



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

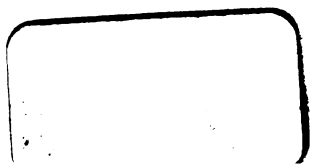
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

Gen 23.1



17 2988

44-137
11-7



Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner

Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht

a. o. Professor der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang VIII.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1889.

Per 23.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

Fr. Lints'sche Buchdruckerei in Trier.

*Per 23.1
11-7*

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Hammeran, A., Limesstudien. I. Allgemeines. Der Taunus-Limes	287
Henning, R., Die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern.	1
Hirschfeld, O., Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz.	119
Lamprecht, K., Ländliches Dasein im 14. u. 15. Jahrh., vornehmlich nach rheinischen Quellen	189

Abteilung II.

a) Altertum.

Kofler, Fr., Vier Ringwälle im Hunsrück. (Hierzu Tafel 16 u. 17)	311
Kofler, Fr., Die Neckar - Mümlingslinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Würth a. M. (Hierzu Tafel 1 u. 2)	52, 141
van Werveke, Fund römischer Münzen zu Ettelbrück	318

b) Mittelalter und Neuzeit.

Bahlmann, P., Eine Ergänzung der Bibliographie des Münsterischen Humanisten Mummellius	161
Bahlmann, P., Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Visitation im Bistum Münster 1571—1573	352
Dietsch und Wolfram, In Sachen Dietsch: Evangelische Kirche zu Metz.	387
Gallée, J. H., und Lamprecht, K., Grundbesitz der Abtei Echternach in Zeeland (Holland)	211
Jörres, P., Die 6656 Hufen der Abtei St. Maximin	232
Nordhoff, J. B., Einheimische Kloster- und süddeutsche Laienbaumeister in Westfalen während der letztvergangenen Jahrhunderte	220
v. Pflugk-Harttung, Über die Krönung der Königin Gisela	70
Priesack, J. und Schwalm, J., Das Konzeptbuch des Rudolf Losse Sauerland, H. V., Die ursprüngliche Fassung des Trierer Silvester-Privilegs	81
Seidenberger, J. B., Die kirchenpolitische Litteratur unter Ludwig dem Baiern und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz	335
	92

c) Recensionen.

Dietsch, F., Die evangelische Kirche von Metz. Angezeigt von Wolfram.	184
Erler, G., Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und seine Schriften. Angezeigt von Ilgen	179
Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde I. Jahrg. 1888—89. Angezeigt von H. V. Sauerland.	399
Quellen zur Frankfurter Geschichte, herausgegeben von Dr. H. Grotefend. 1. Band. Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. R. Froning. 2. Band. Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552, bearbeitet von Dr. R. Jung. — Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. I. Band. Eingeleitet von Dr. H. Grotefend. Angezeigt von R. Fester in Karlsruhe	168
Werken van het historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie No. 47 en 50. Enth. 1. P. J. Blok, Correspondentie van en betreffende Lodewijk van Nassau en andere onuitgegeven documenten. 2. D. van der Schueren, Brieven en onuitgegeven stukken van Jonkheer Arend van Dorp. Angezeigt von M. Ritter	241

Abteilung III.

Bibliographie	243
Museographie über das Jahr 1888:	
Hettner, F., Schweiz, Westdeutschland, Holland. (Hierzu Tafel 3—15).	245
Schuermans, H., Découvertes d'antiquités en Belgique	284

Abbildungstafeln.

Taf. 1 u. 2 zu Kofler, Die Neckar-Mümlingslinie S. 52 u. 141. Taf. 3—15 zur Museographie S. 245 fg. Taf. 3—8 zu Worms S. 265 Nr. 67. Taf. 9, 10 u. 11, Fig. 10 zu Mainz S. 269 Nr. 69. Taf. 11, Fig. 1—9 zu Hanau S. 254 Nr. 52. Taf. 12 zu Xanten S. 280 Nr. 95. Taf. 13, Fig. 1—3 zu Stuttgart S. 248 Nr. 33. Taf. 13 Fig. 4 und 5 zu Leyden S. 281 Nr. 99. Taf. 13 Fig. 6 zu Köln, Sammlung Herstatt S. 277 Nr. 16. Taf. 14 zu Homburg S. 261 Nr. 55. Taf. 15 Fig. 1 u. 1^a zu Colmar S. 245 Nr. 11. Taf. 2 u. 3 zu Trier S. 274 Nr. 80.

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Miscellanea.

Bahlmann, Ein Nachtrag zu Holsteins Bibliographie der Reuchlinschen Komödien 32.
— Hermann Hamelmann's Dialogus de sacerdotum coniugio 99.
Barnabei, Ala Atectorigiana 152.
Christ, W., Votivtäfelchen an Jupiter Dolichenus aus Pfünz 31.
v. Domaszewski, A., Numeri der Germania superior auf einer Inschrift aus Falerii 22.
Haupt, Priscillian, seine Schriften und sein Prozess 40.
Hoffmann, O. A., Zwei Votivsteine gall. Gottheiten zu Devant-les-Ponts bei Metz 151.
Jungk, Schmuckgegenstände aus Gagat 25.
[Lamprecht], Declaratio papalis de decima solvenda 26.
Leiningen-Westerburg, Graf zu, Ein Wappenstein der Abtei Limburg a. H. 24.
Loersch, Eine deutsche Übersetzung der Bopparder Übereinkunft vom J. 1291 53.
Maué, Zur Inschrift der Hastiferi von Castel 41.
Mommsen, Die Hastiferi von Castel 13, 23.
Naué, Die silberne Schwertscheide von Gutenstein 98.
Ohlenschläger, Zur Pfälzischen Vorgeschichte 165.
Riese, Berichtigung zu den Forschungen zur Gesch. der Rheinlande in der Römerzeit 64.
Schumacher, Römische Schwertscheiden mit Inschriften 65.
Siebourg, Inschriften der Matronen Fernovineae und der Sunuxsal 131.
Wolfram, Ein römisches Denkmal bei Kreuzwald 129.

Zangemeister, Ara von Brugg 128.
— Zu der Friesischen Hludana-Inschrift 127.

Prähistorische Altertümer.

Funde bei Biblis 159.
Grabhügel bei Albisheim 90; Bretten 73; Meringingen 73; Neuenhaus 175; Rappenaу 60; Wickenroth 62; Zufenhhausen 175.
Refugien auf Altburg bei Bundenbach 103; bei Anweiler 165, am Idarkopf bei Birkenfeld 162, bei Schmallegg 34, Tobel 34.
Trichtergrube bei Neuss 143.

Varia.

Bronzeschwert aus Stammheim 160.
Steinbeil von Kirchnaumen 16.

Römische Altertümer.

Bauten.

Brücken bei Altenburg 157; Mainz 102; Tübingen 157.
Brunnen bei Esslingen 175.
Castelle und Befestigungen bei Grimmlinghausen 142; Ravensburg 34; Rottweil 17, 175; Urspring 157.
Niederlassungen bei Biblis 61; Frankfurt 115, 158; Kleinrohrheim 61; Oberstetten 157; Okarben 84.
Strasse bei Wickstadt 161.

Skulptur und Architekturglieder.

Altäre, inschriftlose aus Hedderheim 28.
Götterfiguren: Hludana bei Beetgum 5, 127; Jupiterfigur in Grimmlinghausen 142; Jupitersäule von Kreuzwald 129, von Schierstein 149; Mithrasfiguren aus Hedderheim 28; Viergötteraltar aus Schierstein 118, 149.
Grabreliefs: 2 Greife in Mainz 85; Mann mit 2 Pferden in Mainz 119.
Mosaik in Oberweningen 100.

Inschriften.

Aufschriften auf Bronzestilus aus Heddernheim 28, 51; auf Glasgefäß aus Mainz 89; auf Mosaik in Oberweningen 100; auf Schwertscheide (Aquis Hal. Gemellianus f.) 65; auf Thongefäßen in Bingen 28, Cleve 163, Heddernheim 28, 116, Frankfurt 168; auf Ziegeln (leg. XIII) in Frankfurt 115, 158.

Bauinschrift aus Heidelberg 35, 52; aus Mainz 140, 1 u. 4.

Ehrendenkmal an Antoninus Pius aus Hesselbach 82.

Grabinschriften von Civilpersonen in Mainz (tabularius) 86, ebenda 119, in Starckenburg 120. — Christliche in Trier 29.

Grabinschriften von Soldaten: mil. leg. XXII in Mainz 85, mil. leg. III in Mainz 140, veteran. exs. in Mainz 140, protector in Köln 18. — Verstümmelte aus Mainz 87, 88.

Spieltafel aus Trier 29, 51.

Votivinschriften an Avertentes (?) in Brugg 128; Dolichenus in Pfünz 31; Hludana bei Beetgum 5, 127; Leaus Mars in Pommern 130; Matronae Fernovineae in Meckenheim 131; Mercur in Nittel 49; Sunuxsal aus Hoven 131; Name nicht erhalten in Heidelberg 35, 52.

Unbestimmbare Inschriftfragmente aus Köln 91, aus Kreuzwald 129.

Alae: Aetectorigiana in Rom 152, Pomponiani in Bonn 141.

Legiones: I Ad. in Mainz 140; III Mac. in Mainz 140; XI c. p. f. in Brugg 128; XIII in Frankfurt 115, 158, in Mainz 140; XXII in Mainz 85.

Numeri: Aurelianensis 22; Brittones Triptiensis in Hesselbach 82; Exploratio Seiopensis in Miltenberg 22.

Notabilia varia: Conductores piscatus in Beetgum 5; Hastiferi von Castel 13, 23, 41; Nemes 141; Protector occisus in barbarico juxta Divitia a Franco; Vicarius Divitesii in Köln 18; Ubi ferum nascitur auf Dolichenusinschrift 31.

Römische Gräber

Bei Mehrum 6.

Sarkophage bei Frankfurt 101; Mainz 85, 86, 119.

Kleinaltertümer.

Glas: mit Aufschrift in Mainz 89; mit Doppelhenkel aus Trier 28; mit

Goldornamenten in Mainz 85; verschiedene Gefässe aus Cleve 163.

Metall. Bronze: Eimer zu Mehrum 6; Gefässe in Cleve 163; Postamentchen mit Inschrift aus Nittel 49; Stilus mit Aufschrift aus Heddernheim 28, 51; Waagebalken in Frankfurt 28.

Gold: Ring mit Minervabild aus Worringen 6.

Fränkische Altertümer.

Funde bei Varsberg 16.

Gräber bei Flomborn 1; Illkirch 171; Markolsheim 81; Schierstein 83, 118.

Münzen.

Römische: Nervamedaillon, gef. in Heddernheim 28; Münzfund vom J. 254 (?) n. Chr. aus Metz 138.

Spätere: d. 13. Jhs. bei Erbach 117.

Fundorte und Ortsangaben.

Achenheim 172; Albißheim 90; Altenburg 157; Annweiler 165; Beetgum 5, 127; Biblis 61, 159; Bingen 28; Birkenfeld 62, 103, 162; Bonn 141; Bretten 73; Brugg 128; Bundenbach 103; Castel 13 (S. 19), 41; Cleve 163; Darmstadt 61; Dinslaken 6; Esslingen 175; Flomborn 1; Frankfurt 28, 82, 101, 115, 158; Grenzhausen 2; Grimlinghausen 142; Heddernheim 28, 51, 116; Heidelberg 35, 52; Hesselbach 82, 111; Hoven 131; Illkirch 171; Kleinrohrheim 61; Köln 18, 91; Kreuzwald 129; Leeuwarden 5, 127; Mainz 85—89, 102, 119, 140; Markolsheim 81; Meckenheim 131; Mehrum 6; Merdingen 73; Metz 138; Mülhausen 172; Neuenhaus 175; Neuss 142; Neuweiler 172; Niedermendig 3; Nittel 49; Oberolm 13 (S. 27); Oberstetten 157; Oberweningen 100; Okarben 84; Pommern 130; Rappenuau 60; Ravensburg 34; Rodalben 165; Roitzheim 4; Rottweil 17, 175; Schierstein 83, 118, 149; Stammheim 160; Starckenburg 120; Stuttgart 34; Trarbach 120; Trier 28, 29, 49, 51; Tübingen 157; Urspring 157; Waldsee 176; Wickenrodt 62; Wickstadt 161; Wiesbaden 83, 118; Worms 90; Worringen 6; Zulpich 131; Zuffenhausen 175.

Litteratur.

Basel, Katalog der mittelalterlichen Sammlung 109.

Berger-Levrault, Les costumes Strasbourgeois édités au 17. s. etc. 164.

- Bissinger, K., Funde röm. Münzen im Grossh. Baden III 82.
 — Über röm. Münzfunde in Baden 92.
 Block, P. J., Verslag aangaande een onderzoek in Duitsland naar Archivalia belangrijk voor de Geschiedenis van Nederland 19.
 Cagnat, R., Cours d'épigr. latine 2 ed. 94.
 Darpe, F., Urkundenbuch der Stadt Bochum 108.
 Duncker, Geschichte der Chatten 50.
 Fink, Jos., Der Verschluss bei den Griechen und Römern 148.
 Forrer, Præhistor. Ornamente auf altels. Holzschnitzereien 104.
 Hecker, H., Die historischen Quellen für die Alamanenschlacht bei Strassburg 38.
 Henning, Die deutschen Runendenkmäler 147.
 Hertzog, A., Rechts- u. Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters 9.
 Hoffmann, O. A., Die Bagaudensäule von Merten 146.
 Jahresbericht der Geschichtswissenschaft 21.
 Jastrow, Kleines Urkundenbuch zur neueren Verfassungsgeschichte 93.
 Kirmis, Die Numismatik in der Schule 39.
 Köln und seine Bauten 11.
 Lindenschmit, Das römisch-germanische Central-Museum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen 144.
 Mehlis, C., Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande X 7.
 Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 17. Heft 123.
 Mommsen, Th., Das römische Militärwesen seit Diocletian 110, 132, 150.
 Näher, Die röm. Militärstrassen und Handelswege in der Schweiz und in Südwestdeutschland, insbesondere in Elsass-Lothringen, 2. Aufl. 30.
 v. Oppermann, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen 124.
 Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg 122.
 Revue méridionale, consacré à l'histoire et la littérature du Midi de la France 20.
 Sackur, E., Echternacher Nekrologium 12. Jhs. 107.
 Schäfer, D., Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte 32.
 Schmidt, C., Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter 8.
 Schulte, A., Reste romanischer Bevölkerung 95.
 Sommerfeld, Verzeichn. italienischer Einnahmen des Erzbischofs Balduin vom J. 1311 106.
 Terwelp, G., Beiträge zur Geschichte der Stadt Andernach 10.
 Thommen, R., Schriftproben aus Hss. d. 14. u. 16. Jhs. 12.
 v. Veith, Das römische Lager in Bonn 37.
 Wolf, F., Kastell Alteburg bei Köln 145.
Mittelalterliche und spätere Gegenstände.
 (Münzen siehe oben).
 Architekturreste aus der Benediktiner-Abtei Schwarzach 139. Burgen in Forbach 16, in Grenzhausen 2. Glockeninschrift zu Rieding 48. Inschriften in Metz 45, 121; Strassburg 46, 47. Jüdischer Grabstein von 1213 171. Romanisches Relief in Neuweiler 172. Wandmalereien zu Niedermendig 3; Mülhausen 172; Roitzheim 4; Strassburg 134, 137, 172.
Gelehrte Gesellschaften und Vereine.
 Badische hist. Kommission 166. Bonn, Winkelmannsfeier 6. Görres-Gesellschaft, historisches Institut in Rom 125. Köln, Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 27; (Publikation der Adahandschrift) 96. Metzger Dombauverein 105. Monumenta Germaniae 1888—89 66. München, Hist. Kommission 133. Wiesbaden, Verein für Nassauische Altertumskunde 149.
Varia.
 Prospekt von A. Holder's Alt-celtischer Sprachschatz 126.
Berichterstatter und Mitarbeiter.
 Bahlmann 32, 99 Back 62, 103, 162. Bücheler 51. Christ 31. v. Domaszewski 22. Hammeran 82, 101, 111, 115, 158 Haupt 40, 50. Hettner 7, 10, 49, 92, 94, 100, 118, 138, 141, 144, 145, 146. Hoffmann 121. Ihm 91. Jungk 25. Kaibel 130. Keller 85 bis 89, 119. Köhl 90. Kofler, Fr., 61, 84, 159—161. Kossinna 147. Lamprecht 9, 26, 164. Leiningen-Westerburg 24. Lörsch 53. Maué 41. Miller 17, 34. Mommsen 13, 23, 52, 152. Naué 98. Ohlenschlager 165. Otto 83, 118. Riese 28, 64, 116. S. 29. Schmitt, F. J. 139. Scholten 163. Schumacher 65. Sie-

bourg 131. Velke 140. Wagner 60. Wolf 37. Wolfram 129. Zange-
meister 5, 18, 35, 120, 127, 128.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Birkenfeld 167.

Generalversammlung zu Oberstein. Gra-
bungen zu Niederbrombach und
Wickenrodt. Zuwachs der Sammlung.

Dürkheim 54—55, 153.

Generalversammlung 55. Zuwachs der
Sammlung 54, 153.

Düsseldorf 42.

Frankfurt

14—15, 33, 43—44, 56—58, 67—71,
112—114, 154, 155.

Ausflug nach Worms 70, auf die Saal-
burg 70, nach Mainz ins röm.-germ.
Central-Museum 71, nach Ronne-
burg 112. Generalversammlung 44.
Winckelmannsfest 15.

Dechent, Über den Frankfurter Ad-
vokaten J. J. Schütz 114.

Dietz, A., Über das Frankfurter Zei-
tungswesen bis 1810 14.
— Über die Frankfurter Zeitschriften
bis 1800 155.

Donner-v. Richter, Über die antike
Malerei nach neuen und neuesten
Funden 15.

— Über den Meister Johann, Maler
von Bamberg 56.

Froning, Über den Frankfurter Ge-
schichtsschreiber und Archivar G.
L. Kriegk 43.

Grotefend, Über das Frankfurter Lo-
kalstück „Der Prorektor“ 113.

Hammeran, Über die 1888 im Frank-
furter Stadtwalde aufgedeckten Hü-
gelgräber 33.

Heuer, Über die Schlacht bei Cron-
berg am 14. Mai 1389 68.

Jung, Über die Leiden Frankfurts zur
Zeit der Pfalzverwüstung 1689 69.

Jung u. Cornill, Über die Geschichte
des städtischen Rathauses, des Rö-
mers 44.

Kofler, Fr., Über die sog. Mümlings-
linie 58.

Kracauer, Über eine dem Oberst-
lieutenant Immler aufgetragene kai-
serliche Kommission gegen Frank-
furt während des 30jähr. Krieges 57.

Kuthe, Über den heutigen Stand un-
serer Kenntnis von der Runen-
schrift 154.

Nathusius-Neinstedt, Über Ein-
wanderungen in Frankfurt im 13.
Jahrh. 67.

Riese, Über die Generalversammlung
der deutschen Geschichtsvereine in
Metz 114.

Valentin, Plan von 1781 über Er-
richtung einer Akademie der bilden-
den Künste 56.

Metz 16, 45, 59, 79, 168—169.

Aufgaben der Ges. 168. Ausflug nach
Forbach 79. Generalversammlung
der deutschen Geschichts- u. Alter-
tumsvereine 168.

Adt, Ausgrabungen der alten Burg
zu Forbach 16.

Alfeldt, Ofenplatte des Abtes Hellot
von S. Symphorien 59.

Besler, Über die Geschichte des
Schlosses Forbach 79.

Cavillon, Inschrift vom Beinhaus
zu St. Avold 45.

— Über eine Grabinschrift auf den
Abt Matthias von S. Nabor 169.

Curicque, Marguerite de Bavière, du-
chesse de Lorraine 169.

— Steinbeil von Kirchnaumen 16.

Eberhardt, Römerstrasse von Metz
nach Trier 45, 168.

v. Hammerstein, Die klassierten
lothr. Denkmäler 16.

Hoffmann, Afrikanische Skulpturen
an einem Hause zu Devant-les-Ponts
169.

— Mercur mit dem Beutel in lothr.
Bildwerken 45.

— Über die Mertener Säule 59.

— Über eine Terracotte mit Widder-
schlange 169.

Paulus, Allemanische Waffen 168.

— Ausgrabungen bei Varsberg 16.

— Ofenkacheln des Chateau Bréhain 59.

— Reliquiar aus dem 12. Jh. 45.

Vion, Sur l'ancien état du patois mes-
sin 59.

Wolfram, Über karolingische und
merov. Urkunden aus den Beständen
des Arnulfklosters 16.

— Über die lothringischen Maarc 79.

Mannheim 170.

Ausflug nach Worms und Oppenheim.
Bumillers ethnogr. Sammlung ausge-
stellt. Inventarisierung der Samm-
lungen. Körperschaftsrechte für den
Verein erzielt. Raummangel. Vor-
stand. Vorträge. Zuwachs der Samm-
lung.

Karlsruhe 72—78.

- Ammon, Über Körpermessungen 76.
— Über Römerstrassen in Baden 72.
Kossmann, Über das Schwarzwaldhaus 74.
v. Meckel, Über orientalische Majoliken 75.
Rosenberg, Romanisches Rauchfass von Immenstaad 73.
Schmitt, Römische Tempel in Speyer 78.
Wagner, Über Grabhügeluntersuchungen zu Bretten und Merdingen 73.
— Über die Mumienbilder von El Faium 75.
— Über Neuerwerbungen der Altertumshalle 78.
Wilser, Über die Inschriften des Fundes von Nagy-Szent-Miklos 73.
— Über die dunklen Jahrhunderte der deutschen Geschichte 77.
Strassburg 46—48, 80—81, 134—136, 171—172.
Generalversammlung 135. Relief des 16. Jhs. aus Murhof 81. Romanisches Haus in Rosheim 47, 48, 135. Ruine Landsberg 134, 171. Sammlungslokal 80, 81. Versammlung in Gebweiler 136. Verzeichnis der ehemaligen Strassburger Handschriften 134.
Barack, Über die gesetzlichen Bestimmungen über antiq. Funde 47.
— Über einen Altertumsfund in Gehnkirchen 80.
Euting, Jüdischer Grabstein von 1213 171.
— Nachbildungen der Strassburger Münsteruhr 46.
Hering, Teilweise Erhaltung des Schlösschen Walf bei Oberehnheim 47.
v. Müllenheim-Rechberg, Kreuzer von 1706 u. Reformationjubiläumsmünze von 1617 48.
— Über das Strassburger Haus „Zum Seidenfaden“ 81.
Salomon, Inschrift von 1679 aus der Thomaskirche zu Strassburg 46.

- Schlosser, Über das von Philander von Sittenwald beschriebene Schloss Geroldseck 80.
— Über das Kloster Domfessel 172.
Seyboth, Geschichte der alten Häuser Strassburgs 81, 134, 171.
Straub, Fränkisches Grab von Markolsheim 81.
— Fränkische Gräber bei Illkirch 171.
— Glockeninschrift zu Rieding 48.
— Mittelalterliche Inschriften aus dem Kloster der Reuerinnen 46.
— Nachruf an den Architekten Ring-eisen 80.
— Röm. Gefässe aus Strassburg 47.
— Über ein romanisches Relief in Neuweiler 172.
— Über verschiedene Funde 80.
— Über Wandgemälde in der Antontenkirche 172.
— Über Wandmalereien im Kammerzellschen Hause 134.
Winckler, Über Wandmalereien in der Johanniterkapelle zu Mülhausen 172.

Stuttgart, Altertumsverein 156.

Stuttgart, Anthropologische Gesellschaft 173—177.

- Fraas, Über das Werk der Gebr. Siret, les premiers ages du métal dans le sud-est l'Espagne 176.
— Über die Bonner Anthropologen-Versammlung 173.
— Über germanische Gräber im Zufenhauser Wald 175.
v. Hoelder, Über die Schädel funde in dem Werke Siret's 176.
Lampert, Über Kjoekken-Moeddingen 174.
Miller, Über seine neuesten Forschungen 175.
v. Tröltzsch, Steinartefakte aus den dänisch. Kjoekken-Moeddingern 174.
— Über die älteste Bronzeindustrie in Schwaben 177.
— Über einige Funde bei Waldsee 176.
— Über Regenbogenschüsseln 173.





Die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern.

Von Prof. Rud. Henning in Strassburg.

Die Rolle, welche einem Volke innerhalb der Geschichte zufällt, wird bedingt einerseits durch die Kraft und Eigenart der ihm inwohnenden Begabung, andererseits durch die äusseren Umstände, unter denen es emporwächst, und den Wirkungskreis, welcher ihm offen steht. Wer würde es glauben, wenn nicht die Wissenschaft es lehrte, dass die Germanen mit den Griechen und Römern, mit den Kelten und Slaven nahezu von denselben Anfängen ausgegangen sind und dass sie alle erst im Laufe der späteren Entwicklung in so verschiedener Weise sich entfaltet haben. Deshalb wird es für die wirkliche Erkenntnis des altgermanischen Volkslebens unumgänglich nötig, den äusseren Einflüssen und den umgebenden Verhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bedeutung dieser Aufgabe wird uns recht lebendig durch den zweiten Band von Müllenhoffs deutscher Altertumskunde, der wesentlich auf Grund der antiken Zeugnisse die Nord- und Ostnachbarn der Germanen, sowie die Kelten und Germanen behandelt¹⁾. Er entrollt ein Bild von der Urgeschichte und dem Charakter der Nord- und Ostvölker, durch welches es möglich wird, die Stellung, welche die Germanen neben ihnen einnahmen, genauer zu bestimmen, und ebenso erscheinen die Kelten nunmehr in einem ganz anderen, näheren Zusammenhang mit unseren Vorfahren als wie man ihn herkömmlich anzunehmen pflegte. Diese Resultate, die in der schweren Rüstung gründ-

¹⁾ Deutsche Altertumskunde von Karl Müllenhoff. Zweiter Band. Mit vier Karten von Heinrich Kiepert. Berlin 1887.

lichster Gelehrsamkeit auftreten, zusammenzufassen, mit ihnen sich auseinanderzusetzen und soweit es geht sie zu vervollständigen und weiter zu bilden, wird eine Pflicht für Jeden, der an diesen Dingen Anteil nimmt. Ihr wünschen auch die nachfolgenden Zeilen zu dienen.

Dass die ersten Nachrichten der Römer und speziell des Tacitus über die Ostgermanen und deren Nachbarstämme auf dem Wege des Bernsteinhandels gewonnen sind, wird durch die litterarischen Zeugnisse und die archäologischen Funde in gleichem Masse erwiesen. Der uralte Zwischenhandel, der lange Jahrhunderte hindurch die Mittelmeerländer mit dem Ostseebecken verbunden hatte, liess im Süden dennoch keine wahrnehmbare Kenntnis jener entlegenen Gegenden entstehen. Die letztere wird deutlich erst um die Mitte des ersten Jahrh. erworben, und gleichzeitig verkünden auch an der Ostsee die Produkte der römischen Industrie, welche in rasch sich erneuernder Folge massenhaft zu Tage treten, eine neue Aera der Handelsbeziehungen.

Aber ein neuer Weg nach dem Norden wurde gleichwohl nicht erschlossen, denn die Expedition des römischen Ritters, der als der erste namhafte Römer unter Nero von Carnuntum aus die Bernsteinküste aufsuchte, benutzte zweifellos dieselben Verkehrsstrassen, welche von Alters her wie noch zur Zeit des Plinius von Venetien aus durch Pannonien zu den Germanen führten (NH. 37, 43). Sie müssen von jeher in der Nähe von Carnuntum die Donau überschritten haben, denn von hier aus gingen die geradesten Wege, einerseits über die östlichen Alpenpässe nach dem Süden, andererseits an der March oder Waag entlang in das Gebiet der Weichsel. Wie sich die alte Route dann weiter fortsetzte, kann im Grunde nicht fraglich sein, denn da sie sich der Küste und zweifellos auch der Weichsel zugewendet hat, so kann sie von der oberen oder mittleren Warthe aus, über die Quellflüsse der Netze fort, den Strom nur bei seiner grossen Beugung nach Norden, unweit von Thorn und Bromberg erreicht haben. Grade hier in dem Vorlande der Weichsel, in den Kreisen von Inowrazlaw bis Posen sind die ältesten römischen Funde so zahlreich, dass wir fast mit Notwendigkeit zu jener Annahme gedrängt werden. Und weiter kann die Handelsstrasse, nach Ausweis der Funde, auch nicht über die Weichsel fort direct in das Samland geführt, sondern sie muss sich an der linken Seite des Flusses entlang gezogen und etwa bei Danzig das Meer erreicht haben. In dieser Reihenfolge werden wir uns auch die Lagerung derjenigen Völker, welche Tacitus Germ. 43 in grader Richtung von Süden nach Norden aufzählt, zu denken haben.

Ein vollständiges Verzeichnis der ältesten römischen Funde aus dem östlichen Deutschland wird hierüber sicherlich genauere Aufschlüsse erbringen. Für Westpreussen liegt bereits die sorgfältige Arbeit von Lissauer ³⁾ vor, auf Grund welcher wir die örtliche Verteilung der ältesten römischen Münzen (bis z. J. 98) kurz ins Auge fassen wollen. Danach sind in Westpreussen und den umliegenden Grenzgebieten an 2000 römische Münzen gefunden, welche von Augustus bis in den Anfang des 3. Jahrh. reichen, also ziemlich genau bis zu demjenigen Zeitpunkt, wo die Gothen aus ihren alten Sitzen auswandern ⁵⁾. Von da ab, bis etwa zum Jahre 400, sind nur ganz wenige (18) Exemplare entdeckt, während sich mit dem 5. Jahrh. auf Grund erneuter Beziehungen nach dem Südosten hin die südländischen Münzen wiederum beträchtlich mehren. Von den ältesten 2000 bilden 1134, von Nero bis Septimius Severus reichende Denare einen Depotfund, der in preussisch Görlitz, weitab von allen sonstigen Funden, in einer Gegend gemacht ist, welche später aus einer grossen Waldwildnis bestand ⁴⁾ und vielleicht schon früher die alten Sitze der Gothen im Osten abschloss. Sie können daher schwerlich für ihre nähere Umgebung ein Zeugnis ablegen; alle Übrigen aber liefern ein verwertbares Material, aus welchem wir das Verbreitungsgebiet der älteren Münzen studieren können, wobei es nicht darauf ankommt, ob dieselben allein, oder zusammen mit späteren Münzen auftreten.

Nun scheinen in der That die Münzen des 1. Jahrh. eine bestimmte Linie inne zu halten. Voran steht im Süden der Kreis Inowrazlaw. Aus dem Orte selber stammen die einzigen Münzen der Republik (Lissauer S. 145), aus dem nahegelegenen Gonski zwei Silberdenare des Augustus, aus Myskowo, Kreis Samter, eine Münze des Claudius (S. 147), aus Siedlimowo, Kreis Inowrazlaw ein kleiner Depotfund von 79 Münzen, von denen 20 dem Vespasian angehören (68—79), welche jedenfalls noch aus dem Reiche ausgeführt sein müssen, als von ihnen eine überwiegende Anzahl in Umlauf war. Ihnen schliessen sich 2 Münzen von Domitian, 3 von Nerva etc. (S. 146) aus demselben

³⁾ Lissauer, die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen. Leipzig 1887.

⁵⁾ Wenn in Pommern die römischen Verbindungen noch länger ununterbrochen fort dauern (vgl. d. Verzeich. d. Münzen in den Balt. Studien 1877, S. 209 f. und Katalog d. Berl. Ausst. 1880, S. 326), so steht dies im Einklang mit der Thatsache, dass die Rugier länger als die Gothen in ihrer alten Heimat zurückblieben.

⁴⁾ Töppen, hist. comparative Geographie von Preussen S. 9.

Funde an. Ein anderer Domitian ist in Kobelnica, in demselben Kreise (S. 145) zu Tage gekommen. Die Weichsel überschreiten die Münzen des 1. Jahrh. in dieser Gegend nur an solchen Stätten, welche unmittelbar am rechten Ufer liegen: bei Wabecz, Kreis Kulm, mit einem Vespasian und Titus (S. 147), bei Graudenz mit einem Domitian und Vitellius; im Übrigen setzt sich die Reihe auf dem linken Ufer ungefähr in der Richtung auf Danzig hin fort, über Rogalin, Kr. Flatow, mit einem Vespasian vom J. 75 (S. 154), Stockmühle, Kr. pr. Stargard, mit einem Vespasianus (S. 156), Goschin, Kr. Danzig, mit einem Depotfund von 700 Münzen von Nero bis auf Caracalla (S. 158). Sie endet hier in St. Albrecht bei Danzig mit einer Anzahl der ältesten Münzen: mit 4 von Augustus und Agrippa, von denen 2 im Jahr 15 vor Chr. geprägt sind, 1 Germanicus, 1 Claudius, 1 Nero nebst verschiedenen späteren (S. 159). Auch an ihrem unteren Laufe wird die Weichsel grade nur an dem alten Überfahrtsorte Willenberg mit 1 Vespasianus (S. 149) überschritten, während sich im Osten von Danzig noch die Funde von Gischkau, Kr. Danzig, mit 2 Domitian (S. 159), Lauenburg mit 1 Nero (Balt. St. S. 211), Stolp mit 1 Nero und Domitian (B. St. S. 213), Malchow, Kr. Schlawe, mit 1 Nero (S. 162), Rügenwalde mit 1 Vespasian (B. St. S. 211), Strussow, Kr. Bütow, mit 1 Vespasian (S. 163) und Tiezow, Kr. Belgard, mit 1 Domitian (S. 162) anschliessen. So tritt die Zeit des Vespasian, welche wohl die ersten festeren Verbindungen entstehen liess, auch von seiten der Münzen her, bedeutsam in den Vordergrund.

Für Ostpreussen entbehren wir zur Zeit noch eine vollständige Zusammenstellung der Münzfunde ⁵⁾ und ebenso für das russische Baltikum. Wie weit sich aber schon in früher Zeit die Handelsverbindungen zur See ausdehnten, lehrt der Umstand, dass die ältesten römischen Münzen in den baltischen Provinzen auf der Insel Oesel gefunden sind (1 Augustus aus der letzten Zeit, 1 Tiberius, 1 Claudius etc.) ⁶⁾. Über die Wege, welche von der Weichsel nach dem Süden führten, mögen dereinst die Münzen aus Posen und Schlesien genauere Auskunft erbringen, doch darf als einer der ältesten hier in Betracht kommenden Funde derjenige von Polnisch Wartenberg in Schlesien ⁷⁾ gelten. Das oben angedeutete Bild wird sich in den Einzelheiten sicher noch ver-

⁵⁾ Für die Umgegend von Tilsit vgl. Zeitschr. f. Ethnologie 1880, S. 132 f.

⁶⁾ Kruse, Necrolivonica S. 3—6. Prof. Virchow hatte die Güte, das hier nicht vorhandene Buch für mich einzusehen.

⁷⁾ Friedländer, Zeitschrift für Ethnologie IV, 162 f.

schieben, in der Hauptsache aber kaum verändern, da es mit denjenigen Ergebnissen, welche wir den gleichzeitigen litterarischen Nachrichten der Römer entnehmen, übereinstimmt.

Dass die Letzteren nicht an der Bernsteinküste selber, sondern bei den benachbarten Germanen eingezogen sind, bestätigt sich Zug um Zug. So können nur südgermanische Besucher der grossen Upsala-Feste den wunderbar gefärbten Bericht über die Suiones heimgebracht haben, den Tacitus reproducirt: von dem Reichtum, den der, wie es scheinen musste, so volkreiche Stamm entfaltete, von der unbeschränkten Macht des Königs, den die Fremden allein 'in seiner festlichen Herrlichkeit', und als den Verwalter und Schirmer des Festfriedens kennen lernten, sodass sie seine Machtbefugnis, alle Waffen unter Verschluss zu behalten, als eine dauernde, rechtliche Institution ansehen konnten. Nur sie können den Römern die benachbarten Nationen geschildert und sie ihnen mit deutschen Namen als Eisten, Finnen und Wenden bezeichnet haben, da die Völker selber sich niemals so nannten. So legen die antiken Berichte fast immer auch ein Zeugnis ab über die Beziehungen, welche die Germanen mit jenen Völkern unterhielten.

Als die Ostgrenze der Germanen steht im Allgemeinen die schon dem Agrippa bekannte Weichsel fest. Nur am unteren Laufe derselben reichten nachweislich die Gothen darüber hinaus, welche nach der Angabe des Marinus-Ptolemaeus nördlich vom Bug, innerhalb der grossen Biegung der Weichsel gesessen haben müssen. Dass ihre ältere Heimat indessen nicht auf der östlichen, sondern auf der westlichen Seite des Stromes zu suchen ist, lässt sich nach der Gesamtconstellation der germanischen Völker kaum bezweifeln. Die archäologischen Funde zeigen auf dem rechten Ufer zwischen der Weichsel, Ossa und Drevenz, eine grosse Dichtigkeit und reichen hier in eine Zeit zurück, welche den ersten römischen Einwirkungen jedenfalls um Jahrhunderte vorausliegt, aber sie setzen trotz einzelnen unterscheidenden Merkmalen (wie dem fast gänzlichen Fehlen von Gesichtsurnen) doch nur diejenige Typen, welche auf der linken Seite an den Strom herantreten, unmittelbar fort. Eine der alten Verkehrsstrassen scheint in der Nähe von Bromberg den Strom zu überschreiten, wo heute die Ortschaft Fordon d. h. 'Furten' liegt, deren Name in dem Suffixe einen merkwürdig vollen Laut bewahrt. Und wenn man der Verteilung der Funde, die allerdings in voller Übereinstimmung mit den natürlichen Lebensbedingungen steht, nur irgendwie trauen dürfte, würde man zunächst auch hier im Kulmerlande die Wiege der auf dem rechten Ufer sich zu enger Stammesgemeinschaft

zusammenschliessenden Gothen suchen. Wie sich von hier ihr Reich und mehr wohl noch ihr Name ausgedehnt hat, lässt sich im Einzelnen nicht verfolgen. Doch wissen wir, dass die weiter abwärts, zwischen den Mündungen und Werdern der Weichsel angesessenen Skiren und Gepiden, welche letzteren auch durch ihren Namen 'Gipedauros' als Wasserlandbewohner gekennzeichnet sind, von ihnen bestimmt getrennt waren.

Die Ostseite der Germanen jenseits der unteren Weichsel nahmen von Anfang an die Volkschaften der Eisten (*Aestiorum gentes*), die Vorfahren der späteren Preussen, Litthauer und Letten ein, und zwar waren die speziellen Nachbarn der Gothen die Galinden, deren alter Name heute noch in der Landschaft Galindien, westlich vom Spirdingsee, fortlebt. Ob er ursprünglich eine weitere Ausdehnung gehabt und wie Müllenhoff annimmt, bis an die samländische Küste gereicht hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Ein Ortsname Gallingen (Galinden, Galindien)⁸⁾ findet sich noch südlich der mittleren Alle, aber weiter in den Norden hinauf scheint keine Spur zu führen. Im Jahre 973, und dies ist das älteste Zeugnis für die Anwesenheit der Preussen, erwähnt Ibrahim-ibn-Jacob die 'Brüs' bereits als die am Meere wohnenden nördlichen Nachbarn der Slaven⁹⁾. Auf der Karte des Marinus-Ptolemaeus stehen im Norden der Gothen die Venedai, welche Müllenhoff von hier entfernt, da die 'Wenden' nach altem deutschem Sprachgebrauche die Slaven sind, welche zu jener Zeit in dieser Gegend unmöglich gesessen haben können. Dass bei Ptolemaeus in der That ein Missverständnis im Spiele war, zeigen deutlich genug die Venedika Ore, welche die Venedai von den Gothen trennen sollen, während in Wirklichkeit hier keine solchen Gebirge vorhanden sind und der Name überhaupt nur auf die Waldaihöhen bezogen werden kann. Im Zusammenhang hiermit werden auch wohl die Phinnoi erst an die Weichsel gekommen sein. Freilich würde man den Grund der ganzen Verschiebung gerne noch genauer erkennen. Oder sollte der Name, der in fast übereinstimmender Lautform noch für mehrere andere Stämme wiederkehrt, an der Ostsee auch unabhängig von den slavischen 'Wenden' existiert haben? Den nach Heinrich dem Letten um 1200 von der Windau vertriebenen Wendi, nach denen später die Stadt Wenden benannt wurde, scheint wenigstens nichts Slavisches anzuhängen. Über die Bedeutung des Namens werden wir später eine Vermutung zu äussern haben.

⁸⁾ Nesselmann, *Thesaurus linguae prussicae* S. 42.

⁹⁾ Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 18 (1882), S. 141.

Die Grenze zwischen Germanen und Eisten muss zwischen Weichsel und Pregel gesucht werden; man würde an die Sorge (Sirgune) oder Passarge (Serie) denken, wenn diese Namen, welche einen Grenzfluss anzudeuten scheinen, noch der voroslavischen Zeit angehören¹⁰⁾. Östlich derselben lag aber noch ein anderer Fluss im Gesichtskreise der Gothen, der bei Plinius Guthalus oder Guttalus genannt wird. Müllenhoff sucht in ihm mit Recht den Pregel, nur wird man bezweifeln dürfen, ob die Gothen damit den Pregel in seiner heutigen geographischen Ansetzung, oder nicht vielmehr die ihnen näher liegende Alle nebst dem untersten Teil des Pregel meinten. Ein Zusammenhang mit dem Namen der Alle wäre aber nur denkbar, wenn Guth-alus keine Ableitung, sondern ein Compositum oder doch später missverständlich als ein solches angesehen wäre.

Dass die Kenntnis des eistischen Landes in kurzer Zeit eine so vollständige wurde, wie es in Betreff des slavischen nicht annähernd der Fall war, geht aus den Berichten deutlich hervor, und dies kann auf keinem Zufall beruhen. Vielmehr müssen die Beziehungen zwischen den Germanen und Eisten viel geregeltere gewesen sein als zwischen den Germanen und Slaven. Tacitus nimmt zwar nur im Allgemeinen auf die Volkschaften der Eisten Bezug, aber Marinus-Ptolemaeus nennt sechs Stämme und vier ins Meer fließende Flüsse, so dass das ganze Land bis an den finnischen Meerbusen hin bereits im Gesichtskreis der Germanen gelegen haben muss (vgl. oben S. 4). Wir verstehen dies auch sehr wohl, denn was die letzteren dort suchten, können uns noch die Verhältnisse der Hanszeit lehren, aus der nicht weniger als einige fünfzig verschiedene Sorten z. T. hochnordischer Pelzwerke als Handelsobjekte dieser Gegenden erwähnt werden¹¹⁾. Diese Gegenstände werden schon früher aus dem Norden bezogen und von der Ostsee zugleich mit dem Bernstein weiter nach dem Süden befördert sein. In eine viel ältere Zeit als das erste Jahrh. darf man den überseeischen Verkehr mit den Eisten aber nicht hinaufrücken, da in den Ostseeprovinzen von einem Bronzealter im strengen Sinne des Wortes nicht die Rede sein kann.

Was Tacitus über den Bernstein mitteilt, stammt nun freilich nicht aus einer mündlichen Quelle, sondern ist dem Plinius entnommen, der sowohl über den Ostsee- wie über den schon von Pytheas besprochenen

¹⁰⁾ Töppen S. 12. 15. Letto-slavisches 'serg', zu dem auch das deutsche 'Sorge' gestellt wird, bedeutet 'bewachen, behüten' (Miklosich, Etymol. Wörterb. S. 293. Kurschat S. 371).

¹¹⁾ Über die Namen der Pelztiere und die Bezeichnungen der Pelzwerksorten zur Hanszeit handelt Dr. Ludwig Stieda in Königsberg (1888).

Nordsee-Bernstein handelt (N. H. 37, 42 f.). Deshalb ist es nicht nur unrichtig, dass die Ästier denselben 'glæsum' genannt, sondern auch fraglich, ob das letztere Wort, welches an der Nordsee aufkam, überhaupt für den samländischen Bernstein gegolten hat. Eine gemeingermanische Bezeichnung für den Succenit gab es schwerlich, wie schon das altnordische 'rafr' erweist, die Eisten aber nannten ihn gentáras, und dieser Name ist als ein Kulturwort weiter ins Slavische (jantar) und Magyarische (gyantár, gyanta) und vielleicht auch ins Germanische gedrungen. Wenigstens würde sich so das in deutschen Namen mehrfach als erstes Kompositionsglied vorkommende Genta-, hochd. Gendi-, Gent-, für das ich im Germanischen schlechterdings keine Anknüpfung finde, in einfacher Weise erklären. Und zwar würde der älteste Zeuge, der Vandale Gento¹²⁾, noch auf gentár(az) zurückgeführt werden können (vgl. ahd. Waccho neben wacchar), während für die späteren Belege eine ähnliche Verkürzung des Stammes vorausgesetzt werden müsste, wie sie im Deutschen Sig- neben Sigis-, Sigur- vorliegt.

Die übrigen Angaben des Tacitus dagegen beruhen deutlich auf Erfahrungen oder Erkundigungen, die 'an Ort und Stelle' gemacht sind. Der südländische Reisende, der auf den Unterschied der germanischen und eistischen Sprache achtete und den Charakter der letzteren damit meinte verdeutlichen zu können, dass er sie der britannischen näher stellte, muss dieselbe wenigstens einmal gehört haben. Und wer sich sagen liess, dass die Eisten noch die Sitten und Gebräuche der Sueben hätten, kann diese in Bezug auf die äussere Kultur im Ganzen richtige Angabe auch nur in einer Gegend erhalten haben, wo beide Völker sich berührten. Mehr als ein Hörensagen steckt aber schwerlich dahinter, denn dem wirklichen Beobachter würde die vollkommen verschiedene Grundlage, auf der sich das Leben beider Nationen entwickelte, nicht entgangen sein.

¹²⁾ Wrede, die Sprache der Vandalen, S. 65. Einen vermutlich fränkischen Gendirih und einen oberdeutschen Gentfrid erwähnt das Verbrüderungsbuch von St. Peter, einen Gentigerius aus Luxeuil das Reichenauer Verbrüderungsbuch (211, 26), eine Genthildis das Polyptychon Irminonis. Der Zusammenhang zwischen gentaras und hochd. Gendi-, Gent- lässt sich durch die Annahme erklären, dass Gento ebenso für Genthos steht wie Fantipus für Fanthinus, Fritigernus für Frithugernus etc., so dass das Wort bereits vor der Lautverschiebung entlehnt wäre (vgl. auch lit. Gudas neben gothischem Gutans, Gutos), da man nicht gut an Urverwandtschaft denken kann. Woher aber stammt das von Nennich (Allgemeines Polyglottenlexikon der Naturgeschichte 4, 1397) angeführte 'Kentner' als Name des Bernsteins? Aus mittellatein. gentarum schwerlich.

Denn im Gegensatz zu dem freien Germanen, der die tägliche Arbeit im Grunde als unwürdig verschmähte und sich mehr und mehr mit dem Ideale eines grossen Heldentumes erfüllte, das er möglichst auch in seinem Leben zu verwirklichen suchte, sass der friedfertige Eiste, dem Ackerbau und sonstiger mühsamer Thätigkeit ergeben, dabei an seiner Scholle haftend und niemals weiter strebend, so dass er am Ende den Abbruch und die Beschränkung seiner Stammesart auf allen Seiten zu betrauern hatte'. Im Übrigen aber setzte er sein Heil auf die gläubige Verehrung der Götter, in deren Idolen er einen stärkeren Schutz als in den Waffen zu besitzen wähnte. Wenn die letztere Erklärung auch sicherlich nur dem Stilbedürfnis des Tacitus entstammt, so kann die ruhige gottergebene Sinnesart des Volkes, welche ihm von seinen deutschen Nachbarn den Namen der Aestier, d. h. 'die Achtbaren' oder 'Ehrwürdigen' (goth. Aistius oder Aisteis, zu aistán 'achten' gehörig) eintrug, nicht bezweifelt werden. Heilige Eberbilder als Amulete mit sich zu tragen, war bei ihnen eine weitverbreitete Sitte, und diese kann, wie Müllenhoff mit Recht bemerkt, einzig und allein den Anlass dazu gegeben haben, dass die römischen Berichtserstatter sie zu besonderen Verehrern der grossen Göttermutter machten, deren Anhänger in Rom durch ähnliche Abbilder sich kenntlich machten. Auch an wirklichen Überresten dieser Sitte dürfte es nicht ganz fehlen. Den in der Nähe von Danzig gefundenen Bernsteineber, den Virchow als solchen bestimmte, wird man unbedenklich in diesen Zusammenhang rücken dürfen, aber alsdann auch die Konsequenz nicht abweisen können, dass die gleichartigen Amulete, der in der Nähe von Stolp gefundene Bär und das merkwürdige Tier aus Driesen gleichfalls hierher gehören, mag man sie nun als eistische Originalarbeiten oder als germanische Nachahmungen betrachten¹³⁾. Denn dass die Eisten nur Eber und nicht auch andere Tierbilder getragen, ist man durch die Stelle des Tacitus wohl nicht zu glauben genötigt.

Etwas anders freilich scheint Ibrahim in seinem Reisebericht, den

¹³⁾ Zeitschrift für Ethnologie, Verhandl. 1884, S. 566 ff. 1887, 401 ff. Über die Zeitstellung dieser Tierfiguren ist nichts Sicheres bekannt. Man pflegt dieselben wegen der aus Punktreihen bestehenden Verzierung, die auch auf den an der Bernsteinküste ausgebagerten Stücken wiederkehrt, der neolithischen Periode zuzurechnen. Aber entsprechende Verzierungen finden sich auch noch auf späteren Denkmälern, z. B. den Gesichtsurnen. Die beachtenswerte Geschicklichkeit, welche in der Bearbeitung dieser Bernsteinamulete hervortritt, wird auf dem Hintergrunde eines weitverbreiteten Kultusgebrauches noch besonders begreiflich.

Müllenhoff noch nicht benutzte, die Brus zu schildern, indem er erzählt: 'Sie wohnen am Meere und haben eine besondere Sprache; die Sprache ihrer Nachbarn verstehen sie nicht. Sie sind bekannt wegen ihrer Tapferkeit. Wenn ein feindliches Heer in ihr Land kommt, warten sie nicht auf einander bis sie beisammen sind, sondern jeder geht auf den Feind los und haut mit seinem Schwert [gemeint ist jedenfalls die Keule] auf ihn ein, bis er tot ist. Häufig kommen nämlich die Rus (Nordmänner) von Westen her zu Schiff, um in ihrem Lande zu plündern'. Aber dies planlos sich Entgegenstellen, das etwas Fatalistisches an sich hat, beweist wiederum nur den Mangel jeder kriegerischen Organisation und derjenigen Institutionen, welche die Germanen so stark machten.

Bei dieser Eigenart des merkwürdigen Volkes begreifen wir, weshalb die Esten es in der Geschichte niemals zu einer wirklichen Machtentfaltung gebracht haben. Von der alten Basis ihrer Ausbreitung, welche Müllenhoff mit Recht im Nordwesten des grossen Sumpfgebietes am Pripet sucht, haben sie das freie Land zwischen den Germanen, Slaven und Finnen, von der unteren Weichsel bis an den finnischen Meerbusen allmählich besetzt, wo ihr Name von den Germanen noch im 9. Jahrhundert in seiner alten Anwendung gebraucht wird, während er hier von den wirklichen Finnen, den Esten, niemals acceptiert wurde.

In welchem Umfange die Kenntnis des nördlichen Europa den Römern durch die Germanen erschlossen wurde, lehrt am besten die Betrachtung der Finnen, über welche mit Tacitus eine zusammenhängende und zugleich so umfassende Tradition anhebt, dass sie notwendig längere Beziehungen zwischen jenen Völkern voraussetzt. Alle Namen, welche das Altertum für die Finnen kennt, richtige und falsche, sind deutsche. So die taciteischen Sitones 'die Sitzenden', welche angeblich von einer Frau beherrscht wurden und somit die germanische Umdeutung der Kainulaiset d. h. 'Nieder- oder Flachländer' in Quenans oder Quenos (zu germ. qeno 'Frau') bereits voraussetzen. Gleichzeitig taucht bei Tacitus aber noch eine andere Benennung, der Name der Fenni, auf, d. h. nach Müllenhoffs schöner Deutung 'die Beflügelten' (vgl. niedd. finne, ags. fin 'Feder', lat. pinna), der im Lande selbst nicht volkstümlich ist, sondern den Bewohnern desselben nur von den Germanen nach ihren Schneeschuhen beigelegt sein kann und der so ihr historischer Gesamtname wurde.

Im Gegensatz zu den späteren Autoren, welche fast nur über die

skandinavischen Finnen berichten, weiss Tacitus eine Gesamtcharakteristik des Volkes zu entwerfen, welche die primitive Kultur desselben in so wahrheitsgetreuen Farben malt, dass sie auch heute noch auf einzelne Stämme desselben volle Anwendung findet. Wenn seine Gewährsmänner ihm erzählten, dass die Finnen keinen Ackerbau, noch auch Häuser, Pferde und Waffen — 'den Stolz der Germanen' — kannten, dass sie von der Jagd lebten, welche Männer und Weiber gemeinsam betrieben, dass Gras und Kräuter ihnen als Nahrung, Felle als Bekleidung, der Erdboden als Lager diene, dass ihre einzige Wohnung und Zuflucht gegen die wilden Tiere und Regen ein Geflecht von Ästen und Zweigen sei, so durfte ihm dies, den Eisten und Germanen gegenüber, als ein Beispiel niedrigster Armut und nach seiner ethischen Zurechtlegung zugleich von höchster Bedürfnislosigkeit erscheinen; wir aber können an diesen Berichten insofern noch die Herkunft kontrollieren, als sie deutlich nur das Sommerleben des Volkes berücksichtigen, während die winterlichen Zustände: die wärmere Behausung und andere Dinge, die lange dunkle Zeit und die fürchterliche Kälte, welche den späteren Berichterstattem so merkwürdig erschienen, völlig übergangen werden. Die Nachrichten sehen ganz so aus, als ob sie von den Germanen, sei es nun von den seemächtigen Suiones oder den Ostgermanen selber, auf ihren sommerlichen Seefahrten erworben sind. In welcher Gegend dies geschah, ob in Skandinavien oder an und hinter dem finnischen Meerbusen, lässt sich zwar nicht ausdrücklich erhärten, doch spricht der Zusammenhang entschieden für die letztere Annahme. Jedenfalls lagen dem Tacitus über die Finnen zwei verschiedene Berichte vor, die er nicht zu kombinieren wusste. Der erste (Kap. 45 Schluss)¹⁴⁾, der sich auf die Quänen zu beiden Seiten des botnischen Meerbusens bezog, bringt es nicht über eine missverständene Notiz hinaus, und der Umstand, dass sie als Sueben und Nachbarn der Suiones aufgeführt werden, weist deutlich auf die S. 5 charakterisierte Quelle hin. Dagegen hat man ihm die 'Fennorum nationes' offenbar auch als Bewohner des Binnenlandes genannt, da er sie nach den Peucini und

¹⁴⁾ Ob die Umstellung von Kap. 45 (Schluss), welche Müllenhoff mit Entschiedenheit befürwortet, richtig ist, möchte ich bezweifeln, weil die Quänen dem Tacitus nicht als Anwohner des Oceans, sondern des Binnen (Quæn-)sees geschildert sein werden. Da diese richtige Angabe aber nicht zu dem Bilde passte, welches man in Rom von der nördlichen Oekumene hatte, begnügte er sich damit, diese nördlichste Völkerschaft nach den Suiones und Aestii in äusserlicher und notdürftiger Weise nachzutragen.

und Veneti in einem besonderen Anlaufe erledigt, und auf sie allein bezieht sich die Hauptschilderung in Kap. 46.

Im sechsten Jahrhundert, wo neue Beziehungen zwischen den Skadinaviern und den Gothen in Italien mehrfach hervortreten, werden die Nachrichten spezieller. Cassiodor und Procop sind die Hauptzeugen und ihre Berichte stimmen sehr genau überein, obwohl keiner den anderen ausschreibt, so dass man eine ziemlich feste Gestalt der damals erworbenen Kenntnisse voraussetzen darf. Dieselben reichen bereits bis in den höchsten Norden, bis über den 68° hinaus, wo die langen (40tägigen) Nächte beginnen, von denen bei Tacitus erst eine märchenhafte Kunde hervorleuchtet. Die Reihe der späteren Autoren über die nordischen Finnen eröffnen Paulus Diaconus und König Älfred, und merkwürdiger Weise kommen erst bei ihnen zwei der unentbehrlichsten Besitztümer des Volkes, das Renntier und die Schneeschuhe, zum Vorschein. Aber noch sie stehen ebenso wie die letzten Gewährsmänner, Adalbert und Adam von Bremen, innerhalb derselben alten Tradition. Noch bei Adam beginnt ebenso wie bei Tacitus und in der nordischen Mythologie hinter den Finnen die Welt der Fabelwesen. Für das Märchen von dem Frauenlande, von welchem dem Tacitus erzählt wurde, ist ein weiterer später Gewährsmann Ibrahim oder vielmehr König Otto, denn es heisst in dem Reiseberichte Kap. 7: 'Von den Russen (d. h. Nordmänner) gegen Abend liegt die Stadt der Frauen. Diese besitzen Äcker und Sklaven. Von ihren Sklaven werden sie schwanger, und wenn eine von ihnen einen Knaben gebiert, tötet sie ihn. Sie reiten zu Pferd, führen selbst Krieg und sind voll Mut und Tapferkeit. Ibrahim-ibn-Jakub der Jude sagt: der Bericht über diese Stadt ist wahr. Otto, der römische König, hat es mir selbst erzählt'. An der hinzugetretenen Ausschmückung, welche ähnlich bei Älfred und Adam wiederkehrt, erkennen wir die ununterbrochen fortwaltende mündliche Tradition.

An den Finnen hat unsere Altertumskunde ein näheres Interesse, weil ihre Geschichte sich wiederholt mit den Anfängen der slavischen, eistischen und ostgermanischen Völker berührt, und weil ihre Sprache und Kultur gar manche Zeugnisse altgermanischen Lebens wie Versteinerungen in sich einschliesst. Von fremder Abkunft müssen sie, gleich den Ariern, vor oder neben der nördlichsten Gruppe derselben, aus Asien herübergekommen sein. Die auch heute noch nicht völlig beseitigte Annahme, dass sie ursprünglich einen grösseren Teil des mittleren Europa nördlich der Alpen eingenommen hätten, findet weder in den historischen, noch in den anthropologischen und archäologischen

Verhältnissen irgend welche Stütze. Wo sie zuerst mit den Germanen zusammentrafen, ist zweifelhaft: im Innern von Russland war es schwerlich der Fall, da hier die Eisten und Slaven immer eine trennende Schicht zwischen Beiden gebildet haben müssen. Dagegen sind die Beziehungen in Skandinavien uralte, und hier sind die Finnen deutlich von den Germanen zurückgedrängt worden. Wie weit sie anfänglich bis in den Süden der Halbinsel reichten, beweist der Name einer Wildnis in Schonen, welche von den Dänen und Gauten nur nach ihnen 'Finnwildnis' oder 'Finnwald' zubenannt sein kann. Die Vermutung Müllenhoffs, dass die Nordländer sogar den Namen Scadinavia von den Finnen übernommen hätten, hat eine geringe Stütze, obwohl nicht zu verkennen ist, dass die Riesentochter Skadi, die Mutter des Sæming (Sæming von altn. Samr 'Finne'), welche nach Finnenart auf Schneeschuhen im Gebirge haust und sich mit dem Wanengotte Niord vermählt, hernach aber aus Sehnsucht nach den Bergen es bei ihm am Strande nicht mehr auszuhalten vermag, in der nordischen Mythologie als eine Repräsentantin des Finnentums dasteht. Die ältesten Berichterstatter, an ihrer Spitze der Gewährsmann des Cassiodor, der, wie Müllenhoff vermutet, kein Anderer als König Rodwulf von Norwegen war, setzen die südliche Grenze der Finnen bereits jenseit des Waener Sees, in die Grenzmarken von Norwegen und Schweden, von wo ihnen bis in den Norden ein ungeheures Revier offen stand.

Trotz dieser nächsten Nachbarschaft dürfen die wichtigen Kulturbeziehungen zwischen den Germanen und Finnen, welche sich besonders an der Hand der finnischen Lehnworte verfolgen lassen, nicht hier, sondern nur in einer Gegend gesucht werden, von wo die Entlehnungen noch bis zu den Wolgafinnen gelangen konnten. Das letztere war sicherlich nur von der Ostsee aus möglich, an deren Küsten bis ins Innere des Meerbusens hinein germanische Ansiedelungen bestanden, die teils wohl zu blossen Handelszwecken dienten, teils offenbar eine gewisse Oberhoheit über die umwohnenden Völker ausüben sollten. Sie erstreckten sich wohl nicht nur über die finnischen, sondern ebenso wie in der späteren normännischen Zeit, über die eistischen Küsten, und man mag die grossen schiffsförmigen Steinsetzungen an den letzteren, welche ihre nächsten Verwandten in Westpreussen und besonders in Schweden finden, immerhin als ein Zeugnis dafür betrachten. Speciell erinnert die Art, wie bei ihnen Vorder- und Hintersteven angedeutet sind, an die Beschreibung, welche Tacitus den Schiffen der Suiones widmet: *'forma navium eo differt, quod utrinque prora paratam*

semper appulsui frontem agit¹⁵⁾. Auch von sprachlicher Seite her würde die Auffassung, dass die Ostsee im Mittelpunkt des Kulturverkehres zwischen den Germanen und Finnen stand, eine starke Stütze erhalten, wenn die Annahme von Budenz, dass ein grösserer Teil der lappischen Lehnworte nicht direkt aus dem Germanischen, sondern erst aus dem Finnischen herübergenommen sei, als zutreffend betrachtet werden darf¹⁶⁾. Es kommt hinzu, dass Thomsen, der in seiner klassischen Schrift 'Über den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen' die sichere Basis für die Beurteilung aller dieser Verhältnisse gelegt hat, hervorhebt, dass auch das Lithauische einen sehr grossen Einfluss auf den ganzen finnischen Stamm ausgeübt hat (S. 126). Weitere Aufklärung hierüber zu erhalten, wäre von dem grössten Werte, denn es fehlt nicht an Anzeichen dafür, dass die gesamte baltische Kultur während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung in einem sehr nahen Connex gestanden hat.

Auf diese Periode weist uns mit Bestimmtheit die älteste Schicht der Lehnworte, welche ihrer hohen Altertümlichkeit halber nicht später gesetzt werden kann. Im Laufe jener Zeit müssen die Berührungen ungemein intensive geworden sein, denn die Worte — es sind im Ganzen über 500 nachgewiesen — schliessen fast alle Gebiete des materiellen und inneren, des öffentlichen und häuslichen, des kriegerischen und friedlichen Lebens in sich. Ein charakteristisches Beispiel für die Art dieser weitreichenden Beziehungen mag uns die Betrachtung des finnischen Hauses liefern¹⁷⁾.

Dass die Finnen ursprünglich keine gezimmerten Häuser kannten, bezeugen nicht nur die Nachrichten der Alten, sondern in Übereinstimmung mit diesen auch die Thatsachen selber. Die Stangengerüste, von denen die Römer hörten, bestehen ebenso wie die alten unterirdischen Wohnungen in ihren Resten noch heute, bei den Wolgafinnen wie bei den Lappen, und sie haben in der sonstigen finnischen Architektur ihre deutlichen Spuren zurückgelassen. Daneben aber müssen alle Finnen bereits in einer frühen Zeit ein wirkliches Holzhaus kennen gelernt haben, denn es findet sich nahezu in derselben Form bei den Ceremissen, Mord-

¹⁵⁾ Vgl. Undset, Das erste Auftreten des Eisens S. 167.

¹⁶⁾ J. Budenz, Über die Verzweigung der uralischen Sprachen in Bezenbergers Beiträgen 4, 243 ff.

¹⁷⁾ Einen genaueren Einblick in diese Dinge ermöglicht uns das umfassende Werk von Heikel, die Gebäude der Ceremissen, Mordwinen, Esten und Finnen. Helsingfors 1888. Doch vergl. auch Retzius, Finnland, übers. von Appel (1886) S. 62—101.

winen, Esten und Finnen wieder. Es besteht aus dem viereckigen Hauptraum mit dem platten Herd in der Mitte oder gewöhnlicher noch mit dem grossen Backofen im Hintergrunde, sowie aus einem am Giebel gelegenen Vorraum, welcher, besonders wenn weitere Konstruktionen hinzutreten, leicht fortfällt. Bei der grossen Einfachheit der Anlage lässt sich die Herkunft derselben aus der Form nicht bestimmen, doch berührt sie sich näher mit dem skandinavischen Hause als mit dem russischen. Mit dem ersteren stimmt der karelische und der eine Typus des einfachsten estnischen Hauses völlig überein, während der andere estnische Typus und das ceremissische Haus sich nur durch die wie es scheint spezifisch finnische Stellung des Ofens unterscheiden. Im russischen Hause aber ist nicht nur die Stellung des Ofens, sondern auch die daran geknüpfte Raumabsonderung eine eigentümliche.

Bestimmtere Anhaltspunkte ergeben die sprachlichen Benennungen. Das eigentliche Wort für das finnische Stangenzelt ist die Kota, da auch im Tatarischen kotara eine Hütte von Filz bezeichnet. Dasselbe ist in alle umliegenden Sprachen gedungen: ins Slavische, Lithauische und — nach der ersten Lautverschiebung — ins Nordgermanische, wo es selbst noch im Angelsächsischen vorhanden ist. Ein zweites finnisches Wort von weiterer Verbreitung ist die Pirte (pirtti), welches im Karelischen bis hoch in den Norden hinauf die alten Rauchstuben, also schon ein gezimmertes Haus, bezeichnet. Dasselbe Wort findet sich im Lithauischen wieder, wo pirtis 'das Badehaus, die Badestube' und in preussisch Lithauen die 'Flachsbrechstube' bezeichnet. Dasselbe ist zweifellos von eistischer Herkunft, da es im lithauischen periu 'Jemand baden, mit dem Badequast schlagen' seine sprachliche Anlehnung findet¹⁸⁾. Dem Wortsinn nach mit pirtis nahezu identisch ist eine andere Benennung, von allen die weitestverbreitete: topa = althochd. stuba, nord. stofa 'die Stube, heizbares Gemach, Badezimmer', slav. istüba, izba, lit. stuba, welche letztere, wie Thomsen vermutet, speziell dem finnischen topa zu Grunde liegt. Sie wird eine ursprünglich deutsche sein und, wie Martin bemerkt hat¹⁹⁾, zu germ. stiuban 'stieben, stäuben' gehören, so dass die 'Stube' ursprünglich ein Ort ist, wo es (von Wasserdämpfen) stiebt. Danach dürfte die Sitte der Dampfbäder, welche Ibrahim schon im 10. Jahrh. erwähnt und welche bei den Finnen noch heute in der ursprünglichsten Weise fortgeübt wird, die Finnen auch zu ihrem ersten regulären Wohnhause verholfen haben.

¹⁸⁾ Kurschat, Lithauisch-deutsches Wörterbuch S. 315 und 306.

¹⁹⁾ Badenfahrt von Thomas Murner (Strassburg 1887), S. XI.

Ein ähnlicher Zusammenhang wie für das Wohnhaus lässt sich für andere Gebäude dieser Völkergruppe nachweisen. Die hübschen zweistöckigen Kleiderspeicher der Ceremissen erinnern allzusehr an die finnisch-karelischen Luhtispeicher, als dass man beide nicht in denselben Zusammenhang einordnen sollte. Woher aber die letzteren stammen, lehrt nicht nur ihr Aussehen, sondern auch ihr Name, denn luhti ist wieder eine alte Entlehnung des nordischen lopt. Bei den Wolgafinnen treffen wir dagegen dasselbe Wort (klät) wie bei den Eisten (lit. kletis 'ein kleines Vorrathshäuschen, das zugleich das Schlafgemach für die Mädchen enthält') und Slaven (kleti 'domus, cavea'), das mit dem goth. hleithra (hlethra) und hleis 'Hütte, Zelt' wurzelverwandt sein wird, so dass es ebenso wie vielleicht hochd. stadal, lit. stadala 'Stall', slav. stodolja 'granarium' in eine frühe Zeit zurückreicht.

Den östlichen Völkern gemein ist endlich noch die 'Riege'. Bei den Woten ist rihi 'die Stube', bei den Esten rehetuba gleichfalls eine schlechtere Stube. Den Letten aber hiessen nach einer Quelle v. J. 1702 rygen 'hart beigelegene kleine ebenmässig gebaute Scheunen, worinnen sie ihr Korn zu trucknen pflegen'²⁰⁾. Das Wort ist ein deutsches und gehört speziell zu schwed. ri 'Trockenstange', das auch im Finnischen als ria 'Darre' vorliegt.

So sind die Namen der Kote, Pirte, Stube, Klete, Riege allen oder mehreren der baltischen Völker gemein, und wie die Namen übereinstimmen, werden es im Ganzen auch wohl die durch sie bezeichneten Gebäude gethan haben.

Auch das alte eistische Haus lässt sich auf Grund des nunmehr vorliegenden Materiales seiner Grundlage und seiner speziellen Fortentwicklung noch leidlich genau bestimmen. Dass die estnischen Häuser, welche Heikel in so dankenswerter Weise uns vorführt, keine finnischen, sondern im Grunde alte eistische Anlagen sind, kann, glaube ich, keinem Zweifel unterliegen. Schon der äussere Eindruck stimmt gar nicht zum Finnischen. 'Die verhältnismässig niedrigen Wände, die zum Teil aus Holz gezimmert, zum Teil aus Sandstein zusammengefügt sind, tragen ein ungemein grosses, schweres und in den Giebeln abschüssiges Strohdach', ganz so wie uns dies auch für die lithauischen Häuser vom Jahre 1500 bezeugt ist²¹⁾. Aber auch die innere Anlage gehört offenbar zu demselben Typus, wie Bezzenberger ihn für das preussische Lithauen er-

²⁰⁾ Bezzenberger, Über das litthauische Haus, Altpreussische Monatschrift XXIII, S. 44, vgl. Brückner, Litu-slavische Studien I, 125.

²¹⁾ Bezzenberger S. 38.

forscht hat. Dies gilt nicht nur für die gewöhnlichen Formen wie Bezenberger Fig. 1 etc. (vgl. Heikel S. 162. 185. 188 etc.), sondern auch für die scheinbar so besonderen und umfassenderen Konstruktionen aus Gilge und Inse (Bezenb. Fig. 21 u. Nachtrag S. 629 ff., Fig. I—III), welche in ganz analoger Form wie in Preussen am finnischen Meerbusen wiederkehren (Heikel 166, vgl. S. 200). Dieselben sind, wie überhaupt wohl das fortentwickelte eistische Haus, entstanden aus dem alten einfachen Wohnhaus und der 'hart beigelegenen' Riege, welche beide zu einer einheitlichen Anlage vereinigt wurden. Dabei hat die Riege als Flur oder Scheune zugleich die Funktionen der Vorhalle, oder, wie die estnischen Finnen sie nennen, des 'Stangenfures' (Heikel S. 169) übernommen, die in Preussisch Lithauen nicht mehr vorhanden ist, wohl aber in den estnischen Badestuben und den sonstigen Häusern. Bald stellt sie sich als ein eigener Vorbau dar, bald ist sie völlig in das Haus hineingebaut. Damit erhalten wir für das eistische Haus nahezu dieselbe Grundform, wie für das skandinavische, hinterpommersche, polnische und russische ²¹⁾. Auch die Art, wie das einfache eistische Haus sich vergrössert, findet in Westpreussen und Hinterpommern gewisse Analogieen, während sie in Russland in anderer Weise stattfindet.

So tritt in Bezug auf das Wohnen eine gewisse Gleichartigkeit der baltischen Kultur hervor, welche sich auch noch in anderen Dingen geltend gemacht haben wird, und wir werden es nunmehr begreiflich

²¹⁾ Die obige Darlegung begründet eine wesentliche Modifikation meiner früheren Ausführungen (Das deutsche Haus S. 82 ff.). Über das russische Haus, das uns Heikel kennen lehrt, war damals ein überaus geringes, über das eistische Haus gar kein Material vorhanden. Andererseits aber ergibt sich für die tatsächliche Existenz derjenigen Typen, auf welche ich die östliche Bauart zurückführte, eine weitgehende Bestätigung. Weshalb auch die Vorhalle am Giebel ein so regelmässiger Bestandteil gerade der ältesten Anlagen ist, begreift sich, wenn man bedenkt, dass die alten deutschen und ebenso die eistischen Häuser (Bezenberger S. 38) ihr Licht mittels eines im Dach angebrachten Fensters erhielten, so dass ein geschützter Vorraum, von dem aus man direkt ins Freie sehen konnte, eine Art Bedürfnis wurde. Im Laufe der späteren Entwicklung ist derselbe in der Regel ebenso fortgefallen wie am griechischen Hause. Als ich die Vorhalle auf Grund der homerischen Gedichte und der alten Tempelarchitektur für einen wesentlichen Bestandteil des altgriechischen Hauses erklärte, wurde mir, wie es schien, treffend entgegengehalten, dass das peloponnesische Bauernhaus eine solche überhaupt nicht kenne. Erst die Ausgrabungen Schliemanns haben mir wieder Recht gegeben.

finden, dass die Berichterstatter des Tacitus die Aestii im Gegensatz zu den Finnen noch zu den Sueben meinten rechnen zu dürfen. Aber bald nach dieser Zeit sind auch die Finnen durch die Germanen und Eisten für die baltische Kultur gewonnen worden. Und von da ab datiert deutlich ein neuer grosser Aufschwung dieses Volkes, so dass es bald nach der lettischen Seite hin erobernd auftreten konnte.

Dieses Verhältnis zwischen den Finnen und Eisten ist verschieden beurteilt worden. Thomsen und Müllenhoff fassen auf Grund der historischen Nachrichten die ältesten Vorgänge in einheitlicher Weise so, dass den Eisten bis in das neunte Jahrhundert das ganze Gebiet bis an den finnischen Meerbusen gehört habe und dass sie später von den nachrückenden Finnen, auf die hier auch ihr Name (Esten) überging, ebenso zurückgedrängt wurden, wie dies an der südlicheren Küste vorübergehend durch die Liven und Kuren geschah. Andere dagegen haben vermutet, dass die Eisten schon bei ihrer ersten Ausbreitung von Süden her in dieser Gegend Finnen getroffen und mit ihnen eine Art Mischrace gebildet hätten, in der die Finnen ebenso die Herren gewesen, wie dies später mit den Deutschen der Fall war, dass sie allmählich aber in einem heute noch wahrnehmbaren Prozesse wieder von den Letten mehr oder weniger verdrängt und aufgesogen seien²³⁾. Der Name der Esten, der freilich kein volkstümlicher geworden ist, liefert gewiss ein entscheidendes Zeugnis für die einstige Anwesenheit des eistischen Stammes. Nur bleibt zu beachten, dass die heutige geographische Abgrenzung von Estland z. T. eine willkürliche ist, und dass das letztere ehemals noch die ganze nördliche Hälfte von Livland mit umfasste, so dass es fraglich bleibt, ob derselbe ursprünglich mehr die Gegend am rigischen oder am finnischen Busen bezeichnet hat. Die Fortdauer des Namens aber würde sich bei einer alten Volksmischung am besten erklären.

²³⁾ Graf Sievers und Virchow in der Zeitschrift für Ethnologie 1877, Verh. S. 367; über die physische Beschaffenheit der Finnen und Letten vgl. Virchow ebenda und den Schlusssatz S. 437: 'Die Bevölkerung von Livland und Kurland erscheint nicht nur jetzt, sondern schon in den alten Gräbern so verschieden in ihrem physischen Verhalten von der Hauptmasse der Finnen und so verwandt dem, was wir bis jetzt von Letten und Lithauern wissen', vgl. 1878 Verh. S. 141 ff. Für die Entdeckung, dass die alten Aestii Finnen seien, während doch die Alten beide Völker nicht nur dem Namen, sondern auch dem Volkscharakter nach deutlich genug unterscheiden, wird im Literaturblatt für germ. und roman. Philologie 1888 Nr. 10 von einem Recensenten Müllenhoffs Leskien als Gewährsmann angeführt. Auf die Beweisführung darf man gespannt sein.

Schon zu derselben Zeit, in der die Finnen zu ihrer grössten Machtentfaltung gelangten, war ihnen im Rücken ein mächtiger Gegner entstanden, der vom Binnenlande aus sich einen Zugang zum Meere zu eröffnen strebte: die Slaven. Die erste Etappe in dem Vordringen derselben ist die Besetzung resp. Neugründung von Novgorod am Ilmensee, welches als äusserstes Emporium der Ostseeschifffahrt von Nordländern und deutschen Hansafahrern in gleicher Weise aufgesucht wurde. Damit war die Waldaihöhe, die Ore Venedika, die alte natürliche Grenze, welche die Finnen oder, nach slavischer Bezeichnungsweise, die 'Tschuden' von den Slaven schied, überschritten. Im Binnenlande lässt sich das Anwachsen der Slaven nicht so genau verfolgen, obwohl es ein noch gewalt-sameres gewesen sein muss. Denn es kann keiner Frage unterliegen, dass den Finnen einst das weite Gebiet nördlich der Wolga und selbst noch südlich derselben in der grossen Beugung des Stromes gehört hat. Dies erweisen nicht nur die heute sich hier noch fristenden Volksreste, deren alter Zusammenhang unverkennbar geblieben, obwohl ihre äussere Gemeinschaft gelöst ist, sondern auch der Name des Flusses selber, der in der alten Welt zuerst unter finnischer Bezeichnung bekannt geworden ist. Die Römer und Griechen des ersten Jahrhunderts nannten ihn Ra, wie heute noch die Mordwinen Rau oder Rawa, und wahrscheinlich ist hiermit bereits der Ῥαρος (für Ρᾶρος) des Herodot identisch. So waren die Finnen nicht allzuweit entfernt von dem Kulturgebiet des Pontus, und einige Zeugnisse für den Einfluss desselben mögen sich aus dem heutigen Volksleben noch gewinnen lassen²⁴⁾, aber ein widriges Geschick hat hier ihrer Existenz ein Ziel gesetzt und sie nahezu an den äussersten Rand der bewohnbaren Erde zurückgewiesen.

Nachdem die Heimat der Eisten und Finnen festgestellt ist, bestimmen sich die Ursitze der Slaven von selber; sie lagen im Gebiet des mittleren und oberen Dniepr und wurden im Süden durch die steppenbewohnenden Skythen vom schwarzen Meere getrennt, während sie im Osten von den Skythen und Finnen und von den letzteren auch im ganzen Norden an der Wolga entlang bis an die Waldaihöhe umschlossen wurden. Von da ab bis an die Beresina und das grosse Sumpfbgebiet grenzten die Eisten, so dass die Slaven erst im Süden der Sümpfe sich bis an die Karpathen und die Weichsel heran erstrecken konnten. Dass die Weichsel der Grenzfluss zwischen den Germanen und Slaven war,

²⁴⁾ Die Giebelverzierung auf den Häusern der Ceremissen, welche Heikel S. 41 abbildet, ist deutlich nicht das einfache Sonnenbild, sondern der von einem Strahlenkranz umgebene Kopf des Sonnengottes.

wird von den Alten mehr oder weniger ausdrücklich angenommen. Diese Auffassung scheint auch der Name des Stromes zu bestätigen. Die von den Autoren überlieferten Formen sind Vistula und Viscula (Visclus), welche letztere eine in römischem oder griechischem Munde vorgenommene Umformung von Visla darstellt. Denn bei den Germanen bestanden die beiden Formen Vistla und Visla neben einander, wie die angelsächsischen Namen Vistlewudu 'Weichselwald' und Wislamude 'Weichselmünde' erweisen. Die neuhochd. Weichsel ist aus der zuerst im 16. Jahrh. belegten niederd. Wixel hervorgegangen, welche ebenso wie Meixner neben Meissner aufzufassen ist. Die eistische Wysla dürfte aus dem Slavischen entlehnt sein und vielleicht einen älteren Namen (Wanda 'Wasser') verdrängt haben. Dagegen besteht das Wort im Slavischen heute noch in allgemeinerer Anwendung: Das polnische Volk in Galizien und dem Königreich Polen nennt jedes fließende Wasser wisla, besonders wenn es von Flussüberschwemmungen spricht²⁵⁾. Allerdings ist die Wurzel wis-, weis- auch im Germanischen nachweisbar, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie hier mehr das stehende Gewässer bezeichnet (nordisch weisa ist 'Pfuhl' oder 'stehendes Wasser', hochd. wisa 'Wiese' ein Wasserland), und dieser Umstand macht einen slavischen Ursprung wohl wahrscheinlicher, obwohl eine Sicherheit hierüber nicht zu erreichen ist.

Welche slavischen Stämme sich mit den Germanen zunächst berührten, bleibt uns verborgen, wie denn überhaupt kaum ein einziger sicherer Stammesname aus alter Zeit zum Vorschein kommt. Diejenigen, welche Ptolemaeus anführt, beruhen entweder auf einem Missverständnis oder sind eher wohl noch als Lückenbüsser auf die leere Karte gesetzt, denn sie wiederholen mit geringen Variationen nur bekannte deutsche Namen, welche jenseit der Weichsel wiederkehren. Dass die Gewährsmänner des Geographen über die Slaven schlechter als über die Eisten unterrichtet waren, ist sehr wahrscheinlich, doch darf nicht übersehen werden, dass die Unkenntnis sich zum Teil aus der eigentümlichen Urverfassung der Slaven erklärt, welche nicht in grösseren Stammes- und Gauverbänden gegliedert waren, sondern sich in viele kleine Sippen zersplitterten, so dass aus der Menge der noch unruhig hin und her wogenden kleinen und kleinsten Verbände dem fernen Beobachter in der That keine berühmten Namen, welche eine weitere Geltung beanspruchen konnten, zu Ohren kommen mochten. Dass die betreffende Gegend

²⁵⁾ Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 28, 212. Wysa heisst auch ein Nebenfluss des Bober.

schon in frühester Zeit hinreichend bewohnt war, lehren die gerade zwischen dem Bug und der Weichsel ziemlich dicht gruppierten Erdkunde.

Das ganze Volk heisst bei den Germanen von Alters her die 'Wenden', eine Bezeichnung, welche die Römer und Griechen von ihnen übernahmen. Das Wort ist kein slavisches und wird deshalb mit Recht allgemein für ein germanisches gehalten. Über die Bedeutung desselben spricht Müllenhoff sich nicht aus, was wohl als ein Zeichen dafür gelten darf, dass er die Erklärungen von Grimm und Zeuss nicht für richtig hält. Tacitus schreibt den Namen Veneti, dem ein germanisches Wenethos (Winithos), sowie das nieder- und hochdeutsche Winitha, Winida entspricht, die übrigen Zeugen Venedi, Venadi, womit wiederum angels. Vinedas zu vergleichen ist. Danach haben wir Winethos (Winedos) und Wenathos (Wenados) als die zu Grunde liegenden Formen zu betrachten, und dürfen die Kombination mit dem Verbum 'wenden' auch aus sprachlichen Gründen von der Hand weisen. Das Wort muss notwendig mittels -ath, -ith von einem Stamme win- abgeleitet sein. Zeuss erinnert dabei an goth. vinja 'Weide', versieht seine Erklärung 'die Weidenden' indess selber mit einem Fragezeichen (Die Deutschen S. 67). Das goth. vinja steht im Germanischen nicht ganz vereinzelt da: es liegt in dem alemannischen Ortsnamen Artiovinia (für Hartiowinia) 'Bergweide' einer St. Gallischen Urkunde v. J. 754, dem Substantivum winne 'pastum' und dem Verbum winit 'depascit' vor²⁶⁾. Aber auch Winitha tritt in den Ortsnamen verschiedentlich und unter Umständen auf, welche an einen direkten Zusammenhang mit den Wenden nicht gut denken lässt, so in dem westfälischen Winide, in Winidun, einer Wüstung bei Corvey, in Winnithi aus Lippe-Detmold, Winithen bei Gandersheim, Winden in Nassau etc.²⁷⁾. Aus Schwaben und Bayern ist eine ganze Reihe einschlägiger Ortsnamen zu verzeichnen, wie derjenige von Althenwinden, einer Wüstung bei Schwäbisch-Hall, Winidowa, der Würmsee etc., aber hier wäre ein Zusammenhang mit dem Namen der Vindelici (vergl. auch den Lacus Venetus) immerhin denkbar. Nicht wenige der einschlägigen Orte sind Wüstungen oder Rodeland. Sie alle für slavische Ansiedelungen oder Zwangskolonieen zu halten, dazu gehört ein starker Glaube. Eher könnte man sich vorstellen, dass winith- auch unabhängig von dem Slavennamen noch eine selbständige Anwendung gestattete. Der zu

²⁶⁾ Graff, Althochd. Sprachschatz 1, 883.

²⁷⁾ Vgl. die Belege bei Förstemann, Altd. Namenbuch 2, 1619 f. und Zeuss S. 646 f. Weiteres Material aus Hessen bei Arnold, Ansiedelungen S. 488 ff., aus Schwaben bei Bacmeister, Alem. Wanderungen S. 150 f.

Grunde liegende Wortstamm ist im Deutschen nicht mehr erhalten, dagegen wohl in den östlichen Sprachen. Im Slavischen bedeutet vünu, vonu, das sich aus winn entwickelt hat²⁸⁾ 'draussen, hinaus', im Preussischen winna 'heraus' und is-winadu 'auswendig'²⁹⁾. Von win- 'ausssen, draussen' würde Win-aths, Win-iths, abgesehen von dem Deklinationsthema, ebenso abgeleitet sein, wie goth. fram-aths 'fremd' von fram 'fort, von her', und das goth. winja 'Weide' könnte sich erklären als das ausserhalb des Gemeindeackers liegende Weideland. Danach wären die Wenden von den Germanen als 'die draussen Wohnenden' benannt: eine sehr natürliche Bezeichnung für die Leute jenseit der Grenze und zugleich eine so allgemein gültige, dass man es nicht für ausgeschlossen halten darf, dieselbe habe auch für die Eisten mitangewendet werden können. In dieser Weise würde sich die Confusion bei Ptolemaeus (S. 6) am Einfachsten erklären.

Das Land, in dem die Slawen sich zu einer festen Nationalität herausbildeten, war ein vollständiges Binnen- und Flachland: Im Innern ohne Mannigfaltigkeit und sonderliche Verschiedenheiten, nach seinem Umfang aber mindestens ebensogross, als der von den Germanen vor ihrem ersten gewaltsamen Vordringen bewohnte Raum. Wie das Volk sich äusserlich noch innerhalb seiner ursprünglichen Grenzen hielt, so stand es auch seiner Entwicklung nach den Urzuständen sehr nahe. Wir beobachten nichts von den Anfängen eines wirklichen politischen Lebens, weder auf monarchischer, noch auf demokratischer Grundlage, sondern ein Gemisch sich widersprechender Neigungen, eine Tendenz zur Unbotmässigkeit und doch wieder zur Unterwürfigkeit gegen den ersten Besten. Ohne einen anderen wirksamen Zusammenhalt als denjenigen der Familie, bewahrt es noch eine grosse Beweglichkeit der Siedlung und wechselt häufig die Wohnsitze. In Streif- und Beutezügen wohl geübt, erschien es den Germanen, gegenüber den friedfertigen Eisten, als ein Räubervolk. An offenem und ebenem Felde zum Kampfe sich zu stellen, war nicht seine Gewohnheit, denn bei dem führerlosen Zustande und dem Hasse, der die kleinen Verbände gegeneinander erfüllte, hatten sie nicht gelernt, gemeinsame Schlachtordnungen zu bilden, und nach einheitlichem Plane zu operieren. Inbezug auf Verträge erschienen sie unzuverlässig und unter sich wenig einhellig³⁰⁾; dabei waren sie

²⁸⁾ Miklosich, *Altslovenische Lautlehre* S. 109 f. *Etymologisches Wörterbuch* S. 396.

²⁹⁾ Nesselmann, *Thesaurus linguae prussicae* S. 206.

³⁰⁾ In späterer Zeit wurde die königliche Macht auch bei den Slaven eine grössere, aber noch Ibrahim hat von dem kriegerischsten Stamme, den Bul-

zahlreich und von ärmlichster Lebensweise, gegen Hitze, Frost, Nässe, Nacktheit und Hunger abgehärtet, und an Kummer gewöhnt, aber von weicher Gemüthsart, dennoch, wie ihre Geschichte beweist, befähigt sich im Kampf ums Dasein zu behaupten.

Diese Charakteristik lässt sich aus den einzelnen Zügen, welche die alten Autoren berichten, zusammensetzen; eine weitere Bestätigung und Vervollständigung derselben dürfte sich bei den Slaven ebenso wie bei den Eisten aus der Sprache ergeben, wenn man einmal den Wortschatz derselben nach sachlichen und psychologischen resp. moralischen Kategorien geordnet hat. So werden diejenigen Vorstellungen und Eigenschaften, welche sie von den Germanen unterschieden, bestimmter hervortreten. Aber andererseits gilt es auch, die ältere Grundlage, welche der späteren Sonderentwicklung zur Voraussetzung dient, nach Möglichkeit zu rekonstruieren. Auch hierfür ist das sprachliche Material von Belang, denn wenn wir auch an keine eistisch-slavisch-germanische Grundsprache glauben, so sehen wir doch, dass diese Stämme für gewisse Gegenstände und Anschauungen, welche z. T. neu in ihren Gesichtskreis traten, dieselben Worte hatten, sei es nun, dass sie von den Ariern allein dieselben beibehielten, oder neu gebildet haben. Durch die Zusammenstellung derselben erhalten wir eine leise Ahnung davon, wie sich der Horizont und das Leben dieser aus Asien herübergewanderten Stämme in dem europäischen Binnenlande anders gestaltete.

Da sehen wir, wie sie neben dem hellen oder stürmischen Wetter (hochd. wetar, slav. vedrŭ, lit. gėdrus) ein neues Wort für die Dunkelheit prägten, das sie vom Erlöschen und Hinsterben des Lichtes entnahmen (deutsch merkva-, slav. mraku 'Dunkelheit' gegenüber lit. merkti 'die Augen schliessen'), mit dem die Germanen auch das grosse Waldgebirge Mitteldeutschlands als Mirkwawidu 'Dunkelwald' kennzeichneten; sehen ferner, wie sie den harten gefrorenen oder körnigen Erdboden (slav. gruda, lit. grėdas, nord. griot, hochd. grioz), den Moosbruch (hochd. fani, preuss. pannean) und den Letten (hochd. letto, preuss. laydis), aus dem sie ihre Gefässe, Napf (hochd. hnaph, slav. konobu) und Tiegel, (slav. skrada, mhd. schart) anfertigten, gemeinsam benannten; wie von Bäumen (lit. medis, altnord. meidr) und Pflanzen die Esche (slav. jasika, lit. usis, hochd. ask), die Espe (hochd. aspa, preuss. abse, lett. apse, slav. os-ina), Lehne (hochd. lĭn-boum, nord. hlynr, slav. klenu, lit.

garen, zu berichten, 'wenn sie nicht unter einander uneinig wären infolge der mannigfaltigen Verzweigung ihrer Stämme und Zersplitterung ihrer Geschlechter, würde sich kein Volk auf Erden an Macht mit ihnen messen können' (K. 10).

klevas 'Ahorn') und Schlehe (hochd. sleha, slav. sliva) neu in ihren Gesichtskreis treten. Sie gaben der Vieh- (nord. naut, gewöhnlich im Plural, hochd. nöz, slav. nuta) und Rossherde (nord. stöd, hochd. stuot, slav. stado, zem. stodas) spezielle Namen, benannten den geschnittenen Eber (Borg) und den Schwan (hochd. albiz, slav. lebedi). Für Wohnung (goth. salithvo, slav. selitva) und Obdach (hochd. skirm, slav. crēmü) hatten sie ausser verschiedenen Entlehnungen gemeinsame Worte. Auf lebhafteren Betrieb der Bienenzucht (vgl. hochd. bia, bine und lit. bitis) deutet das Wachs (hochd. wahs, slav. vosku, lit. vaskas), auch die Art der Ernährung neben dem altererbten Meth das Bier (germ. alu, lit. alus, slav. olu), das Fett (nord. İstur, preuss. intran) und die Verba kauen (hochd. chiuwan, slav. ziva, lett. zods 'Kinnbacken') und verschlucken (hochd. swelgan, lit. vālgyti). Eine Anzahl von Werkzeugen war ihnen gemein: der Pfeil (hochd. strala, slav. strēla), die Axt (hochd. barta, slav. brady), ein Instrument zum Aushöhlen oder Meisseln (delban, slav. dlūba, preuss. dalptan), sowie die (aus zwei Steinen bestehende) Handmühle (goth. qairnus, slav. zrūny, zerna, lit. gerna 'Mühlstein', Plur. 'Handmühle'). Man wusste den Teig zu säuern (nord. dregg 'Hefe', hochd. trestir 'Bodensatz', preuss. dragios, slav. drozdiję 'Hefe') und zu kneten (chnetan, slav. gnetā, preuss. gnode 'Bactrog'), verfertigte Stricke (hochd. seito, slav. seti, lit. sētas) und Seile (seil, slav. silo), knüpfte Maschen (maska, lit. mezgu 'verknüpfen'), verarbeitete Garn (slav. vorbu 'Haspel', deutsch warf 'Aufzug des Gewebes' lit. vėrpti 'spinnen' und slav. pasmo 'Anzahl Garnfäden', deutsch fasa 'Faser, Franse') und verstand zu färben (angels. deāgan, lit. dazas 'Färbestoff', slav. dagatū 'bunt'). Man kannte Gold und Silber, aber noch kein Eisen und auch die Schlacke (deutsch sintar, slav. sędra 'geronnene Flüssigkeit') hatte einen weiteren Sinn.

Auf dem moralischen Gebiete tritt die trübe Seite des Lebens merklich in den Vordergrund: dies bezeugen die Worte für Hunger (hochd. ilgi, slav. lakati neben alūkati und lit. alkti 'hungern'), Qual (quāla, lit. gela 'Schmerz', slav. zali 'Leid'), schwach (got. lasiws, slav. losī 'mager' und altsächs. lēv 'schwach', lit. laibas 'zart, dünn'), nackt (deutsch bar, lit. basas, slav. bosū 'barfuss'), lahm (lam, slav. lomiti 'brechen', also wohl 'gebrechlich'), blind (blind, lett. blenst 'nicht recht sehen', blinda 'ein Unstäter', slav. blęda 'errare'), übel (germ. balw, slav. bolū 'krank'), Kränkung (harm, slav. sramū 'Scham'), Schande (hóna 'Schmach', litt. kauns 'Schande'), Weh (kara 'Wehklage', slav. gorje 'Weh'), elend (got. vainags, lett. vaina 'Schuld', vainigs 'schuldig')

und verstossen (nord. vargr, lit. vargas 'Elend, Not'), — neben denen die Bezeichnungen für freudige Zustände wie ahd. scern 'Scherz' (slav. skrenja) das einzige, welches Schmidt neben goth. galeikan 'Gefallen finden' (lit. linksmas 'froh', slav. liza 'Nutzen') anführt, sehr schwach vertreten sind. Für den Krieg scheint kein einziges specielles Wort da zu sein, wohl aber mehrere auf Raub- und Beutezüge anwendbare: schleichen (slichan, ags. slincan, lit. slinkti 'kriechen, schleichen', slav. slaku 'Spur, Schleichweg'), gleiten (ags. slidan, slav. slědu 'Spur', lett. slēde 'Geleise', lit. lendu, linsti 'kriechen'), und kriechen (smiugan 'sich hinein schmiegen', lit. smunka 'herabgleiten', slav. smucati 'kriechen, schlüpfen') vgl. Procop BG. 2, 26. Die Germanen und Eisten teilen einige Worte für körperliche Bedrückung: schlagen (beátan, lit. baudzu 'züchtigen') und kneifen (knípen, lit. gnypti), die Slaven und Germanen für moralische Schwächen: goth. blandan 'sich vermischen', slav. blěda 'irren (auch geschlechtlich)'; goth. liuts 'heuchlerisch', slav. luditi 'täuschen'; goth. liugan, slav. lūgati 'lügen'; deutsch gelf 'Prahlerci', slav. goluf 'Betrüger'; goth. dulgs, slav. dlūgū 'Schuld'³¹).

Dies Bild, das uns die Kargheit und Not des Daseins mit unverkennbaren Farben malt, enthält schlechterdings nichts was das Anbrechen einer höheren Entwicklung bekundete, wenn auch das tägliche Leben die Menschen zu mancher neuen Geschicklichkeit drängte. Und doch haben die Germanen im Laufe der Jahrhunderte eine neue Bahn beschritten. Ihr Leben erfüllte bei aller Trägheit ein leidenschaftlicher Drang, der nur noch mehr anwachsen musste, je weniger er sich den nächstliegenden Aufgaben zuwendete, und ihre Phantasie leitete ein idealer Zug, der sie zu einer Weltauffassung von unleugbarer Grösse und Hoheit gelangen liess. Sie entfalteten ein reges öffentliches Leben, indem sie im Gegensatz zu den Slaven über die kleinen Verbände hinweg das Los des Einzelnen von der Gau- oder Stammesverwaltung, die letztere aber doch wieder von der Volksgemeinde abhängig machten. Sie erwiesen sich den äusseren Einflüssen zugänglich und erwarben dadurch ein höheres Mass von Kultur; ihr Reichthum wuchs und damit der Sinn für Schönheit und Glanz des Lebens. So stellt sich in ihrer Mythologie neben die alte Dynastie des Asen ein neues Göttergeschlecht, die Wanen, schöner und reicher und neue Segnungen spendend. Doch die Entwicklung blieb

³¹) Das Verzeichnis geht aus von den Wortlisten bei Joh. Schmidt, die Verwandtschaftsverhältnisse S. 36 ff. und benutzt daneben für das Slavische das etym. Wörterbuch von Miklosich, für das Eistische dasjenige von Kurschat. Auf die diakritischen Lautzeichen musste meistens verzichtet werden.

keine friedliche: mit dem Gewährwerden ihrer Macht und dem Drängen der inneren Verhältnisse wird die Leidenschaft des Krieges geweckt, und kein Wagnis ist ihnen zu gross, um dadurch die Gunst des Geschickes zu prüfen. In diesem Stadium lernen die Römer sie kennen und vielfach bewundern, während sie die Zustände der Slaven noch so kümmerlich schildern, wie sie uns, nach den Zeugnissen der Sprache, schon in den frühesten Zeiten erscheinen. Dabei waren die Slaven im Rücken der Germanen gewaltig angewachsen und harrten nur der Gelegenheit, sich weiter auszudehnen. Diese wurde ihnen ohne Anstrengung und Krieg zu Teil, als ihre Nachbarn die alte Heimat verliessen.

Die Besiedlung des alten Germaniens, bis zur Elbe hin, durch die Slaven geht Hand in Hand mit dem schrittweisen Auswandern der deutschen Stämme. Die Ersten, welche ihre Sitze räumen, sind um das Jahr 170 ein Teil des lugischen Wandilier und die gothischen Talfalen d. h. die Bewohner der dakischen Ebene. Um 240 bricht alsdann die Masse der Gothen auf, denen die Gepiden und später die Heruler nach dem Pontus zu nachrücken. Im Gegensatz zu ihnen schlugen die Burgunden eine westliche Richtung ein, indem sie noch in demselben Jahrhundert sich den aus dem Elbgebiet über den Limes sich ausbreitenden Westgermanen anschlossen. Länger blieben die Rugen und Skiren, hinter denen wieder nordische Heruler auftreten, zurück, denen nunmehr das ganze Land bis ans Gebirge hin offen stand. Aber schon im 5. Jahrh. sind sie südwärts der Karpathen mit dem Reich des Attila vereinigt, und mit dem Untergang des letzteren beginnt hier der Zerfall der Ostgermanen.

Über das Nachrücken der Slaven schweigen die geschichtlichen Quellen, doch lassen sich gewisse Berührungen zwischen beiden Stämmen noch verfolgen. Um das Jahr 400, oder wenig später, müssen die Slaven am Zoptenberge noch germanische Silinge getroffen haben, da sie von ihnen den Namen Slezi entnahmen. Wie im Norden an der Weichselmündung noch später das Mischvolk der Viduvarier vorhanden war, werden auch anderwärts vereinzelte Gruppen der alten Bewohner zurückgeblieben sein, welche erst allmählich in Slaven umgewandelt wurden. Denn von ihnen übernahmen die Slaven eine Reihe von Fluss- und Ortsnamen, welche sie teils unverändert beibehielten, teils, wie die Namen der Oder und Moldau, ihrer Sprechweise anpassten. In ihrer Vorstellung haben die deutschen Stämme und die ehemaligen Besitzer des Landes thatsächlich bis in das 6. Jahrhundert hinein das Land

zwischen Weichsel und Elbe noch als germanisch betrachtet. Die gothischen Geographen Italiens, Cassiodor und der Kosmograph von Ravenna, halten immer noch die Weichsel als die Westgrenze der Slaven fest, der Bericht des Prokop über den Zug des Herulerhaufens, der vor der Theissebne nach dem fernen Thule aufbrach, kennt wohl auf beiden Seiten der Karpathen die zahlreichen Völkerschaften der Sklavenen und Anten und von da bis zu den Warnen am Ocean 'viel ödes Land', aber keine Wenden. Ebenso bleiben die letzteren in den Wanderungssagen der Langobarden unberücksichtigt, und in dem angelsächsischen Liede von Vidsid, welches noch einmal die Erinnerungen aus der alten Heimat etwa bis zum Jahre 570 zusammenfasst, gelten immer noch dieselben Stämme, wie früher, als die Herren des Landes.

Aus dieser übereinstimmenden Auffassung erhellt, dass die Germanen das grosse Ostland noch in alter Weise als ihr rechtmässiges Eigentum ansahen, obwohl in Wirklichkeit nur geringe Reste von ihnen zurückgeblieben waren und das weite Land entweder wüst dalag oder bereits von den Slaven in Besitz genommen war.

Merkwürdigerweise tritt aber gerade während dieser Zeit, wo die Entvölkerung bereits begonnen hatte, noch ein neuer Name auf von so umfassender Anwendung, wie kein anderer aus früherer Zeit, der auch von allen Ostgermanen und den anwohnenden Völkern als die einheitliche Benennung des ganzen Gebietes zwischen Elbe und Weichsel angenommen wurde. Er lautet: Mauraingaland und wird in dieser Form von den gothischen, langobardischen und angelsächsischen Autoren erwähnt. Mit keinem der alten Völkernamen ist er zu kombinieren, und er muss schon eine besondere Entstehung gehabt haben. Richtig bemerkt Müllenhoff, dass er trotz seiner Allgemeinheit erst aufgekommen sein könne, seitdem das Ostland mehr und mehr von den Germanen aufgegeben wurde. Der Sinn desselben erschien ihm rätselhaft, doch meinte er, dass wohl irgend eine spöttische oder verächtliche Bedeutung darin liegen müsse. In der That giebt uns der germanische Sprachschatz keine Aufklärung, die einzige Beziehung, welche Müllenhoff beizubringen wusste, ist das altnordische myrr 'Ameise' (*mauri-), aber der Vermutung, dass Mauraingaland ein übervölkertes Land anzeige und von den Ausgewanderten nach dem Gleichnis eines Ameisenhaufens benannt sei, scheint er selber nicht recht zu trauen. Trotzdem kann der deutsche Charakter des Wortes keinem Zweifel unterliegen, da es nicht nur in den Personen-, sondern auch in den Ortsnamen bei allen beteiligten Völkern nachzuweisen ist. In Deutschland gehört Maur-, Mauro,

Mauring, Möring zu den verbreitetsten Namen³³⁾, ebenso treffen wir unter den Burgunden in Frankreich einen Maurgutus 'Maurgothe'³³⁾ wie anderwärts einen Maurwalch 'Maurwelschen', ausserdem einen Mauringus und eine Mauringa³⁴⁾. Unter den Ortsnamen gehören hierher die althochdeutschen Mörungen, Möringen u. s. w. So dürfen wir schliessen, dass jedenfalls im Ostgermanischen und Suebischen ein Wortstamm vorhanden war, der diesen Namen zu Grunde liegt, aber als selbständiges Wort verloren gegangen ist. Doch haben ihn vielleicht die benachbarten eistischen und slavischen Sprachen bewahrt. Im Eistischen giebt es ein Substantivum maurus, welches im Littauischen 'Entengrün in stehendem sumpfigem Wasser', im Lettischen 'das Gras am Hause, ums Haus herum, dann Rasen überhaupt' bezeichnet³⁵⁾, und das alte Wörterbuch von Stender definiert es noch besonders als das 'Gras, das bei einem wüsten Gebäude wächst'³⁶⁾. Auch auf Wegen wachsende Pflanzen, wie Wegetritt, werden durch Zusammensetzung mit maura- gebildet. Im Slavischen gilt das lautensprechende murava in der Verbindung mit trava 'Gras' gleichfalls für 'das um die Häuser und an den Wegen wachsende Gras und dann überhaupt für Rasen'³⁷⁾. Wenn nun dasselbe Wort einst auch im Deutschen gebräuchlich war, so würde ähnlich wie Holting Jemanden benennt, der im Holze lebt, so Mauring Jemanden kennzeichnen, der an einem Orte wohnt oder sich niederlässt, wo das unbebaute und ungenutzte Land mit einer solchen wild wuchernden Grasnarbe überzogen ist, wie sie an den Wegen und um verlassene Wohnungen hervorspriest. Damit gewinnen wir zugleich die treffendste Illustration für 'das viele verlassene Land', das die Heruler von den Karpathen bis zu den Warnen an der Ostsee zu durchwandern hatten, und aus der poetisch malenden Bezeichnung tritt uns ein Bild öder Verlassenheit einstmals dicht bevölkerter Gebiete entgegen, wie es in einem Worte kaum anschaulicher gegeben werden konnte.

Jahrhunderte hindurch, vom dritten bis tief in das sechste, wird dieser Name den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben, bis sich die ins Land strömenden Slaven immer mehr verdichteten. Die aner-

³³⁾ Förstemann I, 924 f. II, 1075 f.

³⁴⁾ Libri Confraternitatum Aug. 370, 33, vgl. 1, 78, 3 M(ori)got.

³⁵⁾ Aug. 348, 2. 374, 26.

³⁶⁾ Kurschat, Littauisch-deutsches Wörterbuch S. 246, Ulmann, Lettisches Wörterbuch 1, 153.

³⁷⁾ Lettisches Lexikon (Mitau 1789) S. 157.

³⁷⁾ Miklosich, Etymologisches Wörterbuch S. 204.

kannten und durch kein Hindernis mehr zurückgehaltenen Besitzer wurden die letzteren aber erst durch ein bedeutsames historisches Ereignis, welches sich im siebenten Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts vollzog. Nachdem um 530 die gewaltsame Ausbreitung der Slaven gegen Südwesten begonnen hatte, vermochte Justinianus ihnen hier nur einen Damm entgegenzusetzen, indem er im Jahre 558 die am Horizonte neu auftauchenden Avaren auf die Bulgaren und Anten hetzte. Durch den Erfolg gestärkt, wuchsen aber auch sie zu einer Macht empor, mit der die Herren des damaligen Europa zu rechnen hatten. Schon standen sie im Osten des fränkischen Reiches an der Elbe, wo Sigibert von Austrasien sie eine Zeit lang mit wechselndem Glück bekämpfte und schliesslich auf gütlichem Wege entfernte, indem er ihnen mit Hilfe seines Schwagers, des Langobarden Alboin, den festen und unabhängigen Besitz von Dacien und Pannonien garantierte. Freilich mussten zu diesem Zwecke die dort angesessenen stammverwandten Gepiden geopfert werden, aber Alboin, vor dessen Augen schon längst Italien wie eine lockende Beute lag, entschloss sich dazu, um sichere Verhältnisse und für den Notfall noch einen Bundesgenossen in seinem Rücken zu lassen. Auch die von dem Ansturm der Avaren niedergeworfenen Elbgermanen oder Nordschwaben hielten es nunmehr an der Zeit, ihre Existenz in Sicherheit zu bringen; da die ihnen zunächst verwandten Langobarden ihre alten Sitze geräumt hatten, mussten sie sich notwendig wieder einem grösseren Verbands anschliessen, sie thaten es, indem die Mehrzahl von ihnen mit Alboin nach Italien zog, während die Übrigen sich unter dem Schutze Sigiberts auf dem jenseitigen Elbufer ansiedelten. So war nunmehr durch die Folgen jener verhängnisvollen Abmachung den im Süden zeitweise zurückgewiesenen Slaven in dem ganzen Gebiete zwischen Weichsel und Elbe jedes Hindernis aus dem Wege geräumt. Die in der Heimat noch verharrenden deutschen Volksreste aber, jedes Schutzes beraubt, mussten ihrem Schicksal verfallen, und Ostdeutschland ist für lange ein slavisches Land geworden.

Das Bild der keltischen Völker, welche im Westen und Süden des alten Germaniens sassen, ist von Müllenhoff nicht so ausgezeichnet worden, wie dasjenige der östlichen Nachbarn. Diese Aufgabe würde den Rahmen der „deutschen Altertumskunde“ vollends gesprengt haben, und kann der keltischen Philologie zugewiesen werden. Trotzdem erregen die Kelten unser besonderes Interesse, da lange Jahrhunderte hindurch, bis die Römer als neue weltbeherrschende Macht an den Grenzen Germaniens

aufzutreten, kein anderes Volk von ähnlichem Einfluss auf die Germanen gewesen ist. Während die letzteren den Ostvölkern gegenüber eine höhere Entwicklungsstufe einnahmen, sind den Germanen einst die Kelten die Vertreter der fortgeschrittenen südlandischen Kultur geworden.

Länger als ein halbes Jahrtausend vor dem Auftreten der Ostvölker bewegen sich die Kelten, oder wie die Römer sie nannten, die Gallier im Licht der Geschichte. Am Endpunkte ihrer Wanderung, an den Küsten des atlantischen Meeres angelangt, drängen sie gewaltsam, eine neue, breitere Grundlage für ihre Existenz zu gewinnen. Die erste Richtung, in welcher sie sich ausdehnen, geht nicht nach dem Süden, sondern nach dem Nordwesten, nach Britannien und Irland, welche von ihnen wohl ihre erste Bevölkerung erhielten. Eine vorkeltische Namensschicht oder sonstige Spuren, welche auf andere Bewohner hindeuteten, haben sich dort nicht nachweisen lassen, dagegen kennt schon der alte Periplus des 6. Jahrh. vor Christus die keltischen Namen für Albion und Irland. Hierhin können sie aber nur gekommen sein aus dem Gebiete zwischen dem Rhein und der Loire, wo jedenfalls ihre ältesten Sitze in Westeuropa zu suchen sind. In den Besitz des südlichen Galliens teilten sich mit ihnen zwei andere Völker. Im Südwesten wohnten noch im 6. Jahrh. bis an die Garumna und darüber hinaus die Dragani, die nördlichsten Ausläufer des grossen iberischen Stammes. Über die Herkunft der Iberer fehlt es bisher an jeglicher Sicherheit, nur das lehrt uns ihre Sprache, die in dem Idiom der Basken einen fortlebenden Nachklang hinterlassen hat, dass sie mit den Ariern in keiner näheren Verwandtschaft standen. Ob sie ursprünglich einen grösseren Teil des südwestlichen Galliens innehatten, mögen vielleicht noch die Ortsnamen ergeben. Jedenfalls fand in dieser Gegend ihr erstes feindliches Zusammenreffen mit den Kelten statt, welches den letzteren den Weg über die Pyrenäen eröffnete. Der erste, der von 'Kelten' im Süden des Gebirges berichtet, ist Herodot. Noch grösser war das Gebiet, welches die Ligurer innehatten. Zwar wenn der Periplus gegenüber der britannischen Küste den 'caespes Ligurum' nennt, so kann dies unmöglich auf Wahrheit beruhen, sondern nur dadurch entstanden sein, dass der Name 'ehe von Kelten in Westen und Nordwesten die Rede war, einmal eine viel grössere unbestimmte Ausdehnung gehabt hat' (DA. I, 96). Dagegen gehörte den Ligurern sicher das ganze Land um die Rhone von den Sevennen bis an die Westalpen und jenseit derselben, ausser dem südlichen Küstengebiet, noch die weite Ebene nördlich vom Po bis zu den Venetern. Dies in viele kleine Stämme zerteilte Volk, das im Gegensatz zu den

Kelten einen zarten, aber doch zähen Körperbau hatte und an die ärgste Not und Anstrengung gewöhnt war³⁸), lag schon der Beobachtung der Römer näher, aber der alte Cato, 'der erste und einzige, der der Verzweigung des ligurischen Volksstammes redlich nachgeforscht und sich ernstlich bemüht hat, darüber ins Reine zu kommen' erfuhr von ihnen doch Nichts als trügerisches Gerede, wie sein derber Unwille beweist, mit dem er die ganze Nation unwissend und lügnerisch schildert. Ihre eigentliche Heimat werden wir an den Südalpen zu suchen haben, da sie allem Anschein nach ihre nächste Anlehnung an den alten Völkern Norditaliens fanden, mit denen sie auch wohl eine verwandte Sprache redeten.

Den an der Westseite der Alpen angesessenen Ligurern galt der zweite südliche Vorstoss der Gallier, der ihnen zuerst wohl das Land an der Rhone und später bei dem grossen Siegeszug, der um das Jahr 400 die Gallier über die Alpen bis nach Rom führte, die ganze lombardische Ebene entriss. Nur an der Meeresküste und in den hohen Bergen, wo sie zur Zeit der Augustus noch in dichten Massen beisammen sassen, vermochten sie sich länger zu halten.

Mit der Ankunft der Gallier in Italien fällt, wie Müllenhoff annimmt, die erste Kunde über die nördliche Gebirgswelt bei den südlichen Völkern zusammen. Der eine alte Name für dieselbe ist aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt bekannt geworden; er bezieht sich auf das ganze nördliche Vorland der Alpen, einschliesslich der süddeutschen Gebirge, und wird zuerst von Aristoteles als Arkynia, von den späteren Griechen als Orkynia oder Erkynia Ore (*Hercynia silva*) erwähnt. Die Herleitung dieses Namens von gallischem *ar-*, *er-cunu* 'Erhebung' ist seit Zeuss fast allgemein angenommen, und wenn man neuerdings dagegen eingewendet hat³⁹), dass die Vorsetzpartikel vielmehr *ara-* oder *eri-* hätte lauten müssen, so vermag dies die sehr einleuchtende Etymologie noch nicht zu erschüttern. Dass Zeuss die Frage seinerseits erwogen, zeigt seine Bemerkung: '*praepositio ar-* . . . , *discernenda a particula inseparabili ar-, er-*' etc.⁴⁰) etc., und erst der Einspruch eines wirklichen Keltologen könnte hier von Belang sein. Bis dahin bleibt zu erwägen, dass in den arischen Sprachen neben den längeren Partikelformen mehrfach auch die kürzeren vorhanden sind. So stehen sich im

³⁸) Vgl. die Zeugnisse bei Nissen, *Italische Landeskunde* I, 468 ff.

³⁹) Much, *Hercynia* in der *Zeitschrift für deutsches Altertum* 32, 454 ff. Der Aufsatz ist übrigens vor dem Erscheinen von Müllenhoffs Buch geschrieben.

⁴⁰) *Gram. Celt.*², S. 866.

Griechischen ana- und an- (on-) seit alter Zeit gegenüber, und dem letztern entspricht schon altgallisches an- (in dem Namen ANVALONNACV⁴¹), so dass etwas Ähnliches auch wohl bei ar-, er- möglich sein wird. Die Herleitung von gothischen fairguni 'Berg' von Ercynia und ursprünglichem Perkunia, auf die es Much ankommt, hat doch ihre grossen Bedenken. Ob alle anlautenden gallischen P, welche die Namen bei den alten Schriftstellern und auf den Steinen, von Oberitalien bis Britannien, schon auf einer sekundären Entwicklung beruhen, vermag ich nicht zu sagen. Aber dem Sinne nach scheint mir die Deutung nicht ganz befriedigend zu sein. Denn Perkunia würde bis auf das Genus genau mit dem Namen des arischen Donnergottes (ind. Parjanya, lith. Perkunas, nord. Fiorgyn) übereinstimmen, was die Deutung eher erschwert als erleichtert, da an eine unabhängige Doppelbildung kaum zu denken ist, und sonst wohl ein einzelner Berg, auf dem der Donnergott besonders verehrt wurde, schwerlich aber eine ganze Gebirgswelt nach demselben zubenannt werden konnte.

Dieser gallischen Bezeichnung steht schon in früher Zeit eine andere gegenüber, welche speziell den Südrand des Gebirges im Auge zu haben scheint: der Name Alpia (Albia), welcher aber erst seit dem Übergange Hannibals über die Alpen in der Form Alpes allgemein angenommen wird und den anderen von Ercynia nunmehr zurückdrängt. Die Herkunft desselben lässt sich nicht sicher bestimmen, doch ist, wie Müllenhoff wohl mit Recht annimmt, ligurischer Ursprung am wahrscheinlichsten. Die Vorstellung von dem Gebirge selber kann sich im Süden erst sehr allmählich gefestigt haben; Herodot, der den Istros bei der Iberern entspringen lässt, hat von ihm noch keine Ahnung, doch leuchtet aus der Thatsache, dass er aus dieser Gegend einen Fluss Alpis (neben Karpis) anführt, bereits die Thatsache der Benennung selber hervor.

Die Gallierzüge sind für die deutschen Verhältnisse von besonderem Belang, denn sie liefern uns die ältesten Daten, die für unsere Geschichte überhaupt noch erreichbar sind. Die Berichte der Alten laufen, wenn man ihnen auf den Grund geht, alle darauf hinaus, dass der Einfall der Gallier in Italien ungefähr gleichzeitig um das Jahr 400 durch verschiedene Pässe der Westalpen erfolgte. Die gallische und speziell mailändische Darstellung, welche dem Livius durch einen Griechen des 1. Jahrh. (Timagenes?) übermittelt wurde, enthält ausserdem noch eine Reihe spezieller Angaben, welche trotz ihrer sagenhaften Einkleidung

⁴¹) Inschrift von Autun, Bezzenbergers Beiträge 11, 130.

eines historischen Kernes nicht ermangeln. Danach hob die Bewegung im Herzen von Gallien, bei den Biturigen, an und verbreitete sich über die umliegenden Völker, von denen ein Teil unter Bellocus nach Italien, der andere unter Sigovesus nach den fruchtbarsten Gegenden des hercynischen Waldes aufbrach. Der erste Teil dieser Sage findet darin eine Bestätigung, dass von den Namen derjenigen Stämme, welche in Italien sesshaft wurden, diejenigen der Cenomani, Lingones, Boji und Senones auch zwischen dem Liger und der Sequana vorkommen. Denn wenn die Benennung Cenomani, d. h. die Fernwohnenden⁴²⁾, auch selbständig an verschiedenen Orten auftreten könnte, so machen doch die zur Zeit des Cäsar in Gallien gleichfalls benachbarten Senones und Lingones, sowie die Tradition der Insubrer den Zusammenhang völlig sicher. Fraglich kann nur erscheinen, ob die alte Überlieferung Recht hat, wenn sie in jener Gegend Galliens zugleich auch den Ursprung der ganzen Bewegung sucht. Müllenhoff meint es mit Bestimmtheit verneinen zu müssen. Für ihn liegt der gemeinsame Ausgangspunkt beider Züge überhaupt nicht in Gallien, sondern nahe den germanischen Grenzen, etwa am Mittelrhein, von wo sich der erstere nach Gallien und schliesslich nach Italien, der andere nach der oberen Donau, und später den Ostalpen und der Balkanhalbinsel zugewendet habe (S. 268 vgl. schon DA. I, 187). Eine Stütze findet diese Annahme darin, dass wenigstens einer der Stämme, der bojische, von dem wir später noch einen Teil im mittleren Deutschland finden, an beiden Zügen beteiligt war, und dass sich auf diese Weise zugleich der Verbleib der alten keltischen Bevölkerung auf dem später germanisch gewordenen Gebiete erklärt. Aber andererseits verlangen auch die Hindernisse, welche ihr im Wege stehen, eine fortgesetzte Prüfung.

Dass der Übergang über die Westalpen nicht ganz das Resultat einer allmählich fortschreitenden Gebietserweiterung war, lehrt allerdings die drohende Stellung, welche die kriegerischen Scharen schon auf galischem Boden Massilia gegenüber einnahmen. Wie lange die Bewegung bereits einen solchen Charakter hatte, danach forschen wir vergeblich. Der Umstand aber, dass die an der Invasion beteiligten Stämme nicht dem Gebiet der Rhone, sondern einem nördlicheren angehörten (S. 259), hat kaum etwas zu bedeuten, denn diejenigen Gallier, welche den Ligurern und den Westalpen zunächst wohnten und von denen in Italien keine Spur wahrnehmbar wird, waren Gebirgsvölker, die Bewohner der heutigen Auvergne. Gebirgsvölker pflegen aber erfahrungsgemäss mehr

⁴²⁾ Glück, Die keltischen Namen S. 59. Zeuss-Ebel S. 773 Anm. 2.

Sesshaftigkeit zu entwickeln, als die Bewohner der Ebene. Ebenso war, wenn man von der antiken Tradition ausgeht, der Weg in jedem Falle ein gleich naturgemässer. Denn auch, wenn sich zwischen der Loire und Seine eine mächtige Völkergruppe loslöste und dem Südosten zuwendete, so konnte sich diese nicht zwischen die drei im Süden zusammentreffenden Gebirgszüge von Hochfrankreich hinein begeben, sondern musste im Norden derselben bleiben, bis bei den Aeduern die Saone und später die Rhone ihrer Wanderung die Richtung gab. Dagegen würde es bei Müllenhoffs Annahme sehr auffallend erscheinen, wie die vom Rhein heranziehenden Scharen teilweise bis in das Herz von Gallien und, wenn man die Cenomani mit berücksichtigt, fast bis in die Nähe des Oceans vordringen konnten, denn sie fanden hier sicherlich kein freies Land, sondern dichtbevölkerte Gebiete. Sogar die natürliche Lage der Dinge scheint der antiken Tradition zu Hilfe zu kommen. Denn den bei den Galliern vorhandenen Drang nach weiterer Ausdehnung erweist schon der iberische Zug, mit dem die einmal in Gang gekommene Bewegung sich schwerlich erschöpft hatte. So scheint der zweite, mächtigere, gegen Südosten gerichtete Vorstoss nur als die Konsequenz und das Seitenstück jenes früheren. Sogar die alte römische Tradition, dass der Süden mit seiner entwickelteren Industrie und reichen Produkten die Barbaren mächtig gelockt habe, behält einen guten Sinn, denn die Erd- und Seefunde, welche dem Jahre 400 vorausliegen, lassen erkennen, wie sehr gerade Oberitalien dasjenige Kulturland war, dem die umwohnenden nördlichen Völker damals das Aufblühen einer eigenen Kunst und eines höheren Wohllebens verdankten. So wird die Aufmerksamkeit der Gallier schon lange Zeiten hindurch nach dem Südosten hingelenkt gewesen sein, und der ganze Vorgang bekommt einen naturgemässen und leicht verständlichen Charakter. Dass lebhaftere Handelsbeziehungen schliesslich zu einer Wanderung führen, ist eine öfters wahrnehmbare Thatsache.

Für den Sigovesuszug haben wir leider keine speziellen Angaben, doch wird die mailändische Tradition über ihn ebensowenig eine reine Erfindung sein als über den Zug des Bellovesus. Dass in alter Zeit aus dem Innern Galliens heraus eine starke Bewegung nach Osten hin sich geltend gemacht hat, ist wohl nicht zu bezweifeln. Von den vier Stämmen der Aulerici, welche Caesar anführt⁴³⁾, wohnen drei von der

⁴³⁾ Die 4 Stämme standen ursprünglich wohl in demselben Verhältnis zu einander wie die 4 Gaue der Helvetier, von denen der eine (der Tiguriner) später an dem Kimbernzuge teilnahm. Bei den 4 Gauen der Helvetier ver-

unteren Seine bis an die Sarthe, der vierte, die Aulerci Brannovices, zwischen Saone und Loire, unweit von Lyon, und Müllenhoff wird vollkommen recht haben, nur in anderm Sinne als er meinte, wenn er bemerkt, dass die letzteren noch die Richtung der Bewegung gegen die Rhone andeuten mögen (S. 259). Auch die ihnen benachbarten Sequani zwischen Saone, Doubs und Jura können ihren Namen doch nur von der gallischen Sequana erhalten haben. Ebenso stehen die Helvetii oder richtiger Elvetii in Südwestdeutschland und der Schweiz nicht ohne Anknüpfung da, denn der Stamm ihres Namens ist offenbar identisch mit demjenigen der Helvii oder richtiger Elvii (Glück S. 112), von welchem er eine Ableitung enthält. Wenn die letzteren zur Zeit des Caesar zwischen den Sevensen und der Rhone wohnten, so sassen sie auf altligurischem Boden und sind hierher eingewandert, von wo, würde sich allerdings nur durch die Erkenntnis ihrer Ursitze bestimmen lassen. Nun liegt es sehr nahe, den Namen der Elvii⁴⁴⁾ mit demjenigen des Elaver (Allier), des Nebenflusses des Liger zu verbinden, da in einer Anzahl keltischer Dialekte in der Nähe von Liquiden der Zwischenvokal später ebenso wie im Germanischen vorhanden ist (Zeuss S. 165 f.). Danach würden die Elvii ursprünglich nördlich von der Arvernern, im Süden der Biturigen und Aeduer, gesucht werden können, so dass sie dem Centrum der Auswanderung und zugleich den Elvetiern beträchtlich näher kämen. Die Tylangii, welche der Periplus als die nördlichsten bekannten Anwohner der Rhone, etwa an der Stelle der späteren Allobroges erwähnt, identificiert Zeuss mit den Tulingi, welche Caesar als nördliche Nachbarn der Helvetii nennt. Müllenhoff berücksichtigt dieselben hier nicht (doch vgl. DA. I, 196), weil er sie vielleicht mit Recht für Ligurer hält, aber er geschweigt auch der Turones, welche nach der Karte des Marinus-Ptolemaeus etwa zwischen den Schwarzwald und Main kommen würden. Ihr Name ist schwerlich deutsch, sondern findet an den gallischen Turones an der Loire eine Anlehnung. Auch auf der schwäbischen Hochebene, zwischen dem Main und der oberen Donau bis zu den Campi am bayrischen Wald (Müllenhoff S. 330), müssen sich noch während der Zeit der römischen Herrschaft verschiedene keltische

weist Mommsen (Hermes 19, 316 ff.) auf die Tetrarchien der asiatischen Galater, er vermutet in dieser Einteilung eine allgemeiner gültige Form der keltischen Stammesverfassung.

⁴⁴⁾ In Pannonien, Noricum, Oberitalien ist ELVIVS, ELVIA etc. auf Steinen mehrfach belegt, aber nicht, wie es scheint, in Britannien. Auch das zu Grunde liegende Wort 'suchen wir im Britannischen und Irischen vergebens' (Glück S. 112).

Gemeinden gehalten haben, von denen bei Ptolemaeus II, 11, 22 f. noch einige Namen wiederkehren. Die TOVTONI, welche der Miltenberger Grenzstein zu Tage gefördert hat, können ihres Namens halber gleichfalls nicht als Deutsche, sondern nur als Gallier aufgefasst werden (vgl. die unter den Galatern erwähnten Ambitouti, Toutobodiaci etc.)⁴⁵).

Wann die erwähnten Verschiebungen stattfanden und in welchem Masse sie als gleichaltrig gelten dürfen, lässt sich zwar nicht bestimmen, aber wenn unsere Vermutung in Betreff der Elvetier berechtigt ist, so muss sie bei diesem Stamme doch mindestens im zweiten Jahrhundert v. Chr. abgeschlossen gewesen sein. Diese Annahme wird durch die alten Funde aus den Schweizer Seen nur bestätigt: denn zwischen der wesentlich von Süden her beeinflussten Stein- und Bronzezeit der Pfahlbauten und der sich daran anschliessenden gallischen La Tèneperiode, welche an den Seen sicherlich schon im 2. Jahrh. v. Chr. bestand, hat nicht nur, was am wenigsten bedeutet, die gesamte Kultur und Art der Ansiedlung (Aufgeben der Pfahlbauten etc.) sich gründlich geändert, sondern allem Anschein nach auch die Bevölkerung selber gewechselt. Aus den vorhandenen Überresten, besonders den Schädeln, hat man gefolgert, dass 'die Rasse von La Tène' eine andere sei als diejenige der alten Pfahlbauten⁴⁶). Welcher Art diese Wandelungen gewesen sein können, darauf einzugehen ist hier nicht der Ort. Es würde sich dabei um die Urbevölkerung von Süddeutschland handeln und vor allem auf die Räter einzugehen sein, welche auch Müllenhoff unberücksichtigt lässt, die aber, wie man wohl annehmen darf, einstmals am Nordabhange der Alpen eine ähnliche Stellung einnahmen wie die Ligurer im Süden des Gebirges.

⁴⁵) Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1878, 68 f. und Mommsen S. 85 f. Wollte man für die Ausfüllung der Initialen C A H nach alten Namen aus diesem Gebiete suchen, so hätte man zunächst an die auf der Karte des Ptolemaeus unter den Turonoi stehenden Kuriones und (ac?) Chaituoroi zu denken. Unterhalb Miltenberg liegt Heide-bach (Heubach), aber der Zusammenhang bleibt problematisch. Oder will Jemand, kühn genug, auch die *TOTP&NOI* in *TOTTONOI* emendieren? Jedenfalls ist es mit dem *MERCVRIVS TOVRENOS* (Brambach Nr. 1830) Nichts, wie die mir von Herrn Zangemeister freundlichst mitgeteilte Lesung ergibt.

⁴⁶) Virchow, Zeitschrift für Ethnologie 16, Ber. S. 168 ff., vgl. S. 174: 'Diese kurzköpfigen Schädel fügen sich ohne Zwang dem an, was wir von keltischen Schädeln, namentlich aus dem Süden von Frankreich, kennen, insbesondere den Schädeln aus der Auvergne, also aus Gegenden, wo die Gallier am wenigsten mit nordischen Elementen vermischt worden sind' und S. 176.

So muss es mindestens als sehr fraglich gelten, ob im Süden der Donau in unmittelbarer Fortdauer der Verhältnisse, welche durch die erste Einwanderung in Europa geschaffen wurden, noch Kelten sesshaft blieben. Die allgemeineren Erwägungen könnten eher darauf deuten, dass sie aus Gallien, wo der Herd der keltischen Nationalitätsbildung zu suchen ist, durch eine rückläufige Bewegung wieder dahin gelangt sind. Ein Zeugnis für das weitere sich Fortschieben der Stämme nach dem Osten hin würde man besitzen, wenn diejenigen Latovici, welche im 1. Jahrh. n. Chr. in Krain sesshaft sind (M. S. 263), mit denjenigen Latovici, welche Caesar unter den Nachbarn der Helvetier nennt, in altem völkergeschichtlichem Zusammenhange stünden. Aber Latovici bedeutet 'Sumpfbewohner' (Glück S. 115), und wenn dieser Name in dem Gebirgslande von Krain auch unmöglich aufgekommen sein kann, so wissen wir doch nicht, wohin wir ihn zurückzuverlegen haben, und ob er nicht eine selbständige Bildung ist. Merkwürdiger Weise scheint auch der Name der Tulingi (Tylangii?) im fernen Osten nochmals zum Vorschein zu kommen: ein Teil der Galater, der unter Brennus in Griechenland einfiel, gründete im dritten Jahrhundert am Hamus die Königsstadt Tyle (Polyb. 4, 46) oder Tylis (Steph.) und scheint danach Tyleni (Trogus Pomp.) zubenannt zu sein (Müllenhoff S. 271 Anm.). Doch auch diese Benennung wird einen rein landschaftlichen Charakter haben und 'Hügelbewohner' anzeigen (vgl. irisch tulach 'Anhöhe', griech. τύλη, τύλος 'Wulst, Schwiele', Stockes in Bezzenbergers Beiträgen 11, 78, doch auch Zeuss² S. 22), so dass sie in diesem Zusammenhange gleichfalls nicht in Betracht kommt.

Ein festeres Resultat kann nur die Betrachtung der Keltengruppen des nördlichen Germaniens erbringen. Unter ihnen treten uns zwei Namen entgegen, welche dahin führen müssen, die ganze Frage in dem einen oder dem anderen Sinne zu entscheiden: die Volcae Tectosages und die Boji. Dass diejenigen Volcae Tectosages, welche nach Caesar die fruchtbarsten Gegenden um den hercynischen Wald eingenommen hatten, mit den in Südgallien angesessenen Volcae Tectosages gleichen Stammes waren, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Die Frage bleibt nur: wo ist ihre gemeinsame Heimat zu suchen? Müllenhoff setzt dieselbe in die Main- und Wesergegenden, wo thatsächlich sehr früh Volcae gesessen haben müssen, und lässt einen Teil des Stammes von hier an die untere Rhone und das Meer gelangen (S. 278). Dass die südgallischen Volcae nicht die Urbewohner ihrer späteren Heimat sind, ist allerdings sicher, da dies Gebiet einstmals den Iberern und

Ligurern gehörte. Doch fand bereits Hannibal bei seinem Übergang über die Pyrenäen zwischen den Sevennen und der Rhone die Volcae Aremorici und Volcae Tectosages vor. Diese ihre alte Stellung macht es überwiegend wahrscheinlich, dass sie infolge der grossen gegen Italien gerichteten Völkerbewegung, welche die Ligurer aus dem Gebiete der Rhone fort an die Berge herandrängte, ihre südlicheren Sitze gewonnen haben. Später, nachdem die Verhältnisse sich wieder zurecht gerückt hatten, können sie kaum noch aus weiter Ferne hierher gedrungen sein, vielmehr müssen sie schon ursprünglich im Bereich derjenigen Einflüsse sich befunden haben, welche von dem grossen Invasionszuge ausgingen. Da der letztere aber, wie wir in Übereinstimmung mit der gesamten Überlieferung durchaus meinten annehmen zu müssen, sich im Herzen von Gallien vorbereitete, so können die Volcae damals auch nicht im hercynischen Wald und wohl überhaupt nicht auf der rechten Seite des Rheines gesessen haben. Noch weniger ist dies für den grossen Stamm der Boji glaubhaft, der an der Eroberung Norditaliens mit beteiligt war.

So fällt, wenn Müllenhoffs Ansicht über die Herkunft des Bellovesuszuges unhaltbar ist, zugleich seine Vermutung über diejenige des Sigovesuszuges, denn beide stehen in unlösbarem Zusammenhange, und es kann nur die umgekehrte Ansicht, welche den Ursprung der Bewegung in Gallien sucht, das Richtige treffen. Sie lässt sich noch durch eine weitere Beobachtung verstärken.

In Südgallien sind die nächsten nördlichen Nachbarn der Volcae Tectosages die Elvii, von denen wir annahmen, dass sie ursprünglich am Elaver wohnten. Nun können in sprachlicher Hinsicht, wie schon Müllenhoff anmerkte, nicht die Elvii von den Elvetii, sondern nur umgekehrt die Elvetii von den Elvii abgeleitet werden, so dass wir schon aus diesem Grunde die Elvetii für denjenigen Zweig zu halten haben, der sich durch Fortwanderung von dem alten Verbands losgelöst hat. In der Ferne aber, in Westdeutschland, sind, wenn man von den kleinen und z. T. bloss geographischen Namen absieht, die Elvetii wiederum in ähnlicher Weise die Nachbarn der Volcae, wie dies im südlichen Gallien mit den Elvii der Fall ist, so dass die Vorgeschichte beider Zweige doppelt verknüpft ist. Und wenn an dem Zusammenhange der alten Tylangii bei Lyon mit den Tulingi des Cäsar etwas sein sollte, würde auch hier die alte geographische Nachbarschaft noch wieder zum Durchbruch kommen⁴⁷⁾.

⁴⁷⁾ Ob man es als einen Zufall betrachten will oder nicht, wenn zwei gleichnamige Städte wie die in der Maingegend, im Gebiet der Volcae, gele-

So spricht die Lagerung der Völker durchaus dafür, dass die Stämme der Boji, Volcae, Turones, Elvetii in einer grossen gemeinsamen Bewegung aus dem Innern Galliens nach dem Nordwesten hin ausgewandert sind. Ob sie schon ursprünglich die östlicheren waren und deshalb diese Richtung einschlugen, oder ob sie, was nach dem Erörterten gleichfalls denkbar ist, als die ersten sich erhoben und vor den hohen Bergen zurückschreckend eine bequemere Richtung erwählten, so dass sie ihren Nachbarn die Bahn nach dem Süden vollends öffneten, lässt sich nicht entscheiden. Dass beide Gruppen aber ungefähr um dieselbe Zeit ihre Heimat verliessen, wird sich sogleich noch herausstellen. Dass die Bewegung nach zwei Seiten gerichtet war, ist nicht befremdlich und findet eine Analogie in der späteren germanischen Völkerwanderung, welche sich in eine südöstliche und eine südwestliche Hauptströmung zerteilt. Wieweit die ihrem Ursprunge nach gallische La Tène-Kultur, welche um diese Zeit sich über Europa zu erstrecken anfängt, mit den völkergeschichtlichen Ereignissen zusammenhängt, bleibt noch zu untersuchen.

Ob man als das Ziel der ostwärts gerichteten Wanderung mit der mailändischen Tradition den hercynischen Wald oder mit dem Vokontier Trogus Illyrien annehmen will, ist im Grunde gleichgültig, denn beide Ansichten sind offenbar dem späteren Stande der Dinge entnommen. Ursprünglich mag überhaupt keine bestimmte Gegend vorgeschwebt haben, denn die Balkanhalbinsel trat den Auswanderern wohl erst mit der grösseren Nähe lockender vor Augen.

Bald nach dem Jahre 400 müssen die ersten Scharen an den Ostalpen, wo noch Herodot von keinen Kelten weiss, angekommen sein, da sie schon vor 360 mit den an der dalmatischen Küste angesessenen Ardiäern in Kämpfe verwickelt sind, und i. J. 334 bereits an der Donaumündung bei Alexander keltische Gesandte vom Ister her erscheinen. Mit dem Jahre 281 beginnen sodann die grossen Heereszüge der Galater ins Innere der Halbinsel und bald auch nach Kleinasien. Hier tritt uns der Name der Volcae Tectosages entgegen, welche wahrscheinlich i. J. 220 die Meerenge überschreiten, in Asien sich ansiedeln und daselbst nach einer Verfassung leben, welche sich mit der helvetischen jedenfalls sehr nahe berührte. Sie werden bereits zu dem grossen Heere der Brennus gehört haben, das um 279 bis in das Herz von

genen Segodunum und Devona ähnlich benachbart im Norden der südgallischen Volcae vorkommen, muss anheim gegeben werden. Auch ein Lugidunum lag wohl im mittleren Wesergebiet; etwa Olden-Lügde (Lugithi) bei Pyrmont?

Griechenland vordrang. Dass sie hier im Osten neue Ankömmlinge waren, ist wohl ebenso sicher als die Annahme, dass nicht schon ein grosser Teil von ihnen zu einer Zeit, als sich ihnen grade auf der Balkanhalbinsel ein neues Ziel ihrer Wünsche eröffnete, etwa nach der Niederlage bei Delphi, mit Weib und Kind wieder umkehrte und sich bis an die Rhonemündungen durchschlug, so dass Hannibal ihn dort als einen ansehnlichen Stamm vorfinden konnte. Damit sind wir aber gezwungen, die Heimat der Volcae Tectosages, die ursprünglich einen einheitlichen Stamm gebildet haben müssen, ebenso jenseit des Rheines zu suchen, wie dies bei den Bojern nötig ist, die sowohl an dem Bellovesus- wie an dem Sigovesuszuge sich beteiligten. Während aber die Volcae Tectosages teilweise in Deutschland sesshaft wurden, teilweise sich dem galatischen Zuge anschlossen, scheint der Zweig der Bojer sich alsbald über die Donau in Böhmen, das von ihnen seinen Namen erhielt, angesiedelt zu haben. Hier traf sie der Stoss der Kimbern, den sie tapfer aushielten, während ihre Macht später besonders durch die Markomannen gebrochen wurde, so dass ihre Reste an verschiedenen Stellen rettende Unterkunft suchen mussten. Im Osten von ihnen hielten sich noch im ersten Jahrhundert die keltischen Cotini um die Eisengruben des mährischen Gebirges, auf deren Ausbeutung sie sich verstanden.

So war im Beginn unserer Zeitrechnung fast die gesamte deutsche Südgrenze von Kelten bewohnt, während die letzteren im Westen von Anfang an die Nachbarn und teilweise die Vorgänger der Germanen waren. Unter diesen Galliern aber müssen im Gefolge der ersten grossen Bewegungen manche neue Verschiebungen eingetreten sein. Nachdem die Wanderung aus dem Inneren Galliens aufgehört hatte, werden die umwohnenden Stämme naturgemäss in das frei gewordene Terrain nachgerückt und die dahinter gesessenen Nachbarn diesen gefolgt sein. Mit diesem Prozesse wird am besten die Entleerung des alten rechtsrheinischen Keltenslandes kombiniert. Immer mehr Gallier drängten im Laufe der Zeiten über den Nieder- und Mittelrhein und räumten den Germanen das Hügelland bis zur Weser hin, so dass zur Zeit des Caesar nur noch die Menapii auf dem rechten Ufer zurückgeblieben waren. So springt bei dem zweifellos näheren Zusammenhange der rechts- und linksrheinischen Gallier, welche sich langsam nach Westen vorschoben, auch noch die Thatsache hervor, dass zu beiden Seiten des Mittelrheins kaum ein genügender Raum frei gewesen ist, aus dem sich eine so mächtige Bewegung wie diejenige der beiden grossen Gallierzüge hätte entwickeln können. Demnach werden wir in Übereinstimmung mit der alten

Überlieferung wieder anzunehmen haben, dass die Volcae und Boji sich zwar zu einer sehr frühen Zeit, aber doch erst, nachdem sie bereits in die Wanderung hineingerissen waren, an den germanischen Südgrenzen niederliessen, wo sie aufs Neue mit den stammverwandten Urbewohnern der rechten Rheinseite in nähere Berührung kamen.

Das Gebiet, welches im Westen der Germanen einst von Kelten bewohnt wurde, hat Müllenhoff an der Hand der Flussnamen fest umgrenzt, und wir können seine Resultate dahin zusammenfassen, dass das ganze Bergland zwischen der Weser, der Lippe, dem Rhein und Main einstmals keltisch war. Zweifellos deutsch sind noch die Hauptströme des alten Suebenlandes: die Oder, welche erst in slavischem Munde aus dem altüberlieferten Viaduas, d. h. 'die Jagende', entstellte wurde; die Elbe (Albi), 'der Fluss' oder eigentlich 'die hellstimmernde'; die Havel (Habula), 'die viele Behälter umfassende'; die Spree (Spravia?), 'die in Armen verzweigt sich ausbreitende'; die Moldau (Waldahwa), 'das Waldwasser'; die Saale, 'der Salzfluss'; die Weser (Wisuri Gen. Wisurjos), 'die Wiesenreiche oder Wiesenschaffende'; die Fulda (Fuldaha), 'das Bodenwasser'. Aber die ganze Reihe der rechten Nebenflüsse des Rheines: die Lippe (Lupia), die Ruhr (Rura), die Emscher (Ambiscara), die Sieg (Sigina), die Lahn (Logana), trägt ebenso wie der Rhein (Reinos), der Main (Moinos) und der zwischen ihnen gelegene Taunus ein durchaus keltisches Gepräge. Wie weit die fremden Benennungen gingen, zeigt am deutlichsten vielleicht die Menge kleinerer Flussnamen, welche mit dem arischen akua zusammengesetzt sind, welches im Deutschen regulär zu ahwa, aha, im Keltischen ebenso gesetzmässig zu apa, hochdeutsch zu affa wurde. Dieselben treffen genau mit dem durch die grossen Flussnamen begrenzten Gebiet zusammen, und gehen im Osten noch ein Stück darüber hinaus, indem sie zugleich das Gebiet der Leine mit umfassen. Auch die Ortsnamen zeigen noch in den alten Urkunden vielfach ein keltisches Gepräge; wie dicht dieselben an der Lahn, am Vogelsberg und Taunus zusammenliegen, wurde an anderer Stelle gezeigt⁴⁸⁾. Merkmale über die Herkunft der hier angesessenen Stämme enthalten die Namen natürlich nicht. Doch weist der Umstand, dass die meisten keltischen Benennungen zwischen Weser und Rhein, welche auch anderwärts nachweisbar sind, grade auf der linken belgischen Rheinseite sich wiederfinden (vergl. die Ruhr als Nebenfluss der Maas, die Nida als Nebenfluss der Saar und eine Reihe anderer bei Müllen-

⁴⁸⁾ Korrespondenzblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1892 S. 176.

hoff), am Ehesten darauf hin, dass die Kelten dieses germanischen Gebietes mit den Belgen am nächsten zusammenhingen, so dass die von Caesar und Tacitus behauptete nähere Verwandtschaft der rechts- und linksrheinischen 'Germanen', sowie die gleichartige Annahme der Druiden nach Timagenes (M. S. 166) auch von dieser Seite her eine gewisse Unterstützung findet.

Die grosse Menge keltischer Namen, welche in dieser Gegend noch bis auf den heutigen Tag fort dauern, macht es zu einer sicheren Thatsache, dass das nordwestliche Deutschland seine ältesten Bewohner nicht durch eine starke und plötzliche Entleerung verloren hat, sondern dass hier in ganz anderer Weise als später im germanischen Osten ein langsames und ruhiges Vorwärtsrücken der Bevölkerung stattfand, bei dem eine weitgehende Überlieferung der alten lokalen Benennungen möglich wurde. Wenn man sieht, wie unbedeutend vielfach diese keltischen Flüssen und Orte sind, so muss man gradezu eine Zeit friedlichen Zusammenwohnens und Sichdurchdringens beider Nationen annehmen. Diese Berührung konnte sich um so natürlicher vollziehen, als diese keltischen Stämme in ihrer Lebensweise und Verfassung den Germanen um Vieles näher standen als dies bei den südlichen Galliern der Fall war. Für die an den Ardennen angesessene Völkergruppe der Germani, welche (ebenso wie diejenige der Aulerici) nach Caesar d. b. G. II, 4 aus vier Stämmen bestand, den Condrusi (neben denen IV, 32 noch die Segni auftreten), Eburones, Caeroesi, Paemani, ist dies noch aus späterer Zeit deutlich erkennbar, denn auch bei ihnen war das Königtum dem Volke gegenüber machtlos, und von grossen Adelsgeschlechtern ist nicht die Rede, und gleich ihren deutschen Nachbarn scheinen auch sie noch keine Städte gebaut zu haben (M. S. 202 f.).

So begreift es sich, dass den Deutschen das Bild der Kelten, als einer anders gearteten und von ihnen gründlich verschiedenen Nation nicht hier im Westen, sondern an einer andern Stelle zuerst so bestimmt entgegentrat, dass sie das ganze Volk mit dem Namen desjenigen Stammes bezeichneten, von dem sie diese Anschauung entnahmen. Es ist das, wie Müllenhoff erwies, der Stamm der Volcae, den wir als einen der hauptsächlichsten Teilnehmer der grossen Wanderung erkannten und von dem noch in späterer Zeit ein Teil am oberen Main und der oberen Weser gesessen haben muss, bevor er in Böhmen einzog. Die erste Berührung zwischen beiden Stämmen muss aber schon in eine weit frühere Zeit zurückreichen, denn nur so versteht es sich, dass der Name der Volcae die gemeingermanische Benennung für alle Welschen hat

werden können: althochd. Walh, Walah, ags. Wealh etc. entspricht Laut für Laut einem vor- oder frühgermanischen Wolkos.

Die weite Ausdehnung der Volcae an den Zuflüssen der Weser, oder vielleicht auch nur das weite Hineindrängen derselben in teilweise bereits germanisches Gebiet, wird durch folgende Beobachtung bestätigt.

In zahlreichen Ortsnamen alter und neuer Zeit lebt in Süddeutschland der Name Walah, der später die Romanen mit umfasste, fort. In Norddeutschland aber scheinen wenigstens die alten Zeugnisse ein ganz bestimmtes Verbreitungsgebiet zu besitzen, welches im Süden etwa dort anfängt, wo in alter Zeit die Volcae sassen und welches sich dann an der Weser und ihren Zuflüssen weit nach dem Norden, bis an das friesische Gebiet heran streckte.

Die in den älteren Urkunden erwähnten Ortschaften sind etwa die folgenden. In der Nähe von Marburg liegt ein Walahanger, östlich davon bei Neustadt Walhen, bei Fulda Walahdorf, weiter östlich unter dem Thüringer Wald Walahburi und Walahrameswinida im Grabfeld, nördlich von Kassel an der Diemel Wallithi, an der Weser und östlich davon bis zum Harz (Melibocus): Walesborec, Walestorpe, Walahusa, Waliereshusen, weiter nördlich über dem Solling Walliwiscon und Walabroch. Von hier setzt sich die Reihe in einem westlichen und östlichen Ansläufer fort. An der oberen Ems liegt Walegardon, bei Münster Walahdorf, nördlich von Osnabrück Walishem und Walonhurst und noch weiter hinauf Walahheim; nach der Leine zu Walahusa, Walaburgun, Walesrothe, die letzteren beiden südlich von Hannover, und Wallanstedt, pag. Walothungen bei Hildesheim. Östlich vom Harz liegt Walahpah bei Aschersleben, ein gleichnamiger Ort weiter nördlich an der Aller und noch unweit der Havelmündung Walahesleba. Im Süden von Magdeburg liegen Walbeke und Walahesdorf, südlich von Erfurt Walahesleba und Walehinga.

Dieser Anzahl, welche sich noch vermehren lässt, stehen aus der Gegend zwischen Rhein, Lippe, Main und der Wasserscheide der Weserzuflüsse sehr wenige, wie Walchesdorf bei Idstein in Nassau, gegenüber. Der überwiegende Teil der Belege liegt auch nicht im Innern des alten Keltenlandes, sondern zieht sich um die äusseren Grenzen herum und ist dort am dichtesten, wo sich Deutsche und Welsche am meisten berührten, d. h. an der mittleren Weser und den Zuflüssen derselben. Wenn auch verschiedene der nachweisbaren Namen von den Germanen auf ihren Siedelungen weiter getragen sind, so lassen sich doch bestimmte Ausbreitungslinien erkennen und dieselben stimmen mit den

von Müllenhoff angenommenen Grenzen zwischen beiden Nationen so vollständig überein, dass kaum noch an einen Zufall gedacht werden kann.

Eine weitere Bestätigung für unsere Auffassung dürfen wir den anthropologischen Thatsachen entnehmen. An einem sehr umfassenden Material hat Virchow die Wandlungen verfolgt, welche mit der Farbe der Haare, Haut und Augen vom Norden nach dem Süden zu sich vollzieht. Es ergab sich, dass die blonde und lichte Zone, welche in dem intact germanischen Friesland dominiert, sich nach Süden zu immer mehr in eine dunklere verwandelt, und es darf wohl als ein sicheres Resultat betrachtet werden, dass diese landschaftliche Abstufung auf alten Thatsachen des Völkerlebens, also auf Mischung beruht. Besonders stark tritt in Norddeutschland die Mischung mit dunklen Elementen in dem soeben erörterten Gebiet hervor. 'Im Herzen von Deutschland, von Sachsen-Coburg-Gotha und den anstossenden Teilen von Thüringen beginnend, erstreckt es sich die Weser herauf, und durch das östliche Hessen bis in die Provinz Hannover und Westfalen, mit verschiedenen Ausläufern sich fortsetzend. Dass in diesen Gebieten die Durchdringung der blonden germanischen Rasse mit brünetten, keltischen Elementen am vollständigsten war⁴⁹⁾, wird mit Recht gefolgert⁴⁹⁾, und man darf hinzufügen, dass hier auch die archäologischen Funde der La Tène-Periode, sowie die zweifellos keltischen Regenbogenschüsselchen, die noch bei Marburg in grosser Zahl sich fanden, zum Teil stark vertreten sind. Auch die einzige grosse Burganlage aus keltischer Zeit ist auf dem kleinen Gleichberge an der oberen Werra gefunden.

Dass die Berührung mit den fremden Völkern die grossen Wanderungen der deutschen Stämme mit hat vorbereiten helfen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Auch die Bastarnen folgten nur dem alten Anreize der südländischen Kultur, der vom Pontus her sich geltend machte, als sie im Jahre 180 v. Chr. oder doch wenig früher aus den Weichselgegenden nach dem Südosten hin aufbrachen. Diese Beziehungen finden in den archäologischen Verhältnissen, ich erinnere an den Goldfund von Vetersfelde, schon jetzt einen unverkennbaren Anhalt, und sie werden dereinst sicherlich noch bestimmter hervortreten. Im Übrigen lässt sich die Bedeutung des Zuges für die ostgermanischen Völkerverhältnisse bei dem Mangel einschlägiger Nachrichten schwer abmessen. Wir wissen nicht einmal genau, von wo er ausging. Müllenhoff nimmt

⁴⁹⁾ Siehe den Gesamtbericht im Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1885 S. 89—100, bes. S. 98. — Der klassische Zeuge über die Haarfarbe dieser Germanen ist Posidonius bei Diodor (Müllenhoff S. 181).

an, dass er von der oberen Weichsel her kam, wo die Bastarnen auch später noch an der Ostseite der Karpathen entlang ihren Stammesgenossen nahe blieben. Aber da im alten Heimatlande niemals von Bastarnen die Rede ist, so bleibt die Sache unsicher. Der Umstand, dass in der Inschrift von Olbia Skiren als Teilnehmer des Zuges genannt werden, erweist jedenfalls, dass die Bewegung sich über mehrere Stämme, bis an das Meer hin erstreckte, und der Name Bastarnen könnte ganz gut damals erst gewissermassen ad hoc geprägt sein⁵⁰⁾. Sicher erscheint nur, dass die Bewegung aus dem Binnenlande kam und dass das Gebiet zwischen Weichsel und Bug, wo Ptolemaeus nur verwirrende Namen hinzusetzen weiss, damals den Germanen offen stand, so dass die letzteren, von den Slaven ungehindert und an ihnen vorüber ohne Widerstand bis an die Peripherie der alten Kulturwelt gelangen konnten.

Reichlicher fliesst die Überlieferung über die zweite grosse Südwärtsbewegung germanischer Stämme. Trotzdem ist es erst dem Scharfsinne Müllenhoffs gelungen, den Zug der Kimbern und Teutonen in das rechte Licht zu stellen. Zunächst kam es darauf an, die antiken Nachrichten selber auf ihren Ursprung hin genau zu prüfen. Es ergab sich, dass dieselben in zwei Gruppen zerfallen, von denen die eine durch die Erzählung des Plutarch in Marius, die andere durch den verlorenen Bericht des Livius, auf den fast alle späteren Autoren zurückgehen, repräsentiert wird. Beide aber schöpfen wieder aus derselben Quelle, aus dem Geschichtswerk des Rhodiens Posidonius, des Fortsetzers des Polybius und Zeitgenossen des Pompejus. Auf ihn geht fast Alles zurück, was das Altertum von den Kimbern und Teutonen wusste. Immer mehr bewährt es sich, wie sehr die vielseitige Thätigkeit dieses Griechen, der an Umfang des Wissens und Genauigkeit der Forschung einzig dasteht, der 'unstreitig der erste und bedeutendste Schriftsteller seiner Zeit' war 'und auch als solcher von den Besten seiner Zeitgenossen anerkannt' wurde, noch die gesamte spätere Forschung beherrscht. Da er um das Jahr 90 seine Materialien gesammelt haben wird, stand er den historischen Ereignissen, welche er beschrieb, sehr nahe und konnte über sie die besten Erkundigungen einziehen. Den Rechenschaftsbericht des Feldherrn Catulus scheint er benutzt zu haben und den Schauplatz der Teutonenschlacht hat er von Massilia aus selber

⁵⁰⁾ Littauisch *bastaus* bedeutet 'sich umhertreiben', aber wo fände für den Stamm im Germanischen sich eine Entsprechung? Die Bedeutung würde eine ganz ähnliche wie diejenige des Kimbernnamens sein, vgl. Strabo p. 293: *διότι ληστρικοί ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι* und Müllenh. S. 117.

besucht. Seine Meinung zu erkennen und seine Darstellung, soweit es angeht, zu reconstruieren, wird die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers, die Müllenhoff bis in die Einzelheiten hinein erledigt. Von sonstigen unabhängigen Quellen kommen nur noch die römischen Annalisten in Betracht, welche Livius gelegentlich neben Posidonius benutzt haben wird.

Die erste historische Thatsache, welche wir erfahren, ist die, dass der erste Ansturm der Barbaren noch im hercynischen Wald die Bojen traf, von den letzteren aber zurückgeschlagen wurde. Alsdann behält die Wanderung, welche die Scharen durch Pannonien über die Donau bis in die Ostalpen, und von dort, nachdem die Römer bei Noreia eine kräftige Schlappe erlitten, nach Gallien führt, längere Zeit noch einen vagen Charakter, der deutlich erkennen lässt, dass es den Germanen anfänglich gar nicht auf Italien ankam. Es sind fast durchaus gallische Gebiete, in denen sie plündernd und Wohnsitze suchend umherziehen, bis sie, immer aufs Neue beunruhigt und durch wiederholte Siege über die Römer gestärkt, ihre ganze Macht gegen Italien entfalten und nun je in einer mörderischen Schlacht von Marius und Catulus fast gänzlich aufgerieben werden.

Die Richtung, welche die Bewegung gleich anfänglich annimmt, zeigt, dass die auswandernden Scharen im Elbgebiete den germanischen Boden verliessen. Es fragt sich, ob noch bestimmtere Zeugnisse vorhanden sind, welche uns über ihre Herkunft Auskunft zu geben vermögen. Die überlieferten Namen sagen verhältnismässig wenig. Derjenige der Teutonen muss zwar als alt gelten, da er bereits dem Pytheas von den Galliern für die Anwohner des Oceans genannt wurde, aber er ist nicht deutsch, sondern keltisch, so dass es sehr fraglich ist, ob er jemals von den Deutschen anerkannt wurde. Dagegen findet der Name der Ambronon, des streitbarsten Teiles der teutonischen Volksmasse, auch innerhalb des Deutschen eine sichere Anknüpfung, nur lässt er sich nicht lokalisieren, da er an verschiedenen Stellen vorkommt. Der Name der Kimbern endlich, der nach den Angaben der Alten 'Räuber' bedeutet haben soll, lässt sich in entsprechender Weise nicht aus dem Germanischen, dagegen wohl aus dem Keltischen herleiten, so dass er schwerlich eine alte deutsche Stammesbezeichnung war, sondern erst in der Fremde aufgekommen sein wird. Dagegen dürften die Personennamen nur in leichter Weise durch gallische Lautgebung entstellt sein.

In den Berichten der Alten ist das Sagenhafte von den begründeten Thatsachen oft ebenso wenig zu unterscheiden, wie dies bei den früheren Ereignissen der Fall ist. Schon von den Galliern, die in

Italien einfielen, hiess es — im Widerspruch mit anderen Berichten —, sie seien vom Ocean und den äussersten Enden der Welt hergekommen, und das nämliche verlautet später von den Galatern. Deshalb ist in jedem Falle Vorsicht geboten, wenn dieselbe Version, nur etwas vervollständigt in betreff der Kimbern und Teutonen wieder zum Vorschein kommt. Wie schon Ephorus berichtete, dass 'den Kelten durch Wasser und die Fluten des Oceans grösserer Verlust entstehe, als durch Krieg', wusste man auch bei ihnen hinzuzufügen, dass eine grosse Flut sie aus ihrer Heimat vertrieben habe, und diese Ansicht ist das ganze Altertum hindurch die populäre geblieben. Auch dem Posidonius kam sie zu Ohren, aber sie schien ihm nicht ganz glaubhaft, so dass er ihr sein eigenes Urteil entgegengesetzte. Leider lässt die verderbte Strabostelle (p. 102) nicht genau erkennen, worauf es hinauslief. Müllenhoff meint, dass er hier die ganze Sage geleugnet habe, während von anderer sachkundiger Seite hervorgehoben wurde⁵¹⁾, der Zusammenhang der Stelle weise daraufhin, Posidonius werde die Möglichkeit erwogen und zugestanden haben, dass zwar nicht eine starke Flut, wohl aber eine plötzliche Erhebung des Meeres (auf Grund einer Erhebung des Meeresbodens) eine Wirkung, wie die in der Sage vorausgesetzte, allerdings hervorbringen könne. Weiter werden wir aber auch keinen Schritt gehen dürfen. Denn in der Schrift *περὶ Ὠκεανῶν*, woher die Stelle stammt, mag es sich nur um eine naturwissenschaftliche Diskussion über Möglichkeit und Unmöglichkeit gehandelt haben, zu eigen gemacht hat Posidonius sich jene Auffassung schwerlich, denn sie stünde im Gegensatz zu der andern unzweideutigen Posidoniusstelle bei Strabo p. 292 f., wo der Flutsage gegenüber auf den räuberischen Charakter der Kimbern verwiesen wird, von denen schon früher ein Teil in die Mäotis gekommen sei, welche nach ihnen den Namen des kimmerischen Bosphorus erhalten habe. Und im elften Kapitel des Marius, das Plutarch, wie Müllenhoff erweist, mit Ausnahme einer thörichten Interpolation ganz der ethnographischen Einleitung des Posidonius zum Kimbernkriege entnahm, in welcher der Autor sich doch am thatsächlichsten ausgesprochen haben wird, steht nichts von der Flut, wohl aber ausdrücklich: 'man wusste nicht, was für Leute sie seien oder von wo sie ausgerückt waren, die jetzt wie ein Wetter über Gallien und Italien hereinbrachen'. Was Posidonius seinerseits über die Herkunft der Nordleute mitteilt, trägt in den positiven Angaben so sehr den Stempel der Wahrheit und ist in den

⁵¹⁾ B(erger) im Litterarischen Centralblatt 1888 Nr. 10.

daran geknüpften Kombinationen trotz aller Unzulänglichkeit der Kenntnisse so vernünftig und zugleich so echt posidonisch, dass wir darin notwendig seine wohlüberlegte Ansicht wieder erkennen müssen. Danach gab es im Norden ein Land *Κελτικὴ*, das sich von dem äusseren Meere und den Strichen unter dem Bärenkreise gegen Sonnenaufgang und die *Μαotis* wende und an Skythien über dem Pontus stosse. Die Bewohner seien ein Mischvolk, die man *Keltoskythen* nennen könne. Auswandernd, nicht auf einmal und in einem Ruck, und nicht in ununterbrochenem Zuge, sondern bei guter Zeit in jedem Jahr immer weiter vorwärts schreitend, hätten sie mit Krieg in langen Zeiten das Festland durchzogen; den Hellenen seien sie zuerst als *Kimmerier* bekannt geworden. Die grösste und streitbarste Menge aber sei am äusseren Ocean zurückgeblieben und bewohne dort ein Land, schattig und waldreich und der Sonne überall wenig zugänglich wegen der Tiefe und Dichtigkeit der Wälder, die sich südwärts bis zu den hercynischen erstrecken, und wo der Pol sich schon dem Scheitelpunkte annähert (und die Tage und Nächte zu unverhältnismässiger Länge und Kürze anwachsen?). Von dort seien die Barbaren gegen Italien herangerückt. So giebt *Posidonius* wohl eine einfache, wahrhafte und treffende Schilderung der Heimat der Nordleute, aber erwähnt mit keinem Worte der Schrecken des Oceans und lässt es auch dahingestellt, wo zwischen dem Ocean und dem hercynischen Walde die spezielle Heimat der Teutonen und diejenige der Kimbern zu suchen sei. Dass irgend einer seiner Nachfolger noch mehr oder etwas Besseres über die Herkunft der Nordleute gewusst habe, ist nach dem Stand der Dinge absolut nicht anzunehmen.

Wenn aber Jahrzehnte nach den historischen Ereignissen im Süden keine genaue Kunde vorhanden war, sollte dieselbe noch nachträglich erworben sein? Es wäre dies nur möglich, wenn die Römer später in Germanien wirklich noch Kimbern und Teutonen getroffen hätten, was schon wegen des fremden Ursprungs der Namen kaum anzunehmen ist. In der That sehen wir auch, dass die Geographen sich zwar bemühen, diesen Stämmen, von denen es hiess, dass sie vom äussersten Ocean gekommen, Wohnsitze zuzuweisen, aber doch nur aufs Ungefähre und nicht in übereinstimmender Weise. *Pomponius Mela* schiebt die Kimbern in das noch unerschlossene Germanien jenseit der Elbe und die Teutonen gar nach Skandinavien. Und ungefähr ebendahin scheint sie die Weltkarte des *Tiberius* gesetzt zu haben. Erst unter Augustus werden die Kimbern, hinter deren Namen derjenige der Teutonen immer mehr

zurücktritt, fest lokalisiert, und zum Glück lässt sich auch noch erkennen, wie dies geschah. Als nämlich Augustus im J. 4 n. Chr. von der Elbmündung aus eine Flotte in die Ostsee schickte, welche über Kap Skagen hinaus bis auf die Höhe von Samsøe und Seeland vordrang, also so weit wie keine andere römische Flotte vorher und nachher, kehrte dieselbe hier, wo die gelehrte Spekulation ungefähr die Heimat der alten Widersacher Roms hinsetzte, nicht unverrichteter Sache um, sondern man beschloss, wie dies sich in der Politik des Augustus auch sonst wiederholt, dem *populus Romanus* ein handgreifliches Zeugnis für die Wiederherstellung seiner verletzten Majestät vorzuführen: man brachte eine Gesandtschaft zu Wege, die gewiss unter sehr annehmbaren Bedingungen und den angeblich heiligsten Kessel des Volkes mit sich bringend, in Rom wegen der früheren Frevel um Verzeihung zu bitten hatte. Erst durch diesen Staatsakt ist die von einer Reihe namhafter ingvåonischer Völker bewohnte jütische Halbinsel, deren germanischer Name *Tastris* war, offiziell eine *Chersonesos Kimbrike* geworden. Die Volkschaft der Kimbern aber, die bei der anwachsenden geographischen Kenntnis auf derselben keinen rechten Platz fand und welche Strabo noch zwischen Rhein und Elbe suchte, musste in den äussersten nördlichen Winkel derselben geschoben werden, so dass Tacitus alle Ursache hatte, seinem Verlegenheitsbericht hinzuzufügen, dass der einst so mächtige Stamm der Kimbern jetzt sehr klein geworden sei. Dass irgend einem Römer hier im Norden noch wirkliche 'Kimbern' gezeigt oder im Ernste genannt seien, ist aus den erwähnten Gründen sehr unwahrscheinlich. Die echten deutschen Namen ihrer Feinde haben die Römer mit Ausnahme etwa der Ambronnen wohl niemals zu hören bekommen. Der einzige zuverlässige Gewährsmann aber ist und bleibt Posidonius, der die Heimat der Nordleute vom Ocean bis an den hercynischen Wald reichen lässt.

Wenn nun die Teutonen die alten Anwohner des Oceans waren und hier schon dem Pytheas von den Galliern genannt wurden, so bleiben für die Kimbern in der That nur die südlicheren Striche um die mittlere Elbe übrig. Durch diese ihre Lage kamen sie naturgemäss in das Vordertreffen der Bewegung und, unmittelbar an der Grenze wohnhaft, drängten sie zuerst darüber hinaus.

Dies Ereignis aber war für die germanische Geschichte ein weit bedeutungsvolleres, als die historischen Berichte es uns ahnen lassen. Bis dahin hatte der hercynische Urwald die Germanen überhaupt von dem Süden abgesperrt. Ihre ganze frühere Entwicklung gravitierte

nach dem Norden hin. Aus dem reichbewegten See- und Handelsleben um die Ostsee erblühte die erste klassische Zeit der Germanen und die Besiedelung Skandinaviens darf als das äussere Merkmal und Resultat derselben betrachtet werden. Im Süden aber sind die Germanen, dies darf man nun wohl behaupten, für ein neues Stadium ihrer Geschichte hauptsächlich durch die Kelten vorbereitet worden. Ihr Zusammenleben mit dem der südländischen Kultur näher stehenden und bereits in die Weltgeschichte verflochtenen Volke konnte auf sie nicht ohne Einfluss bleiben, und wir verstehen es nunmehr doppelt gut, dass gerade an der Weser und den Zuflüssen derselben, wo die Volcae 'die Welschen' benachbart wohnten, ihr Blick nach den, wie es erscheinen musste, glücklicheren Fernen des Südens in so bestimmender Weise geöffnet wurde. Bei dieser Auffassung verliert der Kimbern- und Teutonenzug den scheinbar ihm innewohnenden Charakter der Plötzlichkeit, denn er ist thatsächlich im Laufe vielleicht von Jahrhunderten vorbereitet worden, und das Ungestüm und die ungeheure Volksmacht, welche dahinter steht, zeigt uns, wie gewaltig die Bewegung im eigenen Lande angewachsen war. In der That schoss dieselbe weit über das nächste Ziel hinaus und verlor, durch keine Erfahrung gezügelt, Ziel und Schranken. Aber für die Teilnahme an den Geschicken des Südens und damit für ein neues Stadium ihrer Kultur waren die Germanen ein für alle Mal gewonnen, wenn auch das Resultat der ganzen Entwicklung ein anderes wurde, als wie sie es in ihrem rasenden Eifer vorweg nehmen wollten. Im alten Heimatlande aber zuckte die Bewegung noch lange nach, und nach zwei Menschenaltern beginnen die Söhne dieser selben Gegend unter Ariovist mit dem Caesar ein neues Ringen.

Aber nicht nur in diesen grossen und an das helle Licht der Geschichte tretenden Ereignissen offenbart sich die Anziehung, welche der Süden bereits über die Deutschen auszuüben begann. Seinen Lockungen ist in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts gar manches Einzelleben zum Opfer gefallen. Zwar suchten die Sueben, die Gefahr erkennend, die fremden Händler fern zu halten und die grösste Reizung, den Wein, überhaupt nicht über die Grenzen zu lassen (d. b. G. IV, 2. 3), doch blieben der Versuchungen immer noch genug. Falsche Vorspiegelungen, Gewalt, und nicht zum Wenigsten der Trieb der eigenen begehrliehen Wünsche hat so manchen stolzen Sohn des Nordens vom Freien zum Sklaven gemacht und in den Fechterschulen des Südens oder auf den Gütern der Reichen sein Leben enden lassen. Nach Deutschland und Gallien war ebenso wie nach den anderen Barbaren-

ländern des Nordens von Rom aus ein fester Sklavenhandel organisiert, und das Unwesen wuchs so mächtig an, dass darüber der Sklavenkrieg entbrannte. Diese Verhältnisse haben den Römern zweifellos eine bessere Kunde von den Deutschen gebracht, als die Kimbern- und Teutonenzüge. Nunmehr lernten sie die Deutschen definitiv von den Galliern unterscheiden, und ein neuer Name kam für die ersteren auf, den Posidonius um das Jahr 80 noch nicht gehört: derjenige der Germanen, den die Römer zu allgemeiner Geltung erhoben. Die alten Deutschen haben ihn niemals auf sich angewendet. Das Wort ist kein deutsches, sondern ein keltisches und die Benennung nachweislich nicht auf der rechten, sondern auf der linken Rheinseite entstanden. Nach der Ansicht der Römer soll ihn zuerst eine Gruppe von Galliern, welche siegreich über den Rhein drang (die Tungern), bekommen haben, und diese sollen ihn wieder unberechtigter Weise und wie ein Schreckmittel gegenüber den Feinden auf alle hinter ihnen wohnenden deutschen Stämme ausgelehnt haben. In Wirklichkeit hat sich die Sache wohl einfach so verhalten, dass der Name aus irgend einem Grunde für diejenigen Stämme in der Nähe der Deutschen aufkam, für welche noch Caesar ihn kennt, und dass er alsdann von den Galliern oder auch bloß von den römischen Händlern am Rhein auf die hinter jenen angesessenen Deutschen übertragen wurde, die sich, abgesehen von der Sprache, von ihnen wohl nicht zu wesentlich unterschieden. Je mehr der Name für die belgischen Stämme zwischen Maas und Mosel ausser Gebrauch kam, desto besser konnte er für die Deutschen als ein unterscheidender Gesamtname gebraucht werden.

Wie die germanischen Verhältnisse durch die Berührung mit der römischen Kultur noch einmal eine mächtige Beeinflussung von aussen her erfuhren, bevor die grosse Bewegung im Innern des Landes anhub, ist hier nicht zu verfolgen. Die alten Beziehungen aber schwinden immer mehr dahin: der einst so enge Zusammenhang mit dem Norden wird gelockert, das grosse Ostland preisgegeben, das keltische Süddeutschland, das dazu berufen schien, die Kultur des Südens und des Nordens zu vermitteln, der Schauplatz immer neuer Umwälzungen. Der Zug nach dem Süden scheint die deutsche Geschichte zu beherrschen. Und doch beruht die spätere Entwicklung einzig und allein auf der zähen Volkskraft der im Norden zurückgebliebenen Elemente, die inzwischen durch harte Arbeit mit dem Boden der alten Heimat für immer fest zusammenwachsen.





Die Neckar-Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M.

Von Friedr. Kofler in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 1 u. 2.)

A. Die Kastelle und Türme.

Im östlichen Teile des Odenwalds erhebt sich ein langgestreckter Berg-
rücken, der, im Badischen beginnend, über Ober-Scheidenthal, Schlossau,
Würzburg etc. in nördl. Richtung nach dem Maine zieht und in der Nähe
von Eisenbach und Wörth endet. Er bildet auf seiner Höhe fast durchweg
ein schmaleres Plateau, von dessen Rande aus zahlreiche Quellen nach dem
Neckar, der Mümling und dem Maine durch reizende Thäler abfliessen. Auf
einer Strecke von 35—40 km Länge zeigt er kaum merkliche Erhebungen.
Vom Maine aus steil aufsteigend, erreicht er südlich von Würzburg mit 540 m
seine bedeutendste Höhe, welche er auf einer grossen Strecke nördlich und
südlich dieses Punktes nur wenig ändert. Diesem Höhenrücken entlang zieht
eine alte Strasse vom Neckar zum Maine, welche die „Hohestrasse“
genannt wird, und in welche von Westen her verschiedene „alte“ oder
„hohe“ Strassen einmünden, von denen die von Eberbach aus in die Nähe
von Würzburg führende die bedeutendste ist. Östlich von Lützel-Wiebels-
bach teilt sich diese Strasse; der eine Arm zieht durch die Seckmaurer Ge-
markung in östlicher Richtung nach dem Maine, während der andere, dem
Höhenrücken in nördlicher Richtung weiter folgend, und nach und nach
thalabwärts führend die Mümling überschreitet und sich nach Mömling wendet,
wo sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit der alten Breuberger Strasse
vereinigt, welche dem jenseitigen Höhenrücken folgend östlich von Wenig-
Umstadt dem Maine zustrebt.

An der „hohen Strasse“ beobachtete man schon vor langer Zeit
römische Kastelle und andere römische Anlagen, die bereits zu Anfang dieses
Jahrhunderts Graf Franz zu Erbach-Erbach und Geh. Staatsrat Knapp in
Darmstadt zum Gegenstand eingehender Studien machten und der letztere
in seinem Buche: „Römische Denkmale des Odenwalds“, Darmstadt 1
(2. Auflage von Scriba 1854) berichtet. Knapp war der Meinung, dass

Römer diese Linie von Befestigungen angelegt hätten, um sich den Besitz des Geländes in dem Winkel zwischen dem linken Ufer des Mains und dem rechten Ufer des Rheins zu sichern.

Als der Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seine Aufmerksamkeit der Erforschung des Pfahlgrabens zuwandte, wurde auch die befestigte Linie im Odenwald, die sog. Mümlinglinie besonders berücksichtigt, ihre genaue Untersuchung beschlossen und dazu nicht unbedeutende Mittel verwilligt, die noch durch Beiträge des badischen und hessischen Staates erhöht wurden. Diese Untersuchungen waren einer badischen und einer hessischen Kommission übertragen worden, welche letztere sich aus den Herren Gustav Dieffenbach und Robert Schaefer zusammensetzte. Leider besitzen wir bis zum heutigen Tage über diese Untersuchungen nur Berichte, welche Herr E. Wörner im Jahre 1880, als dieselben gerade stattfanden, in der Darmstädter Zeitung veröffentlichte.

Die Mümling- oder Neckar-Mümling-Linie bildet in v. Cohausens Werk „der römische Grenzwall in Deutschland“ einen besonderen Abschnitt (VI S. 26 ff.), aus dem ich Nachfolgendes mitteile:

„Parallel dem sog. württembergischen Pfahlgraben, von Lorch an der Rems bis nach Miltenberg am Main, lässt sich hinter diesem mit etwa 20 km Abstand eine zweite Linie erkennen, welche durch das Thal der Rems mit der bayerischen Teufelsmauer verbunden ist. Sie beginnt am Einfluss der Rems in den Neckar unterhalb Cannstadt, folgt nur als nasse Grenze dem Fluss über Heilbronn und Wimpfen bis Gundelsheim und verlässt den Neckar hier, wo er sich westwärts wendet, übersteigt die Höhe, geht über den Stockbrunner Hof nach Neckarburken, wo sie bei dem Kastell „Burg“ die Elz überschreitet, um jenseits die Wasserscheide bis zu ihrem Auslauf am Maine nicht zu verlassen“.

„Dieser letzte Teil der militärischen Linie ist auf seiner ganzen, über 50 km betragenden Länge von Neckarburken bis zum Main nur durch Kastelle und Warttürme, Hai- und Hönhäuser genannt, bezeichnet. Denn die Wälle und Gräben, welche Knapp (Römische Denkmale im Odenwald) noch den Römern zuschrieb, haben sich bei näherer Betrachtung als kurze, mittelalterliche Abschnitte, Landwehren und Wildheege ergeben, sowie das, was er für Grabmäler und Verbrennungsplätze ansah, in Wirklichkeit Turmreste und Hügel für Feuersignale waren, wie beide nebeneinander auf der Trajansäule dargestellt sind. Dennoch folgen wir seiner Aufzählung und sorgfältigen Untersuchung und fügen nur das bei, was aus Zeitungsberichten seitens einer badischen Kommission durch Herrn K. Christ und einer hessischen, bestehend aus den Herren G. Dieffenbach und R. Schaefer, durch Herrn E. Wörner 1880 bekannt geworden ist“.

Es werden dann die Werke aufgezählt und kurz beschrieben; den Schluss des Abschnittes bildet eine kurze Besprechung des Zweckes dieser Linie von Befestigungen, die wir ebenfalls hier folgen lassen.

„Es ist immer verhänglich den Römern unsere Absichten, unsere Bedürfnisse unterzuschleichen und daraus auf ihre Absichten zu schliessen. Wenn wir aber mit Recht dem Kaiser Trajan, 98—117, den Grenzwall von Lorch bis Miltenberg zuschreiben und aus Inschriften wissen, dass derselbe wenigstens

noch bis 232 n. Chr. in den Händen der Römer war, und wenn wir in gleicher Weise annehmen können, dass die Mümlinglinie in der Zeit von Hadrian und von Antoninus pius 117—161 angelegt worden ist, also gleichzeitig mit jenem Grenzwall, dem Pfahlgraben, bestand, so kann ihr Zweck weder eine Grenzdemarkation, dazu ihr in der That auch Wall und Graben fehlen, noch die Abwehr eines äusseren Feindes gewesen sein, sondern wir müssen bei den schwierigen Strassenverbindungen zwischen dem Rhein und dem Pfahlgraben und inmitten einer rohen, schwer zu überwachenden Waldbevölkerung annehmen, dass die Mümlinglinie eine Anzahl von Etappen, sowie in ihrer Längenrichtung eine gesicherte Truppen-, Boten- und Signalverbindung war und sein sollte. Dass die Römer in der That auch in dieser Weise und nicht durch Wälle verbundene Befestigungen angelegt haben, wissen wir durch Procop (de aedificiis IV, 5), welcher sagt, dass der Kaiser (Trajan) Verschanzungen bald auf dem rechten, bald auf dem linken Donauufer errichtet habe, welche manchmal nur aus einzelnen Türmen (monopyrgia) bestanden, die nur für wenige Soldaten bestimmt gewesen seien“.

In den „Neuen Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland“, Bonner Jahrb. LXXX, vom Jahre 1885, bespricht Professor E. Hübner S. 51 ebenfalls die Mümlinglinie, kann aber nicht mehr bieten, als Herr v. Cohausen gegeben hat und sieht der Aufnahme dieser Linie mit ihren Kastellen und Wachttürmen durch die badischen und hessischen Antiquare entgegen.

Auch heute hat Herr Dieffenbach, — Herr Schaefer ist uns kurz nach 1880 allzufrüh durch den Tod entrissen worden —, trotz mehrfach an ihn ergangener Mahnungen noch immer keinen Bericht erstattet, und wir sind bei unseren Studien noch immer auf die Nachrichten der Darmstädter Zeitung angewiesen.

Es ist dies ein Übelstand, dem ich dadurch abzuhelfen suchte, dass ich die Erforschung der hessischen Mümlinglinie selbst in die Hand nahm und eine möglichst genaue kartographische Aufnahme derselben besorgte. Ich verwandte dazu das Frühjahr 1887 und den Herbst 1888.

Das Grossherzogl. Ministerium hatte die Güte, mir auf meine Bitte hin seine Unterstützung in der Weise zuzusagen, dass die Oberfürstereien und durch diese die Forstwärte angewiesen wurden, meine Forschungen allerwärts nach Kräften zu unterstützen.

Die erste Tour machte ich grösstenteils in der angenehmen Begleitung Sr. Erlaucht des Land- und Wegkundigen Grafen Ernst zu Erbach-Erbach. Die Untersuchungen begannen an der hessisch-badischen Grenze, in der Nähe von Schlossau.

Schon am ersten Tage überzeugte ich mich, dass man mit der alten Annahme, dass die Kastele und Türme dieser Linie (befestigte Strasse, wie man es gerne nannte) etwa 1000 m auseinanderlägen, vollständig brechen müsse, da ich fand, dass alle Anlagen in der Nähe von Schlossau durch Terrainverhältnisse und nicht durch ihre gegenseitige Entfernung geboten waren, ganz so wie die Anlagen in der Nähe des Pfahlgrabens, wo wir die Kastele und Türme an Thalübergängen, alten Strassen und Wegen oder an hoch gelegenen Punkten angelegt finden. So liegt z. B. das kleine Kastell D der Knappschen Karte (vgl. Cohausen S. 38), von dem die nächste Station

„auf der Zwing“ nur 592 Schritt entfernt ist, ebenfalls nur 665 Schritt von der Signalstation auf dem Rothenberg entfernt und es kommen also auf 1267 Schritt oder 1000 m Entfernung 1 Kastell und zwei Signalstationen. Es musste doch ein Grund vorliegen, weshalb man die mittlere Entfernung aufgab und beinahe in Rufweite von dem Kastelle Stationen errichtete. Die Sache erklärte sich bei genauerer Besichtigung des Terrains. Bei der Zwing (nicht Luig! wie der hess. Bericht sagt), ist die Breite des Höhenrückens ausserordentlich gering und lässt ausser der Strasse nur Raum für ein kleineres Kastell. Auf beiden Seiten fällt das Gelände nach Thälern ab, die hier einen wenig beschwerlichen Übergang vom Euterbachthal in das Amorbacherthal bilden, den unser kleines Kastell D überwacht oder sperrt. Von dem Kastelle, namentlich aber von dem Beobachtungsposten am Rothenberg aus, überblickt man vorwärts das kleine Kehrthal, ein Seitenthälchen des Amorbacher- oder Kirzheller Thales, aber nicht dieses selbst; auf dem Punkte jedoch, wo dies geschieht, da steht 592 Schritt von dem Kastelle entfernt der Beobachtungsposten „in der Zwing“. Das Kastell war also durch den Übergang¹⁾, die Turmanlagen durch den Einblick in das Amorbacher- und Kehrthal bedingt.

An den so gewonnenen Anschauungen festhaltend, suchte ich die befestigten „Plätze und Signalstationen“ nicht mit Hilfe der Knappschen Karte oder des hess. Berichtes, sondern an allen denjenigen Stellen, wo das Terrain, die alten Strassen- und Wegübergänge, ihre Anlage zu bedingen schienen und war dann so glücklich, Vieles berichtigen und ergänzen zu können. Den Bericht über meine Wahrnehmungen lasse ich hier folgen.

Nordwestlich von Schlossau, an einer Einsenkung, über die ein Weg vor dem Thale der Teufelsklinge von Wald-Auerbach hinab nach Ernstthal fährt, liegt am östlichen sanften Hange des Rothenbergs das Kastell „Schlossau“ (A der Knappschen Karte), das vor einigen Jahren durch den badischen Verein unter Leitung der Herren Geh. Rat E. Wagner und Kreisrichter Conrady ausgegraben ward. Dasselbe hat eine Länge von 79 m, eine Breite von 75 m, die Mauerdicke 90—120 cm (vgl. Westd. Korr. III, Nr. 91). Knapp berechnet jede Seite des Kastells zu etwa 100 Schritt. Bei den Ausgrabungen wurden Ziegel der Leg. XXII und der Leg. VIII AVG gefunden.

Aus diesem Kastelle stammen die Fragmente Brambach 1734, 1—3, ferner die Inschriften 1732 und 1733.

Decker erwähnt ferner (Archiv für hess. Gesch. VI, 540) ein dreieckiges Basrelief mit verschiedenen Figuren und den dazwischen stehenden Buchstaben

D M,

welches ebenfalls daselbst gefunden ward.

Aus demselben Kastelle mag auch der Votivaltar Brambach 1738 stammen, welchen Decker in dem nahe gelegenen Steinbach fand.

„Sowohl in Schlossau, als auch in Steinbach“, sagt Decker S. 542, „wissen die dortigen Einwohner auch noch von anderen grösseren, mit In-

1) Es ist darunter nicht der heutige, sondern der ursprüngliche verstanden.

schriften versehenen Steinen zu erzählen, welche früher aus den dasigen Feldern ausgegraben worden sind“.

Auch Wirt Nerbel aus Schlossau will im Kastelle einen mit einer Inschrift versehenen Stein gefunden haben, auf welchem ein Mann mit einem Schwerte abgebildet war. Der Stein wurde zerschlagen und eingemauert.

Wie ich in Schlossau hörte, sollen auch in einem kleinen Obst- und Graspflanzen in Schlossau durch die Herren Wagner und Conrady Steine mit Inschriften gefunden worden sein.

Die ersten Wachttürme westlich von Schlossau mussten auf der Höhe des Rothenbergs zu suchen sein, von wo aus man nicht nur die ganze Gegend um Schlossau her, sondern auch einen grossen Teil des nach Erstthal ziehenden Thales überblickt. Spuren derselben waren nicht zu finden, doch erzählten mir die im Felde arbeitenden Landleute übereinstimmend, dass auf der höchsten Höhe des Bergrückens, nicht weit vom Rande des Waldes und noch innerhalb desselben, zugerichtete Steine wären gefunden und abgefahren worden. Hügel wären nicht bemerkbar gewesen, die müssten wohl schon in früherer Zeit beim Ackerbau abgetragen worden sein, denn es sei der Wald erst vor einigen Jahrzehnten angelegt worden.

In diesem Herbst fand ich daselbst im Walde, in der Nähe eines alten Weges, die spärlichen Überreste eines mit einem Graben umgebenen, jetzt mit Dornestrüpp bewachsenen Hügels und hörte von einem Waldarbeiter, dass die Herren Wagner und Conrady etwa 30—35 Schritt davon entfernt hätten eingraben lassen.

Von dieser Stelle sagt Knapp § 12, 22: „Hier soll der Sage nach ehemals ein kleiner Turm, mit mehreren Inschriften versehen, gestanden sein. Zur Erleichterung des Feldbaues und zum Gebrauch beim Bauwesen sind alle Steine nach und nach weggeführt worden, so, dass man ausser einigen nach römischer Art zugerichteten Steinen, welche in den nächsten Mauern an den Feldern zerstreut liegen, keine Spur mehr von diesem Turm bemerkt“. Die Entfernung von dem Kastelle beträgt gegen 1000 Schritt.

Nordwestlich davon liegt dicht an der hohen Strasse das jetzige Schlossauer Parkthorhaus. Geht man von hier 890 Schritt auf der Strasse abwärts, so gelangt man an der Grenze vom Rothenberg und Schimpfs Dickung, 68 Schritt rechts von der Strasse, an eine Gruppe von drei Hügeln, welche in der Richtung von OSO. nach WNW. in 40 und 20 Schritt Entfernung von einander liegen. Alte Karten zeigen hier noch das Forsthaus Schlossauer Thor und die Bezeichnung der Turmstellen mit Römergrab. Die Hügel wurden vor 3—4 Jahren von seiten des badischen Vereins untersucht und in den zwei östlich gelegenen Turmfundamente gefunden, die in sehr schöner Weise ausgebessert und mit Rasen überdeckt wurden, um sie vor weiterem Vergange zu schützen. Die Masse ergaben für den östlichen 6,10 im Quadrat, für den anderen 6,15 : 6,25, die Mauerstärke betrug 90 cm. Das frisch aufgeschichtete Mauerwerk zeigt noch an vielen Stellen Spuren des alten Mörtels; herumliegende Ziegelstücke zeigen, dass die Türme mit Ziegeln gedeckt waren, welche den Stempel Leg. VIII Aug. trugen. Das Westd. Korr. III, Nr. 91, S. 83 berichtet weiter von 3 zerbrochenen Sandsteinstatuen

und einem Inschriftstein, Abbild. der ersteren auf Taf. IV u. V der Westd. Zeitschr. IV. Die Entfernung der Türme von Beobachtungsposten 1 beträgt 1064 Schritt.

Folgt man der Strasse 665 Schritt abwärts, so gelangt man auf einen schmalen Gebirgssattel, der zwei tiefeingeschnittene Thäler, das Kehr- und Wassergrund-Thal von einander scheidet und die Zwing genannt wird. Dicht dabei steht eine alte Buche, welche die Stelle bezeichnet, wo der Förster Seitz ermordet wurde, weshalb die Örtlichkeit auch „an der Seitz-Buche“ genannt wird. Der schmale Gebirgsrücken wird fast vollständig ausgefüllt durch die Strasse und ein kleines links daran liegendes Kastell, dessen Grösse Knapp zu 29 Schritt im Quadrat angiebt. Obgleich es dicht am Wege liegt, scheint es von der hess. Kommission nicht bemerkt worden zu sein. Es ist beinahe gänzlich ausgebrochen, nur unter den Wurzeln einiger alter Bäume haben sich Mauerreste erhalten. Die freigewordenen Fundamenteinschnitte messen 13,60 : 12,80 m, die Mauerbreite beträgt etwa 1 m und die Ecken sind mit 4 M Radius abgerundet. Über den Namen „Zwing“ geht im Volksmund die Sage, dass die Römer hier von unseren heidnischen Vorfahren seien bezwungen worden.

70 Schritt nordwestlich vom Kastell wird die hohe Strasse von der aus Kailbach nach Ernstthal führenden Chaussee gekreuzt und nach weiteren 490 Schritt bemerkt man rechts im Walde, 59 Schritt vom Wege, einen trichterförmig durchwühlten Hügel von 12,30 m Dm. und 1 m Höhe, der von einem 2—2½ m breiten seichten Graben umgeben ist. Die hess. Kommission bezeichnet diesen Hügel als in der „Luing“ (wohl ein Druckfehler!) liegend. Die Mauerreste, welche die beiden Herren hier gesehen haben, konnten von mir nicht aufgefunden werden. Dass der Hügel aller Wahrscheinlichkeit nach ein Turmfundament umschloss, beweist der Umstand, dass 11 Schritt südöstlich von diesem noch ein anderer ganz flacher und mit einem breiten Graben umgebener Hügel liegt, welcher ebenfalls der hess. Kommission entgangen ist. Knapp, dessen Karte jedoch zwischen Schlossau und Hesselbach etwas unzuverlässig ist, zeichnete an dieser Stelle Turm- und Beileithügel ein. Der kurze Abstand von dem Kastelle D erklärt sich dadurch, dass man von hier aus das ganze Amorbacherthal überblickt.

Dem Wege nach Wald-Leiningen nun noch 240 Schritt folgend und ihn bei einer Biegung, die er nach rechts macht und wo ein von der Kirschenbaumklinge kommender Weg in ihn einmündet, überschreitend, gelangt man auf einen alten Waldweg, den ich für die alte hohe Strasse halte, und auf diesem 450 Schritt weiterschreitend, an dem SO.-Abhänge des Hohwaldes, wenige Schritte links vom Wege, an eine Gruppe von 3 Hügeln, welche von SO. nach NW. in einer Linie liegen. Der untere, südöstliche misst 12,40 m im Dm., seine Höhe 1,30 m, die Breite des ihn umgebenden Grabens 5,3 m. 16 m von dem Rande seines Grabens entfernt beginnt der Graben des zweiten Hügels. Derselbe ist seicht, hat 8 m Br. und umgibt einen erhöhten Raum von 11,80 m Dm. Dicht am Rande seines Grabens erhebt sich der dritte Hügel zu 1 m H. mit 11,50 m Dm. Behauene Steine, welche auf demselben liegen, weisen auf Mauern hin, die auch in dem mittleren Hügel stecken mögen. Von hier aus schweift der Blick hinab nach

dem Wald-Leininger Thal und dem Amorbacher Thale entlang nach den Ufern des Mains.

In nordwestlicher Richtung weiterschreitend gelangt man nach 518 Schritt auf die Spitze des Hohwaldes und daselbst an die Trümmer eines kleinen viereckigen Gebäudes von 5,20 m im Quadrat. 20 m weiter nördlich steht man an dem Rande eines Sandsteinbruches. Die hess. Kommission hörte, dass diese Trümmer einem Wachthause angehörten, das für Jagdpächter erbaut worden sei und erkannte in einer Trümmernasse, welche die Römerkanzel genannt wird, einen alten Steinbruch, der wahrscheinlich angelegt worden sei, um das Material für das Wachthaus zu gewinnen.

Wir haben seither gesehen, dass die verschiedenen Beobachtungsposten, wie wir sie insgesamt nennen wollen, da angelegt sind, wo das Terrain ihre Anlage bedingte. Fasst man das Terrain allein ins Auge und sieht von der beliebten Entfernung von 1000 Schritt oder Meter ab, so muss man den nächsten Posten auf der Spitze des Hohwaldes suchen, da man von dem Posten am Süd-Ost-Hange des Hohwaldes weder über den Rücken desselben hinwegsehen noch Zeichen nach der Nord-West-Seite geben konnte. Nirgends aber finden wir auf der Höhe Anhaltspunkte für eine solche Anlage ausser auf der Spitze bei jenem Trümmerhaufen, der in seinen Fundamenten ein übereinstimmendes Mass mit vielen Wachttürmen der Linie und ähnlich zugerichtete Steine zeigt. Ausserdem wurde mir versichert, dass in jenem Walde, der Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Leiningen gehört, die Jagd noch nie verpachtet war, dass aber im Jahre 1848 an dieser Stelle über alten Fundamenten eine Hütte aus Holz errichtet worden sei zum Schutze der Förster, die hier gegen Wilddiebe auf der Lauer lagen. Wir nehmen also auch hier einen Wachtposten an, den dritten in nordwestl. Richtung von dem kleinen Kastell D auf der Zwinge aus und sehen in dem Fundamente den Überrest des Turmes, dessen Begleithügel jedenfalls an der Stelle des Steinbruches gelegen war. Knapp, der in seinem Buche die unten am Hohberge gelegene „Jägerwiese“ fälschlich die Zwing nennt, fand hier („an dem zunächst bei der Zwing auf der Seite nach Schlossau hin gelegenen Grabe“) einen leider zerbrochenen Stein mit der Inschrift Brambach Nr. 1736, der sich jetzt im Parke zu Eulbach befindet.

Weitere 528 Schritt am steilen NW.-Hange des Hohberges abwärts bringen uns auf die Jägerwiese, wo nach Knapp, Zusätze S. 159, nicht nur zwei römische halbrunde Deckelsteine zu Thürpfosten, sondern auch ein Basrelief, welches einen römischen Soldaten vorstellt, der an seiner linken Seite einen Schild trägt und zwei Steine, auf welchen zwei Vexilla abgebildet sind, gefunden wurden (Decker im Archiv VI, 537). Es war mir anfangs nicht möglich auf der Jägerwiese irgend welche Spuren römischer Befestigungen zu entdecken, obschon der alte Übergang aus dem Waldleiningern in das Euterthal solche voraussetzen liess.

Bei der letzten Tour nach der Mümlinglinie, die ich speziell zu dem Zwecke unternahm, um in der Gegend von Hesselbach meine Notizen wiederholt zu prüfen, unterwarf ich die Jägerwiese nochmals einer eingehenden Besichtigung. Zu meiner grossen Überraschung fand ich ausser einem 83 cm langen, 59 cm breiten und 32 cm dicken, mit einer Falze versehenen Thür-

oder Thorstein, den ich schon früher beobachtet hatte, auf dem Abhänge der Jägerwiese auch noch verschiedene keilförmig behauene Steine, die von oben herabgerollt sein mussten. Der Forstwart, Herr Hemberger, sagte mir, dass der nach Hesselbach zu gelegene Teil der Jägerwiese „der Hausplatz“ genannt werde, weil hier früher ein Haus gestanden habe und dass die Steine recht gut von dort stammen könnten. War dies der Fall, so mussten doch die nach römischer Art zugerichteten Steine einem römischen Bauwerk entnommen sein. Nach langem Suchen fand ich auf dem kleinen Plateau eine Stelle, die möglicherweise noch feste Mauern bergen konnte. Hier liess ich einen Arbeiter eingraben und fand sofort 8 keilförmig behauene Sandsteine, von denen der letzte zusammen mit anderen Steinen noch in starkem Mörtelverbände auf einer Rollschicht sass. Der Mörtel war von eigentümlich roter Farbe und hatte das Aussehen von verwittertem Sandstein. Mit Salzsäure in Berührung gebracht braunte er jedoch stark auf und bildete Blasen. Knapp giebt § 16 eine Beschreibung von eigentümlichen Gräben, welche das kleine Plateau der Quere nach durchschneiden. Er fand, dass dieselben ausgemauert und mit Gesimsen und Zinnen versehen gewesen waren und ahnte nicht, dass er die Mauern des Kastelles vor sich hatte, welches er gerade an dieser Stelle suchte. Die Entfernung dieser Gräben von einander, 25 Schritt, giebt uns die Länge des seither noch nicht gekannten Kastelles auf der Jägerwiese, das der badische Verein, auf dessen Gebiet es liegt, gewiss genauer untersuchen wird.

Der Doppelgraben, der sich nicht auf der Schlossauer Seite des Plateaus befindet, wie Knapp irrtümlich sagt, sondern auf der Hesselbachischen, ist nach der Zerstörung des Kastells entstanden und ist der Grenzgraben einer bis jetzt noch nicht genau bestimmten Waldmark.

Bei der Jägerwiese treffen wir wieder auf die hohe Strasse, kreuzen dieselbe und steigen drüben auf einem alten Pfade, dem „Kahlebuckel“, hinan. Nach 402 Schritt stossen wir, links vom Pfade, der jetzt vielfach bepflanzt ist, dicht an der badisch-hessischen Grenze, auf 3 Hügel, welche in der Richtung von S. nach N. in einer Linie liegen. Der mittlere derselben trägt auf der Spitze den Grenzstein. Die beiden südlichen sind je mit einem seichten Graben von 2,50 m Breite umgeben und haben gleiche Durchmesser von 15 m; der nördliche hat 88 cm H. und 11,40 m Dm. Dieser Hügel ist gänzlich durchwühlt und scheint Turmfundamente enthalten zu haben, während bei dem mittleren ein vom Rande nach der Mitte geführter Einschnitt nur Erde und Steine zeigt. Die Entfernung zwischen Hügel 1 und 2 beträgt 4,40 m, zwischen 2 und 3 dagegen 12 m.

Folgen wir dem alten neben der Grenze herlaufenden Wege, übersteigen später den Parkzaun, so bringen uns 740 Schritt in den Walldistrikt Hohebuckel und daselbst zu zwei Hügeln, welche in der Richtung von S. nach N. 13,60 m auseinander liegen. Der südliche hat bei 1,15 m H. einen Dm. von 13,90 m und ist von einem seichten 1,80 m breiten Graben umgeben. Unter seiner Oberfläche dürften die Fundamente eines Turmes sich erhalten haben. Der nördliche Hügel hat einen Dm. von 12,70 m, der ihn umgebende Graben misst 4,50 m in der Breite. Die hess. Kommission fand diese Hügel nicht.

Von diesem hohen Standpunkte aus schweift der Blick hinüber nach Hesselbach, das wir auf einem 120 Schritt westlich von diesen Hügeln ge-

legenen Wege nach 812 Schritt erreichen, während die alte hohe Strasse, die wir im Walde verlassen und verloren hatten, jedenfalls östlich vom Orte vorüberzieht. Vielleicht stimmt hiermit die Aussage eines Bauersmannes, der östlich von Hesselbach auf einem Acker Steinpflaster gefunden haben will. Hesselbach mit seinem Kastelle, G der Knappschen Karte, liegt in einer nach SW. abfallenden flachen Mulde, die den Anfang des engen Höllthales bildet, das bei Kailbach sich mit dem Euterthale vereinigt, vor der Mulde nach Osten hin, liegt ein kleines Bergplateau. Merkwürdigerweise ist hier im Gegensatz zu fast allen Kastellen die Lage desselben nicht so gewählt, dass man von der Stelle aus das vorliegende Gelände überblickt, also auf dem Plateau selbst, sondern hinter demselben in der flachen Mulde bei den letzten Häusern auf der Ostseite von Hesselbach. Drei Seiten des Kastelles sind durch Trümmerhaufen gekennzeichnet, die auf der Südseite desselben noch 1—1.50 m emporragen; die Mauern der vierten Seite konnten überall mit dem Sondiereisen erreicht werden. Eine Aufnahme der Befestigung war hierdurch leicht ermöglicht. Sie ergab: Länge von W. nach O. 79,30, von S. nach N. 67,70 m, die Ecken, welche von zwei Punkten gemessen werden konnten, scheinen mit 7,50 m Radius abgerundet zu sein, (alle Masse von der Mitte der Trümmerhaufen aus gemessen). An der Ostseite, wo der Wallgang anscheinend gut erhalten ist, wurde derselbe gemessen und auf der Sohle 7,70, oben 3 m Breite gefunden. Auf der Ost- und Südseite sind noch deutlich Eingänge zu erkennen. Bei der ersten liegt er genau in der Mitte, bei der zweiten 46 m von der SW.-Ecke. An der letzteren Stelle sollen vor noch nicht langer Zeit grosse schön profilierte Steine ausgebrochen worden sein. Die hess. Kommission traf bei ihren Untersuchungen nur auf der Südseite festes Mauerwerk und konnte sich deshalb nicht von dem Vorhandensein eines römischen Kastelles überzeugen. Knapp sagt § 19, 33 die Feldkultur habe hier dem Altertumsforscher wenig übrig gelassen, die Südseite sei von allen Seiten noch am besten erhalten und wäre einer genauen Untersuchung wert. Die Mauer bestehe daselbst aus grossen behauenen Steinen zum Teil abgeschragt, zum Teil mit Gesimsen versehen und sei ohne Kalkverbindung aufgeführt. Dem Letzteren scheint der Umstand zu widersprechen, dass die hess. Kommission dort röm. Mauerwerk vorfand und dass sich fast überall kleine Quarzkieselchen zeigen, die einst Teile des Mörtels bildeten. Da in jener steinreichen Gegend nur die behauenen Steine Wert haben, so wurden diese beim Abbruch weggeführt und die Kommission fand daher auf 3 Seiten nur lose Steine. Knapp erwähnt unter den Fundstücken einen in Stein gehauenen Menschenkopf, sodann ein in senkrechter Stellung „in das Fundament der Mauer eingemauertes Messer“.

Bei der Anlage des Weges, welcher jetzt auf der Süd- und Ostseite das Kastell umgibt und dicht wider den Mauern desselben herläuft, mithin nicht die alte „hohe Strasse“ sein kann, wurden, wie uns die Landleute erzählten, eine Menge Steine am Kastell ausgebrochen und zum Strassenbau verwendet. Unter diesen will man auch solche mit Schriftzeichen und röm. Zahlen gesehen haben.

Im Inneren des Kastelles, etwa dem Eingang an der Südseite gegenüber, fand ich mit dem Sondiereisen auf eine grössere Strecke hin unter dem

Ackerhoden Sandsteine, auf der Oberfläche aber kleine Scherben römischer Gefässe, Dinge, welche an dieser Stelle einen festen Bau voraussetzen.

Nördlich vom Kastelle, in der Richtung der alten, nicht der jetzigen hohen Strasse, suchte ich vergeblich nach den Resten eines Beobachtungspostens, und erst nach 2540 Schritt fand ich im Walldistrikt „Vogelbaumheck“ auf einer kleinen Erhebung über dem Vierthal 2 Hügel. Die Terrainverhältnisse sowohl wie die Entfernung von dem Kastelle würden noch 2 Beobachtungsposten bedingen, und zwar a) auf der langen Erde und b) am Winterrain an der Grenze vom Saufeld. Es finden sich dort viele zusammengetragene Sandsteinhügel, die wohl verraten, dass vor der letzten Waldbepflanzung Kulturarbeiten waren vorgenommen worden, aber nicht, dass sie Überreste röm. Wachttürme seien. Ich habe den Forstwart in Hesselbach, Herrn Hemberger, beauftragt darauf zu achten, ob nicht an irgend einer Stelle zugerichtete Steine gefunden werden.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass mir unten am östlichen Hange des Rückens, jenseits der jetzigen hohen Strasse, eine Stelle gezeigt wurde, wo ein Bauersmann Mauerwerk gefunden haben wollte und mir gefrittete und verglaste Steine zu Gesicht kamen. Der Platz liegt aber mehrere hundert Schritt abseits und ist seiner tiefen Lage wegen zum Beobachtungsort völlig ungeeignet.

Die beiden Hügel* auf der Vogelbaumhecke, welche von der hessischen Kommission waren übersehen worden, liegen 92 Schritt westlich von der heutigen hohen Strasse und in gleicher Richtung mit derselben. Der südliche hat bei 13 m Dm. eine H. von 75 cm, der nördliche 1 m H. und 11 m Dm. Ihre Entfernung von einander beträgt 23 m. Beide enthalten Steine, der nördliche einige zugerichtete und es dürfte wohl in diesem das Turmfundament zu suchen sein.

1100 Schritt auf beinahe ebenem Wege bringen uns an die bayerische Grenze, wo wir, bereits auf bayerischem Gebiete, 52 Schritt rechts vom Wege und 40 Schritt von der Grenzschnaise wiederum zwei Hügel antreffen, die beide angegraben sind. Der südliche hat einen Dm. von 12,40 m und einen ihn umgebenden seichten Graben von 3,90 m Br. 25 m von ihm entfernt liegt der nördliche, der ein Turmfundament umschliesst, dessen Grössenverhältnisse sich auf etwa 3,90 m im Lichten bestimmen lassen. Auf diesem Hügel und um denselben herum liegen noch mancherlei profilierte Steine, unter anderen auch das Stück eines Thürpfostens. Als ich die Stelle vor einigen Tagen wieder besuchte, fand ich, dass viele der behauenen Steine waren abgefahren worden. Der Walldistrikt benennt sich im „unteren Seeschlag“ und es liegen die Hügel direkt über dem unteren Seethal, zu dem in wenig Entfernung ein Wasserlauf abwärts führt.

Nach etwa 300 Schritt führt rechter Hand ein Weg ab nach Waldleiningen. Wir überschreiten denselben und folgen der hohen Strasse weitere 970 Schritt in den Distrikt „oberer Seeschlag“, wo wir etwas nördlich von einem alten, aus einem mit dem Euterthale zusammenhängenden Thälchen aufwärts kommenden und die hohe Strasse kreuzenden Pfade rechter Hand ganz dicht am Wege einen weiteren Beobachtungsposten in Form zweier Hügel antreffen. Der südliche hat 13,40 m Dm., der nördliche, bei dem man noch einen

seichten Graben wahrnimmt, 11 m. Auf beiden zeigten sich zugerichtete Steine, doch scheint nur der nördliche, welcher angegraben ist, Turmfundamente zu bergen. Etwa 2000 m westlich von diesen Hügeln liegt das Dorf Bullau. Hier wurde im Jahre 1519 eine in die Kapelle des Dorfes eingemauerte Ara mit Inschrift gefunden und von dem Grafen Georg Ludwig von Erbach-Fürstenau später dem Museum zu Mannheim geschenkt. Ebendaher soll auch der Viergötteraltar stammen, welcher im Gräflichen Parke zu Eulbach aufgestellt ist, Knapp S. 48.

In und um Bullau ist bis jetzt keine Spur einer römischen Anlage gefunden worden und es liegt der Gedanke nahe, dass diese Steine von dem Kastelle bei Würzburg hierher gebracht wurden.

Die hess. Kommission fand nun noch 2500 m von der ersten Station im Bayerischen einen weiteren Beobachtungsposten. Auf der bayerischen Generalstabkarte gemessen ist dies etwa die Stelle, wo dieselbe die Bezeichnung „Römergrab“ enthält, und der Walldistrikt den Namen Sack trägt. Die Entfernung zwischen den Stationen im Sack und im oberen Seeschlag war eine so bedeutende und die Terrainverhältnisse zugleich derartige, dass man etwa mitten zwischen denselben noch einen Beobachtungsposten annehmen musste. Es war mir im vergangenen Jahre nicht geglückt, diesen zu finden, ich hatte aber verschiedenen Leuten eine gute Zahlung versprochen, wenn dieselbe aufgefunden würde und sie wurde in diesem Herbste nachgewiesen.

Früher zog die hohe Strasse nicht in der Richtung des jetzigen Weges, sondern sie lief von dem letzten Posten im oberen Seeschlag aus dem Rücken einer Erhebung hinan, welche „das Gescheid“ genannt wird, und von dort in gerader Richtung weiter nach Norden, wo sich die neue Strasse mit ihr vereinigt. Ihre Entfernung von der jetzigen beträgt 150 Schritt. 130 Schritt östlich von ihr auf der Höhe des Gescheids und dicht bei dem Drei-See-Thal liegen in 7 Schritt Entfernung von einander zwei mächtige Hügel, von denen der im Innern ausgebrochene südliche, Turmfundamente geborgen haben mag, während der nördliche als Begleithügel anzusehen ist. Man erreicht diese Hügel, wenn man von dem Posten im oberen Seeschlag 1092 Schritt auf der jetzigen hohen Strasse wandert und dann rechts in den Wald einbiegend etwa 280 Schritt weit östlich geht, oder wenn man von der Stelle aus, wo der Weg von Eutergrund nach Breitenbuch die hohe Strasse kreuzt, etwa noch 190 Schritt südlich, auf der hohen Strasse wandert und dann links in die Waldungen geht.

Der Wachtposten im Walldistrikt „Sack“ liegt 45 Schritt rechts vom Wege und besteht aus zwei beinahe abgetragenen Hügeln, von denen der südliche ein Turmfundament getragen haben mag. Der nördliche zeigt einen flachen Graben und liegt 320 Schritt von der hess. Grenze. Nahe dabei hatte ich im vergangenen Jahre im dichten Fichtendickicht zwei fast ganz abgetragene Hügel gesehen, welche 8 m auseinanderlagen, es war mir aber in diesem Herbste nicht geglückt sie wieder aufzufinden. Die Entfernung von dem Wachtposten im Gescheid beträgt 1105 Schritt.

Verfolgt man die Strasse von der hessischen Grenze ab, wo der Weg von Eutergrund nach dem östlichen Teile des lang gestreckten Dorfes Würzburg dieselbe kreuzt, noch 784 Schritt weiter nördlich, also 1102 Schritt von dem

letzten Posten (die hess. Kommission zählt 1200 Meter), so zeigen sich an Waldes Rand, 50 Schritt rechts von unserem Wege, die hohen Wallreste des Würzberger Kastelles, I der Knappschen Karte, welches von ihm auf 287 Frankf. Schuh Länge und 259 Schuh Breite bestimmt wird. Der ausgebrochenen und verschleiften Mauern wegen ist die Aufnahme des Kastelles, das mit Holz bestanden ist, eine recht schwierige. Meine Masse ergaben 72:65 m, Grabenbreite : 6 m, Radius mit dem die Ecken abgerundet : 10 m; Orientierung NNW. nach SSO.

„Genau in der Mitte jeder der vier Seiten des Kastells waren ebensoviele Thore angebracht, in deren Bauart sich aber kein Unterschied fand. Sie waren sämtlich 12 Schuh weit und, allem Anscheine nach, ausgepflastert. An den Durchschnitten, welche sie verursachten, hatten die Mauer und der Wall, nach einer senkrechten Basis von 1 Schuh, eine Abdachung. Die zwei untersten Reihen der Thormauersteine, welche man noch in ihrer ursprünglichen Lage fand, bewiesen diese Angabe“ . . .

„In dem Mittelpunkte des Kastells ist eine runde Vertiefung, die man für nichts anderes, als für einen verschütteten Ziehbrunnen halten kann“). Übrigens hat man vergeblich gehofft bei der Untersuchung des inneren Raumes dieser Verschanzung Spuren von Gebäuden u. s. w. zu finden Die ganze Ansbeute bestand nur in Stücken von grossen und kleinen Gefässen, worunter mehrere von terra sigillata waren; sodann in einigen Resten gläserner Gefässe und in einem eisernen Pfeile. Wahrscheinlich würde man glücklicher gewesen sein, wenn nicht das Innere des Kastells schon sehr oft mit Frucht bebauet, und dabei von allem, was der Kultur hinderlich sein konnte, gereinigt worden wäre,“ Knapp S. 37 ff.

Fassen wir die Knappsche Beschreibung S. 37 fg. kurz zusammen, so hatte das Kastell eine Mörtel- und eine Trockenmauer. Zwischen Aussen- und Innenmauer lief eine Berme hin, während sich an die Innenseite der Mauern ein breiter Wallgang anlehnte. In hohem Grade merkwürdig bleibt die auffällige Beschaffenheit der Mauern.

Das Kastell „Heunehaus“ (Hainhäusel der Generalstabskarte) ist so gelegen, dass es den Übergang aus dem Watterbachthal in das Euterthal deckt.

Decker, Arch. f. hess. Gesch. etc. VI S. 535 ff. nimmt an, dass das Hainhäusel die Vullineburch sei, welche in der Grenzbeschreibung der von Eginhard 819 an das Kloster Lorsch geschenkten Michelstädter Mark erwähnt wird und von der es heisst, dass die Grenze daselbst „per unam portam intro, per altram foras“ gegangen sei. Wir werden später auf diese Grenzbeschreibung zurückkommen, ich möchte aber jetzt schon die Aufmerksamkeit darauf lenken.

Vor der SO.-Ecke nach Süden zu liegen in 70 Schritt Entfernung die Trümmer eines Baues mit Heizvorrichtungen, von Knapp § 30 S. 45 als Bad bezeichnet. Ähnliche Gebäude finden sich bei oder vor den meisten römischen Kastellen. Vgl. über diese Bäder Hammerans Abhandlung, Westd. Korrb. IV Nr. 111 und S. v. Rössler, Westd. Zeitschr. IV S. 353. Knapp berichtet an obiger Stelle, dass man bei Nachgrabungen eine Ziegelplatte mit dem Stempel *Coh. XXIII V(oluntariorum)*, Brambach Nr. 1393, aufgefunden habe.

2) Man sieht, wenn man in der Vertiefung die Steine wegräumt, deutlich die runde Steinsetzung des Brunnens.

Der nächste Beobachtungsposten liegt 1176 Schritt von dem Hainhäusel entfernt auf einer Anhöhe an der sog. Rothen-Buche, dicht hinter dem Würzberger Gemeindeforsthau und etwa 150 Schritt östlich der heutigen hohen Strasse. Er besteht aus den Resten zweier fast ganz abgetragener Hügel, welche von Mitte zu Mitte gerechnet 25 m auseinander lagen. Sie sind so stark zerstört und ihre Form ist seit 2 Jahren durch Abraum der benachbarten Felder auch noch so sehr verändert, dass ihr einstiger Umfang nicht mehr gemessen werden kann. Der nördliche soll nach dem Berichte der hess. Kommission Fundamente eines Turmes enthalten haben. Beide sind mit einem flachen Graben umgeben.

1160 Schritt weiter nördlich liegt in der Nähe des Würzberger Kirchhofes ein Dreieckspunkt, genannt: „Einhäusel“. Hier erreicht der Höhenzug, auf dem wir seither gingen, die grösste Erhebung. Wir suchten östlich davon, an einer Stelle, wo man das ganze nach Osten gelegene Gelände überblickt, nach Mauerresten und fanden dort ausgepflügte Asche, Sandsteine und zahlreiche Scherben thönerner Gefässe. Der Platz liegt etwas über 100 Schritt von der hohen Strasse. Die hess. Kommission nahm die „Station“ etwa 130 Schritt westlich von der Sandgasse an, wo vor „mehreren Jahren Mauerwerk ausgegraben“ wurde und fand dort zugehauene Steine, Mörtel und Scherben. Der Ort dürfte circa 200 m von der durch mich angenommenen Stelle entfernt sein. Da er unten am Hange liegt, scheint er sich zum Beobachtungsposten wenig zu eignen. In seiner Nähe wurde schon öfter Mauerwerk ausgebrochen; auch liegen dicht dabei die „Maueracker“, die ihren Namen wohl Resten von Mauern verdanken dürften, die unter der Ackeroberfläche liegen.

Von dem Kirchhofe aus bringen uns 790 Schritt zu dem westlichen Ende von Würzburg an das Wirtshaus mit dem Namen „zur Römerburg“, den auch ein etwa 100 Schritt weiter nordwärts gelegener Dreieckspunkt trägt. Nicht der Name, sondern Terrainverhältnisse liessen mich annehmen, dass hier einst ein Beobachtungsposten gestanden habe, in der Nähe des alten Weges, der von dem oberen Erbacher Thale aus über Würzburg in das Watterbacher Thal führt. Trotz eifrigen Suchens konnte jedoch keine Spur desselben entdeckt werden. Doch trafen wir die Überreste eines gesteineten Weges, der wohl einst von der Mangelsbach durch Würzburg nach Erbach führte.

Von dem Kirchhofe bei Würzburg bis nach Eulbach fand die hess. Kommission keinerlei Anlagen mehr, wohl einfach aus dem Grunde, weil sie die alten Terrain- und Strassenverhältnisse nicht berücksichtigend auf der jetzigen hohen Strasse weiter ging und in deren Nähe Umschau hielt. Der alte Strassenzug läuft aber östlich des heutigen, beinahe am Rande des Eulbacher Forstes. In der Nähe desselben, 1370 Schritt von dem letzterwähnten trigonometrischen Punkte entfernt, liegt der Dreieckspunkt „Mangelsbach“, der uns zuerst Anlass zur Untersuchung gab. Der Dreiecksstein sitzt daselbst innerhalb fester Mauern von anscheinend 4,50 m im Quadrat, der Boden ringsum ist etwas erhöht und zeigt Sandsteine und Mörtelbrocken. 16 m südlich ist eine Stelle, auf der sehr viele Sandsteine umherlagen, die im vorhergegangenen Herbste ausgepflügt worden waren. Beim Eingraben fanden wir reichlich Asche und Sandsteine, darunter auch einen behauenen, von der Form wie solche bei den

Turnfundamenten vorkommen. Eine alte Frau aus der Mangelsbach erzählte, dass sie sich aus ihrer Jugendzeit her eines steinernen Turmes erinnere, den man (wahrscheinlich bei der Landesvermessung) wohllich eingerichtet habe. Es wäre dies nicht unmöglich, da, wie Knapp 1812 erzählt, damals noch viele Türme, er glaubte es seien Gräber, in ihrem Mauerwerk erhalten waren.

Der einmal eingeschlagenen Richtung weiter folgend, wobei man das nahe Parkgatter überklettern muss, gelangt man nach 1080 Schritt in dem Eulbacher Wildpark, Distrikt Heumatte, etwa 140 Schritt von dem Wege, an einen mit Fichten besetzten runden Hügel von 13 m Dm., der von einem 3,50 m breiten Graben umgeben ist und sehr viele Steine birgt, während der Wiesengrund, auf dem er sich erhebt, frei von Steinen ist. Etwa 12 m davon entfernt ist auf der Wiese noch eine andere, etwas erhöhte Stelle, wo wir in frisch aufgewühlten Maulwurfshaufen zahlreiche Mörtel- und Ziegelstückchen, sowie kleine Gefässscherben fanden. Die Aussage des im nahen Eulbach wohnenden Herrn Wildmeister Dick, dass hier früher Geräteschuppen gestanden hätten, ändert nichts an der Annahme, dass der Hügel zu einem röm. Beobachtungsposten gehörte, da er in Form und Lage den Anforderungen hierzu entspricht, sie wird aber auch widerlegt durch die Mitteilung der sehr alten Leute in der Mangelsbach, welche die Schuppen nicht hier, sondern in dem nahen Walde stehen sahen und die Stelle genau bezeichneten. Ich sehe in dem mit einem Graben umgebenen Hügel den Begleithügel eines Turmes, der 10—12 m davon in der Wiese gelegen haben mag.

Bei der Durchsicht des sog. Eulbacher Katalogs, der eine Beschreibung sämtlicher von Sr. Erlaucht dem Grafen Franz von Erbach an der hohen Strasse entdeckten Altertümern enthält, erfuhren wir, dass der im Eulbacher Parke wieder aufgerichtete Turm (hier Grab genannt) samt dem dabei gefundenen Inschriftsteine, Brambach Nr. 1392, in der Nähe von Eulbach Stein nach Stein abgebrochen und hierher versetzt worden sei. Ein Vergleich dieser Stelle mit Knapp § 61 ergab, dass der Turm (Grab wie er es nennt) da gelegen habe, wo der Walddistrikt „die Heumatte“ an die Würzberger Felder anstösst, dicht neben der von Eulbach nach Würzburg führenden Strasse. Es ist hier nicht von dem zuvor von mir erwähnten Beobachtungspunkte auf der Heumatte die Rede, sondern von einer Stelle, die 795 Schritt weiter südlich liegt und gegen 280 Schritt nördlich von dem Dreieckspunkte Mangelsbach, den ich oben zu den Beobachtungsposten gezählt hatte. Auf näheres Befragen hörten wir in der Mangelsbach, dass sich dort ein Römergrab befände, das vor langen Jahren untersucht worden sei. Inmitten eines Fichtendickichts fanden wir einen aus Erde und Steinen bestehenden Hügel von 18,66 m L., 14,30 m Br. und ca. 60 cm H., mit abgerundeten Ecken, der anscheinend von einem 3,50—3,80 m br. Graben umgeben ist, also Ähnlichkeit mit einem kleinen Kastelle hat. Untersuchungen waren bei dem dichten Bestande nicht möglich. Einige Einschnitte, welche von der Seite her gemacht wurden, zeigten nur lose aufeinander geworfene Steine ohne Mörtel. Ehe weitere Untersuchungen stattgefunden haben, lässt sich schwer bestimmen, ob der Beobachtungsposten hier oder bei dem Dreieckspunkte Mangelsbach gelegen, oder ob sich trotz der Nähe von Eulbach hier ein kleines Kastell

befunden habe, das in seinen mutmasslichen Grössenverhältnissen mit dem Kastell auf der Zwing und bei Breitenbrunn übereingestimmt hätte.

909 Schritt nördlich von dem Posten auf der Wiese in der Heumatte liegt beim Übergang aus dem Ernstbach in das Watterbachthal auf einer nach Osten sanft geneigten Ebene das Kastell Eulbach, M der Knappschen Karte, dessen einstiger Umfang sich noch deutlich in der Wiese erkennen lässt. Knapp giebt die Grösse desselben zu 156 Frkf. Fuss L. und 140 Fuss Br. an, also 44,51 m : 39,94 m. Nach den Bodenerhebungen zu schliessen müsste es bedeutend grösser gewesen sein, denn ich mass 94 : 90 Schritt. Knapp sagt Seite 52, dass das Kastell zu seiner Zeit ganz mit Dammerde bedeckt gewesen sei. Als diese abgeräumt war, „fand man von den Fundamentsteinen der Wallmauer, an der dem Feinde entgegenstehenden Ostseite, noch zwei Reihen, an den übrigen aber nur eine Lage unverrückt“. . . . „Es hatte nur ein Hauptthor, und zwar mitten in der dem Feinde zugekehrten Seite; einige Unterbrechungen der Fundamentsteine an der südlichen Seite machen es möglich, dass auch hier ein Ausgang war, aber mit Gewissheit liesse sich dieses nicht mehr entscheiden; an den übrigen Seiten war zuverlässig kein Thor angebracht“. „An dem 9 Schuh (2,56 m) weiten Thore fand man die beiden untersten Reihen der Steine, welche die rechte Thorwand bildeten, beinahe noch alle ganz unverrückt, und von jenen der linken Thorwand zwar weniger, aber doch einige. Es wurde sogleich ein genauer Grundriss aufgenommen und das Thor alsdann in dem Eulbacher Garten mit grösster Sorgfalt aufgestellt. . . . Übrigens war an diesem Kastelle die östliche, dem Feinde zugekehrte Seite, ebenfalls mit mehr Sorgfalt gebaut, als die anderen. Zu beiden Seiten des Hauptthores waren 15 Schuh lange Anlaufsteine angebracht, welche da, wo sie sich endigten, mit den anstossenden, senkrecht stehenden Steinen eine kleine Verkröpfung bildeten. (Dies würde beinahe der Grösse kleiner Türme entsprechen!) So weit diese Anlaufsteine reichten, war das Kastell mit dreigliedrigen, übrigens aber nur mit zweigliedrigen Gesimssteinen an der Ostseite geziert. Ob die anderen Seiten ebenfalls Gesimse hatten, ist noch unentschieden, weil der ganze eingeebnete Graben vor der Wallmauer nicht überall untersucht werden konnte. Deckelsteine von Zinnen, eine Lanze und eine wohlerhaltene Silbermünze von Domitian, nebst vielen Stücken grosser und kleiner irdener Gefässe, worunter mehrere schön gearbeitete von feiner terra sigillata sind, fanden sich in dem Graben an der Ostseite“.

Noch heute lässt sich der das Kastell umgebende Graben erkennen; die Abrundung desselben auf der Innenseite weist auf 10 m Radius. Die Entfernung des Kastells von der ehemaligen hohen Strasse beträgt 120 Schritt, in westl. Richtung.

Nach Aussage des Herrn Wildmeister Dick wurden bei dem Abriss und Wiederaufbau der bei seiner Wohnung befindlichen Ökonomiegebäude, ca. 100 Schritt vor der Ostecke des Kastells, bedeutende Mauerzüge, sowie Ziegel und Backsteinplatten in Menge gefunden. Es stimmt dies mit dem überein, was Scriba in den Zusätzen zu Knapps Werk S. 162 sagt: „Bei dem römischen Kastell zu Eulbach wurden bei einer späteren Ausgrabung ausser einer ziemlichen Anzahl von gebrannten Steinen, denen ähnlich, wie sie früher

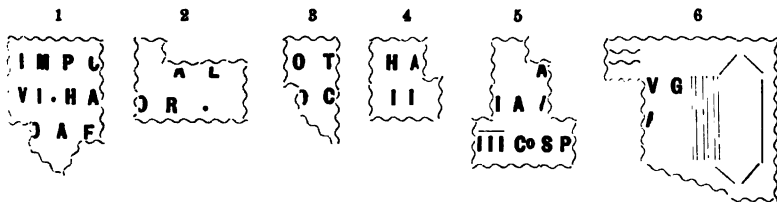
in den Bädern zu Würzburg und dem Hainhaus ausgegraben wurden, aufgefunden, was die Vermutung zulässt, dass auch dieses Kastell sein eigenes Bad gehabt habe“.

Dass die alte „hohe“, oder Vielbrunner Strasse, welche, wie schon bemerkt, 120 Schritt westlich von dem Kastelle hinläuft, eine lange Strecke neben dem Parkzaune hinzieht und sich nach 1100 Schritt etwa mit dem heutigen Vicinalwege vereinigt, wirklich die alte hohe Strasse sei, möchte ich stark bezweifeln. Allem Anscheine nach vereinigte sich die hohe Strasse erst mit dem Vicinalwege bei dem Beobachtungsposten „Steinhausen“, von dem wir später hören werden und lief also von Eulbach an genau in nördlicher Richtung weiter.

Geht man vom Eulbacher Kastelle aus auf diesem Wege 860 Schritt in nördlicher Richtung, so bemerkt man links, jenseits des Parkgatters, im Walddistrikt „Kutschenweg“ zwei Hügel, den ersten Beobachtungsposten nördlich des Kastelles. Der südliche Hügel, welcher ausgebrochen ist, scheint ein Turmfundament von 5,20—5,50 m im Quadrat geborgen zu haben; der zweite, in geringer Entfernung nördlich liegende misst 11,30 m im Durchmesser, 50 cm in der Höhe, ist mit einem flachen 3,70—4 m breiten Graben umgeben und besteht aus Erde und Steinen.

Scriba berichtet in den Zusätzen zu Knapp S. 163 u. 164, dass bei Anlage eines neuen Vicinalweges von Eulbach in der Richtung nach Vielbrunn, zwischen Eulbach und der lichten Platte, hinter der sog. Molkenwiese (d. i. auf der vorher erwähnten Stelle am „Kutschenweg“, Mauerüberreste eines römischen Grabes oder Wachturmes aufgedeckt worden seien, und dass man unter den daselbst ausgebrochenen Steinen die Fragmente des Cohortensteines (Brambach 1394) aufgefunden habe, der in die Erbachsche Sammlung gelangte.

Von hier aus hält es schwer, die alte hohe Strasse und den nächsten Beobachtungsposten zu finden, der im Waldbezirk „lichte Platte“ 390 Schritt von dem heutigen Wege liegt und 845 Schritt von dem Posten am Kutschenweg entfernt ist. Am leichtesten ist er aufzusuchen, wenn man von Eulbach aus der heutigen Strasse bis zum nächsten Parkthorhause folgt und den dort links abgehenden Weg einschlägt, der nach 390 Schritt auf die Stelle führt. Er besteht aus zwei Hügeln, von denen der südliche Spuren eines Turmfundamentes zeigt, das erst kürzlich, um Steine für Wegebauten zu gewinnen, ausgebrochen ward. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende Bruchstücke eines Inschriftsteines gefunden, die in der Gräfl. Erbachschen Sammlung aufbewahrt werden.



Nr. 6 ist etwas dünner in der Schrift.

30 Schritt weiter, also nach N. zu und durch den besagten Waldweg von ihm geschieden, liegt der zweite Hügel von 12,60 m Dm., der mit einem flachen Graben umgeben ist.

Der Bequemlichkeit wegen gehen wir nun nicht im dichten Walde weiter, sondern betreten bei dem Parkthor- oder Jägerhause wieder den Eulbacher Vicinalweg. Auf diesem in nordwestlicher Richtung weiter schreitend, gelangen wir in 1030 Schritt Entfernung (die direkte Entfernung dürfte etwa nur 800—850 Schritt betragen) vom Jägerhause, im Walddistrikt „Steinhausen“ (Strickhennwald der hess. Kommission), da wo sich meiner Meinung nach die alte hohe Strasse mit dem jetzigen Weg vereinigen muss, an den dritten Beobachtungsposten nördlich vom Kastelle Eulbach. Er besteht zur Zeit nur noch aus einem aus Erde und Steinen aufgetragenen Hügel von 1,10 m H. und 10,30 m Dm. Der flache Graben, welcher ihn umgiebt, hat 4,30 m Br. Es ist der Begleithügel eines Turmes, welcher bei Anlage des Vicinalweges in die Baulinie fiel und abgetragen wurde. Die beiden letzten Posten gestatten Einblick in Seitenthäler des Walbern-Thales.

Der folgende Beobachtungsposten liegt 756 Schritt von diesem entfernt in dem Distrikt „Hamede“, d. h. Heumade, und 52 Schritt westlich vom Wege, über dem Hange des Walbernthales. Er besteht ebenfalls nur noch aus einem Hügel von 12,60 m Dm., umgeben von einem tiefen 5,70 m breiten Graben. Ein Turmhügel, der 35 Schritt weiter südlich und nur 36 Schritt vom Wege stand, wurde von dem Eigentümer, Bürgermeister Schäfer in Vielbrunn, abgetragen. Der grosse Abstand zwischen diesen Hügeln, sowie die Mitteilung, dass Schäfer zwei Hügel abgetragen habe, lassen mich annehmen, dass der Posten aus 3 Hügeln bestand.

Nach kurzer Zeit verlassen wir den Wald und betreten nun das freie Feld oberhalb Vielbrunn. Dort sollen 835 Schritt von dem letzten Posten und 48 Schritt links vom Wege zwei dicht beisammenliegende Hügel abgetragen worden sein. Eingrabungen, welche ich an der mir bezeichneten Stelle machte, förderten viele Steine und Mörtelbrocken, aber keine Turmfundamente zu Tage. Die Hügel standen am Übergange aus dem Kimbacher in das Vielbrunner Thal.

212 Schritt weiter nördlich kreuzt der Weg, welcher von Kimbach nach Vielbrunn führt, die hohe Strasse und 745 Schritt weiter nördlich liegt im Walddistrikte „Oberhaspel“, dicht am Wege ein flacher Hügel, den ein Graben von 6 m Br. umgürtet. Südlich davon, beinahe am Grabenrand lag einst ein zweiter Hügel, der beim Strassenbau geebnet wurde und jedenfalls ein Turmfundament enthielt, von dem noch Steine und Mörtel im Boden stecken.

Folgen wir dem Wege weitere 845 Schritt nach Norden, so begegnen wir auf dem höchsten Teile des Distriktes Oberhaspel, etwa 23 Schritt vom Wege einem weiteren Posten, von dem noch der Begleithügel erhalten ist, dessen Graben zu einer Suhle erweitert wurde. Es ist dies mit den meisten Gräben der noch kommenden Begleithügel geschehen und die Landleute belegen sie daher mit dem Namen Säul, d. h. Suhle. Der Turmhügel ist völlig abgetragen.

856 Schritt in gerader Richtung nördlich, indem man zuletzt die Strasse verlässt und links in den Wald und Park einbiegt, bringen uns bei dem

Übergänge aus dem Nordarme des Kimbacherthales, über die Wasserscheide nach dem Ohrenbacherthal zu dem Kastell Hainhaus, P der Knappschen Karte (Heunehaus, ausgesprochen Heinehaus und früher die Bentzberg genannt), innerhalb dessen Umfassungsmauern ein Jagdhaus des Fürsten Löwenstein, sowie Oekonomiegebäude Platz gefunden haben. Da verschiedene Umbauten vorgenommen worden sind, so ist der Umfang desselben schwer zu bestimmen. Knapp giebt seine Grösse auf ungefähr 258 Schuh L. und Br. an, 73,5 : 73,5 m; ich fand sie circa 85 Schritt von O. nach W., 81 Schritt von S. nach N., also beinahe dasselbe. An vielen Stellen bemerkt man noch einen vorliegenden Graben. „An der östlichen Seite des Kastells“, sagt Knapp S. 58, entdeckte man eine ausserordentliche Menge grösserer und kleinerer, zum Teil ganz, zum Teil halb abgerundeter Steine, so dass man mehrere Wagen davon wegführte . . . ich halte sie für Schleudersteine und diese Entdeckung ist für die Erklärung der in dem Bade bei diesem Kastele gefundenen Inschrift nicht ohne Wichtigkeit.“ Es ist dies das Stück einer grossen gebrannten Platte mit dem Stempel Brambach Nr. 1395. Ausserdem fanden sich noch dort eine gut erhaltene Silbermünze von Septimius Severus und der Rumpf einer Ceres aus gewöhnlichem Sandstein (im Park zu Eulbach). Eine Untersuchung des Kastells, meint Knapp, sei eben so nutzlos als unmöglich.

Das Bad, dessen Grundriss auf Tafel 6 Fig. 48 abgebildet ist, lag 153 Schritt nordwestlich vom Kastele. Hier wurde im vergangenen Jahre von Herrn Pfarrer Köhler aus Vielbrunn eine römische Ackerhacke gefunden, wie sie Lindenschmit in *Alt. d. heid. Vorz.* III, H. 3, T. 4, Nr. 7 abbildet, also halb Hacke, halb Pickel, und dem Grossherz. Kabinets-Museum übergeben.

Unter der gütigen Führung des genannten Herrn Pfarrers Köhler machten wir auch einen Abstecher nach der „alten Schanze“ bei Ohrenbach, welche im Volksmund „die Heuneschüssel“ heisst und nahe dem Wege liegt, der vom Bremhof über die Zauberhöhe nach Mainbullau führt. Die hess. Kommission sagte darüber: „In die Richtung der bisher begangenen Linie passt das Kastell, wenn es ein solches ist, nicht. Dagegen liegt es in fast geradliniger Verlängerung der neu aufgefundenen Signallinie Schlossau-Neckarburken. Vielleicht findet man zwischen Schlossau und diesem Kastell auf bayerischem Gebiete noch weitere Stationen und damit einen neuen Zweig der Odenwald-Signallinie.“

Da also die Frage, ob die Schanze ein röm. Kastell sei oder nicht, ziemlich offen gelassen war, so hatte ich beschlossen, sie zu besichtigen.

Das Ohrenbacher Kastell (die Heuneschüssel) beschreibt Knapp als ein Oblongum mit abgerundeten Ecken von 90 Schritt O. nach W. Länge und 80 Schritt S. nach N. Breite; in der Mitte befindet sich ein Ziehbrunnen. „Der Graben“, sagt er weiter, „mit dem das Werk umgeben ist, hat jetzt noch eine Tiefe von 6—8 Fuss und ist oben gegen 20 Schuh weit und hatte, wie man an einzelnen Stellen deutlich sieht, nach aussen hin einen starken Aufwurf. Der eigentliche Wall trägt keine Spur von Mauer an sich, er besteht lediglich aus Erde, ist oben 5—6 und auf der Grundfläche 10—20 Schuh breit. Von innen beträgt seine Höhe 10—14, und von aussen 10—20 Fuss.“

„Nur an einer Seite ist ein 12 Schuh breites Thor. Der äussere Graben ist hier unterbrochen, um eine Brücke zu ersparen und der Wall zieht sich zu beiden Seiten in das Kastell hinein, damit der Eingang besser verteidigt werden konnte.“

„Besonders auffallend ist ein Graben im Innern der Befestigung, welcher 29 Schritt von dem Eingang entfernt, in einer parallelen Richtung mit dem Walle den inneren Raum von Süden nach Norden durchschneidet, sich an der südlichen und nördlichen Seite ganz an den Wall anschliesst und dann auf beiden Seiten endigt, sobald er die dem Thore gegenüberstehende Flanke berührt. Seine Tiefe beträgt 5—6 und die Breite 13 Fuss. Die Brücke, welche über ihn führte, war vermutlich von Holz, weil man keine Spur mehr von ihr findet. Erstürmte also der Feind die dem Eingange gegenüberliegende Flanke des Walles, so konnte sich die Besatzung hinter diesem Graben noch einmal zur Wehr setzen, ehe sie das Kastell verliess.“

Diese Beschreibung stimmt im Grossen und Ganzen auch noch heute. Wer sie aber liest und die römischen Anlagen aus eigener Anschauung kennt, wer sie vielleicht ausserdem mit vor- und nachrömischen Befestigungsanlagen zu vergleichen gelernt hat, dem wird sich der Gedanke aufdrängen, dass er hier nicht ein römisches Kastell, sondern eine spätere Wehr vor sich hat. Deutlicher tritt dies noch hervor, wenn man das Werk selbst besichtigt. Da vermisst man vor allen Dingen Thore, Wallgang und Berme. Die Umwallung ist so gut erhalten, dass auch Berme und Wallgang sich erhalten haben müssten. Visiert man bei einem Kastele zwei aneinander stossenden Seiten entlang, so wird der abgerundeten Ecke wegen der Berührungspunkt der beiden Seiten in den Graben oder über denselben hinausfallen, bei der Henne- schüssel aber fällt der Berührungspunkt zweier Seiten noch oben auf den Wall, was für eine vollkommen rechtwinkelig angelegte Ecke spricht, obschon die Ecke etwas abgerundet erscheint. Was bedeutet endlich das Reduit in der ganzen westlichen Hälfte des Kastells?! Man vergl. auch v. Cohausen der röm. Grenz. i. D. S. 39. (Fortsetzung folgt.)



Über die Krönung der Königin Gisela.

Von Prof. J. v. Pflugk-Harttung in Basel.

In meiner Abhandlung „Giselas Krönung“ (Studien zur Gesch. Konrads II, S. 28—41) machte ich vor nunmehr 12 Jahren ungefähr folgende Auseinandersetzung. Über die Krönung der Gemahlin König Konrads II giebt es zwei Berichtgruppen. Nach der einen ist Gisela in Mainz von Erzbischof Aribio gesegnet und gekrönt, nach der anderen von Pilgrim in Köln benediciert, konsekriert worden.

Jene Gruppe besteht aus Hermann von Reichenau, welcher zum Jahre 1024 erzählt, nicht lange nach der Salbung des Königs wurde seine

Gemahlin von Pilgrim in Köln ebenfalls ¹⁾ als Königin am 21. September eingesegnet (*nec multo post . . . regina nihilominus benedicta*). Diese Nachricht wird ergänzt durch Wipo Kap. 2, wo es heisst: die Lothringer „nahmen dankbar an, was Konrad befahl und Erzbischof Pilgrim erbat vom Könige gleichsam zum Ausgleich seines früheren Vergehens, dass es ihm erlaubt sei, die Königin im Dome von Köln zu konsekrieren. Über sie werde ich im Folgenden noch reden.“ Mit der vorigen Stelle zusammengehalten, erscheint diese als Bestätigung; für sich betrachtet ist sie weniger klar: da kann „impetrabat“ heissen, er erlangte durch Bitten, dass er konsekriere, oder er erbat, dass es ihm gestattet sein möge, „ut sibi liceret“; womit noch nicht gesagt, dass er es auch erwirkte. Wie dem nun sein mag, beide Angaben können auf die verlorenen schwäbischen Reichsannalen zurückgehen und erhalten dadurch Gewähr ²⁾.

¹⁾ Vgl. S. 75.

²⁾ In Betreff dieser Reichsannalen sehe ich mich zu einigen Bemerkungen veranlasst. In den Forsch. wies Steindorff nach, dass Wipo und die S. Gallener Annalen eine gemeinsame Vorlage benutzten. Er sagt VII S. 572: „Die verwandten Abschnitte der Ann. Sang. und der Vita Chuonradi gehen beide auf eine ältere und, wie man an der Vita erkennt, reichere Quelle zurück.“ Beide haben in eigentümlicher Weise diese gemeinsame Vorlage benutzt. — Dass es sich hier um verlorene schwäbische Reichsannalen, oder richtiger um eine Weltchronik, handele, sagte St. nicht und konnte es nicht sagen, weil Wipos Biographie nur 15 Jahre umfasst. Der hiefür entscheidende Schritt geschah erst in meiner Arbeit: Herimann v. Reichenau und seine verlorene Quelle, in den Studien S. 1—10, worin nachgewiesen wurde, dass die S. Gallener Annalen, Wipo und Hermann aus gemeinsamer Quelle schöpften; dadurch war Steindorffs Hypothese gestützt und zugleich — weil die S. Gallener Annalen und Hermann weit zurückgehen — aus seiner kurzen Spanne Zeit ein Verlauf von Jahrhunderten geworden, d. h. überhaupt erst der Rahmen für das Ganze gegeben. Ich sagte S. 10 ausdrücklich, dass eine weitere Untersuchung bis auf die Lorscher Annalen führe, sagte S. 6 Anm. 1, dass sich die Quellen Hermanns bis zum Jahre 901 gar nicht oder nicht genügend nachweisen lassen (die Ann. Alam. Aug. Herem. gehören hieher), hier müsse er ausführlichere schriftliche Aufzeichnungen vor sich gehabt haben. S. 10 Anm. 1 wird auf die Beziehungen zu den Hildesheimer und Hersfelder Annalen ausführlich hingewiesen. Die verlorene Quelle wird wiederholt als „Reichsgeschichte“ bezeichnet, S. 9 Anm. 4 wird sogar ihr Charakter näher erörtert. Man sieht, die Linien waren gezogen. Es hiess am Schlusse, weitere Untersuchung sei sehr lohnende Arbeit, wir müssten für diesmal jedoch darauf verzichten, weil sie einen Umfang und eine Richtung annähme, die nicht im Plane der Abhandlung liege: es handelte sich eben um „Studien zur Gesch. Konrads II“ und um eine Dissertation. Meine Absicht war, wie sach-

Gehen wir zu den Nachrichten der zweiten Gruppe über. Da treten die Quedlinburger Annalen zum Jahre 1024 in den Vordergrund: „nach Verlauf weniger Tage (*parvo dierum intervallo*) kam Gisela auf Befehl und unter Beistand des Königs zu ihm nach Mainz und wurde dort in Gegenwart der verwitweten Kaiserin Kunigunde, welche alles Zubehörige sachentsprechend besorgte, von Aribo unter grossem Andrang von Geistlichen und Grossen mit königlicher Ehre gesegnet und gekrönt (*honore regio benedictus et coronatus*). Von dort abreisend (*inde progressus*) begab sich der König in ihrer Begleitung rheinabwärts“. Dieser Bericht ist der bei weitem ausführlichste und genaueste; er findet sich in gleichzeitig niedergeschriebenen Annalen, die an und für sich zu den damals zuverlässigsten gehörig, hier noch die Doppelgewähr bieten, dass die Äbtissin Adelheid eine entfernte Verwandte Giselas mit dieser im gleichen Jahre in Vreden zusammenkam, und dass König und Königin samt Gefolge im nächsten Jahre 1025 persönlich zu Quedlinburg weilten. Da für absichtliche Entstellung kein Grund vorliegt, muss die Angabe so gut beglaubigt erscheinen, wie möglich.

Mit den Klosterannalen harmoniert trefflich der Augenzeuge Wipo,

lich selbstverständlich und deutlich in dem „für diesmal“ lag, die Arbeit zu machen; ich gedieh hiemit auch ziemlich weit, aber noch bevor ich alle Schwierigkeiten lösen konnte, musste ich Bonn verlassen und zu meinen Eltern auf's Land nach Holstein. Da fehlten alle Hilfsmittel, die Arbeit blieb unvollendet liegen. Ein Jahr später erschienen Bresslaus Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen, im N. A. II S. 541, worin eben das, was bei mir angedeutet lag, ausgeführt war. Der Wissenschaft konnte das nur genehm sein, doch mir war meine Arbeit vorweggenommen und zwar in einer Weise, die schwerlich dem Sachverhalte entspricht. Erst auf der 41. Seite wurde meiner Schrift überhaupt gedacht und auch da in beschränktem Umfange, obwohl B. mit den Hildesheimer Annalen begann, die Ann. Alam. Aug. Herem. Hersfeld. Lauresham. Sang. zur Reichsgeschichte in Beziehung setzte, was, wie wir sahen, alles auch schon bei mir skizziert lag, mithin bei B. nicht neu war, — ausser die umstrittene Epitome. Für die Art nur ein kurzer Beweis: S. 587 heisst es: „in den von mir sogenannten schwäbischen Reichsannalen“. Wer kann hier ahnen, dass jemand anders schon ein Jahr früher den entscheidenden Ausdruck der „Reichsannalen“ einführte? B. beharrt sich, als müsse er mühsam selber erst alles finden, als rühre die Entdeckung von ihm her und dies hat auch nicht das Ziel verfehlt. In dem für derartige Dinge massgebenden Buche, in Wattenbachs Quellenkunde, wird bei Hermann von Reichenau und den verlorenen Reichsannalen meine Arbeit nicht einmal genannt (II S. 39, 42), obwohl sie ausdrücklich „Hermann von Reichenau und seine verlorene Quelle“ überschrieben ist.

dem wir vorhin auf der anderen Seite begegneten. Nach Erzählung der Wahl geht er nämlich zur Konsekration des Königs, zur Huldigung und Einrichtung der Hofämter in Mainz über; dabei helfen Vertraute. Alle aber überragt des Königs Gemahlin Gisela durch Klugheit und Ratschluss. Sie stammt aus dem Geschlechte Karls des Grossen, ist schön, fromm, mildthätig und freien Geistes. Durch den Neid gewisser Menschen (*quorundam hominum invidia*), welcher oft von den Unteren gegen die Oberen schäumt, wurde sie für einige Tage (*per aliquot dies*) von ihrer Konsekration zurückgehalten. Ob sie jenen Hass mit Recht oder Unrecht ertrug, bleibt noch fraglich; dennoch schlug sie durch, wurde auf Bitten und Zustimmung der Fürsten geweiht und folgte dem Könige als verwandte³⁾ Begleiterin. Wipo kehrt jetzt zu den Handlungen zurück, welche Konrad noch an seinem Krönungstage in Mainz vornahm, und geht dann zur Reise des Königs über mit den Worten: nachdem das königliche Geleit (der Hofstaat) zusammengesetzt war, gelangte Konrad zuerst (*primum*) durch die Gegend der Ripuarier nach Aachen. — In diesem Zusammenhange kann unmöglich an etwas anderes, als daran gedacht werden: alles, mithin auch Giselas Krönung, gehe in Mainz vor sich, und als das Ganze geordnet ist, begiebt man sich auf die Reise den Rhein hinunter, Gisela als „*necessaria comes*“.

Wäre Wipo nur stückweise erhalten, etwa das zweite Kapitel verloren, so würde niemand auch nur im Geringsten am obigen Her gange zweifeln, und auch so ist es viel zugemutet, dass man sich erinnern soll, 1^{1/2} Kapitel vorher war in einem zwischengeschobenen Satze von einer Kölner Konsekration die Rede, die eigentlich erst den Hauptbericht verständlich macht. Nun widersprechen sich auch noch beide Angaben; im vierten Kapitel wird Gisela auf Bitten der Principes konsekriert, im Gegensatze zu dem Neid der Niederen, d. h. doch Bitten beim Konsekrator, denn Gisela und Konrad brauchte man nicht erst lange zu bitten. Kapitel zwei liegt die Sache umgekehrt, da ist es eben der Konsekrator, welcher bittet ihm die heilige Handlung zur Abwaschung seiner Schuld zu gestatten. Dazu kommen ferner die „*aliquot dies*“, welche genau mit dem „*parvo dierum intervallo*“ der Quedlinburger Annalen stimmen, sehr schlecht aber mit einer Reise rheinabwärts und einem Zwischenraum von 2 Wochen, den die Krönung in Köln ergiebt. Auch der „*consensus et petitio principum*“, die nach Wipos Erzählung sich offenbar ebenso wie die „*invidia quorundam*“

³⁾ Wohl richtiger als „notwendige Begleiterin“, „*necessaria comes*“.

hominum“ in Mainz äusserten, passen schlecht zu einer zwischen-geschobenen Reise, einer Verlegung des Ortes, zu einer längeren Verzögerung, und ausserdem kann die „petitio“ nicht in Mainz bei Pilgrim, sondern nur bei Aribo vorgebracht sein, weil jener gar nicht in Mainz zugegen gewesen.

Wir sehen, eines greift hier folgerichtig in das andere. Und befestigt wird alles durch eine Urkunde. Am 11. September 1024 hat Konrad II dem Bischofe Walter von Speier ein Diplom ausgestellt, „una cum manu dilectissime contectalis nostre videlicet regine“. Hier ist Gisela schon am 11. September Königin genannt, mit einem Titel, den sie erst vom Tage der Krönung an führen durfte (vgl. Studien S. 33); diese konnte mithin nicht erst am 21. September erfolgen. Die Urkunde wurde in Ingelheim ausgestellt, auf dem Wege von Mainz nach Köln, noch in unmittelbarer Nähe von Mainz, die Krönung kann also wieder nicht in Köln, sondern nur in Mainz geschehen sein.

Von Nebensächlichem abgesehen, steht da als Ergebnis: beide Berichtgruppen sind derart, dass keine hinweg zu schaffen ist. Es bleibt nur, eine anzuerkennen und die andere zu verwerfen, was Willkür wäre, beide unvermittelt neben einander zu stellen, oder zu versuchen, ob eine Vereinigung möglich und zulässig. — Bei der Sachlage erscheint derartiges natürlich nur als Versuch, den man aber machen muss, wenn man eine wissenschaftliche Pflicht erfüllen, man nichts unerörtet lassen will, um Schwierigkeiten zu lösen.

Zunächst könnte Beachtung verdienen, dass der Quedlinburger Annalist zwar deutlich berichtet, Gisela sei von Aribo in Mainz zur Königin gesegnet und gekrönt, dass Hermann von Reichenau beim Kölner Hergange aber nur sagt „regina nihilominus benedicta“, fassen wir hier „nihilominus“ als ebenfalls, so fällt das „benedicta“ auf, weil es unmittelbar vorher vom Könige hiess: „unctus“. Wir sind beim „benedicere“ nicht sicher, ob mit der Einsegnung der weitere Hergang von Krönung und Salbung verbunden gewesen, denn das „ungere“ setzt wohl das „benedicere“ voraus, dies aber nicht jenes; überdies ist es das unbestimmtere. Wipo hat Kap. 2: „reginam consecrare“, was nur heisst „die Königin konsekrieren“, nicht aber zur Königin konsekrieren, dafür braucht er Kap. 35 „pro regina consecrare“, und Kap. 30 „pro rege coronari“; auch „aliquem regem consecrare“ (Kap. 23) steht auf anderer Stufe, denn dann müsste der Satz heissen: „ut sibi liceret Giselam reginam consecrare“, was nicht der Fall ist. Streng interpretiert ergäbe der Satz mithin: Gisela ist Königin und Pilgrim bittet nur,

sie konsekrieren zu dürfen; dies liesse sich sehr gut mit der Ausdrucksweise Hermanns vereinen, bedeutet vielleicht genau dasselbe. Fast noch bezeichnender wäre, wenn wir „nihilominus“ als „nichtsdestoweniger“ fassen könnten, wie Ranke, wenn er sagt: Die Worte „regina nihilominus benedicitur“ scheinen mir doch so ausgelegt werden zu müssen, dass Gisela bereits Königin war, als sie den Segen des Erzbischofs von Köln empfing (Weltgesch. VII, S. 138). Allgemeiner lauten die Wendungen in Wipo Kap. 4; da heisst es erst: „per aliquot dies a consecratione sua impediatur“, dann „petitione principum consecrata“; in beiden Fällen würde man gewiss eher an „pro regina consecrare“ denken, als an „reginam consecrare“, der Zusammenhang weist durchaus auf jenes. Aber sehen wir auch hiervon ab, jedenfalls berichten die Quedlinburger Annalen ausdrücklich von der Krönung zur Königin in Mainz, während Hermann sowohl wie Wipo Kap. 2 zu meinen scheinen, die schon mit der Königswürde umkleidete Gisela erhält vom Kölner Erzbischof bloß den Segen. Eine andere Auslegung wäre ein Uminterpretieren nicht nach dem Wortlaute, sondern nach vorgefasster Meinung, eine ad hoc angenommene ungenaue Ausdrucksweise der Quellen, die sie thatsächlich nicht enthalten.

Aber mit der genauen Interpretation kommen wir auf einen sehr ungewöhnlichen historischen Hergang: Gisela hätte damit zweimal die kirchliche Weihe erhalten, einmal bei der Krönung in Mainz, einmal ohne eine solche in Köln. Wie lässt sich das zusammenreimen? Für Beantwortung bietet sich: die allgemeine Sachlage und Quellenandeutungen. Nach jener war Gisela ihrem Gemahle zu nahe verwandt, mithin die Ehe laut streng kanonischer Auffassung unzulässig, war Aribó vom Papste die Anlegung des Palliums untersagt, welches gerade mit dem Konsekrationsrechte in enger Beziehung stand. (Näheres Studien S. 36). Dem ungewöhnlichen Hergange entsprachen mithin ganz ungewöhnliche Umstände, welche sowohl die zu Konsekrierende, wie den Konsekurator betrafen. Dass sie nicht übersehen wurden, nicht übersehen werden konnten, beweist ihre Wichtigkeit, beweisen die Quellen. Sehen wir ab vom „nihilominus“ Hermanns, so zeigen sich zunächst die Quedlinburger Annalen mit ihrem Gisela „iussu et advocacione regis Moguntiam convenit“. Warum ist sie nicht bei ihrem Gemahle? bei ihm in der wichtigsten Zeit seines Lebens, nachdem er zum Könige gewählt und gekrönt worden? Sonst war es doch Sitte, dass König und Königin möglichst unmittelbar nach bezw. neben einander gekrönt wurden; weshalb bedurfte es hier erst „iussu et advocacionem“, damit die Frau

überhaupt nach dem Krönungsorte des Gemahls kam? Man sieht, wie bei Hermann, es muss etwas vorliegen! Da hilft nun Wipo Kap. 4 aus, wo er von dem Neide gewisser Menschen redet, der von unten herauf nach oben schäumend, die Konsekration um einige Tage verschob, bis sie schliesslich „ex consensu et petitione principum“ doch vorgenommen wurde. Wipo selber wagt die Sache nicht zu entscheiden, denn „si illud odium iuste an iniuste pertulerit, adhuc in quaestione moratur“; bedenkt man, dass dies von der Mutter Kaiser Heinrichs III gesagt wird, dem Wipo sein Werk widmete, zu dessen Gunsten er farbte, so dürfte kein Zweifel obwalten, dass er nach persönlichem Dafürhalten das „odium“ nicht ganz für „iniuste“ ansah. Nach der Sachlage kann es sich auf nichts anderes als auf Giselas kanonisch zweifelhafte Ehe beziehen. Naturgemäss muss sie Anstoss bei den Strengkirchlichen erregt haben, denn anderen war sie gleichgültig oder höchstens für politische Ausnutzung brauchbar. An der Spitze der Strengkirchlichen stand das Kloster Cluny mit seinem Anhang, und der Abt von Cluny, offenbar nach damaliger Art mit grossem Gefolge, war persönlich in Mainz anwesend. Wir besitzen damit eine fast zwingende Gedankenfolge. Hinzu kommt der Bericht des in dem kluniacensischen St. Benigne von Dijon oder in Cluny selber schreibenden Rodulfus Glaber: bei ihm ist das Konkubinat mit Gisela der Kern, um den sich das ganze Anfangskapitel des vierten Buches dreht. Ihm zufolge sollen die Bischöfe an Konrad die Forderung gestellt haben, erst seine unkanonische Ehe zu lösen, wenn er sich auf ihre Unterstützung Rechnung machen wolle. Konrad habe beigestimmt, es sei eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, die dessen Zustimmung einholte, worauf die Königswahl stattfand. Wir werden ein andermal (Untersuchungen z. G. Konrads II. Nr. 3) auf diesen Bericht näher eingehen, bemerken hier nur, dass sicher daraus gefolgert werden darf: in Cluny war man entrüstet über die Sache, musste man es sein; deutlich blickt dies bei dem Schriftsteller durch: er legt ohne weiteres gleich allen praesules und episcopi dieselbe Anschauung bei⁴⁾.

Ziehen wir die Andeutungen und Berichte zusammen, so scheint sich folgender Hergang zu ergeben. Nach dem kinderlosen Tode Kaiser Heinrichs II traten nach einigen Unordnungen die beiden verwandt-

⁴⁾ Dass es bei dem Quedlinburger von Gisela beim Verzögern um einige Tage heisst „divinitus iam praelecta“ mag etwas von der Hofanschauung enthalten, die der Annalist von seiner Äbtissin und dem in Quedlinburg anwesenden Hofe erfuhr.

schaftlich berechtigten Konrade in den Vordergrund, wobei Pilgrim zu dem jüngeren, Aribo zu dem älteren hielt (vgl. u. a. meine Thronfolge in Forsch. XVIII S. 156). Gegen letzteren liess sich von Aribos Standpunkt nichts ausser seine unkanonische Ehe geltend machen; eine Frage, in welcher der Mainzer Kirchenhirt bei Otto von Hammerstein nach strenger Auffassung Stellung genommen hatte. Er und wohl auch andere Parteigenossen (die praesules und episcopi des Rodulfus) müssen wegen des Gegenstandes notwendig mit Konrad verhandelt haben; von Heinrichs Tod bis zur Wahl des neuen Königs verstrichen beinahe zwei Monate. Aribos Lage war gepresst, zum Kandidaten seines Kölner Rivalen konnte er nicht übergehen und sein eigener scheint in der Ehesache zähen Widerstand entgegengesetzt, sich höchstens zu zweideutigen Versprechungen herbeigelassen zu haben. Bei der Krönung wurde die Frage brennend; wohl die kluniacenser Mönche erhoben laut die strengkirchliche Forderung (das wären die inferiores), der Mainzer selber sträubte sich auch noch, Konrad aber blieb fest, liess seine Gemahlin in die Stadt kommen, die weltlichen Fürsten legten sich ins Mittel und bewogen Aribo, die heilige Handlung vorzunehmen (ex consensu et petitione principum), was er kanonisch desto leichter konnte, als kurz zuvor Papst Benedikt VIII die unkanonische Ehe des Grafen von Hammerstein anerkannt hatte, hier also ein Präzedens von befugtester Seite vorlag. Kirchlichem Rigorismus scheint Aribo überhaupt ziemlich ferngestanden zu sein und wegen einer politischen Frage hat z. B. Heinrich IV von Frankreich sein Heiligstes, seine Konfession abgelegt, für welche er jahrelang blutig gerungen hatte. Und wie die Dinge lagen war Giselas Ehe ebenso sehr politisch als kirchlich; sie verliëh ihrem Gemahle den stärksten Familienrückhalt, sie war die Mutter des jungen Herzogs von Schwaben, eine Schwestertochter des Königs von Burgund und führte ihren Stammbaum bis auf Karl den Grossen. Die klerikalen Einwände gegen die Ehe hatten ursprünglich überhaupt wohl politischen Hintergrund und zwar zu Gunsten Heinrichs II gegen Konrad (Ranke, Weltg. VII S. 132 f.), also von einer Seite, deren Anschauungen Aribo nicht nur nicht teilte, sondern zu denen er vielfach in Widerspruch stand. Überdies war die Verwandtschaft der beiden Gatten eine so weitläufige, dass man selbst von kirchlicher Seite schwanken konnte, um wie viel mehr musste sie den meisten Laien gleichgültig erscheinen. Man sieht, eine Menge von Gründen lassen sich für den dargelegten Hergang anführen, abgesehen davon, dass wir uns mit der unwandelbaren Nachricht der Quedlinburger Annalen abfinden müssen.

Erscheint nun obige Erzählung als die wahrscheinlichste, so er giebt sich auch leicht der kölnische Kirchensegen. Pilgrim sah sich überholt; er trug den Verhältnissen Rechnung und wünschte einzulenken, zugleich aber für sich noch soviel dem Mainzer gegenüber zu retten als möglich. Da bot sich seine Haltung von selbst: ihn beeinträchtigte kein Palliumverbot, er befand sich im Vollgenusse seiner geistlichen Ehren und Würden, war päpstlicher Bibliothekar, d. h. zugleich natürlicher Vertreter Roms. Der Sachlage gemäss und nach Wipos Worten ist man sich wechselseitig entgegengekommen. Im Dome von Köln empfing Gisela von Pilgrim den Segen; es war ein wesentlich kirchlicher Vorgang. Die glänzendere Feier fand in Mainz vor versammeltem Volke statt, von ihr berichten der Quedlinburger und Wipo ausführlicher; der fromme Mönch von Reichenau verzeichnete nur den kirchlichen Akt und auch Wipo erwähnte ihn beiläufig. Auf diese Art würde die ungewöhnliche Sachlage den ungewöhnlichen Hergang erklären und das Gefüge der Quellen ohne Zwang in einander passen.

Bresslau ist ihm indessen in seinen Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Konrad II in einem besonderen Exkurse (I S. 351, 352) entgegengetreten, und zwar zu Gunsten einer einseitigen Krönung in Köln. Er schloss sich damit der bislang herrschenden Auffassung an, die man beibehielt, bis Ranke ihr eine andere Wendung gab, indem er meine Ausführung in einer längeren Anmerkung bekräftigte (S. 137 Anm. 2). Er lässt den Quedlinburger Annalen gemäss, Gisela durch den Erzbischof von Mainz einsegnen und krönen und sie dann „nach einiger Zeit“ „auch von dem Erzbischofe Pilgrim von Köln in dessen Metropole einsegnen“.

Unter solchen Umständen lag es nahe, die Frage neu zu erörtern. Doch bedarf es noch einer Prüfung der Einwendungen Bresslaus. Ich unterziehe mich ihr; denn erst durch sie vermag der positive Teil meiner Untersuchung Halt zu gewinnen.

Bresslau bemerkt: „H. sucht die Erzählung der Ann. Quedl. zu verteidigen. Ich folge dem Gange seiner Ausführungen nicht, sondern beschränke mich auf eine sehr kurze Widerlegung der wichtigsten von seinen Argumenten“. Gegen diese Art der Widerlegung wird niemand etwas einzuwenden haben, wenn sie beweisend ist, und ebensowenig dagegen, dass nur die „wichtigsten“ Punkte herausgehoben werden, weil damit die unwichtigen von selber fallen. Mein wichtigstes Argument stützt sich, wie B. selber andeutet, auf den Quedlinburger Bericht. Man erwartet deshalb auch in erster Linie dessen Widerlegung. Aber mit

keinem Wort ist in dem Exkurse von ihm die Rede. Nur gelegentlich hiess es vorne S. 28 Anm. 1: „Die Angabe der Ann. Quedl., dass Gisela zu Mainz von Aribo gekrönt sei, verwerfe ich mit allen Neueren, und den Versuch Harttungs, sie zu verteidigen, halte ich für verfehlt“. Das ist, wie jeder sieht, kein Gegenbeweis, sondern eine ausgesprochene persönliche Meinung.

Im Übrigen sollen Folgendes die „wichtigsten Argumente“ sein:

1) „H. sieht die Nachricht des Rod. Glab., dass Konrad ein Versprechen gegeben habe, sich von Gisela scheiden zu lassen, als erwiesen an. Dass sie das nicht ist, haben wir oben dargethan“. — Letzteres bleibt fraglich, wie ich in meinen „Untersuchungen“ erlärten werde und ersteres ist nicht richtig; mein Satz S. 31 lautet: „dass Konrad sich auf zweideutige Versprechen (einer Scheidung) eingelassen, ist wahrscheinlich“.

2) „Aribo war, welches auch seine Motive zuerst gewesen sein mögen, durch sein Vorgehen gegen Irmgard prinzipiell engagiert“. Wir haben bereits auf die politische Lage Aribos verwiesen. Dadurch, dass Papst Benedikt die Ehe Irmgards anerkannte, war für den Erzbischof der Schritt gethan; er brauchte nicht päpstlicher zu sein, als der Papst. — „Wie hätte, wenn A. kein Gegner der Ehe Konrads war, der Neid niedriger stehender Personen ihn mehrere Tage hindern können, die Krönung zu vollziehen? die Anschauung der Kluniacenser, an die H. denkt, waren für ihn gewiss nicht massgebend“. Wo habe ich behauptet, dass Aribo kein Gegner der Ehe Konrads gewesen? S. 31, 32 handelte ich ausdrücklich davon, sage sogar, die Möglichkeit sei zuzugeben, dass Aribo auch oder gar vornehmlich jene Bedingung der Scheidung gestellt haben mag. Dass unabhängig von ihm oder sonst einem Bischofe auch die Kluniacenser die Forderung erhoben, beweist Rodulf Glaber und Wipo in seinem „*quorundam hominum invidia quae saepe ab inferioribus fumigat ad superiores*“. Zu diesen Worten sagt nun B. freilich „war nicht in der That das Verhältnis Aribos zu dem Königspaar das eines inferior zu superiores“. Der Plural (und nicht Singular) „*quorundam hominum*“, „*saepe*“, „*fumigat*“: damit sollte auf den ersten Mann im Reiche gezielt sein? Zudem: im Satze vorher stellt B. selbst Aribo dem „Neid niedriger stehender Personen“ gegenüber.

3) „Nach H. soll nicht sowohl Aribo, als die streng kirchliche Partei der Kluniacenser Giselas Krönung bekämpft haben; undenkbar erscheine es, dass der König ihm ein Versprechen gegeben und gleich nach der Wahl gebrochen habe. Das letztere ist ganz richtig und

deshalb glaube ich an ein solches Versprechen überhaupt nicht. Aber ebenso undenkbar ist ein solches Versprechen an die Kluniacenser; die wollten wahrscheinlich K. überhaupt nicht wählen und fügten sich erst dem *fait accompli*“. Dass die streng kirchliche Partei der Kluniacenser Giselas Krönung bekämpft hat, daran ist gar nicht zu zweifeln; es ergibt sich aus dem Sachverhalte, aus Rod. Glab., aus Wipo und der Anwesenheit des Abtes von Cluny in Mainz. Ein Versprechen ist ausdrücklich überliefert.

4) „H. beruft sich auf die Urkunde St. 1854 vom 11. Sept., in der Gisela bereits *regina* heisst. Wie Ficker, Beitr. I, 114, 177 bemerkt, bezieht sich das Datum offenbar auf die Handlung, nicht auf die Beurkundung“. Dort dreht es sich eben um den Ausdruck *regina*. Da Ficker nach bisheriger Auffassung als sicher annahm, Gisela sei erst 14 Tage später in Köln gekrönt und führe erst von nun an den Titel, so wusste er sich nicht anders zu helfen, als dass er die Handlung innerhalb dreier Tage nach der Wahl stattfinden liess, die Niederschrift der Urkunde erst 10 Tage später, aber mit dem Datum der Handlung, also um 10 Tage zurückdatiert. Ficker suchte also den Inhalt mit dem Datum zu einen, so weit er eben vermochte. Er verfährt, fast selber zweifelnd, sehr vorsichtig, indem er sagte: „dieselbe Annahme wird dadurch nahegelegt“. Sobald die Krönung schon in Mainz geschah, sind Fickers Aushilfen nicht nötig, stimmen Inhalt und Datum, ist gar keine Schwierigkeit vorhanden. Bresslau selber benutzte übrigens S. 34 die Urkunde richtig zum 11. September.

5) „Die Auslegung der Stelle Wipo Kap 2, dahin, dass Wipo selbst eine Krönung in Mainz annehme, wovon er kein Wort sagt, ist völlig gezwungen und willkürlich“. Das ist Behauptung und kein Beweis, wie in der Frage der Quedlinburger Annalen. Man vermag sich leicht vom Gegenteile zu überzeugen; es ist auch Ranke S. 138 meiner Auffassung beigetreten, indem er erörtert: „Der hier wohlunterrichtete Quedlinburger Annalist und der überhaupt gut unterrichtete Wipo, der nur den Ort der Krönungsfeier und die Person des Erzbischofs verschweigt, stimmen auch darin überein, dass Gisela bereits wenige Tage nach ihrem Gemahl gekrönt worden“.

6) „Wenn die Königin bei Konrads Krönung gar nicht in Mainz war und am Tage nach ihrer Ankunft sofort gekrönt wurde, wie kann Wipo sagen: „*per aliquot dies a consecratione sua impediabatur*“. Musste denn aber die Königin überhaupt in Mainz sein, um ihre Krönung einige Tage verschoben zu sehen? Sie konnte ja in der Nähe

weilen, etwa in der nur 2 Meilen entfernten Pfalz von Ingelheim. Damit fällt auch B.'s nächster Vorwurf, dass die Königin bei den Hofernennungen hervorragenden Anteil genommen habe: auf schnellem Rosse konnte der Bote in einer Stunde nach Ingelheim kommen; noch schneller, wenn Gisela sich etwa in der Vorstadt oder in einem Gehöft bei Mainz anfuhr. Vieles wird ausserdem vorher beraten gewesen sein. Ferner meint B., ich lasse die Königin gleich nach der Krönung abreisen, in der Besorgnis, Aribo zu lästig zu werden. Beweisend ist hier die auch von Bresslau verwendete Urkunde des 11. September, welche bereits von Ingelheim datiert worden; dass die ungewöhnlich zahlreichen Volksmassen für das damals noch nicht sehr umfangreiche Mainz eine Last waren, bedarf keiner Erörterung. Schliesslich sagt B. noch, ausser mir würde schwerlich jemand an die Hast der sich drängenden Ereignisse glauben. Hier reden eben Thatsachen und ausser mir glauben noch andere daran, z. B. Ranke, welcher äusserte: „Konrad musste Alles an einer möglichst schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit liegen“.

7) Bresslau spricht nun von der zweiten Konsecration Giselas. Das Gesagte ist bereits durch meine frühere und diesmalige Darstellung erledigt.

Zum Schlusse glaube ich meinen zu dürfen, dass B.'s Erörterungen das Schwergewicht der entgegenstehenden Quellen keineswegs beseitigen, dass wir dieselben hier, wie sonst ohne vorgefasste Meinung benutzen müssen, dass Ranke und ich dies gethan haben ⁵⁾.



Das Conceptbuch des Rudolf Losse.

Von J. Priesack und J. Schwalm in Göttingen.

Über das im Grossherzoglich-Hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt befindliche sog. Conceptbuch des Rudolf Losse, Trierischen Offizials, späteren Mainzer Dekans und Rats Karls IV. ¹⁾, welches Böhmer dort wieder auffand, machte die erste Mitteilung Ficker in seiner Untersuchung Zur Geschichte des Kurvereins zu Rense in den Wiener Sitzungs-

⁵⁾ Gerade als ich die letzte Revision absenden will, geht mir zu: W. Maurenbrecher, Gesch. der deutschen Königswahlen, der sich S. 95 ebenfalls für die Krönung in Mainz entscheidet. Zu dem doppelten Akt (Weihe in Köln) sieht er keinen Grund. Näheres hierüber in meinen Untersuchungen zur Gesch. Konrads II Nr. 2.

¹⁾ Vgl. über ihn Joannis Rer. Mogunt. Scr. II, 301.

berichten XI, Jahrgang 1853 S. 679, und darauf Böhmer im Jahrbuch für vaterländische Geschichte I (Wien 1861) S. 207.

Die Handschrift wurde uns von der Grossherzoglichen Archivverwaltung in zuvorkommendster Weise auf längere Zeit zur Benutzung auf der Göttinger Universitätsbibliothek überlassen, wofür wir hier unsern öffentlichen Dank aussprechen. Sie enthält die Papiere Losses, in einem Bande gesammelt. Derselbe bestand aus 191 ²⁾, gegenwärtig teilweise losgelösten Quartblättern, mit alter Paginierung, von denen jedoch jetzt 31 fehlen, durchweg von Papier, nur sechs Pergamentblätter sind eingefügt. Es sind in buntem Durcheinander Originale (resp. Originalcopien), Abschriften und Entwürfe des verschiedensten Inhalts. Er umfasst die gesamte Thätigkeit dieses vertrauten Beamten Balduins, der wiederholt die Sache des Erzbischofs an der Kurie zu vertreten hatte und zeitweilig auch als Bevollmächtigter Karls IV. fungierte. Neben den wichtigen auf die politischen Ereignisse im Reich und die Stellung Balduins zu Kaiser und Papst bezüglichen Aktenstücken und Korrespondenzen, die jetzt durchweg im Druck vorliegen, finden sich die Akten geistlicher Prozesse, Urkunden, Erlasse etc., welche geistliche und weltliche Verwaltungssachen der Trierer Diözese betreffen, und endlich zahlreiche, Losses Privatangelegenheiten enthaltende Aktenstücke. Alles das ist willkürlich, ohne jede zeitliche Ordnung oder innern Zusammenhang zu einem Bande zusammengeheftet; manchmal sind verschiedene Stücke, welche auf Folioblätter geschrieben sind, in einander gelegt, so dass z. B. der in Böhmers Acta imperii sel. Nr. 1049 gedruckte Vertragsentwurf in unserm Bande auf Fol. 79' beginnt, Fol. 86 fortfährt und auf Fol. 79 schliesst. Der leere Raum, den solche Blätter hatten, ist dann später zu anderen Eintragungen benutzt worden ³⁾. Die so gesammelten Stücke sind z. T. von Losses Hand mit Überschriften versehen ⁴⁾.

Die amtliche Thätigkeit Losses, der die meisten Stücke entstammen, begann wohl nicht vor 1330. Zwischen jenen eingestreut finden sich aber viele Abschriften von Urkunden älteren Datums, die dem Sammler irgend welches Interesse boten, so Breven der Päpste Bonifaz' VIII. und Benedicts XI. für geistliche Orden (Fol. 9'. 99'), der Brief Balduins an Friedrich von Sizilien (Fol. 3) und anderes; als das wichtigste ist zu

²⁾ Nicht 190; Fol. 102 ist doppelt gezählt.

³⁾ Die Bezeichnung „Conceptbuch“ ist daher nicht ganz korrekt, man kann nur von den gesammelten Papieren Losses sprechen.

⁴⁾ Vgl. Fol. 77: Procuratorium meum; Fol. 91: Instrumentum protestationum post deiectionem meam a praebenda Erfordiensi.

nennen die Sammlung der päpstlichen Erlasse für den Kardinallegaten für Tusciens von 1326 (Fol. 33—44)⁵⁾. Das älteste dieser Stücke ist die Copie einer Urkunde Erzbischof Heinrichs von Vinstingen von 1276 Apr. 7 (Görz, Reg. S. 53). — Fälschlich nennt Irmer (Die Romfahrt K. Heinrichs VII. im Bildercyclus des Cod. Bald. Trev. S. VI) und durch ihn irrigeführt Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 688) die Hs. ein Copiar, welches „mit wenigen Ausnahmen lediglich die Mainz betreffenden Urkunden Balduins aus der Zeit seiner streitigen Wahl zum Mainzer Erzbischof umfasst“. Vielmehr haben auf Mainz Bezug nur die für die Geschichte des Verzichtes Balduins auf Mainz wertvollen Korrespondenzen und Akten aus den Jahren 1336 und 1337, alle übrigen Stücke aus dieser Zeit, soweit nicht Privatangelegenheiten Losses, betreffen lediglich die Trierer Diözese. Erst aus den letzten Lebensjahren Losses, der, obwohl seit 1346 Dekan von Mainz, bis zu Balduins Tode in dessen Diensten verblieb⁶⁾, und noch 1354 in Mainz nicht zugelassen war⁷⁾, enthält seine Sammlung Angelegenheiten der Mainzer Kirche⁸⁾.

Von einer Hand des 16. Jahrhunderts sind in die Hs. ebenso Überschriften und vereinzelte Randbemerkungen eingetragen. Jüngst haben dann die Blätter eine neue Paginierung erhalten. Wir fügen aber die alten Seitenzahlen in Klammern bei, da die Herausgeber nach der alten Zählung citieren.

Benutzt ist die Sammlung Losses zu wiederholten Malen. Schon ehe durch Böhmer auf dieselbe aufmerksam gemacht wurde, verwendete sie Holzer für seine Schrift: *De proepiscopis Trevirensibus* (Coblenz 1845), der ebenso irrtümlich wie Irmer sie als 'Balduini regestarum Codex' bezeichnete. Sodann Böhmer und Ficker für die genannten Publikationen (W. S. B. u. Jahrb.) und für die *Acta imperii selecta*. Eine Abschrift Fickers ist auch abgedruckt bei v. Weech, Ludwig der Baier und Johann von Böhmen S. 130 ff. Dominicus lagen für sein Werk Abschriften der wichtigeren Briefe vor. Auszüge aus der Hs. benutzte

⁵⁾ Auch von dem anderweitig bekannten Entwurf der Schenkung Tusciens an den Papst durch K. Albrecht (vgl. die Anmerkung zu Böhmer *Acta imp. sel.* Nr. 1039) findet sich hier eine Abschrift (Fol. 130).

⁶⁾ Folio 127 hat noch aus 1353 eine Urk. für Balduin. — Vgl. dazu Lamprecht, DW. Bd. 3, 483,¹, 484,⁵, 486,^{10, 20}, 488,³⁰; 1350. — D. Red.

⁷⁾ Vgl. *Regesten Karls IV.* S. 142, Nr. 1794. — Vgl. auch Lamprecht, DW. Bd. 3, 227,⁵, 1354 Sept. 20. — D. Red.

⁸⁾ Fol. 45—50.

Görz für die Regesten der Erzb. von Trier. Eine sorgfältige Berücksichtigung weist der zweite Band von Müllers 'Kampf Ludwigs des Baiern' auf. Fast erschöpfend für die Reichsgeschichte ist die Ausnutzung bei Winkelmann *Acta imperii inedita* Bd. II.

In dieser Hs. des Darmstädter Archivs erkannte nun Böhmer den lange verschollenen⁹⁾ 'Codex MS. in archiv. eccl. coll. S. Andreae Wormatiae', aus welchem Würdtwein eine Anzahl von Stücken in den *Nova subsidia dipl.* und in den *Acta acad. Palatina* Bd. VI veröffentlicht hatte. Viel früher schon war ein anderes Stück von Schannat in seiner *Hist. ep. Wormat.* II, ein weiteres von demselben abgeschrieben Stück bei Hartzheim, *Concilia Germaniae* Bd. IV abgedruckt. Die Identität des Losse'schen Sammelbandes mit diesem Codex ergibt sich aus der Vergleichung der Würdtwein'schen Drucke mit dem Text unserer Hs. trotz einiger auffallender Differenzen als völlig zweifellos. Die Drucke zeigen allerdings zahlreiche unwesentliche Änderungen und Auslassungen, öfters starke Kürzungen des Textes. Dieselben vermögen aber in keiner Weise die Herkunft aus der Lossehs. zweifelhaft zu machen, bisweilen finden sie gerade ihre Erklärung in der Hs. So steht bei N. S. XIII, 46 zu dem 'Wormaciensis' des Originals von der Hand des 16. Jahrhunderts die Glosse 'ēps Worm̄ Salamannus'; aus dieser hat Würdtwein den Namen aufgenommen. Einen sehr deutlichen Beweis liefert das schon oben erwähnte Stück auf Fol. 79', 86 und 79. Würdtwein (N. S. XII, 60) fügt mit Übergang des auf Fol. 86 stehenden Absatzes den Schluss auf Fol. 79 unmittelbar an Fol. 79' an. Daraus erklären sich alsdann die weiteren Änderungen. Die wenigen erheblicheren Abweichungen bezw. Zusätze¹⁰⁾ sind demnach auf Rechnung

⁹⁾ Vgl. die Bemerkung in der Vorrede zu den Regesten Ludwigs des Baiern S. XIV.

¹⁰⁾ Wir geben dieselben hier unter Zugrundelegung der Drucke bei Böhmer und Winkelmann. — N. S. IX, 41: 'Datum Spirae' ist Zusatz Würdtweins. — N. S. XI, 52. W. Nr. 1108: '1314' ist Zusatz. — N. S. XIII, 46 unvollständig. B. Nr. 1046 Zeile 35: statt des Satzes 'et eos — Romana' steht: *asserens praedictos praelatos eos mittentes esse conspiratos cum dicto domino Ludovico contra Romanam ecclesiam*; Z. 38 'pacem' statt 'pecuniam'. — N. S. XII, 60. B. Nr. 1049, S. 745 Z. 5 'Et ut praefato' bis Z. 4 v. u. 'Treverensem' (= Fol. 86 der Lossehs.) fehlt. Statt dessen Würdtwein: 'Et ut magis caveatur eidem archiepiscopo super premissis' etc.; Z. 3 v. u.: 'ac nos per fideiussores in solidum rite et legitime obligamus'; S. 746, Z. 10 'sigillum nostrum regium una cum sigillo praefati Domini Archiepiscopi praesentibus litteris' etc. — *Act. Palat.* VI, 346. B. Nr. 1050, S. 746, Z. 1 v. u.: 'bestediget han an iren briefen, die sie darober han gegeben'.

Wüdtweins zu setzen, und vielleicht auch Schannats, da aus einer Mitteilung des Darmstädter Archivars Baur in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands I (1846) S. 70 wohl der Schluss erlaubt ist, dass Wüdtwein die betreffenden Stücke nicht dem Codex selbst, sondern dem Nachlasse Schannats entnommen hat. Andere Stücke (N. S. I, 56 und XI, 62), welche nach Wüdtweins Angabe ebenfalls dem genannten Codex entstammen, finden sich in der Sammlung Losses nicht mehr vor; sie werden auf jetzt verloren gegangenen Blättern derselben gestanden haben. Desgleichen ist von den drei zusammengehörigen Stücken bei Hartzheim a. a. O. nur noch das letzte in dem Lossébande vorhanden ¹¹⁾. Dagegen findet sich ein weiteres Stück (N. S. XII, 64), über dessen Herkunft Wüdtwein keine Angabe macht, ebenfalls in den Papieren Losses (Fol. 4) und dürfte aus diesen entnommen sein.

Erst nach Beendigung des nachfolgenden Verzeichnisses kam den Verfassern durch die Güte des Grossherzogl. Staatsarchivars Herrn Dr. Schenk von Schweinsberg ein im Archiv zu Darmstadt befindlicher Index zu der Lossé'schen Sammlung zu Gesicht. Derselbe ist schon vor längerer Zeit angefertigt. Er giebt zu den (gegenwärtig noch ungedruckten) für die politische Geschichte wertlosen Stücken (Privatangelegenheiten, Verwaltungssachen etc. betr.) teilweise sehr genaue Regesten, während er die für die Reichsgeschichte wichtigen, sowohl die Originalbriefe als die Entwürfe und Abschriften, meist nur kurz und fehlerhaft verzeichnet. Nachweise von Drucken fehlen ganz, doch enthält er vielfach Verweise auf das Balduineum und das Coblenzer Archiv. Es ergab sich, dass es dieser Index ist, dessen Angaben Görz wörtlich in seine Regesten aufgenommen hat ¹²⁾.

Bei der Anfertigung jenes Index scheinen mehrere Blätter gefehlt zu haben, die jetzt lose einliegen; es sind die von Böhmer und Ficker abgeschriebenen Fol. 69 (73) und 100 (111), während Fol. 52 ¹³⁾ an unrichtiger Stelle [nach Fol. 49 (50)] mit der Bezeichnung 'Sine pag.' eingereiht ist. Vermutlich hat auch das von Kopp nach einer Abschrift Fickers in den Geschichtsblättern aus der Schweiz II, 113 (1856) veröffentlichte Aktenstück, eine für die Kurfürsten bestimmte Aufzeichnung der Abmachungen von Trausnitz, ebenfalls auf einem losgelösten Blatte unserer Hs. gestanden, welches jetzt nicht mehr vor-

¹¹⁾ Das Datum 1338 ist auch hier Zusatz Schannats bezw. des Herausgebers.

¹²⁾ Mit der Bezeichnung: 'Extr. aus Darmstadt'.

¹³⁾ Auch dieses von Ficker geschrieben.

handen ist. Professor Ficker erinnert sich, wie er Professor Weiland mitteilt, jetzt nicht mehr, welcher Handschrift er das Stück entnommen hat, zweifelt aber nicht daran, dass es nur die Handschrift Losses gewesen sein kann.

Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen: B = Böhmer, *Acta imp. selecta*; Görz = Görz, *Regesten der Erzbischöfe von Trier*; NS = Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica*; W = Winkelmann, *Acta imperii inedita* Bd. II; WSB = *Sitzungsberichte der Wiener Akademie*.

2' (2') Schreiben an Benedict XII = NS. IX, 41, s. Müller, *Kampf Ludwigs des Baiern II*, 59⁴, vgl. Ficker in WSB. XI, 688 u. 699 Nr. 1. — 3 (3) Balduin an Friedrich von Sicilien (1313—18) = W. Nr. 1108; NS. XI, 52. — Willelmus de Bergeueny Kanzler von Oxford, *literae testimon. pro doctor. in theol.* 1344, 10. Kal. Mai. — 3' (3') auf Fol. 3 (3) zurückgehend, Baldemar von Oidinbach als Amtmann bestellt, Trier 133 . . die Barbare. — 4 (4) Gerlach von Nassau für Trier 1340 Freitag vor Urban (Concept zu Balduineum Kesselst. p. 321) = NS. XII, 64. — Balduin Vollmacht für Gerwicus ep. Balesensis 1347 = Holzer, *De proepiscopis Trev.* 42; Görz S. 87. — 4' (4') Die Elf Landfriedensrichter für Balduin 1345 = W. Nr. 1158 und NS. XII, 72. — Gerlach von Nassau Lehnbrief 1340 Freit. vor Urban, vgl. Dominicus S. 411³. — 5 (5) Clemens VI. an Elisabeth von Thüringen Indulgenz. a. pont. 6, 7. Kal. Nov., vgl. Schmidt, *Päpstliche Urkunden und Regesten I*, (Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen XXI) S. 379, Nr. 144. — Clemens VI. an Balduin, die Äbte von Fulda und Würzburg, überträgt dem R. Losse auf Empfehlung des Königs Johann das Decanat und die Pfründen, welche der Erzbischof Gerlach gehabt hatte; a. pont. 4, 8. Kal. Mai. — 6' (6') und 6 (6) *Informatio juris* für Losse. — 7' (7') ähnliches Stück. — 8 (8) Gebehardus vicarius appelliert vor Balduin und den päpstlichen Deputirten Nicolaus de Lapide und Joh. von Wartinberg gegen seine Absetzung. — 9' (9') Transsumt eines Breve Benedicts XI. für den Predigerorden 1304 Juli 16. — 10 (10) Zwei Erlasse Gerlachs von Mainz für Losse 1353, 15. Kal. Mai. — Mainzer Geistlicher an Losse = W. Nr. 1187. — 11 (11) Klageschrift pro requirendo remedio contra impetuosum et iniuriosum laicorum Magunt. insultum. 'Vos venerabiles patres et domini'. — 12 (12) Verhandlung vor dem Official von Trier in Sachen einiger Trierer Schöffen. — 13 (13) Libellus Rodolfi Losse contra monachos in Hersfeld. — 13' (13') Ego Ro. dictus L. can. eccl. Nuenburg. notum facio etc. 1343 Aug. 22. — 14 (14) Joh. von Verden an Dytmar (1338) = B. Nr. 1046; NS. XIII, 46 unvollst., vgl. Dominicus S. 353³. — 15 (15) Ludwig von Vianden für Balduin (1339) = B. Nr. 1048. — Erlass Balduins über die Feier verschiedener Festtage (ohne Datum) = Hartzheim, *Concilia Germaniae IV*, 320; Blattau, *Stat. synod. Trev. I*, 166, s. auch Dominicus S. 426³. — 16 (16) Balduin an Benedict XII. über Rense = WSB. XI, 708 Nr. 5. — 17 (17)—31 (31) Procuratorien Balduins in Sache der Klage Salmanns von Worms (1346) = Schannat, *hist. ep. Worm. II*, 168 ff. Nr. 195 in Auszügen; s. Müller, *Kampf Lud-*

wigs des Baiern II, 109 ff. — 33 (33) — 44 (44) 18 Briefe Johans XXII. in Sachen der Legation des Cardinals Joh. de S. Theodoro in Tusciem 1326, s. B. zu Nr. 1039; 2 davon gedruckt W. Nr. 1128. 1129, vgl. die Drucke aus den Originalen: Nr. 1128 unvollständig (*attendentes — compescendi*) b. Raynald 1326 § 1, Nr. 1129 bei Theiner, *Cod. domini temporalis I*, 542. — 45 (46) — 50 (51) *In causa cleri Alamannie gegen päpstliche Zehnten*, s. B. zu Nr. 1039; davon gedruckt: 45 (46) W. Nr. 1182; 46 (47) — 49 (50) W. Nr. 1181. — 49' (50') Fortsetzung 50 (51) unten: *Ordinacio capituli Magunt. anno 60*, s. W. zu Nr. 1181. — 52 (52) Balduin an den B. von Metz (1337) = B. Nr. 1043, s. *Dominicus S.* 341⁹. — 52' (52') Zusatz zu diesem Stück, der bei B. fehlt¹⁾. — 53 (54) Dietrich de Duna verkauft ein Gut, das er von Balduin zu Lehen hat pro 200 libris, *grosso Thuronensium antiquo pro 15 denariis computato*, s. a. Dec. 1. — 53' (54') Balduin Absolutionsbrief 1338 Dec. 4, Görz S. 81. — Johann von Sponheim Weingeschäft mit einem Juden 1338 Dec. 5. — *Litere consecrationis altaris in eccl. S. Paulini Trev. Daniel ep. Met. vicegerens Balduini etc.* 1321 dom. prox. post divis. apost., vgl. Holzer, *De proepiscopis Trev.* 30. — 54' (55') mit Forts. auf 54 (55) *Processus contra Hartmannum Vicedominum. Indices Mag. sedis in Erford. Dat. Magunt. 1361, 17 Kal. Mai.* — 55 (56) Balduins Vertrag mit Pfalzgraf Rudolf (1338) = W. Nr. 1166; *Acta Palat. VI*, 348, vgl. *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein* 130 Nr. 2176. — 55' (56') Programm für Kirchenvisitation = W. Nr. 1149. — *Theodericus dictus Meyneveldē 1340 die Lucie.* — *Officialis Trev. 1340 vig. omn. sanct.*, s. W. zu Nr. 1149. — 56 (57) Clemens VI. an Karl IV. in Sachen des Bistums Cambrai 1349 = W. Nr. 1168. — 56' (57') Losse an Balduin in der gleichen Angelegenheit (1350) = W. Nr. 1178. — 57 (58) Richm. vom Hain an Losse Verkauf von Gütern 1344 Dienstag vor Elisabeth. — 57' (58') Heinrich von Slath. *canonicus* . . 1345 März 7. — König Johann an seine Gesandten am päpstlichen Hofe (1345) = B. Nr. 1052; *Jahrb. für vaterländ. Gesch. S.* 207²⁾. — 58 (59) vermutlich Anfänge von Breven u. ä. — 58' (59') Balduin an Karl IV. in Sachen des Bistums Cambrai (1349) = W. Nr. 1169. — 59 (60) *Consilium iuris über Zehnten*, unvollständig. — 59' (60') *In causa decanatus Magunt.* — 60 (64) Rudolf Losse als Bevollmächtigter Balduins und ein Be-

1) Wir geben einige Korrekturen zu dem Abdruck bei B. und den Zusatz. Die im folgenden eingeklammerten Worte sind Zusätze, welche in B. als solche nicht bezeichnet sind. S. 737 Zeile 4 (*et magistri — cardinalis*); Z. 7 *valde durchstrichen*, dafür *magnus et*; Z. 10 *papas qui sunt Mogunt durchstrichen*; Z. 11 *temporibus (et sepius super multis)*; — an die Stelle des durchstrichenen Satzes ist der Zusatz auf Fol. 52' zu setzen: *et primo quod fecimus conspirationem et conirationem de novo cum capitulo Maguntino contra romana ecclesiam fortiore prima. Item quod tractaverimus et habere voluerimus pacta et securitates de administratione per nos spiritualiter temporaliter ac de alienationibus et quesitis per nos pro ecclesia Maguntina et quod illa feruntur (?) esse servanda a (?) quod praedictis nunciis securitatem personarum suarum fatere noluerimus nisi usque ad festum penthecostes.* — Z. 16 *essent (et est)*; Z. 22 (*nos excusent — sinistro*); Z. 35 (*et imprimatis — diligencius*); Z. 42 (*instanter*); S. 738 Z. 2 *usque — cardinalis durchstrichen*, statt dessen (*quosque literam dicti domini Anibaldi vidimus que hoc continebat*; Z. 11 de (*Maguncia a*) *dictis*).

2) Der Brief trägt von der Hand des 16. Jahrhunderts die Überschrift: *In causa Ludovici Bavari regis scribit Bald. quaedam secreta suis in curia romana.* Daher bei *Dominicus S.* 444 irrtümlich als Brief Balduins bezeichnet.

vollmächtiger Karls IV. verkündigen eine Absolution für die Anhänger Ludwigs des Baiern. — Von derselben Hand 60' (64') Karl IV. für Hermann Losse (1349) = W. Nr. 734. — 61 (65) Walram von Lützelburg in Sachen des Bistums Cambrai (1350) = W. Nr. 1177. — 62 (66) Clemens VI. an den Koblenzer Klerus in Privatangelegenheiten eines Geistlichen, a. pont. 1, 6. Non. Jul. — 63 (67) Informacio in causa Nicolai Tilmanni de Rodemacra contra capitulum ecclesie Treverens. — 64 (68) Dietrich an die Gesandten Balduins in Avignon (1336) = B. Nr. 1041, s. Dominicus S. 329^a, wo genaue Inhaltsangabe. — 65 (69) Rudolf Losse betr. sein Kanonikat in Cambrai 1349 = W. Nr. 1173. — 65' (69') Verabredung einer Zusammenkunft zwischen den Kapiteln Köln und Trier, betreff. Klagschrift an den Papst über Zehnten, s. a. Mai 17. Vermutlich zusammenhängend mit Fol. 45—50 (46—51). — 66 (70) Eberhard de Osenbrücke als Procurator Balduins appelliert gegen das Prozessverfahren des Erzb. Dynus von Genua gegen Balduin in dem Streit mit Salmann von Worms, da die Citation nach Avignon auf den 10. Juli wegen der Kürze des anberaumten Termins für Balduin nicht verbindlich gewesen sei (1340?), s. Dominicus S. 349^a; Müller, Kampf Ludwigs d. B. II, 112^a. — 67 (71) und 68 (72) Protokoll einer Verhandlung zwischen Losse und Jutta von Etschete. Im Zusammenhang mit 54' (55'). — 69 (73) Nicolaus an Losse (1336) = B. Nr. 1042. — 70 (74), 71 (75) und 75 (80), 76 (81) Procuratorium des Chunradus dictus Prapach, rectoris eccles. parochial. in Puhel dioc. Pataviens. in Sachen der Klage des Gerungus Hartmanni gegen ihn. — 72 (76) — 74 (78) Instruction für Dytmar. — 77 (82) Notariatsinstrument des Johannes de Crucenaco, dass Rudolf Losse Bevollmächtigte in Beneficialangelegenheiten ernannt hat. Avignon 1335 Mai 1. Orig. auf Pergam. mit Signum des Notars. — 78 (83), 78' (83'), Fortsetzung 87 (94) oben und 87' (94') oben Conradus de Esch von Balduin zum Burggrafen von Russenberg bei Schoneck ernannt 1337 Juli 8. — 79 (84) links oben: Patriarch Petrus von Jerusalem ernannt Nicolaus zum Bischof von Akkon 1344 Juni 18. Anfang der Urk. fehlt. — links unten: Derselbe erteilt demselben die Erlaubnis, sein Amt ausserhalb zu verwalten 1344 Juni 30, s. Dominicus S. 451^a. — 79' (84') und 86 (93) und 79 (84) rechts Eduard von England für Balduin (1339) = B. Nr. 1049; NS. XII, 60 unvollst. — 80 (85) und 85' (92') rechts mit dem vorig. zusammenhäng., vgl. B. zu Nr. 1049 und Reg. Ludw. 265, 308 und 309. — 80' (85') und 81 (86) Copie einer Urkunde des Bischofs von Toul für Kloster Schönfeld 1315 Sept. 4 bezw. 18. — 81 (86) unten: Weihebrief für den Bischof von Akkon 1344 Juni 27 = Holzer, De proepiscopis Trev. 36; s. Dominicus 451^a. Schluss fehlt. — 81' (86') und 84 (91) Ruprecht v. Virneburg trägt an Balduin mehrere Lehen auf 1339 Mittw. vor Barnabas. Das Original bei Günther, Cod. dipl. Rhen. Mos. III, 396; vgl. auch Dominicus 391. — 82 (87) und 83 (90) Balduin bittet beim Papst um verschiedene Indulgenzen. — Von derselben Hand 83' (90') Karl IV. und Balduin an den Papst (1348) = W. Nr. 710. — 84' (91') und 85 (92) Balduin an die Geistlichkeit seiner Diözese 1344 = W. Nr. 1157; vgl. Görz S. 85. — 85 (92) unten, 85' (92'), 86' (93'), 87 (94) Mitte und 87' (94') unten Balduin für Prüm. Schluss fehlt. — 88 (98) unten Balduin schenkt dem Præmonstr. Kloster in Romerstorf ein Haus zu Koblenz in der Holzschuhergasse. s. a., vgl. Görz

S. 83 aus d. Orig. d. 1341 Sept. 13. — 88' (98') und 88 (98) oben Jacob Simonis Schöffe zu Trier für Balduin, Allodien betreff. 1338 Nov. 7. — 89 (99) Instruktion für eine Kirchenvisitation. s. a. — 90 (100) Heinrich Dekan der Marienkirche in Erfurt in Sachen der Kirche in Nyhusen. 1343 in vigil. omn. sanct. — 90' (100') Erlass des Trierer Officialis de beneficiis non approbatis s. a. — 91 (101) Instrumentum protestacionum post deiectionem meam a prebenda Erfordienſi 1337 Juli 25. — 92 (102) Contra Mechtildim super racione reddenda betreff. Verwaltung der Güter von Losses verstorbenem Bruder. — 92' (102') Johannes Prior des Karthäuserordens über Empfang eines Erlasses des Kardinal Talayrand von 1347 Juni 25 betreff. Recht zu absolvieren. 1347 Juli 10. — 93 (102!) Herren von Stein-Kallenfels für Balduin. s. a. B. bezeichnet als pfleger der stifte zu Mentze und zu Spire. — 94 (103) Schlichtung zwischen Balduin und Oberwesel nach Gewaltthätigkeiten gegen die Juden. Datum nicht lesbar. Vermutl. Concept zu Hoefer, Auswahl ältest. Urk. in d. Spr. 317 Nr. 199 d. 1337 März 26, vgl. auch Dominicus 404. — 95' (106') Kantor Gerhard von Frankfurt und Magister Hermann von Mersberg an Dytmar über Losse. — Damit zusammenhängend: Gerhard an Dytmar (1338) = B. Nr. 1045. — 96 (107) betreff. Angelegenheiten des Johanniterordens. — 96' (107') Pfalzgraf Rudolf an Balduin (1338?) = B. Nr. 1050; Acta Palat. VI, 346, vgl. die fast ganz übereinstimmende Urkunde Pfalzgraf Ruprechts von 1328 Apr. 14 bei Günther, C. D. Rhen. Mos. III, 255. — 97 (108) Der Trierer Kanoniker Nicolaus de Pittinga richtet in einer Appellationsangelegenheit. — 98 (109) und 99 (110) Instructiones iuris. — 99' (110') Bonifaz VIII. an den Augustinerorden, a. pont. 4, 12. Kal. Febr. — 100 (111) Infrascripti articuli videntur esse prejudiciales electoribus (1344) = v. Weech, Ludwig und Johann 130 f. — 100' (111') dazu gehörig = v. Weech 133 f., s. die Korrekturen u. Bemerkungen bei Müller, Ludwig d. B. II, 331 ff. — 101 (112) Balduin für Karl IV. 1348 (d. i. 1349) = B. Nr. 1056; NS. XII, 74. — Damit im Zusammenhang 101' (112') Karl IV. für Diedenhofen (1349), 2 Stücke = W. Nr. 721 u. 722, s. Dominicus 522'. — 102 (113) u. 103 (114) oben Copia appellacionis tercio interponende ab offic. Trever. a taxatione expensorum etc. 1351. — 103 (114) unten Innocenz VI. für Karl IV. 1361 = W. Nr. 1205; NS. XI, 72; s. B. zu Nr. 1039. — 104 (115) Protokoll eines Vergleichs zwischen Losse und der Mechtildis Lussin. Aussteller: Notar C. H. de Butzbach. Eisenach 1337 Febr. 24; vgl. ob. Fol. 92 (102). — 105 (116) Informacio iuris. — 106 (117) Balduin an einen Kardinal (1337) = W. Nr. 1142; s. Dominicus 340°. — 107 (118) Gerlacus berichtet aus Coblenz an Losse über seine Gespräche mit den päpstl. Legaten Guigo und Nicolaus, betreff. ihre Privatangelegenheiten u. teilt mit, dass, bevor nicht der Zwist zwischen Heinrich u. Balduin beendet wäre, auf eine Erledigung ihrer Sache nicht zu hoffen sei. s. a. feria secunda ante diem b. Jacobi (1337). — 108 (119) Informaciones pro danda diferencia supra Walcpilliche. — 109 (120) Balduin macht eine Sühne zwischen den Grafen von Veldenz und Daun 1338 Dienst. vor S. Galli, vgl. Görz S. 81 aus dem Orig. — 109' (120') Abt u. Convent von Himmenrode verkaufen dem Erzbischof das sogen. Budelerhaus zu Trier. 1338 (d. i. 1339) Jan. 26; vgl. Dominicus 417^s aus d. Orig. — 110 (121) Copie eines Erlasses des Erzb.

Heinrich von Trier. 1276 Dienst. nach Ostern; vgl. Görz S. 53. — 111 (122) — 124 (135) *Processus de provisione ecclesiae Linguonensi per papam*. 1314. — 125 (137) Karl IV. an die Grafen von Zollern. Bei Rense 1346 = B. Nr. 837. — Balduin an Biberach. 1346 = B. Nr. 1054; vgl. *Dominicus* 457^a. — 125' (137') Die Kurfürsten an den Papst über Rense = WSB. XI, 704 Nr. 4. — 126 (138) und 130 (143) Clemens V. an den Patriarchen von Aglei 1308, s. B. zu Nr. 1039. — 127 (140) und 128 (141) Petrus Cardinal-Bischof von Ostia und Probst der S. Martinkirche in Worms ernennt Balduin zu seinem Procurator und zum Verwalter seiner Propstei und der damit vereinigten Kirche in Boppard. s. a. vgl. *Dominicus* 585^a nach dem Orig. d. 1353 Juli 9; Görz S. 90. — 128' (141') Entsprechende Urk. Balduins. s. a. — 129 (142) Mainzer Domkapitel an die Diözese zur Rechtfertigung (1334—1337) = W. Nr. 1141; a. Müller, Ludwig d. B. II, 53. — 130 (143) K. Albrecht schenkt Tuscien an den Papst, s. B. zu Nr. 1039; vgl. ähnliche Urk. aus dem Formelbuch K. Albrechts im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquell. II, 1, 236. — 131' (144') Ademar von Metz an Balduin (1348) = W. Nr. 1165. — 132 (145) Balduin für den Bischof Nicolaus von Akkon 1344 Aug. 20 = Holzer, *De proepisc. Trev.* 37; Görz S. 85. — 133 (146) oben Balduin für Dechanei zu Weilburg 1338 Juni 20; Görz S. 80. — Mitte derselbe für 2 Metzger Geistliche 1338 Juni 29; *ibid.* — unten und 133' (146') oben derselbe für einen Cleriker 1338 Juli 1; *ibid.* — 133' (146') Mitte derselbe für einen Priester 1339 Apr. 30; Görz S. 81. — Absolution für einen Cleriker durch den päpstlichen Poenitentiar, a. pont. Benedict, 4, 8. Id. Aug. — 133' (146') unten und 134 (147) oben Balduin für Stift Dietkirchen 1339 Mai 26; Görz S. 82. — 134 (147) Mitte derselbe für Augustinerkloster zu Lautern 1339 Juni 28; *ibid.* — unten und 134' (147') oben derselbe für Archidiakon von Longuion 1339 (d. i. 1340) Febr. 3; *ibid.* — 134' (147') Mitte derselbe betreff. Archidiakon Longuion 1339 (d. i. 1340) März 21; *ibid.* — unten und 135 (148) oben Gerhard von Virneburg, Archidiakon von Longuion in gleicher Angelegenheit 1339 (d. i. 1340) Jan. 15, zu den vorigen gehörig. — 135 (148) Mitte Balduin für Kollegiatstift zu Kylburg 1339 (d. i. 1340) Jan. 31; Görz S. 82. — unten und 135' (148') oben derselbe betreff. Untersuchung gegen einen Kanonikus 1339 Nov. 22; *ibid.* — 135' (148') Mitte derselbe für Vikar zu Swappach 1340 Mai 19; *ibid.* — 135' (148') unten derselbe an das Castorstift zu Koblenz 1340 Sept. 8; Görz S. 83. — 136 (149)—142 (156) Testament des Rudolf Losse u. ä. 1366. — 143 (171) Copie betreff. einen in Avignon stattgehabten Prozess: Der Abt der Kirche von Dam . . . als Viceauditor der Curie an die Offiziale, Rektoren etc. der Kirchen zu Köln, Zifflich, Mainz, Trier, Utrecht, Fritzlär, Lüttich, Verden: verurteilt aufgezählte Geistliche und Vögte genannter Kirchen wegen Versäumnis der Zahlung einer Schuldsomme an 2 Florentiner Brüder 1331 Apr. 8. Copie datiert 1331 Nov. 17. Das Orig. bei Schunk, *Beyträge zur Mainzer Gesch.* III, 200. — 143' (171') unten Balduin beglaubigt Genannte beim Papst 1341 = W. Nr. 1151. — 144 (172) *Statuta capituli de Longwion* 1295. — 145 (173) *Pro parte Rodolfi Losse in curia habitationis relig. viror. commendatorum fratrum et conventus ordin. hospital. Jerosolimitani b. Marie Theoutonicorum.* Mylhusen 1350 Aug. 24. — 146 (174) In Sachen des Johannes Brunzer de Rudensheim betreff. Kanonikat und Pfründe

in Trier 1347 Sept. 28. — 147 (175) Dytmar an Losse (1336) = B. Nr. 1039; Müller, Kampf Ludwigs des Baiern II, 354, beide im Auszug; s. Dominicus S. 337¹, wo Inhaltsangabe und kurzer Auszug. — 148 (176) Subscripta videntur esse tenenda = WSB. XI, 709 Nr. 6. — 149 (177) Informaciones iuris. — 149' (177') Heinrichs, Grafen v. Salm, Lehnrevers für Bald. 1340 Jan. 8. — 150 (178) Dytmar an Losse (1336) = Müller, Kampf Ludwigs des Baiern II, 356 im Auszug. — 151 (179) Citaciones. Derselbe Bevollmächtigte wie ob. Fol. 97 (108). 1340 Jun. 21 und Jul. 28. — 152 (180) Dytmar an Boemund und Losse (1336) = B. Nr. 1040; s. Dominicus S. 337¹, wo kurzer Auszug. — 153 (181) ohne Anfang: Guilelmus canonicus Mediolanensis et executor praefatus . . . pro parte Reynbotoni. — 154 (182) De anniversario domini et memoria 1341 Apr. 20. — Erlaß Balduins betr. einen Trierer Schöffen s. a. — 154' (182') Balduin für einen Juden 1333 Dez. 8; Görz S. 76. — 155 (183) Testament des Johannes de Myrtillaco, Dekans der Cardener Kirche 1315. — 155' (183') Erlaß aus Avignon für Losse: Ablassprivileg für die Kapelle in curia allodiali Lossonum in opido Ysnacensi. 1353 Dez. 16. — 156 (184) Locacio fructuum et fideiussio für Engelbert v. d. Mark, Probst der Wormser S. Martinkirche. — 157 (185) In Sachen der Erfurter Marienkirche. — 158 (186) Erlaß des päpstlichen Legaten betreff. Aussage des Theodor, Clerikers der Kirche zu Wellingen, als Procurator Losses gegen die Hersfelder Mönche; vgl. Fol. 13. — 158' (186') Erlaß aus Avignon für die Gräfin Anna von Nassau: der generalis minister ordinis fratrum minorum an den minister provincie Coloniensis wegen eines von der Gräfin gegründeten Klosters. 1343 Juli 2. — 159 (187) s. ob. zu 157 (185) Erfurt 1351 Aug. 1. — 159' (187') Bertoldus episcopus Argentinensis conservator et iudex una cum . . . suis in hac parte collegis iurium et privilegiorum virorum . . . magistri et fratrum hospitalium Germanie Theutonicorum a sede apostolica deputatus für den Dekan der Kirche zu Merseburg. 1351 die sabbati proxima ante festum b. Udelrici. — darunter von derselben Hand: Iudices generales per Thuringiam. Erfurt 1351, 5. Kal. Aug. und ein weiteres Stück in Sachen der Erfurter Marienkirche. Erfurt 1351 in crastino b. Marie Magdalene. — 160 (188) Karl IV. für die Herzöge von Brabant (1349) = W. Nr. 716. — 160' (188') Bündnis zwischen Karl IV. und Brabant, s. B. zu Nr. 1039. — 161 (189) Balduins Gesandter an diesen 1341 = B. Nr. 1051; s. Dominicus S. 387², wo Inhaltsangabe. — Erklärung des officialis curie Trever. (Losses), dass Nicolaus de Pittinga und Johannes de Lutzillinburg als Vollstrecker des Testaments des Magister Nycholaus de Metis Rechenschaft vor dem erzbischöflichen Commissar abgelegt haben. 1342 Juli 18. — 161' (189') 3 für Avignon bestimmte Briefe Balduins 1341. (Entwürfe oder Copien) 1) Adressat fraglich. Anfang unleserlich. a. 41. Fast wörtlich wie 2) Ad card. generaliter. Reverende pater: Bald. bittet um Verwendung für seine Sache beim Papst. Weist an Losse, der mit seinen Intentionen vertraut sei. 3) Ad papam. Ergebenheitsbezeugung für den Papst. Zwischen diese Stücke von der anderen Seite her geschrieben, zum Teil von derselben Hand, ein Lehnsangelegenheiten betreff. Stück 1342 Aug. 10. — 162 (190) Unleserlich: In causa . . . —



Die kirchenpolitische Litteratur unter Ludwig dem Bayern und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz.

Von J. B. Seidenberger in Mainz.

Mit einer aus den Bestrebungen der eigenen Zeit leicht erklärlichen Vorliebe wendet sich die historische Untersuchung dermalen dem Zunftwesen des Mittelalters zu. Insbesondere finden und verdienen die Zunftkämpfe des 14. Jahrhunderts unser Interesse. Sie sind, wenigstens im Gebiete des rheinischen Städtebundes, veranlasst durch das Wachsen der städtischen Schuldenlast, charakterisieren sich aber ihrem inneren Wesen nach als eine Erhebung des dritten Standes, als ein Streben der Handwerker nach Gleichberechtigung mit den Geschlechtern und Geistlichen, nach Beseitigung der diesen beiden Ständen bisher zustehenden Privilegien. Sie haben insofern eine gewisse Ähnlichkeit mit der französischen Revolution. Indem ich nun den Verlauf der Mainzer Zunftunruhen im 14. und 15. Jahrhundert einer kurzen Schilderung unterzog¹⁾, drängte sich mir die Frage auf: Sollte nicht, wie der französischen Revolution, so auch diesen Kämpfen eine Revolutionslitteratur vorhergegangen sein?

Ich fand sie in der kirchenpolitischen Litteratur unter Ludwig dem Bayern, einer neuen Welt! Das ist kein Mittelalter mehr, da weht moderne Luft. Wenn wir unmittelbar vor und parallel den grossen Kämpfen gegen Geistlichkeit und Geschlechter, wie wir sie in Mainz und den rheinischen Städten kennen lernen, eine solche Litteratur finden, dergleichen die christliche Welt noch nicht gesehen, und in ihr dieselben Strömungen, dieselben Tendenzen gewahren, wie in den inneren Bewegungen der Städte, so werden wir auf eine geistige Verwandtschaft, einen inneren Zusammenhang schliessen müssen. Und so wage ich die Behauptung, dass die kirchenpolitische Litteratur unter Ludwig dem Bayern und Philipp dem Schönen von Frankreich die Zunftkämpfe in den deutschen Städten wesentlich beeinflusst hat.

Den Beweis gedenke ich an den wichtigsten Punkten, dem Streben der Zünftigen nach politischer und sozialer Gleichberechtigung mit den Geschlechtern und dem Kampf gegen die Steuer- und Gerichtsfreiheit der Geistlichen zu führen.

¹⁾ Historisches Jahrbuch 1887 S. 430—453 und 1888 S. 1—27 (Die Kämpfe der Mainzer Zünfte gegen Geistlichkeit und Geschlechter im 14. und 15. Jahrhundert).

Vergegenwärtigen wir uns, um mit letzterem zu beginnen, die Hauptphasen des Kampfes der Stadt Mainz gegen die Geistlichkeit über die Gerichte. Der Klerus von Mainz wurde 1355/56 in Sachen über Erbe und Eigen dem Gerichte in den drei ungeborenen Dingen unterstellt²⁾. In der Einigung von 1366 wurde entschieden: „Geistliche Dinge vor geistliches, weltliche vor weltliches Gericht, ausgenommen die von Alters hergebrachten Gewohnheiten der Bürgermeister“³⁾. Diese Bestimmung war nicht geeignet dauernden Frieden zu bringen, denn in der Auslegung des Begriffes „geistliche Dinge“ bestand gerade die Meinungsverschiedenheit zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft, und erst in der Erwiderung auf den Gravatoriallibell der Geistlichen von 1433 gab der Rat die bestimmtere Erklärung⁴⁾: Geistliche Dinge gehören vor das geistliche, weltliche vor das weltliche Gericht, doch was Erbe und Eigen, Gülden und Zinsen in der Stadt Mainz gelegen wären, dass man die verhandelte vor weltlichem Gericht.

Nicht bloß die kirchlichen Kapitalien und Grundstücke, auch die Personen der Geistlichen selbst, suchte der Rat dem bürgerlichen Gesetz und Gericht zu unterwerfen, wie wir aus der Versöhnungsurkunde von 1424 deutlich erkennen⁵⁾. Ähnlich verfuhr der Rat in andern Städten und zog z. B. in Frankfurt die Vergehen der Geistlichen ohne Rücksicht auf deren Gerichtsexemption vor das weltliche Forum⁶⁾. Die Ideen, welche das Stadtrecht im Kampfe gegen die geistlichen Gerichte leiteten, sind demnach: In der Person des Geistlichen ist die kirchliche Seite von der weltlichen zu scheiden. Nur in rein geistlichen Dingen steht dem Klerus eine richterliche Befugnis zu. Gesinde, Kapitalien und Grundstücke der Geistlichen sind weltliche Dinge und gehören, wie auch Vergehen der Geistlichen, die gegen das bürgerliche Recht verstossen, vor das weltliche Gericht; die Gerichtsfreiheit der Geistlichen ist aufzuheben.

Denselben Ideen begegnen wir nun in der kirchenpolitischen Litteratur unter Ludwig dem Bayern und Philipp dem Schönen von Frankreich, nur, dass da die Spitze gegen den Papst gerichtet ist⁶⁾. So unter-

²⁾ Würdtwein: subsidia diplomat. XII Nr. 101 u. 104. Schunk: Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 290.

³⁾ Schaab: Gesch. des rheinischen Städtebundes II, 429.

⁴⁾ Schaab: Rheinischer Städtebund II, 398.

⁵⁾ Kriegk: Frankfurter Bürgerzwiste S. 112, 114, 123, 124.

⁶⁾ Folgende Traktate kommen hauptsächlich in Betracht: Marsilius v. Padua: Defensor pacis um 1324—26 entstanden, in Goldast: Monarchia

zieht Marsilius in seinem *Defensor pacis* den Begriff „geistliche Dinge“, die verschiedenen Definitionen von *spirituale*, einer kritischen Prüfung und gelangt zu dem grundlegenden Resultat ⁷⁾, dass es völlig unstatthaft sei, den Begriff „geistlich“ auf die bürgerlichen Handlungen der Geistlichen auszudehnen. Die Geistlichen können kaufen und verkaufen, falsches Zeugnis geben, verwunden, töten und andere Verbrechen begehen, gleich Nicht-Geistlichen. Wie kann ein vernünftiger Mensch dies „geistliche Dinge“ nennen, fleischliche sind es und weltliche; und ihre Beurteilung untersteht dem bürgerlichen Gesetz. Noch ungehöriger aber ist es den Begriff *spirituale* auf Besitz und Güter, Mobilien und Immobilien, wie auf das Einkommen der Geistlichen auszudehnen, um unter dem Schutz des Wortes dem weltlichen Gesetz sich zu entziehen.

Die Auseinandersetzungen des Marsilius über die nötige Trennung des Geistlichen vom Weltlichen erläutert der Verfasser resp. Redaktor ⁸⁾ des *Somnium Viridarii* in populärer Weise an einem praktischen Beispiele ⁹⁾. Er habe von seinen Frauen eine Erbschaft anzutreten. Müsse er, weil Eheschliessung vor den Geistlichen gehöre, auch über die Erbschaft vor ihm Recht suchen? Nie und nimmer! Das Versprechen der Mitgift sei ein rein weltlicher Vertrag und nur die frivole Anmassung der Geistlichkeit suche aus der äusserlichen Verbindung beider Dinge eine richterliche Befugnis herzuleiten.

Mitten in den Streit versetzt uns die *Actio*. Ihr zufolge ¹⁰⁾ behauptete und verteidigte Kardinal Bertrand den Satz, dass die Gerichtsbarkeit über alle *Civilsachen* nach göttlichem und menschlichem Recht der Kirche zustehe. Der königliche Rat Pierre de Cugnières hingegen vertritt die Ansicht, dass die Gerichtsbarkeit über reale Dinge, besonders über Erbe und Eigen, der weltlichen Gerichtsbarkeit zugehört ¹¹⁾

S. Romani Imperii, *Francfordiae* 1621, III, 154—312; Occam 1270—1347: *Octo quaestionum decisiones* bei Goldast III, 313—391, *Opus XC dierum* Goldast III, 993—1236, *Dialogus* Goldast III, 399—957; *Actio Petri Cugneris* 1329 in Goldast III, 1361 f.; *Somnium Viridarii de iurisdictione regia et sacerdotali* um 1376 Goldast I, 58—229.

⁷⁾ Goldast III, 192.

⁸⁾ C. Müller: Über das *Somnium Viridarii*, Separatabdruck aus der *Zeitschrift für Kirchenrecht* XIV, 2.

⁹⁾ Goldast I, 15, 64. — Die erste Ziffer 15 giebt die Stelle in der *Disputatio inter clericum et militem*, die um das Jahr 1303 verfasst, dem *Somnium* einverleibt wurde.

¹⁰⁾ Goldast III, 1362.

¹¹⁾ Im *Somn. Virid.*: *quod iudicare de ipsis possessionibus ad dominos temporales es non ad ecclesiam spectat, . . . non congruit clericis, iudicare*

und die geistlichen Richter mit Unrecht den Fortgang eines Prozesses hindern oder ihn vor ihr Forum ziehen, falls ein Laie in einer Erbschaftsangelegenheit einen Geistlichen vor weltliches Gericht lade.

Gestützt auf die Bibelstelle Joh. XIX 10—11¹³⁾ wird im Defensor pacis¹³⁾, wie in den Octo quaestiones¹⁴⁾ gefolgert, dass Bischöfe und Priester mit ihren Besitztümern dem weltlichen Gerichte gewiss umso mehr unterstehen, als ja Christus den Pilatus sogar als Richter über seine Person anerkenne. Es sei in der That erstaunlich, wie die Bischöfe und Priester mehr Rechte beanspruchten als Christus und die Apostel. „Man wird euch vor Statthalter und Könige führen“ habe der Heiland nach Matth. X gesagt, aber nicht, ihr werdet Statthalter und Könige sein. Keine staatliche Befugnis, keine richterliche Gewalt dürfe also irgend ein Bischof oder Priester in dieser Zeitlichkeit ausüben¹⁵⁾. Kurz und bündig erklärt das Somn. Virid.: „Quod iudex ecclesiasticus solum possit coercere laicum per censuram ecclesiasticam“¹⁶⁾.

Als Bischof Raban von Speyer bei dem Konstanzer Konzil wegen der Eingriffe des Rates in seine bischöfliche Gerichtsbarkeit klagte, entgegnete der Sprecher der städtischen Gesandtschaft, „der König ist unser Herr, Ihr nicht, habt kein Gebot wider uns, wir gestehen einem Bischof nur rein geistliche Rechte aus dem kirchlichen Glauben entspringend zu“¹⁷⁾.

Ist diese Übereinstimmung zwischen Litteratur und Leben nicht höchst auffällig? Die Kämpfe in den Städten gegen die Gerichtshoheit und Gerichtsexemption der Geistlichen sind ein Spiegelbild der litterarischen Bestrebungen unter Ludwig dem Bayern.

Verlangte die Geistlichkeit für sich, wie für ihre Kapitalien und Grundstücke als für „geistliche Dinge“ Gerichtsexemption, so forderte sie ganz entsprechend für dieselben auch Freiheit von Steuern und Ungeld und beanspruchte die ihr vermachten Güter, Häuser, Hofraithen

de terrenis. Goldast I, 154, 155, 164. Im Jahre 1430 verbot auch der Bischof von Mainz selbst, den geistlichen Richtern, Laien Schulden oder weltlicher Sachen halber vorzuladen, nur, wenn das weltliche Gericht sich säumig erzeige, möge das geistliche einschreiten. Gudenus: codex diplomat. IV, 174.

¹³⁾ Auch Thimotheus II, 2. 4 und Lucas XII, 13, 14 werden unendlich oft gegen die richterlichen Befugnisse der Geistlichen verwertet.

¹⁴⁾ Goldast III, 198.

¹⁵⁾ Goldast III, 354, 355, auch im Dialogus, Goldast 911—13.

¹⁶⁾ Goldast II, 215.

¹⁷⁾ Goldast I, 205.

¹⁷⁾ Lehmann: Speyrer Chronik 876, 878.

u. s. w., „mit rechten pefflich und geistlich persone fryheit haben, besitzen und gebruchen“ zu dürfen¹⁸⁾.

Auch nach dieser Seite hin stieß die Geistlichkeit seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auf Widerspruch in den Städten.

Die weltlichen Obrigkeiten daselbst suchen dem Anwachsen der Güter der toten Hand zu begegnen, indem sie die frommen Stiftungen und Vermächtnisse hohen Steuern oder sonstigen hemmenden Beschränkungen unterwerfen, mitunter sogar ganz verbieten.

In zweiter Linie strebt man, auch die persönliche Steuer- und Ungeldfreiheit der Geistlichen, ihres Gesindes und ihrer Genussmittel zu beseitigen, zum mindesten aber die Erträgnisse der Kirchengüter, falls sie der Geistliche verkauft, dem Ungelt zu unterwerfen.

So verbietet der Rat zu Mainz 1356, an Kirchen und Geistliche Kapitalien und Grundstücke zu vermachen oder zu verkaufen. Das Verbot wurde 1366 zwar aufgehoben, doch sollten die Geistlichen fernerhin Schenkungen und Vermächtnisse innerhalb Jahresfrist wieder veräußern. Der Rat zu Frankfurt verordnete, dass von allen Stiftungen¹⁹⁾ für Seelenmessen, Licht in den Kirchen und für Unterhalt der Armen ein bestimmter Prozentsatz alljährlich ihm überwiesen werde.

Nach dem Erlass des Mainzer Rates vom Jahre 1356 unterliegen fernerhin die Erträgnisse der Kirchengüter dem Ungeld, nach der Rachtung von 1366 jedoch, nur insoweit sie der Geistliche nicht zu seinem Niessbrauch verwendet. Ähnliche Bestimmungen finden wir in Frankfurt und Worms²⁰⁾.

Wie die städtischen Obrigkeiten aber stets bereit waren, die persönliche Steuerfreiheit der Geistlichen ebenfalls zu beseitigen, zeigen die mannigfachen Klagen derselben²¹⁾.

¹⁸⁾ *Ecclesiae ecclesiasticae personae et res ipsarum iure Divino et humano a saecularum personarum exactionibus sint immunes.* Erklärung des Mainzer Klerus 1356. Würdtwein: Subs. Dipl. XII Nr. 101 S. 373. Schaab: Gesch. des Rhein. Städtebundes II, 420.

¹⁹⁾ Gudenus: Cod. Dipl. II S. 400.

²⁰⁾ Kriegk: Fr. B. 135, Schannat: Hist. Episcop. Wormat. 219.

²¹⁾ *Item de vectigalibus, quas non causa negotiandi deferunt vel transmittunt theolonium ac alias contribuciones vulgariter „ungelt“ nuncupatas etiam de his rebus, quas pro eorum necessitatibus emere et vendere consueverunt exegissent et extorsissent.* Würdtwein: S. D. XII S. 373. „Das sie uns gedrunge han, wan etlich von der paffheit zu siner noitdurft in dem kaufhause gekauft hait, oder noch keufft fleisch, Schmalz, oley, wachs oder anders . . . daz er daz nit mag frye hinweg tragen, sunder er muss davon Zoll und Husegelt geben. Schaab: Rh. St. II S. 421, 422.

Den städtischen Steuerdikten gegenüber berief sich die Geistlichkeit allerorts auf ihre hergebrachten Privilegien und Freiheiten, auf ihre „pefflich friheit in gotlichen, werntlichen, beschreiben rechten, privilegie, ortel, brief, sune und Rachtung“ auf *ius communis praesidia tot retro saeculis firmata, inveteratamque consuetudinem, nec non usum longaeum idem incorrupta Regum et Imperatorum praecepta*²²⁾. Die Städte aber rechtfertigten ihre Massregeln mit dem Hinweis auf das allgemeine Beste, auf das Interesse der Gesamtheit, auf die Sicherheit und Ruhe, die sie auch der Geistlichkeit gewährleisteten.

So heisst es in der Erwiderung des Mainzer Rates auf den Gravatoriallibell des Klerus²³⁾: „die Geistlichen hant viel Gütter, Erbe, buser, Höiffe, zinse und Gulte in der Stad Mentze an sich bracht und gezogen gehabt, deshalb der Stad groser, verderblicher schaden entstanden ist und noch hutistag grossen schaden davon nement und lident“. Auch solle die Geistlichkeit in Betracht ziehen, „den friedlichen sess, schirme und trost“ den ihr die Stadt biete, und durch Zahlung des Ungeldes das ihrige dazu beitragen, „dan von den ungelten und Renten musset die Regerung die Stad Mentze mit buwe an muren, thoren, graben, wege und stege in wessen und besserunge halten, die stad auch damit dun, behuden, bestellen, bewachen und sust zu anderen viel noitdurtigen sachen, die dan vor einen gemeynen Notzen zu derselben stad komment, sich solcher ungelt gebruchen“.

Die Geistlichkeit antwortete hierauf mit Exkommunikation und Interdikt, erntete aber damit nur Hohn und Spott und musste erkennen, wie tief die geistliche Autorität gesunken war²⁴⁾, wozu der unwürdige Wandel vieler Geistlichen nicht wenig beigetragen haben mag. Die am meisten gegen städtische Steueredikte protestierten, waren oft am wenigsten berufen dazu: adlige Herren, die, schon früh in den Genuss fetter Pfründen gelangt, klerikale Rechte beanspruchten, ohne die geringste ihrer Pflichten zu erfüllen. So entnehmen wir einem auf die Benediktinerabtei von St. Alban zu Mainz bezüglichen Visitationsbericht folgende Schilderung²⁵⁾: Nach der jammervollen Zerstörung und Nieder-

²²⁾ Schannat: H. E. W. I, 402.

²³⁾ Schaab: Rh. St. II S. 427.

²⁴⁾ *Spretis iuribus tam legalibus quam canonicalibus pro nichilo reputabant incidere penas canonum et legum contra tales promulgatas. Chronicon Mogunt. 209. Clerici servis, immo Judaeis comparati detestabiliter despiciuntur Gadenus, codex diplom. III, 509.*

²⁵⁾ Reuter: Vom Albansgulden S. 57.

brechung des Klosters — 1329 — hörte alle Frömmigkeit, Zucht und Beobachtung der Ordensregeln seitens der Mönche auf. Nur wenige beteten noch das Brevier oder besuchten die Klosterkirche von St. Alban, sie trieben vielmehr alle möglichen Nichtigkeiten und lebten nur der Welt. War eine Pfründe zu vergeben, so kamen die Verwandten irgend eines Adligen, der dieselbe für seinen oft noch unmündigen Sohn oder Verwandten wünschte, und baten den Abt sie ihm übertragen zu wollen. War der Beweis erbracht, dass der Bittsteller väter- wie mütterlicherseits aus adeligem oder ritterlichem Geschlechte sei, so verlieh ihm der Abt diese Pfründe. Die so Bevorzugten lebten dann ruhig bei ihren Familien weiter.

An der Spitze der gegen die städtischen Steuer- und Gerichtsedikte gerichteten Protestverbindungen der Mainzer Geistlichkeit pflegten dann eben die Benediktiner von Alban zu stehen²⁶⁾.

Dies ein Bild aus den Kämpfen der Stadt Mainz gegen ihre Geistlichkeit hinsichtlich der Steuerpflicht der letzteren und gegen das Anwachsen des kirchlichen Grundbesitzes. Nun aus der kirchenpolitischen Litteratur ein Mosaikstück mit denselben Zügen.

Der Staat hat nach Marsilius²⁷⁾ sein besonderes Augenmerk auf die kirchlichen Stiftungen zu richten. Wachsen dieselben übermässig an, oder befindet sich der Staat in Geldverlegenheit, so kann die weltliche Regierung aus eigener Machtvollkommenheit die Kirchengüter ganz oder teilweise säkularisieren, sie übernimmt jedoch die Verpflichtung, für den Unterhalt der Geistlichen und der Armen zu sorgen. Auch die persönliche Steuerpflicht der Geistlichen wird von Marsilius und Occam entschieden betont und mit Hinweis auf die hl. Schrift und das Beispiel Christi und der Apostel²⁸⁾ und auf das öffentliche Interesse begründet²⁹⁾. In der Disputatio inter militem et clericum und nach ihr in dem Somnium Viridarii wird die Staatsaufsicht über die Kirchengüter und deren etwaige Säkularisation damit gerechtfertigt, dass für

²⁶⁾ Würdtwein: subsidia diplomat. XII, 354 Nr. 98, 386 Nr. 104, 394 Nr. 105.

²⁷⁾ Goldast III, 251, 262.

²⁸⁾ Marcus XII, 14—18, Matthaeus XVII, 23—26, I Korinther 9, 7 dienen als Stützpunkte. Viel verwertet ist auch aus einem Briefe des hl. Ambrosius „de tradendis basilicis“: „Si tributum quaerit Imperator, non negamus, agri ecclesiae solvant tributum. Si agros desiderat Imperator, potestatem habet vendicandorum, tollat eos silibitum est, Imperatori non dono, sed non nego.“ (Magister Joh. Huss: Determinatio, Goldast I, 234).

²⁹⁾ Goldast III, 197.

die stiftungsgemässe Verwendung derselben das luxuriöse Leben und die Verschwendung der Geistlichen doch wenig Garantie biete. Würden die frommen Stiftungen von der Regierung zur Verteidigung des Vaterlandes eingezogen, so sei dies die beste Verwendung. Denn was könne es Heiligeres geben als das Heil des christlichen Volkes? Was sei Gott wohl angenehmer als Feinde, Räuber und Mörder vom christlichen Volke abzuhalten und den Unterthanen und Gläubigen den Frieden zu verschaffen ³⁰⁾.

In beiden Traktaten ³¹⁾ werden die Erträgnisse der Kirchengüter Steuer und Ungeld unterworfen. Die persönliche Steuerfreiheit wird den Geistlichen zugestanden, doch nur den würdigen und nicht als ein Recht, sondern als ein jederzeit widerrufbares Gnadengeschenk. Der Staat werde durch den Staat verteidigt ³²⁾ und jedes Glied, das staatlichen Schutz genieße, müsse billiger Weise auch die staatlichen Lasten auf sich nehmen. Mit Freuden sollten die Geistlichen ihre geringen Steuern entrichten, denn dafür garantiere ihnen der Staat auch die Sicherheit ihres Besitzes habgierigen Nachbarn gegenüber, nur unter dem Rechtsschutze des Staates könnten die Geistlichen ihr üppiges und gemächliches Leben weiter führen. So in die Enge getrieben rettet sich der mit dem „Ritter“ disputierende „Kleriker“ auf sein altes Bollwerk, er zeigt seinen Schein: „unsere Privilegien, unsere Freiheiten, dürfen sie ignoriert, dürfen sie aufgehoben werden?“ „In der That, entgegnet der Ritter, sind Euch von den Fürsten viele Privilegien verliehen worden, bei allem jedoch, was die Lenker der Staaten thun, müssen sie das Gesamtwohl im Auge behalten, sie können nichts für die Zukunft gewähren, was dem Staate schadet. Bei allen Privilegien ist vorausgesetzt, dass sie hinfällig sind, sobald sie dem allgemeinen Besten hinderlich sind“ ³³⁾. In ähnlicher Weise rechtfertigte nach der Actio ³⁴⁾ Pierre de Cugnières mit Hinweis auf das Staatsinteresse die Aufhebung der den Geistlichen verliehenen Privilegien. Ihm replizierte Kardinal Bertrand in einer uns merkwürdig modern anmutenden Rede, indem er

³⁰⁾ Vgl. auch Occam: VIII quaest. bei Goldast III, 376.

³¹⁾ Goldast I, 16, 17, 66, 67.

³²⁾ Interessant ist zu sehen wie das Somn. Virid. die deutschen Titulaturen und Bezeichnungen durch französische ersetzt, pro defensione rei publicae giebt pro defensione patriae seu rei publicae; imperator super orbem terrarum wird verändert in rex Franciae in regno suo.

³³⁾ Goldast I, 17, 67.

³⁴⁾ Goldast III, 1373.

den König ermahnt, die alten Ordnungen zu wahren und vor Neuerungen sich zu hüten; warnend verweist er auf die hl. Schrift: „Wolle nicht überschreiten die alten Schranken, die deine Väter dir setzten, denn Neuerung erzeugt Zwietracht. — Wenn ein König die von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten aufzuheben trachtet, so wird sein Haus nicht geliebt, wie am Beispiel Rehabeam's — III. Buch der Könige, Kap. 2 — ersichtlich ist“³⁵⁾. Die Klagen des Klerikers im *Somnium* über die Bedrückung und Verachtung der Geistlichen erinnern unwillkürlich an die gleichen Klagen der Mainzer Geistlichkeit, die im *Chronicon Moguntinum* einen so beredeten Wiederhall gefunden haben, und was besonders bedeutsam ist, hier wie dort wird das Vorgehen gegen die Geistlichkeit auf eine allgemeine Vereinbarung und Verschwörung zurückgeführt. Man vergleiche: „In jenen Tagen (1383) begannen die mächtigen Städte am Rhein und anderwärts, Basel, Kolmar, Strassburg, Speier, Worms, Mainz, Köln und Soest eine erbitterte Verfolgung der Geistlichen, indem sie an manchen Orten wie in Soest dieselbe vertrieben . . . an anderen aber . . . zwangen alle Lasten der Laien zu tragen“.

„Zu jener Zeit richtete jene verruchte Vereinigung, genannt „der Bundt“, ihren Sinn auf die Ausrottung der Geistlichkeit und vernichteten alle kirchlichen Freiheiten in Mainz³⁶⁾“ mit der Schilderung des „Klerikers“: „Zu meiner Zeit sah ich die Kirche in grossem Ansehen bei Königen und allen Mächtigen, nun das gerade Gegenteil. Elend ist die Kirche geworden unter Steuern und euch allen zur Bente. Vieles wird von uns gefordert, unsere Güter werden geschädigt, geben wir nicht freiwillig, so werden sie von euch geraubt, unsere Rechte werden erschüttert, unsere Freiheiten vernichtet. Die Laien und besonders die Ritter schmälern das Los der Geistlichen auf die mannigfachste Weise. sie ziehen ihr Leben und ihre Werke ins Lächerliche und Verächtliche, Es wird die Vereinbarung getroffen und durch gemeinsames Gesetz besiegelt, dass sie die Zehnten einziehen und Geistlichen und Kirchen nicht überliefern, dass sie den Bann nicht fürchten und Gott nicht scheuen³⁷⁾, die Priester mit Unbilden überhäufen und

³⁵⁾ Occam hingegen lacht des zähen Festhaltens am Alten, alle Fortschritte beruhten auf Neuerungen, die wichtigsten Phasen in der Kulturgeschichte der Menschheit seien Umwälzungen. Im *Dialogus* cap. 77, *Goldast* III, 737.

³⁶⁾ *Chronicon Mog.* in den *Städtechroniken* Bd. 18 S. 207, 209, 210, 211.

³⁷⁾ *Goldast* I, 13, 62.

³⁸⁾ Über die Verachtung der kirchlichen Autorität, eine Folge der religiösen Wirren unter Ludwig dem Bayern vergl. meine Bemerkung im *histor. Jahrb.* 1887 S. 452 Anm. 4.

was zum Nutzen der Kirche aus den frommen Stiftungen durch die Freigebigkeit der Vorfahren rechtmässig fliesst, mit Beschlag legen“.

Die Beschreibung hingegen, die hierauf „der Ritter“ von dem üppigen Leben und der Pflichtvergessenheit der Geistlichen entwirft, liest sich wie eine hübsche mit Behagen in's Detail gearbeitete Ergänzung und Ausarbeitung des oben angeführten Visitationsberichtes über das Kloster von St. Alban.

„Üppig bringen die Geistlichen, in materiellen Freuden und Genüssen lebend, ihre Tage dahin. Hochwürden, hochwürdigst und heilig sich nennend erbauen sie sich Paläste in aller Lieblichkeit prangend mit mannigfachstem Bilder- und Säulenschmuck ausgestattet. Sie lieben das Kostspielige, speisen die feinsten Mahlzeiten, trinken die ausgesuchtesten Weine und häufen unendliche Reichtümer auf; nicht wie jener, der sagte Gold und Silber habe ich nicht, erneuern sie das goldene Zeitalter, der Liebe vergessend. Dem Gewinn anhängend übertragen sie die Benefizien nicht den Würdigen, sondern befördern zu den kirchlichen Ehrenstellen Unwürdige, wie Schwätzer, Kuppler oder gar ihre eigenen Kinder und Enkel, so dass sie das Heiligtum Gottes wie ein Erbstück besitzen. Sie nehmen Geschenke; auf Geld, nicht auf die Seelen besorgt, machen sie das Haus Gottes zu einer Räuberhöhle.

Schon wanken die Laien im Glauben⁹⁹⁾ und wenn ihnen die Geistlichen auch einmal predigen, aber nachlässig und selten, so glauben sie doch nicht, weil jeder das Gegenteil thut von dem, was er predigt und die Geistlichen durch ihre Werke offenbaren, dass sie selbst anders glauben als predigen.“

In den vorstehenden beiden Parallelen, welche sich leicht des weiteren ergänzen liessen, gewahren wir dieselben Züge, dieselben Tendenzen in Litteratur wie im Leben, und wir werden schwerlich fehlgehen, wenn wir behaupten, dass die Kämpfe gegen die Geistlichkeit in den Städten, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wesentlich mitbeeinflusst und mitbestimmt sind durch die vorausgegangene kirchenpolitische Litteratur; was diese theoretisch bestritt, suchte man in den Städten praktisch zu beseitigen.

⁹⁹⁾ Chronic. Mog. zum Jahre 1384 „pullabant in heresi“. In seiner Wormser Chronik — Biblioth. des Stuttg. litterar. Vereins 1857 Nr. 43 S. 149 — berichtet Zorn nach Erzählung der siegreichen Kämpfe der rheinischen Städte gegen den Herrn von Rodenstein — 1381 — „Demnach haben sie sich ihren pfaffen widersetzt, hierauf haben die von Mentz und andere aufhören mess zu singen, danach die laien nit viel gefragt, dieweil sie schon anfangen viel irrtum zu merken und zu verstehen.

Rascher und durchsichtiger freilich pflegen Angriffe auf die kirchliche Autorität in das Leben sich zu übertragen, doch sehen wir immerhin zu, ob dem demokratischen Ankämpfen der Zünfte gegen das Regiment und die Privilegien der Geschlechter in den Städten sich nicht ebenfalls Analogieen aus der Litteratur an die Seite stellen lassen. Die kirchenpolitische Litteratur unter und seit Philipp dem Schönen und Ludwig dem Bayern ist nun bekanntlich in einem für jene Zeit geradezu verblüffenden Grade rationalistisch, naturalistisch und revolutionär⁴⁰⁾. Sie eröffnet eine Zeit weitgehender Kritik. Unbeengt durch Autoritätsglauben, ohne Rücksicht auf die bestehende staatliche und kirchliche Ordnung, ja im bewussten Gegensatz hierzu, untersucht sie Ursprung und Wesen derselben, sie forscht nach den Ursachen des Privatbesitzes, der sozialen Ungleichheit, sie dringt bis zu den Grundpfeilern der bürgerlichen Gesellschaft und prüft deren Existenzberechtigung von reinem Vernunft- und Naturstandpunkte aus. Mit Bewusstsein stellt sie sich der bisherigen autoritativen Staats- und Gesellschaftsauffassung entgegen und voll Selbstgefühls sprechen Marsilius wie Occam⁴¹⁾ von „modernis temporibus“ von der Gegenwart als einer neuen Zeit.

Eine seltsame Verkettung eigentümlicher Umstände, eine Verbindung ganz entgegengesetzter und anders gearteter Elemente charakteri-

⁴⁰⁾ Trennung des Geistlichen von Weltlichem, des Kirchlichen vom Staatlichen war der Grundgedanke, der die Städte in den Kämpfen gegen die Geistlichkeit leitete. Derselbe Grundgedanke, verbunden mit einem gewissen aufgeklärten Naturalismus, führt Occam zu der bemerkenswerten Äusserung: „Wenn es dem Naturgesetze nicht widerspricht, dass ein Mann mehrere Frauen hat, sondern bloss der kirchlichen Verordnung, so ist der Ehebruch nicht von Staatswegen zu bestrafen, da der Staat nach bloss natürlichen Gesetzen urteilt, sondern die Ahndung des Ehebruchs ist der Kirche anheimzugeben“. Goldast III, 915.

Desgleichen bespricht das Somn. Virid. von rein natürlichem Standpunkte aus die Gründe für und gegen die Polygamie. Indem es nun durchblicken lässt, dass gegen dieselbe eigentlich wenig einzuwenden sei, kommt es schliesslich doch zum Ergebnis, dass für das Staatsinteresse Monogamie vorzuziehen und demgemäss beizubehalten sei. Nachdem auf zwei Seiten in rein naturalistischer und rationalistischer Weise diese Untersuchung geführt worden ist, kommt zum Schluss ganz kurz eine halb spöttische, halb höfliche Reverenz vor der Kirche: „Diese menschliche Erkenntnis billigt das göttliche Gesetz, indem es das Sakrament der Ehe einführt“. Goldast I, 93—95.

Ebenso bestreitet der Miles im Somnium, dass die Jungfräulichkeit eine Tugend und Gott wohlgefällig sei, denn keine Tugend widerstrebt der Natur. Goldast I, 194.

⁴¹⁾ Goldast III, 286, 341.

sirt die Entstehung und Verbreitung dieser Litteratur. Der angesichts des Pompes, des Reichtums und der Verweltlichung der Kirche gestiftete Franziskanerorden hatte im Jahre 1223 die päpstliche Bestätigung erhalten. Die Liebe zur Armut, die den hl. Franziskus beseelte, begeisterte viele Tausende zum Eintritt in die Reihen der Bettelbrüder. „Der rätselhafte Zudrang zu einem mystischen Bruderbunde, dessen oberster Grundsatz die Besitzlosigkeit, dessen Lebensunterhalt das freiwillige Almosen, und dessen Schmuck das Bettelkleid war, ist eine der seltsamsten Thatsachen des Mittelalters, welche jeden ernsten Geist zum Nachsinnen über die wichtigsten Fragen der menschlichen Gesellschaft bewegen muss“⁴²⁾. Ziemlich gleichzeitig gründete der Castilianer Dominikus den Predigerorden, worin ebenfalls die Armut ein Hauptgesetz war. „Das neue Mönchtum stellte sich mitten in den Städten unter das Gewühl des Volkes. Die alten Orden waren aristokratisch und feudal geworden; Franziskus und Dominikus demokratisierten das Mönchtum, und darin lag ihre geheimnisvolle, anfangs völlig bezaubernde Macht. Die Doktrinen der Ketzer, der demokratische Geist in den Städten, das Empordrängen der Arbeiterklassen und aller vulgären Elemente, selbst in der Sprache hatten den Boden für die Erscheinung jener Heiligen bearbeitet. Die Bettelbrüder beeinflussten bald alle Schichten der Gesellschaft. Die demokratische Natur der Franziskaner war jedoch schwer zu beherrschen, ihre mystische Ascese artete in Häresie aus. Im südlichen Frankreich, in Belgien und in Deutschland erhoben sich die Sekten, welche absolute Armut verlangten und nur die als Christen anerkannten, welche das niedrige Leben des Heilandes nachahmten. Hundert Jahre nach ihrer Stiftung im Jahre 1322 brach zwischen den Franziskanern und Dominikanern ein heftiger Zwiespalt über die Frage aus, ob Christus weltliches Eigentum besessen habe oder nicht“⁴³⁾. Die unter dem Vor-sitze des Ordensgenerales Michael von Cesena zu Perugia 1323 versammelten Provinzialen der Minoriten erliessen eine Erklärung, wonach die Behauptung, Christus und die Apostel hätten nichts weder persönlich noch gemeinsam als Eigentum besessen, keineswegs häretisch, sondern ein in der hl. Schrift begründeter katholischer Glaubenssatz sei⁴⁴⁾. Papst Johann XXII verdamnte diese Lehre als ketzerisch durch die Bulle

⁴²⁾ Gregorovius: Geschichte der Stadt Rom V, 107, 113.

⁴³⁾ C. M. Müller: Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie I, 83 f.

⁴⁴⁾ Die Erklärung ist auch von Wilh. v. Occam, dem Provinzialen von England, unterzeichnet.

Cum Inter. Die Minoriten beharrten auf ihrer Behauptung: In dem hl. Franziskus, dem glühenden Verfechter der wahren und vollkommenen Armut Christi, sei diese Lehre durch die 5 Stigmata von Gott wie durch Bullen und Siegel auf's stärkste bekräftigt. Unerschütterlich blieben sie, marmornen Säulen⁴⁵⁾ gleich, im Bekenntnis der heiligen Armut durch Schmeichelworte des Papstes nicht verführt, durch seinen Fluch nicht erschreckt. Allerorts, öffentlich und privatim, in gelehrten Disputationen, wie in populären Predigten verbreiteten und verteidigten die Franziskaner ihre Lehre, und mit unnennbarer Freude wurden die Massen erfüllt, wenn sie aus ihrem Munde die Armut Christi bezeugen hörten⁴⁶⁾. Gerade auf die unteren Schichten des Volkes hatten die Minderbrüder von ihrer Gründung an tiefgehenden Einfluss, in den volkreichen Städten wohnend, mit den Leiden der Gedrückten vertraut, waren sie die Anwälte der Armen; indem sie nun mit glühender Begeisterung die Armut Christi priesen, gingen sie unwillkürlich zu Angriffen auf Besitztum und Reichtum überhaupt über. Sie vertieften die schwebende Streitfrage, indem sie die theologische zu der allgemein gesellschaftlichen umgestalteten: Woher das Eigentum überhaupt, woher die Ungleichheit unter den Menschen, wem gehören die Güter dieser Erde? Gestützt nun auf gewisse Stellen der Bibel und Kirchenväter, wie des kanonischen Rechtes geben die Anwälte der Besitzlosigkeit hierauf folgende Antwort:

Das Privateigentum, der Unterschied zwischen Reich und Arm ist eine auf Anordnung von Fürsten und Königen beruhende, rein menschliche Institution und entbehrt der göttlichen Autorität. Alle Menschen sind frei und gleich geboren. Im ursprünglichen Naturzustand der Menschheit, der zugleich ein Zustand allgemeiner Unschuld und Glückseligkeit war, herrschte unbeschränkte Gütergemeinschaft. Erst durch Ungerechtigkeit, d. i. durch Menschensatzung entstanden die Grenzen des Eigentums. Würden die Menschen dem natürlichen und göttlichen Gesetz gemäss leben, so müsste alles Eigentum gemeinsam sein.

Der Armutsstreit führte noch weiter. Mit jener alles verzehrenden Begeisterung, deren eine ascetische Mönchsbrust fähig ist, hatten die Minoriten die vollkommene Armut Christi umfasst, in diese Quelle innerer

⁴⁵⁾ So der Minorit Johann von Winterthur, dessen Erzählung von wunderbarem Schwung und freudiger Begeisterung getragen wird, wenn er auf den Armutsstreit zu sprechen kommt. Ausgabe seines Chronikon von G. v. Wyss im Archiv für Schweizerische Geschichte Bd. XI.

⁴⁶⁾ Johannes Vitoduranus ed. Wyss. S. 86, 88, 89.

Seligkeit sich ganz versenkt, und der Leiter der Kirche nannte das ketzerisch. Wer gab ihm hierzu das Recht? Ihre Lehre verteidigend untersuchten die Minoriten Ursprung, Wesen und Machtbefugnis des Papsttums. Ihrer demokratischen Grundrichtung entsprechend erschütterten sie den Absolutismus des Papstes. Der Papst hat seine Gewalt vom Volke, zum Besten des Volkes, fördert er nicht das Wohl der Gesamtheit, lehrt er Ketzereien, so ist das Volk berechtigt dem Papst den Gehorsam zu verweigern, ihn abzusetzen.

Dies die Grundlage, worauf die denkwürdige Verbindung der Minoriten mit König Ludwig von Bayern einerseits, mit Marsilius von Padua anderseits sich vollzieht. Tiefgläubige, ascetische Mönche im Bunde mit einem dem Kirchenglauben völlig entwachsenen Freigeist; hier ganz dem Irdischen abgewandter Sinn, dort ein ganz dem Staat und seinen Aufgaben gewidmetes Denken, Beide im Kampf gegen den Papst eine neue Macht schaffend: die Volkssouveränität.

Staat und Kirche beruhen auf einem zur gegenseitigen Unterstützung, zum allgemeinen Besten geschlossenen Gesellschaftsvertrag. Entspricht eine Einrichtung diesem Zwecke nicht mehr, so ist sie niemanden verpflichtend, der Vertrag ist von selbst gekündigt. Alle geistliche wie weltliche Autorität geht aus vom Volke. Jede Regierung ist bloß die Beauftragte des Volkes und untersteht dessen steter Kontrolle und Absetzungsgewalt.

Von Natur sind alle Menschen gleich; Unterschiede beruhen auf bloß menschlichen Satzungen — per iniquitatem. —

Um den Papst zu treffen, adoptierte König Ludwig diese Grundsätze, die Theorien wurden zur Praxis umgesetzt⁴⁷⁾. Bald stand vor den jauchzenden Römern ein Papst, den sie selbst gewählt, ein Kaiser, den sie selbst gekrönt hatten.

Erstaunt lauschte man in den deutschen Städten der wunderbaren Mähr, die von jenseits der Berge kam, jetzt verstand man die Predigten der Franziskaner, die Disputationen und Flugschriften; tausendfältigen Wiederhall fand in den Herzen der Handwerker das befreiende Wort von der Volkssouveränität: wie in Mainz, so erhoben sich im Jahre 1332 auch anderwärts siegreich die Zünfte⁴⁸⁾. Die oben angeführten

⁴⁷⁾ C. Müller: Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie I. 178 f. „Eine Reihe der revolutionärsten Handlungen, die je von einem gekrönten Haupte ausgegangen sind“. Riezler: Die litterarischen Widersacher der Päpste S. 48.

⁴⁸⁾ Schon Schmoller „Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe“ S. 25 weist darauf hin, dass die demokratischen Erhebungen daselbst mit den Höhepunkten des damaligen kirchlichen Konfliktes zusammenfallen.

Lehrsätze der kirchenpolitischen Litteratur werden die treibenden Ideen der Zunftkämpfe.

Verfassung auf Verfassung wurde in Mainz erlassen und aufgehoben, Stadträte ein- und abgesetzt, Steuer- und Gerichtswesen wie Gesetzgebung aus dem Räte in die Zunftversammlungen gelegt, die Privilegien der Geistlichen und Geschlechter aufgehoben, und sie selbst den übrigen Bürgern gleichgestellt, alles mit Berufung auf das allgemeine Wohl, auf das Interesse der Gesamtheit⁴⁹⁾.

Ein näheres Eingehen in das Detail wird die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen erweisen. Occam lehrt die Volkssouveränität und den Gesellschaftsvertrag in radikalster Weise in Bezug auf die Kirche. Sie ist von Christus eingesetzt zum Wohl der Gläubigen, und der hl. Petrus empfing keine weitem Rechte, als sie zur Erlangung der Seligkeit nötig sind. Jede Vorschrift, die nicht aus dem Interesse der Gesamtheit ihre Berechtigung schöpft oder diesem gar widerspricht, ist für den Einzelnen ohne bindende Kraft. Der Papst empfängt seine Autorität vom Volke, was alle angeht muss auch durch alle verhandelt werden, die Einsetzung eines Vorgesetzten aber geht alle an, steht daher bei allen. Regiert ein Papst nicht zum Besten der Gläubigen, verschleudert er Kirchengüter, lehrt er Ketzereien, so ist die Kirche d. h. die Versammlung der Gläubigen, welche Priester und Laien, Männer und Frauen umfasst, berechtigt und verpflichtet, ihn abzusetzen⁵⁰⁾.

Wie Occam auf kirchlichem, so lehrt Marsilius die Volkssouveränität auf staatlichem Gebiet. Zeigt uns der erstere, wie der Papst von einer aus allgemeiner, indirekter Wahl hervorgegangenen Volksversammlung ein- und abgesetzt werden soll, wobei die Pfarreien passender Weise als Wahlkreise dienen und sogar die Frauen wahlberechtigt sind⁵⁰⁾, so entwickelt letzterer in wohldurchdachter, anschaulicher Weise, wie und warum alle Autorität im Volke ruhe. Gesetzgeber in erster und letzter Instanz ist das Volk, die Gesamtheit der Bürger. Denn die erste und letzte Autorität aller menschlichen Gesetze ruht da, woher allein die besten kommen können, das ist bei der Gesamtheit der Bürger oder ihrer Majorität. Denn die Gesamtheit merkt die Vorteile und Nachteile eines Gesetzes besser als nur ein Teil, jeder kann da auf etwaige Mängel aufmerksam machen. Das wäre nicht der Fall, wenn durch einen oder wenige, die mehr ihren eigenen als aller Nutzen im

⁴⁹⁾ Hegel: Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz.

⁵⁰⁾ Goldast III, 326, 333, 349, 602-604, 934.

Auge hätten, das Gesetz gegeben würde. Weiter aber wird eine Vorschrift besser beobachtet, die jeder Bürger sich selbst gegeben zu haben scheint, so aber ist das Gesetz hervorgegangen aus Beratung und Beschluss der Gesamtheit. Geben nur einer oder wenige durch eigene Machtvollkommenheit ein Gesetz, so werden die übrigen Bürger, d. h. die überwältigende Majorität dasselbe unwillig hinnehmen oder gar nicht beobachten, wäre es auch noch so gut, denn die Menschen haben sich zur bürgerlichen Gesellschaft vereinigt, um die Vorteile und Bedürfnisse des Lebens zu erlangen und das Gegenteil zu vermeiden. Was daher aller Vorteil oder Nachteil betrifft, muss von allen gehört und vernommen werden, damit sie den Nutzen erreichen und das Gegenteil vermeiden.

Besser wie alle Körperschaften ist das gesamte Volk, mag nun diese Körperschaft eine Hausgenossenschaft sein, Leute, die im Hause des Fürsten Beamte und Diener sind, als Anwälte, Rechtsgelehrte und Notare oder ein Adel, d. i. eine Körperschaft von Geschlechtern, welche wenige sind und allein dem Herkommen gemäss zu den höchsten Ämtern gewählt werden. Diese wenige würden nicht so gut das gemeine Beste erkennen und wollen, wie die gesamte Gemeinde. Sie hätten vielleicht mehr als das Wohl aller ihr eigenes oder das einer bestimmten Klasse im Auge ⁵¹⁾).

Getroffen! Das ist's, wessen man in allen Städten die Geschlechterherrschaft zieh, das ist auch der stete Vorwurf der Mainzer Gemeinde gegen die Hausgenossen und Geschlechter, „dass sie nur ihren eigenen, nicht der gemeinen Stadt Vorteil suchten, dass sie nur verständen, von der Stadt zu geniessen“ ⁵²⁾.

Der erste Schritt zum Sturz der Geschlechterherrschaft geschah in Mainz im Sommer 1332. Der Rat musste 12 Zünftige zu seinen Beratungen zuziehen, „daz si holfen bestellen die schult, daz arme und rich eben queme und der stad notzlichen were“ ⁵³⁾. Durch eine weitere Konzession erhielt am 4. August die Gemeinde das Recht, 22 Vertreter zu entsenden, und der Rat gelobt „wir sullen auch an rad und wessen der vorgenanten 22 keine grosse sache angrifen oder keine grosse schult machen“.

⁵¹⁾ Goldast III, 169.

⁵²⁾ Droysen: Eberhard Windeck in den Abh. der kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1875, II, 130.

⁵³⁾ Mainzer Chronik I, 8 f. (in den Städtechroniken XVII).

Durch die Verfassung vom Katharinenabend desselbigen Jahres werden die 22 auf 29 vermehrt und treten als vollberechtigte Mitglieder in den Rat, die Hälfte des Rates besetzen von jetzt ab die Zünfte, ihr Einfluss wird noch verstärkt durch die Bestimmung, dass bei allen wichtigen Angelegenheiten der Rat auch die zünftigen Ratsherren des verflossenen Jahres und andere biedere Leute um ihre Ansicht zu befragen habe; doch ist er an deren Meinung nicht gebunden.

In dem Statut vom 5. Februar 1411⁵⁴⁾ willigt der Rat ein, „daz wir keinerlei schatzunge, herisnode ader virbuntenisse mit hern ader mii stedin ader kein schult machin suln an wiln und wissin der zunfte und gantzin gemeinden zu Meintze zu den zonften gehorich“. Ausserdem erhalten die Zünfte ein ausgedehntes Petitionsrecht. Was ist dies anders als die allmähliche Verwirklichung des in der Litteratur so eindringlich verkündeten Grundsatzes, „was aller Vorteil und Nachteil betrifft, muss allen vorgelegt und unterbreitet werden? quod omnes tangit, debet tractari per omnes“!

Im Jahre 1429 endlich wird den Geschlechtern als solchen jeder Einfluss auf das Stadtre Regiment genommen. Zwar folgte durch bischöflichen und äusseren Druck 1430 und 1437 eine Reaktion, in der den Geschlechtern wieder $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ des Rates eingeräumt wurde, aber auch hier wurde aufs neue der Grundsatz eingeschärft, dass der Rat keine grössere Schuld kontrahieren, keinen Fehdezug beschliessen und kein Bündnis mit Herren oder Städten vereinbaren dürfe, ohne Wissen und Willen der gesamten Bürgerschaft; und als 1444 die Zunftrevolution wieder ausbrach, machte man dem Rat den Prozess wegen Hochverrats, denn er habe Schulden gemacht, ein Bündnis mit dem Erzbischof geschlossen, Steuern und Gehälter erhöht ohne Befragen der Gemeinde. Die Vorrechte der Geschlechter werden aufgehoben und der Rat wird eine Vertretung der Bürgerschaft, von und aus den Zünften gewählt. Der Sieg der Volkssouveränität über die angestammten Rechte der Geschlechter war errungen⁵⁵⁾.

Über die Art und Weise der Auffindung, Prüfung und Genehmigung von Gesetzesvorschlägen lehrt Marsilius: Es ist geziemend und

⁵⁴⁾ Mainzer Chronik I, 368.

⁵⁵⁾ Der Untergang der freien Stadt Mainz im Jahre 1462 ist hauptsächlich dadurch verschuldet, dass der Schwerpunkt der auswärtigen Politik in der Gemeindeversammlung ruhte. Mainzer Chronik II (Städtechroniken 18), 30 Z. 9, 31 Z. 23, 37, 33 Z. 15, 29, 30 u. a.

sehr nützlich, die Auffindung, Ausarbeitung und Prüfung von Gesetzesvorschlägen klugen und erfahrenen Leuten anzuvertrauen, denn sämtliche Bürger damit zu behelligen, wäre unvorteilhaft, da sie durch die Geschäfte des täglichen Lebens zu sehr in Anspruch genommen sind und der nötigen Schulung entbehren. Diese erfahrenen Leute werden entweder von den einzelnen Korporationen, jedoch in ihrem entsprechenden Verhältnis, oder von der Bürgerversammlung gewählt. Ist ein solcher Gesetzesvorschlag aber ausgearbeitet und geprüft, so muss er der gesamten Gemeinde zur Genehmigung oder Verwerfung unterbreitet werden, damit hier jeder Bürger seine Ansicht äussern und Verbesserungsvorschläge machen kann. Zur Prüfung, Ablehnung und Verwerfung der hier gemachten Vorschläge müssen wieder Männer gewählt oder die früheren bestätigt werden, die dann die Autorität des Volkes repräsentieren oder es kann dies auch die Gesamtbürgerschaft selbst thun⁵⁶⁾.

Genau so verfuhr man in Mainz. Zur Ausarbeitung des Verbandsantrages wählte man (J. 1428)

10 Männer⁵⁷⁾ a) und gebot ihnen
 sie solden ir ratslagen an die zunfte bringen
 was dan der meisteil^{b)} rat und zunfte^{c)}
 mit eide und vernunfte^{d)}
 erkannten vor das beste
 darbi solde es bliben feste.
 darnach ubir etliche stunde
 die zehen an die zunfte brachten
 den handel und wie si es gedachten
 und begangen was bis dar^{e)} 58).

Ebenso erhielt der Rat, den man zur Abdankung drängte, eine Vertretung von 10 Mann, 5 aus der Gemeinde, 5 aus den Alten⁵⁹⁾. Als hierauf die Majorität der XX übereinkam den Rat zu entsetzen, erbat sie sich einen weiteren Ausschuss aus der Gemeinde von 28 Mitgliedern, um deren Gutachten zu vernehmen. Da auch diese mit dem Antrag einverstanden waren, legten sie ihn nun zur Genehmigung der Gemeindeversammlung als der in letzter Instanz gesetzgebenden Gewalt

⁵⁶⁾ Goldast III, 173.

⁵⁷⁾ Bei Marsilius: a) prudentes expertes, b) valentior pars, c) universitas civium, d) rationabiliter, e) in universitate civium congregata proponi debent.

⁵⁸⁾ Liliencron: Historische Volkslieder I Nr. 63 V. 80 f.

⁵⁹⁾ Bei Marsilius: secundum unius cuiusque proportionem.

vor. Die gewählten „erfahrenen Leute“ handelten genau nach den Vorschriften des Marsilius und erhielten deshalb das lobende Zeugnis, dass sie nichts thaten „ohne Befragen der ganzen Gemeinde“⁶⁰).

Desgleichen wird von den 18 Mann, welche im Jahre 1411 die Beschwerden und Forderungen der Zünfte formulierten, rühmend hervorgehoben, dass „die selbin 18 manne keinerlei geschichte adir forderunge getan hant an hinderfrege zu den zunftmeistern und zunften und der gantzen gemeinde zu Meintze“⁶¹), während anderseits der Rat „keine moge noch machte inhatte an hinderfrage der 18 man“⁶²).

Nach Marsilius ist der Inhaber der Regierungsgewalt nur der Beauftragte des Volkes, bleibt ihm verantwortlich, untersteht dessen steter Kontrolle, kann suspendiert und abgesetzt werden⁶³). Auch das Somn. Virid. billigt die gewaltsame Absetzung einer Regierung, falls sie die Handhabung der Justiz, die Verteidigung des Vaterlandes verabsäume, oder es an einer geordneten Finanzverwaltung fehlen lasse, doch empfiehlt es vor Anwendung dieses äussersten Mittels zunächst die Verweigerung der Steuern.

Als im Sommer 1444 beim Einfall der Armagnaken in pfälzisches Gebiet der Rat zu Mainz eine allgemeine Kriegsteuer auszuschreiben gedachte, entgegneten die Führer der Zünftigen, die Alten hätten Gaden- und Münzfreiheit, die Hälfte des Rates und der Ämter, so sollten sie auch die Hälfte der Kriegskosten zahlen⁶⁴). Auf die Weigerung des Rates, dem Henne Knauf eine jährliche Gülte von 26 Gulden zu bewilligen, erklärte Eberhard Windeck, der bekannte Leiter der Mainzer Zunftrevolution von 1428/29: „Gebe man Henne Knauf nicht jährlich die Gülte, so geschehe nichts Gutes daraus, das Volk würde weder Steuer, noch sonst etwas zahlen“⁶⁵). Als zur selben Zeit die Zünfte von den Geschlechtern den Verzicht auf ihre Privilegien forderten, rieten die Städteboten von auswärts zum Nachgeben, „denn das Volk wolle seinen Willen haben“⁶⁶).

Wir sehen, die Idee vom souveränen Volkswillen, vom Recht der Steuerverweigerung blieben nicht auf die Litteratur beschränkt.

⁶⁰) Liliencron I Nr. 63 V. 87 f., V. 95 f.; Mainzer Chronik I, 56 f.

⁶¹) Beilage 5 in der Mainzer Chronik I, 369.

⁶²) M. Chronik I, 42.

⁶³) Goldast III, 175, 185.

⁶⁴) M. Chronik I, 156.

⁶⁵) M. Chronik I, 378.

⁶⁶) M. Chronik I, 66.

Indem auch Gerson in seiner Schrift „de auferibilitate papae“ die Absetzung eines Fürsten und Aufhebung bestehender Verfassungen für ein unveräusserliches Recht eines freien Volkes hinstellt, das über seine Angelegenheiten nach freiem Ermessen verfügen könne, sucht er zugleich etwaige von der Heiligkeit des Unterthanen- und Verfassungseides hergenommene Bedenken zu heben: der Eid verpflichtet nicht, sobald er zum Nachteil und Schaden ausläuft⁶⁷⁾.

Dem revolutionären Beginnen der Zünfte gegenüber pflegten, wie die Geistlichen, so auch die Geschlechter auf ihre alten Gewohnheiten und Freiheiten sich zu berufen, auf die alten und neuen Sühnebriefe, die allermänniglich geschworen hat fest und ewig zu halten. Solchen Hinweisen entgegnete einer der Zunftführer Gyllige zum Ruchfoss 1413 öffentlich im Mainzer Rate mit den Worten: „Hätte er zwölf Eide geschworen zu den Heiligen am Vormittage, fände er etwas Besseres am Nachmittage, so wolle er die zwölf Eide alle nicht halten, er würde dem Besseren folgen und dies halten⁶⁸⁾“.

Hätten wir auch diese charakteristische Äusserung nicht überliefert, so redeten die Thatsachen doch laut genug: Verfassung auf Verfassung wurde in Mainz beschworen, mit zahlreichen Siegeln behängt und mit Berufung auf das allgemeine Beste⁶⁹⁾ rasch gebrochen.

In sozialer Beziehung bricht diese Litteratur mit der bisherigen Anschauung, die im privaten Eigentum eine auf göttlicher Autorität fussende Institution erblickt. Dem Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen nachspürend, stellt sie eine neue uns oft an Rousseau gemahnende Theorie auf. In den recht breitspurig ausgeführten Erörterungen mit ihren naiven Beweisen und Gegenbeweisen aus der hl. Schrift⁷⁰⁾

⁶⁷⁾ Per quae dissolvitur prima ratio, quae fiebat de voto: quod non obligat, dum vergit in detrimentum salutis propriae vel exitum deteriozem. Goldast III, 1414, 1415 (oder 1413, 1414, die Seitenzahlen bei Goldast hier in Verwirrung!).

⁶⁸⁾ Mainzer Chronik I, 48.

⁶⁹⁾ „so worde der stad geholfen usser ir scholt“, „da von sult der gemeinen stad notz und freden ensten“. Mainzer Chronik I, 175 „propter commune conferens“ im defensor pacis!

⁷⁰⁾ „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brod essen“. Also konnte Adam von „seinem Brode“ doch reden, damals gab es aber noch keine Könige, überhaupt noch keine Menschen ausser den ersten Eltern. Also ist das private Eigentum keine Menschensatzung, wie jener Ketzler behauptet, sondern eine göttliche Institution! Kap. 88 des opus nonaginta dierum im Somnium Viridarii dem „Kleriker“ in den Mund gelegt. Goldast I, 203, 204 u. a.

und den Kirchenvätern kehren bestimmte Sätze und Wendung immer wieder.

„Der Gebrauch aller Dinge in der Welt sollte allen Menschen gemeinsam sein, aber durch Ungerechtigkeit nennt der eine dieses sein, der andere jenes und so ist unter den Sterblichen die Teilung entstanden; unter dem was hier mit Ungerechtigkeit bezeichnet wird, ist das menschliche Recht zu verstehen“ ⁷¹⁾.

„Arme und Reiche hat Gott aus Einem Lehm gemacht und Eine Erde trägt sie. Durch Menschenrecht also heisst es „diese Villa ist mein, mein jenes Haus“. Nimm die Rechte des Kaisers weg, wer würde wagen zu sagen: „Diese Villa ist mein, mein der Sklave da dort, mein hier dieses Haus“ ⁷²⁾?

„Durch das Naturrecht ist alles allen gemeinsam, denn im Naturzustand wäre alles allen gemeinsam gewesen, und wenn nach dem Sündenfall alle Menschen vernunftgemäss lebten, müsste wiederum allen alles gemeinsam, nichts eigentümlich sein, denn das Privateigentum ist durch Ungerechtigkeit eingeführt“ ⁷³⁾.

„Alles Recht, das von Gott dem Schöpfer der Natur stammt, kann göttliches Recht heissen, alles Naturrecht aber stammt von Gott“ ⁷⁴⁾.

Neu waren ja diese Sätze nicht oder nur zum Teil. Es sollte nicht schwer sein auf etliche Stellen der hl. Schrift und der Kirchenväter ein sozialisches Lehrgebäude aufzuführen ⁷⁵⁾.

⁷¹⁾ Goldast III, 142, 1152 u. a.

⁷²⁾ Goldast III, 97, 103, 126, 937, 1042, 1142 u. a.

⁷³⁾ Goldast III, 932 u. a.

⁷⁴⁾ Goldast III, 934.

⁷⁵⁾ In der Reformationszeit wurde der Versuch dazu wiederholt bewerkstelligt. In der That erinnern mehrere Traktate und Programme aus der kirchenpolitischen und sozialen Bewegung Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in auffallender Weise an die Litteratur unter Ludwig dem Baiern. Wie Marsilius so lehrt die „Reformation Kaiser Sigmunds — W. Boehm, Friedrich Reisers Reformation des Kaiser Sigmunds 331, 172—195 — dass in Bezug auf kirchliche Dinge „soll sich lauter in allweg scheiden das Geistlich und das Weltlich“, dass der kirchliche Besitz eingezogen und für die Geistlichen ein bestimmter Gehalt festgesetzt werde. Nach dem 1. und 5. Artikel der von den fränkischen Bauern vorgebrachten „Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder“ soll die Geistlichkeit dahin reformiert werden, dass man sie unangesehen ihrer Geburt und Stellung „nach ziemlicher Notdurft“ erhalte, den Überfluss ihrer Güter aber für arme notdürftige Menschen und den gemeinen Nutzen verwende, jede Gemeinde habe selbst ihre Hirten zu setzen und zu entsetzen“. „Es

Aus der Verborgenheit der Folianten aber wurden diese Sätze jetzt zu bestimmten Zwecken hervorgezogen und mit hinreissender Beredsamkeit dem armen Manne ⁷⁶⁾ von der Kanzel herab vorgeführt, den Gedanken und Wünschen Tausender beredeter Ausdruck verliehen. Hierdurch wurde in den Städten der Kampf auch gegen die sozialen Privilegien der Geschlechter entfacht. Der Druck der Münz- und Gadenrechte wurde fortan unerträglich, sie beruhten auf Menschensatzung und standen mit dem natürlichen und göttlichen Recht, mit der wirtschaftlichen Freiheit und Gleichheit in grellestem Widerspruch. Schon 1332 wurde das Monopol des Tauschverkaufs und Geldwechselns der Geschlechter in Mainz vorübergehend aufgehoben, die definitive Beseitigung erfolgte erst 1445 und zwar mit der charakteristischen Erklärung: „Dass fortan und auf ewige Zeit, jedermann, der zu Mainz wohnhaft und weltlich ist von seinem Einkommen und Besitz zahle und steuere gleich anderen gemeinen Bürgern, und dass kein Bürger vor dem andern mit Gewandschneiden und Wechseln einige Sondervorteile habe, sondern, dass jedermann in seinem Haus und seinem Besitz Gewand schneiden und wechseln möge, ohne Widerstand und Hinderung seitens derer auf der Münze und der ihrigen, denn nur mit Gewalt und List ⁷⁷⁾ ist die Gemeinde von den Gaden — öffentlichen Verkaufsstellen — gebracht und verdrängt worden“ ⁷⁸⁾.

„Man hört hier schon die Theorie des Natur- und Vernunftrechtes“,

wäre gut, wenn alle weltlichen Rechte im Reich, die bisher gebraucht worden sind, abgeschafft und aufgehoben würden, dadurch hätte der Arme so viel Recht als der Höchste und Reichste“.

Buchholtz: Urkundenbuch zur Geschichte Ferdinands des Ersten 651 bis 655. In der stark sozialistisch gefärbten Landesordnung Geismayrs heisst es, „dass aber die Landschaft oder eine Gemeynde Macht hab iren schedlichen Herrn zu entsetzen, wil ich aus der göttlichen Juristerei dreizehn Spruch einführen“ u. s. w. „Do die Römer regierten mit Zunftmaystern und Rathe eines gemeinen Regiments, do heuffet sich teglich die Mächtigkeit ires grossen Gewalts über die ganze Welt“.

⁷⁶⁾ „Es ist charakteristisch für die Zustände in den Städten zu Anfang des 14. Jahrhunderts, dass so viel von dem Gegensatz zwischen Reich und Arm die Rede ist. Fast in allen Urkunden der Zeit wiederholt sich die Wendung, man wolle die Dinge so ordnen, dass Arm und Reich zu ihrem Rechte kämen“. Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe 22.

⁷⁷⁾ Durch Privileg Erzb. Siegfried's III vom 4. Juli 1239!

⁷⁸⁾ Mainzer Chronik I, 311.

bemerkte Hegel hierzu ⁷⁹⁾; ja freilich, in der kirchenpolitischen Litteratur hörte man sie schon seit länger als einem Jahrhundert so.

Will man die grossen Bewegungen in den Städten des ausgehenden Mittelalters ihrem innersten Wesen nach verstehen, so darf man an der kirchenpolitischen Litteratur seit Ludwig dem Bayern nicht vorbeigehen. Sie hat die Kämpfe gegen Geistlichkeit und Geschlechter zwar nicht erzeugt, aber sie hat dazu beigetragen, dass dem unbestimmten Drängen Ziel und Richtung gegeben wurde, sie hat das unbewusste Suchen nach Wandlung zur bewussten Revolution gestaltet. Ihrem Streben und Trachten fand die Zeit in dieser Litteratur zum erstenmal Ausdruck und Rechtfertigung verliehen, sie sah in einen Spiegel und gewahrte ihr eigenes Bild, sie kam zu Selbstbewusstsein.

Wie schon erwähnt wurden die neuen Ideen hauptsächlich durch die Minoriten in die breiten Massen des Volkes getragen. Aus dem Armutsstreit entsprungen, wurden sie mit und durch denselben auch verbreitet. So erklärt sich das ungeheure Interesse, welches allorts das Volk diesem, uns fast lächerlich scheinenden Streit entgegenbrachte, es war eben doch etwas mehr als der aufs äusserste geschraubte Ausdruck einer ganz dem Jenseits zugewandten Sinnesweise, wie es ja auch kein bloss historisches oder rechtsphilosophisches Interesse ist, mit dem

⁷⁹⁾ Hegel: Verfassungsgeschichte S. 89. Bemerkenswert ist auch folgende Polemik des Somn. Vir. gegen die Unterdrückung der Armen durch die Reichen namentlich mittelst einer bestimmten Steuer, des foagium — Herdschilling — einer Polemik, die durch packende Schilderung an die glühende Farbenpracht von Lamennais': Paroles d'un croyant erinnert: Wie so üblich wird der Arme über den Reichen allerwärts gequält, so besonders bei jenen Herdschillingen. Anstatt, dass der Reiche dem Armen die Lasten erleichtere, unterstützt vielmehr gegen die Natur und gegen alle Vernunft . . . der Arme den Reichen. Und wenn er nichts hat, womit er zahle, wird er gegen die Wahrheit bedrückt. So ist auch bei jenen Herdschillingen keine Billigkeit, sondern Unbilligkeit bemerklich, keine Milde, sondern ruchlose Grausamkeit wohnt ihnen inne. Neulich vernahm ich das Jammern einer armen Witwe mit sieben Knaben und Mädchen, die ihre Klagen gegen einen solchen Steuer-einnehmer vorbrachte. Denn da sie nichts hatte als ein Bettgestell mit Matratze, worauf die sieben Knaben und Mädchen lagen, warf der Einnehmer die Kinder unbarmherzig aus dem Bette und pfändete es für Bezahlung des Herdschillings, ihr nichts mehr lassend. Bei andern Steuern bleibt dem Zahlenden doch immer etwas übrig, wenn er vom Pfund 12 Denare zahlt, so bleiben ihm doch 19 Solidi, wenn er den dreizehnten Teil zahlt, verbleiben ihm 12, wenn $\frac{1}{6}$ verbleiben 5. So bei jeder Steuer die nach Prozenten berechnet wird, bei jenen Herdschillingen aber bleibt dem Zahlenden nichts übrig. Goldast I, 111.

etwa bei uns dichtgedrängte Massen den Ausführungen lauschen über „Eigentum ist Diebstahl“. Es hatte eine eminent praktische Bedeutung, wenn das Volk von der Kanzel hörte, der Heiland sei arm, ganz arm gewesen, und wenn es seinen Blick richtete auf die reichen Domhäuser und Abteien, deren Grundbesitz sich stetig mehrte und deren Insassen auch den kleinsten Beitrag zu den städtischen Lasten verweigerten, während doch der Heiland in seiner Armut ein Wunder wirkte, um für sich und seine Jünger die fälligen Steuern zu entrichten.

Andere Stätten nun, wo die neuen Ideen in die Massen geleitet und die öffentliche Meinung gestaltet wurde, waren die Zunftstuben.

Dorthin schickte man, um Einfluss auf das öffentliche Leben zu gewinnen, Flugblätter, Wahlprogramme und Bekanntmachungen wurden hier verkündet. Als 1395 der Mainzer Erzbischof wider die vom Frankfurter Rate gegen die dortige Geistlichkeit erlassenen Verordnungen Protest einlegte, schickte er seine an die Bürger von der Gemeinde und von den Zünften zu Frankfurt adressierte Beschwerdeschrift an sämtliche dortige Zunftstuben⁸⁰⁾. Der Rat aber konfiszierte die Exemplare. In den Zunftstuben nun werden auch die grossen Tagesfragen unter Ludwig dem Bayern und die sich anknüpfenden neuen Ideen besprochen und verbreitet worden sein. An Anlass dazu fehlte es wahrlich nicht. Die Prozesse gegen Ludwig⁸¹⁾, die Predigten und Demonstrationen für und wider die Armut Christi⁸²⁾, die Verhängung des Interdikts, die Schreiben des Papstes⁸¹⁾, die Gegenschreiben des Kaisers an die Reichsstädte⁸³⁾, das diplomatische Eingreifen der Städte selbst in den Streit⁸⁴⁾, die vielfältigen Flugschriften gegen den Papst⁸⁵⁾, dies alles zwang ja jedermann irgendwie Stellung zu nehmen und Aufklärung zu suchen⁸⁶⁾.

⁸⁰⁾ Boehmer: Frankfurter Urkundenbuch S. 774, Kriegk: Fr. B. 117, andere Beispiele bei Würdtwein: Nov. subsid. diplomat. III, 178, Janssen: Reichskorrespondenz I Nr. 388.

⁸¹⁾ Müller: Ludwig d. Baier I, 60 f., 97 f., 171 f.

⁸²⁾ Müller ebenda I, 105, 218, II, 93, 248; Joh. v. Winterthur ed. G. v. Wyss 86.

⁸³⁾ Müller I, 238 f., der defensor pacis eine Fundgrube für Arengen kaiserlicher Briefe, ebenda I, 216 und Beilage 16.

⁸⁴⁾ Preger in den Abhdl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. III Cl. XIV Bd. I S. 69; Müller I, 271 u. a.

⁸⁵⁾ Müller II, 87.

⁸⁶⁾ Preger: „Kirchenpolitischer Kampf unter Ludwig dem Baier und sein Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland (Abhdl. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Bd. XIV Abt. 1).

Unter den Gebildeten aber fanden, wie wir wohl annehmen können, die kirchenpolitischen Traktate selbst ungemaine Verbreitung und eifrigstes Studium. Auch fehlt es nicht an Geschichtschreibern aus der ersten und zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche die Bedeutung der kirchenpolitischen Litteratur genugsam würdigen und ihren Einfluss auf das öffentliche Leben ausdrücklich hervorheben. Nach Marsilius und Occam unterliegen päpstliche Bannbullen der landesfürstlichen Genehmigung. Herzog Albrecht von Oesterreich versagte dem Interdikte und dem Bann über König Ludwig in seinem Lande Genehmigung und Geltung. Der Einfluss der Litteratur wäre hinlänglich erkennbar, auch wenn nicht von Johann v. Victring ausdrücklich bemerkt würde⁸⁷⁾, dass er dies that, „bewogen durch einen gemässigten Dialogus, den der Engländer Occam Ord. Minor. über verschiedene Gegenstände und Lehren unter der Einkleidung eines fragenden Schülers und antwortenden Lehrers veröffentlicht hatte“.

Weiter erzählt Johann von Victring: „Ludwig hatte Legisten bei sich, die seine Thaten begünstigten, indem sie gegen den Papst schrieben und ihn selbst wie es heisst einen Ketzler nannten“.

Der Freund des Marsilius, Albertinus Mussatus, schreibt in seinem Ludovicus Bavarus: „Darunter waren zwei Italiener, die Ludwigs Beginnen unterstützten, von seiner Seite nimmer wichen und deren Rat er hauptsächlich folgte: Marsiglio von Raimondini, Bürger und Plebeier von Padua, der Philosophie kundig und beredet, und Ubertino da Casali, ein Genueser, ein geriebener und talentvoller Mönch“⁸⁸⁾. . . . „Ausserdem verfassten diese Räte und Schriftsteller ein Handschreiben, worin sie ihre Ansichten entwickelten und Johann selbst vielfältigen Irrtums zeigten, dasselbe wurde in den römischen Kirchen verbreitet. Die Kunde hiervon wurde über den ganzen Erdkreis verbreitet und regte die christlichen Bewohner allerorts zum Studium der verschiedenen Ansichten an, fast die ganze Christenheit wurde in zwei Parteien geschieden“⁸⁹⁾.

Aus dem Gebiete des rheinischen Städtebundes selbst aber tönt uns ein hochwichtiges Zeugnis entgegen. Es schreibt der den Zünften geneigte Fritsche Closener⁹⁰⁾: „In den ziten, wart daz buch gemacht,

⁸⁷⁾ Bei Böhmer: *Fontes rerum Germanicarum* I, 447.

⁸⁸⁾ Boehmer: *Fontes* I 175 f.

⁸⁹⁾ In Kolmar schieden sich die Bürger in die „Schwarzen“ und „Blauen“ je nach ihrer Parteistellung. Böhmer: *Fontes* I, 212. Über die Stimmung in den deutschen Städten: Müller II, 50, 88, 189, 240.

⁹⁰⁾ Chroniken der deutschen Städte VIII, 70.

daz do heisset *defensor pacis*. Daz bewiset mit redelichen sprächen der heiligen geschrift daz ein bobest under eime keiser sol sin und daz er kein weltlich herschaft sol han. Es bewiset ouch des bobestes und der cardinal grit und ire Hofart und ihre simonie, die sù gewonlich tribent und sich das beschonend mit falschen glosen“.

Wohl das erste und einzige Mal, dass ein mittelalterlicher Chronist als ein Ereignis das Erscheinen eines Buches notiert!

Übrigens beabsichtigten Marsilius und seine Genossen auch durchaus nicht, bloß gelehrte Untersuchungen zu liefern, sie wollten praktische Erfolge erzielen, wollten auf die öffentliche Meinung und auf das staatliche Leben Einfluss gewinnen. In seinen Vorreden⁹¹⁾ erklärt Marsilius, den *Defensor pacis* geschrieben zu haben, um einen neuen, dem Aristoteles noch unbekanntem Feind, dem Klerikalismus, die Maske abzureissen, damit er aus Staaten und Städten fürderhin leicht beseitigt werde; und um der Anmassung der Geistlichkeit, die ununterbrochen Keime der Zwietracht in Staaten und Städten säe, noch wirksamer zu begegnen, habe er die Hauptsätze seines Buches auch separat herausgegeben.

In der That ist diese Zusammenstellung der Hauptthesen des *Defensor pacis*, die Conclusionen⁹²⁾ durch Prägnanz und Knappheit des Ausdrucks, wie das *Somnium Viridarii* mit der *Disputatio inter militem et clericum* durch die leichtfließende und populäre Diktion zur Massenverbreitung wohl geeignet.

Blicken wir zum Schluss unserer Erörterung auf die Hauptpunkte derselben zurück.

Wir sahen, dass die kirchenpolitische Litteratur unter und seit Ludwig dem Bayern die Gerichtsexemption und Gerichtshoheit der Geistlichen, die Steuerfreiheit der Kapitalien und Grundstücke von Kirchen und Klöstern, sowie die persönliche Steuerfreiheit der Kleriker mit den kritischen Waffen des Verstandes und der Berufung auf die hl. Schrift als ungebührlich erwies: bald darauf hob man in den Städten diese Privilegien auf.

Wir fanden, dass die Litteratur die Herrschaft der Geschlechter als nachteilig für das Gesamtinteresse verwirft, und unter dem Schlag-

⁹¹⁾ Goldast III, 155, 309.

⁹²⁾ Die 42 Conclusionen des *defensor pacis* kehren, nach mehr als einem halben Jahrtausend, zum grossen Teil wörtlich in dem päpstlichen Syllabus vom 8. Dez. 1864 wieder und werden da als Irrtümer des modernen Liberalismus verdammt! Gewiss ein grossartiges Zeugnis für die Bedeutung derselben!

worte quod omnes tangit per omnes tractari debet die radikalste Volkssouveränität lehrt: in den Städten stürzte man die Geschlechterherrschaft und allerorts, hier langsamer, dort rascher, wurden Regiment und Gesetzgebung aus dem Rat in die Gemeindeversammlung verlegt.

Die Litteratur verkündete, dass nach natürlichem und göttlichem Recht allen Menschen dieselbe Freiheit und Gleichheit zustehe, und mit Berufung auf das Naturrecht beseitigte man in Mainz die sozialen Vorrechte der Geschlechter.

In der Litteratur wie in den Städten bemerkten wir eine allgemeine Gährung, ein Drängen und Streben, ein Loslösen vom Bestehenden⁹³⁾, Keime neuer Staatsauffassung, neuer Weltanschauung, in Litteratur wie im Leben überall moderne Luft⁹⁴⁾.

Wir schlossen auf einen inneren Zusammenhang gemäss dem Worte Schopenhauer's: „Die jedesmalige Philosophie ist der Grundbass jeder Zeit“.

⁹³⁾ Vergl. auch Schmoller: Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe 20 f. „In einer Reihe von Städten knüpft sich an diese gewaltige kirchliche Erregung der Sieg der Zünfte über das Patriciat“; daselbst 26. Schmoller: Die Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 114, 115.

⁹⁴⁾ Vergl. auch: C. Müller a. a. O. II, 261 f., Riezler a. a. O. 295 f.





Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz.

Von Prof. Otto Hirschfeld in Berlin.

Die politische Gestaltung der Narbonensischen Provinz geht in ihren wesentlichen Zügen auf den Dictator Caesar zurück. So dürftig auch die Nachrichten sind, die wir über den Zustand derselben seit ihrer Eroberung bis auf seine Zeit besitzen — wir würden besser unterrichtet sein, wenn nicht Ciceros Rede für Fonteius in so trümmerhaftem Zustande uns überkommen wäre — so kann doch darüber kein Zweifel obwalten, dass erst seit Caesar von einer planmässig durchgeführten Organisation der Provinz überhaupt gesprochen werden kann. Die Machtstellung der im Jahre 600 von Phokaeern gegründeten Griechenstadt Massalia, welche die ganze Südküste Galliens und einen bedeutenden Teil des Rhonethals beherrschte oder wenigstens durch ihre Faktoreien in Abhängigkeit erhielt, war mit einer durchgreifenden, einheitlichen Gestaltung nach römischer Weise überhaupt nicht vereinbar und erst der Widerstand, welchen dieselbe Caesar auf seinem Zuge gegen die Pompejaner in Spanien entgegensetzte, bot ihm die erwünschte Handhabe, diesen Griechenstaat inmitten römischen Gebietes, der Jahrhunderte lang der Träger und Verbreiter griechischer Kultur und Sprache in dem barbarischen Westen gewesen war, politisch zu vernichten. Man wird sich daher kaum entschliessen können, den Angaben Caesars über die verräterische Haltung Massalias unbedingten Glauben zu schenken, und auch seine eigene Darstellung lässt keinen Zweifel darüber, dass er die Stadt, die nichts sehnlicher, als die Aufrechterhaltung strengster Neutralität in diesem Kampfe wünschte, gewaltsam zur Entscheidung gedrängt hat, um dieses Hindernis zur Durchführung seiner Pläne rechtzeitig aus dem Wege zu räumen. Allerdings hat er die, im Vergleich zu den Aufgaben, die ihn beschäftigten, verhältnismässig untergeordnete

Organisation der Südprovinz nicht sofort in Angriff nehmen können; aber dass er dieselbe nicht aus den Augen verloren hat, bezeugt die Gründung der Kolonien Forum Julii, Arelate, Arausio, Baeterrae und die Verstärkung der Narbonensischen Kolonie, die im Jahre 708 sein Quästor Ti. Claudius, der Vater des Kaisers Tiberius, in seinem Auftrage vollzogen hat¹⁾. Das eingezogene Gebiet Massalias hat fast ausschliesslich zur Ausstattung dieser Kolonien gedient, unter denen Arelate, das nach inschriftlichen Zeugnissen bis an die Thore von Aquae Sextiae sich erstreckt und wahrscheinlich über Marseille hinaus den ganzen Südosten des heutigen *département des Bouches du Rhône* bis nach Toulon umfasst hat²⁾, den Löwenanteil erhielt. So durchgreifend aber die Massregeln Caesars im Süden der Narbonensis gewesen sind, so wenig scheint er im Norden und Osten der Provinz geändert zu haben. Sowohl das umfangreiche Gebiet der Vocontier mit ihren Hauptstädten Vasio und Lucus, als auch das durch die Alpen und den Genfer See begrenzte, die Danphiné und den grössten Teil Savoyens umfassende Territorium der einst so mächtigen, dann aber von römischer Bedrückung schwer heimgesuchten Allobroger mit ihrer Hauptstadt Vienna hat Caesar in seiner ursprünglichen Ausdehnung ungeteilt erhalten, den Vocontiern sogar ihre nationale Verfassung und Unabhängigkeit von dem proconsularischen Regiment auf Grund eines Foedus gewährleistet³⁾. Vielleicht bestimmte ihn zu der Rücksicht auf diese bereits einigermassen von römischer Civilisation berührten Gemeinden die Hoffnung, durch sie auf ihre noch ganz barbarischen Stammesbrüder im Norden Einfluss zu üben, vielleicht wirkte auch die Dankbarkeit für das ablehnende Verhalten der Allobroger gegenüber den Lockungen des Vercingetorix mit⁴⁾, keinesfalls ist es ein Zufall, dass sämtliche auf Caesar zurückgehende Kolonien, mit Ausnahme der den Rhonübergang beherrschenden Städte Arausio und Valentia, an oder in unmittelbarer Nähe der Meeresküste und zwar auf dem

¹⁾ Suetonius *Tiber.* c. 4: *pater Tiberi, quaestor C. Caesaris . . . ad deducendas in Galliam colonias, in quibus Narbo et Arelate erant, missus est.* Da nur diese beiden Kolonien als *Juliae Paternae* bezeichnet werden, so ist mit Wahrscheinlichkeit vermutet worden, dass nur sie bei Lebzeiten Caesars, die übrigen zwar auf seine Anordnung, aber erst (wie die colonia Genetiva in Spanien) nach seinem Tode deducirt worden seien.

²⁾ Vgl. Jullian *Bulletin épigraphique* 5 S. 166 ff.; CIL. XII p. 83 u. 817.

³⁾ Vgl. meine Gallischen Studien in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CIII, 1 S. 289 ff. Die den Vocontiern gewährte Föderativstellung gehört vielleicht bereits der Zeit vor Caesar an.

⁴⁾ Caesar bell. Gall. 7, 65.

confiscierten Gebiete von Massalia sich befinden, während die eigentlich gallischen Gemeinden nicht in ihrem Besitzstande verkürzt worden sind, um römischen Ansiedlern eine Stätte zu bereiten. Freilich muss man dabei in Betracht ziehen, dass eine vollständige Besitzergreifung der Provinz bis auf Caesars Zeit überhaupt noch nicht erfolgt war und die abgelegeneren Teile derselben sich wohl einer thatsächlichen Unabhängigkeit erfreut haben. Aber doch treten die Züge der Caesarischen Kolonialpolitik hier deutlich zu Tage: an Stelle der Unterjochung und Vergewaltigung der Provinzen das entschiedene Bestreben, das unterworfen Land zu heben und durch Anlage von Marktstellen (*fora*) und Städten latinischen Rechts, die nach italischem Muster organisiert waren und den Ehrennamen *colonia* tragen⁵⁾, deren Bevölkerung aber grossenteils aus einheimischen Elementen bestand, für die vollständige Romanisierung vorzubereiten. Der Unterschied dieser wesentlich keltischen Gemeinden zu den römischen Bürgerkolonien ist noch bis in die spätere Kaiserzeit scharf empfunden worden und tritt unverhüllt zu Tage in dem feindlichen Gegensatz der beiden Grenzstädte Lugudunum und Vienna: *irent ultores*, so ermuntern im J. 69 die Bewohner Lyons den Valens zur Plünderung des reichen Vienna, *excinderent sedem Gallici belli: cuncta illic externa et hostilia; se coloniam Romanam et partem exercitus et prosperarum adversarumque rerum socios*⁶⁾.

Dass Caesar den Plan gehabt hat, den Süden des Landes von den neu erworbenen Teilen des übrigen Gallien dauernd loszulösen, ist nicht wahrscheinlich. Wenn auch die wenigen Jahre, die zwischen der Besitzergreifung des Landes und der Ermordung des Eroberers liegen, eine sichere Beurteilung seiner weitreichenden Pläne nicht verstaten, so ist doch beachtenswert, dass er im J. 706/707 die Verwaltung des gesamten transalpinischen Galliens in die Hand des D. Brutus gelegt hat. Allerdings hat er dann kurz vor seinem Tode Lepidus für die Statthalterschaft der Narbonensis und des diesseitigen Spanien, dagegen Munatius Plancus für die neuen gallischen Provinzen designiert, doch zeigt schon die Kombination von Südgallien und Spanien, dass eine dauernde Einrichtung damit nicht geschaffen werden sollte. Auch Augustus hat vielleicht, als er bei der Teilung der Provinzen im J. 727

⁵⁾ Vgl. über diesen vielleicht nur hier nachweisbaren Gebrauch oder vielmehr Missbrauch des Namens *colonia* für Städte latinischen Rechtes (*oppida Latina* heissen sie korrekt bei Plinius) Herzog *Galliae Narbonensis historia* S. 100 ff.; CIL. XII praef. p. XII.

⁶⁾ Tacitus *histor.* I c. 65.

die Narbonensis sich zuteilen liess, beabsichtigt, sie gemeinsam mit dem übrigen Gallien zu verwalten; bereits fünf Jahre später hat er jedoch die Provinz dem Senat überlassen und seitdem ist sie dauernd demselben verblieben. So unbedeutend dieser Wechsel, der durch die notwendig gewordene Übernahme Dalmatiens in kaiserliche Verwaltung, vielleicht auch durch die Furcht vor einer zu engen Verbindung der alten Provinz mit den erst eben unterworfenen Stammesgenossen veranlasst war, auf den ersten Blick erscheinen kann, so bedeutsam ist er für die langsame und unvollkommene Civilisation des ganzen Westen geworden. Es war ein politischer Fehler, den Caesar schwerlich begangen haben würde, den bis zu einem gewissen Grade bereits romanisierten Süden von dem Barbarengbiet im Norden und Westen abzutrennen und damit eine Assimilierung der stammverwandten Gebiete zu verhindern. So hat, abgesehen von der das ganze gallische Gebiet umschliessenden Einfuhrsteuer, der *quadragesima Galliarum*, in der ganzen Kaiserzeit ein innerer Zusammenhang zwischen dem Süden und den übrigen Teilen Galliens nicht stattgefunden und während man sich mehr und mehr gewöhnte, die Narbonensis als die Fortsetzung von Italien anzusehen, hat der Norden und insbesondere der Nordwesten Galliens seinen keltischen Charakter bewahrt, wie andererseits im Südwesten, in Aquitanien, das iberische Element von dem römischen niemals ganz verdrängt worden ist.

Die Grenzen der Narbonensis, wie sie die geographischen Schriftsteller und in poetischer Schilderung Ausonius⁷⁾ angeben, bilden im Süden das Meer und die Pyrenäen, im Westen die Garonne und das langgestreckte Cevennengebirge, im Norden die Rhone und der Genfer See, im Osten die Alpen⁸⁾. Ihrer günstigen Lage, als Vermittlerin des

⁷⁾ Ausonius *clar. urb.* heisst es v. 115 (ed. Schenkl): *usque in Teutosagos paganaque nomina Belcas* (Belcos Paris. 8500). Wohl richtig ist in der vulgata *Tectosagos* und *Volcas* eingesetzt; zu verstehen sind am Schluss ohne Zweifel die *Volcae Arecomici*, deren Namen Ausonius nicht in den Vers bringen konnte und das Wort mit *κόμη* = *pagus* in Verbindung bringend, durch *pagana nomina* wiedergab. Eine ähnliche etymologische Spielerei bietet v. 160: *Divona Celtarum lingua, fons addite divis*, vgl. Vinet zu der Stelle und Jullian *inscriptions Rom. de Bordeaux* I. (1887) S. 58.

⁸⁾ Vgl. CIL. XII *praef.* p. XIII. Dass ein Teil des nördlichen Ufers des Genfer Sees mit der *colonia Julia Equestris* in der älteren Kaiserzeit zur Narbonensis gehört hat, ist nicht unwahrscheinlich, vgl. Mommsen in CIL. XII p. 654: *'aut admittendum est meliore aetate Noviodunenses Narbonensi provincia comprehensos fuisse aut a leugis abstinuisse utpote colonos Romanos'*; auch

italischen Handels nach Spanien und dem gesamten Westen nicht minder, als der ausserordentlichen Fruchtbarkeit ihres Bodens, verdankt die Provinz den überraschenden Aufschwung, den sie bereits in der ersten Kaiserzeit genommen hat. Vorzügliche Kommunikationen erleichterten den Verkehr im Lande selbst und nach aussen hin: wahrscheinlich bis auf die Phönizier, die an der gallischen Südküste zahlreiche Handelsfaktoreien hatten und deren Erbschaft die Massalieten angetreten haben, geht die Anlage der grossen Strasse längs dem Meeresgestade von den Alpen bis zur Rhone zurück, eine Fortsetzung der Etrurien durchschneidenden Aurelischen und der Ligurischen Küstenstrasse. Auch die Verlängerung derselben von der Rhone bis zu den Pyrenäen, die ihren Namen dem Besieger der Arverner Cn. Domitius Ahenobarbus verdankt, ist unzweifelhaft eine ältere, vielleicht gleichfalls phönizische Anlage, denn hier ist, wie einst der Sage nach Heracles, so sicherlich Hannibal von Spanien bis zur Rhone marschiert, und auch die Art, in der Polybius derselben gedenkt, weist auf einen nicht erst zu seiner Zeit begonnenen Strassenbau unzweideutig hin⁹⁾.

Neben diesem Küstenwege, der von Rom bis Gades lief, haben die Römer durch eine Reihe kühn angelegter Alpenstrassen die Verbindung Italiens mit dem Westen eröffnet und für alle Zeiten gesichert. Auch hier hat es freilich schon in älterer Zeit nicht ganz an Verkehrswegen gefehlt: drei Alpenstrassen, durch das Gebiet der Tauriner, Salasser und Raeter, kennt bereits Polybius; über den Mont Genève ist möglicherweise Hannibal nach Italien, sicher Pompeius gegen Ser-

die enge Verbindung zwischen Vienna und Noviodunum, die in der Bekleidung von Ämtern in beiden Städten durch dieselbe Persönlichkeit (C. XII n. 2606. 2607; Inscr. Helv. suppl. I n. 10) oder von Ämtern in Vienna durch einen aus Noviodunum stammenden (n. 2608 '*litteris optimis formae vetustae*': Tribus Cornelia) hervortritt, ist kaum denkbar, wenn in jener Zeit die Städte verschiedenen Provinzen angehört haben. Die Hypothese J. J. Müllers (Nyon zur Römerzeit), der die unzweifelhaft auf Vienna bezüglichen Ämter der *colonia Julia Equestris* zuweisen und ein doppeltes, auf beiden Seiten des Sees gelegenes und teils zu der einen, teils zu der anderen Gemeinde gehöriges Genava annehmen will, ist zwar mit Recht von Ch. Morel: *Genève et la colonie de Vienne* (Genf 1888) S. 225 ff. zurückgewiesen worden; aber wohl kann man die Frage aufwerfen, ob nicht Genava, wo die Grabsteine zweier allem Anschein nach aus Nyon stammender Männer gefunden sind und wohl auch ursprünglich gestanden haben (C. XII Nr. 2608. 2614), ursprünglich zur *colonia Equestris* gehört habe und erst bei Zuweisung derselben zur Belgica an Vienna gefallen sei.

⁹⁾ Vgl. CIL. XII p. 666.

torius gezogen und hat dort eine Strasse angelegt, auf der dann Caesar seinen ersten Einzug in Gallien gehalten hat. Aber erst mit Augustus, dessen Verdienste um die Hebung des Verkehrs bei der Würdigung seines Regierungswerkes nicht in letzter Linie in Betracht gezogen werden dürfen, nimmt der Wegebau einen ungeahnten Aufschwung, wie im ganzen römischen Reich, so auch in den gallischen Provinzen. Von Turin über Susa, Briançon, Embrun, Gap, längs der Durance bis St. Rémy und weiter nach Arles führte die wichtigste Strasse über den Mont Genève, die Cottius, der Sohn des Königs Donnus, auf des Kaisers Geheiss herstellte¹⁰). Zwei grosse Wege zweigen sich von dieser Hauptverkehrsader ab: der eine von Briançon über Grenoble nach Vienne, der andere von Gap durch das Gebiet der Vocontier nach Valence führend. Eine weit geringere Bedeutung haben die Strassen über den grossen und kleinen St. Bernhard (die Alpis Poenina und Graia) für die Narbonensis gehabt: die erstere von Mailand nach Mainz führend und erst in nachaugustischer Zeit fahrbar gemacht, kommt überhaupt nur für die nordöstlichsten Gebiete dieser Provinz in Betracht, während die letztere, von Aosta durch das Thal der Isère nach Vienne laufend und zwei Nebenstrassen nach Norden auf Genf und bis nach Strassburg hin entsendend, zwar schon von Caesar benutzt worden ist, aber erst nach Ausrottung der räuberischen Salasser im J. 729, die fort und fort die Strasse unsicher machten, eine grössere Frequenz als nächste Verbindung zwischen Italien und dem nördlichen Teil der Narbonensis erlangt hat.

Den Verkehr im Inneren des Landes vermittelte die Strasse längs der Rhone von Arles nach Lyon und den dazwischen am Ufer des Flusses liegenden blühenden Städten: Vienna, Valentia, Arausio, Avennio, auf der die Waren vom mittelländischen Meere nach dem Norden gingen. Auch diese Strasse, deren Anlage aus Missverständnis einer Angabe Strabos¹¹) dem Agrippa gemeinhin zugeschrieben wird, ist allem Anschein nach weit älter als die Römerherrschaft in Gallien und die Gefahren des Transportes auf dem reissenden Rhonestrome haben wohl bereits in früher Zeit zu der Herstellung einer Kommunikation längs dem Flussufer geführt.

In auffallendem Gegensatz zu dem von grossen Strassenzügen durchschnittenen und mit blühenden Städten dicht besetzten Gebiet auf

¹⁰) Vgl. Mommsen im CIL. V, p. 809.

¹¹) Vgl. darüber CIL. XII p. 656.

der linken Seite der Rhone steht das ursprünglich zu Aquitanien von Augustus geschlagene Land der Helvier (oder Helver) und der Arecomischen Volker, das ausser Nemausus keine Stadt von einiger Bedeutung — denn auch Alba Helvorum scheint nur ein Landstädtchen untergeordneten Ranges gewesen zu sein — und bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. keine grosse Strasse aufzuweisen hat. In den antiken Reisebüchern, deren Vorlage vielleicht bis auf Hadrian zurückreicht, findet sich hier überhaupt keine Heerstrasse verzeichnet und erst Inschriftenfunde neueren Datums haben ergeben, dass Antoninus Pius, ohne Zweifel aus Fürsorge für Nemausus, die Heimat seiner Vorfahren, in einem und demselben Jahre zwei Strassen von Alba aus angelegt hat, von denen die eine die Hauptstadt der Helvier mit Nemausus verband, während die andere, von Alba südlich am Rhoneufer entlang laufend, im dritten Jahrhundert, wohl aus militärischen Gründen, nördlich bis nach Vienna weitergeführt worden ist.

Zahlreiche Kaiser der ersten vier Jahrhunderte finden sich auf den Meilensteinen der die Narbonensis¹²⁾ durchschneidenden Strassen verzeichnet: in erster Linie Augustus, der in den Jahren 741/2, dann 751, 752/3, 754 dem Südosten des Landés, im J. 751 der Via Domitia und gegen Ende seiner Regierung (13/14 n. Chr.) dem äussersten Westen seine Thätigkeit zugewandt hat. Tiberius im J. 31/32 und Claudius unmittelbar nach seinem Regierungsantritt¹³⁾ haben an den Strassen von Antipolis nach Reii, von Aquae Sextiae nach Arelate, an der Rhoneufer-Strasse und der Domitischen Chaussee umfassende Restaurationen vorgenommen, Nero im J. 58 für die Ausbesserung der Strasse von Forum Julii nach Aquae Sextiae gesorgt, während die folgenden Kaiser bis einschliesslich Hadrian¹⁴⁾, wie aus dem Schweigen der zahlreichen Meilensteine mit annähernder Sicherheit geschlossen werden kann, für den Wegebau in der Narbonensis nichts

¹²⁾ Die in der Schweiz gefundenen Meilensteine der über den grossen St. Bernhard und von Lyon nach Genf führenden Strassen habe ich hier nicht berücksichtigt; die ersteren bieten die Namen des Claudius, Gallus und Volusianus, Diocletianus und seiner Mitregenten und Nachfolger bis auf Constantinus I; die letzteren beginnen mit Trajan und gehen bis auf Constantius herab.

¹³⁾ Nur ein Meilenstein (n. 5666) der Via Domitia oder vielleicht einer Seitenstrasse derselben ist aus dem J. 47/48, die übrigen aus den J. 41 und 43/44.

¹⁴⁾ Die schlecht überlieferte Inschrift n. 5507 aus Vaison wird schwerlich auf Trajan bezogen werden dürfen.

gethan haben. Um so energischer hat sich Antoninus Pius dieser Aufgabe unterzogen: wir finden seinen Namen auf den Meilensteinen sowohl im Osten des Landes (Forum Julii nach Aquae Sextiae im J. 145; von dort nach Arelate im J. 139; Cottische Alpenstrasse im J. 144), als an dem linken Rhoneufer und der Via Domitia (in den J. 145 und 147), vor allem aber, wie schon bemerkt, als Erbauer der von Alba aus laufenden Strasse auf dem rechten Rhoneufer (im J. 145). Dann tritt wieder eine lange Pause ein und abgesehen von einer durch Caracalla, wahrscheinlich bei seinem Aufenthalt in Gallien im J. 213 vollzogenen Ausbesserung der Strasse von Ventia nach Reii, hat erst Maximinus und nach ihm verschiedene Kaiser im 3. und 4. Jahrhundert den Wegebau in der Narbonensis gepflegt, in umfassendster Weise Constantinus I, dessen Namen sowohl als Caesar wie als Augustus auf den Meilensteinen fast sämtlicher Narbonensischer Chausseen häufig wiederkehrt. Abgeschlossen wird die stättliche Reihe der Wegeinschriften durch einen Stein von Arles (n. 5494) vom J. 435, der die Aufrichtung von Meilensteinen auf dem Wege von Arelate nach Massilia durch den *praefectus praetorio Galliarum Auxiliaris* unter Theodosius II und Valentinianus III berichtet.

Die Namen der Kaiser stehen regelmässig im Nominativ, nur auf den Meilensteinen des Antoninus Pius am rechten Rhoneufer im Ablativ; der Dativ, der z. B. auf den afrikanischen Meilensteinen seit Septimius Severus häufig ist, lässt sich in der Narbonensis überhaupt nicht mit Sicherheit belegen. Der Name des proconsularischen Statthalters erscheint hier ebensowenig, als in den übrigen Senatsprovinzen¹⁵⁾; denn der Bau der auch in den *provinciae inermes* zunächst für militärische Zwecke angelegten grossen Chausseen gehört offenbar zu den

¹⁵⁾ Die einzige mir bekannte Ausnahme macht der in zwei Exemplaren erhaltene, unmittelbar nach Tibers Regierungsantritt gesetzte Meilenstein (C. VIII n. 10018 und 10023), auf dem in eigentümlich unverbundener Weise der Kaiser, der Proconsul Asprenas und die den Weg bauende dritte Legion neben einander stehen. Es ist dies wohl aus der exceptionellen Legation des in jener Zeit noch mit dem Legionskommando betrauten Statthalters von Afrika zu erklären. Auf den Meilensteinen Asiens findet sich dazu kein Analogon. In Bithynien lassen Nero und Vespasian die Wege durch ihre Prokuratoren C. Julius Aquila und L. Antonius Naso herstellen (C. III n. 346 und supplem. 6993 = eph. V n. 96); da aber letzterer auch auf einer bithynischen Münze wiederkehrt (Eckhel II p. 404, cf. IV p. 251), so hat damals die Provinz vorübergehend unter kaiserlicher Verwaltung gestanden (vgl. auch Borghesi I p. 510).

dem kaiserlichen Imperium in den Senatsprovinzen reservierten Rechten. Wenn aber auch Tiberius und Claudius durch Beifügung der Worte *refecit et restituit* als Wiederhersteller der Strassen ausdrücklich bezeichnet werden, so berechtigt dies noch keineswegs zu dem Schluss, dass sie resp. der Fiskus die Kosten dafür auch nur zum Teil getragen haben. Vielmehr spricht der Umstand, dass auf den Strassen der Narbonensis eine durchgehende Zählung nicht stattfindet, sondern die Nummern die Entfernung von den zunächst liegenden grösseren Gemeinden, wie Forum Julii, Aquae Sextiae, Arelate, Nemausus, Narbo, Tolosa angeben, dafür, dass die Wege nicht auf Kosten der Regierung, sondern der Gemeinden hier, wie in anderen Provinzen¹⁶⁾ und in Oberitalien, in Stand gehalten worden sind. Die Anlage neuer Strassen, insbesondere der Alpenstrassen, durch Augustus oder, wie der Strasse über die Alpes Cottiae, durch einen von ihm beauftragten Vasallenfürsten, ist allerdings ohne Zweifel ganz oder teilweise aus fiskalischen Geldern bestritten worden, gleichwie die Kosten der *via Domitia* in republikanischer Zeit sicherlich grossenteils von dem römischen Aerarium getragen worden sind¹⁷⁾. Nur zwei erst in neuester Zeit zu Tage getretene Meilensteine aus der Zeit des Augustus, die der Verlängerung der *via Domitia* nach Aquitanien (Burdigala) und Spanien (Tarraco-Karthago Nova-Gades) angehören, unterscheiden sich von den übrigen insofern, als hier neben den Distanceziffern von Narbo sich Doppelzahlen finden, die schon durch ihre Höhe (921 und 902 auf dem einen, 917 und 898 auf dem andern) keinen Zweifel darüber lassen, dass sie die Entfernung von Rom¹⁸⁾ anzuzeigen bestimmt sind. Demnach werden diese Strassen im äussersten Südwesten des Landes wahrscheinlich auf gemeinschaftliche Kosten des Kaisers und der Narbonensischen Gemeinde in den Jahren 752/3 resp. 766/7 angelegt worden sein, während die ebenfalls unter Augustus vollzogene Restauration der *via Domitia* allem Anschein nach den einzelnen an ihr gelegenen Gemeinden zur Last gefallen ist.

¹⁶⁾ Über die Verschiedenheit der auf Staatskosten erbauten und der Munizipal-Strassen in Afrika, von denen die ersteren von Karthago oder dem Legionärlager ab fortlaufend numerierte Meilensteine haben, die anderen nach den städtischen Territorien zählen, vgl. Mommsen in CIL. VIII S. 859 ff.

¹⁷⁾ Vgl. Mommsen St.-R. II³ S. 454. Für die Instandhaltung derselben und die Verpflichtung der Provinzialen zur Hilfeleistung dabei ist lehrreich Cicero *pro Fonteio* c. 8.

¹⁸⁾ Über die dafür in Betracht kommenden Strassen vgl. C. XII p. 667.

Verfolgt man den Lauf der das südliche Gallien durchschneidenden Chausseen, so springt in die Augen, dass vor allem Arelate ein Knotenpunkt des gesamten Verkehrs werden musste. Hier mündet die aus Italien kommende Küstenstrasse aus, um dann von der via Domitia westwärts fortgeführt zu werden; hier finden ihr Ende ebenso eine zweite Reichsstrasse aus Italien über den Mont Genève, wie die von Lugudunum kommende Rhonestrasse, die den gesamten Verkehr mit dem Norden vermittelte. Daher die grosse Blüte und kommerzielle Bedeutung der Stadt, die sowohl von den Schriftstellern der verschiedensten Jahrhunderte bezeugt wird, als auch unzweideutig in ihren imposanten Monumenten und Inschriften zu Tage tritt. Als das gallische Rom preist es Ausonius; zutreffender würde er es das gallische Ostia genannt haben, als dessen Abbild Arelate mit seinen in fünf Körperschaften gegliederten Seeschiffern, zu denen sich noch die Flussschiffer auf dem Rhodanus und der wohl nur mit Kähnen befahrenen Druentia gesellen, mit seinen korporierten Zimmerleuten und Schiffsbauern und mit seinen auf orientalischen Verkehr weisenden Isispriestern bezeichnet werden darf. Schon Caesar hatte Arelate, wie es scheint die einzige bei seinen Lebzeiten neugegründete Kolonie in Südfrankreich¹⁹⁾, zur Erbin des Massaliotischen Handels, ebenso wie des grössten Teils des Gebietes von Massalia, ausersehen und seine Nachfolger haben der rasch aufblühenden Stadt ihre Gunst nicht entzogen. Aber den Höhepunkt seiner Entwicklung hat Arelate erst nach dem Niedergang von Lugudunum erreicht, vorzüglich seit Constantin der Grosse die Stadt erweitert, verschönt und zu seiner Residenz in Gallien erkoren hatte. Als *mater omnium Galliarum* erscheint sie in kaiserlichen Erlassen aus dem Ende des vierten Jahrhunderts und ihren Handel preist ein offizielles Schriftstück des J. 418²⁰⁾ mit folgenden enthusiastischen Worten: *'tanta enim loci opportunitas, tanta est copia commerciorum, tanta illic frequentia commearum, ut quicquid usquam nascitur, illic commodius distrahetur. Quicquid enim dives Oriens, quicquid odoratus Arabs, quicquid delicatus Assyrius, quod Africa fertilis, quod speciosa Hispania, quod fecunda Gallia potest habere praeclarum, ita illic affatim exuberat quasi ibi nascantur omnia'*. Mag diese Schilderung auch dem phrasenhaften Schwulst jener Zeit entsprechend übertrieben sein, so ist doch unzweifelhaft Arelate in jener Zeit weitaus der bedeutendste Handelsplatz des ganzen

¹⁹⁾ Siehe oben Anm. 1.

²⁰⁾ Die Zeugnisse sind angeführt C. XII p. 83–84.

Nordens des römischen Reiches und wenn auch nicht die grösste, so doch die reichste Stadt in Frankreich gewesen. — Im Osten des Landes verdient, da Massalias Handel durch Caesar den Todesstoss erhalten hatte, Forum Julii (Fréjus) wesentlich als Kriegshafen angelegt war²¹⁾ und Aquae Sextiae, wie auch die Rhonestädte Avennio, Arausio, Valentia nur eine mässige Entwicklung gehabt zu haben schienen, allein Vienna, die Hauptstadt der Allobroger, Erwähnung, das an Umfang des Gebietes die erste Stelle in der Narbonensis einnimmt und infolge seiner günstigen Lage am Schnittpunkte des Rhonewegs mit den über den kleinen St. Bernhard und dem Mont Genève laufenden Alpenstrassen berufen erschien, für den Landhandel nach dem Norden ein wichtiger Stapelplatz zu werden. Aber die überraschend schnelle Entwicklung des benachbarten Lugudunum hat die Blüte der Narbonensischen Grenzstadt im Keime erstickt und so scheint es wenigstens seit dem Ende des Julisch-Claudischen Herrscherhauses auf den Vertrieb der heimischen Produkte, unter denen das *vinum picalum* auch in Rom Liebhaber fand und hoch bezahlt wurde, im wesentlichen beschränkt geblieben zu sein.

Jenseits der Rhone haben nur zwei Orte, Nemausus und Narbo, sich über das gewöhnliche Niveau der Provinzialstädte erhoben, während die zwischen denselben gelegene Caesarische Kolonie Baeterrae nur eine kurze Blüte und die 'Pallasstadt' Tolosa höchstens als Studiensitz eine gewisse Bedeutung in der frühen und späten Kaiserzeit gehabt zu haben scheint. Nemausus, der Vorort der Arekomischen Volker, verdankt seinen Aufschwung der Gunst des Augustus, der hier nach den bekannten Krokodilmünzen und anderen Anzeichen zu schliessen, Soldaten des bei der Einnahme von Alexandria beteiligten Heeres angesiedelt zu haben scheint²²⁾ und im J. 738 die Stadt mit Mauern und Thoren, von denen eins noch steht, versehen hat. Dem Andenken seiner durch vorzeitigen Tod hingerafften Enkel, von denen der ältere als Patron der Kolonie bezeichnet wird, ist, wie die von Séguier gedeuteten Nagel Spuren der Inschrift erweisen, die noch fast unversehrt erhaltene Maison Carrée von den dankbaren Nemausensern gewidmet worden. Den Höhepunkt ihrer Entwicklung hat jedoch die Stadt erst unter der Herrschaft des stammverwandten Antoninus Pius erreicht, der durch Anlage

²¹⁾ Vgl. Camille Jullian: *Fréjus Romain*. Paris 1886.

²²⁾ Vgl. Wiener Studien 5 S. 320 ff. und C. XII p. 833; wann Nemausus römische Kolonie geworden ist, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

der Strassen auf dem rechten Rhoneufer dem Handel von Nemausus neue Bahnen eröffnet und vielleicht sogar den Sitz des Statthalters von Narbo hierher verlegt hat²³⁾. Die massenhaften Inschriften, die grossenteils der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehören, elegant in Material, Ornamentierung und Schrift, aber nichtssagend im Inhalt und in der Form durchaus schematisch, tragen so recht die Signatur dieser 'glücklichsten Zeit der Menschheit', in der man die innere Hohlheit und Fäulnis mit einer zierlichen Hülle noch notdürftig zu drapieren verstanden hat.

Einen eigentümlichen Gegensatz zu Nemausus bietet die alte Landeshauptstadt Narbo. Seit frühester Zeit hat sich hier am Flusse Atax im Lande der Elesyker eine keltische Ansiedelung befunden, die als ἐμπόριον καὶ πόλις Κελτικῆ bereits bei Hecataeus, dem Vorläufer Herodots, genannt und von Polybius neben Massalia zu den bedeutendsten Städten Galliens gezählt wird. Kurz nach der Besitzergreifung des Landes durch die Römer, im J. 636, ist trotz des hartnäckigen Widerstandes des Senats, in Fortführung der weitschauenden Politik des C. Gracchus, die erste überseeische Bürgerkolonie im äussersten Westen der neuen Provinz gegründet worden, eine Lage, die einerseits im Hinblick auf die unmittelbare Nachbarschaft des bereits seit fast einem Jahrhundert okkupierten Spanien²⁴⁾, andererseits mit Rücksicht auf die den Osten beherrschende verbündete Griechenstadt gewählt sein dürfte²⁵⁾. Aus welchen Teilen Italiens die neue nach dem Kriegsgotte

²³⁾ Dass Antoninus Pius seine Meilensteine nicht, wie Tiberius, von Narbo, sondern von Nemausus aus zählt, ist allerdings nicht entscheidend. Schwere fällt ins Gewicht, dass sowohl die Dedikationen an die Narbonensischen Prokonsuln (n. 3163. 3170), als auch die Inschriften der *flamines provinciae* (3183. 3184. 3212. 3213. 3275) hier gefunden sind. Dass das *taurobolium provinciae Narbonensis* für Severus und Caracalla (n. 4323) in Narbo ausgerichtet wird, kann, wenn auch Narbo nicht mehr politische Hauptstadt war, auf religiöser Satzung beruhen. — Bemerkenswert ist auch, dass der *ordo* von Nemausus der einzige in Gallia Narbonensis ist, dem das Epitheton *splendidissimus* beigelegt wird. Für die Rangstellung der Stadt ist bezeichnend, dass Decurionen von Reii und der Sanitienses es nicht verschmäht haben, *decuriones ornamentarii* in Nemausus zu werden, eine Würde, die sonst den Nemausischen Augustalen, denen der Weg zur Curie verschlossen war, verliehen zu werden pflegte; vgl. C. XII index p. 940.

²⁴⁾ So ist auch Lugudunum im äussersten Südosten der *tres Galliae* an der Grenze der Narbonensis zur Hauptstadt ausersehen worden.

²⁵⁾ Wahrscheinlich aus demselben Grunde ist das in unmittelbarer Nähe von Massalia gelegene Aquae Sextiae erst von Caesar aus einem befestigten Flecken (*castellum*) zum Rang einer latinischen Kolonie erhoben worden.

benannte Kolonie ihre Einwohner erhalten hat, darüber schweigen unsere Berichte; aber die gerade in den ältesten Inschriften von Narbo auftretenden italischen Namen, die freilich zum Teil den von Caesar im J. 708 deduzierten Kolonisten angehören können, lassen keinen Zweifel darüber, dass der Kern der römischen Bevölkerung in Narbo aus Mittelitalien, insbesondere aus Umbrien, Picenum und Etrurien gekommen ist²⁶⁾. So treten in den Narbonensischen Inschriften besonders zahlreich die auf den Ursprung aus Picenum und den Abruzzen²⁷⁾ weisenden Gentilnamen auf -enus entgegen, wie Didienus, Jegienus (Jegius und Jegidius auch in CIL. IX und XI n. 3447 und auf arretinischen Gefässen), Irpienus, Sariolenus, Satrienus (Satrenus und Satrenius auch in italischen Inschriften), Septimenus (daneben Septimiona), Tettienus, Vettienus, Votienus, Usulenus, ferner der in einer zwar verlorenen, aber zuverlässig überlieferten Inschrift erscheinende Name Lafrena, der in erwünschter Weise bestätigt, dass der Führer der Italiker in Picenum nicht T. Afranius, sondern, wie bereits Zange-meister auf Grund eines neuerdings gefundenen Schleuderbleies mit der Aufschrift T LAF PR nachgewiesen hat²⁸⁾, T. Lafrenius oder Lafrenus geheissen hat. Aber auch zahlreiche andere Namen in Narbo weisen deutlich auf die mittelitalische Herkunft der Kolonisten hin: so der besonders im Frentaner-Lande heimische Paquius²⁹⁾, ferner der meines Wissens nur noch in einer Inschrift von Hispellum nachweisbare Name Falius; so erscheint ferner das Cognomen Alaucus ausser Narbo nur in einer alten Inschrift von Spolegium (CIL. I 1406) und einem zwar in Spanien gefundenen, aber ohne Zweifel aus Italien importierten Gefäss (CIL. II 4970¹⁵⁾. Etruskische Namen, wie Spurinna, Perperna, Sisenna,

²⁶⁾ Wenn einmal die Sammlung der Inschriften Mittelitaliens vollständig vorliegen wird, so wird sich einerseits die Gebundenheit gewisser Namensgruppen an die Stämme und Landschaften Italiens schärfer begrenzen lassen, andererseits die Verbreitung und Verteilung der italischen Namen in den Provinzen auf die Geschichte der römischen Kolonisation nicht unwichtige Schlüsse zu ziehen verstaten.

²⁷⁾ Mommsen Unterital. Dialekte S. 362 Anm. 8; vgl. Hübner ephem. epigr. 2 S. 27 ff.; die in CIL. IX vorkommenden Namen sind gesperrt gedruckt.

²⁸⁾ CIL. IX 6086¹. Auch in einer bei Trebiae in Umbrien gefundenen Inschrift (*Sansì edifizj di Spoleto* 1869 p. 298 n. 125) wird ein *C. Lafrenius P. f. Ouf(entina)* genannt.

²⁹⁾ Mommsen Unteritalische Dialekte S. 284.

Caecina, selbst ein Tolumnius und eine Tanaquil fehlen in Narbo nicht³⁰⁾. Zieht man dazu die Fülle echt italischer Namen, zum Teil selbst solche, die in italischen Inschriften verhältnismässig selten auftreten³¹⁾, die in Narbo nicht minder, als in Mittelitalien häufige Verwendung des Θ (= *obit*) und *vivus* oder *vivit* in Grabschriften, andererseits das Fehlen der keltischen *ascia*³²⁾ und keltischer Inschriften, wie auch die Seltenheit keltischer Namen³³⁾, so erhält man den durch die äussere Form und die Art der Abfassung der Inschriften verstärkten Eindruck einer durchaus italischen Stadt auf fremdem Boden, einer nach Ciceros Anspruch echten *colonia nostrorum civium et specula populi Romani*, in der sowohl die einheimische Bevölkerung, die sogenannten Atacini, ganz zurücktreten und sich wahrscheinlich rasch den römischen Einwanderern assimiliert haben, als auch andere fremde Elemente nur einen geringen Teil der Bevölkerung ausgemacht haben können³⁴⁾.

Schon dieser Umstand, insbesondere das gänzliche Fehlen orientalischer Elemente³⁵⁾ in Narbo ist geeignet Zweifel zu erwecken, ob

³⁰⁾ Auch das in Narbo nachweisbare Cognomen Mahes findet sich auf arretinischen Gefässen (vgl. Gamurrini *le iscrizioni degli antichi vasi fittili Arretini*. Roma 1859 p. 39 n. 195; vgl. C. XII 5686⁵²³ und in einer Florentiner Inschrift: C XI 1611 (Mahena: C. IX 5610); doch ist dieser Name (*Μάης*) wohl orientalischen Ursprungs.

³¹⁾ So finden sich die Namen Akanius (*bull. d. J.* 1857 p. 65), Appaeus, Atinas, Aviedius, Aurunceius, Gaberius (Varro *r. r.* II, 3, 10), Geganius, Meclonius, Nerfinius, Obinius, Rabirius, Safinius, Scanianus, Segolatus, Servenius, Sontoseius, Tereñus und Terefrius, Veiatius, Vifidius. Auch der Name Occius scheint in Etrurien heimisch zu sein, vgl. C. VI 221 v. 6 (Blera) und XI 3254 und 3949.

³²⁾ C. XII *index* p. 965: '*ascia in titulis coloniae Narbonensis rarissime invenitur*'.

³³⁾ So Congennicus, Atepomarus, Litugena, vielleicht auch Giamillus.

³⁴⁾ An Zuzüglern aus dem benachbarten Spanien hat es natürlich nicht ganz gefehlt, so findet sich ein Gastwirt aus Tarraco (n. 4377) und ein *eques Romanus ex Hispania citeriore Segobrigens(is)*: n. 4536 (vgl. auch die Anm. zu n. 4529). Von gallischen Städten ist besonders Forum Julii, daneben Aquae Sextiae und andere vertreten. — Auf Zuzug aus Italien, noch im Beginn der Kaiserzeit, weist der *aedilis (et) quinquennalis Fundis* (n. 4357) und vielleicht die Erwähnung von Copia (n. 4531), wenn hier Thurii und nicht Lugdunum zu verstehen ist; zweifelhaft ist die Beziehung auf Aclanum n. 4379 und 4526. Ein *Umber ex decuria victorum viatorum*: n. 4448.

³⁵⁾ Griechische Inschriften sind in Narbo überhaupt nicht zum Vorschein gekommen; von orientalischen Namen wüsste ich nur *Phra[astes]* (die Überlieferung ist unsicher) zu nennen.

diese Stadt jemals, auch nach dem Niedergang von Massalia, ein Handelsplatz im grossen Stil gewesen ist, wie man nach den Angaben der Schriftsteller eigentlich glauben sollte. Diodor (V, 38) berichtet, dass das britannische Zinn auf Pferden teils nach Massalia, teils nach Narbo gebracht wurde und fügt hinzu: 'das ist eine Kolonie der Römer, die infolge ihrer günstigen Lage und ihres Wohlstandes der bedeutendste Handelsplatz in jener Gegend ist'. Ähnlich spricht sich Strabo (IV c. 1) aus, der Narbo als μέγιστον ἐμπόριον, dagegen Arelate nur als ἐμπόριον ὡ μικρόν und als Stapelplatz von ganz Gallien bezeichnet, und noch Ausonius preist mit überschwänglichen Worten ihren überseeischen und Binnenhandel. Aber die monumentalen Zeugnisse, obwohl sie grossenteils gerade der ersten Kaiserzeit angehören, stehen damit wenig im Einklang, denn so zahlreich gerade in Narbo Inschriften von Krämern und Handwerkern: von Bohnen-, Speck- und Ölhändlern, Leinwand- und Kleiderhändlern, Gast- und Kneipwirten, Bäckern und Barbieren, Glasern, Zimmerleuten, Schmieden und Sattlern zu Tage getreten sind, so fehlen doch gerade, abgesehen von den zweimal erwähnten Seeschiffern, die grossen Handelskorporationen, die uns in Lugudunum entgegnetreten³⁶). Die Lage Narbos, entfernt von Italien, den Alpenstrassen und der Rhone, ist für einen Handelsplatz wenig günstig gewesen und selbst die aus Spanien kommenden Waren haben sicher nur zum geringsten Teil ihren Weg über die Pyrenäen und Narbo genommen. Mag die Stadt auch in der ersten Kaiserzeit, der die meisten und schönsten inschriftlichen Denkmäler Narbos angehören, als Hauptstadt der Provinz eine hervorragende Stellung in Gallien eingenommen haben — stellt sie doch Strabo an Einwohnerzahl weit über Nemausus, ja selbst über Lugudunum³⁷) —, so ist ihre Blütezeit sicher von kurzer Dauer gewesen und insbesondere nach dem grossen Brande unter Antoninus Pius, der einen beträchtlichen Teil der Stadt in Asche legte, scheint sie von Nemausus vollständig überflügelt zu sein und ihre frühere Bedeutung, so sehr auch die gallischen Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts noch ihr Lob singen, nicht wiedererlangt zu haben.

³⁶) Vgl. Allmer *revue épigr.* II p. 122 ff.: *les commerces de Narbonne, d'Arles et de Lyon.*

³⁷) Strabo IV, 1, 12: *Νέμαυσος κατὰ μὲν τὸν ἀλλότριον ὄχλον καὶ τὸν ἐμπορικὸν πολὺ Νάρβανος λειπομένη, κατὰ δὲ τὸν πολιτικὸν ὑπερβάλλουσα* und IV, 3, 2: *Λογύδουνον εὐανδρεῖ μάλιστα τῶν ἄλλων πλὴν Νάρβανος.* — Die Rangfolge der Städte im zweiten Jahrhundert kann man wohl aus der Inschrift (XII 3203) eines Sevir in vier gallischen Städten erschliessen, in der die Sevirate in folgender Reihenfolge aufgeführt werden: 1) Lugudunum 2) Narbo 3) Arausio 4) Forum Julii.

Nicht nur in Narbo und Arelate, diesen Typen römischer Städte in Gallien, sondern auch in den übrigen grösseren Gemeinden der Narbonensis, wie in Nemausus und Vienna, ist etwa seit dem zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit von nationaler Eigenart kaum mehr eine Spur zu entdecken. Dass aber der Romanisierungsprozess sich überall in gleicher Weise und Schnelligkeit vollzogen habe und das Wort des Plinius, die Narbonensis sei *Italia verius quam provincia* für alle Gegenden des Landes zutreffend sei, wird nur der oberflächliche Beobachter anzunehmen geneigt sein. Wenn auch abgesehen von den beiden *civitates foederatae* der Narbonensis: Massalia und den Vocontiern, über die ich an einem anderen Orte gehandelt habe³⁸⁾, in der Munizipalverfassung sich nur vereinzelte Spuren vorrömischer Institutionen erhalten haben³⁹⁾, so hat doch vorzüglich in den von dem grossen Verkehr wenig berührten Gegenden, die heimische Sprache und der nationale Glaube einen zwar passiven, aber um so zäheren Widerstand geleistet. Die Zahl der bis jetzt zu Tage getretenen keltischen Inschriften, sämtlich in der Gallia Narbonensis in griechischer Schrift, d. h. in dem von Massalia den Kelten übermittelten Alphabet geschrieben, ist zwar

³⁸⁾ Gallische Studien I in Sitz.-Ber. der Wiener Akademie 103, I S. 271 ff.

³⁹⁾ Dazu wird man die Prätores zu zählen haben, ferner wahrscheinlich die Elf männer in Nemausus, vielleicht auch die *tresviri locorum publicorum persequendorum* in Vienna, die Morel *Genève et la colonie de Vienne* (1888) S. 84 gewiss nicht mit Recht als eine Institution des Tiberius ansieht. Auch die Scheidung der höchsten Beamten nach Rechtsprechung und Kassenverwaltung ist nur in Vienna (*duoviri aerarii* neben den *duoviri iure dicundo*) und Nemausus (*quattuorviri ab aulario* oder *ad aularium*) nachweisbar (die Antipolitaner Inschrift n. 180 ist zweifelhafter Ergänzung), ausserhalb der Narbonensis nur in einer einzigen Inschrift des benachbarten Lugudunum eines Provinzialpriesters, der seine municipalen Würden übrigens allem Anschein nach nicht in Lyon bekleidet hat. Wahrscheinlich ist der grosse Umfang des zu Vienna und Nemausus gehörigen Gebietes für diese Teilung der Geschäfte unter die Oberbeamten massgebend und die daneben auftretenden Quästoren in ihrem Wirkungskreise auf das städtische Gebiet beschränkt gewesen, worauf der regelmässig bei diesem Amte erscheinende Zusatz *coloniae Viennensis* resp. *Nemausensis* zu deuten scheint, vgl. C. XII p. 219; etwas anders fasst das Verhältnis Morel a. a. O. S. 90. — Der *praefectus vigillum et armorum* in Nemausus ist dagegen wohl auf alexandrinisches Vorbild zurückzuführen und die *decuriones ornamentarii*, die in der Narbonensis ebenfalls nur in dieser Stadt und zwar als feste Rangklasse auftreten (vgl. n. 3058: *dec[ur]ionibus Nemausensium et ornamentar[is] singulis (denarios) V ita ut in publico vescerentur distribui iussit*) sind sicherlich italischen Mustern entlehnt.

nicht bedeutend⁴⁰⁾ und bis jetzt auf die Departements Bouches-du-Rhône, Vaucluse und Gard beschränkt, doch lässt einerseits der Umstand, dass etwa $\frac{2}{3}$ derselben erst in den letzten Dezennien zu Tage getreten sind, reichlichere Funde für die Zukunft hoffen, da man in früherer Zeit diese unansehnlichen und unverständlichen Steine, die gossenteils nur Namen enthalten, unentziffert zerstört haben wird, andererseits beweist die geringe Verwendung der keltischen Sprache für die Weih- und Grabdenkmäler, wie mit Recht bemerkt worden ist, noch keineswegs für das Verschwinden derselben im mündlichen Verkehr⁴¹⁾. Mag aber auch in Südfrankreich sich in Sprache und Namengebung⁴²⁾ der Assimilierungsprozess bereits unter den ersten Kaisern im wesentlichen vollzogen haben, so ist doch den nationalen Gottheiten, wenn auch zum Teil unter römischen Namen, ein längeres Dasein beschieden gewesen. Abgesehen von dem auch am Rhein und in Britannien weit verbreiteten keltischen Cult der Matres als lokaler Schutzgottheiten⁴³⁾, der Fatæ und der besonders in Nemausus und Umgegend verehrten

⁴⁰⁾ Es sind 25 (vgl. C. XII *index* p. 966); am zahlreichsten treten sie in der Umgegend von Apta auf, wozu sehr wohl der rustike und von römischer Kultur kaum berührte Charakter dieser Gegend stimmt.

⁴¹⁾ Vgl. Hettner 'zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica' in Wd. Zs. II, 1883 S. 7. Die Zeugnisse für Fortdauer der keltischen Sprache in Gallien (vgl. Budinszky die Ausbreitung der lateinischen Sprache S. 114 ff.) beziehen sich nicht auf die Narbonensis.

⁴²⁾ Die bemerkenswerten Singularitäten der Namengebung in den Narbonensischen Inschriften sind zusammengestellt C. XII *index* p. 962; vgl. besonders die nicht zahlreichen Fälle der Bildung eines römischen Gentilnamens aus dem keltischen Individualnamen des Vaters; auf zahlreiche Bildungen dieser Art im Norden von Gallien hat Hettner in dem Anm. 41 genannten Aufsätze hingewiesen.

⁴³⁾ Vgl. auch die *Matres Pannoniorum et Delmatarum* in der Lyoner Inschrift bei Boissieu *inscr. de Lyon* p. 59, doch ist bemerkenswerter Weise in den Donauländern bis jetzt kein einziges Zeugnis für den Kult der Matres, wenigstens unter diesem Namen, zu Tage getreten, so dass hier wohl die Benennung auf Rechnung des vielleicht aus Germanien stammenden Dedicanten zu setzen sein wird. — Der in Oberitalien, wo gleichfalls der Name Matres fehlt, und Germanien so stark vertretene Kult der Matronae ist in der Narbonensis nirgends nachweisbar; die einzige Matroneninschrift im 12. Bande des Corpus (n. 100) gehört den Alpes Graiae an. Doch hält Max Ihm in seiner sorgfältigen Schrift: 'Der Mütter- oder Matronenkultus und seine Denkmäler' (Bonn 1887) S. 11 mit Recht Matres und Matronae für gleichwertige Bezeichnungen derselben Gottheiten. Vgl. auch Siebourg 'zum Matronenkultus' in Wd. Zs. VII, 1888, S. 99 ff., der sie auch mit den Junones und Suleviae gleichet.

Proxumae⁴⁴⁾ treten keltische Götter teils in Verbindung mit römischen Gottheiten, teils als Beinamen derselben, teils selbständig auf⁴⁵⁾, die gressenteils als lokale Schutzgottheiten angesehen werden müssen⁴⁶⁾. Dieser nationale Cult ist nicht etwa nur auf die Dörfer und kleineren Orte, wie Apta, Carpentorate, Dea und Vasio beschränkt geblieben, sondern hat auch in den Grossstädten, insbesondere in Nemausus sich behauptet, während in Vienna trotz seiner allobrogischen Bevölkerung die nationalen Gottheiten gegen die römischen auffallend zurücktreten. Undenkbar ist es nicht, dass Augustus, wenn er sich auch nicht zu einem gewaltsamen Einschreiten gegen den keltischen Göttercult, wie gegen das politisch gefährliche Druidentum veranlasst sehen mochte, denselben doch in der Narbonensis auf die Verehrung der kleinen Lokalgottheiten beschränkt hat, während die grosse gallische Götter-Trias: Teutates, Hesus, Taranis, die auf dem Altar der Pariser Schiffer noch unter Tiberius erscheint, hier ausnahmslos durch die römischen Namen Mars, Jupiter und vielleicht Mercurius ersetzt worden ist. Insbesondere Mercurius finden wir, entsprechend der bekannten Nachricht Caesars⁴⁷⁾, auch in der Narbonensis auf zahlreichen Monumenten in seinen verschiedenen Eigenschaften als Mercurius Viator, Finitimus, Negotiator (nicht selten mit dem Attribut des Geldbentels) gefeiert und kaum minder häufig sind die Dedikationen an Jupiter und Juno, während die von Caesar ebenfalls zu den Hauptgöttern der Gallier gezählten Apollo und Minerva spärlicher vertreten sind. Dem keltischen Donnergotte Taranis entspricht der Jupiter Fulgur Fulmen einer Inschrift von Vienna und die Häufigkeit der Blitzgräber zeugt von einer ausgebildeten *procuratio fulminum*; das oft auf gallischen Jupitersteinen eingemeisselte Rad hat noch keine sichere Deutung gefunden⁴⁸⁾.

⁴⁴⁾ Eine vollständige Sammlung ihrer Denkmäler giebt Ihm in der A. 43 genannten Schrift S. 175 ff.; ich verweise auf seine Ausführungen S. 96 ff.

⁴⁵⁾ Die Beispiele bietet der Index zu CIL. XII S. 924 ff.

⁴⁶⁾ So Aramo in Aramon, Letinno in Ledenon, Nemausus in Nimes, die dea Soio in Soyons, Trittia in Trets, Vasio in Vaison, Vintius in Vence.

⁴⁷⁾ Caesar b. G. VI, 17: *deum maxime Mercurium colunt: huius sunt plurima simulacra, hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Post hunc Apollinem et Martem et Iovem et Minervam.*

⁴⁸⁾ Das Rad auf Jupitersteinen der Narbonensis: C. XII index p. 925; dasselbe findet sich auch auf dem Altar der Pariser Schiffer und neben dem Blitz auf zwei in England gefundenen Jupiter-Dedikationen der cohors II Tungrorum: CIL. VII n. 879 und 882, vgl. n. 825; andere keltische Monu-

Keiner aber von den römischen Göttern, ausser Mercurius, zählt so zahlreiche Denkmäler in der Narbonensis, als Mars. Aber nicht oder doch keineswegs ausschliesslich als Kriegsgott, sondern wie einerseits die zahlreichen lokalen Beinamen des Gottes, andererseits die im Westen der Narbonensis zum Vorschein gekommenen *Marti suo* dedicierten Inschriften⁴⁹⁾ zeigen, als schützender Genius ist dieser Gott hier verehrt worden und in gleichem Sinne werden auch die neben zwei keltischen Gottheiten genannten *Martes*⁵⁰⁾ aufzufassen sein. — Eine ganz singuläre Erscheinung bietet endlich Silvanus, auf dessen Steinen sich in der Regel ein oder mehrere kleine Hämmer⁵¹⁾ mit oder ohne Inschrift befinden. Dass derselbe mit dem römischen Silvanus nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit gehabt haben kann und wahrscheinlich nur als ein zum Walde in Beziehung stehender Gott seinen römischen Namen erhalten hat, ist kaum zu bezweifeln; aber das Dunkel, das über den keltischen Olymp gebreitet ist, ist noch zu wenig gelichtet, um ihn auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit mit seinem ursprünglichen Namen zu benennen⁵²⁾.

Eine durchaus untergeordnete Rolle spielen neben diesem nationalen Kult die orientalischen Gottheiten, denen nur vereinzelte Altäre und selbst diese zum Teil von geborenen Orientalen⁵³⁾ geweiht sind.

mente bei Vilafosse *revue archéologique*, B. 41 (1881) S. 1 ff.; Hettner in dieser Zeitschrift III, S. 27 ff. Als Symbol der Sonne deutet es Gaidoz *le dieu Gaslois du Soleil et le symbolisme de la roue*, *rev. archéol.* 1884 — 85.

⁴⁹⁾ CIL. XII n. 2986. 4221. 4222. 5377; ebenso wird zu fassen sein Florus I, 20: *Ariovisto duce vivere de nostrorum militum praeda Marti suo torquem*. Auch in den neuerdings in Britannien zum Vorschein gekommenen Inschriften des Mars Thingsus und der beiden Alaesiagae Beda und Fimmilena wird Mars nicht als Kriegsgott, sondern als Schutzgott zu fassen sein; den an diese Inschriften geknüpften Ausführungen Scherers über Tius-Mars (Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1884 S. 574 ff.) kann ich nicht beitreten. Daher wird der Kriegsgott zuweilen ausdrücklich als *Mars militaris* gekennzeichnet: CIL. VII n. 390—391; Brambach I. Rh. n. 467.

⁵⁰⁾ CIL. XII n. 4218: *Divanmoni Dinomogetimaro Martib(us)*.

⁵¹⁾ Vgl. die bei Grimm Deutsche Mythologie (Nachträge) III⁴ S. 67 angeführten Worte des Saxo (ed. Holder p. 421): *inter cetera trophaeorum suorum insignia inusitati ponderis malleos, quos Joviales vocabant, apud insularum quandam prisca virorum religione cultos, in patriam deportandos curavit. Cupiens enim antiquitas tonitruorum causas usitata rerum similitudine comprehendere, malleos quibus caeli fragores cieri credebat, ingenti (a)ere complexa fuerat.*

⁵²⁾ Die von Mowat (*bull. épigr. de la Gaule* I S. 62 ff.) versuchte Identifikation des Silvanus mit Esus halte ich nicht für zutreffend.

⁵³⁾ So ist der Altar des Jupiter Heliopolitanus in Nîmes von einem Berytenser geweiht (n. 3072), die griechisch-lateinische Inschrift des Belus in Vaison (n. 1277) anscheinend ebenfalls von einem Orientalen.

Weitere Verbreitung ist allein dem Dienst der Magna Mater⁵⁴⁾ mit seinen Taurobolien zu Teil geworden, die wohl als unschädlicher Ersatz an Stelle der im keltischen Götterdienst üblichen Menschenopfer getreten sein mögen. Wie in Aquitanien *Lactora*, so sind hier *Dea Augusta* im Vocontier-Gebiet, daneben *Valentia* und selbst Narbo Stätten dieses im ganzen römischen Reich verbreiteten Kultus geworden, der wenigstens im dritten Jahrhundert nachweislich einen offiziellen Charakter getragen und in enger Beziehung zu dem Kaiserkulte gestanden hat. Hat sich demnach die Narbonensis im ganzen ablehnend gegen die orientalischen Götter verhalten, so ist dagegen vom Orient her schon in früher Zeit das Christentum den Galliern gekommen und hat hier willige Aufnahme gefunden. Der bekannte Brief der Christen in Vienne und Lyon an die Brüder in Asien und Phrygien mit seiner ergreifenden Schilderung des unter Marc Aurel erlittenen Martyriums enthüllt uns in überraschender Weise das Bestehen einer zahlreichen von kleinasiatischen Christen gestifteten Gemeinde, die hier, an der Grenze der Narbonensis und der Lugdunensis zahlreiche Proselyten, besonders auch unter den Frauen, in kurzer Zeit zu gewinnen verstanden hatten. Aber vergeblich würde man suchen, in den gleichzeitigen Inschriften eine Spur davon zu entdecken: unter den zahlreichen christlichen Grabschriften, die in Südfrankreich zu Tage getreten sind, gehört weitaus die grösste Masse dem fünften und sechsten Jahrhundert an und nur zwei in dem benachbarten Aubagne und Marseille gefundene christliche Inschriften könnten etwa bis in die Zeit jener Verfolgung zurückreichen⁵⁵⁾. Jahrhunderte lang ist unzweifelhaft den Christen nicht verstattet worden, auf ihren Grabsteinen offenes Zeugnis von ihrem Glauben abzulegen: nur schüchtern und unter den in heidnischen Grabschriften üblichen Formeln versteckt finden sich hier und da Andeutungen, Namen und Symbole, die auf die Zugehörigkeit des Bestatteten zu der Christengemeinde in mehr oder minder sicherer Weise einen Schluss verstatten⁵⁶⁾.

⁵⁴⁾ Die von den Sueben verehrte Göttin, die Tacitus (*Germania* c. 45) als *Mater deum* bezeichnet, steht mit diesem Culte sicher in keiner Verbindung.

⁵⁵⁾ CIL. XII n. 489 (vgl. add. p. 813) und n. 611.

⁵⁶⁾ Dass auf zahlreichen christlichen Inschriften die heidnische Formel *D(is) M(an)ibus* erscheint, ist bekannt: Ferd. Becker 'die heidnische Weiheformel D M' Gera 1881; vgl. auch die neuerdings in Afrika gefundene Inschrift (Eph. epigr. VII n. 114): *d m s | Mecenasia Secun | dula Cristiana | fidelis honesta fe | mina*, deren Gatte und Sohn, wenn dieselben auch nur als *vir honestus pius* bezeichnet werden, doch ebenfalls Christen gewesen zu sein

Vor allem in Arelate, wo an Stelle und neben der Verbrennung die Sitte der Beisetzung in Sarkophagen sicher schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nachweisbar ist, hat das Christentum früh Eingang gefunden und nicht wenige der in dieser Handelsstadt gefundenen Grabschriften mögen heimlichen Bekennern des Christengottes angehören, während von Nemausus und dem gesamten Gebiet der Volcae Arecomici dasselbe selbst noch in der Zeit seiner unbedingten Herrschaft ferngehalten zu sein scheint⁵⁷). Es würde wohl der Mühe wert sein, in den Inschriften des gesamten Römerreiches dieser Geheimsprache der ältesten Christen und ihren unter heidnischer Hülle durchschimmern- den Erkennungszeichen nachzugehen⁵⁸), wie dies für Gallien bereits von

scheinen. Erasion von D·M: Kraus Real-Encyclopädie I S. 372 und dazu CIL. XIV n. 3324. — Unter den zahlreichen neuerdings in Lyon *rue de Trion* aufgefundenen Inschriften (Allmer et Dissard: Trion. Lyon I 1887; II 1888) gehören einige, etwa aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, allem Anschein nach Christen an; so n. 55 mit den Schlussworten *have Dulciti, Gaudentius te salutat. Bonis bene* (zwischen diesen beiden Worten und am Ende von Z. 15 ein Palmzweig), ferner vielleicht n. 57, wo wenigstens der das Grabmal errichtende Val(erius) Primus Viperius seinem Namen Viperius und der Bezeichnung als *threptius* (θρεπτός = *alumnus*) nach zu schliessen Christ gewesen sein dürfte und n. 86 mit dem Anruf *Eusebi vale* (in der Mitte ein Palmzweig). Auch in der Inschrift n. 68 *d. m. L. Sept. Peregrini adelfi Traianensis* möchte ich Adelfus nicht mit Allmer als Namen, sondern als Bezeichnung der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde (vgl. Kraus Real-encycl. I S. 540) fassen, umsomehr als derselbe in n. 67 nur L. Sept. Peregrinus heisst; die griechische Benennung erklärt sich durch die Herkunft seines Vaters aus Philippopolis.

⁵⁷) Vgl. Leblant *inscr. chrétiennes de la Gaule I préface* p. IX u. LVII ff. Ehen oder Concubinate vornehmer zum Christentum bekehrter Frauen mit Christen niederen Standes mögen im dritten Jahrhundert nicht selten gewesen sein (vgl. De Rossi *bull. di archeol. crist.* 1866 p. 24; Friedlaender Sittengeschichte I^o S. 506); ein Beispiel davon giebt die mit Recht von Leblant für christlich erklärte Inschrift CIL. XII n. 675: *Hydriae Tertullae c(larissimae) f(inae) coniugi amantissimae et Axiae Aelianaе filiae dulcissimae Terentius Muscus hoc sepulchrum posuit*, die sicherlich dem dritten Jahrhundert angehört; die Frau scheint in erster Ehe an einen Axius Aelianus, vielleicht den inschriftlich bezeugten Prokurator des Severus Alexander verheiratet gewesen zu sein.

⁵⁸) Über die Ostiensischen Inschriften mit der Formel *hic dormit* (ohne vorausgeschicktes D·M) vgl. Dessau zu CIL. XIV n. 1876. Auch in den Inschriften von Puteoli, wo bereits der Apostel Paulus eine christliche Gemeinde fand (acta apost. 28, 14), fehlt es nicht ganz an christlichen Indizien; so gehört meines Erachtens unzweifelhaft (anders Mommsen index p. 1176)

Leblant in umsichtiger Weise versucht worden ist⁵⁹⁾. Immer deutlicher wird dann zu Tage treten, dass gerade in den Culturcentren der antiken Welt die Saat des Christentums am frühesten aufgegangen ist und die römische Civilisation wider Willen dem neuen Glauben den Weg bereitet hat.

einem Christen an n. 2533: [*Ia*]nuarius . . . fec(ü) . . . hunc cubiculum . . . [*hic erunt*] ma(n)suri solo perpe[*tuo dum ven*]erit summa dies et [*extremum (?) t*]empus. Vgl. auch die Inschrift eines Kindes von 4^{1/2} Jahren, das *fide(m) percepit mesorum VII*: n. 2535 und eines Misenatischen Flottensoldaten in Picentia mit Fisch, Kranz und Anker: CIL. X n. 8119.

⁵⁹⁾ Vgl. besonders Leblant I *préface* p. LVI ff., p. LXXIX und p. CXVIII bis p. CXXXIII wo er auf die Seltenheit der Angabe der *tria nomina*, des Standes (*servus, libertus*), der Herkunft (Vater oder Heimat), eines Amtes oder Profession, der Erben oder Nachkommen hinweist. Doch sind auch solche Angaben den ältesten christlichen Inschriften keineswegs unbedingt fremd. Hinzuweisen ist aber ferner auf die in christlichen Inschriften oft fehlende oder nur ungefähre Angabe des Alters (wofür später die stehende Formel *plus minus* eintritt), während dieselbe in den heidnischen Inschriften bis auf den Tag, zuweilen selbst die Stunde sich regelmässig findet; dagegen wird der Todestag, als Beginn des jenseitigen Lebens, auch in älteren christlichen Inschriften oft vermerkt, während dies in heidnischen, insoweit dieselben nicht Orientalen angehören, sehr selten ist (die Ostiensische Inschrift XIV n. 472 mit dem Schluss *excessit anno urbis conditae DCCCXCXVII* wird doch wohl gefälscht sein). Auch Epitheta wie *virgo, virginus* und *virginia, honestus* mit *vir* und *femina* verbunden, selbst *sanctissimus* und *castissima*, wenn dieselben auch auf heidnischen Grabschriften nicht selten begegnen, dürften sich bei näherer Untersuchung als mit Vorliebe für Christen verwendet ergeben. Feste Grenzen sind hier schwer zu ziehen; die Verschiedenheit der religiösen Anschauung bedingt überall den Charakter der Grabschriften: die heidnischen sind bestimmt, das Andenken an die irdische Laufbahn zu erhalten und verzeichnen daher mehr oder minder wertvolle Thatsachen aus dem Leben des Verstorbenen, während die christlichen meist inhaltsleer sind, da der Blick des Sterbenden und die Gedanken der Hinterbliebenen dem Jenseits zugewandt sind und das Irdische, die abgestreifte Hülle, nicht als wert gilt, im Gedächtnis weiter fortzuleben.





Die Neckar-Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M.

(Fortsetzung zu S. 52–70).

Von Friedr. Koffer in Darmstadt.

Wir begeben uns nun wieder zurück zum Hainhaus und treten von Neuem unseren Marsch nach Norden an. 475 Schritt vom Kastell entfernt und 48 Schritt rechts vom Wege liegt bereits ein ganz flacher, mit einem seichten Graben umgebener Hügel, der die Spuren eines vor langer Zeit gemachten Einschnittes trägt. Es ist der Begleithügel eines Turmes, der allem Anscheine nach gänzlich abgetragen wurde.

Indem wir nun den dicht dabei liegenden Weg überschreiten, der von Kimbach nach Laudenbach führt, bringen uns von da ab 594 weitere Schritt an die Kaltepastetenschneise. Zehn Schritt nördlich derselben und 37 Schritt östlich vom Wege, im Distrikt Dickhecke, liegt ein in seinem Innern ausgebrochener Hügel von 12 m Dm., der noch Steine im starken Mauerverbande zeigt. 8 m nördlich erhebt sich ein zweiter Hügel von 10 m Dm., umgeben von einem 5,5 m br. Graben. Dicht dabei entsprudelt dem Boden eine Quelle. Die Entfernung von dem vorhergehenden Posten beträgt 619 Schritt.

610 Schritt von dieser Stelle, am Laudenbacher- und Diebsweg, verlassen wir die breite Strasse, der wir seither gefolgt waren, schlagen den östlich abzweigenden alten Lützelbacher- oder Wörther-Weg ein und gelangen, der ältesten Strasse folgend, nach weiteren 416 Schritt im Distrikte „Bruchrain“, 36 Schritt vom Wege an zwei Hügelreste. Der südliche hat 14,70 m Dm. und ist von einem 5 m br. Graben umgeben; der nördliche hat einen Dm. von 11 m und eine Höhe von 1,50 m. Hier finden sich behauene Steine und es ist daher anzunehmen, dass er ein Turmfundament umschlossen hat. Von dieser Stelle schaut man hinab in den östlich davon liegenden Hollergraben und diesem entlang in das Haingrunder Thal. Der Waldarbeiter Dosch aus Haingrund berichtete mir von einem angeblichen Turmhügel, der am Ende der Säuwiese, gerade über dem Hollergraben und etwa 400 Schritt südlich der eben erwähnten Stelle liegen soll, allein es war mir nicht möglich, denselben aufzufinden.

Westlich von diesem Beobachtungsposten, in dem Distrikte „Eschern“ der Gemarkung Hainhaus, soll Mauerwerk im Boden stecken, dem man römischen Ursprung zuschreibt. Qrtlbl. d. hist. Ver. 1883. 3 u. 4. S. 33. Dem Bruchrain abwärts gehend und dann der Klinge hinan gelangt man an einen schmalen Gebirgssattel zwischen dem Breitenbrunner Thal und einem Seitenthälchen des Haingrunds, von dem aus man über Niederwald hinweg den Breuberg und Otzberg in der Ferne erblickt. Wendet man das Auge nach Osten, so bemerkt man auf dem steilen Hange jenseits des Thales eine alte Strasse, welche von Lützel-Wiebelsbach kommt, über Haingrund und am roten Heidenstock vorüber nach dem Maine zieht. In Lützel-Wiebelsbacher Gemarkung wird sie „Reiterspfad“, in Haingrunder „Heiden- oder „Hühnerpfad“ genannt.

In der Klinge liegen in 1197 Schritt Abstand von dem Beobachtungsposten auf dem Bruchrain und 20 Schritt links vom Wege drei Hügel in der Richtung SSW.—NNO. Der südlichste hat 12,20 m Dm. und ist von einem über 4 m br. Graben umgeben. 24 m von ihm entfernt liegt der zweite, der bei 1,40 m Höhe einen Dm. von 16 m zeigt, 7,70 m weiter nördlich der dritte mit 14,80 Dm. und geringerer Höhe. Die beiden letzteren scheinen Turmhügel zu sein. Obgleich der Abstand von 1197 Schritt kein allzugrosser genannt werden kann, so vermute ich doch zwischen den beiden erwähnten noch einen dritten Beobachtungsposten, der aber des dichten Unterholzes wegen nicht aufgefunden werden konnte.

Folgt man der Strasse weitere 790 Schritt, so gelangt man an der Breitenbrunner Grenze an die Stelle, wo Knapp ein kleines Kastell (R der Karte) gesehen hat (S. 61), von dem er aber keine Grössenverhältnisse giebt. Auch die hess. Kommission bleibt uns dieselben schuldig, obgleich zur Zeit ihrer Untersuchung die Fundamente des kleinen Kastelles noch im Boden stecken mussten, da man sie, den allg. Angaben nach, erst vor vier Jahren ausgebrochen hat. Nach den Aussagen der Breitenbrunner und Lützelbacher Forstwerte lag es dicht am Wege; die genannte Kommission legt es „kaum 20 Schritt westlich von der Hochstrasse“. Es lag in dem Distrikt Windlücke auf einem schmalen Gebirgssattel, der das Breitenbrunner Thal von dem Haingrund trennt. Es ist so vollständig ausgegraben und geobnet, dass ich keine Spur desselben in dem Gebüsche entdecken konnte.

In dem nahen Breitenbrunn wurden in einem Garten nahe bei der Kirche die Grundmauern eines römischen Gebäudes von angeblich 28 m Länge und 20 m Breite aufgedeckt und in dem von ihnen umschlossenen mit feinem Estrich versehenen Raume Funde verschiedener römischer Gegenstände gemacht. „Auch im Walddistrikte Steinhausen“ — Rimhorner Gemarkung — sagt der hess. Bericht, „hat man zu verschiedenen Malen römische Gebäudefundamente blossgelegt. Durch kleine Untersuchungen und Nachgrabungen an dieser Stelle überzeugten wir uns, dass hier ein römisches Werk vorhanden. Ob Kastell oder bürgerliche Niederlassung konnte vorerst nicht festgestellt werden“. Ein Kastell ist hier nicht denkbar!

Der Walddistrikt „Windlücke“ grenzt an einen Bergrücken, genannt „Bannholz“, welcher in beinahe nördlicher Richtung bis in die Nähe von Lützel-Wiebelsbach zieht. Seinem südlichen Hange hinauf führte einst die

alte Wörther- oder Hohe-Strasse, deren Spuren man noch im Niederwald und auf Blössen findet. Nur wenige Schritt unter dem Gipfel dieses Rückens, in 700 Schritt Entfernung vom letztgenannten Kastelle und etwa 110 Schritt von der jetzigen Strasse, liegen wiederum zwei Hügel über dem Höligraben, der weiter unten in den Haingrund einmündet. Der südliche von 10,60 m Dm. ist mit einem 5,70 m br. Graben umgeben, der nördliche hat 12,30 m Dm. und scheint einst ein Turmfundament umschlossen zu haben, denn noch zeugen umherliegende Steine mit dem daran haftenden Mörtel von einstigem Mauerwerk. Beide Hügel sind durchwühlt. Da auch Herr Bezirksfeldwebel Giess aus Höchst hier gegraben haben soll, so darf man wohl seinem Berichte in nächster Zeit entgegensehen.

Von hier ab senkt sich der Berg allmählich bis zu dem Übergange östlich von Lützelbach, doch nicht ohne sich noch einmal zu einer niedrigen Kuppe zu erheben, von der aus man dem Thale Brunnhölle entlang weithin den Haingrund übersieht. Der Gesamtanlage entsprechend musste hier noch ein Beobachtungsposten liegen, der denn auch nach einiger Mühe 802 Schritt unterhalb des Breitenbrunner Bannholzes im Walddistrikt Lützelbacher Bannholz gefunden ward und der hess. Kommission ebenfalls entgangen war. Er liegt 140 Schritt rechts von der Wörther Strasse, die jedenfalls früher weiter östlich lief und 130 Schritt westlich des heutigen Grenzweges. Der Posten besteht aus 3 Hügeln. Der erste, südliche, ist mit einem ca. 3,50 m breiten flachen Graben umgeben, hat einen Dm. von 13 m und eine positive Höhe von 1,20 m. Der nördliche Teil seines Grabens stösst an den Graben des zweiten Hügels, der eine Höhe von 80 cm und einen Dm. von 11 m hat. Sein zu einer Suhle erweiterter Graben hat eine durchschnittliche Breite von 7 m und zeigt am äusseren Rande einen Erdaufwurf. Der dritte, ganz flache Hügel, liegt östlich von dem zweiten und unmittelbar an dessen Graben.

Da der Hügel I noch Turmfundamente zu bergen schien, so beschloss ich denselben zu untersuchen, zu welchem Zwecke mir der historische Verein für das Grossherz. Hessen die nötigen Mittel bewilligte. Die Untersuchung wurde in diesem Herbste ausgeführt und ergab ein leider stark beschädigtes, aus Trockenmauern bestehendes Fundament von 5,20 m Länge und Breite und 1 m Dicke, bei dem merkwürdigerweise die 4 Ecksteine fehlten. Das Innere der Turmanlage enthielt eine 5 cm starke festgestampfte Schicht von rotem Letten. Unter den Mauersteinen befanden sich nur einzelne, welche an der Aussenfläche behauen waren. Die Mauerreste wurden auf Wunsch des Herrn Bürgermeister Horn mit Rasen überdeckt.

Der zweite Hügel bestand fast durchweg aus Sand, der dem Graben entnommen war; 55 cm unter der Mitte, also 25 cm über der Sohle zog eine 2 cm breite dunkle Erdschicht durch den Hügel. Der Erdaufwurf, welcher den Graben umgiebt, mag bei der Erweiterung und Vertiefung des Grabens zu der jetzt mit Wasser gefüllten Suhle entstanden sein.

Der dritte Hügel musste einen fest gemauerten Turm umschlossen haben, denn ich fand bei den Nachgrabungen eine mit Mörtel überdeckte Rollschicht von 5,60 m Länge und 5,20 m Breite, auf der noch sehr schöne behauene Steine in festem Mauerverband sassen. Auch dieser Turm enthielt in seinem Innern eine Schicht festgestampften roten Thons. Die Fundstücke

bestanden aus Scherben, thönerner Gefässe, darunter auch ein kleines Stückchen terra sigillata, und einigen Nägeln.

900 Schritt weiter südlich senkt sich der Höhenrücken abermals und es befindet sich daselbst der Übergang aus dem Haingrund nach dem Lützelbacher Thale. Auf dem kleinen Plateau, das der Gebirgszug dort bildet, liegt linker Hand dicht an der Strasse das Kastell (T der Knappschen Karte), genannt das Lützelbacher Schlösschen, dessen Grösse Knapp, S. 61, auf 291 Schuh Länge von N. nach S. und 230 Schuh Breite von O. nach W., also 83,08 : 65,62 m angiebt und die ich zu 68,40 : 55,20 m bestimmte. Knapp nahm bei der Mauer, sowohl aussen wie innen, behauene Bekleidsteine an, doch sollen sich diese nach Aussage des Besitzers nur nach aussen befinden, ebensowenig soll sich Knapps Aussage bestätigen, dass sie durch pfeilerartige Vorsprünge nach innen gestützt gewesen sei. Knapp nahm auch nur ein Thor an, während jetzt schon zwei Thore mit ihren Türmen ausgegraben sind (NOst- und SOst-Seite) und weitere Untersuchungen mindestens noch ein Thor auf der SWest-Seite ergeben werden. Das Kastell ist so gelegen, dass die Ecken desselben etwa den Himmelsrichtungen entsprechen. Das Museum in Wiesbaden besitzt von hier zwei Bildsteine: ein Mann unter einem Eber liegend und ein Tympanon mit einer Victoria, v. Cohausen 39. Es wird an derselben Stelle erwähnt, dass nach den bei dem Kastelle gefundenen Zinnendecksteinen die Zinnenmauer 34—35 cm stark war und die Wimberge zwischen den Zinnenfenstern 85 cm Breite hatten. Eben daher rührt ein glatter Bronzering, der in das Grossh. Museum gelangte, eine Silbermünze von Sept. Severus und eine Bronzemünze mit undeutlichem Gepräge. Im westl. Teile des Kastelles macht sich an einer dunkelgrünen Stelle der von Knapp erwähnte Brunnen bemerkbar. Bei Anlage der jetzigen Hohenstrasse wurde eine Ecke des Kastells abgeschnitten.

30 m von der Nordecke entfernt liegen 5—6 Fuss hohe Trümmerhaufen von Mörtel, Ziegelsteinen und Suspensura, Reste eines grösseren Bades. Dass dasselbe lange in Gebrauch gewesen ist, beweisen die grossen Aschenhügel, welche in geringer Entfernung davon den Boden bedecken.

Knapp erwähnt S. 62 zwei Gebäude, welche östlich von dem Kastelle lagen. Diese sind jetzt gänzlich ausgebrochen. Die Gegenstände, welche sich bei dieser Gelegenheit vorfanden, sind grösstenteils verschleift oder zer schlagen, denn die Ausgrabungen geschahen einzig in der Hoffnung, bedeutende Geldschätze zu heben, die gar mancher im Traume vor sich gesehen hat. In Lützelbach liegen noch mehrere grössere Steine, die hier gefunden wurden. Unter diesen erwähne ich einen grossen Sandstein von der Form eines Halbkreises, den drei eingehauene concentrisch laufende Linien wieder in 1 Halbkreis und 3 breite Ringe abteilen. Der innerste Teil, der Halbkreis also, zeigt keine weiteren Zeichen, die drei anderen aber sind durch nach dem Mittelpunkt laufende Linien wiederum in Abteilungen geschieden und zwar der zweite in 7, der dritte und vierte je in 14. (Ein ähnlicher Stein findet sich bei Knapp Taf. IV Fig. 34 abgebildet). Dieser Stein soll an der Thürschwelle des einen Gebäudes gelegen haben.

In dem Berichte der hess. Kommission wird gesagt, dass sich die Signallinie nur bis zum Lützelbacher Kastelle genau verfolgen lasse, da die

Feldkultur hindernd in den Weg trete. Herr Kreisrichter Conrady untersuchte die Strasse nordöstlich vom Lützelbacher Schlösschen und wies den Endpunkt der Linie bei dem von ihm aufgedeckten Kastelle bei Wörth nach (vergl. Westd. Zeitschr. III S. 270). Verfolgen wir die von ihm angedeutete Richtung und gehen auf der hohen oder Wörther Strasse weiter, so steigen wir in dem Walde wieder langsam der Höhe hinan, die wir auf freiem Felde, nicht weit vom Waldesrand erreichen. Die Generalstabskarte hat am Walde die Bezeichnung Bernhardshäuschen, die Flurkarte benennt die Stelle im Felde: „wüste Acker“. Sie liegt über dem südlichen Arme des Kirschgrabens und ist 45 Schritt vom Wege, 770 Schritt vom Schlösschen entfernt. Hier sollen nach Aussage der älteren Leute von Wiebelsbach einst zwei kleine Gebäude gestanden haben, deren Fundamente ausgebrochen wurden. An der Stelle fanden sich viele Mörtelbrocken aber keinerlei Scherben.

Der genannte Kirschgraben ist eine hohlwegartige Vertiefung, die vom östlichen Hange des Höhenrückens, auf dem die hohe Strasse läuft, hinab nach dem Haingrund zieht. Er besteht im oberen Teile aus zwei Armen, die beide den Namen Kirschgraben führen und sich nach einigen hundert Schritt vereinigen. An dem Vereinigungspunkte liegen hoch über den Gräben die Reste zweier verfallener Gebäude, wahrscheinlich römischen Ursprungs.

Oberhalb des nördlichen Armes des Kirschgrabens, auf der linken Seite der hohen Strasse und 985 Schritt von dem wüsten Acker entfernt, auf der Flur Hohfeld musste, dem Terrain nach zu urteilen, wieder ein Beobachtungsposten angenommen werden. Die näheren Erkundigungen ergaben, dass dies die Stelle ist, wo Herr Kreisrichter Conrady eingegraben und Turmfundamente gefunden hatte. Er sagt darüber an obiger Stelle: „Der erste Turm liegt nicht ganz 1 km nordwärts vom Kastelle auf dem Acker des Michael Blitz von Lützelbach. Die Ausgrabung ergab die unterste Schrottenlage eines quadratischen Mauerfundamentes von 5,60 m Seitenlänge.“ 40—50 Schritt südlich von dieser Stelle soll, wie man uns erzählte, ein zweites Fundament (Keller!) ausgegraben worden sein.

Ich nehme hier nicht mit Herrn Conrady den ersten Beobachtungsposten nördlich vom Schlösschen, sondern den zweiten an, da ein Turm auf dem „wüsten Acker“ nicht nur durch den Kirschgraben, sondern auch durch die Höhe des Terrains bedingt wird, das vom Hohfeld aus den Blick nach dem Schlösschen verdecken musste.

730 Schritt nordöstlich von dem Beobachtungsposten auf dem Hohfeld, dicht bei der bayerisch-hessischen und Seckmaurer-Lützelbacher Grenze, auf dem Hannsbatzenfeld unweit eines Dreiecksteines soll auf einem Acker des Landwirts Jacob Beck III. aus Seckmauern ebenfalls Mauerwerk im Boden stecken, das, der Lage nach zu urteilen, einem Turmfundamente angehören kann. Bestellte Äcker verhinderten die Untersuchung. Auch Herr Conrady nimmt hier einen Beobachtungsposten an.

Nachrichten über einen weiteren Beobachtungsposten und das Kastell zu Wörth giebt Conrady ebenfalls an der oben erwähnten Stelle.

Was die Anlage der Kastelle betrifft, so richtete sich diese nach dem Terrain und nicht nach bestimmten Entfernungen. Die letzteren betragen:

Schlossau	bis Zwinge	2771 Schritt,
Zwinge	„ Jaegerwiese	2269 „
Jaegerwiese	„ Hesselbach	2074 „
Schlossau	„ Hesselbach	7114 „
Hesselbach	„ Würzburg	8219 „
Würzburg	„ Eulbach	6515 „
Eulbach	„ Hainhaus	6984 „
Hainhaus	„ Breitenbrunn	4107 „
Breitenbrunn	„ Lützelbach	2402 „
Hainhaus	„ Lützelbach	6509 „

Obschon die gegenseitige Entfernung der grösseren Kastelle im Mittel 7000 Schritt oder 5833 m beträgt, so wurde ihre Anlage doch einzig und allein durch die Gebirgsübergänge bedingt, geradeso wie bei den Limes-Kastellen im Taunus und in der Wetterau. Die Kastelle der Mümlinglinie liegen an den Hauptübergängen aus dem Main- in das Mümling-Thal und zwar nicht unmittelbar daran, sondern, ähnlich wie am Limes, seitlich der Strasse oder des Weges.

In ihrer Grösse sind sie nicht viel von einander verschieden (die kleineren ausgeschlossen):

Schlossau	79 : 75,
Hesselbach	79.30 : 67.70,
Würzburg	81.89 : 78.90,
Eulbach	78 : 71,
Hainhaus'	73.3 : 73.5,
Lützelbach	68.4 : 55.3,

auch nicht in ihrer Anlage. Lützelbach vielleicht ausgenommen, scheinen sie mit einem Graben umgeben gewesen zu sein. Doch dürfte sich dieser durch Nachgrabungen gewiss auch bei dem ersteren nachweisen lassen. Wallgang und Berme ist noch bei den meisten erkennbar. Schwerer hält es die Thore zu bestimmen, die schon zu Knapps Zeit fast gänzlich zerstört waren. Das Kastell bei Würzburg hatte 4 Thore. Sieht man von den Kastellen Hainhaus und Lützelbacher Schlösschen ab, bei denen die Westseite an etwas steilem Hange gelegen ist, so wird man bei den übrigen grösseren Kastellen ebenfalls 4 Thore, bei den beiden ersterwähnten aber mindestens 3 Thore annehmen dürfen. Da bei dem Kastelle zu Schlossau und in der letzten Zeit auch bei dem Lützelbacher Kastelle zu den Seiten der Thore Türme aufgefunden wurden, so kann man wohl bei allen Kastellen der Linie durch Türme befestigte Thore annehmen. Die Stärke der Mauern scheint nicht sehr beträchtlich gewesen zu sein; bei dem Lützelbacher Schlösschen soll sie 1,30 m, bei Schlossau 0,9—1,20 m betragen. Die Doppelmauer des Würzberger Kastells, wie sie uns Knapp S. 43 beschreibt, bedarf meines Erachtens einer genauen Untersuchung. Ein Doppelgraben ist, soviel ich weiss, bis jetzt bei keinem Kastelle nachgewiesen worden.

Was die Beobachtungsposten betrifft, so liegen diese entweder auf Höhen, oder oberhalb der nach dem Maine sich absenkenden Thaleinschnitte. Ihre Lage beweist, dass sie zur Überwachung des ostwärts gelegenen Gebietes, also der nach dem Maine hin sich abdachenden Hänge errichtet waren.

Der Posten bestand in der Regel aus zwei neben einander liegenden Anlagen: a) aus einem fest gemauerten Turme von behauenen Steinen mit profilierten Gesimsen (?), der aller Wahrscheinlichkeit nach noch einen Aufbau aus Holz und ein mit Ziegeln gedecktes Dach hatte (bei zwei Turmhügeln fand ich Bruchstücke derselben); Spuren von einem Eingange ebener Erde sind von mir nicht gefunden worden, ein festgestampfter farbiger Lettboden, den ich antraf, weist jedoch darauf hin, dass auch der untere Teil des Turmes als Wohnraum benutzt worden sein mag; b) aus einem Begleithügel ohne Mauerwerk, umgeben von einem breiten Graben, der, nach den Abbildungen auf der Trajansäule zu schliessen, vielleicht noch mit Pfählen umgeben war und zur Aufstapelung von Holz, Stroh u. s. w. gedient haben kann. Dass diese Hügel als Phanale oder Leuchttürme benutzt wurden, indem man das auf ihnen zusammengebrachte Material entzündete, wird dadurch widerlegt, dass einige Türme der Linie so nahe bei dem Begleithügel liegen, dass bei einem Feuerzeichen dieser Art das Holzwerk oder das Dach des Turmes von den Flammen hätte ergriffen werden müssen. Dass sich in manchen dieser Hügel eine von diesen Feuerzeichen herrührende Aschenschicht vorfinden soll, ist vielleicht ein auf mangelhafter Beobachtung beruhender Irrtum. Ich fand wohl auch in mehreren dieser Hügel eine Schicht dunkler aschenartiger Erde, jedoch in gleicher Höhe mit dem Waldboden, und halte diese auch für den ursprünglichen, mit Gras und Strauchwerk bewachsenen Boden, auf den bei Aushebung des Grabens und beim Aufbau des Hügels noch eine Humusschicht (die oberste Decke) zu liegen kam. Über den Zweck dieser Hügel schliesse ich mich der Ansicht des Herrn von Cohausen (vergl. der röm. Grenzwall in Deutschland S. 101) in der Weise an, dass auch ich annehme, dass innerhalb der Umzäunung nicht nur allerlei Material aufbewahrt wurde, sondern dass darin auch der kleine Viehstand der Bewohner der Türme Schutz gegen die Anfälle wilder Tiere fand. Oft besteht der Posten aus 3 Hügeln und der dritte hat entweder, wie bei dem Posten auf dem Rothenberg, eine feste in Mörtel gesetzte Mauer, oder sein Fundament besteht, wie das im Lützelbacher Bannwald, aus einer sog. Trockenmauer. Der Begleithügel liegt bald nördlich, bald südlich des Turmhügels, meist liegt eine Anzahl auf der nördlichen Seite desselben und es folgt dann eine fast ebenso grosse Zahl auf der südlichen, es ist mir aber bis jetzt nicht geglückt ein gewisses System hierbei nachzuweisen.

B. Die hohe Strasse mit ihren Zugängen und rückwärtigen Verbindungen.

Der Weg, der von Schlossau aus der Höhe des Gebirgsrückens folgt, der sich zwischen der Mümling und dem Maine aufbaut und über Hesselbach, Würzburg und Eulbach nach dem Maine zieht, wird die „hohe Strasse“ genannt, die aber im hess. Gebiete von dem Kastelle Hainhäusel ab in den Flurkarten auch unter der Benennung Bullauer-, Main- und alte Wörther-Strasse vorkommt. Der Name „Römerstrasse“, den sie im Volksmunde führt, kommt nirgends in den Flurkarten vor und ist ihr erst in den letzten Jahrzehnten, oder, besser gesagt, seit Knapps Zeit beigelegt worden. Vielfach hat sie im

Laufe der Jahrhunderte ihre Bahn geändert, das beweisen die vielen Hohlwege, welche zu beiden Seiten der Strasse, bald dicht daran, bald in grösserer Entfernung von ihr hinziehen, sich oft mit ihr vereinigen, und bald wieder von ihr trennen, um später von neuem wieder in sie einzumünden. Bei genauer Betrachtung findet man, dass der Weg häufig aus dem Grunde verlegt wurde, weil er nicht mehr fahrbar und gefährlich war, oder dass man den beschwerlichen, über eine steile Höhe führenden, durch einen bequemerem ersetzten wollte. Da der Weg oder die Strasse fast überall in der unmittelbaren Nähe der Kastelle und der dazwischenliegenden Beobachtungsposten binzieht, so wurde sie im allgemeinen für eine römische Anlage gehalten, die man sich nicht gut ohne Pflasterung denken konnte. Alle Untersuchungen jedoch, welche ich anstellte, zeigten nirgend regelmässige Strassenanlagen, ähnlich denjenigen, die ich bei römischen Strassen in Oberhessen und im Ried gefunden habe, weder auf der heutigen Strasse noch in den verlassenen Hohlwegen. Es sind mir zwar in Wald und Feld Stellen bezeichnet worden, wo man „Pflaster“ wollte gefunden und ausgebrochen haben, allein diese Mitteilungen sind mit Vorsicht aufzunehmen, da der Bauersmann gerne jede Stelle, die der Hacke oder dem Pfluge grösseren Widerstand leistet, sei die Ursache harter Letten, Schotter, Kies, Mauer oder Pflaster, mit „Plaschter“ bezeichnet. Wirkliches Pflaster soll nur in der Nähe von Kastellen gefunden worden sein und auch damit hat es noch sein Bewenden, denn was z. B. der verstorbene Forstwart Orth aus Lützelbach der hess. Kommission und mir als „Pflaster“ bezeichnete, das war nach der Ansicht der Arbeiter, die er damals beschäftigt hatte, nur Schotter gewesen. An Stellen, wo ich die ursprüngliche Strasse mit Schotter überdeckt fand, wie z. B. in der Nähe von Lützel-Wiebelsbach und im Walde von Breitenbrunn, da überzeugte ich mich durch die Untersuchung, dass man zu irgend einer Zeit ausgefahrene Stellen der Strasse mit Schotter überdeckt hatte. Es ist mir also nicht geglückt den römischen Ursprung der Strasse nachzuweisen, es lässt sich jedoch annehmen, dass die Römer die Kastelle und Beobachtungsposten der Linie durch einen gut hergestellten Weg mit einander verbanden, wie solche Wege durch Herrn Major Dahm zwischen Gross-Krotzenburg und Rückingen, durch mich in Teilen der Wetterau, und von Anderen an anderen Orten, unmittelbar am Pfahlgraben nachgewiesen wurden.

Die Frage, ob die hohe Strasse etwa schon zur Römerzeit bestanden habe, möchte ich nach den Beobachtungen und Erfahrungen, die ich an anderen Orten machte, eher verneinen als bejahen. Der Limes wird im Taunus und der Wetterau von vielen Thal-, Hoch- und Höhestressen, selbst von Rennwegen geschnitten; die Kastelle und die meisten Türme liegen aber an den Thalübergängen. Dass diese letzteren zum grösseren Teile schon vor Römerzeit als Wege benutzt wurden, glaube ich schon früher, vgl. Westd. Zeitschr. II, S. 407 ff., nachgewiesen zu haben, während wir über den Ursprung der meisten Hoch- und Höhe-Strassen so viel wie nichts wissen. Das Lützelbacher Kastell liegt bei dem Übergang aus dem Brettenbach- oder Haingrundthal in das Lützelbacher- oder Breidenbacher-Thal; das Hainhaus (Bentzenburg) deckt den Übergang aus dem Ohrenbacher- in das Kimbach-Thal und das Eulbacher Kastell den Übergang aus dem Gönzbach- und Wat-

tenbacher-Thal in das Zeller- und Ernsbacher-Thal; das Würzberger Kastell endlich liegt südwestl. vor dem nach Osten abfallenden Steinbachthal und östlich vor dem Euterthal und bei Hesselbach ist ein alter Übergang aus dem Drei-See-Thal nach dem Euterthal. Bei all diesen Strassen oder Thalübergängen ist bis zur Stunde weder der römische Ursprung noch der römische Ausban nachgewiesen worden, ebensowenig ist dies aber auch bei den Hochstrassen der Fall, welche von dem Neckar und der Mümling aus über den Höhenrücken und nach dem Maine führen und die hohe Strasse kreuzen oder in sie einmünden. Die Flurkarten benennen entweder ganz oder doch teilweise folgende Wege als Hoch- oder Höhestassen: 1) Die „Hochstrasse“, welche von der „hohen“ oder „Wörther Strasse“ nördlich von Wiebelsbach aus über Breidenbach nach dem Breuberg und von dort aus als „Frankfurter Strasse“ nach Babenhausen und dem Maine führt. 2) Die „alte Höchster Strasse“, welche in die Nähe des Hainhauses geht und sich dort mit der aus König kommenden „alten Hainstädter Strasse“ vereinigt, hierauf nach dem Bremhofe zieht, wo sie sich teilt und einerseits nach Laudенbach, andererseits nach Mainullau führt. 3) Die von König kommende „hohe Strasse“, welche die Wörther Strasse nördlich von Eulbach schneidet und über den Sansen Hof nach Wiesenthal und Weckbach zieht, während 4) der ebenfalls aus König kommende „Höheweg“ direkt nach Eulbach führt, sich dort mit einem aus Michelstadt kommenden, auf der Höhe hinziehenden Wege vereinigt und sich nun abwärts nach Amorbach wendet. 5) Die „alte Bullauer Strasse“, welche von Eberbach kommt, dem Höhenrücken westlich der Euter hinansteigt, über den Krähberg und an Bullau vorüber bis in die Nähe von Würzberg zieht, wo sie in die „hohe Strasse“ einmündet.

Wenn Th. v. Becker, vergl. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie etc. Jahrg. 1882, S. 213, diesen aus dem Neckar- und dem Mümlingthale nach dem Maine führenden Hoch- oder Höhestassen römischen Ursprung beimisst, so ist dies eine willkürliche Annahme, der jeder Beweis, jede Stütze fehlt, denn es ist im hessischen Odenwald bis jetzt nichts gefunden worden, was den römischen Ursprung dieser Strassen verrieth. In der Nähe der alten Höchster Strasse liegt zwar etwas Mauerwerk, dem man römischen Ursprung zuschreibt, allein das konnte dem genannten Herrn im Sommer 1882 kaum bekannt sein und dann liegt der Distrikt Eschern, vergl. S. 142, fast ebensoweit von der Höchster- wie von der Hohen-Strasse entfernt. In Bullau, das in der Nähe der Hochstrasse gelegen ist, die nach ihr den Namen trägt, sind, wie wir früher gehört haben, römische Denksteine gefunden worden, es ist aber bis jetzt noch nicht der Beweis erbracht, dass der Ort römischen Ursprungs ist. Bei der Römerstrasse, welche von Dieburg aus an Babenhausen vorüberzieht, hat sich auch noch keine Spur ihrer römischen Anlage gezeigt, wohl aber haben sich an verschiedenen Orten zu beiden Seiten derselben röm. Gräber gefunden, welche zur Annahme berechtigen, dass die Strasse von den Römern benutzt wurde. Noch viel eher könnte man annehmen, dass die über den Vogelsberg ziehenden „alten Strassen“ und „hohe Strassen“ (vergl. meine Abhandlung über diese Strassen in der Darmst. Zeitung 1883 Nr. 140—143), die sich am Limes mit römischen Strassen vereinigen, römischen Ursprungs seien, da sie sehr oft mit diesen

bei gleicher Terrainbeschaffenheit, z. B. an Bergabhängen und auf feuchten Hochplateaus, ähnliche Anlagen, namentlich in der Pflasterung zeigen. Doch wird es nicht leicht jemand einfallen in ihnen römische Strassen zu sehen.

Ein endgültiges Urteil über das Alter dieser Thalübergänge und Hochstrassen wird erst gegeben werden können, nachdem eine gründliche Untersuchung ihrer baulichen Anlage stattgefunden hat. Denn wenn wir auch wissen, dass die Römer im Westen Deutschlands Strassen dem Rücken der Gebirge entlang angelegt haben, so ist dies doch kein Beweis dafür, dass die Hoch- und Höheststrassen des Odenwaldes römischen Ursprungs seien.

Das Fehlen römischer Ansiedelungen in der Nähe der Hohen Strasse und an ihren rückwärtigen Verbindungen ist durch das raue Klima der dortigen Höhen leicht erklärlich. Beispielsweise erwähne ich nur, dass am 14. April 1877, nachdem wir am Tage zuvor schwüles Wetter mit Gewittern gehabt hatten, der Schnee in reichen Massen niederfiel und dass am 17., mittags 12 Uhr in Würzburg die Fenster gefroren waren. Zeichen römischer Besiedelung trifft man erst 28 km nördlich von Schlossau, wo sich der Berg Rücken wieder bis auf 300—350 m Höhe gesenkt hat und breitere, wärmere Thäler sich an seine Hänge schmiegen, in den Überresten von Bauten dürftiger römischer Kolonen: im Walldistrikt Eschern, in Breitenbrunn, und unweit Rimhorn. Erst bei Lützel-Wiebelsbach und Neustadt treten grössere, zum Teil besser ausgestattete Wohnungen auf, die sich nördlich bis zum Maine fortsetzen. Unwirtsam und zum grössten Teile ungebaut muss zur Zeit der römischen Occupation die Gegend gewesen sein, nicht einmal zu vergleichen mit den höchsten Stellen des Taunus, wo man doch vielfach in der Nähe des Limes Spuren der Bewohner aus vorrömischer Zeit, in Ringwällen und Hügelgräbern antrifft, während dieselben zwischen der Mümling und dem Maine, von Schlossau ab bis in die Nähe von König gänzlich zu fehlen scheinen, denn die im letzten Sommer gedruckte, von mir entworfene prae-historische Karte von Hessen zeigt nur ein fragliches Hügelgrab, westlich von Hesselbach, im Distrikte Höllklinge.

Herr v. Cohausen und viele andere Forscher mit ihm nehmen an, dass die sog. Neckar-Mümling-Linie gleichzeitig mit der Linie Lorch-Miltenberg (und wohl auch Miltenberg-Gross-Krotzenburg?) bestanden und eine Anzahl von Etappen enthalten habe, in ihrer Längenrichtung aber eine gesicherte Truppen-, Boten- und Signalverbindung gewesen sei, die wir bei den schwierigen Strassenverbindungen zwischen dem Rheine und dem Pfahlgraben und inmitten einer rohen, schwer zu überwachenden Waldbevölkerung annehmen müssten (die röm. Grenz. in D. S. 40). Warum, frage ich, legte man aber die Linie dann so an, dass man von ihren Werken aus alle von dem Maine über das Gebirg führenden alten Übergänge überblickte und beherrschte, während nur ausnahmsweise und ganz zufällig ein solcher Beobachtungsposten von der Mümlinghöhe aus die westwärts gelegenen Thalmulden überragte und einen Einblick in dieselben gestattete? Auf den badischen Teil der Linie, südlich von Ober-Scheidenthal, würde die Bemerkung über die schwer zu überwachende Waldbevölkerung auch nicht passen, da sich dort rückwärts der Linie zahlreiche römische Niederlassungen befinden, vergl. Dr. E. Wagner, archaologische Übersichtskarte von Baden. Andere Forscher, namentlich

Professor Dr. E. Hübner (vergl. Bonner Jahrb. LXXX S. 51, Sonderabdruck) nehmen an, dass die Mümling-Neckar-Linie die erste sichere „innere Parallele“ des germanischen Limes gewesen sei, welche zum grössten Teil die „nasse“ Grenze des Maines deckte. Doch sagt er weiter, S. 52, „der evidente Zusammenhang der oberen Neckarlinie mit der Mümlingslinie legt es nahe, wie (im Gegensatz zu den von Cohausen geäusserten Ansichten) gemeinsam angenommen wird, den Zeitpunkt der Anlage der *arae Flaviae* für den des Ursprungs der ganzen Anlage anzusehen und die Limeslinie als den Erfolg der später weiter nach Osten vorgeschobenen Occupation“.

Die Mümlinglinie konnte für sich und in sich eine Grenze sein, wenn ihr auch der den Pfahlgraben bildende Graben mit Wall, oder eine vor den Werken hinziehende Mauer fehlte, denn diese Anlagen waren weder bei einer Zoll-, noch bei einer Defensiv-Grenze unbedingt nötig. Man wollte aber auch diese in der Nähe der Mümlinglinie gefunden haben und ich möchte nicht an diesen Werken vorübergehen, ohne ihrer mit einigen Worten zu gedenken.

Knapp giebt S. 28, 30, 35, 50 ff. eine ausführliche Beschreibung von einfachen und doppelten Wällen und Gräben, welche die Linie von der Jägerwiese bei Schlossau-Hesselbach an bis westlich von Eulbach begleiten und zeichnet sie auf der seinem Werke beigegebenen Karte Taf. I ein. Die Wälle mit den Gräben ziehen bald rechts, bald links der hohen Strasse und der daselbst gelegenen Werke; hier und da findet man sie dicht daran, an anderen Stellen in weiter Entfernung von denselben. Die Verschanzungen, wenn wir sie vorerst so nennen wollen, haben, obwohl sie nach Knapp und Anderen „Römerschanzen“ genannt werden, durchaus nichts mit der Mümlinglinie gemein und sind auch nicht römischen Ursprungs. Sie sind auch wohl schwerlich, wie die hess. Kommission herausfand, Jagdgrenzen, Wildgrenzen, oder ausgefahrene Hohlwege, denn sie bilden, wenn man genau beobachtet, ein zusammenhängendes Ganze, das nebenbei gesagt durch Wasserläufe und Steinhügel ergänzt wird, das bei Momart beginnt und nicht, wie Knapp meint, auf dem Kahle buckel bei Hesselbach endigt, sondern über die Jägerwiese (es ist dies die Stelle, wo Knapp in richtiger Voraussetzung ein Kastell suchte, das er bekanntlich nicht fand und dafür in diesen Gräben eine römische Verschanzung erblickte) nach der Euter zieht um sich auf den jenseitigen Höhenrücken, der Sensbacher, Hirschhorner und Rothenberger Höhe fortzusetzen, bis wieder ein Wasserlauf erreicht wird. Bei genauer Prüfung erkannte ich darin eine alte Mark- oder Bannforstgrenze, wie sich ähnliche Anlagen auch an den Grenzen der alten Taunus-Marken befanden (vergl. meine Abhandlung in der Westd. Zeitschrift II S. 407 ff.). Die Grenze wird markiert: in den Thälern durch Wasserläufe, an flachen Stellen des Gebirgs und im Lauf quer durch die Thäler durch Wälle und Gräben, an steilen Bergseiten durch Steinaufwürfe. Ich behalte mir vor in einer späteren Abhandlung auf diese Gräben zurückzukommen.

War die Mümlinglinie eine Grenze, so bildete sie wohl so lange die römische Reichsgrenze, bis man diese bis zum Maine vorgeschoben hatte. Wann die Linie gebaut, wann sie wieder verlassen wurde, das sind Fragen,

deren Entscheidung ich den Herren Philologen überlassen muss, da bei dem Mangel an Fundstücken in den Kastellen nur die Inschriften jener Gegend Aufschluss über das Alter der Anlage geben können. Erkennen wir nun in der Linie die Reichsgrenze oder auch nur eine Parallele der nassen Maingrenze, so fragt man wohl mit Recht warum dieselbe nicht über das Brettenbach- oder Haingrundthäl hinaus nach Norden hin weitergeführt ward bis zu den Höhen oberhalb der Mümling und über diese hinaus bis zur Gersprenz oder bis zum Endpunkt der nach Norden sich fortsetzenden hohen Strasse. Eine abwärts nach Wörth gehende Abzweigung der Beobachtungsposten und der Strasse würde nichts Aussergewöhnliches sein, denn nach v. Cohausen, der röm. Grenz w. S. 37, führt von Schlossau aus eine mit Türmen besetzte Strasse ostwärts an den Limes bei Götzingen.

Es war am Eingange dieses Berichtes erwähnt worden, dass die Hohe Strasse auf der Höhe nördlich vom Lützelbacher Schlässchen sich teilt, dass ein Arm sich abwärts nach Wörth wendet, der andere aber in nördlicher Richtung weiterläuft und aller Wahrscheinlichkeit nach in die alte Breuberger Strasse einmündend östlich von Wenig-Umstadt vorüber nach dem Maine zieht. Diese alte Strasse schien mir um so mehr der Beachtung wert, als sie, wenn die Hohe Strasse schon zur Zeit der römischen Occupation bestanden hatte, eine Fortsetzung dieser Strasse gewesen wäre. Ich beschloss daher auch diesen alten Weg einer Untersuchung zu unterziehen.

Geht man von dem erwähnten Teilungspunkte der hohen Strasse, zwischen dem ersten und zweiten Beobachtungsposten nördlich vom Schlässchen, links ab, so betritt man den alten „Heckenweg“, der in kleiner Entfernung von der bayerischen Grenze, beinahe parallel mit dieser hinläuft. Da, wo dieser Weg zum ersten Mal die Grenze berührt, fand ich rechter Hand, dicht am Wege auf bayerischem Gebiete, im Distrikte „Kreisenacker“ Spuren von Mauerwerk von ca. 17 m L. und gegen 13—14 m Br., ein Rechteck mit scheinend abgerundeten Ecken bildend, das einst mit einem Graben umgeben war. Der 78jährige Forstwart Heider aus Wiebelsbach, der mich begleitete, sagte mir, er habe hier „festes“ Mörtel-Mauerwerk, aus sehr schön behauenen Steinen bestehend, ausgebrochen und diese zum Bau seines Hauses verwendet. Eine kleine Untersuchung, die ich am Orte anstellte, ergab wohl einige nach römischer Art behauene Steine, aber keine Spur von Mörtel. Die Ecken schienen abgerundet gewesen zu sein, doch konnte dies nicht mehr genau nachgewiesen werden, da das Ganze bis unter die Rollschicht ausgebrochen war. Die Entfernung vom Lützelbacher Kastele beträgt gegen 2500 m.

1500 m westlich von dieser Stelle, im Distrikte Steinknorren, Gemarkung Heubusch, befinden sich Reste römischer Gebäude, die durch Herrn Bezirksfeldwebel Giess untersucht wurden (vergl. Quartalblatt des histor. Ver. für Hessen 1879 S. 40, 1883 Nr. 3 u. 4 S. 31). Nach Mitteilung der Forstwarte soll hier vor etwa 30 Jahren römisches Bildwerk gefunden und nach Darmstadt verbracht worden sein. — Eben soweit östlich, im Obernburger Walde, Distrikt Sauställe, hat, wie ich höre, der Herr Bürgermeister von Obernburg römische Gebäude aufdecken lassen.

Der alte Weg, Heckenweg, führt von hier ab, stets der Höhe folgend, durch die „Buschhecken“ und bildet auf eine grosse Strecke hin die Grenze

zwischen Bayern und Hessen. Dicht vor einer kleinen Anhöhe und etwa 1500 m von dem Gebäude im Kreisenacker entfernt befindet sich ein Steinbruch unmittelbar an einem Wege gelegen, der von Breidenbach kommend über die Höhe zieht. Dieser Steinbruch (es wurde auch hier schon nach Eisenerz gegraben) wurde so weit ausgedehnt, dass der Weg, auf dem wir kamen, verlegt werden musste. Rechts, am alten Wege, ist eine flache Suhle, die dadurch entstanden sein soll, dass hier Gebäude abgetragen und Fundamente ausgebrochen wurden, von denen keine Spur mehr zu sehen ist. Ausser einem Aufwurf auf der westlichen Seite kann man nichts erkennen, was auf eine Aushebung des Bodens schliessen liesse und da dieser Aufwurf eine Halde des nahen Steinbruchs ist, so liegt der Gedanke nahe, dass hier wirklich ein Gebäude ausgebrochen wurde, dessen Grössenverhältnisse etwa der Anlage im Kreisenacker entsprechen würden. Herr Divisionsarzt Dr. Weichel in Darmstadt will hier in seiner Jugend noch Mauern gesehen haben.

Verfolgt man den Weg in gleicher Richtung, so gelangt man nach etwa 1000 Schritt auf einem kleinen Gebirgssattel, an die Stelle, wo derselbe gekreuzt wird von einem alten aus Raibach nach Eisenbach und Obernburg führenden Wege, welcher von der bayerischen Bevölkerung die „hohe Strasse“ genannt wird. Nordwestlich vom Kreuzungspunkte, unweit des Hardthofes, liegt in der Waldemark Heubusch, Abteilung IV und IIIa ausgedehntes, aber beinahe ganz ausgebrochenes Mauerwerk von circa 90 Schritt Länge, S. n. N. und 80 Schritt Breite, dessen Material zu Wegbauten vernutzt worden sein soll. Da die Mauersteine nach römischer Art zugerichtet waren, so nimmt man auch hier eine römische Anlage an. Vor kurzer Zeit, so wurde mir erzählt, wurde hier ein kolossaler Kopf gefunden und nach dem Breuberg gebracht. Fundstücke, welche den römischen Ursprung der Gebäude beweisen könnten, sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Geht man wieder zurück auf die alte Strasse, und schlägt bei einem nahe gelegenen Teilungspunkte derselben den Weg rechts ein, der den Grenzsteinen entlang führt, welche mit GH und KB gezeichnet sind, aus denen der Bauernwitz „Grosser Hunger“, „Kein Brod“ herausgelesen hat, so gelangt man nach etwas mehr denn 1000 Schritt, in Abt. VI der Gemarkung Heubusch an drei Hügel, von welchen zwei linker Hand dicht am Wege liegen, während der dritte rechts vom Wege, doch etwas weiter südlich, und auf bayerischem Gebiete gelegen ist. Der nördlichste dieser Hügel wurde, da er sehr viele Steine enthielt, von Verschiedenen als römischer Wachturm angesehen, allein die mir bei der Bearbeitung der archäologischen Karte für d. Grossh. Hessen eingehändigten Forstberichte besagen, dass die 3 Hügel Gräber seien und dass man in den auf der hess. Seite gelegenen, welche geöffnet sind, Urnen und Bronzegegenstände gefunden habe. Ein vierter Hügel soll dicht dabei liegen.

Etwas östlich von diesen Hügeln, in Eisenbacher Gemarkung, Distrikt Hirschrain, soll sich ein Brunnen und vieles Mauerwerk befinden.

Der Weg überschreitet in der Nähe der 4 Hügelgräber die hess. Grenze und läuft thalab nach dem Neustädter Hofe. Der andere Arm der alten Strasse aber, der sich, wie oben bemerkt, in der Nähe des Hardthofes teilt, zieht nach dem Neustädterhof-Kopf zum Distrikt Schlothrain und von

dort ebenfalls nach dem Neustädter Hofe. Oben auf der Höhe des Schlothorains sollen früher die Überreste eines aus behauenen Basaltsteinen errichteten Gebäudes gestanden haben, das der Volksmund mit dem Namen „Römerturm“ belegte. Da man dicht dabei den Steinbruch fand, dem das Material des Baues entnommen war, so wurde dieser weiter ausgebeutet und in ihm verschwand jede Spur der baulichen Anlage. Römische Gerätschaften und römische Münzen, die man hier gefunden haben will und nach Darmstadt gekommen sein sollen, deuten auf römischen Ursprung des Bauwerkes hin.

Auch auf dem südwestlich davon gelegenen Arnheiter Berg soll sich nach einer Mitteilung des Herrn Giess römische Bildwerk vorgefunden haben.

Dem Schlothorain und den Gebäuderesten auf dem Hardthofe gegenüber liegt, durch das Thal der Mümling geschieden, die Burg Breuberg, über welche Knapp § 36 und 91 eingehend berichtet und römische Anlagen daselbst nachgewiesen hat. 1543 fand man dort nicht nur Hypokausten, sondern auch einen Viergötteraltar; die Inschrift Brambach Nr. 1399 und 5 Stempel der 22. Legion.

In der Nähe vom Breuberg, aber in der Gemarkung von Sandbach, fand vor 3 Jahren Herr Giess römische Gebäudereste, die in ihrer Ausdehnung etwa den Fundamenten eines Turmes entsprechen würden. Ein Bericht über diese Ausgrabung ist noch nicht erschienen.

Im Jahre 1846 wurden auf einer Anhöhe am südl. Ufer der Mümling, dem Breuberg und Neustadt gegenüber, ein römisches Gebäude mit Hypokausten, allerlei Eisengeräte, Bruchstücke von Terra Sigillata-Gefässen u. s. w. gefunden (Arch. V, Nr. V, mit Grundriss).

Wenn ich auch schon früher angenommen hatte, dass sich jenseits der Mümling der alten Breuburger- und Frankfurter Strasse entlang noch römische Niederlassungen, oder gar Kastelle finden möchten, so hatte ich doch nie die Zeit gefunden, dort Umschau zu halten und mir die Flurkarten der bayerischen Orte Eisenbach, Mömlingen, Wenig-Umstadt, Pflaumheim u. s. w. anzusehen. Da überraschte mich im vergangenen Frühsommer der Archivdirektor Dr Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg mit der Nachricht, dass er in einem Güterverzeichnis der Johanniter-Commende zu Mosbach zwei Namen gefunden habe, die mich vielleicht auf die Spur der von mir gesuchten römischen Anlagen bringen könnten. Es seien nämlich Liegenschaften erwähnt auf der „Hesselburg“ und „Seelburg“, beide in der Gemarkung von Wenig-Umstadt. Ich fand, dass sich der Name Hesselburg als Flurname erhalten hatte, während die Bezeichnung Seelburg verschwunden war. Die „Hesselburg“ bildet ein Plateau OSO. von Wenig-Umstadt, wird im Norden und Osten von Wald begrenzt, im Westen von einem stark ins Auge fallenden schnurgeraden Rain und liegt unmittelbar an und vor tief eingeschnittenen, jetzt zum Teil bepflanzen Hohlwegen, die thalab nach Mömlingen ziehen und Überreste der alten Breuburger Strasse sein sollen. Im südlichen Teile der Hesselburg fand ich eine grosse Menge sehr dicker Schieferstücke, weiter nördlich Steine, Mörtelbrocken, Scherben anscheinend römischer Gefässe und das Stück eines römischen Ziegels. Nach langem Suchen fand ich auch ein Stückchen terra sigillata, so dass also kein Zweifel darüber besteht, dass wir es hier mit einer Römerstätte zu thun haben, die nach oberflächlicher Untersuchung etwa 150 Schritt

(170:146) in Länge und Breite zu messen scheint. Neben dem obenerwähnten Raine stiess das Sondireisen auf Mauern von beinahe 2,25 m Breite; auf der Nordseite der Flur sank es sofort in ganz weichen Boden ein, so dass man geneigt ist dort einen ehemaligen breiten Graben anzunehmen. Die „Seelburg“ kann, den Flurbenennungen nach, die gleichzeitig mit ihr vorkommen, auf einer kleinen Anhöhe nordwestlich von der Hesselburg, jenseits des Pflaumbachs gelegen haben. Bis jetzt habe ich nicht die Zeit gefunden ihre Lage genau zu ermitteln.

Man wird bei der Hesselburg wohl zunächst an einen römischen Guts- oder Meierhof denken, beinahe von der Grösse der Altenburg bei Bellersheim und der Hasselburg bei Hummetroth; doch wäre es immerhin möglich, dass die starken Mauern einem Kastelle angehörten. Jedenfalls ist hier wie auf der nahen Seelburg (Saalburg — Sälenburg?) eine gründliche Untersuchung geboten. Ergiebt dieselbe kein Kastell, so ist auch an eine Fortsetzung der Linie von Lützelbach aus nach Norden nicht zu denken.

Aus dem in der Nähe von Wenig-Umstadt gelegenen Radheim stammt ein Viergötteraltar, der im Museum zu Darmstadt aufgestellt ist. Ebendasselbst befindet sich auch eine römische Steinmaske, die in dem Walde des nahe gelegenen Dorndiel aufgefunden wurde. Walther, *Altertümer der heidnischen Vorzeit* S. 68, erwähnt noch in Radheim einen Stein, auf dem eine männliche Figur mit kurzem Gewande, einen Beutel in der Hand haltend, ausgehauen ist. Dieser Stein befindet sich an der Vorderseite eines Hauses eingemauert und scheint ebenfalls ein Drei- oder Viergötteraltar zu sein.

Etwas weiter westlich, bei dem Grünheckerhof sind wiederholt röm. Münzen gefunden worden. (Mdl. Mitteilung.)

Zum Schlusse möchte ich noch der römischen Fundstellen zwischen der Mümlinglinie und der Rheinebene gedenken und die alten Strassen erwähnen, welche eine Verbindung von dem Rheine aus nach der Mümling hin vermittelten, oder möglicherweise vermitteln konnten.

Zwischen der Mümlinghöhe und der Rheinebene liegen drei von Nord nach Süd ziehende Längsthäler des Odenwaldes, denen ebensoviele Höhenrücken entsprechen. Es sind dies die Thäler der Mümling, der Gersprenz und der Modau.

Im Thale der Mümling sind bis jetzt folgende römische Fundstellen bekannt geworden:

1) Bei Höchst, im Thale zwischen dem Riedel- und Neuberg wurden röm. Gebäudereste und röm. Gebäude gefunden, desgl. auf dem Steinrücken. Nach Mitteilungen des Herrn Giess in Höchst.

2) Mümling-Crumbach, Knapp S. 171 erwähnt hier einen Matronenstein, von welchem er auch eine Abbildung giebt. Dieser Stein wurde mir auf meine Bitte vom Gemeinderate des Ortes für das Darmstädter Museum überlassen, konnte mir aber nicht ausgeliefert werden, da Erbach-Fürstenu Rechte daran zu haben glaubte. Er wurde darauf in dem Eingang zur Kirche aufgestellt, wo er gegen Beschädigungen geschützt ist. Man vergl. Arch. II S. 350, Bonner Jahrb. XII, 199; LXXXIII, Abhandlung von Max Ihm Scp. Abd. S. 133 u. Taf. II, 1.

3) König. a) „An dem Kirchturm, welcher zu Ende des 15. Jahr-

hundreds erbaut worden ist, ist ein Stein mit einer römischen Inschrift eingemauert.“ Walther, die Altert. der heidn. Vorzeit S. 62. Knapp, S. 100, giebt die Inschrift; Brambach Nr. 1396; b) in der Vorhalle der Friedhofskapelle: ein Relief, die Minerva darstellend, mit Speer, Schild und Eule. Quartabl. 1887, Nr. 1.

4) In dem sog. Deichelwalde, nicht weit von König, „fand vor einigen Jahren ein Steinhauer zwei Steinfiguren. Die eine derselben ist durch das Füllhorn und die Sichel als Ceres kenntlich, die andere scheint ein Mercur, den Schlangenstab in der Hand, und einen Altar neben sich habend, zu sein.“ Knapp S. 123 und 124.

5) Michelstadt: An dem sog. Diebsturm ist eine Figur des Mercur, „in der Linken den Schlangenstab, in der Rechten einen Beutel haltend und rechts neben sich einen Widder habend“, eingemauert. Knapp S. 124.

6) Stockheim, nahe an der Walkmühle, auf einer Anhöhe neben dem Wege, der von da nach Mossau zieht, wurden die Fundamente eines rechteckigen Gebäudes und eine Menge zerbrochener Ziegel, in dem Schutte eine sehr verschliffene Münze mit dem Kopfe Hadrians gefunden. Knapp S. 125.

Dieser röm. Fund wird von Knapp als zweifelhaft bezeichnet, noch mehr aber bleibt es der folgende:

7) Erbach. „Auffindungen von gewissen Steinen und Bruchstücken von Gefässen, terra sigillata, lassen auf einen römischen Ansitz, namentlich an der Stelle des jetzigen Schlosses, schliessen“. Walther S. 56. Knapp S. 180. Glaubwürdigen Mitteilungen zufolge soll sich einer der Erbachschen Beamten einst den Betrug erlaubt haben, während der Vornahme von Erdarbeiten in der Nähe des Schlosses, Scherben römischer Gefässe des Nachts in den aufgedugenen Boden zu streuen in der Absicht, seinem Herrn eine Freude zu machen, wenn der Beweis erbracht würde, dass Schloss Erbach sich auf klassischem Boden erhebe.

8) Auf der Höhe westlich der Mümling sind als röm. Fundstellen zu erwähnen: Rehbach und Forstel.

Nur bei 1) sind bis jetzt Reste röm. Gebäude oder Ansiedelungen nachgewiesen. Die Verbindungen des Thales mit der sog. Mümlinghöhe sind schon früher berührt worden.

Im Thale der Gersprenz liegen zwei grössere und einige kleinere Römerstätten. Die grösseren sind Dieburg und Gross-Bieberau. Südlich von Gross-Bieberau, am östlichen Fusse des Bensenböhlkopfes, finden sich die Reste eines landwehrtartigen Aufwurfes, der nach der Thalseite hin einen vorliegenden Graben hatte. Er zog meiner Vermutung nach bis zur Gersprenz und scheint bei Anlage der von Gross-Bieberau nach Wersau führenden Chaussee geschleift worden zu sein. Etwas thalab von der Stelle, wo dieser Erdaufwurf einst die Gersprenz berührt haben musste, also hinter demselben, sollen nach Mitteilungen des verstorbenen Steuerkommissärs Klingelhöffer in dem Flösschen Reste eines auf Eichenpfählen ruhenden Überganges gefunden worden sein. Von diesem Übergange aus soll vor Zeiten ein Weg, von dem sich noch Teile erhalten haben, nach dem Gross-Bieberau östlich vorliegenden Hange und dem daselbst gelegenen Hofe „hundert Morgen“ geführt und sich von dort aus als Hohlweg nach dem Krähegrund,

östlich von Überau, fortgesetzt haben. Von hier aus nimmt der Hohlweg, der hin und wieder einen nach Westen liegenden Aufwurf zeigt, den Namen Teufels- oder Schweinegraben an (wie ja auch öfters der Pfahlgraben genannt wird), läuft als solcher nach Habitzheim und heisst in seinem weiteren Laufe zwischen Semd und Gross-Umstadt „die Landwehr“. Seine Fortsetzung will man bis nach Schaaheim unweit Stockstadt gefunden haben. Der Schweinegraben wird im nächsten Frühjahr Gegenstand meiner Untersuchungen werden und beabsichtige ich in diesen Blättern darüber zu berichten.

Vor diesem Graben liegen folgende römische Fundstätten:

1) Die Hasselburg bei Hummetroth, auf der Höhe westlich von Höchst und Mümling Crumbach gelegen, mit Überresten ausgedehnter römischer Bauten und Hypokausten, in welchen ein Ziegel mit Inschrift gefunden wurde, vgl. Brambach Nr. 1397 und Knapp S. 171. Die vor 2 Jahren durch den historischen Verein unter Leitung des Herrn Giess vorgenommenen Ausgrabungen lassen annehmen, dass die Gebäulichkeiten einem Gutshofe angehörten. Qrtlbl. 1882, I u. II S. 27 ff und 1888 Nr. 1 S. 3, (vgl. Anthes in Westd. Korr. VI, 21).

2) Lengfeld. Hier sollen nach Winkelmann und Klein in einer Hofraithe zwei mit Inschriften versehene Altäre gestanden haben. Brambach Nr. 1401 und 1402.

3) Ober-Klingen, näher bei Gross-Bieberau, am Fusse des Otzbergs gelegen. Hier wurde in einem Steinbruche (Sandsteinbruch) neben der Kirche ein behauener Sandstein mit beschädigter Inschrift gefunden. Brambach Nr. 1398.

4) Nieder-Klingen. Nach einer mündlichen Mitteilung befindet sich zwischen dem Ort und dem Otzberg ein von Mauern durchzogenes Ackerfeld, auf welchem röm. Münzen gefunden wurden.

5) In der Gemarkung Gross-Umstadt, Fl. 66, das v. Wamboldtsche Schlösschen. Die im August 1878 von Herrn Giess vorgenommenen Ausgrabungen ergaben röm. Mauerwerk und Scherben röm. Gefässe. Qrtlbl. 1878 4. 4; 1879 S. 40.

An und hinter dem Schweinsgraben liegen folgende Fundstätten:

1) Gross-Bieberau. Im nördl. Teile des Ortes, zum Teile auch noch im freien Feld auf einem nach der Gersprenz abfallenden Bergabhange wurden „röm. Gebäudereste gefunden“, (Walther S. 59). Ausgedehnte Hypokausten zeigen sich noch heute in einer Hofraite des Ortes. Nach Mitteilungen des verstorbenen Steuer-Kommissars Klingelhöffer sollen sich aber auch reich mit Marmor ausgestattete Badeeinrichtungen vorgefunden haben, worüber er an die Darmst. Museumsdirektion berichtet haben will. Eine Untersuchung der Stelle ist mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, da sie sich unter Wohnräumen und Ökonomiegebäuden befindet.

2) In dem Ringwalle „Heunehaus“ bei Lichtenberg (vgl. Wd. Zs. 1888 S. 313) wurden zwei Goldmünzen des Kaisers Vespasian gefunden.

3) Habitzheim. „In der Nähe des Teufelsgrabens hat man im freien Felde einen römischen Steinsarg gefunden mit vier Aschenurnen und einer

Glasvase; an einer anderen Stelle Scherben von terra sigillata, den Bronzegriff eines Schwertes u. a. m.“ Der grössere Teil der gefundenen Gegenstände befindet sich im Museum zu Darmstadt. Walther S. 59.

4) Semd. Nicht weit von dem Orte wurden wiederholt röm. Gräber mit Steinsärgen und Glasgefässen, letztere im Museum zu Darmstadt, gefunden. Mündliche Mitteilung und Qrtl. 1884.

Weiter rückwärts, an der Gersprenz, liegen:

1) Nieder-Keinsbach. In der Gewann „Steinmauer“, dicht an der Hauptstrasse nach Dieburg, sollen Ziegelsteine mit Gesimsen und die Überreste einer Mauer gefunden worden sein. Knapp S. 178. Da der Finder, Revierförster Hofmann, in der Regel alles was ihm draussen auffiel, Hügelgräber, Landwehren, alte Wege, mittelalterliche Burgen, Wasserableitungsgräben u. s. w. für römisch ansah, so bedarf diese Stelle noch einer Untersuchung.

2) Dieburg. Es befinden sich hier ausgedehnte römische Anlagen, die sich in östlicher Richtung weit in das Feld hinaus erstrecken. Im Jahre 1823 wurde ein röm. Bad aufgedeckt und in der Nähe des Kirchhofs ein röm. Ziegelofen gefunden. Im Jahre 1655 fand Pater Gamans vor dem Hochaltar der alten Pfarrkirche einen Stein mit der Inschrift, Brambach Nr. 1403.

Bei dem Bau der Strasse von Dieburg nach Münster hat man Gefässe von Thon und terra sigillata gefunden. Eben solche Gefässe fanden sich auch bei dem Strassenbau zwischen Dieburg und Gross-Umstadt, sowie an der Strasse von Dieburg nach Altheim und glaubt man, dass die meisten dieser Gefässe aus Grabfunden herrühren. Auch römische Münzen kommen in und um Dieburg häufig vor. Wissenschaftliche Untersuchungen haben noch nicht stattgefunden und das von vielen hier angenommene Kastell ist nicht nachgewiesen worden. Walther 54 u. 55.

Von Dieburg aus zog eine römische Strasse nach dem Rheine, zu der ausgedehnten Römerstätte bei Gernsheim, die vor 3 Jahren von mir aufgefunden ward. Die Strasse selbst war schon früher von mir im Ried nachgewiesen und aufgedeckt worden. Über den Bau derselben vergl. man Qrtl. 1885 S. 6 ff. und über die von mir gefundene Fortsetzung derselben auf dem linken Rheinufer das Korbl. d. Westd. Zeitschr. 1886 S. 203. An dieser Strasse liegen in der Richtung Gernsheim-Dieburg folgende Römerstätten:

1) Die Steinmauer bei Pfungstadt mit ausgedehnten röm. Bauanlagen, die bei Rodung eines Wäldchens aufgedeckt wurden. Als Funde werden genannt: Ein Estrichboden, Heizkacheln, röm. Geräte und Gefässe aus Thon und terra sigillata, Münzen, Schmucksachen etc. Walther S. 67 u. 68. Der an gleicher Stelle erwähnte Heidendamm ist die oben erwähnte, durch das sog. alte Neckarbett ziehende Römerstrasse.

2) Auf dem Sandberg bei dem Hardenauer Hofe, der Steinmauer gegenüber, wurden sehr schöne Terra Sigillata-Gefässe, anscheinend in röm. Gräbern gefunden, die wohl den ehemaligen Bewohnern der röm. Ansiedlung auf der Steinmauer angehören dürften. (Mündliche Mitteilung).

3) In Pfungstadt sollen röm. Münzen gefunden worden sein; ich glaube jedoch, dass dieselben aus der nach Pfungstadt gehörigen Steinmauer stammen. (Siehe 1).

4) „Bei Eberstadt wurde eine Urne voll röm. Silbermünzen (Trajan, die Antonine und Alexander Severus) (Arch. III, VI S. 15) vorzugsweise vom Kaiser Maximian gefunden“.

5) In Eberstadt selbst: Überreste einer mutmassl. röm. Strasse, als Abzweigung der Dieburg-Gernsheimer Strasse. Vergl. meinen Bericht Darmst. Zeitung 1889 Nr. 16, Bl. 2 und Qrtlbl. d. hist. Ver. 1889, Heft I.

6) Am Mathildentempel, der auf einer kleinen Anhöhe dicht vor der Ebene und in der Nähe der Modau gelegen ist, die hier aus dem Gebirge tritt, wurden im Jahre 1638 die Überreste eines römischen Gebäudes mit Heizvorrichtungen, röm. Ziegel, terra sigillata, röm. Münzen gefunden. Walther S. 56.

7) In der Nähe der Mündung des Beerbachs in die Modau hat man zu verschiedenen Zeiten viele röm. Münzen, terra sigillata u. s. w. gefunden. Arch. IV, XI, 4. Das an jenem Orte erwähnte Ref. Arch. III, IV, 13 bezieht sich jedoch auf die Steinmauer.

8) Zwischen Eberstadt und Rossdorf, bei der Fuchsenhütte, „auf der sog. Schanz sind geformte Ziegelsteine, zum Teil hohl, zum Teil flach und mit Gesimsen versehen, in grösserer Menge gefunden worden“. Walth. S. 69; Per. Bl. 1849, S. 185.

9) Bei Rossdorf, auf einer west-nordwestl. Vorhöhe des Rossbergs-Pattend genannt, hat man bei den Fundamenten eines Gebäudes eine röm. Münze und Fragmente von Gefässen gefunden. Walth. S. 69.

10) In der Nähe von Gross-Zimmern, in der Gewann „Eckmauer“ hat Herr Hauptmann Herpel in Darmstadt, nach seiner mir gemachten Mitteilung, Bauschutt und Bruchstücke von Terra-Sigillata-Gefässen gefunden.

Diese Strasse teilte sich in Dieburg in mehrere Arme. Der eine zog durch Münsterer Gemarkung nach Norden, vereinigte sich hinter Bieber mit anderen vom Maine kommenden bis jetzt noch nicht untersuchten Römerstrassen, überschritt aller Wahrscheinlichkeit nach den Main unterhalb Bürgel und mündete in die von Heddernheim nach Marköbel führende Römerstrasse ein. An der von mir angenommenen Übergangsstelle unterhalb Bürgel habe ich vor 2 oder 3 Jahren mitten im Maine auf Pfählen ruhendes Mauerwerk gefunden. Zwischen Dieburg und Münster wurden an dieser Strasse röm. Gräber angetroffen, Walther S. 55, und in Bieber, das in der Nähe dieser Strasse, unweit Bürgel gelegen ist, „sind wiederholt römische Gegenstände gefunden worden“. Walther S. 52.

Eine zweite Strasse ging an Hergershausen vorüber nach dem Lettbusch, teilte sich hier in zwei Arme, von denen der eine in der Richtung nach Stockstadt, der andere wahrscheinlich nach Niedernberg am Maine zog. Bei Hergershausen habe ich zu beiden Seiten dieser Strasse römische Gräber gefunden. Auch stammt dorthier der schöne Priapus der Darmstädter Vereins-Sammlung. Vergl. Korrb. d. Westd. Zeitschr. V Nr. 139.

Eine dritte Strasse „hohe Strasse“ zog von Dieburg aus durch den östl. davon gelegenen Forst, weshalb sie auch oft Forststrasse genannt wird, zwischen Langstadt und Kleestadt hindurch in der Richtung nach Stockstadt (oder auch Niedernberg). An dieser Strasse wurden in der Nähe von Die-

burg römische Gräber, zwischen Langstadt und Kleestadt eine röm. Strassensäule mit Inschrift gefunden und nach Darmstadt verbracht, wo sie jetzt im Museum aufgestellt ist. Steiner Inschr. I, 24; Nass. Ann. VIII, 579; Bonn. Jahrb. LXIV S. 65 ff.

Es wird auch öfters angenommen, dass die von Dieburg aus über Gross-Umstadt nach Dorndiel und Obernburg ziehende „hohe Strasse“ römischen Ursprungs sei, allein sie ist meines Wissens noch nie genauer untersucht worden und ausser der oben erwähnten römischen Steinmaske hat sich an ihr auf hess. Gebiete nichts Römisches vorgefunden.

Die röm. Niederlassungen im Thale der Modau liegen an der Strasse, welche von Dieburg aus nach Gernsheim zog und sind bereits oben erwähnt worden.

Von Michelstadt, in dem Mümlingthale, aus führt eine alte „hohe Strasse“ über Ober-Mossau und Fürth nach dem Weschnitzthale und Weinheim an der Bergstrasse. — Die „alte Erbacher Strasse“ führt von Wersau, eigentlich von Gross-Bieberau aus über die Böllsteiner Höhe und Ober-Mossau nach Erbach, also aus dem Gersprenz- in das Mümlingthal. — Nach Mittheilungen des Herrn Oberförster Joseph in Lörzenbach teilt sich in Ober-Mossau diese Strasse und es zieht ein Arm in südwestl. Richtung, stets den Höhen folgend, über Hammelbach nach der Schardt, dann sich mehr südlich wendend über die Tromm, berührt Waldmichelbach und soll einerseits nach Weinheim, andererseits nach Heidelberg gezogen sein. Man nennt diese Verbindung des Neckars mit der Mümling noch „hoher Weg“ und an anderen Orten „hohe Strasse“. Aus dem genannten Hammelbach soll möglicherweise die Statue des Visucius (Weschnitz) stammen, welche im Mannheimer Museum aufbewahrt wird¹⁾. Weiter führt eine alte Strasse von Brensbach aus über den Höhenrücken bei Hummetroth nach Höchst. An ihr liegt östlich von Hummetroth die römische Ansiedelung „Hasselburg“. Diese Thäler der Gersprenz und der Mümling sind aber auch noch mit einander durch die „hohe Strasse“ verbunden, welche von Dieburg aus über Hering einerseits nach Höchst, andererseits nach Sandbach und Neustadt führt. — Von Reinheim aus zieht eine „hohe Strasse“ nach Brandau und von dort aus als Bensheimer Strasse über Reichenbach nach Bensheim; sie verbindet also das Gersprenzthal mit der Bergstrasse. In der Nähe von Reichenbach ist das bekannte Felsenmeer mit der Riesensäule, die nach v. Cohausen u. Wörner, Arch. XIV S. 187 ff. von den Römern bearbeitet wurde. Weiter unten im Thale liegt das den Grafen von Erbach-Schönberg gehörige Schloss Schönberg, wo wiederholt römische Gefässe und unter anderen auch eine schöne Patera von terra sigillata gefunden wurden, welche letztere sich in der Erbacher Sammlung befinden soll. Walther, S. 69. — Von Reinheim aus zieht noch eine andere „hohe Strasse“, welche zuerst die alte Hohl genannt wird, über Ueberau nach Wersau, steigt dem südwestlich von diesem Orte gelegenen Höhenrücken hinan, geht an der Neunkircher Höhe vorüber über Winterkasten etc. nach der Bergstrasse, bei der Starkenburg und Heppenheim die Ebene erreichend. Nach Mittheilungen des Herrn Forstinspektor

1) Man vergleiche dagegen Haug's Katalog Nr. 19.

Preuschen wird sie auch Weinstrasse genannt. Eine andere „hohe Strasse“ führt von Ober-Ramstadt aus den Höhen entlang nach Frankenhausen und über die Neutscher Höhe zum Staffelkreuz in der Nähe des Felsbergs. Nach Mitteilungen des vorher erwähnten Herrn soll die Strasse, welche auch Hutzelstrasse genannt wird, vom Staffelkreuz aus thalab über Quattelbach nach Balkhausen und Hochstätten und von hier nach Auerbach an der Bergstrasse geführt haben. Bei dem Kalksteinbruche, in der Nähe von Hochstätten sollen Spuren eines uralten Betriebs und auch römische Münzen gefunden worden sein. Walther S. 61.

Vielfach hört man die Ansicht aussprechen, dass auch die hier erwähnten Hoch- oder Hohestrassen römischen Ursprungs seien, es hat jedoch bis zur Stunde keine Untersuchung derselben stattgefunden.



Eine Ergänzung der Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmellius.

Von Custos Dr. P. Bahlmann in Münster i. W.

Nach der trefflichen Monographie des Gymnasiallehrers Dr. Reichling: „Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichnis sämtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg i. B. 1880“, kann man die Untersuchungen über diesen Hauptrepräsentanten des westfälischen Humanismus wohl im allgemeinen als abgeschlossen betrachten. Auch von den

Schriften

des Murmellius sind dem unermüdlichen Verfasser ausser den drei nach einem Artikel in der holländischen Zeitschrift „Navorscher“ (Amsterdam, jaarg. 1859, bl. 281) sub Nro. XXXVI, XLII und XLIII des bibliographischen Verzeichnisses angegebenen Gedichten nur noch folgende unbekannt gelieben:

- 1) Angeli Politiani „Manto“ cum annotationibus. (Bibl. Verz. XXI).
- 2) De magistri et discipulorum officii epigrammatum liber. Coloniae 1510. (Bibl. Verz. XXII).
- 3) Laus s. encomium Reuchlini. (Bibl. Verz. XXXIX).

Das letztgenannte Gedicht habe ich aus „Reuchlin's Sergius, Monasterii, Theod. Tzwyvel, 1516“ bereits im Korrb. VIII, 76 mitgeteilt. Hier möchte ich nur noch ergänzend bemerken, dass Murmellius dem „Joanni Aedicollio Agrippinensi, ingenuarum artium magistro“ schon in seinem Epigrammatum liber, Coloniae 1508, Bl. b iij zuruft:

Salve, care sodalis Aedicolli,
Culto pectore qui tenes põesim
Astrorumque situs geographosque
Vidisti varias peritus urbes
Et mores hominum! Quid alma prosit
Virtus, quid noceat fugax voluptas,

Calles, illius arduum cacumen
 Scandens assiduo labore et huius
 Devitans sapienter illecebras.
 Hinc dulci fruimur sodalitate.
 Consuetudo placet probata nobis
 Et mores similes fovent amorem.

Das zweite Werk: „Joannis Murnellii Ruremundensis De magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber. Eiusdem oda in divi Francisci Asisiatis preconium [In fine:] Impressum . . . Coloniae in officina litteraria ingenuorum filiorum Quentell. Anno dñi M. ccccx. x. tertio Nonas Decembres“, das Goedeke ¹⁾ unter Bezugnahme auf Reichling noch als verschollen bezeichnet, beschreibt nach einem in der Paul. Bibliothek zu Münster befindlichen Exemplare Baeumker in der Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde Band 39 Münster 1881, I S. 113 ff., wo er auch die Vorrede, die Überschriften sämtlicher 27 Epigramme und einzelne für die Pädagogik des Murnellius oder dessen Streit mit dem Münsterischen Rektor Timann Kemner bedeutungsvolle Verse abdruckt. Die Epigramme X (s. Reichling l. c. pag. 60) u. XXV, sowie das erste Distichon von Epigr. XXI hat Murnellius auch in seinen „Scoparius“ (Coloniae, Quentell, 1518, Bl. 6) übernommen.

Von dem Commentar zu Angelo Poliziano's „Manto“ war bisher kein Exemplar bekannt. Aufmerksam auf denselben machte zuerst Niesert ²⁾, der in dem Supplemente zu dem Altheer'schen Bücherkatalog (1792) S. 77 fand: „Angeli Politiani manto cum annot. J. Murnellii: et divi Laurentii passio versibus Jambicis à Prudentio, et Ambrosii Epistolae compositae. Davent. 15.. 4to.“ Später veröffentlichten C. Krafft und W. Crecelius ³⁾ einige Auszüge aus dem von Johannes Butzbach und Jakob Siberti 1508—1513 niedergeschriebenen „Auctarium Joan. Boutzbachii de Scriptoribus Ecclesiasticis“, in welchem (Fol. 58 A; Krafft u. Cr. pag. 60) unter den bereits erschienenen Schriften des Murnellius auch angeführt wird: „In silvam Policiani annotamenta que inante [statt manto] intitulatur“. Jetzt habe ich in der Bibliothek des bischöflichen Priester-Seminars zu Münster die Originalausgabe gefunden, welche noch in demselben Jahr wie der Commentar zu Politiani „Rusticus“ ⁴⁾ gedruckt ist, in dessen Vorrede Murnellius schreibt: „Superiori aestate, vir humanissime, discipulis inter alia enarravi duas sylvas Angeli Politiani: quarum alteri Rusticus, alteri Manto nomen inditum est. . . prior in lucem exit Rustici commentarius . . .“ Das in einem mit der Signatur E⁴ 58 bezeichneten Sammelband befindliche Buch beginnt:

Bl. 1^a: Angeli Politiani sylva. cui || titulus Manto: cum adnotamentis Joannis || Murnellij Ruremundensis. De libris || Vergilij Elegia Fasti ⁵⁾. Da-

1) Grundr. s. Gesch. der dtsch. Dichtung, II. Aufl., Dresden 1884 S. 424 Nr. 18.

2) Westphalia, hrag. von Ludw. Tross, II. Jahrg., Hamm 1825, Quartal I S. 87.

3) Beiträge zur Gesch. des Humanismus, Heft I, Elberfeld 1870. — Vergl. Reichling l. c. pag. XI.

4) Monasterii, Laur. Borneman, 1510 (jetzt auch im Besitz der Münster. Bibliothek). — Die Vorrede ist an Herm. Torrentinus gerichtet und vom 7. April 1510 datiert.

5) Publius Faustus Andrelini, sehr oft bloß Faustus genannt, geb. in Forlì 1461, gest. als Hofdichter und Professor der schönen Wissenschaften zu Paris 1518.

runter ein Holzschnitt (6,5 × 8,1 cm): In der Mitte Gott auf dem Throne, zur Rechten ein knieender Mann, zur Linken eine knieende Frau, über beiden ein Spruchband, das rechte mit der Inschrift: „Miserere mei deus“, das linke mit „misericordia“. Bl. 1^b: Angelus Politianus Laurentio Medici Petri Francisci F. S. d. 1590. Bl. 2^a (Sign. Aij): Prefatio angeli politiani in sylva cui titulus Manto. || Bl. 2^b, Z. 9: Angeli Politiani Sylva in bucolicon || Vergilij enarratione pronüciata Cui titulus Manto. || Bl. 9^b, Z. 2 v. u.: Ex libro elegiarum Fausti andrelini de vergilij libris elegia. Bl. 12^a med.: In quadam perobscura Mantus loca Joannis Murellij Ruremü densis adnotationes. Nun folgen die Erläuterungen zu folgenden Stellen: Quasi Adonidos hortum (in d. Widmung an Lorenzo dei Medici, Hoffm. S. 95); Ceruchis (in d. Praefatio, Hoffm. S. 140); Quis mihi det siculas latio clangore sorores. Post geticam superare chelyn (Hoffm. S. 141, Z. 5 u. 4 v. u.); Non Linus Inachides (Hoffm. S. 142, Z. 33); Qualia nec caste peplis et caetera (Hoffm. S. 146, Z. 3 v. u.). Darunter Bl. 13^a (Sign. Cij) Z. 9 v. u.:

Pamphili Saxi⁷⁾ distichon.

Foelices viuent anime: que viuere nolunt

Ille sapit vere: qui bona vera petit.

Joannis Murellij distichon.

Ut valeant animi: duro tractanda labore

Corpora sunt: luxus melle venena tegit.

Eiusdem distichon.

Ut studijs sophiae securo pectore laetus

Nocte dieq; vaces: est schola dicta puer.

Bl. 13^b: Ad insignem studiorum humanitatis professorem Henricum Joannem Bathau⁸⁾ Eiusdem epigramma. ||

Olim nobilitat bellorum fama bathaus

Quos Rhenus gelidis Mosaq; cingit aquis

Te duce nunc etiam Beroaldi docte Philippi

Illustrat patriam phoebus alumne tuam

Nec minor est bathaus Clarij quā gl'a Martis

Prouenit et gemina laurus honorq; via.

Eiusdem ad optimā maximā virginē dei matrem distichon. ||

Horrida bella: fames malesuada: r noxia pestis

Sint procul a populo maxima virgo tuo.

Ex libro septimo Petri Criniti⁹⁾ de honesta disciplina. Caput xi. (folgt der vollständige Abdruck dieses Kapitels mit d. Überschrift). Darunter Bl. 14^a med.: Manto Politiani cum adnotamētis et Fausti elegia finem habent. Mo-

6) Abgedruckt in S. F. W. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten, Reihe I, Leipzig 1837 S. 95, Praefatio u. Silva ebenda p. 140–147. Auf diesen Abdruck beziehen sich auch weiter unten die hinter den erläuterten Stellen eingeklammerten Seitenzahlen.

7) Pamphili Saxi epigrammatum libri 4, distichorum libri 3, de bello gallico, de ludibus Veronae, et elegiarum liber unus (edente Joan. Taberio) ersch. Brixiae, apud Bernardinum de Misinta, 1699.

8) Im „Scoparius“ als Commentator der Historia naturalis Plinius des Älteren verzeichnet.

9) Zuweilen auch Riccio genannt, geb. ca. 1465 gest. 1506, war Schüler und später Nachfolger des Politian in dessen Professur der Beredsamkeit zu Florenz.

nasterij aeneis typis excusa. || impensis industrij viri Laurentij || Borneman.
Anno. M. D. X. ;

14 Bl. 4^o, die Rückseite des letzten Blattes frei. Durchweg gothische Type.
Sign. Aij—Cij. Ohne Custoden u. Blattz.

Ausgaben

Murmellius'scher Schriften fügt Baeumker¹⁰⁾ den von Reichling erwähnten noch vier hinzu, die Goedeke (l. c. p. 423 ff.) ebenfalls unerwähnt gelassen:

- 1) Flores Tibulli, Propertii, ac Ovidii, ab Joannè Murmellio selecti, à complusculis mendis repurgati. Coloniae s. a. (J. Gymnicus, 1550 bis 1560?). Paul. Bibl. Münster. [zu Reichl. Verz. IV].
- 2) Joa. Murmellii R. versificatoriae artis rudimenta. De hymnis ecclesiasticis eiusdem libellus. — In epistolam divi Hieronymi ad Niciam . . . commentarioli duo Joannis Murmellii. — Ex nonnullis divi Hieronymi epistolis . . . ab Joanne Murmellio fideliter selectae orationes. Daventriae, Alb. Pafraed 1515 mense Junio. (mit der Sign. D₁—Kij, also wohl Bruchstück). Paul. Bibl. Münster. [zu Reichl. Verz. XXVIII u. V].
- 3) De officiis liberorum, parentum et praeceptorum libellus aureolus: Olim ab auctore Joanne Murmellio sub titulo Enchiridii scholasticorum editus, nunc autem communi utilitati restitutus studio M. Hermanni Vastelabi Lemgovienensis. Lemgoviae, haer. Conradi Grotheni, 1596. Bibl. des Gymnas. Carol. in Osnabrück. [zu Reichl. Verz. IX B].
- 4) Tabulae Joannis Murmellii R. in artis componendorum versuum rudimenta. Monasterii, Theod. Tzwyvel, 1563. Bibl. Gymn. Carol. Osnabrug. [zu Reichl. Verz. XXXVII].

An weiteren, bisher unbekanntem Ausgaben vermag ich beizubringen:

1) zu Reichl. Verz. I B.

OPuscula duo . . . Unū de verborū compositis. Alte₂ de verbis coibus ac Deponētalibus (sic!) Coloniae, Mart. de Werdena, 1514. 38 Bl. 4^o (Stadt-Bibl. Lüneburg).

2) zu Reichl. Verz. II A.

Bl. 1^a: Antonii Mancinelli Weli₁ terni Versilogus optimo compendio artem versificandi tradens studiosoq; scholastico in primis neces sarius. cui adiecti sunt breues et vtilis commentarij. Carmen item sapphicum in vrbem Monasteriē sem ab Joanne Murmellio citissī impetu effusum | Bl. 1^b leer. Bl. 2^a: Anthonius Mancinellus Inclyto adollescenti (sic!) Joanni Michaeli de bonis augurijs . . . Bl. 18^b: In vrbem Monasteriensem westphalie metro₂ | polim opulētia (sic!) doctisq; ac prudentibus hominib₉ | insignem Ode sapphica ab Joanne Murmellio. | (quum certamen cum Georgio Sibutio inijisset) | quamuis sex horas scholasticis officijs impenderet intra vnus lucis spacium quarto Nonas Julii ef₂ fusa. M. CCCCC. iij. Bl. 21^b, Z. 2 und 1 v. u.: Impressum Dauentrie p me Richardum pafraet Anno dñi M. CCCCC. iij. In die Appollonie¹¹⁾ | Bl. 22 leer.

23 Bl. 4^o. Gothische Typen. Sign. Aij—Dij. Ohne Cust. u. Bltz. (St-B. Lüneburg).

10) l. c. et ibid. Bd. 40 (1882), I p. 164 ff.

11) 9. Februar.

Durch das Auffinden dieses Originals werden die von Reichling pag. 50 gemachten Bemerkungen hinfällig. Die von ihm als erste angesehene Ausgabe ist thatsächlich 1507 (nicht 1503) gedruckt und dürfte wohl an der zweiten Stelle ihren Platz finden. Von den von Reichling ebenda erwähnten Druckfehlern in dem Gedicht auf Münster zeigt unsere Ausgabe nur: Lucie statt Quae (Strophe 3), numium statt nimium (Str. 31), Caesare statt Caesari (Str. 44), sowie iuuenta statt iuvente (Str. 49)¹²⁾.

3) zu Reichl. Verz. IV.

Loci communes sententiosorum versuum ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii

- a) Magdeburgi, A. Kirchner, 1586. 8°. (Bibl. des Johanneums zu Lüneburg).
- b) Lipsiae, Weidmann, 1686. 8°. Mit dem Zusatze: Frid. Taubmanni sententiae et libellus metricus op. et stud. M. H. Prosenii¹³⁾. (Joh. z. Lüneburg).

4) zu Reichl. Verz. VII.

ARS memorativa Gerogii [sic!] Sibuti. Coloniae, Quentell, 1505, VI Cal. Apr. mit des Murmellius „Saphicum“. — Dieses Reichling nur durch Panzer bekannte Werk (8 Bl. 4°) befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg.

5) zu Reichl. Verz. XVII.

Bl. 1^a: Joannis Murmellij Rure || mundēsis Panegyricon. in || preconiū illustrissimi p̄cipis Erici¹⁴⁾ Monaste || riensis ecclesie episcopi. ||

Ode sapphica eiusdē de vita diui Ludgeri. ||

Eiusdē in preconiū Petri Rauēnatis¹⁵⁾ syl || ua integritati restituta quom in priori editio || ne omissis viginti quinq̄ versibus chalcogra- || phorum incuria sit fede mutilata ||

In Beanum epigramma. || (folgen 6 Verse).

Bl. 12^a [Am Ende]: Hoc opusculū foelici exitu ab industria viro Georgio Richolff impensis Laurē || tii Bornman aeneis typis excusum est in preclara urbe Monasteriēsi Vestpha || lie metropoli nobilissima. |

12 Bl. 4°. Sign. Aij—Bijj. Gothische Typen, die zwei ersten Zeilen des Titels gross gedruckt. Auf Blatt 12b ein hausmarkenartiges Buchdruckerzeichen in schrägem weissen Wappenschilde, von reicher Arabeskenversierung umgeben (s. Z. im Antiquariat von Ludw. Rosenthal in München).

Leider fehlt dazu diesem, wie dem einzigen sonst noch Richolff's Namen tragenden Münsterischen Druck (Sedulii paschale carmen) die Jahresangabe. Da man jedoch schon früher¹⁶⁾ Richolff's Thätigkeit zu Münster in die Jahre 1507 und 1508 gelegt hat und anzunehmen ist, dass ein dem Bischof Erich bei seinem Einzuge überreichtes Gratulationsgedicht auch in demselben Jahre

12) Beide Ausgaben haben Str. 10: „cingunt“, nicht „cingent“.

13) Zuerst Wittenberg 1538 [sic!] erschienen. (Progr. des Johanneums, 1880, p. 16, Nr. 194.)

14) Erich I, Herzog von Sachsen-Lauenburg, zum Bischof gewählt am 24. Febr. 1508.

15) Vergl. über ihn Reichling, l. c. pag. 88 u. 118.

16) Nordhoff l. d. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altert. Bd. 34 Münster 1876 I S. 155 und Reichling in Pick's Monatschrift Jahrg. IV Trier 1878 S. 510. — Nähere Nachrichten über Richolff, besonders über dessen etwaige Identität mit dem seit Ende des 15. Jahrh. in Lübeck wirkenden Drucker gleichen Namens gedenke ich später an anderer Stelle zu geben.

gedruckt sei, so dürfte unsere Ausgabe bereits 1508 erschienen und somit der von Reichling angegebenen (Coloniae, Quentell, 1509), mit der sie inhaltlich vollständig übereinstimmt, voranzustellen sein.

6) zu Reichl. Verg. XXXI.

Jo. Caesarii dialectica, nunc demum exactius recognita et locupletior reddita. Adjecta est Jo. Murmellii in decem praedicamenta Aristotelis isagoge, oppidoquam utilis huius disciplinae studiosis. Coloniae, Euch. Cervicornus, 1532. 8° (St.-Bibl. Lüneburg). — Vergl. Reichling pag. 100, Anm. 2.

Dass ausserdem in dem Programm des Johanneums zu Lüneburg, 1880, sub Nr. 281 eine Ausgabe der Murmellius'schen Abhandlung von 1512 angegeben ist, beruht nach einer gütigen Mitteilung des Lüneburger Bibliothekars, Herrn Oberlehrer Görge, dem ich auch für die nochmalige Prüfung des Druckjahres der von mir nicht selbst eingesehenen dortigen Exemplare zu Dank verpflichtet bin, auf einem Irrtum: Gemeint ist der von Reichling, Verz. XXXI, 2 beschriebene Druck von 1519.

7) zu Reichl. Verz. XXXVII.

a) Bl. 1^a: In artis componen-
dorū versuum rudimēta mini-
mo labore pueris ediscendę
Joannis Murmellij Ruremunden-
sis Tabu-
le Dar-
unter das von Reichling Nr. XLVI, 1 beschriebene Wappen. Bl. 1^b: Index
duodecim tabularum huius libelli. Bl. 2^a: De literarum distributione. Ta-
bula prima Bl. 13^b, Z. 7: Joannis Murmellij ad proximum Epi-
gramma
paręneticon. Folgen 14 Verse, dann: Finis Eiusdem ode sapphica ad
grammatices stu-
diosum Dauētrię in edib9 Alberti Paef-
raed industrij
typographię magi-
stri ex tempore composita. (27 Verse). Bl. 14^a hinter
FINIS: Excusum Dauētrię in officina literatoria Alberti Paef-
raed Anno
redemptionis nostrę M. D. Xvij. Mense Julio

14 Bl. 4°. Gothische Typen. Sig. Aij—Clij. Ohne Cust. u. Blatts. (St.-B. Lüne-
burg). — In dieser ersten datierten Ausgabe sind die Verbesserungen zu
den Caroleis nicht mehr enthalten.

b) De ratione faciendorum versuum. Magdeburgi, A. Kirchner, 1581.
8°. (St.-B. Lüneburg).

8) zu Reichl. Verz. XLI.

Bl. 1^a: Grammaticę regule Joannis Murmellij quibusdā a Jo-
anne Bugenhagenio additis. cū no-
minū et verborū declinatione Joānis Bugen-
hagenij dialogus tetrastrophus¹⁷⁾ In preceptoris sui Joannis Murmellij Andree
Modestini Phalecium Hendecasyllabum pre-
cepta grammatica. Folgen 12
Verse. Bl. 1^b: Venerabilibus viris Joanni Boldewan religio-
so patri Priori
conuentus Monasterij in Belbuck ordinis Premōstra-
tensis. r Luce Crūmen-
hus Archigrāmāteo reipu. Treptōesis dñis suis . . . Joānes Bugēhagenius
in Christo Jesu S. D. unterzeichnet Bl. 2^a: Ex Treptonio Pomeranico.
Auno dñi millesimo quingentesimo decimoquinto. kalendis Februarij. Andree
Kikebusch Chri Sacerdoti doctissimo Philosopho r Colber-
gensis schole Archi-
didascalo Joannes Bugenhagenius consacerdos, Christi Salutem. Unterz.:

17) Murel. Cur mea das aliis? Bugen. nō ut mea sed tua doctis
Dedico: quo inter nos nomen habere queas.

Murel. Infima cur doctis? Bugen. ut tutēt, infima nec sunt
Quis sine maiora frustra adit ipse puer.

Treptonio Ex aedibus nostris. Christi domini Millesimo quingen-
tesimo decimoquinto. Kalendis Februarijs. || Bl. 2^b: Regule grammaticae || Bl. 7^a, Z. 14:
Finis. || Joannes Bugenhagenius. Pauca hec predictis non temere addita sunt. ||
Bl. 8^b med.: Declinationes . . . ex Donato. || Bl. 12^b: Ad adolescentem quen-
dam unicum parentum suorum prolem qui renūciato saeculo religionē in-
gressus ut in ea perseueret Andream Modestini Heliacropolensis Parenēsis. ||
(Füllt 4 Seiten). Bl. 14^b: leer.

14 Bl. 4^o. Bugenhagen's Dialog, sowie des Modestinus Hendecasyllaben und
Parænesis mit lat., sonst mit goth. Typen gedruckt. Sign. Aij—Cij. Cust. u.
Blitz. fehlen. Ohne Ort, Drucker und Jahr. (St.-Bibl. Lüneburg).

Das beschriebene Exemplar scheint noch 1515 (nicht erst 1516) er-
schienen und der von Reichling vergebens gesuchte Originaldruck zu sein,
wenn sich auch bestimmte diesbezügliche Angaben nicht vorfinden. Die Be-
sorgung durch Bugenhagen kann uns nicht besonders befremden, da wir
wissen, dass er seit 1512 mit Murmellius in Briefwechsel stand und auch die
Neuherausgabe von dessen „Epistolarum moralium liber“ durch den Lüne-
burger Verleger Johannes Heist — der in der Widmung an Kikebusch eben-
falls erwähnt wird — 1515 oder 1516 veranlasste¹⁸⁾. Der Annahme (Reichl.
l. c. pag. 106), dass Murmellius die „Regulae grammaticae“ zuerst unter dem
Titel „De latina constructione praecepta“ selbst edierte, widerspricht der
in Anm. 17 mitgeteilte Dialog.

Anscheinend giebt auch Goedeke (l. c. Nr. 23), der sonst sein Ver-
zeichnis der Schriften des Murmellius lediglich nach Reichling angefertigt,
noch zwei neue Ausgaben (Daventriae, Alb. Pafraet, s. a. und Coloniae 1535)
des „Sev. Boethii de consolatione philosophiae opus praeclarum cum praeci-
patione Joannis Murmellii. Coloniae, Quentell, 1511“. (Reichl. Verz. XXVII).
Thatsächlich jedoch sind dieselben wohl nicht spätere Drucke dieses von
Clement¹⁹⁾ aufgefundenen und beschriebenen Werkes, sondern die erste und
dritte Ausgabe der zuerst 1514 erschienenen grösseren Arbeit. (Reichl. Verz.
XXXIII; Goed. Nr. 29).

Zum Schluss seien mir noch einige Bemerkungen über des Alcimus
Avitus²⁰⁾ „Poematum libri VIa Joa. Murmellio recogniti et emendati“ ge-
stattet. Die von Reichling erwähnte Ausgabe (Verz. XVI: Coloniae, Mart.
de Werdena, 1509) ist nach der allerdings nur teilweise vorgenommenen Ver-
gleichung zu urteilen — abgesehen von dem auf Bl. 1^a befindlichen Tetra-
stichon Murmellii — nichts als ein wortgetreuer Abdruck (Goedeke l. c. Nr. 13:
„einfaches Plagiat“) der 1507²¹⁾ von Johann Adelphus Muling herausgege-
benen Gedichte des Avitus, den Murmellius lediglich in dem Bestreben hat an-
fertigen lassen, die Verbreitung dieses zur Lektüre geeigneten und empfoh-
lenen christlichen Dichters zu fördern. Die Absicht, des Adelphus Ver-
dienst zu schmälern, hat ihm dabei gänzlich fern gelegen: er hätte sonst

18) Kraft u. Crecellus, Beiträge zur Gesch. des Humanismus. Heft II, pag. 31 ff.
Elberfeld, 1875.

19) Bibliothéque curieuse, Tom. IV. Hannover 1758 p. 436.

20) Über Alcimus Ecdicius Avitus vergl. Teuffel, Gesch. der röm. Litteratur, IV.
Auf., Leipzig 1882, § 474,5. — Die Gedichte sind neu herausgegeben von Rud. Peiper in
Monumenta Germ. hist. Auctor. antiquiss. Tom. VI pars II. Berolini 1883 p. 197—294.

21) Argentorati, Joannes Grüninger. kl. 8^o. (Univ.-Bibl. Göttingen.)

Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. VIII, II.

sicherlich nicht des Ringmannus Philesius und besonders des Adelphus Vorrede in den Neudruck übernommen. Bei diesem Sachverhalt ist es auch ziemlich unwichtig, ob der Kölner Ausgabe von 1509 noch eine andere von Murmellius veranlasste vorangegangen sei. Reichling, der des Adelphus Original nicht gekannt zu haben scheint, vermutet dies nach einem in des Murmellius Epigrammatum liber abgedruckten Gedicht an Rudolf von Langen, das beginnt:

Sacris historiis sacer poeta
 Quondam deditus Alcimus canendis,
 Qui multos latuit sepultus annos,
 Nunc parvo licet et brevi libello
 Te Langi petit . . .

Seinem Inhalte nach aber konnte Murmellius dies Gedicht ebensogut wie einer von ihm selbst besorgten Ausgabe auch dem Strassburger Original beilegen, das er Langen als Geschenk oder zur Begutachtung übermittelte. Noch wahrscheinlicher wird die auch von Graesse²²⁾ und Brunet²³⁾ geteilte Annahme, dass die beiden genannten Ausgaben unmittelbar einander folgen, wenn man berücksichtigt, dass die Vorrede des Adelphus an den Erzbischof Jakob II. von Trier erst am 21. August 1507 geschrieben, das Epigrammatum liber (Reichl. Verz. XV) dagegen nach dem Kolophon bereits am 22. Mai 1508 gedruckt wurde.



Recensionen.

Quellen zur Frankfurter Geschichte. Auf Veranlassung und aus den Mitteln der Administration des Dr. Johann Friedrich Boehmer'schen Nachlasses herausgegeben von Dr. H. Grotefend. 1. Band. Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. R. Froning. 2. Band. Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552, bearbeitet von Dr. R. Jung. Frankfurt a. M. (Jügel) 1884. 88. XLIV u. 492, XXXII u. 730 SS.

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Band. Eingeleitet von Dr. H. Grotefend. Frankfurt a. M. (Völcker) 1888. — Angezeigt von Richard Fester in Karlsruhe.

Noch vor wenigen Jahrzehnten musste der mit Frankfurts Vergangenheit beschäftigte Historiker die chronikalischen Quellen der Stadt an den verschiedensten Orten aufsuchen. Den Latomus fand er in Florians Chronik

22) Lehrb. einer allg. Litterär-gesch. Bd II Abt. I H. I Dresden u. Leipzig 1839 S. 374. — Trésor de livres rares. Suppl. Dresde 1869 p. 55.

23) Manuel du libraire. Tom. I Paris 1860 p. 589.

von 1664, die Collectaneen des Dominikaner Herp in Senckenbergs *Selecta juris*, einige Fragmente des fünfzehnten Jahrhunderts bei Würdtwein. Boehmers Ausspruch, dass Frankfurt gleich der ganzen Wetterau im Mittelalter keinen Christen besessen habe, erwies sich schon dann als irrig, als Steitz in den Jahren 1862 und 65 die Geschlechtergeschichte Bernhard Rorbachs und das Tagebuch seines Sohnes Job ans Tageslicht zog. Dass übrigens Bohmer selbst von seiner 1836 geäußerten Ansicht später zurückgekommen war, zeigte der 1868 aus seinem Nachlasse von Huber veröffentlichte vierte Band der *Fontes*, der ausser einer verbesserten Ausgabe der *Acta des Latomus* und dem aus Würdtwein Bekannten zum ersten Male die *Annales Francofurtani 1306—64*, den fälschlich sogenannten Caspar Camentz und Fragmente von Wolfgang Königsteins Tagebuch brachte, letzteres ein Beweis, dass Bohmer auch die Chroniken des Reformationszeitalters berücksichtigen wollte. Da Huber bei dieser Ausgabe sich im wesentlichen auf einen Abdruck Boehmerscher Abschriften beschränken musste, so war der Kritik und namentlich der Erklärung noch ein weites Feld offen gelassen. Davon legt der erste Band der *Quellen* vollgültiges Zeugnis ab¹⁾, der gleich den Umarbeitungen der *Kaiserregesten* als Vollendung des von Bohmer Erstrebten angesehen werden darf. Es scheint mir daher nicht unangemessen, wieder einmal darauf hinzuweisen, wieviel stattliche Produktionen, die einer Akademie zur Ehre gereichen würden, in den fünfundzwanzig Jahren seit Boehmers Tode mit seinen hochsinnig in den Dienst der Wissenschaft gestellten Mitteln herausgekommen sind, Werke, die grossenteils der Geschichte Westdeutschlands zu Gute kommen²⁾.

Ausgangspunkt der Quellenanalyse für den ersten Band mussten notwendig die *Acta des Joh. Steinmetz*, genannt *Latomus (1524—98)* werden. Da traf es sich günstig, dass der Bearbeiter Froning, den J. Weizsäcker auf dieses Thema hingewiesen hatte, in Frankfurt unter Grotefends sachkundiger Leitung seine Studien von Neuem aufnahm. Denn nur hier, wo das Material zur Berichtigung eines so ungenauen Autors, wie es *Latomus* ist, wo sich vor Allem die Bibliothek des Bartholomaeusstiftes, dessen *Dechant Latomus 1561* wurde, befindet, konnte die äusserst verwickelte Untersuchung zu einem gedeihlichen Abschluss gelangen. Dies geschah in Fronings *Dissertation* über „die beiden Frankfurter Chroniken des Joh. Latomus und ihre Quellen“ im *Frankf. Archiv*, N. F. 8, 233 ff., die der Benutzer der ersten Bandhälfte nicht übersehen darf. Die mühsame Feststellung des Verhältnisses der Handschriften hat jetzt nur noch ein antiquarisches Interesse, nachdem

1) Wir bringen diesen ersten Band erst jetzt in Gemeinschaft mit dem zweiten zur Besprechung, um dem Recensenten den weiteren Spielraum allgemeiner Betrachtung über die gesamte Frankfurter Geschichtsschreibung zu erschliessen. D. Red.

2) Es sind ausser den Quellen die *Kaiserregesten* von Ficker, Huber, Mühlbacher (Scheffer-Boichorst und Redlich stehen noch aus); Loersch, der *Ingelheimer Oberhof 1885*; Bücher, die *Bevölkerung von Frankf. im 14. u. 15. Jahrh.* 86; Boehmers *Leben von Janssen*; *Wills Monumenta Bliedenstadensia 74* und *Regesten der Mainzer Erzbischöfe 77* und 85. *Fickers Acta imperii selecta 70*. *Winckelmanns Acta imperii inedita 86*. Der erwähnte *Bd. 4 der Fontes* und neuerdings die *Ergänzungshefte der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung*.

der Autograph der Acta durch Kauf aus dem Besitze des Pfarrers Allmenröder in Oberbiel an das Stadtarchiv gekommen ist. Auch sind die textlichen Abweichungen von Boehmer-Huber nicht sehr bedeutend. Der Wert der neuen Ausgabe besteht vielmehr in den Anmerkungen, dem bei wörtlicher Wiedergabe durch kleineren Druck kenntlich gemachten Quellennachweis, und in dem gleichlaufenden Drucke der hier zum ersten Male veröffentlichten „Antiquitates.“ In diesen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Aufzeichnungen hat Latomus die in den „Acta“ aus Rücksicht auf seine protestantischen Mitbürger eingehaltene Zeitgrenze von 1524 überschritten. Sie reichen bis 1576, decken sich für die Zeit vor 1524 keineswegs ganz mit den Acta, so haben sie namentlich eine Lücke von 1356 bis 1499, für deren Grund man gern die Vermutungen des Bearbeiters vernähme, und verbreiten sich nach 1524 ausführlich nur über die Kaiserkrönung Ferdinands I., das Ceremoniel bei Gelegenheit der Krönung Maximilians II. und das Domjubiläum von 1569. Latomus zeigt sich in ihnen als erbitterter Gegner der neuen Lehre, und was er zum Jahre 1519 bemerkt — „fuit tum ecclesia potissimum Germaniae et respublica imperii in summo flore tranquillitate et pace. amplissima etiam spes de imperatore novo . . . hoc quicquid erat foelicitatis, brevi ereptum est statim initio imperii Caroli per seditiosum haeresiarcham Marthinum Lutheri diaboli singulare mancipium,“ pag. 111 — das erinnert lebhaft an Janssens Auffassung dieser Epoche.

Der bedeutendste Fortschritt über Boehmer-Huber hinaus ist der erst durch den zweiten Band gelieferte Beweis, dass ein Chronist Caspar Camenz nicht existiert hat. Schon Huber, der sich auf Boehmers notizenlose Abschrift allein angewiesen sah, erkannte, dass unter diesem Namen zwei nicht zusammenhängende Stücke, lateinische Annalen bis 1484 und deutsche Memoiren seit 1524 vereinigt seien. Als Verfasserin der letzteren ergab sich nach einer älteren und vollständigeren Kopie Katharina von Ostheim, genannt Scheffers Kreinchen, vermählt in erster Ehe mit Joh. Comens († 1507) in zweiter mit Hert Weiss von Limburg. Sie schrieb von 1524 bis zu ihrem 1546 erfolgten Tode reichende lebendige Memoiren (2, 279—96), in denen die alte, der katholischen Lehre treu gebliebene Frau ihren Unmut über die bösen Zeiten oft drastisch genug äussert. Ihr Neffe erster Ehe Joh. Comens hat dann eine dürftige Fortsetzung bis 1562 angehängt. Die lateinischen Annalen aber, die jetzt als „Anonymus“ zum ersten Male ganz abgedruckt sind, stehen in der von Boehmer abgeschriebenen Kopie vor den Memoiren, zeigen Benutzung einer vierten Redaktion des Latomus und gehören wahrscheinlich erst dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts an. Der älteren Überarbeitung der Memoiren sind dagegen deutsche Annalen von 1306—43 vorgesetzt, die schon Joh. Heise (s. u.) seinen Aufzeichnungen vorausschickt, und die neuerdings noch (vgl. Bd. 2, 658) in einer Abschrift von 1550 entdeckt worden sind. In die Gruppe der späteren Aufzeichnungen gehören schliesslich die in der bunten, nicht chronologischen Reihenfolge des Originals mitgeteilten historischen Notizen aus den Colлектaneen Philipp Schurgs († 1601), der noch bei Latomus Lebzeiten in das Capitel des Stiftes kam. Woraus nun Latomus, der Anonymus und Schurg ihre Notizen geschöpft haben, sieht man jetzt erst deutlich. Es sind die Annalen von 1316 bis 64,

die älteste Quelle der Stadt, die bereits erwähnten deutschen Annalen, Herps wenig Originales enthaltende Colлектaneen, wozu jetzt die meist unbekanntenen Notizen über Dombrand und Judenschlacht von 1349, Empfang und Wahl des Königs, und die Auszüge aus zwei Sammelbänden des Bartholomäusstiftes kommen, unter welchen die Aufzeichnungen des Dechanten Joh. Königstein († 1462), des Kantor K. Feldener († 1481, z. T. bei Würdtwein, subsid. diplom. I und danach Fontes IV.) und des Kantor Schwarzenberg hervorragten.

Beschränkten sich nun die drei genannten späteren Compileren allein auf die eben angeführten lokalen Quellen, so verlohnte sich kaum ihre Mittheilung. Der Bearbeiter aber hat mit vielem Scharfsinne nachgewiesen, dass ihnen noch andere verlorene Quellen des vierzehnten Jahrhunderts vorlagen. Doch musste die Untersuchung sehr erschwert werden durch den Umstand, dass die Aufzeichnungen des fünfzehnten Jahrhunderts Königstein und Herp sich einer genauen Quellenanalyse fast entziehen (vgl. Einleit. XXVII). So musste die Rekonstruktion allein von den zweifelhaften späteren Quellen ausgehen, von dem, wie Froning sehr hübsch nachweist, palaeographisch ungeschulten Anonymus, von dem Notizensammler Schurg und von Latomus, der nicht zuviel sagt, wenn er seine Acta selbst „tumultuarie collecta“ nennt. Bei diesem Versuche ist nur zu tadeln, dass der Bearbeiter scharfsinnige Hypothesen seiner Dissertation in den Quellen als unumstösslich feststehende Resultate voraussetzt. Schon in seiner Dissertation (Frankf. Arch. N. F. 8, 277) wies er für die Jahre 1310—55 streng chronologische Aufzeichnungen als teilweise wörtlich benutzte Quelle des Anonymus nach. Gegen die chronologische Reihenfolge aber, die in Fronings Beweis eine Hauptrolle spielt, spräche Folgendes. I pag. 141 gedenkt der Anonymus zu 1345 gelegentlich der Gründung der Katharinenkapelle auch der Mitwirkung des Mainzer Suffragans mit den Worten „Alberto de Bichelingen, episcopo praedicto“, ohne dass dieser vorher genannt sei. Also hat nach Fronings treffender Bemerkung die Vorlage des Anonymus den Weihbischof vorher schon einmal erwähnt. Und in der That bringt Schurg (pag. 152) wenig früher vor der nämlichen Notiz eine andere Notiz über Albert, nur zu 1355. Entsprang diese aber der vom Anonymus benutzten Quelle, und will man nicht annehmen — was auch der Bearbeiter Einleit. XXIII bezweifelt — dass Schurg in seinem Sammeleifer die chronologische Ordnung seiner Quelle umgeworfen habe, so dürfte die chronologische Folge der Annalen von 1310—55 kaum zu halten sein. In den Quellen geht der Bearbeiter aber noch einen Schritt weiter. In einem 1363 angefangenen städtischen Kopialbuche fand er unmittelbar hintereinander zwei verschiedene Notizen über den Tod Ludwigs des Baiern, die eine überschrieben „ex registro domini Baldmari de Pettirweil“, die andere „ex reg. dom. Gerlaci Wiessen“. Die erste findet sich nun wieder bei Schurg (151) und fast wörtlich bei dem Anonymus, die andere nur bei Schurg, von der ersten getrennt durch eine Notiz zu 1338 August 8. Der Verfasser der Schurg und dem Anonymus gemeinschaftlichen Notiz über Kaiser Ludwigs Tod wäre demnach der Kanonikus des Bartholomäusstiftes Baldemar von Peterweil, der Verfasser einer von Euler 1859 (Mitteilungen des Vereins für Gesch. etc. in Fft. Heft 1) veröffentlichten, durch ihre Sorgfalt ausgezeichneten örtlichen Beschreibung Frankfurts sowie der hier zum

ersten Male mitgeteilten kurzen Notiz zur Geschichte der Domfabrik (1, 6), und der mutmassliche Verfasser eines von Johann Königstein benutzten Buches („liber“) über Wahl und Empfang des Königs (1, 9), über dessen Leben nur die zwei bei Würdtwein, dioecesis Moguntina 2, 604—5 gedruckten Urkunden Auskunft geben, in deren einer von 1379 er mit seinen Geschwistern als Stifter einer Vikarie der h. Dreifaltigkeit erscheint, in deren zweiter von 1384 er als verstorben erwähnt wird³⁾. Obige sicher Baldemarische Notiz gehört nun nach Froning zu einer der bei Latomus, Schurg und dem Anonymus vorkommenden Notizen zu den Jahren 1338, 42, 44, 47, 49, die, soweit sie Frankfurt betreffen, nachweislich keinen Fehler enthalten, und der Bearbeiter weist diese Notizen daher alle dem Baldemar zu, der somit der älteste Annalist der Stadt wäre. Auf diese Vermutung wurde Froning geführt durch die Ähnlichkeit der Ausdrücke, die er in der Schilderung ganz verschiedener Ereignisse bemerken will, so z. B. dass mehrmals gesagt wird, Kaiser Ludwig habe „sedibus imperialibus“ Gesetze erlassen, oder dass in der Beschreibung von Prozessionen der Ausdruck „candelae tortae“ sich wiederholt. Derartige stilistische Argumente sind aber doch wohl bei mittelalterlichen Quellenuntersuchungen erst in zweiter Linie und nur da, wo sie in grosser Zahl ins Treffen geführt werden können, zulässig. Auch finden sich die bezeichneten Notizen keineswegs bei allen drei Autoren zugleich, namentlich dem Anonymus fehlen einige, deren vollständige Ignorierung bei dem Baldemar zeitlich so nahe stehenden Verfasser der Annalen von 1310 bis 55 immerhin befremdlich scheint. Nach unserer Annahme (s. o.) hätte er freilich einmal eine Notiz zu 1355 bei Seite gelassen. Wer endlich sollte nach Abzug der Baldemarischen Aufzeichnungen — auch zur Judenschlacht von 1349 nimmt Froning eine besondere Quelle an — der Verfasser der übrigen Notizen sein, die in die beim Anonymus erhaltenen Annalen Aufnahme gefunden haben? Der 1411 verstorbene Gerlach Weiss jedenfalls nicht; denn seine Notiz fehlt bei dem Anonymus. Schurg entnahm die Nachrichten über Kaiser Ludwigs Tod nicht dem städtischen Kopialbuch, in dem sie erhalten sind, weil er sie sonst nicht durch eine Notiz zu 1338 getrennt hätte. Jeder Versuch, das Dunkel der Überlieferung zu erhellen, verwickelt hier nach anderen Seiten in unlösbare Widersprüche, und man muss sich m. E., solange das Verhältnis Königsteins und Herps zu älteren Vorlagen unaufgeklärt bleibt, bescheiden, dass besonders bei dem Anonymus noch dem 14. Jh. angehörige zuverlässige Aufzeichnungen erhalten sind, Baldemar und Gerlach aber mit Sicherheit nur als Verfasser der Notizen über Ludwigs Tod gelten dürfen. Vielleicht existierte ein Sammelband des Bartholomaeusstiftes aus dem 14. Jh., ähnlich den (Einleit. XIV) von dem Bearbeiter beschriebenen, denen dieser die unter IV mitgeteilten Aufzeichnungen entnahm.

Bei Bearbeitung der zweiten den bürgerlichen Aufzeichnungen gewidmeten Bandhälfte hatte die Kritik einen leichteren Stand. Nur der bisher

3) Schulte hatte in den Gött. Gelehrt. Anz. 1885 S. 1087 — der einzigen ausführlichen Recension des ersten Bandes — nähere Angaben über Baldemar vermisst, weshalb ich oben das wenige Bekannte anführte. Übrigens erhebt Sch. gegen die Baldemarthypothese keinen Widerspruch.

grösstenteils unbekannte „liber gestorum“ Bernhard Rorbachs (1446—82) musste nach einer unvollständigen Abschrift des jüngeren Fichard mit Heranziehung indirekter Überlieferung bei Lersner, in Zum Jungenschen Manuskripten u. s. w. hergestellt werden. Dagegen lagen für die Geschlechtergeschichte Bernhards (hier als stirps Rorbach) und für das Tagebuch seines Sohnes Job (1419—1502) die schon von Steitz benutzten Autographen vor. Mit Recht hat der Bearbeiter in dem Tagebuch die nicht chronologische eines gewissen Reizes nicht ermangelnde Anordnung des Originals wiederhergestellt. Das besseren Überblickes wegen wird man daneben die Ausgabe von Steitz noch immer mit Nutzen gebrauchen können. Das Tagebuch ist mit seinen Angaben über geistliche Spiele, die kurze Anwesenheit des Reichskammergerichts in Frankfurt und die Festlichkeiten und Gastereien der Gesellschaft Limburg seit lange als kulturhistorisch wertvolle Quelle erkannt. Ihm reiht sich jetzt der in demselben lateinisch-deutschen Mischstile geschriebene „liber gestorum“ von Jobs früh verstorbenem Vater ebenbürtig an, der durch seine Nachrichten über Capistranos Aufenthalt in Frankfurt, den kaiserlichen Besuch von 1474 und die zahlreichen Fehden der Stadt mit ihren Nachbarn u. a. m. noch mehr Beachtung verdient wie das Tagebuch. Nur der Vollständigkeit wegen seien die Klatschgeschichten des Aichmeisters Joh. Heise (bis 1493) erwähnt, zu denen Bd. 2 aus einer inzwischen bekannt gewordenen älteren Handschrift eine Reihe von Zusätzen bringt.

Der Bearbeiter dieses Bandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Nachrichten seiner Chronisten auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Da es sich hierbei vorwiegend um Herbeiziehung von archivalischem Material handelte, war die Lösung dieser Aufgabe nur in stetem Zusammenwirken mit dem Stadtarchivar, dem Herausgeber beider Bände möglich. In der That steckt in den Anmerkungen, die stellenweise wichtiger sind wie der Text, ein gutes Stück Arbeit. Auch die Stammtafeln der wichtigsten Patrizierfamilien nach Fichards handschriftlicher Geschlechtergeschichte und die Exkurse über einige Fehden der Stadt gehören dahin. Bei den Chroniken des Reformationszeitalters verbot sich wegen des massenhaft anschwellenden Aktenmaterials gleiche Ausführlichkeit von selbst. Dem Grundsatz der Berichtigung falscher That-sachen ist aber der Bearbeiter des zweiten Bandes, der sich darin als Grotefends Nachfolger erfolgreich einführt, ebenfalls treu geblieben. Wenn Froning sowohl wie Jung manche für Fachgenossen überflüssige Hinweise gebracht haben, so entschuldigt dies wohl der Leserkreis der Quellen, den man in erster Linie unter den in Frankfurt noch immer zahlreichen Freunden der heimatlichen Vergangenheit zu suchen hat. Mit ausführlicheren Anmerkungen hat Jung nur das Tagebuch des Kanonikus Wolfgang Königstein bedacht, um uns in ihm einen zuverlässigen Führer durch die ersten Jahrzehnte der Frankfurter Reformationsgeschichte zu geben. Gerade das aber hatte die von Steitz 1876 besorgte Ausgabe des Vereins für Frankfurts Geschichte vermissen lassen. Der würdige Geistliche, dessen hervorragende Verdienste um die Geschichte seiner Vaterstadt dadurch nicht geschmälert werden, dass ihm die exakte moderne historische Schulung fehlte, hat sich auch in seinem Alter in das Autograph Königsteins, das ihn vierzig Jahre früher von einer Herausgabe desselben abschreckte, nicht ganz eingelesen. Denn sein Text wird,

wie eine Collationierung mehrerer Stellen desselben mit dem der Quellen bestätigt, nicht selten durch schwere, sinnstörende Lesefehler entstellt. Aber auch davon abgesehen verstand es sich bei Königstein wie bei dem ebenfalls durch Steitz 1875 als Neujahrsblatt des Vereins herausgegebenen Aufruchbuche des Ratschreibers Joh. Marstellers⁴⁾ ganz von selbst, dass sie in dieser abschliessenden Ausgabe nicht fehlen durften.

Königstein ist nicht der einzige Repräsentant des Liebfrauenstifts, das jetzt in historiographischer Beziehung das Bartholomäusstift ablöst. Eingeleitet wird der Band durch Notizen aus einem Buche des Stiftes von 1498 bis 1518, grösstenteils von der Hand des Kanonikus Joh. Humbracht (1481 bis 1531). Die wichtigeren aber zerstreuten Notizen des Dekans (seit 1531) Jodocus Lochmann, dessen Nachfolger im Dekanat 1554 Königstein wurde, hat Jung in den Anmerkungen zu Königstein verwertet. Das Tagebuch aber wird immer wegen seiner ruhigen sachlichen Haltung eine sehr schätzenswerte Quelle bleiben. Berichtet doch Königstein über die unerfreulichen Zänkereien in seinem Kapitel mit derselben Offenherzigkeit wie etwa über das anmassende Auftreten der Prädikanten Melander und Algesheimer. Leider hören seine Aufzeichnungen in der auf uns gekommenen Gestalt schon 1533 auf. Die übrigen nur in Schurgs Auszug erhaltenen Notizen bis 1548 füllen kaum zwei Seiten. So sind wir für den so überaus wichtigen Zeitraum bis 1544 im wesentlichen allein auf die Annalen des Dr. Joh. Fichard angewiesen, deren Ausgabe nur ein Wiederabdruck der von dem jüngeren Fichard im Archiv für ältere deutsche Litteratur und Geschichte veranstalteten Ausgabe ist. Denn durch ein eigentümliches Schicksal sind die Originale von Fichards Annalen, von seiner Lebensbeschreibung und der Italia bald nach des jüngeren Fichard Tode spurlos aus dem Besitze der Familie verschwunden. Aber niemand wird das Werk „des grössten Rechtsgelehrten und Staatsmannes, den Frankfurt im 16. Jahrhundert besessen hat“⁵⁾, ohne Enttäuschung aus der Hand legen. Viel trägt dazu schon bei die dem lebensvollen Stoffe so völlig unangemessene Sprache Sleidans, die der seines Livius kundige Stadt- syndikus durchweg redet mit einer merkwürdigen Ausnahme bei Erwähnung des „stummen weines“ von 1540. (267.) Aber vor Allem ist er bei seiner intimen Kenntnis der Verhältnisse doch sehr dürftig. Bei der Aufnahme der Stadt in den Schmalkaldischen Bund teilt er fast nur die Fakta mit (259 und 61). Den Tag zu Schmalkalden vom Juni—Juli 1543 besucht er selbst als Gesandter der Stadt zusammen mit Daniel zum Jungen. Aber er berichtet nur über ein Tertianfieber, das ihn dort befiel, und auch eine deutsche anderwärts erhaltene Aufzeichnung von seiner Hand über diesen Tag sagt nur, dass sich dort „allerlei onrichtiger ding, damit mir nie wohl gewesen, zutruhen.“ (275.)

Da hat uns nun der zweite Band neben der schon erwähnten Katharina Scheffer eine bislang unbekannte, lebensvolle, wenn auch sekundäre Quelle

4) Über den kritischen Angelpunkt des Aufruchbuchs, den ausser von Steitz auch von Stern in den Forschungen X behandelten Artikelbrief vom 32. April 1575, stellt Jung eine eingehendere Untersuchung in Aussicht.

5) Auch auf ihn verspricht Jung in einer besonderen Monographie zurückzukommen

erschlossen in der Chronik des Schuhmacherhandwerks. 1458 beginnen in dieser erst im Jahre 1801 geschlossenen Chronik die gleichzeitigen nicht immer regelmässigen Einträge meist über innere Vorgänge in der Zunft. Das hier Mitgeteilte setzt 1504 ein. Öfter nennen sich die Meister am Schlusse ihrer Einträge, und wir begegnen hier unter den Quellschriftstellern des Jahres 1525 auch der interessanten Gestalt des Hans Hamerschmidt von Siegen, des bekannten Führers im Aufruhr. (12.) Eine erfreuliche Erscheinung ist Jakob Medenbach, der 1531 mit Erlaubnis des Rates die erste deutsche Schule in Frankfurt errichtete. Sein Handwerk scheint er aber trotz des in seiner Bittschrift an den Rat ausgesprochenen Wunsches (Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, N. F., 121) nicht ganz an den Nagel gehängt zu haben; denn seine Aufzeichnungen, die Jung seiner Gruppeneinteilung zu lieb auseinander gerissen hat, reichen von 1519 bis 47. Besonders ausführlich verweilt er bei den Ereignissen der Jahre 1546 bis 47 und zeigt sich überall als ein weltfreudiger klarer Kopf. So ist er zwar herzlich froh, als 1547 „die egyptischen heuschrecken, die frommen lanzknecht genant“ endlich abziehen, aber nicht ohne heimliche Freude erzählt der alte Schulmeister, wie auf Anstiften des kaiserlichen Obersten die Jugend Frankfurts sich mit den Trossbuben der Landsknechte zusammenthat, Fähnlein aufrichtet und den Sachsenhäusern den Krieg ankündigt. Dieses sehr unschuldigen Bürgerkriegs im kleinen gedenkt auch der seit 1541 in Frankfurt thätige Prädikant Melchior Ambach (342) charakteristisch genug für die entgegengesetzten Strömungen der Zeit in demselben heftigen Busspredigertone, mit dem er auch sonst über die Jahre 1546—47 und die Belagerung von 1552 mit einer 1556 geschriebenen Widmung an den Rat berichtet hat. Nicht uninteressant ist u. a. seine Beschreibung des von den Kaiserlichen erbeuteten und über Frankfurt weggeführten Feldgeschützes des Kurfürsten Johann Friedrich. Mit nicht zu verkennender Genugthuung erzählt er von drei herrlichen grossen Stücken, der Papst genannt, auf welchen dieser als scheusslicher Drache in Gussarbeit dargestellt war, und verfehlt auch nicht, die begleitenden kräftigen Reime mitzuteilen.

Nur bis zu Bürens Einzug im Dezember 1546 führt uns der zuverlässige, etwas trockne Bericht des Ratschreibers Urban, während die aus der Degenhartschen Familie stammende Chronik weiter keinen Wert besitzt, als dass sie die ausserordentlich strenge Mannszucht der kaiserlichen Landsknechte zeigt. Zu diesen hat Jung die Schilderung der Ereignisse des Kriegs bei Lersner wieder abgedruckt, weil dieser, wie er nachweist, ein gleichzeitiges unbekanntes Tagebuch und noch einen weiteren coaevum benutzt hat.

Auch die Chroniken über die Belagerung erscheinen hier zum ersten Male, wenschon der ältere Lersner und Kirchner im zweiten Bande seiner Frankfurter Geschichte sie teilweise benutzt haben. Die wichtigste ist die vom 17. Juli bis 9. August 1552 reichende des Dr. Hieronymus zum Lamb, des häufigen Vertreters der Stadt auf Reichs- und Städtetagen. Zu Ambach, dessen wir schon gedachten, gesellt sich sein Colleague von der Dreikönigskirche Markus Sebander mit seinen für die Angriffe auf der Sachsenhäuser Seite nicht unwichtigen Notizen, übrigens ein „versoffen pffaffe,“ der einmal mit den Geistlichen des katholischen Leonhardstiftes, nachdem er sich

zuvor mit ihnen betrunken hat, zum Gottesdienst geht, sich aber in seiner mit dem Jahre 1308 anhebenden Chronik der Kirche mit seinen seelsorge-rischen Erfolgen recht zufriedener zeigt. (509.) Die namentlich von Kirchner fast ausschliesslich benutzte, nach Jungs Vermutung von Georg Neuhaus herrührende Chronik ist eine unzuverlässige Compilation, in der Lamb vielfach wörtlich ausgeschrieben ist. Die übrigen Quellen sind unbedeutend. Einiges Interesse beansprucht nur der Jüdische Bericht, der in der Urschrift und Übersetzung von Dr. Kracauer mitgeteilt hier zum ersten Male allgemein zugänglich gemacht ist. Wir erfahren da, dass durch die Gnade des Herrn die Christen verhältnismässig zehnmal mehr als die Juden schanzten mussten. (429). Aber auch die Kriegszucht der Hansteinschen Landsknechte erhält eine wertvolle Bestätigung.

Diese Quellen haben nun mit den Aktenstücken, die der jüngere Lersner herausgab, bei Kirchner, dem alle späteren gefolgt sind, eine so mangelhafte Verarbeitung gefunden, dass sich der Bearbeiter zu einer neuen Darstellung der Belagerung mit Heranziehung des gesamten Aktenmaterials in Frankfurt und einiger Marburger Akten entschloss. Diese Darstellung wurde auf Wunsch des Herausgebers und der Boehmerschen Administration in die Quellen aufgenommen, während sie meines Erachtens schon wegen ihres Umfangs (S. 518—655) in die Publikationen des Vereins, für die sie anfangs bestimmt war, gehört. Das zeigt sich auch gleichsam äusserlich. Denn die ganze Abhandlung ist wie die Einleitung cursiv gedruckt, die wenigen, oft nur aus zwei Worten bestehenden, in den Text aufgenommenen Citate aus den Akten aber in Antiqua! Sachlich kann man sich ja mit Jungs Ausführungen nur einverstanden erklären. Mit behaglicher Breite, die nur manchmal das Bestreben verrät, alle in den Akten gefundenen Details zu verwerten, erzählt Jung auch die der Belagerung vorausgehenden Verhandlungen mit dem jungen Landgrafen, mit dem kaiserlichen Oberst von Hanstein und die finanziellen Folgen der Belagerung, deren Bedeutung für den allgemeinen Verlauf der Ereignisse er nicht überschätzt, und zeigt sich auch sonst von blinder Voreingenommenheit für die schwankende, ängstliche Politik seiner Vaterstadt frei. Das treue Festhalten Frankfurts an der Sache Karls V. erklärt sich zum guten Teil aus seiner steten Sorge um das Messprivileg, von dem ja in erster Linie sein Wohlstand abhing. Zu 1547 berichten Medenbach und Ambach übereinstimmend (319, 342) wie die Brabanter, Kölner und Strassburger Kaufleute unter dem Vorgeben, in Frankfurt herrsche infolge der kaiserlichen Besatzung die Pest, ihre Buden in der Nachbarstadt Mainz eröffnen. Damals hat die Stadt ihr gutes Recht behauptet. Aber weder die Verbündeten noch König Heinrich II. konnten ihr genügende Garantien bieten für den Fall, dass ihr der Kaiser das Privileg entzog. Selbst nach dem westfälischen Frieden hat sich ja die kaiserliche Gewalt auf diesem Gebiet ihre wichtigsten Gerechtigkeiten gewahrt. Auch kriegsgeschichtlich ist die Belagerung nicht ohne Interesse. Der Bockenheimerthorturm wird während derselben von der Besatzung zerstört; denn schon bricht sich die Ansicht Bahn, dass Türme den Belagerten eher schädlich wie nützlich sind⁶⁾. Nur ungern vermisst man zur

6) Die verschiedenen Phasen der Stadtbefestigung harren noch einer zusammenfassenden, sachkundigen Darstellung. Die ältere Litteratur ist stellenweise ganz unbrauch-

Illustration der Chroniken eine Reproduktion des kurz nach dem Ereignis von Faber angefertigten Belagerungsplanes. Jung würdigt ihn vollauf als Quelle. Schon darum hätte er eher in den Band gehört wie die Abhandlung. Die den Thomasschen Annalen vorgesetzte lithographische Nachbildung im zweiten Bande des Frankf. Archivs ist doch gar zu klein und entbehrt zudem der charakteristischen figürlichen Staffage, der grosse Kruthoffersche Steinruck von 1861 aber ist ausserhalb Frankfurts zu wenig verbreitet. Das Register des ersten Bandes hat den Vorzug, dass es der Bearbeiter selbst anfertigen konnte, für den zweiten Band übernahm mit anerkannter Bereitwilligkeit Dr. Schellhass die Vollenzung desselben. Wegen der Behandlung der Orthographie sei mir eine allgemeine Bemerkung gestattet. Es ist jetzt Mode geworden, dass man für das 15. Jahrhundert strikt den Grundsätzen der Reichstagsakten folgt. Mit dem Jahre 1500 beginnt dagegen ein mehr oder minder radikales Verfahren, das am consequentesten wohl in der Strassburger politischen Correspondenz durchgeführt ist. Froning klagt sich nun selbst an, dass er zu radikal verfahren sei. Aber gerade diesem Umstande verdanken beide Bände eine grössere Gleichförmigkeit, als es sonst der Fall wäre, insofern Jung nicht nur, wo er es mit Uffenbachschen Kopieen des 18. Jahrhunderts zu thun hat, gemässigt radikale Grundsätze befolgt. So wird man bei Publikationen, die sich über das 15. und 16. Jahrhundert zugleich erstrecken, sich gegenseitig Zugeständnisse machen müssen, wenn nicht eine neue orthographische Verwirrung eintreten soll. Hoffentlich lassen die folgenden Bände, die Böhmers Codex diplomaticus durch Regesten und Urkunden ergänzen sollen, nicht zu lange auf sich warten. Ist doch Böhmers Urkundenbuch, so wie es Böhmer ohne Register und selbst ohne chronologisches Inhaltsverzeichnis veröffentlichte, ein Unikum von Unbrauchbarkeit. Wünschenswert wäre es, dass dort oder anderswo über die historiographische Thätigkeit der Maximilian zum Jungen, K. Z. Uffenbach u. s. w. Auskunft gegeben würde. Was Kirchner darüber 1807 sagte, und alles später Erschienene (man vgl. Grotefend, Verzeichnis von Abhandl. u. Notizen zur Gesch. Ffta. Fft. a. M. 1885 S. 56) ist veraltet, und für eine neue Darstellung das Wesentlichste durch die kritische Sichtung des Handschriftenschatzes der Stadtbibliothek bereits gethan. —

Mit der Veröffentlichung der Inventare des Stadtarchivs hat dessen bisheriger Vorstand, unterstützt durch die einsichtige Opferwilligkeit der Gemeindevertretung ein Beispiel gegeben, das hoffentlich zahlreiche Nachfolge findet. Was die letzten Jahre an Publikationen auf diesem Gebiete gebracht haben — die Archivberichte der Westdeutschen Zeitschrift (vgl. besonders Ergänzungsheft II), die Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchive, die Pflegerberichte der Badischen historischen Kommission und neuerdings die Archivberichte aus Tirol von v. Otenthal u. Redlich — lässt sich mit dem Frankfurter Inventare nicht gut vergleichen. Dagegen dürfte ein Vergleich mit Bruckers Inventar des Strassburger Kommunalarchivs, obwohl auch dieses seine in dem französischen Einteilungsprinzip wurzelnde Mängel hat, nicht zu Gunsten der

bar. So lässt Euler in seiner Ausgabe Baldemars S. 20 die neuen Befestigungen von 1628 nach dem Vaubanschen Systeme erbaut sein!

Frankfurter Publikation ausfallen. Es hängt dies aber mit der von Kriegk geschaffenen Neuordnung des Stadtarchivs zusammen. Kriegk gehörte noch zu jener älteren Generation von Archivaren, die sich im Auseinanderreißen alter Bestände und unaufhörlichem Umordnen nie genug thaten. So hat er auch die alte, durch Dislocierungen allerdings vielfach durchbrochene Ordnung des Senats- und Ratsarchivs — dessen Inhalt in den Inventaren im wesentlichen veröffentlicht werden soll — umgestossen und grössere, in sich rein chronologisch geordnete Abteilungen gebildet, die in der Reihenfolge Reichssachen, Rachtungen, Dienstbriefe von Reisingen, Hauptleuten und Amtleuten, und Reichssachen-Nachträge jetzt der Öffentlichkeit übergeben werden. Schon diese Abteilungen mussten sich häufig kreuzen, so wenn die erste die Verhandlungen, die zweite aber deren Abschluss enthält. Aber auch die Einteilung der Reichssachen in Urkunden und Akten, eine an sich schon recht fragwürdige Scheidung, leidet an dem schweren Fehler, dass K. alle Papierurkunden und Missive den Akten zuwies, so dass die zunächst mitgeteilten Reichssachen-Akten bis 1499 schon mit einem Missive von 1330 beginnen. Dass der Inhalt einer so grossen Abteilung ein recht bunter ist, scheint begreiflich, aber auch so wird kein Benutzer unter Reichssachen den Schweintrieb der Spredlinger Nr. 6822 oder das von einer Oppenheimer Magd als das ihre reklamierte tote Kind Nr. 898 erwähnt vermuten. Da jedoch Kriegks Repertorium im ganzen sorgfältig gearbeitet ist, und eine abermalige Umarbeitung sich von selbst verbot, so wird man hinsichtlich dieser Mängel gern ein Auge zudrücken.

Dagegen wäre eine genauere Revision des Repertoriums vor der Drucklegung erforderlich gewesen. Quidde hat in der Litteraturzeitung 1888 Nr. 52 schon hervorgehoben, dass wir nie wissen, ob wir es im einzelnen Falle mit einer einzigen Nummer oder einem ganzen Convolut zu thun haben. Auch lässt die Präcision des Ausdrucks, wie das ja bei einem zunächst nur zur Orientierung der Beamten selbst bestimmten Repertorium ganz natürlich ist, vielfach zu wünschen übrig. Aus Nr. 185 werden die Bearbeiter der Regesten der rheinischen Pfalzgrafen und der Markgrafen von Baden kaum ersehen können, ob es für ihre Zwecke in Betracht kommt. Bei Anfertigung des Registers, das zweckmässig erst am Schlusse der ganzen politischen Serie erscheinen soll, wird schon wegen der wenig sorgfältigen Behandlung der Eigennamen ein Zurückgehen auf die Akten doch von Nöten sein. Wenn die Weiss von Fauerbach bald als Furbach (Nr. 1685, 6286, 6523), bald als Fauerbach (Nr. 1446, 1807), bald als Feurbach (Nr. 345) erscheinen, so sind wenigstens Missverständnisse ausgeschlossen. Aber bei minder bekannten Eigennamen ist kein Benutzer imstande, jedesmal Inkorrektheiten des Inventars stillschweigend zu verbessern. Weil Kriegk die chronologische der Gruppeneinteilung vorgezogen hatte und demgemäss ausführlicher wie beispielsweise Brucker sein musste, so hätten die Tag- und Monatsdaten nicht fehlen dürfen. Hingegen waren überflüssige Ausführlichkeiten des Inventars, wie in Nr. 112 die Anmerkung über Siegfried zum Paradies, oder Bemerkungen wie in Nr. 1273 „Forderungen Frankfurts an den Erzbischof von Trier . . . und anderes Unleserliche“, die an die von Grotefend selbst pag. VIII gerügten älteren Signaturen erinnern, vor dem Drucke zu beseitigen,

wie denn auch eine genauere Revision schwerlich die „Aussagen des enthaupteten Heilmann Kellner“ Nr. 998 unangetastet gelassen hätte. Die während des Druckes erfolgte Übersiedlung Grotefends nach Schwerin erklärt einigermaßen diese Übelstände, die in den folgenden Bänden hoffentlich nicht mehr begegnen. Abgesehen davon aber wird man dem Herausgeber gern beistimmen, wenn er sich in Rückblick auf seine Frankfurter Thätigkeit „seine Bestrebungen um grösstmögliche Nutzbarmachung der Archivbestände“ als sein wesentlichstes Verdienst anrechnet. Mit derselben die Arbeit anderer unterstützenden Uneigennützigkeit hat er die Publikationen des Frankfurter Vereins für Geschichte aus den Bahnen des Dilettantismus herausgeführt und noch zuletzt in den beiden Bänden der Quellen ein Unternehmen eingeleitet, welches die Grundlage aller künftigen Arbeiten auf dem Gebiete der Frankfurter Lokalgeschichte sein wird.

Dr. Georg Erler. Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und seine Schriften. Leipzig. A. Dürr 1887. — Angezeigt von Dr. Ilgen in Münster i. W.

Unter den Schriftstellern der conciliaren Epoche um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts ist Dietrich von Niem in neuerer Zeit in ganz besonderem Masse Beachtung geschenkt worden, und gewiss nicht mit Unrecht. Ein Mann, welcher mitten in eine politisch bewegte Zeit gestellt war, dessen Schicksale aufs engste an die wichtigsten Faktoren derselben, die jeweiligen Statthalter Christi, in mannigfachem Wechsel geknüpft gewesen sind, und der sich dann veranlasst gesehen hat, seine Eindrücke und Empfindungen in zum Teil rasch hingeworfenen Traktaten wieder zu geben, wird für uns stets ein bemerkenswerter Zeuge für jene sein, trotzdem er nicht auf der Höhe geistiger Begabung gestanden hat, dass er vermocht hätte, mit klarem Blick die Hauptmomente jener Bewegung scharf zu erfassen und gestützt auf eine genaue Kenntniss der besonderen treibenden Kräfte derselben uns deren Fortschreiten in einem anschaulichen Bilde vor Augen zu führen. Kommt noch, wie es bei Dietrich der Fall ist, hinzu, dass wir in ihm einen eifrigen Patrioten kennen lernen, der nicht nur nach Jahrzehnte langem Aufenthalt in Italien in treuer Liebe an seiner sächsischen Heimat festhält, dessen Herz auch für sein grösseres deutsches Vaterland warm und begeistert schlägt, so begreift sich das rege Interesse, das er gerade neuerdings erweckt hat. Auch die kirchenpolitischen Streitigkeiten der letzten 15 Jahre mögen in gewissem Sinne dazu beigetragen haben, die Aufmerksamkeit auf Dietrich und seine Schriften zu lenken. Die zahlreichen sowohl an die Person wie an die Werke des Westfalen anknüpfenden Streitfragen haben dann die historische Kritik immer wieder aufs neue herausgefordert.

Zu deren Lösung haben in den letzten Jahren, abgesehen von dem neuesten Biographen Dietrichs von Niem, Sauerland, Lenz, Lindner und Finke wertvolle Beiträge geliefert. Lindner verdanken wir eine Charakteristik des Westfalen, welche frisch und ansprechend geschrieben, dessen Persönlichkeit noch am lebendigsten erfasst und deren Bedeutung nach den verschiedensten Seiten ihrer Thätigkeit hin wohl auch am richtigsten gewürdigt hat. Nur

meine ich, dass die Freude einen Schriftsteller vor sich zu haben, welcher mehr giebt als die Erzählung einer Reihe von auf einander folgenden Begebenheiten, der den Versuch macht, Menschen in ihrem persönlichen Sein und Wesen zu zeichnen, Örtlichkeiten, die er kennen gelernt, in breiterer Darstellung zu schildern, Lindner hier und da verleitet hat, die historiographische Thätigkeit Dietrichs höher anzuschlagen, als sie es in Wahrheit verdient. Dietrich von Niem ist in erster Linie Publicist und seine geschichtlichen Kenntnisse, die ja für die Zeit recht aner kennenswerte sind, dienen ihm vorwiegend dazu, den lichten Hintergrund zu malen, von dem sich seine trüben Zeitbilder recht grell abheben können. Seine drei wichtigsten Schriften zur Zeitgeschichte, *Nemus Unionis*, *De Schismate* und die Fortsetzung der Letzteren, die sogenannte *Historia Johannis papae XXIII* verraten doch, dass sie mehr augenblicklicher Eingebung ihre Entstehung verdanken, dass sie unter den frischen Eindrücken von Ereignissen geschrieben sind, die Dietrich als Wendepunkte zum Besseren oder Schlechteren in dieser bewegten Zeit ansah und von denen aus er es angezeigt fand, einen Rückblick auf die letztvergangenen Erlebnisse zu werfen. Und haftet ihnen auch nicht eine ausgesprochen politische Tendenz an, sie waren für die sofortige Veröffentlichung bestimmt, wie die Adresse des Erzbischofs Friedrich von Köln, unter der sie gehen, beweist, sie sollten nach gewissen Richtungen hin Stimmung machen. Vor allem aber tritt darin eine so starke Dosis von teils persönlicher Animosität gegenüber den damaligen Oberhäuptern der Christenheit und des Reiches zu Tage, dass man sich schwer der Überzeugung ent schlagen kann, Dietrich habe nicht bisweilen die Gruppierung der Ereignisse gegen besseres Wissen zu Ungunsten der in Betracht kommenden Persönlichkeiten vorgenommen. Von Dietrichs Darstellungen der älteren deutschen Geschichte besitzen wir nur Fragmente einer Chronik, die uns zeigen, dass er dem Wesen seiner Geschichtschreibung nach noch recht eigentlich dem Mittelalter angehört; von dem neuen Geiste, von dem kritischen Zuge des Humanismus hat er noch nichts in sich aufgenommen. Daher wird man Dietrich von Niem vorzugsweise auch als Verfasser von zeitgeschichtlichen Abhandlungen zu würdigen haben. Das hat Erler in seiner Gesamtcharakteristik (vergl. besonders S. 421 ff.) auch mit richtigem Verständnis gethan, aber bei der sonstigen Beurteilung der Persönlichkeit sowohl wie namentlich der Schriften desselben im Einzelnen hat er diesen Gesichtspunkt nicht überall streng festgehalten. Wenn beispielsweise der künftige kritische Bearbeiter unserer sogenannten Kulturkampfszeit etwa Majunke die Ehre anthun würde, ihn als ersten Quellschriftsteller für seine Darstellung heranzuziehen, so müsste man das doch als Missgriff bezeichnen. Stimmungsbilder gewisser Kreise vermöchte man wohl aus dessen Schriften zu rekonstruieren, aber selbst diese dürften dann nicht für jeden einzelnen Zeitabschnitt das gleiche unveränderliche Gepräge tragen; vielleicht liessen sich selbst einem Manne von so klarem und festem Standpunkt, wie ihn Majunke dauernd festgehalten hat, Widersprüche in seinen Abhandlungen aus verschiedenen Zeiten nachweisen. Wäre Erler mit ähnlichen Erwägungen an die Schriften herangetreten, für welche die Autorschaft Dietrichs aus äusseren Anzeichen noch nicht ganz sicher gestellt ist, er würde gewiss weniger kritisch verfahren sein. Denn das darf

man doch annehmen, hätten Dietrich v. N. Pressorgane, wie wir sie heute besitzen, zur Verfügung gestanden, so würde er ohne Frage einen bedeutenden Teil seiner uns bekannten litterarischen Produkte als politische Leitartikel oder in ähnlicher Form in einem solchen niedergelegt haben. So aber wurden historisch politische Traktate daraus, in denen die grossen Tagesfragen in Beziehung zur geschichtlichen Vergangenheit gesetzt wurden, um auf diese Weise Mittel und Wege zur Lösung der Schwierigkeiten an die Hand zu geben.

Dadurch nun, dass Dietrich gelegentlich noch geographische Schilderungen und die verschiedenartigsten Reiseeindrücke, wie er sie bei seinen vielfachen Wanderungen in sich aufgenommen hatte, in seine Abhandlungen verwebte, entstand die eigentümliche Mischgattung von litterarischen Erzeugnissen, die uns durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes so lebhaft interessieren und die wir deshalb nur zu leicht geneigt sind, im Vergleich mit den Werken älterer Autoren auch in ihrem quellenmässigen Werte zu überschätzen. Áneas Silvius hat in ähnlicher Weise Geschichte geschrieben, nur dass in seinen Schriften, entsprechend der grösseren Bedeutung des Mannes, der memoirenhafte Zug stärker hervortritt. So wenig man aber an letzteren, den späteren Papst Pius II., zur Beurteilung der sittlichen Persönlichkeit als Massstab unsere heutige hausbackene Moral anlegen darf, ebensowenig ist es bei Dietrich von Niem gestattet. Nach dieser Richtung hin hat Lorenz (Litterar. Centralblatt 1868, Nr. 8) bereits auf die allzu rigorose Auffassung Erlers an einzelnen Stellen hingewiesen. Im allgemeinen zeichnet sich sonst die Darstellung Erlers durch ruhiges und massvolles Urtheil ganz besonders vorteilhaft aus, wie denn auch die Sorgfalt und der Fleiss, mit dem alles auf Dietrich bezügliche, an den verschiedensten Stellen zerstreute Material zusammengetragen ist, rückhaltslose Anerkennung verdienen.

Nicht allgemeine Zustimmung dürfte Eler darin finden, dass er entgegen dem bisherigen Brauch die Form Dietrich von Nieheim aufgenommen hat. Er gesteht selbst zu (S. 2, Note), dass, wenn Sauerland die Tradition nicht durchbrochen hätte, er es ruhig bei der alten Bezeichnung gelassen haben würde. Die Namensfrage steht im engsten Zusammenhang mit der Abstammung Dietrichs. Nach der auch von E. (S. 1, Note) angeführten, einem Gesuch des Paderborner Domkapitels an das Baseler Concil aus dem Jahre 1434 entnommenen Stelle ist er in der Stadt Nieheim geboren. E. freilich meint, aus den Worten . . . *oppidum Nyhem . . . de quo olim oriundus fuit . . . M. Theodericus Nyhem* gehe nicht bestimmt hervor, ob Dietrich selbst in dieser Stadt das Licht der Welt erblickte oder ob nur sein Geschlecht hier seinen Ursprung hatte. Aber knüpfte nicht eben die Controverse an den Namen des Westfalen, so würde kaum jemand auf die letztere Auslegung verfallen sein. Die Mitglieder des Paderborner Domkapitels konnten doch im Jahre 1434 noch recht wohl wissen, wo Dietrich geboren war. Damit ist freilich die Frage ob „Nyem“ zugleich Geschlechtsname oder ob es nur eine Bezeichnung nach dem Heimatsorte ist, noch keineswegs entschieden. E. bringt S. 33 (vergl. auch S. 6) ein Moment dafür vor, dass es auch der Geschlechtsname Dietrichs war. Er hätte meiner Ansicht nach mit noch grösserem Gewicht hervorheben können, was er S. 4 bloss gelegentlich erwähnt,

dass ein Hermannus de Nyem von Dietrich zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt ist. Gewiss es wäre möglich, dass Dietrich, welcher sich insofern nach seinem Heimatsort genannt hätte, einem seiner nächsten Landsleute Hermann von Nyem (Canonicus und später Dechant von Busdorf in Paderborn) der sich ebenfalls nach diesem seinem Geburtsort bezeichnete, zum Vollstrecker seines letzten Willens ausersehen hätte. Aber liegt es denn in solchen Fällen nicht viel näher, anzunehmen, dass Dietrich seinen Verwandten um die Liebe des Landes dienlich angegangen hat? Also Dietrich in dem damaligen „Nyem“ geboren, führte auch den Familiennamen „de Nyem,“ geradeso wie der (vergl. Krümecke, Westf. Ztschrift. 31², S. 66) erwähnte Hermann von Busdorf der gleichzeitig Bürgermeister der Stadt ist. Ja es wäre wohl denkbar, dass dies der Vater oder ein sonstiger näherer Verwandter unseres Dietrich gewesen wäre. Demnach entstammte Dietrich einem angesehenen städtischen Geschlechte und damit stimmt trefflich überein, dass er nie auf adlige Herkunft auspielt (E. S. 5). Erwähnt sei noch, dass auch jener genannte Mann von Niem auf seinem Siegel kein Wappen führt, sondern nur eine Heiligenfigur mit den Attributen der Patrone von Busdorf (Petrus und Andreas) mit dem Schlüssel und dem Andreaskreuz.

Ausser den von Krümecke a. a. O. und E. (S. 3 ff.) aufgeführten Trägern des Namens Niem aus der Gegend von Paderborn sind mir gelegentlich in Urkunden begegnet ein Johannes von Nyhm, der 1366 Kirchherr zu Pappenheim ist, ferner der Freigraf Gervordus de Nyem, welcher zugleich auch als Gogrebe von Beken genannt wird. Letzterer hat aufrechten Maueranker im Schilde und gehört wahrscheinlich einer in der Gegend bürftigen Familie an. Dietrichs Geschlecht scheint sich auf die neuere Zeit nicht fortgepflanzt zu haben, wir wissen daher auch nicht, ob der Familienname später dem Ortsnamen entsprechend modernisiert worden ist. Dass auch adlige Familien die ältere Namensform bis in die neueste Zeit bewahrt haben, giebt es zahlreiche Beispiele. Bei solcher Sachlage ist es entschieden angemessener an der durch die Tradition geheiligten Form zu halten, wobei man sich die Umwandlung des „y“ in „i“ wohl ohne Bedenken gefallen lassen kann.

Dietrichs Herkunft aus der Gegend von Paderborn spricht sich noch darin aus, dass er meistens als *clericus Paderb. dioc.* bezeichnet wird. Nur einmal nennt er sich selbst *clericus Lucensis dioc.* (Nemus Unionis V. vergl. E. 292). E. (S. 3, Note) will diese Bezeichnung nicht gelten lassen. Aber gesetzt auch, sie ist in solchen Fällen wirklich ungewöhnlich, so kann sie doch Dietrich meinetwegen aus irgend einer Laune gebraucht haben. Der Ausweg, in dem *clericus* einen verderbten Ortsnamen zu sehen, so wie mir der gekünsteltere.

Über die Jugendzeit Dietrichs handelt dann E. von S. 6 an. Es lässt sich schwerlich Genaueres über den Bildungsgang des Westfalen feststellen; sicher ist nur, dass er nicht in Paris studiert hat (vergl. F. Römische Quartalschrift I 1, 55 f.). Die amtliche Beschäftigung Dietrichs an der päpstlichen Kurie beginnt bereits unter Urban V. und sie füllt die Hälfte seines Lebens aus. E. hat die Gelegenheit benutzt, uns erwünschte Aufschlüsse über die Zahl und die Thätigkeit der verschiedenen päpstlichen

Kanzleibeamten zu geben. Wir lernen auf diese Weise noch andere Westfalen und Rheinländer kennen, die in jener Zeit im Dienste der Kurie gestanden haben: Johannes Ernesti de Bocholdia, Conradus de Susato, Henricus de Ratingen, Johannes de Pempelvorde, den Protonotar Hermannus Dweg, den Abbreviator Martinus Anreppe de Lippia u. a. Zu dem von E. (S. 26 ff.) beigebrachten Verzeichnis von Bullen, in denen sich Dietrich von Niem als Scriptor resp. als Rescribendarius unterzeichnet hat, kann ich noch aus Dié-kamps Collectaneen, dem Stiftsarchiv in Lemgo entnommen, nachtragen:

ad 1. 1389 am 7. November. Datum Rome apud S. Petr. VII. Idus. Novembr. Pont. nostri (Bonifacii IX.) anno primo. T. de Nyem.

ad 1 u. 2. 1390 am 26. Mai. Datum Rome apud. S. P. VII Kal. Junii Pont. nostri (Bonif. IX.) anno primo. pro. T. de Nyem H. de Prestorio (?) Unter dem Umbug links T. de Nyem.

In seine niedersächsische Heimat scheint Dietrich auf längere Zeit nur einmal wieder zurückgekehrt zu sein, infolge seiner Erhebung zum Bischof von Verden. Die mannigfachen Zweifel, welche sich bisher immer noch an diesen Vorfall knüpften, dürften nun wohl durch E.'s genaue Untersuchungen beseitigt sein. Dann hat D. v. N. seinen Aufenthalt erst kurz vor seinem Tode wieder im Norden genommen, als er dem Konstanzer Concil den Rücken gekehrt hatte. In Maastricht ist er im Jahre 1418 gestorben.

Dietrichs wichtigster Lebensabschnitt im Dienste der Kurie ist so eng mit den kirchlichen Wirren jener Zeit verknüpft, dass es wohl gerechtfertigt erscheint, ihn auf breiterer Grundlage, wie es E. gethan hat, zu entrollen. Die Hauptquelle dafür sind nun aber des Westfalen eigne Schriften. Indem E. deren Besprechung in den zweiten Teil seines Buches verwiesen, hat er sich veranlasst gesehen, nach der Besprechung der als echt anerkannten Geschichtswerke und Traktate, in einem Schlusskapitel auf einigen 20 Seiten das Charakterbild seines Helden noch einmal in schärferen Umrissen zu zeichnen. Durch eine einheitlichere Disposition wäre vielleicht eine bessere Übersicht bei grösserer Kürze zu erreichen gewesen. Die Würdigung der bedeutenderen historischen Werke Dietrichs ist sehr eingehend und ausführlich. Schade nur, dass wir nicht tiefer in Zweck und Veranlassung derselben einzudringen vermögen.

Von den angezweifelteten Schriften hält E. Lindner und Finke (vergl. Röm. Quartalschrift I, 146 ff.) gegenüber die Invective gegen Johann XXIII. für ein Werk Dietrichs und sucht damit zugleich die von Lindner zuerst angeordnete und von Finke dann weiter gesponnene Vermutung, als habe Dietrich vom Anfang seines Konstanzer Aufenthaltes an ein Tagebuch geführt, auf das er in der Fortsetzung von *De schismate* verweise, abzulehnen. Ist Finkes Beweisführung auch keine zwingende, auf jeden Fall aber verdient seine Hypothese wiederholte Prüfung. Noch weniger glücklich ist E. in seiner Polemik gegen letzteren bezüglich der: *Monita de necessitate reformationis ecclesiae* gewesen. Bekanntlich hat Lenz „Drei Traktate aus dem Schriften-cyklus des Konstanzer Concils“ Marburg 1876, diese Schrift Dietrich aus inneren Gründen zugeschrieben. Dafür hat sich in dem Cod. Palat. 595 der Vaticanischen Bibliothek, einer Handschrift aus dem Anfang des 15. Jh.,

welche den Traktat mit der Angabe seines Verfassers enthält, die wünschenswerteste Bestätigung gefunden. E. führt nun selbst noch S. 463—468 eine ganze Reihe von Momenten auf, die für Dietrichs Autorschaft sprechen und doch kommt er S. 471, weil einige Ansichten über die kirchliche Reform nicht mit den sonst von D. geäußerten in Übereinstimmung zu bringen seien, zu dem Resultat, dass ein anderer der Verfasser von *De necessitate* sein müsse. Einer solchen Schlussfolgerung liegt denn aber doch geradezu ein methodischer Fehler zu Grunde. Auf S. 373 sagt E. von dem Sendschreiben an die Kardinäle: „Dietrich selbst hat sich unterzeichnet. Kein Zweifel, dass er die Schrift verfasst hat.“ Und wenig später (S. 375) heisst es von dem Schreiben an Johann XXIII. *de bono regimine*: „Die Autorschaft Dietrichs ist durch die Unterschrift T. de Nyem sicher gestellt.“ Und wir besitzen nicht etwa von diesen Schriften die Autographa. Warum soll denn in dem einen Falle gelten, was in dem andern als nicht beweiskräftig bei Seite geschoben wird?

Nachdem Lenz' auch bei anderen Gelegenheiten schon zu Tage getretenes glückliches divinatorisches Talent in dem obigen Falle die Probe so glänzend bestanden, ist man leicht versucht ihm auch weiter beizustimmen und mit ihm die Schriften *De modis* und *De difficultate* als Werke Dietrichs von Niemand anzuerkennen. Überdies liefert A. Fritz, der bereits früher in einer Münster'schen Dissertation die Schriften Dietrichs auf ihre Quellen untersucht hat, neuerdings den Nachweis (Westfälische Zeitschrift 46, 1 S. 157 ff), dass in den drei Traktaten die Auswahl von Notizen und älteren Quellen ganz in der nämlichen Weise getroffen ist, wie in den unzweifelhaft echten Werken Dietrichs. Ferner stellen Lenz sowohl wie Finke ausführliche Begründungen ihrer abweichenden Ansichten in Aussicht. Mögen aber auch Erlers Resultate in mancher Beziehung Berichtigungen erfahren, durch sein fleissiges biographisches Werk ist für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete die sicherste Grundlage gelegt.

Die evangelische Kirche von Metz. Entstehung, Verfolgung, Untergang und Auferstehen. Mit einem einleitenden Teile über die staatlichen und kirchlichen Zustände in Metz unmittelbar vor der Reformationszeit. Nach den Quellen dargestellt von F. Dietsch, Pfarrer daselbst. Wiesbaden, Kommissionsverlag von Rud. Bechtold u. Comp. 8°. 406 S. — Angezeigt von Dr. Wolfram in Metz.

Das hier behandelte Thema ist nach mehr als einer Richtung von interessantem Inhalt. In der mühsamen Entwicklung des protestantischen Bekenntnisses zu Metz, in der systematischen allmählichen und schliesslich so gewaltsamen Ausrottung desselben spiegelt sich die Geschichte der französischen evangelischen Kirche überhaupt wieder. Für die Kenntnis der Metzger Lokalgeschichte muss eine zuverlässige Darstellung der religiösen Entwicklung von um so höheren Werte sein, als bisher die Lothringische und speziell die Metzger Geschichte von deutschen Gelehrten fast vollständig bei Seite gelassen war. Und zur Behandlung gerade dieses Stoffes lag geradezu ein Bedürfnis in weiten nicht nur gelehrten Kreisen vor, da die an

Zahl so bedeutende evangelische Gemeinde der Stadt sich über ihre Geschichte in keinem deutsch geschriebenen Werke orientieren konnte.

Quellen standen dem Verfasser reichlich zu Gebote. Die Metzger Stadtbibliothek bewahrt ein kostbares Manuskript von Paul Ferry, einem Metzger protestantischen Geistlichen des 17. Jhs.: *observations séculaires*. Er erzählt die Geschichte seiner Kirche und seine Darstellung hat dadurch einen hervorragenden Wert, dass er derselben eine ausserordentliche Menge offizieller Aktenstücke eingereiht hat. Ebenda' liegt eine dem Anfang des 18. Jhs. angehörige *chronique protestante anonyme*, weiter eine Chronik von Jos. Ancillon u. a. m. Sodann ist das Metzger Stadtarchiv reich an bezüglichen Dokumenten und das Bezirksarchiv birgt ausser zahlreichen einzelnen Stücken das gesamte handschriftliche Material des Metzger Parlaments. Für die Geschichte der Ausrottung des Protestantismus steckt hier ein bisher noch gänzlich unbenutzter Fond, dessen Durcharbeitung die wichtigsten Resultate verspricht.

Von gedruckten Vorarbeiten konnte der Verfasser die zwar durchaus subjektiv gehaltene, immerhin aber doch nicht wertlose *histoire de l'hérésie à Metz par Meurisse*, die bezüglichen Teile aus der *histoire de Metz* [par Tabouillot] und die erst 1884 erschienene recht sachliche und gründliche Arbeit von Thirion *Etude sur l'histoire du protestantisme à Metz* zu Rate ziehen.

Dietsch schickt seiner eigentlichen Arbeit drei einleitende Kapitel „Kirchliches und Unkirchliches vor der Reformation“ voraus. Er giebt darin kurze Bemerkungen über die Metzger Verfassungsgeschichte, spricht über die Sittenlosigkeit des Klerus und schildert eingehend die Wirksamkeit der Waldenser und der diesen verwandten Sekten.

Der eigentlichen Reformation wendet sich der Verfasser im zweiten Teile zu. Die neue Bewegung ist nicht von Osten her in die Stadt gedrungen, ihre Vertreter sind durchweg Franzosen oder stammen wenigstens aus dem französischen Sprachgebiet. Dementsprechend ist es auch die Calvinistische Richtung, welche hier Boden gefasst hat. Aber wie schwer, wie unendlich schwer haben diese Metzger Reformatoren Lambert von Avignon, Jean Chate-lain, Pierre Toussaint, Jean Leclerc und ihre Anhänger ringen und kämpfen müssen, mit welchem Todesmut sind sie für ihre Überzeugung eingetreten: Chatelain und Leclerc sind auf dem Scheiterhaufen gestorben.

Bis zum Erlass des Ediktes von Nantes sind den Reformierten kaum jemals ruhige Tage beschieden gewesen. Es ist eigentlich ein fortwährender Kampf um ihre Existenz. Glauben sie endlich einmal ruhiger in die Zukunft blicken zu dürfen, da tritt ihnen der Rat, der Kaiser oder der Gouverneur mit schroffen Massregeln entgegen und sucht den verheissungsvollen Anfang im Keime zu ersticken. Auch Strassburg und der schmalkaldische Bund vermögen trotz redlichen Bemühens den bedrängten Glaubensgenossen keine wirksame Unterstützung zu gewähren.

Sorgenfreie Zeiten bringt erst das Regiment Heinrichs IV. Ein um so grauenhafteres Gegenstück zu diesen ruhigen Tagen, in denen sich die Gemeinde stattlich entwickelt hat, bietet die Regierung Ludwig XIV. Eine Vergünstigung nach der andern wird der Gemeinde entzogen, und mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes bricht ein Sturm über die Reformierten los,

der für alle Zeiten die Spuren seiner Verwüstung zurückgelassen hat. glaubwürdigen Detailschilderungen der grauenhaften Vorgänge spotten j Beschreibung. Auch Metz wird von den Dragonaden heimgesucht; der leere werden zahlreiche Opfer zugeführt und selbst den Toten versagt die letzte Ruhe.

Das erstrebte Ziel wird erreicht; bis zur französischen Revolution kann man kaum noch von einer evangelischen Gemeinde reden. —

Der behandelte Stoff umfasst wie man sieht wichtige Ereignisse. fragt sich, ob der Verfasser den Anforderungen, die man an den Geschichtsschreiber derartiger Vorgänge stellen darf, gerecht geworden ist. Man r leider mit Nein antworten.

Wenn irgendwo, so muss bei historischen Darstellungen konfessionelle Vorgänge die strengste Objektivität walten. Den Protestanten hätte Jan Geschichte des deutschen Volkes zu doppelter Vorsicht mahnen sollen. nennt nun zwar selbst als „die unentbehrlichste Eigenschaft des Geschichtsschreibers die Unparteilichkeit und Leidenschaftslosigkeit“, wie aber kommt er seiner Forderung nach! Das katholische Volk ist ihm das „irregelt“, „die römische Kirche lässt Ehegatten, welche aus wichtigen Gründen nicht mit einander leben können, lieber dem Konkubinats- oder der Hurerei verfallen“, die Nonnen sind ihm die „süssen Schwestern“. Wenn das Metz-Parlament den Kaufleuten „jeden Bekenntnisses“ verbietet an Sonntagen zu arbeiten, so ist ihm das ein „gegen die Protestanten“ gefasste „tiefkränkender Beschluss“. In der Vorlage des Verfassers lautet eine Stelle: „me capere voluerunt; bei Dietsch heisst es . . . [die Priesterschaft] begangen mit Geheul“ die Gefangennehmung. — Das sind einige wenige auf Grund wohl herausgegriffene Beispiele für des Verfassers „Leidenschaftslosigkeit“. Mit der Unparteilichkeit steht es nicht besser: Dass es im Jahre 1552 namentlich die Protestanten waren, welchen ein Anschluss an die französische Politik wünschenswert erschien, lag in der Natur der politisch-confessionellen Zeitverhältnisse und ist nicht zu bestreiten. Das giebt auch Dietsch (II. Cap. VI) zu. Im 4. Teile kommt er nun wieder auf die Vorgänge von Metz zurück und hier versucht er eine ganze unnütze Beschönigung des protestantischen Verhaltens, andererseits greift er die Katholiken wegen derselben Handlungsweise in der ungerechtesten Weise an. „Der König von Frankreich war ein Verbündeter der mächtigsten deutschen Fürsten“, sagt er in Entschuldigung der Protestanten. „Des Ferneren kann man nicht sagen, dass [die Protestanten] gegen Recht und Pflicht handelten, indem sie während der Verfolgung die Hilfe der deutschen Fürsten anriefen, denn Metz gehörte immer noch zum deutschen Reiche.“

„Weniger vorwurfsfrei stehen hingegen die Metzger Katholiken vor der Geschichte. Schon im Jahre 1529 wollten sie ihre Stadt, nur um der Reformation nicht zu verfallen, an den Herzog von Lothringen verkaufen. Im Jahre 1543 . . . schrieben sie an die Königin der Niederlande (sic!) an den Franzosenkönig Franz I., um sich ihnen in die Arme zu werfen. Im Jahre 1565 rief der Kardinal von Lothringen den deutschen Kaiser zu Hilfe. Diese zur Steuer der Wahrheit hier namhaft gemachten Vorkommnisse zeigen zur Genüge, auf welcher Seite der Verrat geplant und verübt worden

aller Welt haben die Katholiken schlimmeres gethan als ihre pro-
chen Mitbürger, dass sie „weniger vorwurfsfrei vor der Geschichte
dass sie im Vergleich zu jenen des Verraths bezichtigt werden können.
erartige Beispiele für die Parteilosigkeit des Verfassers lassen sich
reich anführen. Dies eine dürfte zur Charakteristik genügen.

immerhin würde aber die Arbeit von Dietsch bei der nötigen Vor-
der Benutzung durch die Heranziehung der von den deutschen
n bisher ziemlich unbeachtet gelassenen Quellen einigen Wert haben,
e selbständig wäre. Das ist leider nicht der Fall. Dietsch citirt
e 86 und später noch einigemale das bereits erwähnte Werk von
Étude sur l'histoire du protestantisme. Schlägt man dieses Buch
es ist 1884 in Nancy erschienen — so ergibt sich, dass fast das
erk von Dietsch im Wesentlichen eine Übersetzung der französisch
benen Geschichte ist.

anche Übereinstimmung beider Bücher mag ja aus der Benutzung
mer Quellen erklärt werden können. Wenn aber D. oft Abschnitt
chnitt dieselben Thatsachen berichtet wie Thirion, wenn er dieselben
en Auszüge bringt wie jener, wenn er dieselben Urteile fällt, wie der
aus Nancy, dann dürfte der Schluss wohl berechtigt sein, dass D.
subter Weise sich die Arbeit Thirions zu Nutzen gemacht hat. Ich
liebige Stellen aus beiden Büchern heraus:

Thirion.

etz dut en grande partie à sa
géographique sa longue in-
ce, située à l'extrémité oc-
de l'empire . . .

te elle négligeait souvent de
représenter à la diète.

ranche elle devait pourvoir à
té par elle même sans espérer
rs du dehors.

église catholique de Metz
sidérée au moyen-âge comme
plus anciennés et des plus
de la Gaule.

e malheureuse femme accusée
nal parlé de la messe et du
condamnée à être noyée.

a nuit suivante un courrier
oncer à Charles IX que le
son frère avait vaincu les

Dietsch.

2. Die Rechte, die er (der Kaiser
ausübte) waren von geringer Bedeu-
tung Dank ganz besonders der geo-
graphischen Lage der Stadt an der
Westgrenze des Reiches.

Sie hatte ihren Vertreter im Reichs-
tag, den sie aber oft zu beschicken
vergass.

In Kriegs- und andern Nöten war
sie hingegen auf sich selbst ange-
wiesen.

3. Die kathol. Kirche zu Metz war
eine der ältesten, reichsten und ehr-
würdigsten des alten Gallierlandes.

76. Eine arme Frau hatte den Mut
gegen das Verbot uehrerbietig vom
Papste und der römischen Messe zu
sprechen; sie wurde deswegen zum
Tode durch Ersäufen in der Mosel
verurteilt.

136. Am 13. März 1569 kam es . . .
zur Schlacht bei Jarnac . . . Die
Kunde von diesem Ereignis wurde dem

calvinistes à Jarnac. . . . Ivre de joie Charles IX ordonna bien qu'il fût minuit qu'on sonnât aussitôt en signe de victoire la grosse cloche municipale appelée la Mutte. . . . Le lendemain se fit en actions de grâces une procession solennelle que suivit la cour.

338. elle n'avait encore subi, que la moindre partie des épreuves qui lui étaient réservées. Olry fut remis en possession de son office de notaire royal, mais la douleur habitait cette triste maison où chacun se reprochait de n'avoir pas persévéré dans sa foi.

Die wenigen Stellen, die den verschiedensten Partieen der Bücher von Dietsch und Thirion entnommen sind, werden genügen, um den Vorwurf, den ich gegen den erstgenannten erheben muss, zu rechtfertigen. Fast für jedes Kapitel lässt sich dasselbe Verhältnis zwischen den beiden nachweisen. Es mögen einzelne Teile sein, die Dietsch unabhängig von Thirion gearbeitet hat — so findet sich z. B., soweit ich sehe, Kap. 6 S. 226 ff. in der französischen Vorlage nicht —, auch einige Quellen wie gewisse Urkunden des Bezirksarchivs, Archivalien von Kurzel u. a. kannte Thirion nicht, in der Hauptsache aber decken sich beide Werke mit einander. Dietsch hat dem evangelischen Bunde, dem sein Werk gewidmet ist, einen schlechten Dienst geleistet.

König in der Nacht vom 20. bis 21. März überbracht. Sofort liess er die grosse Glocke im Münsterturn, Mute genannt, als Zeichen der Siegesfreude anziehen. . . . Am andern Morgen wurde gleich in der Frühe eine allgemeine Dankesprozession gehalten.

289. Das war jedoch nur der erstere und geringere Teil ihrer Leiden. . . . Olry wurde allerdings wieder in sein Amt eingesetzt. . . . Gewissensbisse quälten die Unglücklichen, weil sie ihren Glauben abgeschworen hatten.





Ländliches Dasein im 14. und 15. Jahrhundert, vornehmlich nach Rheinischen Quellen¹.

Von K. Lamprecht in Bonn.

Wer an einem schönen Sommertage aus den verkehrsdurchfluteten Thälern des Rheinlandes hinaufsteigt in die Stille der Eifelthäler, in die Gegenden etwa um Hillesheim oder Prüm, der kann noch heutzutage in der Anlage der Feldfluren jener Gebiete, in der Verteilung des Körnerbaus auf das Ackerland, ja in der Lagerung und dem gegenseitigen Verhältnis von Wiese, Wald und Weide das Bild einer längstvergangenen Zeit vor sich auftauchen sehen. Die Eifel ist ein wirtschaftliches Meklenburg. In ihren klassischen Gegenden, wo die braune Haide sich auf Meilen hinzieht und unvermerkt in die goldgebräunte Strahlenwirkung der sinkenden Sonne übergeht, wo noch vor wenigen Generationen fast nur steinigte Fusspfade, jeden grösseren Verkehr ausschliessend, den Boden durchfurchten, da ist für den Historiker geweihtes Land, da lassen sich die Wirtschaftsformen einer längst verklungenen Zeit, die reine Dreifelderwirtschaft, die Brenn- oder Schiffelwirtschaft und andere Arten mittelalterlichen und urzeitlichen Anbaus noch heute mit Händen fassen und nach Wesen und Wirkung verstehen.

Doch wäre es oberflächlich geurteilt, wollten wir das Vorkommen urzeitlicher Wirtschaftsformen in der Eifel als eine vereinzelte Erscheinung betrachten. Man steige von diesen kahlen, sturmdurchwühlten Höhen hinab in das Moselthal mit seinem Weinduft, seinen Nussbaumhainen und Kastanienwäldern, und man wird nicht minder starke, wenn auch anders geartete Spuren gleich ehrwürdiger Vergangenheit entdecken. Noch in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts mussten die Einwohner des alten Reichsfiscus Kröv von den preussischen Behörden in

¹) Gegenstück zu dem Aufsätze in Wd. Zs. VI, 18 ff.

Strafe genommen werden, weil sie darauf bestanden, die Bestimmung ihrer alten Rügeordnung als geltend zu betrachten und anzuwenden, die rechtlichen und polizeilichen Weisungen dieser Ordnung aber rein ihrem wesentlichen Inhalt nach bis mindestens zum Zeitalter der Staufer zurück, und sie erlebten ihre letzte Bearbeitung schon kurz nach dem Zeitalter Luthers.

Es ist an der Mosel nicht anders, wie in der Eifel: lebte die Wirtschaft unverbrüchlich fort, so erhielt sich hier das Recht Werte zähester Erinnerung: mit Recht aber wie mit Wirtschaft dauerte, wenn auch vielfach verändert, doch auch der Kern der alten gesellschaftlichen Verfassung.

Und so sähe denn die alte Zeit, etwa der Schluss des Mittelalters, auf dem platten Lande der Gegenwart ziemlich ähnlich? Nicht wäre weniger angebracht, als dieser Schluss. Wie in die Gegenwart des Landlebens noch zahlreiche Reste des mittelalterlichen Daseins einragen trotz des rasenden Zuges der modernen Entwicklung, so das mittelalterliche Dasein, in den Zeiten einer viel langsameren Entfaltung, noch ganz anders beherrscht von den Mächten seiner Vergangenheit, von den Überlieferungen der vollen ersten anderthalb Jahrtausende unserer nationalen Geschichte. Macaulay spricht davon, dass ein Land, welches in das Jahrhundert der glorreichen Revolution zurückversetzt werden könnte, keine einzige Grafschaft Englands wiedererkennen würde: so sehr habe sich seitdem Alles, Menschen und Verhältnisse, die Natur selbst verändert. Das Gleiche kann man in noch höherem Grade für den modernen Deutschen behaupten, den irgend eine Zeitmacht zum Zeugen ländlichen Daseins etwa im 14. oder 15. Jh. machen würde: nur nach langer Beobachtung würde er Fleisch von seinem Fleisch, Blut von seinem Blute erkennen. Denn nichts ist wandelbarer als der Mensch und die menschliche Gesellschaft; während der Naturforscher ruhig die Aeonen umfassenden trägen Entfaltungsreihen organischen Daseins erwägt, erschrickt der Historiker gegenüber der Entwicklung des geistesbelebten Geschlechts bisweilen vor der Fülle der Geschehnisse.

Nach dem Gesagten kann der Lohn einer geschichtlichen Betrachtung des ländlichen Daseins im 14. und 15. Jh. nicht in der Auffindung der immerhin ja zahlreichen Züge liegen, welche sich dieser Zeit bis auf das Heute vererbt haben. Gewinn und Genuss vielmehr nach anderer, unmittelbar entgegengesetzter Richtung gefunden werden. Das Landleben des ausgehenden Mittelalters umschließt eine Fülle urzeitlichen Daseins, germanischer Auffassung, und es

schliesst sie in nationalen Formen. Was wir über Lieb und Leid, Denken und Dichten unseres Volkes aus der kurzgefassten Überlieferung der Römer und aus der ärmlichen, fremdsprachlichen Aufzeichnung von Mönch und Kleriker der Frühzeit kennen: hier spricht es zu uns im Wort der Väter selbst, und es redet die Sprache ehrlicher Selbstbewusstheit und unschuldigen Stolzes, bald in traulichem Plauderton, bald in den erhabenen Formen einer Poesie, deren Inhalt beinah zu gern blos die Höhen des Daseins erfasst und den Abgrund des Verderbens.

Wenn sich aber im Bauernstand des 15. Jhs. noch die lebendige Überlieferung des geistigen Lebens der Vorzeit erhalten hat, so darf das nicht auffallen. Der Stand hat auch die Verfassungsformen der ersten Ansiedlung im deutschen Land bis zum Ende des Mittelalters, ja teilweise darüber hinaus bewahrt. Indem er so die äussere Form treu von Geschlecht zu Geschlecht vererbte, vermochte er mit der Schale auch den Kern zu vermitteln.

Die Form, in welcher die Deutschen einstens, ein grosses Volk von Viehhaltern und Bauern, ihren gemeinsamen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht wurden, war eine sehr einfache. Wie die Natur ihren Lebewesen zur Befriedigung der Daseinsforderungen jedesmal nur die sparsamsten Vorrichtungen zubilligt, so dass Organismen niederer Ordnung stets aufs Einfachste ausgestattet erscheinen, so zeigen auch die Anfänge menschlich-geschichtlichen Daseins haushälterisch einfache, karg gewählte Formen. In vielen Geschlechtsverbänden von hundert und mehr Familienhäuptern hatten die Germanen vom deutschen Lande Besitz genommen; und jedem dieser Verbände war eine Bodenfläche von einer oder mehreren Quadratmeilen zu besonderer Besiedlung zugefallen. Geräumig aber mussten diese Stätten erster Ansiedlung sein, denn noch bedeckte in jener Frühzeit des 1.—5. Jhs. Urwald das Land, noch war die Anzahl von Weideplätzen auf dem Raum einer Quadratmeile gering, noch dienten nur eine oder einige kleine Flächen in diesem Bezirke spärlichem Anbau. Gleichwohl veränderte sich die alte Geschlechtsgenossenschaft allein durch die Thatsache des Sesshaftwerdens in einer bestimmten Gegend aufs Wesentlichste. Hatte der Verband bisher auf Blutzusammenhang beruht, so trat an die Stelle desselben jetzt das Heimatsgefühl; der genealogische Gesichtspunkt wurde vom lokalen abgelöst; die Veterschaft verschwand, die Landsmannschaft trat auf, und die alte Genossenschaft des Geschlechts ward zur Genossenschaft gemeinsamer Grenzen. Lässt sich eine solche Veränderung ohne wesentliche Umbildung des genossenschaftlichen Lebens

denken? Bislang war die Genossenschaft zugleich Heeresverband gewesen und Gerichtsverband: innerer Streit ward unter den Mitgliedern rechtlich gerichtet, äusserer Angriff in gemeinsamem Kampfe abgewehrt. Jetzt ward die Genossenschaft auch in hervorragender Weise Wirtschaftsverband: jetzt galt es die gemeinsame Ausbeutung der neuen Heimat zu regeln.

Es musste sehr bald zur Weiterbildung des alten genossenschaftlichen Zusammenhanges kommen. Für etwa 100 Familienhäupter hatte man die Bewirtschaftung der Mark noch gemeinsam regeln können — sollte das noch geschehen bei der im Laufe der Geschlechter notwendig eintretenden Ausdehnung der Familienhäupter auf mehrere Hunderte, ja Tausende, und bei einem Ausbau der Mark in Dutzenden von Dörfern? Da trat die alte Gemeinwirtschaft des ursprünglichen Verbandes zurück, jeder Komplex von Dörfern regelte seine Weiderechtigungen allein, und die Einwohner jedes Dorfes bestimmten selbständig über Plan und Durchführung ihres Feldbaus. So sank die alte Wirtschaftsverfassung des Gesamtverbandes der Mark auf kleinere Verbände innerhalb des alten Umkreises herab: die alte Markgemeinde, jetzt aus zehn und mehreren Dörfern bestehend, verfügte etwa nur noch über den gemeinsamen Waldbestand der Urzeit, einige zusammenliegende Dörfer bildeten kleinere Markgenossenschaften, denen aber schliesslich fast auch nur noch die Ordnung der Weidewirtschaft verblieb, und aus ihnen endlich löste sich wiederum als kleinste Einheit die blossе Dorfmarkgenossenschaft aus. Eine dreifache, ja oft noch stärkere Differenzierung des alten grossen Verbandes trat somit ein: wo die Urzeit nur einen grossen Umkreis gemeinsam verfolgter wirtschaftlicher Interessen gekannt hatte, da sah das 15. Jh. diesen Kreis gefüllt mit einem Netze verschiedenartigster, kleinerer, aber stets nach dem alten Muster geformter Wirtschaftsgemeinschaften. Das Land war bedeckt mit genossenschaftlichen Systemen, und sie alle banden die ihnen zugehörenden Genossen in urzeitlichem Sinne: mit Leib und Leben, mit Hals und Hand, mit Lieb und Leide. Denn nicht auf die blossе wirtschaftliche Ausbeutung des Heimatbodens beschränkten sich diese Genossenschaften etwa im Sinne moderner Aktiengesellschaften: ihre Glieder gehörten ihnen vielmehr mit ganzer Person an; sie waren nicht Teilnehmer, sie traten nicht zusammen auf Grund freien Entschlusses, sie waren vielmehr und nannten sich Brüder, sie gehörten ihrem Kreise zu durch Geburt und Dasein, und ihr Schicksal verlief in Leben und Sterben, in Glauben und Wissen, in Hoffnung und Absicht gänzlich innerhalb des genossenschaftlichen Bandes.

und diese urzeitliche Bindung des Bauernlebens in die Form der gemeinschaftlichen Lebensgemeinschaft war keineswegs die einzige, die ihren, wenn auch vielfach entstellenden Folgeerscheinungen im 15. Jh. lebenskräftig bestand. Neben sie stellte sich vielmehr die Fülle abhängiger Genossenschaften, aller Verbindungen, die zugethane Leute und Grundholde, abhängige Pächter und die sich unter ihren Herren zu selbständigen, genossenschaftslebenskreisen abschlossen. Und diese so überaus zahlreichen gemeinschaftlichen Gliederungen, wie sie die Grundherrschaft forderte, die Schutzherrschaft aufwies, sie waren nach dem Muster jener alten Korporation ursprünglicher Blutsverwandtschaft gebildet: daher, wie diese, die Einzelperson mit all ihren sozialen und rechtlichen Voraussetzungen, und sie schützten sie vor fremdem Unrecht wie vor innerer Unbill.

Wenn dieser Gesichtspunkt des Schutzes kann nicht genug betont werden. Denn so wahr es ist, dass gegen Schluss des Mittelalters eine neue Ordnung im Sinne der germanischen Urverfassung fast nirgends mehr als in zerstreutem Getrümmer bestand — so wenig zutreffend ist andererseits die Vorstellung von einer gemeinen und gemeinschaftslosen Freiheit der ländlichen Bevölkerung dieses Zeitalters. Gewiss zahlte der Bauer seinem gnädigen Herrn, er war sein armer Lehensmann, sein Unterthan, aber er war ihm unterthan nach Recht und Billigkeit, welchen er und seine Genossen dem Herrn zuweisen. Weit war man entfernt von der Einwirkung willkürlicher Vergewaltigung; schon seit Jahrhunderten stand es als Kampfergebnis längst verschollener Väter fest, dass ein Verhältnis zwischen Grundherrn und Untergebenen nur auf der Grundlage gegenseitiger wohlgegründeter Rechte gedacht werden könne. Und wie oft hatte nicht, legen wir den materiellen Gesichtspunkt an, das Recht des Untergebenen dem Grundherrn empfindliche Einbusse gethan. In einer Aufzeichnung über die Lehen im Banne Berburg^{1a} heisst es: so man die schweren Lehen, welche durch Speisung der in Frohdienst bestellenden Unterthanen auf gehen, abzeugt, so wird Unkosten und Nutz schier gar gering oder die Nutzbarkeit für die Herren über die Beschweren der Unterthanen gar gering sein. Und auch wo der Frohdienst von seiten des Grundherrn nicht so schwer vergütet ward, hatten sich für die Leistung der Unterthanen doch vielfach rechtlich völlig gesicherte Gegenleistungen des

^{1a}) WBerburg 1595 § 9.

Herren eingebürgert. Zumeist handelte es sich da um unentgeltliche Verpflegung seitens des Herren während der Arbeit oder sonstigen Verpflichtung, und zwar meist für Mann und Frau, ja ein Weistum von Rachdorf setzt hinzu²: wer von den Verpflichteten keine Frau hat, welche er zum Essen mitbringen kann, begegnet demselben ein gut Persone, der mag sie mitbringen, das sollen die Herren und die andern Teilnehmer des Essens wohl leiden. Nicht selten, vor allem bei der Ernte, entwickeln solche Leistungen ein völlig festliches Gepräge: die Junker sollen einen Pfeifer haben, der den Schnittern pfeife, und wann die Sonne noch Baumes hoch steht, so sollen die Schnitter tanzen, bis es Nacht wird, und die Junker sollen ihnen Kost geben, die da gut und gesund sei, und auch Trinken, das da gut und gesund sei³. In all diesen Angelegenheiten sind die Untergebenen durchaus nicht blöde, sie verlängern, gestützt auf ihre sichere Rechtsstellung, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr: „Ihr seid schuldig, so wird einem Herrn gesagt⁴, Brot und Käs zu geben, und was euer guter Wille ferner ist, das haben die Hüfner niemals ausgeschlagen. Die Kost aber fordert den Trank von sich selbst.“

Ist es zu verwundern, wenn auf so sicherer Grundlage Rechtens gediegene Äusserungen echt ländlichen Humors erwachsen? Von beiden Seiten. Der Herr legt seinen Untergebenen allerlei Pflichten auf, welche materiell wenig drücken, von der gemüthlichen Seite aus betrachtet aber gewisser stimmungsvoller Absichten nicht entbehren. Hierhin gehören z. B. die bekannten Froschlehen, kraft deren einem Bauer als Gegenleistung für die Nutzung eines Hofes die Pflicht auferlegt ist, die Frösche benachbarter Sümpfe durch Schlagen auf den Kopf zum Verstummen zu bringen, so lange sein Herr in dem Dorfe des Froschlebens herbergt. Schon im Beginn des 13. Jhs. hören wir von einem solchen Lehen an der Mosel⁵, und im 15. Jh. heisst es in einer Aufzeichnung des Dorfes Völklingen⁶: gebürt es meiner Frau, der Gräfin von Saarbrücken, zu Völklingen zu liegen, so sollen die Frösche schweigen, dass sie meine Frau nicht wecken.

Den Untergebenen war eine solche humorvolle Auffassung von

²) WRachdorf 1538, Grimm 1, 625.

³) WLindscheid 17. Jh. § 5 vgl. WSchönfels 1682 § 11; WGillenfeld 1561, Gr. 2, 412.

⁴) WRhens § 1.

⁵) US. Max. S. 434, Mamer.

⁶) WVölklingen 1422, Gr. 2, 10.

und Verpflichtung mindestens ebenso geläufig, wie den Herren. Auch wo die Herren in früher Zeit altvolkstümliche Rechte usurpierten, da trat man der Vergewaltigung später mit der unwiderstehlichen Waffe des Humors entgegen. Nirgends mehr, wie auf dem Gebiet der Jagd und des Fischfangs. „Wer in diesem Bezirk und in diesem Jagdrevier jagen, zu hagen und zu fischen habe?“ fragt ein Weistummann⁷. Und es antwortet sich selbst: „Das haben die Bannherren und der arme Mann ziemlich ein Fischelchen zu fahen; hoffen, und man sollens ihnen nit wehren.“ Und das Recht eines Eifeldorfs⁸ für den Fall, dass einem grundhörigen Manne ein Stück Land in sein Haus liefe: „könnte der Mann sein Thor zuthun und behalten, das mag er thun, sonder Missethat gegen einen Grundherrn.“

Auch kräftiger bleibt der Humor im unmittelbaren grundhörigen Bereich. Ein Weistummann von Rodenborn behandelt den Fall, dass ein Grundherr Zinseier liefern soll, ohne doch Hühner zu haben: da soll der Grundherr ihm dadurch helfen, dass er ihm ein Hubn zum Eierlegen gibt. „Aber einer kein hoener me hat, ihm seine Hühner zu legen, soll der herr ihm ein hoen lassen, die zinseiger ihm zu legen, und soll derselb das hoen mit den eigeren uf palntag geben.“ Wie hier, so hat der Herr auch sonst dem Grundholden geholfen. „Wenn ein armer Hofmann, heisst es vieler Orten¹⁰, im Winter mit dem Brennholz geladen hat und mit dem Wagen nicht fortkommen kann, so soll der Grundherr käme geritten und fände den armen Mann, so soll er mit einem Fuss aus dem Stegreif treten und dem Mann zu Weg und Steg verhelfen.“

Wie in diesen Äusserungen einer kleinen, patriarchalisch-zufriedenen Welt hielten grosse Grundsätze einer uralten Vergangenheit, und die gesellschaftlichen Pflichten noch der Gegenwart des 15. Jhs. widerstanden. In Preussen im 17. und 18. Jh. in der Bethätigung der christlichen Pflicht die Grundherren zu alseitigem Schutze zu verpflichten zwang, so hatte schon ein Jahrtausend vorher der Kaiser Karl die Verpflichtung der Herren zum Schutz ihrer Untertanen.

⁷ Weistummann 1535, Gr. 2, 55.

⁸ Weistummann Rodenborn 1476, Gr. 2, 553; vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 486.

¹⁰ Weistummann Rodenborn 1568 § 7.

Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 489.

Mundleute ausgesprochen¹¹. Und es war germanisch wie christlich zugleich, wenn die herrschaftlichen Geschlechter des deutschen Mittelalters immer wieder an diese erste Aufgabe des Herrschenden erinnert werden. Denn die Herrschaft deutschen Rechts bedeutet schützenden Gebrauch der verliehenen Kräfte im Sinne gesellschaftlichen Fortschrittes, und das Königtum der Bibel ist ein Königtum der Armen und Schwachen. Umfassend aber wurde dieser Schutz von den Untergebenen aufgefasst und rechtlich zwingend gefordert. Der Herr soll sie schützen auf seine Kosten bis an das wütende Meer, darum hat er seine stehende Rente und Gülte¹²; er soll in den Stegreif für sie treten bis an den Rhein und über den Rhein; er soll sie ziehen lassen, wenn sie sich nicht nähren können, ja wenn er dem armen Mann auf seinem Auszug begegnet, so ist er schuldig, ihm fortzuhelfen, dass er aus dem Lande kommen und sein Brot gewinnen kann¹³. Und stösst dem Unterthanen gar im Dienste des Herrn ein Unfall zu, so ist dieser ersatzpflichtig in jeder Hinsicht. Da Sache wäre, heisst es in einem Weistum¹⁴, dass ein Mann im Kriegsauszug gefangen würde, unser gnädiger Herr soll ihn lösen; wird er verwundet, er soll ihm einen Arzt bestellen, dass er geheilt werde; wird er tot geschlagen, er soll ihn thun zur Erde bestatten und Weib und Kinder versorgen, bis so lang sie sich selbst versorgen könnten.

Herren, welche diesen Pflichten nachkamen, Untergebene, welche die Wohlthaten patriarchalischer Obrigkeit genossen, ein gegenseitiges Verhältnis endlich, welches den Unterthanen die rechtlich zwingende Zuweisung derartiger Herrschaftspflichten ihren Herren gegenüber gestattete: dieser Zustand war nicht dazu geschaffen, die Herren zu einer Kaste übermütiger Tyrannen, die Untergebenen zu einer Welt von Parias entarten zu lassen. Das um so weniger, als Herren und Knechte derselben Nation und demselben Glauben angehörten, als ein Gott, ein Sittengesetz, ein Frohgefühl volkstümlichen Stolzes sie beherrschte. Noch mehr: auch sozial waren die Schichten der Herrschenden und Dienenden auf dem Lande noch weniger geschieden, als man gemeinhin sich vorstellt. Zwar sass der Junker droben auf seiner Burg, doch lebte er noch inzwischen seiner Bauern; den städtischen Absentismus späterer

¹¹) Guérard, Mém. de l'Institut. Acad. des inscr. Bd. 21, 1, 169 ff.; v. Inama, Grossgrundh. S. 89.

¹²) WBiebern 1508, Gr. 2, 191.

¹³) WFellerich 1581, Gr. 3, 792.

¹⁴) WGondenbrett, G. 2, 543.

Zeit kannte der Adel des 15. Jhs. noch nicht¹⁵. Unter den Bauern, auch mit ihnen gelegentlich zu leben und zu fühlen, hielt er nicht für einen Raub. Wie oft sprechen die Dorfrechte nicht von einer Einquartierung edler Herren im bauerlichen Haushalt! Hat dann der Bauer ein Bett, wohl und gut; hat er aber keines, so soll er ein krachend Bett machen aus Langstroh und darauf legen ein schön Leiltuch, darauf ein Ohrkissen und darauf wiederum ein schön Leiltuch, und darauf ein Deckeltuch; darein weise er seine edeln Herren zu liegen bis morgens in der Frühe; und wenn die edlen Herren alsdann aufstehen, haben sie wohl gelegen: das wissen sie wohl¹⁶.

Ein eindringendes, tätiges Zusammenleben ergab sich namentlich beim Abhalten der jährlichen Gerichte durch den Herren. Da zieht z. B. der Abt von Mettlach zu Faha¹⁷ ein in des Meiers Haus mit 4 Mannen und 4 Pferden, mit 2 Windhunden, mit 2 Vogelhunden, und er soll haben einen Falkvogel auf seiner Hand. Da soll der Meier seinen Pferden Futter geben bis an die Ohren und Streusel bis an den Bauch, ferner soll man dem Vogel ein Huhn geben und den Hunden Brots genug. Und der Abt soll finden ein Feuer ohne Rauch und den Tisch mit weissen Tüchern gedeckt, und darauf soll man stellen zweierlei Wein und zweierlei Brot: so mag der Abt an eins von beiden tasten welches ihm zum allerbesten beliebt. Wie sehr unter solchen persönlichen Beziehungen wahre Ehrerbietung auf der einen Seite, echte Leutseligkeit und ernster Geschäftssinn auf der andern zum Kennzeichen ländlich sozialer Entwicklung ward, das zeigt kaum ein Aktenstück unseres rheinischen Landes besser, als das Protokoll einer Verhandlung über die Rechte der Vogtei von S. Nabor vom J. 1365¹⁸. In ihm heisst es: Da kam der Graf von Saarbrücken und rief Albrecht den Meisterschöffen von Sanct Nabor und fragt ihn, ob er ihm sein vogteiliches Recht wollte helfen behalten, so weit es wirklich ein Recht wäre? Der Meisterschöffe antwortet also: Gnädiger Herr, wisset, wäret ihr über 100 Meilen Wegs und liesset ihr es mich wissen, ich käme zu Euch und hülfe ich Euer vogteilich Recht behalten, das ich wohl kenne, und bin das schuldig zu thun, von Rechtswegen. Da liess der Graf von Saarbrücken einen Tisch herzu bringen und darauf legen ein weisses Handtuch und hiess den Meisterschöffen und seinen Unterbeamten ihre

¹⁵) Vgl. WNiederbachheim 1533 § 6; WSchengen 1624 § 67, 72.

¹⁶) WPiesport erneuert 1575, Gr. 2, 345.

¹⁷) WFaha 1494 § 2.

¹⁸) Kremer, Ardenn Geschl. Cod. dipl. 509.

Hände waschen und trocknen, und liess Reliquien von der Pfarre herzubringen und auf den Tisch setzen; und hiess den Meisterschöffen und seine Unterbeamten ihre Sporen, ihre Mäntel, ihre Käppchen, ihr Messer, ihre Hüte niederlegen und niederknien und die Hand legen auf die Heiligen, und mahnte sie auf ihren Eid und ihre Treu, die sie ihm gethan, und auf die gegenwärtigen Heiligen und auf Gottes Leichnam, mit dem sie erstehen und ersterben sollen, und auf die Treu, die sie gethan haben Weib und Kind: dass sie weder durch Liebe noch durch Furcht noch durch Neid noch durch Hass noch durch keinerlei Sache sich abhalten liessen, wahr zu sagen, was sie von der Vogtei wüssten. Erst nach dieser Vorfrage und Ermahnung erkundet der Graf die ihm zustehenden Rechte.

So kann es kein Zweifel sein: wie die Herren des 14. und 15. Jhs. weder sozial, noch national noch auch religiös und sittlich ihren Unterthanen allzufern standen, so lastete auch der Druck ihrer Herrschaft noch, nicht allzustark auf ihren Schultern. So gewiss fast jeder Bauer in dieser Zeit seinen Herrn hatte, so gewiss die ursprünglich freien alten markgenossenschaftlichen Verbände unter dem Adel des Landes nicht weniger ihren Meister gefunden hatten, wie die von Anbeginn unfreien Verbände des Frohnhofes und des vogteilichen Schutzes: so gewiss wurde der Charakter der bauerlichen Persönlichkeit durch diese so verschiedenen Herrschaftsverhältnisse nicht eben massgebend bestimmt oder verschlechtert.

Bedentsamer in dieser Hinsicht, ja nach vielen Richtungen ausschlaggebend war die Thatsache, dass jeder Wirt des platten Landes mindestens einer, meist aber zwei Genossenschaften angehörte, welche sein Leben aufs Engste banden, und deren zeitgemässer Fortschritt allerdings vornehmlich durch den ihnen nunmehr anklebenden herrschaftlichen Charakter verhindert ward. Diese Genossenschaften waren die Markgenossenschaft, jener unmittelbare Ausfluss urzeitlichen Verfassungslbens, einerseits, und andererseits irgend eine später begründete grundhörige oder vogteiliche Verbindung. Beide Arten der Genossenschaft, so wurde schon oben betont, beruhten auf Lebensgemeinschaft, sie förderten nicht irgendwelche Einzelziele des Individuums, sondern sie banden das ganze Individuum als solches, als Persönlichkeit, an eine durchaus bestimmte Lebenshaltung, an ererbte Freude und verjährten Schmerz, an die gleichen Interessen eines uralten Rechtes und an eine altfränkische Wirtschaftsverfassung: sie knebelten das bauerliche Individuum, indem sie jede Neigung zur besonderen Ausbildung unterdrückten.

Am Schlusse des Mittelalters verhinderte somit wesentlich der Fortbestand der urzeitlichen Formen genossenschaftlichen Lebens die weitere Entwicklung zu wahrer Freiheit. Einst, im anfänglichen Kampfe gegen eine rohe Natur und gegen noch rohere Menschenkräfte, vom 4. bis etwa noch zum 12. Jh., war das Wesen der alten Genossenschaft berechtigt gewesen: damals handelte es sich um Mobilmachung gleichmässiger Kräfte gegen eine in ihren Äusserungen wenig differenzierte Übermacht des Urwalds, gegen die Widerstandskraft jungfräulichen Bodens, die Brutalität friedloser Zustände: die Erziehung der grossen Menge zu den freieren Formen menschlicher Persönlichkeit kam noch nicht in Frage. Aber im 14. und 15. Jh. war die Heimat kolonisationsbezungen, zu besserer Ausbeutung geschickt gemacht, zu gleichmässigem Genusse verteilt; und das Zeitalter der Landfrieden zwischen Städten und Territorien kam herauf und ward gekrönt durch den allgemeinen Landfrieden des Reichs gegen Schluss des 15. Jhs. Wohlstand begann zu blühen, Friede herrschte, und Gerechtigkeit brach sich Bahn — und nun erschien das Wesen der urzeitlichen Genossenschaft veraltet. Was einst Vernunft gewesen, ward zum Unsinn, Wohlthat zur Plage; und die ländliche Bevölkerung litt unter dieser Lage.

Dazu kam ein weiteres. Wie die Genossenschaft, so war die natürlichste Grundlage alles menschlichen Daseins, die Familie, ihrem Wesen nach auf dem platten Lande nicht zeitgemäss weiter gebildet worden. Die Familie der Urzeit war unendlich verschieden von der heutigen. Heute ist jedes erwachsene Familienmitglied selbständig in Thun und Denken, frei im Zug zur Ferne oder im heimatlichen Verweilen; leicht löst es sich los aus dem natürlichen Schosse der Generation, mit welchem es durch die ersten Beziehungen seines Daseins verknüpft ward. Das Familienoberhaupt hat demgegenüber nur noch moralische Macht, es gebietet nur über das Ansehen enger Freundschaft und beratenden Alters: und selbst dieser Einfluss wird in der Erziehung durch Schule, Kirche und Staat, in seinen späteren Wirkungen durch die rechtlichen Freiheiten des modernen Staatsbürgertums gekreuzt. In der Vorzeit war das Familienhaupt Herr des Daseins aller Familienangehörigen; sie waren sein Gesinde genau in der Art der Sklaven; sie waren Sachen im Sinne Rechtens; ihre Berufswahl, ihr Schicksal, ihr Leben hing ab vom Willen des Hausherrn. So starken Rechten nach Innen, wie sie geradezu die Persönlichkeit jedes Familienmitgliedes verneinten, entsprachen aber ebenso grosse Pflichten des Familienhauptes nach aussen. Der Vater war der natürliche Schützer und Verteidiger

aller seiner Zugehörigen: was sie betraf, wurde genau so aufgefasst, als ginge es ihn allein und persönlich an: nur er war für seine Familie ausserhalb des Kreises derselben verantwortlich.

So kannte der Staat der Urzeit überhaupt nur das Familienoberhaupt als Träger staatlicher Rechte und Pflichten: die Familie als solche war für ihn nicht vorhanden; sie war persönlich wesenloses Zubehör des Vaters. Von diesem Gesichtspunkt aus wurden auch alle staatlichen Vorteile und Rechte der Urzeit zur Verteilung gebracht, nicht zum letzten der Grund und Boden der Heimat selbst. Die Ansiedlung vollzog sich in der Weise, dass jedem Familienvater ein bestimmtes Los, die Hufe, genügend zur Ernährung für ihn und die Seinigen, zugewiesen ward. Indem nun die ganze Landverteilung sich mit Rücksicht auf das Wesen des urzeitlichen Familienzusammenhanges vollzog, ward diesem Zusammenhang selbst die Gewähr einer besonders zähen und über Gebühr langen Lebensdauer zugebilligt.

Diese besondere Verkettung der Umstände ist es, unter welcher nach Verlauf von so vielen Generationen die Landbevölkerung des späteren Mittelalters zu leiden hat.

In dem Verkehrsleben der Städte war die alte Auffassung der Familie längst einem freien Leben gewichen: langsam bereiteten sich hier die Züge der modernen Familie vor, es löste sich das alte starre Familienerbrecht, das keinerlei freie testamentarische Verfügung zugelassen hatte; die Sitte forderte eine freiere Bewegung der Töchter in der Wahl eines geliebten Gatten, und dem Knaben begann sich die weite Welt verschiedenster wirtschaftlicher und geistiger Thätigkeit zu freier Berufswahl zu öffnen. Nichts von alledem auf dem Lande: der Sohn folgt dem Vater in Erbe und Besitz, Testamente kennt man kaum anders als zu Gunsten kirchlicher Schenkung, und die Töchter heiraten nicht, sondern werden verheiratet. In seinem Heim gebietet der Familienvater noch mit unumschränkter Gewalt; noch vertritt er fast allein seine Angehörigen nach Aussen. Auch diese Verhältnisse haben ihre schönen Seiten: noch war die ländliche Heimstätte ganz anders, als in den Städten des 15. Jhs. oder in unserer Zeit, der Sitz unantastbaren Friedens, und der Satz „mein Haus ist meine Burg“ galt im vollen Sinne des Wortes. Wer in seinem Hof einen Dieb auf handhafter That ertappte, der mochte ihn an den Firstbalken des Hauses aufknüpfen ungestraft, als selbtherrlicher Richter des Hauses; und auch vom ärmsten Grundholden durften die Zinse nicht im Hause, sondern nur vor dem Gatterthor des Hofes gefordert werden. Noch

mehr aber als das Recht forderte in dieser Hinsicht die Sitte. Wannehe der Schultheiss die Zinse aufhebt, heisst es in einem Weistum¹⁹, so soll er also gnädiglich kommen, dass er das Kind in der Wiege nicht wecke und den Hahn im Korbe nicht schrecke.

Es sind das glückliche Folgen eines unverbrüchlich erhaltenen Haus-, Hof- und Dorffriedens. Aber man vergesse nicht, dass neben ihnen herging und entwicklungsgeschichtlich mit ihnen zusammenhing die vollendete Verneinung jeder persönlichen Durchbildung des Individuums im Kreise des Geschlechts und der Familie.

In diesem Punkte trafen die Wirkungen des allzulangen Fortbestandes des urzeitlichen Familienverbandes und der urzeitlichen Genossenschaft zusammen. Es kam zu keiner freieren Entwicklung der bäuerlichen Persönlichkeit: — während ringsum das Eis brach und aus dem Ringen der mittelalterlichen Individualität mit den Mächten der Religion und der Wissenschaft sieghaft das freigeistige Wirken der Reformation und Renaissance hervordrang, blieb der Bauer stecken in dem urzeitlichen Tiefstand geistig gebundenen Wesens. In dieser geistigen Verkommenheit, dem Zurückbleiben einer grossen Volksschicht bei dem klaffenden Bruch zwischen Mittelalter und Neuzeit, ihrer Unbeholfenheit, gegenüber der grössten geistigen Umwälzung unserer nationalen Geschichte Stellung zu nehmen, liegt der tiefste Grund beschlossen für die agrarischen Revolutionen der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und der ersten Jahrzehnte des folgenden Zeitraums.

Aber eben diese Gebundenheit, das Verharren auf dem ästhetischen, intellektuellen und sittlichen Nährboden der Urzeit, macht die bäuerlichen Klassen des 14. und 15. Jhs. zu den glücklichsten Überlieferern eines uns sonst in geschichtlichen Quellen kaum noch zugänglichen frühzeitlichen Geisteslebens. Und es ist nicht zu verkennen, dass zur Verstärkung dieser besonderen Fähigkeit, als Sammelgefäss geistiger Bestrebungen der Vergangenheit zu dienen, auch noch die geringe Höhe der äusseren Kultur des platten Landes vieles beitrug.

Denn noch war Bedürfnis und Lebenshaltung des Bauern primitiv genug; nicht selten trat in den Anschauungen über äusseres Wohlsein und materielle Daseinsbefriedigung noch der Zeitgeist erster Ansiedlung zu Tage. So galt schon als sesshaft, wer irgendwo einen Herd aufschlug, oder wie das mittelalterliche Recht sich ausdrückt, wer irgendwo Rauch aufkehrte²⁰, und der Eigenschaft eines Hofes entsprach schon

¹⁹) WWeinsheim (Bohnenhof) 1565, G. 2, 531.

²⁰) WLosheim 1524.

ein Stück Land, so breit, dass der Gehöfer ein Ross zu wenden vermochte²¹. So fand ferner der Einwanderer, der kommende Mann mit dem rostigen Spiess, überall Raum, wenn er auch nur zwei Wagenleitern aufrichten konnte, da der Rauch aufging²², oder einen Platz fand, dass er ein Feuer machte, und eine Bettstatt und einen dreifaltigen Stuhl und eine Geis zu halten im Stand war²³. Wie ursprünglich unter solchen Verhältnissen noch Erwerb und Einweisung in Landbesitz erfolgen konnte, zeigt ein Dorfrecht der Eifel in folgender Bestimmung²⁴: Wenn ein fremdelender Mensch käme und im Hofbezirk Haus zu halten begehrte, der soll gehn zum Schultheissen des Hofes und ihm das anzeigen. Dann soll der Hofschultheiss den fremden Mann hinter sich nehmen auf sein Ross und ihn auf das Hofland führen, und wannehe der Fremde auf dem Hofland an einem Platze ist, da es ihm gefällt, und abspringt und daselbst bauen will: da soll der Schultheiss ihm abmessen 15 Morgen weit und breit und ihn damit belehnen und ihm Bann und Friede gebieten.

Dem gleichsam Provisorischen, halb Unstäten solcher Besitznahme entsprach die Art des Feldbaus wie der wohnlichen Einrichtung. Wirtschafts- wie Wohngebäude waren der Regel nach noch hölzern; die innere Ausstattung war aufs denkbarste beschränkt. Im Winter gab es keine behaglich erwärmten Räume: begnügten sich doch im 13. Jh. sogar noch die Nonnen von Rupertsberg, abgesehen von vielleicht einer geheizten Stube, mit blossen Pelzmänteln zur Warmhaltung des Körpers, und wussten sich doch um die gleiche Zeit die Frauen von Oberwerth bei Koblenz gegen die Kälte im allgemeinen nicht anders, als durch Bestreuung des Bodens mit Binsen, zu helfen²⁵. Wie sollte es da zu einer reicheren Ausstattung bäuerlicher Zimmer gekommen sein? Nach einer Aufzeichnung vom J. 1588 soll ein Pfarrhaus im Luxemburgischen unverbrüchlich besitzen²⁶: einen eisernen Stubenofen, einen Hängel über dem Herd, 3 Bettladen und in der Stube ein Ruhebett, einen Tisch mit seinen Bänken, einen Schrank, Glasfenster in der Stube, und eine Stange in der Mauer, darauf die Hühner ihren Sitz haben. Ein bescheidenes Mobilar. Wie hoch mag es gleichwohl über der gebräuch-

²¹) WNiederburnhaupt, Stoffel S. 75.

²²) WKonsdorf 1556 § 7.

²³) WSeffern 1549, Gr. 3, 836.

²⁴) WGondenbrett; Lamprecht, Wirtschaftsleben, 1, 136.

²⁵) MR. UB. 1, 219, 1210.

²⁶) Sehnerw. Brandenburg 1588 § 5.

lichen Ausstattung des Bauernhauses in gleicher Zeit, geschweige denn im 14. und 15. Jh. gestanden haben!

Es versteht sich, dass der Ausstattung des Wohnraums die persönliche Haltung der Insassen entsprach. Nichts erscheint für sie bezeichnender, als eine kurze chronikalische Bemerkung aus der 2. Hälfte des 17. Jhs.²⁷: im Jahr des Herren 1672 begann man in der Stadt Koblenz die erste Seife zu sieden. Wie um die Wende des 15. und 16. Jhs. der Bauer auszusehen pflegte, zeigen die Kupferstiche Schongauers und Dürers; für noch frühere Zeit, nämlich den Beginn des 13. Jhs., besitzen wir in einer der Wundernovellen des Caesarius von Heisterbach die folgende eingehende und auf das Rheinland bezügliche Schilderung: da kam ein vierschrotiger Bauer, mit breiter Brust, eckigen Schultern und kurzem Hals, das Haar nach der Stirn zu künstlich geschoren, der üppige Haarwuchs gleich Ähren herabzottelnd²⁸.

Plump und bäuerisch renommistisch, wie das Äussere, waren auch Feste und Luxus des Landvolks. Man ging da im wesentlichen in Essen und Trinken auf. Vom Trinken ist das bei Deutschen selbstverständlich; erzählt uns doch schon eine rheinische Quelle des 10. Jhs. von einem Stammtisch in Utrecht, dessen Teilnehmer nebenbei nicht an die Unsterblichkeit der Seele glauben wollten²⁹, und zeigen uns doch schon Erzählungen des 13. Jhs. das wohlbekannte Bild der unglücklichen Gattin, welche keine Nacht zu Bette zu gehen wagt, ehe der Gemahl aus der Kneipe heimgekehrt³⁰. Freilich war die Polizeistunde im Mittelalter meist schon auf 9 Uhr abends angesetzt³¹, wogegen man morgens schon wieder des Sommers um 5 Uhr, des Winters um 6 Uhr zu trinken beginnen konnte. Andererseits war der Trunk keineswegs auf die Kneipe beschränkt; auch bei der Arbeit, vor allem bei der Landarbeit, wurde gar viel getrunken. Der arme Mann, bestimmt ein Weistum³², soll dem Herren einen Tag pflügen, und demselben Ackermann soll man stellen einen Eimer voll Weins an jede Umwendeseite des Ackers, und einen weissen Becher darein, wenn es ihm und seinem Knechte Not thut, dass sie trinken.

Gleichwohl, was will das Trinken beim Bauer gegenüber dem Essen besagen. Wie oft werden in den ländlichen Rechtsaufzeichnungen

²⁷⁾ G. Trev. c. 314.

²⁸⁾ Dial. mai. 5, 5.

²⁹⁾ Alp. de div. temp. 1, 17.

³⁰⁾ Ces. Dial. mai. 5, 32.

³¹⁾ Für das platte Land vgl. WRemich 1462 § 44.

³²⁾ WMenzweiler 1429 § 3; Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 556.

nicht Suppe, Speck und Erbsen, die Lieblingskost des gemeinen Manns, genannt, und welche Fülle von Speisezetteln grösserer Ausdehnung kann man denselben Quellen entnehmen! Es ist ein unerschöpfliches Thema; sogar datiert wurde nach der Herstellung besonders geschätzter Speisen. In Oberlahnstein wird im J. 1444 eine Aufzeichnung eingeführt mit den Worten: Item auf den Freitag, als man das Kraut sott³³.

Werfen wir lieber einen Blick auf die edleren Festgenüsse der bäuerlichen Bevölkerung. Im Vordergrund steht hier der Tanz, mit dem sich seit uralten Tagen feierlicher Aufzug, darstellendes Spiel und Chorgesang verbanden. Es ist ein Gebiet, dessen ursprüngliche Ausdehnung und heitere Reinheit früh durch die Kirche gestört ward. Denn mit diesen Tänzen, diesen Feiern verband sich fast unverwüstlich heidnischer Brauch und alter Glaube, und noch lange ward sogar versucht, mythologische Erinnerungen mit Tänzen vermischt selbst kirchlichen Festen im Gotteshause oder auf dem Gebiete des Friedhofes einzuverleiben. Und wenn es auch allmählich gelang, derartigen Teufelsspek von Grund aus zu tilgen oder wenigstens aus der Kirche zu bannen, so liessen sich doch die Bauern eine festliche Begehung der christlichen Feiern in ihrer Weise nicht nehmen. Es kam da zu eigentümlichen gegenseitigen Rücksichten, deren bezeichnendster Ausdruck sich bei der Ausstattung der Bittgänge, vor allem der Frohnleichnamsprozession gefunden haben dürfte. Da erhält z. B. der Pfarrer von Nomern im Luxemburgischen $\frac{1}{2}$ Sester Wein, wenn er das heilig Sacrament umträgt. Und da ein Spielmann vor dem heiligen Sacrament spielen oder pfeifen würde, soll man ihm 4 Beier oder $\frac{1}{2}$ Ort eines Guldens geben vor Belohnung³⁴.

Aber auch die Arbeit entbehrte nicht jeglicher Ergötzung. Spiel und Tanz lagen ihr um so näher, je weniger man mit der Anschauung arbeitsvollen Berufes schon denjenigen Begriff zwar aufreibender, aber segensreicher Thätigkeit verband, in welchem wir heute zu leben gewohnt sind. Der Bauer des Mittelalters arbeitete, wie heutzutage das Kind: er hatte Zeit, Zeit in Hülle und Fülle, die Arbeit war ihm noch eine wirkliche Last und er verstand sie nicht zu ertragen ohne Pausen festlicher Erholung. So vermittelten ihm Ernte und Aussaat, Herbst und Heumahd ohne weiteres das Gefühl heiteren Vergnügens in unterbrechendem Tanz und nachfolgendem Festmahl, und auch die ernsten Pflichten

³³) Rhenus 1, 51.

³⁴) WFels 1574 § 35—36, Hardt S. 258.

Urteilssitzung und gemeinsamer herbstlicher Wirtschaftsbe-
 waren ihm ohne ein volles Genügen an Speise und Trank nicht
 Und wie viel Tage gab es nicht im Jahr, an denen über-
 feiert ward! Nur mühsam hatte die Kirche des 3. bis 5. Jhs.
 der arbeitsamen Welt des klassischen Altertums die Feier
 christlichen Sonntage wie einiger Feste durchsetzen können:
 schluss des 9. Jhs. war die Zahl der letzteren an der Mosel
 f 33 gewachsen, und seit dem 13. Jh. feierte man gar 88 Tage
³⁵, bis der aufgeklärte Absolutismus des vorigen Jhs. 14 dieser
 en Feste unterdrückte. Dazu kamen noch die lokalen Feiern:
 h, Markt, Bittgang, Ding- und Zinstage, später Schützenfeste
 age-schiessen: man wird kaum irren, wenn man ein Drittel
 mten Zeit des Bauern im 15. Jh. als festliche, wenigstens als
 berechnet.

fand der Bauer behaglichen Nachdenkens genügend Musse zur
 rung jenes altererbten Schatzes geistiger Anschauungen, den
 alten und zu vermehren ihm die ganze soziale Fügung seines
 die genossenschaftliche Bindung seiner Persönlichkeit unver-
 machte. Es ist für den modernen, an schriftliche Feststellung
 des gewöhnten Sinn kaum noch verständlich, bis zu welchem
 diesen Köpfen die Fähigkeit zur mündlichen Überlieferung eines
 Geisteslebens entwickelt war. Am Schlusse eines in schriftlicher
 nung seitenlangen Weistums ihrer Dorfrechte bemerken die
 von Niederremmel ³⁶: „so es die Not erfordern und die Zeit
 möchte, so wollten sie auch solches Weistum wohl auswendig der
 gleichwie in der Verlesung gelautet hat, mündlich darthun und
 n.“

eilich waren solche Leistungen nicht bloß Sache der Gedäch-
 Ihr wahrer Quellgrund ist vielmehr in dem Konservativismus,
 sogar in der Halsstarrigkeit des mittelalterlichen Bauern zu
 Trotz und sicher sass er auf dem Lande der Väter, und
 nicht Willkür und Wankelmüt schlechter Herren sittlich und
 verdorben hatten, da ersass er sich zum Selbsterren, zur
 und unentwegten Festigkeit in Hass und Liebe, in Feindschaft
 undschaft. Caesarius, der geistliche Erzähler des 13. Jhs.,
 einmal ³⁷ von zwei Bauerngeschlechtern des Kölner Bistums,

Lamprecht, Wirtschaftsleben 2, 521 ff.

WNiederremmel 1532, G. 2, 353.

Dial. mai. 11, 56.

eitschr. f. Gesch. u. Kunst. VIII, III.

welche in sterblicher Feindschaft mit einander lebten. An der Spitze eines jeden von diesen Geschlechtern stand ein Familienhaupt, ein kühngemuter und stolzer Bauer, und diese beiden Häupter fanden stets neuen Anlass zu Streit, neue Gründe, alten Hader fortzuspinnen, friedensfeindlich und ruhelos. Da geschah es durch Gottes Willen, dass beide am selben Tage starben. Und da sie zur gleichen Pfarrei, nämlich nach Neukirchen gehörten und Gott sie am gleichen Tage für ihren Hadersinn gestraft hatte, so legte man beim Leichenbegängnis die sterblichen Reste von beiden in ein gemeinsames Grab. Doch o Wunder! entsetzt sahen die Leidtragenden, wie sich die Körper der Bestatteten mit dem Rücken gegeneinander kehrten und mit Kopf und Fuss, ja mit dem Rücken so furchtbar stiessen, als setzten sich wilde Rosse gegeneinander zu Krieg und Abwehr.

Was wir von den sittlichen Begriffen der ländlichen Bevölkerung des Mittelalters sonst wissen, das stimmt zu dieser Anekdote. Noch lebte in diesen Bauern etwas von jener Freiheit der Barbarei germanischer Urzeit; und auch wo Gesetz gegründet war und Ordnung, da sprach aus ihnen noch ein starker Geist und ungebrochene Willenskraft. Nirgends deutlicher, als im Strafrecht. Weder die Strafen, noch ihre unerbittlich anschaulichen Verkündungsformeln sind für zarte Geister geschaffen. „Wer einen Markstein ausgrübe, gebietet ein Recht noch aus dem Beginn des 16. Jhs.⁸⁸⁾, den soll man in die Erde setzen bis an seinen Gürtel, und soll nehmen sechs Stück ungezähmten Hornviehs vor einen Pflug, und soll über ihn pflügen mit scharfer Schaar; kann er das überwinden, so soll es seine Busse sein.“ Freilich setzt eine mildere Anschauung schon hinzu: „will er aber die Fahrt nicht bestehen, so mag er Gnade suchen beim Gerichtsherrn.“ Und wie urzeitlich scharf, wie dichterisch lebhaft zugleich lautet nicht die Verurteilung zum Tode am Galgen in vielen ländlichen Rechten! „Ich weise heutzutage dein Weib Wittwe, deine Kinder Waisen, deine Erben erblos, dein Gut deinem gesetzlichen Herrn. Ich weise dir heutzutage eine Eichengerete um den Hals, einen Hagedornknebel in den Hals, einen dünnen Baum zu reiten; ich weise dir, König Karls Gebot zu leiden!“ Leicht bediente sich blutiger Ernst der uralten, noch auf Karl den Grossen hinweisenden Formel; das Menschenleben galt wenig; im Gericht wie ausser Gericht schützte keine weichliche, humanitäre Anschauung vor Hinrichtung, vor Blutrache, vor Mord und Totschlag. Wie viele Herren

⁸⁸⁾ WSchauren u. Bruchweiler 1511, G. 2, 138.

amentlich im früheren Mittelalter, von erbitterten Untergebenen, geblendet, geschändet³⁹. Und wie mancher Herr vergalt Missethat durch noch rohere, ja ausgeklügelte scheussliche Behandlung. Von einem lothringischen Grossen heisst es: Niemand war härter als er. Er hängte viele Menschen in den Kirchen am Galgenstrang⁴⁰.

Das sind freilich Entartungen: doch mit so roher Urkraft der That und zugleich die wunderbar plastische Einbildungskraft einer urzeitlichen Anschauung erhalten.

Die Zeit vor aller unmittelbaren geschichtlichen Überlieferung hat es vorsehen lassen, in welcher noch keine bedeutungsvolle Veränderung, kein wichtiges Wort, keine hinreissende Absicht abstrakt auf den Menschen druck gelangte. Es waren Menschenalter, welche recht eigentümlich symbolisch lebten, stritten und litten. Wenn der Frühling kam und die Bäche schwellen, wenn der sprossende Keim aus dem Boden entwand und die Lerche zum Himmel stieg, dann fühlte der Mensch auch der germanische Glaube das Nahen der Gottheit. Aber auch das Gefühl wurden sofort zur symbolischen That. Die Erdmutter, die Nährenden, zog durchs Land; die Dorfgenossenschaft empfing den Fremden an den Marken der Heimat den von Priestern geführten Wagen, der den heiligen Aufzug ward die Darstellerin der Gottheit selbst, eine Frau, mit ihrem Gefährt zum Herdfeuer des Dorfes geleitet, bewirthe und bewirtet. Und in nicht minder festlicher Begleitung, unter dem Gesängen des Hochgesangs, ward die sichtbare Vertreterin der Gottheit am andern Tage weiter geführt über die heimatliche Flur zu einer andern Markgenossenschaft, zu fernerm Segen, fernere Verehrung. Wie der Gottesdienst in sichtbare, greifbare, unersichere Gewissheit suchende Verehrung überging, so klebte die gleiche unersichere Gewissheit des Gedachten und Empfundnen auch allen den höchsten Höhepunkten handelnden Daseins an. Der Prozess war ein Kampf zwischen den Parteien die Krieger, die Urteiler die Kampfrichter: bis zuletzt zeigt der Rechtsgang den Widerschein der wogenden Felder.

Symbolisch ward auch der vertragsmässige Rechtsverkehr zwischen dem alten Grundbesitz übertrug, der gab dem neuen Eigentümer ein heiliges Stück des überwiesenen Bodens als Symbol sicheren Besitztums, und wer sich einem Volksgenossen zu Zins und Unterthänig-

³⁹ V. Joh. Gorz. 40; Ann. Einsiedl. 1102.
⁴⁰ Thietm 7, 32.

keit weihte, der kniete vor ihm nieder und legte sich den Zinsgroschen auf das gebeugte Haupt. Wo wir auch hinblicken: es ist eine Welt symbolischer Empfindung, symbolischer Handlung, ja in Symbolen verlaufenden Denkens, welche die früheste Zeit unseres nationalen Daseins ausfüllt.

Unendlich Vieles von dieser eigenartigen geistigen Verfassung ist in der ländlichen Welt des ausgehenden Mittelalters noch erhalten. Zäh, wie die genossenschaftliche Form des äusseren Lebens, ist hier auch die innere Gestaltung des geistigen Daseins gewahrt: zäh vor allem bis zur Unverständlichkeit pflanzt sich alter symbolischer Brauch fort von Geschlecht zu Geschlecht. So wird die Thatsache, dass das Gericht unverletzt bleiben soll vor willkürlichem Eingriff des Gerichtsherrn, durch die symbolische Forderung zum Ausdruck gebracht, der Gerichtsherr solle zum Gericht einreiten mit einem Pferde, das nur mit leicht zerreisbarem Lindenbast aufgezümt ist⁴¹, oder er solle Holzschuhe anziehen vor der Gerichtssitzung anstatt ritterlich bespornten Fusskleids⁴². In diesem Zusammenhang wird eine merkwürdige Stelle des angeblich Rheingauischen Weistums aus dem Ende des 14. Jhs. verständlich⁴³: wann unsers Herrn des Bischofs Amtmann in dem Land zu Rheingau dinget auf dem Richtgestühl zu Lützelnau, so soll er einreiten als ein gewaltiger Herr, und legen den Zaum seines Pferdes zwischen seine Beine, und in seiner Hand haben ein weiss Stäbchen und auf seinem Haupte einen Hut mit Pfauenfedern. Und noch deutlicher fast und anschaulicher in symbolischem Sinne lautet eine Stelle des Mürringer Waldweistums⁴⁴: wenn Unrecht im Walde geschieht, so soll der Wehrmeister das an den Gerichtsherren bringen, und dann soll der Herr kommen auf einem weissen Ross mit einem Lindenzaum, und zwei hagebuchenen Sporen, und soll haben auf seinem Haupt einen geflochtenen Hut und darauf einen Kranz von Rosen, und soll geritten kommen mit einem weissgeschälten Stabe in seiner Hand und soll klopfen auf die Stätte, da die Gewalt der Frevel geschehen ist.

Beinahe nirgends aber ist alter Sinn und Brauch besser erhalten, als in dem unendlichen Reichtum der Mass- und Zahlbestimmungen⁴⁵. Jede vollkommen sichere, abstrakte Festsetzung widerstrebte hier ur-

⁴¹) WWampach c. 1495 § 3.

⁴²) WNiederprüm. G. 3, 838.

⁴³) § 30.

⁴⁴) 1518, G. 2, 580; Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 480 vgl. 498.

⁴⁵) Lamprecht 2, 3 ff.

zeitlich fühlendem Sinne; an ihre Statt treten sinnlich greifbare Begrenzungen, welche fast stets dem persönlichen Belieben humorvollen Spielraum lassen. Wie gross sollen Zinsstühner sein? Eine oft gestellte Frage. Sie wird nicht beantwortet, indem man Alter oder Gewicht oder etwa gar Preis der Tiere festsetzt. Sie sollen so gross sein, dass sie auf die dritte Sprosse einer Leiter oder auf den oberen Rand eines Gatters fliegen können, oder so ausgewachsen, dass sie mit Kopf und Schwanz hervorschauen, wenn ein Mann mittlerer Grösse sie in der Hand hält. In ähnlich sinnlicher Weise wird der Umfang eines Zinsbrotes festgestellt: es soll so gross sein, dass ein Pflugrad in der Furche stehe und das Brot dabei, dass sie einander gleich hoch seien. Und eine Karre mit Schindeln wird gar als so gross bestimmt, dass, falls ein Rad ausginge, ein Mensch, der schon dreimal zum Herrgott gegangen ist, das Rad mit einer Hand und die Achse mit der andern Hand greifen und das Rad wieder einzufügen vermöge⁴⁶.

So bewegte sich das ganze Denken des Bauern, und damit auch sein Ausdruck, die Sprache, in plastischer Anschaulichkeit. Sogar auf dem abstraktesten Gebiete des praktischen Denkens, in der Rechtsprache, ist es der Fall. Das Recht sagt nicht, Jemand solle frei oder unfrei sein überall, es sagt vielmehr, der Mensch solle frei oder unfrei sein von der Erden bis in den Himmel, und von dem Himmel bis auf die Erde⁴⁷. Das Recht spricht nicht von einem Schwur auf die ewige Seligkeit, sondern von einem Eide auf die Fahrt, die des Menschen Seele fahren soll, wann sich Seele und Leib von einander scheiden⁴⁸. Das Recht weist nicht einem Herren kurzweg das Eigentum an einem Dorfe zu, sondern es erklärt ihn als Grundherren zu Mann und Bann, zu Flug und Fug, zu Fünden und Pfründen, von der Erde bis an den Himmel, von dem Himmel bis auf die Erde, so lange, als der Bach flusst auf dem Land, der Fisch sich sonnt auf dem Sand, und die Eichel lieget im Walde.

Wenn aber Rechtsätze sich so anschaulich vortragen, in welche Tiefen sinnlichster Schilderung musste da die bäuerliche Dichtung gebettet sein! Und die Dichtung trieb während der Ausgangszeiten des Mittelalters kräftige Sprosse in ländlichen Kreisen. Schon im 14. Jh. heisst es: 'es lebt kein Bauer auf der Erden so grob, der nicht ein Sänger sein will' — und aus dieser Zeit, wie aus dem 15. Jh. ist uns

⁴⁶) WPluwig 1542, G. 2, 121; Lamprecht I, 798.

⁴⁷) WRouland 1586 § 4.

⁴⁸) WStrinz 1446.

ein unergründlicher Schatz bäuerlicher Volkslieder erhalten. Sie alle tragen den Charakter urzeitlich-poetischen Empfindens. Da ist keine Rede von reflectorischem Ausmalen der Gemütsbewegung, keine Spur zeigt sich von gekünstelter Verarbeitung des poetischen Erlebnisses nach dem Vorbild der Blumen- und Thränenndichtung der Minnesänger: kurz und knapp wird die Empfindung bezeichnet, ihre Erklärung aber, vielmehr Verklärung empfängt sie symbolisch durch ein hinzugefügtes Gleichnis, das zumeist nur sprunghaft aufs Erratenlassen ausgeht.

Drei Laub auf einer Linden,
Die blühen also wohl —
Sie thät viel tausend Sprünge,
Ihr Herz war Freuden voll⁴⁹:

das ist echte Bauerndichtung dieser Zeit. Oder:

Dort ferne auf jenem Berge
Legt sich ein kalter Schnee:
Der Schnee kann nicht zerschmelzen,
Denn Gottes Will, der muss ergehn.
Gottes Wille, der ist ergangen,
Zerschmolzen ist uns der Schnee:
Gott gesegne Euch, Vater und Mutter,
Ich seh' Euch nimmermehr!⁵⁰

Uns mutet diese Dichtung fremd an. Obwohl uns der erste Laut einer inneren Stimme sagt, das sei urdeutsch, fühlen wir doch auf der anderen Seite ebenso unmittelbar, welch kaum überbrückbare Kluft uns von jener Verfassung des Geistes und Gemütes trennt, der diese Dichtung ihr Dasein verdankt.

Es ist jene Kluft, welche das Bauerntum auch noch des spätesten Mittelalters, ja noch des 16. Jhs. von der modernen Zeit überhaupt, von den Riesenfortschritten persönlicher Durchbildung in den höheren Gesellschaftsschichten schon des 16. Jhs. scheidet. Indem der Bauer an dieser Geistesverfassung festhielt, indem er treu blieb dem alten Genossenschaftssystem der Urzeit, indem er sich nicht zu lösen vermochte von den geistigen wie den sozialen und materiellen Lebensformen des Mittelalters, ward er auf lange zum Stiefkind der modernen Entwicklung.

⁴⁹) Scherer, Litteráturgesch. 1, 256.

⁵⁰) Goedeke u. Tittmann, Liederbuch S. 11.



Grundbesitz der Abtei Echternach in Zeeland (Holland).

Von J. H. Gallée in Utrecht und K. Lamprecht in Bonn.

Die Hs. 9536 der Pariser Nationalbibliothek enthält Augustins De Concordantia und Sermones (eine nähere Inhaltsangabe in Publ. d. l. S. Hist. de l'Institut de Luxembourg XL, 39). Auf der ersten Seite steht in grüner und roter Uncialschrift: „Dominus abbas Godefridus obtulit hunc librum sancto Willibrordo suisque ibi Deo servientibus.“ Wie von Delisle, Cabinet des Manuscrits II, 362, schon angegeben, rührt der Codex von Echternach her. Zwei Godefridi waren im 12. Jh. Äbte in der Benedictinerabtei zu Echternach. Die Hs. ist also vor oder in dieser Zeit geschrieben, wie auch die Schrift ergibt, welche dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jhs. angehört.

Zur Hs. gehört, wie u. a. die darin gezogenen Linien beweisen, eine kleine Aufzeichnung auf Fol. 265 ff., die in manchen Hinsichten Interesse hat; besonders wichtig ist sie für die Kenntnis des alten Zeelands. Diese Aufzeichnung wird hier zum ersten male herausgegeben.

Wie aus einem Brief der Abtei an Heinrich VI. (Hontheim, Hist. Trevir. I, 624) bekannt ist, besass die Abtei Echternach viele Güter in Walachria, Schalda, Bevelandia und in Brinsila. In einem Sacramentarium der Pariser Nat.-Bibl. Nr. 9433 lat. IX. oder X. Jahrh. werden mehrere Kirchen in Holland und Zeeland verzeichnet, welche zur Abtei Echternach gehörten, s. Publ. de l'Inst. de Luxembourg XL, 31.

Diese Güter gehören unter die Officien (Ambachten) von Nordmünster und Westmünster, unter Dumburch, Poppedamme, Gripeskerca und Ostcapella. Es scheinen die belehnten Personen in diesen Orten gewohnt zu haben, doch auch ausserhalb dieser Örter gelegene Güter in Besitz gehabt zu haben. Sicher ist dieses aber nicht.

Das Officium Nordmünster war auch Sti. Petri genannt¹⁾ und gehörte wahrscheinlich zu der Altenkirche, welche ebenfalls den Titel Sti. Petri führte. Das Officium von Westmünster hiess auch officium St. Martini. Die Arne trennte beide Officia. Sie umfassten die nordöstlichen und die westlichen und südlichen Umgebungen der Stadt Middelburg.

1) Daher werden auch einige Güter ohne Namen terra S. Petri genannt.

Die anderen genannten Orte: Domburg, Poppedamme, Grypskerk, Oostcapelle und Koudekerke sind die in späterer Zeit so genannten fünf Ambächten, der westliche Teil der Insel Walcheren.

In der Abfassungszeit der Aufzeichnung war das Kloster der Praemonstratenser zu Middelburg schon zur Abtei geworden, wie aus der Erwähnung des abbas s. Mariae in Nr. 47 ersichtlich ist. Dieses soll im Anfang des 12. Jhs. geschehen sein (circa 1128).

Die Nr. 67 erwähnte terra hospitalium gehörte entweder dem Hause der Johanniter zu Middelburg oder zu Kerkwerve bei Domburg.

Die Hs. unseres Codex bietet kein Original, sondern die Abschrift wohl eines Rheinländers, der die niederdeutschen Wörter nach seinem Dialekte veränderte, daher die Entstellungen von vielen Namen und Veränderungen von dik (teich) in dich (Sandich = Sandfk, Dich up sutwer = Dik up sutwer), ubter Waterganc statt up der Waterganc (auf dem Wassergraben). Wer in Nortwer, Sutwer scheint gegen hin zu bedeuten: up sutwer = gegen Süden hin.

Der Abschreiber hat viele Abkürzungen gebraucht, besonders bei den Namen der Maasse und Zahlen; in unserer Ausgabe sind sie alle aufgelöst.

Verzeichnis der Ortsnamen.

Die meisten Ortsnamen sind nicht ausfindig zu machen, da sie sich auf Grundstücke beziehen, welche im Lauf der Zeiten vielfach ihre Bezeichnungen gewechselt haben, oder auf Karten älterer und neuerer Zeit nicht vermerkt sind.

Die Zusammensetzungen mit mede (Wiese), met und gemet (ein Landmass von $\frac{2}{3}$ ha), hof, land, werve (hoher Hausplatz), hêm und heimkin (Haus) sind noch heute sehr häufig in Zeeland. Die Zusammensetzungen mit gers beziehen sich wahrscheinlich auf neu trocken gelegten Grund: die gerse (jetzt gorsen) sind Wiesengründe am Meere, gers ist urspr. gres d. i. gras; in Ostfriesland und Groningen ist gras (ausgesprochen gräs) Bezeichnung eines Wiesenmasses ($\frac{2}{3}$ ha) noch jetzt, im mittellnd. war gerse ein Mass von $\frac{1}{3}$ Morgen.

Die beigefügten Buchstaben geben das Ambacht an, unter welchem der Ort genannt ist.

Alondeswîrf, K.; Bilzekenspolre, W.; Birnemedede (verschrieben für Dunemedede?), W.; Brethem (vielleicht für Riethem), W.; Bretmedede, W.; Budeken (Boudynskerke bei Koudekerk?), K.; Burgermedede, W.; Danieleslant, N.; Dich ub suthwer; Drigemet, P.; Dumburch; Dirinmedede (l. Duunmedede), W.; Duunmedede, bei Vere, W.; Ellemerslant, W.; Ewilant, W.; Frisemedede, W.; Gerwinslant, W.; Girselant; Giverdehemkin, K.; Gripeskerk, Grypskerk; Grotmedede, W. und N.; Gusfertheshem, Oostc.; Heilewien, N.; Heimkin St. Willebroord, N.; Herberdeslant, W.; Herdinslant, W.; Herkenboldeshem, W.; Higsewihem, W.; Histenshem, N.; Holmet, D.; Hâc (Hoek), K.; Hospitalium terra, K.; Hundeslant, Oostc.; Igselaueslant, W.; Coldekerca, Koudekerke; Collerdesmedede, Oostc.; Lanchenkin, K.; Manikinshem (Munekinshem?), N.; Maren, K.; Mete, K.; Middelmedede, Oostc.; Nortlant, K. N.; Northmedede, W.; Ort, D.; Ostduvelant jetzt Bruinisse, W.; Oostersgemede, W.; Oostcapella, Oostkapelle; Ostmedede, W.; Oostmur, K.; Palac, K.; Papilant, W.;

Polre, Oostc.; Poppedamme, Poppedamme; Reinzemedede, W.; Resertheshem, W.; Rethen ouer Coten? K.; Sandich, Zandyk bei Vere, W.; Sivengemet, N.; Smalganc (jetzt ist ein h. Smallegange bei Kloetinge auf Zuid-Beveland); Springe (eigentlich ein Wassergraben), W.; Stekelmedede, K.; Striche, W.; Stump-hardesdich, W.; Suthalfweies, W.; Suthmet, N.; Suthmedede ub suthwer, K., Oostc.; Tiggemet, W.; Tingemet, N.; Tirdeboldeshem, N.; Tirnende, W.; Tredissel, K.; Tuadel et Maren, K.; Tuageren, N.; Tuegemet, Tuagemet, W., Oostc., K.; Vaderkinshem, W.; Virdehalfgemet, W.; Virgemet, W.; Virturburc, N.; Vivescapergers, K.; Vlmedede, N.; Volengers, W.; Volquillant, W.; Volquimedede, N.; Frisemedede, W.; Vromoldeslant, N.; Waterganc (eigentlich Namen eines Wassergrabens), N.; Westmedede, W.; Westmedede ub Westwer, N.; Willinge (an den Wielingen bei Westcapelle), W.; Wivinhof, N.; Wolberdershof, N.; Woldrichesdich, W.; Wulivardeswirve, W. J. H. Gallée.

In officio Westmunstre: 1. Volbrant filius Arnoldi habet in Westmedede ub norttuer duas mensuras terre, Frisemedede septem et dimidiam, Resertheshem VIII et dimidiam, Northmedede quatuor mensuras: XXII quarta parte mensurae minus. Inde dabit duas marcas et lodum; post cuius mortem libera est terra.

2. Beito filius Harmodi duas mensuras in terra s. Willibrordi, unde dabit dimidium fertonem et dimidiam libram et quinque denarios.

3. Hugo filius Gerolphi in Ewilant sex mensuras, in Frisemedede quinque, inde dabit marcam et quatuor denarios et obolum.

4. Wilhelmus filius Arnoldi septem mensuras in Ewilant, inde dabit dimidiam marcam et dimidium fertonem, post quorum mortem libera est terra.

5. Tancart filius Euboldi in Birnemedede (leg. Dunemedede?) duas mensuras et dimidiam, inde dabit fertonem duodecim denariis minus, item de casa domus suę duodecim denarios, post cuius mortem libera est terra.

6. Hisegodo filius alius in Herberdeslant novem et dimidiam, Volquillant undecim, item Herberdeslant duas et dimidiam viginti quinque hastis minus. Inde dabit duas marcas et dimidiam settin minus, post cuius mortem libera est terra.

7. Hugo filius Martini in terra s. Willibrordi sex mensuras, inde dabit dimidiam marcam et tres denarios; p. c. m. l. e. t.

8. Willekin filius Hugonis, filius Olfridi in Keinzemedede (oder Reinzemedede) quatuor mensuras et nonaginta hastas, in Higsewihem duas et dimidiam, inde dabit dimidiam marcam et settin; p. c. m. l. e. t.

9. Agatha vidua Reinzonis de undecim mensuris dabit marcam.

10. Hugo filius Tibrandi in Burgermedede unam mensuram, inde dabit dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

11. Godebertus Bast et Duodinus filius Abben habent novem mensuras centum hastis minus, in Herkenboldeshem quatuor mensuras, Volengers duas, in Dich ub suthtuer unam, Ostmedede dimidiam.

12. Heimkin s. Willibrordi unam (Heimkin s. Willibrordi = casa s. Willibrordi. In der radierten Stelle fiel wohl eine Maassbezeich-

nung aus) Gervuinslant dimidiam. Inde dabunt tres fertones et duodecim denarios, p. c. m. l. e. t.

13. Huselmus filius Ellinc terra s. Willibrordi quatuor mensuras dimidiam, Volquillant duas et dimidiam, Ostmede dimidiam, Heimkin s. Willibrordi unam; inde dabit tres fertones et sex denarios, p. c. m. l. e. t.

14. Hugo filius Abben in Virdehalfgemet tres mensuras et dimidiam Striche unam et dimidiam, Stumpardesdich quinque, Herberdeslant duas dimidiam, in terra S. Willibrordi unam, Suthalfvueies dimidiam, Volquillas duas; inde dabit marcam et dimidiam et sex denarios et obolum; p. c. m. l. e. t.

15. Hugo filius Wolbrandi in Ellemerslant novem mensuras; inde dimidiam marcam et dimidium fertonem et triginta duos denarios; p. c. m. l. e. t.

16. Hugo filius Wolbrandi in Ellemerslant novem mensuras; inde dimidiam marcam et dimidium fertonem et triginta duos denarios, p. c. m. l. e. t.

17. Tancart filius Wilhelmi in Ostmede decem mensuras dimidia in terra s. Willibrordi septem dimidia minus, inde dabit quinque fertones et quadraginta denarios. Item dabit ex parte quae commutata est cum Laudo octo denarios et obolum, p. c. m. l. e. t.

18. Imma vidua Everdei in Ostduvenlant (Hs. Ostbuvenlant) duas mensuras; inde dabit dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

19. Gerolphus filius Everdei in Bilzekinspolre ubi nortwer duas mensuras; inde solvit dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

(F. 265b) 20. Waltherus filius Bettonis in terra s. Willibrordi quatuordecim mensuras; inde solvit quinque fertones, p. c. m. l. e. t.

21. Hugo filius Wolfardi in Smalganc unam mensuram; in Virdehalfgemet unam; inde solvit quadraginta quinque denarios et lodum, p. c. m. l. e. t.

22. Nanin filius Gerardi in Igselaueslande ob nortwer duas mensuras in Brethem (oder Riethem?) unam et solvit tres libras et quadraginta quinque denarios, p. c. m. l. e. t.

23. Henricus filius Bettonis in Duunmede unam mensuram et tres solidos, p. c. m. l. e. t.

24. Abbo filius Edert in Vaderkinshem ubi nortuuer unam mensuram et solvit quadraginta denarios.

25. Arnolt filius Hugonis in vuiegemet (l. Tuie-) ubi sutuuer unam mensuram et solvit quadraginta quinque denarios.

26. Dādinus filius Redelafi dedit s. Willibrordo et s. Martino sexdecim mensuras quarta parte minus in Vulivardevirue, de quibus Abbo et s. Martino eius solvit s. Willibrordo fertonem et s. Martino fertonem, p. c. m. l. e. t.

27. Wilhelmus filius Hugonis de duabus mensuris infra vallum quatuordecim solidos, sed terra nequaquam est libera.

28. Tid' (?) et Harnot de octo mensuris dimidiam marcam et libram.

29. Tid' Tidolfes filius Hacker in Tirnende in quatuor mensuras, quatuordecim quinque hastis minus, in Virgemet ubi ostuer (Hs. ubi ostuer) unam et dimidiam quartam, ubi suthwer in vuiegemet (l. Tuiegemet) dimidiam mensuram et viginti hastas, ubi Wilinge duas mensuras viginti quinque hastis minus, et solvit marcam, p. c. m. l. e. t.

30. Hugo filius Dādini in Herdinslant unam mensuram ubi vuester et solvit libram, p. c. m. l. e. t.

31. Werenboldus filius Godeberti dedit mensuram in Euerdeis Heim-
 undecim den., p. c. m. l. e. t.
32. Symon filius Reineri in Vuoldrichesdich unam mensuram et solvit
 or solidos, p. c. m. l. e. t.
33. Walterus Terlinc in Ostmede sex mensuras, Springe quinque,
 mede quinque, Ostersgemedu duas et solvit septem fertones et dimidiam,
 m. l. e. t.
34. Biggo filius Walini de una mensura in Bretmede libram, p. c. m. l. e. t.
35. Everdei filius Dâdini debet de quatuor mensuris in Grotmeda ex
 Benedicti tres fertones et Abbo filius Dâdini debet similiter de quatuor
 aris in Westmeda tres fertones ex parte eiusdem Benedicti.
36. Heinricus filius Wivini triginta denarios de tribus partibus unius
 urae in Papilant; item de casa cuiusdam quindecim denarios in
 ch.
37. Heio filius in Tingemet duas mensuras et solvit
 or solidos, p. c. m. l. e. t.
38. Jordanus filius Gerolphi de una mensura in Striche dimidium fer-
 n, p. c. m. l. e. t.
- In Dumburch. 39. Vanin filius Tirdeboldi in Holmet tres mensuras
 solvit fertonem, p. c. m. l. e. t.
40. Lidiuer filius Virdeboldi de una mensura in Ort libram, p. c. m. l. e. t.
 In Officio Nortmunstre. 41. Otgerus filius Epponis in Siuengemet
 m mensuras, in Virteburc duas et et solvit tres fertones, p. c. m. l. e. t.
42. Nicolaus filius Otgeri habet in Virteburc tres mensuras, Heimkin
 in Tuageren duas et dimidiam et solvit tres fertones, p. c. m. l. e. t.
43. Reinerus filius Wilhelmi in Nortlant decem mensuras, Histenshem
 or et quartem partem, in Girnt duas, Danieleslant duodecim, de his
 tres marcas et dimidiam; item habet bosthalf (auf der Ostseite)
 r Waterganc (auf dem Wassergraben) septem mensuras et dimidiam,
 elant duas et dimidiam, ex his solvit marcam lodo minus. De domo sua
 dimium fertonem.
44. Reinerius filius Elelmi dedit nobis casam domus liberae, quam
 t idem Reinerius. [XXXIII].
45. Item Reinerius de octo mensuris, quarum dimidiam Hunoldi in
 t, triginta solidos et duodeviginti denarios; et terra est libera.
 (Fol. 266a). 46. Wilhelmus et Wizo, filii Popponis in Vromoldeslant
 mensuras quarta parte minus, Wivinhof tres mensuras et quartam par-
 in Vuaterganc tres mensuras, in Wolberdershof unam et dimidiam et
 t tres fertones et libram, p. q. m. l. e. t.
47. Abbas s. Mariae de casa Engerammi duodecim denarios.
48. Hugo filius Deinart de casa domus suę duodecim denarios.
49. Johannes filius Vuadini de tribus mensuris in Volqimed septem
 s et terra est libera.
50. Bodinus filius Euerardi, Harnot filius Wolbandi de una mensura
 Westmede ub uestuuer libram unam, Alart in Vlmede, Lambertus de
 mensura et dimidia libram et dimidiam . . . (Raum für 9 Buchstaben).

51. Filius Tancardi de una mensura et dimidia in Tirdebold libram et dimidiam.

52. Alart filius Reilafi de duabus mensuris in Heilewien libram.

53. Poppo filius Wilhelmi duas mensuras et dimidiam in Tirwestuuer, in Uirdehalfgemet tres mensuras et dimidiam et solvit ferton tres libras, p. c. m. l. e. t.

54. Egidius unam mensuram in Tiggemet, inde solvit libram.

55. Poppo filius Wadini de sex mensuris in Suthmet dimidiam et dimidium fertonem, p. c. m. l. e. t.

56. Irimbolt filius Wittonis de duabus mensuris in Grotmede dimidiam fertonem, p. c. m. l. e. t.

57. Waninus filius Popponis Ruphi de una mensura in Maniki (oder Munikinshem?) libram.

In Poppedamme. 58. Hugo filius Hartnodi in Drigemed tres mensuras et solvit tres libras, p. c. m. l. e. t.

In Gripekirca. 59. Bonifacius filius Eustacii de quinque mensuris in terra s. Willibrordi fertonem et duodecim denarios, p. c. m. l. e. t.

In Ostcapella. 60. Igselaf filius Wiuin de duabus mensuris in fertheshem libram, p. c. m. l. e. t.

61. Herben filius Everdei de duabus mensuris in Midelmeda quinquaginta denarios, p. c. m. l. e. t.

62. Ricart filius Walini de duabus mensuris in Tueegemet quadraginta denarios, p. c. m. l. e. t.

63. Johannes filius Didolfes de una mensura in Polre libram, p. c. m. l. e. t.

64. Geila vidua Einodi de una mensura in Suthmeda ub suthuuer tres libras, p. c. m. l. e. t.

65. Harnot filius Engeruen de duabus mensuris in Collerdesmuthwer quinque solidos, p. c. m. l. e. t.

66. Gerberga vidua Hartnodi de una mensura in Hundeslant tres libras, p. c. m. l. e. t.

In Coldekirca. 67. Elelmus filius Reineri habet in Stekelrethen ouer Coten decem mensuras et dimidiam, Tredissel sex, Palac dimidiam, in Mete tres, in terra Hospitalium unam et dimidiam, in Suden duas, Aloudeswirf unam, ex his solvit tres marcas dimidio fertone, item de tribus mensuris, quas nobis Benedictus, frater noster, dedit, ferton tres libras, p. c. m. l. e. t.

68. Poppo filius Gerardi in Tredissel duas mensuras, Tuadel et Tredissel tres, Stekelmeda quatuor, Nortlant quatuor, ex his dabit marcam et tres libras, p. c. m. l. e. t.

69. Alart filius Lamberti in Tuagemet unam mensuram, Mare Lanckenkin duas, Budekin duas, Ostmur duas, Hfic duas, Vivescap quatuor ub nortuuer, ex his dabit marcum et dimidiam, p. c. m. l. e. t.

(F. 266b). 70. Witto filius Wilhelmi de duabus mensuris in Grotmede tres libras, p. c. m. l. e. t.

Uu

Die vorstehende Aufzeichnung wurde mir schon im J. 1883 eine auf meine Bitte von Herrn Dr. Löwenfeld bereitwilligst

Abschrift bekannt. Obwohl ihr hoher wirtschaftsgeschichtlicher Vorwortein einleuchtete, war eine wissenschaftliche Ausbeutung nicht möglich, da es zum genaueren Verständnis aller Lokalerklärungen fehlte. Nun hat Hr. Prof. Gallée in Utrecht diese freundlicherweise, zugleich eine Collation der Abschrift Löwenfelds in Paris zu lassen, die Aufzeichnung zur Herausgabe vorbereitet und so in wertvoller Weise eine Erklärung des eigenartigen Dokuments zu geben.

Den Wert finde ich noch mehr in sozialgeschichtlicher als in rechtlicher Richtung. Doch mag in letzterer Beziehung sich für den Kenner der Überlieferung Walcherens viel mehr folgern lassen, als die Betrachtung aus der Ferne. Für diese muss manches problematisch bleiben, was an der Hand einschlagender Flurkarten leicht zu klären ist. So schon die Frage des Landmasses. Die Zusammenstellungen in *Drigemet tres mensuras*, Nr. 14 und 53 in *Virdelhalfgemet tres mensuras et dimidium*, Nr. 47 in *Sivengemet septem mensuras* nahe, dass mensura die Übersetzung von Gemet sei, zumal da, wo Gewannen in Gemet genannt werden, die Zahl der mensurae die angegebene Gemetzahl der ganzen Gewanne übersteigt. Trifft die Annahme zu, so hätten wir nach Mitteilung von Hrn. Prof. Gallée für mensura das feste Mass von $\frac{2}{5}$ ha, und das Gemet wäre etwa 1/5 ha zu bezeichnen. Hierzu würde auch die Einteilung der Flur in *hastae* stimmen; diese sind mit den sonst häufig genannten *parcellen* zu parallelisieren, denn statt mit Rute wurde altertümlicher mit *hastae* gemessen, z. B. bei Ausübung des Speerrechts auf den städtischen Fluren, vgl. Gengler *Stadtrechtaltertümer* S. 89. In wie viele *hastae* die mensura zerfiel, wird nirgends gesagt; wie Nr. 11 zeigt in *Drigemet*: auch das beweist für die Analogie von Rute und Speer.

Das Verständnis der wirtschaftlichen Bedeutung der Mensura bedarf einer kurzen Auseinandersetzung über die Münze. Es findet sich weder das Pfund- und Marksystem; sehr erklärlich bei einem Lande an der Rheinmündung aus der 1. H. des 12. Jhs. Die gemeinsten Flurmünzen sind *solidi*, *denarii* und *oboli*, denn sie kommen sowohl in *mr.* wie *lb.* verbunden vor. Der *ferto* geht gewiss auf die *ferro* also 3 *sol.* Neben dieser Rechnung läuft noch ausnahmsweise eine Teilung der *mr.* in *lod* und *settin* her, über welche ich aus den Quellen gleicher Zeit Aufklärendes nicht beizubringen vermag. Vergleicht man nun die auf je eine Mensura (wie sie in Nr. 10, 30, 32, 34, 38, 40, 50, 54, 57, 63, 64, 66, 70 vorkommt)

bezogenen Münzangaben mit einander, so ergeben sich Unterschiede zwischen 40 und 360 d.; also Wertbeziehungen zwischen 1 und 9 für die verschiedene Güte der Mensura. Das lässt auf sehr ausgesprochene Bonitierung und wohl auch auf fortgeschrittene Intensität des Anbaus schliessen.

Das Feldsystem ist dabei nicht gewöhnlich, oder wenigstens nicht in gewöhnlicher Weise entstanden. Zwar scheint es sich um Gewannen zu handeln, aber die Benennungen derselben zeigen, dass sie zum allergrössten Teil nicht gemeinsamer, sondern individualer Aufwinnung ihr Dasein verdanken. Nur ursprüngliche Bifänge können Gewannen sein wie Ellemerslant (Nr. 15, 26), Gervuineslant (Nr. 12), Herberdeslant (Nr. 6), Herdinslant (Nr. 30), Papelant (Nr. 36), Volquilant (Nr. 6, 13), Vromoldeslant (Nr. 46); auf Eindeichung durch einen Einzelnen lässt schliessen Vuoldrichesdich (Nr. 32). Auch lagen auf diesen Bifängen noch einzelne Höfe, vgl. Nr. 46; einige derselben lernen wir in den Benennungen Aloudesworf (Nr. 67), Gusfertheshem (Nr. 60), Herkenboldeshem (Nr. 11), Manikinshem (Nr. 58), Tirdeboldeshem (Nr. 50), Vaderkinshem (Nr. 24) kennen. Die meisten Gewannen aber scheinen auf ursprünglichem Wiesengrund entstanden zu sein, so, dass der Rodung schon das Privateigen am Rodeboden vorausging. Hierauf lassen Namen schliessen wie Westmede, Frisemedede, Northmede (Nr. 1), Ostmede (Nr. 11, 13), Collderdesmede (Nr. 65), Volquimed (Nr. 49), Bretmede (Nr. 34), Midelmeda (Nr. 61), Grosmeda (Nr. 25, 56), Burgermede (Nr. 10). Noch mehr spricht es in dieser Richtung, wenn Gewannen nach einem ursprünglichen Wiesennass benannt erscheinen, und ein solches ist doch wohl das Gemet, vgl. Tuiegemet (Nr. 25, 37, 53, 62, 69), Drigemet (Nr. 58), Virgemet (Nr. 29, 54, auch 27), Virdehalfgemet (Nr. 14, 21, 53), Siven-gemet (Nr. 41).

Ein durchgehender Charakter lässt sich diesen Angaben jedenfalls entnehmen: die Flurverfassung ist verhältnismässig stark individualistisch. Sie wird mithin nicht der gebundenen Genossenschaft der Urzeit, sondern erst späterem Ausbau ihr Dasein verdanken; ihr Charakter gegenüber dem alten Gewinnensystem ist derselbe, wie der Charakter des Hagenhufendorfes gegenüber dem germanischen Urdorfe: der individualistische Zug der jüngeren Hofanlage findet sich auf die Flurlage übertragen und erweitert.

Weist somit schon das agrarische Bild auf sehr fortgeschrittene Verhältnisse, so noch vielmehr die Art der Bodennutzung. Was wir

hier vor uns haben, ist reine Vitalpacht: also jenes System, in dessen Übergangsformen sich fast regelmässig, wie neuere Forschungen zeigen, ein ausgesprochenes Grundholdentum zur Freiheit der Person und der Bodenbenutzung durcharbeitet. Nur dass meines Wissens die Vitalpacht als System noch nirgends auf deutschem Boden so ausserordentlich früh nachzuweisen war, wie hier an den Grenzen germanischen Wesens.

Nur einmal wird in der ganzen Aufzeichnung noch das ältere System des Erbzinses erwähnt, und hier mit offener Betonung der Ausnahme, Nr. 27: *W. de duabus mensuris infra vallum dabit 5 s., sed terra nequaquam est libera.* Ein lehrreicher Fall. Das einzige noch im Erbzins stehende Grundstück liegt in der Stadt Middelburg, *infra vallum*. Hier war offenbar die Rente so enorm gestiegen, dass der Erbzinsmann es vorzog, sein Land zu dem sehr geringen Zins von 30 d. für die *mensura in servitute* zu behalten, statt sich auf eine freie Vitalpacht mit starker Erhöhung des Pachtschillings einzulassen. Man sieht, wie sich alte Formen grundholder Bodenbenutzung unter Umständen in der Stadt besser erhalten können, als auf dem platten Lande.

Hier, in den Ambachten West- und Nordmunster wie in den 5 Ämtern Domburg, Poppedamme, Grypskerk, Oostcapelle und Koudekerke ist nur von Vitalpacht die Rede. Der Beweis für Pachtland gegenüber der naheliegenden Vermutung, es handle sich nur um Seelgeräte in Prekarienform, wird erbracht einmal durch die Thatsache, dass das Land schon durch andere Rechtshandlungen mit dem Besitzer verbunden erscheint (Tausch Nr. 17, Schenkung No. 67, vgl. Nr. 35), weshalb denn auch eine Reihe von Verträgen für die *terra s. Willibrordi*, also eine oder mehrere alte Bifanggewannen der Abtei Echternach, stipuliert ist, vgl. Nr. 2, 7, 12, 13, 14, 17, 20, 59. Er wird ferner erbracht durch Nr. 47: hier erscheint ein Abt als zahlend *de casa Engerammi*: er kann in dieser Form und unter dieser Verpflichtung bei Lebenszeit kein Seelgerät gestiftet haben.

Neben Pachtländereien erscheinen bisweilen auch schon Häuser in Lebenspacht: so dass der Übergang zur Verpachtung kleiner Landgüter angebahnt erscheint. Es sind Anfänge, wie sie sich in den von mir Deutsches Wirtschaftsleben Bd. 3 Nr. 1 veröffentlichten Rupertsberger Akten aus der Wende des 12. und 13. Jhs. in verwandter Weise, nur ungleich später nachweisen lassen. Eigentümlich ist, dass die Abtei die Häuser, wie es scheint, auf fremdes Erbzinsland gebaut hat, oder wie erklärt sich sonst die Formel *de casa domus suae*? (Nr. 5, 48, vgl. Nr. 36 und 43, auch 44). Unmöglich ist das nicht; in Köln

z. B. unterschied man, wie Hegel S. LXXV ff. nachgewiesen, sehr genau zwischen Arealzins und Hausmiete, bzw. Hauszins.

Neben den allgemeinen bisher besprochenen Beziehungen erscheint es als Besonderheit, wenn der Eingang eines Pachtverhältnisses mit einer Schenkung von Todeswegen verbunden wird. So in Nr. 26. Hier schenkt der Vater an die echternacher Martinskirche in Middelburg, der Sohn behält aber die Nutzung auf Lebenszeit gegen einen Pacht (Zins). Ähnlich ist No. 44, wohl auch Nr. 31, aufzufassen; hier gilt aber Nutzung und Zins nur auf Lebenszeit des Stiftenden.

Sind diese besonderen Fälle zufällige Ausnahmen, oder sind sie Reste früherer häufigerer Geschäftspraxis verwandter oder gleicher Art? Ist mit anderen Worten die Vitalpacht aus der Prekaria entstanden? Die Frage lässt sich nur aus früheren Urkunden Walcherens beantworten, welche mir nicht zu Gebote stehen; darf man nach analogen Vorgängen in Frankreich urteilen, welche auch zeitlich gänzlich einschlagen, so würde der vermutete Zusammenhang ganz zweifellos bestehen; vgl. Lamprecht-Marignan, *Etudes sur l'état économique de la France* S. 181 ff.

K. Lamprecht.



Einheimische Kloster- und süddeutsche Laienbaumeister in Westfalen während der letztvergangenen Jahrhunderte.

Von J. B. Nordhoff in Münster.

Was an Bauzeichnungen etwa bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in Westfalen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vorliegt, bezieht sich entweder auf Aufnahmen vorhandener Werke oder ist Schablone oder, falls wirklicher Plan, von den ausführenden Meistern noch selbst gefertigt — als „Idee“ oder allgemeines Vorbild für Bauleute oder Bauherren ohne Massangabe und daher ohne den Zwang sklavischer Nachbildung¹⁾; durchschnittlich bleibt der Charakter der Skizze auch im 16. Jahrhunderte und der Planmacher ein praktischer Meister — allein die Zeichnungen kommen überhaupt mehr in Aufnahme sowohl für kleine als für grosse Werke und der Zeichner ist vielfach schon ein anderer, als der Ausführer, im Norden häufiger ein Maler oder ein

¹⁾ Vgl. J. Kreuser, *Der christl. Kirchenbau* A² I, 565 und besonders Fr. Schmidt in den *Mittheil. d. k. k. Central-Kommission* XII, 1 ff.: unter den spätern Wiener Plänen giebt es eine Aufnahme betreffend Esslingen (S. 2) und viele Schüler- und Lehrlingsarbeiten.

Goldschmied²⁾), der immer vermöge seines Handwerkes oder des lebendigen Verkehres mit seinen Zunftgenossen aus dem Vollen der praktischen Kunst- und Formenwelt schöpft.

Erst im 17. Jahrhundert fassen auch bei uns Pläne und Architekten im modernen Sinne Fuss, sie, die anderwärts besonders in Italien längst dem Handwerker ihre Blätter vorgelegt hatten, ohne selbst mehr Hand ans Werk zu legen³⁾. Sie gingen meistens aus der Reihe der Ingenieure hervor, die im Festungsbau die Masse der Werke und deren Abstände durch genaueste Vorzeichnung feststellten; das „Genie“ vereinte daher für geraume Zeit in sich das Zeichenwesen wie für Bauten und Kleinwerke so für Landkarten, und sein Mitglied durchlief wohl als Architekt in fürstlichen Diensten alle militärischen Rangstufen. Aushilfe leisteten für Kleinwerke oder Bauten zweiten Ranges noch einzelne Maler oder andere Kräfte, welche sich, man möchte sagen, mehr zufällig auf das Zeichnen, vielleicht auch auf die Ausführung verstanden, so einzelne jener Mönche, deren Kunstspuren wir jetzt verfolgen.

Immerhin sind sie, wenn auch in verändertem Verstande die Nachfolger jener Künstlermönche, welche im früheren und hohen Mittelalter die Kunst-Übung und Förderung auf ihre Fahne geschrieben hatten, jener Benediktiner, welche recht die antiken Bauformen des Südens nach dem Norden überführten und hier zu neuer Form- und Stilweise umbildeten. Diese schwere Arbeit verrichtete das Kloster Corvei fast für den ganzen Norden bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts⁴⁾ — fördernd griffen ein die vornehmen Frauenstifte Sachsens, des Rheinlands und Westfalens und hier vorab Essen und Herford. Und als die Corveier ihr Werk gesichert sahen, übernahmen die Abdinghofer Mönche zu Paderborn unter der Hut der Bischöfe die Ausbildung der kirchlichen Baukunst in Westfalen bis an den Niederrhein und die Cluniacenser bildeten dann einen eigenartigen Westbau aus. Obschon mit dem 11. Jahrhundert die Bischofssitze die Klosterkunst fortsetzten und bald darauf die Städte, wie Soest und Münster, für das Spät-

²⁾ Vgl. S. Müller in Obreen's (Rotterdam) Archief vor Nederlandsche Kunstgeschiedenis III, 245 f.; IV, 227 ff. Vgl. D. v. Schönherr in d. Mittheil. des Heidelberger Schlossvereins (1889) II, 101 ff.

³⁾ Vgl. meine Notizen über die umgestaltenden Folgen für das alte Kunsthandwerk in Prüfers Archiv f. kirchl. Kunst (1886) X, 35 und in meinen Kunst- u. Geschichts-Denkmalern des Kreises Warendorf 1886 S. 67, 153, 154.

⁴⁾ Vgl. meine Ausführungen im Repertorium f. Kunstwissenschaft (1888) XI, 148 ff.

mittelalter Bauleute heranzogen, welche nach allen Seiten von ihrem Können rühmliche Zeugnisse ablegten, lassen es sich hier die Cistercienser nicht nehmen, die Architektur wenigstens einigermaßen zu bereichern, Von Frankreich, nämlich von ihren Stammklöstern, verpflanzten sie nach Deutschland, vereinzelt wohl gar durch französische Leiter⁵⁾ an ihre Ordenskirchen die reichen Chorbildungen oder auf andere Bauplätze, welche nur ungern vom altherwürdigen Rundbogen liessen, die Keime des Spitzbogens. Westfalen besitzt an der Cistercienserkirche zu Marienfeld die ersten namhaften Versuche des Ziegelbaues und die edelsten Überbleibsel der Bodenbeplattung von farbigen und schön figurirten Fliesen⁶⁾. Von den Prämonstratensern, denen die Laienbrüder gewiss mehrorts als Handwerker zu Gebote standen⁷⁾, sind wohl gar, wie vordem auch von den Benediktinern, gemeinnützige Anlagen, z. B. Wege und Aquädukte unternommen, welche in der Zeit der Selbsthülfe gewissen Gegenden unerschwingliche Opfer auferlegt hätten⁸⁾. Die Bettelmönche endlich, welchen man einen Anteil an der Verbreitung des gotischen Stieles zuschreibt, haben gemäss dem Armutsscharakter ihres Ordens die reiche Gesamtform der Basilika vereinfacht, aber zugleich die Chöre mehr verlängert, als es in der landestüblichen Bauweise lag.

Im Spätmittelalter erschlaffte bei den reichen wie bei den armen Klosterinsassen die Zucht und ihren wesentlichen Bedarf an monumentalen Kunstsachen befriedigten Laien; höchstens liess hie und da ein „Klosterbruder“ seiner Neigung für eine „Mönchsarbeit“ oder eine mechanische Kunst freien Lauf, und sein Erzeugnis wurde dann ein Meisterwerk⁹⁾.

⁵⁾ Vgl. C. Schnaase, *Gesch. der bildenden Künste* A² V, 321, 175, 186.

⁶⁾ *Meine K.- u. G.-D. des Kreises Warendorf* S. 141, 142 mit Abbildung.

⁷⁾ Fr. Winter, *die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts* 1865 S. 101, 103.

⁸⁾ Laut Urkunde von 1248 in den *Historisch-politischen Blättern* (1888) 87, 96. — Über die Bauverdienste der französischen *fratres pontifices*, welche 1184 die päpstliche Bestätigung erhielten, vgl. *Ostfriesische Monatsschrift* (1817) VII, 24 ff., *Korrespondenz-Blatt des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts-Vereine* (1859) VII, 105 ff., *Historisch-pol. Bl.* 87, 185.

⁹⁾ So trug ein äusserst kostbarer Kelch des Domes zu Münster vom Jahre 1397 die Inschrift: *Robertus abbas in Huda me formari fecit* H. Kock, *Series episcoporum Monasteriensium* (1802) III, 68; im selben Cistercienserklöster Hude bei Delmenhorst und um dieselbe Zeit, gegen 1400: *Fridericus monachus de Huda complevit horologium in ecclesia Monasteriensi*. Kösters, *Chronicon Marienfeldense* in *Kindlingers Handschriften-Sammlung* B. 76 p. 320. Vgl. über die ferneren Geschehisse und Künstler dieser ebenso künstlichen als kunstreichen Domuhr meine Angaben in *Prüfer's*

reilich unterwarfen sich die Benediktiner und Franziskaner früher
 arm, als andere Orden und die Observanten¹⁰⁾ gewannen stetig an
 in Westfalen; doch erst nachdem die Wogen der Reformation
 tzt und der Abfall verschiedener Ordensklöster verwunden war,
 die Ruhe für die Werke des Friedens ein und regte sich bei
 e bei den Kapuzinern, die gleichfalls mehrorts Niederlassungen
 n, die Hand der Kunst und Baukunst, d. h. vorzugsweise in
 hologischen Landschaften, welche durch ihre Fürstbischöfe dem
 rauben erhalten oder zurückgegeben wurden.

des die reichen Klöster nach dem dreissigjährigen Kriege ihre
 oder gar pompösen Gebäude den Laien überliessen, waren es
 reise die armen Klöster, welche die Künstler und Kunsthand-
 stellten; bei den Kapuzinern, vielleicht auch bei den Franzis-
 zählen sie, wie wir vernehmen werden, zu den Handwerkern
 (fabriciarum) der Ordensprovinz.

igt sich uns überhaupt das Bau- und Kunstleben der letzten
 erte in einem sonderbaren Lichte, so stösst uns mehr als ein-
 der heimischen Baubewegung die Empfindung, dass der Plan
 riss, worum sich nun schon das ganze Kunstwesen dreht, halb-
 oder doch solchen Händen anvertraut war, die von der
 en Kunstarbeit Nichts wussten.

en befriedigendsten Eindruck macht das Vorgehen und Schaffen
 elmönche, das allerdings bei weitem den Vergleich nicht aus-
 dem, was die Münsterischen Minoriten im 18. Jahrhundert in
 schichtforschung geleistet haben¹¹⁾. Die grösseren Bau- und
 gaben an Kirchen und Schlössern waren bereits den Architekten
 en vorbehalten, wie jene der reichen Klöster.

er Vorläufer der mönchischen Künstler, der auch für protestan-
 eviere Aufträge übernahm, war der Glockengiesser Anton Paris
 aringen 1633—1662¹²⁾; 1651 erschien sodann auf den Wink

ür kirchl. Kunst IX, 81. Friedrich aus Hude ist der würdige Vor-
 es Johan Ruyschius († 1533) in Kloster Gr. St. Martin zu Köln.
 heim, Bibliotheca Coloniensis 1747 p. 198.

) Vgl. darüber meine Angaben in Pick's Monatschrift für die Ge-
 Westdeutschlands (1875) I, 172, 351 ff.

) Z. B. Erasmus Kösters geb. 1746 und besonders Nicolaus Kind-
 49—1819. Vgl. B. Sökeland, Umgestaltung des Münsterischen Gym-
 1828 S. 50.

Meine kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen dem Rheinlande und
 n 1873 S. 56, 57.

seiner Obern und zwar ausnahmsweise im Dienste reicher Ordensmänner, nämlich der Bentlager Kreuzherren bei Rheine, aus einem Jülicher Ordensconvente der Laienbruder Albertus de Tyrano, von Geburt ein Italiener und ein äusserst erfahrener Maurermeister; nachdem er ihnen die Kirchengewölbe repariert hatte, ging er an die von den Schweden ausgebrannten oder ruinierten Bauteile des Klosters und starb 1653 in seinem Jülicher Stammkloster¹³⁾. 1653 werden uns auch die beiden ersten Franziskaner-Architekten bekannt; nun meldet der Dompropst (?) Heinrich Korf-Schmiesing unterm 23. Mai dem Münsterischen Fürstbischofe Christoph Bernard von Galen, er habe wegen der Wallfahrtskapelle zu Telgte, worein das miraculöse Marienbild¹⁴⁾ aus der dortigen Pfarrkirche versetzt werden sollte, an den Bruder Gerhard zu Paderborn geschrieben, damit er herüberkomme, jedoch nicht mehr von ihm erlangt, als eine Bezeichnung der Baumaterialien und einen Abriss. Da dieser, wie er vernommen, dennoch dem Fürsten besser gefalle als jener des Paters Jodocus, der auch an Arbeitslohn und Materialien um die Hälfte teurer komme, so habe er geglaubt, von dem Stande der Bauangelegenheit an den Fürsten berichten zu sollen. Der Bruder Gerhard war Maler, der Pater Jodocus war Observant; sonst weiss ich für den Augenblick nicht anzugeben, was jener damals zu Paderborn beschickte¹⁵⁾, wo Jodocus seinen Klostersitz hatte, wessen

¹³⁾ P. Grossfeld, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine 1875 S. 65, 35. Bei dieser Gelegenheit verweise ich die Kunstschriftsteller der deutschen Renaissance nochmals auf den gefeierten italienischen Architekten Alexander, welcher 1547 zu Jülich die Festung umbaute, um dieselbe Zeit auch Projekte für die Kölnische Stadtbefestigung (Wiethase im Notizblatte des Architekten- und Ingenieur-Vereine f. Niederrhein und Westfalen 1876 S. 8) und vielleicht auch für den Anbau des Jülicher Rathhauses gemacht hat. Vgl. Zeitschr. f. bild. Kunst X, 86. Ebenhier führte ich einen zweiten „Italienischen“ Architekten, namens Johan Edeler an; derselbe hat die Landesburg Sparenberg bei Bielefeld um 1554 neugestaltet und zwar auf Geheiss desselben Fürsten, welcher den Alexander nach Jülich berief. Hagedorn, Vom Zustande der Religion . . . der Grafschaft Ravensberg (1747) I, 157.

¹⁴⁾ Wohin es nach der Sage auf eigene Weisung in der Reformationszeit vom Osnabrückischen Kloster Börstel gefahren war. Vgl. Möhlmann's Archiv für friesisch-westfälische Geschichte (1841) I, 94. Nach der Sage ist es aus einer Thorlinde zu Telgte geholt und thatsächlich im Kerne aus Lindenholz gemacht, nach J. Reiner mann-(Krabbe), Wallfahrt nach Telgte 1854 S. 29 ff. hier schon im 15. Jahrhunderte verehrt und in einem schlichten Gehäuse auf dem Kirchhofe aufgestellt gewesen.

¹⁵⁾ Der Paderborner Jesuit Johan Grothaus aus Beckum † 1669 ^{28/4}

genommen oder ob ein solcher schliesslich bei einem anderen
 (bestellt ist¹⁶)? — genug, Jodocus wurde Bauleiter, der
 ein zu der Kapelle im Folgejahre 1654 $\frac{1}{6}$ gelegt und das
 aus Baumberger Steinen in zwei Jahren hergestellt; denn 1656
 der Fürst seinem Zahlmeister Schröder, einem Bruder Andreas
 182 Rth. auszahlen: von Andreas waren nämlich Gewölbe
 er illuminiert und Berichte über die Maurer, Schreiner, Schmiede
 stigen Handwerker sowie über deren Rechnungen erstattet¹⁷), —
 er nun zugleich die Oberaufsicht geführt habe.

in Zusammenhänge mit dem Kapellenbau erstanden bis 1663 am
 von Münster nach Telgte Stationsbilder und ein Kapellchen
 (nm) beim Schultenhofe Pleister — letzteres nach dem Risse
 aters Blankenstat¹⁸).

halbwegs in die klösterliche Kunst schlägt auch die Einrichtung
 Kapelle auf dem Hause Ermelinghof bei Hövel; schon 1654 ward
 eben und später durch die Zuthat einer Vicarie, welche der Bischof
 1678 in seinem Testamente stiftete, zum Abschluss gebracht.
 genannten Jahre schrieb dorthin an Alexander von Galen ein
 ernard Hackfort, sobald er nach Münster gekommen, habe er
 Riss für den Altar von einem Schreiner anfertigen lassen und
 Massen dem Fürsten vorgelegt, dieser ihn einem Schreiner, der
 ensburg kommen wolle, anbefohlen; als er dann zur Audienz
 en sei, wäre der Riss verlegt gewesen und er wolle deshalb
 euen machen lassen. Die Titel für die (Votiv-) Gläser seien in

in seinen historisch-antiquarischen Collecten auch Grundrisse von
 werken und Kirchen — letztere auch um 1664 ein F. Polycarpus
 s (aus Paderborn?).

Ein bis auf den Chor dem bestehenden Baue entsprechender findet
 in Crone's Sammlung mit der Inschrift: Abritz von der Capelle zu
 Petro Pictorius Ingen. me delineavit. Die Kapelle soll nach
 ter jener zu Altötting (A. Hüsing, Chr. B. v. Galen 1887), diese, ein
 ger Centralbau des 13. Jahrhunderts, nach lombardischen Vorlagen
 sein.

Staats-Archiv Münster, Landes-Archiv 423 Nr. 11 — von einem
 önche rührte auch vielleicht 1654/55 Modell oder Zeichnung für den
 und die Kuppelbedachung des Kirchturmes zu Wolbeck, wobei als
 vorgeschlagen wurden die Aegidii- und Minoritenkirche zu Münster
 alte Kirche zu Warendorf. St.-Arch., Landes-Archiv 428 Nr. 8.

K. Tücking, Gesch. des Stiftes Münster unter Chr. B. v. Galen
 297, Münst. L.-Arch. 423/11.

seinem Briefe beschrieben, das Wappen des Fürsten sei von Studenten gemalt und was daran in Zeichnung (lineamentis) gebessert könne der Glaser (Glasbrenner) verbessern¹⁹⁾.

Dass die Observanten zu Münster über eine Fertigkeit im Mauerwerk weit hinaus gingen, erhellt aus dem Benehmen eines Albert Heilmann, derselbe meinte, hier könne man bei den Stein- und Bildhauern „auslehren“ und machte, wie in deren grossen Gildebuche verzeichnet steht, 1691 — obschon nicht ohne Strafe — sein Meisterwerk am Barfüsser-Kloster des h. Johannes²⁰⁾.

Von P. Hermannus Marx, Observant zu Vechta, stammten die Pläne für ein neues Ordenskloster zu Dorsten und das 1730 — erbaute Klostergebäude zu Vechta selbst. „Die ganze Anlage des Klosters sowohl als die dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude sind Zeugnisse der grossen Kenntnisse dieses Mannes in der Baukunst“²¹⁾.

1742 entwarf mit Genehmigung des Provinzial-Kapitels der Provinz P. Antonius Josephus aus Jülich, weil die patres fratres Terciarii der Ordensprovinz wegen Entlegenheit des Ortes sich nicht zur Ocular-Inspection einlassen konnten, den Bauplan für die Kirche der Terciarii des Kapuziner-Ordens zu Brenschede und auf einer Visitationsreise zu Hildesheim. Der Maurermeister Joseph aus Augsburg begann rüstig die Arbeit, konnte jedoch die Mauer nur dem Winter nur bis zur Hälfte emporbringen und benutzte daher letzteren mit seinen Gesellen zum Steinbrechen. Das Gewölbe wurde von dem Antoniter-Eremiten Bruder Antonius aus der Klausur in Gescher aufgeführt, nachdem man für den Kalk den erforderlichen feinkörnigen Sand entdeckt hatte. Zur Anfertigung der Altäre, der Kanzel und der Kirchenschränke erschienen 1743 auf Geheiss der Ordenssenatoren die Laienbrüder Thomas und Antonius und zu diesen kam als Obermeister der Schreinerbrüder Sophronius aus Coesfeld, dem insbesondere die Treppen und die Kommunionbank übergeben wurden²²⁾.

¹⁹⁾ Tücking a. a. O. S. 324 St.-A. Ermelinghof 53a.

²⁰⁾ Vgl. Kock l. c. III, 231.

²¹⁾ F. M. Driver, Beschreib. u. Gesch. des Amtes Vechte 1803 S. 51—53; einen Platz verdient hier wohl auch Johan Baptist Molitor 1713 zu Saalhausen, zuerst Pfarrer zu Keppel, dann zu Rarbach und e. protonotarius apostolicus, gest. 1765 als Vicarius und Fürstenbergischer Baumeister zu Attendorn, ein geschätzter Kräuterkenner und Architekt; er hat hier das neue Fürstenberger Hospital erbaut. Ders., Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte (1819/23) II, 10. Erinnert sei auch an den P.

Zu den letzten Mönchsbauten²³⁾ gehörte die Kirche zu Dörpen (1798—1801) — ihr Baumeister ist der Franziskaner Caspar Koch, später Pfarrer zu Leer und († 1832) Vicar zu Dörpen (1832).

Tyrol und Bayern belebten und verbesserten ihre Baukunde wie im Mittelalter²⁵⁾, so auch in der Folge ja bis 1756²⁶⁾ durch die Formen aus Oberitalien und unterhielten dadurch eine hohe Technik, so dass ihre Künstler in der Neuzeit sogar in Westfalen gesucht wurden. Sie waren schon im 16. Jahrhunderte mit den Bauern zahlreich gen Norden gezogen²⁷⁾ und folgten nun nach Westfalen ebenfalls den Fürstbischöfen aus dem bairischen Hause, welchen im 18. vorzugsweise die Regierung der Bistümer Münster und Paderborn bescheert war; sie fanden nach dem 30jährigen Kriege immer mehr Arbeit und Beschäftigung an den Kloster-Kirchen- und Schlossbauten, die hier bis in den Anfang unseres Jahrhunderts in stattlicher Ausführung aufgegangen sind. Im 18. Jahrhundert war man von den südlichen Mauerleuten in Münster so eingenommen, dass selbst vor dem Geschichtsschreiber der Sage Gewicht beilegte, es sei nicht die Lambertikirche (begonnen 1375), sondern dann auch die Minoritenkirche (um 1400) von Tyrolern ausgebaut, die sich zu dem Ende „krummel“ als Wohnungen aufgeschlagen hätten²⁸⁾. Und unter dem Namen „Tyroler“ gingen, scheint es, überhaupt alle fremden Werkleute

Korte (eigentlich Wegener) 1730—1803, der in der *Physica* schon die Elektrizität gab und zu Salzkotten auf Geheiß des Paderbornischen Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg (1763—1782) die dortigen Gebäude umbaute, mehrere Häuser aufführte, Kirche, Orgel und Altäre umbaute, nachdem er sich auf Reisen in Deutschland und Italien seine physikalischen und bautechnischen Kenntnisse noch besonders vervollständigt hatte (Vgl. Seibertz a. a. O. II, 329 ff. G. J. Bessen, *Gesch. des Bistums Paderborn*, 363).

²³⁾ Die drei Altäre von Holz mit Aufsätzen und Bildsäulen . . . haben in Warendorf Alpheus Rincklage und Agapitus Mertens gebaut (Vgl. auch die Altäre zu Wiedenbrück und Dorsten. K.- u. G.-D. des Kreises Warendorf S. 51, 52).

²⁴⁾ J. B. Diepenbrock, *Geschichte des Amtes Meppen 1838* S. 264. Er gehörte als Franziskaner dem Convente zu Aschendorf an. W. Mithof, *Denkmale u. Altertümer im Hannoverschen VI*, 40.

²⁵⁾ Vgl. *Repertorium f. Kunstwissenschaft XI*, 149.

²⁶⁾ H. Otte, *Geschichte der deutschen Baukunst 1874* S. 727.

²⁷⁾ Vgl. C. Gurlitt, *Geschichte des Barockstiles . . . III*, 124.

²⁸⁾ Kock l. c. II, 17.

— auch solche, welche aus Baiern und den rheinischen Oberländern einwanderten.

Dem Namen nach einer der frühesten Baukünstler dieser Art war ein Ingenieur Damian Nidecker, der 1658 einen Riss für die Schlossgräben zu Neuhaus entwarf und 1660 auf dem Hause Curl bei Dortmund verweilte²⁹⁾ — sodann der Maurermeister Anton Zanollo — sein Name kommt noch heute in München vor. Er übernahm 1661 zu Herbern den Abbruch der alten Kirche, 1664 rutenweise den Aufbau der neuen und vollendete denselben bis auf Pflasterwerk und Geweller. Als Steinhauer wirken daran ein Jacob Moszer und die Meister Adolf Wichmann, Johan Hülsmann und Heinrich Esters — als Maler Gerdt Struck, als Glaser Johan Spaen, dem der Münsterische Kaufmann Schwick Braunschweiger Glas lieferte³⁰⁾.

1691 verunglückten beim Baue der Jesuitenkirche zu Coesfeld die Tyroler Maurerleute Hans Peter Schackmel, Martin Gross und Andreas Mucter³¹⁾ und es lässt sich erraten, dass sie dabei nicht die einzigen Ausländer waren. Von zwei Tyrolern namens Weyrather wurde 1684—1696 die Kirche zu Beverungen erbaut und einer von ihnen nahm daselbst Frau und Wohnsitz³²⁾. Von Bonn³³⁾ berufen übernahmen ihre Landsleute die Drexeler bis 1729 die Vollendung der stattlichen Jesuiten-Residenz zu Meppen, als die Arbeiten der Westfalen sich nicht dauerhaft erwiesen³⁴⁾; einer von ihnen ist nach der Ortsüberlieferung der Urheber der frommen Stuckbilder am Plafond der Jesuitenkirche³⁵⁾.

²⁹⁾ Meiner Notiz fehlt leider der Beleg, aber sicher nicht die Glaubwürdigkeit. Curl war Stammhaus des damaligen Paderborner Fürsten v. d. Reck.

³⁰⁾ M. Land.-Arch. 344 Nr. 4. Andere Meister und eine Notiz über Antoni Zanollo zum Jahre 1708 (?) bei J. Schwieters, Geschichtl. Nachrichten 1886 S. 63. 64.

³¹⁾ Ch. Marx, Geschichte des Gymnasiums in Coesfeld 1829 S. 84.

³²⁾ W. E. Giefers in der westfäl. Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde (1871) XXIX, 35.

³³⁾ 1653 gingen noch umgekehrt Maurer und Steinmetzen von Dorsten zum Brückenbau nach Bonn. R. Pick in d. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein XXIV, 324.

³⁴⁾ Diepenbrock a. a. O. S. 526.

³⁵⁾ Die Stuckaturen des Schmiesinger Hofes zu Münster fertigte laut Akten 1736/38 der Quadratur-Meister (Franz) Joseph Staudacher aus Tagernsee — jene im neuen Palais zu Detmold 1717 der Italiener Michel Caminata (O. Preuss, Bauliche Altertümer des lippischen Landes 1873 S. 17), der 1717 mit seinem Landsmanne Carl Rossi an die grossartige Stuckbe-

37 wurden Mauerarbeiten am Domturme zu Minden vorge-
 Löcher in denselben eingehauen, die Steine aus den Haus-
 der Kalk aus dem Lippischen und Arnsbergischen geholt. Der
 Meister Johannes Zengeler³⁶⁾ weist mit seinem Namen nach dem
 doch nahm er wahrscheinlich von Westfalen nicht wieder Abschied.
 im Kloster Brenschede, von dessen Bauzeit bereits gesprochen
 ein Maurer aus Würzburg eine steinerne Treppe zwischen
 ern und niedern Garten und wiederum Tyroler³⁷⁾ waren die
 der Kapuzinerkirche zu Marsberg 1752—1755.

immer grösser wurde der Andrang der Südländer besonders nach
 welches sich unter den kunstliebenden Bischöfen Clemens August
 rn³⁸⁾ und Max Friedrich von Königseck (1719—1784) zu
 Mittelpunkte grossartiger Gebäude emporschwang — immer
 wurde die Unzufriedenheit der westfälischen Meister und die Klage
 Vorrechte der Fremden. Die Regierung musste schliesslich
 en und die Art, wie sie entschied oder vielmehr vermittelte,
 e Neigung zu den Fremden durchblicken, ohne der Zunft den
 ihres Rechtsbestandes zu nehmen; das Zunftwesen war oder
 doch durchlöchert von den Architekten, die sich in Sonderstel-
 len, von den Freimeistern und besonders von Hofkünstlern, wie
 vom Bischofe Galen schon ernannt waren. Um so mehr sehen
 ster und Gesellen in ihrem Fortkommen, die Gilde in ihrer
 nd der Ausführung der ihr sonst zuständigen Arbeiten gestört.
 rz vor und nach dem Jahre 1770 brachen die Streitigkeiten
 e gegenüber den Fremden und die Verhandlungen mit der Re-
 aus, als vier anscheinend sehr tüchtige Meister entweder den

des Domes zu Hildesheim ging. Beiträge zur Hildesheimer Ge-
 II, 14.

Arch. d. Domcapitels 320*.

Seibertz in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens S. 53, 12.
 Clemens August selbst trieb Kunstschreinerei und eine Probe der-
 in Schachbrettisch, war noch in unserem Jahrhunderte auf einer
 ng in Münster zu sehen. H. Erhard in der westfälischen Zeitschrift
 Mehrere um 1750 offenbar von ihm nach Westfalen gezogene Maler
 n und Italien sind angeführt in Prüfers Archiv f. kirchliche Kunst
 14 — beim Baue des barmherzigen Klosters in den JJ. 1732/34
 Ziegelmeister thätig ein Vastré und ein Bertram aus Lüttich, und
 er Graveur Gotlieb Elcano, welcher mit dem Goldschmiede
 die Silberplatte mit dem churfürstlichen Wappen für den Grund-
 arbeitete und 1739/40 die Stempel für domkapitularische Münzen
 r sicher kein Westfale (Hofkammer 5 I, 56, Dom-Kap. IV, H. 35*).

Eintritt in die Gilde erlangt hatten oder doch betrieben. Es waren Ausländer Friedrich Huder, Cassian (und?) Jonas (oder Johannes) Grieser, Franz Jacob Broschard und Anton Falger. Nach dem Gildebuche traten bei jenem Broschard, als er Lehrlinge zuließ, drei Ausfodergesellen 1774 auf Anton und Christian Schweighofer, Anton Jacob Boermann und Ludwig Michöl gebürtig aus Bergzabern und Zweibrücken; daher waren wohl alle drei ihrem Meister in Münster gefolgt, dieser also jedenfalls von Zweibrücken, nicht, wie man meint, von Saarbrücken zugezogen.

Hören wir, wie es dem Ant. Falger erging. Auf eine Bittschrift an den Fürsten von 1769 ^{26/13} wies dieser die Regierung an, dem Falger entweder dadurch, dass man ihm ein Meisterstück auferlegte, sonstwie zum „Amte“ zu verhelfen; die Räte berichteten 1771 ⁷ hätten den General-Major Schlaun — er war des Fürsten Architekt ³⁹⁾ — über des Bittstellers Fähigkeiten und den Stadtmaurer über die Einreden des Steinhaueramtes vernommen. Schlaun's Urtheil achteten und der Riss des Falger seien zu Gunsten des letzteren ausgefallen. Sie möchten ihm das Steinhauer-Werk (Kaminstein) erlassen und vom dem Amte aufgeben, dem Falger gegen Erlegung der üblichen Geldbusse das Amt zu gewähren, zumal er seine auf dem Lande verdienten Steuern pfennig inzwischen ausgegeben habe. Sie bitten daher den Fürsten endlich den Magistrat und das Amt zu nötigen, den Falger an das Amt zu lassen, dessen Vorfahren angenommen hätten — und das um so mehr, als bekanntermassen das Amt in vorigen und gegenwärtigen Zeiten in Ansehung des Gutes bei gleichem Anlasse in der Verfertigung des Meisterstückes straflos dispensiert habe. Nichts Anderes könne man dem Falger vorsetzen, als dass er ein Fremder sei. Falger figurirte bald als Meister in den Gildebüchern und hat treffliche Arbeiten verrichtet ⁴⁰⁾. 1781 betrieffte eine ähnliche Geschichte wegen der Zulassung des Schmiedes der Fürst, jetzt Max Franz von Oesterreich, nahm sich seiner ebenfalls in einem Erlasse an die Räte an und empfahl diesen, ihm eben so wenig wie einst dem Falger und Grieser den Eintritt ins Amt zu verweigern — letzteres hat allmählich seinen Widerstand aufgegeben.

³⁹⁾ Es beurtheilte also nunmehr der Mann der Zeichnung die Fertigkeit und Technik eines praktischen Meisters oder Künstlers.

⁴⁰⁾ So den neuen Flügel des Schlosses zu Darfeld mit folgender Inschrift über der Thüre des Archivs: D. O. M. Primum hunc lapideum regimine Clementis Augusti Droste, satrapae haereditarii etc. etc. et cetera Sophiae de Droste de Fuchten conjugum posuit Meister A. und G. Falger Anno 1781 die . . . Augusti. Mitteilung des Herrn Pfarrer Müller zu

⁴¹⁾ Cabinets-Registratur P. XXXIV E. 29.

Vielleicht durch das Vorgehen der Münsterischen Zunftgenossen ermutigt beklagten sich 1792 die Maurer- und Steinmetzgesellen zu Paderborn, dass man sie gegen ausländische Kräfte zurückstosse; von den drei Meistern Zengerley — wohl ein Nachkomme des zu Minden angetroffenen Zengerle — Sprenger und Wolfling seien die beiden ersteren Ausländer. Diese setzten sich über die Privilegien hinweg, nahmen gern die Tiroler auf, ohne ihnen die erforderlichen Leistungen abzuverlangen. Sie bitten daher den Fürsten (Franz Egon von Fürstenberg), er möge die drei Meister bewegen, den heimischen Gesellen den Vorzug vor den auswärtigen zu geben. Darüber vorgeladen sagte Sprenger aus, er habe acht Gesellen aus dem Paderbornischen, Zengerley, er habe vier Gesellen von Fritzlar, zwei von Hildesheim und sechs von Lügde⁴³⁾ — letztere also aus dem Lande.

Aus diesen Vorkommnissen und überhaupt aus der Achtung, der die „Tyroler“ etwa anderthalb Jahrhunderte bei den Bauherren und Bauleitern genossen, geht soviel hervor, dass das heimische Baugewerbe auch im dreissigjährigen Kriege seine alte Energie und seine höheren Bestrebungen verloren und die ruhmvolle Bahn der Vorzeit verlassen hatte. Es wäre daher auch der umfassenden Bauaufgaben, welche ihm in den beiden letzten Jahrhunderten erwachsen, schwerlich Herr geworden, wenn nicht neue Anregung und neue Kräfte eingegriffen hätten. Und doch war das ererbte Kunstvermögen in der Architektur weit- aus dauerhafter, als in der zarteren Malerei; immerhin hatte der durch den grossen Krieg nur besiegelte Verfall beider gemeinsame in der ganzen Kultur der Neuzeit wurzelnde Ursachen, welche ich bezüglich der Malerei anderswo⁴⁵⁾ wenigstens skizziert habe.

Zu Lippstadt steht im Bürgerbuche zum Jahre 1799 noch ein Steinhauer und Maurer Johan Anton Troxler aus dem Elsass⁴⁴⁾ und nach Meinung eines ältern Geschichtskenners wären auch die Familien Hammerle, Redtenbacher und Boner durch „tyroler“ Bauleute in Westfalen ansässig geworden.

⁴³⁾ Paderborn. Geh. Rat 86.

⁴⁴⁾ In Prüfers Archiv X, 26, 34, 35.

⁴⁵⁾ Nach Karl Anton Luzzano (1783—1797) erhielt 1797 ein Andreas Wessin aus Mainz das Privileg zu Münster Spielkarten zu verfertigen, beziehungsweise die von ihm gemachten Karten mit dem gewöhnlichen Stempel zu bezeichnen und Tapeten, Cotton und sonstige Papiere ausschliesslich zu bereiten (Cab. Reg. P. XXXIII, B. 3).

Die 6656 Hufen der Abtei St. Maximin.

Von Dr. P. Joerres in Ahrweiler.

1. Es ist schwer begreiflich, dass bisher verhältnismässig selten angenommen worden ist an der ungeheueren Anzahl von Hufen, welche in 2 vorhandenen angeblichen Originalien Heinrich II der Abtei S. Maximin gewisse Zugeständnisse genommen und dem Herzog Heinrich, dem Pfalzgrafen Ezzo und einem Grafen Otto geschenkt haben soll. So viel wir sehen bis vor kurzem Hontheim der einzige, welcher wenigstens sagt, dass die „quantitas terrae vix credibilis“ sei (Hist. Trev. I, 369, nota b). Bruns äussert im J. 1875 in Hirsch' „Heinrich II“ nicht den geringsten Zweifel (vgl. Bd. III, 272 ff.). Ebenso wenig thut dies W. v. Giesebrecht (D. Gesch. zeit II^s, 89), ja der letztere sagt geradezu — und bei seiner Voraussetzung gewiss mit Recht — dass „Heinrich II das Kloster des grössten Theils seiner Besitzungen beraubt“ hat (l. c. 376, ähnlich 98, 89 und 191). Es ist uns daher fast der Mut, unsere Überzeugung von der Unglaublichkeit der Hufenzahl öffentlich zu vertreten, bis wir in K. Lamprecht's „Deutsches Geschichtsleben“ I, 703 die Worte lasen: „Die Angabe über die 6650 Hufen ist nicht glaubhaft; es ist nicht anzunehmen, dass der ursprüngliche Hufenbestand von Prüm mindestens um das dreifache, den des (Trierer) Erzstifts mindestens um das achtfache überragt habe, dass er ferner nach seiner Berechnung auf etwa den sechsten Teil herabgesunken sei“. Obschon nun Bresslau bereits vor 2 Jahren in dieser Zeitschrift (V, 20 ff.) hauptsächlich aus juristischen Gründen die Unechtheit nicht nur der 2 hier in Rede stehenden sondern auch einer ganzen Reihe anderer S. Maximinischen Urkk. erprobt hat, so möchte es bei der Wichtigkeit der Sache doch nicht zwecklos auch aus sachlichen von Bresslau (l. c.) nur kurz und nur zum Theil ausgesprochenen Gründen zu zeigen, dass die 6656 Hufen in der That solche „Steifneinen“ sind.

2. Die zwei Urkk. befinden sich jetzt in der Bibliothèque nationale zu Paris in Manusc. lat. 9266, und zwar unter den Nummern 29 und 30. In Nr. 29 bekundet Kaiser Heinrich, dass er von der Abtei S. Maximin, welcher der Abt Haricho vorsteht, gegen 6656 Hufen zu Lehen erhalten hat, und dass er diese Hufen seinen Getreuen dem Herzog Heinrich, dem Pfalzgrafen Ezzo und dem Grafen Otto zu (After-) Lehen gegeben hat, damit sie und ihre Erben — weil der altersschwache Abt Haricho die Hof- und Kriegsdienste nicht mehr wohl leisten kann — die genannten Dienste für den Kaiser und die Nachfolger desselben verrichten sollen; S. Maximin solle aus dieser Beziehung dieselbe Freiheit geniessen, wie S. Willibrord (in Eifel nach); nur nach Mainz oder Metz oder Köln sollen sich die genannten Lehen zu einem etwaigen „generale concilium aut collegium“ auf Einladung hin zu begeben haben. Damit der Kaiser aber nicht eines ungerathenen Raubes schuldig zu sein scheine, schenkte er auf den Rat namentlich der Erzbischöfe Aribio von Mainz, Poppo von Trier und Pilgrim von Köln sowie dem h. Johannes Ev. und dem h. Maximin die Verpflegung („servitium“), welche die Abtei bisher ihm und einigen seiner Vorgänger

jedem zweiten Jahre zu leisten pfliegen. Diese Vergünstigung darf von seinen Nachfolgern nur dann aufgehoben werden, wenn zuvor die Güter, welche Heinrich der Abtei zu deren, nicht zu seinem Vorteil weggenommen hat, derselben vollständig zurückgegeben worden sind. Dem Abte und seinen Nachfolgern wird dann noch verboten, von den noch übrigen der Abtei verbleibenden Gütern irgend Jemandem weltlichen oder geistlichen Standes etwas zu Lehen zu geben. Dann werden die 68 Orte aufgezählt, in welchen die zuletzt erwähnten Güter liegen. Stirbt einer der 3 Stämme, denen jene 6656 Hufen zu Lehen gegeben sind, aus, dann soll das betreffende Lehen sofort an S. Maximin zurückfallen. Dafür soll dann die Abtei wieder den entsprechenden Königsdienst leisten, soweit es ohne Schaden der Kirche geschehen kann. Alle Vogteien kann die Abtei geben und wieder abnehmen, wem sie will. Damit diese ganze Anordnung des Kaisers noch grössere Festigkeit erlange, hat er die Bestätigung derselben durch Papst Benedict erwirkt.

Nr. 30 stimmt wesentlich und meist wörtlich mit Nr. 29 überein. Die auffallendsten Unterschiede sind: Ezzo, Heinrich und Otto stehen in dieser Folge. Von den 3 Erzbischöfen wird der Kölner vor dem Trierer genannt. Endlich sind in Nr. 29 im allgemeinen die 68 Orte so genannt, dass sie nach einander liegen im Gau Einrich, im Trechirgau, im heutigen Rheinhessen, in Rheinbaiern, an der Mittelmosel und in der hohen Eifel, in Luxemburg, in der Umgegend von Metz, an der Untermosel und wieder in Luxemburg. Bei Nr. 30 ist die Ordnung einfacher: Rheinhessen, Rheinbaiern, Umgegend von Kreuznach, Moselgegend und Eifel, Umgegend von Metz, Luxemburg, Trechirgau und Einrich; es werden in dieser Nummer nur 57 Orte aufgezählt.

3. Also 6656 Hufen! Eine Hufe war ein Landbesitz von einem annähernd bestimmten Werte, ein Besitz, auf welchem sich ein Mann mit Knecht und Magd ernähren konnte. Wir erinnern nur daran, dass Kaiser Ludwig der Fr. (M. G. Scr. II 207) verordnet, jedem Pfarrer solle zu seinem Unterhalt eine Hufe nebst Knecht und Magd gestellt werden, dass gemäss den Xantener Annalen zum J. 843 das ganze Reich nach Hufen unter die streitenden Brüder sollte geteilt werden, dass, wer 3 bis 5 Hufen hatte, 1 Kriegsmann zu stellen hatte, dass die Hufe gleich dem Wergeld des Freien gerechnet wurde. Ein ganz bestimmtes Mass hatte nun selbstverständlich die Hufe anfangs — und wohl noch im 9. Jh. — nicht. Später aber, jedenfalls im 12. Jahrh. und, wie ich glaube, auch schon im elften, hatte sie eine bestimmte Grösse: im Kölnischen Lande betrug diese 60 Morgen. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass dieselbe in dem Erzbistum Trier, welches im ganzen weit weniger fruchtbar ist, als das Kölner Gebiet, kleiner gewesen wäre. Honthelm setzt die Hufe (I, 359) in der That = 64 Morgen, wobei er sich freilich nicht auf historische, sondern auf allgemein landwirtschaftliche Gründe stützt.

In dem Maximiner Güterverzeichnis M. U. II, 465 wird aber wirklich 1 mansus = 64 ingera¹⁾ für die Metzger Gegend angenommen. Freilich kommen auch kleinere Hufen²⁾ vor — obschon ich kein bestimmtes Beispiel

1) Dieselbe Grösse giebt Nicol. Novillanus allgemein an. Honthelm Prodr. 1012 b.

2) Bei Ducange wird unter „mansus“ eine Urk. von Erzb. Friedrich von Hamburg angeführt, in welcher die Länge und Breite eines „mansus“ zu 720 und 30 „virgae regales“ angegeben wird. Der Inhalt wäre demnach = 21600 Quadratruten. Aber wie gross ist eine „virga regalis“?

für das Gebiet des alten Lothringens kenne — ohne Zweifel sind aber Hufen von nur 30 Morgen eine Ausnahme gewesen. Nimmt man nun die Hufe zu 60 Morgen = 60×180 Quadratruten an, so findet man 6656 Hufen = beinahe 18 deutsche Quadratmeilen, und die Hufe zu nur 30 Morgen gerechnet, ergibt noch immer 9 Quadratmeilen! Und wohl gemerkt ist bei der Bemessung der Hufe der zugehörige Wald oder die zugehörige Holzberechtigung regelmässig nicht mitgerechnet. Auch sind der Abtei S. Maximin nach dem Verzeichnis M. U. II, 428 (vgl. auch Lamprecht l. c.) noch gewiss 700 bis 800 Hufen geblieben. Der Besitzstand vor der „Beraubung“ müsste also gar etwa 7400 Hufen gewesen sein. In Frankreich kommen freilich Abteien vor, die einen solchen Reichtum besaßen: Fontanelles (M. G. II, 291) besass ca. 4200 Hufen, und S. Denys wird wohl noch reicher gewesen sein. Auch für Deutschland nimmt G. Waitz solchen Reichtum bei einzelnen Klöstern an, aber bestimmte oder gar kontrollierbare Angaben macht er nicht, alles kommt nur auf ein „soll“ hinaus. (S. D. Vfg. VII, 186 f.). Zur Vergleichung bietet sich uns am geeignetsten wohl die Abtei Prüm an. Diese hatte gemäss dem Registrum von 893 nach der Berechnung Lamprecht's 1600 Hufen, nach unserer eigenen höchstens 1800 Hufen. Es ist doch wohl wenig wahrscheinlich, dass S. Maximin reicher gewesen sei. Im Gegenteil beweist der Umstand, dass — wie die Register zu den M. G. S. zeigen — die Abtei S. Maximin in den Quellenschriften vor 1200 nur etwa halb so oft genannt wird als die Abtei Prüm, wohl auch, dass die materielle Bedeutung, also der Besitz von S. Maximin weit geringer war, als derjenige von Prüm. — K. Lamprecht hat auch auf Gudrun str. 916 und 917 (vgl. 909 und 1122) hingewiesen, wo es von dem Kloster auf dem Wülpensande heisst: „sît wart ez also rîche, daz dar dienten wol driu hundert huobe“. Also das war für einfache Verhältnisse im 13. Jh. schon ein reiches Kloster!

4. Indes, wir sind in der Lage, einen bestimmteren Beweis zu führen. Es sind so viele Maximiner Urkunden im Original oder in der Abschrift aus dem 12. und früheren Jahrhundert vorhanden, dass wir den Güterbestand mit hinreichender Gewissheit übersehen können. Wir geben im Folgenden ein Verzeichnis der bis zum Jahre 1023 genannten Güter der Abtei, indem wir hinter die Namen jedesmal die Jahre setzen, in welchen die Güter genannt werden. Wird ein Gut in beiden Verzeichnissen des J. 1023 erwähnt, so deutet dies die einfache Zahl 1023 an; kommt es nur in Nr. 29 vor, so steht 1023*, findet es sich endlich nur in Nr. 30, so setzen wir 1023**. Sind nun die 2 „Originale“ echt, so müssen die im J. 1023 erwähnten Güter erstens nur einen geringen Teil der vor 1023 genannten ausmachen; zweitens aber muss jedes vor 1023 vorkommende Gut, welches 1023 nicht aufgezählt wird, mit grosser Wahrscheinlichkeit zu den 1023 verlorenen Gütern gehören, und darf also im allgemeinen nach 1023 nicht mehr als Gut von S. Maximin genannt werden. Wo dies letztere nun doch der Fall ist, haben wir wieder die Jahreszahl hinzugefügt³⁾.

3) Die betreffenden Urkunden findet man leicht mittels der „Mittelrh. Regesten von Ad. Görs“ Bd. I; Citate, wie Reg. 440 oder F. 471, beziehen sich auf die Verzeichnisse der S. Maximinischen Güter und M. U. II, die Zahl giebt die Seite an.

- Weinberge an der Lieser 633.
 Decima 633, 893, 940, 962, 1023.
 Kannis 633, 893, 940, Reg. 44.
 Cressiacum 633, Reg. 465.
 Luncwich 633, Reg. 441.
 Regiodola 633, Reg. 442.
 Vallis 633, 940, 962, 966, 1023.
 Poliche 633, Reg. 444.
 Budeliacum 633, Reg. 442.
 Talevanc 633, 1056, Reg. 430.
 Merchedith 633, 940, 962, 1023.
 Louvia 633, 893, 940, 962, 1023.
 Bastonecum 633.
 Steinsle 723 (G. R. 155), 1023*.
 Witmari ecclesia 723 (G. R. 155), 893,
 940, 1023.
 Cumiciacum (oder cumieraco) (G. R.
 155), 1023*.
 Remiche 752—68⁴⁾ 1023*.
 Tabena 752—68⁴⁾, 893, 940, 962, 1023,
 Oegisesheym (oder Hukinesheim) 844,
 962, 1023.
 Marisch 853, 893, 940, 960, 962, 993.
 1023*.
 Lüdrestitorf 855, F. 471.
 Windiga 888, 962, 1023**.
 Appula 893, 940, 962, 1023.
 Alsonia 893, 962, 1023.
 Evernesheim 893, 962, 1023.
 Prichina 893, 962, 1023.
 Holzhusa 893, 962, 1023.
 Rivenacha 893, 940, 962, 1023.
 Embilado 893, 940, 1023.
 Bessiac 893, 940, 1023.
 Barnacha 893, 1023.
 Matrichestorf 893, 1135, Reg. 459.
 Fulina 893, 962, 963, 1023*.
 Everlinga 893, 940, 962, 1023*.
 Bustatt 893, 962, 978, 1044 F. 471.
 Meroldivilla 893, 1023.
 Chrufta 893, 1023.
 Scanna 893, 1023.
 Ascabahe 897, 1107.
 Thiovenheim 897.
 Gunthereshusen 897, 940, 962, 1023.
 Furniveld 897, 1023.
 Burmeringen 909, 962, 996, 1023.
 Enselingen 909, 1140 u. Reg. S. M. 430.
 Brecenheim 912, 1023.
 Vilare 912, 962, 1023.
 Lutiaco 912.
 Bisanga 912, 1023.
 Callidi 923.
 Brula 925, Reg. S. M. 451.
 Caradona 925, Reg. S. M. 451.
 Beregon 925, F. S. M. 469.
 Syrin 926, Reg. S. M. 432.
 Radinga 926 = Ratiche Reg. 465.
 Boevillare 929.
 Ansheresvillare 926.
 Gautbrehstinge 919, F. 467.
 Agullia 929.
 Dundeba 929, 959, F. 470.
 Theodonisvilla 930, 940, 962, 966,
 1023.
 Metis 940, 962, 1023.
 Gozeldinga 940, F. 469.
 Hehichesdorf 940, 996, Reg. 436.
 Bumaga 940, 1140.
 Hunzelinesdorf, 943, R. 435.
 Mambra 960, 1023.
 Suaveheim 962, 1023.
 Mannendal 962, 1023.
 Narheim 962, 1023.
 Bukinheim 962, 1023.
 Soeringesfeld 962, 1023.
 Basenbach 962, 1044.
 Siemera 962, 1023.
 Ruosbah 962, 1023.
 Folmaresbach 962, 1023.
 Ochisheim 962, 970, 975, 1023.
 Ratheresdorf 962, 1023.
 Meisbrath 962, 1023.
 Ebena 962, 1023.
 Daleheim 962, 1023*.
 Linniche 962, 1044, R. 435.
 Dincrei 962, 1023.
 Gozolvesheim 962, 1023**.
 Albucho 962, 1023.
 Wioldistene 962, 1023.

4) Honthelm, Prodr. 970 und 1001 b.

Wienheim 962, 1044, Reg. 455.
 Druhdildinga 962, 996, 1023.
 Frisinga 963, 1023*.
 Hadespelt 963, F. 468.
 Ebiringon 963, F. 468.
 Villinisdorph 963, F. 468.
 Sweierbach 963.
 Barwilre 970, R. 450.
 Noyn 970, F. 471.
 Aredorph 970, F. 471.
 Riferesscheit 975, F. 471.
 Bopinga 975, F. 471.
 Musca 975, F. 471.
 Huffelt 975, F. 471.
 Rodoron 975, F. 471.
 ad Aram 975.
 Gundelavinga (?) 978.
 Mudenfurt 996, 1023*.
 Platana 1000, R. 438.
 Hesinesheim 1023.

Bingin 1023.
 Prubesdervot 1023.
 Arnolfesberc 1023.
 Flanheim 1023*.
 Bichendorf 1023.
 Liezniha 1023.
 Hanewilre 1023.
 Lutzelenkiricha 1023.
 Lunesdorph 1023*.
 Luonkurt 1023.
 Lukesinga 1023.
 Billiche 992, 1023.
 Berisbet 1023*.
 Kriske 1023.
 Sconeberch 1023*.
 Usperna 1023*.
 Gracho 1023**.
 Straza 1023**.
 Curmiringa 1023**.

Also bis zum Jahre 1022 werden 105 Orte genannt, wo S. Maximin Besitzungen hatte, oder, da die a. 633 u. 975 erwähnten Güter „ad Liseram“ und „ad Aram“ später zweifellos auf bestimmte Dörfer oder Höfe bezogen werden, nur 103 Orte. Von diesen Besitzungen werden 1023 als S. Maximin verbleibend in den beiden „Originalen“ 43 aufgezählt, in Nr. 29 allein stehen 9, in Nr. 30 findet sich noch 1, zusammen also wären von den 103 Besitzungen der Abtei 53, also schon mehr als die Hälfte, verblieben. Von den 50 im J. 1023 nicht genannten Besitzungen gehören nach spätern Urkunden, und zwar meist gemäss dem etwa 1200 entstandenen Registrum bonorum et feodorum dem Kloster noch 38 an. Somit ist nur von 12 Orten nicht ausdrücklich nachweisbar, dass an ihnen S. Maximin nach 1023 noch Güter hatte. Von diesen waren einige z. B. die von Bastonecum, Thiovenheim, Lutiaco, Callidi, welche wir nur bezüglich in den Jahren 633, 897, 912, 923 erwähnt finden, vielleicht durch Tausch oder Verkauf schon früher verloren gegangen. Freilich sind 1023 in beiden Originalen noch 12, in Nr. 29 allein noch 5 und in Nr. 30 allein noch 3 Orte, zusammen also 20 Höfe genannt, die früher nicht vorkommen. Da nun in Nr. 29 und 30 im ganzen 73 Orte erwähnt werden, so müssen wir nach demselben Verhältnisse annehmen, dass S. Maximin an $12 + 3 = 15$ Orten Besitzungen hatte, wo solche später nicht urkundlich nachzuweisen sind.

Gesetzt also S. Maximin habe damals 15 oder auch 20 Güter verloren; sollen darin 6656 Hufen stecken? Wir denken, die Frage genügt.

5. Natürlich stellen die beiden „Originalen“ die Wegnahme der „6656 Hufen“ immer noch als eine Wohlthat hin, die Kaiser Heinrich der Abtei angethan habe; dafür sollen nämlich „quia prefatus abbas (i. e. Haricho von S. Maximin) iam senio confectus commode nobis domi militieque servire non potest“ drei Grosse, unter welche Heinrich die 6656 Hufen als Lehen ver-

teilt, sowie deren Nachkommen, statt der Äbte von S. M. jene Hof- und Kriegsdienste leisten.

Wir wollen nicht die nur von Brower, Ann. I, 512 nach einer Maximiner Aufzeichnung und früher schon von Nic. Novillanus nach Bruschius (Hontheim, Prodr. 1012) gegebene Nachricht urgieren, wonach Haricho, der oben als „senio confectus“ bezeichnet wurde, 1024 noch eine Pilgerreise nach Jerusalem antritt und auf dieser zu Myraea in Cilicien stirbt; auch davon wollen wir absehen, dass nach der „Vita Popponis“ (M. G. SS. XI) Poppo bereits im J. 1022 zum Abt von S. Maximin bestellt wurde — es wird vielleicht nicht mehr möglich sein, die Wahrheit aus diesen einander widersprechenden Angaben zu ermitteln. Aber welche sonderbare Begründung liegt überhaupt darin: „weil Haricho die Dienste nicht leisten kann, so soll nicht blos er, sondern auch alle seine Nachfolger sollen von den Diensten entbunden sein?“ Indes nicht nur von den Hof- und Kriegsdiensten wird die Abtei freigesprochen, sondern auch das „servitium, quod nobis et quibusdam predecessoribus nostris in secundo semper anno de eadem abbatis traditum est“, wird der Abtei erlassen. Damit soll nun aber das Gewissen K. Heinrich's vollständig beruhigt sein!

Wieviel waren denn jene Befreiungen wohl in der That wert? Aus Jaffé V, 471 ersehen wir, dass unter Otto II für einen damals projektierten Kriegszug nach Italien diejenigen Abteien, welche das meiste leisten mussten, nämlich Fulda und Reichenau 60 Panzerreiter zu stellen hatten; ferner hatten u. a. Lorsch 50, Prüm 40, Kempten 30, Sankt Gallen 20 aufzubringen. Diese Zahlen sind im allgemeinen auch später, wenigstens bis c. 1200 dieselben geblieben (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, 134 ff.). Wir werden nun wohl schwerlich einem begründeten Widerspruch begegnen, wenn wir die Kosten der Stellung eines Panzerreiters für das erste Viertel des 11. Jhs. auf etwa 2 Mark ansetzen. Dies würde also für Fulda 120 Mark bei jedem italienischen Feldzug betragen haben. Wir sehen davon ab, dass die Kosten bei einem einheimischen Zuge geringer waren, und nehmen an, S. Maximin habe durchschnittlich jährlich für den Kriegsdienst 120 Mark aufbringen müssen. — Was den Hofdienst betrifft, so beschwert sich Abt Wibald von Stablo und Corvey (Martene et Durand II, 442, ep. 261), dass er einmal 10 Wochen am Hofe K. Konrad's III habe sein müssen, und dass ihn dies 40 Mark gekostet habe. Höher brauchen wir diesen Dienst für S. Maximin jährlich auch nicht anzusetzen. Indes nehmen wir das doppelte, also 80 Mark. — Das besondere alle zwei Jahre von S. Maximin zu leistende „servitium“ wollen wir = 200 Mark ansetzen, so dass es jährlich 100 Mark betragen hätte; wir haben uns für diese Zahl entschieden, weil auch die reiche Abtei Lorsch gemäss dem Chron. Laur., der Urk. K. Konrad's vom 30. Jan. 1147 und der Urkunde des P. Eugen vom 29. März 1148 jährlich ein „servitium“ von 100 Mark⁵⁾ zu leisten hatte. — Demnach würde der Wert der genannten 3 Leistungen zusammen jährlich 120 + 80 + 100 = 300 Mark betragen haben. Diese Rente entsprach damals einem

⁵⁾ In der 2. Quelle steht zwar „librae“, die beiden andern haben aber beide „marcae“. — Alle drei Stücke stehen Codex Laur. Dipl. (Lamey) I, 244—249.

Kapitalwert von etwa 3000 Mark. Lamprecht (l. c. I, 368) berechnet den Wert einer Hufe im 12. Jh. auf 2283,25 Gramm Silbers, also 233,85 Gramm eine Mark feines Silber ausmachen — auf c. 10 Mark. Wenn wir nun an, im J. 1023 sei der Wert des Silbers der doppelte gewesen und man habe schon für 5 Mark durchschnittlich eine Hufe kaufen können, dann wären also jene der Abtei S. Maximin angeblich geschenkten 3000 = 600 aber nicht = 6656 Hufen! — Eine andere Rechnung liefert ein anderes Resultat. Lorsch kauft gemäss der vorhin angeführten Urkunde Konrad's III vom J. 1147 dem Könige ein jährliches „servitium“ von 100 mit 3 Höfen, Oppenheim, Gingen und Wibeligen ab. Von Gingen (cf. Laur. Nr. 63) kennen wir die Grösse nicht. Oppenheim veranschlagt ich höchstens 30 Hufen (cf. l. c. Nr. 1527—1592) und Wibeligen (l. c. Nr. 744 bis 744) auf höchstens 40 Hufen. Nehmen wir nun an, Gingen sei — was nicht wahrscheinlich ist — ebenso gross gewesen, wie Wibeligen, dann im J. 1147 einer jährlichen Leistung von 100 Mark die Hergabe von 30 Hufen und demnach im J. 1023 die Hergabe von etwa 250 Hufen entsprechend das macht für eine Leistung von jährlich 300 Mark die Hergabe von 300 Hufen. — Genug mit 800 Hufen hätte S. Maximin jedenfalls die in stehenden Befreiungen zu teuer bezahlt.

6. Und nun zu den 3 glücklichen Lehensträgern der „6656 Hufen“. Es sind Herzog Heinrich, der Pfalzgraf Ezzo und ein Graf Otto. Der zweite ist unbekannt, der erste kann auch wohl kein anderer sein, als der Schwager K. Heinrich's, nämlich Herzog Heinrich von Bayern, da eben sonst kein Herzog Heinrich im J. 1023 existierte — aber wie passt auf diese zwei Lehenfreilich nur in Nr. 29 sich findende Zusatz „qui nichil a regno vel a imperio habere visi sunt“? Woher hatten sie denn das Herzogtum und die Pfalzgrafschaft? Gewiss stammt der Zusatz aus einer echten Urkunde, die wahrscheinlich auf eine wirkliche Schenkung an die beiden genannten Lehensträger und etwa dem Friedensschlusse (1011?) zwischen ihnen und K. Heinrich folgte. — Was den dritten Lehensträger angeht, so haben die meisten an den Sohn Ezzo's gedacht, der aber damals wohl noch kaum 20 Jahre alt war, und viel später eine Rolle in der Geschichte spielte. Andere haben auf Otto von Hammerstein geraten, der mit dem Kaiser sich allerdings im Sommer 1023 ausgesöhnt hatte, aber doch gewiss nicht sofort in einer so beispiellosen Weise beschenkt wurde. Giesebrecht lässt den Otto mit Recht unbestimmt: er ist eben keiner des Namens bekannt, der hierher passte. — Dann ist noch die Bestimmung der „Originale“ zu berücksichtigen: wenn das Geschlecht der 3 Belehnnten in der direkten Mannslinie ausstirbt, so sollen dessen Lehen an S. Maximin zurückfallen. Ezzo's Geschlecht starb im Mannesstamm mit seinem Sohne Hermann, dem Erzbischofe von Köln 1056 aus; der jüngere Sohn Ezzo's, Otto, war 1047 hinübergegangen. Auch Otto von Hammerstein starb c. 1045 ohne Erben. Von einem Heimfalle der Lehen an S. Maximin verlautet Nichts.

7. Zur Erreichung welcher Zwecke aber und wann ist die vorstehend nachgewiesene Fälschung gemacht worden? Die Zwecke, welche am meisten in den „Originalen“ hervortreten — die Befreiung von Hof- und Kriegsdiensten und von dem alle 2 Jahre zu leistenden „servitium“ — scheinen uns

die hauptsächlichsten zu sein. Eine solche Befreiung, die ohne Zweifel einmal stattgefunden hat, wurde ja durch die fortgesetzte Übung thatsächlich immer mehr bekräftigt, und wir vernehmen auch nie, dass ein deutscher König gegen dieselbe angegangen wäre. In den beiden Schriftstücken werden aber von K. Heinrich angeblich noch einige andere Bestimmungen getroffen: 1) wird der Abtei der Besitz der aufgeführten Höfe und Kirchen gewährleistet, und dem Abt verboten irgend welchen Teil dieses Besitzes zu Lehen zu vergeben; 2) wird bestimmt, dass der Abt in der Wahl und Absetzung der Vögte frei sein solle, und dass diese nur gewisse bestimmte Rechte haben sollen; 3) wird gesagt, dass, falls ein Nachfolger K. Heinrich's gegen den Inhalt der Urkunden angehen sollte, der Abt hiergegen an den apostolischen Stuhl „*cui idem locus sacratissimus sub antiquis temporibus Constantini imp. et Helenae matris illius addictus esse dignoscitur*“, appellieren solle. Dass die 2 ersten dieser 3 Punkte namentlich unter Heinrich IV und seinen Nachfolgern von sehr praktischer Bedeutung waren, ist bekannt. Der dritte Punkt konnte auch gegen einen deutschen König einmal verwandt werden. Vor allem waren es die Bischöfe von Trier, welche — und nach Marx, Gesch. des Erzst. Trier III, 102 ff. mit Recht — die unmittelbare Stellung der Abtei unter dem apostolischen Stuhle anfochten. Diese Kämpfe sind besonders heftig in den dreissiger und vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts zwischen dem trierer Erzb. Adalbero und dem Abt Gerhard von S. Maximin geführt worden; sie endigten schliesslich mit der Niederlage der Abtei, welche besonders durch den Einfluss des h. Bernhard herbeigeführt wurde. Zu der angegebenen Zeit mögen denn auch wohl unsere „Originale“ fabriziert worden sein. Bei dieser Annahme begreift sich auch, warum in den 2 Urkunden bei den Höfen Guntershausen und Brechen — und nur bei diesen — angegeben wird, welchen Zwecken dieselben in der Abtei dienen (für die Kleidung der Mönche und für Hospital- und Armenzwecke). Gerade diese Höfe hatten verschiedene Grosse in den vorhergehenden Jahren an sich gerissen: K. Heinrich IV restituirt Guntershausen der Abtei 1107, K. Heinrich V thut daselbe 1116 und 1125; wegen Brechen wird ein Streit beigelegt 1080—1084, K. Heinrich V muss den Hof 1123 und noch einmal 1125 der Abtei restituieren⁶⁾. In der Urkunde von 1107 werden als Berauber von S. Maximin u. a. genannt Herzog Heinrich — gemeint ist Graf H. von Limburg, der von 1101 bis zum 13. Mai 1106, zu welcher Zeit er auf dem Fürstentage zu Worms abgesetzt wurde, Herzog von Niederlothringen gewesen war — und Heisso de Ruticho. Sollten daher vielleicht die Namen Herzog Heinrich und Pfalzgraf Ezzo in die „Originale“ gekommen sein?

Noch eine Angabe der „Originale“ ist zu beachten. Die Abtei wird bezeichnet als „*abbatia s. Johannis ev. et s. Maximini*“. Unter den ca. 85 S. Maximin betreffenden Urkunden, welche aus den Jahren 900 bis 1200 erhalten sind, giebt es — abgesehen von den 2 hier besprochenen — nur 9, in welchen der h. Johannes als Mitinhaber der Abtei bezeichnet wird, es sind: der Brief des Papstes Agapit II vom J. 950 (MU. I, 257), 2 Urkunden Otto's I von 962 und 970 (MU. I, 268 und 290), 1 Konrad's II von 1026 (MU. I, 352),

6) MU. I, 471; 496; 511; 439; 509; 511.

2 Heinrich's III von 1044 und 1051 (MU. I, 374 und 388), 1 des Pa Leo IX von 1051 (MU. I, 387), endlich 2 Heinrich's V von 1107 (M 472 und 475). Gegen den Brief des P. Agapit, für welchen sachliche Gründe nicht mehr vorliegen, hat H. Bresslau (l. c. S. 62) gewichtige Gründe geltend gemacht; die 6 folgenden, deren Echtheit übrigens schon mit derjenigen der beiden von 1023 fällt, hat der genannte Kr ebenda S. 36 als unecht erwiesen; auch die beiden letzten versieht demselben Prädikat, wiewohl wir zweifeln, dass diese zwei dasselbe au l. c. angeführten Gründen verdienen. Auch die in den 2 „Originalen“ von 1023 und in den angeführten 9 andern Urkunden vorkommende Bezeichnung der Abtei weist also darauf hin, dass diese sämtlichen Stücke erst nach 1023 entstanden sind.

H. Bresslau hat aus diplomatischen Gründen unwiderleglich gezeigt, dass sowohl die zuletzt erwähnten 11 Urkunden, mit Ausnahme des Briefes des P. Agapitus, als auch noch 6 weitere im Anfange des 12. Jh. geschrieben worden sind. Er glaubt annehmen zu können, dass dieselben zwischen 1023 und 1116 gefertigt wurden. Dieselben zeigen nämlich durchaus gleiche Stileigentümlichkeiten, wie die echte Urkunde Heinrich's V vom 1. Juli 1116. Uns scheint hieraus nur zu folgen, dass die Stücke aus derselben diplomatischen Schule hervorgegangen sind und nur im allgemeinen der gleichen Zeit — nämlich der ersten Hälfte des 12. Jh. angehören. Dass namentlich ein Falsator den Namen „Benzo“ unter die gefälschte Urkunde von 1113 geschrieben habe und sich dadurch habe verewigen wollen, halten wir nicht glaublich, weil derselbe dadurch ja seine Fälschung würde verheimlichen haben, was sowohl gegen das Interesse der Abtei, als gegen sein eigenes gewesen wäre.

8. Um unsere letzte Bemerkung zu begründen und auch weil die Sache an sich wohl von Interesse ist, mag es uns gestattet sein, einige Stellen aus mittelalterlichen Schriftstellern hier mitzuteilen, Aussprüche, die gegen die Fälschung sind, einerseits die freilich sattsam bekannte Verbreitung der Urkundenfälschung zu beleuchten, andererseits zu zeigen, wie edlere Geister die Fälscher beurteilten und wie die Päpste und Bischöfe solche Fälscher bestrafte. — Petrus Blesensis (gest. 1200) ep. 68 sagt von den Immunitätsbriefen der Klöster: „Falsariorum praestigiosa malitia ita in episcopos contumeliam se armavit, ut falsitas in omnium fere monasteriorum exemptionibus praevaleat“. — Die *Miracula s. Matthiae* (M. G. SS. VIII, 233) erwähnen folgendes: Der Pfalzgraf Heinrich (der Bruder Otto's IV?) wurde von einem seiner Schreiber („clerici“) verleitet, sich das Dorf Vilmar, welches dem Heinrich (III, a. 1052) der Abtei S. Matthias (zu Trier) geschenkt hatte, zuzueignen. Die 2 Schreiber versprachen „ei privilegia et sigilla in illius arte facturos, quibus intuentium oculi deluderentur, et quasi ante oculos eorum annorum curricula facta vetusta et antiquissima viderentur“. — Der Bischof Richard von Canterbury schreibt in einem Briefe an die Bischöfe seiner Provinz (citirt von Pitthoeus zu Decretal. Gregorii IX lib. 5, tit. 2): „Quoniam in his partibus publica falsariorum pestis obrepit etc.“ — Die ganze eben angeführte Titel der Decretalen handelt „de crimine falsificationis“, besonders von den Fälschern der Papst- und Königs-Urkunden. In § 3 sc

P. Urban III (c. 1186) an einen Bischof: „Ad audientiam nostram te significante pervenit, quod, cum quosdam clericos, qui falsaverunt sigillum Philippi regis Francorum carcerali custodiam mancipaveris . . . Fraternitati tuae respondemus, ut eis nec membrum auferri, nec poenam infligi facias corporalem, per quam periculum mortis possint incurrere, sed eis a suis ordinibus degradatis in signum maleficii characterem aliquem imprimi facias, quo inter alios cognoscantur; et provinciam ipsam eos abiurare compellens, abire permittas“. — P. Innocenz schreibt endlich c. 1215 an den Bischof von Paris (Decr. Greg. I. V, tit. 40, 27): „Pro illo vero falsario scelerato, quem ad mandatum nostrum capi fecisti, hoc tibi duximus consulendum, ut in perpetuum carcerem ad agendam poenitentiam ipsum includas pane doloris et aqua angustiae sustentandum, ut commissa defleat, et flenda ulterius non committat“.

Schliesslich mag hier die Bemerkung einen Platz finden, dass gemäss der Urkunde K. Heinrich's III vom 25. Juli 1044 die Abtei S. Maximin u. a. begütert sein soll, wie Hontheim I, 380 hat, in „Rewilere“, oder wie MU. I, 374 steht, in „Arevilere“. Ein Vergleich mit den anderen Güterverzeichnissen lehrt, dass „Anevilere“ (= Hannweiler, Kr. Saarbrücken) zu lesen ist.



Recensionen.

Werken van het historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, Nieuwe serie No. 47 en 50.

Enth: 1. P. J. Blok, Correspondentie van en betreffende Lodewijk van Nassau en andere onuitgegeven documenten. Utrecht 1887.

2. D. van der Schueren, Brieven en onuitgegeven Stukken van Jonkheer Arend van Dorp. Utrecht 1887.

1. Nachdem Herr Blok durch Veröffentlichung der Apologie des Grafen Ludwig von Nassau die niederländische Geschichte der Jahre 1565—66 mit einer hochwichtigen Quelle bereichert hat, teilt er in dieser neuen Publikation Aktenstücke von höchst verschiedenartigem Inhalt mit, die sich über die Zeit von 1562—79 erstrecken, und nur insofern einen gewissen Zusammenhang gewinnen, als der grössere Teil derselben sich auf den Grafen Ludwig von Nassau bezieht. Eine gelehrte Gesellschaft, wie die Historisch Genootschap, hat das Recht, derartige Beiträge, wenn sie überhaupt interessant sind, in ihren periodischen Mitteilungen zu veröffentlichen, ohne hinsichtlich der Ausscheidung des Unwesentlichen, der Vollständigkeit der litterarischen Verweisungen und der Korrektheit des Textes zu strenge Anforderungen zu stellen. Interessant ist aber wenigstens ein Teil des hier Veröffentlichlichen bald durch die mitgeteilten Thatsachen, bald durch die Auffassung der Vorgänge, welche Graf Ludwig hegt oder seinem Korrespondenten beizubringen sucht. Hinsichtlich der wichtigen Verhandlungen von 1564—65 über die Bekenntniseinigung der französischen, niederländischen und deutschen Protestanten z. B. erfahren wir jetzt mit Bestimmtheit (aus dem Brief S. 30), dass es Graf Ludwig war — nicht Graf Johann von Nassau, wie Fruin meinte, nicht

ein hessischer Landgraf, wie sich Langeraad einfallen liess —, der die Landgrafen Wilhelm übersandte Wittenberger Concordie nach Frank (Sedan) schickte: eine Thatsache, die für die Beziehungen Ludwigs seines Bruders Wilhelm von Oranien zu den französischen und niederländischen Protestanten von Bedeutung ist (vgl. meine Abhandlung in v. S. Histor. Zeitschrift, N. Folge XXII S. 408 fg., besonders 412 Anm. 2) welcher Weise Gr. Ludwig das Urteil der deutschen Fürsten zu beeinflusst, ersieht man z. B. aus einem Schreiben an Landgr. Wilhelm, in dem frischweg behauptet (S. 55), dass eine Forderung des Adelsbundes 30. Juli 1566, nach welcher alle kriegerischen Massregeln der Regierung unter die Leitung von Oranien, Egmont und Hoorne gestellt werden sollten in dem Vertrag zwischen Margaretha und den Deputierten des Adelsbundes 25. August zugestanden worden sei. — Der Text der Briefe ist im Allgemeinen lesbar, und manche Fehler, die eher der Abschrift als der Vorlage zur Last fallen dürften, sind nicht schwer zu verbessern, z. B. S. 49 statt „zweimal, ohne die Ministri werde“ etc. „zweifelsohne, die Ministri werden“, oder S. 123 Z. 9 v. u. statt „der gepure nahe sich wissen lassen“, „der gepur nach sich weisen lassen“. Das „seltzam heiter recht“ S. 71 wohl ein „seltzam Reiterrecht“ sein. Der Dr. Ehem endlich ist kein „kannter“ pfälzischer Theologe (S. 138 Anm. 2), sondern politischer Rat seit Nov. 1574 Kanzler des pfälzischen Kurfürsten.

2. Diese Publikation verdankt ihren Ursprung dem glücklichen Tode der von A. v. Dorp hinterlassenen Aufzeichnungen und gesammelten Anekdoten. Sie führt das Bild eines Mannes vor, der als Typus zahlreicher niederländischer Staatsmänner aus der Zeit der Freiheitskriege gelten kann. Unter der Regierung Philipp II und als Beamter desselben hatte Dorp sich gegen die Blutgesetze gegen die Protestanten auszuführen; nach Gründung des niederländischen Freistaates missbilligte er scharf den von den Calvinisten gegen die Katholiken geübten Zwang. Nach dem Entscheidungsjahre 1609 zum protestantischen Bekenntnis übergegangen, stimmte er doch aus Rücksicht auf seine katholischen Erziehung eines Teils seiner Enkel zu. Mitten unter den ungeheuren Zerstörungen des Eigentums, welche durch Krieg, Konfiskation und Zahlungsunfähigkeit der Regierungen herbeigeführt wurden, wusste er seine Vermögen stetig zu vermehren: er verwaltete Privat- und Staatsgelder, betheiligte sich gelegentlich an der Ausrüstung von Freibeuterschiffen und war frei vom Verdacht des Unterschleifs. In seinem persönlichen Auftreten war er prachtliebend und verschwenderisch, gegen die Seinigen streng und gerecht. Für die Sache Oraniens wagte er seinen Kopf schon im Jahr 1568 und 1570, wann des Fürsten Vertrauen vollends, als er demselben im Mai 1571 seinen zweiten Zug nach den Niederlanden mit einem Darlehen von 100.000 Gulden zur Hülfe kam. Von da ab war er, solange Oranien lebte, in den wichtigsten diplomatischen, militärischen und administrativen Geschäften thätig: er war Gouverneur von Zierikzee, als die Stadt belagert wurde (1575/76), Bevollmächtigter der holländisch-seeländischen Staaten auf dem Friedenskonferenzen zu Breda (1575), Bevollmächtigter derselben und Oraniens bei den Verhandlungen mit den südlichen Provinzen, die zur Genter Pacification führten, u.

Aus all seinen Verrichtungen hat er bald magere, bald reichliche Aufzeichnungen hinterlassen, die eine Fülle von Belehrung in sich schliessen. Den breitesten Raum nehmen diejenigen Schriftstücke ein, welche sich auf seine Wirksamkeit als Generalsuperintendent der Truppenverpflegung (1581 fg.) beziehen und in der That eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte der Heeresverwaltung jener Zeit bilden. Der Verf. hat sich überall angelegen sein lassen, den bunten und lückenhaften Inhalt der Aktenstücke durch sachkundige Einleitungen zu erläutern¹⁾. Eigentümlich ist dabei die ausgesprochene Abneigung, die überall gegen Dorp und gegen Oranien hervortritt; letzterer erscheint bei ihm als geleitet von niederem Eigennutz und eigentlich feige. Ob er dabei, besonders wenn es sich um Aufdeckung von Motiven handelt, die Verhältnisse überall gründlich abgewogen hat? Eine Frage, betreffend die militärischen Operationen von 1583, hat schon zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und der Redaction der Werke der Histor. Genootschap geführt (II S. 592). Ähnliche Diskussionen lägen nahe über die Motive des Unternehmens gegen Mecheln von 1573 (I Vorr. S. 36), über die Aufopferung Mechelns und Dendermonde's (I S. 101/2 mit S. 115), über die Erklärung des Briefs I S. 138, über das I Vorr. S. 38 gegen Dorp als Söldnerkommandant ausgesprochene abschätzige Urteil (vgl. das Aktenstück S. 153) u. s. w. Erst durch viel eingehendere Untersuchungen werden solche Fragen gelöst oder — bei dem Abscheu des auf diesem Geschichtsgebiet herrschenden Parteigeistes gegen alleseitige Abwägen — auch noch lange nicht gelöst werden.

R.

Bibliographie.

Als die Redaction dieser Zs. im Jahre 1882 damit begann, jährlich eine umfassende Übersicht der neuesten Litteratur zur westdeutschen Geschichte zu geben, konnte sie sicher sein, mit einer solchen periodischen Bibliographie vielen Wünschen entgegenzukommen und einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen.

Mittlerweile hat sich die Lage geändert.

Es sind einmal eine Fülle ähnlich angelegter periodischer Übersichten für einzelne Teile Westdeutschlands entstanden. Was der Provinzial- und Lokalforscher der schweizerischen, badischen, nassauischen und anderer Gebiete für seine besonderen bibliographischen Bedürfnisse kennen zu lernen hat, das findet er jetzt in den Einzelorganen der Geschichtsforschung dieser Gebiete, und er findet es dort, entsprechend der beschränkteren Aufgabe und dem reichlicher bemessenen Raum, oft vollständiger, als in der Bibliographie unserer Zeitschrift.

Andererseits wird dem Bedürfnis einer Bibliographie der allgemeinen, vornehmlich gesamtdeutschen Geschichte die von Dr. Quidde begründete Zeitschrift für Geschichtswissenschaft seit Beginn dieses Jahres in vortrefflicher Weise gerecht; und unsere Leser können von dieser Bibliographie um so leichter Nutzen ziehen, als sie hier System und Anordnung unserer bis-

¹⁾ Ich bemerke gelegentlich, dass das dem Verf. räthelhafte Stück I S. 217 ein Antrag der Brüsseler ist. Vgl. Gachard, actes des états généraux I Nr. 830.

herigen Bibliographie erweitert wiederfinden¹. Mit dieser neuen Bibliographie wird der zweite Gesichtspunkt, den wir in unseren westdeutschen Übersichten verfolgten, nämlich den Einzelforscher auch über die allgemeinen historischen Erscheinungen zu orientieren, so weit sie irgend einen Zusammenhang mit westdeutscher Geschichte haben, in weitestem Sinne erreicht.

Es fehlt somit für unsere bisherigen Übersichten die Berechtigung weiter fortgesetzt zu werden. Wir müssen uns damit begnügen, fernerhin die Orte anzugeben, an welchen sich zumeist treffliche lokale Bibliographien finden; und wir verweisen für die allgemeinen Beziehungen ein für allemal auf Quiddes Zs. für Geschichtswissenschaft. Wir schlagen diesen Weg so lieber ein, da wir auf diese Weise wertvollen Raum für die Aufwörternder Untersuchungen gewinnen, und weil es uns bedünken will, daß der letzten Zeit für das Aussenwerk der geschichtlichen Wissenschaft die Bibliographie und historische Hülfswissenschaften mehr geschickt, als der wahren nutzbringende Betrieb unserer Wissenschaft erfordert.

Für die Redaction
Lamprecht.

Lokale Bibliographien.

Schweiz: Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1889 No. 3 (S. 365 ff.).

Baden: F. Lamey, Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1888. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. IV, 2, 254—272). — G. Eckert, Bibliographie pénitentiaire depuis le commencement du siècle. Grand-Duché de Bade. (Actes du congrès pénitentiaire internat. de Rome. II, 2, Rom 1888). — E. Heyck, Badische Litteratur 1886—87. II. Geschichte. (Zeitschr. d. G. f. Beförderung der Geschichtskunde v. Freiburg. VII, 201—219). — F. X. Kraus, Badische Litteratur 1885—88. I. Archäologie u. Kunstgeschichte. (Ebd. 187—200). — Litteraturnotizen, das ganze Ge-

biet der Zeitschrift umfassend, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. III. 126, 236, 382, 501. — Vgl. Mitteilungen der bad. histor. Commission Nr. 9; ebd. m 1 — m 2.
Mittelrhein: E. Lohmeyer in Mitteilungen des Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 1888 D. S. IX—XIV. — G. H. Talblätter d. hist. Vereins f. G. Hessen 1888 S. 26, 78. — Für N. vgl. Annal. d. Nass. Vereins B.
Rheinprovinz: Zs. des Aachener Geschichtsvereins 10, 264—274.
Holland: Fruin's Bijdragen voor v. landsche geschiedenis en oudkunde 4, 430. — Bibliograph. Adversaria 1, 41, 100. — Archief voor Nederlandsche geschiedenis 2, 408; 3, 400.

1) Wer auf eine Bibliographie wenigstens der mittelalterlichen Geschichte Wert legt, welche noch weit über den Inhalt der Übersichten bei Quidd hinausgeht, verweisen wir auf die ausgezeichnet redigierte Zs. Le moyen-âge, Bulletin mensuel d'histoire et de philologie, dirigé par A. Marignan et M. Wilmette, Paris, F. Vieweg. Jährlich erscheint mit 1889 der zweite Jahrgang. Die Zs. würde namentlich in Vereinstheken vielen Nutzen stiften.





Museographie über das Jahr 1888.

1. Schweiz, Westdeutschland, Holland.

Redigiert von Dr. F. Hettner.

Veiz.
Museum I S. 517, II, III.

Museum Schwab I S. 518, II, IV.
hist. Verein der 5 Orte, Luzern,
uzyz, Unterwalden, Zug II, IV,

Sammlung des hist. Vereins von
n III.

Museum auf dem Stadthause I

Sammlung der antiquarischen
aft II—VII.

Beschluss der Vorsteherschaft
Bericht über das abgelaufene
88 ausgegeben werden. Der
im Januar 1889 zu veröffent-
Bericht wird die beiden Jahre
umfassen.

(C. Escher-Züblin.)
antiquarisches Museum I S. 519,

Museum (Antiquarium) I S. 518,
VII.

Abteilung der griechischen
Antiquitäten wurde
ein seltenes Fundstück aus
steingestaltig vermehrt, nämlich durch
ein Fragment einer dicken Bleiplatte,
mit Friesornamenten und Me-
dion Relief verziert ist. Ob
ein Teil eines bleiernen Behäl-
tern eines Sarkophags, oder

die Bekleidung eines andern Gegen-
standes oder einer Wand ist, bleibt vor-
derhand ungewiss. Sie zeigt deutliche
Spuren der Zerstörung durch Feuer.
Von ebenda kamen vier römische In-
schriftsteine, die bei den Ausgrabungen
der historisch - antiquarischen Gesell-
schaft zu Tage gefördert worden sind
und welche wir im Interesse ihrer Er-
haltung glaubten acquirieren zu müssen.
Der schönste darunter enthält, wie
dies mehrfach auch sonst vorkommt,
eine Weihinschrift an Mercurius Au-
gustus. Zu den kleinern Sachen ge-
hören eine bronzene Waage und ein
Gewichtstein von Augst, ein Celt und
ein Nasenring von Buus.

Für das Münzkabinet wurden er-
worben ein in Augst gefundenes Bronze-
medaillon des Antoninus Pius von
ausserordentlicher Grösse, und eine in
Birsig gefundene Goldmünze Kaiser
Ferdinands II.

(Nach gedrucktem Jahresbericht von
J. J. Bernoulli.)

Elsass-Lothringen.

Altkirch, Städtisches Museum I S. 258, 9

II

Mülhausen, Historisches Museum I S. 10
258, II.

Colmar, Museum I S. 258 u. S. 521, 11
II, III S. 167, IV—VI.

Die Restauration der Gemälde durch

Die Nummern bezeichnen die Jahrgänge der Zeitschrift, in welcher die betreffende
erwähnt ist.

Hrn. Chiappini ward fortgesetzt. Die Statuten und Geschichtsverhandlungen erscheinen von nun ab in deutscher Sprache.

Zuwachs. Einige röm. Fundstücke, gef. 1864 am Kastelberg, Kanton Oberlingen. Der Sammlung wurde überwiesen das im J. 1834 in Horburg (vgl. Wd. Z. V S. 160) in einem fränkischen Steinsarge gefundene Büchsen aus getriebenem Golde. Es ist 30 Gramm schwer. **Taf. 15 Fig. 1 u. 2** zeigt dasselbe in Originalgrösse. Es enthielt 2 Gewürznelken und vielleicht Weihrauch. — Springender Hirsch, aus einem Block Eichenholz geschnitzt, Wappenhalter aus Reichenweier. — Kamin aus Reichenweier mit den Wappen der Röttlin, prachtvolle Bildhauerarbeit in Renaissancestil — Bruchstücke von seltenen Stucksäulen vom ehem. Kloster von Feldbach, 10. Jahrh. — Oberteil eines Christus am Kreuz, Steinsculptur des 11. Jahrh. aus Geberscheier.

(Nach 14. Bericht der Schöngauer Gesellschaft.)

12 **Strassburg, Sammlung der Gesellschaft für Erhaltung der historischen Monumente** I S. 258, II, IV, V.

Aus dem **Zuwachs** des Altertümermuseums sind, ausser einer Anzahl kleinerer römischer Fundstücke, hervorzuheben: zwei stattliche fränkische Grabfunde von Heildolsheim (in jedem derselbe eine schöne goldene Fibel mit Mosaik); eine interessante Reihe alter Strassburger Gewichte, darunter eines mit einem Stempel von 1530; hübsche zinnerne Schüsseln; mehrere hölzerne Statuen, z. B. ein Christus aus Benfelden, der beim Himmelfahrtsfest an einer Schnur emporgezogen ward; ein grosser, kunstvoll geschnittener Kamm von Schildkrot aus dem Anfang unseres Jahrh. u. s. w.

13 **Hagenau, Sammlung des Hrn. Staatsrat X. Nessel** I S. 258, II.

14 **Zabern, städt. Museum** I S. 258.

15 **Metz, Museum der Stadt** I S. 259, II—VI.

In den Jahren 1888 u. 1889 wurden erworben: 1) flachreliefierte Steinplatte, 1,24 m h., 1,05 br, 0,28 dick. Oben läuft eine Kante von Eichenblättern, die unten und an den beiden Seiten abgemeisselt ist. In der Mitte ein Löwe, 72 cm h., 68 cm l., mit façon-

nierter Mähne, sich nach rückwärts umsehend und eine menschliche rechte Hand in der Schnauze haltend. (Vielleicht Darstellung irgend eines Martyriums). Der Stil weist die Platte spätestens dem 11—12. Jahrhundert zu. Gef. in Scy bei Metz. (Nr. 686 des neuen Katalogs). — 2) Marmorbüste des sogen. „Sterbenden Alexander“, 0,83 m h., 0,83 m br. Über die Fundumstände gilt dasselbe, was Tornow (bei Kraus, Els.-Lothr. III, S. 991) über den Caracalla des Herrn Colchen anführt. Da sich in dem angeblichen Fundorte Les Étangs (Tennchen) ein Landsitz der Herzöge von Lothringen befand, dürfte der Marmor ein Werk der Renaissancezeit sein, wie auch der vorerwähnte Caracalla. — Zu letzterem ist zu berücksichtigen, dass er nicht, wie im Katalog bemerkt ist, dem Museum geschenkt, sondern nur zeitweilig demselben überwiesen war. — 3) Votivstein des Mercurius Negotiator, 0,64 m h., 0,40 br. Die Inschrift lautet: MERCVRIO NEGOTIA TORI SACR NVMSIVS ALBIMVS EX VOTO Der Stein, im Jahre 1599 in Metz angeblich gefunden und in dem Hause von Jean Aubry aufbewahrt, war lange Zeit verschollen, bis er August 89 von Hrn. Pfarrer Paulus in Oron bei Delme wieder aufgefunden wurde. Über die mehrfachen Veröffentlichungen desselben vergl. Robert, épigr. d. l. Mos. I, p. 55 ff. Ausführung und Form der Buchstaben (vergl. die ungewöhnlichen M) lassen es als kaum zweifelhaft erscheinen, dass auch diese vielerwähnte Inschrift zu den Boissardschen Fälschungen gehört, wie Nr. 144—147 des Katalogs. (O. A. Hoffmann.)

Metz, Musée Migette I S. 259. 16

Metz, Sammlung des Hrn Dufresne I 17 S. 260.

Nach dem Tode Dufresne's zum grössten Teil übergegangen in die Sammlung Huber Nr. 18.

Saargemünd, Sammlung des Hrn. Emile Huber II.

[Oberbronn, Sammlung des Hrn. Rauch 19 II.]

[Mietesheim, Sammlung des Hrn. Jäger 20 II.]

[Leberau, Sammlung des Hrn. Dietsch II.] 21

[Ruffach, Sammlung des Hrn. Senck II.] 22

[Weissenburg, Städtische Sammlung II.] 23

[Niederbronn, Städtische Sammlung II.] 24

Luxemburg.

25 Luxemburg, Sammlung des Institut royal grand ducal I S. 275, II, III.

Wirtemberg.

26 Friedrichshafen, Museum des Vereins für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung I S. 520, II.

27 Mengen, Altertumsammlung II—VI.

Die Stadtbehörde hat vor drei Jahren die Überreste des früheren Altertums museums käuflich an sich gebracht, um sie vor gänzlicher Verschleuderung zu retten. Vorstand des neugegründeten Altertumsvereins ist Hr. Dekan Klaiber.

Ausgrabungen fanden statt in der Nähe der Stadt gegen Südwesten. Bei Anlage eines Fischteiches fand man in der in der Vertiefung ausgegrabenen Ablagerungsschichte verschiedene Überreste römischen Ursprungs, wie z. B. 4 cm lange Bronzenägel mit 3 cm breiten Köpfen, eiserne Radnägel, viele rundköpfige Lattnägel, grosse Eisen-schlacken, in denen Holzfasern bemerkbar sind, dann andere leichtere Schlacken mit einer Steinmasse zusammengebacken, die wie Basalt aussieht, ferner grosse Stücke röm. Mörtels, d. i. Kalk mit Ziegelmehl vermengt; auch ein bearbeitetes Stück Hirschgeweih mit Zacken, im längeren Teile mit einer eckigen Öffnung, als wenn darin ein eckiger Gegenstand befestigt gewesen wäre, ebenso verschiedene Knochenreste, Eberzähne u. dgl.; dabei auch ein Oberkiefer mit langen Schneidezähnen, welche weisse und dunkle Querringe zeigen, endlich schwärzliche Scherben und dabei drei blaue Steinen, eine viereckige Schelle, Stücke von einer eckigen grünen Glasflasche, ein schmales halbes Hufeisen u. dgl. Nicht zu ferne von diesem Platze, etwas weiter gegen Südosten, wurden vor Jahren die Fundamente einer Römervilla mit schönem Mosaikboden entdeckt, aus welchem nebst anderem das schöne Medusenhaupt ausgebrochen wurde, das sich in der vaterländischen Altertumsammlung in Stuttgart befindet.

Auch in Enntach-Altmenzen wurde an einem längst bekannten Orte einer römischen Niederlassung durch das Vereinsmitglied Herrn Konr. Luib für den Verein die Ausgrabung eines Kel-

lers übernommen. Die Ausbeute an Altertümern war jedoch eine ziemlich geringe. Ausser einem Stückchen von einem gedrehten Steindeckel (Granit?) wurde noch gefunden: der Halsring von einer Amphore aus einer grauen Masse, 9 Stückchen aus Terra sigillata mit allerlei Bildwerk; darunter ein Herkules und über diesem ein Stempel: CIBISVS FEC., dann ein Gefässbodenstück mit: VENIANN (sehr undeutlich), eines mit MARC und ein anderes mit einem eingeritzten Zeichen, von dem übrigens der obere Teil fehlt. Auch graues, teilweise verziertes Töpfergeschirr in etwas grösseren Stücken fand sich vor und eine eiserne Schnalle, die übrigens auch in den oberen Schichten gelegen haben mag

Von dem nahe gelegenen Ruolfingen erwarben wir ein dort ausgegrabenes einschneidiges, ziemlich roh gearbeitetes Schwert mit 50 cm langer Klinge, einfach abgerundeter Parierstange und breiter Angel, ferner einen 39 cm langen Wurfspieß (Saufang?) und eine sichelartige Waffe aus Bronze, 3 cm br., umgebogen und die Spitze abgebrochen. In diesem Zustande noch 19 cm lang. Auf einer Seite am Rücken befindet sich ein erhabener Doppelrand, dazwischen eine rinneartige Vertiefung und am untern, nicht abgebrochenen Teile auf der einen Seite ein 3 cm langer, kegelförmiger Einhakstift, wie ihn in etwas grösserem Massstabe die Sensen haben. (Vielleicht ein Stück von einer Kriegssichel?)

Andere Erwerbungen sind: 1. eine schon 1887 im Mengener Walddistrikte Rappenwinkel aufgefundene Waffe, einschneidig, im ganzen 40 cm lang, die Klinge allein 26 cm und am Griffe 4 cm br., der Rücken ist 6 mm stark, die Griffangel breit u. unten abgerundet.

2. Im Juli 1848 wurde beim Abgraben des Stadtwalles in der Nähe des Klosters ein Dolch gefunden, ähnlich dem, welchen Herr Professor Dr. K. Müller in: „Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg“ S. 46, in Zeichnung anführt. Er ist 30 cm lang, die zweiseidige, einerseits flache, andererseits gegen die Mitte erhöhte (Grat) Klinge ist 20 cm lang. (Wohl mittelalterlich?)

3. Ein zweiter Dolch wurde im Jett-

kofer Gerechtigkeitswalde beim Ausgraben des Stockholzes gefunden. (Juni 1888). Er ist ebenfalls zweischneidig, hat aber auf beiden Seiten der 22 cm langen und am Griffe 5 cm br. Klinge in der Mitte einen Grat und rechts und links Blutrinnen. Die ganze Länge beträgt 35 cm, die Angel ist schmal.

Angekauft wurden verschiedene alte Waffen: 2 Reiterpistolen mit Steinschlössern, 2 Hellebarten, mehrere Säbel (der eine hat auf beiden Seiten der Klinge die Jahreszahl 1414) und 2 Degen, von denen der eine am Knaufe mit einem Hundskopfe und mit Jagdbildern am Griffe verziert ist.

Ferner wurde erworben: 1. ein Zinntellerchen aus der Zeit Ferdinands II, flach, mit 19 cm Durchm. Der 4,5 cm breite Rand enthält in Deutsch-Renaissance-Verzierungen 11 deutsche Kaiser aus dem Habsburger Geschlechte, ausgerüstet zu Pferde und zwar von Rudolf I bis zu Kaiser Matthias (incl.) und in der Vertiefung ein Medaillon Kaiser Ferd. II.

2. Ein Ziegel (Hohlziegel) von der Ennentacher Kirche stammend von 1490 (Erbauungsjahr der Kirche 1491) mit der Inschrift: „anno domine dūsätt (tausend) cccc und ltttt iar wart der Ziegel gemacht an sant ulrichsabend“.

3. Ein Konstanzer Bildsiegel, spitzoval, stehend, mit gothischer Inschrift. Dasselbe ist 10 cm hoch und 7 cm br. und zeigt die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde auf dem Throne unter einem Baldachin mit reicher gothischer Verzierung; rechts und links ebensolche und zwar unter jenen das Konstanzer Bistumswappen und unter diesen das Hauswappen des Bischofs. Inschrift teilweise undeutlich: . . . epus ecce constan. Die Rückwand, zeigt, dass das Siegel ehemals mit einer Urkunde verbunden war.

Die Münz- und Medaillensammlung bestand bei der Übernahme im Jahre 1886 aus 178 Münzen und 74 Medaillen, zusammen 252 Stücken, nunmehr aus etwa 1200. Das Nähere würde ich, wenn es erwünscht wäre, ein andermal berichten, da die Aufnahme und Beschreibung der Sammlung noch nicht ganz beendet ist.

Bemerke übrigens sogleich, dass die in der Museographie über das Jahr 1886 bei Nr. 27 S. 289 berührte Münze frei-

lich keine aus Mengen stammend da Mengen nie eine Münzstätte besass. Dieselbe ist eine T. Münze mit der Wertangabe (1/2 H. mengen). (M. C. Zörlei

Riedlingen, Altertumsverein II, I, VII.

29 = 36a.

Rottweil, städt. Sammlung II, V
Rottenburg, Sammlung des Altertumsvereins II—IV.

Der Zuwachs war in den letzten 4 Jahren nicht belangreich; mit Ausnahme von baulichen Resten, von der römischen Zeit angehörend, eine Fibulae, ein Stylus aus Knochen, eine eiserne Pfeilspitze, mehrere Münzen unter letzteren sind leserlich: Diocletian 1 St., Trajan 5 St., Hadrian 3 St., Antoninus Pius 6 St., Marc Aurel 1 St., Faustina 1 St., Julia Maesa 1 St., Alexander 1 St., Elagabal 1 St., Gaius 4 St., Probus 1 St., Victorinus 1 St. (Dr. Riess, Domkapitulum)

Wachendorf, Sammlung des Freiwirtschaftlichen Vereins von Ow II.

Stuttgart, Kgl. Staatsammlung
ländischer Altertümer I S. 254, VII.

Vorgeschichtliche Funde. von dem in Kopenhagen ansässigen Architekten A. Leidesdorff verwertvolle Sammlung von über 300 in Dänemark gefundenen Gegenstände hat S. Maj. der König dem Museum überwiesen. Neben einigen A. Stücken aus den Kjökenmøddinger und Thongefässen aus späterer Steinzeit. Neben der Grösse der Meissel fällt besonders die Elfenbein- und Flintgeschlagenen Lanzen, Messer und namentlich der geschliffenen Beile ins Auge. Manche Ergüsse legen die Vermutung vor, dass die Vorbildern nahe. — Auch dem Lande gingen Einzelfunde aus römischer Zeit der Sammlung zu.

Funde aus dem klassischen Alterthum. Der verstorbene Oberst Wundt in Comburg bei Hall b. H. liess eine Sammlung von Bronzen, Vasen, Terracotten und kleinern Gegenständen, über 400 Nummern, aus Italien, Dalmatien u. a. L. Im Auftrage des k. Kultusministeriums unter der Leitung des k. Museumsdirektors wurden im Herbste v. J. Pro-

Dr. v. Schwabe (Tübingen) und der Unterzeichnete eine Sichtung u. Schätzung des Bestandes, der sodann von der k. Staatsregierung erworben wurde. Eine Scheidung der Wundt'schen Sammlung ist seitdem vereinbart worden, wonach der eine Teil an das hiesige Altertümernuseum fällt, der andere dem archäol. Kabinet der Universität Tübingen einverleibt wird. Wie kaum anders zu erwarten, ist die Echtheit vieler Stücke eine zweifelhafte; es ist aber kein Fehler, wenn solche zu entsprechend bescheidenen Preisen in den Kauf genommen werden. Über Werke, wie die Bronze-Replik der Stroganoff'schen Apollo-Statuette, sind die Akten immerhin noch nicht geschlossen. An diese Erwerbung reiht sich ein kostbares Geschenk unseres Ehrenvorstandes Prof. Dr. Seyffer, bestehend aus 11 Gewandstücken aus oberägyptischen Gräbern, welche derselbe vor einiger Zeit von Dr. Fr. Bock erworben und dann mit besonderer Vorsicht gereinigt und geglättet hatte, so dass die Stoffe ein erstaunlich frisches Ansehen gewonnen haben. In feinsten Leinwand und Wolle sind verschiedene Techniken des Webens, Wirkens und Stickens vertreten; mannigfache Farben, darunter mehrere Purpurarten, und allerlei Zeichnungen, geometrische, solche mit Pflanzenornament (Rebenblätter), sogar eine solche mit menschlichen Figuren, kommen zur Verwendung. Die Zeit der Herstellung mag ins 4.—7. Jahrh. n. Chr. gesetzt werden. Zu erwähnen ist noch das Fragment eines röm. Mosaikbodens aus dem Garten des Landesgefängnisses zu Rottenburg a. N., mit geometrischer Flächenverzierung durch Kreissegmente, wie solche teils identisch, teils ganz ähnlich in Trier und Umgebung vorkommt.

Reihengräberfunde. Von bekannten Plätzen wie Ingersheim bei Craillsheim, Kirchheim a. N. gingen Waffen, Bronzebeschläge u. A. ein. Den Hauptbestand lieferte aber die in diesen Blättern öfters erwähnte Gräberstätte bei Sindelfingen. Neben Eisenwaffen, Bronzebeschlägen, Schnallen, Perlen von auffälliger Grösse und Zeichnung, silbervergoldeten Fibeln führen wir nur die auf Taf. 13 Fig. 2 u. 3 abgebildeten 2 Silberbeschläge auf, die offenbar auf Leder gesetzt waren,

in Gestalt zierlicher, graviertes und vergoldeter Pferdchen, und den schönen silbernen, leider zerbrochenen Löffel (Taf. 13 Fig. 1).

Kirchliche Kunst. Von dem bedeutsamen Gemälde zu Bebenhausen, die Glorifikation Mariae auf dem Throne Salomonis darstellend und um 1335 gemalt, hatte vor 40 Jahren Prof. Dr. H. Leibnitz eine vortreffliche Kopie geschaffen, die nach seinem Ableben im Anfang d. J. der Sohn in die vaterländische Sammlung stiftete. Die Paramente sind um eine Kasel mit prächtiger spätgothischer Reliefstickerei vermehrt, die Altargeräte um einen Abendmahlkelch, Ulmer Renaissancearbeit, mit den Allianzwapen der Stifter, aus Lounsee bei Ulm, woher wir auch ein hübsches farbiges Altargerät im Barockstil erwarben. Neben manchen Einzelkäufen in Eisen, Bronze, Zinn, schönen alten Stoffen u. A. sei noch ein Doppelportal aus dem Renaissanceschlosse zu Waldmannshofen, O.-A. Mergentheim, erwähnt, aus der Zeit von 1600, das am ursprünglichen Standorte Rücken an Rücken angebracht war, nun aber zu beiden Seiten der im Vorjahre besprochenen prächtigen Thürumrahmung von Ochsenhausen seine schönen Intarsien und seine korrekte Architektur zu wirkungsvoller Entfaltung bringt. Eine reichgegliederte Truhe, gleichfalls mit eingeleger Arbeit geschmückt, hat in dem einen der Renaissanzzimmer seinen Platz erhalten. In Jahrgang VI S. 290 der Wd. Zs. berichteten wir die Zuweisung der Gobelins aus dem ehemals fürstpröbstlichen Schlosse ob Ellwangen seitens der k. Finanzverwaltung. Dieselben sind hier vorsichtig gereinigt und geflickt worden und haben zunächst, da alle Wände besetzt sind, ihren Platz an der Saaldecke gefunden; ihre Besichtigung wird durch Handspiegel bequem gemacht. Aus dem ehemaligen fürstl. Oratorium der Schlosskapelle in Ludwigsburg hat sodann die k. Finanzverwaltung zwei schöne Bilder in Mosaik und Hautelisse, den Ecce Homo und die Mater dolorosa darstellend, in den Räumen des Museums deponiert. Sie zeichnen sich durch prachtvolle Metallrahmen aus und sind den Wappen nach zu schliessen ein Geschenk des

Papstes Pius VI. Von einer spätromanischen Glocke der Klosterkirche zu Alpirsbach, die eines Sprunges halber umgegossen wurde, liessen wir einen bronzierten Gypsabguss herstellen. Sie führt die Legende: ME · RESONANTE · DEVS · FVGIAT · STIGIS · HINC · ABIEVS. — ATQVE · PROCVL · PELLE · VIM · GRANDINIS · ATQVE · PROCELLE. — Das m. a. ABIEVS (v. abigere) ist gleichbedeutend mit „Kuodieb“, und ist metaphorisch für den seelenfangenden Höllenfürsten gebraucht. (L. Mayer.)

- 34 Heilbronn, Museum des historischen Vereins I S. 255, V.
 35 Oehringen, Fürstl. Hohenlohe'sches Familien-Museum auf Schloss Neuenstein II.
 36 Jagsthausen, im Schloss des Freiherrn von Berlichingen II.

Hohenzollern.

- 36a Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollernsches Museum I S. 256 u. 521, VI, VII.

Hauptsächlicher Zuwachs im J. 1888.

A. Skulptur: 1) Bemaltes Stuckrelief, Maria mit dem Kinde, altflorentinisch, H. 0,65, Br. 0,52 m. 2) Hochrelief in gebranntem Thon, Maria mit dem Kinde, altflorentinisch, H. 0,66, Br. 0,50 m. 3) Bemalte Thonstatuette, Maria mit dem Kinde, in der Art des Jacobo Sansovino, H. 0,36 m.

B. Bronzeplaketten: 1) Grablegung Christi, H. 0,095, Br. 0,07 m, italienisch, 16. Jh. 2) Beweinung Christi, H. 0,085, Br. 0,061 m, italienisch, Ende d. 15. Jhs. 3) Der hl. Hieronymus, Arbeit des Ulocrino, H. 0,73, Br. 0,046 m. 4) Maria mit dem Kinde und Johannes, H. 0,131, Br. 0,092 m, italienisch, 16. Jh. 5) Maria mit dem Kinde, von Engeln umgeben, H. 0,134, Br. 0,099 m, Deutsch, um 1520. 6) Hercules mit dem Geryones ringend, D. 0,117 m, Arbeit des Moderno. 7) Darstellung Christi im Tempel von Moderuo, H. 0,10, Br. 0,064 m. 8) Zwei Centauren, Langseite eines Dintenfassens) von Caradosso, H. 0,065, L. 0,197 m. 9) Die Anbetung der Könige von Moderno, H. 0,094, Br. 0,07 m. 10) Herodes und Salome, D. 0,04 m, altburgundisch. 11) Kusstafel; Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes, Arbeit des Niccolò Spinelli, H. 0,144, Br. 0,094 m. Dazu kamen noch zwei Bleiausgüsse geschnittener

Bergkrystalle des Valerio Belli fangenehmung Christi und An der Hirten.

C. Das Kupferstichkabinet eine wesentliche Bereicherung Erwerbung von c. 100 Blätter runter Arbeiten des Callot, della Bella, Abr. Bosse, Ornament nach L. Kilian, sowie hauptsächlich Stiche süddeutscher Meister d. 16. und 17. Jahrhunderts.

Am 1. Juni 1888 wurde der Hohenzollernsche Hofrat J. Grals Conservator am Fürstlichen Museum angestellt.

(Dr. Lehner, Gröbber)

Baden.

Konstanz, Rosgarten-Museum I II—VII.

In der abgelaufenen Periode der Rosgarten-Sammlung hat besonders die Neuordnung der Belege für die Sammlung des heimatlichen Bodenschatzes der geologischen Abteilung, dem Museum gut gethan. War die Zeit sehr hauptsächlich dem Sammeln und Anschaulichen nach zeitlichen Gruppen gewidmet, so bringt jetzt eine geologisch-wissenschaftlich-praktische Neuordnung mehr inneres Leben in die Kollektionen und übersichtlicheres Verständnis in die Darlegung der Geschichte. Es wurden wesentlich mehr noch ausgemerzt. In besonderen Kasten fanden Bohrerergebnisse und Produkte der heimatlichen Salinen zu Penau und Dürreheim ihre Aufstellung und in dem Naturalien-Kabinet die Schlangen unserer Gegend.

Die Pfahlbauten-Zeit ist durch neue Funde von Schmucksachen, Perlen, Pectunculus, Perlen, durch verschiedenförmige Steinbeile und Thongefäße, eine grosse thönerne einseits 27, anderseits 32 cm hoch 27, unten 16 cm im Durchmesser Geräte, ein Stück mit aufgewundenen Faden, besser illustriert worden. In geweihten Stücken mit offenbaren Augen an Megaceros hibernicus, dem men Schelch“, gab Bodmann, wovon Vorerwähnte; auch einen zugestrichelten Feuersteinschülfer in Remenweihe-Fassung.

Die Gruppe der römischen Funde verbesserte sich durch die lierte Aufstellung des beim Ba

Vincentius-Hauses in Constanx, der alten bürgerlichen Ansiedelung, Aufgefundenen. Von den daselbst gewonnenen Münzen nenne ich Claudius II., Constantinus II. (Constantii I. filius), Domitianus, Hadrianus, Julia Augusta, Julianus Apostata, Lugdunum, Probus, Galba; dann viele Fragmente von Thonwaren aus Terra sigillata mit hübscher Ornamentation, einen kleinen Tierrumpf aus Terra cotta; Schliessbänder, Scheibe und Ringlein aus Bronze, glasierte Thonstücke, viele Fragmente ornamentierter Glasgefässe, wie sie vereinzelter schon im Boden von Konstanz und Umgegend gefunden worden sind.

In den Gruppen späterer historischer Zeit sind neu aufgestellt die Gefässe, aus denen den beiden deutschen Kaisern Wilhelm der Ehrentrunck der Stadt bei den Besuchen 1871 und 1888, nach alter Sitte, dargereicht wurde; dann die Ehrenpokale, welche die Konstanzer Sängerschaft und der Ruderverein Nep tun sich erwarben; Kunstgewerbliches der Gegend in seiner Beeinflussung aus römischen, vindelicischen und helvetischen Quellen. Da ist Manches aus neuerer Zeit hinzugekommen; Trachtenstücke, Münzen und viele Münz-Abgüsse.

Vom „Führer durch die chorographische Sammlung des Rosgartens“ ist eine neue Auflage im Verlag von J. A. Pecht hier erschienen, nachdem die erste zeitlang vergriffen war.

(Ludwig Leiner)

38 Überlingen, kulturhistorisches u. Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VII.

In dem nun abgelaufenen Rechnungsjahre 1888/89 wurden erworben: Pfahlbau-Gegenstände, wie Nephritbeilchen etc. aus Sipplingen u. Bodmann; Bronze- und Eisenfunde aus Stahringen; zwei eiserne Ofenplatten mit Relief in Rococo-stil vom Jahre 1767; ein Zinntellerchen und 2 silberne Brautlöffel aus Sipplingen; eine Kollektion Zinngeschirr: Teller, Kannen, Büchsen etc. aus dem ehemal. Gesellschaftshaus der reichstädtischen Küferzunft Überlingens; verschiedene Münzen; Gipsabdrücke der Münster-Inschriften; ein holzgeschnittes Wappen von einem alten Schrank; Kupferstiche; Gewandstücke; ferner naturalisierte Tiere, Fische etc.

(Lachmann.)

39 Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Sammlungen I S. 256, II, III, IV, VII.

Zwei Pfeilspitzen aus einem Acker bei Fürstenberg und zwei Bronzeringe aus einem Grabe bei Bräunlingen.

(A. Hopfgartner.)

Villingen, Altertumsammlung I S. 256, 40 VI.

Freiburg i. Br., Städtische Altertümer-41 sammlung I S. 256, II—VII,

(Rechnungsjahr 1888/89). *Zuwachs*: eine kleine Sammlung von Graburnen und sonstigen Gräberfunden aus der Umgegend von Munzingen im Breisgau. Pfahlbautenfunde aus dem Neuenburger See. Neun Gypsabgüsse aus der Vorhalle des Freiburger Münsters, einen Cyclus allegorischer Figuren darstellend, darunter die thörichten und klugen Jungfrauen u. dgl. (Poinsson.)

Karlsruhe, Grossherz. Sammlung vater-42 ländischer Altertümer I S. 257, II—VII.

Unternehmungen: a) Untersuchung eines Grabhügels bei Rappena u. A. Sinshelm, vgl. Wd. Korr. VIII, 60. b) Untersuchung der Römerstrassen im Lande wird fortgesetzt.

Zuwachs: 180 Nummern, darunter norddeutsche prähistorische Thongefässe, 2 Kirchenglocken (eine aus dem 13. Jahrh.) aus der Kirche von Seeltingen, A. Stockach, Grabhügelfunde von Bretten und Merdingen, Amt Breisach, romanische Kapitäle aus dem Kreuzgang des Klosters Schwarzach, Gegenstände aus dem 18. Jahrh. aus der Verlassenschaft des † Oberamtsrichters Dr. Schütt in Bruchsal, Ofenkacheln (Rococo) aus Breisach, ein goth. Ciborium aus Bronze mit Silbergravierungen und Email aus Waldkirch, ein geschnittzer u. eingeleger Schrank, Renaissance, aus Kloster Allerheiligen. (Die Sammlung des Mittelalterlichen und Späteren findet im Herbst in einem neuen Saal zusammen mit der Gr. Münzsammlung Aufstellung).

Die Antikensammlung wurde durch einige schwarzfigurige Schalen, einen Herd von Bronze mit 4 liegenden Löwen an den Ecken und den Füßen auf Bronzerädchen aus Capodimonte bei Bolsena und eine schöne Bronze-Cista mit reicher Gravierung aus Palestrina bereichert. Der Katalog der Bronzen-Sammlung wird von Dr. Schumacher bearbeitet.

Die Ethnographische Sammlung (Zuwachs 200 Nummern) zählt 3800 Nummern. (E. Wagner.)

43 Heidelberg, städt. Kunst- u. Altertümer-Sammlung auf dem Schlosse I S. 258, II—VII.

Bedeutendere neue *Erwerbungen* seit der letzten Bekanntmachung:

1) Die älteste bis jetzt nicht bekannt gewesene Ansicht der Stadt und des Schlosses, kleiner aber sorgfältiger, mit „Heidelberg“ bezeichneter Holzschnitt in Sebastian Münsters „Kalendarium Hebraicum“ von 1527.

2) Silberner Siegelstempel des Pfalzgrafen Ludwig Philipp, Vormund des späteren Kurfürsten Karl Ludwig vom Jahre 1633, mit dem kurfürstlich pfälzischen Wappen.

3) Griechische Übersetzung des Heidelberger Katechismus, von Friedrich Sylburg, gedruckt zu Heidelberg 1597.

4) Porträt des Clemens Perkeo, Hofnarren der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, ganze Figur mit Beiwerk, Ölgemälde von Adrian van der Werff, äusserst fein in der bekannten Manier des Meisters ausgeführt. (Auktion Zschille).

5) Brustbild des Kirchenrats Paulus, gestorben in Heidelberg 1851, Oelgemälde, Geschenk der Mrs. Call in London. (A. Mays.)

44 Heidelberg, Privatsammlung des Herrn Albert Mays I S. 258, II.

45 Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherz. Antiquariums und des Altertumsvereins I S. 258, II—VII.

Juni 1888 — 89. Praehistorischer Grabfund von Aigle (Schweiz): Nadel und Armband von Bronze. Römischer Denkstein (sog. Viergötteraltar) von Münchzell (Amt Heidelberg), vgl. Korr. VII, 186. Bei Hockenheim, zwischen Speier und Heidelberg, das als Römerstation bekannt ist (Bonner Jahrb. X, 3), fanden sich unmittelbar am Dorf nahe der obern Mühle bei Verlegung des Bachbettes mehrere Netzbeschwerer von gebranntem Thon, wie wir solche auch in einem römischen Bau bei Neckarau gefunden haben. Es sollen etwa 8 Stück gewesen sein; sie wurden meist zer schlagen und zerstreut, nur ein ganz erhaltenes Exemplar wurde für die Sammlung gerettet. Im südlichen Teil der Mannheimer Gemarkung, Flurbezirk Meerfeld, stiess man bei Grabungen zu baulichen Zwecken (Fabrik

Proffe) auf ein Grab, Skelettreste mit Perlen von geschliffenem Glas und blauem Thon, die wohl zu einem Halbband gehörten. Man durfte ein fränkisches Grab vermuten, doch ergab die genauere Untersuchung der Perlen, dass dieselben von härterer Erde, einer Art Steingut, hergestellt sind, und man muss annehmen, dass das Grab, in dem sich auch eine Flintenkugel fand und das trotz weiterer Nachgrabungen vereinzelt blieb, aus den Kriegszeit des vorigen Jahrhunderts herrührt. Unter den Erwerbungen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit sind hervorzuheben: Münzen, Denkmünzen und Siegelabdrücke aus der Schweiz, Geschenk von Herrn Fabrikant Bertheau, Rapperschwyl. Ankäufe und Schenkungen von Pfälzer Münzen, Urkunden, darunter ein Adelsdiplom von Karl Theodor, Kupferstiche und Handzeichnungen, die sich auf Pfälzer Geschichte und Topographie beziehen; ferner Zunftaltertümer, Freimaurerinsignien, Waffen, ein schön bemaltes Wappenglas u. A. m.

Für das Antiquarium (städtischer Besitz) 17 Stück Gipsabgüsse nach antiken Originalen, Statuen und Büsten, aus der Vanni'schen Versteigerung in Frankfurt. (K. Baumann.)

Mittelrhein.

Miltenberg, Altertümer - Sammlung der 46 Stadt I S. 263, II, V, VII.

Keinerlei Zuwachs.

(Conrady.)

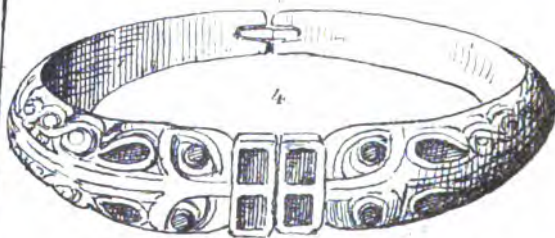
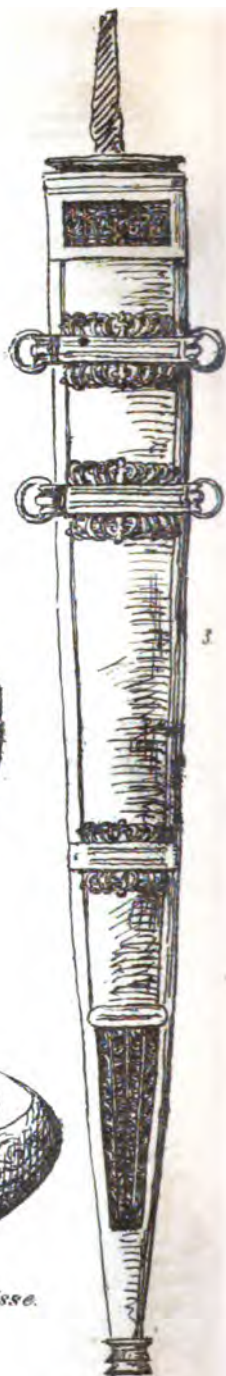
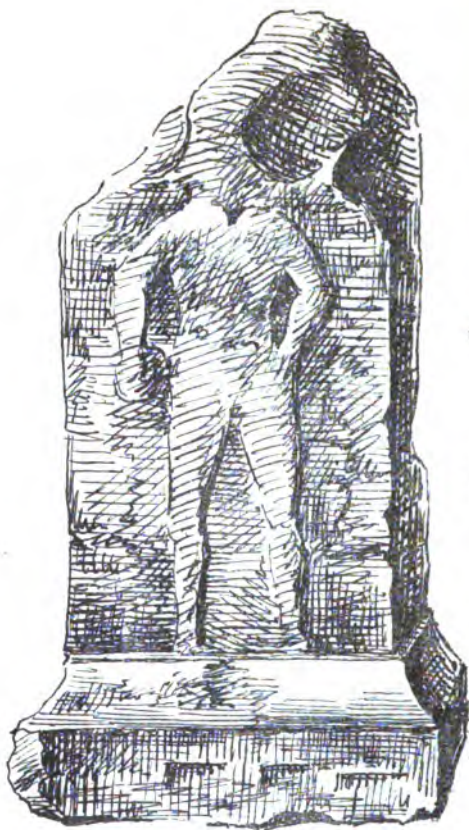
Miltenberg, Habel'sche Privatsammlung 47 auf der Burg I S. 264, II, V—VII.

Ausser einigen neueren (nur zum Zwecke ihrer Erhaltung gelegentlich erworbenen) geringen Münzen, sowie einem schlichten Degen und einfacher Hellebarte aus dem 17. Jahrhundert wären als die wesentlichsten Zugänge zu nennen:

1) Ein weitbauchiger Steingutkrug, 40 cm hoch, mit langbärtigem Gesichte am Halse, sowie einem länglichen wappenartigen Medaillon (mit nassauischen Löwen) auf der Vorder- und je einem runden Medaillon mit phantastischer Darstellung eines geharnischten helmlosen Mannes (im Brustbild) auf den Nebenseiten der Wandung (in Relief, wohl nassauische Arbeit des 17. Jahrhunderts).

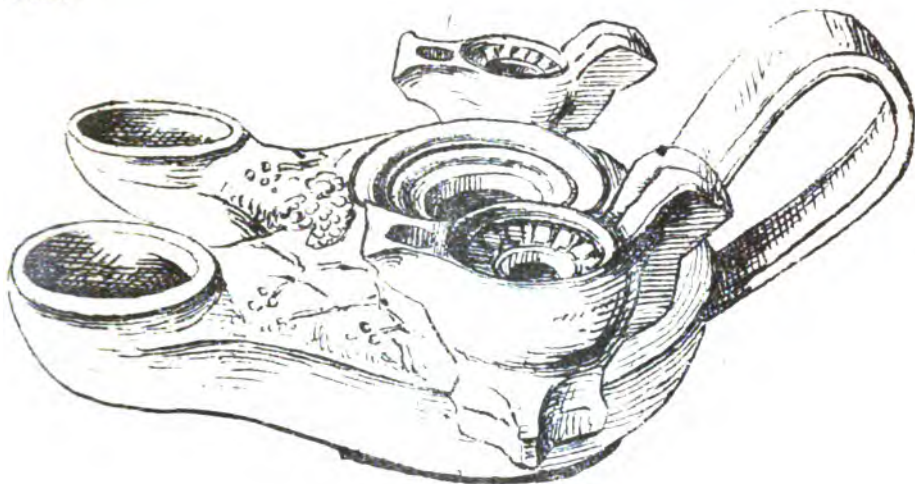


N1 u. 5 $\frac{1}{2}$, N4 $\frac{1}{3}$ der natürl. Grösse,
N2 u. 3 natürl. Grösse.



N1- $\frac{1}{2}$, N2 u3- $\frac{1}{2}$, N4 natürliche Grösse.

F. Soldan.



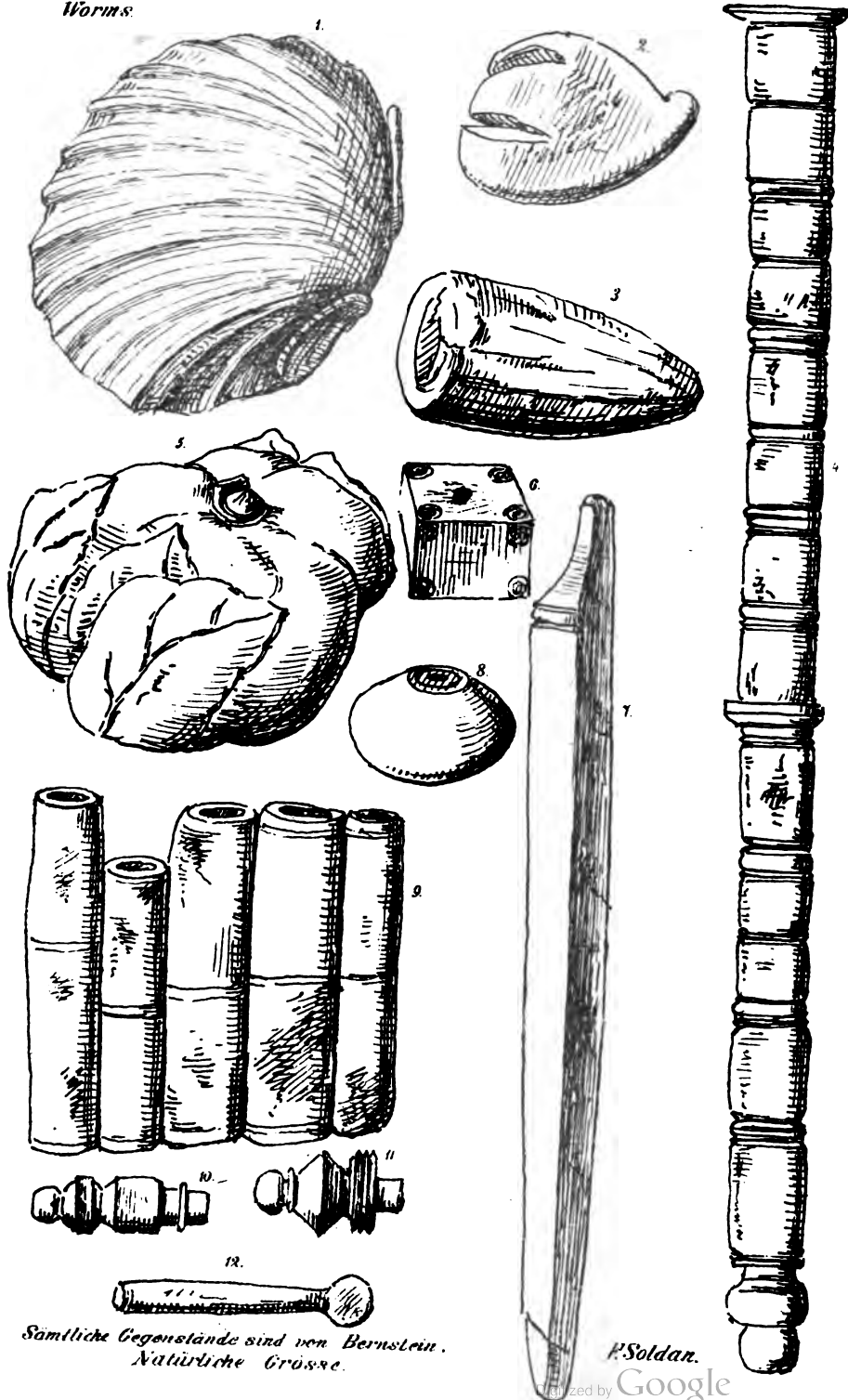
1/2 nat. Grösse



*1/2 nat.
Grösse.*

F. Soldan.

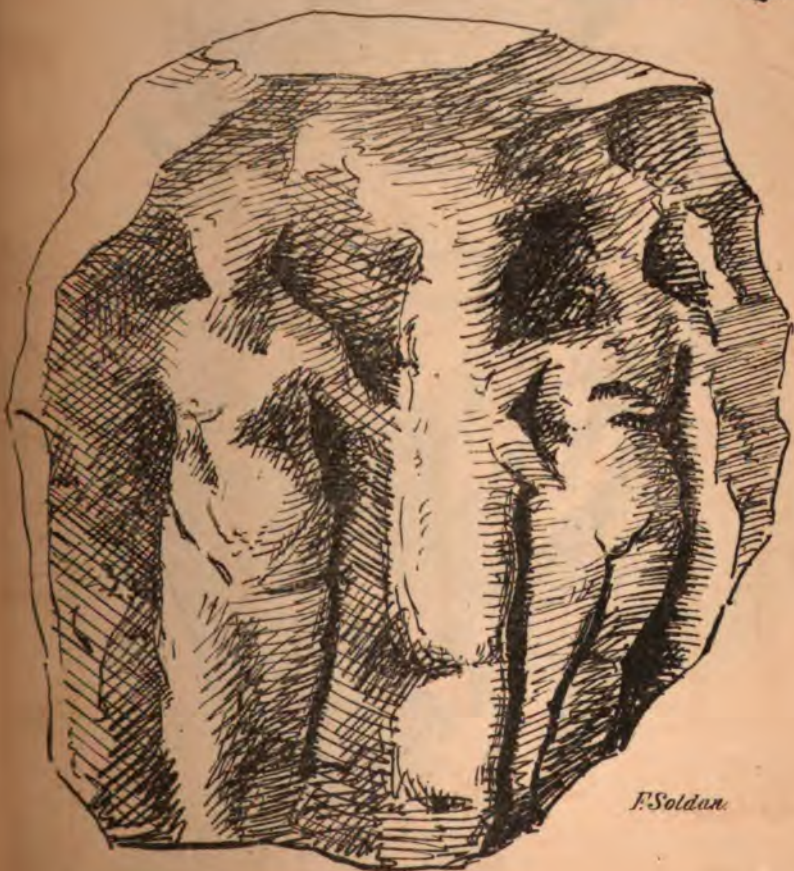
*Public-Museum
Worms.*



*Sämmtliche Gegenstände sind von Bernstein.
Natürliche Grösse.*

P.Soldan.
Digitized by Google

Palaeo Museum
Worms



F. Soldan.

$\frac{1}{8}$ der nat. Grösse.

1.



2.

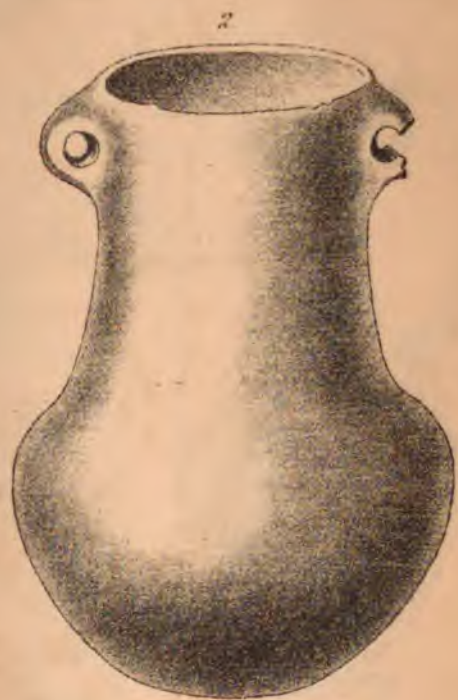
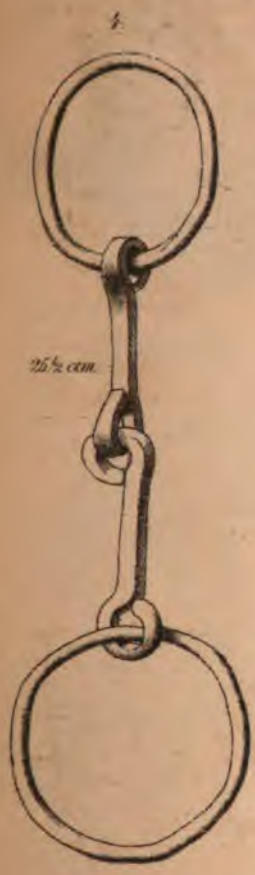


¼ der nat. Grösse.

F. Soldan.



11 cm.



21 1/2 cm.



1.



12 cm.

2.



9 1/2 cm.

3.



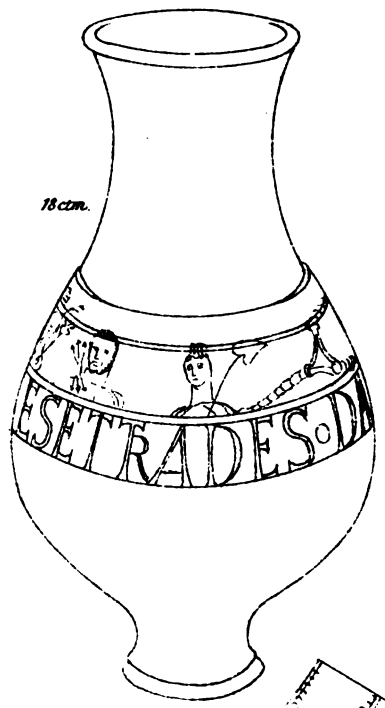
14 cm.

4.

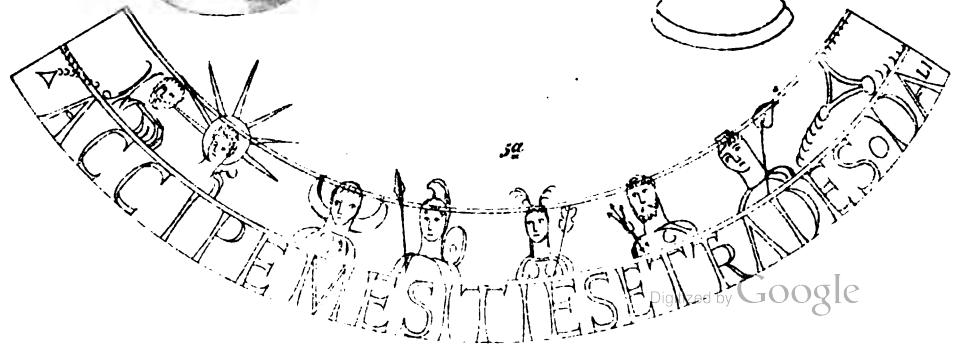


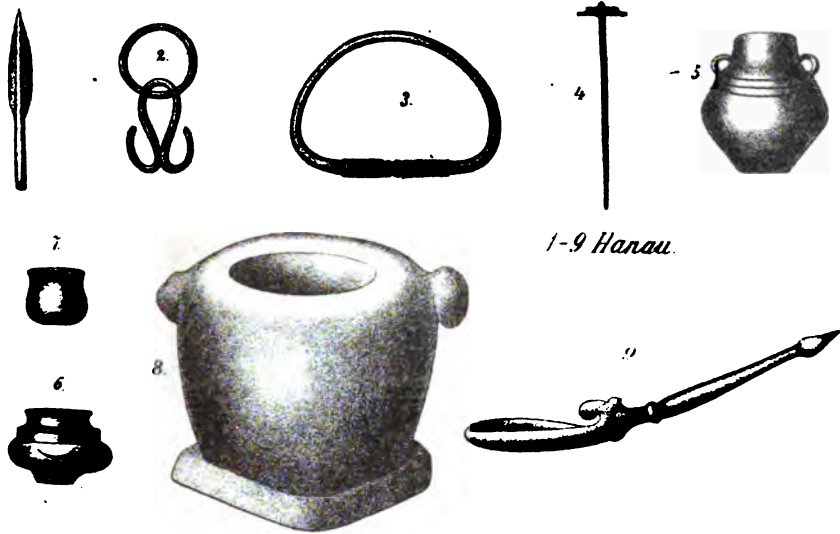
22 1/2 cm.

5.



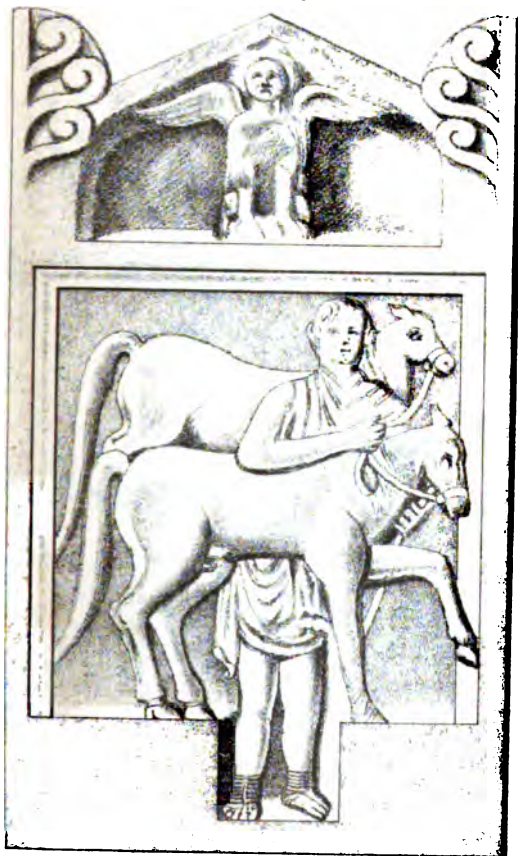
18 cm.



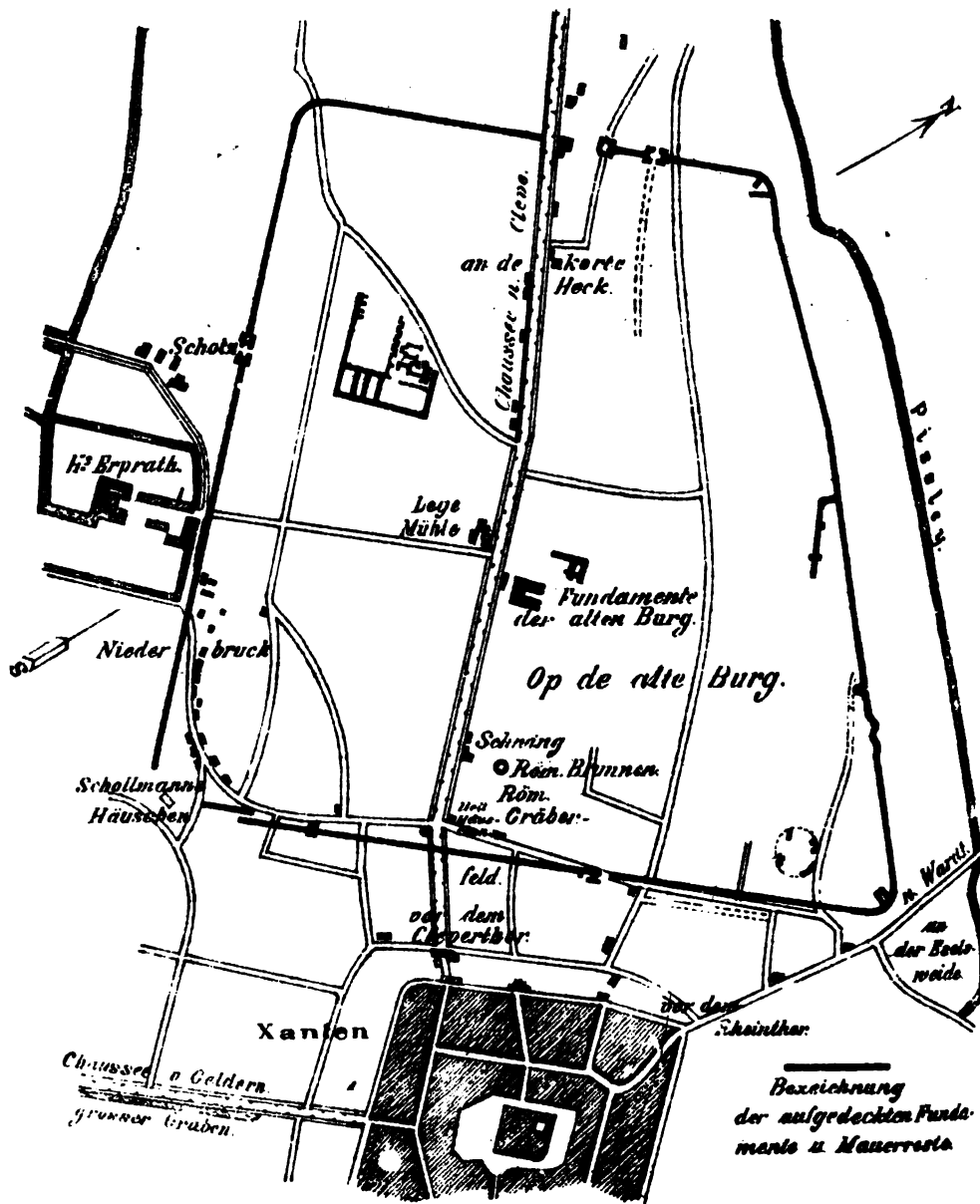


1-9 Hanau.

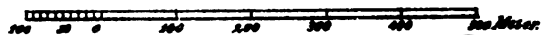
10 Mainz, vergl. Wd. Korr. VIII, Octobernummer.



Die Umfassungsmauer des Ruinenfeldes vor dem Cleverthor der Stadt Xanten.



Bezeichnung der aufgedeckten Fundamente u. Mauerreste



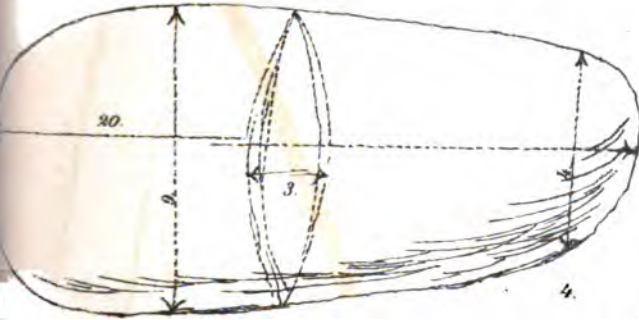


1-3 Stuttgart.



Reihengräber-Funde von
Sindelfingen.
Orig.-Grösse.

4-5^a Leyden.

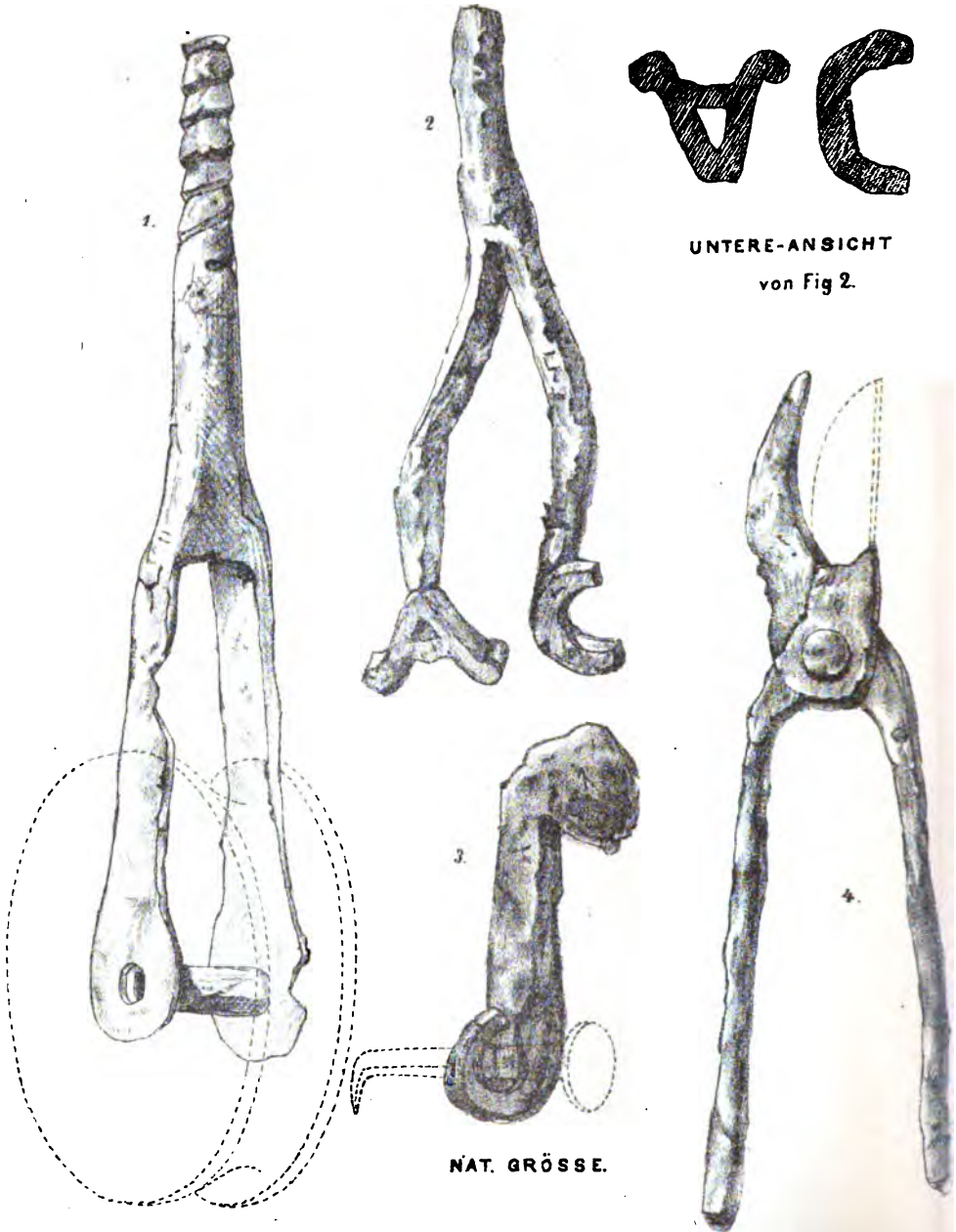


Skizze 2. $\frac{1}{10}$ der nat. Grösse.

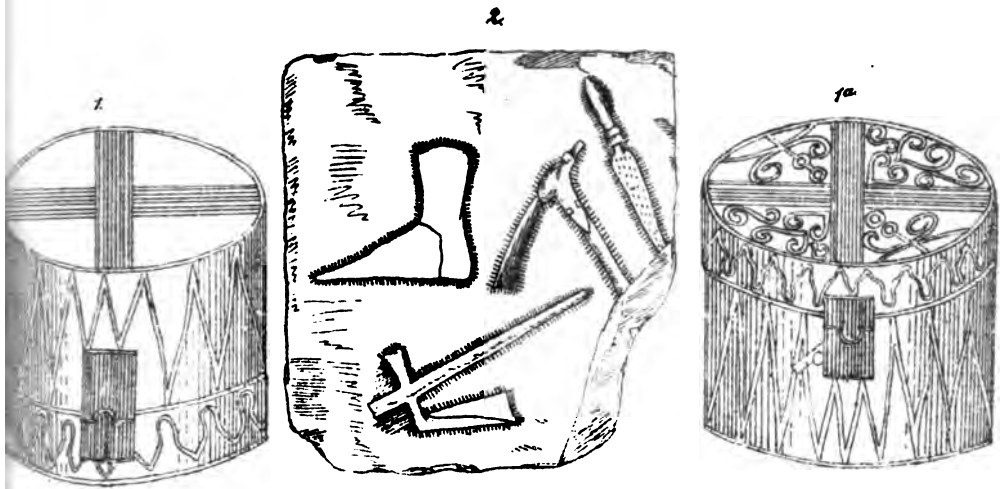


6. Köln.
Herstatt.

SAALBURG-FUNDSTÜCKE.



HOMBURG V.D.H. 1889.



1, 1^a Colmar, 2 u 3 Tric.



Elf geschliffene Steinwerke aus der Gemarkung Eichen- zwei aus grauem, die übrigen aus schwarzem Kieselschiefer, säm- meisel- und keilartig, oder Ge- zum Glätten. (Conrad.) chaffenburg, städt. Sammlung I S. II.

bach, Gräfl. Erbach'sche Sammlung II. rmstadt, Grossherzogliches Museum 263, III, V, VI S. 294, VII.

gang von 1888/89 (April bis Ende E). I. Die archäolog. Samm- gen. 1. Römische (griech. und pt.) Altertümer. a. Ankäufe Funde: Statuette eines römischen onars aus Gips, bemalt, angek. vom - germanischen Central-Museum Mainz.

Germanische Altertümer. nkäufe und Funde: Eine Anzahl arzer Thonscherben nebst Knochen- aus einem Hügelgrabe in der arkung Wiebelsbach im Odenwald; Anzahl roter Thonscherben, ein k eines eisernen Schwertes, ein zering, ein Stück eines solchen eine Schneide eines Steinbeils nebst henresten aus einem Hügelgrabe er Gemarkung Ober-Naues im uwald; 1 Modell in Gips des zu- genannten Grabes; ein Steinbeil, in der Gemarkung Birkert bei stadt i. O.; 1 Gesimsstück, 1 obe- Stück eines korinthisierenden Ka- s, 2 kleine korinth. Kapitäle mit fblättern, 1 Bruchstück eines Ka- s, das mit den Kapitälern der Lor- Halle verwandt ist, 1 Pilaster- tal, 1 halbiertes Säulenfuss mit rekter attischer Basis, 1 Stück s Säulenschaftes, 1 Basis einer e, 2 Stücke vom Friesen über den th. Säulen der Lorsch Halle, 1 e ähnlich den Abdeckungsplatten den Bogen der Lorsch Halle, adratistische Steine, ähnlich den Bed- ungsplatten der genannten Halle, tück eines Fensterkreuzpfostens, uchstücke profilierter gothischer e, 1 profilierte Ecke eines gothi- n Thürpfostens, sämtlich aus Sand- n, 2 Röhren aus Thon, 1 Thon- e mit Eichenblatt-Ornament in ef, 2 Bruchstücke von Thonfliesen, rchstück einer Reliefform aus n mit Ornamenten, 1 Bruchstück r Marmorfliese von dreieckiger Ge-

stalt, 1 Bruchstück einer Steinfliese, 1 auf der Oberfläche quadratisches Steinchen aus Marmor, 1 dreieckige Fliese, 1 Amulett aus Blei mit auf Papier gedrucktem Anfang des Evan- geliums Johannes, sämtlich gef. in dem Bezirke des ehemaligen Klosters Lorsch beim Abbruch eines Hauses; die Architekturstücke gehören grössten- teils dem ältesten fränkischen Kloster- bau an dieser Stelle an. Statuette ei- nes fränkischen Kriegers in Gips, an- gekauft vom röm.-germ. Central-Museum in Mainz.

b. Geschenke: 1 Beil aus Eisen, gef. zu Geisenheim in einem Wein- berge und 1 Bronzering, gef. im Kastell Lützel-Wiebelsbach, Geschenke des Hrn. Kofler in Darmstadt; 1 Beil aus Bronze, gef. in dem Bezirke der Oberförsterei Lengfeld i. O., Geschenk des Ober- försters Hrn. Preuschen in Zipfen i. O.

II. Kunstgewerbliche Samm- lungen. a. Ankäufe und Funde: Gips- abgüsse von Reliefs der Beerfelder Glocke vom Jahre 1529. b. Geschenke: Untere Hälfte einer Ofenkachel mit Wappenschild, in dem ein schreitender Löwe, gef. zu Eberstadt in der grossen Sandung des Ortes, Geschenk des Hrn. Kofler; 1 Stempel von Bronze mit Ornament, gef. im Forstmeistergarten in Lorsch, Geschenk des Forstmeisters Herrn Heyer daselbst; 2 Bruchstücke von Ofenkacheln aus Thon mit Reliefs, gef. von Herrn Kofler in Seligenstadt, nebst einer Anzahl Glas- und Thon- scherben und Eisenteilen.

III. Münzsammlung. a. Ankäufe und Funde: 1 türkische Goldmünze des 10. Osmanen, gef. zu Weinolds- heim in Rheinhessen; 20-Markstück in Gold, 10-Markstück in Gold, 5-Mark- stück in Silber, 2-Markstück in Silber; Friedrich, deutscher Kaiser etc. 1888; 10-Markstück in Gold, 5-Markstück in Silber, 2-Markstück in Silber: Lud- wig IV, Grossherzog von Hessen 1888; 1 Bronzemünze Hadrians, 1 Silber- münze des Septimius Severus, gef. im römischen Kastell Lützel-Wiebelsbach.

b. Geschenke: 1 neue koreanische Bronzemünze, geprägt; 1 koreanisches 5-Käsch-Stück, gegossen; 1 japanischer Tempo, gegossen, sämtlich Geschenke des Herrn Kraus, ehemaligen Münz- meisters in Korea.

Ausserdem wurde die Münzsamm-

lung des hist. Ver. f. d. Grossherzogtum Hessen verträgmässig der Münzsammlung des Museums einverleibt.

IV. Ethnologische Sammlung. Geschenke: 4 geschnitzte Heiligenscheine aus Holz mit Figuren; 2 Tempel tafeln aus Holz mit Sprüchen; 1 Reitsattel aus Holz; 1 Bogen mit Pfeilen, 1 Tempel tafel mit Münzen, sämtlich aus Japan.

Ausserdem wurde eine grosse Anzahl von Photographieen, unter diesen die Originalaufnahmen für das hessische Denkmälerwerk, erworben.

Seit Dezember 1888: Sonderausstellung einer Sammlung von kunstgewerblichen Gegenständen aus Japan, veranstaltet von Herrn Dr. Scriba, Professor der Chirurgie an der japanischen Universität Tokio, und Sonderausstellung von Gegenständen der Ainos von demselben Herrn.

Der Katalog der Sammlung des hist. Vereins für das Grossherzogtum Hessen ist mitsamt dem Katalog der archäologischen Sammlungen des Grossherzogl. Museums noch in Bearbeitung.

Als besonders hochherzige Zuwendung hat das Museum das „Hessische Münzkabinet“ weiland Sr. Grossherzoglichen Hoheit des Prinzen Alexander von Hessen, eine nahezu vollständige Sammlung hessischer Münzen, welche ihm von den hohen Erben überwiesen wurde, zu verzeichnen.

(Prof. Adamy.)

51 Darmstadt. Sammlung des hist. Vereins I S. 522, II, III, VII.

52 Hanau, Bezirksverein für hess. Gesch. u. Landeskunde I S. 265, II—VII.

Erwerbungen im Jahre 1888. Herr Gärtner Karl Seitz schenkte dem Museum die Fundstücke aus zwei germanischen Brandgräbern, die Ende April beim Pflügen auf seinem Acker eine Viertelstunde südöstlich von Hanau entdeckt und am 20. October weiter untersucht wurden. Das eine, offenbar ein Mannesgrab, mit einigen Steinen umstellt, lieferte zahlreiche Stücke einer einfach gerundeten groben Urne, die mehr als 60 cm Dm. hatte, ausserdem Fragmente von Thongefässen, die wahrscheinlich als zusammengegraffte Scherben ins Grab geworfen waren, sodann eine 16 cm lange Speerspitze von Bronze mit schmaler Tülle, deren Durchmesser nur 2 cm beträgt (abgeb. Taf. 11 Nr. 1), ein

unvollständiges Bronzemesser und den Taf. 11 Nr. 2 abgebildeten Gegenstand von Bronze, dessen Verwendung uns noch rätselhaft geblieben ist: ein beweglicher Ring, der 3 cm äusseren Dm. hat, hält ein fast 4 cm langes Anhängel rund wie Draht, aber von ungleicher Dicke. Das andere 15 m davon entfernte Grab, durch grosse Basaltsteine, von denen mehrere 1 m lang waren, sorgfältig verwahrt, war ein Frauengrab aus späterer Zeit. Es fanden sich darin viele Fragmente von besserem Thon, zierlich gearbeitet, fast alle sehr dünn, so dass die Herstellung nur bei wenigen gelang (Taf. 11 Nr. 5 Höhe 21 und grösster Dm. 18 cm, Nr. 6 mit 6 Bogen rundum verziert Höhe 7 und Dm. 10 cm, Nr. 7 Höhe fast 4 und grösster Dm. 5¹/₂ cm), ferner zwei faustgrosse runde Steine, der eine ein Quarz, der andere ein Sandstein, mit Spuren des Gebrauchs zum Reiben oder Quetschen, von Bronze ein geschlossener Armring (Taf. 11 Nr. 3 Dm. 6 und 8 cm), ein Messer und eine 11 cm lange Nadel (Taf. 11 Nr. 4) mit flachem Kopf, den drei erhöhte concentrische Kreise zieren.

Von Enkheim bekamen wir ein im Sande gefundenes eisernes Schwert aus der Merovinger Zeit.

Die Sammlung römischer Altertümer wurde durch drei Töpferstempel vermehrt; zwei davon, SABINVS und TOC-CAFECIT, fanden sich bei Marköbel, der dritte, TOCCAF, beim Baggern im Main an der Kinzigmündung, gerade da, wo im Jahre 1886 ein römischer Brückenpfeiler zum Vorschein kam. Durch Hrn. Lehrer Schaack wurden folgende Gegenstände, die er bei Gelegenheit eines Neubaus in Gross-Krotzenburg selbst ausgrub, dem Museum übergeben: ein Denar des Septimius Severus mit dem in hiesiger Gegend unbekanntem Revers LEGXICLA (Claudia), ein Plattenfragment, worauf ein Stempel der 22. Legion dreimal eingedrückt war, und ein 12¹/₂ cm langer absonderlicher Löffel von Bronze (Taf. 11 Nr. 9).

Bei Mittelbuchen führten Verkopplungsarbeiten zur Entdeckung neuer Anhaltspunkte für römische Niederlassungen an verschiedenen Stellen. Wir erwarben von da Wasserleitungsröhren mit Schlammkasten, eine Fibula von Bronze, einen Stilus von Knochen, Sachen von Glas und Eisen, Grabkrüge und vor allem die auf Taf. 11 Nr. 8 abgebil-

dete 50 cm hohe aus einem Sandstein gehauene Urne, die mit einer Sandsteinplatte zugedeckt war. Sie ist sehr plump gearbeitet; die Öffnung ist nicht kreisrund, hat etwa 42 und 44 cm äusseren Dm.; die 4 Seiten des Sockels haben ungleiche Länge, ungefähr 38 und 40 cm; an römischen Ursprung ist aber nicht zu zweifeln, denn im Innern befanden sich ansser Knochen ein Lämpchen und Glassplitter, und die ausgeworfene Erde enthielt einige römische Scherben.

(Suchier.)

53 Frankfurt a. M., Historisches Museum I S. 266, II—VII.

In dem abgelaufenen Vereinsjahr tritt die Erforschung unserer Umgebung und der Ankauf einer ganzen Sammlung in den Vordergrund.

Durch die erstere ist unser Museum in den Besitz einer grossen Anzahl höchst merkwürdiger prähistorischer Gefässe und Bronze-Gegenstände gelangt, welche unter der Leitung des Herrn Konservator Cornill, unter Mitwirkung einiger Vorstands- und Vereinsmitglieder, namentlich unter der anpordernden Thätigkeit des Herrn Dr. Hammeran und des Herrn Oberstabsarzt Dr. Kuthe zu Tage gefördert wurden.

Da, wo in unserem Stadtwald der von den beiden alten Eichen hinter dem Sandhof nach der Niederräder Chaussee hinlaufende Weg diese Chaussee im rechten Winkel trifft, war bei der Abholzung des für die Waldeisenbahn bestimmten Geländes eine Gruppe von Grabhügeln freigelegt worden. Während sonst der Waldbestand es unmöglich macht, ähnliche Hügel, deren unser Stadtwald eine ziemliche Anzahl birgt, zu eröffnen, so war hier die günstigste Gelegenheit dazu geboten. Das freundliche Entgegenkommen des Bahnunternehmers, sowie des Herrn Oberförsters Hensel, welcher den leidenden Herren geübte Waldarbeiter zur Verfügung stellte, erleichterte die Arbeit sehr, und so wurden vier Hügel vorsichtig ganz abgetragen, in welchen 30 verschiedene Beerdigungsstellen nachweisbar waren. Diese Arbeiten nahmen die Zeit vom 7. bis 26. Mai in Anspruch. Noch mehrere solcher Grabhügel befinden sich nach dem Sandhofe zu im Walde, und es ist zu beobachten, dass diese Gräber da ange-

legt worden sind, wo sich das Erdreich aus dem sandigen Untergrunde des alten Inundationsgebietes des Maines schon um ein geringes erhebt, und ebenso ist es bemerkenswert, dass das Material, welches zur Anhäufung der Hügel benutzt wurde, nicht dem gleich daneben liegenden Sand- und Kiesboden entnommen wurde, sondern gute, von weiter her herbeigetragene Erde ist.

Der zunächst in der bezeichneten Ecke liegende Grabhügel war seinem Umfange nach der bedeutendste. Obgleich ein Teil desselben schon bei dem Bau der Chaussee abgetragen worden war, ein anderer Teil noch von Wald bestanden ist, so ergab er doch die wertvollste Ausbeute und namentlich konnten in ihm zwei Schichten von Grabstellen über einander festgestellt werden, die eine in ca. m 1,20—1,50 Tiefe, die andere in ca. m 1,80—2,00 Tiefe. Die obere Schichte enthielt nur Gräber mit Leichenbestattung, bei welchen keine umfassenden Steinkränze nachweisbar waren. Die untere Schichte ergab dagegen vier Brandgräber, unter welchen ein Lehm Boden lag, und über welchen eine aus grossen Sandsteinfindlingen und gebrochenen Muschelkalkstücken gebildete massige Steinkammer von ursprünglich unbestimmbarer Form zusammengestürzt war, einen pyramidalen Haufen bildend, welcher die Scherben von 12 Gefässen enthielt, die unter der Leitung des Herrn Cornill zum grösseren Teile wieder zusammengesetzt werden konnten und nun einen höchst wertvollen Zuwachs unseres Museums bilden. Sie unterscheiden sich von den vielen anderen, teils ganz, teils in Scherben gefundenen Gefässen durch die Vorzüglichkeit ihrer Ausführung. Besonders hervorzuheben sind die Gefässe in Urnenform, von welchen das grösste 0,27 cm in der oberen Öffnung, 0,35 cm in seiner grössten Ausbauchung misst. Sie sind aus einer schwarzen Erde geformt, welche mit weissem Quarzsande gemischt ist, und von aussen schwarz glänzend poliert; die Wandungen sind auffallend dünn, die Kreislinien auf das genaueste gezogen, obgleich die Benutzung der Töpferscheibe nicht angenommen werden kann. Das Charakteristische an ihnen besteht darin, dass sie gleichsam aus verschiedenen, in einander gesteckten Gefässen

gebildet erscheinen, wie wenn man eine glatte Urne in eine niedrige Schüssel eingesenkt hätte, von welcher an einigen Stellen Lappen höher hinaufragen, welche durch kreisrunde, gewissermassen grosse Nägelköpfe nachahmende Verzierungen an die obere Urne befestigt erscheinen. Diese ganz eigentümliche Anordnung und Formgebung findet sich in verschiedenartigen Profilierungen, sowie in verschiedenen Grössen und Thongattungen vor, aber immer mit Wahrung der geschilderten Eigentümlichkeiten. Das zierlichste dieser Gefässgattung ist aber nur in einzelnen Stücken erhalten; es zeichnet sich vor allen andern dadurch aus, dass der rundum laufende Kreis, in welchem der obere, in schräger Fläche gebildete Teil der Urne, sich an die Bauchung derselben anschliesst, wie ein auf das Zierlichste gekerbter Draht behandelt ist, und dass die Ränder der erwähnten Lappen des unteren Teiles von feinen Parallel-Linien begleitet sind. Auch befinden sich unter den Fragmenten ebenso gebildete Stücke einer Urne von ca. 0,15 cm oberer Öffnung, aus feinstem, hartgebranntem, hellrötlichen Thone, so dünn wie unser modernes Porzellan, auch ein ähnliches Stück aus einer hellgrauen Masse, welche aber von aussen geschwärzt ist. Fast noch dünner sind die Bruchstücke eines kleinen, becherartigen Gefässes.

Noch gehören zu jener Gruppe zwei wieder ganz zusammengesetzte, wie auch einige nur in Bruchstücken vorhandene flache Schüsselchen von 0,15 cm Durchmesser, welche genau die Form von solchen in etruskischen Gräbern häufig vorkommenden haben. Leider sind die Bronzebeigaben durch die Verbrennung durchaus zerbröckelt, zerfallen und fast unkenntlich geworden; doch sind Teile von Fibeln erkennbar, auch eine Discus-Spirale, deren Draht gegen das äussere Ende hin platt gehämmert ist. mutmasslich zu einem Halsgehänge gehörig. (Vgl. Dr. Jul. Naue, Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, Taf. XVIII, 4 u. 5.)

Diese unter den anderen Funden ganz vereinzelt dastehende Gruppe von Gefässen findet aber ein sehr merkwürdiges Analogon unter der von unserm Vereine schon vor Jahren erworbenen Dieffenbach'schen Sammlung von Gefässen und

Bronzen. Es ist der Inhalt eines 1878 bei Nauheim aufgedeckten Grabes, welches genau dieselbe Gattung von Urnen und flachen Schüsseln mit allen oben erwähnten Merkmalen ergab, aber ausserdem, da es kein Brandgrab war, vorzüglich erhaltene Bronzen lieferte. Ganz unversehrt erhalten ist eine edelgeformte Lanzenspitze; in Stücken dagegen der Bronzeüberzug eines flach gewölbten runden Holzschildes, der parma. Die ungewöhnliche Erhaltung des Holzes ist nur der Imprägnierung durch die Grünspanlösung zuzuschreiben, welche der Bronzeüberzug veranlasste. Auch Reste von Bronze-Gürtelhaken, ganz erhaltene Doppelknöpfe und andere Bronzereste fanden sich in dem Grabe. Dieser Fund steht aber ebenso vereinzelt unter den anderen Grabfunden der Dieffenbach'schen Sammlung aus der Nauheimer Gegend da, die ausser den bezeichneten auch nur sehr geringe Gefässe ergab, wie unser Fund aus dem Stadtwald zu den ihn umgebenden Grabstellen. Da letztere der unteren Schichte des Grabhügels entnommen ist, so muss er einer früheren Periode angehören, als die oberen Bestattungen. Wie gross der Zeitabstand zwischen den unteren und oberen Beerdigungen sein mag, ist schwer zu bestimmen; in der Natur der Dinge liegt es, mindestens die Zeitdauer anzunehmen, in welcher noch Kinder und Enkel der Bestatteten lebten, welche die Grabstätte ihrer Vorfahren wohl nur untern gestört gesehen hätten, während spätere Generationen vielleicht mit Vorliebe einen schon aufgeworfenen Grabhügel weiter benutzten. Letzteres scheint hier der Fall gewesen zu sein. Für die Zeitbestimmung dieser beiden Gruppen mag neben der Beschaffenheit der Beigaben in Bronze auch bei den Gefässen die oben erwähnte eigentümliche Verzierung der schüsselartig vertieften kleinen Kreise mit einer Erhöhung in der Mitte Licht werfen, da mit ganz ähnlichen Nagelköpfen verzierte Schwertgriffe aus der älteren Hallstatt-Periode bekannt sind, eine Periode, deren Beginn ca. 900 vor Christus zu setzen ist. Aber der Vergleich mit dem Inhalt des Nauheimer Grabes gestattet uns, weiter zurück auf das Ende der Bronzezeit zu schliessen, obgleich das Nau-

heimer Grab schon Leichenbestattung aufweist, was die Übergangsperiode aus der jüngeren Bronzezeit in die ältere Hallstatt-Periode bezeichnet.

Mit dieser Annahme würden auch Ergebnisse der oberen Schichte übereinstimmen. Sie weist nur Leichenbestattung auf, obgleich dieselbe in jener Periode gemeinschaftlich mit Brandbestattung auftritt. Es ist für die ältere Hallstatt-Periode bezeichnend, dass die Sitte, die Grabstellen mit Steinen zu überwölben oder zu bedecken, abnimmt; dagegen werden die Gräber häufig mit Steinen umlegt. Es fanden sich aber, wie schon erwähnt, in der oberen Schichte keine Steinkränze vor, wohl aber in den angrenzenden Hügeln; auch zeigte sich nur Leichenbestattung. War auch kein Skelett mehr erhalten, so liess sich doch bei einem der Gräber die Richtung des Körpers durch die Lage des einen aufgefundenen Bronze-Armringes (0,07¹/₄ cm Dm.) und der beiden Bronze-Beiringe (0,10 cm Dm.) erkennen. Der Kopf lag nach Norden zu, die Füsse nach Süden. Auch waren von den Schienbeinen die Teile erhalten, welche durch ihre Berührung mit den Bronzeringen mit kupfriger Lösung imprägniert waren. Ein jeder dieser sehr schweren Beinringe besteht aus zwei gegossenen Ringen vom Durchschnitt eines halben Cylinders, welche mit ihren beiden Durchschnitflächen aneinander gelötet waren; bei einem derselben hat sich diese Verbindung gelöst und er ist in zwei Teile zerfallen (Hüg. I, Grab 12). Sieben dünne Bronzedraht-Ringchen, welche auch diesem Grabe angehören, mögen Teile einer kleinen Kette gewesen sein.

Ein schwerer Beinring aus hellgrauer Bronze, mit erkennbar erhöhten Gusskupperresten fand sich vereinzelt vor (Hüg. I, Grab 14), mit ihm ein Stückchen des Wadenbeines; offenbar war durch die Forstkultur die obere Schichte des Hügels schon gestört worden. Ebenso fand sich vereinzelt ein Bronze-Halsring (0,13¹/₂ cm Dm.), an welchem als einziger Rest des Skelettes ein Stückchen der Kinnlade haftete, welches sich mit dem Grünspan verbunden hatte, so auch einige der Zähne und Stückchen der Halswirbel, welche der Ring berührt hatte (Hüg. I, Grab 2). Isoliert fand sich gleichfalls eine Fibel

aus Bronzedraht, deren Rücken aus sechs neben einander liegenden Kreisen gebogen war und sich in zwei weiteren Kreisbiegungen in die Nadel fortsetzte (Hüg. I, Grab 3).

Neben diesen Bronzefunden sind die in dieser oberen Schichte gefundenen Gefässe von grossem Interesse, obgleich sie weit hinter dem beschriebenen schwarzen der Brandgräber zurückstehen, auch aus freier Hand gemacht sind. In erster Linie ist eine Urne von 0,17 cm in ihrer oberen Öffnung zu erwähnen. Ihre Form ist sehr einfach: unter einem etwas vorspringenden Rande baucht sie sich stark aus, verjüngt sich aber wieder sehr rasch nach unten. Sie besteht aus schwärzlicher, grober Masse, welche jedoch innen wie aussen mit einer dünnen gelblichen Thonschichte überzogen ist. Der Rand der Urne ist vermittelst Graphit geschwärzt und der obere Teil der Bauchung mit roter Farbe bedeckt, welche mit eingebrannt worden ist. Dieser breite rote Streifen ist durch Rauten, welche sich an ihren Spitzen berühren, verziert und diese Rauten sind mit Eindrücken eines Holzes ganz ausgefüllt, dessen Spitze wiederum rautenförmig abgeflacht war. Dieser rote Streifen ist oben und unten durch ähnliche Eindrücke mit Borten versehen, und wir haben somit ein reich entwickeltes dekoratives System in Form und Farbe vor uns. In dieser Urne befand sich ein aus graulichgelbem Thon geformtes kleines, unten spitz ausgehendes, becherartiges Gefäss, welches man wohl als Trinkbecher bezeichnen kann (Hüg. I, Grab 1). Mehrfach fanden sich noch Scherben solcher Becher vor, die, wie es scheint, unter den Beigaben nicht fehlen durften; auch fand sich ein Ring aus grauem Thon, dessen Zweck war, die untere Spitze des Bechers aufzunehmen und dadurch das Feststehen desselben zu ermöglichen. Eine dem Stoffe nach ganz gleiche, doch kleinere und nur wenig verzierte Urne, welche gleichfalls von aussen rot bemalt war, fand sich in einer anderen Grabstätte (Hüg. I, Grab 5) mit jener grösseren unverzierten aus dem gleichen Stoffe, welche aber auf der Aussenseite nicht rot sondern schwarz gefärbt war. Noch gehörten zu diesem Grabe fünf bauchige Schüsseln von 0,23 cm Dm., welche

schräg aufrecht stehend, an einander gelehnt gefunden wurden. In eine derselben war ein eisernes Messer von geschwungener Form gelegt, dessen Heft verwittert war. Alle diese Schüsseln sind aus der erwähnten schwarzen Erde geformt, welche beiderseitig mit einer Schichte gelben Thones überzogen zu sein scheint, wenn dies nicht etwa die Folge des Brennens ist; alle sind aussen und innen mit einem zollbreiten schwarzen Graphitrand versehen; drei derselben sind ausserdem aber im Innern noch mit einem breiten Graphitkrenz verziert, dessen Arme von dem schmalen runden Boden ausgehend sich bis zu dem Schüsselrand hin verbreitern. Ich habe schon auf das mutmassliche Alter unserer Gräber hingewiesen, damit nicht etwa der Gedanke entstehen könne, aus diesen Kreuzen auf unsere christliche Aera zu schliessen. Solche Kreuze in Schüsseln sind an den verschiedensten Orten Deutschlands gefunden worden: z. B. in der Niederlausitz, zwischen Ammer- und Staffelsee und anderen weit auseinander liegenden Orten, so dass dadurch die Gleichmässigkeit gewisser Entwicklungsperioden über weit ausgedehnte Ländergebiete aufs Deutlichste festgestellt wird.

Noch in dem ersten grossen Hügel, doch etwas westlicher gelegen, war ein zweites Brandgrab nachzuweisen, und zwar durch viele gebrannte Knochenreste und Bruchstücke von Gefässen roher Beschaffenheit, theils aus grauem, nur wenig gebranntem Thone, theils etwas besser aus rötlichem Thone gearbeitet und geschwärzt oder auch in natürlicher Farbe belassen (Hüg. I, Grab 9). Zu diesem Grabe gehören auch viele Klumpen eines durchaus mit Rost durchdrungenen Lehmes, und es liegt die Vermutung nahe, dass dieselben von dünnen Eisenplatten herühren, welche man gegen das Ende der jüngeren Hallstatt-Periode auf den Boden der Lehmschichte eines Grabes legte. Doch soll hiermit nicht mehr als eine Vermutung ausgesprochen sein.

Der zweite mehr nach Niederrad zu gelegene Hügel ergab ein unverletztes, 0,18 cm hohes, eigentümliches und ganz vereinzelt dastehendes Gefäss aus gelbem Thone mit schwarzem Kern in der Form einer sich nach unten ein-

ziehenden Vase, welche in der unteren Hälfte sich wiederum ausbaucht. Es ist auf seiner ganzen Aussenseite vermittelst eines spitzen Instrumentes mit Zickzacklinien verziert, welche Flechtwerk nachahmen, so dass man sich als Vorbild für diese Vase wohl ein Weiden- oder Binsen-Körbchen denken kann. Dabei lag ein Steinbeil nebst dem dazu gehörigen, schon stark ausgewetzten Schleifstein und ein Feuersteinmesserchen. Knochenreste wurden nicht gefunden, da keine Bronzezugaben Teile derselben imprägnieren konnten (Hüg. II, Grab 5). Wie dieses enthielt auch ein anderes Grab desselben Hügels eine bestattete Leiche, denn es fanden sich mit vier dünnen, aus Bronzedraht zusammengebogenen Armringen einige Knochenreste vor und dabei eine Anzahl von kleinen Bronze-Ovalen, deren rechts und links umgebogene Enden als Nietendienten, vermittelst welcher sie auf Leder oder Metall aufgesetzt worden waren. Dieses Grab war mit Steinen umlegt (Hüg. II, Grab 3).

Einen reicheren Fund ergab der dritte Hügel, in welchem ausser zwei nicht sehr dicken Bronze-Beinringen, welche durch das Tragen teilweise schon dünner gewetzt waren, noch fünf Gefässe gefunden wurden, d. h. drei Schüsseln, ein Trinkbecher und eine grosse, oben 0,26 cm weite, in der Bauchung aber 0,39 cm haltende Urne von einfacher Birnform mit kurzem, schräg nach aussen ragendem Halse. Mit Ausnahme einer Schüssel, welche aus grauem Thone geformt ist, sind die anderen alle aus rötlich-gelbem Thone hergestellt, und nur die grosse Urne ist von aussen geschwärzt. Auch sie ist mit der Hand geformt, doch in sorgfältiger Weise (Hüg. III, Grab 2).

Im vierten Grabhügel war ein Kindergrab, umlegt von Steinen, deutlich durch die Beigaben gekennzeichnet. Sie bestehen in zwei Armringchen aus ganz dünnem, zusammengebogenem Bronzedraht und zwei etwas stärkeren, zusammengegeschweissten oder gegossenen Beinringen von 0,05 cm Dm. (Hüg. IV, Grab 2). Ein anderes Grab desselben Hügels war mit einer Steinstückung bedeckt und ergab nur zwei Zähne, die wahrscheinlich durch den

Grünspan einer Bronzenadel mit Spiralkopf grün gefärbt und erhalten worden waren, und acht Bernsteinperlen verschiedener Grösse, so dass wir hier wohl ein Frauengrab annehmen müssen (Hüg. IV, Grab 8). Auch in diesem Hügel ist ein Brandgrab durch die Knochenreste nachweisbar. (Hüg. IV, Grab 7).

Die Abtragung einiger Hügel, welche in die Strecke der Isenburger Waldbahn fallen, da wo der Welsche Weg dieselbe kreuzt, ergab nur eine hübsche Fibel, wie wir sie aus der La Tène-Periode kennen, aus Bronzedraht mit einem durch Einkerbungen verzierten Schlusstücke oder Bügelende von quadratischem Durchschnitt, und einige Bronzebügel von flacher Form, wahrscheinlich zu Fibeln gehörig. Doch war dorten auch Leichenbestattung nachweisbar.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die verschiedenen Fundbestände, d. h. einesteils die Brandgräber in der tieferen Lage, die derselben angehörig vorzüglich geformten schwarzen Gefässe, die Bronze-Spirale und die gewaltige Steinpackung; und andererseits in der oberen Lage und in den unversehrten Hügeln Leichenbestattung, die mit Rot und Graphit bemalten, doch etwas roheren Gefässe nebst weit gewöhnlicheren, das Vorkommen der Bronze fibel und das Auftreten des Eisens in dem Messer (und eventuell in den Eisenplatten), so dürfte sich doch wohl die Schätzung als richtig erweisen, dass die untere Schichte der Grenze zwischen jüngerer Bronzezeit und älterer Hallstattperiode angehört, die obere Schichte aber und die angrenzenden Hügel in den Übergang der älteren Hallstattperiode in die jüngere zu setzen sind, also etwa in das 5. oder 4. Jahrh. vor unserer Zeitrechnung.

Noch bleibt es unaufgeklärt, welchen Stammes die Bewohner unserer Gegend waren, welche diese Grabhügel schichteten. Aber zwischen dem Erlöschen dieser Kulturstufe und derjenigen, die sich entwickelte, als die Römer in unserer Gegend festen Fuss gefasst hatten, liegt noch eine gleichfalls hochinteressante Kulturperiode: es ist jene, welche man mit dem Namen der La Tène-Periode bezeichnet, welche wir auch bereits in unserer nächsten und

etwas entfernteren Umgebung Gelegenheit hatten, durch Funde kennen zu lernen, und welche auch in unserem Museum schon vertreten ist. Es ist eine Periode, in welcher die Menschen vorzugsweise Eisen verarbeiteten und darin zu grosser Geschicklichkeit gelangt waren, während die Bronze sehr zurücktritt. Namentlich zeigt sich dies in den mächtigen Eisenschwertern, die von einer feingearbeiteten Scheide von Eisenblech mit Ornamentierung umhüllt sind, wie sie uns durch die Funde in der Nähe der Ginnheimer Landstrasse aus den Lehmgruben des Herrn Hänsel bekannt geworden sind, und wie sie sich auch in der Dieffenbach'schen Sammlung aus der Gegend von Nauheim finden. Eine Eigentümlichkeit dieser Bevölkerungen war es, dass sie die Waffen im Feuer bogen und unbrauchbar machten, bevor sie dieselben dem Toten in sein Grab legten.

Die nächstfolgende römische Periode unserer Gegend hat uns in diesem Jahre wenig geliefert; der Hedernheimer Boden, dem unser Museum seine interessantesten und wertvollsten Gegenstände verdankt, hat sich in diesem Jahre, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, unfruchtbar erwiesen.

Aus dem übrigen Zuwachs ist besonders hervorzuheben ein mächtiger fürstlicher Lehnssessel aus dem 17. Jahrhundert, reich geschnitzt, vergoldet und mit rotem Lederüberzug versehen, ein lebendiges Zeugnis des prunkvollen Geschmacks jener Zeit; eine Truhe mit reich geschnitzter Vorderseite und geschnitzte Bauernstühle aus Mecklenburg und Hannover. Ferner ein auf das Sorgfältigste gearbeiteter Tisch mit Schrankaufsatz, durch Zinneinlegungen verziert, und ein Schiebladenschränkchen nebst zwei geflochtenen Rohrstühlen aus dem vergangenen Jahr.

In erfreulichster, ja überraschender Weise hat sich unsere Sammlung von Porzellanen und Modellen der Hübster Porzellanfabrik vermehrt, worauf der Vorstand besonderen Wert legt, da diese Fabrik, in unsrer nächsten Nähe gelegen, ganz ausgezeichnete Künstler beschäftigt hat. Der Verein selbst kaufte eine allerliebste Biskuitbüste, eine Art Venuskopf, auch ein allegorisches Figürchen aus weissem Por-

zellan und einen kleinen, mit Blumen bemalten Seidelkrug. Von Herrn Antiquar Altman erhielt wir ein sehr hübsches Figürchen zum Geschenk und ebenso von Herrn Zais in Wiesbaden, dem Herausgeber des schönen Werkes über die Höchster Porzellan-Manufaktur, drei Gefässe und ein Figürchen. Die städtische Kommission für Kunst- u. Altertumsgegenstände kaufte gleichfalls ein ausgezeichnet schönes Modellfigürchen einer Venus mit Amor und fünf allerliebste Biskuitgruppen, so dass mit diesem Zuwachs zu dem schon Vorhandenen die Sammlung bereits eine ganz hervorragende Gruppe in unserem Museum bildet. Überhaupt ist unsere keramische Sammlung teils durch Erwerbungen, teils durch Geschenke in den Abteilungen der Majoliken, Fayencen und Thonkrüge auf das Erfreulichste vermehrt worden. Auch die Sammlungen in Metallgegenständen, Hausgerätschaften, Kostümen und Stoffen hat mannigfache Bereicherung erfahren. Unter den Stoffen müssen wir ganz besonders ein höchst interessantes Geschenk des Herrn Sonnemann hervorheben, bestehend in vier Stücken altägyptischer, aus den Gräbern von Theben stammender Baumwollgewebe allerfeinster Gattung, unübertroffen durch unsere neuesten Industrien, und ferner in zwei Gobelin-Webereien koptischen Ursprungs.

Die Haupterwerbung unseres Vereins in dem abgelaufenen Vereinsjahre bestand aber, wie schon Eingang erwähnt, in einer Sammlung von Initialen aus dem 13. bis zum 17. Jahrhundert, welche Herr Maler Peter Becker im Verlaufe vieler Jahre mit grosser Sachkenntnis gesammelt hatte und welche der Verein für die Summe von 1500 Mark angekauft hatte. Sie enthält eine grosse Anzahl von Initialen auf Pergament gemalt, welche alten Handschriften entnommen sind, zum Teil mit figürlichen Darstellungen und mit Teilen der zugehörigen Schrift; sodann, mit der Entstehung der Buchdruckerkunst beginnend, Drucke, in welchen die Initialen und Randverzierungen wie in den alten Handschriften in Malerei ausgeführt sind; sodann Drucke, in welchen auch die Verzierungen in Holzschnitt mit eingedruckt und dann koloriert wurden, und schliesslich eine

Anzahl von Blättern, in welchen auch die Initialen nur in schwarz oder rot gedruckt sind mit ganzlichem Verzicht auf farbige Behandlung. Unter den Pergament-Initialen sind namentlich hervorzuheben: 16 romanische Initialen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche kleine figürliche Darstellungen enthalten, wie z. B. die Enthauptung Johannis und die Salbung der Füsse Christi. Die Initialen selbst sind als vielfache bandartige Verschlingungen mit roten Umrissen behandelt; die Schrift selbst trägt noch den Charakter der runden, lateinischen Formen.

1 grosser Initiale, deutsch-romanisch, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, behandelt wie die vorhergehenden, unten in eine Tierfigur endend; die lateinischen Formen der Schrift beginnen hier bereits den eckigen Charakter der späteren sogenannten gothischen Schrift anzunehmen.

3 grosse Pergamentblätter, italienische Arbeit, welche den Übergang der romanischen Ornamentik in die gothische zeigen, was sich namentlich dadurch kennzeichnet, dass der Initiale selbst, welcher in der romanischen Periode eine in sich abgeschlossene Form darstellte, hier bereits mit Liniennetzwerk und Ausläufern umgeben ist, während sich in der gothischen Periode der Initiale selbst in Ornamente verläuft, an welche sich, zum Teil auch in Form von Randverzierung und Randleisten, eine weitere reiche Ornamentierung anschliesst.

9 Initialen mit starkem Goldauftrag und bunten Farben, noch in kompakten Formen, romanisch-gothisch, 13. Jahrhundert.

1 grosser Initiale, weiss auf blauem Grund, mit beginnender Ausladung, Mitte des 13. Jahrhunderts.

17 kleinere frühgothische Initialen ohne Gold, Ende des 13. Jahrhunderts.

4 sehr schöne grosse gothische Initialen mit Goldauflage, stilvoll schönes buntes Blattwerk einschliessend, 14. Jahrhundert.

17 herrliche grosse Initialen, leicht koloriert, ohne Gold, mit schön ausgeführtem Blattwerk, Anfang des 15. Jahrhunderts.

1 Burgundische Miniature, die Verkündigung der Hirten auf dem Felde darstellend, ganz umgeben von einer

Einfassung feinsten, zierlichsten, bunten Rankenwerkes mit Gold, Anfang des 15. Jahrhunderts.

1 grosses Blatt von vielfarbigem Rankenwerk in grossen Formen umgeben, Deutsch, 15. Jahrhundert.

4 grosse Blätter, deren Initialen mit prachtvoll italienischen Renaissance-Blattwerk geschmückt sind, 15. Jahrhundert.

6 Stück aufs Feinste ausgeführte Randleisten auf Goldgrund, Blumen und stilvolles Rankenwerk darstellend; könische Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts. Aus dem gleichen Originalwerke stammend hat unser Verein schon in früheren Jahren einige Blätter angekauft, so dass diese Vervollständigung eine ganz unerwartete gewesen ist.

Hieran reihen sich nun die erwähnten gemalten Randverzierungen aus der ersten Zeit des Buchdruckes, also aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: 1 Blatt, gedruckt von Kolvinger 1481, mit gemalten Initialen und Laubwerk; desgleichen noch verschiedene ähnlicher Art. Ganz besonders schön ist ein Blatt von 1474, bei welchem sowohl der Initiale als zwei Ränder des grossen Blattes mit Rankenwerk und Figuren ganz in Holz geschnitten umgeben und dann leicht koloriert sind. Von da ab verschwinden nach und nach die kolorierten Initialen ganz, um in den gewöhnlichen Buchdruck mit roten und schwarzen Initialen überzugehen, welche bald in die bekannten geschnörkelten Alphabete des 16. und 17. Jahrhunderts ausarten. Vom Jahre 1499 finden wir ein Blatt Initialen in Holzschnitt mit biblischen Figuren, welche in Augsburg bei Erhard Rutdolt gedruckt sind; von 1520 ein aus der Druckerei des Johannes Frobenius in Basel hervorgegangenes Blatt mit Holzschnitt-Initialen, welche nur in schwarz mit Kinder- und Tierfiguren verziert sind. Auch aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhält unsere Sammlung interessante Beiträge, so dass in derselben ein vollständiges Bild dieses Kunstzweiges von seinen frühesten Anfängen bis zu seinem gänzlichen Erlöschen und dem Übergang in unseren modernen Buchdruck gegeben ist, welcher sich bemüht, an die aufgegebene Kunst wieder anzuknüpfen.

Über diesen Ankauf, wie über die prähistorische Bereicherung unseres Museums hielt ich es für angezeigt, Ihnen ausführlicher zu berichten, da uns der Raummangel verbietet, diese Sammlungen jetzt schon dem Publikum durch Aufstellung zur Anschauung zu bringen. Aber ich darf auch hinzufügen, dass die Aussichten auf endliche Abhülfe dieses Missstandes ihrer Verwirklichung immer näher rücken. Bald wird nämlich das Justizgebäude vollendet sein und damit das Leinwandhaus frei werden. Es trifft sich glücklich, dass gerade dieses Gebäude, welches eine Hauptzierde unserer Stadt, ein unter den Profanbauten der Gothik von allen Kennern bewundertes Werk ist, unserem Museum so nahe liegt, dass es leicht mit demselben zu verbinden ist und, zweckentsprechend hergestellt und von den angeklebten schlechten Bauten befreit, den Bedürfnissen unseres Museums gerecht gemacht und zugleich ein neuer Schmuck jenes interessanten Stadttheiles werden kann. Wir glauben uns in der Hoffnung nicht zu täuschen, dass sowohl Magistrat als Stadtverordnete gerne unserem Museum, welches sich in der kurzen Zeit seines Daseins nicht nur in lebhaftem Grade die Gunst unserer Mitbürger, sondern auch die Aufmerksamkeit des Auslandes erworben hat, die Möglichkeit zu seiner Weiterentwicklung gewähren werden, denn der jetzige Zustand der Überfüllung ist auf die Dauer unerträglich.

(Nach dem 12. Jahresbericht des Vereins f. d. h. Mus., abgefasst von Otto Donner-von Richter.)

Frankfurt, Sammlung des Herrn Dr. 53a Hammeran I S. 267.

Frankfurt, Sammlung des Herrn Carl 53b Anton Milani I S. 267.

Rüdelsheim, Sammlung des Grafen 54 Solm-Rüdelsheim II.

Homburg, Saalburgmuseum I S. 523, 55 II, III, IV, VI, VII.

Unter den in letzter Zeit auf der Saalburg ausgegrabenen Eisensachen sind diejenigen von besonderem Interesse, die wir auf Taf. 14 in natürlicher Grösse dargestellt haben:

Fig. 1. Ein eisernes Rollengestell mit Schraube, letztere ist eingefeilt, genau wie noch im Anfang unseres Jahrhunderts die Schrauben hergestellt

wurden. Die Vorrichtung zum Anschrauben in Holz mag zum Aufhängen einer Lampe oder dergl. gedient haben.

Fig. 2. Stempel zum Einbrennen von Buchstaben in Holz oder zum Zeichnen von Vieh. Es ist möglich, dass an dem zweiten Buchstaben, der als C erscheint, ein Stück abgebrochen ist, wodurch derselbe als O zu lesen wäre, was O A ergeben würde.

Fig. 3. Ein Vorreiber für einen Laden oder eine Thüre, wie sich solche jetzt noch vielfach im Gebrauch befinden.

Fig. 4. Eine Schere; sie ist in Form und Grösse fast genau wie die Scheren der Blechschmiede, auch ist dies interessante Fundstück unseren Rosenscheren ähnlich.

56 Wiesbaden, Museum für Altertümer I S. 267, II—VII.

Werkzeuge mit sehr altertümlichen Töpfereien u. das Gehörn des Bos primigenius erhielten wir aus Bierstadt. Jene keramischen Erzeugnisse sind älter und doch feiner und genauer als die aus unseren Hügelgräbern, sie sind in jedem Scherben aufbewahrenswert. Auch bei den Kasinobauten fanden sich Töpfereien, die vielleicht noch über die Hügelgräberzeit — in die der Pfahlbauten hinaufreichen da sich dazwischen ausser dem Unio sinuatus auch die Unterkiefer des Torfschweins finden.

Ein hübsches Chloromelanit-Beil empfangen wir aus Münster, in dessen Wald wir einer Ausgrabung durch Herrn von Reinach assistierten; dieselbe brachte nur Geringes und Bekanntes.

Im Gemeindewalde von Heckholzhäusen haben wir im Distrikt Pfuhl mehrere Grabhügel untersucht und Thon-, Bronze- und Eisengegenstände gefunden, darunter ein Langschwert, mehrfach zusammengefallen, wie man es in der Wetterau den Chatten glaubt zuschreiben zu können.

Ein Halsring, in dessen Näpfchen roter Schmelz wie in denen einer Gürtelschliesse mit pferdekopffartigem Haken sass, ein gepertler Arming und ein geschweiftes Bronzemesser kamen uns aus Rheinhessen zu und zählen zu den der La Tène-Periode angehörigen Dingen.

Aus römischer Zeit waren die

Erwerbungen nicht eben reichlich: sieben Thonlampen mit Reliefs, davon zwei mit dem Töpferstempel COMVNI und AVITVS. Den letzteren Namen und MARINVS fanden wir auch auf zwei Terra-sigillata-Scherben. Aus Köln 4 hübsche schwarze Puppengeschirre. Aus dem Maifeld, was leider nur allzu spekulativ ausgebeutet wird, empfangen wir eine schwarze Thonflache mit darüber gestülptem Becher; eine Kanne von rotem Thon mit weissen Tupfen; von Glas einen Kelch auf hohem Fuss, der erste dieser Art, den wir besitzen; eine viereckige Flasche und eine Bowle; von Bronze einen Zügelring mit seiner üblichen Befestigung auf dem Kummel; von Terracotta eine Hühnerhofscene und einen misslungenen Glasierungsversuch an einem kleinen Fläschchen.

Wir haben hier noch nachzuholen ein ägyptisches Alabastron (Balsamflasche) von blauem Glas, gelb gewürfelt, und ein grüngliasiertes Motivplättchen, auf welchem der schakalköpfige Anubis gelb bemalte Augen hat. Aus Terracotta ein kleines Akroterion von Paestum und zwei Tanagra-Köpfchen.

Aus fränkischen Gräbern bei Braubach, aus denen wir zur Zeit des Eisenbahnbaues 1860 Waffen und Schmucksachen empfangen hatten, empfangen wir jetzt ein dazu gehöriges gelbes geripptes Trinkglas.

Nicht ohne Interesse sind zwei Paar Gürtelbeschläge in Form bärenartiger Schnabeltiere, dann solche von silberplattierter Bronze, als Beispiele dieser Technik, verschiedene Riembeschläge, ein silberner Ohrring und zwei goldene, mit nachgeahmtem Filigran verziert, eine grosse Zierscheibe und eine runde Fibula von Nackenheim. Von eben daher eine Gürtelkette, wie sie die fränkischen Frauen trugen, daran hängend zwei Hirschhaken, eine aus einer römischen Grünsteinplatte rund hergerichtete u seitlich durchbohrte Scheibe, und zwei Thonperlen nebst einem aus Marmor gedrechselten Ringe, aus Frankengräbern auf dem Maifelde spät-römische Kupfermünzen.

Die Zeit des Mittelalters und der darauf folgenden Jahrhunderte ist vertreten durch einige Geräte und mehrere Töpfereien.

Ein für uns besonders merkwürdiges Stück ist ein Sporn des Kaisers Adolf — wenigstens spricht nichts dagegen und manches dafür. Seine Form ist die vom Ende des 13. Jahrhunderts, er ist auf dem Schlachtfelde vor Gollheim in der Erde gefunden. Er ist vergoldet und es ist bekannt, dass der Kaiser im Gegensatze zu seinen Gegnern in goldener Rüstung kämpfte und fiel. Ein etwa 100 Jahre jüngerer Sporn wurde beim Kanalbau in Wiesbaden gefunden. Eine Partisane von der Dannenfelder Mühle. Renaissance-Wandplatte, die sich bei zwei Skeletten im Baue der Markt- und Kirchgassenecke fand. Für die Geschichte des Thongewerbes sind zwei Steinzeugtöpfe von Interesse, sie tragen den Charakter des frühen Mittelalters, und dadurch dass sie beim Brand verdorben sind, sind sie für uns um so wertvoller: — sie zeigen, dass sie nie in den Handel gekommen, d. h. in Marienthal, früher Aulhausen, gemacht worden sind.

Eine der ausgezeichnetsten Porzellanfabriken war die 1740 gegründete von Höchst am Main und es ist interessant ihre Erzeugnisse mit den anderen früher und später ins Leben getretenen Porzellan- und Fayencefabriken zu vergleichen. Wir besitzen der namhaftesten Marken etwa 13 in Porzellan und 7 in Fayence.

Gemalte Trinkgläser mit Wappen aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Topf aus dem Walde von Schreizeheim bei Ellwangen zur Bereitung des Urnenharzes.

Byzantinisches, jedenfalls slavisches Oelgemälde der heiligen Maria, umgeben von sechs Heiligen; überall zeigen sie nur die Gesichter, während Kleidung und Hintergrund von einer beweglichen, getriebenen Silberplatte bedeckt sind; ferner zwei Reliquiarien mit feiner, weiblicher Klosterarbeit, sowie ein anderes in Form eines Kruzifixes von gutem, derbem Holzschnitzwerk.

Authentisch beglaubigter Gypsabguss von dem Schädel des Philosophen Kant.

Für unser ethnographisches Museum empfangen wir einen Dolch mit trefflicher Lederarbeit an Griff und Scheide, ein eigentümliches Gewebe und einen Pfeil.

Einen Wasserkühler (Gulle) aus Nil-

thon und eine Betschnur gleichfalls aus Aegypten.

Ein merovingischer Triens von Gold und vier spätrömische Kupfermünzen fanden sich in fränkischen Gräbern des Maifeldes.

(Nach einem Bericht des Konservators Oberst von Cohausen im Rhein. Kurier.)

Wiesbaden, Sammlung des Herrn A. 56a Dommin.

Wiesbaden, Münzsammlung des Herrn 56b Pellzeirat Höhn III.

Wiesbaden, Münzsammlung des Herrn 56c J. Isenbeck III

Wiesbaden, Sammlung des Hrn. E. Zais 56d III.

Oberlahnstein, Altertumsverein I S. 523, 57 II, III, IV.

Speier, Museum I S. 260, II, III, IV 58 S. 204, V—VII.

I. *Unternehmungen*: a) Aufdeckung römischer Gebäudeanlagen in den Heiwiesen bei Bliesdalheim, worüber von einem Grundriss begleiteter Bericht im XIII. Hefte der „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“ S. 192 ff. erstattet worden. — b) Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach, einem spätrömischen Refugium, ähnlich den Heidenburgen bei Waldfischbach und Oberstaufenbach. Einen Bericht über die bisherigen Ergebnisse der von Dr. Mehlis geleiteten Ausgrabungen wird das nächste Heft der Vereinsmitteilungen enthalten.

II. *Zusachs*: a) An prähistorischen Altertümern. Ausser einem in Berghausen gefundenen Steinmeissel aus grauem Material nennen wir vor allem ein prachtvolles Feuersteinmesser mit doppelter haarscharfer Schneide in drei Bruchstücken, von denen die zwei zusammengehörigen 11 cm lang und 2,5 cm breit sind, das dritte eine Länge von 5,5 cm und eine Breite von 3,5 cm hat, während zwischen diesem und den beiden anderen Stücken noch ein grösseres Bruchstück fehlt, ebenso wie die Spitze teilweise abgebrochen ist. Gefunden auf dem Pionierübungsplatz bei Speier. — Aus Nanzdiesweiler am Glan stammen 27—30 Bronzeringe, worunter ein vollständiger und ein zerbrochener Halsreif, sowie zwei massive unverzierte und ein zerbrochener verzierter Fussreif, das Übrige meist offene und durch Einschnitte verzierte

Armreife. Dr. Mehlis, der an der Fundstelle weitergrub und vier Ringe, Ringfragmente und Scherben fand, konstatierte das Vorhandensein eines Grabgewölbes aus der Bronzezeit ca. 1000 v. Chr. — An der bekannten Fundstelle in Leimersheim kamen weiter zum Vorschein ein dünner Halsreif, ein ebensolcher Fussreif und zwei Armreife mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen. In denen des Halsreifes befinden sich an der oberen Seite kleine Löcher; ebenso ist die dahinter befindliche, gleichfalls knopfartige Verdickung in der Richtung der Senkrechten von zwei grossen durchgehenden Löchern, in wagrechter Richtung von einem bis in die Mitte gehenden durchbohrt. — Schönes Eisenschwert der la Tène-Zeit, nach Form und Grösse (69 cm lang, wovon 16 cm auf die Griffzung entfallen, bei 5 cm Breite) einem römischen Gladius sich nähernd, von der pfälzisch-hessischen Grenze.

b) An römischen Altertümern. Die bereits im Frühjahr 1887 in einem verschütteten römischen Steinbruche bei Breitfurt im Bliesthale aufgedeckten beiden bossierten römischen Reiterstatuen von 2,50 m Länge und 2,65 m Höhe, wohl die grössten römischen Skulpturwerke diesseits der Alpen, wurden während des abgelaufenen Jahres nach Speier überführt und vor dem Ost-Portale des Museumsgebäudes aufgerichtet. Siehe die photolithographische Abbildung der einen der beiden Statuen im XIII. Hefte der Vereinsmitteilungen. Ebendaher stammt ein Bossierhammer von 12 cm Länge und 6 cm geringster Breite und Höhe. — Von der Heidenburg bei Kreimbach rühren vermutlich zwei römische Denksteine, wovon der eine mit der Darstellung eines Centauren geschmückte bisher an der Strasse zwischen Karlbach und Rutsweiler eingemauert, der andere mit einem Brustbild versehene in eine Gartenmauer in Rossbach eingelassen war. — Vier kleinere Urnen und drei Teller oder Untersätze, sowie eine schöne graue Urne von 28 cm Höhe und 85 cm Umfang nebst einem als Deckel dienenden ziemlich tiefen Teller aus schwarzem Thon wurden in Speier gefunden, ebenso eine verzierte Patera aus terra sigillata mit dem Stempel RESTITVTVS und andere

Stempel wie AVITVS F, CABIA . . . , CERIALIS F, IASSVS F, IVLIANVS, TER · F u. s. w. — In Mechttersheim wurden auf dem Hochufer des Rheines mehrere (4—5) Gräber aufgedeckt, welche aus je 4 römischen Falzriegeln bestanden, die um einen wagrecht gelegten Ziegel gestellt und von einem ebensolchen überdeckt waren. Im Innern dieser Gräber befanden sich ausser Klumpen geschmolzenen Glases, Eisenteilen u. dgl. sechs Aschenkrüge von gewöhnlicher Form, ein Grablämpchen, eine Schale mit hohem Fuss, sowie 5 kleinere samische Gefässe (Schale, Becher und 3 Schüsselchen), wovon zwei mit den Stempeln BORLF und VERECVND · F und ein 14 cm hohes und 29 cm im Umfange messendes viereckiges Glas mit niedrigem Hals und breitem, rechtwinklig gebogenem Henkel. — Die Ausgrabungen auf den Heizwiesen bei Blieddalheim lieferten ausser den gewöhnlichen Glas- und Thonscherben, Eisenfragmenten, Stücken von farbigem Wandverputz, kleinen Bronzemünzen u. s. w. keine besonderen Fundresultate; nur 5 meist zierlich geformte beinerne Nadeln und eine flache, auf der Oberfläche ornamentierte und in der Mitte mit einem Loche versehene beinerne Scheibe von 4 cm Dm. verdienen hervorgehoben zu werden. — Dagegen brachte ein seltenes Fundstück der Zufall in Eisenberg zu Tage in Gestalt eines Deichselkopfes aus Bronze von 22 cm Länge, der am vorderen Ende in zwei lang vorgestreckte, nach entgegengesetzten Richtungen gewandte Basilikenköpfe sich teilt.

c) An Gegenständen des Mittelalters und der neueren Zeit. In dieser Abteilung war es wieder vorzugsweise das Münzkabinet, das zahlreiche wertvolle Bereicherungen erhielt, so aus dem vom Unterzeichneten in den „Mitteilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft für 1888“, S. 7—54 beschriebenen, aus 435 Gold- und 129 Silbermünzen des Mittelalters bestehenden Dirmsteiner Funde 5 seltene pfälzische Gold- und 3 Silbermünzen, eine Sammlung von 118 im Bliesthale gefundenen Münzen, von Augustus bis Magnus Maximus reichend, und 84 neuere Münzen und Medaillen, Geschenk des Herrn Bezirksamts-

er Luxenburger, nunmehr in
 -furt, ferner von besonders kost-
 -Stücken ein 65,5 mm im Dm.
 silbernes Medaillon des Speierer
 s Damian Hugo von 1719, zwei
 en auf die Vermählung der
 re Magdalena von der Pfalz
 ser Leopold I. 1677, einen Du-
 von Karl II. von Pfalz-Zwei-
 a von 1788, eine noch unedierte
 e auf die Einnahme Landaus
 den römischen König Joseph
 eine Notklippe aus derselben
 ung mit dem Wappen Melacs
 r Wertbezeichnung iiiii LIVRE
) u. s. w. — Auch die Kupfer-
 mmlung wurde erheblich ver-
 namentlich durch Erwerbun-
 g von Ansichten, Plänen und
 ttern, welche auf die Belage-
 von Frankenthal im dreissig-
 a Kriege und diejenigen von
 sburg und Landau in den Krie-
 wigs XIV. sich beziehen. Auch
 rosse kolorierte Ansicht der
 peier von der Domseite aus
 te des 16. Jahrh., die älteste
 t bekannte, und verschiedene
 Portraits wie die des Speierer
 s Eberhard von Dienheim (1581
 0) gehören hieher.

(Dr. W. Harster.)

heim, Sammlung der anthropologi-
 ection der Pollichia I S. 261, II
 heim, Sammlung der Frau L. Fitz
 II.]

heim, Sammlung des Hrn. Ober-
 Lindemann II.]

berg, Sammlung des Hrn. Pfarrer
 II.]

stadt, Sammlung des Hrn. Lehrer
]

Frankenthal, Sammlung II.]

heim, Sammlung des Altertumsver-
 s. 260.

den letztjährigen Zuwachs vgl.
 KorrbI. VII, 72, 86, 155; VIII, 54.

heim, Sammlung des Hrn. J. Gerns-
 S. 261.

s, Paulus - Museum I S. 261,

Mitte 1888 bis Mitte 1889. I. Un-
 -ungen: a) Ausgrabung fränki-
 -Gräbelfelder in Gunders-

Mörstadt und Flomborn.

Dienheim wurden die Untersu-
 auch in diesem Jahre fortge-
 d auf einem Grundstück noch

11 Gräber, darunter 3 unversehrte, auf-
 gedeckt. Von den letzteren war nur das
 erste mit Beigaben ausgestattet, unter
 welchen eine Bronzeschüssel und ein
 Glasfläschchen von seltener Form, abgeb.
 Taf. 3 Nr. 4, besonders bemerkens-
 wert sind. Im Ganzen wurden bis jetzt
 69 unversehrte und 107 zerstörte Grä-
 ber aufgedeckt. In Mörstadt wurde
 die Untersuchung ebenfalls weiter fort-
 gesetzt und wurden dort 8 unversehrte
 und viele zerstörte Gräber angetroffen.
 Auf dem neu entdeckten Grabfelde
 von Flomborn dagegen wurden 76 un-
 versehrte, zum Teil mit sehr reichen
 Beigaben ausgestattete Gräber und nur
 21 zerstörte bis jetzt aufgefunden.

b) Untersuchung einer Stelle an der
 Rheinstrasse (Gemarkung Herrns-
 heim) nach röm. Gräbern, wo die
 im vorigen Jahresberichte erwähnte
 grosse Glasflasche aufgefunden wurde.
 Es wurden jedoch in unmittelbarer
 Nähe des Fundplatzes keine weiteren
 Gräber mehr entdeckt.

c) Ausgrabung eines Teiles des nörd-
 lichen Römerfriedhofes in der
 Mainzerstrasse vor deren Pflaster-
 rung. Es wurden 7 Aschenbestattungen
 in Aschenkisten, Urnen und Ziegel-
 kisten gefunden, bestehend in 4 Aschen-
 urnen, 8 Krügen, 4 Lampen, 1 Glas
 und 2 Bechern aus Thon.

d) Untersuchung röm. Strassen-
 züge in Worms. Bei den Kanali-
 sations- und Wasserleitungsarbeiten
 wurden auch in diesem Jahre an vie-
 len Stellen röm. Strassenkörper bloss-
 gelegt und ausser den im vorigen Jah-
 resbericht erwähnten Strassen wieder
 7 neue aufgefunden, so dass bereits
 ein ganzes Netz von Strassen, etwa
 15—16, innerhalb der Stadt nachge-
 wiesen werden konnte.

e) Untersuchung röm. Gebäude-
 reste in Worms. Bei den vorhin
 erwähnten Arbeiten wurden auch viele
 Gebäudeereste aufgefunden und ein-
 gezeichnet.

f) Untersuchung einer Stelle in
 Flonheim nach La Tène-Gräbern.
 Ausser einem zufällig gemachten schö-
 nen Funde an dieser Stelle (siehe La
 Tène-Periode) wurden keine weiteren
 Gräber mehr entdeckt.

II. Zuwachs: a) An praehistor.
 Altertümern: 1) Steinzeit: Aus
 Worms, Speiererstrasse, ein schöner

Steinmeissel aus grünlicher Gesteinsart; vom Weinsheimer Zollhaus Bruchstück eines ebensolchen Meissels; aus Flornborn 2 durchbohrte Hämmer und 1 Steinmeissel; aus Dintesheim 3 undurchbohrte Meissel; aus Oberflörsheim 2 durchbohrte Hämmer; aus Jugenheim (Rheinbessen) 10 Steinwerkzeuge aus schwarzem Kiesel-schiefer, darunter 1 durchbohrter Hammer; aus Planig ein Feuersteinschaber; aus Bennhausen 5 undurchbohrte Steinbeile, darunter 1 Miniaturbeil; aus Börrstadt 1 schwarzes Steinbeilchen; aus Andernach mehrere Feuersteinschaber; aus der Schweiz 2 paläolith. Steinmeissel (Spiennes) und eine Kollektion Steinwerkzeuge aus dem Bodensee, darunter 1 kleines mit Hornfassung, ferner 1 Pfriemen und 1 Spindel; aus Amerika (Ohio-Mounds) 2 altindianische Silexpeilspitzen und Topfscherben; aus Offstein, Leiselheim und Flornborn je ein Handmühlstein.

2) Bronzezeit: Aus dem Rheine bei Mainz ein schöner Fund, von Hrn. Major v. Heyl dem Museum zum Geschenk gemacht, bestehend aus einem schönen Schwert mit schiffblattförmiger Klinge, *abgeb. Taf. 4 Nr. 2*, einer Lanze, einer grossen Nadel mit verziertem Kopf und einer Pfeilspitze mit Widerhaken an der Tülle; aus der Raser'schen Sammlung (wahrscheinlich Umgebung von Worms) ein schwerer, massiver Bronzearmring mit kolbigen Enden; aus Dromersheim ein Fund, bestehend aus 7 grösseren und kleineren Gefässen, 1 Lanze und 1 Armring; vom Weinsheimer Zollhaus 1 Spindel aus Thon; aus Offstein, Leiselheim, Flornheim u. Stetten Gefässscherben aus Trichtergruben.

3) Hallstätter Periode: Aus einem Grabhügel im Hagenaauer Walde 1 Oberarmring; aus Flornborn 2 Fussringe; aus Bennhausen 1 Fuss- und 1 Armring.

4) La Tène-Periode: Aus Flornheim ein Fund, bestehend aus zwei schönen Drehscheibengefässen, einem Krug und einer Urne (letztere genau wie bei Lindenschmit A. u. h. V. Bd. I Heft VI. Taf. VI. Nr. 6), einem Seiher aus Bronze mit mäanderartigem Muster, *abgeb. Taf. 3 Nr. 1*, einem leicht gekrümmten Hackmesser mit Öse aus

Eisen, 40 cm lang, einer ringförmigen Schnalle (sehr selten) aus Eisen, einer Thonspindel, einem Glas- und 2 Bronzeringchen und dem Rest einer Spät-La Tène-Fibel aus Bronze. Bei der Bestattung lagen Fuss- und Kinnbackenknochen vom Schwein; aus Osthofen Reste von Grabbeigaben, bestehend aus geschmolzenen Teilen von blauen, grünen und schwarzen Glasperlen, 2 grösseren und 6 kleineren Bronzeringen, einem halben Armring, geschmolzenen Bronze-stücken, einem zierlichen 11 cm h. Thonbecher und Resten eines bauchigen Kruges aus einem Grabe in der Nähe des im Bericht von 1886 beschriebenen Grabes; aus Wöllstein ein Gürtelhaken aus Bronze von seltener Form; aus Armsheim ein Halsring von Bronze mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen; aus Grosswinternheim eine gallische Münze (Regenbogenschüssel); aus Trier eine solche aus Bronze.

b) An römischen Altertümern: Die im Beginn der Mainzerstrasse beim Kanalbau gemachten Funde, bestehend in 24 Aschenurnen, 12 Lämpchen zum Teil mit Stempel, 50 Krügen, 5 Tellern mit und ohne Stempel, 8 Gläsern, Nadeln, Fibeln und Münzen. Die Bestattungen waren: 2 Steinsärge (1 zerstört), 8 Aschenkisten aus Stein, 15 Ziegelkisten, 15 Urnenbestattungen in der blossen Erde und einmal eine Bestattung in einem aus grossen Ziegelplatten dachförmig zusammengestellten Raum, in welchem ein ausgestrecktes Skelett lag ohne Beigaben. Vorn und hinten war der Raum durch 2 ebenso grosse Platten geschlossen. Dreimal wurden beiden calcinierten Knochen grosse Stücke wohlriechenden Harzes gefunden, eines im Gewicht von 135 Gramm. — Einige Gefässe und ein Lämpchen gef. im Beginn des Liebfrauenringes; das nördlichste bis jetzt gefundene Grab. — Einige Gläser von dem beim Bau des Kamines in der Kunstwollfabrik gemachten Fund herrührend. Gefunden wurden 8 ziemlich nahe beieinander stehende Steinsärge, darunter 5 unversehrte. Unter letzteren nur 2 mit Beigaben von Gläsern. — Von dem Grabfund an der Ecke der Hermann- u. Schwedenstrasse (4 Steinsärge, von welchen 1 unversehrt, aber ohne Beigaben und 3 zerstörte Ziegelgräber) nur ein Ziegel-

stück mit Stempel. 20 m nordöstl. davon in der Hermannstrasse ein zerstörter Sarg; das am weitesten nach Osten gelegene Grab des nördl. Friedhofes. — Funde bei den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Kämmererstrasse, bestehend in Gefässen, Sigillatastempeln, einigen Fibeln, Münzen und Nadeln. Ferner wurde ein Thürbeschwerer und der obere Teil eines Reitergrabsteines gefunden. Von der schön gearbeiteten Skulptur sind noch Kopf und Rücken des Pferdes mit Reiter und der Lanzenträger erhalten. Auf dem Markte und Neumarkte wurden ebenfalls Nadeln, Gefässbruchstücke und ein Leuchter aus Thon gefunden. An der Ecke der Speyerer- u. Wollstrasse wurden bei 3 m Tiefe grosse Säulenbasen und Säulentrommeln gef. In der Speyererstrasse ein Säulenstück und viel bemalter Stuck, sowie Mühlsteine, Münzen und Nadeln aus Bein. Ferner die aus je einem grossen Steine bestehenden vier Pfeiler der röm Holzbrücke über den Eisbach, von welchen zwei erhalten wurden. In der Andreasstrasse einige Gefässe, ein kleiner Fingerring aus Gold und ein Schlittschuh aus Pferdeknochen. In der Petersstrasse ein schöner grosser Intaglio. — Beim Bau des Gaswerkes wurden mehrere Nadeln, Horninstrumente, Münzen, farbiger Stuck, ein aus Thon gebrannter fratzenhafter Kopf, ähnlich den Fratzen der Gesichtsurnen, ein kleiner Pfau aus Bronze, ferner 1 Mühl- und 1 Schleifstein, Heizröhren, Säulenreste, viele Sigillatastempel und Anderes gefunden. In der Tiefe fand man auch 5 ziemlich dicht beieinander gelegene römische Brunnen, in welchen noch Reste der Holzverschalung steckten; einer war mit Backsteinen ausgemauert. Ein noch erhaltener $\frac{1}{3}$ m hoher Mauerkranz desselben wurde samt den Dauben der in der Tiefe steckenden sogen. Bütte im Museum aufgestellt. — Beim Ausgraben der Hochstrasse wurden viele röm. Reste gefunden. Es scheinen dort Ziegelbrennereien bestanden zu haben, denn Reste eines Brennofens fand man, ausserdem eine Wasserleitung, bestehend aus 21 Stück ganzen und einigen zerbrochenen Thonröhren, jede 48 cm hoch und 11 cm weit, die in-

einander gesteckt und mit Letten gedichtet waren. Eine andere Wasserleitung bestand aus zusammengesetzten Hohlziegeln. Ferner wurden zwei grosse Mühlsteine, wahrscheinlich zum Zerreiben der Erde dienend, gefunden, sowie verschiedene Gefässe von besonderer Form, unter welchen eine sehr selten zu sein scheint. Sie kam in 3 zerbrochenen Exemplaren vor. Es ist ein sich ganz spitz verjüngendes, aussen mit concentrischen Kreisen versehenes Gefäss, das am Ausguss 2 kleine Henkel trägt. Ob es unten in der Spitze offen war, konnte nicht konstatiert werden, **abgeb. Taf. 3, Nr. 5.** Aus der Rasorsche Sammlung verschiedene früher gemachte Funde aus Worms. Aus dem Rheine bei Mainz stammend und dem Museum von Hrn. Major v. Heyl geschenkt ein prachtvoll erhaltener Gladius mit Stichblatt und reich in durchbrochener Arbeit verzierter Scheide. Nur der Schlussknopf fehlt. Wurde im röm.-germ. Central-Museum restauriert. **Abgeb. Taf. 4, Nr. 3.** — Vom Weinsheimer Zollhaus ein mit Knöpfen verzierter Bronzering eines Pferdegeschirres. — Aus Dromersheim 4 Fibeln und 1 Intaglio. Aus Planig eine Schnallenfibel, 1 Schlüssel, 2 Anhänger, 1 Ring und Knöpfe. Aus Siefersheim eine Melonenperle, ein Mühlstein und ein Säulenfragment. Aus Mettenheim mehrere Sigillatastempel u. Münzen. Aus Mainz eine Sandalensohle mit Kappe. Aus Bonn eine Kollektion von Sigillatastempeln. Aus Köln 3 wertvolle Funde von Hrn. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim dem Museum zum Geschenk gemacht: 1) Ein grosses Glasgefäss mit Doppelhenkeln und Deckel, **abgeb. Taf. 5, Nr. 2;** zwei zierliche kleinere Gläser, das eine **abgeb. Taf. 5, Nr. 3,** sowie eine grosse Lampe von seltener Form, auf der noch 2 kleinere Lämpchen angebracht sind, **abgeb. Taf. 5, Nr. 1,** und 1 schön verziertes Gefäss en barbotine. 2) Ein merkwürdiger und seltener Fund, bestehend aus einer Kollektion aus Bernstein geschnittener Gegenstände in einer Aschenkiste gef. in der Luxemburgerstrasse, **abgeb. Taf. 6, Nr. 1—12.** Die einzelnen Stücke sind: 2 Würfel (6) mit einem Satz Spielsteine (6 Stück) in Spindelform und durchbohrt (8). Ein Stab, der aus 13 grösseren und kleineren,

verschieden verzierten, auf einen Bronzestift gereihten cylinderförmigen Perlen zusammengesetzt ist (4). Ausserdem sitzen unten und in der Mitte 2 Scheiben und oben 2 anders geformte Perlen. Sie dienten wohl alle zum Spiel, ähnlich wie die Spielsteine. Ein Gegenstand in Form einer Panspfeife (9) mit auf den Pfeifen steckenden zierlich gedrehten Pfropfen, von welchen noch 3 erhalten sind (10, 11). Eine zierlich geschnittene Muschel (1) mit darin liegendem kleinen Löffelchen (letzteres hat einen längeren Stiel als in der Zeichnung (12) angegeben). Ein messerähnliches Instrument (7); dann 3 Früchte: wie es scheint einen Paradiesapfel mit zierlich geschnitzten Blättern (5), eine Feige (2) und eine Dattel (3) darstellend. Wahrscheinlich haben auch diese Stücke zum Spiele gehört. Der Fund soll später noch eingehender behandelt werden. 3) Ein Fund, bestehend aus zwei zierlich geformten silbernen Löffeln, **abgeb. Taf. 3, Nr. 2 u. 3**, beide mit Niello und auf der Innenseite mit eingravierten Ornamenten verziert, die bei dem einen Löffel zum Teil vergoldet sind; einer silbernen mit Niello verzierten Armbrustfibel und einem silbernen Fingerring mit der Aufschrift HARM. Dabei soll eine Goldmünze des Marc Aurel gelegen haben. — Eine Anzahl röm. Skulpturen aus dem Kreise Meisenheim, dem Museum geschenkt von den Erben des verlebten Medizinalrat Dr. Schaffner in Meisenheim: 1) Ein Viergötteraltar mit den Figuren der Juno, des Hercules, des Apollo und der Diana oder Minerva. Der Sockel ist auch noch erhalten, auf welchem der Altar aufrecht stehend gefunden wurde. 2) Eine mit tiefen Kanellierungen versehene Säulentrommel, in welcher frei herausgearbeitete Figuren stehen, **abgeb. Taf. 7, Nr. 2**. 3) Der Torso einer Reiter- und Gigantengruppe, **abgeb. Taf. 7, Nr. 1**. 4) Ein lorbeerbekrönter männlicher Kopf mit eigenartiger, archaischer Bartfrisur (Imperator?) einer überlebensgrossen Statue oder Büste, aus rauem Sandstein mit grossem Geschick gehauen. Vorzüglicher Ausdruck des Gesichts, **abgeb. Taf. 8, Nr. 1**. 5) Eine Maske aus Sandstein mit spitzen Ohren und aufgesperrtem Munde (Pan?), **abgeb. Taf. 8, Nr. 2**. 6) Ein kleiner Haus-

altar aus Sandstein mit einer stehenden männlichen Figur (Mercur?), **abgeb. Taf. 4, Nr. 1**. 7) Eine Säulenbasis aus gelblichem Sandstein. Sämtliche Skulpturen und deren Fundplätze sollen noch eingehend später behandelt werden.

c) Anfränkischen Altertümern: Die reichen Funde des Grabfeldes von Flomborn. Sie sollen später besonders beschrieben werden. Ebenso die von Gundersheim und Mörstadt (s. Unternehmungen). Aus Schierstein ein ausserordentlich reich verzierter, mit Almandinen besetzter Arming. Die Art des Verschlusses ist ganz die der modernen Arminge und bis jetzt noch nicht beobachtet worden, **abgeb. Taf. 4, Nr. 4**. Aus der Raser'schen Sammlung eine Spatha von der Andreasstrasse (Viadukt), eine Axt, Lanze und ein Schildbuckel von dem Grabfeld von Monsheim und eine Lanze aus Rheingönheim. Aus Osthofen ein vor langer Zeit gemachter Fund, bestehend aus einem Kreuz, verschiedenen Riemenbeschlägen, Schnallen aus Bronze, sowie 2 Gefässen. Aus Planig eine Kollektion von Gürtel- und Riemenbeschlägen, Schnallen und Knöpfen (55 Stück) aus Bronze und 15 tauschierbaren Eisenbeschlägen, ferner eine Zierscheibe aus Bronze. Aus Stetten eine schön verzierte Schnalle aus Bronze. Aus der Schillerstrasse ein schönes mit eingestanzten Ornamenten verziertes Gefäss. (Dr. Koehl.)

Auch die meisten der übrigen Abteilungen des Paulus-Museums sind im verflossenen Jahre durch neue Zugänge vermehrt worden. Besonders Erwähnung verdienen namentlich zwei Funde mittelalterlicher Münzen, die bei den zahlreichen im Innern und in der nächsten Umgebung der Stadt im letzten Jahre vorgenommenen Erdarbeiten gemacht worden sind. Der erste Fund wurde im Juni 1888 auf dem Neumarkt an der Ecke der Magnuskirche gemacht. Hier stiessen die Arbeiter auf ein mittelalterliches Grab und fanden in demselben 63 ganze und 2 halbe Wormser Denare des Kaisers Heinrich II. Sie haben alle dieselbe Prägung, sind meist schlecht ausgeprägt, dabei stark abgeschliffen und, wie es scheint, etwas kleiner als die bei Dannenberg abgebildeten Exemplare.

er einen Seite befindet sich die
 atung eines Tempels mit der Um-
 t **VVORMAT(w)**, auf der andern
 ein Kreuz mit 4 Punkten in den
 eeln, um deren einen das charak-
 ische Zeichen der Wormser De-
 ein Halbmond, gelegt ist. Die
 rift lautet *Heinricus*.

zweite Fund wurde am 19. Sep-
 r 1888 bei Planierungsarbeiten
 er Bürgerweide gemacht. In ei-
 rohen irdenen Topf fand man
 Stück Silbermünzen (möglich-
 sind auch noch einige Stück ab-
 n gekommen). Die Münzen sind
 usnahme von 2 wirklichen Brac-
 e lauter sogenannte Halbbractea-
 apierdünne, zum Teil nur ein-
 geprägte Stücke, deren Grösse
 en der eines Fünfzigpfennig-
 es und der eines Fünfmarkstückes
 nkt. Der Fund stammt aus dem
 Viertel des 13. Jahrhunderts
 eichnet sich durch grosse Man-
 tigkeit in den Geprägten aus,
 es über 100 verschiedene sind.
 amanchen Münzen sind 3 Sorten
 unterscheiden, solche, die nur
 tempel der Vorderseite, solche,
 ur den Stempel der Rückseite,
 olche, die beide Stempel zeigen.
 Mehrzahl der Gepräge ist sicher
 adt Worms zuzuweisen, nur we-
 gehörend sicher benachbarten
 ätten an, von andern kann die
 ätte bis jetzt noch nicht mit Be-
 theit angegeben werden. Ein in
 1858 vor dem Thor des Pau-
 useums gemachten Münzfunde
 als vertretenes Gepräge findet
 auch in dem neuen Funde wieder.
 diesen Funden abgesehen wurde
 Münzsammlung durch mehrere
 ert bei den Erdarbeiten in der
 gefundene römische Münzen, so-
 urch zahlreiche Geschenke und
 rben von mittelalterlichen und
 en Münzen vermehrt. Von den
 ngen zu der Abteilung Münzen
 adt Worms seien besonders er-
 der Goldgulden der Stadt vom
 1510 und ein in doppelter Stärke
 prärgtes Exemplar des Ratsthalers
 625.

sonders vermehrt wurde auch die
 lung mittelalterlicher und späterer
 skulpturen durch zahlreiche Säu-
 kapitäle, Säulenfüsse, Gesimse,

Wasserspeier, ferner Wappen und
 Grabsteine (die letzteren meist aus
 dem 16. und 17. Jahrhundert).

Die im Dom dem Grab des Bischofs
 Konrad von Sternberg (1171—1192)
 entnommenen Gewandreste, Schuhe,
 Holzkelch nebst Patene aus Holz und
 Bischofsstab wurden dem Paulus-Mu-
 seum übergeben, ebenso die gleich-
 zeitig gefundenen Überreste eines al-
 ten Bodenbelags des Domes aus schwar-
 zen und weissen in schönem Muster
 zusammengesetzten Marmorstücken be-
 stehend.

Von den zahlreichen Zugängen zur
 Bibliothek des Museums wollen wir
 hier nur eine reiche Sammlung älterer
 Druckschriften der Reichsstadt Worms
 erwähnen, die von dem Ratsmitglied
 Knode im vorigen Jahrhundert zusam-
 mengebracht und nun der Museums-
 bibliothek übergeben worden ist. Ebenso
 ist das Archiv des Museums durch eine
 Reihe interessanter Schriftstücke ver-
 mehrt worden z. B. die (Wormser)
 Juden-Ordnung de 1570 nebst einem
 1743 an die allgemeine Reichsversam-
 lung gerichteten Memoriale inbetreff
 dasiger Judenschaft.

Die von ihm gestiftete Lutherbiblio-
 thek hat Herr Major von Heyl auch
 im verflossenen Jahre wieder durch
 verschiedene seltene Drucke und wert-
 volle Reformationsmünzen vermehrt,
 besonders erwähnen wollen wir hier
 nur 2 Karikaturen auf Luther, die eine
 etwa von 1520, die andere etwas spä-
 ter, 2 interessante Gegenstücke zu den
 viel besprochenen Spottbildern des
 Lucas Cranach auf das Papsttum.
 Ferner wurde derselben gestiftet von
 Herrn Maler Guido Schmitt zur Zeit
 in Heidelberg der Karton zu einem
 grossen von ihm für eine evangelische
 Kirche gefertigten Ölgemälde der Büste
 Luthers. (Dr. Weckerling.)

Pfeddersheim, Sammlung des Hrn. Dr. 68
Köhl I S. 262, II.

Übergegangen in die Sammlung des
 Paulusmuseums in Worms.

Alzei, Sammlung des Hrn. Postdirektor 68a
Wimmer I S. 268.

Mainz, Originalsammlung des Vereins 69
zur Erforschung der rhein. Geschichte
und Altertümer I S. 267, II—IV, VI, VII.

*Von Mitte 1888 bis Mitte 1889. I. Aus-
 grabungen: a. Fortführung der Ausgra-
 bung des römischen Friedhofs am*

Neuthorz zu Mainz. Es wurden noch 20 Grabstätten aufgedeckt. Die Gesamtzahl der im verflossenen Jahre untersuchten Gräber beträgt also 36. Weit aus die meisten Bestattungen fanden sich in Steinsärgen, doch wurden auch zwei Steinkisten, zwei Bleisärge und die Spuren mehrerer Holzsäрге gefunden. Die wertvollsten Beigaben bestanden wiederum in Gläsern. Auf die 36 Grabstätten verteilen sich 68 Glasgefäße, darunter befinden sich viele bemerkenswert durch schöne Form, auch einige mit eingeschliffenen Verzierungen, *abgeb.* Taf. 10, Nr. 1, 2, 3, 4. Wir erwähnen noch 5 ineinanderpassende kleine Becher und ein Glas von der bekannten kugelförmigen Form mit trichterartigem Hals, welches die eingeritzte Inschrift trägt: CVRRE PVER M. Vgl. Wd. Korr. VIII, 89. Ein schon in unserem vorigen Berichte erwähnter Glasbecher zeigte nach sorgfältiger Reinigung Reste einer mit Gold aufgemalten und eingebrannten Inschrift.

Thongefäße sind im ganzen wenige gefunden, darunter aber ein Trinkbecher mit den eingeritzten Brustbildern der Wochengötter und der Inschrift *accipe me, sities et trade sodali*; *abgeb.* Taf. 10 Nr. 5 u. 5a.

Schmuckgerät ist ebenfalls wenig vertreten; die Funde beschränken sich auf eine Anzahl Goldperlen (von einer Halskette) in einem hölzernen mit Erz beschlagenen Schmuckkästchen, Armringe aus Gagat und eine Anzahl Nadeln. An Münzen fanden sich solche von Hadrian, Faustina und Claudius Gothicus.

b) Die im verflossenen Herbst unternommene Aufgrabung des fränk. Grabfeldes zu Vendersheim in Rheinhessen brachte keinen besonderen Erfolg, da die aufgedeckten Gräber sich sämtlich als bereits durchwühlt erwiesen. Die Arbeiten wurden daher bald eingestellt. Von den Fundstücken erwähnen wir nur einen Eimer mit schönen eisernen Beschlägen, zwei Gefäße aus Thon, einen Glasbecher und einige tauschirte Beschläge.

c. Bei den Kanalarbeiten in der Schustergasse kam der Grundstein eines zum ehemaligen Jesuitenkloster gehörigen Gebäudes zum Vorschein. Die Inschrift der Vorderseite besagt, dass Wolfgang, Erzbischof von Mainz

und Kurfürst des Reichs dieses Haus, zur Ehre Gottes und zu öffentlichem Nutzen, der Gesellschaft Jesu für alle Zeiten gestiftet habe. Eine Aushöhlung auf der Oberfläche enthielt eine Scheibe aus Blei mit dem schön gearbeiteten Wappen des Erzbischofs Wolfgang von Dalberg auf beiden Seiten. Auf dieser Scheibe lag in Papier geschlagen ein Silberstück mit dem Bild des hl. Martin, ein Goldgulden mit der Aufschrift MONE NOV AVRE MOGV. und zwei und zwanzig kleine schüsselförmige Mainzer Silbermünzen.

II. *Vermehrung der Sammlung durch Ankäufe und Geschenke.* a. Vorrömische Altertümer: 23 Steinbeile verschiedener Größe aus Jugenheim. Zwei lange meisselartige Instrumente aus Stein, ebendaher. Zwei schöne Bronzenadeln, zwei Steinbeile und zwei rohe Thongefäße, Grabfund bei Eschollbrücken. 18 Steinbeile und Werkzeuge aus verschiedenen Gegenden Rheinhessens. Eine durchbohrte Hammeraxt aus Wörrstadt. Desgl. aus Goddelau im Ried. Desgl. aus Nierstein. Desgl. aus dem Rhein bei Mainz. Ein scheibenförmiges poliertes Gerät aus Stein, Goddelau im Ried. Ein dreikantiger Armring aus Erz mit knaufartigen Enden und Strichverzierungen, Geisenheim. Ein gleicher aus Weisenau bei Mainz. Ein geschlossener Armring aus Erz, zwei Zierscheiben und ein Teil eines Pferdegebisses aus Erz, aus dem Rhein bei Mainz. Ein dünner Halsring mit Gusszapfen, zwei dünne Armreife, eine Haarnadel aus Erz, Grabfund bei Wenigenumstadt (Starkenburg). Eine Haarnadel aus Erz mit kleinem scheibenförmigem Kopf, aus dem Rhein bei Mainz. Desgl. mit radförmigem Kopf und zwei Ohringe aus Erz aus Jugenheim in Rheinhessen. Ein etruskisches Henkelbeschläge, gefunden bei Armsheim, Rheinhessen. Ein Celt aus Erz mit Schaftlappen, aus dem Rhein. Ein Hohlcelt von Goddelau. Ein Erzsword, *abgeb.* Taf. 9, Fig. 1, gefunden in der Nähe bei Bingen. Ein Gefäß aus Thon mit Ösen zum Durchziehen einer Schnur, und ein zweihenkliges Gefäß von seltener Form, *abgeb.* Taf. 9, Fig. 2 u. 3, Fundort Flonheim. Bruchstück eines Eisenschwertes von sog. Hallstattform, sorgfältig mit Stoff umhüllt, ohne Reste

der Scheide; dabei eine Schale aus Thon mit Graphitbemalung, gefunden bei Schaaheim, Bergstrasse. Ein eisernes Schwert, eine grosse Lanze, zwei eiserne Fibeln, gefunden zu la Tène. Zwei eiserne Pferdetranssen und Bruchstück eines eisernen Messers mit eisernem Griff, gefunden in Rheinessen; abgeb. Taf. 9, Fig. 4 u. 5.

b. Römische Funde. 6 Eisenärzte aus dem Rhein. Zwei Schiffbauerwerkzeuge ebendaher. Ein kleiner gehenkelter Krug aus Erz, verziert, gefunden bei Bingen. Eine grosse Fibula, Armbrustform, und mehrere spangenförmige Gewandnadeln aus Erz, gefunden in Mainz. Ein Zierrat in Gestalt eines Steinbocks mit Fischschwanz, Erz, gefunden in Weisenau. Drei Schlüssel aus Eisen, gefunden in Mainz. Ein Schlüsselgriff aus Erz in Gestalt eines Pferdekopfes, aus Weisenau. Eine Statuette des Merkur und eine zwerghafte Gestalt mit grossem Phallus, beide gefunden in Mainz. Eine schön verzierte Schüssel (terra sigillata) und eine Anzahl Töpfe, Urnen und Krüge aus Thon, aus Mainz und Rheinessen. Zwei menschliche Füsse, ein weiblicher Kopf, eine weibliche Brust aus Thon, Votivgegenstände, gefunden in Italien.

c. Fränkische Funde. Ein eisernes Hiebmesser mit Scheidebeschlägen aus Erz. Fundort Engers. Drei Hiebmesser, drei Lanzen, vier Messer, Fundort Würzstadt. Ein tauschirtes Gürtelbeschläge, 4 Riemenzungen, mehrere Schnallen aus Eisen und Weissmetall, Spindelsteine und ein Fingerring aus Erz, ebendaher. Eine Lanze aus Vendersheim. Desgleichen mit geriefter Tülle und vorstehenden Hacken, aus dem Rhein bei Mainz.

(Dr. L. Lindenschmit.)

70 Mainz, Römisch-germanisches Centralmuseum I S. 268, II—IV, VI, VII.

Vom Mitte 1888 bis Mitte 1889. Die im röm.-germ. Museum vereinigten Nachbildungen erreichen die Zahl von 10,880. Es ergibt sich gegenüber unserem Bericht im Vorjahre eine Vermehrung um 450 Nummern. Nachfolgend eine kurze Übersicht der bemerkenswertesten Gegenstände. I. Vorrömische Altertümer. Aus den circa 170 Nummern führen wir an: Eine Helmhäube aus Erz mit schmalem Rande, ge-

funden am Sempach-See, Besitzer Herr Dr. Naue in München. Ein etruskischer Helm aus Erz mit schmalem verzierten Rande, gefunden zu Volterra; der vordere Teil zeigt in der Mitte eine Palmette in feiner Gravierung, zu beiden Seiten schreitende Löwinnen; unter der Palmette tritt ein Löwenkopf plastisch hervor; Besitzer Herr Professor Ernst aus'm Weerth in Kessenich bei Bonn. Ein kurzes Schwert aus Erz, gefunden zu Dodona; eine lange schmale Schwertklinge aus Erz, aus dem Tiber bei Rom; ein Schwert mit Griffzunge und drei Niete aus Calabrien; ein Erzsword aus Ungarn; sämtlich im Besitz des Herrn Dr. Naue München. Erzsword aus der Nahe bei Bingen, aufbewahrt im Mus. zu Mainz. Eine Dolchklänge aus Erz, gefunden bei Seifenau, Kreis Goldberg in Schlesien, Orig. im Mus. von Breslau. Ein Dolch, gefunden zu Dodona, 6 kleine Dolchklängen aus cyprischen Gräbern, Orig. im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. Ein Brustschmuck, bestehend aus einer in Erz getriebenen halbkreisförmigen Platte, deren gerade, nach unten gerichtete Seite an Ringen scheerenartig geformte Klapperbleche trägt; Fundort Aislingen, Orig. im Besitz des hist. Vereins zu Dillingen. Eine gehenkeltete Trinkschale, aus Erzblech getrieben, gefunden bei Seifenau, Kreis Goldberg, im Besitz des Museums in Breslau. Eine Gürtelschliesse aus Erz, die Haken in Gestalt von Pferdeköpfen, Fundort in Bayern, Orig. im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. Ein Gruppe von Spiralfibeln teils aus Hallstatt, teils italienischer Herkunft; eine Bügelfibula mit runder gravierter Schlussplatte aus Arezzo, Originale im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. Ein Schwert aus Eisen, Hallstattform; der Griff und Knauf mit gepresstem Goldblech überkleidet; es ist zusammen gefunden mit einer Anzahl jener reich verzierten, gemalten Gefässe, deren wir im vorigen Berichte Erwähnung thaten. Fundort: Grabhügel am Sternberg in der Rauhen Alb, Orig. im Mus. zu Stuttgart. Ein Dolchmesser aus Eisen in hölzerner, reich mit eisernen Beschlägen verzierter Scheide, Fundort im Garda-See, Besitzer Herr Dr. Naue in München. 4 zusammengebogene Eisenschwerter, zwei davon in ihren Scheiden, Fundort

Nauheim, aufbewahrt im Mus. zu Frankfurt a. M. Ein merkwürdiges Ziergefäß aus den Gräbern von Nauheim, gebildet durch einen mit zwei Gesichtern versehenen Kopf. Die emporgezogenen Winkel des ungeheueren grinsenden Mundes, die vorstehenden starren Augen erinnern an die ältesten Darstellungen des Medusenhauptes in Griechenland und Etrurien. Der Kopf ist hohl und oben offen; zu beiden Seiten der Öffnung ein beweglicher Ring. Orig. in der Sammlung des Herrn Dieffenbach in Friedberg.

II. Römische Altertümer. Von den 114 Nummern nennen wir folgende Gegenstände. Sechs verschiedene Muster römischer Schuppenpanzerung, zum Teil nach den im Museum zu Mainz befindlichen Bruchstücken, teils nach Darstellungen auf Grabdenkmälern. Visiermaske eines Helms aus Erz in Form eines menschlichen Gesichtes, Fundort Gräfenhausen, Amt Neuenburg, aufbewahrt im Museum zu Stuttgart. Ein Helm aus Erz mit grossem Nackenschirm, derselbe trägt in punktierter Schrift den Namen C PRITONI, gefunden bei Köln im Rhein, in Privatbesitz in Köln. Ein römischer Gladius mit verstärkter vierkantiger Spitze, gefunden zu Kleinwinternheim, aufbewahrt in der Sammlung des Altertumsvereins zu Mainz. Ein Gladius in prächtiger, reich mit durchbrochener Arbeit verzierter Scheide, gefunden im Rhein bei Mainz, aufbewahrt im Museum von Worms. Ein Gladius mit zusammengebogener Klinge aus einem Grabe zu Reichersdorf in Brandenburg; die Angel trägt den Stempel NATALIS; die Klinge ist doppeltgekehlt und das scheibenförmige Schlusstück der Scheide 9 cm im Dm., ist mit Silbertauschierung der edelsten Art bedeckt; Orig. aufbewahrt in der Sammlung des Gymnasiums zu Guben. Zwei Schildbuckel aus Eisen, ebendaher, wie auch zwei Sporen aus Eisen. Eine Scheibenfibula aus Erz mit prachtvollen Nielloeinlagen, gefunden zu Aislingen, im Besitz des hist. Vereins zu Dillingen a. D. Zwei emaillierte Gewandnadeln, gefunden zu Worms, Orig. im Mus. zu Worms. Eine Fibula in Taubengestalt aus Erz; gefunden zu Eglsee in Oberbayern, im Mus. von Traunstein. Eine Gürtelschliesse aus Silber mit Ornamenten in durchbrochener Arbeit von

hervorragender Schönheit, gefunden in Köln, Besitzer Herr Regierungsbaumeister Forst in Köln. Verschieden geformte Gürtelschnallen aus Erz und Eisen, gefunden zu Aislingen, Orig. im Mus. zu Dillingen. Ein schön verziertes Schöpfgefäß aus Erz ebendaher. Ein kleiner gehenkelter Krug aus Erz, gefunden bei Bologna, im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. 8 Schlüssel, zum Teil mit reichverzierten Griffen, gefunden in Mainz, aufbewahrt in der Sammlung des Altertumsvereins zu Mainz.

III. Nachbildungen von Funden der fränk.-alamannischen Zeit. Aus den 155 Gegenständen ist namentlich zu erwähnen: Eine schöne Spatha mit silbertauschiertem Knauf und Parierstange, gefunden zu Vendersheim in Rheinhessen, aufbewahrt in der Sammlung des Altertumsvereins in Mainz. Zwei Hiebmesser von ungewöhnlichen Verhältnissen; die sehr schmale Klinge misst 70 cm, während auf den Griff nur 17 cm kommen. Hierbei ein schön verziertes Scheidebeschlag aus vergoldetem Erz. Fundort: in Oberbayern. Der obere Teil einer reich verzierten Schwertscheide aus getriebenem Silber mit hochinteressanten Darstellungen. Die in Felder eingeteilte Fläche zeigt unter anderem eine gepanzerte menschliche Figur, die ein gewaltiges Schwert in der einen Hand, in der anderen einen Speer hält, am Rücken hängt ein Pfeilköcher herab. Der Kopf ist der eines Wolfes; Fundort: Gutenstein bei Sigmaringen, Besitzer Herr Eulenstein, Kgl. Regierungsbaumeister. Eine grosse eiserne Lanze mit silbernen Knöpfen an der Tülle, ebendaher. Ein eiserner schön mit Silber tauschiertes Sporn, gefunden bei Östlich im Rheingau, Besitzer Herr Dael in Winkel. Ein Steigbügel aus Erz, Fundort Pfahlheim, aufbewahrt im Mus. zu Stuttgart. Zwei Bruchstücke von Gürteln, wahrscheinlich am Gürtel herabhängende Zierriemen, aus Leder mit Erzknöpfen und Nägeln beschlagen; gefunden zu Andernach, im Besitz des Herrn Dr. Naue in München. Eine Gürtelschnalle mit Beschlag aus Erz, die Fläche ist mit gravierten Vogelköpfen verziert und mit kleinen runden Almandinen besetzt, Fundort bei Pfahlheim, aufbewahrt im Mus. zu Stuttgart. Drei Gürtelbeschläge,

den zu Andernach, im Besitz des Professor Ernst aus'm Weerth; eiserner Rahmen umschliesst einen Satz aus gepresstem Erzblech; der Beschläge wurden unseres Wissens jetzt nicht beobachtet. Zwei Scheibenfibeln aus vergoldetem Silber, die bei Engers, aufbewahrt im Mus. von Worms. Zwei desgl. mit Almandinen besetzt, gefunden bei Biblis (Niederrhein), im Besitz des Herrn v. Bismarck in Darmstadt. Zwei hervorragende Scheibenfibeln aus Gold mit Almandinen besetzt, gefunden bei Engers, Orig. im Mus. zu Worms. Eine Scheibenfibula mit rotem Email und Glasfluss verziert, die Rückseite mit Runenschrift, gefunden zu Barmen, aufbewahrt im Mus. zu Stuttgart. Eine kleine mit Almandinen besetzte Rosettenfibula, deren Rückseite mit Runenschrift trägt, gefunden bei Friedberg im Besitz des Herrn Dieffenbach in Friedberg. Eine Rundfibula aus Bronze, die Mitte nimmt eine in Erz gepresste, stark vergoldete bairische Nachahmung einer römischen Fibula ein, die Gestalt der Roma auf dem Thron mit dem Scepter in der rechten und der Siegesgöttin auf der ausgestreckten anderen Hand und der Aufschrift: INVICTA ROMA VTERE. X. Der eiserne Rand ist mit Bronze eingelegt. Fundort in Köln, Besizer Herr C. A. Niessen daselbst. Ein Ring aus Silber, es bewegt sich in einem Scharnier um das Anlegen des Fingers. Zwei Drachenköpfe bilden die Enden, dieselben sind mit Almandinen besetzt. Das Armband wird durch eine Feder, die gleich einer Feder aus dem Rachen des einen Drachens hervorsieht und in die entsprechende Öffnung des anderen Drachens eingeht, verschlossen; gefunden in Köln, Besizer Herr Forst, Regimentsbaumeister in Köln. Eine Zierfibula aus Erz in einem Elfenbein befestigt; gefunden bei Biblis, im Besitz des Herrn Kofler in Darmstadt. Anschluss an die Aufstellung des Bildes eines fränk. Kriegers, welcher im vorigen Jahre stattfand, erfolgte durch die Errichtung eines Tropaeums aus Bildungen fränkisch-alamannischer Helm- und Trutzwaffen. Diese Modelle sind in den Stoffen der Originale, in natürlicher Grösse hergestellt, und

dürften als Mittel die lebendige Anschauung zu fördern, besondere Erwähnung verdienen.

(Dr. L. Lindenschmit.)

Mainz, Sammlung des Hrn. Fr. Heerdt. II. 71

Nach dem am 27. Juli 1887 erfolgten Tode ihres Begründers kommt die Sammlung gruppenweise zur Veräusserung. Vergeben sind bereits die Gläser (darunter prächtige Lokalfunde) an einen Frankfurter Händler, ferner die aus dem Rhein erhobenen röm. und frühmittelalterlichen Waffen und Geräte (durch einen hiesigen Händler teilweise ans Germ. Museum in Nürnberg, teilweise an Hans Graf Wilczek). Die Gruppe Edelmetall (Ringe, röm. und mittelalterliche trefflich vertreten) ist noch nicht veräussert.

Mainz, Sammlung des Herrn Architekt 72 Prestel II.

Mainz, Sammlung des Hrn. Dr. Gassner 73 II

Mainz, Sammlung des Herrn Fr. Jos. 74 Usinger II.

Im frühern Bestande.

Mainz, Sammlung des Hrn. Saly Fürth. 74a

Eine feine Kollektion Edelmetallarbeiten des 16., 17. und 18. Jahrh. in sehr guter Wahl. Dazu existiert ein 1886 prächtig in 4^o gedruckter Katalog (7 photogr. Tafel mit 34 Nrn., nicht im Handel), Silbermarken dazu facsimiliert.

Mainz, Sammlung des Herrn Verlags- 74b buchhändler Gg. Kirchheim.

Höchster Porzellan-Figuren in reicher Zahl und vorzüglicher Wahl.

Bingen, Sammlung von Hrn. Architekt 75 Eberh. Soherr II.

Die römischen und fränkischen Funde dieser Sammlung kamen nach dem Tode Soherr's in das Mainzer Museum, vgl. Westd. Zeitschr. VII, Nr. 69.

Rheinprovinz.

Kreuznach, Sammlung der Stadt I S. 76 268, V.

Die Sammlung des histor. Vereins zu Kreuznach ist im letzten Jahre teils durch geschenkte Urkunden und Bücher bereichert worden, namentlich aber hat der Verein seine Münzsammlung durch andere Ankäufe, wie auch besonders durch eine Sammlung von 1500 röm. Münzen ergänzt, unter denen sich die silbernen Republikmünzen und die Grosserze der Kaiserzeit auszeichnen.

Der Verein stellt zwei kleinere wohlgeordnete Sammlungen röm. Münzen zum Einkaufspreis zum Verkauf.

(Dr. O. Kohl.)

- 76a Birkenfeld. Sammlung des Altertumsvereins III, IV.

Über den letztjährigen Zuwachs vgl. Westd. Korrb. VII, 154; VIII, 62.

- 77 Saarbrücken, Sammlung des Vereins für die Saargegend I S. 268, II, III, V—VII. Kein Zuwachs. (Dr. Krohn)

- 78 Mettlach. Sammlung des Hrn. E. Boch II—IV.

- 79 Nennig, Sammlung des Hrn. de Musiel auf Schloss Thorn II.

- 80 Trier, Provinzialmuseum I S. 269, II—VII.

Vom 1. April 1888 bis 31. März 1889.

Vom 16. August bis 15. September wurden im Kreise Daun bei dem Dorfe Mehren verschiedene archäol. Untersuchungen geführt. Im Gemeindewalde Nast wurden 4 Hügel umgegraben, von denen einer die stattliche Höhe von 4 m hatte; sie enthielten römische Brandgräber in grossen bauchigen Thongefässen (Dolien). Von grösserem Erfolg waren die darauf im Rothläufer bei dem Dorfe Steinenberg vorgenommenen Untersuchungen; sie galten einerseits der sorgfältigen Aufnahme einer umfangreichen vorgeschichtlichen Befestigung, welche den höchsten Punkt des Plateaus, den sog. Steinenberger Ley, in der Form von drei sich aneinander anschliessenden Ringen überzieht; andererseits der Erforschung eines am Südabhange des Ley's gelegenen Hügelgräberfeldes; 42 Hügel wurden festgestellt, während in dem undurchdringlichen Dickicht eines jungen Tannenbestandes eine bei weitem grössere Zahl vermutlich noch verborgen liegt. Ausgegraben wurden im Ganzen 20 Hügel, welche mit einer Ausnahme sämtlich je ein oder mehrere Begräbnisse bargen. In einem Hügel liess sich mit Bestimmtheit Leichenbrand feststellen, während für die übrigen Bestattung nachweisbar oder zu vermuten war. Sämtliche Begräbnisse stammten von einer vorrömischen Bevölkerung, welche das Eisen schon kannte, die Gefässe aber noch ohne Töpferscheibe bearbeitete. Die Funde bestehen hauptsächlich aus Urnen von schwarzer Färbung und mit geradlinigen Ornamenten, aus eisernen Lanzen, bron-

zenen Arm- und Halsringen (namentlich Wenderingen) und einem Bronzeimer. Sie sind den von J. Klein, Bonn. Jahrb. 86 besprochenen Funden von Hennweiler gleichartig. Sie bieten einige sehr beachtenswerte Gegenstände und bilden für unsere an vorgeschichtlichen Altertümern noch sehr arme Sammlung eine sehr erwünschte Bereicherung.

Die Kanalisationsarbeiten, welche in Trier auf dem Palastparadeplatz und in den Höfen der Palastkaserne der Militärkassas ausführen liess, wurden seitens des Museums aufmerksam verfolgt. Sie führten zur Entdeckung einer grossen Anzahl römischer Mauern und einiger Mosaiken und sind für die Topographie des römischen Trier deshalb von Interesse, weil die einen mit der römischen Basilika in Verbindung stehen, die anderen den Palastparadeplatz in einer Weise durchkreuzen, dass die bisherige Annahme, unter diesem Platze habe das Forum der constantinischen Periode gelegen, wenn nicht aufgegeben, so jedenfalls auf den westlichen Teil des Platzes beschränkt werden muss.

Auf der Johann-Philippstrasse in Trier wurden grössere Teile eines interessanten römischen Mosaikbodens ausgehoben.

Aus dem Zuwachs der Sammlung sind hervorzuheben:

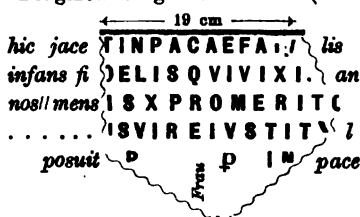
Steinmonumente: Inschrift auf Lucius Caesar (16906), Adoptivsohn des Augustus, älteste Inschrift in den Rheinlanden, gefunden in Trier im Bischofshof, bespr. Wd. Korrb. VII, 119. — Grabciste (h. 55, br. 51 cm) mit der Darstellung eines Leisten, einer Feile, eines Hammers und der Ascia, also das Grab eines Leistenfabrikanten bildend (16919), gefunden auf dem röm. Leichenacker auf der Petrusstrasse. Die Vorderseite ist abgeb. Taf. 15 Nr. 2. — Zwei Reliefstücke aus Muschelkalk, das eine den Oberkörper eines Jünglings (Apollo?) und den linken Arm einer andern Figur, br. 1 m, h. 56 cm (17064), das andere einen Amor, h. 75 cm, (17065), darstellend, zusammen gef. in Maximin und vermutlich von einem Grabmonument herstammend. — Block aus rotem Sandstein, h. 60, br. 44, bz. 38 cm, von der Ecke eines grossen Grabmonumentes herrührend; die eine Seite zeigt den rechten Teil der be-

kannten Darstellung des Mittagmahles, eine Frau mit Früchten in dem Schoß sitzt auf einem Lehnstuhl, hinter ihr steht eine Dienerin; auf der anderen Seite ist ein Mann vermutlich mit einem grossen Hobel dargestellt (17237); der Stein war bislang in einem Hause in Castel (bei Saarburg) eingemauert und soll daselbst vor ungefähr 10 Jahren gefunden worden sein. — Bruchstück einer Einfassung aus parischem Marmor von rechteckiger Grundform, einer Ciste ähnlich, aber ohne Boden (17049), erhalten ist nur ein Eckstück, welches von der skulptierten Vorderseite ein Stück von 29 cm Länge enthält, und ein Teil der linken Schmalseite. Auf der Vorderseite Reste einer Opferdarstellung: von links her schreiten eine langgekleidete Frau und ein Mann, welcher einen Stab (?) über der linken Schulter trägt, auf ein Thymiaterrion zu. Den Figuren fehlen die Köpfe, sie sind jetzt etwa 15 cm hoch. Gef. in Trier auf dem Palastparadeplatz. — Eine oberste Säulentrommel aus Sandstein, Dm. 48 cm, auf dem Rande der Oberseite steht auffallender Weise folgende Inschrift: [d.] n. imp. Gordian argentum et auru[m] (17079), gef. zwischen 1859 u. 61 im Röthlinger Schloss bei Kleinblittersdorf (Kr. Saarbrücken), vgl. Schröter, Mittel, des Saarbrücker Vereines IV, S. 44, abgeb. Taf. 15 Nr. 3; erworben auf eine gütige Mitteilung des Prof. Zangemeister in Heidelberg hin. — 4 christliche Inschriften, sämtlich gef. in Maximin: Griechische Grabinschrift des Ursikinos Anatolikos, bespr. Wd. Korrb. VII, 118. — Fragment aus weissem Marmor (17066)



Zu erklären vermutlich *Hic paus[at]*, *cibis* (= *civis*) *De*, *qui vivit annos . . .* *amici is[t]ius titulum posuerunt*. Da die Freunde das Begräbnis besorgen, liegt es nahe an einen in der Fremde Verstorbenen zu denken. Zu *cibis* vgl. den auch sonst ähnlichen Mailänder Titel CIL V, 6209.

Fragment aus grauem Marmor (17067)



Z. 1 FATA sicher, vermutlich *Fatalis*; Z. 4 . . . *isvir* unerklärt. Zwischen den beiden Monogrammen der Oberkörper einer Frau mit erhobener Linken.

Fragment aus weiss. Marmor (17068)



Römische Kleinaltertümer: kleiner goldener Phallus (16794), gef. auf der Petrusstrasse; goldener Fingerring mit Nicolo, letzterer ohne Darstellung (16977), gef. in Alttrier; schöne Apollostatue, gut erhalten, nur fehlen beide Füße, jetzige Höhe 11 cm (16941), gefunden in Löwenbrücken; Bronzealtar mit Dedikationsinschrift an Mercur (17135), gef. unweit Temmels, bespr. Wd. Korrb. VIII, 49. Schöne Gläser 16906a, gef. in Maximin; 19620, gef. auf der Petrusstrasse; 17073—77, gef. in Särgen unweit Ollmuth; 17230, gef. bei Castel bei Saarburg; 17266, gef. bei Trier untr dem Markusberg, eine ungewöhnlich exakt gearbeitete, vermutlich in der Form geblasene einhenkliche Flasche.

Nachrömische Gegenstände: Tischförmiges Untergestell, 11½ cm lang, 7 cm breit, 4¼ cm hoch, aus vergoldeter Bronze, mit reicher Rankenornamentierung, wobei der Grund mit blaugrüner Emaille ausgefüllt ist, etwa 13 Jh., gef. in Maximin (16789). — Bisher unbekannte Denkmünzen auf die Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich (16932) und Johann Hugo (17304).

Ferner Gipsabgüsse des hervorragenden prähistorischen Fundes von Wallerfangen, jetzt im Musée St. Germain (17153—17216) und Nachbildungen römischer und fränkischer Waffen (17267—99), angefertigt im römisch-germ. Museum in Mainz.

Die Thätigkeit des Direktors war

hauptsächlich durch den Museumsumzug in Anspruch genommen; zunächst waren die Unterlagen zur Anfertigung der Möbel zu gewinnen, zu welchem Zwecke Reisen nach Berlin und in die süddeutschen Museen unternommen wurden; am 10. Januar begann der Umzug selbst.

Bei der städtischen Verwaltung wurde die Überlassung der besseren Ölgemälde, welche dieselbe in der Stadtbibliothek bis jetzt aufbewahrte, beantragt und Genehmigung erzielt. — Die Bronzealtertümer wurden einer gründlichen Reinigung, die Terracotten und bessern Thongefässe einer Restauration unterzogen.

An Eintrittsgeldern wurden in den Thermen in St. Barbara 892,85 M., im Museum, welches von Dezember ab geschlossen war, 268,50 M. erzielt.

(Hettner.)

- 81 Coblenz, im Gymnasium II.
 81a Coblenz, Städtische Lang'sche Gemäldesammlung I S. 271, IV.
 82 Neuwied, Sammlung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wied II.
 82a Andernach, Sammlung von Herrn Jos. Graf I S. 271.
 82b Andernach, Sammlung im Stadthause III.
 83 Bonn, Provinzialmuseum I S. 271, IV, V.
 84 Bonn, Sammlung vaterl. Altertümer bei der Universität I S. 271.
 85 Köln, Museum Wallraf-Richartz I S. 271.
 85a Köln, Historisches Museum. Durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Juli 1888 sollte in der restaurierten, in der Anlage aus dem 12. Jahrhundert herrührenden Hahnenhorburg ein Historisches Museum errichtet werden. Dasselbe ist bestimmt nur solche Denkmäler jeder Art aufzunehmen, welche sich auf die Geschichte der Stadt Köln beziehen oder diese Geschichte zu illustrieren geeignet sind, mit Ausschluss der Urkunden etc., welche im Archiv ihren Platz finden und der Funde römischer Zeit, welche im Wallraf-Richartz-Museum aufgestellt sind. Die Leitung des Museums wurde dem Unterzeichneten übertragen, am 16. August konnte es eröffnet werden.
 Der Inhalt des Museums setzte sich zunächst zusammen aus Objekten, welche sich bereits im Besitz der Stadt befanden. Archiv, Bibliothek, Museum, Rathaus bargen allerlei Gegenstände, welche nur der Vereinigung und Auf-

stellung harrten, um einen ganz beachtenswerten Stamm einer historischen Sammlung zu bilden. Das Archiv hielt zwei ganze Abteilungen seit langem zur Abgabe bereit: die Plankammer und die sog. Fahnenkammer, letztere enthielt: Fahnen, Siegelstempel, Schlüssel, Maasse und Gewichte etc. Die Bibliothek hatte seit Jahren Pläne, Ansichten, Porträts und andere auf Köln bezügliche Darstellungen gesammelt; in den völlig ungeordneten Kupferstich-Mappen des Wallraf-Richartz-Museums fanden sich hunderte hierhergehöriger Blätter, ferner wurden aus letzterem Bilder, sämtliche Waffen, die köln. Münzen und anderes überwiesen. Nach Vereinigung aller dieser bereits im städtischen Besitz befindlichen Gegenstände umfasst das historische Museum der Stadt Köln folgende Gruppen:

Waffen, einfache Rüstungsstücke ohne künstlerischen Wert, Schwerter, darunter drei schöne Zweihänder, Armbrüste, Gewehre verschiedener Systeme und Zeiten, Faust- und Feuerrohre. Andere Waffen späterer Zeit bis zu den Napoleonischen Kriegen. Hervorzuheben sind eine schöne Brust und Helm in blankem Eisen mit reicher Ätzung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vier vorzüglich geätzte Morions, eine gut geschnittene Armbrüst, mehrere Spontons. Sodann zwei gemalte Tartschen des 14. Jahrhunderts.

Richtscherwerer, darunter das prachtvolle Stadt-Richtscherwer des 14. Jhs. mit emailliertem Knauf.

Modelle alter jetzt zerstörter kölnischer Bauten.

Münzen, stadtkölnische und erzbischöfliche, sowie Medaillen.

Münzstempel. Über diesen ausserordentlich kostbaren Schatz hat vor kurzem P. Joseph, die Münzstempel und Punzen im Historischen Museum der Stadt Köln in der „Wiener numismat. Zeitschrift“ ausführlich berichtet. Die Sammlung umfasst 554 Stück, Münzstempel, Nachstempel, Punzen und einige Stempel zweifelhafter Bestimmung.

Siegelstempel (Petschafte), grosse Sammlung z. T. mittelalterlicher Stempel, darunter Arbeiten von höchstem künstlerischen Wert. Hier sind n. a. zahlreiche Stempel städt. Behörden, der alten köln. Stifter, Kirchen, Klöster,

Innungen, der Universität Köln etc. glücklich gerettet.

Abgüsse von Siegelabdrücken, wohl meist von Urkunden genommen. Hohl- und Längenmasse, Gewichte vom 16.—19. Jahrhundert. — Waagen.

Fahnen, darunter 2 auf Seide gemalte herrliche Stadtbanner des 15. Jhs., eine Spottfahne vom Ende des 14. Jhs., 2 Fahnen des 16. Jhs. Endlich Bürgerwehr-, Vereins- u. sonstige Fahnen des 19. Jhs. — Eine Anzahl sehr zerstörter Fahnen müssen noch restauriert werden.

Möbel. Geldtruhen in Holz und Eisen 15.—18. Jh., Zählstisch des alten Stadtrechtsamtes 19. Jh., Kassetten zur Aufbewahrung von Schlüsseln etc.

Kleinere Gegenstände, welche wirklich oder angeblich zu einzelnen historischen Personen in Beziehung stehen: Hermann v. Goch, Albertus Magnus, P. P. Rubens etc.

Pläne. Originalzeichnungen resp. Aufnahmen von Gebäuden, Ländereien Karten und Pläne.

Grosse Sammlungen von Abbildungen aller Art, Gemälde, Stiche, Lithographien, Holzschnitte, Photographien, und zwar Ansichten der Stadt, einzelner Gebäude und Denkmäler derselben. Pläne und Karten. Darstellungen historischer Ereignisse, kölnischer Feste (Karneval, Dombaufeste etc.). — Bilder der köln. Patrone und Heiligen. Porträts. Kalender.

Diesen Bestand zu vermehren wird in erster Linie Aufgabe des Museums sein: es rechnet dabei nicht sowohl auf die von der Stadt gewährten Mittel als auf den opferfreudigen Sinn der kölnischen Bürger, der sich gelegentlich auch schon in erfreulicher Weise betätigt hat. Daneben erwächst ihm die Pflicht, auch die noch vorhandenen Reste alter Architektur zu erhalten, wenn nötig zu sammeln und an einer Stelle zu vereinigen, sowie alte künstlerische oder historisch wertvolle Reste, deren Untergang oder Abbruch nicht zu hindern ist, wenigstens im Bilde festzuhalten.

Recht dringend nötig, ja eine Ehrenpflicht der Stadt aber ist es und die Verwaltung wird sich der Aufgabe, hier Wandel zu schaffen nicht entziehen können: die gleiche Sorge, welche nunmehr den Resten aus nachrömischer

Zeit zu teil wird, auch den römischen Resten zuwenden. Alljährlich gehen die kostbarsten Funde aus der Stadt, wichtige topographische Entdeckungen werden nicht einmal in Zeichnung festgehalten — kurz es ist ein Jammer. Hoffen wir, dass durch die bevorstehende Änderung in der Leitung des städt. Museums auch in diese Dinge ein frischerer Zug komme.

(A. Pabst.)

Köln, Sammlung des Hrn. E. He-statt 86 I S. 271, II—VII.

Zwölf Lampen, darunter 4 vorzügliche Exemplare mit folgenden Darstellungen, Victoria nach links, einen Schild haltend, auf welchem ein Januskopf Dm. 10 cm; 2 Gladiatoren Dm. 10 cm; christliches Monogramm Dm. 75 mm, und ein tanzender Mann in langer Mütze Dm. 9 cm, abgeh. Taf. 13 Nr. 6. — Terracotta einer sog. Matrone mit Hündchen H. 17 cm, eine schöne Gesichtsurne H. 20 cm, Dm. 22 cm; Urne in bräunlichem Thon H. 28, Dm. 24 mit zwei Reihen en barbotine aufgelegter Blätter; Schale aus Sigillata mit Löwenkopf als Ausguss H. 10 cm, Dm. 20 cm. Aus Bronze: Statuette eines Jünglings mit Kranz, vielleicht Apollo, H. 15 cm und auf einem zur Befestigung bestimmten Untergestell eine Taube.

(Ed. Herstatt.)

Köln, Sammlung von Hrn. Fr. Merkena 87 I S. 272, II—VII.

Köln, Sammlung von Hrn. F. H. Wolff 88 I S. 273, II.

Köln, Sammlung von Hrn. W. Forst. VII. 88a

Die Sammlung römischer Altertümer vermehrte sich seit dem letzten Berichte um etwa 50 Nummern, von denen die bemerkenswerteren nachfolgen.

I. Stein. Ring aus milchweissem Onyx geschnitten. Auf dem Petschaft opfert ein nackter Mann am Altare des Priap, neben welchem die Bildsäule der Diana von Ephesus und ein Hündchen steht. Rechts und links die Buchstaben ΔE und $\Omega \Pi$, (äusserer Durchm. 3 à 2 $\frac{1}{2}$ cm. — Messergriff aus Lava (Gagat) geschnitten, in welchem aber anstatt einer Klinge eine lange und starke runde Nadel von dunkelgelbem Glase steckt. (Griff 1 $\frac{1}{2}$, Nadel 9 cm lang). — Ring aus Bernstein, welcher statt des Petschaftes die geschnitzte Figur einer liegenden Dogge trägt, welche sich mit dem Fusse hinter dem Ohre kratzt. (Ausse-

rer Durchm. 4 à 3½ cm). — Bruchstück einer menschlichen Gruppe aus Bernstein: zwei tanzende Kinder, hinter denen anscheinend eine dritte grössere Figur stand, deren obere Hälfte aber fehlt. 3 cm hoch und breit.

II. Terracotta. Dunkelgrüner Barbotinetopf mit Hirsch, Hündin, Hase und Hund, 12 cm hoch. — Statuette eines Schauspielers in der Rolle des Silen, 12 cm hoch. — Desgl. in der Rolle eines Auguren, 12 cm hoch. — Dunkelgrüner Topf mit aufgelegten weissen Ranken verziert und der Umschrift *Mavis sis*, 13 cm hoch. — Desgleichen mit kumpigen Eindrücken, weissen Ranken und der Umschrift *Mivivatis amici*, 13 cm hoch. — Lampe von rötlichem Thon und in Form eines Faunkopfes. — Roter Barbotinetopf mit zwei Pfauen und reichem Pflanzenornament, 14 cm hoch.

III. Metall. Goldene Fibula (Damenbroche) mit eleganten Verzierungen. — Goldener Ohrring mit Filigranarbeit und einem zierlichen Anhängsel. — Ein Paar goldene Ohrringe in Form von verzierten Hohlringen von 2½ cm Durchm. — Goldener Damenring, mit einem ungeschliffenen Smaragd verziert. — Goldener Ohrring mit zwei grösseren roten Steinen und einem kleinen spitzen Rubin verziert. — Goldener Ohrring mit drei linsenförmigen roten Steinen. — Silbervergoldete Gürtelschliesse in feinsten durchbrochener Arbeit.

Bronze. Fingerring mit der in Silber eingelegten Umschrift *Eusebiae*. — Siegelring mit rotem Steine, darauf eine Minerva mit der Lanze. — Statuette des Mars in voller Rüstung (Helm, Panzer nebst Unterkleid und Beinschienen), die erhobene Rechte hält die Lanze, die Linke hielt den Schild, welcher jetzt fehlt, 14 cm hoch. — Statuette des sitzenden Jupiter Serapis, 16 cm hoch. — Statuette eines geflügelten Genius mit Haken zum Aufhängen auf dem Kopfe, in der Linken eine Ampulla haltend, 10 cm hoch. — Statuette eines Pontifex im Opfergewande, den Kopf verschleiert, in der Rechten die Patra, in der Linken den Lituus haltend, 8 cm hoch. — Deckel eines Kästchens, den auf der Löwenhaut ruhenden Herkules darstellend, 5 cm lang, 3 cm hoch. — Statuette ei-

nes nackten Pferdebändigers in stark bewegter Stellung, anscheinend Teilstück einer Gruppe, 8 cm hoch. — Statuette eines jungen Mannes (Läufers oder Diskuswerfers?), ganz nackt, 15 cm hoch. — Bronzeplättchen mit feinsten und vollkommen erhaltener Email, buntfarbig und reich verziert, 4 cm lang, 1½ cm breit. — Maske eines Wassergottes mit spitzen Ohren, schilfigem Haar und Barte, in letzterem zwei Fischchen spielend, mit Wasserlinsen auf Stirn und Wangen und zwei freistehenden Krebschereen über dem Scheitel, 20 cm lang, 10 cm breit.

IV. Elfenbein. Geschnitzter Ring, auf dem Petschaft die Namen *Cladus Elate*, an beiden Seiten menschliche Köpfe, 3 cm Durchm. — Ring mit männlichem Brustbilde, 4 cm Durchm. — Taschenmesser mit geschnitztem Griff aus Elfenbein und eingeschlagener zugerosteter Klinge.

V. Glas. Verschiedene kleinere meist bunte Gläser, sowie eine hohe Kanne mit umlaufenden Nuppen und geflochtenen Henkel, 16 cm hoch.

Die aufgeführten Gegenstände sind durchweg in Köln aufgefunden, mit Ausnahme vielleicht der sub III genannten goldenen Fibula und goldenen Ohrringe. Diese Gegenstände zeigen nämlich einen italischen Typus, doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass dieselben schon im Altertume nach Köln gelangt sind, und würden sie in diesem Falle ebenfalls als Kölner Funde zu bezeichnen sein. Das Nämliche gilt von einigen sub V erwähnten kleinen bunten Gläsern. Für alle übrigen Gegenstände ist der Fundort zweifellos Köln. (W. Forst.)

Köln, Sammlung von Hrn. Carl Stedt-88b
feld I S. 273.

Köln, Sammlung des Hrn. C. A. Niessen. 88c
Hervorragende Sammlung, von dem Besitzer durch einen Katalog (Jan. 1889) und Photographieen (letztere käuflich bei Hofphotograph A. Schmitz, Klingelpütz) allgemeiner zugänglich gemacht.

Über die Entstehung der Sammlung entnehmen wir dem Vorwort: „Als ich in reiferen Jahren im British Museum zu London, im Louvre zu Paris und an manchen anderen Städten des Auslandes mit tiefem Bedauern sah, wie die im deutschen Vaterlande, nament-

lich im Rheinlande aufgefundenen Gegenstände aus der Römerzeit in die Fremde verschleppt und so diese wertvollen Zeugen längst verschwundener Zeiten der heimischen Altertumskunde für immer entzogen worden sind, fasste ich den Entschluss, keine Zeit, Mühe und Kosten zu scheuen, um meinerseits soviel als möglich der ferneren Verschleppung vorzubeugen und neue, besonders für die Geschichte der Rheinprovinz — meiner Heimat — wichtige Funde dem Vaterlande zu erhalten.

Von dieser Gesinnung beseelt, habe ich seit mehr als 15 Jahren die mir häufig, namentlich bei der Erweiterung der Stadt Köln und den zahlreichen grossen Bauten, bezw. Ausschachtungen in der Altstadt, gebotene Gelegenheit zum Ankauf solcher Gegenstände mit Eifer benutzt.

Summarische Übersicht: Gläser 232 Nrn., Gefässe aus terra nigra, terra sigillata und Thon 276 Nrn., Lampen 187 Nrn., Etruskische Gegenstände 25 Nrn. — Statuen, Büsten, Tiere 55 Nrn. — Bronzen 265 Nrn., darunter ein 'Florakopf in getriebenem Golde'. Elfenbein 31, Schmucksachen 141, Waffen 34, Egyptisches 11 Nrn., Münzen 60 Stück.

Zuwachs von 1889, aufgeführt nach einem gedruckten Nachtrag zum Katalog. Gläser 25 Nummern, darunter weisse Henkelflasche mit tief geschnittener reicher Ornamentik am Bauch. Grüne zweihenklige Flasche in Form einer Traube. Thongefässe 32 Nrn., darunter viele Becher mit Aufschriften, aus denen erwähnt seien: *beate tibi sit vita; felix; disce; vincas; uti.* Schüssel aus terra sigillata mit Jagdszenen, Dm. 26 cm. Topf aus terra nigra, dünn wie ein Kartenblatt, die untere Hälfte kegelförmig, die obere ausgebaucht, mit Stempel CAMVS. Lampen 6 Nrn.; Statuen, Büsten, Thiere u. dgl. 8 Nrn.: Venus aus Thon, auf einer Halbkugel stehend; zwei nebeneinander sitzende Figuren mit Polychromierung, am Oberrhein gef.; Jupiterkopf (Balsamarium) aus Marmor. Aschenkiste, 37 cm lang, 18¹/₂ cm br., 24 cm hoch, aus rosso antico, gefunden in Rom, versehen mit der Inschrift: *L. Marci Hilare,* dem Brustbild des Verstorbenen und Meergottheiten. Bronzen 23 Nrn. Elfenbein: Figürchen eines Her-

cules. Schmucksachen 11 Nrn. Mehrere Ringe mit Gemmen, mehrfacher Schmuck aus Gagat. Römischer Helm, Münzformen aus terra nigra von Gordian, Trajanus, Decius, Hostilian.

Aachen, Suermond - Museum I S. 270, 89 II—VII.

Dr. Alfred von Reumont, Geheimer Legationsrat, hatte seine reichhaltige Büchersammlung der Stadt Aachen vermacht mit der Bestimmung, dass die Werke kunstgeschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Inhaltes, sowie alle Abbildungswerke dem städtischen Museum überwiesen werden sollten. Nach dem 1887 erfolgenden Tode A. von Reumonts wurde eine Teilung der gesamten Büchersammlung für die Stadtbibliothek und das Museum vorgenommen. Der auf das Letztere fallende Teil wurde von der Museumsverwaltung katalogisiert und, nachdem die räumlichen Verhältnisse hierfür hergerichtet worden waren, im Kupferstichkabinet in einem eigens angefertigten Schrank von Eichenholz in würdiger Ausstattung und Verzierung aufgestellt und durch die auf dem Kopfteil des Schrankes angebrachte Inschrift: „Büchersammlung Alfred von Reumont“ bezeichnet. Die Sammlung umfasst bei einer langen Reihe sehr wertvoller Werke 523 Nummern mit 863 Bänden. (Fritz Berndt.)

Neuss, Städtische Sammlung I S. 273, 90 II—VII.

Bei einem Haus - Abbruche wurden früher mehrere mittelalterliche Münzen gefunden und in diesem Jahre vom hiesigen Altertumsverein erworben. Dieselben sind in Silber geschlagen von: Wilhelm I, Herzog von Berg (1360—80), in Mülheim a. Rh. geprägt. Wilhelm II (1356—61), Herzog von Jülich, in Düren geschlagen. Friedrich von Saarwerden (1370—1414), Erzbischof von Köln, in Deutz geschlagen. Zwei Exemplare von Cuno von Falkenstein, Bischof von Trier (1362—88), in Koblenz geschlagen. Die Münzen sind von guter Erhaltung.

An interessanten Drucken erhielt unsere Sammlung, ausser mehreren Neusser Stadtansichten von Hogenberg, ein Exemplar der seltenen Reimchronik von Wierstraut; diese erschien zuerst 1497 in Köln; im Jahre 1564 wurde die erste Auflage mit verändertem Texte in zweiter Auflage in Köln

bei Hirtzhorn herausgegeben; unser Exemplar ist eins der zweiten Ausgabe, leider fehlt Titel und mehrere Schlussblätter. Wierstraub war während der Belagerung von Karl dem Kühnen von Burgund Stadtschreiber und hat als Augenzeuge dieses in der Litteraturgeschichte bekannte Gedicht verfasst; dasselbe existiert nur noch in wenigen Originaldrucken.

Im verflossenen Winter legte der Ziegeleibesitzer A. Broix eine Sandgrube an in dem Strassenwinkel, welcher von der alten römischen Rheinstrasse und dem Wege von Novesium nach Tolbiacum gebildet wird; in den oberen Erdschichten fanden sich verschiedene mittelalterl. Lanzenspitzen, Hufeisen, Pferdekopfe, sowie Scherben von kölnischen Trinkkrügen, wahrscheinlich aus der burgundischen Belagerung herrührend; in der Nähe des Fundortes hatte Karl der Kühne sein Hauptquartier. In den tieferen Schichten (von 1 m) fanden sich mehrere röm. Thonscherben mit schönen Relieffiguren von terra sigillata, sowie ein Säulenfuß in Weibernstein. Herr Broix schenkte die Fundobjekte dem Altertumsverein. An derselben Stelle wurden mehrere römische Mittelbronzemünzen von Nero, Vespasian und Domitianus, sowie bei diesen einige kleine gallische Münzen gefunden, welche in Privatbesitz kamen; dieselben sind ohne Schrift mit Tierfiguren (Pferd, Vogel oder einem sternförmigen Zeichen) versehen. In der Nähe des Fundortes wurde im Anfang des Jahrhunderts bei Anlage des französischen Kanal du Nord ein Bacchusaltar gefunden.

(Dr. Sels.)

- 91 Düsseldorf, historisches Museum I S. 274, II, III.
 92 Düsseldorf, Sammlung des Herrn Gunt-rum II.
 93 Eibelfeld, Sammlung des bergischen Geschichtsvereins I S. 274, II.
 94 Uerdingen, Sammlung des Herrn Fr. Stoffwerk I S. 524.
 94a Crefeld, Sammlung des Museumsvereins VII.

Es wurden 108 Gegenstände im Betrage von M. 3600,97 erworben, darunter sind als die hervorragendsten die folgenden Nummern zu verzeichnen: Eine Anzahl kampanischer Vasen

und Urnen aus der Sammlung Gabrielli aus Neapel. 1 Tabak-Rahmen, Stuckrelief, vergoldet mit gemalten Ornamenten, 15. Jahrh. 2 Bilder-Rahmen, 16. bis 18. Jh. Schreibtisch aus Palisanderholz mit Metall-Markarbeit, 17. Jh. Kabinetschrank aus verschiedenen Holzarten. Renaissancemöbel, 16. Jh., Süddeutschland. Stuhl, 17. Jh., Süddeutschland. 1 Wiege, geschnitten und bemalt, Jahre 1689, Süddeutschland.

(Nach dem 4. Bericht des Vereins Rheinberg, Sammlung des Vereins Geschichtsfreunden I S. 274.

Xanten, Sammlung des niederländischen Altertumsvereins II—VII.

Geschäftsjahr 1888/89. A. n. n. n. n. n. Die Aufdeckung des letzten Jahresberichtes über die Arbeiten an der Mauer wurde vollendet. Es wurde der nördliche Teil der NW-Mauer abgegraben und die nördliche Ecke festgestellt. In dieser abgerundeten Ecke befanden sich 2 unzusammenhängende Fundamente von 12 bez. 2,50 m Länge und 1,50 m Br. In dem Verlaufe der NW-Mauer zeigten sich die Stufen eines Turmes, die 3,50 m hoch waren und nach innen sich erstreckten und nach außen 0,50 m aus der Mauer hervorragen bei einer Breite von 5,60 m. In dem Inneren war ein leerer Raum von 2,50 m. Genau auf die Mitte der Fundamente läuft in den nordwestlichen Teiles der Flur „op de Burg“, kaum 2 Zoll von Humdreck, ein alter Kiesweg und wo der Turm trifft, war in einer Höhe von 1 m alles Mauerwerk ausgefallen und zwar nach seiner Errichtung die unregelmässigen Seitenflächen der Mauern, denn wäre diese Öffnungen aufgemauert gelassen, so wären die Wände platt sein. Es ist ein Ausgang zu dem Innenraum und ein Eingang durch die Umwallung gegen Westlich von diesem Turm

nt wurde ein zweiter Ausbau auf-
kt und zwar in der Nähe der
wo die alte Römerstrasse von
nach Nymwegen sich hinzieht.
ussere Seite derselben springt
a vor, der nach innen ragende
at 5 m Länge bei 6 m Breite.
ere Innenraum zeigt nach zwei
eine sich abrundende Verdickung,
ch ein 2 m im Durchmesser hal-
Kreis entstand, in dessen ge-
emauerten Wänden drei Nuten
leren Zweck unklar ist. Diese
emente werden wahrscheinlich
der nördlichen Thoranlage sein.
ben stossen an den mit Bäumen
ten Hofplatz eines Hauses, den
der oben erwähnte Römerweg
det. Einer weiteren Aufgrabung
ithin hie-durch leider ein Ziel
kt.

die Mitglieder des Vereins wurde
karte der Umfassungsmauer an-
gt, die auf Taf. 12 im verkleinerten
ab wiedergegeben ist. Die Mauer
liesst in Trapezform ca. 83 Hectar.

Zuwachs. a) Durch Fundstücke
en Ausgrabungen: Schalen und
stücke von Terra sigillata mit
el: *Albini, Of Acuti, Of Bassi,*
n., Sabinus, Rundstempel um *
se. T. Mal. Fort(is) feci. Mün-
n Constantinus, Nerva (Coh. 61),
ian. b) Durch Ankauf: 1 Gold-
des Claudius (Coh. 5) gef. in
15 Gemmen gef. teils alte Burg,
ärten. Verschiedene Gegenstände
onze wie Schlüssel, Ring, Schnalle,
dnadel, Nagel. Denar von Au-
Antoninus, Mittelert von Traian,
Faustina, Postumus.

(Dr. Steiner).

, Sammlung im Rathaus I S. 523.

land.

wegen, Städtische Sammlung I S.
—VII.

rück röm. Mosaik unbekannter
ft. Gemmen: 1) Achat, Intaglio,
bild, in silbernem Ring, gef.
r Winseling. 2) Blaue Glaspaste,
nischer Gelehrter, gef. bei Nym-

3) Nicolo, 2 Fische, in silber-
ng, gef. auf dem Hunerberg. —
eine weibliche Pudenda auf sechs-
n Plättchen, lang 2½ cm, gef.
r Winseling. Bronzestatuetten

eines Priesters, hoch 4 cm, gef. auf
dem Hunerberg. Mehrere Münzen.

(Nach gedrucktem Bericht).

Utrecht, Provinzialmuseum 1887/88 98
I S. 276, II—V, VII.

Kein Zuwachs aus dem Altertum.

(Hulsebos.)

Leyden, Königl. Niederländisches Reichs-99
museum der Altertümer I S. 276, II—VII.

*Erwerbungen von den in Niederlän-
dischem Boden gefundenen oder auch
in Niederland durch Ankauf erworbenen
Altertümern, 1888.*

Provinz Noord-Brabant. Aus Mook:
Bei den Arbeiten für die Eisenbahn-
linie Nymegen-Venlo wurde in der Nähe
der Brücke über die Maas, bei den
Ausgrabungen an beiden Ufern, eine
ansehnliche Zahl römische Altertümer
gefunden und von den Beamten der
Reichswerke dem Museum übermacht.
Diese recht hübsche Sammlung ent-
hielt viele Thongefässe: Drei Schüsseln
mit Gussröhre H. 8—9,5, Dm. 24—30
cm. Zwei Schalen H. 3,5 u. 2,7, Dm.
18 und 20 cm. Eine Schale H. 7,8,
Dm. 24,5 cm, mit eingedrückter Marke
in dem Boden. Acht Schüsseln von
terra sigillata H. 3,5—4,9, Dm. 16—18
cm, eine mit eingedrückter Marke:
OF PRIMI, und eine mit Epheublät-
tern auf dem Rande. Dreizehn Töpfe
oder Urnen von 7,2—14 cm H., Dm.
8,5—23,5 cm. Ein Töpfchen von sel-
tener Form H. 11,5, Dm. 16 cm. Drei
Töpfchen mit eingedrückten Streifen
und Höhlungen H. 10—14,5, Dm. 10
16,5 cm. Sechs Schalen und Schüssel-
chen von terra sigillata, zwei mit Fa-
brikmarke, einige mit Reliefverzierung-
en. Siebenzehn Krüge mit und ohne
Henkel H. 14—27, Dm. 12—16 cm.
Zwei kleinere H. 8, Dm. 7 cm. Zwei
Lampen mit Reliefverzierung.
Ein Weiberhaupt als Ölfiasche H. 10,3, Dm.
4 u. 6 cm. Ein gläserner Trinkbecher.
Drei Bronzeglöckchen und vier Kaiser-
münzen 1^{er} und Mittelgrösse.

Provinz Gelderland. Aus Ewyk:
Ein Steinbeil oder Keil von einfacher
Form L. 5 cm.

Provinz Utrecht. Aus Woerden:
Einige Fragmente von römischem
Geschirr. Ein Denarius von Galba;
Rev. Lorbeerkranz mit *s. p. r. ob. c. s.*
und zwei Bronzen 1^{er} Gr., von Ves-
pasianus und Traianus.

Provinc Friesland. Von verschiedenen Terpen¹⁾: Zu Jelsum: Viele Überreste von Töpferwaren, meist sehr roh bearbeitet; Fuss und Teil einer Urne Dm. 13,5 cm. Drei Töpfchen von 2,1—5,2 cm H., Dm. 3,5—6 cm; eins mit Deckel. Kugelförmiger Knopf eines Stabes oder Stockes. Kegelförmiger Stopfen. Fünf Spinnrockensteinchen. Gläserne Korallen. Ein Fläschchen mit parallelen Rippen. Drei Metatarsen von Pferden, als Schlittschuhe bearbeitet. Zwei beinerne Lanzenspitzen (?) L. 8 cm. Ein Pfiemen L. 10 cm. Ein do. nach beiden Enden spitz auslaufend (Haarnadel?), L. 13,8 cm. — Zu Beetgum: Fragmente von Andernachschem Tuffsteine (Handmühle); von tannen- und eichenholzernen Tonnen. Topfwaren: Fragmente meistens von rohen Gefässen aus ziemlich hart gebackener Erde; darunter von einem ziemlich grossen Gefässe, Dm. 25 cm. Auch einzelne mit in dem Rande eingedrückten Verzierungen und mit Henkeln. Eine kugelförmige Urne H. 21, Dm. 22 cm. Eine kleinere H. 15, Dm. 18 cm. Ein Schälchen mit drei durchlöcherten Henkelchen H. 3,7, Dm. 5,5 cm. Sehr kleine Töpfchen H. 2,2, Dm. 6,5 cm. Ein längliches Gefäss, sehr roh und grob, in der Form eines Körbchens H. 3,6, Br. 12,5, D. 6,5 cm. Plattrunde Scheiben mit grosser Öffnung in der Mitte H. 4,5, Dm. 11,5 cm. Ein dicker Ring H. 3,9, Dm. 11 cm. Korallen, Knöpfe, Spinnrockensteinchen. Von Bein: Metatarsen von Pferden als Schlittschuhe. Henkel eines Pfiemes. Eine Haarnadel L. 17,8 cm. Eine Nähadel L. 12,5, Br. 1,3 cm. Ein Knöchelchen (Spielzeug) mit 16 hineingestochenen Pünktchen L. 1,7, Br. 2,5, D. 1,6 cm. Viele bearbeitete Hirschhörner. — Zu Beetgumer molen: Fragmente von Handmühlsteinen. Töpferwaren: Grosse Scheibe oder Deckel eines Gefässes, mit eingedrückten Verzierungen auf dem Rande, Dm. 15,5 dick 3 cm. Scherbe eines grossen römischen Kruges. Fragmente vieler verschiedenen Gefässe in verschiedenen Formen, Bearbeitung und Verzie-

rungen. — Zu Wilaard: Ein Spinnrockensteinchen von Töpfererde. Aus Bein: Spinnrockensteinchen. Ein Pfiemen L. 11,7, 1,2 cm. Eine Nähadel L. 8,1, Br. 0,6 cm. Eine vierseitige Nadel mit der Öffnung in der Mitte L. 7, Br. 0,6 cm. Eine unerkennbare römische Kaisermünze 1^{er} Gr. — Zu Wytgaard: Fragmente von Handmühlsteinen. Töpferware: Töpfchen mit umgebogenem Rande, Henkel und platten Boden; unter dem Henkel zwei vor dem Backen eingedrückte Biegungen. — Zu Teerns: In Stein: Schiefer. Platter ovaler Reibstein H. 1,35, Br. 66, D. 4 cm. Töpferware. Gebackene Steine: Fragment eines roh geformten sehr grossen Gefässes H. 18,5, D. 5 cm. Rundes cylinderförmiges Gefäss, dessen Boden mit fünf Löchern durchbohrt, und ein in dem Gefässe schliessender und beweglicher Cylinder, eine Art Mühle, wie man sich derer noch in späteren Zeiten, um Senf zu bereiten, bediente H. 10,4, Br. 9,6, Dm. 17, D. 11,5 cm. Viereckiges Gefäss mit aussteckendem Teile an einem Ende H. 9,5 Br. 22, Dm. 13,5, D. 1,5 cm. Viele Scherben von Gefässen, mit und ohne Henkel; Töpfchen mit Henkel H. 4,6, Dm. 8,5 cm. Zwei Töpfchen, nach unten spitzig H. 4, Dm. 4 u. 5,6 cm. Terra sigillata: Drei Scherben von römischen Schalen. Schüsselchen innen und aussen mit eingedrückten dreieckigen Figuren H. 3,7, Dm. 9 cm. Scheibe (oder Deckel) mit Knopf Dm. 10,1 cm. Dicke Scheibe mit grosser Öffnung in der Mitte H. 5,7, Dm. 11,5 cm. Knöpfe, Spinnrockensteinchen, Korallen. Ein Ball Dm. 5 cm. In Metall, Bronze: Bienenkorbförmiges Glückchen H. 6, Dm. 4 cm. Ein Instrument unsicherer Bedeutung L. 13,5 cm. Ein Stift L. 8,5 cm. Eisen: Eine Schere L. 15,7 cm. Ein Hufeisen Br. 2,5 cm. Ein Ring H. 1,3, Dm. 3,1 cm. In Glas: Zwei Korallen, grün und blau. In Bein: Eine länglich viereckige Platte, mit fünf Löchern durchbohrt, und rundumher eingravierten Kreisen. Ein Halbcylinder mit eingravierten Kreisen. Ein langer Haarkamm L. 17 cm. Oberteil eines dreieckigen Haarkammes mit eingravierten Kreisen L. 3,5 cm. Teil eines Doppelkammes L. 8,5 u. 2,8 cm. Ein Schächtelchen H. 5,6 cm. Ein

1) Terpen sind die Anhöhen und höher gelegenen Teile des Landes, wo die ältesten Bewohner und auch spätere Bevölkerung sich niederliessen, um sich gegen die täglichen Überschwemmungen des Meeres zu schützen.

Spätelchen L. 8,9 cm. Vier Pfriemen L. 8,7, 8,8, 9,5 u. 10,5 cm. Eine Haarnadel L. 9,4 cm. Ein Löffelchen mit Stiel L. 13,5 cm. Eine Nadel mit Ohre L. 8,4 cm. Henkel eines Instruments mit Linienverzierung L. 11,3 cm. Fünf Spitzen für Lanzen (?) L. 12—18 cm. 21 Metatarsen von Pferden und Rindern, deren einige als Schlittschuhe bearbeitet. Menschliche Schädelkappe (dolichocephal) mit einer Öffnung in dem rechten Wandbeine, entstanden durch Verwundung mit einem scharfen Instrumente, H. 18, Br. 13,1 cm. Spinnrockensteinchen von dem Kopfe eines menschlichen Schenkelbeines angefertigt. Eine Menge bearbeitete Hirschhörner. Zwei Schweinezähne. Drei Rippen eines eidechsenartigen Tieres (Saurus?), L. 9, 16,8 u. 19 cm. — Zu Finkum: Bein: Metatarsen eines Pferdes zu Schlittschuhen bearbeitet. Glas: Eine plattrunde blaugrüne Koralle Dm. 1,2 cm. — Zu Aalsum: Bein: Metatarsen als Schlittschuh. Ein sehr schön bearbeiteter und ausgezeichnet conservierter Haarkamm, dem bloß sieben Zähne fehlen L. 18,5, Br. 5 cm. Töpferware: Zwei Knöpfe Dm. 2,8 cm. Glas: Zwei plattrunde Korallchen, lichtgrün und dunkelrot Dm. 1,5 u. 0,9 cm. — Zu Deinum: Schiefer: Wetzstein, oval, L. 16, Br. 4, D. 2,6 cm. Roter Porphy: Wetzstein, länglich vierseitig, L. 12,4 und 3,6 cm. Töpferware: Acht Fragmente von Gefässen mit einem Henkel. Fünf Fragmente von Gefässen, eines mit eingedrückter Verzierung in dem Rande und drei mit Henkel. — Zu Jorwerd: Bein: Haarkamm mit zehn ganzen und zwei gebrochenen Zähnen L. 15 cm. Halbkugelförmiges Spinnrockensteinchen, von dem Kopfe eines menschlichen Schenkelbeines verfertigt. — Zu Menaldum: Stein: Fragment eines Handmühlsteines. Töpferware: Boden eines Gefässes Dm. 9 cm. Fragment mit eingedrückter Verzierung in dem Rande.

Provinz Groningen. Zu Klein-Garnwerd in einer Terp: Bernstein, Glas, Thonerde u. s. w.: 27 Korallen (14 in Bernstein) von plattrun-

den und länglichen Formen, rot, weiss, blau, grün und braun, Dm. 0,4—0,8 cm, gefunden auf dem Skelette eines Weibes, und wahrscheinlich zu einem Halschmuck gehörig. In der Nähe war auch ein Skelett eines Mannes mit Überresten eines fränkischen(?) Schweretes gefunden.

Provinz Drenthe. Ein Beil oder Keil von Schiefer L. 9,8, Br. 6 u. 2,7 cm, der mutmasslich aus Drenthe im Anfange dieses Jahrhunderts an das damalige Reichsmuseum zu Amsterdam geschickt und daher bei dem mineralogischen Museum in Utrecht in Verwahrung gegeben wurde, während die übrigen aus Drenthe in Amsterdam befindlichen Altertümer nach dem Reichsmuseum der Altertümer in Leiden überführt wurden. Ein grosses Beil von Diorit (?), sehr sauber und glatt poliert, mit scharfer Schneide L. 20, Br. 9 u. 4 cm (abgeb. Taf. 13 Nr. 4), mutmasslich aus dem niederländischen Boden und aus dem mineralogischen Museum in Utrecht nach Leiden geschickt. — Aus Kolderveen bei Meppel: Ein Kanoe, aus einem Eichenbaum ausgehöhlt, wurde unter dieser Gemeinde, bei dem Austiefen eines Grabens, auf einer geringen Tiefe unter dem Boden entdeckt und mit vieler Sorge ausgegraben. Nach dem Museum zu Leiden überführt, wurden alle verschiedenen Fragmente, nachdem sie gehörig getrocknet waren, mit einander vereinigt und zu einem Ganzen in der ursprünglichen Form sehr genau wiederhergestellt. Die Masse sind: Länge 5,76 m, Breite in der Mitte 0,76, auf dem Boden 0,40 m, Tiefe ungefähr 0,13 m. Die weniger ausgehöhlten Teile an den beiden etwa spitzig zulaufenden Enden oder Steven haben eine Länge von 1,33 u. 1,42 m. In dem Boden sind, in regelmässigen Abständen, drei viereckige Löcher von etwa 3 cm mit hölzernen Zapfen geschlossen (abgeb. Taf. 13 Nr. 5 u. 5^a).

(C. Leemans.)

Leeuwarden, Museum I S. 276, II. 100
Erhielt das hervorragende wichtige Denkmal der Hludana, vgl. Wd. Korr. VIII, 5.

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Époque antéhistorique. Le „dolmen“ de Solwaster (Sart, près de Spa) dont il a été question dans le compte rendu de l'année précédente, continue à être aussi vivement contesté que défendu avec ardeur. Les géologues, MM. Moreels, de Walque, y voient une pierre de grande dimension, rien de plus; MM. Comhaire, Harroy soutiennent même que d'autres blocs, parsemés dans la lande, ont fait partie de cromlechs: on a beaucoup écrit sur ce sujet, sans l'avoir épuisé.

Le congrès archéologique de Charleroy a donné une grande impulsion aux recherches archéologiques.

Je recueille dans les documents relatifs à ce congrès, les notes suivantes, en éliminant tout ce qui a déjà fait l'objet des listes de Schayes et van Dessel: Hainaut, un dolmen à Bouffoulx, un autre à Presles; des menhirs, dits les Zeupires, à Gozée; un autre à Velaines-sur-Sambre; Namur, un menhir à Fayat; Limbourg, un dolmen à Diepenbeek (on y mentionne encore un cromlech de huit grandes pierres brutes, qui aurait disparu: c'est tout simplement le cercle formé par les bornes de la commune d'Overpelt).

A Wéris (Luxembourg), M. Moreels a découvert un deuxième dolmen (chambre sépulcrale); mais il y a lieu, sinon de ne pas considérer comme menhir une pierre isolée située non loin, au moins de rejeter comme argument, en faveur de son caractère, son nom qui ressemble à celui de menhir: ce mot est, en effet, un terme conventionnel emprunté, au siècle passé, par Legrand d'Aussy à la langue des Bretons modernes: c'est ce qui a été objecté à la roche minir de M. Grandgagnage, qui n'était qu'une roche des minières, ou une pierre des rouges minières (nom d'un ruisseau voisin), près de Remouchamps (Aywaille).

A Oppagne (Luxembourg), M. Moreels indique un autre dolmen, à 500 pas de celui de Wéris.

On signale à Andenne (Namur), au lieu dit: les Échavées, ancienne route dite „des Sarrazins“, un tombeau qu'on rapporte à l'époque anté-historique.

Des instruments en silex ont été découverts à Baileux (Hainaut), et dans le Limbourg on signale: deux „haches“, l'une de 0^m 24 de long, et silex gris jaunâtre, provenant de Mechelen, l'autre en roche vert pâle, très petite, de Caulille; de plus, un couteau en silex roux jaune, de Sutendael, et une pointe de flèche, de Maeseeyck.

L'âge dit „de bronze“ a fourni, dans un tumulus à Wavre (Brabant), un vase dépeint comme ayant des dessins polychromes (?), plus un fragment d'épée et ce qu'on appelle „rasoir“, objet d'une forme caractéristique pour ladite époque.

J'ai décrit dans le Bulletin archéologique liégeois, un petit cheval en bronze, de forme très primitive, trouvé en remaniant une route romaine à Clavier (Liège): je rapporte cet objet à l'époque antérieure à la conquête romaine, et j'en signale la ressemblance avec ceux d'Étrurie et de Hallstatt.

Époque romaine. On signale à Burtscheid, près d'Aix-la-Chapelle, la découverte d'une conduite d'eau, pour bains, avec tuiles portant la marque *leg VI vic p f*.

A Montigny-sur-Sambre (Hainaut), on a signalé comme pont romain un ouvrage n'ayant que 2^m65 de large, monté sur arcades, et auquel on n'avait pas fait attention jusqu'ici; dans l'hypothèse qui est contestée, que ce serait un ouvrage des Romains, il y a lieu de se demander si ce n'est pas un petit aqueduc, à raison de l'épaissement de ce qu'on pourrait prendre pour la cunette; mais on n'indique pas la pente caractéristique d'environ 1 1/2 p. ‰ qui distingue les aqueducs de cette époque. C'est un sujet à étudier.

A Messancy et à Villers-sur-Semois (Luxembourg), on a trouvé deux autels romains, le premier portant à ses faces Apollon, Mercure, Junon, Minerve; Apollon seul est reconnaissable sur le second; à Sainte-Marie (ibid), au haut du Fayé (hameau de Fratin), on a trouvé une monolithe cubique, qu'on considère aussi comme un autel, mais anté-romain.

A Xhoris (Liège), on a découvert une nécropole belgo-romaine, d'où l'on a extrait notamment une fibule en bronze ornée d'un buste de dame romaine, d'un fort beau travail; un bouton en bronze, incrusté d'une série de petits triangles en argent disposés en cercle; une boîte ovale, aussi en bronze, doublée en argent, et un silex taillé, en forme de pointe de flèche en amande. Dans le voisinage, on indique une grotte artificielle, jadis murée, que l'on fouillera.

Dans le parc de Modave, près de Huy, M. Ivan Braconnier a présidé à des fouilles dans une villa belgo-romaine; j'ai vu une partie du résultat des trouvailles et j'y ai distingué des fragments de peintures murales, une brique brisée: sur deux lignes, fragment d'un alphabet, en graffitto. Des tuiles ont le marque (NE)H (les deux premières lettres en monogramme), que j'ai déjà signalée aux environs de Landen, etc.

Dans le Hainaut, on a fait des trouvailles de la même époque à Courcelles, Fontaine-Valmont, Gougnies, Hantes-Wiheries, La Buisnière, Sart-la Buisnière, Solre-sur-Sambre, Strée, Thirimont, Try-Saint-Pierre.

M. Bernier, d'Angre, a découvert en sa commune des monnaies de bronze de Domitien, Trajan, Constantin, des vases avec marques de potier: *ath, pis, oculos, aeternum, vererius, oppasi of*, et sur le bord d'une terrine: *virilisse*, des épingles en bronze, un bracelet, id., orné de six pendeloques, des fibules, épingles, une pince à épier.

Le même signale dans les environs d'Angre: à Rombies, des monnaies de Néron, Hadrien, Antonin, Marc-Aurèle, Faustine, Postume, un grand vase de verre. A Curgies, 449 monnaies de 193 à 260; à Sebourg, une monnaie de la famille Plancia, une id. en bronze de Faustine.

A Havré (également Hainaut), on a décombré des urnes, des monnaies d'Antonin, Faustine, Postume, Élagabale, Gordien et Julia Domna.

Antiquités frankes. A Sainte-Marie (Luxembourg), la section de

Fratin, déjà signalée, a révélé une tombe franke, contenant outre des urnes et une petite bouteille de verre fortement bombée, tout l'attirail d'un guerrier frank: petits couteaux, francisque, petite hache, framée, boucle de ceinturon, plaques de bronze avec rivets, silex, briquet, ciseaux, etc.

A Oteppe et à Vierset-Barse (Liège), ont été également visitées des sépultures frankes.

Mais où l'on s'est vraiment piqué d'honneur pour trouver des antiquités frankes en vue du congrès cité, c'est en la province du Hainaut. On a trouvé du frank partout, à Acoz, Ecaussines d'Eaghen, Élouges, Feluy, Fontaine-Valmont, Forges-lez-Chimay, Gougnies, Hantes-Wiheries, Harmignies, La Buisnière, Marcinelle, Momignies (au Fort-Matot), Montigny-Saint-Christophe, Spiennes, Strée, Thirimont, Trivières (plusieurs de ces localités déjà signalées pour les trouvailles romaines).

On a même eu, au congrès de Charleroy, l'ambition, louable certes, mais peut-être un peu exagérée, de classer les sépultures frankes, en ripuaires, en saliques, de la première époque, de la deuxième, de la troisième. Tout le monde n'a pas été d'avis de procéder avec cette rapidité, et notamment, M. Kurth, professeur à l'université de Liège, a présenté de sérieuses objections au système présenté.

Quoi qu'il en soit, parmi les sépultures indiquées, il en est déjà qui sont décrites sommairement, notamment celles d'Harmignies, où une tombe contenait: couteaux, scramasaxe, francisque, fer de lance, grande et large épée, pointes de flèche, débris d'un bouclier, boucles de ceinturon en fer damasquiné d'argent, anneau de trousse, amulettes, lanières en cuir, plus des vases en terre, etc.; d'autres tombeaux ont fourni une boucle d'oreille en argent, une pierre taillée assujettie au bronze par un tenant en fer.

Les fouilles d'Harmignies ont été effectuées par MM. le baron Alf. de Loë, Victor Dejardin, etc.

(H. Schuermans.)





Limes - Studien.

Von A. Hammeran.

I. Allgemeines. Der Taunus-Limes.

Eine Frage von grösster Bedeutung für die Beurteilung des Limes¹⁾ betrifft seine Geschichte. Sie ist meines Erachtens noch nicht hinreichend in Betracht gezogen, geschweige beantwortet worden. Dennoch muss jede gewissenhafte Detail-Untersuchung zu der Erwägung kommen:

¹⁾ Wie der römische Limes mit einer deutschen Bezeichnung zu nennen sei, darüber ist bis heute keine Übereinstimmung erzielt. Man hat ihn vor Jahrzehnten mit Vorliebe „Pfahlgraben“ genannt und diesen im rheinischen Lande allgemein volkstümlichen Namen auch in die wissenschaftliche Nomenclatur eingeführt, aber gerade er (wie das älteste „pfal“) beruht auf einem seiner Attribute, das wir bisher wissenschaftlich nicht mit Bestimmtheit erklären können (der eine denkt an durchgehende Pallisadierung, der andere an vereinzelte Grenzpfähle, ein dritter an den Gott Phol) und der „Graben“ ist nicht einmal überall vorhanden. „Grenzwehr“ hat Rossel bevorzugt, „Grenzwall“ Hübner und Cohausen. Ersteres präjudiciert die Bestimmung, Letzteres setzt einen Wall voraus, der nicht überall besteht, den Cohausen selbst an der Donau leugnet und im Odenwalde nicht als Grenze gelten lassen will. Angesichts dieser Unsicherheit blieb ich stets und bleibe bei der römischen Bezeichnung Limes als einer wissenschaftlich unzweideutigen, nichts voraussetzenden und bin der Meinung, dass es auch jetzt noch ratsam erscheint, alle jene neueren Deutungs-Namen abzulehnen. Unter Limes lässt sich die Rhein-, die Donau- und die Odenwald-Neckar-Linie ohne inneren Widerspruch zusammenfassen, so verschieden ihr Bau auch ist: die erstere ist ein Wall mit Graben, die zweite eine Mauer, die dritte keines von beiden. Mommsen hat längst den Begriff des Wortes Limes als Weg und Grenze bündig erläutert, nichts widerspricht dieser Definition in der uns vorliegenden Erscheinung des grossartigen Werkes und dass das römische Gebiet sich durch dasselbe vom Barbaren-Lande abschloss, beweist schon das resolute Aufhören jedes römischen Anbaues jenseits desselben.

wie war die älteste Anlage beschaffen und welches waren die Veränderungen und Formen, die er im Laufe der Zeit durchlief? Im Allgemeinen beruhigt man sich bei der noch heute vorliegenden Erscheinung. Aber diese ist nicht überall maassgebend, da sie naturgemäss die späteste ist und unzweifelhaft hat ein so wichtiges militärisches Werk im Laufe der Zeit zahlreiche Modifikationen erfahren. Wir haben zu bedenken, dass zwei Jahrhunderte für den nahezu intakten Bestand, wohl auch für die Besetzung der deutschen Linie in Anspruch genommen werden müssen. In der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts erscheinen überall Vorarbeiten in Form von Abschnittswällen, Befestigungen und Umhegungen einzelner Landschaften, alle sind ausgesprochen militärischer Natur. Nach meiner Überzeugung, die im Folgenden näher begründet werden soll, hat der Limes selbst in der Hauptsache ebenfalls eine militärische Bestimmung. Am Niederrhein kennt man die *limites* schon zu Tiberius' Zeit und am Mittelrhein, im Main- und Nidda-Thal wird keine andere Methode zur Anwendung gekommen sein. *Munitiones viarum et fluminum* erwähnt Tacitus Ann. I, 56 gelegentlich des Feldzugs des Germanicus im Nidda-Gebiet, am Südhang des Taunus. Damals bestand also bereits ein System der Sicherung in jener wasserreichen und fruchtbaren Wetterau, die später von den Römern (vermutlich auch wegen ihrer Fruchtbarkeit und Zugänglichkeit) in ihr Grenzland einbezogen wurde.

Wo Verteidigungsbauten in Form von Erdwerken oder befestigten Strassen bestanden, mussten auch Castelle sein. Eines bedingt das Andere. In der That erwähnt Tacitus schon in jener Frühzeit ein solches: *posito castello — in monte Tauno*. Man baut das Castell bei dauernder Okkupation nicht ohne die Strasse, und nichts erläutert dieses echt römische Prinzip schöner als die Saalburg, zu welcher von der römischen Ansiedlung bei Heddernheim eine schnurgerade Militärstrasse heraufzieht. Sie redet lauter als jede historische Thatsache einerseits für die im Taunusgebiet so notwendige Theorie der Etappe, d. h. sie zeigt, dass bei Heddernheim das Niddagebiet erst gesichert sein musste, ehe man sich auf die Höhe begab und den Pass abspernte, und andererseits sagt sie uns, indem sie die verlängerte Castellachse darstellt, dass die Anlage des Castells der Anlage der Strasse in keinem Falle vorausging. Herr von Cohausen hat Ursache und Wirkung hier treffend bezeichnet, indem er bemerkt (Grenzw. S. 117), dass man „die mehr östliche oder mehr westliche Lage des südlichen Endpunkts der Strasse nicht von der zufälligen Lage und Richtung

Castells abhängig gemacht haben würde“; man könne daher, fügt hinzu, nur „aus geometrischen Gründen sagen, dass die Strasse vorhanden war, als man das Castell erbaut hat, oder wenigstens Strasse und Castell gleichzeitige Anlagen sind“. Unzweifelhaft ist fernerhin berechtigt, bei der Saalburg geltend zu machen, dass sie ursprünglich, wenn sie auch nachweisbar nicht so umfangreich war wie heute sich darstellt, als vorgeschobener Posten im Gebirge ohne militärische Militärstrasse gerade an diesem wichtigen Passe nicht bestehen können. Dieser Umstand bekräftigt meines Erachtens in der nachdrücklichsten Weise die Theorie jener geraden Linie, die zweckmässig geführt ist wie sie heute noch geführt werden müsste.

Die römische Okkupation, das sollte eindringlicher betont werden, überall zur Grundlage den Bau der Militärstrasse. Darum ist sie meist unabhängig von Ansiedlungen der Landesbevölkerung, sie ruft vielmehr vielfach die Entstehung der Ortschaften vor. Es ist beklagenswert, dass das Strassensystem des Limes seither eine untergeordnete Rolle bei den Untersuchungen spielt. Castelle sind jedenfalls an diesen Strassen auch im Binnenlande während der Entwicklung des Verteidigungs-Systems. Wir finden noch die Rudimente solcher im Taunusgebiet in Wiesbaden, Hofheim, Kesselstadt etc., so dass wir sagen können, in welcher Entwicklung und Erscheinungsweise der Sturm des 3. Jahrhunderts sie traf. Die rückliegenden Castelle sind naturgemäss die ersten und wichtigsten im ersten Jahrhundert vor der Anlage des Limes, wenn sie auch im dritten vielleicht bedeutungslos waren und nur gelegentlich als Soutiens dienten.

Ich nehme zwei erste Angriffslinien am Mittelrhein an, die während des Limesbau vorangingen und vorarbeiteten. Die Hauptlinie geht von Bonna und dem Brückenkopf Castellum Mattiacorum in das Gebirge der Taunusebene, dem Lauf des Maines parallel, bis in die Wetterau; die zweite Linie verläuft stets als Operationslinie gegen die Chatten. Die andere nimmt einen kürzeren Anlauf in das nassauische Gebirgsland; wenn nicht alles richtig ist, war sie eine zu Beginn der Kämpfe viel benutzte und stark benutzte: sie zieht von Castel nach Wiesbaden (dem Castell auf dem Odenberg) und alsdann auf die Höhe, wo Castell Zugmantel bei Orlenbach liegt. Die erste Linie ist überall anerkannt, ihre Wichtigkeit und ihre gleichsam historische Bedeutung testieren die Schriftsteller von Tacitus an gleichwie der Gang der Ereignisse, ihre topographische Bedeutung in der Landschaft erläutert die Elisabethenstrasse noch durch ihre lebendige Fortdauer im Mittelalter und vor allem dokumentiert

ihre Defensivkraft jener grosse Centralpunkt bei Heddernheim, der kein Castell, sondern eine römische Stadt von gewaltigen Festungsmauern umgeben darstellt, wie wir Ähnliches auf dem rechten Rheinufer nicht mehr begegnen.

Anders verhält es sich mit der zweiten Linie. Wenn ich ihre Bedeutung im ersten Jahrhundert hervorhebe, so kann ich keine Zeugen historischer Art für dieselbe reden lassen, kaum einige lokale Beobachter, da im Wesentlichen Niemand als die älteren Antiquare des Nassauer Landes sich um diese wichtigen Untersuchungen gekümmert hat. Aber es gibt zwei Momente, die sehr eindringlich die Bedeutung dieses Terrain-Abschnitts bezeugen. Einmal ist die Senkung des breiten Thales der Wörs und Ems (der sogenannte „Goldene Grund“) für die Bevölkerungen, die zwischen Rhein und Lahn verkehrten, ein jederzeit geöffneter und betretener Pass gewesen. Die Thalweite von Idstein hat in der römischen Zeit unzweifelhaft bei feindlichem und bei friedlichem Zusammentreffen eine grosse Rolle gespielt. Hier geht die wichtige sog. Siebenkippel-Strasse hindurch und hier hat der Limes eine ausnahmsweise umfangreiche Verstärkung in Form des „Triangels“ erfahren, die noch heute für die Wichtigkeit dieser Thalsperre spricht. Sodann finden sich auf beiden Seiten des Passes zwei Befestigungen, die von ganz aparter Art sind und eine genauere Betrachtung verdienen als sie seither gefunden haben, Castell Zugmantel und das kleine Werk Eichelgarten. Bevor jedoch diesen Umständen näher getreten werden kann, ist auf die Situation des Castells Wiesbaden Bezug zu nehmen. Unzweideutig ist dies eine sehr alte Anlage, sie hat zur Strasse ins nassauische Gebirgsland die gleiche Beziehung wie Heddernheim zum Saalburg-Abschnitt des Limes und sie hat den Vorteil vor jenem, dass sie eine kürzere Rückzugslinie zum Hauptquartier Mogontiacum darbot, folglich auch einen entschiedeneren Offensivstoss in das feindliche Land gestattete. Ebenfalls war hier noch kein Limes nötig, sobald einmal das Castell auf dem Heidenberg bestand, wohl aber waren die Strassen und die Befestigungen auf der Passhöhe erforderlich. Wenn man sich auf den Vorhöhen des Taunus an der Nidda festgesetzt hatte und von hier, wie Germanicus und später Pomponius es thun, Streifzüge unternahm, so konnte man via Wiesbaden-Orlen jederzeit dem Feind in die Flanke kommen.

Ich behaupte deshalb, dass die Anlage des Wiesbadener Castells eine der ältesten Unternehmungen auf der rechten Rheinseite darstellt, wahrscheinlich dem ersten Drittel des ersten Jahrhunderts angehört und

Strasse und Castell auf alle Fälle nicht später als die Strasse von Hedderheim erbaut sind. Wie konnte auch hier über der römischen Bäderstadt der Mattiaker ein römisches Castell entstehen, das eine wichtige Position nach dem Feindeslande hin zu nehmen galt? Die Einfälle der trotzigen Bevölkerung des Gebirgslandes an dieser gefahrvollen Einsattelung des Taunus von unmittelbarer, furchtbarer Wirkung sein; denn jene hatte kein Vorterrain zu beschützen. Man ziehe doch in Erwägung, dass hier die Usipier überstanden, die als Gegner kaum minder gefürchtet waren wie die Sigambrier (sie haben Mainz einmal tüchtig mitgespielt), dass ferner die Sigambrier nicht sehr entfernt wohnten (noch im nördlichen Lahngebiet und im Westerwald) und jenen stets bereite Helfer waren. Man bedenke endlich, dass gerade dieses Gebiet niemals von den Germanen bezwungen worden ist. Noch im dritten Jahrhundert zog der Limes in respektvollem weitem Bogen um das Waldgebiet des südlichen Nassau her und es bietet sich infolge dessen die merkwürdige Erscheinung, dass er im Osten (längs der Wetterau) die Front nach Westen und im Westen (längs des Rheins) die Front nach Osten zeigt. Er hat dergestalt ein grosses Gebiet unberührt gelassen, gleichwohl nur umklammert, das der mittleren Lahn mit ihren südlichen und nördlichen Zuflüssen bis zum Westerwald, während — so sollte man erwarten zu sehen annehmen — eine direkte Linie von der „Hunenecke“ bei Butzbach mindestens bis zur Lahnmündung nicht nur einen weniger gefährlichen Gegner durch Einfriedigung geschwächt oder beseitigt, sondern auch einen weit weniger mühsamen Bau verursacht hätte. Aber gerade diese gerade Linie nicht gewählt wurde, das hatte seinen guten Grund; denn hier musste der Limes ohne Rücksicht auf die Wasserläufe gezogen werden und dies haben die Römer überall zu vermeiden gesucht. Gebirgskämme sind Grenzen in höherem Maasse als Flüsse und als schwächer profiliertes Gebirgsterrain — dieser Grundsatz ist in römischer Zeit als massgebend für die Terrain-Absteckung erkannt und befolgt worden.

Vor Allem aber bot die bogenförmige, fast einen Halbkreis umschliessende Linie den ausserordentlichen Vorteil, den Gegner zu einer vorterritorientierten Frontstellung zu zwingen und ihn zu umfassen. Man möchte zu erwägen geben, ob nicht dieser Umstand, der von höchster Wichtigkeit für die Verteidigung des gesamten Mittelrhein-Gebietes war, nicht die Hauptursache des merkwürdigen und bisher noch unerklärlichen ausspringenden Winkels des Wetterau-Limes sein könnte. Die

römische Offensiv-Taktik ist schon im ersten Jahrhundert reichlich durch die Streifzüge ins Chattenland bezeugt und sie wird hier auch für die Folgezeit sehr wirksam gewesen sein. Es muss doch im höchsten Grade auffallen, dass, wenn eine solche Offensiv-Taktik nicht bestand, die Entwicklung der Linie als eine so umfangreiche sich darstellt; sie war alsdann eher ein Hindernis, eine Verlegenheit für den Besitzer des umschlossenen Gebietes, da es ihn im Angriffsfall zu erhöhter Aufmerksamkeit und grösserer Truppen-Entwicklung nötigte. Auch dies ist ein Beweis gegen die Theorie von der Zoll-Linie; für eine solche wäre diese ungemessen entwickelte Front, die halb Ost-, halb West-Stellung, höchst unpraktisch, eigentlich zwecklos gewesen, für die Offensiv-Vorstösse auf einer vorwiegend militärischen Linie war sie durchaus zweckentsprechend und wirkungsvoll.

Dass die doppelte Front des Limes eine Absicht und kein topographischer Zufall ist, dafür scheint mir auch die Enèrgie zu sprechen, mit der sich die westliche Linie, dem Rheine parallel, mit einem schmalen Ufersaum begnügt, während man doch bequemer die Strecke Kemel-Hönnungen hätte aufgeben und den Rhein als Grenze, wie in Untergermanien, benutzen können. Das Rheingau war damit umschlossen und an dem flussabwärts gelegenen Streifen Landes bis zur Lahn und zum Wiedbach konnte an und für sich nichts gelegen sein, zur Zollgrenze war diese Linie ganz ungeeignet. Aber es galt eben, einen gewissen Raum für die Entwicklung von Strassen und Castellen zum Angriff und zur Verteidigung, eine Operationsbasis zu gewinnen, wenn man den Feind so wie geschildert wurde zwischen zwei Feuer bringen wollte.

Mit der Annahme eines militärtechnischen Grundes für die Bogenführung des Wetterauischen Limes müsste notwendig die hier und da herrschende Ansicht von einer späteren Entstehung dieses Teils der Linie, von einer Erweiterung nach Nordosten hinfällig werden. In der That ist bisher kein Moment hervorgetreten, das die letztere hätte begründen können. Weder bautechnische Merkmale noch zeitliche Kennzeichen inschriftlicher oder sonstiger Art sind vorhanden, die für die Anlage eine wesentlich spätere Periode bezeichnen könnten, als sie die nassauische Strecke erkennen lässt. Im Gegenteil haben bisher gerade die ältesten Stempel-Typen der 22. Legion sich in den gleichen Abdrücken in der Wetterau gefunden wie z. B. auf der Saalburg. Ich halte bis zum Beweis des Gegenteils die Wetterau-Linie für gleichzeitig mit der Taunus-Linie und für ein Werk desselben Entwurfs. Dass dieser grosse und zusammenhängende Entwurf aus der Zeit Do-

ans herrührt, dafür spricht unter Anderem auch Folgendes. In römischen Wetterau müssen Angehörige, vielleicht versprengte Teile usipischen Stammes gewohnt haben. Die Chatten mochten sich h der Anlage des Limes der fremden Botmässigkeit in keinem Falle en, mit aller Bestimmtheit werden von Tacitus Germ. 32 die Usipier Tenkterer zunächst dem Rheine, d. h. zwischen Chatten und ein, genannt. Da aber nach dem einen Abschnitt bezeichnenden zuzug des Domitian im Jahre 83 eine Aushebung unter den Usipiern genommen wird und eine Cohors Usipiorum alsbald in Britannien scheint (Tac., Agr. 28), so liegt es nahe, an eine wenn auch unbefriedigende Abteilung dieses Völkchens zu denken, die gerade durch die Errichtung des Limes im Taunusgebiet und in der Wetterau von dem Hauptstamm abgetrennt wurde und das Schicksal der Mattiaken erlitt. In einem anderen Teile des römischen Gebietes konnten Usipier nicht wohnen, als äusserste Grenze wäre ihnen innerhalb desselben Hochtaunus Osttaunus oder der schmale Ufersaum zwischen Schwalbach und Taunus zuzuweisen. Die Usipier sind schon in früher Zeit vom Niederrhein nach Süden gedrängt, sie erscheinen im Jahre 69, zusammen mit Chatten und Mattiaken, vor Mainz, wo sie plündern (Tac., Ann. 4, 37), und wir haben demnach anzunehmen, dass sie schon damals nicht ferne von den beiden anderen Stämmen wohnten und dass sie zusammen die Territorien Nassaus und Hessens einnahmen. Hat Domitian, wie es wahrscheinlich ist, im Jahre 83 oder 84 die Unterwerfung dieser Landschaften durch die planmässige Anlage des Limes vollzogen, so war gerade die Einbeziehung der Wetterau in das römische Gebiet jener neue und wirkungsvolle Gedanke, der die Besitznahme von Usipien als bisherige Methode der Okkupation unterschied und der die Ursache wurde, dass eine Epoche der relativen Beruhigung folgte.

Umsomehr dürfen wir nicht unterlassen, uns nach Merkmalen des früheren Zustandes umzusehen. Die Schwierigkeit dieser Untersuchung ist allgemein offenkundig, da in den meisten Fällen jede Spur des ältesten Bestandes verwischt ist und der Limes selbst eine radikale Beseitigung der früheren Formen der Okkupation mit sich brachte.

Friedberg und die Saalburg lassen sich jetzt bereits in die letzten Jahrzehnte des ersten Jahrhunderts zurück datieren. Bezüglich Friedbergs liegt in neuester Zeit als Beweis hierfür der Fund eines Stempels der 14. Legion auf einem Wagenrad vor, der nicht nach dem Jahre 89 dort zurückgelassen sein kann. Bekanntlich war bisher nicht die leiseste Spur der 14. Legion am Limes vorgekommen. Friedberg

hat bauliche Anlagen, die ebenfalls der 14. Legion angehören und die schon auf zerstörten Bauten lagern. Das Wiesbadener Castell war, gleich der Saalburg, zu einer gegebenen Zeit der Endpunkt einer Militärstrasse und es musste also diese Zeit vor die Anlage des Limes fallen. Sobald aber ein wirksamer Schutz gegen die Einfälle der Germanen erreicht werden sollte, musste auf der Passhöhe des Taunus für Befestigungen Vorsorge getroffen sein. Wir finden nun hier, wie bereits bemerkt wurde, zunächst das Castell Zugmantel und zwar in einer merkwürdigen Situation. Es ist, gleich den beiden benachbarten Castellen Holzhausen und Eichelgarten, mit den Prinzipalseiten (den Langseiten) nach dem Limes gelegen, was durchaus gegen die Regel ist. Bei Castell Holzhausen richtet sich diese Lage deutlich nach dem Lauf der alten Strasse (Hessenstrasse), bei Eichelgarten nach dem Fürstenweg. Was liegt näher als anzunehmen, dass diese Castelle ursprüngliche Anlagen sind, die dem Limesbau vorausgehen und einer Zeit angehören, wo es nur einzelne gefährdete Punkte zu schützen galt. Zwischen Castell und Limes hat schon Krauss einen grossen erhöhten Platz, einen „Lagerplatz“, wie er ihn nennt, konstatiert; Rossel bezeichnet ihn als eine Art Manöverfeld. Vielleicht war es ein Marktplatz, wie wir deren mehrere bei den Limescastellen kennen, der zum friedlichen Verkehr mit den überhöhschen Nachbarn an dieser Stelle passend gelegen hätte; allerdings befindet sich der Marktplatz der „Alteburg“ bei Heftrich sehr nahe.

Auffallender noch als die Lage dieser jedesfalls sehr alten Castelle ist der Umstand, dass das nahe gelegene „Eichelgarten“²⁾ ein Erdwerk, das einzige des Limes darstellt³⁾. In der unmittelbaren Nähe kommt dieser Fall noch einmal vor, beim sog. „Heidekringen“ bei Wehen, der nach Cohausens Urteil ein römisches Werk darstellt und ebenfalls diesem Terrain-Abschnitt angehört, wenn er auch etwas zurückliegt und zum Limes nicht in sichtbare Beziehung tritt. (Castell Neu-Wirthshaus bei Hanau ist kein reines Erdwerk, da es eine leichte Trockenmauer im Inneren ergab). Ich kann mir diese Anlagen nicht anders erklären, als dass sie der Frühzeit der Occupation angehören

²⁾ Der Name dieses Castells hat mit einer Eichenpflanzung nichts zu thun; da niemals eine solche hier bestand und der Boden dafür ungeeignet ist, erscheint er Cohausen rätselhaft. Ich bin überzeugt, dass er, ebenso wie der „Eichelstein“ in Mainz und die „Igelsäule“, von Aigil abzuleiten ist.

³⁾ Kofler glaubt neuerdings Erdwerke in der Wetterau gefunden zu haben, die er jedoch nicht für Castelle erklärt.

kann nur Cohausen beistimmen, wenn er dem Castell Eichelgarten Anlass seiner inkorrekten Form und seines „elenden Profils“ (es hat keine Eingänge oder Thore) eine Ausnahmestellung vindiziert es „entweder einer dem Bau des Pfahlgrabens vorausgegangenen seinem Verlust nachfolgenden Zeit“ zuschreibt, den Heidekringen als Marschlager vielleicht der Zeit vor Anlage des Limes bezeichnet. Von der Zeit nach dessen Aufgabe kann wohl bei Eichelgarten die Rede sein, da das Castell diesem unmittelbar anliegt. Ehe die systematischen Limescastelle baute, die in bestimmten Abständen angelegt sind, waren solche Erdkastelle nötig, um als „praesidia“, wie Tacitus nennt, den ersten Halt im feindlichen Land zu geben. Es kann wohl sein, dass auch der Heidekringen eine erste Erhebung oberhalb Wiesbaden darstellt.

Aus allen diesen Erscheinungen, die etwas Aussergewöhnliches bieten, ergibt sich mit Bestimmtheit, dass der ganze Abschnitt der Libbacher Heide und des Idsteiner Thales, der schon in einer frühen Zeit in Beziehung zu dem Rheinthale steht und einen unmittelbaren Weg auf Castel und Mainz eröffnete, die besondere Aufmerksamkeit der römischen Kriegskunst schon in der Zeit vor dem Limesbau auf sich zog und als eine Haupt-Ausfallspforte des germanischen Landes betrachtet wurde.

Es gab unzweifelhaft eine Periode, wo die Verteidigung des Mittelrhein-Gebietes nur auf den Brückenkopf zu Castel und die zurückliegenden Castelle zu Heddernheim, Wiesbaden und vielleicht Friedberg beschränkt war. Dass dies als ein Verteidigungssystem gelten konnte, beweist allein schon, wie wenig man sich bei der Erweiterung der eigentlichen Feststellung der Grenze mit der Idee einer Zolllinie begnügte. Ich kann diese Idee der vorwiegenden Bestimmung des Limes als Zolllinie angesichts der ganzen Geschichte und Entwicklung des Rheins, angesichts seiner immensen Verteidigungsmittel und komplizierten Anlagen nur höchst verwunderlich finden. Sie ist meines Erachtens ein warnendes Beispiel, wieweit eine theoretische Interpretation solcher Dingen von der einfachsten Wahrheit abirren kann. Wozu aller Welt bedurfte es zu einer ausschliesslichen Zollgrenze (der Hauptzweck der Absperrung soll nicht geleugnet werden) so sorgsam bewachte und mit allen Mitteln römischer Kriegskunst ausgerüsteter Castelle, ihrer Thortürme und Ausfallpforten, des doppelten Spitzgrabens und des ganzen wohlausgedachten Wehrsystems? Waren vielleicht die Castelle von schweren Geschützkugeln aus Stein, die man jetzt schon

mehrmals in und bei den Castellen aufgefunden hat, auch nur für Banden von Schmugglern und Plünderern bestimmt, von denen beständig gefabelt wird? Sie sind gefunden in den Castellen von Wiesbaden, (Cohausen, Grenz. 171), Mainhardt, Hainhaus-Vielbrunn im Odenwald (Knapp, röm. Denkm. d. Odenw. S. 78) und Cohausen hat selbst darauf hingewiesen, dass sie nur für Wurfmaschinen verwendet werden konnten, die auf den Mauertürmen Aufstellung fanden. Wenn das kein grosser Krieg ist und keine Verteidigungsanstalt, so muss man eine neue Definition für diese Sache und für römische Castelle feststellen. Der militärischen Absicht des Limes wird widersprochen und doch wird überall (z. B. von Cohausen, Grenz. 116) von der „strategischen und taktischen Absicht“ der einzelnen Castelle rühmend geredet, wird die Saalburg als ein Lehrobjekt ersten Ranges gepriesen! Wozu bedurfte es solcher Muster für eine Zollbehörde und eine Schmuggler-Gesellschaft? War die Linie nur eine Zollgrenze, so erscheint der Wetterauer Bogen geradezu abenteuerlich und eine Linie Friedberg-Altenstadt oder Friedberg-Krotzenburg war einzig rationell. Fragen wir, was die Anhänger der Zoll-Idee veranlasst hat, den Limes für nichts Besseres zu halten, so ist es im Wesentlichen die Annahme seiner angeblichen in der Konstruktion begründeten geringen Widerstandskraft bei ausgedehnter Entwicklung, der nicht ausreichenden Truppenzahl und der nicht überall strategisch sinnvoll gelegten Trace, die öfters vom feindlichen Gelände überhöht ist. Alles dies hat Herrn von Cohausen zu dem bündigen Satze geführt (S. 348): „der Pfahlgraben selbst diente nirgends zur Verteidigung“. Und nach Mommsen, Röm. Gesch. 5, 142, soll bei der Tracierung des Limes „an Kriegszwecke überhaupt nicht gedacht“ sein. Nun kennen wir aber vor Allem den ganzen Apparat der Verteidigung noch nicht hinreichend, um darüber abzuurteilen, welchen Schutz der Limes durch seine Konstruktion bot; wir wissen noch nicht, was eigentlich der Pfahl bedeutete und ob und wie derselbe zur Verstärkung der Linie wirkte. Es ist begreiflich, dass selbst eine durchgehende Pallisadierung bei solidester Verfassung an und für sich einer feindlichen Truppe den Durchbruch nicht wehren konnte, sobald diese ungestört blieb. Aber wer sagt uns, dass dieser Fall im römischen Sinne überhaupt eintreten konnte? Man muss vielmehr annehmen, dass das ganze Gewicht der Verteidigung in dem vorzüglichsten Signalsystem beruhte und dass hierbei eine Pallisade gar wenig in Betracht kam; dies lässt sich durch die Lage der Türme und Stationen beweisen.

Ich muss gestehen, dass ich mir die Idee der Pallisadierung heute noch nicht zurechtzulegen vermag und letztere in keiner Weise nachgewiesen erachte. Im Wesentlichen spricht für sie der Name Pfahlgraben, aber es muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, wissenschaftlich genommen, bisher nicht der geringste Beweis für eine solche Verstärkung vorliegt. Der merkwürdige Umstand, dass auf dem bayrischen Teil der Linie, der „Teufelsmauer“, wo doch unentweder ein Erdwall sondern eine Mauer besteht, ebenfalls die Begriffe Pfahlheck, Pfahlrain, Pfahlranken im Volksmund vorkommen (Cohausen S. 9), aber nirgends die Bezeichnung Pfahlgraben vorkommt, und dass diese Strecke thatsächlich keinen Graben enthält, muss uns zunächst klar machen, dass, wenn Pallisaden bezeugt sind, diese hier nicht auf der Sohle eines Grabens angebracht sind. Da nun aber ferner auch kein Wall hier existiert, so fragt man sich, wo denn der Pfahl gestanden haben soll. Er müsste auf einer Mauer von c. 3 m Höhe und 1 m Breite (so berechnet nach ihren Dimensionen⁴⁾) als Brustwehr angebracht gewesen sein. Andererseits ist ein auffallender Umstand, der noch nicht genügend beachtet ist, das totale Fehlen jeder Bezeichnung, die auf Pfahl, Pfahlgraben oder damit zusammengesetzte Orts- und Flurnamen sich bezieht, im ganzen Bereich der Odenwaldlinie. Hier haben wir thatsächlich keinen Wall und Graben, sondern nur eine zusammenhängende Linie von Castellen und Wachtürmen. Diese Begriffe im Volksmund niemals Pfahl oder Pfahlgraben. Daraus geht hervor, dass nicht die Befestigungslinie an und für sich, sondern eben die sichtbare Verbindung derselben (in Form von Mauer oder Wall) mit dem „Pfahl“ in Beziehung gesetzt wird.

Es sei mir gestattet, die immerhin bemerkenswerthe Auslassung von Grimm in der „Deutschen Mythologie“, II. Ausg. S. 975, nicht zu setzen, da sie die mythische Deutung des Namens ausser Acht behandelt und da sie mir gegenüber unseren einseitig archäologischen Untersuchungen allzu wenig bekannt geworden zu sein scheint. Er sagt: „Das Volk nennt die römischen Festungswerke in Bayern, Schwaben, Franken und der Wetterau nicht nur Teufelsmauern, sondern auch Pfahlgraben, Pohlgraben, Pfahlböbel, ja ganz einfach den

⁴⁾ Vgl. Westd. Zs. V, 150. Cohausen hat nach einer irrigen Berechnung 10 Fuss Breite angenommen; aber Paulus weist nach, dass nur die Innenfläche der Mauer 10—12 Fuss breit ist, weshalb man früher auf dem Strasse schloss.

Pfal, pl. die Pfäle, was man aus Pfahl, palus, einem schon früh in unsere Sprache aufgenommen lat. Wort (Graff 3, 331) deutet. Doch in diese Mauern sind nur Steine und Ziegeln, keine Pfäle verwandt; richtiger scheint es, die Benennung wiederum auf Phol [den Gott] zu ziehen, wofür deutlich spricht, dass in der Wetterau die Form Wulsgraben vorkommt (Dieffenbach, Wett. 142), eine bloß erweichte Aussprache statt Phulsgraben, wir haben schon verschiedentlich erkannt, wie Phol, Pfal, Pful wechseln. Noch mehr, die Teufelsmauer heisst auch hin und wieder der Schweingraben, und eine merkwürdige Schwäbische Volkssage meldet, er sei Nachts von einem Gockelhahn und einem Schwein in dem Erdboden aufgehackt und aufgewühlt worden. (Prescher's hist. Bl., Stuttgart 1818 S. 67. Da, wo der Wall sich über den Kochersberg an den Murrfluss zieht nennen ihn die Landleute allgemein den Schweingraben). Weist das nicht unverkennbar auf Phol den Eber? Ich zweifle kaum, es werden sich aus Volksüberlieferungen und örtlichen Namen weitere Bestätigungen ergeben. Christnachts soll der Teufel auf der Teufelsmauer einher fahren (Abh. der Münchener Akad. I 23 vgl. 38), wie in den Zwölften fast alle heidnischen Götter sich rühren. Nicht zu übersehen ist, dass auch in solchen Gegenden Teufelsgraben, Dükersgraben vorkommen, z. B. in Niederhessen, wo gar keine römische Mauern gezogen waren; alle auffallenden Steinfelsen und Mauern werden von der Phantasie des Volkes entweder auf Riesen und Teufel oder auf Römer und Hellenen zurückgeschoben⁴. Soweit Grimm.

Es giebt aber auch ein Pohlfels, einen Pohlbach in Gegenden, wo kein römischer Limes existiert (ersteres bei Waldweiler, letzteres im Kreise Prüm auf dem linken Rheinufer); ich entnehme dies den Nachträgen zu Grimm Myth. 4. Ausgabe von Elard Hugo Meyer B. III S. 80. Dort wird auf die einschlagenden Eigennamen hingewiesen: Balborn (Weist. I, 778 u. 779) in der Pfalz, Baldeburnen, Polborn, Vollborn, Fülleborn; auch der Ortsname Palgunse (= Pohlgöns), der zum Eigennamen wird, gehört hierher. Meyer hält für „höchst annehmbar“, dass Phol bloße Koseform von Balder oder Paltar sei, da die Verschiedenheit des Anlauts nicht störe. Der Wirbelwind heisst Pulhoidchen, Pulhaud. Ich füge hinzu, dass in der Schweiz, dem Elsass und der Pfalz der „Bollhammel“ ebenfalls in der Christnacht als „Dorftier“ auftritt (wie der Teufel auf der bayerischen Teufelsmauer), bald als Hammel, bald als Kalb, Rind oder Gans (Becker, die Pfalz und die Pfälzer S. 470).

Die Bezeichnung „Schweinegraben“ kommt ausser in Bayern, nützlich auch sonst mehrfach am Limes vor, z. B. zwischen Mar- und Altenstadt, bei Welzheim am Württembergischen Limes (Museum S. 27). Zwischen Walldürn und Miltenberg (S. 32) heisst der Limes an einer Stelle Saugraben, zur Capersburg im Taunus führt er aussteg. Bei Marköbel liegt der Sauberg.

Dass für Pfal auch öfters Pful oder Faul auftritt, wie bemerkt ist gewiss sehr beachtenswert; dies kommt vor bei Langenhain (S. 91), ein Pfuhsborn entspringt am Limes südwestlich der Capersburg, an der Strasse von Rodheim nach Wehrheim⁵⁾.

Der Graben fehlt öfters auch beim Taunuslimes auf sonst guten Strecken; er ist also auch hier nicht für eine Pallisade verwendbar. Aber ebendort tritt auch öfters in felsigem Terrain eine vollständige Konstruktion des Walles aus Steinen auf (wie zwischen Capersburg und Feldberg-Castell); es ist ganz unerfindlich, wo auf dem Wall die Pfähle befestigt gewesen sein sollten, wir müssten denn eine vollständige Mauerkonstruktion voraussetzen, was doch wohl hier nicht möglich ist und was ein Fundament ergeben müsste. Ich will nach dem die Pallisaden nicht von vornherein leugnen oder für unmöglich halten, aber ich kann sie aus der Bezeichnung Pfahlgraben und aus dem Befund nicht ohne weiteres entnehmen⁶⁾.

⁵⁾ Bei Rückingen sind einige sehr wichtige Bezeichnungen im Volksmund erhalten: das Foelche, der Faulgraben (mit ganz klarem Wasser), und am Pfaffendamm die Faulbrücke (Duncker, Beiträge etc. S. 39, 40, 41).

⁶⁾ Herr Prof. R. Henning in Strassburg hatte die Güte, mir auf meine Anfrage folgenden Bescheid zu geben, der im Wesentlichen sich für die Herleitung des Wortes von Pfahl ausspricht: die Form des Namens Pfahl für den Gott sei bereits in der alten Zeit (2. Merseburger Spruch) überliefert. Zwischen ihr und phäl, pfäl — Pfahl bestehe keinerlei Verwandtschaft. „Beide Formen können in alter Zeit niemals vermischt worden sein. Nun sind aber die Ortsnamen Phal, Phalbach, Pfahlheim, Pfahldorf aus dem 9.—11. Jahrhundert sicher belegt (Förstemann 2, 1187 f.). Diese liegen an solchen Stellen, dass man ihren Zusammenhang mit dem Namen oder Limes und dem im Mittelalter so genannten Pfahl oder Pfahlgraben nicht bezweifeln kann. Das Phal dieser Ortsnamen muss auch ungetrennt mit ahd. phal, lat. palus identisch sein, welches letztere bereits vor der Lautverschiebung in's Germanische drang. Das Wort muss im Vulgärlatein bereits eine technische Bedeutung gehabt haben.“ Henning erwähnt auch die bekannte Stelle bei Ammian 18, 2, 15 (regio, cui Capellatii vel Palatii nomen est) und fragt: „sind danach die pali eigentlich die Grenzpfähle der Wälle mit Verhaun, wie sie auch sonst zwischen den Territorien

Man hat sich vielfach den Kopf darüber zerbrochen, wie der Zug des Limes, namentlich im Gebirge, wo er von der geraden Linie abweicht und wo aller Orten Überhöhungen und schroffe unstrategische Positionen vorkommen, zu erklären sei. Aus letzteren hat Herr von Cohausen nicht den geringsten Teil seiner Argumentation gegen die militärische Bestimmung des Werkes abgeleitet. Die Erklärung ist folgende. Für die Führung des Limes waren den Römern zwei Prinzipien massgebend: die möglichst gerade Linie als die kürzeste und rationellste Verbindung der Stationen und die grundsätzliche Einhaltung der Wasserscheide bei Vermeidung der höchsten Berge. Aus der Kombination dieser beiden Faktoren lässt sich auf der Karte mit Leichtigkeit gerade diejenige Linie im Gebirgsterrain ausfindig machen, die thatsächlich gewählt wurde. Massgebend ist dabei, dass das Prinzip der geraden Linie stets die Vorhand behält; so zwar dass im Falle eines nötigen Entscheids zwischen beiden Möglichkeiten, wie sich öfters beobachten lässt, lieber ein kleiner Wasserlauf, in der Ebene stets auch ein grösserer Bach oder ein Fluss direkt und ohne Umweg durchschnitten wird. Wo es aber angeht, wird im Gebirg überall die Wasserscheide eingehalten. Es geschieht dies aus einem Grunde, den schon Yates mit nüchternem Sinne erkannt und hervorgehoben hat: das Wasser, namentlich der Gebirgsbäche war von verderblichster Wirkung auf den Bestand des Walles und es galt, demselben die thunlichst geringe Fläche zu bieten, womöglich ganz auszuweichen. Das ist im Taunus meisterhaft durchgeführt. Wo Ausnahmen vorkommen, wie beim Durchschneiden des Erlenbachs im Köpperner Thal (bei dem Lochmühle-Castell), der Use bei Langenhain, des Dattenbachs bei Cröftel, des Mühlbachs, Emsbachs, Wiedbachs war eine andere Führung ohne fast unmögliche Umwege nicht ausführbar, der Knoten musste zerhauen werden. Dieselbe Erscheinung finden wir natürlich bei grösseren Wasserläufen, vorwiegend in der Ebene: die Kinzig bei Rückingen, die Nidda bei Staden, die Horloff, die Aar, die Lahn bei Ems konnten nur direkt geschnitten werden. Aber wie sorgsam und berechnend verfuhr man mit der Ausstossung des kleinsten Bächleins, wenn es keinen grossen Umweg kostete! Bei Marköbel wird der Krebsbach aufs Genaueste umschlossen (in diesem Falle genügte die ge-

verschiedener Stämme erwähnt werden und ist der Phal danach überhaupt nur als ein Grenzwall oder Grenzgraben zu verstehen? Jedenfalls aber kann sich die Vermischung zwischen Phal und Phol erst in den Dialekten seit dem 13. Jahrhundert vollzogen haben, früher nicht“.

Linie), zwischen Bisses und dem Schwalheimer Hof in der Wetterau das Eczeller Ried umgangen, in unmittelbarer Nähe von Langenwied der Bach des Vogelthaales rund umschlossen (damit er den Limes nicht durchbreche, läuft dieser parallel); vor allem die Quelle des Wörs vor Idstein ist aufs Genaueste verwahrt und eingeschlossen. Vom Nordabhang des grossen Feldbergs, oberhalb Reiffenberg, entspringen kleine Quellen dicht beim Limes (darunter der sog. Pohlborn), die im Walle selbst, zwei etwas oberhalb. Sie haben bis heute fast das Mindeste am Walle zerstört, so dass es scheinen könnte, als wären sie in einer Fassung durchgeführt gewesen.

Diesen Tracen gegenüber, die doch gewiss auffällig genug sind, ist eine andere Erklärung möglich, als dass man einen grossen Wert auf die Erhaltung legte und das Wasser als zerstörende Kraft genau in Rechnung zog. Am deutlichsten zeigt sich jedoch dieser Grundsatz im Bestreben, die Übergänge der Wasserläufe durch besondere Vorkehrungen zu verwahren und zu verstärken. Solche Verwahrungen und Verdoppelungen des Walles zeigt der Kümmelbach in Württemberg (Cohausen 28), die sorgfältige Zangen-Anlage vor dem Feldberg-Castell an der Quelle der Weil, der sog. Triangel bei der Wörsquelle, wahrscheinlich auch eine Verdopplung beim Köpperner Thal. Bei Arnsburg ist die Durchschneidung der Wetter mittels einer sehr merkwürdigen Abwechslung der Linie bewirkt, die den geradlinigen Lauf unterbricht und die Zweifelhaft irgend eine auf die Verteidigung bezügliche Bedeutung hat.

Bei Oberbiber ist die gleiche Erscheinung zu beobachten (Cohausen 38), wo der Durchgang der Aubach stattfindet. Eine bemerkenswerte Anlage zeigen ferner einige Stellen des Limes, die durch Sümpfe durchgeführt. Bereits in Band VII, S. 61 der „Westd. Zs.“ hat Dahm die Verleitung desselben durch den sog. Doppelbiersumpf zwischen Krotzenburg und Rückingen mittels Pfählen nachgewiesen. Ganz in derselben Gegend fand auch Pfarrer Möbius im Sumpf der Horlof eine Reihe enge nebeneinander stehender Eichenpfähle, die freilich seither nicht richtig geordnet sind (Cohausen 66) und Kofler hat dort Ähnliches im Bett des Wörs beobachtet, was er für einen Übergang (eine Furt) auf den Limes hält.

Sind demnach die Führungen des Limes durch die Wassergebiete durchaus rationell, so dürften auch andere seither beanstandete Führungen, sobald sie nur im Zusammenhang betrachtet werden, in dem Verständnis sich erschliessen. Zwischen Langenhain und dem östlich gelegenen Castell Kaisergrube, weiterhin bis zur Saalburg

ist der Limes so gelegt, dass der Blick nach dem Niddathal und der Wetterau entzogen ist, indem nirgends die höchste Bergkuppe erstrebt, wohl aber die Wasserscheide gewahrt wird. Ganz ähnlich, nur nach umgekehrter südlicher Richtung, läuft die Strecke beim Kiesshübel und Rosskopf (zwischen der Saalburg und dem Feldberg). Cohausen wundert sich, dass der Limes dort nicht den Winterstein, hier nicht den Gipfelpunkt des Rosskopfs und des Einsiedlers erstiegen habe. Ich sehe nicht ein, wozu dies nötig war. Überschau zu gewinnen, war für das eigene Land nicht erforderlich; fehlte dieselbe doch für das feindliche an vielen Stellen und war gar nicht so wichtig, als man sie in unserer Zeit der ferntragenden Geschosse wichtig hält. Den Feind sah man immer noch früh genug, um ihn aufzuhalten⁷⁾. Was aber sollte die völlig nutzlose Arbeit, den Limes auf einen hohen Berg zu führen und die Truppen dann auf- und abmarschieren zu lassen? Am Nordabhang des grossen Feldbergs zieht der Wall sicher und unbekümmert auf halber Höhe; wenn er die höchste Kuppe erklommen hätte, würde er allerdings einen Ausblick ins Mainthal gewonnen haben, aber wofür? und um welchen Preis! Die Wasserscheide hat er auf seine Weise trefflich eingehalten.

Es führt mich dies nunmehr auf einen sehr wichtigen und sehr verschieden beurteilten Punkt, das Signalsystem, welches Cohausen, da er eine komplizierte Methode der Inland-Signale voraussetzt, hauptsächlich veranlasst hat, eine neue und eigenartige Erklärung der sog. Begleithügel zu geben. Wohl kann er sich den Unterschied zwischen den einzelnen Strecken nicht erklären und fragt verwundert (S. 128), weshalb auf der Linie Langenhain-Capersburg eine solche Signalisierung nicht vorhanden und thatsächlich nicht möglich war, da jene auf dem westlichen Hang des Gebirges liegt. Man muss antworten, dass, wenn überhaupt solche Feuersignale zur Alarmierung in das Land gegeben worden wären, sie in der Wetterau sicherlich so wenig gefehlt hätten wie im Main- und Niddathal. Das allein genügt, um die Idee der grossen Feuersignale vom Gebirg in die Ebene für gänzlich hinfällig zu erklären.

⁷⁾ Es wird meist gar nicht beachtet, dass vorgeschobene Werke vor dem Limes existiert haben müssen. Ein solches ist der sog. Druskippel vor der Saalburg (Schmidt sah auf ihm noch die Fundamente eines runden Turmes, vermutlich eines Holzturmes), Paulus hat die Existenz ähnlicher Schanzen in Württemberg behauptet (Westd. Zs. V, 151) und Conrady hat mir neuerdings eine vorliegende Befestigung bei Walldürn avisiert.

Es müsste seltsam und unerklärlich erscheinen, wenn nur an ganz einzelnen Stellen des Limes ein solches Fernsignal durch Fanale bedient hätte. Wir kennen aber im östlichen Taunus-Limes nur neun solcher Gruppen, Thürme mit Begleithügeln. Sie liegen auf der Strecke vom Castell Kaisergrube bis zum Rothen Kreuz beim kleinen Feldberg; weiter westlich bis zum Castell Holzhausen finden sich dann in der Linie der anderen Befestigungen noch drei einzeln gelegene Erdhügel oder Anlagen ohne Turmkern, deren Situation nicht ganz die gleiche ist.

Kofler hat bereits ganz richtig geltend gemacht, dass die Begleithügel schon deshalb nicht für Feuersignale dienen konnten, weil sie häufig zu nahe an den Türmen liegen und diese mithin leicht in Brand gesetzt worden wären. Auch hat Cohausen selbst bemerkt (S. 128), dass auf dem Gipfel die Türme südlich der Begleithügel, d. h. nach der Ebene hin, wodurch der Feuerschein ganz unbegreiflicher Weise dem Binnenteilweise entzogen oder wenigstens die Sichtbarkeit erschwert würde.

Man könnte gegen den Einwand der Gefährdung der Türme durch die Nähe der Signalhügel (als Fanale gedacht) geltend machen, dass die Türme mit den ersteren nicht gleichzeitig zu sein brauchen, dass das eine früher bestand als das andere. Diese Erwägung ist meines Erachtens von allergrösster Bedeutung für die ganze Frage, wenn sie nicht an der Unzulässigkeit der Signal-Idee nichts ändern kann.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Situation und Beschaffenheit der sog. Begleithügel. Die Odenwaldlinie besitzt deren eine ganze Anzahl, ebenso kommen sie am Donau-Limes vor. Es sind Erdhügel, die von einem $1\frac{1}{2}$ —2 m tiefen Graben umgeben sind und eine mehr oder weniger flache Erhebung von meist nicht bedeutendem Umfang (durchschnittlich 12—15 Schritt Durchmesser) darstellen. Bei der Durchgrabung, wie sie schon mehrfach stattgefunden hat, fand man sich gewöhnlich sehr enttäuscht, wenn man irgendwelchen charakteristischen Rest erwartete. Es ergaben sich meist ganz unbedeutende Reste, zum Beispiel Trockenmauern, aber nirgends ein eigentliches in Mörtel gesetztes Fundament. Nun hat Cohausen diese Hügel zu sehr einander vermischt, in Kategorien von allzu verschiedener Bestimmung eingeteilt und eine Anzahl derselben dadurch aus der Reihe der sog. Signalhügel ausgeschieden, die einen für Grabhügel, die andern für Wohnhügel erklärend. Die Frage ist dadurch in hohem Grade verwirrt worden. Es lässt sich dem gegenüber nur konstatieren, dass kein wesentlicher Unterschied in der Konstruktion dieser Hügel besteht. Ihnen allen ist die flache innere Erhebung,

der kreisrunde Graben und der Mangel eines in Mörtel gesetzten baulichen Kernes gemeinsam. Die unwesentlichen Merkmale, wodurch sie sich von einander unterscheiden, lassen sich in kurzem zusammenfassen. Ich gebe zu diesem Behufe eine Übersicht der sämtlichen derartigen Vorkommnisse des Taunus-Limes, die bis jetzt fehlt und die wegen der disparaten Behandlung des Themas in Cohausens Werk für den Leser ausnehmend erschwert ist. Die Gruppen sind folgende:

1) 3 Hügel etwas südlich von dem Castell „Kaisergrube“ bei Langenhain.

2) 3 Hüg., die „Rittergräber“, bei der Capersburg.

3) 4 Hüg. am Grauenberg.

4) 3 Hüg. auf dem Weissenstein.

5) 3 Hüg. auf dem Kiesshübel.

6) 4 Hüg. am Rossköpf.

7) 2 Hüg. auf dem Klingenkopf.

8) 2 Hüg. zwischen Castell „Altes Jagdhaus“ und Turm Stockplacken.

9) 2 Hüg. auf dem Kleinen Feldberg, oberhalb des „Rothen Kreuzes“.

Mit Ausnahme von Nr. 1, 7, 8 und 9 sind diese Gruppen mehr oder weniger untersucht; die meisten hat Cohausen aufgegraben, einige Kofler und Andere, über die Untersuchungen haben wir meist nur sehr summarische Berichte. Ich fasse die Ergebnisse zusammen, um die jedesmaligen Unterschiede und Übereinstimmungen zu kennzeichnen. Mindestens ein Hügel birgt in der Regel in jeder Gruppe ein Turmfundament; aber es giebt auch Ausnahmen. Keinen Turm hat Gruppe 2; nicht bekannt ist das Verhältnis bei Nr. 1, 7, 8, 9.

Gruppe 1 ist, wie bemerkt, noch nicht untersucht.

Gruppe 2, welche Kofler für drei „Hünengräber“ ansah, welche aber schon wegen ihrer Gräben nicht als solche gelten können, hat Cohausen durchgegraben (S. 100) und in dem mittleren eine runde Steinlage von 5,65 zu 6,15 m äusserem Durchmesser aus „einfachen Quarzblöcken“ gefunden; innerhalb derselben ähnliche Steine wie ein Rechteck mit kleineren Vierecken von ca. 40 zu 40 cm gestellt. darin wenige schlechtgebrannte ziegelrote Thonscherben. Cohausen hält das Ganze für ein Grab, d. h. ein römisches Grab, wofür er gewiss nicht viele Gläubige finden wird, da römische Gräber auf dem rechten Rheinufer nirgends als Hügel aufzutreten pflegen. (S. 102 hat dies Cohausen selbst betont.) Die beiden äusseren Hügel enthielten nichts als eine Lage gelben steinfreien Lehms, darin ebenfalls geringe Scherbenreste und ein zollgrosses Stück Eisen, dagegen keine Kohlen

h Steine. Diese beiden Hügel erklärt der Untersuchende für
hnhügel, etwa mit einer Holzhütte besetzt.

Gruppe 3 enthält unter den 4 Hügeln einen Turm, den Kof-
1876 aufdeckte (Kofler, Der Pfahlgraben und die Pfahlgr.-Castelle
der Umgebung von Homburg 1877, S. 14). Einer der anderen
gel ergab weder Mauerwerk noch Steine, ein dritter (auffallender
ise ebenfalls von Kofler als „Hünengrab“, von Cohausen als
rabhügel“ angesehen) in 45 cm Tiefe eine runde Steinsetzung
ranz“) 40—50 cm dick. „In gleicher Tiefe mit den untersten
inen fand sich ein Pflaster von 13—17 grösseren Steinen, darunter
as grau-gelbe Erde und dann der gewachsene Boden.“ (Der Bericht
lers, welchen Cohausen benutzte, ist nach seinem hier gegebenen
trtlaut klar genug und einer der wichtigsten dieser Untersuchungen;
chwohl verflüchtigt ihn letzterer in folgende Fassung: „Auch dieser
gel wurde 1872 [richtig: 1874] aufgegraben und soll man in der
te eine Steinpackung und vor dieser mit einem Abstand einen Stein-
is gefunden haben.“ Der Grundriss des Hügels Taf. 11 ist aber
h wohl Koflers Tafel entnommen.

In Gruppe 4, den Hügeln auf dem Weissenstein, ergab sich der
liche Hügel als Turm; die beiden anderen, dicht am Limes gele-
en sind von Gräben umgeben: der östlichere bestand, wie Co-
sens Durchgrabung ergab (S. 122), „ausschliesslich aus Steinen und
ab nur dies, von Mauer, Töpferei und Kohlen keine Spur“ (es wird
u erklärt, dass, weil ein Graben um den Hügel zieht, dieser kein
ab sein könne, während doch der die runde Steinsetzung bergende
Gruppe 3 ebenfalls mit Gräben versehen ist und von Cohausen als
b erklärt wird). Von dem westlicheren sagt Cohausen Folgendes:
r Hügel C liess bei seiner Ausgrabung unter einer fast nur aus
inen mit wenig Erde bestehenden Umhüllung die Fundamente eines
eckigen Turmes von 5,35 à 5,18 m mit 80 cm starken trocknen
chstein-Mauern, jedoch keinen Verputz und kein Fundstück ent-
ken.“ Schon Rossel, Grenzwehr S. 42, glaubte nun aber nur „rohes
verbundenes Steinbrockmaterial“ in diesem Hügel wahrzunehmen
als ich die Hügelgruppe nach Cohausens Aufgrabung aufsuchte,
mir auf, wie wenig der äussere Habitus einem Turm entspricht:
Graben, der den Türmen fehlt, ist deutlich vorhanden, von
em Fundament sah man nichts (hier ist nämlich Alles wieder zuge-
kt, während der dahinter liegende Turm aufgedeckt und verwahrt
legt) und nur einige grössere Steine ragen aus der Oberfläche her-

vor. Ich vermute, dass in dem Erdhügel ein Trockenmauer-Fundament (Steinsetzung) vorliegt wie in Gruppe 2 und 3, aber kein Steinturm.

Gruppe 5, auf dem Kisshübel, enthält 3 Hügel. Es ist unverständlich, sie zu identifizieren, da Cohausen ihre von Rossel herstammenden Namen verwechselt: Hügel A heisst bei Rossel Blanc (nicht Steinhäusser), B heisst Steinhäusser (nicht Jacobi), C Jacobi (nicht Blanc): Hügel B enthielt einen Turm, C angeblich ebenfalls einen solchen mörtellos gebauten, mir aber sehr zweifelhaften (er liegt nämlich mitten auf dem Limes, was bei Stein-Türmen nicht der Fall zu sein pflegt; von der Freilegung ist nichts mehr zu sehen, der Hügel ist wieder zugedeckt, während der daneben befindliche Turm abermals frei liegen blieb). A hat einen Graben und scheint bei der Aufgrabung Cohausens auch wieder eine Rundsetzung von Steinen ergeben zu haben. Dies ist so ausgedrückt: „der Hügel fand sich aus grossen hochkantig schräg gestellten Steinblöcken bestehend, welche in der Mitte einen mit Boden [Erde?] gefüllten Kessel bildeten; darin zeigten sich 3 oder 4 Schichten ausgelaugter Asche mit sehr wenig Kohle, keine Topfscherben“.

Gruppe 6, auf dem Rosskopf. Hügel A liegt mitten auf dem Wall des Limes, hat einen Graben und ergab bei der Aufgrabung „mehrere Schichten von Asche und Kohlen“. Genau dasselbe zeigte D. während C einen Turm enthielt und von B das Gleiche erklärt wird.

Gruppe 7, Klingenkopf, ist noch uneröffnet.

Gruppe 8 und 9, desgleichen noch nicht untersucht.

Soweit reicht der Befund. Die Deutung ist eine weit auseinandergehende und Rossel hat sogar die ungeheuerliche Idee von „germanischen Rundtürmen“ (Grenzwehr S. 45) ausgesprochen, er hielt die äussere Form der Hügel vor deren Aufdeckung für massgebend und bezeichnete sie als „Bauten von primitivster Kunstlosigkeit, die auf kreisrunder Basis zu kegelförmigem Haufwerk von Steinblöcken gestaltet“ seien, indem er (auch bei den Türmen) „keine Spur von Kalkmörtel“ annimmt (S. 41). Kofler hat, wie bereits bemerkt, einige der Begleithügel als „Hünengräber“ bezeichnet, Cohausen hält sie teils für Fanale, teils für Wohn-, teils für Grabhügel. Grabesbeigaben sind nirgends nachgewiesen, Thonscherben sind natürlich nicht massgebend. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, wie anderwärts jene Erdhügel beschaffen sind und was das Gemeinsame der hier untersuchten darstellt, so müssen wir zu der Überzeugung gelangen, dass dieselben aus den bereits angegebenen Gründen weder als Standplätze für grosse Feuer-

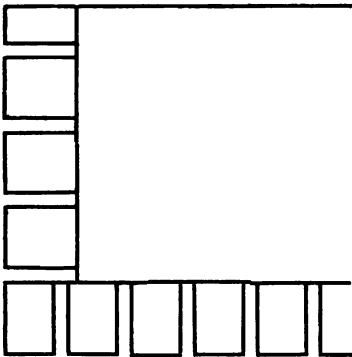
le (Feuersäulen), wozu nicht einmal eine so geringe Erhöhung erforderlich war, noch als Grabhügel gedient haben können.

Dagegen ist die weiterhin vermutete Bestimmung, die der Wohnhügel, sehr diskutabel und unzweifelhaft hat ein Teil dieser Plätze, auch Kofler neuerdings in seinem Bericht über die Odenwaldlinie annimmt, als pallisadierte und zum Schutze gegen Menschen und Tiere einem Graben umgebene Standplätze von kleinen Holzhäusern gegeben. Hierfür wäre die Erhöhung im Terrain genügend gerechtfertigt, im andern Falle nicht; denn unmöglich kann ich Cohausen Recht geben, wenn er seine Fanale mitten im Walde gelegen annimmt⁸⁾ und doch gerade die behauptete Signalisierung wie die Verbindungen erfordert. Vielmehr ist es mir nicht zweifelhaft, dass, ebenso wie das Terrain des Limes in römischer Zeit abgeholzt und sturmfrei sein musste, auch das nächstgelegene Binnen-Terrain nicht im Walde verstreut liegen durfte, einerlei ob Feuersignale oder nicht bestanden. Es ist somit gar keinen Unterschied gemacht, wenn in freiem Terrain ein Feuersignal zwei Meter höher lag. Ich habe bereits nachgewiesen, dass die Erdhügel als Signalhügel des offenen Landes unverdächtig Weise lokalisiert und irrationell gelegt wären, wie sie in der That (weil am unsichtbaren Westhang des Gebirgs verborgen oder überhaupt fehlend) gar nicht als Signale dienen konnten. Aber es giebt einen merkwürdigeren Fall, er betrifft die zwei Hügel am Feldberg (Nr. 9). Diese konnte Cohausen als Signalhügel überhaupt nicht gebrauchen, sie liegen auf dem Nordabhang des ziemlich hohen Berges und jede Möglichkeit, dass Feuerzeichen von hier ins offene Land hätten leuchten können, ist durch den vorliegenden Berg abgeschnitten. Hier also wird das Signal-Prinzip unbedenklich verlassen, werden ausschliesslich zwei Wohnhügel angenommen. Aber in keinem andern Punkte unterscheiden sich diese beiden Hügel von den übrigen; sie sind ein wenig mehr abgeflacht und vom Limes um 160 Schritte (Cohausen sagt) abgerückt, worauf ich zurückkomme.

Neuerdings ist, worüber mir im Augenblick eine gütige Mitteilung von Herrn Conrady in Miltenberg vorliegt, innerhalb der Mümlingener Gegend eine für unser Thema hochwichtige neue Entdeckung gemacht worden. Neben dem Turm bei Hesselbach, der im Sommer dieses Jahres die Inschrift der Triputiensischen Brittonen ergab, befinden sich zwei Erdhügel. Sie wurden, einige Zeit nach jenem Funde, gleich-

⁸⁾ S. Grenzwall 128: „Die Hügel sind mit Gräben umgeben, um das Feuer zu beschränken und einen Waldbrand zu verhüten“.

falls untersucht und es zeigte sich in dem einen derselben ein Trockenmauerwerk von dieser Gestalt:



Die Mauer, welche 80—90 cm Dicke hat, ist an zwei Seiten der quadratischen Fläche mit Schlitzfenstern versehen, in welchen vielleicht Holzpfeiler eingesetzt waren⁹⁾. Daraus ergibt sich meines Erachtens mit Notwendigkeit, dass sie das Fundament eines Holzbaues war, vermutlich eines Wohngebäudes. Kofler hat ein ähnliches Trockenmauer-Fundament in einem Erdhügel des Lützelbacher Bannholzes

aufgegraben (Westd. Zs. VIII, S. 143), das 5, 20 m lang und breit und ebenfalls 1 m dick war, innen lag eine 5 cm starke gestampfte Lettenschicht. Er sagt, es hätten die 4 Ecksteine gefehlt (war die Setzung vielleicht abgerundet oder standen hier ursprünglich ebenfalls Holzpfeiler?) und einzelne Steine seien behauen gewesen.

Diese beiden Vorkommnisse stimmen vollkommen zu unseren oben aus dem Taunus beschriebenen. Was begegneten wir dort? In nicht bedeutender Tiefe wiesen die Erdhügel in mehreren Fällen runde oder viereckige Steinsetzungen, Trockenmauern auf (Gruppe 2, 3, 5, vermutlich auch 4). Nun ist es wahrscheinlich, dass die runden Fundamente etwas anderes zu bedeuten haben als die viereckigen. Auf den ersteren stand meiner Meinung nach ein Holzturm und hier können wir unbedenklich die Signal-Idee acceptieren. Diese Türme signalisierten aber sicherlich nicht in die Ebene, ins Binnenland, sondern sie waren nur längs der Linie des Limes von Nutzen und dienten in der Hauptsache keinem anderen Zwecke als die gemauerten Türme.

Wir kommen damit zu dem Kernpunkt der Frage. War das letztere der Fall — ich nehme natürlich bei Nacht Fackelsignale, wie

⁹⁾ Die Mauer war aus unbehauenen Steinen mangelhaft ausgeführt, noch etwa 1 m hoch, stark anlaufend. Jede Seite des Quadrats mass c. 5 m. der umschlossene Erdkern bestand aus gewachsenem und aufgefülltem, mit Steinen untermischtem Grund. Die Schlitzfenster hatten unregelmässige Abstände und waren zwischen 12 und 20 cm breit; sie gingen durch die ganze Mauerdicke, jedoch nur auf der Nord- und Ostseite. Die Westseite zeigte keine Schlitzfenster und die Südseite war durch frühere Aufgrabung zerstört. — Der zweite Hügel ergab auf allen Seiten ebenfalls geschlitzte Trockenmauern, nicht anlaufend. (Holzbauten beweist auch Knapp's „Brandasche“).

auf der Trajanssäule gezeigt sind, am Tage aber (was gewiss zu wenig beachtet wird), Horn- oder andere tönende Signale an —, so können die Holztürme unmöglich gleichzeitig mit den Steintürmen sein. Gegen diese Gleichzeitigkeit spricht auch in den meisten Fällen ihre gegenseitige Lage: in zwei Fällen (5 und 6) fanden sie auf den Wall des Limes aufgesetzt und daraus leiteten Rossel und Cohausen die seltsame Anschauung ab, dass der Wall sie gleichsam als Richtpunkte benutzt hätte und gegen sie hin gebaut wäre. So bekommt man ersichtlicher Weise die Sache nicht. Der Limes führt seine Richtung nach anderen Rücksichten. Wir dürfen zunächst Eines als gesichert betrachten: die Steintürme, wie sie jetzt neben den leeren Hügeln der Holztürme stehen, konnten nicht mit jenen zusammen existieren. Sind die Holztürme nun die früheren oder die späteren? Ich bin in diesem Augenblick zweifelhaft, mich für die letztere Eventualität zu entscheiden. Aus der überraschenden Sorglosigkeit, mit welcher die Türme den Wall besetzt und durchbrochen haben (auf dem Rosskopf bemerkt er an dieser Stelle nicht mehr, Cohausens Aufnahme ist unrichtig), lässt sich zu schliessen, dass der Limes zu der Zeit ihrer Anlage keinen oder nur einen geringen Verteidigungswert mehr hatte und nur für vorübergehende Zwecke besetzt wurde. Ebenso beweist die so sehr lokalisierte Anlage der Holztürme, die Beschränkung auf kurze Strecken, ihre mit dem ursprünglichen Plan und Defensivsystem des Limes nicht im mindesten zusammenhängende, zeitlich wahrscheinlich sehr begrenzte Existenz. Die alten Verteidigungs- und Beobachtungstürme, die der früheren solideren Anlage gemäss durchweg aus Stein erbaut waren, waren, infolge der stets wiederholten germanischen Einfälle, im vierten Jahrhundert, vielleicht erst gegen dessen Mitte, zerstört und es gab keine Wahl als sie im Verteidigungs-Falle durch Holzbauten an derselben Stelle zu ersetzen, da man für Steinbauten keine Zeit hatte. Bald aber den Truppen keine dauernde Okkupation des Limes gestattet war und keine umfangreichen Stationen zustanden, musste für die Wachtposten dieser Türme wenigstens ein bewohnbarer unmittelbarer Aufenthalt geschaffen werden; so entstanden die umgrabenen Hügel neben den Turmhügeln.

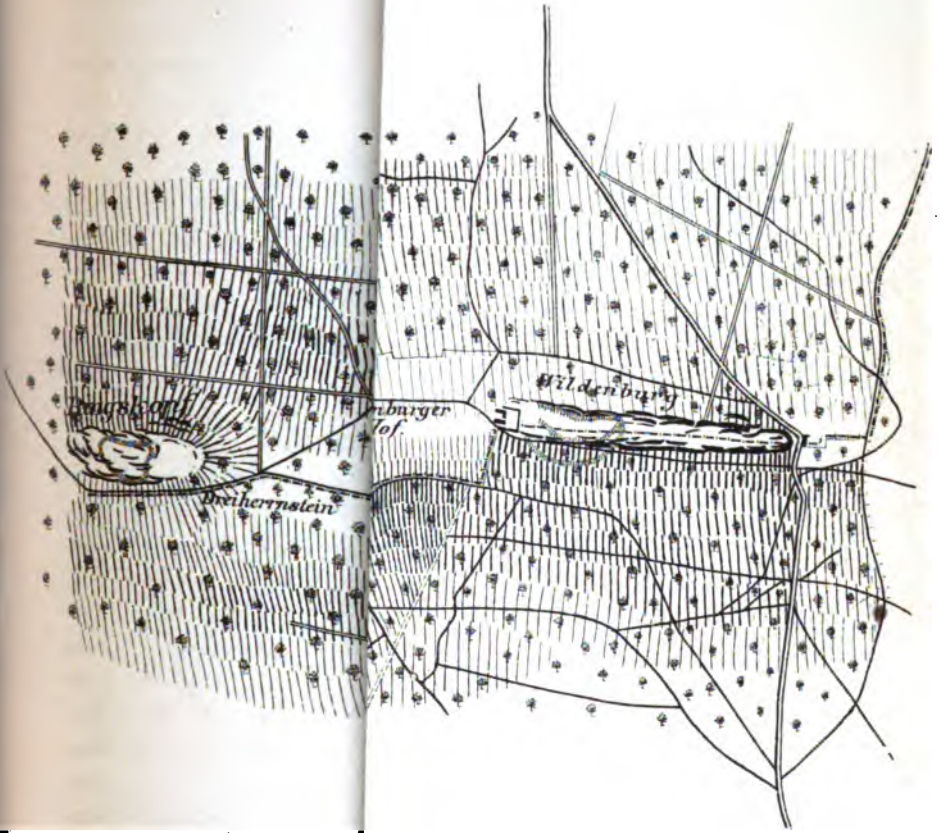
Es giebt noch ein schönes Beweisobjekt für meine Theorie. Rossel hat vor dem Castell Zugmantel (zwischen ihm und dem Limes) einen unumwallten Hügel entdeckt, den er den Signalturm Forst nennt. Er hat 48 Schritt Durchmesser, ist also beträchtlich grösser als die Erd-Hügel im Osttaunus, die durchschnittlich höchstens 15—20

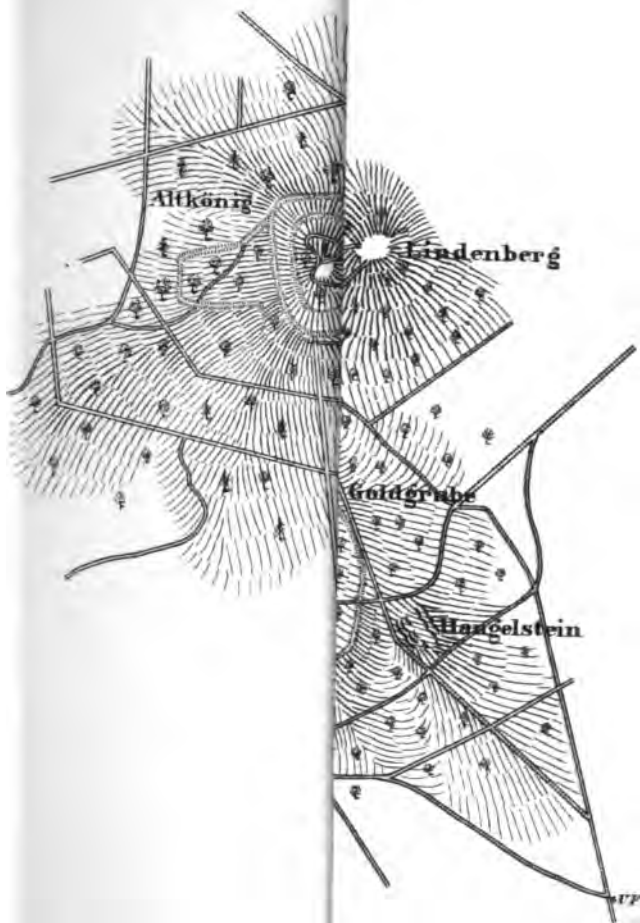
Schritt messen. Cohausen hält die Umwallung für eine Art Ringwall oder Rundschanze, etwa eine „alemannische Grenzburg“. Aber Rossel hat richtig erkannt, dass nichts Anderes als ein römischer Signalturm auf diesem wichtigen Punkte stand. Nun ist aber klar, dass dieser zur Zeit des Bestehens des Castells Zugmantel gar keine Existenz-Berechtigung hatte. Er müsste entweder vor oder nach ihm bestanden haben. Vor ihm aber kann er in keinem Falle bestanden haben, da die Römerstrasse, von Wiesbaden kommend, genau in die Castell-Achse einläuft und deshalb gleichzeitig mit dem Castell gebaut ist. Folglich bestand der umwallte Turm zu einer Zeit, als wohl noch die Strasse vorhanden, das Castell aber bereits zerstört war.

Ein zweites gewichtiges Argument für die Spätzeitlichkeit der Rundtürme bilden die beiden Hügel am kleinen Feldberg. Sie sind beträchtlich höher gelegen als der nächste Steinturm des Limes am Roten Kreuz. Man hätte sie gewiss nicht von Anfang an, zu Beginn der Okkupation dorthin verlegt. Als aber in der Spätzeit der Steinturm zerstört war, suchte man zu Signalzwecken eine etwas höhere Lage, da man vom Limes unabhängiger war. Die eine der Umgrabungen ist etwas quadratisch. Auf einer ähnlichen bei Orlen fasst Cohausen selbst (S. 157) einen Holzturm ins Auge.

Dass es sich bei diesen Erdhügeln (wie ich, objektiv genommen, dieselben lieber als „Begleithügel“ nennen möchte) wirklich um Rundtürme handelt, glaube ich durch obige Untersuchung nachgewiesen zu haben. Unzweifelhaft spricht dieser Umstand selbst für die späte Zeit ihrer Entstehung. Ich halte es für unglaublich, dass, entgegen allen uns bekannten Militärbauten der besseren Zeit, römische Warttürme mit kreisförmigem Grundriss und in Holzbau vor dem dritten Jahrhundert ausgeführt worden sein sollen. Gegen die Möglichkeit aber, dass die viereckigen Trockenmauern das Fundament von Türmen, nicht von Häusern bildeten, spricht, wenn wir nur ein Beispiel herausnehmen, Folgendes: die beiden zusammenliegenden Hügel beim Turme von Hesselbach können nur Wohnhäuser getragen haben, da für zwei Holzthürme an jener Stelle sicherlich kein Anlass vorlag. Dass aber kein Holzturm neben ihnen stand, ist leicht erklärlich: der Steinturm war hier noch aus früherer Zeit erhalten, wie dies gewiss öfters vorkam. So, glaube ich, werden frühe und späte Formen der Limes-Befestigungen, ein bestimmtes Nacheinander und eine Entwicklung aus Obigem mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorgehen.









Vier Ringwälle im Hunsrück.

Von Friedr. Kofler in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 16 u. 17.)

Das reizende Idarthal, das sich vom Idargebirge aus zu beiden Seiten des Idarbaches bis nach Oberstein hin ausdehnt, gleicht sowohl in landschaftlicher, wie in kulturgeschichtlicher Beziehung vielfach dem kleinen Urselbachthale im Taurus, in der Nähe von Oberursel und Homburg vor der Höhe. Wie hier, bei der Heidetränke, die Hänge des Altkönigs (der Althöfer Mauer und des Hesselbergs) und die des Hangelsteins (Goldgrube) sowie des Lindenberges so nahe zusammentreten, dass neben dem Bach kaum Raum für einen Fahrweg gelassen ist, so finden wir dort am Katzenloch die Hänge des Sandkopfs, des Hohefels und des Silberichs so nahe zusammengedrückt, dass der Idarbach und die von Oberstein nach Kempfeld führende Strasse, den im Thale häufig vorkommenden Schleifmühlen kaum Raum zu vergönnen scheinen. Hier, wie dort, sind die Berge bedeckt mit schattigen Eichen- und Buchenwäldern, zwischen denen kahle, rauhe, aus Grauwacke und Quarzit bestehende Rosseln sich grossen erstarrten Strömen gleich zu Thal senken; hier, wie dort, sind aber auch die Bergkuppen gekrönt mit Bollwerken vorgeschichtlicher Zeit, welche uns Nachricht geben von der frühen Bevölkerung der östlich vorliegenden Thalgelände.

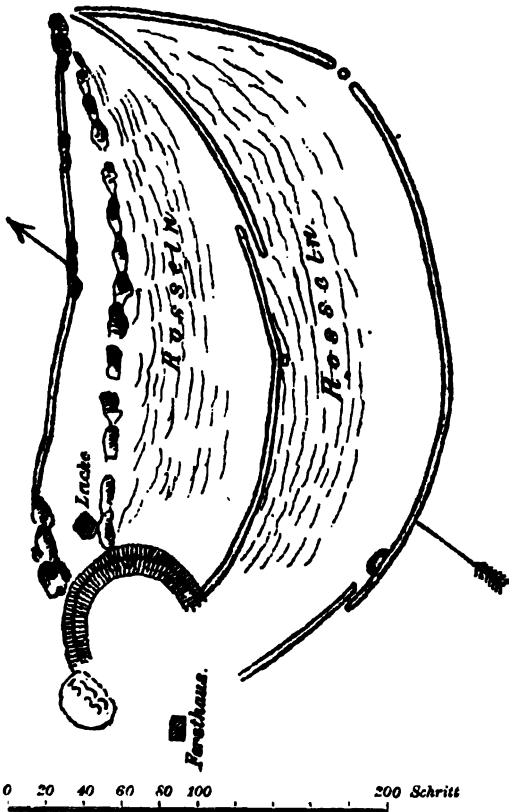
Auf der Rückkehr von der Generalversammlung des deutschen anthropologischen Vereins zu Trier im Jahre 1883 hatte ich in Gemeinschaft mit dem leider so früh verstorbenen Oberlehrer Fr. Möller aus Metz, der bei den geehrten Lesern dieses Blattes gewiss noch in gutem Andenken stehen wird, diese vorgeschichtlichen Anlagen zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz

gab mir bei der Fahrt durch das Nahethal Gelegenheit diese Werke in Gesellschaft des land- und wegekundigen Herrn Gymnasialdirektor Back aus Birkenfeld auch in diesem Jahre zu besichtigen und meine früheren Notizen mit den Örtlichkeiten zu vergleichen, so dass ich jetzt im Stande bin ein ziemlich genaues Bild dieser interessanten Zufluchtstätten zu geben.

Die vorgeschichtlichen Befestigungen, welche sich nördlich und südlich vom Katzenloch in einer Linie von 5 km Länge befinden und das Thal gleichsam zu sperren und zu beherrschen scheinen, sind:

1. Die Wälle der Wildenburg.

Hoch in die Lüfte ragt noch der Fels, an dessen Hängen einst die mächtige Feste Wildenburg erbaut war und macht sich schon von



Weitem her dem Auge bemerkbar. Die stolze Burg aber ist gebrochen und zerfallen und was das Mittelalter mit allen Mitteln der Kunst geschaffen hatte, das deckt nun Dornestrüpp, Laub, Immergrün und Rasen, kaum erinnert noch ein Stückchen Mauerwerk an frühere Stärke und vergangene Pracht. Merkwürdig bleibt es, dass dicht bei dieser Stätte der Zahn der Zeit Werke verschont hat, welche Menschenhand ohne alle Mittel der Kunst aufgeführt hat. Denn es erheben sich dort mächtige Steinwälle, die, wenn auch

von oben her verfallen, nun wilden Steinhaufen und Rosseln gleichen, in ihrem innersten Kerne noch glatt geschichtete Trockenmauern bergen

den; Wälle die in ihrer Anlage die grösste Ähnlichkeit mit den berühmten Befestigungen des Altkönigs im Taunus und dem Hunnenlager bei Otzenhausen im Hunsrück zeigen.

Die Kuppe, auf welcher die Feste Wildenburg einst gelegen war, bildet einen schmalen Gebirgsgrat, der gegen 300 Schritt weit von O. nach W. zieht und hier mit einem höheren, turmartigen Felsen abgipfelt. Nördlich von diesem Grat dehnt sich ein schmales 10—30 Schritt breites Plateau aus, dessen Nordrand steil zum Thale abfällt. Südlich vom Grat dacht sich der Bergrücken in Hängen von 25—30 Grad Böschung ab. Der Nordrand des Plateaus wird an verschiedenen Stellen überragt von 8—10 Fuss hohen senkrecht aufsteigenden Felswänden. An den Orten, wo diese fehlen, machen sich Überreste eines Ringwallbesatzes bemerkbar, der mit jenen zusammen einen 263 Schritt langen Abschluss nach N. und NW. bildet und sich an den obengenannten turmartigen Felsen und die seitlich liegenden Felsmassen anlehnt, durch die Burgbefestigungen aber durchbrochen ward. Der Ringwall ist jetzt vielfach geschleift und an einzelnen Stellen bis auf ganz wenig abgetragen, sein höchster Teil erreicht kaum mehr die Höhe von 1 m. An diesen Wall reihen sich zwei mächtige Wälle in Bogenform, die in 139, resp. 246 Schritt Entfernung von der Mitte des Nordrandes aus gerechnet hinziehen, am Anfangs- und Endpunkte des Ringwallbesatzes sich anschliessen und auf diese Weise einen grosseren Hof mit einem Vorhofe bilden.

Der kleinere dieser Wälle hat, von innen gemessen, eine absolute Länge von etwa 1 m. Die Mauer, welche ihn einst bildete, ist beim Zusammensturz den südlichen Hang hinabgerutscht und bildet jetzt eine Böschung von 5—6 m Länge. Er beginnt bei Felsmassen, welche den Nordrand der Kuppe samt den daran hinlaufenden Wall nach Osten begrenzen und zieht in einem sanften Bogen nach W. In 140 Schritt Entfernung von dem Anfangspunkte zeigt er einen 4 Schritt breiten Eingang (Thor), der durch eine Unterbrechung des Wallbesatzes gebildet wird, dass der von Ost kommende Arm etwa 4 m über den von W. kommenden übergreift. Der letztere lässt sich weiter auf weitere 173 Schritt verfolgen, scheint sich früher an den turmartigen Felsen angelehnt zu haben und bei der Anlage der Wildenburg auf eine Länge von 107 Schritt geschleift worden zu sein, denn der Wall mit dem westwärts liegenden tiefen Graben, an dem der Ringwall jetzt endet, gehören zu den Befestigungen der mittelalterlichen Burg. Die Gesamtausdehnung würde demnach 420 Schritt betragen haben.

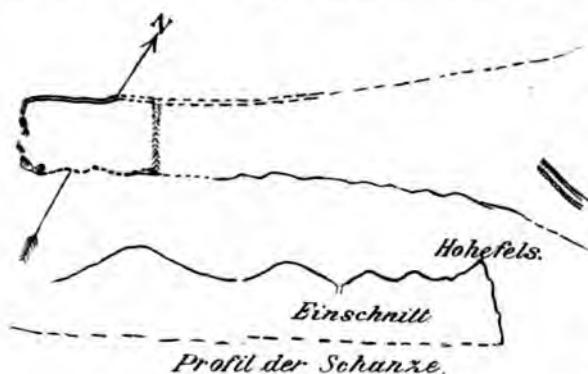
Der zweite Steinwall beginnt, wie der erste, an dem Felsen, welcher den Nordrand nach Osten hin abschliesst. Er zieht zuerst 126 m weit von N. nach S. und wendet sich dann in einem Bogen westwärts. Hier wird er in kurzer Entfernung von zwei Weganlagen der Neuzeit durchschnitten, zeigt 20 Schritt weit Bogenform, läuft dann ganz gerade und dreht sich nach 170 Schritt mehr nach NW. In dieser Richtung zeigt er nach 96 Schritt ein Thor von derselben Beschaffenheit, wie das oben erwähnte, welches in den Haupthof führt, während das zweite zum Vorhof leitet. Das letztere ist, da es wohl seit langer Zeit nicht mehr durch Fuhrwerk benutzt wird, stark zusammengebrochen, scheint aber ebenfalls 4 m Breite gehabt zu haben. 16 Schritt östlich davon liegt unmittelbar am Walle ein auffälliger Steinhügel. Von dem Thore ab bis zur Försterwohnung, 117 Schritt Entfernung ist der Wall noch auf 64 Schritt bemerkbar, der Rest, der wahrscheinliche Anschluss an den hohen Fels, wurde bei Anlage der Burg geschleift. Die Gesamtlänge dürfte auf 613 Schritt, der Umfang des ganzen äusseren Walles auf 883—900 Schritt zu schätzen sein.

Innerhalb der Befestigung sind zwei Brunnen. Der erste bildet eine 5—6 m im Durchmesser haltende, 1 m tiefe Lache oder Cisterne, bei der sich auf zwei Seiten eine ehemalige Steinsetzung erkennen lässt. In heissen Sommern soll sie versiegen, doch war dies 1883 und 1889 nicht der Fall! Der zweite Brunnen ist eine Quelle, welche am Rande des inneren Walles entspringt und ähnlich wie die Quelle im Hunnenring bei Otzenhausen gefasst ist. In ihr soll das Wasser nie versagen. Ein mit Steinwällen besetzter, nach der Wildenburg führender Weg weist auf eine Benutzung der Zufluchtstätte durch die Bewohner der Gegend von Herborn und Veitsrodt hin, von welcher letzterem Orte auch eine festangelegte, breite Strasse nach der Wildenburg geführt haben soll. (Mitteilung des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Wagner in Kirschweiler).

2. Die Befestigung auf dem Hohefels, genannt „die Schanz“.

Von der Wildenburg aus gehen in der Richtung nach dem Katzenloch zwei Höhenzüge, die nur durch eine kleine Thalmulde von einander getrennt sind. Der eine endet mit dem Sandkopf, der andere mit dem Hohefels. Der letztere bildet anfangs ein ziemlich ebenes Plateau, das sich nach dem Katzenloch hin allmählich an Breite verringert, bis es in einzelne Felskegel übergeht, die mit dem genannten, senkrecht ins Thal abfallenden Hohefels enden. Etwa 80 Schritt östlich von diesem

Fels zieht zwischen zwei Felskuppen ein 50—55 Schritt (die Stelle ist schwer zu begehen) langer, $3\frac{1}{2}$ m breiter und 1 m tiefer Graben,



Maassstab wie S. 312.

dieses Raumes in Felsmassen und Rosseln steil nach dem Thale ab. Der Nordseite entlang ziehen die Überreste einer Mauer aus horizontal geschichteten Steinen, die bei dem äussersten Felsen im Westen anfängt und sich mit wenig Unterbrechungen bis zum genannten Graben fortsetzt. An den Stellen, wo sie am besten erhalten ist, hat sie eine Höhe von 1 m, an anderen Stellen gleicht sie mehr einer Rampe. Die Westseite ist durch Felsen geschützt, die Südseite ward an allen Orten wo man den Schutz durch die Steinrosseln nicht für ausreichend hielt, durch künstlich angelegte steile Böschungen aus Steinen und aus Erde verstärkt. Die beiden Endpunkte des oben genannten Grabens werden nach dem Thale hin durch horizontal geschichtete Steinmauern abgeschlossen.

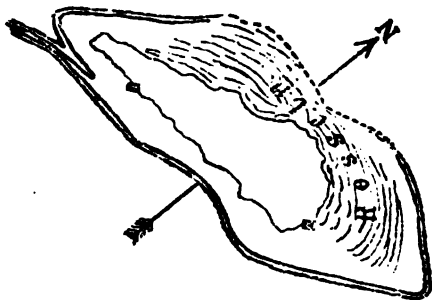
Östlich von diesem Graben oder Abschnittswalle lassen sich am Rande der Nordseite entlang spärliche Reste einer Mauer und wo diese fehlt, künstlich hergestellte Böschungen noch etwa 100 Schritt weit verfolgen und legen den Gedanken nahe, dass die Zufluchtstätte, die wir trotz der Beschränktheit des Raumes hier annehmen müssen, einst mit einem Vorhofe versehen war, der im Laufe der Zeit verschwunden ist, da man das Material desselben zu industriellen Zwecken vernutzte. Der Felsgrat besteht, wie Herr Wagner mir sagte aus einem sehr festen Quarzit, der in den zahlreichen Schleifereien des Thales zum Herrichten der Vertiefungen in den Schleifsteinen benutzt und so häufig abgeholt wird, dass man oft in Zeiträumen von 3—4 Monaten die grössten Veränderungen an den Gesteinsmassen wahrnehmen kann. 232 Schritt

jetzt ohne Aufwurf, quer über den Gebirgskuppen und schliesst somit einen 80 Schritt langen, 30—35 Schritt breiten Raum von dem weiter östlich liegenden Plateau ab. Nach drei Seiten hin fallen die Ränder

östlich von dem Abschnittsgraben bemerkt man die Überreste des Weges und es ist möglich, dass sich der Vorhof einst bis hierher erstreckte.

3. Der Wall auf dem Silberich, genannt „die Festung“

Auf der rechten Seite des Idarbaches, südlich vom Kamm des Berges macht sich schon von weit her eine bewaldete Felskuppe bemerkbar,



Maassstab wie S. 312.

welche der Silberberg genannt wird. Der südliche Teil desselben ist ein nach NO. streichendes Grat, der vielfach zerklüftet und geborsten eine wüste Ruinenstätte zeigt, wie sie auch in den Bergen wilder Gegenden getroffen wird. Es scheint, als wären die Riesenhände einst auf diesen Felsen gerüttelt hätten, so eigentümlich wild liegen die Quader, unter welchen einst diese Lei bestand, unter und übereinander, teils im losen Verbande emporragend, teils in Rosseln zu Thal hinab. Hier haben Menschenhände aus rohen Steinen ohne allen Plan ein Bollwerk geschaffen, das in manchen seiner Teile vier Jahrhunderte hindurch dem Zahne der Zeit widerstanden hat. Heute ein Bild der Zufluchtstätten vorgeschichtlicher Zeit giebt es kaum an einem anderen Orte angetroffen wird.

Ähnlich wie bei der Wildenburg zieht auch hier ein Wall von 152 m Länge in der Richtung SSW. nach NNO. auf dem Berg hin, schmal beginnend und sich nach und nach bis zu 30 Schritten breitend, welcher beinahe nach allen Seiten hin, in Entfernung von 14—30 Schritt von einem Walle umgeben ist, der einen Raum von 32 Schritt im Umfang messenden Raum einschliesst. Dieser Raum ist nach Bodenerhebungen nach aus drei verschiedenen Plateaus, einem niedrigen, nördlichen und mittleren. Das letztere besteht, wenn man es zeichnen darf, aus zwei übereinander liegenden Terrassen von 2—6 m Höhe, zu denen treppenartige Felsstufen emporführen. Der mittlere Raum hat die Form eines spitzwinkligen Dreiecks auf einer Basis etwas kürzer als die grösste Breite des Raumes selbst. Von mir zu 32 Schritt angenommen wird. (Des zerklüfteten Wegen wegen war es unmöglich allerwärts genaue Masse zu nehmen.)

Der südliche Raum kann beinahe mit einem rechtwinkeligen Dreieck verglichen werden, dessen Hypotenuse an der weitesten Stelle etwa 30 Schritt von der längeren der beiden Katheten entfernt ist.

Der nördliche Raum, von ganz unregelmässiger Form, welcher durch die vielen scharfkantigen Steine wegen kaum zu beschreiten ist, erreicht ebenfalls mit 30 Schritt seine grösste Breite.

Im südlichen Teile wird der in steilen Rosseln abfallende Rand durch die einzelnen Felsmassen überragt. Wo diese fehlen, ist ein Steinwall bemerkbar, der noch hin und wieder Spuren ehemaliger horizontaler Schichtung zeigt. Er zieht von der Ostecke aus sich stets an Felsmassen anlehnend 97 Schritt weit in südsüdwestlicher Richtung, wendet sich dann beinahe in einem rechten Winkel nach W. sich stets wieder an Felsmassen anlehnend. Diese Richtung mit wenigen Abweichungen beibehaltend zeigt er nach weiteren 130 Schritt einen Eingang, der ebenfalls durch das Übereinandergreifen der Wallarme gebildet wird. Der innere Wallarm zieht von diesem Thore aus noch 28 Schritt weiter nach W. und wendet sich dann in einem spitzen Winkel nach NO., läuft 29 Schritt weit in dieser Richtung und endet bei einer gewaltigen, 10 Schritt breiten, aus grossen prismatischen Quarzitblöcken bestehenden Mauer mit steilem Abfall nach Norden. Jenseits derselben setzt sich der Wall auf eine Länge von 84 Schritt als schön erhaltene 6 bis 8 Fuss hohe, horizontal geschichtete Trockenmauer fort und wendet sich an der Ostecke wieder an den Fels und den Wall an, von wo wir unsere Wanderung begannen.

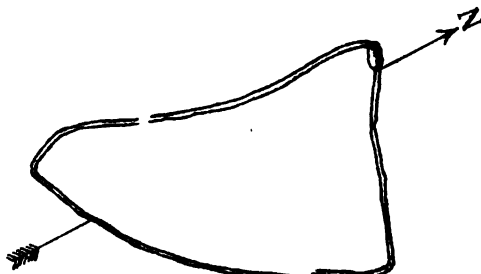
In der nördlichen Abteilung bemerkt man einige unregelmässige, runde oder beinahe kreisrunde freie Plätze von 5—6 m Durchmesser, in den Werten der Steinwüste. Ob wir hier Wohnräume, Pferche für das Vieh oder Cisternen zu suchen haben, müsste erst durch Nachgrabungen entschieden werden. Eine Quelle befindet sich in 500 Schritt Entfernung westlich vom Walle.

Herr Landtagsabgeordneter Wagner in Kirschweiler, der mich vor 6 Jahren auf die eigentümlichen Felslagerungen des Silberbergs und dieses Jahr auf die Schanze aufmerksam machte, teilte uns mit, dass das Bollwerk, welches im Volksmunde die „Festung“ heisst, noch im Laufe des französischen Revolutionskrieges von den Bewohnern von Kirschweiler als Zufluchtstätte benutzt wurde.

Die Festung ist gewiss der interessanteste Ringwall, der je von uns besichtigt wurde.

4. Der Wall auf dem Ringskopf.

Von dem Silberich aus zieht ein Höhenrücken in südwestlicher Richtung, der in einem nur wenig höher aufsteigenden, nach 3 Seiten



Maassstab wie S. 319.

ziemlich steil abfallenden Bergvorsprung endigt, und der Ringskopf genannt wird. Er trägt seinen Namen von einem ihn umgürtenden Steinringe, der auf der Angriffsseite mit 1,75 m Höhe seine bedeutendste Stärke zeigt.

Er ist beinahe herzförmig, hat eine Längsachse von 182, eine mittlere Querachse von (42. 73. 122) 79 Schritt, sein Umfang beträgt 555 Schritt. In der Nordecke lehnt er sich an Felsen an. 48 Schritt von der Ostecke entfernt befindet sich auf der SO-Seite des Bollwerks ein Thor, das ebenfalls durch das Übereinandergreifen der Wallarme gebildet wird. Zwei weitere Eingänge stammen aus neuerer Zeit. Das innere ist geebnet und ziemlich frei von Steinen. Quellen befinden sich in 5 und 10 Min. Entfernung südlich und nördlich vom Wall.

Auffällig bleibt es, dass sich an keinen der hier beschriebenen Wälle irgend welche Sagen knüpfen, wie dies bei den Wällen des Taunus, des Vogelsberges und andern der Fall ist.



Fund römischer Münzen zu Ettelbrück.

Von Prof. van Werveke in Luxemburg.

Am 9. Oktober d. J. fand der Ziegenhirte von Ettelbrück in einem Grundstücke auf Lopert, unfern der Stelle, wo im J. 1856 600 Silbermünzen von Gordian bis Postumus gefunden wurden (vgl. Wd. Zs. VII, 159), beim Kartoffelausnehmen, in einer Tiefe von etwa 20 cm ein grau irdenes ungehenkeltes Gefäss mit ca. 2000 Kupfermünzen, Mittel- und Kleinerzen, aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Herr Schmit-Krombach von Ettelbrück, dem hierfür der wärmste Dank gebührt, meldete einige Tage nachher den Fund Seiner Exc. dem Staatsminister Herrn Eyschen, infolge dessen ich schon am 14. desselben Monats den gesamten Fund, mit Ausnahme von ca. 50—60 Stück, für das Museum der historischen Gesellschaft erwerben konnte. Die Münzen der früheren Kaiser, von Gallien bis Quintillus, sind zum Teil von mittelmässiger Erhaltung, die der späteren Kaiser, von Tacitus

Constantius Chlorus, meistens fleur de coin und mit wohlhaltenem
bersud versehen. Im Ganzen habe ich 1982 Stück erworben, unter denen
912 Varietäten konstatiert habe; 127 derselben sind teils mehr oder minder
deutende Varietäten von bei Cohen aufgeführten Münzen, teils neue Typen;
mehrere sind bei Cohen nur nach Banduri beschrieben.

Der Fund enthält Münzen folgender Kaiser:

Numm. auf.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen z. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
Gallienus.							
5	Abundantia aug.	5'					
		23	B —	161V.	Dianae cons. aug.	16	— — Γ
		1	Ξ —			1	— — XI
20	Aequit. aug.	1				1	— — XI
24	Aequitas aug.	2				2	— — XII
25	" "	2	— VI			2	— — XII
38	Aeternitas aug.	3				3	— — XI
	" "	18	Γ —	162	" " "	1	— — XI
	" "	3	s —			3	— — XI
35	Aetern. aug.	1		165	" " "	19	— — Γ
	Apolini conservat.	1				1	— — XII
72	Apollini cons. aug.	7	Z			1	— — XII
		1	N	166	" " "	3	— — XII
73	" " "	8	— — II	Un- ediert	Eternitas aug.	1	— — II
		1	— — H	179	Fecunditas aug.	1	— — H
		1	— — N	192	Felicit. publ.	2	— — T
76	" " "	8	— — J	246	Fides militum	2	— — J
				265	Fortuna red.	3	— N
73	Dianae cons. aug.	7	— — €			1	— — II —
			— — €	269V.	Fortuna redux	1	— S
74	" " "	11	— — €			4	— — €
76	" " "	2	— — €	270	" "	17	— c
			— — X			1	— — s
77	" " "	4	— — X	261	Fort. redux	3	— — s
78	" " "	14	— — X	304	Genius exerci.	1	— — MS
1	" " "	21	— — XI	Un- ediert	Indulgent. aug.	1	— — P

7) V. hinter den Nummern von Cohen bezeichnet eine unedierte Varietät.

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
342	Iovi cons. aug.	3	$\frac{- }{s}$	717	Pax aeterna	1	O —
340	" " "	3	$\frac{- }{s}$	718	Pax aeterna aug.	1	J —
barba- risch	Iovis cons. aug.	1	$\frac{- }{S}$	719	" " "	1	A —
		2				1	J —
344	Iovi cons. aug.	12	$\frac{- }{s}$	720	" " "	1	J —
345	" " "	1	$\frac{- }{s}$	727	Pax aug.	11	A —
361	Iovi conservat.	5	— N			1	J —
		1	— III			2	S I
		1	— H			1	T —
		5	N —	728	" "	1	V —
382	Iovi propugnat.	1	IX —			2	T —
388	Iovis stator.	1	XI —	774	Pax publica.	1	
389	" "	1		786	Pietas aug.	1	— P
404	Iovi ultori	1	S —			1	$\frac{- }{MP}$
416	Iuno conservat.	1	— N	818	P. m. tr. p. VII	1	$\frac{- }{MP}$
423	Laetitia augg.	1			cos.	1	$\frac{- }{MP}$
	" "	1	— V	859	Provid. aug.	6	
	" "	1	$\frac{- }{P}$			1	D —
425V.	" "	1				1	$\frac{- }{MP}$
Un- ediert	Laetitia augg.	1		862	" "	1	
563	Liberal. aug.	1				7	— X
586	Libero. P. cons. aug.	13	$\frac{- }{B}$	873V.	" "	1	S —
596	Libertas aug.	4	— XI	Un- ediert	Providentia aug.	1	
617	Marti pacifero	1			PROVIDENTIA	1	
	" "	22	A —		AVG.		
	" "	1	A .	893	Pudicitia	1	
667	Neptuno cons. aug.	10	$\frac{- }{N(III)}$	932	Salus aug.	1	$\frac{- }{MS}$
668	Neptuno cons. aug.	6	$\frac{- }{N(III)}$	934	" "	1	— SI
699	Oriens aug.	2		Un- ediert	" "	1	* P
		5	Z —		" "	1	
699V.	" "	1	Z —		Seculares	1	
Un- ediert	Oriens augg.	1		951	Securit. aug.	2	
Un- ediert	Pannoniae	1	$\frac{- }{T}$	952	Securit. orbis.	1	$\frac{- }{VI}$

Numm. Auf.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
51	Securit perpet.	3				21	— E
		20	— H			1	— C
		1	— M	1009	Uberitas ang.	1	— E
52	" "	2	— H	1071	Victoria aet.	2	
59	Soli cons. ang.	16	— — A od. H			9	Z —
						2	X —
61	" " "	1	— — H	1073	" "	1	
				1076	Victoria aug.	1	
63	" " "	1	— — XI	1118	Victoria ang. III	1	
				1221	Virtus aug.	2	— P
V.	" " "	1		1322	Virtus augusti	3	X —
8	Uberitas ang.	8			Summa	501	

Salonina.

7	Aug. in pace	1	— — MS	76	Pax publica	1	— — A
9	Fecunditas aug.	3		84	Pietas augg.	1	
	" "	5	— A	89	Provid. aug.	1	
	" "	2	— A	92	Pudicitia	4	
	" "	1	— L			1	— Q
6	Iuno conservat.	1	— H	94	"	1	
		1	— N	121	Venus genetrix	1	— III
9	Iunoni cons. aug.	1	— — A	129	Venus victrix	2	— H
				143	Vesta	2	— — Q
0	" " "	1	— — A				
8	Iuno regina	2				33	

Postumus.

Moneta ang.	1						
	1						

Victorinus.

Fides militum	1			112	Salus aug.	1	
Oriens aug.	1	P —		131	Virtus aug.	1	
Pax aug.	1	V *			Zerstört	2	
" "	1					8	

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
-------------------	--------	-------	--------------------------------------	-------------------	--------	-------	--------------------------------------

Marius.

20	Victoria aug.	1	
		<u>1</u>	

Tetricus Vater.

	Ilarits (sic) aug.	1		Salus aug.	1
54	Hilaritas aug.	1		Sped aug. (sic)	1
75	Laetitia aug. n.	1		207 Virtus augg.	1
95	Pax aug.	1		barbarisch	5
					<u>12</u>

Tetricus Sohn.

	PAX (od. PAXS)	4		Pietas aug.	1
	AVg (barbarisch)			Spes augg.	1
					<u>6</u>

Claudius II.

1	Aequitas aug.	8		39	Consacratio	1	$\frac{- -}{S}$
		5	- s				
10V.	" "	6			"	3	
7	" "	2		50	Consecratio (Altar)	165	
		1	- s				
6	" "	10		Un- ediert	Consecratio	5	
		1	- s		" Adler	113	
6V.	" "	8			" Adler	1	
		3	$\frac{- -}{S}$		mit Kranz		
12	" "	3			" Consecrato (sic)	1	
14	" "	3					
16	Aeternit. aug.	1	- N	69	Diana lucif.	2	$\frac{- -}{P}$
	" "	1	N -				
	" "	2	$\frac{- -}{N}$	77	Felic. tempo.	3	$\frac{- -}{T}$
	" "	1	N -	79	Felicitas aug.	8	
17	" "	1			" "	5	- B
21	Annona aug.	9			" "	1	B -
21V.	" "	3		80	" "	1	
22	" "	1			" "	3	- B
	" "	2	- Δ		" "	2	B -
22V.	" "	6	- Δ		" "	1	
Un- ediert	Anona aug.	1		81	" "	1	
28	Apolli cons.	1	- H	84	Fides exerci.	9	
33V.	Conco.....	1		86	" "	4	- XI
				87	" "	8	

Cohen 2. Auf.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Auf.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
88	Fides milit.	3	$\frac{- }{S}$	162	Marti pacif.	2	X -
Un- ediert	Fides militum	1		169V.	Marti pacifero	1	
92	" "	2	- €	Un- ediert	Pax aet.	1	
92V.	" "	1		192	Pax aeterna	1	$\frac{- }{S. P. Q. R.}$
102	Fortuna redux	4		197	Pax aug.	3	
104	" "	4	- Z	198	" "	3	
110	Genius aug.	7		199	" "	3	
110V.	" "	3		200	" "	1	$\frac{- }{P}$
109	" "	6	- Γ	202	" "	1	$\frac{- }{T}$
111	" "	1		Un- ediert	Pax augus.	1	
114	Genius exerci.	9	- Z	204	Pax augusti	2	Λ -
114V.	" "	10		204V.	" "	2	Λ -
115	" "	7	- Z	Un- ediert	" " (Divo Claudio)	1	
124	Iovi statori	18		"	Pax augusti	1	Λ -
124V.	" "	2		214	P. m. tr. p. II.	7	
Un- ediert	Iovi stator.	1		215	cos. p. p.	1	
130	Iovivictori(Kopf)	6	- N	220	Provid. aug.	1	- XII
" "	(Büste)	27	- N	" "	" "	2	
131	" "	1		223V.	" "	1	
" "	" "	2	- N	224	" "	1	$\frac{- }{T}$
132	" "	1		225	" "	1	
138	Laetitia aug.	3		227	Providen. aug.	2	
" "	" "	1	- P	" "	" "	1	- T
" "	" "	3	- S	230	Provident. aug.	11	
138V.	" "	1		" "	" "	1	- XII
139V.	" "	2		230V.	" "	1	
140	" "	1	$\frac{- }{XII}$	233	" "	4	
Un- ediert	Laetitia fund.	1	$\frac{- }{XXIB}$	" "	" "	7	- XII
144V.	Liberalitas aug.	1		234	" "	1	$\frac{- }{S}$
144	" "	3		" "	" "	3	- s
148	Liberitas aug.	1		236	" "	1	
151	Libert. aug.	5		262	Salus aug.	13	
" "	" "	6	- X	268	Securit. aug.	3	- XI
152	" "	12		Un- ediert	" "	1	
153	" "	1					
160	Mars ultor.	7	- H				
" "	" "	13					
159	" "	7					
159V.	" "	3	- H				

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
Un- ediert 276	Securit. perpet. Spes aug.	1 3		303	Victoria aug.	1	— Γ
	" "	1	I —	302	" "	6	— — s
281	Spes publica.	7	II —	308	Victoriae gothic.	1	
284	" "	3	— — P	313	Virtus aug.	31	— €
285	Temporum feli.	1	— P	314	" "	11	— €
286	Uberitas aug.	2		Un- ediert	" "	1	
293	Victoria aug.	13		315	" "	2	— — P
	" "	3	A —	318	" "	1	
294	" "	9	A —		" "	2	* H
295	" "	1				769	
303	" "	2	— — Γ		Zerstört	22	
						791	

Quintillus.

2	Aeternit. aug.	1	— N		Laetitia aug.	1	— — XII
	" "	2	N —		" "	1	X II
	" "	1	III —	50	Marti pacif.	2	X —
	" "	1		52	Pax augusti.	2	A —
5	Apollini cons.	1	— H	57	Providen. aug.	1	— T
8V.	Conco. exerc.	2	— — T	57V.	" "	1	— T
17	Concordia aug.	1	— J	59	Provident. aug.	1	— s
25	Fides milit.	1	— — S	63	Securit. aug.	1	— XI
28	Fides militum	4	— €	70	Victoria aug.	2	— — Γ
28V.	" "	1			" "	2	— Γ
39	Laetitia aug.	1	— XII	73	Virtus aug.	3	— B
						33	

Aurelianus.

23	Concord. milit.	1	— — *C*	95	Fortuna redux	4	— — P; *P; Q(?)
Un- ediert	Concordia mili.	1	— P	105	Iovi conser.	2	— — B
50	" "	1	— — S				— —
60	Concordia mili- tum	4	— — *Q; S; *T; XXI P	108	" "	4	A; P; *P; *T.
Un- ediert	Fides militum	1		131	Marti pacif.	1	

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
140	Oriens aug.	1	$\frac{- -}{T}$	192	Restitut. orbis	1	$\frac{- -}{R}$
141	" "	1	$\frac{- -}{P.}$	198V.	" "	1	$\frac{- -}{RP^*}$
142	" "	1	$\frac{- -}{Q}$	201	Restitut. orientis	1	$\frac{- -}{*S}$
144	" "	1	$\frac{- -}{IL}$	210	Restitutor orbis	1	$\frac{- -}{BC}$
En- ediert	" "	1	$\frac{- -}{XXIP}$	219	Romae aeter.	1	$\frac{- -}{Q}$
"	" "	1	$\frac{- -}{SA}$	220	Romae aeternae	1	$\frac{- -}{Q?}$
159	" "	1	$\frac{S -}{XXIR}$	257	Victoria aug.	2	$\frac{- -}{\Delta}$
161	Pacator orbis	1	$\frac{- -}{AL}$	" "	" "	1	$\frac{- -}{R}$
166V.	Pannoniae	1	$\frac{- -}{T}$	274	Virtus aug.	1	$\frac{- -}{\Gamma}$
171	Pietas aug.	2	$\frac{- -}{S}$	285	Virtus militum	2	$\frac{- -}{T}$
				285V.	" "	1	$\frac{- -}{\Gamma}$
							43

Severina.

7	Concordiae mili- tium	1	$\frac{- -}{SXXT}$	Venus felix	1	$\frac{- -}{\epsilon}$	
14	Venus felix	1	$\frac{- -}{C}$	" "	1	$\frac{- -}{\Delta}$	
							4

Tacitus.

9	Aequitas aug.	1	$\frac{- -}{III}$	47	Fides militum	1	$\frac{- -}{BA}$
15	Clementia temp.	1	$\frac{- -}{XXIZ}$	52	Laetitia fund.	1	$\frac{- -}{XXIB}$
		1	$\frac{- -}{\ddagger I}$	57V.	Mars victor.	1	$\frac{- -}{A *}$
16V.	" "	1	$\frac{- -}{XXIZ}$	60V.	Marti pacif.	1	$\frac{- -}{S}$
35	Felicitas saeculi	1	$\frac{- -}{C *}$	64	Pax aeterna	1	$\frac{- -}{B }$
45	Fides militum	1	$\frac{- -}{XXIS}$	65	Pax aug.	1	$\frac{- -}{Q}$

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
73	Pax augusti	1	$\frac{- -}{P}$	137	Spes publica	1	$\frac{- -}{CA}$
75V.	" "	1	$\frac{- -}{Q}$	144	Temporum felicitas	1	A A
123	Salus aug.	1	$\frac{- Q}{XXI}$		" "	2	A *
						19	

Florianus.

15	Concordia militum	1	$\frac{- -}{S}$	35	Iovi statori	1	- Z
25	Fides milit.	1	$\frac{- -}{XXIC}$	46	Pacator orbis	2	$\frac{- -}{III}$
						5	

Probus.

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
1	Abundantia aug.	2		
Un- ediert	Adventus aug.	3		R Blitz Z.
36	" "	1		R Blitz Z
36	" "	1		R * J
36	" "	1		R ~ Z
39	" "	1		R Blitz Z
39	" "	1		R ~ T
41	" "	1		R Kranz T
Un- ediert	" "	1		XXIT
74	Aequitas aug.	1		XXI.
84V.	Clementia temp.	1		XXIZ
87	" "	1	P -	XXI*
101	" "	1	€ -	XXI
102	Comes aug.	1	A -	
105	" "	2	A -	
108V.	Comiti Probi aug.	1		III
150	Concordia aug.	1	- P	XXI.
157	" "	1	- III	XXI.
121	Concord. milit.	1	E -	QXXI.
126	" "	1	E -	PXXI
137V.	" "	1	s	XXI
137V.	" "	1		PXXT.
146	" "	1	P	XXI

Coben 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
179V.	Conservat. aug.	1		TXXT.
191	" "	1		TXXT.
210	Felicit. temp.	1		II
215	Felicitas aug.	1	A —	XXI
230	Felicitas sec.	1		SXXT.
239	Fides milit.	2		VIXXT.
252	Fides militum	1		R Blitz C
		1		R Blitz €
		1		RTP.
255	" "	2		III.
256V.	" "	1		III.
280	Erculi pacif.	1		SXXT.
281	Herculi pacif.	1		VIXXT.
Un- ediert	Erculi pacifero	1		SXXT.
305	Iovi cons. Prob. aug.	2		R Blitz B
306	" " " "	1		R Blitz B
Un- ediert	Iovi conservato.	1		IXXT.
Un- ediert	Laetitia aug.	1		XXIII.
334	Mars victor	4		II
336	" "	1		III
350	Marti pacif.	1		RQΓ.
352	" "	1	I *	QXXI.
358	" "	1		ΔXXI
358	" "	1	I —	QXXI
389	Ories (sic) aug.	1		I
401	Pax aug.	1	D —	
401	" "	1		III
420	Pax augusti	1		XXIS.
417	" "	1		XXIT.
427	" "	1	T *	VXXI.
435	Piaetas aug.	1		III (?)
437	Pietas aug.	1		III
509V.	Restitut. orbis	1	II	XXI
528	Romae aeter.	2		R Blitz √
		2		RV √
531	" "	1		R Kranz B
		1		R Blitz B
		2		R ∪ B.
566	Salus aug.	2	— B	
599	Salus public.	1		ΓXXI.
610	Securit. perp.	1		ΓXXI
Un- ediert	Soli invicto	1		R Blitz Γ
650	" "	2		R Blitz Γ

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
677	Soli invicto	1		XXI ₅
701	Spes aug.	1	— C	
713	Tempor. felici.	3		I
727	Tempor. felicit.	1		I
		2		II
		1	B —	
739	* Victoria aug.	1		R Blitz s
752	Victoria aug. n.	1	€	XXI
766	Victoria germ.	1		RAA
		3		R Blitz A
		1		R Blitz B
773	" "	2		R Blitz A
816	Virtus aug.	1		III
826	" "	1		QXXT.
833V.	" "	1		QXXT
849	" "	1		XXI ₅
869	Virtus augusti	1		III.
912	Virtus Probi aug.	1		KAJ
		105		

Carus.

10	Aeternit. imperi.	1		ΓAA.
18	Consecratio	2		II
		1		III
50V.	Pax augg.	1	B —	
79	Spes publica.	1		SXXL
93	Victoria aug.	1	A —	
98	Victoria augg.	1		
99	" "	1	A —	
		9		

Carinus.

9	Aequitas augg.	1	— A	
9	" "	1		KAZ
31V.	Fides militum.	1		KA€
45	Iovi victori.	1		KA ~ B.
74	Pietas augg.	1		ZKA.
83V.	Principi iuventut.	1		
115	Saeculi felicitas	1	— J	
116	" "	1	— D	
120	" "	1	— D	
120V.	" "	2	— D	
		11		

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
Numerianus.				
16V.	Iovi victori	1		KAB.
18	Mars victor	1	— C.	
24	" "	1	— C.	
43	Pax augg.	1	B —	
61	Pietas augg.	1	— C.	
76	Principi iuventut.	1		KAJ
76	" "	1		VIXXI.
107	Virtus augg.	1	Γ	XXI.
118	Undique victores.	1		KA ₅
		9		
Magna Urbica.				
11	Venus genetrix	1	P —	
15	Venus victrix	1		SXXIT.
		2		
Diocletianus.				
1	Abundat (sic) augg.	1		P
4	Abundant. augg.	2		A
17V.	Claritas augg.	1		PTR
69	Fides milit.	1		PTR
71	" "	1	D —	PTR
147	Iovi augg.	7		A
147	" "	2		P
		2		A
153	" "	1		P
151	" "	1		A
163V.	" "	1		A
165V.	" "	1		A
		13		A
169	" "	6		I
171	" "	1		A
171V.	" "	1		I
183	Iovi conser. augg.	1		SML
	" " "	2	A —	
	" " "	1	— A.	
	" " "	1	B —	
	" " "	2	— A	SML
	Iovi conservat.	2		PXXIT
	" "	1		QXXIT

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Feld	Abschnitt
214V.	Iovi conservat. aug.	1		XXI J
		1		XXI E
215V.	" " "	1	B —	
237	Iovi conservat. augg.	1		XXI E
		1		XXI s
		1		B
240V.	" " "	1	A —	
	" " "	5	B —	
Un- ediert	Iovi conservatori	1	C —	
		1	D —	
		1	F —	XXI
296	Iovi tutatori augg.	1		P
297	" " "	8		P
Un- ediert	Laetitia fund.	1		XXIZ
354	Oriens augg.	2		P
356	Pax aetern.	1		A
362	Pax augg.	1		*
366	" "	4		B
	" "	1		*)
367	" "	1		B
372	" "	1		A
Un- ediert	" "	4		A
376	" "	1		A
Un- ediert	" "	1		B
383V.	P. M. TR. P. VIII. COS. IIII P. P.	1		A*
410	Providentia aug.	2	— C	
453	Saecurit. perp.	1		P
Un- ediert	Securit. perp.	1		P
526	Virtuti augg.	1		
536	VOT. X. M. XX	1	D —	PTR
		101		

Mittelerzc.

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
85	Genio populi ro- mani	3	$\frac{A -}{TR}$	91	Genio populi ro- mani	2	$\frac{- -}{TR}$
		1	$\frac{B -}{TR}$			1	$\frac{A -}{TR}$
		1	$\frac{C -}{TR}$			2	$\frac{B -}{TR}$

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
94	Genio populi ro- mani	2	$\frac{C }{TR}$	98	Genio populi ro- mani	1	$\frac{- }{TR}$
		1	$\frac{A \Gamma}{TR}$	100	" " "	1	$\frac{- }{TR}$
		1	$\frac{B }{TR}$	101	" " "	2	$\frac{- }{LN}$
		1	$\frac{A \Gamma}{TR}$		" " "	1	$\frac{- }{LN}$
		1	$\frac{B \Gamma}{TR}$			132	

Maximianus Herculius.

1	Abundant augg.	1	$\frac{- }{A}$	Un- ediert	Iovi conser. augg.	1	$\frac{- A}{SM(L)}$
2	" "	1	$\frac{- }{S}$	355 V.	Iovi conservat. Augg.	1	$\frac{- }{XXI\epsilon}$
26	Auspici. felic.	1	$\frac{- D}{PTR}$	355	" " "	2	$\frac{- }{XXI_s}$
27	" "	1	$\frac{- D}{PTR}$			1	$\frac{- }{*XXIA}$
34	Comes augg.	2	$\frac{- }{C}$	362	Iovi conservatori	1	$\frac{D }{-}$
43	Concordia augg.	1	$\frac{- }{II}$	370	Iovi conservatori augg.	1	$\frac{- }{B}$
95	Felicit. publ.	2	$\frac{- }{B}$	427	Pax augg.	1	$\frac{- }{A}$
239	Herculi conser- vat.	1	$\frac{- }{VIXXIT}$			1	$\frac{C }{-}$
266	Herculi invicto augg.	2	$\frac{S }{-}$	430	" "	1	$\frac{B }{-}$
277 V.	Herculi pacifero	1	$\frac{B }{SML}$	434	" "	2	$\frac{- }{B}$
282	" "	1	$\frac{B }{SML}$		" "	1	$\frac{- }{A}$
	" "	1	$\frac{A }{-}$	436	" "	1	$\frac{- }{A}$
313	Iovi augg.	1	$\frac{- }{A}$	438	" "	15	$\frac{- }{B}$
323	" "	3	$\frac{- }{A}$			2	$\frac{- }{C}$
		1	$\frac{- }{C}$			5	$\frac{- }{S}$
324	" "	2	$\frac{- }{A}$			1	$\frac{- }{*}$

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
442	Pax augg.	2	$\frac{- -}{B}$	525	Salus augg.	1	$\frac{- -}{A}$
448	" "	4	$\frac{- -}{B}$	531	Securit. perpet.	1	$\frac{- -}{P}$
	" "	1	$\frac{- -}{* \cup}$	531V.	" "	1	$\frac{- -}{A}$
450	" "	1	$\frac{- -}{B}$	537	Tempor. felicit.	1	$\frac{- C}{PTR}$
453	" "	1	$\frac{- -}{S}$		" "	1	$\frac{C -}{PTR}$
454V.	" "	4	$\frac{- -}{S}$	555	Virtus augg.	1	$\frac{- -}{III}$
456	" "	6	$\frac{- -}{S}$	556	" "	1	$\frac{- -}{III}$
516V.	Salus augg.	9	$\frac{- -}{C}$	565V.	" "	1	$\frac{C -}{-}$
516V.		1	$\frac{- -}{F}$	605	" "	1	$\frac{C -}{-}$
516	" "	1	$\frac{- -}{C}$	607V.	" "	1	$\frac{C -}{PTR}$
524	" "	1	$\frac{- -}{C}$	607V.	" "	1	$\frac{C -}{PTR}$
	" "	1	$\frac{- -}{O}$		" "	1	$\frac{- C}{PTR}$
Un- ediert	" "	1	$\frac{- -}{C}$	Un- ediert	Virtuti augg.	1	$\frac{- -}{I}$
				"	" "	1	$\frac{- -}{I}$
				651	" "	2	

Mittlerze.

153	Genio populi ro- mani	1	$\frac{- -}{TR}$		Genio populi ro- mani	1	$\frac{B \Gamma}{TR}$
	" " "	1	$\frac{A -}{TR}$	156	" " "	2	$\frac{C \Gamma}{TR}$
	" " "	3	$\frac{B -}{TR}$	157	" " "	1	$\frac{A -}{TR}$
156	" " "	1	$\frac{B -}{TR}$	159	" " "	1	$\frac{- -}{LN}$
156	" " "	4	$\frac{A -}{TR}$		" " "	2	$\frac{C -}{TR}$
	" " "	5	$\frac{B -}{TR}$		" " "	2	$\frac{B \Gamma}{TR}$
	" " "	3	$\frac{C -}{TR}$	160	" " "	4	$\frac{A \Gamma}{TR}$
	" " "	1	$\frac{A \Gamma}{TR}$	179	" " "	1	$\frac{- -}{TR}$

Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt	Cohen 2. Aufl.	Revers	Stück	Zeichen im Felde und Abschnitt
Constantius Chlorus, Caesar.							
8V.	Claritas augg.	1	$\frac{- -}{PTR}$	276	Securit. augg.	2	$\frac{- -}{B}$
8	" "	1	$\frac{- -}{PTR}$	279	Tempor. felicit.	1	$\frac{- C}{PTR}$
12	Comes augg.	3		295	Virtus augg.	1	$\frac{- -}{III}$
15	Concordia augg.	1	$\frac{- -}{II}$	294	" "	2	$\frac{- -}{B}$
210	Oriens augg.	2	$\frac{- -}{B}$	300	" "	2	$\frac{C -}{PTR}$
Un- ediert	Pax augg.	1					

Mittelerze.

61-83	Genio populi ro- mani	8		Genio populi ro- mani	1	$\frac{A *}{TR}$
		5	$\frac{- -}{TR}$		9	$\frac{A I}{TR}$
		3	$\frac{A -}{TR}$		2	$\frac{B I}{TR}$
		5	$\frac{B -}{TR}$		2	$\frac{C I}{TR}$
		4	$\frac{C -}{TR}$		1	$\frac{B -}{PL}$
						<u>57</u>

Galerius Maximianus, Caesar.

11	Claritas augg.	2	$\frac{D -}{PTR}$	162	Pax augg.	1	$\frac{- -}{III}$
14V.	Comes augg.	1	$\frac{- -}{B}$	182	Provident. deor.	2	$\frac{- -}{II}$
20	Concordia augg.	1	II (?)	194	Securit. augg.	2	$\frac{- -}{B}$
29	Fides milit.	1	$\frac{D -}{PTR}$	201	Tempor. felicit.	2	$\frac{- -}{PTR}$
155	Oriens augg.	1	$\frac{- -}{B}$	235	Votis X.	1	$\frac{- D}{PTR}$
		1	$\frac{- -}{C}$	242	Vot. X. m. XX.	3	$\frac{D -}{PTR}$
158	" "	1	$\frac{- -}{B}$				

Mittelerze.

56-75	Genio populi ro- mani	1		Genio populi ro- mani	5	$\frac{C -}{TR}$
		6	$\frac{- -}{TR}$		5	$\frac{B I}{TR}$
		6	$\frac{A -}{TR}$		1	$\frac{B *}{TR}$
		4	$\frac{B -}{TR}$		166	Moneta s. augg. et caess. nn.
						<u>48</u>

Es ergibt sich daraus, dass von den zu Trier geprägten Kleinerzen unseres Fundes kein Exemplar nur mit zwei Buchstaben signiert ist; sie würden demnach, entsprechend der von Direktor Dr. Hettner aufgestellten Folge der Trierer Prägungen, Westd. Zeitschr. VI, S. 143, nicht vor das Jahr 299 fallen. Indessen führen mehrere der Reverse auf einen früheren Zeitpunkt; der Revers AVSPIC. FEL. wohl auf den Regierungsantritt der beiden Caesaren Constantius und Galerius, VOT. X. M. XX. und VOTIS X auf die Decennalien der beiden Kaiser oder Diocletians allein, alle drei also auf die Jahre 293 oder 294. Dass übrigens die neun Reverse, die wir auf den Trierer Kleinerzen dieser Zeit finden, derselben Periode angehören, ergibt sich klar aus den Prägevermerken, die wir der besseren Übersicht halber in folgender Tabelle zusammenfassen.

	Diocletian	Maximian	Constantius	Galerius
AVSPIC. FEL.	?	$\frac{- D}{PTR}$ $\frac{D -}{PTR}$	$\frac{D -}{PTR}$ oder $\frac{ D}{PTR}$	$\frac{- D}{PTR}$
CLARITAS AVGG.	$\frac{ }{PTR}$	$\frac{ }{PTR}$	$\frac{ }{PTR}$	$\frac{ D}{PTR}$ $\frac{ }{PTR}$
FIDES MILIT.	$\frac{ }{PTR}$ $\frac{ D}{PTR}$ PXXIT	$\frac{ }{PTR}$	$\frac{ }{PTR}$	$\frac{ B}{PTR}$ $\frac{D }{PTR}$
PIETAS AVGG.		$\frac{ }{PTR}$ (Aureus) $\frac{ C}{PTR}$	$\frac{ }{PTR}$ (Aureus) $\frac{ C}{PTR}$ $\frac{ C}{PTR}$?
PENTOR. FELICIT.	?	$\frac{ }{TR}$? $\frac{ C}{PTR}$ $\frac{C }{PTR}$	$\frac{ }{PTR}$ $\frac{ C}{PTR}$	$\frac{ }{PTR}$
VIRTVS AVGG.		$\frac{C -}{PTR}$ $\frac{ C}{PTR}$	$\frac{C -}{PTR}$ $\frac{ C}{PTR}$	
VOT. X. M. XX.	$\frac{ D}{PTR}$ $\frac{D }{PTR}$?		$\frac{ A}{PTR}$? $\frac{ D}{PTR}$ $\frac{D }{PTR}$
VOTIS X.				$\frac{ A}{PTR}$? $\frac{ D}{PTR}$
VOTIS AVGG.		$\frac{ }{PTR}$		

Der Sachverhalt scheint mir demnach folgender zu sein: Die Münze von Trier wurde eingerichtet, nachdem Constantius Chlorus, Caesar ernannt, Gallien zu seinem Teilreiche erhalten hatte; es wurde in ihr nur Gold und Kleinerz geprägt bis zur Diocletianischen Münzreform des Jahres 296. Mit diesem Jahre hörte die Prägung von Kleinerz auf; die Mittelerze traten nunmehr an die Stelle und zwar zuerst, während mehrerer Jahre und Emissionen, der Revers GENIO POPVLI ROMANI.

Während nun die Kleinerze unseres Fundes nicht über 296 hinausgehen, gehören die Mittelerze nur den zunächst folgenden drei, höchstens vier Jahren an. Vertreten sind nämlich nur die vier ersten Emissionen, und, was besonders auffällig ist, die vierte nur mit 2, die fünfte nur mit 1 Exemplare. Nur wenige Mittelerze sind nicht aus Trier, wie es sich ja bei der Lage des Fundortes nicht anders erwarten liess; wir sind daher berechtigt anzunehmen, dass der Fund erst ganz kurze Zeit nach der Ausgabe der 5. Emission vergraben wurde, andererseits die vierte Emission nur kurze Zeit währte und eben daher nur wenig Exemplare derselben in unserm Funde vertreten sind. Die vierte Emission wird von Dr. Hettner etwa in das Jahr 298 verlegt, die fünfte in die Jahre 299—305 Mai. Wir nehmen also an, dass der Fund im Jahre 299, möglicherweise bereits gegen Ende des Jahres 298, vergraben worden ist.



Die ursprüngliche Fassung des Trierer Silvester-Privilegs¹⁾.

Von H. V. Sauerland in Trier.

Über die älteste Fassung und die Entstehungszeit der in der Aufschrift genannten Trierer Falschurkunde ist im Laufe der letzten 45 Jahre viel hin und her gestritten worden. Für ihre ehemals behauptete Echtheit hat zwar keiner mehr einzutreten gewagt; doch suchte man vielfach den Text wenigstens möglichst weit ins Altertum zu rücken, nämlich bis in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Dieses angebliche hohe Alter des Privilegs haben in dem allbekannten Streite um die Echtheit oder Unechtheit der Trierer „*tunica inconsutilis*“ der Trierer Seminarprofessor Marx, der Bonner Privatdocent Dr. Clemens, der Bilker Pfarrer Binterim und endlich Joseph Görres zu behaupten gesucht. Der Hauptgrund, worauf sie ihre Be-

¹⁾ Die irrige, aber bisher ausschliesslich angewandte Bezeichnung der Urkunde als eines Diploms habe ich aufgegeben, und möchte ich ersuchen, auch andererseits die richtige Benennung derselben als eines (angeblichen) Privilegs zu gebrauchen.

hauptung stützten, war die Angabe der Gesta Treverorum, dass der Trierer Erzbischof Volusian, dessen Pontifikat in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts gesetzt wird, das Silvesterdiplom von dem Römischen Papste habe erneuern lassen (rescribi fecit). Ihnen gegenüber hat H. v. Sybel in den von ihm und Gildemeister während jenes Streites publizierten Brochuren mehrfach die erst ins 11. Jahrhundert zu setzende Entstehung jener Fälschung zu erweisen sich bemüht. Obschon seine über diesen Punkt handelnden Ausführungen mehrfach nicht ausreichend begründet sind, muss doch jeder Unbefangene gestehen, dass jene vier Herren ihre Ansicht über das hohe Alter des Diploms mit wenig Geschick und Glück vertreten haben, so dass Sybels Ansicht bis in die neueste Zeit als die richtige gegolten hat. Meinerseits habe ich dann noch im vorigen Jahre versucht, als Entstehungszeit des Privilegs nachzuweisen die Zeit nach dem Tode des Kölner Erzbischofs Bruno (965) und vor dem Privileg des Papstes Johann XIII zu Gunsten der Trierer Kirche (969 Jan. 22)²⁾. Indes will ich schon jetzt bei dieser Gelegenheit bemerken, dass ich mit Rücksicht auf teils schon von Sybel geltend gemachte, teils neuerdings von mir gefundene Gegen Gründe nicht mehr imstande bin, die Behauptung dieser Entstehungszeit aufrecht zu erhalten. Keineswegs aber habe ich Grund, irgendwie mich der Ansicht Beissel's anzuschliessen, der bald nach dem Erscheinen meiner „Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts“ im zweiten Teile seiner „Geschichte der Trierer Kirchen“ (S. 26—62) wieder auf die von den genannten vier Herren vor 45 Jahren behauptete Ansicht zurückgriff. Nach Beissel (S. 56) sind es „Thatsachen, dass Silvester, vielleicht nur in einem Briefe, dem Agritius auf Betreiben Helena's eine hervorragende Stellung unter den Bischöfen Galliens und Germaniens vermittelte, und dass das Schriftstück Silvesters, welches zur Zeit Volusians erneuert wurde. im Wesentlichen in der heute vorliegenden Silvesterurkunde enthalten sei“. Doch räumt er ebendort ein, dass diesen zwar „eine streng wissenschaftliche und sichere Begründung fehle“, meint aber, dass man dieselben noch als „wahrscheinlich richtige hinnehmen kann, obgleich freilich mehr Sicherheit und gegründete Überzeugung geboten wäre, wenn höher hinaufreichende Zeugen als Bürgen aufträten“. Man merkt es der ganzen gewundenen und verklausulierten Redeweise hier an, wie misslich es mit seiner Zuversicht bezüglich der hier behaupteten „Thatsachen“ bestellt ist. Es sieht dann auch schon fast wie eine Brücke

²⁾ Vgl. meine Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrh. S. 97—106.

für den Fall des Rückzugs aus, wenn er wenige Seiten weiter (S. 61) mit dem vieldeutigen Ausspruche nachkommt: „Vielleicht ist die heute erhaltene Form des Silvesterdiploms nur eines der Hilfsmittel, durch die man in Trier die alten Vorrechte zu verteidigen suchte“, und wenn er dann sogleich hinzufügt: „Sie mag falsch sein in der Form, ist aber richtig in ihrem Inhalte“. Zum Rückzuge bläst denn auch schon ein anonymen Anhänger Beissels in einem der jüngsten Hefte der „historisch-politischen Blätter“ (Bd. 103, 1889, Juni-Heft XI). In seinem langen (17 Seiten umfassenden) lobesvollen Referate über Beissels zweiten Band sieht er sich doch genötigt, dessen Behauptung über eine Entstehung des Textes zur Zeit Volusians aufzugeben und die Entstehungszeit um die Kleinigkeit von etwa 400 Jahren später zu datieren, weil es seines „Erachtens sicher ist, dass die heutige Fassung nicht in der Zeit des Bischofs Volusian entstanden ist“, da „man fast genötigt wird, die Entstehung der heutigen Fassung in jene Zeit zu verlegen, während welcher das Reich Lothars II bestand“ (S. 841, 842). Er citiert dann noch jenen oben charakterisierten vieldeutigen Ausdruck Beissels, der ja auf die Annahme jeder noch so späten oder noch so frühen Abfassungszeit passt, sendet aber diesem Citat die Bemerkung voraus: „Das Endurteil Beissels über dieselbe (Urkunde) wird trotzdem bestehen bleiben“ (S. 843). So bringt er es mit anerkennungswerter Geschicklichkeit fertig, vor seinem Lesepublikum das Silvesterprivileg 400 Jahre später zu datieren als Beissel und doch in demselben Lesepublikum die Ansicht zu erzeugen, dass „das Endurteil“ desselben Beissel über dasselbe Silvesterprivileg „bestehen bleiben wird“. Vielleicht dass er sich später einmal der Ansicht Sybels zuwendet, welcher die Abfassungszeit des Silvesterdiploms ins 10. oder 11. Jahrhundert setzt; dann wird es ihm voraussichtlich wieder ein Leichtes sein, bei seinen Lesern die Ansicht zu konservieren, dass auch desfalls „das Endurteil Beissels über dieselbe Urkunde bestehen bleibt“.

Es ist nun hier nicht meine Absicht, die Ansichten Sybel's, Beissel's und des Anonymus der hist.-pol. Blätter über die Entstehungszeit des Silvesterprivilegs zu prüfen. Dies kann nämlich erst dann mit Sicherheit geschehen, wenn die Vorfrage über die älteste Fassung oder den ursprünglichen Text der Falschurkunde entschieden ist. Zwar behauptet nun Beissel (a. a. O. S. 36 u. 37) mit grosser Zuversicht, eine sichere Lösung dieser Frage und eine völlige Widerlegung der Ansicht Sybel's auch in diesem Punkte geliefert zu haben; indes sind seine Gründe, wie sich im Folgenden ergeben wird, hinfällig, und

ebenso auch der weitere Grund, womit ihm in dieser Frage der Anonymus der historisch-politischen Blätter (S. 840) zu Hülfe kommt.

Bei der Frage nach dem ursprünglichen Texte des Silvesterprivilegs kommen heute nur mehr zwei Fassungen in Betracht ³⁾: Die eine kürzere findet sich im Drucktexte von Brower's *Antiquitates et Annales Trevirenses* ⁴⁾ und in Brower-Masen's *Metropolis Ecclesiae Trevericae* ⁵⁾; die andere ist der Text, auf welchen zuerst von Sirmond hingewiesen ist und der uns ausser von Papebroch noch von Wiltheim und Calmet, ferner auch durch den Trierer Codex Egberti ⁶⁾ und durch die Chronik Hugo's von Flavigny ⁷⁾ überliefert ist. Im Nachstehenden stelle ich beide Texte, den kürzeren unter der Bezeichnung B, den längeren unter der Bezeichnung S, neben einander ⁸⁾.

B:

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir super Gallos et Germanos primatum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus, Euchario, Valerio, Materno, per baculum caput ecclesiae Petrus significavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret, quem ego Silvester eius servus successioneque indignus per patriarcham Agricum renovans confirmo.

S:

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir ⁹⁾ primas super ¹⁰⁾ Gallos spirituales ¹¹⁾ et Germanos prioratum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus scilicet Euchario, Valerio, Materno ¹²⁾ ac ¹³⁾ per baculum ¹⁴⁾ caput ecclesiae ¹⁵⁾ Petrus signavit habendum, suam ¹⁶⁾ quodammodo minuens ¹⁷⁾ dignitatem, ut te participem faceret. Quem ¹⁸⁾ ego Silvester eius servus ¹⁹⁾ successioneque indignus per patriarcham Agricum ²⁰⁾ renovans confirmo ad honorem dominae ²¹⁾ Helenae augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum

³⁾ Vgl. meine Trierer Gesch.-Qu. des 11. Jh. S. 88 ff. — In der neuen Ausgabe der *Regesta Pontificum* Nr. 179 ist die Urk. mit den späteren Interpolationen citiert.

⁴⁾ Ed. I^a. Coloniae 1626 p. 243. Ed. II^a. Leodii 1670 p. 215.

⁵⁾ Ed. Chr. de Stramberg, *Confluentiae* 1855. I. p. 22.

⁶⁾ Trierer Stadtbibl. cod. 82 fol. 1.

⁷⁾ Mon. Germ. Scriptt. VIII. 298.

⁸⁾ In den nächstfolgenden textkritischen Anmerkungen bezeichnet W die Varianten bei Wiltheim, C die bei Calmet, E die im Codex Egberti, H die in Hugo's Chronik, A die in der Vita s. Agritii (II, 7).

⁹⁾ *Treviri H.* — ¹⁰⁾ ac super *C.* — ¹¹⁾ *spirituali E,* *spirituali W.* — ¹²⁾ et Martino *W.* — ¹³⁾ *fehlt H.* — ¹⁴⁾ *baculum suum H u. W.* — ¹⁵⁾ *ecclesiae E.* — ¹⁶⁾ *fehlt E.* — ¹⁷⁾ *innuens W.* — ¹⁸⁾ *Que E, quomodo H.* — ¹⁹⁾ *servus eius H.* — ²⁰⁾ *Antiocenum A.* — ²¹⁾ *patriae dominae E und A.*

Mathiam Judea²²⁾ translatum caeterisque²³⁾ reliquiis domini magnifice ditavit²⁴⁾ specialiterque provexit. Huius²⁵⁾ privilegii conscii²⁶⁾ nocivi aemuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur.

Privilegium²⁷⁾ quod Volusianus episcopus²⁸⁾ rescribi²⁹⁾ iussit.

Die Gründe, weshalb Sybel die Fassung B für die ursprüngliche nahm, hatte er in der Streitschrift: Der h. Rock zu Trier u. s. w. (Münchener Anzeiger 1845) I S. 26 dargelegt:

„Brower sagt, er gebe die Urkunde nach einer sehr alten Handschrift. Asenius bemerkt, die Handschrift sei von verdächtiger Glaubwürdigkeit, er hat aber keinen Grund für die Anklage, als dass in seinem Exemplar freilich die h. Helena und die h. Tunika erwähnt werden. Wenigstens gesteht er sehr wohlgerathen genug dabei, dass sein Exemplar erst im 14. Jahrhundert geschrieben sei. Dass in Browsers Exemplar mehr gestanden, dass er es aus irgend einem Grunde weggelassen habe, um es vielleicht später irgendwo hinzuzurücken, daran ist gar nicht zu denken. Gleich nachher erörtert er zufällig die Reliquien und die Heimat der Helena, giebt zu, dass vor dem 14. Jahrhundert niemand in Trier etwas von dem Rocke gewusst habe, und behauptet, dass überhaupt niemand seine Ansprüche an Helena beweisen könne. Das Alles wäre unmöglich, wenn er in seiner Urkunde ein Zeugnis darüber gehabt hätte. . . . Ihm pflichtet, mit ausdrücklicher Verwerfung des Manichäismus, der Bearbeiter des Lebens der h. Helena in den Bollandisten bei.“

Diesen Gründen Sybels tritt Beissel in seiner Geschichte der Trierer Kirchen, II. Teil: Geschichte des h. Rockes S. 36—37 mit folgenden Ausführungen entgegen:

„Wo Brower die Urkunde einfügt, handelt es sich keineswegs um einen vollständigen Abdruck, sondern nur um den Nachweis, dass Agritius von Silvester die Primatialwürde erhielt. Dazu genügte die erste Hälfte der Urkunde. Es ist demnach in keiner Weise sicher gestellt, dass Brower wirklich eine Fassung der Urkunde vor sich liegen hatte, welche nicht mehr enthält, als er dort abdruckt, wo er, wie gesagt, nur ein Beweisstück für den alten Vorrang der Trierer Metropole zu geben beabsichtigt. Hat Brower aus guten Gründen nur die erste, nur die ihm dienliche Hälfte der Urkunde abgedruckt (das konnte er thun, weil er ja eine Geschichte, nicht eine Urkundensammlung veröffentlichen wollte), so deckt sich sein Text im Wesentlichen mit dem Verduner³⁰⁾. Brower sagt nirgendwo, er habe eine kürzere

²²⁾ a Judaea *W, H.* — ²³⁾ ceteris *H.* — cum clavo caeterisque *A.* — ²⁴⁾ donavit *W.* — ²⁵⁾ Huius — maculantur *fehlt W.* — ²⁶⁾ clerici *H.* — ²⁷⁾ Pr. . . .
²⁸⁾ archiepiscopus *W, H.*
²⁹⁾ conscribi *C,* inscribi *W.*

³⁰⁾ So nennt Beissel die Fassung S.

„Fassung gefunden, und man hat keinerlei Beweis dafür beigebracht, dass „Brower alles abdrucken liess, was ihm vom Silvesterdiplom vorlag. Da „äussere Gründe fehlen, wollte v. Sybel u. s. w. u. s. w.“³¹⁾.

Um den Wert oder Unwert dieser beiden einander entgegengesetzten Ausführungen richtig zu beurteilen, muss man an erster Stelle berücksichtigen, dass in Browers Drucktexte die Echtheit des Silvesterprivilegs vorausgesetzt wird³²⁾. Unter dieser Voraussetzung ist aber letzteres eine der wichtigsten, ja wohl die wichtigste von allen Trierer Urkunden. Darf nun aber von jedem auch nur einigermaßen verständigen Geschichtsschreiber, der überhaupt Urkunden seinem Werke einverleiht, vorausgesetzt werden, dass er eine Urkunde von so ausserordentlich grosser Wichtigkeit auch sicherlich ganz mitteile und nicht einen sehr wichtigen Teil derselben auslasse, zumal da sowohl jenes Ganze als auch dieser Teil nur den sehr geringen Raum weniger Zeilen in Anspruch nehmen, so gilt diese Voraussetzung ganz besonders gerade von Brower. Dieser erweist sich in seinem grossen Trierer Geschichtswerke nicht nur überhaupt als ein sehr scharfsinniger und besonnener Geschichtsschreiber, der eine so wichtige und dazu so kurze Urkunde sicher nicht in verstümmelter, um einen sehr wichtigen Bestandteil gekürzter Form gegeben haben würde, sondern er zeigt sich auch insbesondere in bezug auf die Urkunden als ein Mann, der auf diese mit Recht sehr grossen Wert legt und jede wichtigere mit einer für jene Zeit noch seltenen diplomatischen Genauigkeit und möglichst Vollständigkeit in seinem Werke aufführt. Unter solchen Umständen würde es schon an und für sich ganz unbegreiflich sein, wenn Brower das für echt gehaltene Silvesterprivileg nicht vollständig mitgeteilt hätte.

Nun kommt aber noch hinzu, dass in jenem Abschnitt des Drucktextes Brower's (lib. IV), wo zu Anfang der Wortlaut des als ächt behaupteten Sylvesterprivilegs — sei es ganz oder teilweise — mitgeteilt wird (S. 215), gleich darauf in grosser Ausführlichkeit über Helena und ihre angebliche Geburt in Trier, über ihre Reliquiensendung dahin

³¹⁾ Im Folgenden polemisiert Beissel noch gegen Sybel, weil dieser in seiner Übersetzung der Urkunde das Wort „Trevir“ nicht wörtlich durch „Trierer“ sondern durch „Trier“ übersetzt und hierauf die Behauptung gegründet hat, dass, da in der längeren Fassung (S) am Schlusse die Stadt Trier in dritter Person, dagegen anfangs in zweiter Person erwähnt werde, sich diese längere Fassung als ein späteres „Flickwerk“ charakterisiere.

³²⁾ Vgl. die unmittelbar vorausgehenden Worte: *Ceterum, diploma a Silvestro traditum, etsi rerum et temporum tot iniuriis casibusque perit, sententia tamen, vetustissimis asservata schedis, mansit.*

und über den „Patriarchen“ Agritius gehandelt wird. Hier wird nun zwar gerühmt, dass fast alle Schriftsteller des Mittelalters einstimmig behaupten, Helenas Reliquiensendung sei durch Agritius nach Trier gesandt³³⁾; aber das einzige angebliche Zeugnis dafür aus der antiken Zeit, ein Satz in der Chronik des Eusebius, wird als eine spätere Randbemerkung in einer Handschrift der Trierer Dombibliothek nachgewiesen, so dass in Browsers Drucktext jene behauptete Trierer Geburt der Helena und ihre Reliquiensendung durch Agritius ganz ohne ältere Bezeugung verbleibt. Gerade hierfür aber wären die nach „confirmo“ folgenden Worte der längeren Fassung des Silvesterprivilegs, so lange dieses für verbindlich gehalten wurde, das älteste, gewichtigste und nächstliegende Zeugnis gewesen. Und so wird es ganz widersinnig, dass Brower auf dieses Zeugnis sich nicht bezogen, ja sogar das unmittelbar vorher wörtlich entnommene Privileg gerade um jene Schlussworte verstümmelt haben konnte, die als das beste Zeugnis für seine folgenden Ausführungen über Agritius, Helena und ihre Reliquienschatze hätten dienen können.

Die Wichtigkeit der Urkunde an sich, so lange diese als authentisch angesehen wurde, ferner die vielfach erprobte Sorgfalt Browsers in der unverkürzten Wiedergabe wichtiger Urkunden und endlich die Beweiskraft der im Drucktext fehlenden Worte für seine nächstfolgenden Ausführungen nötigen zu der Annahme, dass Brower den ganzen Text der Urkunde habe bringen wollen. Somit scheint Sybel ganz im Rechte gewesen zu sein, wenn er den in Brower's Drucke gebotenen und, wie er sich versichert wird, aus sehr alten Handschriften geschöpften Wortlaut (utustissimis asservata schedis) auch als den ursprünglichen und vollständigen angesehen hat.

Beissel ist dagegen im Unrecht, wenn er behauptet, da, wo Brower die Urkunde einfüge, handele es sich nur um den Nachweis, dass Agritius von Silvester die Primatialwürde erhielt. Nein! ebenda handelt es sich ferner auch um den noch viel wichtigern und viel ausdrucksvolleren besprochenen Nachweis, dass Helena eine Triererin sei, dass die bedeutendsten Reliquien durch den Agritius nach Trier geschickt worden, und für diesen Nachweis wäre in Browsers Druckausgabe gerade das angeblich ausgelassene Stück der Urkunde das beste Beweismittel gewesen. Ja gerade jenen Nachweis über die von Silvester auf Agritius

³³⁾ Quarum sane reliquiarum monumentis dum perquirendis et investigandis pro virili me trado, conspirasse quidem mediae aetatis scriptores me omnes observo, eas Helenae Augustae munificentia per Agritium haec loca . . . translatas. S. 216.

gegebene „Primatialwürde“ erklärt der Brower'sche Drucktext an dieser Stelle übergehen und erst anderwärts liefern zu wollen³⁴⁾. Beissel ist ferner im Unrecht, wenn er behauptet, nur die erste Hälfte der Urkunde sei Brower „dienlich“ gewesen; nein gerade die zweite nicht gedruckte Hälfte wäre ihm zum Erweise des Nächstfolgenden sehr dienlich gewesen. Und darum ist Beissel auch im Unrecht, wenn er behauptet, Brower habe „aus guten Gründen nur die erste Hälfte der Urkunde“ mitgeteilt; nein, im Drucktexte wäre aus viel besseren Gründen, nämlich zum Erweise des Nächstfolgenden, auch die Mitteilung der zweiten Hälfte am Platze gewesen. Beissel ist im Unrecht, wenn er behauptet, dass Brower die zweite Hälfte auslassen „konnte, weil er ja eine Geschichte, nicht eine Urkundensammlung veröffentlichen wollte“. Denn diese Behauptung geht von der ganz irrigen Voraussetzung aus, dass nur der Hersteller eines Urkundenbuches, nicht aber unter bestimmten Umständen auch der Verfasser einer Geschichte ausreichend veranlasst, ja mitunter moralisch genötigt sei, die ganze Urkunde abzdrukken; und dass eben dieser Fall hier vorliege, ist oben erwiesen worden. Beissel dreht den Sachverhalt völlig um, indem er demjenigen, der behauptet, dass Brower an jener Stelle „alles abdrucken liess, was ihm“ — in den „vetustissimis schedis“ — „vom Silvesterdiplom vorlag“, die Pflicht dies zu beweisen zuschiebt. Im Gegenteil liegt die Beweispflicht hier demjenigen ob, der da behauptet, Brower habe den in „vetustissimis schedis“ vorgefundenen Wortlaut am Schlusse nur verstümmelt mitgeteilt.

Gerade zu kläglich aber ist dasjenige, was der Anonymus in den hist. polit. Blättern (a. a. O. S. 840) zu Gunsten der Ansicht Beissel's anführt:

„Auch darin dürfte Beissel gegen von Sybel das Richtige für sich haben, dass die als älteste ausgegebene Browsersche Fassung der Urkunde nur eine Verkürzung derselben ist. Das bezeugt schon Masen . . . einige Jahrzehnte später in seinen Additamenta zu dessen Annales Trevirenses, indem er am Rande als Quelle, aus welcher Brower, allerdings nicht wortgetreu geschöpft habe, Pergamenthandschriften des Domes anführt, wahrscheinlich die Urkundensammlung von Balduin. Nichts desto weniger giebt auch

³⁴⁾ Verum hanc de primatu et sacratissimae metropolis honore disceptationem, alium in locum reservare placuit. A. a. O. Brower hat dann auch dieses Versprechen erfüllt in dem von ihm verfassten, später von Masen überarbeiteten und endlich von Stramberg herausgegebenen Werke *Metropolis Ecclesiae Trevericae*, wo in Buch I Kapitel 5 S. 21 ff. unter der Aufschrift: „Ecclesiae Trevericae primatus aliunde stabilitur“ jene „disceptatio de primatu et sacratissimae metropolis honore“ geliefert wird.

Das Silvesterdiplom in derselben gekürzten Fassung wie Brower, wo in der Metropolis den Trierer Primat daraus beweist. Er selbst, wie Brower an der entsprechenden Stelle wollte bloß den Trierer Primat beweisen, und dazu genügt es, die erste Hälfte des Dokumentes anzuführen. Die zweite Hälfte zu geben war zwecklos. Wenigstens fehlt bis jetzt völlig der Beweis für die Annahme der Gegner, Brower habe den vollständigen ihm vorliegenden Text gegeben“.

Die letzten drei Sätze sind eine bloße Wiederholung der Behauptungen Beissels. In den vorangehenden aber stützt sich Anonymus auf die Angaben Masen's, des Herstellers der zweiten Ausgabe des Brower'schen Drucktextes. Dies ist schon von vorn herein ein bedenkliches Verfahren. Denn wenn Anonymus sich einmal die Additamenta Masen's näher ansieht, so wird er erkennen, dass letzterer in den Vorkenntnissen der geschichtlichen Forschung sehr schwach ist. Zum Erweise diene hier ein Additamentum Masen's (II, 553), worin er einen angeblich von Brower übersehenen Irrtum berichtigen will. Dieser hatte (I, 567) eine Trierer Inschrift gebracht, welche „Anno incarnationis dominicae 1088 indictione XI. X Kal. Oct. . . . regnante Heinrico imp. III imperii sui quinto“, also ganz richtig datiert ist. Masen bemerkt dagegen, dass das Jahr 1088 doch „iuxta calculum Browerianum Henrici IV. Imp. XII.“ sei und dass also wohl in dieser Inschrift „ignorantia lithographorum peccatum fuisse, quibus Christi quam Henricorum anni numerique notiores fuerint“. Offenbar aber verhält die Sache sich genau umgekehrt. Es zeigt sich, dass der Hersteller der Inschrift sowie auch Brower ganz richtig gerechnet haben, dass dagegen — solius historiographi Jacobi Masenii ignorantia peccatum fuisse, cui Christi quam Henricorum anni notiores fuerint. Unmittelbar darauf rügt Masen noch einen ganz ähnlichen vermeintlichen Fehler Browers. Dieser bringt (I, 20) eine Inschrift von Orval, welche „anno dom. incarn. 1124 indict. III. pridie Kal. Oct. . . . regnante imperatore Henrico huius omninis quarto anno secundo reconciliationis inter regnum et sacerdotium“ datiert ist; dazu bemerkt Masen, hier sei irriger Weise das Jahr 1124 mit dem zweiten Jahre des Kaisers Heinrich IV. verbunden“, da jenes doch „iuxta eiusdem Browerianae historiae seriem annus Henrici V. regnantis XIX.“ sei! Auch gerade in jenem Additamentum (I, 577), welches Anonymus als Beweismittel für Beissel's Ansicht zu verwerten versucht, bekundet Masen die Unzuverlässigkeit seiner Angaben. Die jüngste und am meisten interpolierte Fassung des Silvesterprivilegs, welche im Balneum überliefert ist, wirft er unterschiedslos mit der viel älteren und kürzeren Fassung S zusammen, ja er hält letztere für eine unge-

naue Abschrift der ersteren. Nachdem er diese beiden Fassungen erwähnt hat, verspricht er den getreuen Wortlaut des Privilegs zu geben. liefert aber nun in Wirklichkeit weder den Wortlaut der einen noch den der anderen Fassung, sondern einen solchen, welcher mit der in den Gesta Treverorum enthaltenen Fassung identisch ist, die an Alter und Umfang zwischen jenen beiden steht. So tritt zu Tage, dass er alle drei Fassungen confundiert und von ihrer Verschiedenheit, sowie von dem durch Interpolationen bewirkten Entstehen der mittleren aus der kürzeren, sowie der längsten aus der mittleren gar keine Ahnung hat. Einem so unzuverlässigen Schriftsteller gegenüber wäre entschiedenes Misstrauen angemessen gewesen, wenn er, wie Anonymus dessen Text versteht, versichert, dass Brower den Wortlaut, aus „Pergamentschriften des Domes, wahrscheinlich aus der Urkundensammlung von Balduin geschöpft habe“. Eine einfache Vergleichung des von Masen gebrachten „wortgetreuen“ Textes mit dem des Balduineums⁵⁵⁾ würde die Unrichtigkeit dieser Versicherung sofort ergeben haben.

Somit bleiben die Gründe, welche Sybel für die Annahme, dass B die ursprüngliche Fassung des Silvesterprivilegs sei, gebracht hat, gegenüber den Gegengründen Beissels und des Anonymus bestehen, und es scheint demnach sicher, dass nach Sybel B und nicht S, wie jene beiden zu beweisen versucht haben, die ursprüngliche Fassung der Urkunde sei. Und doch ist wegen eines sehr sonderbaren Umstandes, den darzulegen mir nun noch erübrigt, gerade das Umgekehrte der Fall. Sybel's Ansicht ist trotz der dafür geltend gemachten guten Gründe irrig; Beissel's und des Anonymus Gegenansicht ist trotz der Hin-fälligkeit ihrer Gründe die richtige. Nicht E, sondern S ist die ursprüngliche Form des Silvesterprivilegs!

Auf beiden Seiten ist man nämlich bis heute von der ganz natürlichen Voraussetzung ausgegangen, dass der unter Brower's Namen gedruckte Text an jener Stelle (I 215) auch wirklich von Brower herrühre, und dass also insbesondere die in Brower's Drucke dem Wortlaut des Silvesterprivilegs voraufgehenden und nachfolgenden Sätze ein einheitliches, auf denselben Grundgedanken und von demselben Schriftsteller aufgebautes Ganze seien. Diese Voraussetzung aber erweist sich thatsächlich als ganz irrig. Denn in der Druckausgabe des Brower'schen Werkes rührt der Text des Silvester-Privilegs samt den zunächst voraufgehenden und nächstfolgenden Stücken

⁵⁵⁾ Vgl. Masen-Brower Antiqu. et Ann. Trev. I 577 mit Beyer Mittelh. Urk.- Buch I, 1.

gar nicht von Brower her, sondern ist vielmehr ein Einschub von anderer Hand, welche an dieser Stelle den ursprünglichen Text Browsers ausgeschaltet und dafür einen neuen eingefügt hat. Der Sachverhalt im einzelnen ist nämlich folgender:

P. Christoph Brower S. J. hat sein grosses Trierer Geschichtswerk, an welchem er gegen 30 Jahre lang gearbeitet haben soll, zwar selber vollendet, aber den Druck desselben nicht mehr erlebt. Erst neun Jahre nach seinem Tode (1617) erschien es zu Köln unter dem Titel: *Annalium Trevericorum cum proparasceue et metropoli libri XXIV. ed. per Bernardum Gualterum*³⁶⁾, aber mit zahlreichen und grossen Veränderungen namentlich in den ersten Büchern. Jedoch auch diese erste Druckausgabe missfiel an massgebender Stelle. Hierüber meldet Wytttenbach in zwei Vorblatt-Notizen des Exemplars der Trierer Stadtbibliothek: „Die Exemplare dieser ersten Auflage sind äusserst selten. Die öffentliche Gewalt hatte sich ihrer zu bemächtigen gesucht. Die wenigen, die gerettet wurden, wurden gewöhnlich des Titelblattes und der Vorrede und einiger Blätter am Ende beraubt, um sie unkenntlich zu machen. Das sieht man an dem Exemplare der öffentlichen Bibliothek dahier, wie auch an dem meinigen“ . . .^{36a)} „Praesens editio Coloniae facta est per Bernardum Gualterum 1626. Prima est, maximeque raritatis, nam supremae auctoritatis iussu fuit suppressa“. Nach einer nochmaligen „Verbesserung“ erschien dann in Lüttich im J. 1670 die von Jacob Masen besorgte neue Ausgabe, nach welcher gewöhnlich citiert wird. Beide haben an der das Silvesterprivileg enthaltenden Stelle keine Textverschiedenheiten, so dass bezüglich solcher nur einerseits der Drucktext überhaupt und andererseits der Wortlaut des ursprünglichen Browserschen Werkes in Betracht kommt. Von letzterem ist uns nun glücklicher Weise gerade der erste Teil, welcher fast bis zum Tode des Erzbischofs Eberhard (1066) reicht, erhalten. Es ist dies Handschrift 1362^a der Trierer Stadtbibliothek mit der Aufschrift: *Trevericarum Antiquitatum*. Sowohl die Schrift als auch der Inhalt weist dieselbe als das ursprüngliche Werk Browsers nach. Ausserdem befindet sich darin auf Blatt 2' eine aus dem Anfang dieses Jahrh. stammende Einzeichnung: „Codex autographus Broweri“³⁷⁾, olim in

³⁶⁾ In Wirklichkeit ist nur der erste 18 Bücher umfassende Band, der bis zum Tode des Kurfürsten Otto von Ziegenhain (1429) reicht, publiziert.

^{36a)} Ebenso auch an den beiden Exemplaren, die sich in der Gräfl. v. Kesselstatt'schen Bibliothek zu Trier befinden.

³⁷⁾ Dass die Handschrift von Brower selbst angefertigt sei, scheint mir sehr zweifelhaft; ich möchte sie für eine in seinem Auftrag angefertigte Reinschrift halten.

Archivio Eccles. Cath. nostrae asservatus“ und darunter von Wyttensbachs Hand die Notiz: „Recepi hunc codicem . . . ex dono D. Leibfried Advocati Trevir. die 28^a. Febr. 1819. Wyttensbach“.

Der das Silvesterprivileg umgebende Teil dieses handschriftlichen Textes, welcher hier zu Anfang des fünften Buches erscheint, während der entsprechende Teil des Drucktextes im Eingange des vierten Buches sich befindet, lautet nun folgendermassen:

„Fuit³⁸⁾ is Agritius Antiochenus Patriarcha, ut in omnibus ecclesiae nostrae mandatum literis inuenio monumentis. Hunc ergo, cum aliis praestantibus ab Imperatrice muneribus excultum, tum haud exigua portione gazae nuper e Palaestinae sacris locis erutae donatum venisse ferunt in Treviros; tulisse autem a B. Siluestro priuilegium id, cuius formam quandam Gestorum liber in haec verba contulit:

Sicut in gentilitate propria virtute sortire et nunc Treuir primas super Gallos et Germanos prioratum obtine³⁹⁾, quem tibi prae omnibus harum gentium Episcopis in primitiuis Christianae religionis doctoribus, scilicet Euchario, Valerio et Materno, tum etiam per Baculum caput Ecclesiae Petrus signauit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Siluester eius seruus successioneque indignus per Patriarcham Antiochenum Agricum renouans confirmo ad honorem patriae Dominae Helenae Augustae, Metropolis eiusdem indigenae, quam ipsa felix per Apostolum Mathiam e Iudaea translatum cum Tunica et clauo Domini et dente S. Petri et Sandaliis S. Andreae Apostoli et capite S. Cornelli ceterisque reliquiis magnifice dotauit specialiterque prouexit.

Ceterum acriore quadam in huius inquirendam narrationis veritatem cura mihi incumbenti persaepe venit in mentem vereri, ne, si tanquam adnuculis quibusdam huius historiae fides aliunde fulciretur, parum aut imperitorum sustentaretur imbecillitas aut obrectatorum obuiam iretur calumniis; praesertim cum haec ab scriptoribus quibusdam, bona eorum venia dixerim, (*Daneben steht am Rande von derselben Hand*: Scheckmann in praefatione ad Agritii vitam⁴⁰⁾ et homiliae quaedam variarum Bibliothecarum.) et licentius tractata et inconsultius exaggerata reperiam. Quibus cum praeter ipsius Agritii aduentum et reliquias in Belgicam transportatas tum Treuiros ipsos Idolorum cultu demum maiore studio abstentos cum nihil liquere per vetustatis obliuionem vel ipsorum confessione pateat, haec omnia tamen et inflatus commemorare cum damno et periculo summae rei non destiterunt. Quod itaque ad caput historiae facit, excutienti primariae aedis vetera monumenta

³⁸⁾ Vgl. dazu den Drucktext I. S. 215: Silvester nil negandum ratus . . . bis S. 216: . . . his litterarum tanquam vestigiis impressam.

³⁹⁾ Ist irrig am Schluss der Seite hinzugefügt.

⁴⁰⁾ Es scheint die von Scheckmann verfasste Vita s. Agritii gemeint zu sein, die sich in einem Sammelbände unter den Handschriften der Trierer Stadtbibliothek findet und eine mit Benutzung der älteren Vita s. Agritii in sehr schwulstigem Stil hergestellte Arbeit ist.

liber temporum in membrana eleganti exaratus venit in manus. Huius series ex Eusebio, Hieronimo, Prospero et Reginone pertexta et ad annum Christi perducta DCCCCLXXXIII, ubi Helenae mentionem post Constantii obitum intulit, denique subnectit: Haec Helena Trevereos . . . *Nun folgt das Citat wie auf S. 216 der Druckausgabe.*

Aus diesem handschriftlichen Texte geht zunächst hervor, dass Brower die Herkunft Helena's aus Trier, die von ihr bei Papst Silvester erwirkte Sendung des Agritius nach Trier und ihre durch letztere an ihre angebliche Vaterstadt überbrachtes Reliquiengeschenk als geschichtliche Thatsachen auffasst. Insofern herrscht Übereinstimmung zwischen Browers ächtem Texte und dem unter seinem Namen veröffentlichten Drucktexte. Brower führt dann als Zeugnis für diese angeblichen Thatsachen zunächst das Silvesterprivileg an, citiert dessen vollständigen Wortlaut und zwar nach eigenem Eingeständnis aus den Gesta (Trevirorum), setzt aber in dessen Wortlaut und Beweiskraft durchaus kein festes Vertrauen. Dies ergibt sich schon aus den voraufgehenden Ausdrücken (*venisse ferunt, formam quandam, in haec verba contulit*), noch mehr aber aus den zunächst folgenden Worten, worin er sich in scharfen Ausdrücken gegen Scheckmann und andere Neuere wendet, welche der Urkunde zu hohen Wert beigemessen und dadurch nur den Gegnern günstige Gelegenheit zu Angriffen geboten hätten. Er erklärt deshalb anderweitiges Beweismaterial für die angeblichen Thatsachen für wünschenswert oder gar für notwendig; und er rühmt sich, solches in einer uralten Handschrift der Dombibliothek gefunden zu haben. Nach der von ihm gelieferten Beschreibung scheint sie ein Exemplar der Chronik Regino's mit einer bis zum Jahre 983 reichenden Fortsetzung gewesen zu sein. Die darin vorgefundene Notiz über Helena, Agritius und über die von jener durch diesen nach Trier gesandten Reliquien erschien Brower von viel grösserer Beweiskraft als das in seinen Augen sehr zweifelhafte Silvesterprivileg, und er verzichtete demgemäss darauf, im folgenden über Helena, Agritius und die Reliquiensendung handelnden Texte sich noch auf diese Urkunde zu berufen. Sein hier eingeschlagenes Verfahren wäre völlig richtig, wenn jene Notiz ein ursprünglicher Bestandteil der mit dem Jahr 983 abschliessenden Chronik gewesen wäre. Nun aber fand man, als man Browers Text für den Druck bearbeitete, dass eben jene Notiz ein Zusatz von zweiter Hand sei. Durch diesen Umstand wurde die Beweiskraft der Notiz selbstverständlich für die ersten 10 Jahrhunderte vernichtet, und die rühmenden Worte, womit Brower auf den Wert der Notiz hingewiesen hatte, mussten getilgt werden. Das einfachste und einzig richtige für

die Bearbeitung seines handschriftlichen Textes wäre nun gewesen, offen anzuerkennen, dass ein Beweis für jene Behauptungen über Helena, Agritius und deren Trierer Reliquiensätze aus dem ersten Jahrtausend gar nicht zu erbringen sei, und dass man sich desfalls lediglich auf spätere Zeugnisse beschränken müsse. Indes zu einem so radikalen Verzicht konnten oder wollten die Herausgeber sich nicht entschliessen. Zunächst tilgten sie den von Brower geäußerten Zweifel über die Ächtheit des Silvesterdiploms und strichen auch jenen Satz Browsers, worin die überschwänglichen Darstellungen von Scheckmann und Genossen über die angebliche Thätigkeit der Helena und des Agritius für Trier getadelt wurden. Den Wortlaut des Zusatzes zur Chronik Regino's brachten sie mit der Bemerkung, dass er zwar von einem zweiten geschrieben und ausserhalb des Textes sei, aber „von alter und getreuer Hand“ stamme und „wenn auch aus späterer Zeit“ stammend, doch den Glauben der Vorfahren erweise und festhalte. Vom Silvesterprivileg aber gaben sie nur die zwei ersten Drittel des Wortlauts, welche über den angeblich von Petrus der Trierer Kirche verliehenen Primat handelten mit der Versicherung, dass zwar die von Silvester (an Agritius) übergebene Urkunde verloren sei, dass aber deren Ausspruch in alten Schriftstücken erhalten sei⁴¹⁾. Warum sie nun aber das letzte Drittel der Urkunde, welches über Helena's Herkunft aus Trier, über Agritius und über die von Helena durch Agritius nach Trier gesandten Reliquien handelt, fortgelassen haben, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen, die einzeln aufzuführen sich nicht lohnt.

Indes sollte doch nicht vielleicht der Bearbeiter des Browerschen Werkes „sehr alte Handschriften“ gefunden haben, die übereinstimmend nur die ersten beiden Drittel der Urkunde (S) enthielten? Nach meinem Dafürhalten sicher nicht! Wären wirklich gegen Anfang des 17. Jahrhunderts solche „sehr alte Handschriften“ mit der kürzeren Fassung der Urkunde vorhanden gewesen, so würde doch sicher Brower während der langen Jahre seiner Forschungen in der Trierer Geschichte wenigstens eine von diesen „sehr alten Handschriften“ aufgefunden haben und dann die Urkunde nach dieser Fassung, nicht aber nach den fabelreichen Gesta Trevirorum seinem Werke einverleibt haben. Einen Anhaltspunkt, um zu bestimmen, was die Bearbeiter der ersten Druckausgabe unter den „vetustissimis schedis“ verstanden haben, geben uns diese selbst durch ihre Bezeichnung der Chronik, in welcher sich der

⁴¹⁾ Sententia tamen vetustissimis asservata schedis mansit.

ben erwähnte Zusatz über Helena und Agritius befunden hat. Brower beschreibt sie ziemlich genau als „*liber temporum*“ und als „*series ex Eusebio, Hieronymo, Prospero et*⁴²⁾ *Reginone pertexta et ad annum christi perducta DCCCCLXXXIII*“; dagegen wird sie von den Bearbeitern des Brower'schen Drucktextes einfach „*Manuscriptum Eusebiani Chronici*“ genannt. Bei einer so nachlässigen und ungenauen Bezeichnungsweise wird es dann auch ganz erklärlich, wenn unmittelbar vorher die verschiedenen Handschriften der *Gesta Treverorum*, denen Brower den Text der Urkunde entlehnt hat, von den Bearbeitern als „*vetustissimae Schedae*“ bezeichnet werden. Für meine Ansicht zeugt dann auch endlich der noch erhaltene ältere handschriftliche Text der *Metropolis*, deren erster Entwurf und ältester Text ja gleichfalls von Brower herrührt. Nicht das Concept Browers, sondern vielmehr eine nach seinem Tode von J. Masens Hand hergestellte Umarbeitung liegt uns vor im Codex Nr. 1364a (Standnr. 114) der Trierer Stadtbibliothek. Der Text weist viele getilgte Stellen auf, deren Ersatz nur selten am Rande, sondern meistens unmittelbar nach der getilgten Stelle und innerhalb des Schriftrahmens gebracht ist, sodass sich die Arbeit als Entwurf kennzeichnet. Von dieser Handschrift abzuleiten sind zwei jüngere Abschriften: die eine in der Trierer Dombibliothek, Cod. 256 A u. B, über dessen Provenienz keine auf die Innenseite des vorderen Einbanddeckels des zweiten Bandes eingetragene Notiz genügende Auskunft giebt⁴³⁾; die andere in der Trierer Stadtbibliothek, Cod. 1364^b (Standnr. 72). Nach dieser letzteren Abschrift scheint Chr. v. Stramberg seine Druckausgabe besorgt zu haben. Denn hier wie dort fehlen die in den beiden erstgenannten Handschriften enthaltenen Randanmerkungen, welche über die von dem Verfasser benutzten Quellen Aufschluss geben. Eben wegen dieser Anmerkungen aber sind die beiden erstgenannten Handschriften von besonderem Werte wie überhaupt so auch insbesondere in Beziehung auf den Wortlaut des Silvesterprivilegs. Denn dieses findet sich ja auch im Drucktexte der *Metropolis* und zwar auch hier in derselben kürzeren Fassung (B) wie im Drucktexte der *Antiquitates et Annales Trevirenses*. Suchen wir nun in der älteren Handschrift die entsprechende Stelle, so finden auf Seite 15/16 wir folgenden Text:

⁴²⁾ Beda ist vergessen.

⁴³⁾ *Liber Imperialis et exempti monasterii sti. Maximini prope Treviros sub Alexandro Abbate descriptus ex antographo Auctoris eidem a. R. Patre Boudet Rectore Collegii Trevirensis communicato.*

„ . . . quam in rem, constanti maiorum traditione, tabularum, quas olim prompsimus⁴⁴⁾, sententia, si non tenor ipse, veteribus manu scriptis est commendata :

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir — *hierauf ist von derselben Hand über dem nächstfolgenden Worte 'super' nachgetragen: primas et* — super Gallos et Germanos Primatum — *am letzten Worte ist von derselben Hand 'matum' getilgt und dafür 'oratum' übergeschrieben — quem per Agritium patriarcham — zum letzten Worte ist am Rande von derselben Hand zugesetzt 'Antiochenum' — renovans confirmo“.*

Neben diesem Texte sind am Rande von derselben Hand zwei Quellenvermerke verzeichnet:

„M. S. gest. et Medulla gestor. lib. 2 cap. 4.“ und

„NB alia lectio habet: Sortire et nunc Trevir Primas super Gallos et Germanos prioratum“.

Der zweite Vermerk ist wieder mit derselben Dinte durchstrichen; offenbar ist er durch die im Texte der Urkunde eingetragenen Korrekturen überflüssig geworden. Der erste Vermerk aber, welcher auch in der Handschrift der Dombibliothek (256 A. Seite 40) wiederkehrt, ist geblieben und giebt uns die Thatsache, dass der Schreiber für den Text des Privilegs nur die Gesta Trevirorum und (Enen-Scheckmann's) Medulla Gestorum als Quelle anführt. Da das letztgenannte Werk erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstanden und dann auch sogleich im Druck erschienen ist, so wird es doch unmöglich zu den „veteribus manu scriptis“ gehören, auf die sich der Schreiber in den dem Privileg vorausgesandten Worten beruft. Also reduzieren sich die „vetera manu scripta“ des Überarbeiters der Metropolis gerade wie die „vetustissimae schedae“ des Überarbeiters der Antiquitates Treviricae in Bezug auf den Wortlaut des Silvesterprivilegs auf die Gesta Trevirorum. Obschon nun, wie gesagt, auch in der älteren Handschrift der Metropolis nicht mehr der ursprüngliche Text Browsers, sondern schon eine Überarbeitung vorliegt, so ist doch nicht der geringste Grund vorhanden, daran zu zweifeln, dass Brower selbst in dem ursprünglichen Texte der Metropolis nur die ersten zwei Drittel des Silvesterdiploms, welche über den Primat der Trierer Kirche handeln, mitgeteilt hat, da er in dem betreffenden Kapitel laut Aufschrift und Inhalt nur diesen Primat behandelte und sich somit gar nicht veranlasst sah, das letzte Drittel, welches über die von Helena durch Agritius bewerkstelligte Reliquiensendung meldete, mitzuteilen, zumal da er schon vorher in den Antiquitates et Annales den ganzen Wortlaut einschliesslich des letzten Drittels mitgeteilt hatte.

⁴⁴⁾ Also ist der Text dieser Handschrift geschrieben nach dem Erscheinen der ersten Druckausgabe der Antiquitates et Annales (1626), folglich nach Browsers Tode (1617) und nicht von Brower.

Vielleicht mag dann gerade diese in Browsers handschriftlicher Metropolis vorgefundene Kürzung des Urkundentextes für den ersten Bearbeiter des Browserschen Textes der Antiquitates die Veranlassung gewesen sein, nun auch hier, freilich in seltsam zweckwidriger und unvorsichtiger Weise, den Urkundentext gleichmässig zu kürzen.

Somit ist nunmehr Sybels Ansicht, dass der in Browsers Druckausgaben enthaltene kürzere Text des Silvesterprivilegs auch der älteste und ursprüngliche sei, endgültig beseitigt. Es fragt sich nur noch, ob auch nun wirklich diejenige Fassung, welche ich mit S bezeichnet habe, die älteste zu gelten habe. Was ihre handschriftliche Überlieferung betrifft, so ist das Alter der von Sirmond gefundenen Handschrift, seit diese verloren gegangen ist, nicht mehr zu bestimmen. Der Text auf dem ersten Blatte des Codex Egberti wird von Kraus ins 11., von Sirmond ins 12. Jh. eingeschätzt. Falls erstere Ansicht sicher die richtige wäre, so würde sich hierdurch ergeben, dass diese Fassung (S) älter wäre als die der Gesta Treverorum. Aber eine solche Sicherheit besteht nicht. Besser eignet sich zur Zeitbestimmung der Text in der Chronik Hugo's von Flavigny. Weil derjenige Teil der Chronik, welcher die Fassung S des Silvesterprivilegs enthält, zwischen den Jahren 1090 bis 1096 geschrieben ist⁴⁵⁾, so ist eben diese Fassung von älterer Bedeutung als die der Gesta Treverorum, deren Entstehung um einige Jahre jünger ist als Hugo's Chronik. Ungefähr ein gleiches Alter ist nachweislich für diejenige Fassung, welche uns in der Vita s. Agritii überliefert ist, deren Abfassungszeit sicherlich die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts ist. Indes sind die Abweichungen beider so gering⁴⁶⁾, dass ich, nachdem B als älteste und kürzeste Fassung beseitigt ist, mich ausser Stande sehe, den Wortlaut der Urkunde in der Vita s. Agritii noch als eine besondere Fassung anzusehen. Aus diesem Grunde habe ich dann auch schon oben (S. 7) deren drei Abweichungen zu S angetragen. Letzteres ist die ursprüngliche Fassung des Silvesterprivilegs, das im zweit- und drittletzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts nachweislich schon vorhanden ist. Ob es zu eben dieser Zeit oder in einer früheren entstanden ist, dies behalte ich einer späteren Untersuchung vor. Was ich aber schon jetzt mitteilen will, ist, dass die bereits oben erwähnten Ansichten Beissels und des Anonymus in den hist.-pol. Blättern über die Entstehungszeit der Urkunde sicher falsch sind.

⁴⁵⁾ Vgl. Mon. Germ. VIII. 281.

⁴⁶⁾ Vgl. meine Trierer Gesch.-Quellen des 11. Jahrh. S. 90.



Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Visitation im Bistum Münster. 1571—1573.

Von Custos Dr. P. Bahlmann in Münster i. W.

Die von dem Bischof Johann von Hoya ¹⁾ veranlasste allgemeine Kirchenvisitation erregt ein besonderes Interesse hauptsächlich deshalb, weil deren Protokolle neben den um dieselbe Zeit erstatteten Berichten der Archidiakonen über die kirchlichen Zustände der Diözese Münster im 16. Jahrhundert den ersten näheren Aufschluss geben. Freilich lassen sich gegen die Glaubwürdigkeit derartiger Schriftstücke mancherlei Einwände erheben ²⁾, doch sind die unseren wenigstens frei von jeder absichtlichen Verdunkelung der thatsächlichen Verhältnisse, da sie dem glaubenstreuen und energischen Bischof das Material liefern sollten für die erforderlichen Massnahmen gegen die offenkundigen Übelstände, die sich infolge der Sorglosigkeit oder Schwäche seiner Vorgänger eingeschlichen und festgesetzt hatten. Die aber wegen der häufigen Widersprüche beider Quellen von Keller ³⁾ geäusserten Bedenken hat bereits Hüsing ⁴⁾ zurückgewiesen.

A. Die Archidiakonats-Berichte.

Zu dem Wirkungskreise der Archidiakonen gehörte nach Söke-land ⁵⁾ die Aufsicht sowohl über den persönlichen Wandel der Geistlichkeit und den Gottesdienst, als auch über das Vermögen der Pfarren und Kirchen, die Küstereien, Schulen und Armenhäuser, die Investitur der Geistlichen, Küster und Schullehrer, die Prüfung der Ausgaben und Einnahmen, die Genehmigung der Verkäufe aus dem Pfarrei- und Kirchenvermögen und aller dasselbe betreffenden Verträge. Überdies hielten die Archidiakonen zweimal im Jahre, im Frühlinge und Herbst, an Ort und Stelle die Kirchenvisitation und das Sendgericht. Wörtlich

¹⁾ Zum Bischof von Münster erwählt am 26. Oktober 1566, seit 1553 Bischof von Osnabrück und von 1568 auch Bischof von Paderborn; gest. am 5. April 1574.

²⁾ Vgl. H. Hering, Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchen-Visitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555. Osterprogr. der Universität Halle. Wittenberg 1889, p. 3 f.

³⁾ Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Teil I (Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven. Bd. IX) Leipzig 1881, p. 288.

⁴⁾ Der Kampf um die kathol. Religion im Bistum Münster. 1535—1585. Münster 1883, pag. IX. — Vergl.: Histor.-polit. Blätter für d. kathol. Deutschland Bd. 92. München 1883, p. 298--303.

stimmte das gleich nach des Bischofs Johann Regierungsantritte entwerfene und 1569 erschienene Capitular-Statut des Domkapitels: „Item sollen und willen die Herrn so de Archidiakonaten haben dieselbige twidder durch sich selbst oder eine kundige Erbare Geistliche Person und nicht durch Leien oder geringschätzige leichtfertige Dienere oder Schreiberns so nit geistlichen Stands und Erbarlichen ansehnlichen Wesens in dess Jars zweimal lassen visitiren oder bereiden, mit getrauwten Uebersicht Ufsicht daruff tragen, dass die Pastoren Vicecuraten und Kirchenverwaltern eines unleserlichen erbaren Wandels und Lebens sein von unehrlicher Christlicher Catholischer uffrichtiger Lehr, die Sacramenten und Ordnung der alter Catholischer Kirchen aussteilen und sunst geine Verwahrung inzufueren gestatten und die Excessen mher zur Straff der Verwahrung und Besserung des Negsten dan umb eigen Profreit oder Geldes zu corrigirt vorgenommen und exercirt werden“⁶⁾. Noch in demselben Jahre (1569) genügte denn auch der neu ernannte Domdechant Gottfried von Raesfeld seiner Visitationspflicht in Bocholt⁷⁾ und dass auch andere Archidiakonen bald folgten, zeigen deren Berichte aus dem Jahre 1571, die wir nach einem auf der Königl. Bibliothek in Berlin befindlichen Auszuge⁸⁾ hier wiedergeben.

1) Archidiakonat des Canonicus Joh. Nagel.

Canonici, Vicarii et verbi divini praecones Ecclesiae Bechemensis hoc nomine commendandi, quod avitae et Catholicae religionis amatores et laudabiles Ecclesiae consuetudines inconcussae servantes, singulis diebus matutinas preces, Missae sacrificium aliasque horarias preces sedulo student. — Quoad Senatam et communes cives nulla haereseos suspicis habetur, in quantum ego quidem animadvertere potui, ne latum unguem ab universali de desciverunt: eo tamen salvo, si fortassis morbida quaedam ovis inter

⁵⁾ Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde. Band XVI. Münster, 1855, pag. 65.

⁶⁾ Keller, l. c. Aktenst. Nr. 275, pag. 372. — Das Statut ist unterzeichnet von Bernh. Morrien Praep. m. p., Godefr. a Raesfeld Scholasticus, Hieronymus a Raesfeld Thesaurarius, Ravenus ab Hoerde Vicedominus, Casparus Wrede, Diderich von der Reck, Johan Nagel, Balth. von Büren, Melchior von Büren, Heidenrick von Oer, Arndt von Buren Cantor, Goesen von Rasfeldt, Heidenrich Droste, Wilhelm Schenkink, Rodolph von Munster, Bernhard Smisingh, Bernhardus a Beuren, Herman von Depenbroick, Jasper Schenkink, Adolph von Rasfeld, Conrad Ketteler, Herbordt de Baer, Diederich Rasfeldt, Mensse von Heiden, Heinrich von Reede, Wennemar von Aschebeck. — Über die Pflichten der Archidiakonen vgl. auch Form. visit. V, 16--23.

⁷⁾ Keller, l. c., pag. 285.

⁸⁾ MS. Boruss. Fol. 845. — Bei Keller (l. c. Aktenst. Nr. 287—291) zum Teil abgedruckt.

cives aliunde aliquam pravae doctrinae labem hausisset, unde ne Captulo Senatuive constaret, esset, illa per hanc meam attestata excusabitur.

Joannes Trippelfoer
promotor officii licet indige

2) Archidiaconat des Thesaurars B. von Raesfeld.

a) Über die „der Dom Custerien annectirte Archidiaconalkirchen“ s. Keller l. c. Aktenst. Nr. 287. — Das von demselben Original (?) im Kgl. Staats-Archiv zu Münster (M. L.-A. 552, 9) befindliche der uns vorliegenden Abschrift völlig übereinstimmend — fort:

b) Verzeichnisse der angehoerenden pfarrkirchen und Stifft dem Archidiaconatt der Thesaurarien zu ewigen tagen einverleibet durch verhinderunghe der weltlichen obrichkeit, dair under sie vordernlich gelegen, deren Sendtgerichten eine zeitlanck hero nitt gehandelt, nhun also zu mehren theill durch die nuwe angestellte Bischöffe in niderlanden dem Stifft Munster abgezogen werden.

Grolle und Leichtenvorde im ampt Bredevorde: in die hant hab ich etzliche mael Personen investiret und noch lestlich den 71. Jair, also dass maen dieser in possession ist, aussgenommen in dierlicher zeit perturbation: Alten im ampt Bredenvorde, Dinxperlo, Bredevorde, Hengell uppen Goy, Sellem uppen Goy, Verseveldt in der Berghlandt, Syvoldt in des Herrn Berghelandt.

Neede in der Herschaft von Borckeloe: dweil diss kerspels noch zwei anderen der Vicedominattjurisdiction zugehörig, als die (Geistern und Eyberghen) ohne mittel im Stifft Münster gelegen, 7 oder 8 Jairen ungefehrlich der Vicedominus, dhomaels Herr der Hoerde, und ich bie der graiffinnen von Brunckhorst zweymael in angehalten, umb zu gestatten die Sendtgerichte widderumb zu inrichten in ihre übunghe zu brengen, ist unns aber ider zeit abselegige an dem ich nochmals zu Nede versuchen, das Sendtgerichte verkündigen, umb zu besuchen, wess dairgegen fürgewant wirdt, der zuversicht, die Herrn Commissarien und Visitatoren auch daselbst der Vicedominus unndernemen und also im schwunck widderumb helfen bringen.

Nhun hab ich nitt unterlaissen, als sich der Pastoir zu Groningen, dass der Bischoff von Deventer edictum hab aussgehen lassen, für einen ordinarium zu erkennen, dass ich sulchs auff Rhomburg und Raeths begert, darauff mir die antwort worden, quoad edictum Daventriensis, qui querit vestras parochias deglutire, audivi a meo reverendissimo Patre N. N. 9), cum hac de causa Suam Reverendam meam convenissem, hoc idem contigisse Episcopo Leodiensi cum quibusdam Episcopis et propterea ipsum impetrasse a Summo Pontifice rescriptum mandabatur quibusdam in dignitate Ecclesiastica illis in partibus ut constituto [sic!] de antiqua possessione jurisdictionis Episcopatus illum manutenerent et Episcopos ptos coercerent etc.

9) Domino Gaspare Groppero durchgestrichen, dafür N. N. gesetzt.

Hanc eandem viam ingredi pro dominatione Vestra Reverenda cogitavi, sed haec a Reverendissimo Episcopo et Principe huius dioecesis provenire non potest.

3) Archidiaconat des Vicedominus Bernh. von Büren.

Ascheberg, Südtkerken, Borck, Halteren cum adhaerentibus Hülderen, Lippramsdoff, Hervest cum filia Holterhuessen, Lembeck, Dodorff et Rorup, Telgt cum Handrup, Westbeveren, Oestbeveren, Ewerswinkel, Stromberg, Esensuhl: hi se habent Catholice secundum Romanam Orthodoxam Ecclesiam; Nordtkerken: inter annos circiter tres vel quatuor nullus fuit aedilis aedituus propter discordiam Marschalci cum Domino de Ruiven (?) in maximum Ecclesiae detrimentum.

Wulffen autem et Radde, filiae in Lembecke, asseclae Martini Lutheri. Geisteren et Eibergen: Synodus desolata.

4) Archidiaconat des Domherrn Balth. von Büren.

Erstattet vom Promotor officii, dem Vicarius Diederich Morrien. — gedr. bei Keller (l. c. Aktenst. Nr. 289).

5) Archidiaconat des Cellerars Melchior von Bueren.

Capitulum [Dulmaniense] omnia antiquam religionem decentia ordine servat, excessus ibidem sunt simplicis fornicationis.

6) Archidiaconat des Propstes Bernh. Schruising.

Ennigerloh ist guet catholisch, item tho Oestenfelde, communicert utraque specie, item tho Olde ist gueth, item tho Velde die Capellan sehr gueth, item tho Diestédde weiss nicht anders alls guet, item tho Warrslooh ist gueth, darin ist gehörig die Capelle tho Oestholte, ist Warrsloohes berges [gehörig] und ist filia in Warrslohe, dae sie willen nicht länger sein, hebbem ihren eigen Pastorn, ihre selbst begrebnusse und fragen nicht nach dem Archidiacon, noch pastorem, noch nach keinem menschen der welt, tho Hertzfelde ist es gueth, item tho Libborgh, dragt uff beiden Hülderen, item tho Untrop ist Martinisch, item tho Dolbergen ist sehr Martinisch, item tho Heessen ist sehr gueth, item tho Hovell doocht nichts, ist Martinisch, item tho Beckumb ist nuhn sehr gueth.

7) Archidiaconat des Canonicus Bernh. Morrien.

Albo officio majori Archidiaconatus annexus dicitur Aldenlunen, in qua solummodo est parochia, cuius pastor Diricus Alstedde, vir sincerus et fidei Catholicus et fidei Catholicae adversus vicinos Lunenses, a quibus aliquot annos non leves contumelias et multiplices irrisiones passus, primus propugnator, ob cuius zelum nihil haereticae pravitatis hoc tempore in ea parochia deprehenditur.

Promotor officii

Diricus Morrien, Vicarius.

Darauf folgt: „Verzeichnuss desjenig, was Pastor und Kirchräthe zu thun haben wieder dem Richter, auch Burgermeister, Rath und Gemeinde zu thun der fürgenohmmenen Vernewerungen und zugefügeter Beschwerde für die beklagte und noch klagen“.

8) Archidiaconat des Canonicus Goswin von Raesfeldt.

Diweil aber gemelter Herr Archidiaconus newlich nach absterben weilandt Herr Diederichs von der Recke ahn diese Archidiaconat gerathen, hat man bisshero sonderlich keine defectus vornehmen mögen mit freundlichen Bègehr, [dass] die Herrn Visitatoren fleissige erforschung fürwenden wollten, ob einige unrichtigkeit, die hieher verschwiegen gewesen, zu richtigkeit und vorigen Wohlstand zu bringen ungespahreter weyse sich nicht unterwinden lassen.

9) Archidiaconat Wilhelm's von Elberfeld.

a) Sedes synodales Praepositurae Sancti Ludgeri Moënsis.

Rinkerodde, Herberen, Sendenhorst, Oldenberge, Borghorst, Embsdetten, Reine cum adjacentibus Nienkercken, Saltzbergen et Messumb, Sæerbecke, Greven cum Hembergen: hae parochiae insistent Catholicae religioni quorundarum sacerdotum concubinato excepto.

Schüttorp vero Nordthorn et Gildehuessen profitentur Augustanam confessionem, nemo autem hisce locis statutis temporibus ad synodum comparet, quo authore id fiat incertum est.

b) Sedes synodales Archidiaconatus in Winterswijk.

Dingden et Brünen: religio satis corrupta. — Oldenscherenbeck: pastor quidem catholicus, sed per magistratum impeditur, Erle alter Calvinis [?] — Raessfeldt, Borcken, Groten, Reckumb, Lütken-Reckumb: hae perseverant in Catholica religione. — Veersche [c. i. We-seke]: vacillat. — Velen: professionis Augustanae. — Gescher, Oesterwick et Holtwich: Catholicae sunt. — Mores et religio Commendatoris in Borgsteinvorde cum tota civitate nullum non latent. — Embsbühen et Schepstorp: satis catholici, si per magistratum Benthemensem delatio ad synodum suis non esset prohibita.

Verteilt waren die Archidiaconate der Diözese Münster¹⁰⁾ damals folgendermassen:

1. Archidiaconatus Cancellariae: Horstmar, Ahaus, Bevergern, Sassenberg et similes Ecclesiae iuxta castra Reverendissimi Episcopi Monasteriensis.

2. Rabanus de Hoerde, Praepositus Maioris Ecclesiae, Archidiaconus in civitate Monasteriensi (exceptis Transaquensibus¹¹⁾) et in Angelmödde.

3. Godefridus a Raesfeld, Decanus Maioris Ecclesiae, Arch. in Bocholt et Gimble.

4. Bitterus a Raesfeld, Thesaurarius Maioris Ecclesiae, Arch. in Vreden, Rhede prope Bocholt, Wüllen, Wessum, Alstedde, Epe, Gronau, Heck, Nienborg, Leer, Roxel, Albachten et Alverskirchen¹²⁾; im Amt Brede-

10) Ein Verzeichniss aus dem J. 1818 s. Jos. Niesert, Münstersche Urkundensammlung. Bd. VII. Coesfeld 1837, pag. 141—144, spätere ibid. pag. 114—118 u. 119—137, sowie A. Tilbus, Gesch. Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1863 p. 164—166. — Vgl. auch Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuss. Staates. Herausg. von L. von Ledebur. Bd. IV. Berlin, Posen und Bromberg 1831, S. 214—256.

11) Cfr. Nr. 24.

12) Die genannten Orte gehörten zum Archidiaconat der Domküsterei, die folgenden zu dem der Dom-Thesaurarie. — Vgl. den Archidiaconats-Bericht Nr. 2.

voort: Groll [vel Groenlo], Lichtenvoorde, Aalten, Dinxperlo et Hengelo; in des Heren bergland: Varsseveld et Silvold; Neede in der Herrschaft Borkelo.

5. Bernardus a Bueren, Vicedominus Maioris Ecclesiae, Arch. in Ascheberg, Südkirchen, Nordkirchen, Bork, Haltern, Hullern, Lippramsdorf, Hervest cum Holsterhausen filia, Lembeck filia Wulfen, Rhade, Darup et Rorup filia, Telgte cum Handorf, Westbevern, Ostbevern, Everswinkel, Stromberg, Boesensell, Geistern, Eibergen.

6. Godefridus a Raesfeld, Praepositus Ecclesiae St. Mauritii, Arch. in: Hoetmar, Westkirchen, Enniger, Vorhelm, Walstedde, Drensteinfurt, Ottmarsbocholt, Selm, Olfen, Seppenrade, Lüdinghausen, Senden, Amelsbüren.

7. Melchior a Bueren, Veteris Ecclesiae Praepositus nec non Maioris Eccles. Canonicus et Cellerarius ac ratione Cellerariae Praepositus Sancti Victoris Dulmaniensis, Arch. in Dülmen.

8. Goswinus a Raesfeld, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Stadtlohn et Südlohn.

9. Joannes Nagel, Maioris Ecclesiae Canonicus et Praepositus in Beckum, Arch. in Beckum.

10. Balthasar a Bueren, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Warendorf, Einen, Milte et Füchtorf.

11. Bernardus Morrien, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Alt-Lünen.

12. Heidenricus ab Ohr, Maioris Ecclesiae Canonicus, Arch. in Billerbeck, Darfeld et Holthausen.

13. Arnoldus a Bueren, Canonicus et Cantor Maioris Ecclesiae, Arch. in Albersloh.

14. Bernardus Schmising, Bursarius et Praepositus St. Martini, Arch. in Ennigerloh, Ostenfelde, Oelde, Vellern, Sünninghausen, Wadersloh filia Capellae zu Ostholte¹³⁾, Herzfeld, Lippborg, Uentrop, Dolberg, Heessen, Hövel, Bockum, Diestedde.

15. Guilielmus ab Elberfeld, Praepositus S. Ludgeri, Arch. in Rinkerode, Herbern, Sendenhorst, Altenberge, Borghorst, Emsdetten, Rheine, Neuenkirchen, Salzbergen, Mesum, Saerbeck, Greven, Hemberge, Schüttorf, Nordhorn et Gildehaus.

[Archidiaconatus in Winterswijk]: Dingden, Brünen, Alt-Schermbeck, Erle, Raesfeld, Borken, Gross-Reken, Klein-Reken, Weseke, Velen, Gescher, Osterwick, Holtwick, Burgsteinfurt, Emsbüren et Schepsdorf.

16. Praepositus in Cappenberg: Arch. in Ahlen et Werne.

17. Gerhardus ab Esschede, Praepositus in Varlar, Arch. in Coesfeld.

18. Everwinus Droste, Decanus Ecclesiae St. Martini, Arch. in Buldern et Hiddingsel.

19. Theodorus ab Ham, Thesaurarius Ecclesiae St. Martini, Arch. in Havixbeck.

20. Thesaurarius Veteris Ecclesiae: Arch. in Laer, Eggenrode, Asbeck et Schöppingen.

13) Wohl Osthöve. Vgl. Ad. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter . . . des alten Bistums Münster. Teil I. Münster [1867—] 1885 Anmerkung Nr. 1197.

21. Teod. Maiss, Decanus in Nottulu, Arch. in Nottulu, Ap. et Schapdetten.

22. Joannes a Syborgh, Decanus in Langenhorst, Arch. in horst, Ochtrup et Wettringen.

23. Henricus Bisschopinck, Thesaurarius Ecclesiae St. Arch. in Hiltrup.

24. Michael Ruperti, Decanus Transaquensis, Arch. in Transaquas et Nienberge.

B. Die Visitations-Protokolle.

Am 1. Juli 1571 beauftragte Bischof Johann den Pf. Officialats Theodorich von Hamm, den Generalvicar Jacob V. Dechanten Everwin Droste und Michael Ruperti, den Dompredi- laus von Steinlage und den Pfarrer Caspar Modewich, eine a Visitation der Diözese abzuhalten und den Befund durch Notare¹⁴⁾ ausführlich aufzeichnen zu lassen¹⁵⁾, welchem Befehl mission vom 16. August desselben Jahres bis zum 9. September gewissenhaft nachkam. Ein vollständiges Bild ihrer Thätig- die nachstehende Übersicht.

Es wurden laut der Original-Protokolle examiniert zu

1517.

Münster:

- | | |
|------------|---|
| August 16. | Capitel des Alten Doms (Dechant: Jakob Voss). |
| „ 17. | „ zu St. Mauritz (Dechant: Schenckingh). |
| „ 18. | „ zu St. Ludgeri (Dechant: Christoph Bre). |
| „ 20. | „ zu St. Martini (Dechant: Everwin Drost). |
| „ 21. | Geistl. von Überwasser (Dechant: Michael Rupert-
berge und Kinderhaus. |
| „ 22. | Geistl. von St. Aegidii (Propt Wesselus Hessem
Hüsing pag. 44: Wilh. Huismann). |
| „ „ | Geistl. von St. Lamberti (Pfarrer Caspar Modev). |
| „ 24. | Collegium ad fontem salientem, Fraterherren
Stuitwerck ¹⁷⁾ und Conventualen). — (Non ha-
tam Regulam). |

¹⁴⁾ Als solche ernannten die Visitatoren am 9. August: Christl. und Franz Holten.

¹⁵⁾ Keller, l. c. Aktenst. Nr. 286.

¹⁶⁾ Nach Keller und Hüsing wurde die Visitation schon 1571. Letzterer (cf. pag. 53) hält die vorgefundene Jahreszahl 1573 a für einen Schreibfehler; jedoch beseitigen die im Original den einze beigefügten Wochentage jeden Zweifel an der dreijährigen Dauer.

¹⁷⁾ Vielleicht der 13. Pater, der in dem von Erhard (Ze- vaterl. Gesch. u. Altert. Bd. VI, Münster 1843, pag. 89 ff.) mitget- dächtnisbuch des Fraterhauses fehlt.

- August 25. Minoriten-Kloster in Münster (Joh. Sickman, Pater Custos).
 " " Heinr. Bisschopinck, Senior et Thesaurarius St. Ludgeri,
 der am 18/8 nicht erschienen war.
 " 28. Geistl. von St. Servati (Pfarrer: Joh. Krytt).
 " " Augustinerinnen-Kloster Rosendahl in Münster.
 " " Beghinenhaus Hofringe in Münster. (Non habent singu-
 lerem Regulam).
 " 29. Augustinerinnen-Kloster Niesing in Münster.
 " " Tertiärerinnen-Kloster Ringe in Münster,
 " " Beghinenhaus Reine in Münster. (Non habent Regulam).

Varlar:

- Septbr. 1. Prämonstratenser - Kloster in Varlar (Gerh. ab Eschede,
 Praepositus).

Coesfeld:

- " 2. Geistl. von Coesfeld und Lette.
 " 3. Cistercienserinnen - Kloster Marienborn zu Coesfeld¹⁸⁾ (Al-
 heidis Travelman, Abbatissa).
 " " Beghinenhaus Stoltering zu Coesfeld (Non habent Regulam).
 " " Franziskanerinnen-Kloster Annenthal (Kleines Schwestern-
 haus) zu Coesfeld. (Elis. Herde, Mater).
 " " Grosses Schwesternhaus (Augustinessen - Kloster) zu Coes-
 feld. (Apollonia Hagenbeck, Mater).

Bocholt¹⁹⁾:

- " 5. Geistl. von Bocholt.
 " Vicecuratus Lubbert Eisinck in Rhede.
 " 6. Adeliges Damenstift (Grosses Weisses Kloster) in Bocholt.
 (Non habent Regulam).
 " " Domus Sororum St. Agnetis genannt Marienberg in Bocholt.
 (Mechtildis Buenink, Mater). — (Habent Regulam
 Sancti Augustini).
 " 7. Vicecuratus Everh. Kock und Vicar Simon Busschius in
 Dingden.
 " " Pfarrer Frider. Jegeringh in Dinxperlo.
 " 8. Cistercienser-Kloster Gross-Burlo (Arnold Provestinck, Prior).

Weseke:

- " " Pfarrer Herm. Traa in Weseke.

¹⁸⁾ Unterstand dem Abt von Kamp bei Rheinberg.

¹⁹⁾ Auf der Durchreise (4. Septbr.) wurden die Kirchen in Velen und Rhede visitiert.

Borken:

- Septbr. 9. Capitel von Borken.
 „ 10. Schwesternhaus zu Marienbrinck in Borken (Anna Sweders, Mater). — (Habent Regulam S. Augustini).
 „ „ Geistl. von Ramsdorf, Reken, Heiden und Velen ²⁰).

Horstmar:

- „ 12. Capitel zu Horstmar. (Dechant: Heinr. Droste).

Münster:

- October 3. Geistl. von Ostbevern, Boesensell, Westbevern, Billerbeck, Darfeld, Alverskirchen, Handorf und Ascheberge.
 „ 4. Geistl. von Senden, Enniger, Ottmarsbocholt, Westkirchen, Hoetmar, Walstede, Drensteinfurt, Amelsbüren, Vorhelm und Gimbe.
 „ 5. Geistl. von Angelmodde, Sendenhorst, Hiltrup, Havixbeck, Hembergen, Rinkerode, Roxel, Greven, Altenberge.
 „ 12. Cistercienserinnenkloster St. Aegidii ²¹).
 Decbr. 11. Pfarrer von Coerde.
 „ „ Unterkaplan an der Kapelle zu Emmer (Pf. Albersloh ²²).
 „ „ Pfarrer in Wolbeck.
 „ 12²³) Geistl. von Nottuln und Appelhülsen.

1572.

Telgte:

- Februar 7. Geistl. von Telgte und Everswinkel.

Rengering:

- „ 8. Cistercienserinnen - Kloster zu Rengering (Angela Nucks, Abbatissa) ²⁴).

Vinnenberg:

- „ „ Benediktinerinnen-Kloster zu Vinnenberg. [Protokoll selbst fehlt!].

Warendorf:

- „ 9. Geistl. von Warendorf, Milte, Füchtorf, Sassenberg, Einen.

²⁰) Nach Hüsing l. c. pag. 47 visitierte inzwischen ein Teil der Visitatoren die Pfarreien Erle, Rhade, Lembeck und Wulfen. [cf. 10/5 1572 und Hüsing l. c. pag. 51].

²¹) Unterstand dem bei der Visitation auch anwesenden Abte von Liesborn.

²²) Diese Kapelle war bis 1885 vorhanden.

²³) Nach Hüsing l. c. pag. 48 erschienen am 12. Dezbr. die Geistlichen von Rorup und Darup und erst am 13. die von Nottuln und Appelhülsen.

²⁴) Unterstand dem Abte von Marienfeld.

Mariensfeld:

- Febr. 11. Cistercienser-Kloster Mariensfeld. (Herm. Fromme, Abbas).
 „ „ Pfarrer von Lette, Beelen und Greffen und Dechant von
 Harsewinkel.

Freckenhorst:

- April 31. Adeliges Damenstift zu Freckenhorst.

Stromberg:

- Mai 1²⁵⁾ Geistl. von Stromberg. [Protokoll fehlt; nur der Kopf
 vorhanden!]
 „ „ Geistl. von Oelde, Ennigerloh, Ostenfelde, Sünninghausen
 und Vellern.

Liesborn:

- „ 2. Benediktiner-Kloster Liesborn.
 „ „ Vicecuratus von Wadersloh und die Pfarrer von Diestedde
 und Herzfeld.

Beckum:

- „ 3. Augustinerinnen-Kloster zu Beckum.
 „ „ Capitel zu Beckum (z. Z. ohne Dechant).

Ahlen:

- „ 4. Augustinerinnen-Kloster zu Ahlen.
 „ „ Vicecuratus Gerh. Eggelman in Lippborg.
 „ 5. Geistl. von Ahlen.

Werne:

- „ 6. Geistl. von Werne.
 „ 7. Prämonstratenser-Kloster Cappenberg.
 „ „ Geistl. von Bork, Alt-Lünen, Heessen, Dolberg, Hövel,
 Bockum, Südkirchen, Nordkirchen, Uentrop.

Dülmen²⁶⁾:

- „ 8. Augustinerinnen-Kloster in Dülmen.
 „ 9²⁷⁾ Capitel zu Dülmen (z. Z. ohne Dechant).
 „ „ Geistl. von Haltern, Hullern [nach Hüsing l. c. pag. 50
 auch:] Hervest, Lippramsdorf und Haus Dülmen. —
 [Das Protokoll fehlt!]
 „ 10. Geistl. von Alt - Schermbeck, Holsterhausen, Lembeck,
 Rhade, Wulfen²⁸⁾, Schloss Raesfeld, Hiddingsel u. Buldern.

²⁵⁾ Bei Hüsing l. c. pag. 49 irrtümlich „1. März“.

²⁶⁾ Nach Hüsing l. c. pag. 50 besuchten die Visitatoren auf der Reise
 nach Dülmen die Kirchen zu Olfen, Hullern und Haltern.

²⁷⁾ Bei Hüsing l. c. pag. 46 irrtümlich „9. März“.

²⁸⁾ Vgl. Anmerkung 20.

Lüdinghausen:

Mai 16. Geistl. von Lüdinghausen, Olfen, Selm, Seppenrade, Venne
und Herbern.

„ 17. Karthäuser-Kloster zu Weddern.
Nottuln.

„ „ Adelige Damenstift Nottuln.

1573. Hohenholte:

August 29. Kloster Hohenholte.

Klein-Burlo:

„ 30. Cistercienser-Kloster Klein-Burlo.

Asbeck:

„ 31. Adeliges Damenstift zu Asbeck.

„ „ Geistl. von Asbeck, Eggenrode, Legden, Schöppingen,
Holtwick, Osterwick und Gescher.

Ahaus:

Septbr. 1. Geistl. von Ahaus, Wüllen, Epe, Heek, Nienborg (Novum
castrum), Wessum und Alstedde.

Vreden:

„ 2. Geistl. von Stadtlohn, Südlohn und Vicarius von Ottenstein.

„ 3. Adeliges Damenstift nebst Collegiatcapitel zu Vreden.

Langenhorst:

„ 4. Geistl. von Langenhorst, Ochtrup, Wettringen, Welbergen
und Vicecuratus von Ottenstein.

„ „ Kloster Langenhorst.

Metelen:

„ 5. Adeliges Damenstift und Geistl. zu Metelen.

Borghorst:

„ 6. Adeliges Damenstift nebst Collegiatcapitel zu Borghorst.

„ „ Geistl. von Nordwalde, Laer und Holthausen.

Burgsteinfurt:

„ 7. Johanniter-Commende zu Burgsteinfurt (Henricu sab Hövell,
Balivus).

Bentlage:

„ 8. Kreuzherren - Kloster zu Bentlage (Habent Regulam St.
Augustini).

„ 9. Geistl. von Rheine, Bevergern, Emsdetten, Mesum und
Emsbüren.

Die betreffenden Protokolle, diejenigen der Klosterkirchen und
weniger Pfarrkirchen ausgenommen, fand Tibus²⁹⁾ im bischöfl. General-

²⁹⁾ Weihbischöfe pag. 93 und Gründungsgeschichte Anmerk. Nr. 326.

Vicariat zu Münster, das vollständige Original Keller³⁰⁾ auf der Königl. Bibliothek zu Berlin (Msc. Boruss. Fol. 845) wieder. Auszüge daraus veröffentlichten :

Niesert, l. c. pag. 27—28 nach einer jetzt der Kgl. Bibl. zu Berlin gehörigen Abschrift³¹⁾ aus dem 16. Jahrh., allerdings unter Beibehaltung der fehlerhaften Überschrift „*Visitatio habita ab Episcopo Monasteriensi Ernesto Bavaro, Archiepiscopo Coloniensi*“. Anno 1592³²⁾.

Keller, l. c. pag. 288—290 und Aktenst. Nr. 292 nach einer in demselben Berliner Volumen befindlichen Abschrift aus dem 18. Jahrh.

Hüsing, l. c. pag. 42—54 und 234—236 nach Aufzeichnungen des verstorbenen Domdechanten Krabbe aus dem Exemplar des General-Vicariats, dem auch

Tibus, Weihbischöfe pag. 95—102 den Bericht über die Visitation der St. Aegidii-Pfarre wörtlich entnommen hat.

Hoffentlich lässt auch die schon von Keller³³⁾ und Diekamp³⁴⁾ als wünschenswert bezeichnete unverkürzte Drucklegung und Bearbeitung der Protokolle nicht mehr allzulange auf sich warten. Die Hauptschwierigkeit lag bisher darin, dass das allein zugängliche Berliner Original „nur die Antworten der Geistlichen und Lehrer auf die ihnen nach der Formula *visitandi* vorgelegten Fragen, nicht aber die letzteren wiedergibt. Da die Formula bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden ist und die Antworten in vielen Fällen einfach Ja oder Nein

³⁰⁾ Keller l. c. pag. 287. — Das Schriftstück umfasst 87 eng geschriebene Folioblätter; doch sind leer: Bl. 1b, 19b, 20a, 27b, 28a, 29b, 40b, 41a, 42b, 52b und Bl. 69.

³¹⁾ In Msc. Boruss. Fol. 845.

³²⁾ Diesen Irrtum berichtigt bereits Tibus, Weihbischöfe Anm. Nr. 134. — Das von Niesert benutzte Schriftstück trägt zwar die von ihm wiedergegebene Überschrift, doch lässt sich noch deutlich erkennen, dass die ursprüngliche Jahreszahl 1572 erst später — wohl um sie mit der Regierungszeit des Bischofs Ernst von Baiern (1585—1612) in Einklang zu bringen — in 1592 umgewandelt ist. Von einer Visitation im J. 1592 hat Tibus (l. c. pag. 141) in den Akten des General-Vicariats nichts vermerkt gefunden und dürfte deshalb die von Erhard (Geschichte Münsters, Münster 1837, pag. 436) gebrachte Nachricht über eine solche lediglich durch Niesert's Protokoll veranlasst sein.

³³⁾ l. c. pag. 287.

³⁴⁾ Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 42. Münster 1884. I. pag. 172.

lauten, so lässt sich häufig der eigentliche Inhalt der Aussage gar nicht mehr constatieren“³⁵⁾. Die Benutzung der Protokolle erleichterte auch nicht der inzwischen von Hüsing (l. c. pag. 39—41) aus dem Nachlasse Krabbe's mitgeteilte Auszug der Formula; sehr erfreut waren wir daher, auf der Königl. Paulinischen Bibliothek zu Münster in dem aus der Bibliotheca Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis stammenden Msc. Nr. 245 eine Abschrift derselben zu finden, der nur die ersten 43 Fragen fehlen, welche dem anderen, im dortigen bischöflichen General - Vicariats - Archive ruhenden Exemplare entnehmen zu dürfen, uns durch Vermittelung des Herrn Domkapitulars Tibus gütigst gestattet wurde. Das von dem Bischof selbst unterschriebene Formular lautet:

I. Interrogatoria Parochis et his, qui animarum curam habent, circa fidem et doctrinam proponenda.

1.³⁶⁾ An credant ea omnia, quae continentur in Symbolo Apostolico, et in eo symbolo fidei, quo sancta catholica orthodoxa et Apostolica Romana Ecclesia utitur, quodque in Missae officio legi seu decantari consuevit?

2. An credant veritatem fidei ac disciplinam vitae Christianae non tantum in veteri et novo testamento tamquam scripto Dei verbo, sed etiam in traditionibus tamquam verbo Dei non scripto magna ex parte contineri. Et quod traditiones, quas Ecclesia catholica ab Apostolis et sanctis Patribus acceptas continua successione tamquam fidele depositum conservavit, non minori veneratione suscipiendae sint quam ipsa scriptura sacra?

3. An recipiant omnes tam veteris quam novi Testamenti libros integre, prout in vulgata veteri editione habentur et ab Ecclesia pro Canonicis recepti sunt, et qui sint isti. Et praesertim an recipiant libros Machabeorum, Epistolam D. Jacobi, Apocalipsim Sancti Joannis?

4. An sentiant eum tantum modo verum esse sacrae scripturae intellectum, quem Catholica et Apostolica Romana Ecclesia semper tenuit et tenet, et quod dumtaxat ad illam pertineat de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum iudicare ac dubia circa fidem et religionem oborta decidere nec esse illud cuiusvis privati hominis?

De peccato originali et de iustificatione.

5. (1) An credant Adamum primum hominem per divini mandati transgressionem iustitiam, in qua positus erat, amisisse, a Dei gratia excidisse et in mortem diabolique potestatem incidisse. Et quod propter Adami lapsum omnes homines, quotquot postmodum nati sunt et nascentur, peccato originali teneantur obnoxii et natura filii irae censeantur: tametsi de sola beata et immaculata virgine Maria pie fateantur, quod et sancta Tridentina Synodus declaravit?

6. (2) An credant ab huiusmodi peccato origine et propagatione con-

³⁵⁾ Keller l. c. pag. 288.

³⁶⁾ Die in beiden Abschriften meist fehlenden Zahlen haben wir in möglichster Übereinstimmung mit den betr. Nummern der Antworten in den Originalprotokollen der Übersichtlichkeit und leichteren Citierung halber durchweg vorgesetzt.

facto ac a mortis diabolique potestate nullo alio medio humanum genus liberatum esse aut liberari potuisse quam merito beatissimae passionis et gloriosissimae resurrectionis Jesu Christi, unici domini redemptoris ac mediatoris nostri?

7. (3) Cumque huius redemptionis fides et confessio omnibus hominibus salutem consequendam sit necessaria. An non sentiant in eo praecipue ecclesiastici doctoris operam versari debere, ut fideles scire ex animo cupiant usum Christum et hunc crucifixum aliudque nomen non esse datum hominibus ab coelo, in quo oporteat nos salvos fieri, siquidem ipse est propiciatio pro peccatis nostris?

8. (4) An firmiter credant, quod, tametsi Christus pro omnibus sit mortuus, non tamen omnes mortis ac passionis ejus beneficium recipiant; et quod post promulgatum Evangelium omnibus, qui iustificari et a statu irae, quo nati sunt, in statum gratiae ac adoptionis filiorum Dei transferri atque ad vitam aeternam vitam consequi velint, necessarium omnino sit, ut primum in baptismum, regenerationis lavacrum, Christo et Ecclesiae inserantur ac deinde in sincera fide, spe et charitate per sacramentorum Ecclesiae communionem ac mandatorum Dei observationem pie et juste vivendo ad vitam usque perseverent?

9. (5) An credant, quae de praeparatione sive dispositione ad institutionem in adultis sancta Tridentina Synodus ulterius explicavit?

De sacramentis in genere.

10. (1) Utrum credant septem esse novae legis seu Evangelii vera ac propria sacramenta nec plura aut pauciora recipi debere eaque a sacramentis veteris legis longe lateque diversa esse?

11. (2) An credant illa ipsa sacramenta a Christo instituta ad humani generis salutem (licet non omnia singulis) necessaria esse, et unum quodque sacramentum praeter visibile signum specialem gratiam in se continere et his, qui in sacramentum non ponunt, conferre?

12. (3) An fateantur receptos Ecclesiae ritus, in solenni sacramentorum observatione adhiberi solitos, sine peccato et haeresis nota contemni, immo immutari ant pro cuiuscunque libitu mutari vel etiam lingua germanica translatos adhiberi non posse?

13. (4) An credant per haec tria sacramenta videlicet Baptismum, Confirmationem et Ordinem characterem indelebilem imprimi et ideo illa iterari non posse nec debere?

De Baptismo.

14. (1) Utrum credant in Sacramento Baptismi non solum originale peccatum, sed etiam omnia actualia peccata et crimina plenissime cum culpa poena remitti: et praeterea justitiam et sanctitatem in eo donari esseque ad sacramentum ita necessarium, ut post eius institutionem nullus, etiam non Christianis parentibus ortus, sine eo in partem sortis sanctorum recipi non tuerit aut possit?

15. (2) An credant infantes, etiamsi actu proprio fidem profiteri non possint, recte tamen in fide Ecclesiae baptizari. Etsi in iusta aetate decederint, solum eis baptismum ad salutem sufficere, nec debere eos, si ad annos

discretionis pervenerint, rebaptizari aut saltem interrogari, an baptismum ratum habeant?

16. (3) An credant huius sacramenti ministros solos esse sacerdotes nec posse per alios, nisi extremo necessitatis casu, ministrari quodque vera de hoc sacramento doctrina et verus eiusdem usus in sancta catholica et Apostolica Romana Ecclesia fuerit et adhuc sit?

De fide et operibus.

17. (1) Utrum credant baptizatis, cum adolescerint, non solum fidem (licet illa fundamentum sit et radix justificationis nostrae) verum etiam charitatis opera, quae per observationem mandatorum Dei et Ecclesiae exercentur, necessaria esse, si vitam ingredi velint, atque adeo veram esse sententiam Ecclesiae, quae cum beato Jacobo Apostolo asserit: fidem sine operibus mortuam et fidem solam sine operibus non iustificare?

18. (2) Anne sentiant impiam eorum esse sententiam, qui omnia etiam fidelium bona opera peccata esse affirmant, sanam autem et rectam esse doctrinam Ecclesiae, qua dicitur: Bona fidelium opera, qui in Christo renati in sanctitate et iustitia ambulant, Deo grata esse ac vitae etiam aeternae meritoria: non quidem sua vi et dignitate, sed quatenus ex spiritu fidei et charitatis proficiscunt et misericordiae Dei promissione ac gratia, qua bene operantibus in finem et in ipso sperantibus vitam aeternam tamquam mercedem operum et laborum se tamquam justum iudicem redditurum pollicetur?

De Confirmatione.

19. (1) Utrum credant baptizatis per sacramentum Confirmationis dari spiritum sanctum ad robur, tutelam et incrementum fidei, neque posse hoc sacramentum ab adultis, qui eius copiam habere possunt, sine gravi peccato contemni?

20. (2) An credant huius sacramenti ordinarium ministrum esse solum Episcopum: non etiam inferiores sacerdotes aut alios clericos nedum laicos?

De sacramento Eucharistiae.

21. (1) An credant in Sacramento Eucharistiae per verba consecrationis ipsam substantiam panis et vini, quam natura formavit, vere converti in ipsum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi: manentibus ibidem dumtaxat exterioribus speciebus panis et vini ita, ut consecratione peracta incomprehensibili Dei potentia in ipsa Eucharistia vere, realiter et substantialiter sit corpus et sanguis cum anima et divinitate domini nostri Jesu Christi?

22. (2) An credant non modo sub una specie, panis scilicet et vini, sed etiam sub minima particula cuiusque speciei integrum corpus et sanguinem Christi verumque sacramentum contineri et sumi?

23. (3) An credant in hostia consecrata etiam extra usum et summptionem esse et manere verum corpus et sanguinem Christi: et ideo sacramentum Eucharistiam in sacrario recte secundum antiquissimam Ecclesiae consuetudinem asservari et in ecclesiis pro decumbentibus et infirmis omnino pie et necessario custodiri?

24. (4) An credant huic sacramento propter praesentiam Christi eum honorem, qui regi regum et domino dominantium debetur, exhibendum esse?

25. (5) An veram credant ac etiam recipiant S. Ecclesiae doctrinam,

quae tradit laicos et sacerdotes non celebrantes nequaquam ex institutione Christi necessario teneri ad utramque speciem tenendam. Et an fateantur, cum non minus sub una quam sub utraque specie continuoatur ac sumatur, non posse istam sub una specie communicandi consuetudinem tot saeculis inconcussa observatam privata alicuius aut aliquorum temeritate sine schismatis crimine mutari aut rejici?

26. (6) An fateantur veros huius sacramenti ministros esse solos presbyteros in catholica Ecclesia rite ordinatos, non laicos aut minores clericos, ut maxime consecrationis verba super pane et vino proferant, nec debere etiam ipsos sacerdotes rite ordinatos et in catholicae Ecclesiae communione existentes corpus et sanguinem Christi conficere, nisi in solenni Missae sacrificio?

De sacrificio Missae.

27. (1) An de Missae sacrificio idem sentiant ac profiteantur, quod ab Apostolorum temporibus in hunc usque diem sancti Patres et catholica Ecclesia semper sensit et professa est sentitque et profitetur: videlicet in Missa offerri verum proprium ac non tantum laudis et gratiarum actionis, sed etiam propiciatorium sacrificium corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, et id quidem incruentum ac commemorativum et representativum eius sacrificii, quo Christus semel semetipsum in ara crucis in sanguine suo Deo Patri in odorem suavitatis obtulit ad operandam totius mundi redemptionem?

28. (2) An sentiant hoc sacrificium a Christo tamquam sacerdote secundum ordinem Melchisedech in ultima coena institutum omnibus sacrificiis veteris legis, quibus Christus sua morte finem imposuit, successisse ac novae legis novum sacrificium merito appellari esseque hanc illam hostiam, quam Dominus per Malachiam nomini suo in omni loco mundam offerendam praedixit?

29. (3) An profiteantur hoc sacrificium et hanc oblationem pro vivis ac defunctis, pro bonis impetrandis et malis avertendis et omnibus necessitatibus recte offerri nec quicque in Canone aut toto Missae officio contineri, quod impium aut etiam erroneum sit. Quodque huius sacrificii offerendi potestatem Christus in ultima coena Apostolis eorundemque in sacerdotio successoribus dederit et commiserit?

De Poenitentia.

30. (1) An credant baptizatis in peccata lapsis summe necessarium esse, ut per sacramentum Poenitentiae reconcilientur Deo, cum poenitentia sit secunda post naufragium tabula?

31. (2) An cum Ecclesia fateantur in hoc sacramento praeter absolutionem tria potissimum requiri: primo contritionem, qua hominis veterem vitam ex animo et vere detestentur novamque et innocentem certo inchoare proponant, deinde confessionem sacramentalem, qua primum Deo, deinde sacerdoti tamquam iudici et medico animae vulnera sua peccata praesertim mortalia omnia post diligentem conscientiae explorationem occurrentia detegant: postremo satisfactionem, qua fructus poenitentiae dignos ad veteris quidem vitae castigationem et vindictam ad novae autem custodiam accommodatos facere studeant?

32. (3). An sentiant claves Ecclesiae, hoc est remittendi et retinendi peccata, solvendi et ligandi animas hominum, item excommunicandi et ad

communione recipiendi inter lepram et non lepram iudicandi potestatem et auctoritatem, nequaquam aliis quam sacerdotibus in catholica Ecclesia rite ordinatis traditam et concessam?

De Extrema Unctione.

33. An profiteantur extremam Unctionem verum esse sacramentum a Christo quidem institutum, a Divo autem Jacobo promulgatum: nec posse illud sine gravi peccato et aperta haeresis nota contemni, sed omnino per sacerdotes rite et catholice ordinatos graviter decumbentibus administrari debere, ut aegrotus per dominum allenietur et, si in peccatis sit, eidem remittantur?

De Ordine.

34. (1) An firmiter credant Jesum Christum peculiare ordinis seu sacrae Ordinatim sacramentum instituisse, per quod publici ministri verbi divini et sacramentorum Ecclesiae legitime assumerentur et vocarentur, quo etiam sacramento per manum Episcopaliū impositionem spiritualis potestas et gratia daretur, qua ratum esset ac fieret ministerium illis concreditum, ita ut hi, qui in catholica Ecclesia ritu ac more catholico ab Episcopis, quorum horum proprium munus est, legitime ordinati non sunt, sed vel sua sponte currunt val a laicis seu etiam haereticis extra Ecclesiae communionem existentibus instituuntur, assumuntur seu mittuntur, nullam habeant re vera in ecclesiasticis et spiritualibus punctionibus potestatem?

35. (2) An fateantur illam esse ordinatissimam et a Spiritu Sancto profectam dispositionem, qua in Ecclesia multi sunt ministrorum ordines non tantum nominibus verum etiam officiis et potestate spirituali differentes aliisque alii digniores et superiores, et ad conservandam illam fidei unitatem morumque disciplinam plurimum valere ecclesiasticum hierarchiam, in qua, dum singuli suum exsequuntur officium et Episcopi atque Archiepiscopi maiorem caeteris presbyteris potestatem obtinent, unus tamen pro tempore agnoscitur summus pontifex, Sanctae Romanae Ecclesiae Episcopus, Beati Petri Apostolorum principis in cathedra successor. Esse autem plane haereticos et schismaticos, qui hunc ordinem et hanc hierarchiam ecclesiasticam perturbant, oppugnant et sublatam volunt?

De Matrimonio.

36. (1) An credant in sacramento Matrimonii gratiam conferri, qua et naturalis amor coniugum perficiatur et indissolubile illud vinculum confirmetur et coniuges sanctificentur jamque non amplius duo sint, sed quod mirabile est una caro: ita ut, quos Deus coniunxit, homo separare non debeat nec possit?

37. (2) An sentiant et agnoscant eam potestatem semper penes Ecclesiam fuisse et etiamnum esse, ut plures consanguinitatis et affinitatus gradus matrimonium impediētes, quam in levitico expressi sunt, constituere nec non certis anni temporibus solennitatem nuptiarum prohibere possit, et quae sint ista tempora?

38. (3) An fateantur propter adulterium ita matrimonium dissolvi non posse, ut utroque vivente uterque vel etiam alter etiam innocens ad alias nuptias possit transire, nec posse inter coniuges sine iudicio Ecclesiae ullo modo divortium fieri?

39. (4) An observent ea, quae patres oecumenici Tridentini Synodi propter hominum inoboedientiam decreverunt de clandestinis matrimoniis deque reformatione matrimonii, et an habeant librum, in quo coniugum et testium nomina diemque et locum contracti matrimonii describant. An futuros coniuges hortentur, ut antequam contrahant vel saltem triduo ante matrimonii consummationem sua peccata diligenter confiteantur et ad sanctissimae Eucharistiae sacramentum pie accedant?

De purgatorio, sanctorum invocatione, reliquiis et imaginibus, ciborum delectu, sacris Bibliis, praedicationibus etc.

40. (1) An etiam credant Ecclesiam catholicam ex traditione Apostolica habere usum orandi pro fidelibus defunctis?

41. (2) An igitur sentiant etiam Ecclesiam catholicam recte credere, purgatorium esse animasque defunctorum in eodem detentas eleemosynis vivorumque fidelium pietate et potissimum acceptabili Altaris sacrificio iuvari?

42. (3) An credant Sanctos cum Christo regnantes recte tamquam intercessores invocari eorumque preces apud communem Dominum plurimum valere eorundemque Sanctorum reliquias et imagines in ecclesia retinendas esse, quodque non solum dies dominica sed etiam alii dies, quos Ecclesia pro festis haberi voluit cum honore et Dei servitio, postpositis aliis operibus servitiis transigendi sint?

43. (4) An credant jejunia ab Ecclesia instituta observanda esse nec posse extra necessitatis extremae casum sine peccato violari, et qui sint dies et tempora jejuniis dicata?

44. (5) Utrum habeant sacra Biblia, vetus videlicet et novum Testamentum, et ex cuius editione seu versione?

45. (6) An ipsi per se diebus dominicis et festivis populo Evangelia et Epistolas explicent orthodoxe et sincere, et quorum expositiones, Postillas et homilias in expositione eorundem sequantur?

46. (7) An instruant et doceant populum de his, quae ad fidem et quae ad morum disciplinam pertinent, ut scire possit et clare intelligere, quid credere et quomodo vocatione pie et honeste vivere debeat, et an propositis populo praeceptis Decalogi non misericordiam solum, verum etiam iustitiam Dei proponant, ut et poenitentes ad bene sperandum inflamment, et malos propositis gehennae cruciatibus a vitae pravitate deterreant?

47. (8) An rudes et parvulos suae Parochiae certis temporibus instruant et doceant symbolum Apostolicum, orationem Dominicam, salutationem Angelicam et decem praecepta Domini, an saltem habeant virum catholicum et idoneum, qui id faciat, et ex cuius Catechismo ista tradantur?

48. (9) An frequenter admoneant suos Parochianos, ut dominicis et festis diebus, dum divina celebrantur, semper praesentes sint, concionem sub silentio audiant, ut, quae audita, memoriae commendent, liberos suos ac familiam ad pietatem instruant hisque imprimis symbolum fidei, orationem Dominicam, salutationem Angelicam et Decalogum inculcent et ab iisdem frequenter recitari curent, atque ut juniores adultos et in supradictis bene instructos ad Episcopum pro Confirmationis sacramento accipiendo deducant?

49. (10) An populum frequenter doceant de sacramentis Ecclesiae et eorum gratia et mysteriis, et ut illis pie et religiose ad salutem suam utatur?

50. (11) An soleant ipsi fontem Baptismi statutis temporibus iuxta Ecclesiae consuetudinem benedicere atque etiam sacramentum Baptismi secundum Agendam ecclesiasticam adhibitis omnibus ritibus et ceremoniis in Ecclesia catholica hactenus observari consuetis administrare, an vero aliquid mutaverint?

51. (12) An sciant et intelligant ipsi atque etiam populum de suggestu instruant, ad quid sacramentum Baptismi conferatur, cur aqua baptismalis benedicatur et consecretur, cur baptizandus renunciet diabolo per susceptores, cur exortizetur et exsuffletur contraria potestas, cur signum crucis toties imprimatur, cur sal benedictum detur et aures baptizandi aperiantur, cur in pectore, scapulis et vertice capitis inungatur, cur induatur veste candida, cur praeferatur ei cereus ardens ad altare, et cur illic de absolutione et vino benedicto accipiat?

52. (13) An admoneant populum in concionibus, ut Baptizandis susceptores adhibeant provectoris aetatis, qui intelligenter ad interrogata respondere queant; an fide catholica ita sint instructi, ut, si necesse sit, parvulos in eadem instruere possint?

53. (14) An sint ipsorum inter Parochianos Anabaptistae et impie de hoc sacramento sentientes, et qui infantes non curent, aut alibi et aliter baptizari faciant, quam consuetudo Ecclesiae patitur, an tales corrigant, aut saltem superioribus corrigendos denuncient?

54. (15) Utrum ipsi sacrificium Missae frequenter, praesertim vero diebus dominicis et festivis, atque alias secundum foundationem suorum beneficiorum celebrare soleant?

55. (16) An in celebranda Missa morem ac ritum catholicum omnino sequantur, nullo addito, detracto vel immutato; an etiam Canonem integre legant, an vero eundem omittant seu mutilatum legant?

56. (17) An cantiones ab Ecclesia receptas reiecerint vel mutarint, et an germanicas cantiones in Missa admiscere soleant, quae et quales illae sint, et qua auctoritate eas in Ecclesiam introduxerint?

57. (18). An ipsi intelligant, in quem finem Missae sacrificium peragatur, quem fructum et celebrans et populus astans ex eo capere possit et debeat, quid vestes sacrae et ceterae ceremoniae omnes significant. Et an de his omnibus pie et religiose populum instruant eumque admoneant, ut libenter officio Missae intersit et votis Ecclesiae vota sua coniungat, utque una cum sacerdote mortem Christi Deo Patri pro peccatis suis offerat et frequenti confessione se expurgans si non sacramentaliter, saltem spiritualiter corpus et sanguinem Christi manducet atque una cum sacerdote pro legitimis suis Magistratibus, tam ecclesiasticis quam saecularibus, pias ad Deum obsecrationes fundant?

58. (19) An sint ex ipsorum Parochianis, qui de Missa impie et irreligiose vel saltem scurriliter et irreverenter sentiant?

59. (20) Utrum doceant populum, quam magnum et sublime sacramentum sit Eucharistia, et quantam gratiam, quam magnos fructus ex digna eius perceptione consequi valeat, admonentes, ut unusquisque in summis festivitatibus et ad minimum semel quotannis, idque in Paschatis festo, ieiunus et confessus piligenti probatione praemissa ea fidei puritate et animi devotione ad mensam

Domini accedat, ne in poenas a D. Paulo indigne sumentibus comminatas incidat?

60. (21) An soleant Eucharistiam in sacrario seu loco honesto cum perpetuo lumine conservare et an semper in suis ecclesiis hostias consecratas habeant pro infirmis, et, cum Eucharistiam ad infirmos deferunt, lumen et campanellam faciant praeferri ad dandum fidelibus signum?

61. (22) An in festo corporis Christi aliisque festivitibus solitis sanctam Eucharistiam cum reverentia circumferant populumque doceant, ut remotis omnibus profanis ludis, iocis et confabulationibus religiose ac devote procedat et oret?

62. (23) An hostias consecratas superfluas religiose in sacrarium reponere, nec non frustula seu fragmenta hostiarum consecratarum ante ablu-tionem tempore oportuno in Missa reverenter sumere soleant?

63. (24) Quomodo soleant administrare sacramentum Eucharistiae; utrum subditos et Parochianos suos sub una an sub duabus speciebus soleant communicare, et si sub duabus, qua auctoritate id faciant?

64. (25) An habeant Parochianos, qui sacram Eucharistiam vel omnino contemnunt vel saltem sub una specie illud sumere recusent, et quorum isti se conferant, an illos informet et corrigant aut saltem incorrigibiles superiori-bus suis denuncient?

65. (26) Utrum doceant populum verum usum extremae Unctionis et an sacramentum hoc iuxta Agendam Ecclesiae cum orationibus et Litanis aegrotis impertiant. Et an sint ex eorum Parochianis, qui illud sacramentum contemnunt, atque an tales ab ecclesiastica sepultura arceant?

66. (27) An similiter populum de sacramento Poenitentiae saepe in-stituant sintque in audiendis confessionibus circumspecti, ut pro peccatorum et personarum qualitate salutares et medicinales satisfactiones iniungant et frequenter admoneant unumquemque Christianum hominem ex praecepto Ecclesiae teneri, in summis festivitibus saltem semel in anno, videlicet in festo Paschatis, et confiteri delicta et Eucharistiam sumere?

67. (28) Qua verborum forma soleant uti in absolvendo, et an usum privatae seu auricularis confessionis in Ecclesiis suis retineant an vero eum immutaverint. Et an sint, qui nunquam aut raro confiteantur?

68. (29) An etiam instruant eos, qui matrimonio iungi affectant, qua fide et religione in Christo convenire debeant, quem honorem mulier viro et vir mulieri debeat?

69. (30) An praemittant tres proclamationes tribus diversis festivis diebus?

70. (31) An sciant, quot sint tam carnalis quam spiritualis cognationis nec non affinitatis gradus, in quibus matrimonium sit prohibitum, et an eos numerare possint?

71. (32) An soleant quoscunque advenas et ignotos non ferrentes testimonia, unde venerint, aut etiam alienos Parochianos sine istorum Pastorum licentia matrimonialiter coniungere?

72. (33) An sint in eorum Parochiis, qui in gradibus prohibitis con-traxerint saltem clandestine, aut qui divortio facto mutuo consensu sine iudicio Ecclesiae discesserint?

73. (34) Utrum doceant plebem orare pro defunctis, ut a peccatis solvantur, et item pro quibus defunctis orare debeant, eandemque plebem instituunt, quomodo Sanctos Dei invocare eorundemque intercessionibus flagitare nec non eorundem reliquias, imagines et dies festos honorare debeant?

74. (35) An de suggestu denuncient, quibus diebus et temporibus jejunia ab Ecclesia sint indicta, diligenter eos admonentes, ut ea semper servare et a cibis prohibitis oboedienter abstinere studeant?

75. (36) An sint in eorum Parochiis, qui exsequias et iusta parentibus, liberis aut aliis cognatis persolvere recusent, haud aliter ac si cum corporibus etiam animae illorum essent extinctae?

76. (37) An sint item, qui jejunia Ecclesiae contemnentes nullo dierum habitu discrimine magno aliorum scandalo carnes vorent, aut qui in Sanctos Dei eorundemque reliquias et imagines blasphemi ac inter festos ferialesque dies nullum discrimen facere reperiantur?

77. (38) An Processiones diebus solitis in signo crucis et vexillis nec non aqua benedicta peragant ipsique sciant populumque instruant, quid illa ac ceterae cremoniae ecclesiasticae significant?

78. (39) An soleant ignotos et vagos sacerdotes aut etiam fugitivos et extra oboedientiam constitutos monachos absque suorum Praelatorum seu Ordinarii testimoniis ad celebranda divina et praedicandum Dei verbum admittere?

79. (40) An sint seu in eorum Parochiis venire soleant lupi quidam, qui vel aperte haeresibus suis gregem sibi non commissum invadant aut saltem in castris aliisque conventiculis occultis dogmata catholicae fidei contraria disseminare et sacramenta schismatico more administrare praesumant: qui et quales illi sint?

80. (41) An sint in ipsorum Parochiis monachi seu moniales apostatae, qui vel in habitu extra tamen suum monasterium vivant, vel abiecto etiam habitu incestas nuptias contraxerint?

81. (42) An vigeant sub eorum Parochia superstitiones, malaficia, publica perjuria, adulteria, stupra, incestus, odia, invidiae et praesertim usurae?

82. (43) An sit ibidem contemptus ecclesiasticae jurisdictionis, et an saeculares iudices et magistratus de causis spiritualibus et correctione ecclesiasticarum personarum se intromittere et sic immunitatem et jurisdictionem ecclesiasticam perturbare praesumant?

83. (44) Utrum vicini pastores sint catholici an vero schismatici seu haeretici; utrum in Baptismatis, Eucharistiae, Poenitentiae et Extremae Unctionis sacramentis catholicam doctrinam et ritus sequantur; an aliquam immutationem fecerint; an Missam celebrare soleant et quomodo; an admisceant cantiones germanicas, et quales illae sint; item an praesumant alienos Parochianos ad se trahere et iis sacramenta administrare; qualem vitam agant et quae de iis bonorum hominum existimatio?

84. (45) An palam criminosos et qui peccati certissimam occasionem dimittere nolunt, item excommunicatos a sacramentorum communione sanctisque mysteriis abarceant ac publica peccata publice, privata vero in privatis confessionibus corrigant. Et an fideliter doceant, ut hi, qui criminibus ligati

sunt, tantisper a sanctorum perceptione mysteriorum abstineant, donec verae emendationis propositum sumant et absolvantur?

II. De vita et moribus Parochorum et reliquorum Clericorum.

1. Quod sit istorum nomen et cuius sint aetatis. An legitimi vel illegitimi nati. Et illegitimi, an super defectu natalium habeant dispensationem; atque ut eam ostendant.

2. Ubi et a quo Episcopo sint ordinati; utrum examinati et admissi, tam minores quam maiores ordines successive statis temporibus acceperint, an vero furtim et per saltum aut etiam extra tempora: et an ad hoc habuerint dispensationem, ut super his omnibus tam formatas quam etiam dispensationes ostendant.

3. An sint veri pastores et canonicam habeant institutionem, et a quo illum habeant; et ut eam ostendant.

4. Quod si sint vicecurati, quisnam verus sit pastor. An ab Archidiacono seu Ordinario sint probati et admissi et an habeant tantum, ut honeste sustentari possint?

5. An alibi professi fuerint monachatum et relicto habitu facti sint apostatae?

6. An singulis diebus horas canonicas soleant legere, prout tenentur; atque ut Breviarium suum ostendant.

7. An concubinam domi detineant aut aliam mulierem, quam sibi fortassis de facto matrimonialiter copulari fecerint, et quis eos coniunxerit. Quot habeant proles. Et an plures habeant seu habuerint concubinas?

8. An vestes, nec non tonsuram seu coronam ferre soleant clericalem, et quoties eam quotannis tonderi curent. Et an longam hispidamque barbam consueverint alere?

9. An sint vinolenti et ebrīosi, percussores, tabernarii, negotiatores, venatores, aleatores, usuarii et alioquin reprehensibiles, ut a bonis viris non bonum habeant testimonium?

10. Utrum custodes Ecclesiarum suarum sint viri catholici et vitae irreprehensibilis. An norint cantum ecclesiasticum; an veste alba semper in Ecclesia utantur; an etiam hirsutam alant barbam, ac alias; an ea, quae ipsis concedita sunt, rite administrent et custodiant?

11. An patiantur oenopolia et tabernas ante sacrum in Ecclesia peractum patere ac populum sub divinis et concione circumambulare in coemeteriis, ita ut ipsi eundem non corrigant aut saltem superioribus corrigendum denuncient?

12. An habeant populum morigerum et qui in quatuor summis festivitibus oblationes suas ad altare deferant et missaticum ac alia jura parochialia secundum veterem Ecclesiae ritum solvant?

III. De ecclesiis beneficiisque ecclesiasticis et eorundem bonis.

1. Sub cuius Sancti aut quorum Sanctorum invocatione aut patrocinio ipsa principalis ecclesia sit fundata, et quis sit eiusdem Collator. Et an tantum habeant in annuis redditibus, ut inde honeste sustentari possint?

2. Utrum in eadem ecclesia sint alia beneficia et in quorum honorem eadem fundata et dotata; qui sint eorundem Collatores, qui sint eorundem

veri possessores; utrum personaliter resideant an per alios beneficii onus et debitum curari faciant. Et an Canonici instituti sint?

3. Utrum preterea sint alia hospitalia aut sacella in castris nobilium aut alias in ipsa Parochia sita et quot in illis beneficia sint, ad cuius collationem pertineant, qui sint eorundem possessores?

4. Utrum omnia ornamenta praedictarum principalium ecclesiarum nec non aliorum beneficiorum aut vicariorum, puta calices, monstrantia, vestes et similia recte sint conservata; an vero aliquid ex illis alienatum, distractum aut sublatum sit, per quos illud factum?

5. An praedicta ornamenta decenter sub clausuris a situ, rubigine et tineis incorrupta custodiantur, laventur ac mundentur?

6. An altaria, statuae, imagines sublatae, disiectae et confractae, per quos et quando illud factum?

7. An bona ecclesiarum ac aliorum beneficiorum immobilia, ut sunt agri, praedia, census annui, in totum vel aliqua ex parte sint deperdita, aut saltem vendita et alienata; per quos et in quos tales alienationes factae, et quorum auctoritate. Utrum quicquid ex huiusmodi alienationibus redactum est in usus ecclesiae, ut beneficii totum bona fide sit conversum?

8. An sint, qui huiusmodi beneficia supprimant vel extinguant vel saltem bona et res ad ea pertinentes ipsi occupent eaque sibi usurpent, licet aliis nomine et titulo tenus conferant: et qui sint isti?

9. An Provisores tam Parochialium ecclesiarum quam hospitalium quotannis rationem legitime reddant et de rebus ecclesiae et hospitalium cum ipsius Plebani consensu ita disponant, prout debent?

10. An sint ecclesiae, altaria et coemiteria nondum consecrata, aut consecrata quidem sed postmodum violata et profanata ac nondum reconciliata. Et an de hoc Ordinarius factus sit certior?

11. An coemiteria sine cognitione et assensu Ordinarii sint angustata et restricta: per quos et quando id factum?

12. An pro infantibus sine Baptismate mortuis separatim habeant sepulturas et an loca illa ad alium usum translata aut vendita sint ex toto vel ex parte, et per quos id factum?

13. An morentur in coemiteriis tabernarii, caupones aut etiam aliae personae turpes et infames?

14. An ecclesiae adiecta sit aut olim fuerit schola seu paedagogium et an adhuc in vigore sit et quare esse desierit?

IV. De schola.

1. Quot didascali scholae praepositi sint, et quomodo unicuique eorum de salario suo sit provisum; an certi redditus ad scholam pertineant et quanti illi sint?

2. Unde ludimagistri illi seu paedagogi sint oriundi; utrum sint monachi apostatae, schismatici seu haeretici: an vero catholici, docti honestaeque conversationis et vitae ac iuventutem diligenter et sedulo instituentes. Et a quibus isti didascali ab antiquo assumi seu deputari consueverint ac iam deputentur ac assumantur?

3. Utrum imprimis ea iuventutem doceant, quae ad fidei et religionis

nostrae fundamentum, hoc est catechismum, spectant, et an hoc ipsum plane et per omnia catholice fiat?

4. Utrum libros iuventuti proponant obscenos, suspectos et contagiosos, quibus vel aperte catholica fides oppugnetur vel saltem oblique pueris aliud agentibus et id ipsum nequaquam sentientibus ea instillantur, quae non ex omni parte sana, incorrupta et catholicae religioni conformia existimantur, quales nonnullorum grammaticae, dialecticae et rethoricae institutiones ac colloquia?

5. An pueros doceant cantum ecclesiasticum, una cum illis diebus praesertim festis sacro Missae officio, concionibus et aliis divinis laudibus intersint: an potius eos doceant germanicas Psalmorum cantiones suspectas et profecto contra genuinum scripturae sensum et intellectum traductas?

V. Inquirenda in collegiatis ac aliis ecclesiis, in quibus Praepositi, Decani aut Pastores pluribus Vicariis praesunt³⁷⁾.

1. Initio sub cuius Sancti patrocinio ecclesia sit fundata. Quot in ea existant canonicatus et praebendae, item vicariae, commendae et officiationes?

2. Ad quem seu quos canonicatum reliquorumque beneficiorum collatio, provisio seu quaevis alia dispositio pertineat?

3. Quot et quos habeant in ecclesia Praelatos et in dignitate constitutos. An habeant jus illos eligendi et quem modum in eligendo sequantur et an in electione hoc solum spectetur, ut digni et idonei eligantur?

4. An ipsorum Praepositi res, bona, privilegia, status ac iura ecclesiarum, nec non personas et servos ad eas pertinentes potenter et patenter, prout ex officio tenentur, defendant et vocati a suis debitam praebeant assistentiam?

5. An Decanus item Praepositus aut Pastor personaliter apud ecclesiam resideant: quis ille sit et, si nullum forte superiorem habeant aut is non resideat, quae sit eius rei causa?

6. An Decanus vel superior laudabili exemplo praecedat, officio suo strenue fungatur, excessus et insolentiam tam Canonicorum quam Vicariorum aliorumque subditorum sine personarum respectu poena competenti corceat?

7. Quoties singulis annis et quibus temporibus capitula disciplinae observentur et utrum in his ea, quae debet gravitas tam in monendo quam corrigendo adhibeatur. Et praesertim num Decanus tam Canonicos quam Vicarios ad sacrae scripturae studium diligenter adhortetur, ut, quid in ecclesiis canatur, recte intelligentes non labiis tantum sed etiam cordibus Deo psallant, gratias agentes ac semper pro omnibus Deum orantes?

8. An cum Decanus aut superior ex causa rationabili abest, alii idoneo vices suas committat, ne subditi sine rectore tamquam oves absque pastore vagentur?

9. An sit in ecclesia Scholastor seu Scholasticus: quis ille sit et an muneri suo cum dignitate praeesse possit?

10. An caveat diligenter, ne quem emancipet aut emancipandum praesentet nisi idoneum et an scholam trivialem ecclesiae adhaerentem per sincere catholicum, doctos ac probos administrari curet magistros?

³⁷⁾ Die Fragen 6, 7, 24—30, 32—37 u. 41—64 s. bei Tibus, Wehnbischöfe pag. 95—101.

11. An curatum sit, ut in ista schola certus puerorum numerus ad pietatem et religionem a teneris annis informetur: ac in disciplina ecclesiastica erudiatur, ex quo tamquam seminario quodam desumi possint ad officia ecclesiastica idonei, prout in Conc. Trident. Sess. 7 sub Pio IV salubriter constitutum reperitur?

12. An Thesaurarii luminum, ornamentorum ac totius ecclesiae thesauri diligentem rationem habeant curentque, ne ad sacra admittentur suspensi, excommunicati, interdicti aut alioquin publice criminosi ac indigni, cum illud antiquitus eorum tamquam ecclesiarum custodum fuerit officium?

13. An itidem per Thesaurarios aut eos, ad quos id de consuetudine spectat, mercimonia, deambulationes sub divinis et quicquid divini officii celebrationem impedit aut dehonestat ut alioquin in ecclesiis committere turpe sceleratumque est, serio prohibeant?

14. An ceteri item Officiati ecclesiae, quales sunt Cellarii, Bursarii, Fabricae Magistri et consimiles, suis quique officiis honeste praesint, rationem ad calculum legitime suis temporibus reddant, ecclesiae non autem suam utilitatem quaerentes?

15. An sint in ecclesia Praelati, qui Archidiaconatum habeant annexum: qui sint illi; quot et quas Parochias in sui Archidiaconatus regiuncula subiectas habeant?

16. An illi ipsi Archidiaconi suas Parochias ac regiunculas quotannis bis idque ante Episcopalem Synodum satis mature visitent et an hoc ipsum per se aut saltem probos et idoneos Presbyteros faciant, an vero coniugatis, scribis aut alioquin levibus, indoctis et ad tantam rem ineptis hominibus vices suas committant?

17. An sollicitè intendant, ut tam pastores ac aliae ecclesiasticae personae, quam etiam laici ipsis subiecti in fide et catholica religione teneantur, ut bonis operibus abundant utque tam nascentes haereses et schismata quam alia vitia et crimina quamprimum extirpentur, antequam radices agant altius, ut re ipsa Episcoporum oculi et sint et dicantur?

18. An vitia et delicta in visitando comperta pro eorundem gravitate salutaris poenitentiae impositione corrigant, pro publicis criminibus publicas inungentes poenitentias atque, ubi delicti enormitas id ipsum postulare videtur, censuris et poenis ecclesiasticis ac canonicis, puta excommunicationis, et aliis non leviter sed cum maturitate et gravitate utantur, et sic aliis etiam terror quidam incutiatur?

19. An poenitentiae loco nihil aliud quam pecunias emungant et an multas pecuniarias in his casibus, quibus Canones permittant, exactas in privatum aut alium pium usum convertant?

20. An acceptis nummis delicta patiantur impunita coniunctosque et dissimulantes patiantur criminosos in suis insordescere sceleribus magis de suo lucro quam de animarum sibi commissarum salute solliciti, haudquaquam cogitantes eas aliquando Deum in die illa magna et valde tremenda ab ipsorum requisiturum manibus?

21. An itidem Archidiaconi omnes in Synodo Episcopali personaliter compareant ibidemque statum et conditionem regiunculae suae exponant et ad eandem Synodum graviora crimina, ut decet, referant. Imprimis an sine

dissimulatione in ista Synodo aperiant, si quid adversus fidem catholicam pietatemque christianam in suis regiunculis emeruisse compererint?

22. Num iidem Archidiaconi de causis et casibus soli Episcopali potestati et jurisdictioni se intromittant?

23. An iidem designatos ad beneficia diligenter examinent nec ante admittant, quam et idonei iudicati fuerint et solitum iuramentum de fide et catholica religione servanda, de oboedientia Episcopo, Archidiacono aliisque Superioribus praestanda, item de officio beneficii sui implendo eiusdemque bonis conservandis praestiterint personaliter?

24. Latius an collegiatae ecclesiae annexa sit Parochialis, quis eiusdem curam habeat, Decanus an Capitulum; per quem aut quos verbum Dei populo annuncietur ac sacramenta administrentur, an illi per omnia sincere catholici an vero de schismate et haeresi sint suspecti. Num res sacrae divinaeque officia tam quoad sacramentorum administrationem quam ceremoniarum cantusque ecclesiastici observationem more catholico observentur, quemadmodum antiquitus consuevit atque etiamnum hodie in Maiori Ecclesia Monasteriensi observatur: an vero aliqua sit facta mutatio, quatenam illa, quamdiu et per quem seu quos introducta? Et ut novatores illi accersantur a Visitoribus examinandi in fide et religione quemadmodum supra de Pastoribus.

25. An divinus cultus in collegiatis ecclesiis quotidie statutis horis devote et reverenter observetur, prout Canones et ipsorum collegiorum requirit fundatio?

26. Anne verum quod saepenumero et matutinae et vespertinae preces nonnunquam sacrae Missae officium omittatur in maximum Christi fidelium scandalum, et quae sit istius rei causa; num ab ipso Decano et Superioribus an ab aliis istius negligentiae trahatur occasio et a quibus?

27. An omnes tam Canonici quam Vicarii suum quisque officium, ad quod ex fundatione vel ex gradu aut alioquin ex ordinatione Superioris tenentur, sedulo ac prompte faciant. An vero sint, qui id facere recusent aut negligant aut prae incertia nec possint nec addiscere curent?

28. An Psalmi et reliqua cantica divina pronuncientur seu canantur tractim idque voce et sono mediocri, ut mens sensum verborum, priusquam verba ipsa transmittantur, assequatur. Et anne potius verum ita plerumque raptim et cursorie cani quasi aut tempus deficiat aut stipis potius quam divini cultus gratia in Ecclesia fuerint congregati non sine magno bonorum offenculo?

29. An legentes lectiones aut aliud quid canentes simplici, clara et ad omne genus pronunciationis accommodata voce utantur, ita ut ab omnibus, quid legatur aut canatur, percipi possit?

30. An sub divinis altum teneatur silentium, an vero reperiantur, qui confabulationibus, exacrationibus et item cursitationibus non necessariis astantes impediunt ab intentione verbi Dei, quod legitur, et num isti corrigantur, ut decet?

31. An absentes et qui divinis officiis ab initio usque ad finem non interfuerunt distributionum seu pruesentiarum fiant participes, et unde illa consuetudo seu potius corruptela irrepperit?

32. An sacerdos summam Missam celebrans nec non Diaconus et Sub-

diaconus, qui eidem ministrant, cum humilitate et devotione suum officium peragant, non sub tam tremendo mysterio circumspectantes aut etiam ad altare seu in sedili prope altare confabulantes; et num in specialibus Missis similis humilitas et devotio observetur, ne fidelis populus astans magis ex consuetudine quam ex timore et Dei amore Missas a sacerdotibus celebratas arbitretur?

33. An itidem ceteri Canonici et Vicarii, qui sacris intersunt, ad ea, quae in sacrificio Missae aguntur, diligenter attendant vota sua sacrificanti ac ministerium publicum agenti cum pietate accomodantes, quo eorum participes per Dei gratiam efficiantur, quae sacerdos omnium nomine ad altare agit et operatur?

34. An similiter ad Ecclesiae orationes, quas Collectas vocamus, omnes stent aperto (ut Apostolus iubet) capite, idem, quod sacerdos si non ore, saltem mente orantes. Et praesertim an a Praefatione usque ad completam Communionem omnes stent supplices et inclinati verbis sese Canonis accomodantes, in quo sacerdos ad Deum loquens omnes ait stare supplices?

35. An Epistola, Evangelium, Symbolum, Praefatio et Oratio dominica tota sine decurtatione cantentur, an vero alia observetur hac in re consuetudo?

36. An Missae speciales ita celebrentur, ne summum sacrum turbetur. Et an lectiones et orationes sacrae (Canone tamen, qui semper submissa voce in Ecclesia legi consuevit, excepto) in illis ita diserte pronuncientur et clare, ut a circumstantibus audiri et intelligi possint?

37. An organa aliquid saeculare ac lascivum resonent et an sileant a Praefatione eo usque, donec sacerdos pacem populo fuerit precatus, an vero alia consuetudo observetur?

38. An sub divinis Capitulares conventus soleant haberi aut ratione talium tractatum divina omitti, et quando ea consuetudo seu potius corruptela invecta, cum divinis peractis ad tales tractatus oporteat accedere?

39. An in tractatibus Capitularibus vota ordine a senioribus ad iuniores usque dicantur nec ante concludatur quam omnium suffragia sint audita et bene consideratum, quod maior saniorque pars senserit. Et an Decani et Superiores omnes etiam minimos patienter audiant?

40. An sint aliqui, qui in hisce tractatibus alterius sermonem indiscrete interrumpant rixisque et clamoribus dediti nec senioribus locum dare nec ea, quae ad pacem sunt, amplecti velint. Et quinam isti sunt; num ob hoc, prout decet, corrigantur?

41. Vigeatne amplius laudabilis illa consuetudo, ut infirmo ecclesiae membro Extrema Unctio praesente tota congregatione impendatur, sicut Psalmi, Litaniae et Orationes secundum Agendam ecclesiasticam super infirmum ab omnibus genibus flexis devote dicantur secundum verba Jacobi Apostoli: „Infirmatur quis etc.“ et quando illa consuetudo desierit?

42. An sint Canonici aut Vicarii de haeresi aut schismate suspecti, et qui sint illi?

43. An inveniantur ex Canonicis et Vicariis, qui secundum constitutionem Canonis „Omnis utriusque sexus de Poenitentia et Remissione“ ad minimum semel in anno suis Superioribus aut de eorundem assensu alii catholico sacerdoti sua peccata confiteri et sacram Eucharistiam secundum

Ecclesiae ritum percipere contemnant. Et an hi secundum Canonem praedictum puniantur, et quinam illi sint?

44. An sint Vicarii seu Canonici, qui quotidianas distributiones vilipendentes vel in totum vel magna ex parte se ab ecclesia absentent, corporibus interim et oboedientiis et aliis beneficiorum suorum fructibus gaudentes: non attento quod hi fructus, qui ex corporibus et oboedientiis praebendorum beneficiorum proveniunt, non minus pro officio in ecclesia continue faciendo a piis hominibus dati sint quam praesentiae quotidianae. Quinam sint isti et quid rerum agant?

45. An sint itidem Canonici aut Vicarii, qui tempore divinorum aliis psallentibus extra chorum spatari soleant vel in choro desidentes aliud agant quam id, quod illic ab omnibus fieri convenit?

46. An sint, qui horas canonicas raro aut nunquam legere consueverint aut etiam, qui ne Breviaria quidem habeant, atque ut singuli ea Visitatoribus ostendant.

47. An sint Canonici concubinas apud se publice multorum offendiculo detinentes, ut eorum delictum nulla tergiversatione possit celari, et qui sint isti?

48. An sint, qui tonsuram et habitum clericalem deferre contemnant, contra statuta synodalia antiquissimamque huius Dioecesis consuetudinem prolixam barbam alere et capillos ad cutem usque radere non erubescant?

49. An sint, qui sine ulla verecundia publice excelsos pileos sertis aureis, argenteis ac gemmeis atque etiam avium pennis ac plumis decorato, imo dedecoratos gestent ac in caligis et vestibus sectis dissectisque etiam gladiati ac pugionati (ut ita loquamur) non secus ac milites, vel, si verum liceat dicere, scurrae potius conspiciantur in plateis: imo in ipsts etiam ecclesiis in totius clericalis ordinis dedecus et offendiculum piorum omnium, et qui sint isti?

50. An sint, quos finitis sacris talarem tunicam amplius deferre pudeat et potius in laicali brevi pallio videri vel potius videri velint: pedes in diversis, alterum videlicet in sacris, alterum autem in profanis ponentes?

51. An sint inter Canonicos et Vicarios usuarii, caupones, tabernarii, negociatores, venatores, ebriosi ac temulenti, rixis ac convitiis dediti, mendaces, leves, nugigeruli, inoboedientes ac refractarii, qui quotidie et laicis offendiculum et superioribus suis negotium molestiasque praebeant?

52. An sint, qui luxu, alea, vestitu nimis delicati aut aliquin turpiter non modo suum, verum etiam Christi patrimonium prodigant, eleemosynas autem, prout debent, dare omittant?

53. An sint Canonici, qui conspirationes, quas ligas vocant, inter se contra suos superiores aut alios fratres faciant?

54. An juniores Vicarii senioribus, inferiores Canonici superioribus et item Vicarii Canonicis, omnes autem suis Praelatis et Praepositis debitum honorem et oboedientiam praestent?

55. An jura, litterae et monumenta ecclesiarum in Archivo sub clausura asserventur et an diversi ad Archivum claves habeant, ita ut fraus aliqua committi non possit?

56. An bona ecclesiarum immobilia aiiqua alienata sint; quando, quibus ex causis et in quos alienatio facta et in quem usum pecuniae conversae?

57. An Ecclesia ab aliquibus vi aut alia machinatione sinistra suis juribus, bonis, decimis censibusque defraudetur; a quibus et quo colore id fiat?

58. An templa conserventur sarta tecta et an domus et aedificia ad ecclesiam spectantia saltem in anno semel inspiciantur cureturque, ne inhabitatorum negligentia in dispendium ecclesiae intereant?

59. An in ecclesia altaria, statuae vel aliud quid disiectum, confractum aut alias ablatum; quando et per quos id factum?

60. An Canonici et Vicarii Executores Testamentorum testatore mortuo confestim in fide dignorum testium et Notarii praesentia de bonis defuncti etiam minimis inventarium conficiant ac obsignanda obsignent, ne (ut fieri solet) per familiam, cognatos ac alios bona praesertim mobilia diripiantur?

61. An tale inventarium nec non testamentum, si quod repertum est, vel Capitulo vel etiam Sigillifero, prout quaeque ecclesia privilegiata existit, per Executores intra debitum tempus exhibeatur, ut executionis commissionem accipiant? -

62. An sint, qui testamentorum executionem ultra annum absque causa et dilatione impetrata protrahant, aut ea, quae ecclesiis, pauperibus vel etiam aliis legata sunt, vel sibi retineant vel in alios usus, quam testator destinaverat, convertant?

63. An Campanarii, qui dicuntur, satis sint ad id officium idonei, ad minus sint clerici et in lineis officium suum faciant nec harbam alant?

64. An sacra vasa, vestes, ornamenta ac alia sibi commissa studiose conservent, sollicito curantes, ut in ecclesia expurgatis sordibus mundities appareat, aliaque sui officii quae sunt debite exequentes?

VI. Forma inquirendi in monasteriis Monachorum.

1. Imprimis fiat inquisitio de Regula Ordinis: an haec fratribus singulis mensibus ad minimum semel praelegatur et an probe ab omnibus intellecta commendetur memoriae ac teneatur?

2. An sancta oboedientia vigeat, et an vivatur in monastica paupertate et sancta continentia?

3. An quisquam quid proprii sibi vindicet, quaecumque etiam hoc sit, aut habeat privatum peculium?

4. An Deus die noctuque horis statutis psalmodiis et laudibus colatur piisque precibus pro communi salute et Ecclesiae prosperitate pulsetur. Et an sacra Missarum solemnities tam pro vivis quam defunctis ad Regulae et antiqui moris praescriptum et secundum foundationes eiusmodi divinatorum officiorum celebrentur?

5. An pax inter fratres, inter Laicos identidem, qui conversi vocantur, vel devoti totamque monasterii familiam effloreat?

6. Num clanculum mutuo invideant?

7. Num contentionibus, rixis et dissidiis conflictentur?

8. An humilitatem insinuent, mutuam ament et patientes sint invicem libenter condonantes, si quis adversus alium habet querelam?

9. An rerum coelestium meditationi et aliis studiis piis et honestis sedulam dent operam?

10. An habeant quotidie lectionem aliquam Sacrae Scripturae illustratricem, qua devotionem suam alent seque ad cognoscendam et ad implendam Dei voluntatem inflamment?

11. An habeant iustam curam instruendae bibliothecae, quae et inspicienda est?

12. An scripturas expositas diligenter tractent et secum ruminent, quo se (quibus hoc muneris incumbit) ad praedicationem verbi divini eiusmodi exercitatione tam pia aptos efficiant?

13. An tempore, quod eis a celebratione divinorum et lectionibus reliquum est, semper pii et honesti aliquid agant, quo diabolus eos nunquam otiosos, sed semper reperiat occupatos?

14. An interdum in cubiculis aliqui compotent, ludant aut luxui indulgeant aut etiam saeculares clam ad se invitent?

15. An rebus profanis seu mechanicis artibus suam professionem non decentibus et a pietate avocantibus incumbant?

16. An statim a completorio suum quisque petat cubiculum et in silentio agat?

17. An iusto tempore claudatur et aperiatur dormitorium?

18. An messium tempore rusticorum et mulierum coetibus se immisceat?

19. An monachis bonae indolis, qui progressum aliquem in litteris et Sacrarum Scripturarum cognitione fecerint et se ad aliud suae provinciae monasterium, in quo schola celebrior et professio frequentior et accuratior habetur, mitti petunt, ut illic in sacris litteris simul et religionis observantia magis ac magis instituantur ac proficiant, copia fiat illa concedendi?

20. Quaerendum de vita et conversatione Praelatorum.

21. An visitatio proxima rite sit observata?

22. An Praelatus, quae ad observationem Ordinis et religionis pertinent, diligenter prosequatur et in exigenda Regula et statutis Ordinis fervens conspiciatur?

23. An eadem etiam ad christianam pietatem et aequitatem pro ratione personarum et aliarum circumstantiarum moderetur, ut semper primas obtineat fraterna charitas et magis spectetur in omni opere pietas, quae ad omnia valet, quam exercitatio corporalis, quae ad modicum utilis est, ut testatur Apostolus 1 Timoth. 4.

24. An bonum exemplum fratribus aliisque subditis suis praebeat in religionis observantia?

25. Num saepe ex monasterio discedens alio proficiscatur seu extra illud habitationem suam constituat vel longam moram trahat?

26. An pacem, tranquillitatem et concordiam inter omnes sibi subiectos nutriat ac conservet?

27. An fratres ad studia sacrarum litterarum sedulo invitet?

28. An mensa communis habeatur, et qualis sit victus quotidianus?

29. An Praelatus convivetur communiter cum fratribus mensa communi contentus an privata magis oblectent?

30. Num otiosos et vanos faciat sumptus?

31. An familiam superfluum, vel equos ad fastum vel pompam potius

quam ad necessitatem principum more nutriat magisque saecularem quam religiosam ducat vitam?

32. An magis in humilitate vivat frugaliter et quae ultra necessitatem supersunt in pauperes et educationem studiosorum, quo possint Ecclesiae olim usui esse, expendat?

33. An honeste cum laicis conversetur et qualis sit hospitum receptio?

34. An sua negligentia fratres luxui et comotationibus studeant?

35. An ad mensam Sacrae Scripturae cum homiliis Patrum aptae temporibus semper legantur?

36. An vitia fideliter et strenue corrigat citra personarum acceptio-nem canonicam et regularem exercens disciplinam. Et an capitula disciplinae crebro et secundum praescriptum Regulae diligenter observentur?

37. Item diligenter quaerendum de clausura monasteriorum et ingressu laicorum et mulierum.

38. An silentium iuxta Regulam teneatur?

39. An sint inter eos, qui suos habeant privatos congressus, qui invicem conspirent et dissidia excitent?

40. An mutua reverentia inter fratres colatur et an colloquia, dum colloqui licet, pia sint et religiosa?

41. Quaerendum quoque an certus sit in monasteriis numerus personarum aut incertus.

42. An suppetat victus et an res et bona suis monasteriis dicata possideant et an injustis gravaminibus laicorum divexentur?

43. An habeant ecclesias parochiales incorporatas?

44. Qualis sit talibus ecclesiis curator praefectus, cuius aetatis, vitae, doctrinae, conditionis?

45. An sufficientem portionem ex Parochiae fructibus, unde se honeste alere possit, ei assignaverint, ut non sit illi necesse, se sordidis ministeriis addicere seu officium negligere?

46. An talis curator sit sub oboedientia Praelati et an per visitationem Praelati vita et mores eius interdum explorentur?

47. Quaerendum de officiis: an qui officiis praefecti sunt, ut sunt Priors, Subpriors, Praefecti scholae, Camerarii, Sacristae, Cellarii et Procuratores et id genus alii suis singulis officiis graviter et religiose incumbant, iuxta Regulae decreta?

48. Qui sunt illorum mores, quae vita, quae conversatio?

49. An officiis impositis ad licentiorum vitam vivendam et ad luxum abutantur?

50. An sint in ministeriis fideles, aequi, non prae fracti sed modesti et mansueti, continentes et casti?

51. Est quoque diligenter quaerendum de habitu et conditionibus fratrum conversorum.

52. Deinde an sint ex monasterii sodalitia aliqui facti desertores sui monastici instituti et fugitivi, apostatae?

53. An siunt, qui habitum abjecerunt, qui sunt vel haeresi polluti vel de ea suspecti?

54. An facti sint quidam exiticii, qui se incestis nuptiis polluerunt aut qui extra septa monasteriorum concubinis vel feminis de incontinentia suspectis cohabitent?

55. An sint, qui sub praetextu dispensationum Apostolicarum, quae ab Ordinariis causa legitime cognita non fuerint approbatae, vota religionisque suae instituta deseruerint?

56. Ubi tales refractarii et votifragi foveantur et receptentur?

57. An sint, qui parvulos in baptismo suscipiant aut nuptiarum convivii intersint?

58. An comoediae ludantur in monasterio et quae?

Apud fratres quatuor ordinum mendicantium hoc interrogatorium adjiendum est: An audiendis confessionibus se intromittant alii quam praesentati? Et illic quoque diligenter examinandi sunt lectores et concionatores de doctrina, et inspiciendi libri, quibus utuntur.

Cetera pro diversa locorum, ordinum et monasteriorum conditione et pro rerum et casuum subinde accedentium qualitate Visitorum discretio suppleat.

VII. Formula inquirendi in monasteriis Sanctimonialium.

De iisdem fere pro Visitorum tamen circumspectione et prudentia inquirendum est de quibus in virorum monasteriis inquire oportet, exceptis articulis, qui solos monachos proprie respiciunt, quorum loco Visitatores alia interrogatoria congrua personis substituent, qualia sunt: quibus affectibus et qua forma ad electionem Abbatissarum ac aliarum, quibus monasteriorum moderatio commissa est, procedatur.

1. An in eligendo servetur Regula cessetque omnis impressio et corruptio?

2. Quomodo ab his, qui officiis praesunt, ea gerantur?

3. Et imprimis post inquisitionem factam de Abbatissa, Priorissa, Subpriorissa, Cellaria, Procuratrice et reliquis, quae in officiis sunt, quaerendum erit.

4. An sit in monasterio ludimagistra seu scholae Praefecta, quae latine novit?

5. Et an haec diligenter et sedulo instituat in rudimentis grammaticis virgunculas juniores; et an formet eas ad pietatem et religionem?

6. Et quaenam rudimenta tradat et quos libellos ad pietatem pertinentes rudioribus virgunculis praelegat et exponat?

7. An etiam in vigiliis dierum festorum et ipsis diebus festis exponat suis cholaisticis virginibus hymnos, sequentias, Epistolam et Evangelium Dei?

8. Et an ad litteram saltem sciat exponere Psalterium?

9. Quibus libellis vel ad suam instructionem vel ad precandum Deum virgines utantur, qui etiam sunt inspiciendi simul cum libris, quibus utuntur in officiis divinis?

10. An habeant concionatorem aliquem virum gravem et catholicum, a quo audiant verbum Dei diebus saltem festis?

11. Et an idem vel alius non minore gravitate, integritate, discretione et prudentia sit eis a confessionibus?

12. An is ex iusta causa petentibus permittat virginibus etiam alii catholico pio et discreto sacerdoti confessario confiteri?

13. An suis temporibus iuxta Regulae praescriptum communicent?
14. Item de observatione cultus divini ut supra de monachis.
15. An habeant fidum, frugalem et honestum Oeconomum, qui quater in anno et quoties poscitur, paratus sit reddere negotiorum suorum rationem?
16. Et an hactenus res monasterii meliores fecerit seu saltem non deteriores?
17. Et tales viri Visitoribus sistendi sunt examinandi de vita et doctrina.
18. Quaerendum est de ecclesiis incorporatis (si quas habeant) ut supra in formula inquirendorum monachorum.
19. Num sanctimonialia extra septa suorum monasteriorum contra Regulam Ordinis sui se interdum proripiant, cum potius intra ea latere debeant ac soli Deo, pudicitiae amatori, cui se consecrarunt, quemque repudiatis huius saeculi amatoribus praeoptarunt, illibatas [se] conservare?
20. An pateant virorum conspectibus seu an permittant viris monasterium ingredi excepta inevitabili necessitatis causa?
21. An habeant ullae picturas inhonestas et nimis saeculares in suis cubiculis?
22. An conversationem aliquam suspectam habeant cum extraneis?
23. An permittatur eis accipere epistolas vel dare extra monasterium, quas non legat prius Abbatissa vel illa, cui regimen conventus incumbat?
24. An permittatur illis cum extraneis privata colloquia habere et suis uti diverticulis?
25. Quibus artificiis, quod superest temporis a finitis sacris, lectione, precibus et contemplationibus divinis, terant?
26. Num studiosae sint artis, quae citius feratur a saecularibus quam spiritualibus Deo dicatis virginibus, qualis est consuendi acupicta, sudariola et inclusa?
27. Breviter num exercitationes amplectantur, quae citius mentem Deo dicatam evertant atque in mundum retrahant, quam diabolum per otium insidiantem propellant?
28. An sint inter eas conspirationes seu ligae quaedam, ut vocant?
29. An sint, quae dissidia, rixas et contentiones excitent, iracundae, invidiae odii, tenaces, contumeliosae seu maledicae, obtrectantes, detrahentes, detrahentes, calumniatrices, mendaces etc?
30. Interrogandum, ut de monachis dictum est, de oboedientia et paupertate, an quid proprium possideant et de custodia continentiae.
31. De mensa communi et quis ac qualis victus singulis quibusque temporibus praebeatur.
32. An propter victum vel similes ob causas sint inter eas murmuraciones et turbulentae indignationum specificationes?
33. Indagandum, an alicubi religionis suae bene et sancte institutae, quam et professae sunt, habitum deposuerint et vestes saeculares religionis taedio aptaverint cum fidelium scandalo et status sui ignominia, cum videantur religionem pro veste posuisse, sicut impudica mulier cum veste pudorem ponit.
34. An tales sub excommunicationis poena monendae sint, ut habitum

depositum recipiant, nec aliae videri velint quam quales se profitentur, hoc est sponsas Deo dicatas?

35. An sint, quae ulla fatua superstitione teneantur, quae illis eximenda est, inflammandaeque sunt ad verum Dei cultum et vivam charitatem?

VIII. Inquirenda in monasteriis Canonissarum saecularium³⁵⁾.

Cum haec monasteria fere constituta sint instar collegiatarum ecclesiarum proinde eorum pleraque, quae illic inquiri oportet, hic quoque secundum conditionem personarum et locorum ac secundum discretionem Visitatorum indaganda erunt.

Praeterea inquirendum fere de omnibus his, quae investiganda sunt in monasteriis sanctimonialium, exceptis his, quae tria illa substantialia vota respiciunt. Speciatim autem interrogetur:

1. De forma et modo eligendi Abbatissam et reliqua ad officia Ecclesiae gerenda.

2. Et an eiusmodi electiones pure fiant spectata tantum Ecclesiae utilitate, an per corruptionem, impressionem vel alio illicito modo?

3. Quaerendum de ecclesiis incorporatis.

4. Num mensam habeant communem vel suam quaeque peculiarem?

5. An communi utantur dormitorio, ne pudicitiae insidiatori sathanae detur occasio ad incontinentiam tentandam?

6. Num nimis exquisito et procaci habitu utantur incedentes vestibus nimis saeculariter comptis et excultis?

7. An in his monasteriis filiae nobilium discant non lascivire, non superbire, sed Deum timere et pietati studere?

8. An piis exercitiis assuescant et non solum a malo sed ab omni specie mala abstineant et non alicui malae de se suspicioni causam praebeant?

9. An permittatur viris seu procacibus adolescentibus in ipsam etiam noctem, quamdiu eis libet, cum virginibus commessari et confabulari. Et an illis permittant intra monasterii septa dormire?

10. An Abbatissae collegiorum nobilium virginum, quas tanto magis oportet collegiis suis adesse quanto virgines illae maiori custodia sunt dignae, perpetuo apud ea resideant?

11. An eiusmodi Abbatissae diligenter prospiciant, ne quid in huiusmodi collegiis committatur, quod aliquam habeat mali speciem?

12. Et praesertim an diligenter observent, ut omnes in dormitorio communi nocte decumbant et in habitu ipsas decente incedant ac hora^s canonicas rite persolvant ceteraque, quae probatae earum constitutiones et Reformationis Caesaris etc. formula exigit?

13. An sint Abbatissae, quae plurium collegiorum in se curam receperint et tamen nulli eorum suum quod debent officium rite praestent?

14. Qualis sit illarum familia: quo Cappellano et quibus ministris et officialibus utantur?

15. An Praepositissae, Decanissae et alia officia Ecclesiae gerentes

³⁵⁾ Völlig abweichend von Diekamp's „Interrogata in collegiatis nobilium virginum“ (l. c. pag. 173—175), die daher doch wohl späteren Ursprungs sind.

officiis suis rite fungantur. Et praesertim an, quibus aliqua administratio bonorum commissa est, frugales sint et fideles?

16. Ante omnia diligenter quaerendum, quatenus sint [sic!] inter Canonissas, quae virgines legere, canere et, quod legunt et canunt, intelligere doceat. Et an illa suo munere sedulo et diligenter fungatur?

17. Qualis sit familia virginum: an verecunda, sobria, pudica, breviter bonae famae ac laboriosa?

18. An vero ministrent eis puellae iuenculae, lascivae, ad saeculum comptae, procaces, otiosae et famae non satis integrae?

19. An in his collegiis cura pauperum habeatur: quod reliquum est a levata mensa inter pauperes distribuatur?

In his monasteriis, ubi ita agitur plus satis licentiose, ut nullus unquam Pontifex hunc statum seu vivendi conditionem voluerit approbare, multa opus est ex verbo Dei instructione, admonitione et exhortatione, quam oportet adhibere in spiritu lenitatis, nam hic minus parum promovebit.

Quod ad inquirendos Canonicos, Vicarios et alios ministros harum ecclesiarum attinet, eadem omnino forma servabitur, quae in collegiis virorum.

Diese Fragen gewähren selbst ohne die Antworten schon ein wenigstens annäherndes Bild jener Zeiten, da in ihnen ebenso erschöpfend die vorhandenen Schäden wie die Forderungen der kirchlichen Behörde an Clerus und Volk zum Ausdruck kommen. Als ein Beweis für die Bedeutung, die man ihnen von vornherein zugeschrieben, darf wohl gelten, dass noch i. J. 1571 ein Teil derselben in deutscher Übersetzung erschien, unter dem Titel:

Affdruck | Der Inquisition ader | des gründtlichen vndersöchens der treffliken fragstücken, der | bestendiger vnde Christlicher Religion, vnd Gelouens, der | jennigen so ym Stifft Münster gesessen, nhu neuwelick | jtziges Jaers Dusent Fünffhundert Ein vnnde söuentich ym September von denn Geistliken des ortz gedaen, vnd angericht, jedermen- | lick ghar nütte vnnde leeflick | tho lesen. Malachie 2. | (3 Zeilen) | Eseeckie 13. | (1 Zeile) | Heseckie 13. | (2 Zeilen) | Gedruckt. | Mit gnaden vnde fryheit Jhesu Christi, | der Apostolen vnde Apostoli- | schen Kercken. | Im Jaer 1571. |

Ein vollständiges Exemplar vermochten wir leider nicht aufzutreiben; der auf dem Königl. Staats-Archiv zu Münster aufbewahrte erste Bogen (4 Bll. 4^o) enthält ausser dem Titelblatt in 31 Absätzen die Übersetzung von I 1, 4, 10, 40—45, 54—58, 60, 61, 63, 67, 73, 75—77, 81, 83 und II 1—3, 6, 7. — Zwölf Jahre später begegnen wir allerdings nochmals einer Übersetzung von einzelnen Fragen und zwar (wenn auch in anderer Reihenfolge) von I 1—4, 8, 10—12, 17—19, 22—26, 29, 30, 41—45, 50, 53—56, 60—62, 64—69,

74, 77 und II 1—8; diesmal jedoch in dem von gegnerischer Seite verfassten und 1583 nächtlicher Weile in Münster verbreiteten Buche „Mönstersche Inquisitio“, das wir nebst des Fabricius Gegenbericht und dessen Widerlegung in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 47 Münster 1889 I ausführlich beschrieben haben.



In Sachen von Dietsch: „Evangelische Kirche von Metz“.

1.

Jahrgang VIII, S. 184 ff. dieser Zeitschrift wird unser Buch „Die Evangelische Kirche von Metz“ von dem Archivdirektor des Bezirks Lothringen, Herr Dr. Wolfram zu Metz, in einer Weise besprochen, welche uns eine Erwiderung in derselben Zeitschrift zur Pflicht macht. Dr. Wolfram hat sein Urteil auf leichtfertige Weise und auf Grund unzulänglicher Kenntnis der von uns benutzten Quellen abgegeben. Dazu scheint er unsere Eigenschaft als Pfarrer, welcher vor allem für die Glieder seiner Gemeinde und dann für die Evangelischen im allgemeinen, welche ein Interesse für unsere hiesige Kirche haben können, schreibt, nicht haben in Betracht ziehen wollen. Auch der Zweck unserer Arbeit ist ihm entgangen, wahrscheinlich weil er unser Vorwort nicht gelesen hat. Seine unbegründeten, ungerechten Angriffe werden wir so kurz als möglich beantworten, um die „Westd. Zeitschr.“ nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen.

Dr. Wolfram wirft uns vor, unser Buch in nicht leidenschaftsloser noch unparteiischer Weise geschrieben und es in seinen wesentlichen Teilen aus dem Ende 1884 erschienenen Werke von Thirion „Etude sur l'histoire du protestantisme à Metz“ übersetzt zu haben. Und um beide Behauptungen zu begründen, zitiert er zuerst Teile aus unserm Buche, und dann stellt er in zwei Kolonnen Sätze aus Thirion's Werk und aus unserm Buche nebeneinander. Wir werden in unserer Erwiderung zeigen, wie unberechtigt letztere Anklage ist. Was die „Leidenschaftslosigkeit“ und die „Unparteilichkeit“ betrifft, so verweisen wir auf eine einen Druckbogen umfassende Broschüre, welche wir in diesen Tagen über die Angelegenheit haben erscheinen lassen.

Wir bitten den Leser noch, zuerst das Vorwort unseres Buches in Kenntnis nehmen zu wollen. Er wird erfahren, dass wir weder als Geschichtsschreiber noch als Geschichtsforscher auftreten wollen, sondern einfach als Pfarrer, welcher „auf Grund sicherer Quellen“ den Gliedern seiner Gemeinde die Geschichte ihrer Kirche erzählen will. Nicht ohne Absicht haben wir daher unser Buch nicht „die Geschichte etc.“ sondern „die Evangelische Kirche von Metz“ betitelt. Wenn er unser ganzes Buch zu lesen sich bemühen wird, so wird er erfahren, dass wir fest, aber gerecht in unserm Urteile sind. Da wir nach allen Richtungen hin einen freien, d. i. liberalen Standpunkt, einnehmen, so können wir auch allen religiösen Anschauungen

gerecht werden. Nur zwei Dinge geisseln wir unbarmherzig: die Verfolgungssucht, wo wir sie finden, und die dieses Laster, aus politischer und anderer Klugheit, züchtende Nachsicht und Schonung.

Wir haben an unserm Buche (ein ev. Pfarrer zu Metz verfügt zu wissenschaftlichen Studien über nicht allzuviel Zeit), wie es nun vor uns liegt, über acht Jahre gearbeitet. Als das Werk Thirion's „Étude sur l'hist. du prot. à Metz“ erschien, hatten wir alles, was wir zu Metz selbst an gedruckten und handschriftlichen Quellen zu unserm Zwecke finden konnten, und manches anderwärtige bereits gesammelt und geordnet, und unsere Aufgabe war soweit gediehen, dass wir mit der Einteilung unserer Geschichte in sechs Teile fertig waren. Die Doktorthese von Thirion kam uns zu sehr ungelegener Zeit in den Weg, und machte uns zuerst stutzig und kühlte uns ab. Wir sahen aber bald, dass dieser unsere Geschichte vom politischen Standpunkte aus behandelte, während wir sie nur vom kirchlichen und religiösen aus erzählen konnten. Somit arbeiteten wir ruhig weiter, indem wir Thirion selbst, soweit es anging, als Quelle benutzten. An den in Paris befindlichen und von ihm gebrauchten Quellen konnten wir aus Mangel an Zeit selbst nicht schöpfen, wie wir in unserm Vorwort erklären. Wir zitieren aber Thirion, da wo wir ihn zu Rate ziehen. Hätten wir sein Buch unbenutzt gelassen, so wären wir in den von Dr. Wolfram begangenen Fehler verfallen, welcher unser Buch kritisiert, ohne die Quellen, und darunter zwar die wichtigste — nämlich einen Aufsatz von O. Cuvier in der Encyclopédie des sciences religieuses von Lichtenberger, 1880, den Thirion zweifellos reichlich benutzt hat — wie uns scheint, nur dem Namen nach, zu kennen. Nun zur Sache.

Einteilung der Werke.

Thirion.	Dietsch.
Einleitung.	I. Teil.
	Kirchliches und Unkirchliches vor der Reformation.
I. Teil.	II. Teil.
Von 1519 (?) bis 1552.	Von 1521 bis 1561.
Von Cornelius Agrippa oder von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Einzug der Franzosen in Metz.	Von Beginn der Reformation in Metz bis zum ersten Sieg derselben und der Gründung der reformierten Kirche daselbst.
II. Teil.	III. Teil.
Von 1552 bis 1598.	Von der ersten freien Religionsübung der Protestanten in Metz bis zur Veröffentlichung des Patentbriefs von Senlis, welcher Metz das gewährte, was das Edikt von Nantes den Hugenotten in Frankreich.
Vom Einzug der Franzosen in Metz bis zur Veröffentlichung des Ediktes von Nantes.	IV. Teil.
III. Teil.	Von 1592 bis 1685.
Von 1598 bis 1685.	Von der Veröffentlichung des Patentbriefs von Senlis bis zur Aufhebung des Ediktes von Nantes.
Von der Veröffentlichung bis zur Aufhebung des Ediktes von Nantes.	

Thirion.

IV. Teil.

Von 1685 bis 1715 (?)

Unmittelbare Folgen der Aufhebung des Ediktes von Nantes und Zerstreuung der Protestanten von Metz.

Dietsch.

V. Teil.

Von 1685 bis 1787.

Von der Aufhebung des Ediktes von Nantes und ihren Folgen bis zur Veröffentlichung des Toleranzediktes von Ludwig XVI, wodurch den Protestanten in Frankreich ein Civilstand gesichert wird, und zum Wiedererwachen der reformierten Kirche von Metz.

VI. Teil.

Von 1787 bis 1868.

Leben und Verfassung der während der Revolution widerstandenen evangelischen Kirche von Metz von ihrer Neugründung bis heute.

Diese Nebeneinanderstellung beider Einteilungen bedarf keines weiteren Kommentars. Jeder unparteiische Leser wird sich überzeugen können, dass sie grundverschieden voneinander sind.

Um unsere „Übersetzung des Wesentlichen“ aus der *Étude sur l'hist: du prot. etc.* von Thirion nachzuweisen, zitiert nun Dr. Wolfram einige Auszüge aus beiden Werken und stellt sie nebeneinander. Die ersten ganz unwichtigen Sätze und Ausdrücke, die man zu hunderten in allen Büchern finden kann, wollen wir übergehen und an dasjenige uns halten, welches, weil geschichtliche Thatsachen enthaltend, von Wichtigkeit ist. Wir fügen in einer dritten Kolonne die Quelle bei, an welcher wir geschöpft haben.

Thirion.

S. 47. Une malheureuse femme accusée d'avoir mal parlé de la messe et du pape fut condamnée à être noyée.

Dietsch.

S. 76. Eine arme Frau hatte den Mut, gegen das Verbot unehrerbietig vom Papste und der römischen Messe zu sprechen; sie wurde deswegen zum Tode durch Ersäufen in der Mosel verurteilt. (Das Leben wurde ihr zwar aus besonderer Gnade geschenkt, dafür aber wurde ihr die Zunge abgeschnitten, und ein Verbannungsbefehl über sie verhängt).

Quelle.

Calvini opera XI. Col. 619 f. Myconius Calvino. — Amputavit (Boysot) praeterea linguam mulierculae quae invecata erat in missam papae verius quam petulantius, et haec poena fuit ex gratia, nam sententia lata mergi debebat. Hodie cum multis aliis exsulis Argentinae moratur.

Thirion

S. 156. La nuit suivante un courrier vint annoncer à Charles IX que le 13 Mars son frère avait vaincu les calvinistes à Jarnac . . . Ivre de joie Charles IX ordonna, bien qu'il fût minuit, qu'on sonnât aussitôt en signe de victoire la grosse cloche municipale appelée la Mutte . . . Le lendemain se fit en actions de grâces une procession solennelle que suivit la cour.

S. 338. Elle n'avait encore subi que la moindre partie des épreuves qui lui étaient réservées. Olry fut remis en possession de son office de notaire royal, mais la douleur habitait cette triste maison où chacun se reprochait de n'avoir pas persévéré dans sa foi.

Dietsch.

S. 136. Am 13. März 1669 kam es . . . zur Schlacht bei Jarnac . . . Die Kunde von diesem Ereignisse (kam acht Tage später nach Metz und) wurde dem König in der Nacht vom 20. zum 21. März (um 11 Uhr) überbracht. Sofort liess er die grosse Glocke im Münsterturm, Mute genannt, als Zeichen der Siegesfreude anziehen . . . Am andern Morgen wurde gleich in der Frühe eine allgemeine Dankesprozession gehalten (welche der König und sein Hof mit ihrer Gegenwart beehrten).

S. 289. Dies war jedoch nur der erstere und geringere Teil ihrer Leiden: (es erwarteten sie noch viel härtere Prüfungen) Olry wurde allerdings wieder in sein Amt eingesetzt; (aber er erfüllte seine Pflicht nicht mehr mit Freude und) Gewissensbisse quälten die Unglücklichen Tag und Nacht, weil sie ihren Glauben abgeschworen hatten.

Quelle.

Meurisse, Histoire de la naissance et de la décadence de l'hérésie à Metz, 328 f.

Car sur les onze heures de nuit, le sieur de Losses estant arrivé . . . apporta nouvelles au Roy de l'heureux succès de la bataille . . . de Jarnac . . . en laquelle l'armée du Roy estait demeurée victorieuse, et celle des Religioneux defaite et le Prince de Condé . . . tué . . . le Roy à ces nouvelles . . . tout transporté de joie, se jetta en bas du lit et commanda qu'on sonnât la cloche appelée Mute, en signe de victoire . . . Le lendemain quatrième du mois . . . il se fit une procession solennelle, en actions de grâces, d'une si heureuse victoire, à laquelle le Roy assista, avec toute sa cour . . .

Olry, la Persécution de l'Egl. de Metz, S. 124 f. . . . Et l'on me remit en possession de mon office de notaire royal, que je n'exerçai plus qu'avec douleur et tristesse . . . Ma conscience me reprochait à tout moment l'énormité de ma signature, ne laissant aucun repos à mon esprit.

Als Dr. Wolfram die zwei ersten Kolonnen nebeneinanderstellte, hatte er sicherlich die von uns in der dritten angegebene Quelle nicht gelesen oder auch gar nicht gekannt. Wir denken, dass hier mehr als Versehen oder Leichtfertigkeit im Urteile vorliegt und verweisen nochmals auf unsere diese

Sache betreffende Broschüre. Dr. Wolfram behauptet, dass wir „in unerlaubter Weise“ die Arbeit Thirions uns zu Nutzen gemacht haben, auch noch desswegen, weil wir dieselben Urteile fällen wie „der Gelehrte von Nancy“, dessen Arbeit eine sehr „gründliche“ und „objektiv“ gehalten sei, und doch wirft er uns vor, „leidenschaftlich“ und „parteiisch“ in unserm Urteile zu sein. Wie reimt sich das? — Wir geben besondere Urteile ab über Cornelius Agrippa, S. 17 f. unseres Buches. Über Jean Leclerc S. 36; über zwei in Metz ersäufte Wiedertäufer, S. 40; über Farel, S. 50; über Caroli, S. 68; über Heinrich II, S. 84; über de Vieilleville, S. 144; über Noël Journet, S. 158 f.; über eine Eheauflösung, S. 160 f., über die Hugenotten von Frankreich und Metz, S. 184 f.; über Katharina von Bourbon, S. 189; über Paul Ferry, S. 197, 211 f.; über Meurisse, S. 201 f.; über die Hinrichtung von Nicolas Anthoine und Michel Servede, S. 203; etc. etc. Man vergleiche diese Urteile und noch viele andere mit den etwa von Thirion abgegebenen, die wir nur zum geringern Teile gelesen haben. Sie werden durchschnittlich, des Standpunktes wegen, den wir einnehmen, diesen widersprechen. Wenn ähnliche oder dieselben Ausdrücke in beiden Büchern vorkommen, so sind sie nachweislich auf die Quellen zurückzuführen.

Jeder nicht voreingenommene Leser wird nun über die Kritik Dr. Wolframs hinreichend erbaut sein. Wir aber legen die Feder nieder mit dem Entschlusse, jeden etwaigen neuen Angriff unbeantwortet zu lassen, da unser Amt zu einer solchen Polemik uns keine Zeit lässt, wir auch wenig Neigung dazu haben, zumal wir die Überzeugung in uns tragen, ein Stück Arbeit gethan zu haben, das doch nicht so wertlos ist, wie Dr. Wolfram die Leser der „Westdeutschen Zeitschrift“ möchte glauben machen.

Metz, den 29. Juni 1889.

F. Dietsch, evangel. Pfarrer.

2.

Die Beantwortung der vorstehenden Replik muss ich mit dem Bekenntnis eines Irrtums beginnen. Als ich das Buch von Dietsch in die Hand nahm, auf dem Titel die stolze Ankündigung las „nach den Quellen dargestellt“, aus der Einleitung ersah, dass der Verfasser ein „der Wahrheit peinlich entsprechendes Bild“ geben wolle, ebenda erfuhr, dass seine Quellen zahlreiche „auf dem Stadt- und Bezirksarchiv befindliche Manuskripte“ etc. seien, da musste ich annehmen, dass ich es mit einem Werke zu thun hatte, das Anspruch auf historische Zuverlässigkeit mache. Heute belehrt mich Herr D., er schreibe als Pfarrer, nicht als Geschichtsforscher. Das Ziel der Geschichtsforschung und quellenmässigen Darstellung ist die Erkenntnis der Wahrheit. In Anbetracht dessen wusste ich bisher freilich nicht, dass zwischen einem Historiker, der Geschichte forscht und einem Pfarrer, der dasselbe thut, ein Gegensatz bestehe. Ich kann mich auch heute noch nicht entschliessen, die Ansicht des Herrn D. so allgemein anzuerkennen und glaube, dass der aufgestellte Gegensatz zwischen Pfarrer und Geschichtsforscher eine über die Person des Herrn D. hinausreichende Geltung nicht haben dürfte.

Ich hatte Herrn D. vorgeworfen, dass er die von ihm selbst geforderten „unentbehrlichsten Eigenschaften des Geschichtsschreibers, die Unparteilich-

keit und Leidenschaftslosigkeit“ nicht besitze und meine Behauptung durch Beispiele erhärtet. Um sich hiergegen zu verwehren, verweist Herr D. auf eine Brochüre. Weshalb führt er in dieser wissenschaftlichen Zeitschrift keinen einzigen Gegengrund an. Ich darf mir die Antwort hierauf wohl sparen.

Um so breiter geht Herr D. auf meinen zweiten Vorwurf, dass er in unerlaubter Weise das Buch von Thirion benutzt habe, ein. Hier muss ich zunächst feststellen, was Herr D. für Ansichten von dem Begriff „Quelle“ hat. Einen im Jahre 1880 in der encyclopédie des sciences relig. erschienenen Aufsatz von Cuvier nennt Herr D. „die wichtigste Quelle“¹⁾ seines Buches. Ist es glaublich, dass einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der ein 406 Seiten langes Geschichtswerk „nach den Quellen dargestellt“ herausgibt, noch die elementarsten historischen Begriffe abgehen? Wenn mir dies Bekenntnis schon früher vorgelegen hätte, würde ich es allerdings unterlassen haben, das Buch des Herrn D. einer wissenschaftlichen Besprechung zu unterziehen.

Und weiter: Thirions Buch sei erschienn, so erzählt der Verfasser, als er gerade selbst bei der Ausarbeitung seines Werkes gewesen sei. Doch „wir arbeiteten ruhig weiter, indem wir Thirion selbst, soweit es anging, als Quelle benutzten“²⁾. Weiter habe auch ich nichts beweisen wollen; nur dass ich meine Beobachtung in etwas andere Worte kleide, die da lauten: Herr Dietsch hat aus Thirion abgeschrieben.

Somit wären wir uns in unserer Auffassung recht nahe gekommen, wenn Herr D. nicht noch hinzusetzte, „wir citieren aber Thirion, da wo wir ihn zu Rate ziehen“ und infolge dessen sich angestrengt bemüht die Übereinstimmung der von mir beigebrachten Stellen aus der Gemeinsamkeit der Quelle abzuleiten.

Als erstes Argument für die Selbständigkeit seiner Arbeit bringt Herr D. den Nachweis, dass sein Werk eine andere Disposition als das Buch von Thirion habe.

Mit diesen Ausführungen die Originalität einer Arbeit beweisen zu wollen, ist — milde ausgedrückt — ein recht ungeschickter Versuch. Jeder Primaner, der sich in Thirions Buch eingelesen hat, wird für den Stoff desselben die verschiedenartigsten Einteilungen in beliebiger Anzahl anfertigen können, hierzu braucht er auch keine einzige Quelle aufzuschlagen.

Weiter zeigt nun Herr D., dass all das, was ich als Plagiat aus Thirion angesehen habe, in einer gemeinsamen Quelle stehe.

Dass weder Dietsch noch Thirion ihre Kenntnisse aus der Luft geschöpft haben, glaube auch ich. Es handelt sich nur darum, ob Herr D. die ursprüngliche Quelle wirklich angesehen hat, oder ob er Th. ausschreibt.

Auf die ersten Auzüge, die ich beiden Werken entnommen habe, geht Herr D. bezeichnender Weise nicht ein. „Es sind ganz unwichtige Sätze

1) Ich füge hier den von anderer Seite erbrachten höchst lustigen Nachweis hinzu, dass Herr D seine „wichtigste Quelle“ nach den Citaten zu urteilen gerade einmal benutzt hat.

2) Am Schluss seiner Replik wird Herr Dietsch wieder kühner und behauptet, er habe die Urteile Thirions — d. h. also, da diese im ganzen Buche verstreut sind, Thirions Buch überhaupt — nur zum geringeren Teile gelesen.

und Ausdrücke, die man zu hunderten in allen Büchern findet.“ Mir sind sie sonst noch nicht begegnet, auch anderen Herren nicht, die ich danach fragte und ich glaube fast, das Schweigen des Herrn D. ist gleichbedeutend mit dem Geständnis, dass er ertappt ist. Wenn ich noch hinzufüge, dass die von mir aus Seite 2, resp. 24 gegebenen Auszüge nicht wie sie Herr D. an anderer Stelle behandelt hat, drei zusammenhanglose Bemerkungen sind, sondern dass sie bei Thirion wie bei Dietsch eine zusammenhängende Stelle bilden, so dürfte das genügend erklären, weshalb Herr D. sich hier so schwer getroffen fühlt. Wenn wirklich die zufällige Konkordanz eines der drei Sätze bei zwei Schriftstellern möglich wäre, die Wiederkehr derselben drei Sätze in engstem Zusammenhang ist ohne die Annahme einer Abschreiberei undenkbar.

Für die weiteren Stellen 47, 156, 338 kann sich Herr D. scheinbar auf eine gemeinsame Quelle stützen. Bei derartigen Ausflüchten ist der Beschuldigte mit Sicherheit nur zu fassen, wenn er Bemerkungen zusetzt, die in der angeblich gemeinsamen Quelle nicht zu finden sind, wohl aber in dem Buche, das er abgeschrieben haben soll. Und eine derartige charakteristische Stelle, wie sie schlagender nicht sein kann, findet sich in den oben gegebenen Auszügen in der That. Man vergleiche das Citat Thirion 388, Dietsch 289, da steht wohl in der angeblichen Quelle (Olry, la persécution de l'église de Metz) wie bei Dietsch und Thirion: Olry wurde wieder in sein Amt eingesetzt etc. Wo aber sind in der angeblich benutzten Quelle die Worte

Dietsch:

dies war jedoch nur der erstere und geringere Teil ihrer Leiden.

Thirion:

elle n'avait encore subi que la moindre partie des épreuves.

„Das sind ganz unwichtige Sätze und Ausdrücke“ wird Herr D. sagen, „wie sie sich zu hunderten in allen Büchern finden.“ Merkwürdig nur, dass sie bei Dietsch und Thirion an derselben Stelle vorkommen

Wenn ich bei meiner ersten Recension weitere Begründungen meines Vorwurfs sparen zu können glaubte, so nötigen mich die höflichen Ausdrücke „Leichtfertigkeit“, „unzulängliche Kenntnis“ und was „noch mehr“ hier bei dem bösen Kritiker von Herrn D. vorausgesetzt wird, heute einige weitere Bemerkungen über die Arbeitsmanier des Herrn D. hinzuzufügen.

Man kann zwei Arten von Plagiat bei ihm unterscheiden, eine feinere und eine plumpe. Die erste besteht darin, dass er Absatz für Absatz dem Buche von Thirion folgt, dabei aber gelegentlich eine ihm gerade zugängliche Quelle, auf die ihn Thirion hinweist, selbst nachschlägt und seinen Text auf Grund der Quelle etwas erweitert oder verändert. Dass er aber trotzdem durchaus auf Thirion fusst, das lässt sich an solchen Stellen schlagend nachweisen, wo die Erzählung Thirions nicht streng logisch vorwärts geht, sondern etwas kraus, zusammenhangslos, von Eigenbemerkungen durchsetzt ist und infolge dessen die Quellen, soweit solche zugrunde liegen, ausserordentlich häufig wechseln. Herr D. macht alle Sprünge Thirions mit, folgt ihm getreulich auf allen Irrwegen des Quellenlabyrinths und lässt im Quellen+citat eine Lücke, wenn die betreffende Bemerkung von Thirion selbst stammt. So beispielsweise Thirion Seite 55 ff., Dietsch Seite 38 ff.

Thirion:	Dietsch:	Quelle:
Versuchte Rückberufung des Pierre Toussain.	Dasselbe.	Herminjard, corresp. des reformateurs.
Die Katholiken versuchen einen fremden Fürsten zu rufen.	Dasselbe.	Ferry obs. séc.
Die allgemeine Stimmung den Katholiken ungünstig,	Dasselbe.	Meurisse hist. de l'hér. (von D. nicht citiert).
Beweis: a. Drei Männer werden mit Kirchenvisitation beauftragt.	Dasselbe.	La Hyère ann. de Metz.
b. Noch bedeutsamer eine Inschrift.	Dasselbe.	Meurisse hist de l'hér.
c. Verlangen des Magistrats dem Didier Abria ein Kanonikat zu verleihen.	Dasselbe.	Meurisse hist. des évêques.
Toussaint vielleicht in Metz.	—	Herminjard.
Merkwürdig, dass damals kein lutherischer Prediger in Metz war.	Dasselbe.	—
Aber Toussain stand in Korrespondenz mit Metz.	Dasselbe.	Herminjard.
1538 kommen drei Anabaptisten nach Metz.	Dasselbe.	La Hyère.
Calvin damals in Strassburg ou il „suivait attentivement ce qui se passait à Metz“.	„Nun kommt die Reihe an Calvin“ (Zwischenbemerkungen über Calvins Leben), der „in Strassburg aufmerksam . . . den Entwicklungsgang der Reformation in Metz verfolgte“.	Calvini opera X 357.
Calvins Bruder in Metz.	} Dasselbe umgestellt.	Calvini opera X 424.
Butzer in Metz.		„ „ X 447.
Verfügung der Dreizehner gegen den Aufenthalt Fremder.	Dasselbe.	Calvini opera X 424.
Calvin trägt sich mit der Hoffnung selbst nach Metz zu kommen.	Dasselbe.	Calvini opera Thiriot X 424, Dietsch XI 55.
Les protestants y devenaient cependant plus forts et plus nombreux de jour en jour.	Die Zahl der Protestanten nahm täglich zu.	—

Thirion:	Dietsch:	Quelle:
Verhältnisse in Deutschland, Tage zu Worms, Augsburg, Gründung des schmalkaldischen Bundes. u. s. w. u. s. w.	Dasselbe: Tage zu Worms (Speier) Augsburg, Gründung des schmalkaldischen Bundes. u. s. w. u. s. w.	—

Feineres Plagiat habe ich die im vorstehenden gekennzeichnete Art und Weise der Benutzung von Thirions Werk genannt und doch ist das Verfahren viel schwerer zu verurteilen als das Vorgehen bei dem an sich augenfälligeren plumpen Plagiat. Wenn es bei letzterem zunächst Worte oder Sätze sind, die als entlehnt in die Augen fallen, hier ist es die gesamte geistige Arbeit Thirions, die sich Herr D. zu eigen macht. Welche Mühe hat es gekostet, all diese Quellen nacheinander durchzustudieren, sie zu excerptieren, kritisch zu sichten, die einzelnen Stücke untereinander in Zusammenhang zu bringen, kurz aus dem Wirrsal der Einzelheiten das ganze fertige Bild zu schaffen — und all diesen Aufwand von Mühe und Scharfsinn giebt Dietsch jetzt als eigene Arbeit aus.

Doch es giebt noch ein weiteres Argument, diese Art des Plagiats zu erläutern und das führt uns gleichzeitig zum zweiten Teile: dem plumpen Plagiat über. Wie schon das Vorstehende ergiebt, ist Herr D. kein selbständiger Kopf und so wird es ihm besonders schwer, Übergänge von einem zum andern Absatz zu finden. Unglücklicherweise lassen sich diese Entlehnungen aber nicht durch eine angeblich gemeinsame Quelle decken.

Thirion.

Dietsch.

301. Le parlement devançait dans son zèle les mesures rigoureuses prises par le roi.

335. [Bericht über Olry eingeleitet durch folgende Worte:] Un de ceux qui furent victimes de ces persecutions a raconté lui-même ce qu'il endura dans ces tristes jours; il a consigné ces lugubres souvenirs dans un opuscule . . . insitulé la persécution de l'église de Metz.

370. Cette lettre reçue Boufflers s'occupa de mettre à exécution les ordres qu'elle contenait.

377. Le terrible exemple fait par Louvois sur Olry et les autres déportés messins semblait en effet avoir frappé de terreur les récalcitrants.

377. Néanmoins le ministre ne se faisait aucune illusion au sujet de ces abjurations forcées.

270. Das Parlament überbot die strengsten Edikte des Königs.

287. [Bericht über Olry eingeleitet durch folgende Worte:] Jean Olry, eines der Opfer dieser Verfolgungen hat seine Erlebnisse in einem Werkchen unter dem Titel „die Verfolgung der Kirche von Metz“ niedergeschrieben.

309. Der Marquis de Boufflers beehrte sich, den Befehlen des Ministers nachzukommen.

314. Die Verbannung Olrys und einiger der vornehmsten unter seinen Glaubensgenossen hatte auf die Metzzer Protestanten niederschmetternd gewirkt.

314. Weder der König noch seine Minister konnten sich über den Wert dieser unter dem Stiefel der Dragoner . . . vollzogenen Bekehrungen täuschen.

Thirion.

379. Cependant comme la surveillance se relâchait un peu . . . beaucoup de réformés en profitaient pour s'abstenir de prendre part aux sacrements catholiques.

Wir sehen, hier tritt schon die plumpe Art des Plagiats deutlich hervor. Zum Beweis, wie gründlich Herr D. diese betrieben hat, wende ich mich jetzt Stellen zu, in denen er sich ausdrücklich auf eine Quelle beruft. Der Nachweis der Abschreiberei ist hier erbracht, wenn sich herausstellt, dass das Buch von Dietsch mit dem von Thirion charakteristische Ausdrucksweisen und Eigentümlichkeiten gemein hat, die in der angeblich gemeinsamen Quelle nicht zu finden sind.

Ich habe bereits oben ein Beispiel hierfür erbracht; weitere finden sich auf Schritt und Tritt: So

Thirion 27.

La chapître de la cathédrale . . . était composé de quarante membres.

Thirion 27.

sur les quels il y avait . . . quatre officiers, le cerchier, l'écolâtre, le coître et l'aumônier.

Dietsch 4.

Das Kapitel des Münsters bestand aus 40 Mitgliedern.

Dietsch 4.

zählt auf: „den Wächter (cerchier), den Scholaster, den Küster, den Almosenier.

Dietsch.

316. Wie aber die Verfolgung nachliess, so erwachte auch der protestantische Geist.

Meurisse, hist. des év. 27.

Les dignitez, personnats offices de cest mère église sont (folgt die Aufzählung): le tout ensemble faisant quarante prébendes.

Meurisse l. c. 27.

nennt: l'ausmonier, l'escolatre et le coustre.

Man beachte: Die Quelle weiss nichts von cerchier; man sehe weiter die Reihenfolge der Ämter, die bei Dietsch und Thirion in derselben Weise von der Quelle abweicht.

Auch auf ganze Abschnitte lässt sich diese Beobachtung ausdehnen. In seinem ersten Kapitel Seite 2, Zeile 24—31 giebt uns Herr Dietsch einen Überblick über die Verfassungsverhältnisse der Stadt Metz im 12. und 13. Jahrhundert, Thirion bringt dasselbe Seite 23, Zeile 5—24 (er ist etwas ausführlicher). Folgendermassen lautet die Stelle:

Le maître-échevin représentait la république dans ses relations avec les étrangers

Le maître-échevins en fonctions porvoyait aux vacances qui se produisaient dans le conseil pendant son année et s'attribuait ordinairement la première.

Der Oberschöffe . . . war der Vertreter der Republik in allen auswärtigen Angelegenheiten.

Die im Laufe des Verwaltungsjahres freigewordenen Stellen wurden von ihm besetzt; die erste im Rate der Schöffen behielt er gewöhnlich für sich selbst.

Les treize renouvelés intégralement chaque année le jour de la chandeleur étaient juges sans appel au criminel

Die Dreizehner wurden jedes Jahr am Tage Lichtmess vollständig erneuert. Die Verwaltung der Stadt und die hohe Gerichtsbarkeit in Criminalsachen lag in ihren Händen.

Thirion verweist für die Gesamtdarstellung dieser Verhältnisse auf Klippfel, Metz cité épiscop. et impériale p. 24; auch Dietsch citiert lediglich Klippfel. Für unsere Stelle geben beide keine bestimmte Seitenzahl.

Sehen wir nun, wo sich der betreffende Auszug bei Klippfel findet. Auf Seite 145 sagt er:

Le maître échevin était le représentant de la cité (nicht république wie Thirion und — Dietsch schreiben) dans ces relations avec les puissances étrangères. Auf derselben Seite findet sich noch: Le maître échevin pourvoit à tous les offices vacants, um aber den zweiten Teil des Dietsch-Thirionschen Satzes zu belegen müssen wir schon vier Seiten weiter gehen. Da heisst es: Enfin il devait . . . se donner à lui-même le premier échevinat.

Von der Wahl der Dreizehner ist gar erst Seite 156/7 die Rede und über ihre Kompetenz, die Dietsch-Thirion in demselben Absatze charakterisieren, liest man Seite 159: Au criminel les treize jugeaient souverainement et sans appel.

Also Herr Dietsch hat genau wie Thirion den kleinen Passus von 5 Zeilen zusammengestellt aus Klippfel Seite 145, 148, 156, 157 und 159. Eine merkwürdige Geistesverwandtschaft.

Auf Seite 90 erzählt Dietsch, Seite 111 Thirion von einer Verschwörung zur Zeit Vieillevilles. Da heisst es

Thirion.

Un complot fut tramé en 1555 par les cordeliers de Metz en vue de livrer la ville au gouverneur espagnol du Luxembourg . . . La conjuration fut découverte et les Espagnols qui s'avançaient déjà pour suspendre la place furent repoussés par les Français. Quatorze des moines coupables furent pendus.

Thirion citiert hier als Quelle Carloi mém. de Vieilleville, Dietsch desgleichen. Thirion hat von dem fünfbandigen Werke weder Band- noch Seitenzahl genannt, auch Dietsch unterlässt es. Und nun schlage man die Geschichte bei Vieilleville (Band III) nach: Sie zieht sich (unterbrochen von einigen andern Erzählungen) hin von Seite 249 bis Seite 349. Ist es denkbar, dass zwei Leute in c. 6 Zeilen unabhängig von einander über den Inhalt von 100 Seiten mit denselben Worten referieren!

Herr Dietsch, sollte man meinen, ist gründlichst überführt. Doch er wird sich auch hier noch zu helfen wissen. Das ist die berühmte Duplicität der Thatsachen, wird er sagen. Wie schon öfter zwei grosse Geister unabhängig voneinander dieselbe Entdeckung gemacht haben, so hat auch hier

Dietsch.

Die mit Vieilleville unzufriedenen Franziskaner zettelten eine Verschwörung an, wodurch die Stadt in die Hände des spanischen Gouverneurs von Luxemburg gespielt werden sollte. Sie wurden aber bei Zeiten entdeckt, die auf Metz marschierenden Spanier geschlagen und 14 Franziskaner auf Befehl Vieillevilles gehangen.

dieselbe Eingebung zwei Leuten zu demselben Resumé verholfen. Und diese Duplicität hat noch weiter geführt: Dietsch hat sogar, selbstverständlich unabhängig von Thirion, dieselben Fehler gemacht wie der Gelehrte aus Nancy.

Seite 2 erzählt Herr Dietsch, dass die Dreizehner jedes Jahr zu Lichtmess vollständig erneuert wurden. Schlägt man aber seine angebliche Quelle, Klippfel, auf, so findet sich (S. 156/7), dass am Lichtmesstage wohl die Verteidigung der Dreizehner stattfand, dass die Wahl aber 8 Tage früher, am 25. Januar, gewesen ist.

Und was sagt Thirion? (p. 23; Quelle: Klippfel): Les treize renouvelés intégralement chaque année le jour de la chandeleur!

Weiter: Dietsch Seite 3—4 schildert die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation. Als Quelle giebt er an Meurisse, *histoire des évêques* S. 26—30. Unter anderem sagt er: Der geistliche Verwaltungssprengel bestand ausser dem Kapitel des Münsters aus 12 Kollegialkirchen, dreiundzwanzig Abteien, zwei und dreissig Klöstern u. s. w.

Meurisse führt an der angegebenen Stelle die einzelnen Kollegiate und Klöster auf, ohne bei den letzteren eine Zahl zu nennen. Zählen wir nach, so ergibt sich, dass es nicht 23 sondern 22 Klöster sind. Herr Dietsch scheint also falsch addiert zu haben. Und was sagt Thirion? (S. 27, Quelle: Meurisse *hist. des évêques*): Au point de vue spirituel, l'église de Metz comprenait le chapitre de la cathédrale, douze collégiales, vingt-trois abbayes, trente deux monastères etc. Dietsch und Thirion haben also beide unabhängig von einander 22 Namen in derselben Weise falsch addiert. Man sieht, auch heute kommen noch Wunder vor.

Dietsch³⁾ erzählt Seite 186, Meurisse schätze die Protestanten „auf zwei Drittel der Gesamtbevölkerung der Stadt“ und verweist hierbei auf Meurisse *histoire de l'hérésie* S. 505.

Bei Meurisse steht aber gerade umgekehrt: catholiques qui font aujourd'hui . . . plus des deux tiers de la ville.

Und was sagt Thirion? (206/7, Quelle: Meurisse *hist. de l'hérésie à Metz* 505): L'évêque Meurisse . . . estimait qu'ils formaient (scilicet: les protestants) alors à peu près les deux tiers de la population urbaine.

Will Herr Dietsch noch mehr hören?

Ich habe in der ersten Recension gesagt, dass Herr D. das Buch von Thirion in unerlaubter Weise benutzt habe; heute, nachdem mich Herr D. zu einer nochmaligen Prüfung des Verhältnisses der beiden Werke veranlasst hat, muss ich mein Urteil in etwas ändern. Heute sage ich, das Buch von Dietsch ist in wesentlichen Teilen ein dreistes Plagiat.

Herr D. behauptet, er citiere Thirion, wo er ihn benutzt habe. Herr Pfarrer Dietsch hat damit einen Irrtum begangen.

Metz.

Dr. Wolfram.

3) Das Beispiel ist bereits von anderer Seite beigebracht.



Recensionen.

Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. I. Jahrg. 1888—89. Metz. 333 S. 6 Mark. — Anzeigt von H. V. Sauerland in Trier.

Wohl noch nie ist irgendwo im Gebiete des deutschen Reiches ein geschichtlicher Verein unter so schwierigen Verhältnissen entstanden als der zu Metz, wo einem solchen Unternehmen scharfe konfessionelle und nationale Gegensätze widerstrebten. Um so erfreulicher ist die durch das vorliegende erste Jahrbuch des dortigen Vereins bekundete Thatsache, dass es gelungen ist jene Schwierigkeiten zu überwinden. Am 20. Sept. 1888 erschien der vom Bezirkspräsidenten Freiherrn von Hammerstein und dem Bezirksarchivdirektor Dr. Wolfram unterzeichnete Aufruf zur Bildung eines Vereins, der sich dann am 13. Oktober konstituierte und schon kaum nach Jahresfrist über 100 Mitglieder aus den verschiedensten konfessionellen und nationalen Parteistellungen zählt. Dass aber diesem äusseren Gedeihen auch ein frisches inneres Leben, welches sich in Förderung der geschichtlichen Forschung bethätigt, entspricht, beweist der reiche Inhalt des ersten Jahrbuches, in welchem uns 15 grössere und 6 kleinere Beiträge zur Kenntnis der Lothringischen Geschichte und Altertumskunde geboten werden. Jedoch befinden sich unter diesen Beiträgen auch mehrere, welche nicht nur für die besondere Geschichte des Lothringischen Landes, sondern auch für die allgemeine Geschichte von Interesse sind. Was zunächst die Zeit der Römerherrschaft betrifft, so ist in dieser Beziehung ein Aufsatz von Dr. A. Hoffmann-Metz über „die Bagaudensäule von Merten im Museum von Metz“ hervorzuheben. Darin wird das gewaltige, etwa 12 Meter hohe Säulenmonument, das im Jahre 1878 bei Saarlouis auf lothringischem Gebiete in seinen Trümmern aufgefunden wurde, in recht klarer Darstellung als ein Denkmal hinzustellen versucht, das den Sieg versinnbildeln sollte, welchen Maximian, der bekannte Mitkaiser Diokletians, im Jahre 285 n. Chr. über die Bagauden im nordöstlichen Gallien errungen hat. Für die allgemeine Geschichte des Mittelalters sind von Bedeutung drei Arbeiten Dr. Wolfram's: die eine bringt 6 „ungedruckte Kaiserurkunden“ aus den Jahren 997, 1056, 1150, 1210, 1214 und 1215; die zweite liefert „Regesten der im Bezirks- und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkunden; wichtiger noch als beide ist die dritte, welche „kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfklosters“ enthält und in einer sehr sorgfältigen Untersuchung von den 20 ältesten Urkunden dieser Abtei aus der Merovingen- und Karolingerzeit 8 als gefälscht erweist und dann auch noch nach einer Besprechung der beiden (gefälschten) Bullen Leo's IX. für das Arnulfkloster und für das Metzger Domkapitel (Reg. Pont. ed. II. Nr. 4186 u. 4187) den bisher unedierten Wortlaut zweier älterer Papsturkunden, Calixt's II. und Innocenz' II. mitteilt. Bezüglich der von mir an zweiter Stelle genannten Papstregesten kann ich hier als Verbesserung bzw. Ergänzung noch bemerken, dass Nr. 135 und 139 (S. 213 u. 214) irriige Datierungen haben, für welche 1379 Aug. 29

und 1384 März 28 einzustellen sind; dass ferner zwischen Nr. 139 und 140 folgendes Regest nachzutragen ist:

1387 Jul. 9. Clemens VII. incorporat ecclesiam parochialem de Roseris ad Salinas capitulo ecclesiae cathedralis Metensis. „Romana mater ecclesia.“

Dat. Avinione 7. Jd. Jul. pont. a. 9. M. Bez. A. or. c. sig.

Aus der neueren Geschichte hebe ich hervor einen von dem eingebornen (kath.) Pfarrer Paulus in Puzieux gelieferten Beitrag: „Politique d'annexion française en Lorraine à la fin du XVII. siècle.“ Derselbe bringt eine von dem franz. Generalprokurator Ravault im vorletzten Jahrzehnt des 17. Jahrh. verfasste Denkschrift über die Mittel und Wege, wie man französischerseits die Sympathieen der Bevölkerung Lothringens für Frankreich gewinnen könne und solle. Diese Denkschrift liefert für die Geschichte den ganz unbewussten Beweis, dass es damals, also 130 Jahre nach der Annexion von Metz, Toul und Verdun, den Franzosen noch gar nicht gelungen war, die alte Anhänglichkeit der Lothringer ans deutsche Reich schwinden zu machen und diese für Frankreich günstig zu stimmen. Und so enthält denn diese Denkschrift auch für die Staatsmänner und Politiker der Neuzeit die wichtige Lehre, wie thöricht das ungeduldige Verlangen sei, dass ebenderselbe Volkstamm, der seit kaum zwei Jahrzehnten wieder dem deutschen Reiche zurückgewonnen ist, nun auch in dieser so kurzen Zeit seine politischen Sympathieen und Antipathieen schon gewechselt haben müsse. Erst viel Geduld und viel Zeit kann und wird diese Änderung wirken.



der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

sowie Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar.

Jahrgang VIII, Nr. 1.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. **Flöbern**, 8 Dez. [Fränkische Altertümer.] Beim Umroden eines Ackerfeldes fand man zwei fränkische Gräber und darin verschiedene, noch guterhaltene wertvolle Gegenstände, zwei Schwerter, Armreife, eine Anzahl Ringe und noch andere Metallgegenstände.
2. **Grenzhausen**. Ende November wurde das Burgverliess des Turmes der Burg Grenzau, welche durch Balduin von Trier 1347 zerstört worden ist, geöffnet, um von der Erdoberfläche einen Eingang anzulegen, welcher die Besteigung des Turmes von Innen ermöglichen soll. Bei dieser Gelegenheit wurden im Innern verschiedene Gegenstände, Krüge, Überreste von Stroh, welche durch das lange Lagern zusammengefilzt und torfartig verwachsen sind, sowie eine Büchse, Steinkugeln etc. vorgefunden.
3. **Niedermerdig**. In der hiesigen romanischen Kirche wurden Wandmalereien aus dem 13. Jh. blossgelegt. Bis jetzt sind, laut der „Cobl. Volksztg.“, sichtbar: ein jüngstes Gericht, die zwölf Apostel und eine Figur des h. Christophorus von etwa 6 m Grösse.
4. **Roitzheim** (Rgb. Köln). In der hiesigen Pfarrkirche sind Wandmalereien unter der Tünche gefunden worden. Die Apostelbilder, welche alle drei Wände des Chores ehemals bedeckten, gehören dem Ende des 15. Jh. an; sie tragen sämtlich Spruchbänder mit je einem Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Von gleichem Alter wie die Apostelbilder sind die Blumenranken, welche

die Gewölbe im Chor und in der Turmhalle schmücken. Das jüngste Gericht auf dem Triumphbogen scheint um die Mitte des 16. Jhs. entstanden zu sein; wohl etwas jünger ist der h. Christophorus auf der westlichen Wand der Turmhalle. Die Malereien werden gegenwärtig, soweit es noch möglich ist, im engen Anschluss an das Vorgefundene wieder hergestellt. Das Kirchlein stammt aus der spätromanischen Zeit; 1497 erhielt es seine spätgothischen Gewölbe und andere der damaligen Bauweise entsprechende Veränderungen. Die Seitenmauern wurden im Laufe der Jahrhunderte dreimal mit Mörtel überzogen; an jedem Verputze sind die Spuren einstiger Bemalung wahrnehmbar. Der letzte Verputz war mehrmals übermalt.

Friesland. [Inscription der *Hiudana*]. In der 5. ersten Hälfte des August¹⁾, 1888 ist bei dem ungefähr 8 km nordwestlich von Leeuwarden in Friesland gelegenen Dorfe Beetgum ein wichtiges Motivdenkmal gefunden worden, die erste römische Lapidarinschrift des friesischen Bodens. Der 59 cm Breite, 22 cm tiefe und noch bis 54 cm hohe Stein kam zu Tage bei dem Abgraben eines der gerade in Friesland zahlreichen künstlichen Erdhügel, welche dort „terpen“ heissen²⁾, und zwar an der

¹⁾ Die Angaben über den Fundtag und die erste Veröffentlichung schwanken; s. Pleyte und Boissvain an den weiterhin angeführten Stellen.

²⁾ Ausführlich handelt über *terpen* Acker Stratingh, *aloude staat* I (1849) s. 190 ff., welcher auf der Karte in Teil II Abt. 2 zugleich die noch vorhandenen Hügel verzeichnet hat; ferner

Nordseite desselben in einer Tiefe von 2 m, etwa 4 m über dem Meere; schon am 18. August wurde er dem Provinzialmuseum zu Leeuwarden einverleibt. Nach kurzen und ungenügenden Veröffentlichungen in Zeitungen²⁾ wurde der Fund eingehend besprochen von den holländischen Gelehrten, denen ja hierbei der Vortritt gebührte, 1) von Dr. W. Pleyte in den „Verslagen der kgl. Akad., letterkunde“ III 6 p. 58, 2) von Prof. Boissevain zu Groningen in der Zeitschrift „De vrije Fries“ XVII (1888) p. 327 (mit einem Lichtdruck) und 3) von demselben in der *Mnemosyne* 1888 p. 439. Mir liegt ausser einer von Pleyte an mich und einer von Boissevain an Mommsen gesandten Abschrift noch durch Pleyte's Güte ein wohlgelungener Abklatsch vor. Die nebenstehende Abbildung ist die getreue phototypische Wiedergabe einer Aufnahme des Hofphotographen Th. M. Staas

in Leeuwarden, welche für diesen Zweck bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden ist.

Wir sehen oben den unteren Rest einer sitzenden weiblichen Figur, welche ursprünglich offenbar in einer Nische oder *aedicula* dargestellt war, ähnlich wie auf den Denkmälern der Nehalennia, Matronen und anderer Göttinnen. Ausser den Füßen und dem herabhängenden Gewande läßt sich keine Einzelheit des Reliefs mehr erkennen; nach den fehlenden Stücken hat man, wie ich höre, eifrig aber vergeblich

Janssen, Bonn. Jahrb. 43 (1867) S. 57 ff. Die von Plinius nat. h. 16 § 3 im Lande der Chauci erwähnten 'tumuli' waren wohl solche *terpen*. — Das Nähere über den Beestgumer Hügel findet man bei Boissevain in *De vrije Fries* 17, 327.

²⁾ Von diesen liegt mir der *Leeuwarder Courant* vom 21. August vor, welche Nummer ich ebenso wie die später zu erwähnende Photographie und den *vrije Fries* Herrn W. B. S. Boeles in Leeuwarden verdanke.



gesucht. Unter der Figur steht folgende Inschrift mit wohlgeformten Buchstaben, deren Höhe in den fünf Zeilen 50, 50, 45, 45, 43 mm beträgt.

DEAE HLVDANAE
CONDICTORES
PISCATVSMANCIPI
QVALERIO SECV
NDO V S L M

Der Stein ist links und rechts etwas beschädigt und daher ist je der erste Buchstabe von Z. 1, 3, 4, sowie je der letzte von Z. 1, 2, 3 nicht vollständig erhalten. Die Lesung steht aber völlig sicher; denn dass am Ende der 3. Zeile ein E einzusetzen ist — mögen die Querstriche ursprünglich dagestanden haben oder vom Steinmetzen vergessen worden sein — unterliegt nach dem Zusammenhang keinem Zweifel. — Z. 1 nach HLV steht übrigens deutlich D, nicht etwa ð.

*Deae Hludanae conductores piscatus mancip[e] Q(uinto) Valerio Secundo v(otum) s(ol-
verunt) l(ibentes) m(erito).*

Diese Göttin ist bereits aus mehreren Inschriften bekannt:

1) DEAE HLV DANÆ, gef. in Birten ⁴⁾, dann in Cleve, jetzt im Univ.-Museum zu Bonn (von mir kopiert). Bramb. 150.

2) //VD · SAC, bei Nymwegen gef., jetzt in Utrecht (von mir kopiert). Bramb. 106. Janssen, dessen Kunst Inschriften zu lesen ebenso wie seine Urteilsfähigkeit nicht hervorragend waren, gab B. J. 23, 169 die ganz unmögliche Lesung und Erklärung: *Vo(sego) sac(rum)*. Es steht vielmehr, wie ich bereits in den *Études déd. à Leemans* 1885 p. 239 ausgesprochen habe, D da und vor VD kann etwas ausgefallen sein. Es lässt sich vermuten: [L]VD oder [HL]VD.

3) HL VΘENAE (aus der Zeit von Alexander Severus) gef. in Iversheim bei Münstereifel, jetzt im Prov. - Museum zu Bonn. B. J. 50 S. 184. Von mir revidiert.

Dagegen gehört nicht hierher das am Monterberge bei Calcar gefundene Fragment Br. 188, auf welchem Schneider B. J. 22, 62 DEAE [Druckfehler für DEAE] HLV//ENÆ las, während nach Janssen B. J. 23, 170 DEAE HLV DENÆ „sehr deutlich steht“. Ich habe den Stein in Leiden sorgfältig und wiederholt untersucht und gefunden, dass zu Anfang der 2. Zeile kein D steht oder gestanden haben kann, die Reste ///: vielmehr auf C führen; ferner ist Z. 1 H von L vielleicht durch eine Interpunktion getrennt. Danach würde zu lesen sein HLV CENÆ oder H · LVCENÆ, und diese Göttin hat sich 1881 in Mainz gefunden: *Virodacti sive Lucinae*, s. Jak. Keller, 1. Nachtrag.

⁴⁾ Janssen, Bonn. Jahrb. 23 S. 172 bezweifelt diesen Fundort, aber nur infolge seiner Annahme, dieser Stein müsse ebenso wie die andere Hludana-Inschrift Bramb. 188 auf dem Monterberg gefunden sein. Diese Voraussetzung ist an sich schon völlig haltlos. Janssen irrt ferner mit seiner Behauptung, Birten werde erst von Buggenhagen (1798) als Fundort angegeben; denn bereits in de Betouw, de ar. 1783 p. 13 sagt ausdrücklich: *arum in pago Birten erutam*, und es liegt kein Grund vor, dieses Zeugnis in Zweifel zu ziehen. Dazu kommt, dass Br. 188, wie sich ergeben wird, der Hludana oder Hludana gar nicht geweiht ist.

(in der Mainzer Zeitschr. 1883) Nr. 84^a. Die Vermutung, dass sie mit Lucina identisch sei, ist ebenso unbewiesen und unsicher als naheliegend.

Über die Göttin Hludana oder Hluθena, welche wir also in ganz verschiedenen, aber rein germanischen Gebieten der Germania inferior verehrt finden, handelt Jakob Grimm, *Myth.* I⁴ S. 212. Er nimmt die schon von Thorlacius nachgewiesene Identität mit der aus altnordischen Quellen bekannten Göttin Hlodyn an, deren Name „Schirmerin der Feuerstätte“ bedeute.

Es ist dies, wie gesagt, die erste Steininschrift, welche in Friesland, überhaupt nördlich vom Altrhein in Holland zu Tage gekommen ist. Die bisherigen epigraphischen Funde beschränkten sich, soviel ich weiss, auf zwei Stempel ⁵⁾ von „metallenen“ (offenbar bronzenen) Gefässen, welche sich 1777 in einem Tumulus auf Texel fanden, und den Graffito auf einem 1844 zu Stavoren in Friesland an der Zuydersee zu Tage gekommenen Dolium. ⁶⁾ Dieser Beetgumer Fund mahnt von neuem daran, wie irreführend Schlussfolgerungen ex silentio sein können.

Wir finden hier, dass eine römische societas mit einem manceps als ihrem Vertreter dort den Fischfang gepachtet hatte. Bekanntlich wurden vom Staate die indirekten Abgaben, sowie die Einkünfte von staatlichen Waldungen, Weiden, Gewässern, Salinen und Bergwerken an Aktiengesellschaften verpachtet; *frumenta et pecunia*

⁵⁾ Nach Van Cuyck, *Beschrijving* (Amst. 1780): *ADRAXIVS F* und *MATVTIO F*.

⁶⁾ Pleyte, *oudheden, Friesland Taf. XIII*, 1 u. S. 50. Das unten defekte Dolium ist noch 0,75 hoch; es hatte wohl einen geraden Boden und war nicht (wie Pleyte nach Amphoren annimmt) zugespitzt. Auf den mir von Herrn Boeles gütigst übersandten Abklatschen lese ich *PIA* (entweder N mit A oder A mit V ligiert, also *PIAN* oder *PIAV*). P ist 95 mm hoch; die darauf folgenden Züge sind nicht ganz deutlich; das I trifft oben mit der ersten Spitze des Monogramms zusammen, der erste Strich des a bzw. s ist gewöhnlich in der Cursivschrift weit nach unten gezogen (s. Corp. I. L. IV tab. I.). Pleyte's Facsimile, welches übrigens die Buchstaben linksäufig (in Spiegelbild) gibt, lässt die obere Hälfte des 2. Striches von N weg. Als Gewichtsangabe (*pondo CIV* oder *CXV*) diese Buchstaben mit Pleyte zu erklären, halte ich für bedenklieh; vielleicht sind es Initialen von Personennamen.

vectigales, cetera publicorum fructuum societatis equitum Romanorum agitabantur⁷ sagt Tacitus Ann. 4, 6. Der Staat schloss aber nicht mit der Gesellschaft ab, sondern mit deren Vertreter, dem manceps, der deshalb auch, allerdings nicht technisch, als auctor societatis oder princeps publicanorum bezeichnet wird (Marquardt II² S. 300). Bemerkenswert ist die hier wie es scheint zum ersten Male vorkommende Anfügung des manceps im Ablativ. Mommsen teilt mir über diesen Gegenstand gütig folgende Auseinandersetzung mit: „Der Form nach neu ist wohl der Gegensatz, in welchem hier die conductores zum manceps erscheinen, obwohl er sich leicht erklärt. Bekanntlich werden die staatlichen Verpachtungen und Verdingungen nach römischer Übung durchgängig mit Societäten abgeschlossen; aber bei der Licitation selbst tritt für die Societät immer ein einzelner Mann auf und diesem wird zugeschlagen: manceps, sagt Festus p. 151, ist *qui aliquid a populo eruit conductivae, quia manu sublata significat se auctorem emptionis esse* (vgl. Staatsrecht II³ S. 430 A. 6). Also ist der manceps der Vormann der conductores, und konnte, wenn diese eine Dedication vollziehen, hinzugefügt werden, dass dies geschehen sei unter der Vorsteherschaft desselben, *mancipe* (so ist offenbar zu lesen) *Q. Valerio Secundo*. Genau dasselbe Rechtsverhältnis drücken die kaiserlichen Verpachtungsbedingungen für das vipascensische Bergwerk in Lusitanien durch die Worte conductor und socius aus, neben denen dann noch der regelmässig unfreie, auf keinen Fall an der Pacht beteiligte Geschäftsführer (actor) genannt wird; der manceps konnte auch als principaler conductor und die übrigen Participanten als socii aufgefasst werden.“ —

Unsere Inschrift ist die erste, welche conductores piscatus nennt, wie denn überhaupt das Verpachten der Fischerei nicht häufig erwähnt wird. Ich führe einiges hierauf Bezügliche an; zunächst die von Böckh im „Staatshaushalt“ (3. A. von M. Fränkel) gegebenen Nachweise. „Die Attische Tempelbehörde von Delos verpachtet Meerestwasser, sei es in Rücksicht des Salzgewinnes oder der Fischerei“ (I S. 372 A. c). Böckh schliesst ferner aus Aristoteles

Oecon. II 2, 3, dass in Byzanz Seefischerei⁷⁾ und Salzverkauf ursprünglich dem Staate gehörten (ebenda und S. 697). Nach Photius unter *Κύνειος* [danach Suidas] waren die Einkünfte aus dem natürlich verpachteten Thunfischfange im Meere bei Halae (gegenüber von Euboea) vom Staate dem Apollotempel am Hymettos überwiesen (S. 268); nach der Inschrift im Corp. I. Att. II 1056 verpachtet ein Athenatempel ein Gewässer, *τέλμα* (Nachtrag Fränkels S. 74*). — Strabo 14 p. 642 erwähnt zwei sehr einträgliche Seen an der Kaystros-Mündung als Eigentum des Ephesischen Dianatempels; sie wurden der Göttin durch „die Könige“ entrissen, aber durch die Römer wieder zurückgegeben. Später hatten publicani (*δημοσιῶναι*) die Gefälle (*τέλη*) gewaltsam an sich gerissen, jedoch gelang es in Rom der Reclamation Artemidor's (also etwa in sullanischer Zeit) die Seen dem Tempel wiederzugewinnen (s. Böckh I 372). — Ferner erwähnt Polybius VI 17 ausdrücklich, dass auch Flüsse und Seen von den römischen Censoren verpachtet wurden. — Der Averner und Lucriner See 'olim propter copiam piscium vectigalia magna praestabant' liest man bei Servius, Georg. II 161, wo zugleich von redemptores die Rede ist. Wenn bei Paulus ex Festo p. 121 steht: 'Lacus Lucrinus in vectigalibus publicis primus locatur fructus omnis boni gratia', so bezieht sich diese Stelle natürlich ebenso wie die vorige auf den Fischfang und besonders auch auf die Gewinnung von Austern. — Ulpian, Dig. 43, 14, 1 § 7: 'Publicano, qui lacum vel stagnum conduxit, si piscari prohibeatur, utile interdictum competere Sabinus consentit: et ita Labeo. Ergo et si a municipibus conductum habeat, aequissimum erit ob vectigalis favorem interdicto eum tueri.' (Vgl. Marquardt II² S. 247). — Den ususfructus eines stagnum erwähnt derselbe Dig. 7, 4, 10 § 3.

Überraschend neu ist nun unsere Inschrift als Zeugnis dafür, dass die Römer ihren Unternehmungsgeist auch auf jenen Norden erstreckten und zwar für die Fischerei. Es unterliegt keinem Zweifel, ver-

⁷⁾ Vgl. über den Thunfischfang bei Byzanz: Nissen, ital. Landesk. I S. 111 A. 1.

dient aber ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass die betr. Gewässer dem Staate gehörten; es mögen in Friesland Seen oder Flüsse⁹⁾ existiert haben, welche Privat- oder Gemeinde-Eigentum waren, gewiss aber verlohnte es sich nicht für römische publicani, diese zu pachten. Die hier bezeugte Ausbeutung erstreckte sich vermutlich 1) auf das Meer, 2) auf die lacus und event. stagna und 3) auf Flüsse und besonders die Flussmündungen. Was das Meer betrifft, so schreibt mir Mommsen: „Dass, soweit das römische Gebiet sich erstreckte, wie die Küste so auch der Meeresboden im öffentlichen Eigentum standen und also der staatlichen Verpachtung unterlagen, bedarf keines Beweises (vgl. Marquardt II², 159).“ — Wie weit von der Küste übrigens das Meer vom Staate als Eigentum in Anspruch genommen war, ist meines Wissens nicht bekannt. Die Fischer werden sich jedenfalls nicht weit hinaus auf das hohe Meer gewagt haben. — Über lacus und stagna sind im Vorigen bereits Nachweisungen gegeben. Interessant sind hierfür besonders noch die Darlegungen Nissens (ital. Landeskunde I. S. 207 u. 307) über die Fischerei in den Lagunen des adriatischen Meeres und in den Maremmen. Er führt an der letzteren Stelle namentlich auch Rutilius I 378 an, nach welchem die Römer die Strandseen⁹⁾ gleichfalls als Fischerbehälter ausnutzten. — Dass die Flussfischerei besonders einträglich ist in den unteren Stromläufen und speziell an den Mündungen hat man in römischer Zeit natürlich wohl gewusst. Man kannte auch den Grund davon. Plutarch de solertia anim. 32 erwähnt ausdrücklich, dass Fische, wenn sie laichen wollen, aus dem Meere in die Flüsse ziehen oder Seen, welche mit dem Meer in Zusammenhang stehen, aufsuchen. Dass der λάβραξ aus dem Meer in die Flüsse hinaufsteigt, sagt Oppian de piscat. I. 119 sq. Der Salm war schon im Altertum sehr geschätzt, in Aquitanien wurde er sogar allen Seefischen vorgezogen (Plinius 9 § 68).

⁹⁾ Private lacus piscatorii kommen in den Digesten 50, 15, 4 § 6 vor. Über flumina gentage es auf Dig. 43, 12 zu verweisen.

⁹⁾ Vgl. das von Nissen S. 118 über Fischerstänfe Angeführte.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Lage des Fundorts unserer Inschrift in der Römerzeit, soweit dies nach den gewaltigen Umgestaltungen Hollands überhaupt möglich ist. Soviel wir wissen, haben die bedeutenden Meereinbrüche und Landabreibungen erst in nachrömischer Zeit stattgefunden, vermutlich, weil der Schutz der Küste gänzlich verwahrlost wurde; dass die Römer in dieser Richtung geeignete Massregeln ergriffen hatten, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Wenn sie Festungen, wie z. B. die vor der Mündung des Altrheins bei Katwijk¹⁰⁾ anlegten, so müssen sie auch für Uferbauten zum Schutze derselben gesorgt haben. Es lässt sich aber annehmen, dass sie überhaupt Vorkehrungen zur Sicherung der Küste getroffen haben. — Nach den Untersuchungen holländischer Gelehrter, von denen hier besonders die vortrefflichen Werke von Stratingh und Van der Bergh¹¹⁾ erwähnt seien, floss westlich von Beetgum der Flevo, welcher durch die fossa Drusiana oberhalb Arnheim mit dem Rhein verbunden war, durch Seen¹²⁾ strömte und zwischen den jetzigen Inseln Texel und Vlieland mündete¹³⁾; der Name hat sich ausser in dem dieser Insel noch für die Meerenge das 'Vlie' erhalten. Hier lag das Castell Flevum (Tacitus Ann. IV, 72 und nach ihm Ptolem. II, 11 § 12). Östlich von Beetgum und weit näher als der Flevo war ehemals der im 8. Jahrhundert Bordine (oder Bordne)

¹⁰⁾ Sie lag ziemlich weit westlich von dem jetzigen Strande; s. Van den Bergh, handboek der middel-nederl. Geographie, 2. druk, 1873 p. 36 ff.

¹¹⁾ S. bes. die Karte bei Stratingh, aloude staat (in Teil I) und die bei Van den Bergh, welche scharfsinnige, wenn auch natürlich nicht in allen Einzelheiten sichere Rekonstruktionsversuche des ehemaligen Zustandes dieses Terrains geben (die Van den Bergh's speziell für die fränkische Zeit). Ausserdem vgl. Ph. van Blom, De Middelsee. in dem (mir soeben durch die Güte des Herrn E. W. Moes in Rotterdam zugehenden) Frieschen Volksalmanak voor 1889 p. 158—193 mit einer Karte. Auf S. 169 findet sich hier auch die Inschrift besprochen.

¹²⁾ Einen oder mehrere lacus erwähnen Mela 3,2 extr.; Plinius IV § 101; Tacitus Germ. 34; Ann. I 60; II 8; XIII 54. Sie sind jetzt in der Zuydersee vereinigt.

¹³⁾ Von Mela und Plinius als die nördlichste Rheinmündung betrachtet.

genannte Fluss¹⁴⁾, welcher zwischen den jetzigen Inseln Terschelling und Ameland mündete. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im 6. Jahrh. von Venantius Fortunatus VII, 7, 51 genannten *Bordaa fluvius*, und vielleicht verdankte die vom Anon. Ravennas p. 226, 3 (Parthey) erwähnte fries. Stadt *Bordonchar* ihm den Namen. Stratingh vermutet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass dieser Fluss zu identificieren ist mit dem Vidrus bei Ptol. II, 11 § 1 (wohl auch bei Tacitus Ann. I 70 einzusetzen¹⁵⁾). Später haben die Fluten hier grosse Landstrecken weggerissen, denn wir finden da im J. 1297 ein Meer erwähnt (*mare quod Bordena vocatur*), welches dann die *Middelzee* genannt wurde. An dem südlichen Ufer des Meerbusens, in welchen diese Mittelsee mündete, liegt Beetgum. Seit dem 16. Jahrh. ist hier wieder künstlich neues Land gewonnen worden. Auf den archäologischen Karten aber von Stratingh (in Bd. II 2) und von Pleyte lässt sich aus dem Fehlen aller Altertumsfunde erkennen, wie weit hier das Land weggerissen war.

Hier also, in einem der zwei genannten Flüsse oder event. in beiden, ferner in den mit ihnen zusammenhängenden Binnenseen, in den Strandseen und endlich im Meere selbst sind die römischen Pächter thätig gewesen. Wohl mag einmal eine ihrer Expeditionen in arge Not geraten sein, in welcher sie dann die deutsche Göttin des sichern Heims, des Herdes anrief und das Gelübde that, infolge dessen nach glücklicher Rettung dieses Denkmal errichtet wurde.

Der Beetgumer Stein hat aber noch in einer Beziehung eine grosse Bedeutung. Friesland und überhaupt der nördliche Teil des Königreichs Holland muss zu jener Zeit zum römischen Reiche gehört haben. Dass dies bis 47 der Fall war, ist sicher. In diesem Jahre aber wurden von Claudius die untergermanischen Besetzungen an das

¹⁴⁾ S. Van den Bergh p. 45—47.

¹⁵⁾ Bei der sicheren Abhängigkeit des Ptolemaeus von Tacitus' Schilderung der Feldzüge in Germanien hat diese (schon alte) Vermutung grosse Wahrscheinlichkeit.

linke Rheinufer zurückgezogen¹⁶⁾. Dass trotzdem auch in der Folgezeit das über-rheinische Gebiet wenigstens grossenteils noch reichsangehörig blieb, hatte Mommsen (Röm. Gesch. V S. 115) aus der Fortdauer der Aushebung¹⁷⁾ erschlossen. Nun gehört unsere Inschrift der Schrift nach höchst wahrscheinlich nicht in die Zeit vor 47; diese weist weit eher auf das Ende des 1. Jahrhunderts, etwa auf die Zeit des Vespasian bis Trajan hin. Auch findet sich im Texte selbst nichts, was positiv für den Anfang der Kaiserzeit spräche, z. B. das Fehlen des Cognomens. Danach dürfen wir unser Denkmal als eine Bestätigung jener Ansicht betrachten und dieses gewinnt damit einen um so grösseren historischen Wert.

Heidelberg.

Zangemeister.

Chronik.

Winckelmannsfeier in Bonn am 9. Dez. 1888. 6.
Der Vorsitzende des Vereins von Altertumsfreunden, Geh. Rat Schaaffhansen, legte als Festschrift eine Beschreibung des römischen Castrums in Bonn von Herrn General v. Veith vor. Im zweiten Teile der Schrift hat Herr Professor Klein die in dem Castrum gemachten Einzelfunde, die sich im Provinzialmuseum befinden, zusammengestellt und beschrieben. Der Vorsitzende ging hierauf zur Erklärung einiger neuer und bemerkenswerter Altertumsfunde über, die ausgestellt waren. 1. Vier grosse und schön verzierte Bronze-Eimer wurden in einem römischen Grabe zu Mehrum bei Dinslaken gefunden, einer enthielt die Knochenasche des Verstorbenen, der, nach den Beigaben zu schliessen, ein Krieger war. Die betreffenden Gefässe

¹⁶⁾ Tacitus Ann. XI 19. Es fragt sich übrigens welcher von den verschiedenen Rheinarmen hier anzunehmen ist; meines Erachtens der mittlere, bei Katwijk mündende. Er hatte zwar schon zu Plinius' Zeit (n. h. 4 § 101) nur mässige Wassermenge (*modicum altus*); jedoch nur dieser Arm hiess damals (s. Plinius) wie noch heutigen Tages „Rhein“. Vor allem aber sind hierfür beweisend die Militärzeigeln, welche entlang seinem linken Ufer gefunden worden sind. Dies ist offenbar seit Claudius die nördlichste militärische Besetzungslinie gewesen.

¹⁷⁾ Ephem. epigr. V p. 174; vgl. Hermes 19 p. 233.

müssen für griechische gehalten werden wegen der Ornamente, die am obern Rande, an den Henkeln und Henkelansätzen angebracht sind; diese Gefässe sind aus einem Stück getrieben, eine Kunstarbeit, die nur den Griechen zugeschrieben werden kann. 2 Zeigt der Vorsitzende einen römischen Goldring vor von seltener Grösse und Schönheit, er wurde von einem Ackerer auf dem Felde bei Worringen gefunden und ist wie die Bronze-Eimer für das Provinzial-Museum erworben. Ihn zielt ein stehendes Bild der Minerva in erhabener Arbeit. Darauf spricht der Vorsitzende über die Graf'schen ägyptischen Holzgemälde und Professor Justi über den Maler Hieronymus van Aeken, der sich selbst nach seinem Wohnort Herzogenbusch Jheronymus Bosch nannte. (Nach Köln. Ztg.)

7. C. Mohls, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, X. Abtheilung mit 4 Tafeln, herausgegeben vom Altertumsverein für den Kanton Dürkheim. Leipzig, Dunker und Humblot. 8°. 113 S. 3 Mk.

Hr.] Das Heft enthält 14, mit einer Ausnahme, schon früher veröffentlichte Abhandlungen; an die zum Wiederabdruck gelangten wurde, wie die Vorrede sagt, die bessernde und nachhelfende Hand gelegt. Wir referieren kurz über die einzelnen Abhandlungen: I. Zur Ringmauerfrage. Beschreibung einiger Ringwälle, ihre Benutzung im Mittelalter und der Römerzeit, Erwähnungen derselben bei Cäsar und Tacitus, ihre Bestimmung sei im allgemeinen die eines Refugiums. II. Zur Zeit der Erbauung der mittelrheinischen Ringmauern. Für die Dürkheimer Ringmauer, die Limburg, den Altkönig und den Gleichen bei Römhild wird auf die La Tènezeit als Zeit der Erbauung geschlossen. III. Zur Dürkheimer Ringmauer: es wird ein Vorwall auf dem südöstlichen Vorplateau nachgewiesen. IV. Die Denkmäler der Cimbern am Rhein. Behandelt die von Tacitus Germ. 37 erwähnten *castra ac spatia* der Cimbern. V. Ringmaueranlagen am Hartgebirge und der Kemmersberg bei Wachenheim in der Pfalz. VI. Die Houbirg, eine keramische Studie. Für diesen grossen, unweit Nürnberg belegenen Ringwall wird aus aufgefundenen Scherben geschlossen,

dass die Erbauung in die Hallstattperiode, eine zweite Benutzung in die Zeit einer slavischen Wanderung im 5. bis 7. Jahrh. falle. VII. An der Eisenstrasse und auf dem alten Rothenberge. VIII. Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach in der Pfalz. Vgl. Wd. Korr. VI, 165. IX. Das Schloss bei Biebermühle. Es ist huftisenförmig, weist nur noch sehr geringfügige Reste auf und wird für römisch und zwar trajanisch angesehen. X. Schlosseck. Die Burg wird auf Grund von Wappenresten als Eigentum der Grafen Leiningen hingestellt, als im J. 1202 erbaut und im J. 1237 schon wieder zerstört erwiesen. XI. Schlüsse. Die Erbauung der Wallburgen falle zumeist in das 9—10 und 4—5 Jahrh. n. Chr., 2—1 und 5—4 Jahrh. v. Chr. und in die Zeit der ältesten arischen Einwanderung. XII. Ein Urnenfund von Erpolzheim in der Pfalz. 13 ohne Drehscheibe angefertigte Urnen wurden bei einander gefunden; in einer 34 cm hohen Urne, über welche eine Schale gestülpt war, standen 19 kleine, etwa 6 cm hohe Schöpfgefässe, neben derselben ein Schöpfgefäss und eine Urne mit langem Halse. — Da drei der kleineren Urnen mit Knochen gefüllt waren, glaubt M., dass die grosse Urne mit ihrem Inhalt als Familiengrab anzusehen sei [?]. Die grosse Urne ist geziert mit Wellenlinien, die in Gruppen von je drei parallel von oben nach unten laufen; eines der kleinen Schlüsselchen ist auf der Aussenseite mit einem Stempel ungefähr von der Form eines Ypsilons versehen; M. rechnet die Urnen zum Lausitzer Typus und weist sie hier wohnenden Sueben zu. XIII. Ein praehistorischer Schmuck. Behandelt 14 ineinander hängende, gut erhaltene, nur an der Aussenseite einfach ornamentierte Bronzeringe, welche 1886 bei Odernheim gefunden wurden. XIV. Praehistorische Eisenbarren vom Mittelrheingebirge. Es existieren jetzt 42, von denen einige sicher mit La Tène-Sachen, einige sicher mit röm. Sachen zusammen gefunden wurden, sie seien sämtlich in Eisenberg hergestellt, stellten Eisengeld vor und seien deshalb in Normalgewichten von 6, bz. 3 Kg. angefertigt.

8. C. Schmidt. Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. Zweite neu bearbeitete Auflage. Strassburg, C. F. Schmidt, 1888. IV und 806 SS.

Das als trefflich bekannte Buch, welches im J. 1871 zum ersten Male ausgegeben ward, nachdem sein 1870 begonnener Druck während der Belagerung gestockt hatte, erscheint jetzt in verstärkter Auflage von neuem, besser geordnet und vor allem mit einem gewissenhaft gearbeiteten Register versehen, das erst allgemeinere Zusammenhänge in der unendlichen Fülle lokaler Einzelheiten zu verfolgen gestattet. Bedeutend vorgearbeitet freilich hat der Verf. in dieser Richtung in der Einleitung (S. 1 bis 30), welche in anregender Darstellung über die Schicksale der Strassburger Altstadt, die Entwicklung des Strassburger Anbaus, Bau- und Strassenpolizei, Baubescheidenheit und Bauluxus, Gassen- und Häusernamen im mittelalterlichen Strassburg aufklärt. Auch ein Verzeichnis der verschiedenen Gewerksarten Strassburgs im Mittelalter findet sich hier; es bestätigt und erweitert die neuerdings wieder von Bücher für Frankfurt eingehend beleuchtete Thatsache, dass die mittelalterliche Arbeitsteilung eine anders geartete, viel weitergehende war, als die moderne. Da man ein Verzeichnis dieser Art in der Einleitung, wie dem Buche überhaupt, schwerlich suchen wird, so sei es hier besonders hervorgehoben.

9. A. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maastrichter während des Mittelalters. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen IX), Strassburg, Helz, 1888. 114 SS.

Sieht man von der Bearbeitung der ältesten Weissenburger Archivalien ab, so lässt sich wohl kaum ein dankbareres Thema lokaler Wirtschaftsgeschichte innerhalb elsässischer Grenzen denken, als das hier bearbeitete. Um so mehr muss der Referent bedauern, sich mit der Art der Behandlung seitens des Verf. weder inhaltlich noch vor allem methodisch einverstanden erklären zu können. Statt die Überlieferung, welche sich nach wiederholten codifikatorischen Aufzeichnungen leicht abstimmen lässt, systematisch zu sichten, und auf sie hin die Entwicklung ihren ein-

zelnen Perioden nach lokal, und unbekümmert um modernrechtsgeschichtliche Theorien aufzubauen, hat er es vorgezogen, unter zeitlich fast ununterschiedlicher Heranziehung des Quellenmaterials ein Gesamtgemälde zu geben, das seinen Zusammenhang durch Sohms'sche Anschauungen über die deutsche rechtsgeschichtliche Entwicklung erhalten sollte, ihn aber nicht erhält, weil diese Theorien hier wie in jedem Falle, wo man sie aus ihrer Abstraktion zu vergangener, vor allem zu wirtschaftlicher Wirklichkeit auszugestalten sucht, sich als hinfällig erweisen.

Lamprecht.

Terwelp, G., Beiträge zur Geschichte der 10. Stadt Andernach. a) Das Grab des Kaisers Valentinian. b) Vier Ablassbriefe. Gymnasialprogramm, Andernach, 1888. 4^o. 18 S.

[Hr.] Im Pfarrarchive zu Andernach befindet sich eine in der Kirche aufgefundene Bleitafel mit 4 Inschriften. Die eine lautet: *ossa Valentiniani imperatoris recondita a venerabili Treverensi archiep(isc)o T(h)eodorico*, die 2. erwähnt eine Translation derselben durch den Laacher Abt Wigand im J. 1337, eine 3. und 4. sprechen von Bemühungen des Andernacher Stadtrates um diese Ossa in den Jahren 1543 u. 1591. [Die Lesung von *vidit* in Nr. 3 erscheint sehr zweifelhaft]. Da der 1. Valentinian in Constantinopel (Amm. Marc XXX, 10), der 2. in Mailand (vgl. Tillemont V p. 355) beigesetzt, der 3. zu Rom getötet und vielleicht neben seiner Mutter in Ravenna bestattet wurde (vgl. Tillemont VI p. 253), von einer Translatio des Leichnams aber auch nur eines dieser Kaiser nicht die geringste Notiz, ausser in dieser Bleiinschrift vorliegt, die Bleiinschrift nach Menzel's Urteil nicht vor dem 15. Jahrh. abgefasst ist, so hat diese nicht die geringste Glaubwürdigkeit. Schon Tillemont nannte sie (V. p. 74) *une imagination sans fondement*.

Die Entstehung der Andernacher Bleitafel sucht Terwelp aus folgender Notiz der *Chronica regia Godefredi Coloniensis* zum J. 1174 zu erklären: *Eodem anno apud Antonnacum quidam fodientes corpus Valentiniani Imperatoris invenerunt, sicut in subscriptione denarii, qui una secum re-*

pertus est, continebatur; ad caput quoque ejus corona, ad pedes vero urna, ad latus autem gladius rubigine peresus, aureum habens capulum et lapidem victoriae est inventus.

Einem derartigen reichen Grabfunde gegenüber konnte leicht die Meinung entstehen, der Begrabene müsse ein Herrscher sein und in ihm alsdann Valentinian zu erkennen, legte die Münze nahe. Es irrten indes wahrscheinlich die alten Andernacher, wie auch Terwelp, in der Annahme, es handele sich um ein römisches Grab. Das Schwert mit dem goldenen Griff weist auf einen fränkischen Krieger und wenn auch Kronen in fränkischen Gräbern ebenso wenig gefunden worden sind wie in römischen, so legt doch die Thatsache, dass mehrfach fränkische Eimerbeschläge als Kronen aufgefasst wurden (vgl. Lindenschmit, Alt. d. Vorz. zu III. 2. 6. 1) die Vermutung nahe, es handele sich hier um den gleichen Fall.

b) Veröffentlichung von 4 Ablassbriefen: 1 und 2 von 1263 u. 1271 zu Gunsten des Andernacher Hospitals; 3 von 1458 für den Jodocusaltar der Andernacher Pfarrkirche; 4 von 1520 für die Bruderschaft vom allerh. Sacrament.

11. Köln und seine Bauten. Festschrift zur VIII. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Köln vom 12.—18. August 1888; herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Rheinland u. Westfalen. Köln, 1888. Selbstverlag des Vereins.

L. Diese Festschrift, welche in ihrem 806 SS. umfassenden glänzend und reich illustrierten Text vor allem das moderne Köln behandelt, muss auch dem Historiker lebhaft empfohlen werden. Schon der zweite Teil, welcher von S. 243 ab das Bauwesen der Gegenwart bespricht, enthält in seinen verschiedenen Abschnitten (Anlage der Stadt, Verkehrsanstalten, öffentliche Hochbauten, Privatgebäude, Industrie) eine Fülle geschichtlichen Materials, ja ganze geschichtliche Abschnitte, u. a. einengeschichtlichen Überblick der kölnischen Gewerbetätigkeit von dem Direktor der kaufmännischen Hochschule Dr. Engelmann. Der ganze erste Teil aber (S. 1—243) ist ausgesprochener Weise der Schilderung der

baugeschichtlichen Entwicklung gewidmet. In der That enthält er, aus der Feder des Architekten Wiethase, eine volle stadtkölnische Baugeschichte, welche zugleich, soweit es nötig, über Köln hinaus in die Architekturgegeschichte der Umgegend übergreift (Aachen, Brauweiler, Altenberg, Bonn, Brühl, Bensberg). Es ist die erste zusammenhängende Geschichte der kölnischen Architektur, welche hier geboten wird. Dass sie nicht völlig gleichmässig durchgearbeitet erscheint, erklärt sich schon aus dieser Thatsache, noch mehr aus der ausserordentlichen Kürze der Zeit, in welcher sie geschrieben wurde. Sieht man aber von den hieraus erfließenden Bedenken ab, so darf ihrem trefflichen Inhalt fast uneingeschränktes Lob gezollt werden. Ja auch der Halt, welchen vertiefte Einzelstudien bei einer Gelegenheitschrift nur unvollkommen bieten konnten, ist nahezu ersetzt durch die reiche, künstlerisch und lokalgeschichtlich gleich erfahrene Persönlichkeit des Verfassers. Die Art der Gruppierung, die hin und wieder gegebenen Einzelurteile beweisen, dass wir es hier mit einem langsam, in jahrzehntelangem Zusammenleben errungenen Vertrautsein des Verfassers mit den beschriebenen Monumenten zu thun haben. Hier liegt die besondere Stärke der Arbeit; vornehmlich ersichtlich wird sie in der Bearbeitung der vielfach kontroversen romanischen Baugeschichte, dann wiederum in der auch stofflich über die bisherigen Leistungen weit hinausführenden Schilderung der Entwicklungen des 16. bis 18. Jhs.

Schriftproben aus Hss. des 14. bis 16. Jhs., zusammengestellt von R. Thommen. Basel, Detlofs Verlag, 1888. 20 Tafeln in Lichtdruck nebst VI u. 18 SS. Text. Kl. Fol.

Diese Schriftproben, welche Klosterschriften, städtischen Kanzleischriften und bürgerlichen Aufzeichnungen der Jahre c. 1350—1500 entnommen sind, werden dem praktischen Bedürfnis angehender Palaeographen wesentliche Dienste leisten. Dass sie ein und derselben Gegend, ja Stadt entnommen sind, nämlich Basel, kann man bei dem geringen Umfang der Sammlung — und diese war wieder durch den Buchpreis bestimmt — nur richtig finden. Zudem ist die Auswahl auf lokal beschränk-

tem Gebiete so getroffen, dass wenn nicht für palaeographisch-wissenschaftliche Studien, so doch für die praktische Lesearbeit der Kenntnis der Schrift auch in anderen Gegenden genügende Unterlage geboten wird. Unseren westdeutschen Lesern, den Liebhabern und Forschern der Provinzialgeschichte insbesondere, muss das neue Hilfsmittel schon als einziges seiner Art dringend empfohlen werden.

Miscellanea.

13. Die *Hastiferi* von Castel. Die vor Kurzem in Castel gefundene im Korrb. VI (1887) 119 abgedruckte Inschrift:

[I(n)] h(onorem) d(onus) d(ivintie)
n(u)min(i) Aug(usto) hastiferii (so) sive
pastor(es) consistentes castello Mattia-
corum [d]e suo pose[r]unt VIII kal.
Apriles [I]uliano e[st] Cri[s]pino c[on]s.
(224 n. Chr.)

ist nach einer kurzen von mir ihr gewidmeten Erörterung (Hermes 22, 557, vgl. Wd. Korr. VI, 197) kürzlich sehr ausführlich von Maué (Philologus 1888 S. 487—513) behandelt worden. Es ist nicht meine Absicht, auf die von diesem Gelehrten vorgebrachten Ansichten und Einfälle im Einzelnen einzugehen; aber einige entschieden irrige Aufstellungen möchte ich zurückweisen, da die Auffassung des wichtigen Denkmals dadurch beeinträchtigt wird.

Vornehmlich gilt dies von dem Begriff des *consistere*. Derselbe steht völlig fest. Das Wort, gebildet von *sistere*, dem verstärkten *stare*, wie *dedere* das verstärkte *dare* ist, und der Präposition, bezeichnet, bezogen auf eine Örtlichkeit, das längere Verweilen einer Mehrheit von Personen oder auch eines Einzelnen neben mehreren gleichgestellten Anderen an diesem Ort, die factische Dauer des Aufenthaltes, wogegen die rechtliche Zugehörigkeit zu dem Orte regelmässig durch den Genitiv des Ortsnamens oder durch das gleichwertige Adjectiv ausgedrückt wird. Die Gegensatzlichkeit dieser Bezeichnung zu derjenigen der Gemeindeangehörigkeit zeigt sich, wie ich dies schon früher auseinandergesetzt habe, in dem technischen Sprachgebrauch vorzugsweise nach zwei Seiten

hin: wenn *consistere* mit einer Örtlichkeit verbunden wird, so ist diese entweder eine solche, auf welche die Gemeindeangehörigkeit überall nicht bezogen werden kann, oder die Personen, um welche es sich handelt, werden damit als nicht gemeindeangehörig bezeichnet.

In der ersteren Anwendung erscheint *consistere*, wo es bezogen wird auf den Versammlungsplatz, welcher in der spätern Latinität danach selbst *consistorium* genannt wird. Dies findet sich häufig in stadtrömischen Inschriften: *fabri qui consistunt in scola*¹⁾ *sub theatro Aug. Pompeian(o)* (C. VI, 9404) — *collegium cocorum Aug. n quod consistit in Palatio* (C. VI, 7458) — *collegium quod consistit in praedis Larci Macedonis* (C. VI, 404), seltener in Inschriften anderer Städte, wie zum Beispiel die mehrfach vorkommenden Weinhändler *Luguduni in kanabis consistentes*. Rechtlich gleichartig tritt es auf in Beziehung auf einen *vicus*; der Gegensatz der rechtlichen Gemeindezugehörigkeit und der factischen Ortsgemeinschaft tritt in besonderer Deutlichkeit hervor in dem *collegium centonar(orum) Placent(inorum) consistentium Clastidi* (C. V, 7357) und dem *collegium n(autarum) V(eronensium) A(relicae) consistentium* (C. V, 4017). Gleichartig ferner ist die Anwendung dieser Bezeichnung auf die von mir so genannten Lagerstädte, die *canabae legionum*; da diesen das Stadtrecht mangelt und also die Gemeindezugehörigkeit hier ausgeschlossen ist, so tritt dafür das Domicil ein. Den seiner Zeit von mir zusammengestellten Belegen, die ich nicht wiederhole, füge ich einen später gefundenen hinzu: in Durostorum in Niedermösien wird unter Pius dem Jupiter und zugleich *c(ivibus) R(omanis) et consistentibus in canabis Aelis l(e)g(ionis) XI Cl(audiae)* ein Tempel nebst Statuen gewidmet²⁾.

Wo dagegen *consistere* mit einem Stadtnamen verbunden auftritt, wird es regelmässig auf die in dieser Stadt nicht ver-

1) Nicht in *urbe*, wie aus Versehen in meiner Abhandlung Hermes 7, 309 und danach bei Maué S. 495 gedruckt ist.

2) Jirecek in den Arch. Epigr. Mitt. aus Oesterreich 10 (1886) S. 303.

bürgerten, sondern nur in ihr sich aufhaltenden Personen bezogen. Beispielsweise finden sich also *Rusg(umienses) et Rusg(u-nis) consistentes* (C. VIII, 9250) — *cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistentunt* (C. X, 1634), anderswo (C. X, 1579) bezeichnet als *corpus Heliopolitanorum* — *Ga[lat]ae consistentes municipi(o)* (C. III, 860) und sonst oft. Das Wort wechselt in dieser Verbindung mit *negotiantes*, *εργαζόμενοι*, *πραγματευόμενοι* und ähnlichen Ausdrücken, wie dies oft genug ausgeführt worden ist. Durchgängig pflegen die auswärts thätigen Kaufleute in dieser Weise bezeichnet zu werden. Schärfer tritt der Begriff nirgends hervor als bei Ulpian (Dig. 5, 1, 29, 2): *si quo constitit, non dico iure domicilii, sed tabernulam pergulam horreum armarium officinam conduxit ibique distraxit egit, defendere se eo loco debet*. Hier ist ausgesprochen, dass vor allem die am Ort domiciliierten Fremden zu den *consistentes* gehören, ausserdem aber jeder Geschäftsinhaber, auch wenn er an dem betreffenden Ort nicht wohnt, wogegen der Jurist a. a. O. den Reisenden ausdrücklich ausschliesst. Auch die Rechtsfolge des Consistierens tritt hier deutlich hervor: während für den *Incolat* mit seinen Rechten und Pflichten, namentlich für die Übernahme der *honores* und der *munera* das Domicil gefordert wird, begründet die als *consistere* bezeichnete ebenfalls nur faktische, aber schwächere Ortsangehörigkeit den örtlichen Gerichtsstand³⁾. Hinsichtlich der Zeitdauer stehen die *incolae* und die *consistentes* sich gleich; bleibend sind beide Verhältnisse gedacht, zugleich aber ohne feste Zeitgrenze, so dass die Beendigung jederzeit nach dem Belieben der Betreffenden eintreten kann.

Allerdings werden diese Wendungen in voller Schärfe nur da gehandhabt, wo

3) Die Stelle ist bei Gelegenheit des sogenannten *forum contractus* von den Juristen mehrfach erörtert worden. Savigny (System 8, 221), der das *forum contractus* leugnet, fasst sie als freiwillige Unterwerfung unter den Gerichtsstand des Vertragsorts. Es würde vielleicht am einfachsten sein, da das Domicil ein mehrfaches sein kann, den Geschäftsbetrieb als qualifizierte und auf einen bestimmten Kreis von Rechts-handlungen eingeschränkte Domicillierung aufzufassen.

der Gegensatz der rechtlichen und der faktischen Ortsangehörigkeit in Betracht kommt. Oft genug wird die Ortsangehörigkeit schlechthin bezeichnet und an jenen Gegensatz nicht gedacht. Unbedenklich sagt man *vicani Minnodunenses, navicularis Arilicenses*, wo die Zugehörigkeit zwar bloss eine factische ist, aber als solche nicht betont wird; ja da bei dem *vicus* die rechtliche überhaupt nicht vorkommen kann, ist es überflüssig, falls nicht zugleich die Stadtgemeinde erwähnt wird, die Zugehörigkeit zu qualificieren. Mit *consistere* verhält es sich anders als mit dem Adjectiv: wo die rechtliche Zugehörigkeit besteht, darf die faktische, die allerdings regelmässig daneben auch vorhanden ist, in genauer Rede nicht gesetzt werden. Die Ausnahmen, welche Maué geltend macht und wegen deren er die Regel anfiicht, sind die folgenden:

Lyon: *corporatus inter utricular(ios) Lug(uduni) consistentium* (so) Boissieu p. 409 = Henzen 6991.

patron(us) eq(ues) R(omanus) IIIIII vir(um), utricular(iorum), fab(rum) Lugud(umi) consistentium. Boissieu p. 209 = Henzen 7007.

negotiatores vinari Lugud(uni) consist[ent]es. Boissieu p. 390 = Henzen 7254; in den anderen Inschriften derselben Kaufmannschaft steht weiter in *kanabis*.

corporatus inter fabros tign(uarios) Lug(uduni) consist(entes). Boissieu p. 203 = Henzen 7260.

patron(us) Conde[latium et Arec]a-rior(um) Lugud(uni) consistentium. Boissieu p. 260 = Henzen 6950.

patronus centonarior(um) Lug(uduni) consist[entium]. Boissieu p. 201. *centonario Lug(uduni) consist(enti)*. Boissieu p. 197.

dendrophori Lugudini consistentes. Boissieu p. 31.

Feurs unweit Lyon:

fabri tignuar(i), qui foro Segus(iavorum) consistunt. Henzen 5216.

Trier: *genio are(na)rriorum consistentium col. Aug. Tre.* Brambach 770.

Sigus: *cultores qui Sigus consistunt* C. VIII, 5695.

Gesetzt, es verstiesen diese Fälle sämtlich gegen die Regel, dass *consistere* bei rechtlicher Gemeindegliederung nicht gesetzt werden darf, so würde dies die Regel selbst keineswegs erschüttern; es wäre eben eine inkorrekte Handhabung des Wortes in vereinzelt Fällen, die beinahe ausschliesslich nach Lyon gehören und höchstens eine örtliche Abweichung von der Norm begründen könnten. Aber auch dies kann keineswegs eingeräumt werden. Mehrere der Inschriften können füglich auf den Versammlungsort bezogen werden. Bei der Lyoner Schiffergilde lag es nahe zuzusetzen, dass ihr Lokal sich in der Stadt befand; dasselbe lässt sich bei anderen dieser Collegien annehmen. Bei den Weinhändlern daselbst tritt, wie ich früher schon erinnert habe, die offizielle Bezeichnung *Lugduni in kanabis* wahrscheinlich einmal verkürzt auf. Vor allem aber legt die auffallende Thatsache, dass diese Ausdrucksweise vorzugsweise sich in Lyon zeigt, die Vermutung nahe, dass in diesem grossen Mittelpunkt, wohin von allen Seiten her die Ansiedler zusammenströmten, die Collegien grossenteils aus Personen bestanden haben, die das städtische Bürgerrecht nicht besaßen und dass die *fabri*, die Dendrophoren, die Centonarien, die eigentlich zu bezeichnen waren als *Lugdunenses et Lugduni consistentes*, häufig sich allein der letzteren auf alle Mitglieder passenden Bezeichnung bedienten. Wie weit dies reicht, lässt sich nicht bestimmen. Es kann wohl sein, dass in einigen jener Fälle die faktische Ortsangehörigkeit inkorrekt gesetzt ist; aber an einem sicheren Beweis auch nur eines einzigen Falles der Art fehlt es.

Also werden wir fortfahren *consistere* von demjenigen ständigen Aufenthalt zu verstehen, welcher, wie Ulpian dies ausspricht, bei mangelnder Gemeindeangehörigkeit den örtlichen Gerichtsstand begründet. Wenn nach Maué 'dem Worte einfach die allgemeine Bedeutung des Bestehens, Geltunghabens Existirens beizulegen ist, mit der Nuance, dass dies Bestehen eine rechtliche Begründung hat'⁴⁾,

4) Die 'rechtliche Begründung' schreibt sich davon her, dass in den Pandekten gesagt wird

so habe ich vergeblich versucht mit diesen Worten einen Begriff zu verbinden. Der Gegensatz würde danach sein dasjenige, was nicht existiert oder was auf unrechtliche Weise existiert. Wer überhaupt einen Rechtsbegriff zu fassen fähig ist, wird einräumen, dass dieser nichts ausschliessende Rahmen die Nichtigkeit der seltsamen Definition in naiver Weise zum Ausdruck bringt. Man versuche nur die Worte *Rusgunienses et Rusgunis consistentes* nach dieser sogenannten Definition zu interpretieren oder den örtlichen Gerichtsstand an solche Philologie anzuknüpfen.

Eben darum, weil *consistere* auf die Stadtgemeinde als solche in korrekter Rede nicht bezogen werden kann, ist es von hervorragender Wichtigkeit, dass in der neuen Inschrift von Castel die *hastiferi* bezeichnet werden als *consistentes castello Mattiacorum*. Dass die Mattiakler eine *civitas* gewesen sind und Gemeindebeamte gehabt haben, ist ausser Zweifel; heisst doch das Collegium selbst in seiner zweiten seit langem bekannten Inschrift *hastiferi civitatis Mattiacorum*. Aber die neu gefundene Inschrift macht es zweifelhaft, ob diese *civitas* einfach dem *castellum* gleich gesetzt werden kann, das den Gaunamen trug. Es steht damit ganz ebenso wie mit der oben angeführten Inschrift der *fabri qui foro Segusiorum consistunt*. In beiden Fällen kommt hinzu, dass sowohl *castellum* wie *forum* im Gegensatz zu der Stadtgemeinde den des Stadtrechts entbehrenden Flecken bezeichnen. Allerdings ist dies insofern nicht schlechthin entscheidend, als, wie bei uns die Benennung Dorf und Markt, so im Altertum jene Bezeichnungen dem Flecken nach Erteilung des Stadtrechts bleiben kann; aber wo, wie hier, die mangelnde Stadtbezeichnung und das den Mangel der Gemeindeangehörigkeit ausdrückende *consistere* zusammentreffen, spricht die grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass das *castellum Mattiacorum* nichts ist als eine der Ortschaften der gleichnamigen *civitas*. Dass mehrere ansehnliche Ort-

donatio facta iure consistit u. dgl. m. Natürlich hat dieses 'zu Recht bestehen' mit dem auf eine Örtlichkeit bezogenen *consistere* keine engere Gemeinschaft.

schaften eine *civitas* bilden, kommt in Italien in dieser Weise nicht vor; in Gallien ist es gewöhnlich — es genügt an die *duo capita* der Vocontier, an Autricum (Chartres) und Cenabum (Orléans) der Carnuten zu erinnern. Maué freilich meint (S. 497), dass ich in der R.-G. 5, 135 irrtümlich die *civitas Mattiacorum* mit der *civitas Taunensium* identifiziert habe, 'verleitet durch die Inschrift Brambach 1330: [*pro sal*]ute C·C·M·T/, welche Zeichen jedoch mit J. Becker zu lesen sind *c(ivium) c(ivitatium) M(atiacorum) T(aunensium)*. Denn nach den auch sonst in genügender Zahl vorhandenen Monumenten kann darüber gar kein Zweifel bestehen, dass Castel (*civitas Mattiacorum*) und Praunheim-Heddernheim (*civitas Taunensium*) zwei von einander verschiedene selbständige Civitäten waren'. Ich bedaure meinem neuen Führer nicht folgen zu können. Die örtliche Bezeichnung der römischen Niederlassung bei Heddernheim war meines Erachtens *Novus vicus*; in den bekannten daselbst gefundenen dem *genius plateae novi rici* (C. I. Rh. 1444, 1445) gesetzten Inschriften kann *vicus* unmöglich eine Strasse sein, da von der Hauptstrasse — das ist *platea* — einer neuen Strasse nicht gesprochen werden kann. Auch die Auffassung als Stadtviertel, wie *vicus* auf den Steinen von Ariminum und Antiochien in Pisidien auftritt, (Staatsrecht 3, 114) hat für eine nicht allzu bedeutende Siedlung keine Wahrscheinlichkeit. Aber mag diese Auslegung der Inschriften richtig sein oder nicht, für die hier in Rede stehende Frage kommt darauf nichts an. Die Bezeichnung *civitas* kommt dem Gau zu und kann auf eine einzelne Ortschaft desselben nur in der Weise übertragen worden sein, wie zum Beispiel Durocortorum in späterer Zeit meist *civitas Remorum* genannt wird. Wäre es erwiesen, was keineswegs erwiesen ist, dass diese Übertragung bei Heddernheim eingetreten ist, so würde daraus noch keineswegs folgen, dass das *castellum Mattiacorum* nicht eine zweite Ortschaft desselben Gaues gewesen ist. Auch die von J. Becker vorgeschlagene Interpretation jener Inschrift wird dadurch nicht probabler, dass sie wiederholt wird. Dedicationen dieser Art für das

Wohlergehen zweier Ortschaften sind mir nicht erinnerlich. Das einfache C kann in dieser Epoche nicht füglich den Plural anzeigen, und das Fehlen der Copula ist noch weniger gerechtfertigt. Die Doppelbezeichnung *civitas Mattiacorum Taunensium* befreit aus vielen Nöten. Ich möchte nicht über diese schwierigen Fragen mit derjenigen Zuversichtlichkeit absprechen, wie sie jüngeren Forschern vielleicht wohl ansteht; aber so gewiss die Ortschaften Castel und Heddernheim verschieden waren, so wenig ausgemacht ist es, dass sie zu verschiedenen *civitates* gehört hatten.

Über das Wesen der *hastiferi* selbst habe ich im Hermes (vgl. Wd. Korr. VI, 197) darauf hingewiesen, dass, da der Altar am 24. März, dem Bluttag, dem Hauptfesttag der grossen Mutter gesetzt ist, ihre Beziehung auf diesen Cult und damit ihre Gleichung mit den Dendrophoren ausser Zweifel ist. Maués Hypothese, dass die *dendrophori* eigentlich Holzhändler gewesen und als solche zu einem sacralen Collegium umgebildet wurden, bedarf schon an sich einer Widerlegung nicht. Diese Ausdehnung des Holzhandels im römischen Reich ist sachlich ebenso wunderlich, wie sprachlich die Bezeichnung des Holzhändlers als eines Baumträgers. Indem die neugefundene Inschrift die *hastiferi* deutlich den *dendrophori* gleicht und zugleich jene als *pastores* bezeichnet, sollte man meinen, dass sie der Holzhändlerphantasie ein Ende machen würde; in welchem Grade Maué sich dieser Evidenz verschliesst und die Identität der *Hastiferi* mit den *Dendrophoren* auch jetzt noch in Abrede stellt (S. 491. 511), ja sogar durch diese Inschrift jenen unglücklichen Einfall bestätigt findet, mag man bei ihm selber nachlesen, *si tantist*. Dass derselbe den *Hastiferi* den Charakter als Lokalmiliz abspricht, lässt sich verteidigen. Es spricht dafür die Benennung, die doch wohl nicht ohne Ursache in dieser Weise latinisiert ist, der Fundort mit seiner militärischen Wichtigkeit und vor allem die Bezeichnung dieses *Dendrophoren*collegiums zugleich als einer Genossenschaft von Hirten, das heisst, wie Maué selbst weitläufig entwickelt, von Bewaffneten. Dies passt so wenig zu dem,

was wir von den Dendrophoren wissen, dass man eine Erklärung dafür sucht, und diese ist gefunden, wenn das Dendrophorencollegium in den Grenzstädten bei dem Sicherheitsdienst verwandt ward. Aber diese Indicien können allerdings alle trügen. Nach Maués Ansicht wird meine Bemerkung schon dadurch hinfällig, dass ich selbst den sacralen Charakter des Collegiums anerkannt habe. 'Eine militärische Aufgabe, wie sie diese sacrale Körperschaft gehabt haben soll, ist eben in dem ganzen Vereinswesen unerhört'. Aber es ist andererseits wohl bekannt, dass das Vereinswesen der Kaiserzeit wesentlich zu praktischen Zwecken benutzt ward. Die Collegien der *fabri* und der *centonarii* haben als Feuerwehr gedient; das der *fabri* von Ostia ist geradezu als *numerus caligatorum* militärisch organisiert worden. Über das provinziale Vereinswesen wissen wir ungefähr ebenso viel wie über den städtischen Sicherheitsdienst; zu versichern, dass jenes mit diesem sich nicht habe berühren können, zeugt mehr von Zuversicht als von Einsicht.

Die abermalige Beschäftigung mit den beiden Steinen der *hastiferi* hat mir die Vermutung nahe gelegt, ob nicht noch ein dritter derselben Körperschaft gehören möchte; ich meine den zu Oberolm bei Mainz gefundenen in Beckers Katalog des Mainzer Museums als Nr. 267 aufgeführten, Ich bat also meinen Freund Zangemeister um seine Abschrift der zum Teil zerstörten Inschrift, welche ich hier mitteilen darf⁵⁾:

VICAN/SI/////L
RISCAS'ELLI·MAT
TIACORVM · AVR
CANDIDVS · CORNI
5 CVLARIVS MA/IC
RVM·GOR/IANO''/
ALECVS INT' ///

5) [Einem uns nachträglich zugehenden Brief J. Kellers in Mainz an Mommsen entnehmen wir Folgendes: „Zeile 1 VI/AN/////IL, der Baum zwischen N und I reicht etwa für 7 Buchstaben. Z. 5 und 6 MATTO|RVM GORDIA/OS Nach meinem Dafürhalten ist die Lesung *vicanis hastiferis* wie *Matti[a]o[rum] Gordianor(um)* vollkommen gerechtfertigt, obwohl die Zerstörung von Z. 5 die Schreibung nicht mehr ganz erkennen lässt.“

D. Red.]

Die Schwierigkeiten, welche der Stein bietet, vermag ich nicht zu lösen. Hinter *cornicularius* muss eine Militärabteilung genannt gewesen sein; aber die Benennung ist nicht zu enträtseln — *Mattiacorum Gordianorum* passt weder recht zu den Spuren noch ist es sachlich ohne Anstoss. Auch die Beziehung des *allectus inter* ... zu einem activen Soldaten ist befremdlich. Dagegen scheint zu Anfang gestanden zu haben *vicanis h[astif]e[r]is castelli Mattiacorum*; unabhängig von einander sind Zangemeister sowohl wie ich auf diese Lesung geführt worden. Die Spuren und die Raumverhältnisse stimmen genau, nur dass freilich, wenn man die möglichen Ligaturen in Rechnung zieht, auch *vicanis et hastiferis* gelesen werden kann, was Zangemeister, vielleicht mit Recht, vorzieht. Wichtig aber ist es und meines Erachtens zweifellos, dass hier dem *castellum Mattiacorum* ausdrücklich *vicanis* beigelegt werden, also, wie es oben ausgeführt ist, diese Ortschaft nicht mehr war als ein Flecken.

Mommsen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte 14 und Altertumskunde. In der Sitzung vom 19. November hielt Herr Dr. jur. A. Dietz einen Vortrag über das Frankfurter Zeitungswesen bis 1810 auf Grund eigener Forschungen im Frankfurter Stadtarchiv und unter Berücksichtigung der neueren Litteratur. Durch die Verwechslung der Grundbegriffe wurde die Anfangsepoche des Zeitungswesens bald vorgeückt, bald zurückgesetzt. Das Wort „Zeitung“ muss im modernen Sinn definiert werden: unter Zeitung ist ein in regelmässiger, kürzerer d. h. wenigstens wöchentlicher Aufeinanderfolge erscheinendes, die Tagesereignisse berichtendes, für Jedermann bestimmtes und Jedermann zugängliches Druckerzeugnis zu verstehen. Wie in Europa Deutschland, so nahmen in Deutschland die Reichsstädte bezüglich des Zeitungswesens den ersten Rang ein. Strassburg kann die älteste Zeitung aufweisen. Dieselbe ist aus dem Jahr 1609. In Frankfurt

a. M. wurde die erste Zeitung 1615 von dem Buchhändler Egenolph Emmel gegründet. Diese sowohl wie alle anderen Zeitungsunternehmen von Buchhändlern hatten sich während des 17. Jahrhunderts gegen die Ansprüche der Post auf ein ausschliessliches Zeitungsprivileg zu wehren. Das Journal wurde um das Jahr 1665 von dem Buchhändler Wilhelm Serlin, einem Thorschreiberssohn aus Nürnberg, gegründet. Es fand bald eine ausserordentliche Verbreitung und mag von 1680 bis 1730 das bedeutendste Blatt Deutschlands gewesen sein. Die Zeitungspressen des 17. Jahrhunderts erblickte ihre Aufgabe nur in der Mitteilung der Tagesereignisse, nicht auch in einer Beurteilung derselben. Im Gegenteil wurde jedes politische Raisonnement verworfen. Ein Nachrichtenblatt erschien seit 1722 und hatte sich durch viele Vorurteile durchzukämpfen. Vom Jahre 1734 an bis zum Ende des Jahrhunderts sehen wir nicht weniger als sechs französische Zeitungen entstehen. In den Jahren 1796 bis 1810 nahm Frankfurt a. M. mit seinem Zeitungswesen eine hervorragende Stellung ein. Es wurden zugleich fünf grosse politische Blätter herausgegeben. Die Einführung einer regelmässigen Zeitungscensur fällt in das Jahr 1784. Seit 1792 stand sie unter französischem Einfluss und wurde mit grosser Härte gehandhabt. Jede patriotische Äusserung, jede Mitteilung einer für Frankreich nachtheiligen Nachricht hatte

eine strenge Bestrafung zur Folge. Unter dem Fürstprimas Dalberg besserten sich die Verhältnisse nicht. Ende 1810 kassierte er ohne weiteres sämtliche politische Blätter. Vom 1. Januar 1811 ab erschien nur eine einzige, offizielle Zeitung.

Die alljährlich stattfindende Feier des 15. Winckelmannstages wurde wie üblich in Gemeinschaft mit dem Freien Deutschen Hochstifte und dem Vereine für das Historische Museum am 10. Dez. begangen. Der Vorsitzende des letzteren, Herr Maler O. Donner-v. Richter sprach über die antike Malerei nach neuen und neuesten Funden. Der interessante Vortrag verfolgte die Entwicklung der Malerei der Alten von ihren geringen Anfängen an bis in die christliche Zeit hinein unter Zugrundelegung der Zeugnisse der klassischen Schriftsteller und unter steter Verweisung auf die zahlreichen Funde besonders dieses Jahrhunderts, welche vielfach in schönen Nachbildungen vorgelegt wurden. In besonders eingehender Weise wurde der Bedeutung der vor kurzem in Mittel-Aegypten aufgefundenen Porträts gedacht, über welche der Vortragende bereits Wd. Korr. VII, 156 eine kurze Skizze gegeben hat.

In den geselligen Zusammenkünften wurden den Mitgliedern mehrfach interessante Frankfurternsien aus städtischem oder privatem Besitze vorgelegt und besprochen.

16. Metz. Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde. Sitzung vom 5. Dec. Pfarrer Paulus aus Puzieux referierte über seine Ausgrabungen bei Varsberg und legte die Resultate derselben: drei Scramasaxe, eine Lanzenspitze und verschiedene Schmuckstücke der Gesellschaft vor. Die gefundenen Gegenstände weist er dem 4. oder 5. Jahrhundert zu.

Fabrikant Adt aus Forbach überreichte ein Album mit Photographieen der von ihm auf dem Schlossberge zu Forbach veranlasseten Ausgrabungen der alten Burg. Archivdirektor Dr. Wolfram sprach über die karolingischen und merovingischen

Metz. Société d'histoire et d'ar-16. chéologie lorraine. Séance du 5 décembre. -- M. l'abbé Paulus, curé à Puzieux, donne connaissance du résultat obtenu par les fouilles qu'il a fait faire, dans les environs de Varsberg, et fait passer, sous les yeux des membres de la société, les objets découverts, à savoir: 3 scramasaxes, un fer de lance et différents objets de parure; il attribue ces objets au 4^e ou au 5^e siècle.

M. Adt, fabricant à Forbach, communique une série de vues photographiques prises sur les lieux qu'il a fait fouiller au Schlossberg près de Forbach.

M. le docteur Wolfram, directeur des archives, entretient la Société de chartes

Urkunden aus den Beständen des Arnulfsklosters.

Vom Pfarrer Curique aus Oberkonz ging ein wissenschaftliches Begleitschreiben zu einem in der Gegend von Kirchnaumen gefundenen und gleichfalls übersandten Steinbeil ein.

Bezirkspräsident Freiherr v. Hammerstein teilt mit, welche historische Denkmäler des Landes klassiert sind. Er ersucht, Anträge auf weitere Klassierungen einzureichen, damit die noch vorhandenen Monumente vor der Vernichtung geschützt werden können.

Der Präsident zeigt der Versammlung an, dass der Gesamtverein der historischen Vereine Deutschlands seine nächste Jahresversammlung im September 1889 in Metz und zwar in Anlehnung an die Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde abzuhalten gedenkt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird Herr Professor Kraus in Freiburg einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

In der darauffolgenden Vorstandssitzung wird beschlossen, das Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift zum Vereinsorgan zu machen. Dasselbe wird künftigen Mitgliedern der Gesellschaft unentgeltlich alle 4 Wochen zugehen. Damit ist das Erscheinen des Jahrbuchs nicht ausgeschlossen; die Beiträge für dasselbe müssen bis zum 1. Juni an den Schriftführer der Gesellschaft eingereicht werden.

Die nächste Sitzung der Gesellschaft findet am Mittwoch den 6. Februar im Bezirkspräsidium statt. Die Sitzungen sind, worauf hier noch einmal aufmerksam gemacht werden soll, Versammlungen aller Gesellschaftsmitglieder, nicht nur des Vorstandes. Eventuelle Vorträge oder wissenschaftliche Mitteilungen bittet der Vorstand bis zum 1. Februar dem Schriftführer gefälligst anzumelden.

carlovingiennes et mérovingiennes provenant des archives de l'abbaye de St. Arnould.

Il est donné connaissance d'une lettre de l'abbé Curicque, curé à Oberkonz, par laquelle celui-ci adresse à la Société, avec un rapport scientifique, une hache en silex trouvée dans les environs de Kirchnaumen.

M. le baron de Hammerstein, président de la Lorraine, donne communication de l'état des monuments historiques classés dans le département de la Lorraine, et demande qu'on veuille bien lui désigner d'autres monuments à classer, afin que leurs restes puissent être préservés d'une complète destruction.

Le président fait savoir ensuite à la réunion que l'Assemblée générale des sociétés historiques d'Allemagne se propose de se réunir au mois de septembre prochain en session annuelle à Metz, et qu'elle compte à cet égard sur la bienveillance de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine.

Sur la proposition du Président, M. Krauss, professeur à l'Université de Fribourg, est nommé à l'unanimité membre d'honneur de la société.

Dans la séance du Bureau, qui a suivi celle de la Société, il a été décidé que le „Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift“ servirait d'organe de publication à la Société et que ce journal serait adressé gratuitement, tous les mois, à chacun des membres de la Société et ce, sans préjudicier à la publication de l'annuaire. Quant aux travaux destinés à paraître dans cet Annuaire, ils devront être adressés, d'ici au 1^{er} juin prochain, au secrétaire de la Société.

La prochaine réunion de la Société aura lieu à la Présidence, le mercredi 6 février. Aux réunions de la Société, qu'on veuille bien ne pas l'oublier, assistent tous les sociétaires, aussi bien que les membres du Bureau. — Le secrétaire demande aussi qu'on veuille bien, d'ici au 1^{er} février, lui donner connaissance des communications qui devront être faites à la prochaine séance.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Februar.

Jahrgang VIII, Nr. 2.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

17. Rottweil. [Römisches Lager]. Während die Flur „Hochmauern“ auf dem rechten Neckarufer schon seit mehr als 100 Jahren durch römische Funde aller Art, besonders aber in Mosaik, berühmt geworden ist und infolge der Hölder'schen Ausgrabungen (s. Haugs Bericht Korrb. VII, 1) auch neuentens wieder viel genannt wird, blieb das auf dem linken Ufer an der knieförmigen Biegung des Neckars gelegene, durch seine Umwallung und Graben höchst augenfällige, äusserlich in seltener Grossartigkeit erhaltene römische Lager wenig beachtet. Abgesehen von einer angeblich römischen, 5 m hohen, oberirdischen Hausmauer, kannte man bis auf die neueste Zeit keinerlei Mauerreste, ja nicht einmal römische Ziegel oder Scherben von dem Lagerplatz, und Grabungsversuche, welche v. Kallee anstellen liess, ergaben keine Mauern. So kommt es, dass der letztere noch in seiner nachgelassenen Abhandlung über das rätisch-germ. Kriegstheater der Römer (Württb. Viertelj. 1888 S. 103) Rottweil und Windisch, ohne Zweifel mit gleichem Unrecht, zu den passageren Lageranlagen rechnet. Um dieser Ungewissheit ein Ende zu machen, habe ich die Sache im Rottweiler Altertumsverein angeregt, und auf dessen Einladung und mit seiner Hilfe zweitägige Ausgrabungen, je mit 12 bis 16 Mann, vorgenommen. Hierdurch steht nun vorerst so viel fest, dass in Rottweil das Standlager einer Legion mit Umfassungsmauern, gemauerten Thoren

und Türmen vorhanden ist. Ohne der nachfolgenden, detaillierten und zeitfordernenden Ausgrabung, welche nunmehr Aufgabe des Rottweiler Vereines und von Herrn Prof. Hölder schon begonnen worden ist, vorzugreifen, gebe ich hier das allgemeine Bild, welches sich bis jetzt ergeben hat.

Der von Wall und Graben begrenzte Lagerraum bildet ein den natürlichen Verhältnissen angepasstes, verschobenes Viereck von 825 m Länge und durchschnittlich 400 m (im Max. 500) Breite, und bedeckt eine Fläche von etwa 33 Hektar. Die Umfassungsmauer ist auf grosse Strecken noch vortrefflich erhalten, in einer Stärke von 1,4 bis 2 m; am besten erhalten ist sie auf der Ostseite, wo sie (mit der Hölderschen Fortsetzung) auf eine Länge von etwa 600 m nachgewiesen ist. Der Abstand der Mauer vom Wall ist sehr verschieden. In der Präentura, dem nördlichsten Drittel, steht die westliche Mauer auf dem wallartigen Rand, die östliche dagegen ist 5 m von derselben entfernt und durch doppelten Graben und Wall geschützt. In den südlicheren Teilen bleibt die Mauer 50 bis 80 m hinter dem Walle zurück, so dass der mauerumschlossene Raum des Lagers, soweit sich bis jetzt beurteilen lässt, wenig über 20 ha messen dürfte. Das Lager wird durch die *via principalis* und *via quintana*, welche beide schon äusserlich kenntlich sind (erstere als Weg zur Lumpenmühle, letztere als „Heerstrasse“), in 3 Teile geteilt. Das Lager hatte ferner mindestens 6 Thore,

welche schon äusserlich erkennbar sind und von welchen das rechte Prinzipalthor von Hölder ausgegraben worden ist. Da der Lagerplatz, eine gegen die Neckarecke sanft abfallende Fläche, in ihren tieferen Lagen immer noch 20 m Steilabfall gegen den Neckar hat, mussten die Strassen in Einschnitten die Höhe erreichen, und die Thore sind ziemlich weit nach innen gerückt. Von dem Prätorialthor, dem Bahnhof gegenüber, wurde die *via praetoria* in den Feldern mittelst 11 Querschnitten auf eine Länge von 130 m verfolgt; sie ist nur 3 m breit, besteht aus einem einfachen, etwas gewölbten Pflaster, und ruht jederseits auf einem fussdicken Mauerchen. Merkwürdig ist im Innern besonders eine 1,4 m starke Quermauer entlang der *via principalis*, welche die Präentur gegen den übrigen Lagerraum abschliesst. Die *via quintana* hat Mörtelguss, ist ebenfalls sehr schmal (3 m), und entspricht wie die *via praetoria* der frühen Zeit ihrer Entstehung (1. Jahrh.). Auch im Innern des Lagers sind schon an mehreren Stellen Mauern und Ziegelreste gefunden worden. Namentlich trifft man allwärts wo man gräbt, römische Scherben (jedoch nur ein einziges Mal Siegelerde) und Tierknochen, fast immer von Rind und Schwein; ich habe in den zwei Tagen wohl 20 Stirnzapfen vom Rind ausgegraben. Auch liegt an manchen Stellen des Lagers eine bis $1\frac{1}{2}$ m hohe Kulturschicht. An zwei Stellen innerhalb der Umwallung fand man früher alamannische Gräber.

Noch muss die auch von Haug erwähnte oberirdische Hausmauer besprochen werden, welche noch jetzt 5 m hoch und nur 0,9 m stark und mit Schiesscharten versehen ist. Sie besteht aus kleinen, horizontal geschichteten Quaderchen, welche jedenfalls einer römischen Mauer entnommen sind und leicht verführen können, die ganze Mauer für römisch zu halten. Bei näherer Überlegung muss man jedoch *a priori* sagen, es ist undenkbar, dass eine so dünne Mauer auf ebenem Terrain aus römischer Zeit sich erhalten konnte, und es würde aller seitherigen Erfahrung Hohn sprechen, wonach diesseits des Rheins sich keine Mauer über der Erde (so wenig als

eine Strasse) ohne Bedeckung erhalten hat. Es dient auch zur Beruhigung, dass Hölder die 2 m starke römische Umfassungsmauer im Garten hinter dem fraglichen Haus vorüberlaufend gefunden hat.

Auf Grund dieser Funde dürfen wir jetzt wohl aussprechen: Rottweil war eine Zeit lang das Standquartier der Leg. XI C. P. F. und ihrer Auxilia, von welchen wir die Coh. I Flavia und Coh. I Itur. kennen. Wenn die Wallanlage für eine Legion etwas zu gross erscheint, so ist sie durch die Ummauerung auf die normale Grösse des Legionslagers zurückgeführt, als welche wir etwa 500×400 m oder 20 ha (Bonn, Strassburg, Regensburg) ansehen. Näher steht in Bezug auf die Grössenverhältnisse das in der ganzen Anlage viele Ähnlichkeit bietende Heddernheim (950×480), in welchem wir vielleicht für die gleiche Zeitperiode das Standquartier der 14. Legion annehmen dürfen. Die obigen Funde dürften einen kleinen geschichtlichen Ausblick rechtfertigen.

Wir werden wohl keinen Widerspruch zu fürchten haben, wenn wir das Standlager in Rottweil der Zeit des zweiten Vorstosses der Römer im transrhenanischen Germanien zuweisen.

Die Zeit des ersten Vorstosses ist charakterisiert durch die Anwesenheit der 4. und 21. Legion, welche bis zum Jahr 69 dauerte. In dieser Periode ist zunächst die hessische Linie Mainz-Wiesbaden-Hofheim-Heddernheim-Friedberg bereits nachweisbar; sie bildet die Vorpostenstellung und einen Keil in das Chattenland. Sodann ist die Neckarmündung (Neuenheim) mit einem militärischen Posten von der 21. Legion besetzt. Ferner haben die Römer von Vindonissa aus Vorpostenstellung genommen zum Schutz des südlichen Einfallthores der Germanen, und die drei Plätze besetzt: 1) den Rheinübergang Koblenz-Zurzach, 2) Heideggerhof, 3) Schleitheim. Diese sind von der 21. Legion erbaut (sie trägt merkwürdigerweise nicht den Beisatz R. sondern C. und S. C. Vi.).

Die Zeit des zweiten Vorstosses (70 bis etwa 105) ist gekennzeichnet durch die Anwesenheit der 14., 1. adi., und 11. Legion. Der hessische Rückenmarkstrang wird fest-

gehalten. Im Rheinthale sind die Spuren dieser Legionen zu verfolgen von Gernsheim über Heidelberg, Baden-Baden bis Mühlen. Von Süden her wird der Keil vorgeschoben: Beringen, Siblingen, Singen, Hüfingen und Rottweil — alle mit den Stempeln der 11. Leg. — sind die Zeugen dafür. Das Standquartier der Legion, bisher in Windisch, wird nach Rottweil vorgeschoben; am nächsten liegt es anzunehmen, dass dies im Jahr 83 von dem 3. Flavier, Domitian, geschehen sei; dann haben wir mit Mommsen (R. G. V. 139) die einfachste Erklärung dafür, warum der Pluralis *βωμοὶ Φλάβιοι* (od. *Φλαυῖοι*) gesetzt ist. Denn dass wir in Rottweil die flavischen Altäre des Ptolemaeus zu suchen haben, wird durch die zusammentreffenden Umstände doch immer wahrscheinlicher gemacht; auch dass derselbe Vindonissa nicht mehr nennt, welches erst später wieder grössere Bedeutung erlangt hat, ist hier zu beachten. Die Reichsgrenze muss dann freilich etwas weiter nördlich gezogen worden sein und dürfte noch eine nördlichere Station der 11. Legion gefunden werden, da das Legionslager Vorposten brauchte.

Die Periode des dritten, endgiltigen Vorstosses, mit den Limesbauten von Rheinbrohl bis Lorch und am Neckar bis Rottenburg herauf, ausschliesslich durch die 8. und 22. Legion, wird man sich hüten müssen, zu früh anzusetzen. Es darf nicht übersehen werden, dass die älteren Legionen am ganzen Limes, dem hessischen sowohl als dem fränkischen und schwäbischen, fehlen. Dieselben haben ihre Baulust so hinreichend bekundet, dass es gewiss nicht blosser Zufall anzuschreiben ist, wenn sie nirgends an der Limeslinie gebaut haben. Dann aber dürfen wir weder die Stelle des Frontinus betr. die 120 Meilen lange Grenzlinie, noch die Taciteischen Stellen über die *agri decumates* (wie schon Mommsen V. 139 aufmerksam gemacht hat) und das ebenso bekannte „*limite acto promotisque praesiliis*“, auf den eigentlichen sogenannten Limes, sei es der hessische oder schwäbische, ja nicht einmal auf die Neckarlinie beziehen. Es könnte ja die Vorschübung nur im Jahre 97 geschehen sein, läge aber

dann der Schilderung des Tacitus a. 98 zu nahe, da derselbe sich nicht auf die allerjüngste Vergangenheit bezieht, und die 1. u. 11. Legion könnten während der 8 Jahre bis 105 nicht müssig gelegen haben.

Wir müssen vielmehr für diese Zeit die Existenz eines anderen Limes, den Zeitverhältnissen entsprechend, annehmen, eine Grenzlinie, welche den Germanen den sichern *regressus in profunda silvarum* (wie Front. sagt) d. h. den Schwarzwald abschnitt, und eine solche Linie, von West nach Ost durchgezogen, etwa mit Rottweil als Mittelpunkt, hiess dann mit vollem Recht *limes decumanus*, was im Sinne der römischen Geometer nichts anderes ist als eine westöstliche Aussteckungslinie im Gegensatz zum *cardo*, und was wir heute als Abscisse und Ordinate unterscheiden, mit dem Unterschiede, dass die römischen Kunstausdrücke wegen ihrer häufigen Anwendung dem Volk geläufiger waren als unsere Benennungen heutzutage sind¹⁾.

Für eine solche Grenzlinie wird es nicht schwer sein, die Länge von 120 Meilen herauszufinden. Die Linie Strassburg-Rottweil (durch das Kinzigthal) beträgt 60 Meilen, von Rottweil an die Donau zum Anschluss an Rätien hat man bis Mengen etwas zu wenig, bis zum Bussen die gewünschte Zahl, bis Ulm etwas zu viel. Die Linie Offenburg (vom römischen Rheinthale) bis Aalen (rätische Grenze), welche v. Kallee als Interimgrenze zeichnet, welche er aber viel zu früh ansetzt, hätte genau die gewünschte Grösse. Es würde sich nur darum handeln, thatsächliche Spuren für die zeitweilige Existenz einer solchen Grenze zu finden, und ich glaube, das wird sich von selbst geben, wenn wir einmal über das römische Strassenwesen etwas mehr besitzen als blosser Hypothesen, wofür freilich die Aussichten augenblicklich noch schlecht sind. Vorerst aber sei hin-

1) Man sollte deshalb endlich einmal aufhören, von „Zehntlanden“, „Zehnthof“ und „Zehntscheuer“, „Zehntbauer“ u. dgl. zu reden, nachdem doch die Gelehrten (Mommsen, Zangemeister, Hammeran, Asbach) einig zu sein scheinen, dass die Ableitung der *agri decumates* von der Zehntpflichtigkeit unhaltbar ist, und nicht zutreffende Vorstellungen aus einer spätern Zeit auf die Römer überträgt.

gewiesen auf die Existenz röm. Kastelle zwischen Kinzig- und oberem Neckarthal (bei Alpirsbach, Waldmössingen und Unterflingen), welche Rottweil vorgelagert sind und nur unter Voraussetzung einer solchen Grenzlinie Bedeutung zu haben scheinen.

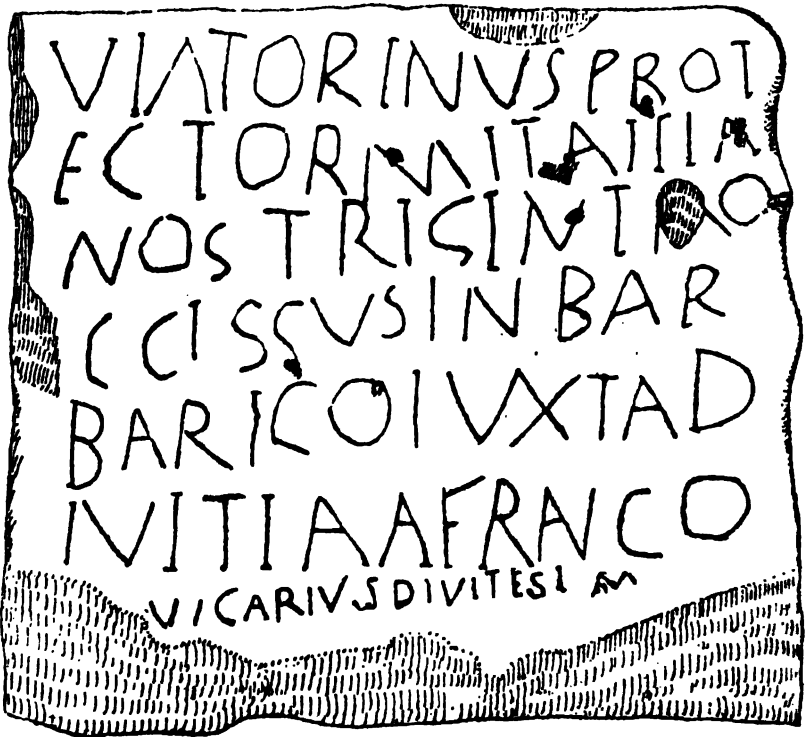
Als um das Jahr 105 die obere Rheinarmee von 4 auf 2 Legionen beschränkt wurde, blieb die 22. Leg. in Mainz, die 8. in Strassburg, dagegen wurde die 1. adi. von Mainz und die 11. von Rottweil fortgezogen und nicht mehr ersetzt. Die Besetzung von Rottweil als Standquartier der 11. Leg. fällt somit zwischen die Jahre 84 und 106 n. Chr., und war auch in dieser Zeit keine ununterbrochene, da die 1. und 11. Leg. wahrscheinlich zu den dacischen Kriegen beigezogen worden sind.

Stuttgart, im Dez. 1888. K. Miller.

18. Köln. [Inscription aus Köln mit dem antiken Namen von Deutz.] Ein sehr interessanter epigraphischer Fund ist im August 1888 in Köln bei Gelegenheit der Kanalisationsarbeiten auf dem westlich an der Gereons-

kirche gelegenen Platze „Gereonskloster“ gemacht worden. Etwa 7 Schritte von der SO-Ecke des Hauses Nr. 2 in der Verlängerung der W-Seite der Probsteigasse fand sich nach Angabe der Arbeiter etwa anderthalb Meter tief im Schutt neben einer Mauer eine beschriebene Steinplatte, dabei zwei römische Töpfe voll Knochen, ein Fläschchen von grauem Thon und ein Lämpchen. Als ich am 3. September mit Herrn Rektor Schwörbel¹⁾, welcher die Güte hatte mir die dortigen Funde zu zeigen, den Stein besichtigte, lag er noch auf dem Platze, desgleichen am 4. Sept.; dem Vernehmen nach sollte er demnächst von dem städtischen Bauamte dem Wallraf-Richartz-Museum überwiesen werden.

Auf der ziemlich roh behauenen, 64 cm breiten, 61,5 cm hohen und 14 cm dicken Steinplatte steht in rohen, unregelmässigen Buchstaben²⁾, welche auf das vierte Jahrhundert hinweisen, die folgende, hier auf Grund meiner Lesung nach einem Abklatsch abgezeichnete Inschrift:



1) Ich benutze diese Gelegenheit, um Herrn Rektor Schwörbel für seine freundliche Unterstützung meiner dortigen Nachforschungen für das Corpus den verbindlichsten Dank auszusprechen.

2) Der erste Buchst. von Z. 1 ist 62 mm, der erste von Z. 7 nur 26 mm hoch.

*Viatorinus protector mi(li)lav[it] a[n]nos
triginta occisus (sic) in barbarico iuxta
Diritia(m) a Franco; Vicarius Divite(n)si m.*

Z. 2 hat der Steinmetz aus Versehen MITA/TI statt *militav[it]* geschrieben, indem er *li* weggelassen und den Horizontalstrich des *t* irrthümlich über das vorhergehende *i* gesetzt hat. — Am Ende derselben Z. stand entweder blos A (also *anos*) oder *N*, da der ligierte Strich zerstört sein kann. — Unten ist die Oberfläche des Steins nur roh behauen, aber teilweise auch später beschädigt, so dass möglicherweise Z. 7 vor *vicarius* etwa drei Buchstaben verloren gegangen sein könnten oder einige mehr, wenn die Zeile ausnahmsweise vorgerückt war. Wahrscheinlich fehlt aber nichts, da jetzt der freie Raum vor der Zeile dem hinter derselben symmetrisch entspricht. Dass unter der 7. Zeile noch etwas gestanden hat, ist nicht ganz unmöglich, aber wenig wahrscheinlich. — Ausdrücklich sei noch bemerkt, dass *Divites*i und nicht etwa *Divites*i dasteht; die kleine Erhöhung der Haste vom E (vgl. Z. 6 das F) darf keinesfalls als ligiertes *i* betrachtet werden. Die Form *Divitensis* kommt auch sonst vor: Corp. III 728, VI 3637, Orelli 3391 = Kellermann Vig. 279; die andere Schreibung *Divitiensis* (Bramb. 991, 1237, Corp. VIII 9059) ist also nicht mit Hübner, B. J. 80 S. 131 als die einzig berechnete anzusehen. — Schwierigkeit macht die Lesung des nach einem grösseren Spatium folgenden Schlusszeichens. Vielleicht ist es als M oder als Ligatur von AM zu deuten. Nicht unmöglich wäre aber auch, dass SM dastände, so dass der Steinmetz vielleicht das S zu weit nach rechts gesetzt hätte. Doch dies nur als vorläufige Vorschläge *salvo meliore*. Die Lesung *Divitensium*, an welche ich anfangs gedacht hatte, ist unzulässig.

Eine Grabinschrift und noch dazu eine des vierten Jahrhunderts, welche so inhaltreich ist wie die vorliegende, gehört zu den grössten Seltenheiten. Der vermutlich als Veteran zum *protector* avancierte Viatorinus wurde in einem Dienstalder von 30 Jahren im „Ausland“ unweit Deutz von einem Franken (oder von dem Franken?) getötet. Der Oberrhein war damals also

bereits in den Händen der Franken und wurde zum *barbaricum* gerechnet — mit Ausnahme von dem Brückenkopf Köln's, der Festung Deutz. — Ich beabsichtige für heute keine ausführliche Behandlung der Inschrift und beschränke mich daher auf Folgendes. Der Name Viatorinus kommt z. B. im 3. Bande des Corpus mehrmals vor. Bezüglich der *protectores* des 4. Jahrhunderts sei auf Mommsen Ephem. V p. 131 ff. verwiesen. Wie ist aber die letzte, in kleineren Buchstaben geschriebene Zeile zu erklären? Der Name *Vicarius* findet sich öfter (z. B. Corp. III, wo er Nr. 5467 zufällig zusammen mit *Viatorina* vorkommt), und es liegt jedenfalls am nächsten anzunehmen, dass hier der Name dessen steht, der dem Verstorbenen die Inschrift gesetzt hat. Also etwa: *Vicarius Divite(n)si(s)* — oder *Divite(n)sis* — *m(erenti)*, nämlich *titulum posuit* oder dgl. Nicht ganz ausgeschlossen bleibt indessen, dass *vicarius* die Stellung dieses dann nicht mit Namen bezeichneten Mannes angäbe.

Vor Allem aber ist die Inschrift wichtig, weil sie endlich sicherstellt, wie der alte Name von Deutz lautete, nämlich *Divitia*, und ferner, dass die in Inschriften, bei Ammian und in der *Notitia Dign.* vorkommenden *Divitenses* oder *Divitienses* allerdings nach Deutz benannt waren. Die Inschrift bietet uns zugleich auch dieses *Adjectivum*. Damit ist eine seit Jahrhunderten besprochene und in verschiedener Weise beantwortete Frage³⁾ endlich definitiv erledigt. Ich behalte mir vor hierauf bei Besprechung der Inschrift des Deutzer Castells (Bramb. spur. Nr. 26) zurückzukommen. Vorläufig sei nur bemerkt, dass ich sie mit Hübner (B. J. 80 S. 130) für zwar interpoliert, aber sicherlich ächt halte. Es ist dafür indessen noch der Beweis zu erbringen.

Zangemeister.

3) Vgl. z. B. die Zusammenstellung von Deycks in den B. J. 15 S. 1 ff., welcher auch die verschiedenen mittelalterlichen Namensformen von Deutz anführt, übrigens in seinen Schlussfolgerungen nicht selten das Richtige verfehlt.

Chronik.

19. Von dem Eifer, mit welchem die holländische Geschichte neuerdings mit Anlehnung nicht nur an deutsche Methoden, sondern auch an innerhalb der deutschen Grenzpfähle aufbewahrtes Material betrieben wird, giebt der *Verslag aangaande een onderzoek in Duetschland naar Archivalia belangrijk voor de Geschiedenis van Nederland* door Dr. P. J. Blok, Professor an der Universität Groningen (S'Gravenhage, 1888, 206 SS.) eine treffliche Vorstellung. Es sind Forschungen, welche in den Jahren 1886 und 1887 angestellt wurden, und welche sich auch auf einen guten Teil westdeutscher, insbesondere nördliche Archive beziehen (Köln, Düsseldorf, Münster, Osnabrück). Von unmittelbarem Interesse sind für die deutsche Forschung die in den Bijlagen (S. 31—187) gegebenen Stücke; wir heben heraus: Über die stadtkölnischen Kopiebücher (Missivenbücher), Liste der Tochterklöster von Steinfeld, Inkunabeln der kölnen Stadtbibliothek, Urkunden aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv.
20. Mit Beginn des neuen Jahres erscheint in Toulouse eine *Revue méridionale*, Bulletin Trimestrel consacré à l'histoire et la littérature du Midi de la France, unter der Redaktion des Toulouser Professors A. Thomas. Die neue Zeitschrift, deren erstes Heft eine Fülle trefflicher Beiträge (u. a. von L. Delisle und Paul Meyer) aufweist, verfolgt für den Süden Frankreichs etwa den Plan der Westdeutschen Zeitschrift für die deutschen Rheinlande. Es ist, nach dem Erscheinen der *Annales de l'Est* in Nancy und der *Revista storica Italiana*, der dritte umfassende Versuch, den verstreuten provinzialgeschichtlichen Studien eines grösseren Gebietes in einem gemeinsamen periodischen Unternehmen einen Sammelpunkt zu verschaffen. Wir begrüßen diese Bestrebungen der Nachbarländer mit ungeteilter Freude.
21. *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft*. Im Auftrage d. hist. Ges. in Berlin herausgeg. von J. Jastrow. 1884; 248, 885, 894 S. VII. Jahrgang. — 1885; 195, 342, 400 S. VIII. Jahrg.
- Mit diesen beiden Bänden haben die JB. einen dankenswerten Schritt zur Einholung des Rückstandes gethan, der durch

Zusammenwirken verschiedener Umstände in mehreren Jahren entstanden war. Nur unter wirklichen Opfern sowohl der Redaktion wie des Verlegers lässt sich dies heute durchsetzen.

Die Freunde der JB. nehmen mit ihrer Consolidierung immer mehr zu, und Niemanden der sie kennt, wird der Fortschritt entgegen sein, welchen sie nach organisatorischer und inhaltlicher Beziehung zeigen. Sie nehmen in der historischen Produktion der Gegenwart eine erste Sichtung des Geleisteten vor, sie wollen orientierend wirken in allen historischen Fragen.

In dem riesigen Rahmen fehlen nicht ungleiche, auch unzureichende Berichte: aber nur ein Übelwollender möchte sich das Vergnügen machen, durch den Hinweis auf einzelne Fehler einen Tadel gegen das Ganze motivieren zu wollen. Hier gilt es einen relativen Masstab der Anforderung zu nehmen und von dem Geleisteten Gebrauch zu machen. Dem Ref. erscheint das Ganze in einer sonst doch nicht gesehenen Eigenart und Tüchtigkeit.

Die JB. sind bisher nur in beschränkter Weise von den Verlegern durch Zusendung von Recensionsexemplaren unterstützt worden, und was noch mehr ins Gewicht fällt, fast gar nicht durch Zusendung von Separatabzügen entlegener Zeitschriften und Zeitungen. Mit welchen Opfern an Zeit und Mitteln hier eine auch nur relative Vollständigkeit zu erzielen, weiss Referent, der jahrelang Mitarbeiter war, bis andere Arbeiten dieser viel Idealismus verlangenden Aufgabe zu entsagen ihm geboten, aus eigener Erfahrung; die Anordnung der JB. bringt es schon zu wege, dass völlig Fehlendes sich nur in einem Prozentsatz findet, der die JB. z. B. auch von den Jahresberichten für Germanistik sehr zu ihrem Vorteil unterscheidet. Man muss von dem Benutzer voraussetzen dürfen, dass er über ein allgemeines Thema Anschluss nicht nur unter diesem Kapitel, sondern auch unter anderen Kapiteln zu suchen versteht. Schon die Ökonomie verlangt es, dass jedes Werk möglichst nur an einer inbetracht kommenden Stelle erwähnt werde; der ebenso komplizierte wie durchdringende Organismus des

Werkes zeigt seit dem Beginne mit jedem Jahrgang einen Fortschritt der Entwicklung im guten Sinne. In der Hauptsache erscheint diese jetzt abgeschlossen: das geschickte Abkürzungssystem, dessen weiteste Verbreitung nur eine Frage der Zeit ist — Bresslaus Urkundenlehre wendet es zum ersten Male ausserhalb der JB. an — der Stil der Besprechung für kürzere und grössere Arbeiten, welche letzteren ohnehin dem Publikum bekannt, hier nur der Vollständigkeit wegen nicht fehlen dürfen, Citate weniger bedeutender Sachen, solcher deren Referat für den künftigen Jahrgang vorbehalten wird, Inhaltsverzeichnis, Register und anderes zählen hierher, namentlich auch die allmählich festere Begrenzung des Umfanges, der eine zeitlang das Mass verlieren zu wollen schien.

Alles aber lässt dem, der einen Einblick in das Getriebe dieser Maschine ehrlich zu gewinnen bemüht ist, den vorteilhaftesten Eindruck von dem Bestreben der Mitarbeiter, der Redaktion und des Verlegers zurück.

Die Leser dieser Zeitschrift betrifft natürlich nur ein kleiner Teil des Ganzen. Es dürfte aber doch ernstlich jedem, der nicht seine Zeit verlieren will, anzuraten sein, die Orientierung der Jahrbücher nicht zu verschmähen. Das Material beginnt mit den Arbeiten, welche Römer auf germanischem Boden betreffen, in dem Kapitel „Rom und Italien“ und „Germanische Urzeit“, wie „Fränkisches Reich unter den Merowingern“; es ist ferner in den folgenden reichsgeschichtlichen Kapiteln zu suchen. Natürlich enthält auch „Deutsche Verfassungsgeschichte (nebst Rechts- und Wirtschaftsgeschichtlichen)“ vieles zur westdeutschen Geschichte, während schon in dem Zusatz des Titels die Beschränkung ersichtlich ist, dass an dieser Stelle besonders für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte die Localkapitel haftbar sein sollen. Diese letzteren — für die westdeutschen Gebiete, besonders „Südwestdeutschland“, „Mittelrhein“ und „Niederrhein“ — führen dasjenige, wovon die andern Kapitel nicht Gebrauch gemacht haben, neben kürzerer oder unter Umständen ausfallender Behandlung an anderen

Orten erwähnter Nummern auf. Hier muss man sich mit dem Erreichbaren begnügen, wenn auch einmal ein Buch, das dem einen Kapitel zugehört (worüber übrigens den Ansichten der Verfasser ein gewisser Spielraum zuzugestehen ist) in einem andern eine Stelle findet. Auch das Kapitel Papsttum und Kirche wird für westdeutsche Geschichte herangezogen werden können.

Den Inhalt eines Werkes wie die JB. näher zu charakterisieren, ist unmöglich; man muss sich mit Hinweisung auf die Gesichtspunkte, nach denen wissenschaftlicher Forschung hier eine unvergleichliche Handhabe geboten wird, und auf die Relativität der Ansprüche, welche an solche Arbeiten gestellt werden können und müssen, begnügen. Dass in dieser Beziehung das Mögliche geleistet ist, wird einem billig Denkenden, gerecht und ohne Voreingenommenheit Urteilenden zu leugnen nicht einfallen.

—g.

Miscellanea.

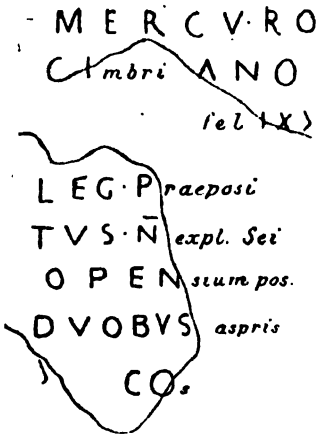
Numeri der Germania superior auf einer 22. Inschrift aus Faleri. Die Inschrift, welche den Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung bildet, ist seit längerer Zeit bekannt, ohne jedoch die Beachtung zu finden, welche ihr zweifellos gebührt. Sie ist zuletzt abgedruckt im C. I. L. XI Nr. 3104 und lautet:

I V M I R I
 I A N O R P R A E P O S I T O
 I S O R R H O E N I S P R A E P O S I T O
 E X P L O R A T I O N I S S E I O P E N S I S
 5 N V M E R I A V R E L I A N E N S I S
 P R A E P O S I T O N V M E R I B R I
 T O N V M P R A E P O S I T O A N N O
 N A E E X P E D I T I O N I S
 M A N I C A F

Die *exploratio Seiopensis* (Z. 4) kehrt wieder in einer lückenhaften Inschrift aus Miltenberg, Brambach 1739, deren richtige Ergänzung allerdings bis jetzt verfehlt wurde¹⁾.

1) Ich gebe sie nach Zangemeister's Abschrift. Die Ergänzung Z. 3 C[on]trib[ution]ano hatte bereits Christ Rh. Jahrb. 46 S. 180 gefunden.

IN · H · D ·



Da die sichere Ergänzung der 5. Zeile *p[raepositus]*³⁾ auch in Zeile 6 die Lücke auf 7 Buchstaben bestimmt, so habe ich vermutungsweise³⁾ *n(umeri) [expl(oratorum) Sei]open[sium]* ergänzt. Denn derselbe Truppenkörper kann sowohl *explorator es* als auch *numerus exploratorum* heissen, wie das sichere Beispiel *exploratores Divitienses* zeigt⁴⁾. Der Ausdruck *exploratio* ist gewiss gleichbedeutend mit *exploratores*, wenn er auch bis jetzt vereinzelt steht. In gleicher Weise wechselt *vexillatio* mit *vexillarii*. Die Grösse der Lücke gestattet in Zeile 8 nur *ASPRIS* (a. 212) nicht aber *SILANIS* (a. 181) zu ergänzen.

Auch der *numerus Aurelianensis* (Z. 5 der Inschrift von Falerii)⁵⁾ ist in Obergermanien

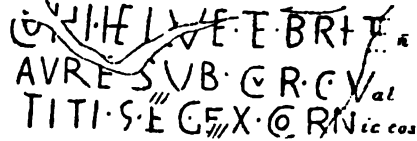
3) Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass die Ergänzung *praefectus* nicht möglich ist. Denn da Felix das Commando über den *numerus* als *centurio legionis* führt, so kann dasselbe nur ausserordentlich gewesen sein, was oben mit *praepositus* bezeichnet wird.

3) Ich übersehe keineswegs, dass nach den weiter unten erläuterten Benennungen der *numeri Brittonum* nach den Stationsorten hier auch *Brit(tonum)* ergänzt werden kann.

4) Brambach 1237 *numerus exploratorum Divitiensium* und Brambach 991 *praef. exploratorum Divitiensium*.

5) Wenn der Stein hinter *Seiopenensis* wirklich vollständig ist, so müsste man annehmen,

und zwar in Oehringen stationiert gewesen. Er wird genannt in der Inschrift Brambach 1559, deren drei letzte Zeilen nach Zangemeisters Abschrift lauten:



Die Ergänzung der Zeile 5 beruht auf der Inschrift von Falerii. Die Grösse des T nach *BRIT* weist darauf hin, dass hier in gleicher Weise wie hinter *HELVE E* stand⁶⁾.

Die sichere Ergänzung der Z. 6 u. 7 bietet eine Inschrift aus Miltenberg. Rhein. J. 60 (1877) p. 52 (hier nach Zangemeisters Kopie) *Fortunae sacrum C. Valerius Quirina Titus > legionis ex corniculario cos*⁷⁾.

Der Name des *numerus Aurelianensis* giebt zum erstmalig Aufschluss über die richtige Form des römischen Namens von Oehringen, welcher bisher nur in abgekürzter Fassung bekannt war durch die Inschrift Brambach 1561: *in h. d. d. ricanis Aurel. signum Minervae suo impendio restituit Faustius Florentinus quaestor Lupo et Maximo cos* (n. Chr. 232). Oehringen hiess also *vicus Aurelianus*. Die Benennung des *numerus Aurelianensis* nach dem *vicus Aurelianus* findet eine Analogie in dem *numerus Divitiensium*, der ohne Zweifel nach seinem ältesten Standort *Divitia (= Deutz)* seinen Namen führt⁸⁾.

dass die *exploratio Seiopenensis* einen Teil des *numerus Aurelianensis* bildete. Aber vielleicht ist es zu ergänzen und der Unbekannte kommandierte gleichzeitig beide Truppenkörper.

6) Auch wer an der bisherigen Ergänzung, welche *BRITones* ausschreibt, festhält, wird die Beziehung des *numerus Aurelianensis* auf Oehringen, nach dem sofort daraulegenden Ursprung dieser Beinamen, nicht zurückweisen können. In gleicher Weise treten neben den *Brittones*, *exploratores* auch in der Inschrift Brambach 1751 *n(umerus) Brit(tonum) et explorator(es) Nemaningensium* auf. Vgl. auch C. I. L. VII 1052.

7) Diese Parallelinsschrift zeigt zugleich, dass das Zeichen in Zeile 7 vor *.EG* sicher *centurio* bedeutet.

8) Dass *Deutz* im Altertum wirklich *Divitia* hiess, zeigt die von Zangemeister oben Nr. 18 edierte Inschrift. Im vierten Jahrhundert stand der *numerus Divitiensium* in Thracien, wie

Man wird daher die Ansicht Mommsens (in Hermes XIX p. 225 Anm. 2), dass bei den in Obergermanien lagernden *Brät(tones) Cal.* (Brambach 1563 d), *Brittones Curcedens(es)* (Brambach 1435), *Brittones Tripitenses* (Brambach 1392, 1394, 1732, 1778), die an zweiter Stelle stehenden Namen auf die Lagerplätze der Truppenkörper zu beziehen seien, als durchaus zutreffend bezeichnen müssen. Es ist klar, dass sich auf diese Weise ein überraschendes Mittel darbietet, die unbekanntenen antiken Namen der Limescastelle zu bestimmen. Danach könnte Miltenberg mit einiger Wahrscheinlichkeit *Seiopa* geheißen haben. Welcher der zahlreichen *numeri Brittonum* Obergermaniens in Zeile 6 der Inschrift von Falerii: *praeposito numeri Brittonum* gemeint ist, lässt sich bei dem Mangel jedes Beinamens nicht erkennen.

Auch das letzte Amt Z. 7 *praepositus un[fo]nae expeditionis Germanicae* führt uns nach Germanien. Es scheint daher befremdend, dass der Unbekannte aus Falerii nach dem ausserordentlichen Kommando der orientalischen Orrhoener ohne Bekleidung einer ordentlichen Offizierstelle den Befehl über verschiedene Abteilungen am rheinischen Limes erhält. Hier kommt uns die litterarische Überlieferung in glücklicher Weise zu Hilfe. Herodian berichtet, dass Alexander Severus zum Kriege gegen die Germanen Osrhoenische Bogenschützen, Maurusier und parthische Überläufer aufgegeben habe. Eben diese Truppen kämpften dann in dem Kriege, den Maximinus Thrax nach der Ermordung des Alexander Severus am Rheine geführt hat⁹⁾. Deshalb ist zu ergänzen in der Inschrift von Falerii Z. 2 f. *praeposit[us] sagittarij[s] Orrhoenis*. Die eigentümliche Änderung der Construction (denn hier ist *praepositus* mit dem Dativ des

die Inschrift C. I. L. III 728 und archaeol. epigraph. Mitt. aus Oesterr. 10 p. 50 D. m. F [Flavius] Felix sig[nifer] n(umeri) Divit[ensium] vixit an XXX civis [Ambianensis] beweisst. Da die Ambiani in der Belgica wohnen, so wird Flavius Felix kurz vor der Zeit in den numerus eingetreten sein, in welcher dieser sein rheinisches Standquartier mit dem thrakischen vertauschte.

9) Herodian 6, 7, 8 u. 7, 1, 10; 2, 1. Die Vita Alexandri Severi 61, 8 und Maximini 11, 1 u. 7 haben nur aus Herodian geschöpft.

Truppenkörpers und nicht wie bei den *numeri* mit dem Genetiv verbunden) erklärt sich daraus, dass die Orrhoenen keine stehenden Truppenkörper waren, sondern für den Kriegsfall aufgebotene Milizen, welche unter römischen Offizieren dienten¹⁰⁾. Die Herodianstelle lässt es wenigstens als möglich erscheinen, dass der verstümmelte *numerus* am Anfang der Inschrift von Falerii *numeri [Maure]tanorum* hiess¹¹⁾. Ist diese Erklärung richtig, so hat man unter *expeditio Germanica* (in Z. 8 f.) den Germanenkrieg des Kaisers Maximinus Thrax zu verstehen.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Zu Kerr. VIII, 13, [Die Hastiferi von Castel], 29. S. 27. Die Lesung *cornicularius Mattiacorum Gordianorum* darf sowohl nach Kellers Autopsie wie auch nach Einsicht des mir von Hrn. Lindenschmit freundlichst übersandten Abklatsches als wahrscheinlich gelten, wenngleich der Zweifel bestehen bleibt, ob der Steinmetz nicht am Schluss der fünften Zeile einen oder zwei Buchstaben ausgelassen hat. Ist die Lesung wenigstens annähernd richtig, so ist dieser einer der singularsten unter den römischen Soldatensteinen, der freilich, vereinzelt wie er bis jetzt steht, recht sichere Ergebnisse nicht liefern kann. Wir kennen eine zweite Cohorte der Mattiaker durch zwei Militärdiplome der Provinz Niedermoesien aus dem J. 99 (arch. epigr. Mitt. aus Oesterreich 11, 25) und 134 (C. I. L. III p. 877 vgl. Eph. ep. II p. 453); von der ersten Cohorte haben sich bis jetzt meines Wissens

10) Aus demselben Grunde sagt man *praepositus vexillationibus C. I. L. III, 600; X, 5129; praepositus vexillariis X, 5178 praepositus vexillationi exercitus M[oesiae] XII, 1588*. Denn auch die vexillationes sind vorübergehend für bestimmte militär. Zwecke gebildete Abteilungen.

11) So heissen die aus dem römischen Mauretien aufgebotenen Milizen im Gegensatz zu den ausserhalb der Reichsgrenze wohnenden Mauri, wie ein neugefundenes Militärdiplom aus dem Jahre 158 (Archeologia Értesítő N. F. B. VI p. 317 f) gezeigt hat Z. 8 f.: *Mauret(ani) Caes(arienses) qui sunt cum Maurianis gentilibus in Dacia*. Leider hat Bormann die Inschrift aus Falerii nicht gesehen. Nach dem Fussabstande des I und A müsste es leicht zu entscheiden sein, ob der erste Buchstabe I oder T war.

keine Denkmäler gefunden. Aber schwerlich ist eine von ihnen in der Mainzer Inschrift gemeint; die Weglassung der Cohortenbezeichnung ist, man darf wohl sagen, unerhört, und auch davon abgesehen, kann man eine Mattiakercohorte eher an jedem anderen Orte erwarten, als im Mattiakergau selbst. Eher wird an einen *numerus* zu denken sein von der im Hermes 19, 219 von mir erörterten Kategorie. Allerdings ist auch bei einer solchen Truppe die nackte Nennung des Ethnikon auffallend, aber doch nicht ohne annähernd ähnliche Beispiele und die Bezeichnung nach dem Standort hier in der Ordnung (a. a. O. S. 225), mag dieser nun zugleich der Heimatort der Truppe gewesen sein oder nicht. Dass eine solche Truppe einen *cornicularius* hat, ist wiederum ohne Beispiel, aber insofern nicht befremdend, als schon die *cornicularii* der Cohorten, vermutlich nicht so sehr wegen ihrer geringen Zahl, als wegen der Geringfügigkeit dieser Stellung, sehr rar sind (Cauer eph. epigr. 4, 417 n. 76. 77) und die der *numeri* im Rang noch tiefer gestanden haben müssen. Vor allem auffallend aber ist die enge Beziehung dieses militärischen Subalternen zu der Einwohnerschaft des Standorts seiner Truppe, welche sowohl in der Dedication an die *vicani* hervortritt wie auch in der Allection in irgend welche Körperschaft; denn die Allection ist eine bürgerliche Institution und fordert eine derartige Beziehung. Bei abermaliger Betrachtung des Abklatsches haben sowohl Zangemeister wie ich uns überzeugt, dass hinter *inter* ein schmaler Buchstabe, dem Raum nach wahrscheinlich ein I, und dann ein P gestanden hat; ich vermute, dass zu lesen ist *allectus inter [i]p[os]*. Dann haben die *vicani hastiferi* diesen Soldaten in ihre Gemeinschaft aufgenommen. Dies ist allerdings gegen alle Regel; die einzige ähnliche Anomalie ist der in Carnuntum als *magister collegii veteranorum centonariorum* neben einem Civilbeamten fungierende Legionar C. I. L. III, 4496^a. In unserem Fall könnte die Aufnahme des zur Garnison gehörigen Subalternoffiziers unter die vielleicht die Localmiliz repräsentierenden *vicani hastiferi* mit der besonderen Be-

schaffenheit sowohl der Truppe wie des Collegiums in Verbindung stehen. Unsichere Vermutung bleibt dies allerdings; wie denn die Beziehungen zwischen den römischen Besatzungen und den dazu gehörigen bürgerlichen Ansiedelungen noch vielfacher Aufklärung harren. Eigentlichen Aufschluss können nur weitere Entdeckungen geben.

Es wurde oben S. 26 gesagt, dass die Umnennung der *dendrophori* in *hastiferi* wohl nicht ohne Grund erfolgt ist. Dies würde sich bestätigen, wenn es sicher stände, dass in Vienne *dendrophori* und *hastiferi* neben einander bestanden haben. Indes aus den beiden Inschriften eines *dendrophorus munificus* (C. I. L. XII, 1917) und eines *magist(er) (h)astiferor(um)* (das. 1814) kann dies nicht gefolgert werden, da dieselbe Genossenschaft füglich sich mit beiden Namen genannt haben kann.

Mommsen.

Ein Wappenstein der Abtei Limburg a. H. 24. In der Novembernummer des Korrespondenzblatts der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst VII (1888) findet sich ein Artikel „Aus der Pfalz“ (143), der neben dem Bericht der Renovationen auf der Limburg a. H. noch einige irrtümliche Bemerkungen über ein in dieser Klosterruine befindliches Wappen enthält, die ich zu berichtigen imstande bin.

Der hier einschlägige Wortlaut besagt: „Auf dem schief gestellten, oben geradlinigen, nach unten spitz zulaufenden Schilde ist ein heraldisch links schreitender Greif oder Drache dargestellt mit erhobenen Vordertatzen. Auf dem Haupte mit aufgesperrtem Rachen trägt er 3 Zinken, welche entweder Hörner oder eine Mauerkrone darstellen sollen. Das Wappentier ist durch 2 Schweife ausgezeichnet. — Das Wappen gehört wohl dem 12. Jahrhundert an.“

Die Mehrzahl dieser Worte ist zu berichtigen; gleichzeitig lässt sich auch mit Hilfe der Wappen- und Siegelkunde der Wappenherr feststellen.

Es ist sehr zu bedauern, dass man den oben geradlinigen, nach unten spitz zulaufenden Schild — somit den sogenannten „Dreiecksschild“ — der nach alter guter

Sitte, nach dem Geschmack des Mittelalters nach einer Seite hin geneigt war, bei dessen Versetzung an eine andere Stelle — anno 1888 — gerade gestellt hat. Das Neigen des Dreiecksschildes nach rechts oder links (hier müsste er wegen der Richtung des Wappentiers heraldisch links geneigt sein) ist viel stilächter und dem Charakter jener Zeit entsprechender, als die steifere Form des geradegestellten Schildes. Ad. M. Hildebrandt sagt in seiner vortrefflichen kleinen „Wappenfibel“ S. 40: „Gothische Schilde erscheinen meist geneigt.“ Diese alte Regel findet man hauptsächlich bei Wappen, welche auf Bauwerken vorkommen, bestätigt.

Das hier in Rede kommende Wappentier ist nun keineswegs ein Greif oder Drache, sondern ein Löwe, was für die Auffindung des, dieses Wappen führenden Geschlechtes von grosser Wichtigkeit ist. Wer sich auch nur jemals ein wenig mit der wieder zu Ehren gekommenen Heraldik beschäftigt, weiss, dass der Greif oder Drache — übrigens 2 ganz von einander verschiedene Tiere! — nach den conventionellen, stets beobachteten Regeln der Wappenzeichnung immer mit Flügeln erscheinen, während das hier besprochene Tier sofort deutlich als Löwe anzusprechen ist, der, wie man in der Verfallzeit der Heraldik gesagt haben würde, „zum Kampfe“ oder „zum Grimme geschickt,“ mit anderen Worten auf seinen 2 Hinterbeinen „aufgerichtet“ ist und die beiden Vorderpranken vorwärts von sich weg streckt. Es ist die charakteristische Darstellungsweise sämtlicher heraldischer Löwen aus der früh- (auch spät-) gothischen Periode, und wird jeder Sachverständige dieses Tier sofort als Löwen erkennen; dasselbe mit irgend einem anderen Wappentiere in diesem Falle zu verwechseln, ist ganz unmöglich.

Die 3 Zinken auf dem Haupte sind weder Hörner noch Mauerkrone, sondern die einfache, ursprünglich königliche, später überhaupt adeliche, 3 blättrige, 3 zinkige Krone, wie man sie z. B. auf dem Haupt des pfälzischen Löwen, sowie zahlreicher anderer Löwen sieht.

Der angenscheinlich nicht künstlerisch gebildete Steinmetz oder Bildhauer, der

dieses Wappen fertigte, verstand es eben nicht besser, die Krone zum Ausdruck zu bringen, und machte 3 gleichmässig nach oben herausstehende Zinken.

Eben wegen dieser Gleichmässigkeit der 3 Zacken lässt sich bloss auf eine Krone schliessen, auch kenne ich in der ganzen Heraldik keinen Löwen mit 1, 2 oder 3 „Hörnern.“

An eine „Mauerkrone“ (die noch dazu nie im, sondern höchstens auf, d. h. über dem Schilde erscheinen könnte) lässt sich schon deshalb nicht denken, da die heraldische Mauerkrone eine Erfindung der neueren Zeit ist und in der Zeit der guten Heraldik, welcher das in Rede stehende Wappen angehört, überhaupt noch nicht vorkommt. (Siehe Hildebrandt, Wappenfibel, Seite 33 u. 42). Die älteste bekannte Mauerkrone über einem Wappen, datiert von 1532; dass die altrömische Mauerkrone nicht hierher gehört, versteht sich von selbst.

Was die richtig angegebenen 2 Schweife anbelangt, so will ich bloss erwähnen, dass diese Abnormität eines wirklichen Leuen in der Wappen-Darstellung des Mittelalters wie der Neuzeit keineswegs etwas Seltenes ist; man betrachte z. B. bloss wieder den pfälzischen, thüringischen, böhmischen etc. Löwen. Aus dem Bestreben, die Fläche des Schildes zur grösseren Festigung desselben möglichst ganz mit der aufgelegten Wappenfigur auszufüllen, entstand wohl ursprünglich der doppeltgeschwänzte Löwe, der allmählich bei einzelnen Familien (siehe Pfalz, Böhmen) charakteristisch, — ein integrierender Bestandteil des Wappens, eine Unterscheidung von anderen Linien wurde, bei vielen aber auch eine nebensächliche Rolle spielte, so dass ein Löwe der letzteren Art bald mit 1, bald mit 2 Schweifen dargestellt wurde.

Würde sich nun in qu. Wappen nichts anderes befinden, als der hier besprochene, doppeltgeschwänzte, gekrönte Löwe, so liesse sich leicht an die nachmaligen Schirmherren der Abtei, die Pfalzgrafen bei Rhein, denken; allein in der oben wiedergegebenen Wappenbeschreibung im Korrespondenzblatt ist ein Hauptbestandteil, weil übersehen, nicht angegeben: das im oberen Teil des

Schildes über dem Löwen befindliche, deutliche „Schildeshaupt.“

Ein solches nimmt den obersten dritten oder vierten Teil eines Schildes ein und zeigt eine „Farbe“ (blau, rot, schwarz, grün) oder ein „Metall“ (gold-gelb, silber-weiss). Bei Skulpturen kennzeichnet es sich als erhaben, überstehend oder vertieft, jedenfalls durch einen Querteilstrich im oberen Drittel oder Viertel des Schildes vom übrigen Schildinhalt getrennt. — Hier ist das Schildeshaupt erhaben, über den Löwen hervorstehend, dargestellt.

Dieser wichtige Bestandteil leitete auch zur Auffindung des Geschlechts hin, dem der betreffende Wappenherr angehörte; ohne dies Schildeshaupt wäre wohl die Bestimmung dieses Wappens nicht möglich gewesen, da blosser Löwenwappen ohne besondere Beizeichen etc. nichts weniger denn selten sind.

In meinem Leiningenschen Privatarchiv fand ich beim Nachforschen nach jenem Wappen an 2 Urkunden 2 Siegel, die genau das hier beschriebene Wappen trugen, das sich nunmehr als das des Geschlechts „Bock von Erffenstein“ erwies.

Emmerich Bocq von Erffenstein siegelt im Revers über die vom Junker Johann Graf von Leiningen erhaltene Belehnung mit dem Hause Erffenstein und dem darüber gelegenen Burgstaden nebst dem dazu gehörigen Dorfe Estall, d. d. 1380 mit: 1 aufgerichteten Löwen unter Schildeshaupt; Siffrit Bock von Erffenstein siegelt an einer Urfehdschwörung vieler pfälzischer Adelliger mit Graf Schaffrit von Leiningen d. d. 1452 ebenfalls mit: 1 aufgerichteten, hier doppeltgeschwänzten Löwen unter Schildeshaupt.

Geht man nun in J. G. Lehmann's „Dürkheimer Thal“ (Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns; Heidelberg 1834) die Reihe der Äbte der Limburg durch, so findet man Seite 195: Johannes III. aus dem Geschlechte der Bock von Erffenstein, der von 1411 bis wahrscheinlich 1490 Abt war.

Da die Form des Dreiecksschildes (neben der Tartsche) Anfang des 15. Jahrh. auf Bauwerken und in Skulpturen noch vielfach vorkommt, so stehe ich nicht an,

dieses hier besprochene Wappen der Bock von Erffenstein mit diesem, demselben Geschlecht angehörigen Abte in Verbindung zu bringen, und glaube, dass er sein Wappen nach Abschluss seiner Bauhätigkeit an dem von ihm erbauten Teile (an dem man 1887 qu. Wappen fand) hat anbringen lassen, wie dies ja so häufig geschah, um der Nachwelt den Erbauer zu vermelden.

Dem 12. Jahrh. — wie es a. a. O. vermutet wird — dürfte das Wappen — auch dem Stile nach! — nicht zuzuschreiben sein, denn in diesem Jahrhundert in welchem das Wappenwesen erst seinen Ursprung nahm (als Folge der Kreuzzüge), war der Gebrauch von Wappen keineswegs schon ein allgemeiner oder weitverbreiteter. Kennt doch weiland Fürst F. K. zu Hohenlohe, der bedeutendste Heraldiker, vom ältesten bekannten Siegel, von 1157 an, im 12. Jahrhunderte überhaupt nur deren 23. (Siehe Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1883, Nr. 5, pag. 40.) Von Wappen der Pfälzer Gegend sind unter diesen 23 nur die Leiningen (diese 2mal, das erste Mal 1165) vertreten.

Ich hoffe, mit diesen Auseinandersetzungen einen kleinen Baustein zur Geschichtsforschung der ewig schönen Abtei Limburg a. H. geliefert zu haben, deren nähere geschichtliche Beleuchtung und deren Wiederaufbau auf dem Papier wir hoffentlich bald aus berufener Feder eines Sachverständigen (analog der trefflichen Schleuning'schen Monographie über die Michaelsbasilika auf dem Heiligenberg bei Heidelberg) erwarten dürfen.

Breslau, Neujahr 1889.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Prem.-Lieut. und Brigade-Adjutant.

Zu der Arbeit von Wagner „Über alte 25. Schmuckgegenstände aus Gagat und verwandten Stoffen“ in Korrb. VII, 138 sei uns ein kleiner Nachtrag gestattet.

Im Jahre 1478 erteilte der damalige Graf von Nassau-Saarbrücken den 20 Gagatschleifern, die ihre Mühlen auf der rechten Saarseite an dem Scheidter Bache hatten, eine Zunftordnung, die sich noch im Koblenzer Archiv befindet. Leider enthält das Schriftstück kein Wort über den

verarbeiteten Stoff. Dass auf diesen Mühlen Schmuckgegenstände hergestellt wurden, steht ausser allem Zweifel. Man darf dabei wohl schwerlich mit Kölner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann II. Band, an Achat denken. Nach Ansicht hiesiger Fachleute können daselbst nur Kohlen aus den Tagebauten der Dudweiler und Sulzbacher Flötzen — den ältesten des Saarbeckens — die eine der sogen. Cannelkohle ähnliche Struktur haben und auch wohl so genannt werden, verarbeitet worden seien. Die Entfernung zwischen den Mühlen und den genannten Gruben beträgt nicht über eine Stunde. Überreste von solchen Schmuckgegenständen sind noch nicht gefunden worden.

Saarbrücken.

Jungk.

26. *In dem 1345 geschriebenen Himmeler Chartular der Trierer Stadtbibl. Nr. 1717 Bd. 3 Bl. 97^o findet sich von einer Hand 14. Jhs. folgende für die Mosellande wichtige Declaratio papalis de decima solvenda.*

1. De redditibus et proventibus leprosiarum domorum dei et hospitalium pauperum, qui in usus pauperum convertuntur et infirmorum, decima non solvetur.

2. Illud, quod de caseis de aliis deputatis pitantiis monachorum superest et venditur, estimabitur et appreciabitur, et decima pars solvetur.

3. De legatis sive missis et xeniiis¹ nobis et conventibus, id est de hiis, que nobis presentantur, decima non solvetur.

4. De nemoribus et aliis silvis, que non venduntur nec vendi consueverunt, sed in foresta dimitti, decima non solvetur, nisi propter necessitatem seu voluntatem vendendi, et tunc considerato, quantum valet seu valere potest quodlibet iuger secundum consuetudinem terre et secundum conditionem loci. et estimatione facta solvetur decima non de totali summa venditionis, sed, si vendatur iuger pro 20 lb. et si secundum consuetudinem terre non valeat nisi quinque s. annui redditus, non solvetur decima nisi de quinque s. durante decimatione.

5. De hiis que donantur vel conferun-

tur, dum tamen sine fraude fiat, decima non solvetur.

6. De pascuis et pratorum sive nemonum herbariis sive feno, si vendantur, decima persolvetur.

7. De stagnis et piscariis sic solvetur: si vendantur tempore decimationis, attendendum est, a quo tempore venduntur et piscantur, ut si de quinquennio in quinquennium vendantur, de pretio faciende sunt quinque partes et de tot partibus solvetur, quot annis decima est solvenda, ita quod quilibet annus durante decimatione solummodo habeat partem suam.

8. De piscibus stagnorum et animalibus grangiarum, si comeduntur et non venduntur, decima non solvetur.

9. De ripariis et fluminibus annue venditionis decima persolvetur, si vero pro parte piscium aliqua ad piscandum locantur et illa pars piscium comeditur, decima non solvetur; si autem venditur, decima solvetur; si vero propriis expensis piscantur et venduntur, deductis expensis de eo, quod supererit, decima persolvetur.

10. De oblationibus fidelium, quamvis expendantur, decima persolvetur; si vero talis est oblatio, de qua deberet aliquid fieri, quod in monasterio perpetuo remaneret, decima non solvetur.

11. De legatis monasteriis relictis² non ad emendum redditus scilicet simpliciter decima persolvetur.

12. De fructibus arborum, que comeduntur, decima non solvetur; si venduntur, decima persolvetur.

13. De fructibus gregum et animalium decima persolvetur, deducuntur tamen expensa, que fiunt pro custodia, fructus autem debent intelligi lac et lana.

14. De fructibus ortorum, qui venduntur, decima persolvetur, si vero comeduntur, decima non solvetur; fiet autem solutio decime non in solutione decime partis fructuum, sed in pecunia ad estimationem decime portionis.

15. Expense, que fiunt in arando et colendo bona quolibet seu fructus colligendo, expense primo deducuntur; et de eo, quod supererit, decima persolvetur.

1) *H. exantia.*

2) *H. wiederhol' monasteriis.*

27. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Die 8. Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist am 19. Dezbr. 1888 in Köln gehalten worden.

Nach einem öffentlichen Vortrage von Herrn Dr. Thode aus Bonn über die alt-kölnische Malerschule, die Grundzüge ihrer Entwicklung, vor einem grösseren Hörerkreise berichtete der Vorsitzende über den Stand der Arbeiten der Gesellschaft.

Seit der siebenten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

- 1) Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276 bis 1299, bearbeitet von Dr. Max Bär. Mit einem Plane. (V. Publikation.)
- 2) Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln, herausgegeben von Robert Hoeniger. Bd. I, 1884—1888. (I. Publikation, Schluss-Lieferung.)

Der 2. Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrh. wird die Urkunden der Bezirke: Aposteln, Gereon, Niederich und Severin, Bruchstücke des Schöffenschreins, die Bürgerverzeichnisse und die Mitgliederliste der Gilda mercatoria, die Einleitung des Herausgebers und das Register zu beiden Bänden enthalten; das völlig zu vollendende Manuskript wird voraussichtlich im Herbst 1889 der Presse übergeben werden.

Der Druck des ersten Bandes der Rheinischen Weistümer von Professor Dr. Loersch wird nunmehr beginnen, nachdem die philologische Bearbeitung der Texte Herr Dr. Konstantin Nörrenberg in Marburg eben zum Abschluss gebracht hat. Nach seiner Vollendung wird auf Grund des vorhandenen Zettelkatalogs die Herstellung eines zweiten Bandes kurtrierischer Weistümer ohne Aufenthalt in Angriff genommen werden; einzelne Handschriften der Trierer Stadtbibliothek hat Herr Dr. Sauerland behufs Verzeichnung von Weistümem durchforscht. Die von Herrn Dr. Herm. Forst begonnene systematische Durcharbeitung von Akten des

Düsseldorfer Staatsarchiv ist durch seine Versetzung nach Osnabrück unterbrochen worden. Weitere Forschungen nach gedruckten kurkölnischen Weistümem wird Geheimrat Dr. Harless, welcher die Weistümer des nördlichen Theiles der Provinz mit herauszugeben bereit ist, in nächster Zeit anstellen.

Die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen von Professor Dr. Loersch konnte aus dem im Bericht von 1886 erwähnten Grunde nur geringe Förderung erfahren, diese durch die Mitwirkung des Aachener Stadtarchivars Herrn R. Pick.

Für die Ausgabe der Urbare der Erzdiöcese Köln von Professor Dr. Creelius hat Herr Dr. Wachter in Düsseldorf aus dem dortigen Staatsarchiv ein Verzeichnis von 15 Heberegistern aus dem 12. bis 16. Jahrh. neuerdings aufgestellt und gedenkt Herr Leonard Korth in Köln die kölnischen Archive, besonders die reichen Sammlungen der städtischen Armenverwaltung, genau zu durchmustern.

Der Erläuterungsband zum Buche Weinsberg von Professor Dr. Höhlbaum wird wahrscheinlich im Jahre 1889 im Manuskript vollendet werden. Er soll durch die Urkunden und Akten des Kölner Stadtarchivs und anderer Archive dieselben Verhältnisse und dieselbe Zeit der stadtkölnischen Geschichte beleuchten, welche die Denkwürdigkeiten Hermanns von Weinsberg geschildert haben. Vornehmlich wird die Erläuterung der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gelten, aber der Band soll auch über die Aufgabe hinausgehen, nur die Mitteilungen des Buches Weinsberg zu ergänzen. Einige glückliche neue Funde werden dieser Arbeit, welche weit vorgeschritten ist, zugute kommen.

Der Druck der unter Professor Dr. Ritters Leitung bearbeiteten Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg hat noch nicht beginnen können. Abhaltungen des mit der Ausführung betrauten Gelehrten, Herrn Dr. von Below in Königsberg, daneben auch die Schwierigkeiten, die mit der Kürzung des weitschweifigen Materials und der Erläuterung der in den Landtagsverhandlungen berührten Gegenstände auswärtiger Politik und inne-

rer Verwaltung, des Steuerwesens, der Rechtsgesetzgebung und der kirchlichen Verhältnisse verbunden sind, haben dem raschen Fortgang der Editionsarbeit im Wege gestanden. Gegenwärtig ist alle Aussicht vorhanden, dass das Werk im vorstehenden Jahre mit ungeteilter Kraft gefördert wird. Zunächst wird der noch rückständige dritte Teil der von Herrn Dr. von Below verfassten Untersuchungen über die Anfänge der landständischen Verfassung von Jülich-Berg vollendet und veröffentlicht werden, dem dann ein erster Teil der Akten hoffentlich bald folgen wird.

Von der Ausgabe der älteren Matrikeln der Universität Köln von den Herren Dr. Hermann Keussen und Direktor Dr. W. Schmitz ist für 1889 der erste Band zu erwarten. Er wird die beiden ältesten Matrikeln der Universität aus den Jahren 1389 bis 1465 umfassen und mit den im vorigen Bericht angedeuteten Erläuterungen versehen sein. Für diese, zugleich zur Ergänzung der Eintragungen in den Matrikeln, hat Herr Dr. Keussen neben den Urkunden und Akten des Kölner Stadtarchivs das handschriftliche Buch der Kölner theologischen Fakultät, aus der Kgl. Bibliothek in Berlin und die Auszüge aus den verlorenen Dekanatsbüchern derselben Fakultät, welche in einem handschriftlichen Bande der Nationalbibliothek in Paris aufbewahrt werden, durch die Vermittlung der Staatsbehörden in Köln benutzen können. Die Übersendung anderer Pariser Handschriften, aus der Bibliothek der Sorbonne, ist in Aussicht gestellt. Die sehr ergiebigen Dekanatsbücher der artistischen Fakultät, die in Köln selbst noch vorhanden sind, wurden den mit der Edition beschäftigten Gelehrten vorenthalten.

Bei der Ausarbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Köln bis z. J. 1500 von Professor Dr. Menzel ist die Untersuchung des älteren Urkundenwesens der Erzbischöfe in diesem Jahre fortgesetzt worden. Die Repertorien sind durch Auszüge aus gedruckten Werken erweitert und durch mehrere noch ungedruckte Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrh. bereichert worden. Eine eingehende und ab-

schliessende Behandlung wurde den Urkunden der ersten Hälfte des 11. Jahrh. zu Teil; für die Bearbeitung der Urkunden des ganzen 12. Jahrh. ist ein Mitarbeiter gewonnen.

Für die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis z. J. 1000, gleichfalls von Professor Dr. Menzel, sind in diesem Jahre vollständig bearbeitet die Kartulare von Prüm (Trier), S. Maximin (Koblenz) und Echternach (Gotha), welche den grössten Teil der älteren Urkunden hergeben. Das Kartular von Stablo (Düsseldorf) ist in Angriff genommen und wird mit Heranziehung des in Bamberg befindlichen Codex Stabulensis weiter bearbeitet werden. Sämtliche im Geh. Staatsarchiv in Berlin befindliche Original-Urkunden über das Rheinland und die Originale für Stablo in Düsseldorf sind durchforscht.

Die Arbeiten zur Herausgabe der Ada-Handschrift, welche Prof. Dr. Lamprecht überwacht, sind im Lauf des Jahres so weit gefördert worden, dass die Drucklegung des Werkes unmittelbar bevorsteht. Der erste Teil, die Darstellung, umfasst eine Beschreibung und paläographische Prüfung der Handschrift von Professor Dr. Menzel, eine textkritische Würdigung von Herrn Dr. Corssen in Jever, eine kunstgeschichtliche Bearbeitung von Herrn Prof. Dr. Janitschek in Strassburg, und eine Beschreibung des Einbanddeckels von den Herren Domkapitular Schnütgen in Köln und Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier; die Manuskripte für diesen Teil sind insgesamt eingelaufen. Den zweiten Teil bildet ein Tafelwerk; es wird ausser allen wichtigeren Blättern der Ada-Handschrift auch Abbildungen aus Handschriften wiedergeben, welche jener nahe verwandt sind oder neben ihr hergehen. Gleichzeitig mit der Vollendung des ersten Teiles im Druck wird der Abschluss des Tafelwerkes erfolgen können.

Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat Herr Cand. hist. Konstantin Schulteis in Bonn die Grundkarte, welche in allen Blättern des Werkes wiederkehren wird, vollendet; ihre Vielfältigung ist zunächst ins Auge gefasst. Die Bearbeitung der einzelnen Karten soll

in Anknüpfung an die Amtsbeschreibungen von den jüngeren Verhältnissen ausgehen und die geschichtliche Gestaltung der Rheinprovinz rückwärts verfolgen. Herr Schulteis wird hierbei seine Aufmerksamkeit zunächst vorzüglich dem südlichen Teile der Provinz zuwenden und wird daneben die Verzeichnung aller älteren kartographischen Darstellungen des Rheinlandes und seiner Teile, die bereits mehr als 200 Nummern, insbesondere aus den Archiven und Bibliotheken von Frankfurt a/M., Köln und Mainz umfasst, fortsetzen. Eine Vermehrung der Arbeitskräfte ist in Aussicht genommen. Das Werk hat überall Förderung erfahren; für die Darstellung des Herzogtums Jülich hat der Herr Graf Ernst von Mirbach-Harff, Patron der Gesellschaft, die umfangreichen Vorarbeiten seines verstorbenen Bruders, des Grafen Wilhelm von Mirbach-Harff, zur Verfügung gestellt.

Die Leitung der Beschreibung der geschichtlichen Denkmäler der Rheinprovinz ist, wie im vorigen Berichte erwähnt wurde, einem besonderen Ausschusse des Vorstandes übertragen, welcher sich später durch Vertreter kunstgeschichtlicher Forschungen im Rheinland, durch die Herren Professor Dr. Justi in Bonn, Appellationsgerichtsrat Dr. Reichensperger und Domkapitular Schnütgen in Köln und Dr. Thode in Bonn ergänzt hat. Die Grundsätze für die Ausarbeitung der Beschreibung und die Anschläge für die Kosten des ganzen Unternehmens, diese unter Berücksichtigung der Denkmäler-Beschreibungen in andern Provinzen des Staates und in andern deutschen Ländern, sind festgestellt und dem Herrn Landesdirektor mitgeteilt worden; der Provinzialausschuss hat sich mit dem vorgelegten Plane einverstanden erklärt und schon für das laufende Jahr eine weitere Beisteuer aussor der von vornherein überwiesenen Summe beschlossen. Inzwischen sind Fragebogen und ähnliche Formulare ausgearbeitet und mit verschiedenen, für Ausführung und Leitung der nächsten Arbeiten geeigneten Persönlichkeiten Unterhandlungen angeknüpft worden, welche die Aussicht eröffnen, dass in nicht allzu ferner

Zeit die Beschreibung der Denkmäler einzelner Kreise fertiggestellt werden kann.

Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Bearbeitung und Herausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln beschlossen. Die Leitung hat Professor Dr. Höhlbaum, die Ausführung Herr Cand. Kaspar Keller in Köln übernommen; letztere ist auf eine Zeit von zwei Jahren veranschlagt. Das Werk soll eine vollständige Sammlung der kölnischen Zunfturkunden werden, nicht bloss die älteren Zeiträume berücksichtigen, und neben den reichen zunftgeschichtlichen Dokumenten des historischen Stadtarchivs von Köln die wertvollen Beiträge aufarbeiten, welche einheimische und auswärtige Sammlungen, z. B. das Germanische Museum in Nürnberg, darbieten; auch die Überreste der ehemaligen Zunft-Archive werden für dieses Werk verwertet werden können, Dank der thätigen Unterstützung, die ihm von Freunden der Zunftgeschichte in Köln geliehen wird. Die Arbeit ist bereits in Angriff genommen und hat schon eine stattliche Zahl bisher unbekannter Zunfturkunden zu Tage gefördert.

Von der

Westdeutschen Zeitschrift

wurde ausgegeben Jahrg. VII (1888) Heft IV, enthaltend:

Friedrich Keffer, Der Ringwall „Heunegau“ bei Lichtenstein im Grossherzogtum Hessen.
J. B. Nordhoff, Das Kirchlein zu Hilstrup.
Karl Zangemeister, Zur Geschichte der grossen Heidelberger, sog. Manessischen Liederhandschrift.

Rezensionen:

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Zwanzigster Band: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. Erster Band. — Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. IV: Die grosse Dortmunder Fehde von 1388 bis 1389; von Alexander Mette. — Angezeigt von Dr. Rabel in Dortmund.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, im Auftrag des Vorstands herangezogen von Richard Pick, Archivar der Stadt Aachen. Erster Band, zweites Heft. — Angezeigt von Prof. Dr. Hugo Loersch in Bonn.

Photographien

der

hervorragendsten Sculpturen

aus
Neumagen.

Zu beziehen durch die Fr. Litz'sche Buchhandlung in Trier.

...girt
...ner in Trier
...nd
Professor Dr. Lamprocht
in Bonn.

Korrespondenzblatt

Verlag
der
FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

sugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Bäcknang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März. Jahrgang VIII, Nr. 3. 1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Bellagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

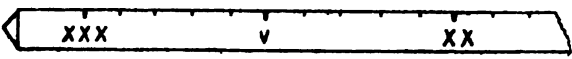
Neue Funde.

Frankfurt a. M. [Heddernheimer u. a. Funde in der Haebelin'schen Sammlung]. Im Winter 1887/88 erwarb Hr. Dr. jur. J. Haebelin zwei zu einem Mithraeum gehörige aus Basalt gearbeitete Stücke, eine Ara und eine Gewandfigur. Sie waren im Jahre zuvor in der Römerstadt bei Heddernheim gefunden worden und wurden von demselben Manne verkauft, der 1887 auf gemietetem Felde das Mithraeum ausgegraben hatte (Korr. VI, 23). Wenn derselbe es auch vermied, über Fundzeit und Fundort völlige genügende Auskunft zu geben, so ist doch wahrscheinlich, dass der neue Fund jenem grösseren Funde nicht fern war und vielleicht einem privaten Mithraskultus, der sich an den des Tempels anschloss, angehörte. Die Figur des fackeltragenden Jünglings ist 53 cm hoch¹⁾; sie trägt Leibrock und Mantel und ist vollständig erhalten, nur die Füsse fehlen und das Ende der Fackel, welche gesenkt in der rechten Hand ruht. Die Linke hängt ruhig zur Fackel herab. Das Gesicht ist breit und kräftig, der Blick hat einen schwärmerischen Ausdruck, das reiche lockige Haar deckt eine phrygische Mütze. Das rechte Bein ist das Stehbein, das linke ist darüber geschlagen. Von der entsprechenden Figur, welche einst die erhobene Fackel trug, fand sich noch die Basis mit dem fest-

aufstehenden linken und der Spitze des rechten Fusses (in demselben Besitze).

Der Altar, 56 cm hoch und an der Basis 22, an dem Hauptstück 16 cm breit, hat weder Inschrift noch Skulpturschmuck, wohl aber schwache, jedoch sichere Reste von Bemalung. Die Rückseite ist nicht ausgearbeitet, sie war wohl an einer Wand befestigt. In der Mitte der kreisrunden Vertiefung, welche, rechts und links von einer Volute begrenzt, auf der Oberfläche des Altars angebracht ist, befindet sich eine kreisrunde Erhöhung, die wie ein Geldstück aussieht; es wurde schon vermutet, dies solle eine Aufforderung zu Geldspenden darstellen.

In derselben Haebelin'schen Sammlung, die sich unter anderem durch die Mannigfaltigkeit ihrer Thongefässe auszeichnet — ich erwähne eine grosse Schüssel von Sigillata mit einer prächtigen Jagddarstellung und ein zwar aus geringerem Thon gebranntes grosses Gefäss von ausgezeichneter Schönheit der Form — sah ich folgende in den letzten Jahren gefundene Sigillatastempel aus Heddernheim: DA GOM R/S F — CALVI OF — MARTAL FE — MICCIO, und neben letzterem den eingritzten Namen SECVRI. Ferner ein Wagebalken, dessen eine Seite hier abgebildet



ist; vier emaillierte Fibulae; endlich einen bronzenen Stilus, dessen Spitze abge-

1) Vollständig mag sie mit Einschluss der Basis 62 cm hoch gewesen sein.

brochen ist und der auf seinen vier Seiten die Inschrift trägt: FELIX | FELICIOR | SCRIBE | DICTA. Diesen netten Fund, der von dem Verkäufer der Mithrasfunde erworben wurde, erklärt Hr. Dr. Haebelin dahin, der Stilus sei als Geschenk für den Schreibunterricht eines Kindes namens Felix bestimmt gewesen, dieses möge in seinem künftigen Leben immer glücklicher werden, und möge nun damit anfangen zu schreiben was es bisher nur sprechen konnte (dicta). Vielleicht kann es auch heissen: zu schreiben was ihm gesagt (diktiert) werden wird.

In der alterberühmten Münzsammlung desselben Besitzers findet sich ein in Hedderheim 1885 ausgegrabenes Medaillon des Kaisers Nerva, dessen Gepräge mit „vehiculazione Italiae remissa“ so genau den bei Cohen, Médailles imperiales Bd. I¹ pl. XIX unter Nr. 115 im Avers und Nr. 122 im Revers abgebildeten Gross-Bronze-Stempeln entspricht, dass es als mit denselben Münzstempeln geprägt anzusehen ist, das aber von einem breiteren freien Raum umgeben ist, so dass es nicht wie jene nur 35 sondern 44 mm Durchmesser hat. Dieses gut erhaltene Medaillon (Signum einer Cohorte?) ist in dieser Form bis jetzt ein Unicum.

Alles bisher Genannte stammt aus Hedderheim. Aus Bingen erwähne ich einen Sigillatenstempel SĀBILI OF und irgendwoher aus der Nähe von Trier ein 1888 in einem Sarkophage gefundenes vorzüglich erhaltenes schönes Glasgefäss von 29 cm Höhe und 85 cm Umfang mit zwei je doppelt geteilten Henkeln.

Frankfurt a. M.

Alexander Riese.

29. Trier. [Christliche Inschrift aus Matthias].

Als im vergangenen Sommer die längs der Südwand der Matthiaskirche laufende Wasserabzugsgosse tiefer gelegt wurde, fand man ebendort nicht tief unter dem Fussboden des abgebrochenen nördlichen Kreuzganges der Matthias-Abtei einen mitten von oben nach unten durchbrochenen Grabstein von weissem, sehr feinkörnigem Steine, 70 × 45 cm gross. Wiederzusammengefügt und mit einem festen und schützenden eichenen Rahmen eingefasst, befindet sich

derselbe jetzt mit zahlreichen anderen auf dem dortigen Kirchhofe ausgegrabenen römischen Grabsteinfragmenten in der ehemaligen grösseren Sakristei der Abteikirche.

Die Politur der Vorderseite ist noch ziemlich gut erhalten, und auch die rau gefachte Rückseite hat durch die Corrosion der Feuchtigkeit wenig gelitten. Auf der Vorderseite befindet sich in sehr schöner und regelmässiger römischer Antiqua nachstehende Inschrift:



Von ganz anderem Charakter und unverkennbar schon der nachrömischen Zeit angehörend ist die Inschrift der Rückseite:



Die Formen des unten gebogenen V, des R und die geschweiften Mittellinien in N und M weisen auf eine Zeit hin, die wohl noch jünger als die der Karolinger sein dürfte.

H. V. S.

Chronik.

Nhher, Die römischen Militärstrassen und 30 Handelswege in der Schweiz und in Südwestdeutschland, insbesondere in Elsass-Lothringen. Zweite Auflage. Strassburg 1898.

In der Einleitung seiner Arbeit führt der Verfasser aus, dass „namentlich seine Darstellungen des jetzigen Zustandes oder der Verödung der [durch die röm. Itinerarien beglaubigten Heerstrassen] nach fast 15 Jahrhunderten für die Altertumsforschung von Interesse seien und den Beweis

liefern, dass die römischen Strassenbauten wie die übrigen Bauwerke der Römer vom jetzigen Kulturboden bedeckt und nur noch wenig sichtbare Spuren derselben vorhanden sind“. Das wäre eine merkwürdige Arbeit geworden, wenn sie programmgetreu durchgeführt wäre. N. lässt es denn auch bei seinem Einleitungssatz bewenden und bemüht sich vielmehr, aus den erhaltenen Resten den Strassenlauf zu rekonstruieren. Seine Studien erstrecken sich von Châlons sur Saône im Südwesten bis noch Augsburg im Südosten und Mainz im Norden. Für diese weiten Gebiete stellt der Verfasser im Wesentlichen die Resultate früherer Arbeiten zusammen, für Elsass-Lothringen, das er „insbesondere“ in das Auge gefasst hat, rühmt er sich lokale Studien gemacht zu haben. Wie steht es damit? Ich gehe zunächst auf die Schilderung der in Lothringen nachweisbaren Wege ein.

Herr N. zeichnet hier einen Weg von Metz nach Scarpona und Trier, sodann die Strasse von Metz nach Strassburg auf seiner Karte ein. Die westwärts von Metz nach Verdun führende und noch heute oberhalb Rezerieulles so schön sichtbare Militärstrasse hat er gar nicht auf seiner Karte angedeutet. Er erwähnt dieselbe flüchtig (S. 24) unter den „Handelswegen“ und sagt, sie weise die Lage und Richtung der jetzigen Landstrasse über Mars-la-tour nach Verdun. Hiernach scheint N. das noch sichtbare Stück gar nicht zu kennen; denn dies deckt sich durchaus nicht mit der jetzigen Landstrasse. Auch im französischen Gebiete hat der Weg eine andere Lage gehabt. Ebensovienig erwähnt Herr N. in seiner Darstellung etwas über das Lothringen durchkreuzende Stück der Strasse Metz-Scarpona, desgleichen sind ihm die Spuren der Strasse Metz-Mainz in dem Metz zugewandten Stücke unbekannt.

Und wie verfolgt er die wichtige Militärstrasse Metz-Trier? Herr N. schreibt:

„Diese Verbindungsstrasse berührt fast nur das deutsche Gebiet. Sie folgte dem Höhenrücken des linksseitigen Moselufer und überschreitet bei Grosshettingen die flache Einsattlung eines Seitenthalles der Mosel. Hier ist sie als Gemeinde- und

Feldweg noch bei 5 m Breite gut erhalten, sodann gewinnt sie die Höhen westlich von Rodemachern bis in welche Gegend ich sie verfolgt habe“.

Herr N. hat die Strasse bis dahin verfolgt? Man vergleiche seine Karte mit seiner Beschreibung und urteile. Wo geht da die eingezeichnete Strasse über Grosshettingen und Rodemachern? Herr N. lässt die Strasse die Mosel überschreiten, während Rodemachern weit westlich vom linken Flussufer zu suchen ist. Wenn die Karte nicht sehr flüchtig angefertigt ist, so bleibt nur die Annahme übrig, dass Herr N. das von ihm angeblich begangene Stück nie gesehen hat. Herr N. setzt aber Folgendes seiner Schilderung hinzu:

„Die strenge Kontrolle, welcher man in Lothringen allenthalben jetzt unterworfen ist und das Misstrauen, welchem man hier von seiten der Einwohner begegnet, erschweren dem Altertumsfreunde die Forschung derart, dass man froh ist, wenn man diese Gegend hinter sich hat“.

Die Unvollkommenheit einer Arbeit durch derartige Beschuldigungen decken zu wollen, ist kein rühmliches Verfahren.

Man hätte nun wenigstens annehmen sollen, dass ein Mann, der ein Buch über Römerstrassen insbesondere in Elsass-Lothringen in II. Auflage erscheinen lässt, die einschlägige Litteratur gelesen hat. Aber auch davon kann wohl keine Rede sein. Dass französische Forscher längst die Spuren der Strassen Metz-Scarpona, Metz-Verdun, Metz-Mainz aufgezeichnet haben, dass von ihnen die Existenz einer Römerstrasse auf dem rechten Moselufer nach Trier nachgewiesen ist, bleibt Herrn N. völlig unbekannt. Er setzt die in dem Itinerar genannten Stationen Caranusca und Ricciacum an irgend eine beliebige Stelle seiner Karte ohne Kenntnis davon zu haben, dass Ricciacum in Ritzingen längst lokalisiert ist. — Das Unglück für Herrn N. war, dass die zweite Lieferung von Kraus Kunst u. Altertum (Lothringen) noch nicht vorlag. Die erste hat er gründlichst ausgenützt. So ist der Satz „danach deckte“ etc. p. 23 wörtlich aus Kraus entnommen, andere lassen ihren Ursprung deutlich erkennen.

Ich denke, die Ausführungen genügen, um darzuthun, dass die auf Lothringen bezüglichen Stellen des Näherschen Werkes unbrauchbar sind.

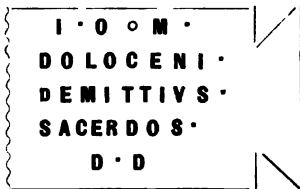
Metz.

Dr. Wolfram.

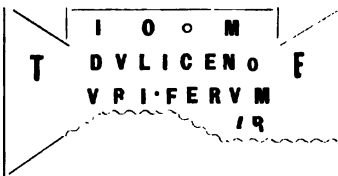
Miscellanea.

31. **Votivtäfelchen an Juppiter Dolichenus.** Unlängst wurden bei Pfünz zwei Bronze-täfelchen mit Inschriften, eines in Perlschrift, gefunden, über welche wir nach einer Mitteilung W. Christ's in München an Mommsen zu berichten in der Lage sind.

Die eine Inschrift, auf einem 12 cm langen und 9 cm breiten Täfelchen befindlich, hat ungefähr beistehende Gestalt und bietet keine Schwierigkeiten.



Das andere Täfelchen ist 10¹/₂ cm lang und 7¹/₂ cm breit und unten abgebrochen.



Die auf den Ecken stehenden Buchstaben, von denen der rechte wahrscheinlich F, nicht E, ist, fasst Mommsen vermutlich als die Anfangsbuchstaben der Namen des Dedicanten, was sich auch deshalb empfiehlt, weil nach der Form des Täfelchens das ehemalige Vorhandensein einer 4. die Namen enthaltenden Zeile wenig wahrscheinlich ist. Über den Schluss der Inschrift schreibt Christ: „durch den Vergleich der Ligorischen stadtrömischen Inschrift CIL. VI, 5 Nr. 423 (*Jovi optimo maximo Dolycheno ubi ferrum nascitur C. Sempronius Rectus > frumentarius d. d.*), deren Echtheit durch den neuen Fund erwiesen wird, ergibt sich als Lesung für Zeile 3 und 4: *'ubi ferum nascitur'*, wie bereits Arnold in der Beilage zur Allge-

meinen Zeitung 1889, Nr. 17 u. 22 richtig erkannt hat. Die Reste des 2. Buchstaben in der 3. Zeile weisen allerdings mehr auf ein R, scheinen aber eine Ergänzung auf B nicht auszuschliessen. In der letzten Zeile stehe ich ein für das R, das V ist nicht sicher, noch weniger das N zu Anfang. Dass das *ferum* der neuen Inschrift nichts anderes ist als ein Druckfehler für *ferrum*, zeigt die Dacische Inschrift CIL. III, 1128 *numini et virtutibus . . . | nato, ubi ferrum exoritur*]. Auch belehrt mich mein Freund Bergwerkdirektor Gumbel, dass sich im nördlichen Syrien bedeutende Erzberge finden“.

Lediglich als naturwissenschaftliche Notiz dürfen indess diese Worte auf diesen Votiven schwerlich aufgefasst werden; es muss eine freilich zur Zeit nicht näher bestimmbare Verbindung zwischen jener Erzgewinnung und dem Gotte bestanden haben.

Ein Nachtrag zu Holstein's Bibliographie 32 der Reuchlinschen Komödien.

Von Custos Dr. P. Bahlmann in Münster i. W.

Unter Benutzung der Bestände der Bibliotheken zu Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Freiburg, Göttingen, Greifswald, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Klosterneuburg, Kulm, Leipzig, München, Nürnberg, Oldenburg, Schlettstadt, Stuttgart, Tübingen, Wernigerode, Wien, Wolfenbüttel, Würzburg, Zürich und Zwickau ist es Hugo Holstein in seinem vor Kurzem erschienenen Werke¹⁾ gelungen, eine ziemlich vollständige Bibliographie von Reuchlin's beiden Komödien, *Scaenica progymnasmata* und *Sergius*, zu geben. In der Königl. Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W. aber, die auch 3 von H. anderweitig gefundene Drucke²⁾ besitzt, befinden sich noch 2 Text-Ausgaben der *Scaenica progymnasmata*, deren eine, Köln 1515, Hol-

1) Johann Reuchlin's Komödien. Halle a. S. 1888. 8°. VIII, 172 pp.

2) *Scaen. prog.* (Textausgaben): Phorce, Thom. Anshelm, 1509 (Holst. p. 157 Nr. 6). Liptak, Valentin Schumann, M. cccco. xliij (nicht M. cccc. xliij wie Holst. pag. 158 Nr. 10).

Sergius cum coment. Georgii Simler: Tubingae Thom. Anshelm, 1513 (Holst. p. 165 Nr. 10).

stein (s. pag. 159) nicht angetroffen hat, deren andere, Münster 1509, ihm sogar trotz der angezogenen Notiz Brunet's nicht zu existieren scheint (H. pag. 157, Anm. 2). Holstein hat dabei übersehen, dass sich in Niesert's Beiträgen zur Buchdruckergeschichte Münsters, Coesfeld 1828, pag. 12, eine Beschreibung des letzteren Werkes nach einem von N. besessenen Exemplar vorfindet. Diese aus Niesert's Nachlass von der Paulinischen Bibliothek erworbene Ausgabe beginnt:

Joannes [sic!] Reuchlin Phorceusis. L. L. juris doctoris Scenica Progymnasma¹ ta. Hoc est Ludicra preexercitamenta. Darunter das von H. (pag. 57) erst in der Ausgabe Deventer 1513 gefundene Hexastichon Joannis Murellii, dem folgt:

Antonij Tūnicei ad puerum latī ne lingue studiosam hexastichon.

Hunc puer exiguo redimas precor ere
libellum
Si tibi vernanti lingua latina sedet
Hinc decus ausonie modico jam tempore
lingue

Disces: et quicquid nunc petis ore loqui
Hoc tibi vix ullus libro iucundior extat
Multis nam salibus totus ubiq; scatur²).

Auf der Rückseite dieses ersten Blattes steht der Prolog; auf Blatt A₂ beginnt die eigentliche Komödie, die auf der ersten Seite des 12. Blattes schliesst. Unmittelbar dahinter statt des in der Deventer 1513-Ausgabe befindliche Decatostichon (Holst. pag. 58):

Antonij Tūnicei de Joan ne Reuchlin Hexastichon.

Splendida subtili latialis verba loquele
Doctus Joannes Capuion arte facit
Vix hic concedit Carthaginis urbis alumno
Nec salibus cedit Plaute diserte tuis
Vincit teutonice cunctus praestatq; poetas
Eloquio gentis: scōmata laeta canens.

Hoc opusculū foelici exitu ab industria
viro Laurētio Bornman aeneis typis excusum ē in preclara urbe Monasteriensi Vestphalie metropoli nobilissima. Ipso die Elisabeth. Anno M. d. ix.

¹ 2 Bl. 4^o. Panzer VII, p. 428 Nr. 4. Gothische Typen. Sig. Aij—Biiij, ohne Custoden und

² Vgl. Tünneken's Ogdostichon bei Holst. pag. 58.

Blatts. Die Rückseite des 12. Blattes frei. Didaskalie und Noten für den Chor fehlen. Die aus dem Benedictiner-Kloster Liesborn stammende Kölner Ausgabe ist betitelt: Joannis Reuchlin Phorceusis. L. L. doctoris celeberrimi atq; trium linguarum Hebraice Grece & Latine viri doctissimi Comaedia. cui titulus est Scoenica progymnasmata.

Addita est insup divi Hieronymi ad Athlaetam super institutione filiae epistola aurea: puerorū institutiōi accommodatissima.

Darunter dasselbe Hexastichon Murellii wie oben, dem das Titelepigramm Sebastian Brant's (Holstein pag. 31) folgt. — Auf der Rückseite von Fol. 1 der Prolog und das Personen-Verzeichnis, Fol. 2 bis Fol. 10^b med. der Text der Komödie, dann bis Fol. 16^a die Didaskalie, der Brief des hl. Hieronymus und 3 Epigramme Herm. Buschii auf die hl. Maria, die in modernisierter Abschrift lauten:

Hermannus Buschius pasiphilus in laudem divae atque inviolatae virginis.

Virgo puellaris candor pulcherrima salve
Lilia cui cedunt: purpureaeque rosae
Quem mare: nec tellus caperet nec lucidus aer

Nec coelum: stigiū nec specus atra Jovis
Hunc utero Regina tuo sanctissima claudis
Aque hominem: salva virginitate: paris
Quare supplicibus lunato poplite palmis
Te genus humanum laudat: adorat amat:

De eadem tetrastichon
Haec est cui tellus servit: cui pontus:
et aether

Haec est unigeni sponsa: parensque dei
Hunc pete qui luctu premeris: morboque
gravaris

Namque potest casus sola levare tuos.

Ad eandem.
Quae modo sidereo resides sublimis olympo
Quae pedibus cernis cuncta subesse tuis
Virgo: parensque simul: fons et pietatis origo

Propicia in famulos lumina flecte tuos.*)

*) Diese Epigramme finden sich auch in dem Werk: In hoc opusculo haec continentur. Hermannus Buschii Spicilegium 85 illustrium philosphorum auctoritates utilesque sententias continens. Eiusdem in laudem divae virginis Epi-

[A. E.] Hic finem capit Comedia Joānis Reuchlin cui adiecta est Ep̄la unica divi Hieronymi. Impressa Colonia in edibus Cornelii zyrckzee⁵⁾ apud edem predicatorū habitātis. Anno M. ccccc. XV. mense Aprili die eius tertia.

Panzer VI, p. 376 Nr. 256. 16 Blatt 4^o, die Rückseite des letzten Blattes frei. Lateinische Typen. Sig. sij—oij. Cust. u. Blatts. fehlen. Ohne Noten für den Chorgesang. Die von Holstein (s. pag. 96 u. 97) in allen Drucken bis 1519 beobachtete Lesarten v. 156 dooet . . . errorum statt deoet . . . erroon u. v. 369 caelestibus statt caelestis bieten beide Exemplare.

Nicht einmal erwähnt wird von Holstein ein anderer, mit der zuletzt beschriebenen Ausgabe in demselben Liesbrunnen Sammelband befindlicher Druck. Freilich ist dessen Existenz fast ganz unbekannt; einzig Nordhoff in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus“ Münster 1874, pag. 145, nennt ihn als ein Erzeugnis der Tzwyvel'schen Presse. So interessant es aber auch ist, dies Buch trotz der ihm innewohnenden Tendenz als Schullektüre auch in Münster eingeführt zu sehen, so liegt sein Hauptwert doch darin, dass wir in ihm finden des Murmellius „Laus s. Encomium Reuchlini. Anno 1516“, ein Gedicht, das bisher schon oft, aber immer vergeblich gesucht worden⁶⁾. Wir meinen:

grammata quaedam. Epistolae item et versus quorundam doctorum virorum ad eundem. Oestrum in Tilmannum Heverlingum eiusdem. [A. E.] Impressum ad honorem et sempiternam Tilmanni Heverlingi memoriam Anno 1507 duodecimo Calend. Decem. Blatt 17b und 18a, jedoch Epigr. I. u. II mit folgenden Abweichungen:

Epigr. I, 3—7:

Quemque nec tellus, nec aquae, nec lucidus aether
Nec coelum, stigiti, nec loca senta, Iovis
Comprendunt, utero claudis regina sacratio
Et nobis, salva virginitate, paris
Iuete, supplicibus, limato poplite, palmis.

Epigr. II, 2: aeterni statt unigeni.

4: ista statt sola.

5) Cornelius aus Zieriksee in Zeeland druckte von 1489 bis 1517, anfangs auch nur unter der Firma der „Fratres Predicatores“ und wohnte in dem jetzt mit Stockgasse Nr. 3 bezeichneten Hause.

6) Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung. Bd. III, Magdeburg 1832 p. 140. — Reichling, Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Freiburg i. B. 1880, p. 105. — Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. II. Aufl. Dresden 1884, p. 436.

Comedia Joannis Reuchlin Phorcensis L. L. doctoris que Ser|gius vel Capit|us caput inscribitur. Darunter nach dem von Nordhoff l. c. abgedruckten Hendecasyllabi Joa. Peringii.

D. Erasmus Roterodamus in quadam epistola ad Raphaelem cardinalem sancti Georgii inter cetera de Reuchlino hunc in modum scribit: Reuchlino omnis debet germania. in qua primus graecarum et hebraicarum litterarum studium excitavit. vir est enim complurium linguarum egregie peritus. variis expolitus disciplinis. jam libris editis clarus. et orbi christiano notus. Caesaris Maximi liano comprimis gratus. ut cui sit a consiliis. (Modernisierte Abschrift).

Fol. 2—10^b enthält den Prolog mit anschliessender Comedia in der Lesart der zweiten Recension, ohne Actbezeichnung und wie alle späteren Ausgaben ohne den Chorgesang vor dem Epilog. Auf Blatt 11 unter Auflösung der Abbreviaturen:

Joannis Murmellij Ruremundensis epigramma in laudem Joannis Reuchlin Phorcensis compositum ex tempore in edibus Alberti Paefraedt Daventriensis typographi diligentissimi: et bonos libros Joannis edicollij⁷⁾ viri literatissimi opera anterevisos. emendatosque in lucem feliciter emittentis.

Joannes Reuchlin Phorcensis gloria nostri Temporis: Europe tergeminumque decus Hic primus latine et grece conjuxit hebraeam Grammaticen: docuit primaque verba loqui

Hic et mirifico super admirabile verbo In lucem fausto sidere misit opus Hic et hypocriticas acies: et barbara castra Fudit: et admotis ignibus ussit hydram

7) Über Joh. Aedicollus s. bes. Kraft u. Crellius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus Heft I pag. 55, Heft II p. 30, 61, 62 und Reichling l. c. pag. 17, 86, 98, 101, 152, 155. — Hinsichtlich der zu Deventer (1513) erschienenen Epistolae morales Murmellii mit der Epistel De vulgi stultitia hominem ex vestitu iudicantem und ein Brief an Aedicollus sei noch erwähnt, dass sich das von Reichling (pag. 98 f.) gesuchte Exemplar Erhard's in der bereits 1852 von der Paulinischen Bibliothek angekauften Erhard'schen Sammlung befindet. Die von Reichling (pag. 152 und 156) gegebene Beschreibung trifft auch für dieses Buch völlig zu; nur der Titelholzschnitt (hier Christus allein) weicht von dem des einen Hamburger Exemplars ab, s. Msop. Die Schlussbemerkung: Impressum Daventriae etc. ist vorhanden.

Antiquisque suum scriptoribus auxit
honorem

Qui vere docti: quique fuere pij
Qui sibi non precio: verum sudore pararunt
Artes: nec titulos arripuere sibi
Plures sunt hodie doctores: quam benedocti
Quod verbum Valle semper in ore fuit
Plebs graditur demens alta lataque platea
Inflatumque levi vulgus honore tumet
Arcta sed a paucis virtutum semita magno
Conteritur nisu: qui pietate nitent
Nec se: sed solum Christum novere
magistrum

Huncque vocant dominum: se famulosque
putant
Nec cathedram Mose nummis mercantur
et auro

At sacre studium legis ubique volunt
Hos inter princeps noster Phorcensis in
omnes

Aurea linguarum vult dare dona trium
Quem mihi Pasiphilus descripsit Buschius
olim

Depinxit graphice: percoluitque virum
Quum nobis semper vir collaudaudus (sic!)
in oras

Holtlandi misit carthea dona soli.

Darunter (Fol. 11^b) noch ein Lobgedicht von Jacob Dracontius auf Reuchlin [s. Holstein pag. 32], am Ende (Fol. 12^a):

Excusum Monasterij in edibus Theodorici Tzwyvel Anno salutis nostrae Millesimo quingentesimo decimo sexto.

12 Bl. 4^o, die Rückseite des ersten und letzten Blattes frei. Gothische Typen. Sign. A1j—Biiij, ohne Custoden und Blatts.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

33. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. In der Sitzung vom 7. Januar sprach Herr Dr. A. Hammeran über die im Sommer 1888 im Frankfurter Stadtwalde aufgedeckten Hügelgräber. Der Vortragende führte aus, dass die Erforschung der heimischen Altertümer in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutende Fortschritte aufzuweisen habe und beanspruchen dürfe, unter den Quellen unserer Geschichte in erster Reihe zu stehen. Es handle sich längst nicht mehr um untergeordnete Grab-

untersuchungen zur Befriedigung dilettantischer Neugier und um phantastische Ausmalung der Vorgeschichte. Die Zeugnisse für den reichen kulturellen Inhalt der letzteren seien im Gegenteile in Fülle erbracht, wenn dieselben auch von der Geschichtsschreibung noch gar lakonisch behandelt würden. Die Altertumsforschung steht im wesentlichen zwei scharf getrennten grossen Perioden der Vorgeschichte gegenüber: dunkel und ethnisch noch sehr verschieden erklärt, obwohl reichlich erforscht, ist die erste, die in voller Entwicklung bis zur Wende unserer Zeitrechnung reicht, weiter gegriffen bis in die Zeit der Völkerwanderung. Wenn von der Höhlenzeit abgesehen wird (deren Inventar weit geringfügiger sich darstellt), so zählt die Periode der sog. Bronzezeit gewiss nach einer Reihe von Jahrhunderten, aber nicht nach einer Reihe von Jahrtausenden, wie wohl geglaubt worden ist. Sie ist indessen keine reine „Bronzezeit“, sondern recht eigentlich eine Eisenzeit, wie die Metalltechnik leicht nachgewiesen hat; die künstlerische Bronze, im Norden aus dem Süden importiert, hat sich jedoch überall besser erhalten als das Eisen und war das Lieblingsmetall besonders für Schmuck und Hausrat. Die Metallzeit ist kaum mehr eine vorgeschichtliche zu nennen; sie fällt in Asien wie in Europa mit der Geschichte zusammen, nur dass die Überlieferung im letzteren Kulturgebiete in weit höherem Masse mangelt. Scharf getrennt von dieser Periode und reichlich erforscht ist die Zeit der sog. „Reihengräber“, die Merovingerzeit, eine recht eigentlich germanische Kultur-Entwicklung. Sie ist zuerst in England (bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch James Douglas) wissenschaftlich erforscht und richtig erkannt worden. Deutschland und Frankreich folgten auffallend spät in dieser Erkenntnis und mit vielfachen Schwankungen. Es folgte eine kurze Darstellung dieser wissenschaftlichen Entwicklung und eine allgemeine Schilderung des Charakters der Gräber. Eine weit höhere Kultur zeigt die Grabhügel-Periode. Selbst die Bestattungsweise ist eine andere als in der Merovingerzeit. Letztere weist in der

Hauptsache als eine Folge der Christianisierung Leichen-Bestattung auf, aber heidnische, germanische Sitte war durchweg die Verbrennung, was im Einzelnen nachgewiesen wurde. Tacitus spricht nur von solcher. Gleichwohl finden sich allerwärts in vorchristlichen Hügeln Bestattungen vor, was deren germanischen Ursprung durchaus abweisen lässt. Waffen, Schmuck und Geräte der Grabhügel zeigen, wenn auch erwiesenermaßen importiert, eine Stufe der Bildung jenes Volkes, die den Bildungsgrad der Germanen zu Tacitus' Zeit und selbst in der Völkerwanderungsepoche weit hinter sich lässt. Namentlich die Waffen sind selbst noch im 6. Jahrhundert weit primitiver, die Thongefässe (offenbar teilweise im Lande hergestellt) haben in der vorchristlichen Zeit kunstvollere und feinere Formen als in der merovingischen. Der italische Import beginnt bereits im

5. vorchristlichen Jahrhundert und zu jener Zeit waren Germanen noch gar nicht auf dem linken Rheinufer sesshaft, gerade da, wo die prachtvollsten und zahlreichsten archaischen Bronzefunde in den Hügelgräbern vorliegen. Der Vortragende schloss daraus, dass die Hügelgräber nicht den Germanen zugeschrieben werden könnten und dass die bezügliche Hypothese bisher gänzlich unbewiesen sei. — Es ward sodann die Erläuterung neuer Grabhügel-Funde des Frankfurter Waldes vorgenommen, worüber zahlreiche Aufnahmen und die Fundstücke vorlagen. Fünf Hügel waren gänzlich abgetragen worden (mittels concentrischer Parallelgrabung); in denselben wurden sowohl Brand- als Bestattungsgräber gefunden: sie enthielten eine Anzahl kleinere Bronzen, wenige Knochenreste, vor allem aber bemalte Thongefässe.

Hochbedeutendes litteratur- und kulturgeschichtliches Werk.

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES GEISTIGEN LEBENS

IN
DEUTSCHLAND
WÄHREND DES SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERTS
NACH HANDSCHRIFTEN
HERAUSGEGEBEN UND ERLÄUTERT

VON
DR. ALEXANDER REIFFERSCHIED
O. Ö. PROFESSOR DER DEUTSCHEN PHILOLOGIE IN GREIFSWALD.

I.
BRIEFE G. M. LINGELSHAIMS, M. BERNEGGERS UND IHRER FREUNDE.

Nach Handschriften

der kgl. Bibliotheken in Kopenhagen und Stockholm, der Stadtbibliotheken in Bremen, Breslau, Danzig, Hamburg und Lübeck, der Universitäts-Bibliotheken in Leiden und Stockholm, der Bibliothek der kgl. Ritterakademie in Liegnitz, des kgl. Staatsarchivs in Breslau und des Reichsarchivs in Stockholm.

XIX, 1048 S. Lex. 8^o. geh. M 30.—

Die „Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des XVII. Jahrhunderts“ sollen in mehreren Bänden auf Grund planmässiger Durchforschung der Bibliotheken und Archive Deutschlands sowie des Auslandes eine sorgsam gesichtete Auswahl aus der reichen handschriftlichen Litteratur des XVII. Jahrhunderts geben, welche freier und rückhaltloser auftritt, als die durch verschiedene Rücksichten gebundene gedruckte, und daher auch in höherem Grade als diese das Verständnis des damaligen Geisteslebens zu erschliessen vermag.

Dieser I. Band, der endlich nach langer Vorbereitung erscheint, enthält Briefe aus dem Heidelberg-Strassburger Kreise, der eigentlichen Geburtsstätte der neueren deutschen Litteratur. Den geistigen Mittelpunkt bilden der Geheimrat Georg Michael Lingelsheim, der später in seiner Vaterstadt Strassburg lebte, der von ihm angeregte Professor Matthias Bernegger und die von ihnen vertretenen Interessen. In einem Anhang folgen Auszüge aus Briefen des Strassburger Schulrektors Joh. Sturm an einen vertrauten Freund. Nur wenige Briefe sind gedruckten älteren Sammlungen entnommen, da sie zum Verständnis der übrigen unentbehrlich sind. Die meisten waren bisher ungedruckt.

Verlag von Gebrüder Henninger in Heilbronn.

Hierzu ein Prospekt der Dorn'schen Buchhandlung in Ravensburg.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April. Jahrgang VIII, Nr. 4. 1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

34. Stuttgart. [Römische Gebäude u. Befestigung im Schussenthal]. Eine halbe Stunde nördlich von Ravensburg, gerade gegenüber der bekannten, prachtvoll gelegenen ehemaligen Benediktinerabtei Weingarten, beim Filial Hof, Gemeinde Berg, hat der dortige Pfarrverweser Lupberger vor kurzem römische Substruktionen (u. a. mit Hypokaustumpfeilern aus Molassesandstein) ausgegraben. Weitere Untersuchung ergab, dass dieselben einem befestigten und künstlich verebneten Platz von grosser Ausdehnung angehören. Die Front gegen das Schussenthal (Ostseite) zeigt deutliche Spuren von Wall und Graben und hat eine Länge von 350 m; die Nord- und Südgrenze sind durch tiefe Gräben schon aus der Ferne erkennbar. Die Westgrenze ist nicht sicher festgestellt. Die beiden vorderen Ecken sind abgerundet, aber vertieft, so dass man glaubt annehmen zu müssen, es seien hier Mauersteine ausgegraben worden und somit einst Türme gestanden. In der Nähe sind zwei prae-historische Erdwerke (Refugien), das eine (bei Tobel) nur 300 m entfernt, das andere, die Ringgenburg bei Schmalegg — Oberschwabens grösste Völkerburg — 3 km entfernt; ausserdem drei Grabhügelgruppen. Da gestempelte Ziegel hier wie in ganz Oberschwaben fehlen, so lässt sich über die Bedeutung der ganzen Anlage noch nichts Sicheres aussagen. Beachtenswert ist jedenfalls die Grösse, welche in Oberschwaben ihres Gleichen nicht mehr findet.

Freilich sind die zwei bedeutendsten römischen Plätze des württembergischen Oberschwabens (Mengen und Risstissen) in Bezug auf Befestigung noch gar nicht untersucht. Eine etwas eingehendere Beschreibung des Platzes habe ich im Oberschwäb. Anz. 6. Januar 1889 Beil. gegeben.

Miller.

Heidelberg. [Röm. Inschrift aus d. J. 225.] 35.

Die unter Leitung von W. Schleuning fortgeführten Ausgrabungen in den Ruinen der Michaels-Basilika auf dem oberen Gipfel des Heiligenberges bei Heidelberg haben am 15. Oktober 1888 eine weitere¹⁾ römische Inschrift zu Tage gebracht und zwar die erste datierte, zugleich wohl auch die interessanteste von allen. Der rote Sandstein, auf welchem sie steht, ist jetzt 0,23 br. (bei Z. 1), bis 0,97 h. und 0,46 tief²⁾. Auch dieser war wie die früher gefundenen Stücke bei dem Bau der Basilika verwendet: das Inschriftfeld war so mit Mörtel bedeckt, dass erst nach Entfernung desselben mittelst Salzsäure³⁾ die 15 Zeilen zu Tage kamen. An beiden Nebenseiten, sowie über der Inschrift ist der Stein im Mittelalter behufs seiner baulichen Verwendung roh abgemeisselt. An der letzteren Stelle hat der Maurer, um eine ebene Fläche zu erhalten, wohl den Vorsprung eines

1) Vgl. KorrbL 1888 Sp. 113 Nr. 75. — Diesen neuesten Fund habe ich kurz erwähnt in der Heidelberger Zeitung vom 16. Oktober 1888.

2) Die Tiefe ist hinten an einer Stelle, wo ein Stück herausgebrochen ist, defekt.

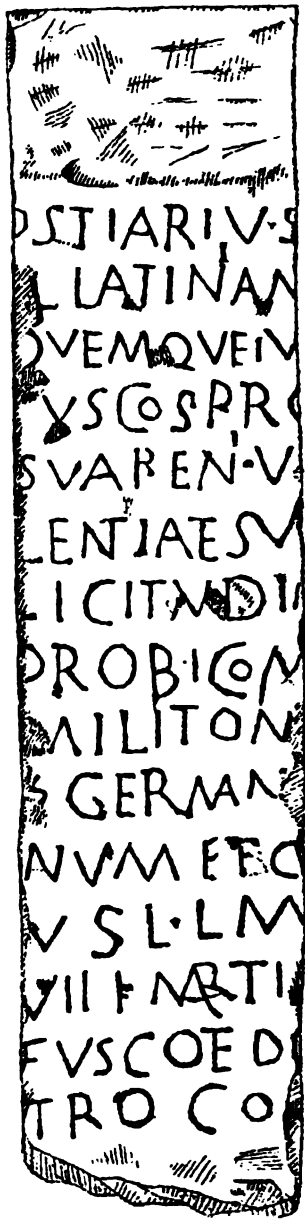
3) Die Salzsäure kann bekanntlich bei Sandstein unbedenklich verwendet werden.

Gesimses abgehauen. Es lässt sich daher annehmen, dass von der Inschrift dieses Steines oben nichts oder höchstens ein Paar vielleicht auf dem Gesims befindliche Buchstaben verloren gegangen sind. Die Schrift*) ist ziemlich roh, übrigens tief eingehauen: die Lesung des wirklich Erhaltenen macht daher fast durchweg keine Schwierigkeit. Die nebenstehende Kopie giebt meine Lesung des Textes und soll nur dazu dienen, dieselbe zu illustrieren; manche Vertiefungen, welche sicher zufällig sind oder mir wenigstens zufällig zu sein scheinen, sind auf derselben weggelassen. Der Abdruck des Textes mit Hilfe eines Clichés war schon deshalb erforderlich, weil die jetzt noch in dieser Zeitschrift verwendeten Typen für die Wiedergabe von fragmentierten Inschriften ungeeignet sind.

In der 1. Zeile nach V ist die Interpunktion zwar nicht völlig sicher, aber sehr wahrscheinlich, denn zufällig ist die Vertiefung schwerlich. — Am Schluss der 2. Zeile kann an sich ebensowohl M als NI ergänzt werden. — Der erste Buchstabe der 3. Zeile kann Q gewesen sein. Von einer Interpunktion ist in dieser Zeile keine Spur zu sehen. — Z. 5 zu Ende ist kein sicherer Rest eines O erhalten. — Wenn der erste Buchstabe der 8. Z. ein P war, so muss die Hasta desselben weit heruntergegangen sein wie bei dem B. — Die Reste zu Anfang der 10. Z. lassen verschiedene Deutungen zu. — Z. 11 ist wahrscheinlich NVM FEC zu lesen; gegen die Lesung NVNERO spricht der Umstand, dass O unmöglich und ER schwerlich zulässig sind. — In der 13. Zeile sind die zwei Striche an der Hasta des K der guten antiken Weise gemäss kurz; getrennt und fast parallel, wie hier, kommen sie auch bisweilen vor. Der das A angehende Ligaturstrich ist nicht ganz deutlich erhalten, wahrscheinlich steht er aber im M und nicht im R.

Links und rechts ist der Stein abge-meisselt und teilweise ausgebrochen; dass hier aber jetzt nur sehr wenig fehlt, ersieht man leicht aus Z. 4 ff.: *pro | sua beniv[ol]-*

4) Das T der 1. Z. ist 35 mm, das C der 15. Z. 87 mm hoch.



*lencia*⁵⁾ et su[ll] | licitudi[ne], Z. 8 fig.: *com militon* . . und Z. 13—15 VII k. *Marti[as] Fusco et D[ex], tro co[s]*. Trotz dieser kleiner Defekte in den 15 Zeilen ist die Ergänzung und Erklärung doch von grosser Schwierigkeit. Ich habe die merkwürdige

5) Der Punkt nach *beni* scheint nicht zufällig: *benivolentia* ist also in zwei Worte getrennt. Die Schreibung *beni* kommt bekanntlich häufig vor.

Inschrift häufig und sorgfältig betrachtet, auch mit meinem Freunde A. von Domaszewski eingehend besprochen, ohne dass wir aber über manche Punkte zu einem sicheren Ergebnis gelangt sind. Die nachstehende Deutung möge daher nur als ein vorläufiger Versuch betrachtet werden. — Vor allem ist der Zusammenhang unklar, und es rührt die Schwierigkeit, diesen zu erkennen, gewiss nicht allein daher, dass eine ganz ungewöhnlich formulierte Votivinschrift vorliegt, vielmehr ist offenbar eine grössere Lücke anzunehmen, denn weder die Gottheit noch der oder die Dedikanten finden sich genannt. Es fehlt also ohne Zweifel der Anfang der Inschrift. Dieser hat aber schwerlich auf dem oberen Teile dieses Steines gestanden; denn, wie oben bemerkt wurde, ist hier der Gesimsvorsprung weggemeisselt, und dieser könnte zwar den Namen der Gottheit enthalten haben, es fehlt aber sicherlich weit mehr. Nun führt die Form des Steines, seine im Verhältnis zur Höhe und Tiefe sehr geringe Breite zu der Vermutung, dass er von keiner Ara oder Basis herrührt, sondern wahrscheinlich von einem Pfosten; der Anfang würde also auf dem anderen nicht erhaltenen Pfosten gestanden haben. Bei dieser Annahme findet der Defekt seine einfache Erklärung. Z. 1 liegt es zwar nahe an *ostiaris* und Z. 2 etwa an *Fl(avii) Latini[an]i* zu denken, aber wie kann dann das folgende [*quem* *) auf diesen Fl. Latinianus oder den ostiarius in Beziehung gebracht werden? Dazu kommt, dass Z. 1 nach V wahrscheinlich eine Interpunktion steht. Von *ostiaris(i)* etwa eines *v(ici) S. . Latinian[i]?* (in welchem Falle wir den Namen der hiesigen römischen Ansiedelung kennen lernten) kann aber ebenfalls nicht die Rede sein; denn auch dann bleibt *quem* mit folgendem *fec(it)* oder was dagestanden haben mag, unerklärbar, abgesehen davon, dass die Erwähnung von ostiarii, also Sklaven, in einer solchen Inschrift höchst seltsam wäre. Ferner wird man vergeblich

6) Denn so und nicht [*I]osum* ist doch gewiss zu ergänzen.

7) Die Ergänzung der Lücke bleibt natürlich, wenn es sich, wie es scheint, um einen unbekanntenen Namen handelt, unsicher. Beispielsweise könnte an SELLATINIANI gedacht werden.

versuchen in V. S. . LLATINIAN// die Namen der Civitas *Ulpia S. N.* (s. Westd. Zeitschr. III S. 245) hinein zu interpretieren. — Sollte also nicht vielleicht zu erklären sein: *ostia riv(i) S. . latinian[i]?* Die Inschrift würde dann also lauten:

..... *ostia riv(i) S. . latinian[i]*, [*quem* Q. Vei..... V[et]us co(n)s(ularis) pro sua beniv[ol]entia et su[ll]licitud[ine] [P]robi commiliton[is]?) German[is]?) num(ini?) fec(it), v. s. l. l. m. VII K. Mart[is]as] Fusco et D[ex]tro co[s.].

Auf dem verlorenen Pfosten stand also der Anfang der Inschrift und dieser enthielt zunächst den Namen der Gottheit und zwar vermutlich den des Merkur⁸⁾ mit vorausgehendem oder nachfolgendem *in h. d. d. oder pro salute imp. u. s. w.*; dann war der oder die Dedikanten, vielleicht die vicani des bei Heidelberg liegenden vicus genannt, in welchem Falle weiterhin wohl folgte eine Formel wie *curam agente*; diese erste Kolumne schloss vielleicht mit *lacum (piscinam oder Ähnl.) et*, woran sich dann unmittelbar das *ostia* unseres Steines anschloss. *Rivus* ist der bekannte technische Ausdruck für den Kanal einer Wasserleitung, mag er nun überirdisch oder unterirdisch sein⁹⁾. In unserem Klima und zwar auf dieser Höhe wird man die Leitung, um sie vor dem Frost zu schützen, höchstwahrscheinlich unter der Erde angelegt haben, und aus demselben Grunde ist es denkbar, dass am Ende der Wasserleitung ein verschlossener Raum (ein lacus, eine piscina oder dgl.) gebaut wurde mit Thüren; die Pfosten von einer der letzteren trugen diese Inschrift. Wonach der rivus benannt war, ob z. B. nach der Quelle oder dem Berge oder dem vicus, lässt sich nicht erraten. Wenn übrigens das Wasser wirklich bis auf diese Höhe geleitet worden sein sollte, so müssten dazu geschlossene, kommunizierende Röhren benutzt worden sein, welche

8) s. Korrb. 1888 Sp. 114 A. 1.

9) Vgl. z. B. Frontin de aq. (ed. Buech.) p. 2,11; 4,9; 5,8; 6,12; 7,8; 8,14,19; 9,6 und oft. Einen gemauerten und gewölbten unterirdischen Wasserleitungskanal habe ich vor einiger Zeit bei Trier besichtigt, als Hettner dessen Lauf mittelst Ausgrabungen feststellen liess.

ja im Altertum bekannt waren¹⁰⁾. Der 445 m hohe Gipfel des Heiligenberges fällt nämlich nach allen Seiten ab und ist von dem höheren Rücken, auf welchem „die hohe Strasse“ (473—515 m) nach dem Weissen Stein (552 m) läuft, durch eine nur 357 m hohe Einsattlung getrennt. — Der Konsular, d. h. der Statthalter Obergermaniens, hatte also für die hier verehrte Gottheit diese Leitung anlegen lassen und zwar durch die Mühwaltung¹¹⁾ eines Probus. Vielleicht war dieses Terrain Domanial-Eigentum, so dass der höchste kaiserliche Beamte der Provinz über die Verwendung desselben zu verfügen hatte.

Im Einzelnen sei noch erwähnt, dass dieser *Q. Ve Vetus* bis jetzt weder als Statthalter dieser Provinz¹²⁾ noch sonst überhaupt bekannt ist. — Die Anfügung des nicht von *pro* mit abhängigen Ablativs *solicitudine* durch *et* ist etwas ungeschickt. Sollte vielleicht zu ergänzen sein: *pr(odinciae) [G(ermaniae) s(uperioris)]?* Für ein G und ein kleines s würde der Platz ausreichen. — Z. 6 ist die Form *solicitudine* bemerkenswert. — Dieser Probus scheint ein nicht reichsangehöriger Germane zu sein, welcher aber freiwillig in dem römischen Heere diente oder ihm attachiert war. Ebenso hat man vielleicht die 'commilitones barbari' im Corp. VII. Nr. 924 als Soldaten (Britannier?) aus dem jenseits der römischen Grenze gelegenen Gebiete zu fassen. Welche Stellung dieser Germane einnahm, wissen wir nicht, um so weniger als der Anfang der Inschrift fehlt und sich nicht feststellen lässt, ob er commilito in Bezug auf den Statthalter oder in Bezug auf dort etwa genannte Soldaten genannt wird. Vermuten lässt sich, dass er das besondere Vertrauen des Statthalters genoss, denn damit würde sich erklären, dass er mit der Ausführung dieser Anlage betraut wurde, zu welcher ihn auch wohl Lokalkennntnis besonders befähigte. Leider bleibt aber noch der Buchstabe zu Anfang der 10. Zeile und

10) Z. B. in Alatri (Corp. X Nr. 5807).

11) Vgl. den Ausdruck *insistente* in der Inschrift des S. Jhs. aus Jagethausen (Bramb. Nr. 1608), welcher für einen Tribunen gebraucht ist.

12) Vgl. die Liste bei Liebenam, Forschungen I (1886) S. 204 ff.

damit die Ergänzung *commiliton[is]* unsicher. Sollte in den Resten vielleicht ein umgekehrtes kleines s zu erkennen sein? Es kann auf blossem Zufall beruhen, dass sie jetzt einem Centurionenzeichen oder einem halberstörten B nicht unähnlich sind. — Nach den Schlusszeilen ist das Denkmal am 23. Februar 225, also unter Severus Alexander errichtet.

Vor Allem ist nun zu wünschen, dass die weiteren Ausgrabungen noch die andere Hälfte dieser ausserordentlich merkwürdigen Inschrift zu Tage fördere.

Heidelberg. Zangemeister.

Datteln, 5. Jan. Vor einigen Tagen wurden 36. auf dem Urnenfelde in der Nähe der Römerstrasse wiederum mehrere wohlhaltene Urnen gehoben, darunter ein seltenes Stück. Dieselbe besteht aus einer grössern äussern Urne, 35 cm hoch bei 35 cm Durchmesser und schliesst eine kleinere, schön geformte Urne, welche mit einem Deckel verschlossen ist, ein. Der Fund soll dem Museum für Orts- und Heimatkunde zu Recklinghausen übergeben werden.

(Köln. Ztg.)

Chronik.

Das Römische Lager in Bonn. Festschrift zu Winkelmanns Geburtstage am 9. Decbr 1888. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. 4^o. 43 S. und 2 Pläne. Bonn 1888.

Schon lange hat man einer Veröffentlichung des Ergebnisses der Aufgrabungen, welche seit Jahren bei Bonn zur Feststellung des dort gestandenen römischen Winterlagers betrieben wurden, mit Spannung entgegen gesehen. Nun ist sie als Festschrift zu Winkelmanns Geburtstage erfolgt. — Sie besteht aus einer Beschreibung der Castra durch Generalmajor von Veith, einem Vorwort durch Geheimrat Schaaflhausen und einer Nachweisung der an der Stelle der Aufgrabung gemachten Funde durch Prof. Klein. Der Bearbeitung sind 2 Pläne beigefügt. Nr. I enthält den Eintrag der festgestellten Mauerreste durch den Markscheider des Oberbergamts Hauptmann a. D. Lülting; Nr. II zeigt uns ein Grundrissbild des Lagers durch General von Veith.

Leider sind die an die Veröffentlichung geknüpften Hoffnungen, die Altertumswissenschaft wiederum durch ein über jeden Zweifel genau festgestelltes Römerdenkmal von historischer Wichtigkeit bereichert zu sehen, damit nicht in der gewünschten Weise erfüllt worden.

Gegen die richtige Feststellung des Lagers erregt zunächst der Durchgang der alten Rheinstrasse durch die Befestigung Bedenken, was zur Folge gehabt hätte, dass der lebhafte Verkehr, welcher gewiss schon damals auf dieser Strasse sich bewegte, unterbrochen war, wenn die Thore des Lagers geschlossen wurden, was natürlich ohne Zweifel geschah. Der Satz Cohausen's (Grenzwall S. 335): „Nie geht eine Strasse durch das Kastell, sondern immer nur an ihm vorüber“ hat sich durchweg bestätigt. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass auch bei Bonn die Strasse nicht durch das Lager, sondern an der Westfront entlang führte.

Auf der Westfront, nicht auf der Nordfront, wie wir es auf Plan II sehen, hätten wir die *porta praetoria*, das eigentliche Ausmarschthor der Legion, von wo sie sich nach Nord, West und Süd wenden konnte, zu suchen, der *porta praetoria* gegenüber vom Rhein die *porta decumana*. Man nannte letztere auch *porta quaestoria*, weil durch dieselbe die Zuführung der Verpflegungsbedürfnisse erfolgte. Für diesen Zweck war die Lage an einem schiffbaren Strome besonders bequem.

Selbstverständlich würden alle Einwürfe verstummen müssen, wenn eine Feststellung des Lagers nach völlig untrüglichen Spuren nachgewiesen wäre. Wir wollen nun untersuchen, ob dieses der Fall ist.

Schon im Jahre 1818 haben am Wichelshofe, wo man das Lager vermutete, die Forschungen im Terrain den Anfang genommen. Das Ergebnis ist in einer durch Dr. Dorow verfassten Schrift veröffentlicht. Wie man daraus ersieht, hat man sich damals nur damit beschäftigt, Gebäulichkeiten, auf deren Spur man gestossen war, aufzudecken. Eine Feststellung der fortifikatorischen Umfassung, womit man den Anfang hätte machen sollen, war nicht in das Auge gefasst.

In derselben Weise verfuhr man bei späteren Aufgrabungen, deren Ergebnis im Jahre 1851 von Dr. Braun veröffentlicht wurde.

Seit dem Jahre 1876 hat das Provinzialmuseum zu Bonn die Forschungen in die Hand genommen und wurden dieselben durch dessen Direktor Prof. aus'm Weerth geführt. Dieselben sind bis zum Jahre 1883 zum Teil mit Zuziehung des Herrn Generalmajor von Veith betrieben worden. Schliesslich haben noch 1886—1887 Aufgrabungen unter Leitung des Professor Klein stattgefunden.

Ein schriftlicher Bericht des Professor aus'm Weerth über das von ihm erzielte Ergebnis ist nicht bekannt geworden. Seine gelegentlich der Winckelmanns-Feier in den Jahren 1878 und 1879 gemachten mündlichen Mitteilungen (Vorwort der Schrift S. XII und XIV) liessen jedoch darauf schliessen, dass auch er sich in erster Reihe mit der Aufgrabung von Gebäulichkeiten und weniger mit der so notwendigen Feststellung der Umfassung beschäftigt hat. Auffallend ist es, dass in der Schrift die unter aus'm Weerths Leitung aufgenommenen Pläne und Zeichnungen (siehe Schrift S. XII, Zeile 24) nicht benutzt sind, sondern nur eine Karte, welche (Vorwort S. XVI) erst nach Schluss der aus'm Weerthschen Forschungen im Jahre 1886 auf Antrag des Vorstands des Vereins von Altertumsfreunden aus Mitteln der Kommission der Rheinischen Provinzial-Museen angefertigt wurde. Diese Karte ist als Plan I dem Festprogramm beigegeben. Unzweifelhaft enthält sie die getreue Aufzeichnung der gefundenen Mauer Spuren, wenn sie auch für den Beschauer bei dem gänzlichen Mangel von Querschnitten und erläuternden Signaturen nicht immer ganz verständlich ist. Mit Sicherheit ist aber daraus zu entnehmen, dass eine genaue Erforschung der fortifikatorischen Umfassung, so wie es hätte geschehen sollen, indem man Schritt für Schritt die Spur derselben durch neben einander gelegte Einschnitte verfolgt, nicht stattgefunden hat.

In der Flucht der in den Plan einpunktirten Umfassungen sehen wir nach Süden, Norden und Osten nur wenige

Mauerspuren mit Unterbrechungen bis zu 200 m, nach Westen sogar nichts als eine einzige Gebäulichkeit, welche in ihrem Grundriss auffallend einem Keller römischer Bauart gleicht.

Da auf Karte I Querschnitte gänzlich fehlen, so liefert sie auch keinen Beweis, dass die eingezeichneten Mauerspuren auch wirklich Teile einer Befestigung waren. Auf der Karte II sehen wir einen Querschnitt der Befestigung, jedoch ohne Angabe, wo er genommen ist.

Nach der Beschreibung hätte der Wall, ungefähr wie die Stadtmauern Pompejis, eine Stärke von 9 m (30 Fuss) gehabt und aus 2 Mauern mit dazwischen gefüllter Erde bestanden; die äussere Mauer wäre $2\frac{1}{2}$ m, die innere 1 m am Fundament stark gewesen, daran hätte ein Graben gelegen, welcher am oberen Rande 18 m (60 Fuss), auf der Sohle 3 m (10 Fuss) breit und 6 m (20 Fuss) tief gewesen wäre.

Aus dem Eintrag in Karte I ist dieses Profil nicht zu erkennen, es mag daher wohl ein Irrtum vorliegen, denn ein ähnliches wurde bis jetzt noch bei keinem Lager oder Kastell Germaniens gefunden, da wo die Befestigung mit Sicherheit festgestellt wurde; bei Mainz, worauf man sich bezogen hat, ist dieses nicht der Fall.

Die fortifikatorischen Umfassungen bestanden bei den älteren Anlagen in der Regel aus einer 3—4 Fuss starken Brustmauer (Lorica), dahinter der Wehrgang, davor der Graben, bei den späteren Anlagen sehen wir anstatt der Brustmauer eine Vollmauer, welche bei der sehr starken Deutzer Umfassung die Stärke von 10 Fuss hatte. Ganz in Widerspruch mit den Überlieferungen sehen wir die Form und Abmessungen des Grabens. Ein 60 Fuss breiter und 20 Fuss tiefer Graben wird wohl bei keiner antiken Stadtbefestigung, vielweniger aber bei einer Kastell- oder Lagerbefestigung nachzuweisen sein. Zudem entsprechen auch die Böschungen nicht der römischen Weise. Die gewöhnliche Form war die des Spitzgrabens (*fossa fastigata*), die Tiefe machte man in der Regel gleich der halben oberen Grabenbreite. Nach Vegetius betrug dieselbe

bei dem stärksten Profil 17 Fuss, ob- schon auch etwas breitere Gräben vorkommen. Merkwürdiger Weise soll die Ostfront, welche dem Rhein zugewendet, jedoch 80 m davon entfernt gezeichnet ist, dieses ungewöhnlich starke Befestigungsprofil nicht besessen haben. Dort soll nach der Beschreibung ein 12 m (40 Fuss) starker Erdwall ohne Mauerbekleidung und ohne Graben gewesen sein. Zu dieser Annahme scheint man offenbar nur dadurch gekommen zu sein, dass nach dieser Richtung Spuren, welche man mit Sicherheit für die Reste einer Befestigung hätte halten können, überhaupt nicht gefunden worden sind. Ein 12 m breiter Erdwall ohne vorliegenden Graben konnte sichere Spuren nicht hinterlassen und wäre 50 m vom Rhein entfernt kein fortifikatorisches Hindernis gewesen. Ausserdem hätte die Auf- führung eines so starken Walles ohne vor- liegenden Graben, woraus die Erde dazu entnommen wurde, ein gutes Stück un- nötige Arbeit gemacht, da das Material hätte angefahren oder zugetragen werden müssen.

Auf der Süd-, Nord- und Westfront sehen wir je ein Thor eingezeichnet, auf der Ostfront hat man es als nicht genügend festgestellt, fehlen lassen. Der angenom- menen Orientierung entsprechend ist das Thor auf der Südfront *porta decumana* genannt. Ohne hinreichende Begründung wird demselben bei der Niederlage, welche die Besatzung des Lagers im Jahre 70 durch Batavercohorten erlitt, eine histo- rische Bedeutung beigemessen. Bei der Erzählung dieses Vorfalles wird ein be- stimmtes Thor überhaupt nicht genannt. Die darauf bezügliche Stelle Tac. Hist. IV, 20 sagt: *Cedentibus Belgis pellitur legio et vallum portasque trepidi petebant.*

Diese sogenannte *porta decumana* sehen wir auf Plan II nach dem Herkulaner Thore zu Pompeji, welches 3 Ausgänge hat, ergänzt. Abgesehen davon, dass man nicht recht begreifen kann, wie eine Kopie des Herkulaner Thores hätte nach Bonn kommen können, geben die in dem Plane I eingezeichneten Spuren dazu keine Ver- anlassung.

Der *porta decumana* gegenüber sehen

wir die *porta praetoria* in einer Figur, welche einem Thore überhaupt nicht ähnlich sieht. Im Texte wird es dadurch erklärt, dass die hier durchgehende Strasse eine vollständige Feststellung verhindert habe. Die Thorruinen wären aber nicht unter, sondern neben der Strasse zu suchen gewesen. Auf der Westfront ist das *porta principalis sinistra* genannte Thor frei nach der auf Karte I eingezeichneten Spur, in welcher man die Reste eines Kellers erkennen kann, ergänzt. Es ist bereits erwähnt worden, dass man nach Karte 1 in der 500 m langen Flucht der Westfront, ausserdem keine Mauerspür eingezeichnet findet, offenbar weil in dieser Richtung weiter nichts gefunden wurde.

Nach der Beschreibung wurde die Umfassung durch Türme flankiert, jedoch auffälliger Weise nur auf der Nordfront. Sie sind durch eine freie Ergänzung von hinter der Nordfront gefundenem Mauerwerk entstanden. Wir sehen daraus quadratische Türme von 20 m (75 Fuss) Seitenlänge hergestellt. Türme von diesem Umfang sind jedoch bei antiken Befestigungen bis jetzt nicht gefunden worden. Selbst die Türme der *Porta nigra* zu Trier aus constantinischer Zeit, welche 19 m in der Länge und 9,5 m in der Breite messen, würden an Umfang weit hinter den Bonner Türmen zurückbleiben, ebenso auch die mächtigen runden Deutzer Türme, welche derselben Zeit entstammen, indem deren Durchmesser nur 15 m betrug. Die Türme der Befestigung Pompeji's, 10 m lang und 7,50 m breit, haben noch nicht den 4. Teil des Umfanges. Bei der älteren römischen Lagerbefestigung, so bei der Saalburg, findet man gewöhnlich nur regelmässig vierseitige Thortürme von 6—8 m Seitenlänge und keine Flankierungstürme des Walles. Hier bei der Bonner Umfassung läge das merkwürdige Beispiel vor, dass nur der Wall und nicht aber die Thore, welche man besonders kräftig flankieren musste, mit diesen grossen Türmen versehen gewesen wären, und auch nur die Nordfront diese Türme besessen hätte, obgleich die Befestigung nach Süden und Westen einem feindlichen Angriffe genau in derselben Weise ausgesetzt war wie die Nordfront. Für ein sol-

ches fortifikatorisches Verhältnis fehlt das Verständnis.

Alle diese mit dem römischen Befestigungswesen nicht in Einklang zu bringenden Erscheinungen des Bildes auf Plan II schien es zweckmässig, im Interesse der Sache hervorzuheben. Es drängt sich dabei die Frage auf, ob in den aufgefundenen Spuren das einst bei Bonn vorhandene Winterlager der ersten Legion wirklich zu erkennen sei.

Der erste und älteste Entwurf dieses Bildes stammt von dem Oberstlieutenant Schmidt, dessen Forschungen der 31. Band der Bonner Jahrbücher enthält. Seite 75 lesen wir daselbst: „Die *Castra Bonnensia* haben auf der alten Mauer gelegen. Dieser Raum wird begrenzt östlich durch das hohe Rheinufer, südlich durch den Heerweg, westlich durch den Reitweg und nördlich durch eine Linie, die vom Jesuitenhofe nach dem Reitwege gezogen wird und ist 8—10' über die umliegende Gegend erhöht, gegen welche er westlich und nördlich einen sehr sichtbaren Abfall hat. Ferner Seite 76: Wo sie (die alte römische Rheinstrasse) den Heerweg schneidet und südlich in das Lager tritt, würde die *porta decumana*, und wo sie nördlich aus demselben führt die *porta praetoria* zu suchen sein. Diese Strasse bildet die *via praetoria* oder *platea* des Lagers, sowie den Weg, der von dem Wichelshofe nach dem Reitwege führt, die *via principalis*; die *porta principalis dextra* würde beim Wichelshofe und die *porta principalis sinistra* da zu suchen sein, wo jener Weg mit dem Reitwege zusammentrifft“.

Genau in denselben Grenzen und in derselben Orientierung sehen wir die Anlage auf Plan II hergestellt. — Oberstlieutenant Schmidt, ein im übrigen um die Rheinische Altertumskunde sehr verdienter Forscher, hat aber seine Ansicht bereits im Jahre 1840 niedergeschrieben und ist schon im Jahre 1846 gestorben. Sie war nicht das Ergebnis einer eingehenden Forschung — wozu Oberstlieutenant Schmidt keine Gelegenheit hatte — sondern entsprang aus einer äusserlichen Betrachtung des Grund und Bodens, worauf das Lager vermutet wurde. Wahrscheinlich hatte er

für die Beurteilung der Grösse sich das römische Köln als Vorbild genommen, welches noch bis vor kurzem für die Stelle eines römischen Winterlagers für 2 Legionen gehalten wurde. Wäre es ihm vergönnt gewesen, die Ergebnisse späterer Forschung, namentlich die Feststellung der cäsarischen Läger in Frankreich zu erleben, so würde er sich wahrscheinlich mit grösserer Vorsicht ausgesprochen haben.

Die Entstehung des Irrtums bei der Feststellung der fortifikatorischen Umfassung des Lagers wäre deshalb leicht zu erklären. Jeder, welcher sich damit beschäftigt, die Spuren einer baulichen Anlage unter der Erde zu suchen, weiss, wie leicht man dabei in Täuschungen geraten kann, wenn man mit vorgefassten Ansichten an das Werk geht. Man suchte die Umfassung genau in den Linien der von dem Oberstleutnant Schmidt bestimmten Grenzen, glaubte sie dort finden zu müssen und hielt die Spuren des in diesen Richtungen gefundenen Mauerwerks für Bestandteile der Befestigung.

Wahrscheinlich befand sich das eigentliche Lager zwischen der römischen Rheinstrasse und dem Rhein etwas nördlich vom Wichelshof. In der Richtung der jetzt auf Plan II gezogenen Nordfront östlich der Rheinstrasse könnte man wohl auch jetzt schon auf die Spur der Befestigung gestossen sein. Nur dadurch ist sie aber in ihrer Gesamtausdehnung festzustellen, dass die an einer Stelle mit Sicherheit nachgewiesene Spur Schritt für Schritt verfolgt wird.

Sehr anerkennenswert ist die vorzügliche Ausführung der beiden Pläne, welche der Festschrift beigegeben sind, aber freie zur Vervollständigung des Bildes vorgenommene Ergänzungen hätten auch als solche bezeichnet werden sollen.

Deutz.

Wolf.

38. H. Hecker bespricht in den 'Neuen Jahrb. für Philologie 139. u. 140. Bd. 1. Heft S. 59—80' die historischen Quellen für die *Alamanenschlacht* bei Strassburg vielfach gegen Wiegand und Nissen polemisierend. Libanios habe vieles entstellt, Zosimos seine Vorlage in tendenziöser Weise umgestaltet, Julians Brief an die

Athener sei eine Streitschrift der schlimmsten Art; wir seien somit für die Schlacht einzig und allein auf Ammian angewiesen, bei dem wir den Bericht Julians hätten. Aber Julian habe nicht nur seine Thaten überschätzt, sondern es auch oft mit der Wahrheit nicht genau genommen. Dazu komme Ammians Neigung zu rhetorischen Übertreibungen. Die Schlacht sei Ende Juli gewesen, nicht wie Wiegand und Nissen aus einem nicht verwertbaren Zeugnis schliessen, in der zweiten Hälfte August: der Ort der Schlacht sei von Wiegand, soweit seine Darstellung auch davon entfernt sei, ein richtiges Bild von dem Verlauf und der Bedeutung der Schlacht zu geben, soweit dies mit unseren Quellen möglich sei, richtig bestimmt worden.

(Woch. f. k. Phil.)

M. Kirnis, Die Numismatik in der Schule. 39. Zugleich eine Einleitung in das Studium dieser Wissenschaft. Programm vom Neumünster, 1888. Progr.-Nr. 269. 40. 39 S.

Enthält folgende Kapitel: Nom Nutzen des Münzstudiums; Die Münzen als Demonstrationsobjekt in der Schule; Die Anlage von Münzsammlungen auf Grund einer Entwicklungsgeschichte des Münzwesens; Die Aufbewahrung und die Reinigung der Münzen; Der Ankauf der Münzen; Die Anfertigung von Kopieen; Die Erkennung von Fälsifikaten; Behandlung von Münzfunden; Numismatische Termini technici; Litteratur. — Das sehr gut orientierende Schriftchen sei angehenden Münzsammlern bestens empfohlen.

Miscellanea.

Priscillian, seine Schriften und sein Pro-^{40.}zess.

Unter den ketzerischen Sekten der römischen Zeit ist diejenige des Spaniers Priscillian, der 385 n. Chr. in Trier vorgeblich als Zauberer, thatsächlich als Ketzler hingerichtet wurde, bisher wohl die am schärfsten und allgemeinsten verurtheilte gewesen. Dass die Sekte den dualistischen Lehren des Manichäertums angehangen, wie es die Zeitgenossen und abgeleiteten Quellen berichten, ist von keiner Seite ernstlich bestritten worden. Aber auch

die gegen die Priscillianer erhobenen Anklagen des sittlichen Indifferentismus, der Zauberei, Bekämpfung der Ehe und Veranstaltung von nächtlichen Orgien haben bei einer Reihe von modernen Historikern unbedingten Glauben gefunden. Ich nenne als einziges Beispiel den Geschichtsschreiber der spanischen Kirche, den Benediktiner Gams, dem die Sekte als „die schmutzigste und abscheulichste aller Haeresien“ erscheint, die mit allem Recht durch das Schwert ausgerottet worden sei (Kirch.-Gesch. von Spanien II, 1, 384. 376); ein milderes und gerechteres Urteil ist dagegen u. A. von H. Ritter und H. Schiller gefällt worden. Durch eine merkwürdige Schicksalsfügung sind wir heute, über 1500 Jahre nach dem Blutgerichte von Trier, in den Stand gesetzt, den Prozess über die Schuld der Priscillianer von neuem aufzunehmen und dieselbe nach dem Grundsätze „*audiatur et altera pars!*“ unbefangen zu prüfen.

Unter den reichen handschriftlichen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek hat Dr. Georg Scheps in Würzburg einen Teil der Schriften des „Ketzers“ Priscillian aufgefunden, welche zwar nicht den Namen des Verfassers tragen, für welche aber Sch. in seinem prächtigen Schriftchen „Priscillian“ (Würzburg, 1886, Stuber, 8^o) dessen Eigentumsanspruch ausser allen Zweifel gestellt hat. Nun liegen die 11 Traktate der Würzburger Hs. (saec. V) in einer von Sch. mit ausserordentlicher Sorgfalt veranstalteten kritischen Ausgabe als Band XVIII des Wiener „Corpus scriptorum ecclesiasticorum“ (Wien, 1889, Tempky, 8^o) vor, eine reiche Fundgrube für die historisch-philologische und für die theologische Forschung¹⁾. In besonders hohem Grade werden, um nur Einzelnes hervorzuheben, den Theologen die von Sch. mit unverdrossener Ausdauer nachgewiesenen Hun-

derte von Citate aus einer der vorhieronymianischen lateinischen Bibelübersetzungen interessieren, dann auch die reichhaltigen Aufschlüsse, welche wir durch Priscillian's Schriften über die haeretischen Sekten seiner Zeit und über die kirchlichen Verhältnisse in Spanien zu Ende des 4. Jahrhunderts erhalten; andererseits kommt den Traktaten auch für unsere Kenntnis der spanischen Latinität und für die Bereicherung des lateinischen Wortschatzes eine sehr erhebliche Bedeutung zu. An dieser Stelle sei zunächst nur der Gewinn, den wir aus dem Funde für die Beurteilung der Persönlichkeit und der religiösen Stellung Priscillian's ziehen können, eingehender erörtert.

Wenn wir an Priscillian's Traktate mit der durch die Schilderungen seiner Biographen erweckten Erwartung herantreten, in ihnen die Spuren eines glänzenden, vielseitig gebildeten und zu tiefsinniger Spekulation hinneigenden Geistes zu finden, so werden wir durch Form und Inhalt seiner Schriften in dieser Erwartung gründlich getäuscht. Sehen wir von den Stellen ab, welche Priscillian's persönliche Verhältnisse behandeln, so bleibt uns von der Lektüre seiner Schriften ein nichts weniger als sympathischer Eindruck zurück. Die angeschlagenen theologischen Themata (über die Welt schöpfung, die Einheit und Allmacht Gottes, über das Fastengebot, den Wert der Askese, die Benutzung der Apokryphen u. s. w.) werden in unendlicher Breite und in einer nur schwer verständlichen schwulstigen Ausdrucksweise abgehandelt; von einer Originalität des Gedankengangs kann schon um deswillen meist keine Rede sein, weil der Verfasser sich in dem massenhaften Anführen von Bibelstellen geradezu überstürzt, so zwar, dass auf weite Strecken seine Auseinandersetzungen nur aus einer Kette von biblischen Citaten bestehen. Von einer Vorliebe für klassische Bildung und Litteratur, wie sie namentlich Bernays (Über die Chronik des Sulpicius Severus) als für Priscillian charakteristisch angenommen hatte, findet sich in den Traktaten keine Spur; alles weist vielmehr in ihnen darauf hin, dass der Verfasser ein finsterner

1) Den Würzburger Tractaten sind in der Ausgabe von Scheps noch die sogenannten „*Canon*“ des Priscillian, eine summarische Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffe, die sich aber nur aus Stellen der Briefe des Paulus zusammensetzt, sowie die kurze Schrift eines Orosius „*Compendium de errore Priscillianistarum et Origenistarum*“, beide unter Benutzung reichen handschriftlichen Materials abgedruckt.

theologischer Eiferer gewesen ist, der in der Erwartung des jüngsten Gerichtes seinen Jüngern die Abtötung des Fleisches und die asketische Abkehr von der Welt nicht eindringlich genug ans Herz legen kann. Befindet sich Priscillian hierin ganz und gar im Einklang mit den Auffassungen der rechtgläubigen kirchlichen Kreise seiner Zeit, so möchte auch nach keiner anderen Richtung hin eine Abweichung der Traktate von der katholischen Orthodoxie nachzuweisen sein, ein Umstand, der um so schwerer ins Gewicht fällt, als Priscillian seine persönlichen Ansichten über strittige Lehrpunkte, wie z. B. über den Wert der apokryphischen Schriften (tract. III) mit aller Entschiedenheit vertritt. Von besonderer Wichtigkeit sind die beiden ersten Traktate Priscillians (der erste an „beattissimi sacerdotes“, der zweite an den Papst Damasus gerichtet), in welchen er zu den gegen ihn erhobenen Anklagen des Manichäertums, der Magie und des Dämonenkultus Stellung nimmt. Er weiss kaum genug Worte der Entrüstung zu finden, um diese Anklagen als verleumderisch zurückzuweisen, indem er gleichzeitig einen Fluch über den andern gegen die verschiedenen ketzerischen Sekten, die Manichäer, Dämonenverehrer u. s. w. und gegen alle Gegner des kirchlichen Dogmas schleudert; den Vorwürfen über seine Stellung zur Trinitätslehre tritt er durch Ablegung eines durchaus orthodoxen Glaubensbekenntnisses entgegen.

Angesichts des unverkennbaren tief religiösen Ernstes der Traktate wird man Priscillian's nachdrückliche Beteuerung seiner Orthodoxie für trügerisches Blendwerk doch wohl nur in dem Falle ansehen dürfen, dass uns unzweideutige Beweise für seine Unehrllichkeit und für seine ketzerische Gesinnung vorgelegt werden. Mit Recht hat Schepss das bisher gegen Priscillian ins Feld geführte Anklagematerial als durchaus unzureichend für eine Verurteilung betrachtet. In erster Linie kommt hier die Persönlichkeit der Ankläger des Priscillian, der Bischöfe Ithacius von Estombar und Idacius von Merida, in Betracht, deren leidenschaftlicher Hass gegen Priscillian von ihrem gut katholischen

Zeitgenossen Sulpicius Severus ausdrücklich bezeugt und von welchen der erstere als ein wahres moralisches Scheusal geschildert wird. Beide haben unter Gratian's Regierung in ihrem Streite mit den Priscillianern Unrecht bekommen, beide haben nach dem Sturze des Usurpators Maximus unter dem Drucke der öffentlichen Verachtung ihre Bistümer aufgeben müssen; gleichzeitig mit Priscillian ist von diesen Zeloten in Trier kein Geringerer als der heilige Martin von Tours, der grösste Wunderthäter der abendländischen Welt, als Ketzler angeschuldigt worden, weil er ebenso wie auch Ambrosius von Mailand das Vorgehen der beiden Ankläger als unchristlich missbilligt hatte. Aber man beruft sich auf das eigene Geständnis Priscillian's hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Haeresien und moralischen Verirrungen! Namentlich Gams legt auf die Bekenntnisse, die Priscillian in Trier vor dem Präfecten Evodius ablegte, hohen Wert und erkennt in ihnen „noch einen Rest, ein Hervorbrechen jener ursprünglich edlen und herrlichen Natur, welche er durch Hochmut und Sinnlichkeit, sowie durch Heuchelei zerrüttet hatte“. Gams' Urteil wäre vermutlich anders ausgefallen, wenn er sich erst darüber vergewissert hätte, ob das Bekenntnis ein freiwilliges oder durch die Folter erzwungenes gewesen ist. Es steht aber ausser allem Zweifel, dass Priscillian in Trier gefoltert wurde. Bernays' Darstellung des gegen Priscillian geführten Prozesses hat das Verdienst, zum ersten Male darauf hingewiesen zu haben, dass die Anklage, welche zuerst der schändliche Bischof Ithacius, dann ein kaiserlicher Beamter gegen Priscillian erhob, nicht auf Ketzerei, sondern auf „Maleficium“ gelautet hat; um so verwunderlicher ist es, dass von Bernays, auf dem im Wesentlichen die Späteren fussen, die römischen Rechtsbestimmungen über die Folterung der wegen Zauberei und Dämonenkultus Angeklagten, der „malefici“, nicht in Betracht gezogen worden sind. Gerade das Verbrechen der Magie und des Maleficiums ist es, bei welchem ebenso wie bei dem Crimen maiestatis die Folterung der Angeklagten in der spätrömischen Zeit

unbedingt freigegeben war; im Jahre 358 n. Chr. war sogar der kaiserliche Hofstaat des Constantius und Julianus den diesbezüglichen Bestimmungen unterworfen worden. Es fehlt aber auch nicht an Zeugnissen, welche der ausgedehnten Anwendung der Folter in den Zaubereiprozessen des vierten und fünften Jahrhunderts ausdrücklich Erwähnung thun (vgl. Geib, Geschichte des röm. Criminalprozesses S. 617. Cod. Theod. IX, 16, 6. IX, 35, 2. Ammian. Marcell. XVI, 8. XIX, 12. XXVIII, 1. XXIX, 1. 2. Zosim. IV, 14).

Unter diesen Umständen müsste, auch wenn es uns nicht Drepanius Pacatus (XII paneg. Lat., rec. Baehrens c. 29 p. 297) ausführlich bezeugte und wenn der Prozess Priscillians auch unter strengster Einhaltung der Rechtsnormen verhandelt worden wäre, mit Bestimmtheit angenommen werden, dass Priscillian, der eben noch siegesgewiss von der Synode zu Bordeaux an den Kaiser appelliert hatte, auf der Folter die ihm zur Last gelegten Verbrechen eingestand. Um wie viel brutaler mag aber das gegen ihn eingeschlagene Verfahren gewesen sein, nachdem der wilde und gewissenlose Usurpator Maximus die Sache der Feinde Priscillian's zu der seinigen gemacht und nachdem dessen Habgier weitgehende Hoffnungen an die Konfiskation der Güter der Priscillianer geknüpft hatte (Sulp. Dial. II, 11, 10)! Auch diejenigen Parteigänger Priscillian's, welche vor der peinlichen Befragung (Sulp. Sev. chron. II, 51: ante quaestionem) es vorgezogen hatten, sich und ihre Genossen zu denunzieren, konnten zufrieden sein, mit dem Exil davonzukommen. Wie zu Bordeaux, wo die Priscillianerin Urbica gesteinigt wurde (Prosp. Aquit.), mögen dann auch anderwärts die verfehmten Ketzler dem zu wilder Leidenschaft aufgehetzten Pöbel zum Opfer gefallen sein. Je grösseres Aufsehen diese in der Geschichte der Kirche unerhörten Vorgänge machten, desto erwünschter für Maximus, dessen Streben ja in erster Linie dem Ziele galt, den orthodoxen Kreisen als der gottgesandte Vorkämpfer gegen das von Valentinian II beschützte Ketzertum zu erscheinen und damit, wie Schiller richtig bemerkt, die

mangelnde Legitimität zu ersetzen. Hatte man bei der Prozessierung Priscillian's aus Zweckmässigkeitsgründen zu der Anklage auf das mit Folter und Tod bedrohte Verbrechen des „Maleficium“ gegriffen, so zog Maximus, nachdem der Justizmord geschehen war, es vor, die Priscillianer in seinem Briefe an Papst Siricius als „Manichäer“ zu bezeichnen und sich als Retter der durch sie bedrohten christlichen Welt zu rühmen (Const., pontific. epist. p. 420). Wie leichtherzig aber man in jener Zeit den Vorwurf des „Manichäertums“ gegen Rechtgläubige erhob, zeigt uns eine von Hieronymus (ep. 22) gegebene Schilderung der bigoten Römerinnen, von denen jedesblass und niedergeschlagen aussehende Mädchen, das ihnen in den Weg kam, als Manichäerin verketzert wurde; auch in Spanien war nach Priscillian's Hinrichtung asketische Lebensführung, theologische Gelehrsamkeit und blasse Gesichtsfarbe ein für die Verurteilung als Ketzer hinreichender Grund (Sulp. Sev. II, 50, 3. 51, 9—10. Dial. II, 11, 5). Gerade Hieronymus, der durch die niedrigsten gegen seine Rechtgläubigkeit und gegen seine Moralität ausgestreuten Verleumdungen zum Verlassen Roms bestimmt wurde (ep. 45), hätte triftige Ursache gehabt, der Frage nach der Schuld Priscillian's tiefer auf den Grund zu gehen, als dies von seiner Seite geschehen ist. Was bedeutet aber für uns Priscillian's abfällige Beurteilung durch den den spanischen Verhältnissen fernestehenden Hieronymus, Augustinus und die von deren Urteil abhängigen Späteren gegenüber der Thatsache, dass Priscillian und seine in Trier hingerichteten Genossen in Spanien als Martyrer und Heilige verehrt wurden, dass unmittelbar nach dem Blutgericht von Trier ganz Galicien mit sämtlichen Bischöfen dieser Provinz nicht „dem Priscillianismus zufiel“, wie es in der traditionellen Darstellung heisst, sondern für die Unschuld des Priscillian und gegen seine unwürdigen Ankläger auftrat? Gerade die Art und Weise, in der die Versöhnung dieser „Priscillianer“ mit dem gegnerischen Teil des spanischen Episcopates erfolgte, lässt uns erkennen, dass man ihnen eigentliche Heterodoxie nicht

zum Vorwurf machen konnte (vgl. Gams a. a. O. S. 383). Mag Priscillian in einzelnen theologischen Fragen, so rücksichtlich der Wertschätzung der vom Kanon ausgeschlossenen Schriften, seine eigenen, keinesfalls aber weit von den strengkirchlichen Anschauungen abweichenden Wege gegangen sein, zum Ketzer haben ihn, wie es seine Schriften bezeugen, erst seine persönlichen Feinde gestempelt. Der Vorwurf der manichäischen Ketzerei hat viele Jahrhunderte lang unverdient auf dem orthodoxen und asketischen Eiferer gelastet; was ihm den Untergang brachte, hat wohl der Panegyrikus des Drepanius Pacatus (c. XXIX p. 297) am richtigsten in den Worten zusammengefasst: *nimia religio et diligentius culta divinitas*.
Giessen. Herm. Haupt.

41. Zur Inschrift der *Hastiferi* von Castel. In der Besprechung der neu gefundenen Inschrift der *hastiferi* von *Castellum Mattiacorum* durch Th. Mommsen im Korrb. VIII, 13 ist die Definition, die ich von der Bedeutung des Wortes *consistere* für die Mehrzahl der Collegialinschriften gebe¹⁾, missverstanden. Ich kann diese unrichtige Auffassung meiner Worte um so weniger unwidersprochen lassen, als die Autorität M.'s den gemachten Bemerkungen von vornherein Berechtigung zuzusichern droht.

Nachdem ich in meinem Aufsatz (S. 491) die Bedeutung des Wortes für das faktische Verweilen an einem Ort, ohne dass der Verweilende an demselben auch domiziliert oder gemeindeangehörig ist, belegt hatte, führte ich die Beispiele aus den Inschriften der Collegien an, die nicht zu dieser Bedeutung passen und die auch Mommsen als Ausnahmen zu seiner Regel gelten lässt. Von diesen ausgehend begründete ich mit Heranziehung einer Anzahl Stellen aus den Pandekten und solcher Collegialinschriften, in welchen *consistere* mit dem synonym gebrauchten *esse* vertauscht erscheint, die Definition, dass *consistere* einfach²⁾ die technische Bedeutung des

1) Philologus 1888, S. 493.

2) Der Ausdruck „einfach“ wurde gebraucht im Gegensatz zu der bei der M.'schen Erklärung nötigen Annahme von inkorrekten Abkürzungen. Die Worte „die allgemeine Bedeutung“ galten der Beziehung meiner Definition auf sämtliche

Bestehens, Geltunghabens, Existierens besitzt, mit der Nüance, dass dies Bestehen eine rechtliche Begründung hat. Natürlich ist nach meiner Auffassung diese „Nüance“ des rechtlich Begründetseins integrierender Bestandteil der Definition, sie ist die *notio specifica*, wie auch aus der ganzen folgenden Ausführung erhellt. Denn dort wird wiederholt das Wort *consistere* erläutert oder umschrieben durch „Bestehen de iure“, „(rechtlichen) Bestand haben, existieren (als gestatteter Verein)“ S. 493, „rechtlich Begründetsein“ S. 494; „als Colleg mit staatlicher Genehmigung seinen Sitz an einem Ort haben“ S. 495, vgl. auch dieselbe S. Anfang und S. 498, 3. Zie. von ob.

Der Gegensatz zu *consistere* in diesem Sinn kann also nur sein: auf unrechtliche Weise, d. h. für das römische Collegialwesen der Kaiserzeit: ohne staatliche Genehmigung existieren. Keineswegs aber lässt sich ausser diesem Gegensatz auch noch ganz allgemein das Nicht-Existieren als Gegensatz aufstellen. Damit werden die weiteren Bemerkungen, die sich bei M. hieran anknüpfen, gegenstandslos.

Wenn aber M. nun hinzufügt, man möge nur die Worte *Rusgunienses et Rusgunienses consistentes* nach meiner Definition interpretieren, so hat er übersehen, dass dies Beispiel überhaupt hier gar nicht anwendbar ist; denn S. 491 A. 11 beziehe ich ausdrücklich — wie Mommsen — diese Worte auf die Bürger von *Rusguniae* und die sich dort aufhaltenden, nicht verbürgerter Personen.

Frankfurt a. M.

H. C. Maué.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Düsseldorf. Geschichts-Verein. In 42. der General-Versammlung des Vereins, welche am 29. Januar im Vereinslokale bei Kaletsch abgehalten wurde, erstattete zunächst der Vorsitzende Herr Dr. Bone Bericht über das abgelaufene Jahr; der Verein hat 3 Mitglieder durch den Tod

in Betracht kommende Collegialinschriften, die lyoner und sonstigen von M. p. 22 zusammengestellten nicht ausgenommen.

verloren und die Mitgliederzahl betrug beim Jahresschluss 251, doch sind in diesem Jahre bereits 7 weitere hinzugetreten. Vereinssitzungen wurden in den 4 ersten und 3 letzten Monaten des Jahres zwölf gehalten, unter denen der Vorsitzende besonders die öffentliche Sitzung hervorhob, welche der Verein gelegentlich des Stadtjubiläums am 16. Oktober v. J. in Gemeinschaft mit dem Historischen Verein für den Niederrhein und anderen befreundeten Vereinen in der Tonhalle hielt. In den Sommermonaten wurden Ausflüge und zwangslose Zusammenkünfte auf dem Eiskellerberg, hier auch am 10. Juni ein Burgmüller-Konzert veranstaltet. Die Veröffentlichungen des Vereins waren der längersehnte Bibliothekskatalog und das Jahrbuch 3, zugleich Festschrift zur Feier des 600jährigen Bestehens Düsseldorfs als Stadt. In Anknüpfung von Publikationentausch mit grösserer auswärtigen Vereinen wurde fortgeföhren, soweit die erwachsenden Verpflichtungen das zu erlauben schienen. Dieser Tausch, einige Geschenke und Anschaffungen, welche letztere der grossen sonstigen Ausgaben wegen nur in beschränktem Masse gemacht werden konnten, brachten der Vereins-Bibliothek in der Bleichstrasse Zuwachs. Erwerbungen von historisch merkwürdigen Gegenständen wurden im vergangenen Jahre nicht gemacht; auch Ausgrabungen oder sonstige örtliche Feststellungen können erst mit Erfolg unternommen werden, wenn dem Verein grössere Mittel zu Gebote stehen, was um so mehr zu wünschen, als auch das historische Museum mit seinen Mitteln sehr haushalten muss. Eine besondere Aufgabe erwuchs dem Verein aus dem 600jährigen Bestehen Düsseldorfs als Stadt, und es gelang nur unter Überwindung grosser und teilweise unverständlicher Schwierigkeiten die öffentliche Feier am 13. bis 16. Oktober als allgemeines Fest zustande zu bringen. Der Vorsitzende teilte ferner mit, dass Exemplare der Festschrift Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preussen, Sr. Majestät dem

Könige Karl von Rumänien, Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Wied, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, sämtlichen preussischen Ministern u. s. w. überreicht worden, und dass von allen diesen höchsten und hohen Stellen huldvolle und freundliche Dankschreiben eingegangen seien; insbesondere gedachte er des wohlwollenden Interesses, welches Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Preussen, in wiederholten Schreiben bekundet habe. Dass die finanzielle Lage des Vereins als eine verhältnismässig gute erscheine, sei nur der Zuwendung seitens der Stadt und dem Entgegenkommen des Verlegers zu danken. In dieser und mancher anderer Hinsicht müsse der Bereitwilligkeit der schon vorhandenen Mitglieder in tätiger Mitarbeit und der Bereitwilligkeit der Bürgerschaft vertraut werden; täusche man sich darin nicht, so dürfe der Weg des neuen Vereinsjahres mutig beschritten werden, für welches das Zustandekommen eines Jahrbuches in entsprechendem Umfange bereits gesichert sei. Nachdem hierauf der Schatzmeister, Herr Hofjuwelier Bloos, Rechenschaftsbericht erstattet, wurde durch einstimmigen Beschluss im Hinblick auf die wesentlich gesteigerten Anforderungen an den Verein und damit derselbe seine Stellung in der Reihe der übrigen wissenschaftlichen Vereine, mit denen er in Verbindung stehe, mit Ehren wahren könne, der Jahresbeitrag auf fünf Mark erhöht. Dann wurden eine Reihe historisch bemerkenswerter Gegenstände dem historischen Museum als Geschenke überwiesen. Endlich fand noch die Ergänzungswahl für den Vorstand und die Wahl der Revisoren statt; an Stelle der ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herrn Baurat Moeller und Herrn Maler Seyppel wurden die Herren Landgerichtsrat Kirsch und Gymnasiallehrer Kniffler in den Vorstand gewählt; als Delegierter seitens der Arbeitskommission fungiert auch in diesem Jahre Herr Hauptmann Kohtz. Von diesem Herrn, sowie von dem Herrn Ph. Braun und Herrn Maler Richard Sohn wurden nach Schluss der Generalversammlung Geschenke an die Vereinsbibliothek gemacht.

43. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 28. Januar fand die jährlich wiederkehrende Generalversammlung des Vereins statt. Aus dem Jahresberichte sei hier erwähnt, dass der Verein in diesem Jahre den zweiten Band der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, sowie den zweiten Band der Inventare des Frankfurter Stadtarchivs ausgeben wird. Den wissenschaftlichen Teil der Sitzung bildete ein Vortrag des Hrn. Dr. R. Froning über den verdienten Frankfurter Geschichtsschreiber und Archivar G. L. Kriegk (1805—1878), der sich eingehend mit der Thätigkeit Kriegks in Frankfurt und seinen zahlreichen Arbeiten zur Geschichte dieser Stadt befasste.

44. In der Sitzung vom 11. Februar sprachen die Herren Stadtarchivar Dr. R. Jung

45. **Metz.** Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde. Sitzung vom 6. Februar.

Der Präsident teilt mit, dass allen, auch den auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft vom Herrn Bürgermeister gestattet ist, Bücher der Stadtbibliothek zu entleihen und das städtische Museum an allen Tagen zwischen 10 und 4 Uhr zu besuchen.

Abbé Cavillon verliest eine aus dem Jahre 1413 stammende Inschrift des alten Beinhauses zu S. Avold: hie in gericht und recht, hie lie der her by dem knecht, nu trendet hie bei und louet ji, wer der best sie.

Dr. Herzog macht darauf aufmerksam, dass dieselbe Inschrift sich auch an andern Orten, beispielsweise in Rufach finde.

Dr. Hoffmann spricht über Mercur mit dem Beutel in lothringischen Bildwerken. Er führt hierbei aus, dass der rechte Arm des Apollo Stroganoff eine spätere Ergänzung sei und dass das in der Hand befindliche Rudiment den Überrest eines Beutels darstelle. Der Arm sei demnach missverständlich der Statue eines Mercur mit dem Beutel nachgebildet; ursprünglich habe die Hand den Bogen gehalten.

und Konservator O. Cornill über die Geschichte des städtischen Rathauses, des Römers und der jetzt mit ihm vereinigten Nebengebäude Laderam-Alt Limburg, Löwenstein, Frauenstein, Salzhaus, Wanebach, Goldener Schwan, Frauenrode, Viole, Schwarzenfels. Die beiden Vorträge enthielten die Ergebnisse der Nachforschungen, welche die beiden Herren in den urkundlichen Quellen des Stadtarchivs und an den bildlichen Darstellungen des historischen Museums angestellt hatten, um für die bevorstehende Wiederherstellung der Römerfaçade alle Veränderungen festzustellen, welche das weit über die Mauern der Stadt berühmte, auch für die vaterländische Geschichte denkwürdige Haus seit dem Ankaufe durch die Stadt (1405, erste Erwähnung 1322) im Äusseren und Inneren erfahren hat.

Metz. Société d'histoire et d'archéologie lorraine. — Séance du 6 février

Le Président fait savoir que le Maire de Metz a accordé à tous les membres de la Société, même à ceux qui ne sont pas domiciliés à Metz, la faveur d'emprunter des livres à la bibliothèque de la Ville et de visiter le Musée, tous les jours, de 10 heures du matin à 4 heures de l'après-midi.

M. l'abbé Cavillon communique une inscription lapidaire de l'an 1413, qui se trouve sur le charnier de Saint-Avold, et qui peut se traduire ainsi: Ci-gît en justice et en droit le matre à côté du serviteur; approchez et voyez quel est le meilleur des deux.

A ce sujet, M. le docteur Herzog fait remarquer que cette inscription ce rencontre également dans d'autres localités, entre autres à Rufach.

M. le docteur Hoffmann, en entretenant la Société du Mercure à la bourse, tel qu'il est représenté par la statuare lorraine, est amené à démontrer que le bras droit de l'Apollon Stroganoff a été restitué ultérieurement à cette statue, et que les restes de l'objet tenu en main rappellent une bourse. De là il conclut que le bras de cette statue a été fait plus tard et à tort, d'après un statue de Mercur à la bourse; en principe la main tenait un arc.

Pfarrer Paulus legt der Gesellschaft ein Reliquiar des 12. Jahrhunderts vor. Dasselbestammt aus einer lothringischen Kirche. Es ist in Kupfer gearbeitet, vergoldet und sehr schön emailliert. Die Gesellschaft hat das wertvolle Kunstwerk für ihre Sammlung erworben.

Schliesslich spricht Banquier Eberhardt über die Römerstrassen von Metz nach Trier und Verdun, er behandelt hierbei besonders die Strasse auf dem rechten Moselufer nach Trier.

In der nachfolgenden Vorstandssitzung wird beschlossen, dem Gesamtverein der historischen Vereine Deutschlands beizutreten.

46. **Strassburg.** Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler. Sitzung vom 14. November 1888. Das Bureau wird in der Weise erneuert, dass Herr Straub Vorsitzender bleibt, Herr Barack zu dessen Stellvertreter, die Herren Wiegand und Reuss zu Schriftführern, Herr Euting zum Bibliothekar ernannt werden; Schatzmeister bleibt Herr Kurtz. Ferner wird auf Antrag des Herrn v. Müllenheim-Rechberg ein Redaktionsausschuss für die Herausgabe der Sitzungsprotokolle und des Jahrbuchs eingesetzt und in diesen ausser dem Vorsitzenden die Herren Dacheux, Martin und Wiegand gewählt. — Für die Veröffentlichung der Strassburger Chroniken im Jahrbuch soll das Ministerium um einen Geldzuschuss ersucht werden. — Herr Salomon berichtet über die Wiederaufindung des Gedenksteins mit einer von Obrecht verfassten lateinischen Inschrift für den im Jahre 1679 vorgenommenen Abbruch der Emporbühne (*podium*) in der Thomaskirche zu Strassburg; der seither verschollene Stein war hinter dem 1775 errichteten Schöpflindenmal versteckt gewesen. — Herr Euting weist auf kleine Nachbildungen der Strassburger Münsteruhr im britischen Museum (1589 von Isaak Habrecht gearbeitet) und im Schloss Rosenborg bei Kopenhagen (von 1594) hin. — Drei von Herrn Notar Ritleng der Gesellschaft geschenkte, aus dem alten Kloster

M. le curé Paulus fait passer sous les regards de la Société un reliquaire du XII^e siècle. Ce reliquaire appartenait à une église de la Lorraine. Il est en cuivre, est doré et magnifiquement émaillé. La Société a acquis, pour ses collections d'antiques, ce précieux objet d'art.

Finalement M. le banquier Éberhardt a entretenu la Société des voies romaines de Metz à Trèves et à Verdun, et a accordé une mention toute particulière à la voie de la rive droite de la Moselle.

Dans la séance du Bureau, qui a fait suite à celle de la Société, il a été décidé que la Société d'histoire et d'archéologie s'affilierait à l'Association générale des Sociétés historiques de l'Allemagne.

der Reuerinnen am Waseneck in Strassburg stammende Inschriftsteine, die in den kürzlich niedergerissenen ehemaligen Murohof eingemauert waren, werden von Herrn Straub besprochen. Der interessanteste ist ein Denkstein für Meister Englin von Braunschweig (gest. 1481), einen Freund Geilers von Kaisersperg; er war Beichtiger jenes Klosters und hatte sich um den Neubau desselben (seit 1474) verdient gemacht. Eine ähnliche Stellung nahm Konrad Pfettesheim, dem der zweite Stein gewidmet ist, ein. — Herr Salomon macht auf einen weiteren beim Abbruch des Drachenhofes neuerdings gefundenen Grabstein von 1413 aufmerksam.

Sitzung vom 12. Dezember. Das Vorstandsmitglied Herr Ringeisen [seither am 25. Jan. 1889 verstorben] hat der Gesellschaft ein von ihm in Rosheim erworbenes Haus, einen der ältesten Überreste romanischer Baukunst im Elsass, zum Geschenk angeboten, da die Stadt Rosheim das gleiche Anerbieten, unter Verpflichtung für die Erhaltung zu sorgen, abgelehnt hatte. Erhalten sind die sehr dicken Aussenmauern, ein schöner Kamin aus dem 12. Jahrhundert und das ziemlich schadhafte Dach. Die Herren Schrieker und Nessel machen auf die möglicherweise sehr bedeutenden Kosten und Verpflichtungen aufmerksam, die der Besitz eines solchen Hauses nach sich ziehen könnte. Hr. Winkler findet den Zustand des Hauses

nicht so bedenklich und glaubt, die Unterhaltungskosten würden nicht erheblich sein. Er und andere Mitglieder weisen auf Hrn. Ringeisens grosse Verdienste um die Gesellschaft hin, die eine Ablehnung der demselben am Herzen liegenden Angelegenheit nicht gestattet. Der Vorstand beschliesst demgemäss die Annahme des Geschenkes. — Herr Straub legt Reste von etwa fünfzig römischen Gefässen vor, die kürzlich in Strassburg zum Vorschein gekommen sind. — Herr Wiegand teilt die Geschäftsordnung des Redaktionsausschusses mit. [Band 14 Lief. 1 ist inzwischen erschienen. Sie umfasst die Fortsetzung von Specklins Collectaneen, 1329—1402, herausgegeben von R. Reuss; Aktenstücke zur Geschichte der Klöster Murbach und Ebersheimmünster, mitgeteilt von F. W. E. Roth in Darmstadt; Sitzungsberichte aus dem Jahre 1888]. — Herr Barack erörtert ausführlich die in Elsass-Lothringen und in anderen deutschen Staaten geltigen gesetzlichen Bestimmungen über antiquarische Funde und deren Verwertung; namentlich fehlt in Elsass-Lothringen eine Anzeigepflicht des Finders und ein Vorkaufrecht des Staates. Eine eingehende Besprechung über den Nutzen einschlägiger Bestimmungen lässt eine weitere Klärung der Frage wünschenswert erscheinen. — Herr Hering in Barr schlägt vor, anlässlich des beabsichtigten Abbruches des Schlösschens Walf bei Oberehnheim einen Turm desselben mit Wendeltreppe und einer Inschrift aus dem 16. Jahrhundert zu erhalten. Es sollen nähere Angaben eingeholt werden.

48. Sitzung vom 9. Januar 1889. Herr Straub teilt mit, dass der Pfarrer von Rosheim sich bereit erklärt habe, das Erdgeschoss des von Hrn. Ringeisen geschenkten Hauses (s. die vor. Sitzung) zu mieten und auf seine Kosten zu einer Abendschule herzurichten. Herr Winckler wird den Plan entwerfen und demgemäss soll der Mietsvertrag gemacht werden. — Herr Oberförster Buchholtz hat der Gesellschaft eine Anzahl in Meklenburg gefundener Gegenstände aus dem Steinzeitalter (Beile, Pfeilspitzen u. s. w.) geschenkt. — Herr Straub berichtet über eine Glocke

zu Rieding bei Saarburg mit der Inschrift: † ME · RESONANTE · PIA · MALA · CVN(C)TA · RE(PE)LLE · (M)ARIA. Die Glocke ist aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Da mehrere Buchstaben der Inschrift fehlen, andere umgestürzt oder verkehrt gegossen sind, so ist der nicht selten vorkommende Spruch bisher sehr verschiedenartig gedeutet worden. — Herr v. Müllenheim-Rechberg legt einen Kreuzer vom J. 1703 und ein Exemplar der von der freien Stadt Strassburg im Jahre 1617 an die Schuljugend verteilten Denkmünze für das Jubiläum der Reformation vor.

Von der

Westdeutschen Zeitschrift

wurde ausgegeben Jahr. VIII (1889) Heft I, enthaltend:

- Rud. Henning, Die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern.
 Friedr. Kofler, Die Neckar - Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M. (Forts. folgt.)
 J. v. Flügk-Hartung, Über die Krönung der Königin Gisela.
 J. Priesack und J. Schwalm, Das Conceptbuch des Rudolf Losse.
 J. B. Seidenberger, Die kirchenpolitische Litteratur unter Ludwig dem Bayern und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz.

Neuer Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier. Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen:

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Hettner.

Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Textheft in Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fussboden- und Wandmosaiken, sowie Marmortäfelungen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke jetzt im ganzen Reichtum der Farbenscala der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Weisbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren gesiert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickereien und Teppichen. Der Text giebt Aufschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikwesens überhaupt.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai.

Jahrgang VIII, Nr. 5.

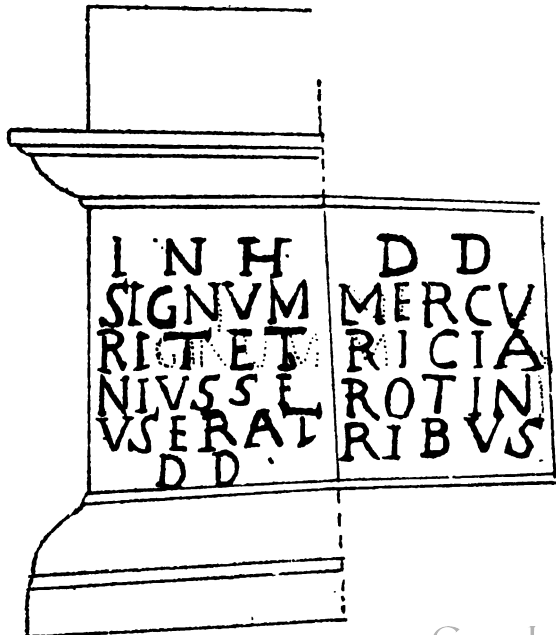
1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3600 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlags-handlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

49. Hr.] Mittel bei Trier. [Römisches Bronze-postament mit Inschrift]. Durch die freundliche Vermittelung der Herren Landrat Mohr in Saarburg und Pfarrer Bisten in Ayl kam im Dezember vorigen Jahres ein kleines römisches Bronze-postament mit Inschrift in den Besitz des Trierer Provinzialmuseums. Über dessen Auffindung verdanke ich Herrn Pfarrer Kiesgen in Temmels folgende Notiz: „Das Postament wurde, als vor zwei Jahren ein neuer Weg durch die Weinberge über den Nitteler Berg nach Wellen angelegt wurde, von einem Arbeiter in einer sog. Rausche (ein Haufen Steine, der aus den Weinbergen zusammengetragen ist) gefunden. An dem Fundorte hat aber nach meiner Meinung nie eine Villa oder sonst ein Gebäude gestanden, denn dagegen zeugen die nackten Felsen, die sich noch jetzt hier und da erheben. Vermutlich ist das Postament entweder mit der Erde oder in dem Dünger in einen Weinberg gekommen und beim Auslesen der Steine aus dem Weinberg in die Rausche gewandert“. Das Postament hat eine sechseckige Grundform, Gesims und Sockel treten stark vor; über dem Gesims erhebt sich, nach Art einer Attika, ein Rand. Die

grösste Höhe beträgt 9 cm und von gleicher Ausdehnung ist die grösste Breite. Das Postament ist unten und oben offen; die Platte, an welcher die Figur befestigt war, muss also in den Postamentrand eingeschoben worden sein. — Die äussere Oberfläche hat einen silberglänzenden Überzug, der vermutlich aus silberhaltigem Zinn besteht. Auf zwei neben einander liegenden Seiten des Postamentes befindet sich eine Inschrift, deren Zeilen über die zwei Seiten weglaufen:



Die Buchstaben sind sehr roh eingeschnitten, die Zeilen laufen nicht in einer Geraden hin. Der Anfertiger hat zunächst die Buchstaben vorpunktirt, anfänglich aber den Raum anders verteilt, denn unter Zeile 3 sieht man deutlich die einpunktirten Buchstaben G N V M | M, welche offenbar Reste der später in der 2. Zeile untergebrachten Worte *signum Mercuri* sind. Andere Vorpunktirungen, wie am Ende von Zeile 2 V unter V, oder in Zeile 3 eine Hasta neben dem ersten T werden als Vorpunktirung der Inschrift in ihrer jetzigen Fassung anzusehen sein.

Die Form E für F in *fratribus* findet sich häufig auf rheinischen, namentlich spätzeitlichen Inschriften. Das Gentile ist eine Weiterbildung aus dem in Gallien häufigen Namen Tetricus.

Die Inschrift besagt: Zu Ehren des kaiserlichen Hauses. Das Bildnis des Mercur schenkt Tetricianus Serotinus seinen Brüdern.

Das Postament wird etwa dem Ausgang des 3. Jahrh. angehören. — Die Statuette ist leider nicht mit aufgefunden. Der 65 mm hohe Mercur aus Bronze, welcher 1860 beim Bau der Kirche in Temmels gefunden und in die Luxemburger Sammlung gekommen ist (vgl. Arendt in Publ. de la soc. Luxembourg 1859 XV p. 207), hat selbstverständlich zu diesem Postamente keine Beziehung; ich erwähne dies nur, weil die entgegengesetzte Ansicht mehrfach ausgesprochen wurde.

Chronik.

50. Geschichte der Chatten. Fragment einer Geschichte des ehemaligen Kurfürstentums Hessen. Aus dem litterarischen Nachlass von Dr. Albert Duncker. Herausg. von Dr. Georg Wolff. Kassel, 1888. 178 S. 8°. (Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Bd. XIII.)

Mit wehmütiger Empfindung haben wir die nachgelassene Schrift Dunckers über die Geschichte der Chatten zur Hand genommen, die so ganz dazu angethan ist, den Schmerz über den frühen Hingang des verdienten Forschers und liebenswürdigen Freundes wieder von neuem wachzurufen. Nur ein kleines Bruchstück der Gesamt-

geschichte von Hessen, deren Bearbeitung sich Duncker als Lebensaufgabe gesetzt, hat der Unermüdlische abschliessen dürfen; wie deutlich lässt aber schon dieses Fragment erkennen, was wir von D.'s Hessischer Geschichte zu erwarten hatten! Die ganze Anlage der Darstellung zeigt, dass D. dieselbe nicht in erster Linie für den Forscher, sondern für die weiteren gebildeten Kreise bestimmt hatte. Wie es ja nicht erst besonders hervorgehoben zu werden braucht, beruht dieselbe in allen ihren einzelnen Punkten auf der umfassendsten und eindringendsten Kenntnis des Quellenmaterials. Dem Leser aber wird nirgends das Eingehen auf die zum Teil vielverschlungenen und unwegsamen Pfade der Detailuntersuchung zugemutet; ohne Beigabe eines gelehrten Apparates werden ihm die Ergebnisse der gerade in den letzten Jahrzehnten besonders erfolgreich fortschreitenden historischen und topographischen Forschung in markigen Umrissen vor Augen geführt. Der unter diesen Umständen doppelt verantwortungsvollen Aufgabe, nur die wirklich gesicherten wissenschaftlichen Resultate seiner Darstellung zugrunde zu legen, ist Duncker in den weitaus meisten Fällen durchaus gerecht geworden. So zeichnen sich namentlich die Ausführungen über die Reste der Steinzeit, über die keltischen Ansiedelungen, über die vormerovingischen Grabstätten und Befestigungsanlagen in Hessen durch eine musterhafte Umsicht und Vorsicht in der Beurteilung der Bedeutung der antiquarischen Funde und der von Früheren geäußerten Hypothesen aus. Form und Gliederung der Darstellung ist eine sehr ansprechende. Im ersten Kapitel (S. 4—34) behandelt D. die vorgeschichtliche Zeit, die Herrschaft der Kelten, die ersten Berührungen suebisch-chattischer Stämme mit den Römern. Der Schilderung des Landes und Volkes der Chatten zur Römerzeit ist das zweite Kapitel (S. 34—60) gewidmet. Am umfangreichsten ist die im dritten Kapitel (S. 60 bis 153) gegebene Darstellung der Kämpfe der Chatten mit den Römern bis zum Zerfalle des weströmischen Reiches und dem Emporkommen der Franken; mit Recht wurde hier die Geschichte der römischen

Herrschaft in der Wetterau, deren Aufhellung nicht zum wenigsten den Forschungen Dunckers und Wolffs zu danken ist, mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Hinsichtlich der Geschichte des römischen Grenzwalls in Deutschland war es für den Referenten besonders erfreulich, seine Vermutung (Röm. Grenzwall S. 44), dass M. Aurelius ein hervorragender Anteil an der Errichtung des Limes Raeticus zufällt, von D. (S. 123) aufgenommen zu sehen; D.'s Gleichsetzung des vielbesprochenen „Munitimentum Traiani“ mit der Römerstadt bei Heddernheim (S. 136) und seine Ausführungen über die administrative Gliederung der römischen Wetterau (S. 144 f.) wird man zum wenigsten einen erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit zusprechen dürfen. Am wenigsten abgeschlossen erscheint das der Darstellung der merovingischen Zeit gewidmete Schlusskapitel (S. 153—173), das der ursprünglichen Überschrift nach auch die karolingische Epoche und die Bekehrung der Hessen zum Christentum umfassen sollte. Nachdem das Kapitel einmal gedruckt vorliegt, können wir nicht umhin, unserem Widerspruch gegen die mit grosser Bestimmtheit vorgetragene These von den näheren Beziehungen der Chatten zu den salischen Franken — im Gegensatz zu den Ripuariern — Ausdruck zu geben. Das Ausschlag gebende Argument für die behauptete ursprüngliche Identität der Chatten mit den salischen Franken ist für Duncker (S. 155, 169 ff.) die Thatsache der Gemeinschaft des ältesten Volksrechtes der Chatten mit dem der salischen Franken; nun reichen aber die Zeugnisse für die Geltung des salischen Rechtes auf hessischem Boden nicht weiter als bis in das 9. Jahrhundert hinauf (R. Schröder, die Franken und ihr Recht. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. II German. Abt. 1881. S. 21 f., 43 f. Dagegen Dahn, Deutsche Geschichte I, 2 S. 28 ff. 407), also in eine Zeit, für welche der von dem herrschenden fränkischen Stamme auf Hessen geübte Einfluss von vornherein als ein sehr bedeutender angenommen werden muss. Wie die Volkrechte der Salfranken, Baiern, Burgunder, Westgothen unter sich

die engsten Beziehungen und gegenseitigen Entlehnungen aufzeigen, so lässt sich speziell für die Lex Ripuaria eine weitgehende Abhängigkeit von der Lex Salica, für die Lex Anglorum et Werinorum eine durchgehende Anlehnung an die Lex Ripuaria nachweisen (vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte S. 292 ff.); man wird aber doch schwerlich aus der Verwandtschaft dieser Volksrechte einen Schluss auf die ursprüngliche Stammverwandtschaft der betreffenden Völker ziehen wollen. So wird denn auch die Reception des salfränkischen Rechtes in Hessen in der späteren merovingischen Zeit weder aus der Unstetigkeit der Sitze der Chatten (Duncker S. 169) — welcher deutsche Stamm wäre denn sesshafter gewesen? — noch aus deren Verwandtschaft mit den seit langen Jahrhunderten aus der hessischen Heimat ausgewanderten Batavern und Chattuariern zu erklären sein, sondern aus dem Abhängigkeitsverhältnis, in welches die Hessen zu dem fränkischen Reiche getreten waren. Wir werden darum auch die Spuren der Geltung der Lex Salica im Mosel-, Mittelrhein- und Maingebiet und die in das Thüringerland tief eindringende fränkische Kolonisation keineswegs mit Schröder (a. a. O. S. 23 ff.) und Duncker (S. 165 f.) ausschliesslich oder auch nur vorwiegend auf eine Massenauswanderung der Chatten zurückführen dürfen; die Führung wird auch hier den eigentlichen Franken, Saliern und Ripuariern, zugefallen sein, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass die Chatten an dieser Kolonisationsbewegung sich lebhaft beteiligt haben. Umfang und Grenzen der chattischen Kolonisation werden sich aber aus verschiedenen Gründen schwerlich allein mit Hilfe der Ortsnamen-Forschung feststellen lassen; unterstützend wird hier die Dialektforschung einzutreten haben, auf deren Heranziehung bei aller berechtigten Zurückhaltung gegenüber vorschnell gezogenen Schlüssen der einschlagenden sprachgeschichtlichen Untersuchungen doch nicht ganz verzichtet werden durfte. Die nach Mitteilung des Herausgebers dem Manuskripte des Schlusskapitels beigeetzten Bleistift-Notizen Dunckers lassen vermuten, dass der Verfasser, wäre ihm die

Vollendung seines Werkes beschieden gewesen, doch noch die für den gedruckten Text massgebenden Aufstellungen Schröders über das Verhältnis der Chatten zu den Franken eingeschränkt und mit den gegen- teiligen, zum Teil sehr berechtigten, Auf- fassungen Müllenhoffs und Dahms auszu- gleichen versucht haben würde. Dem Her- ausgeber schulden wir für die Veröffent- lichung der wertvollen Gabe grossen Dank. Während der Text des Dunckerschen Ma- nuscriptes von Wolff mit allem Rechte im Wesentlichen unverändert wiedergegeben worden ist, bringen die von W. beigegeben- en Anmerkungen eine reiche Auslese aus den nenesten archäologischen Erkundun- gen, die wir meist den erfolgreichen Aus- grabungen des Hanauer historischen Ver- eins verdanken; die Geschichte der römi- schen Wetterau ist durch sie vielfach in neues Licht gesetzt worden.

Giessen. Herman Haupt.

Miscellanea.

51. Zu Korr. VIII, 28 u. 29. Nr. 28 wird Inspection der '4 Seiten' wohl die Mög- lichkeit ergeben ¹⁾ zu verbinden (wie man für den Stilus verlangt): *dicta felix, scribere felicior* (dem *utere felix* nachgebildet und wie z. B. Pelagonius im Anfang seiner *med. veterinaria* den Adressaten bittet: *ut libenter suscipias, libentius legas*).

Nr. 29 wirklich so? Die Grabtafel zur Spieltafel gemacht, und nicht umgekehrt? Ist der Schriftcharakter dafür stringenter Beweis, da die *Tabulae lusoriae* doch ge- legentlich nachlässige, fast cursive Züge haben ²⁾? Ich kenne kein späteres, sicheres Zeugnis für dies *genus* (6 Worte à 6 Buch- staben) als die *poetae scholastici* der AL 495—506 Riese. Merkwürdig, wie bei *INPER·I*, da *mp* ligiert ward und nur einen Buchstaben repräsentierte, der Punkt den 6. Buchstaben vertritt, ohne dass man wagt *imperū* einzuführen. Schwerlich ist die 'Rückseite' jünger als die Zeiten

1) Hr. Prof. Riese bejaht dies. [D. Red.]

2) Ich hatte bis jetzt noch nicht Gelegenheit die Tafel zu sehen; die Richtigkeit der Ver- mutung erscheint aber so zweifellos, dass ich sie schon jetzt mitteile; später hoffe ich ein Cliché der Inschrift nachfolgen lassen zu können. [Hr.]

Salvian's, auch wegen des Wappenwortes *virtus imperi*.

Bonn, 13. März.

Bücheler.

Zu Korr. VIII, 35. [Römische Inschrift aus 5: Heidelberg aus dem J. 225]. Zangemeisters Erklärung der merkwürdigen Inschrift hat ihm selbst nicht genügt und wird auch Andere nicht befriedigen. Sollte sie nicht vielmehr ungefähr in folgender Weise zu lesen sein?

H]ostiaru(s) S[te]llatinian[u()], quem QVEIV[VS] co(n)s(ularis) pro sua benivolentia et su[ll]licitudin[e] prob(ar)u. i(tem) commiliton[es] German[ici?] nu- m(eri) fec(er)unt*

Dass zu Anfang ein auf u oder us ausgehender Personennamen im Nominativ ge- standen hat, halte ich für ebenso sicher wie es nicht möglich erscheint denselben in einwandfreier Weise herzustellen; was ich hingesetzt habe, soll nur ungefähr die Richtung geben. Unbedenklich ist meines Erachtens, dass das Wohlwollen des Feld- herrn für seine Mannschaften wie auch die Fürsorge für dieselben bei Gelegenheit des Eintritts eines Rekruten hervorgehoben wird. Dagegen ist *i(tem)* ein Nothbehelf und vielleicht das Zeichen verhalten für E oder dieses aus I durch Farbe herge- stellt. Die Bezeichnung *Germanicus numerus* = *numerus ad exercitum Germanicum per- tinens* ist nicht die solenne; aber in einer Inschrift, die offenbar nicht von einem technisch gebildeten Concipienten herrührt, sondern von einem der Soldaten selbst aufgesetzt ist, lässt es sich ertragen.

Mommsen.

Eine deutsche Übersetzung der Bopparder Übereinkunft vom J. 1291. Mitgeteilt von Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch in Bonn.

Von der für die Verfassungsgeschichte von Boppard so wichtigen Übereinkunft, welche zwischen Dienstmannen und Schöffen am 23. August 1291 abgeschlossen wurde und nach dem Original von Günther, (*Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus* II, 480, Nr. 339 veröffentlicht ist (vgl. Goertz, *Mittelrheinische Regesten* IV, Nr. 1931), hat sich bei Gelegenheit der Durchforschung des Koblenzer Staatsarchivs für die Aus- gabe der Rheinischen Weistümer eine alte,

vielleicht sogar gleichzeitige deutsche Übersetzung gefunden. Sie ist von einer Hand aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts eingetragen in die Handschrift Msc. CIII a, 62, Nr. 35. Diesem Eintrag liegt, wie dessen Schluss zeigt, eine Abschrift zu Grunde, welche am 16. Juli 1331 unter den Siegeln der Boparder Stiftsherren Siegfried und Radolf ausgefertigt worden ist. Die Übersetzung giebt eine sehr ungelenke, zum grössten Teil geradezu wörtliche Umschreibung des lateinischen Textes, ist jedoch für dessen Erklärung, wegen der Verdeutschung der auf das Gerichtswesen und das Verfahren bezüglichen Ausdrücke aber überhaupt von Wert. Der Abdruck an dieser Stelle dürfte deshalb gerechtfertigt erscheinen.

Reichte der dienstmanne und scheffen von Boparden under sich.

In goitz namen amen. Umb dat nyt der dede, die nu levent, die wirdich sint gedechnisse der nachcomenden, mit vergessenheid oder unwissenheid hernamals werden vernychtet, tzemet und ist nütze, die mit vestenungen, sigelen und schrichts und auch levendigen tzuze tzü vorewigen. Hervan ist, daz wir Conrait schulteis, dienstmanne und scheffen der stat Boparden kunt willen sijn allen luyden, daz wir haben uberdragen allesament in eyn, nyt zü intzesetzen nñwe reichte sunder zü vernuwen die alden, die bis her zü by uns waren und vort duren sullen in tzukomenden, daz alle reichte, die nach urtel uyzgefördert werdent for dem gerichte, die dystenmanne solen sagen und urtel geven mit den scheffen, und des gelychs die scheffen eyne mit den dienstmannen, und umb dat geyn gebrech des gerichtes werde gehabt, die gene gehabt mach, solent urtel sagen, der andere gebreste und abesijn nyt daran hindernde. Vort als der schulteis daz gerichte erfolgent, also ab man¹⁾ scholt oder eyneche gude ymands vor dem gerichte ubermitz urdele tzu werdent gerichtet, die dienstmanne, die mit yme zü richtene gayn wulden, gelychen deil solen entfangen mit den scheffen, und as

1) Ansatz zu anderer Wendung der Übersetzung; lat.: cum debita vel aliqua bona alicui... adiudicabuntur.

urdele geheisschet werdent, so sal der schulteis die dystenmanne manen mit der hulden, die sij gedain haint, und die scheffen mit yren eyden. Dar enboyven as gebrest scheffen eynes oder mee were, eyn ander off andern oyvermitz die dienstmanne und scheffen eyndrechtlichen solen werden gekoren, also dat die andern off ander zü der kure nyt vortvaren solen. In den principalen und hogesten richtlichen dagen, die gemeynliche wissenthafte ding nennet, ob eynich ubergriff oder braiche, so der gemeynthe so des rijchs were, die dynstmanne mit den scheffen ind die scheffen mit den dienstmannen solen daz wroigen, daz zügesetzt, daz an den urteln zögeven steden und durffern, die yre reichte by uns heisschent und von aldem reichte heisschen sullen, tzüsamen gerouffen so die dienstmanne so scheffen solent züsamen urdel geben, noch eyne partye sunder die andere geyn urdel geben mag oder sal. Und ob ortele ubermitz dienstmanne und scheffen²⁾ eyndrechtlichen gesprochen wurden, den ist zü tzestainde, sunder ob ymand dar entgen comen wulde oder widerrouffen, as zü reichte daz yme dunken wirdt stade zü dünne, der mach sich berouffen. Von alder gewoynden ist auch gesetzt, daz tzwene vomme getzale der dienstmanne tzwene slussele zu dem gemeynen sigele der stat von Boparden tzubehorende und eynre vomme getzale der scheffen den dritten getruweliche sullen verwaren. Vortan saissen und setzen wir, und daz auch was von alders, daz, so wanne der rait oder personen züme raide zü Boparden behorende geveile gekoren ze werden, tzwa partijen vomme getzale der ritter und dienstmanne und die dritte vomme getzale der burger und scheffen sullen genomen werden. Vort so ordineren wir, daz auch wider daz alde reicht nyt enlädet, daz so wer gekoren wirdt zü scheffen sol geben den dynstmannen und scheffen eyn wirtschaff off conreit³⁾, die dar mit sijn wollent oder comen. Über wilche uberconunge und ordnancien wir han dün werden tzwey par brieve eynes heltnisses, yehlicher partijen

2) und scheffen in der Vorlage zweimal.

3) S. Lexer, Mhd. Handwörterbuch I, 1779 unter kunreiz.

eynen, und ychlich besigelt werden mit gemeynen sigele der stat von Boparden eyne mit sigelen der erbarn manne canoniche der kirchen von Boparden, daz zt beden ychlicher partijen desen entgegenwordigen ordinancien und ooverkomens ist angehenket. Und wir canoniche der vogenanten kirchen zu Boparden, zu beden so der dienstmanne so der scheffen, betzügen uns zu meirren vestenicheit aller vorgeschrieben, die ewelichen duren sullent unwiderroufflichen, unser kirchen sigel dessem entgegenwordigen angehenket. Gegeben und geschiet in den jaren unss herren dusend zwey hundert eyn und nüntzich, uff avent seut Bartholomeis apostolen, entgegenwordich vil geloiffamer luyde. Dese copie ist gegeben under sigelen der vursichtigen manne hern Syfrids und Radolfs, canoniche der kirchen von Boparden, in den jaren unss herren duysent CCCXXXI, des neisten dages scheydunge der heyliger apostolen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

54. **Dürkheim.** Altertumsverein. 9. März. Das Museum des Vereins hat letzter Zeit abermals mehrere Geschenke erhalten. Se. Erl. Karl Emich Graf von Leiningen-Westerburg, kgl. Brigade-Adjutant zu Breslau, der stete Gönner unseres Vereins, sandte vier prächtige Photographieen in Cabinetformat, darstellend: 1) ein Leiningen-Westerburgisches Alliance-Wappen, 2) das Portal des Leiningen'schen Schlosses zu Grünstadt, 3) und 4) Ansichten der Emichsburg zu Kleinbockenheim, ausserdem 5) sein nach der Handschrift Manesse komponiertes Buchzeichen. — Herr Albert Löb zu Ungstein schenkte ein am Fusse des Spielberges mit Holzkohlen und Tierknochen gefundenes Hirschgeweih, herührend von einem Achtender. Diese Reste von einer vorhistorischen Höhlen-Wohnstätte lagen 2,20 m tief im roten Lehm. — Herr Gutzbesitzer Karl Schaefer schenkte ein sehr altes Sesel = Wingertsmesser, gefunden 1 m tief im Geröll des oberen Spielbergs. Es ist nach seinem Typus römischen Ursprungs. Bekanntlich

geht das Sesel = secula auf die Römer zurück. — Herr Georg Bär, Winzer zu Ungstein, schenkte zwei auf dem Weilberge, der Stelle einer römischen Ansiedelung, jüngst gefundene Römermünzen. Eine rührt von Caesar Augustus (Octavianus) † 14 n. Chr., eine von Kaiser Valens († 378 n. Chr.) her. Erstere trägt auf dem Avers die Umschrift: CAESAR AVG TRBVNIC POTESIT, auf dem Revers: (l. naenius) SVRDINVS · III · VIR (a. a. f. f. SC. (Cohen I² 470) — Die beiden Münzen geben kurz und gut die Dauer der villa rustica an. — Den freundlichen Gebern spricht hiermit der Vereinsvorstand geziemenden Dank aus.

In der Generalversammlung des Vereins am 16. März erstattete der Vorstand Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Darnach hat sich das Museum um ca. 180 Nummern vermehrt und umfasst z. Z. ca. 3000 Nummern. Die Neuerwerbungen begreifen ausser speziell Dürkheimer Alt-sachen römische Gegenstände aus der Gemmingschen Sammlung, 23 Wappen des Hauses Leiningen, die Eisenbarren von Weisenheim a/Berg, den Dürkheimer Dreifuss in Abguss u. s. w. in sich. Auch wurden auf der letzten Münchener Gewerbeausstellung mehrere Kopieen wertvoller romanischer Kunstdarstellungen, z. B. der bekannte Becher von Köln, erworben. Das Lapidarium ward vermehrt um sechs zu Seebach gefundene wohlerhaltene Kapitäl aus der romanischen Übergangszeit, ferner einen Wappenstein aus der Renaissancezeit von Wachenheim u. A. Auch die Bibliothek wurde mit Werken von Mommsen, Näher, Cochet, J. G. Lehmann u. A. vermehrt. Die Einnahmen beliefen sich für 1888 auf 755 M., die Ausgaben auf 530 M., so dass ein Überschuss von 225 M. vorhanden ist. Für das neue Jahr beschloss die Versammlung ihr Hauptaugenmerk auf dreierlei zu richten. Erstens soll ein Teil der Einnahmen auf Ausgrabungen auf der Limburg verwendet werden, und zwar auf Freilegung der Königsgruft der Salier, welche sich südlich vom Kryptaeingang unterhalb der Vierung befand. Auch die Keller sollen aufgeräumt werden. Zweitens soll für die Steindenkmäler des Vereins

auf der Limburg oder zu Seebach ein Schutzdach beschafft werden. Drittens sollen die römischen Inschriften auf dem Bruhholdisstuhle des weiteren untersucht werden. Der Vorsitzende sagte zum Schluss der Stadt und dem Kanton Dürkheim besten Dank für die jährliche materielle Unterstützung. In den Ausschuss wurden gewählt die Herren Bürgermeister Tartter, Reallehrer Griebel, Dr. Theodor Mehlis. Letzterer übernahm das Amt eines Schriftführers. Mit der Aufsuchung der Saliergruft auf der Limburg wird nach erteilter Genehmigung von seiten der Stadt Dürkheim in nächster Zeit begonnen.

56. **Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.** Am 11. März sprach Herr Prof. Dr. V. Valentin über den im Jahre 1781 in Frankfurt entstandenen „Plan einer in der Kayserlichen und Freyen Reichs-Stadt Franckfurt zu errichtenden Akademie der freyen, schönen bildenden Künste und nützlichen Wissenschaften“, welcher, in den Kreisen der hiesigen Maler- und Zeichner-Akademie (vgl. des Redners Buch: Über Kunst, Künstler und Kunstwerke S. 133 ff.) entstanden, eine Erweiterung derselben auf alle künstlerischen und wissenschaftlichen Gebiete unter Berücksichtigung der Erfordernisse des praktischen Lebens bezweckte, aber vom Rate damals, weil zu weitgehend, abgelehnt wurde. Dieser für die geistigen Bestrebungen seiner Zeit höchst charakteristische Plan wird im nächsten Bande des „Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst“ zum Abdruck kommen. — Darauf machte Herr O. Donner-von Richter Mitteilungen über den Meister Johann, Maler von Bamberg, oder Meister Johann, Schilder von Babinberg, wie er sich selbst in einer Urkunde von 1382 nennt (vgl. Böhmer, Cod. Dipl. Moenofr. S. 759). In dieser Urkunde quittiert er den Stiftsherren des Bartholomäus-Stiftes für 800 fl. (u. 8 fl. „vor ein paar claiden“) seine Bezahlung für die Gemälde- tafeln, welche er für den Hochaltar in dem neuen, vergrösserten Chore der alten Salvatorkirche, nun St. Bartolomäuskirche oder Dom genannt, gemalt hatte. Der Vortragende zeigt die einzig erhaltenen Ab-

bildungen dieses Altars, dem Diarium der Krönung des Kaisers Mathias entnommen, vor und begründet seine Ansicht, dass diese Abbildungen, obgleich in der Zeichnungsweise des 17. Jahrhunderts übertragen, dennoch in der Hauptsache die Disposition des Altars und der Figuren der Gemälde treu wiedergeben.

In der Sitzung vom 25. März sprach 57. Herr Dr. J. Kracauer über eine dem Oberstlieutenant Immler aufgetragene kaiserliche Kommission gegen Frankfurt während des dreissigjährigen Krieges. Immler, ein Abenteurer der schlimmsten Gattung, welcher sich bereits in Gelnhausen durch schamlose Erpressungen bereichert hatte, wies Frankfurt 1640 ein Schreiben Kaiser Ferdinands III vor, in dem dieser der Stadt für ihre schwedenfreundliche Haltung bittere Vorwürfe machte und Immler beauftragte, gegen alle diejenigen, welche den Feinden Vorschub geleistet hätten, Untersuchung anzustellen. Ausserdem bemerkte Immler, dass er von der Judenschaft 30 000 Thlr. einzuziehen habe als Beitrag zu den Kriegskosten. Ehe der Rat ernstlich auf das Gesuch Immlers Rücksicht nahm, zog er bei seinen Vertretern auf dem Reichstag zu Regensburg Erkundigungen über ihn ein. Sie rieten, die Forderung abzuweisen, da die Hofkammer von dieser kaiserlichen Kommission gar nichts wisse. Inzwischen lebte Immler mit einem Gefolge von 16 Personen in Saus und Braus auf Borg in Frankfurt, bis der Kaiser, durch mehrere Eingaben des Rates bestimmt, Befehl gab, die Kommission niederzuschlagen. Am 23. Dezember erhielt Immler davon Kenntnis, doch räumte er so leicht nicht das Feld. Er verlangte ein vom Kaiser selbst unterzeichnetes Abberufungsschreiben. Als dieses ankam, erklärte er es als unterschoben, doch wolle er abziehen, wenn der Rat die Judenschaft zur Zahlung von 4000 Thlr. anhalte. Dieser ging darauf nicht ein. Inzwischen hatten Immlers Gläubiger Schuldarrest über ihn verhängen lassen. Er liess sich aber nicht einschüchtern, sondern überreichte am 11. Februar dem Rat ein neues Schreiben des Kaisers, das ihn mit einer zweiten Kommission gegen die Stadt betraute, und zwar wegen

angeblicher Begünstigung französischer Geldlieferungen an die Schweden. Der Rat erklärte, nichts davon zu wissen; um jedoch Immler los zu werden, hob er dessen Schuldhafte auf. Dieser weigerte sich aber, die Stadt zu verlassen, bis er von den Juden Geld erhalten hätte. Welchen Ausgang die Sache nahm, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu entnehmen; doch hat Immler, der seine Forderungen immer mehr herab-

59. Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde. Sitzung vom 3. April.

Anwesend gegen 40 Mitglieder. Auf Vorschlag des Präsidenten wird Herr Kanonikus Straub in Strassburg einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

Herr Pfarrer Vion spricht sur l'ancienneté du patois messin et sur l'usage qui en est fait aujourd'hui. Er stellt das baldige Erscheinen seines glossaire du patois messin in Aussicht. Das ausserordentliche Interesse, welches der Vortrag hervorgehoben hat, bekundet die lebhaftige Debatte, welche sich daran knüpft.

Herr Dr. Hoffmann spricht über die Mertener Säule. Er sieht in ihr ein Siegesdenkmal, das vom siegreichen im Winterlager zwischen Metz und Trier kampierenden Heere dem Kaiser Maximian für die Niederwerfung des gallischen Bauernkrieges um das Jahr 286 errichtet worden ist. Für die Figur hat eine Gruppe der pergamenischen Gigantomachie dem Künstler als Vorbild vorgeschwebt.

Herr Stadtbibliothekar Alfeldt zeigt eine Ofenplatte mit Wappen und Namen des Abtes Hellot von S. Symphorien von 1619 und teilt hierbei die Lebensgeschichte des Abtes mit.

Herr Pfarrer Paulus legt Ofenkacheln des château Bréchain vor, die aus dem 15. Jahrhundert stammen; ebenso zeigt er eine Goldmünze Philipp II von Spanien, die bei Sécourt gefunden ist.

Die Herren Alfeldt und Paulus überweisen die vorgelegten Funde der historischen Gesellschaft.

stimmte, offenbar weder von der Stadt noch von der Judenschaft das Geringste erhalten.

Am 8. April sprach Herr F. Kofler 58. aus Darmstadt über die römischen Befestigungen zwischen Neckar und Main oder die sogen. Mümlinglinie nach eigenen Aufnahmen. Für diesen interessanten Vortrag können wir jetzt auf den Aufsatz des Redners im ersten Hefte der Westd. Zeitschr. 1889 verweisen.

Metz. Société d'histoire et d'archéologie lorraine. — Séance du 3 Avril

Sont présents environ quarante membres. Sur la proposition qui en est faite par le Président, M. l'abbé Straub, chanoine de la cathédrale de Strasbourg, est nommé, à l'unanimité, membre honoraire de la Société.

M. le curé Vion parle sur l'ancienneté du patois messin et sur l'usage qui en est fait aujourd'hui. Il laisse espérer que son Glossaire du patois messin pourra être prochainement imprimé. Une vive discussion s'engage à la suite de cet exposé et prouve combien il a intéressé la Société.

M. le docteur Hoffmann entretient ensuite l'assemblée de la colonne de Merten. Il y voit un monument érigé, par les troupes victorieuses qui hivernaient entre Metz et Trèves, en mémoire de la victoire remportée par l'empereur Maximien en l'an 286 sur les paysans gaulois revoltés. Le statuaire a puisé ses inspirations, en ce qui concerne les scènes représentées, dans un groupe de la gigantomachie pergamenienne.

M. Alfeld, bibliothécaire de la Ville, produit une taque de cheminée portant un écusson armorié, le nom de Hellot, abbé de Saint-Symphorien, et la date de 1619, et fait, à cette occasion, la biographie dudit abbé.

M. le curé Paulus fait voir des carreaux de fourneau provenant du château de Bréchain et remontant au XV^e siècle. Il fait de même passer sous les yeux de la société une pièce de monnaie en or à l'effigie de Philippe II, roi d'Espagne, qui fut trouvée près de Secourt.

La Société reçoit en don, de MM. Alfeldt et Paulus, les antiques dont il s'agit plus haut.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juni & Juli.

Jahrgang VIII, Nr. 6 & 7.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagehandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

60. Karlsruhe. [Grabhügel bei Rappenu]. In dem Freiherrl. von Gemmingen'schen Walde, 20 Min. nordwestl. von Rappenu, A. Sinsheim, befinden sich, etwa 5 Min. von einander entfernt, 2 Gruppen von Grabhügeln; die eine „in den 3 Eichen“ besteht aus 5 oder 6 grossen Hügeln mit 16—18 m Dm., die andere westlichere, „im Heiden-schlag“ aus 16 kleineren mit 10—16 m Dm., welche um den grössten von allen, dessen Dm. 30 m misst, herumgestellt sind. Von der ersteren Gruppe ist ein Hügel 1834 von Dekan Wilhelmi in Sinsheim untersucht worden; 1835 grub er 3 weitere kleinere von der 2. Gruppe aus. Es ergaben sich damals (s. Jahresberichte des Sinsheimer Altertumsvereins von Wilhelmi, IV. 1834 p. 8 ff. und V. 1836 p. 2 ff.), so interessante Bronzefunde aus der la Tène-Zeit (dieselben sind jetzt in der Gr. Staats-sammlung in Karlsruhe), dass es angezeigt schien, die Untersuchung auf die weiteren Gräber auszudehnen, eine Arbeit, welche allmählich in Gemeinschaft mit dem Mannheimer Altertumsverein ausgeführt werden soll. Zunächst habe ich vom 23.—25. Mai d. J. den grössten Hügel der ersten Gruppe, welcher dem von Wilhelmi untersuchten zunächst liegt, unterstützt durch Mittel des Karlsruher Altertumsvereins geöffnet und bin dabei zu einem unerwarteten Resultate gekommen. Der Hügel war 2,70 m hoch mit einem Dm. von 18 m; dem festen Lehm, aus dem er gebaut war und der die Arbeit an demselben nicht wenig er-

schwerte, verdankte er seine ungewöhnlich unveränderte, feste und ebenmässige Rundung. Thatsächlich bestand er nur aus Lehm; einige wenige Steinplatten, welche in verschiedenen Tiefen, manchmal fast senkrecht auf der Kante stehend, zu Tage traten, schienen zufällig hereingeworfen, ohne einen besonderen Zweck zu erfüllen. Wenige kleine Thonscherbenstückchen und Kohlenspurten durchsetzten, wie gewöhnlich, die Erde. Wichtiger erschien eine grosse, bis zu 20 cm mächtige Aschenschicht, welche in 50 cm Tiefe von der Mitte weg 2 m weit in einer Breite von 1—1,40 m sich hinzog. Es war nur Asche, wenige Kohle, keine verbrannten Knochen-teile, keine Scherben, also wohl nur der Rest eines grossen vor Vollendung des Hügels auf seinem Gipfel angezündeten Feuers. Was an Kohle darunter war, deutete auf Laubholz. 60 cm tiefer unter der Feuerstelle fand sich ein grosses Stück von einem dünnen massiven Bronze-Arm-ring von kreisrundem Querschnitt und in der Nähe ein kleiner dicker eiserner Ring, beide ohne erkennbaren Zusammenhang mit einer etwaigen Bestattung, also wohl bei Aufrichtung des Hügels zufällig in die Erde geworfen. Auch als in einem grossen mittleren Kreis von 9 m Dm. der gewachsene Boden erreicht war, konnte noch nichts von einem Begräbnis entdeckt werden; dagegen war ziemlich in der Mitte des Hügels der Boden auf einer recht-eckigen Fläche von 1,60 m Länge und 1 m Breite auffallend locker und noch

immer mit Kohlenstückchen durchsetzt. Als man die Stelle auf ca. 1 m Tiefe unter den gewachsenen Boden weiter aufgrub, stiess man endlich zuerst auf einen Schädel und dann auf ein ganzes Skelett, das, noch leidlich erhalten, auf seiner rechten Seite von W. nach O. mit dem Blick nach S. mit ziemlich stark heraufgezogenen Knien in dem kleinen Raume lag. Die Hände hatten sich vor dem Unterleib vereinigt und hier lagen 2 Steinwerkzeugchen, ein kleiner geschliffener Meissel von schwärzlichem alpinischem Stein und ein kleines Werkzeug von hellem geschlagenem Feuerstein, beides Material, das in der Gegend nicht vorkommt. Von Metall keine Spur. Etwa 40 cm südlich vom Schädel lag ein in viele kleine Scherben zerdrücktes Thongefäss, das wegen seines sehr schlechten Brandes sich nicht mehr herstellen liess. Es scheint ein bauchiger Krug gewesen zu sein, der am Hals mit einer Schnurverzierung in 4 Parallelkreisen und darunter mit Zickzack in derselben Manier verschönert war. Das Grab war auf 40 cm Höhe mit einer Schicht von besonders fettem gelbem Lehm ausgekleidet, aber nicht damit gedeckt.

Die ganze Bestattungsweise, tiefer als der gewachsene Boden, die Leiche auf der Seite liegend mit hinaufgezogenen Knien, dabei nur Steinwerkzeug und ein rohes Thongefäss mit Schnurverzierung, gewinnt noch besonderes Interesse dadurch, dass ich 1883 in dem etwa 3 Stunden entfernten Gemmingen ein Begräbnis in einem Grabhügel mit ganz denselben Merkmalen gefunden habe, nur dass dort weiter oben im Hügel noch 2 weitere, also jüngere Bestattungen mit Bronzebeigaben entdeckt wurden. (S. E. Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden, 1885 p. 43 f.). Sind diese unteren Begräbnisse mit ihren Steinwerkzeugen viel älter als die oberen, welchen Bronzestücke im La Tène-Typus beiliegen, oder als diejenigen, welche Wilhelmi in der Rappenauser Gruppe in den nebenstehenden Hügeln fand? Die Antwort wird zu vertagen sein, in der Aussicht, dass vielleicht die weiteren Hügel eine wünschenswerte Auskunft geben. Vorläufig ist es wenigstens als auffallend zu

bezeichnen, wenn in derselben Gegend zwei Bestattungen von so sehr übereinstimmender Eigentümlichkeit gefunden wurden, dass sie als Beweis für eine bestimmte, in jener Zeit waltende Sitte angesehen werden zu können scheinen.

Karlsruhe.

E. Wagner.

Darmstadt. [Römische Funde im Ried]. Bei 61.

Biblis wurden in der Nähe des Bahnhofes Scherben römischer Thon- und Sigillata-Gefässe gefunden. Reste von Mauerwerk konnten aber weder mit dem Sondiereisen noch durch Versuchsgräben nachgewiesen werden. Es ist anzunehmen, dass in der steinarmen Gegend die Fundamente römischer Gebäude schon längst ausgebrochen sind.

1500 m südöstlich von Biblis, im sog. Bruch hatte man auf verschiedenen Äckern wiederholt römische Gegenstände gefunden. Bei Nachgrabungen, welche ich dort vornahm, stiess ich auf zahlreiche römische Ziegel, Gefässscherben, Sigillata, Eisengeräte, Wandverputz, Stücke von Estrich und Mörtelbrocken. Auch hier fehlten Mauerüberreste.

Auf dem höchsten Teile des Bruchs, genannt die Brunnenhöhe, finden sich römische Ziegel und Backsteinbrocken in Menge vor.

Eine andere Römerstätte fand ich 1500 m südöstlich vom Dorfe Klein-Rohrheim und 500 m von der Steinerstrasse (Römerstrasse Mainz-Ladenburg) entfernt. Hier haben sich die Fundamente von Gebäuden unter der Ackeroberfläche erhalten.

Friedr. Kofler.

Birkenfeld. [Hügelgrab bei Wickenrodt]. 62.

Über die wellige Hochfläche zwischen dem Hahnenbach (der Kir) und dem Fischbach zieht von der Nahe her in nördlicher Richtung eine alte Strasse, in deren Nähe in dem Walde „Hirtenbösch“ südöstlich von Wickenrodt und in dem näher bei Bergen gelegenen Walde „Ochsenheck“ vor Jahrzehnten bereits manche alte Gräber durch Mitglieder des „Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld“ aufgedeckt worden sind, welche zum Teil wertvolle Funde für die Birkenfelder Sammlung geliefert haben. So namentlich zwei ungewöhnlich grosse bronzene Halsringe,

von denen der eine, ein „Totenkranz,“ den Eindruck eines Blätterkranzes macht (Wd. Zeitschr. Jahrg. III, Taf. IX).

Im „Hirtenbösch“ liegen 10 oder mehr kreisförmige Hügelgräber zerstreut. Die meisten sind früher aufgedeckt oder nur in der Mitte aufgedungen worden; ein noch unversehrter Grabhügel von mehr als 12 m Durchmesser und nicht ganz 1 m Höhe in der Mitte wurde am 23. Mai 1888 durch den Berichterstatter und andere Mitglieder des Vereins aufgedeckt. Weil der Hügel mit jungen Eichenhochstämmen bewachsen ist, konnte an ein völliges Abheben auch nur der Mitte nicht gedacht werden. Es wurde aber auf zwei rechtwinklig in der Mitte zusammenlaufenden Linien der Boden in der Breite von je 1 m oben abgehoben und dann allmählich tiefer gegraben. Dabei kam denn gerade in der Mitte ungefähr 15 cm unter der Oberfläche eine bauchige Urne mit einem grössten Durchmesser von ungefähr 26 cm zum Vorschein, mit flachem Boden, aus bräunlichem, im Innern schwärzlichem Thon. Der obere Rand war abgebrochen, die ganze Urne etwas verschoben und von alten Rissen durchzogen. Die Verzierung besteht in 2 parallelen, unsicher geführten Linien, welche sich um den oberen Teil des Bauches herumziehen, und darunter befindlichen Gruppen von je 5 Strichen, welche schräg, abwechselnd nach rechts und nach links, gestellt sind.

Unten in der Urne stand ein kleiner Napf, auf dessen Boden eine mit Lehm vermischte Aschenschicht sich fand. Es waren nämlich Urne und Napf ganz mit zäher, eingeschlammter Thonerde gefüllt von der gleichen Art, wie die, woraus der Hügel gebildet ist — dazwischen Stückchen schwarzer Holzkohle —, während doch jetzt über der Urne nur mehr schwärzlicher Waldboden und Wurzelwerk lagerte. Auch deshalb ist anzunehmen, dass ursprünglich bei viel kleinerem Umfang des Hügels die Spitze sich beträchtlich über den Stand der Urne erhob. Die Urne war von rohen Steinen in regelloser, ohne Zweifel auch verschobener Stellung umschlossen; und in der Entfernung von etwas mehr als 1 m von der Mitte kamen auf den beiden ab-

gehobenen Flächen etwas grössere Steine zum Vorschein, welche sich durch eine nachträgliche weitere Aufgrabung zu einem Steinkranze ergänzten. Neben der Urne steckte im Lehmboden ein verschobener Bronze-Halsring, sehr stark von Oxyd zerfressen, an welchem weder Knäufe an den Enden, noch sonstige Verzierungen erkennbar sind; aber die eingebohrten feinen Löcher lassen auf daran befestigte zierliche Gehänge schliessen, welche gänzlich durch die Feuchtigkeit des Bodens zerstört worden sind. Unter dem Platze der Urne in einer Tiefe von ca. 65 cm fand sich eine wagrechte, dünne Schicht von Stückchen schwarzer Holzkohle, ohne Zweifel daher-rührend, dass auf der Stelle der Beisetzung der Urne die Verbrennung der Leiche stattgefunden hatte. In einer Tiefe von ca. 85 cm erschien der gewachsene Boden.

Birkenfeld.

Back.

Chronik.

D. Schaefer, Das eigentliche Arbeitsgebiet 63. der Geschichte. Akademische Antrittsrede in Tübingen. Jena, G. Fischer, 1888, 35 SS.

S. findet die eigentliche Aufgabe der Historiker darin, den Staat und zwar vor allem den nationalen Staat zum geschichtlichen Verständnis zu bringen (S. 23). Eine Auffassung, der man sich voll anschliessen kann unter der von S. gebilligten Forderung, dass die Voraussetzungen staatlichen Lebens allseitig zu erfassen seien (S. 33). Nur dass S. diese Voraussetzungen doch zu einseitig in der sittlichen Sphäre sucht. Ist diese überhaupt eine primäre? Gibt sie ferner nicht bloss eine Seite individuellen Lebens wieder, aus dessen vollster, zumeist nationaler Zusammenfassung doch das staatliche Leben resultiert? Mit Recht macht S. Front gegen den neuerdings noch immer mehr überhandnehmenden, übrigens m. E. ungefährlichen kulturgeschichtlichen Bric-à-brac-Unfug: aber sollte die Geschichte intellektueller und ästhetischer Leistungen nicht auch für die staatlichen Wandlungen von Bedeutung sein? Man denke an das Perikleische Athen, an den Einfluss der Civitas Dei, an die Entwicklung des päpstlichen Primats, an das Flo-

renz der Mediceer, den Einfluss der absolutistischen Staatstheorien u. s. w.

In dieser, wie in anderen Fragen liegt der Vorzug des Vortrags mehr in der klaren Bezeichnung eines freilich von keinem Verständigen bezweifelten Zieles. Wo wir dagegen eine Begründung der Aufstellungen suchen, auf welche das Ganze abzielt, bleiben unsere Hände leer. Denn dass sich aus einer übrigens fesselnden Übersicht der deutschen Historiographie, wie sie S. giebt, in dieser Hinsicht Details ableiten lassen, ist wohl auch nicht die Ansicht des Verf. Ihrer aber vor allem bedürfen wir. Welches ist die Stellung des Einzelnen zum Staate im geschichtlichen Wandel — wie konstituieren die Einzelleben ein politisches Dasein? Wie stellt sich die materielle Entwicklung, wie die soziale zum Staate? Nach welchem Gesichtspunkt sind diese Entwicklungen demgemäss historiographisch heranzuziehen? Tausend Fragen ergeben sich hier, über welche nachzudenken keinem Historiker der Gegenwart erspart werden kann.

Miscellanea.

64. **Berichtigung.** In meinen kürzlich bei Teubner erschienenen „Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit“ glaube ich erwiesen zu haben, dass eine Provinz Germania zur Zeit des Augustus weder genannt wird noch bestand. Eine unvollständig erhaltene Stelle des Monumentum Ancyranum habe ich dabei S. 6 nach der Fassung im CIL. III p. 796 f. citirt und so leider übersehen, dass die seitdem durch Humann und v. Domaszewski erfolgte Ermittlung des griechischen Textes, welchen dann Mommsen's Ausgabe von 1883 wiedergiebt, ihr eine andere Fassung giebt. Das Griechische lautet: *Γαλατίας καὶ Ἰσπανίας, ὁμοίως δὲ καὶ Γερμανίαν, καθὼς Ὠκεανὸς περικυλεῖ, ἀπὸ Γαδείρων μέχρι στόματος Ἄλβιος ποταμοῦ ἐν εἰρήνῃ κατέστησα*, und danach ist der fragmentarisch erhaltene lateinische Text: *Gallias et Hispanias provincia[s], item Germaniam qua clau]dit¹⁾ Oceanus* ff. — Meine Ansicht wird durch diesen Text theils be-

1) So Wölfflin; 'et Germaniam qua includit' Mommsen; 'item Germaniam ut includit' Haug (Bursian's Jahresbericht LVI 97).

stätigt, theils schärfer präcisirt. Die *Galliae* werden nämlich *provinciae* genannt — dass die griechische Übersetzung dies weglässt, ist unwesentlich — *Germania* aber nicht. Dieses, von *Galliae* getrennt genannt, ist ein von den Römern mehr oder weniger „in Frieden versetztes“ Land, ist aber noch in keine *formula provinciae* gebracht, sondern es wurde von dem obersten Leiter des benachbarten gallischen Landes mitverwaltet; was für später etwa geplant war, wissen wir nicht. Mein Satz auf S. 6: „Aus diesen Worten ergibt sich, dass für Augustus die *Galliae provinciae* bis zur Elbe reichen, eine davon losgetrennte germanische Provinz kennt er nicht“, ist also in seiner ersten Hälfte dahin zu präcisieren, dass zwar die *provinciae* nur bis zum Rhein, das *imperium* des Provinzialstatthalters aber auch über Germanien reichte, und zwar 13 n. Chr.²⁾ bis zur Mündung der Elbe (also damals faktisch nur bei den Seestämmen, welche auch nach der Varianischen Niederlage Rom treu blieben? so schränkt Wölfflin, Sitzber. d. bair. Akad. 1886 S. 275 den Sinn in geographischer Beziehung ein); die zweite Hälfte meines Satzes aber bleibt sowie die weitere Deduktion gültig.

Frankfurt a. M. Alex. Riese.

Römische Schwertscheiden mit Inschriften. Castan hat in der Revue des Sociétés Savantes sér. VII Bd. IV (1881) S. 68, 231 f. ein Bronzebeschläg aus Baumotte-les-Pins (Dép. Haute-Saône) mit der durchbrochenen (à jour gearbeiteten) Inschrift

1. **AQVISFEGEM**
publiziert und mit Recht zur Ergänzung ein ähnliches in Avenches befindliches (Mommsen, Inscr. Helv. n. 343⁴⁾)

2. **FEGEMELLIANVSF**
beigezogen. Auf beiden Beschlägen steht nach der Ligatur HE ein schnallenförmiges Ornament, wie auf ersterem auch vor Aquis. Dies hat Castan richtig erkannt, Mommsen hatte das (z. T. ausgebrochene) Ornament als C gelesen und das L in der Ligatur übersehen. Am Schlusse der Inschrift nimmt Mommsen noch ein F an, Castan betrachtet das betr. Zeichen vielmehr als ornamentales, mit Unrecht, wie wir sehen

2) d. h. in der Zeit des Monum. Ancyranum.

werden¹⁾. Castan liest also Aquis Hel-
(veticis) Gemellianus und betrachtet das
Bronzeblech als Ornamentalverkleidung eines
Thürbeschlags einer Aedicula, welche
das Bild der Lokalnymphen der Aquae
Helveticae (Baden bei Zürich) geborgen
habe, und von welchem in dem Museum
von Avenches noch 2 andere Blechstücke
genau derselben Gestalt und Dimension,
jedoch nur mit ornamentalem Laubwerk
verziert, vorhanden seien. Da wir nun 2
solcher Bronzebleche mit der Aufschrift
Gemellianus besitzen, müssten wir (sagt
Castan) annehmen, dass derselbe 2 ähnliche
Aediculae errichtet habe, in der Hauptstadt
Helvetiens (Avenches) und in einer prächtigen
Villa des Sequanerlandes (Baumotte).
Vielleicht sei dieser Gemellianus einer der
„hauts fonctionnaires“ dieser provincia
Maxima Sequanorum, die 238 von Kaiser
Maximus Pupienus errichtet wurde (!), wo-
mit stimme, dass die Ligatur ihrem paläo-
graphischen Charakter nach ins 3. Jahr-
hundert gehöre.

Die Sache mag manchem ganz hübsch
zurecht gelegt erscheinen, ist aber leider
falsch; denn es ist mir gelungen, nicht
weniger als noch 7 (8) ganz gleiche Be-
schläge mit derselben Inschrift, an den
verschiedensten Orten gefunden, ausfindig
zu machen, so dass unmöglich angenommen
werden kann, Gemellianus habe an allen
diesen solche aediculae errichtet²⁾.

3. CIL. III 6017³⁾, in Regensburg ge-
funden³⁾

1) Hagen, tituli Aventicensis n. 126 (Berner
Univ. Pgrm. 1876) liest auch fälschlich nur Ge-
mellianus: „illud HEC non componitur nisi orna-
menti lineolis, idem de illa F statuendum“.

2) Den Herren Fröhner, Lindenschmit, Ohlensch-
lager und Zangemeister, die mir die Lebens-
würdigste Auskunft auf meine Anfragen gegeben
haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen Dank.
Hrn. Fröhner verdanke ich die Kenntnis des Castan-
schen Artikels und des Regensburger Exemplars.
Herrn Ohlenschlager den Nachweis zum Strass-
burger Stück, (vgl. Anm. 3), Herrn Zangemeister
nach verschiedenen Seiten hin Unterstützung.

3) Mommsen schreibt dazu: „simile (falsum?)
exemplum nuper prodissse Straasburgi mihi narra-
verunt“. Es ist auch in den Verh. d. hist. Ver. f.
Oberpfalz XXI (1863) S. 390 als im Antiquarium
dasselbst befindlich erwähnt. Es scheint durch
den Brand 1870 zu Grunde gegangen zu sein. —
Vielleicht findet sich noch da und dort ein oder
das andere Exemplar.

A Q V I S H E G E M

vor Aquis und nach HE wieder das Schnal-
lenornament. Mommsen erinnerte sich da-
bei nicht mehr an das Stück von Avenches.

4. Katalog der Collection A. Castellani
Paris 1884 S. 37 n. 334

S H E G E M E L L I A N V S F

jetzt im Besitze Fröhners, unbekanntes
Fundorts. L in HE und F am Ende ist
(nach Fröhner) sicher, da in der Ligatur
die untere Hasta länger, in F die obere
Transversalhasta deutlich ist. Nach HE
erscheint das Schnallenornament, nach F
nichts mehr, ebenso wenig wie auf dem
Exemplar von Avenches. Im Katalog wird
es als Gürtel beschlag erklärt.

5. Ein unpubliziertes im Karlsruher
Museum (n. 748), ebenfalls unbekanntes
Fundorts

A Q V I S H E G E

mit Schnallenornament wie bei 3. Die un-
tere Transversalhasta in HE ragt etwas vor.

6. Im Museum zu Mainz, auf dem Käst-
rich gefunden, ebenfalls noch nicht heraus-
gegeben

A Q V I S H E

mit dem geläufigen Ornament, die untere
Querhasta ist (nach Lindenschmits freund-
licher Auskunft) nicht länger als die obere.

7. Gleichfalls im Mainzer Museum, Lin-
denschmit Alt. h. Vorz. III 5 T. 5 n. 7,
ebenfalls auf dem Kästrich gefunden, kleines
Fragment mit den Buchstabenresten

I V S F

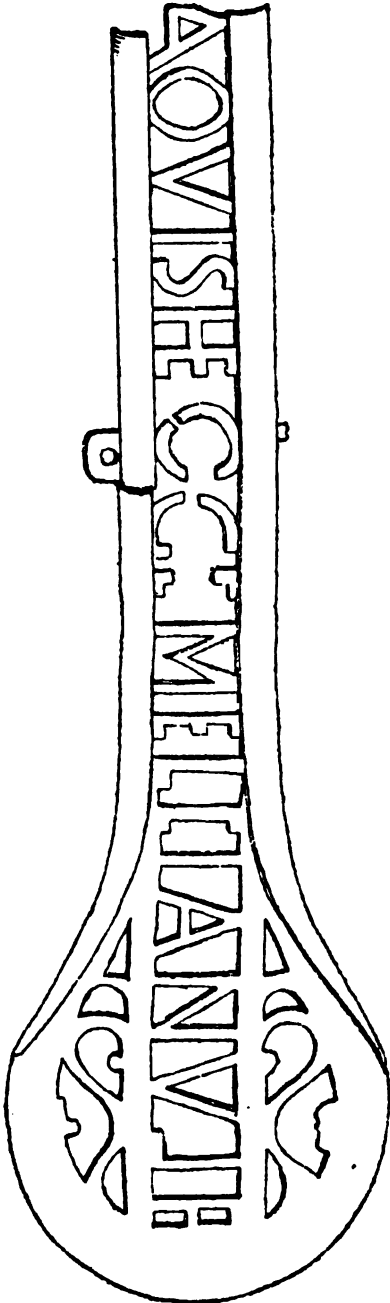
Form und Verzierungsweise (nebst Fund-
ort) machen es höchst wahrscheinlich, dass
wir hier den Rest eines gleichen Beschlags
haben. Es wird von Lindenschmit als Ort-
band einer Schwertscheide erklärt.

8. Mitt. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich
XV S. 155 (abg. T. XVI n. 13, aber falsch
ergänzt), gefunden in den Trümmern eines
römischen Hauses bei Pfäfficon (Kanton
Luzern an der Grenze gegen Aarau) ein
Beschlag derselben Form mit der Inschrift

G E M E L I A N

Die Ligaturen (in Gemellianus) und Ver-
zierungen unten am Ortband sind zwar
etwas anders als bei den vorhergehenden
Beispielen, indessen kann kein Zweifel sein,
dass es mit denselben in Zusammenhang
zu bringen ist.

9. Beistehendes fast ganz vollständiges Exemplar, vor kurzem in Friedberg i. d. Wetterau (Oberhessen) an einer Querstrasse der römischen (friedlichen) Niederlassung gefunden, ist im Besitz des Hrn. G. Dieffenbach daselbst; ich erfuhr von ihm durch Herrn Professor Zangemeister.



Die in Naturgrösse gemachte Zeichnung rührt von Herrn Dieffenbach selbst her, dem ich hierfür sowie für seine freundliche Auskunft über die Schrift herzlichst danke. Inbetr. des 2^{ten} L in Gemellianus schreibt Herr Dieffenbach: „Das zweite L hat oben eine stehengelassene Ecke, hat daher das Ansehen eines E, dem der mittlere Querbalken fehlt. Spuren eines Abbruchs sind nicht vorhanden.“ Es dürfte wohl auf ein Versehen des Ausschneiders zurückzuführen sein. Dasselbe ist inbetr. des S am Ende von Gemellianus namentlich in Anbetracht des guten S in Aquis zu sagen. Das F am Ende ist hier sehr schön und deutlich. „Der Absatz auf der untern Längsleiste ist ein angedeuteter Bruch, welcher schon im Altertum stattgehabt und sich über die Buchstaben I bis M ausgedehnt hat.“

Nach vorliegendem Material kann an der Lesung *Aquis Hel. Gemellianus f(ecit)* kein Zweifel sein. Es bleibt nur noch die Frage, ob vor 'Aquis' nicht noch etwas gestanden hat. Der Umstand, dass nach dem Schluss-F das schnallenförmige Ornament fehlt, macht wahrscheinlich, dass es im Innern des Textes als Interpunktion gedient habe. Also möchte man, da es vor Aquis stets vorhanden ist, annehmen, dass vor diesem noch ein Wort gestanden habe. Auch des künstlerischen Abschlusses wegen könnte man an sich noch etwas vermuten. Die Untersuchung des Mainzer wie hiesigen (Karlsruher) Exemplars geben keinen sicheren Anhalt. Inbetr. des Mainzer schreibt mir Lindenschmit: „Ob unser Exemplar vorn abgebrochen ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; die beiden Leisten, zwischen welchen die Inschrift läuft, sind gleich lang und zeigen keine Bruchflächen.“ Dasselbe gilt vom Karlsruher. Aber auch die in Baumotte u. Regensburg gefundenen brechen in derselben Weise vor dem vor Aquis befindlichen Schnallenornamente ab, soviel sich aus der von Castan beigefügten und einer mir von Herrn Ohlenschläger gütigst überlassenen Zeichnung ersehen lässt. Dies dürfte doch kein Zufall sein. Indessen lässt sich die Frage erst mit einiger Sicherheit entscheiden, wenn wir den Zweck dieser eigentümlichen Beschläge festgestellt haben.

Über Castans Ansicht brauchen wir nicht mehr zu sprechen; auch die Erklärung im

Castellanischen Katalog als Gürtelbeschläg ist unmöglich, weil solche gewölbt sind. Den richtigen Weg zeigt Lindenschmits Bestimmung des Bruchstücks n. 7 als Ortband. Meines Erachtens können es nur Beschläge von römischen Schwertscheiden gewesen sein, worin mir auch Lindenschmit beistimmt. Dies zeigt namentlich ein Vergleich mit dem bei Lindenschmit Alt. h. Vorz. II, 4 T. 3 n. 5 abgebildeten Exemplar⁴⁾, über dessen Detail mir Lindenschmit schreibt: „Der Bügel ist umgeschlagen und hat an beiden nach oben gerichteten Seiten einen Schlitz, jedenfalls zur Aufnahme von Seitenleisten aus Metall, wie sie fast an jeder römischen Schwertscheide erscheinen; es blieb also ein schmaler Streif des Leders, welches den eigentlichen Körper der Scheide bildete, zwischen dem ornamentierten Beschlag in der Mitte und den beiden Seitenleisten unbedeckt.“ Die taschenförmige Umbiegung am breiten Ende ist auf unserer Zeichnung nicht sichtbar, aber vorhanden, wie Herr Dieffenbach besonders hervorhebt. Der ornamentierte Mittelkörper des obigen Stückes zeigt 2mal zu beiden Seiten kleine hakenartige Ansätze, wahrscheinlich zum Eindrücken in das Leder oder Hglz. der Scheide. Ähnliche Ansätze sehen wir auf allen oben zusammengestellten Exemplaren, fast stets an denselben Stellen (zu beiden Seiten des Schnallenornaments), die von mir gesehene noch mit Resten kleiner eiserner Nägelchen⁵⁾.

Kommen wir jetzt auf die Frage zurück, ob vor dem Schnallenornament vor 'Aquis' etwas fehle (etwa die Legion oder Cohorte u. Ornament), so müssen wir sagen, dass bei der Verwendung als Scheidenbeschlag ein Abschluss nach oben nicht nur unnötig, sondern sogar störend gewesen wäre. Also werden wir diese Beschläge trotz des über das Schnallenornament Gesagten als vollständig betrachten dürfen.

4) Ähnlich werden wohl die andern in Avenches befindlichen, oben von Castan erwähnten, mit ornamentiertem Laubwerk verzierten Beschläge sein.

5) Das Pariser und Friedberg'sche Exemplar haben jenen Schlitz im Bügel nicht, waren also ohne Seitenleisten. Auf der Rückseite ist bei beiden noch ein Rest eines Beschlags erhalten, der darauf hinweist, dass die Schrift unterlegt war.

Auffallen könnte, dass der Name des Fabrikanten sich so breit macht. Doch bei der eigentümlichen Gestaltung der Buchstaben, die auf den ersten Blick nur wie Ornamente aussehen und zudem zuunserst angebracht waren, ist dies weniger der Fall. Auf ein ganz ähnliches Beispiel hat mich Herr Professor Zangemeister aufmerksam gemacht. Von Haug, Königreich Württemberg 1882 S. 145 und Miller, die röm. Begräbnisstätten in Württemberg S. 39 ist ein Bronzeplättchen aus einem Grabfund (Bronzevasen, Reife einer Bütte (?) etc.) bei Mochenwangen (Oberamt Ravensburg) erwähnt, welches ursprünglich aufgelötet war, mit der punktierten Inschrift *L. Cusseius Ocellio fecit col(onia) Jul(ia) Eq(uestri)*⁶⁾, d. h. von Nyon am Genfersee. Also eine ähnliche Fabrikmarke. Von den mitgefundenen Münzen konnte Trajan, Domitian, und wahrscheinlich ein Antoninus bestimmt werden.

Was die Zeit unserer Bronzen betrifft, so liegt gar kein Grund vor, mit Castan in das 3. Jahrhundert herabzugehen⁷⁾. Die schönen Buchstaben und die zierliche Arbeit weisen eher auf bessere Zeit hin; wahrscheinlich sind sie aus dem 2. Jahrh., aber auch das 1. Jahrh. ist keineswegs ganz ausgeschlossen.

Nach der vorstehenden Erklärung verdanken wir dieser Inschrift das erste Zeugnis für den vollen Namen des heutigen Baden an der Limmat, in der Nähe der einstigen Römerfestung Vindonissa: *Aquae Helveticae* (denn eher so als „*Helvetiorum*“ wird die Abkürzung „*Hel*“ aufzulösen sein). Aus Tacitus Hist. I 67 wussten wir bereits, dass sich dort schon im Jahre 69 n. Chr. eine ansehnliche Ortschaft befand: „in modum municipii extractus locus, amoeno salubrium aquarum usu frequens“. Dass es ein vicus war, erfahren wir aus der Inschrift bei Mommsen Inscr. Helv. n. 241, in welcher sich die Einwohner *vicani Aquenses* nennen.

6) Die Lesung der Inschrift ist nach Zangemeister, welcher das Original kopiert hat, sicher.

7) Denn aus der Ligatur *HEL* lässt sich kein solcher Anhalt für die Zeitbestimmung entnehmen. Auch Namensformen auf -anus kommen schon im ersten Jahrhundert vor, vgl. Hübner, Röm. Epigraphik S. 515.

Ausserdem giebt uns die Thatsache der Versendung solcher Waffen in die verschiedensten Orte der Provinz Germania superior und Raetia einen interessanten Einblick in den Vertrieb solcher Fabrikate und das römische Bewaffnungswesen.

Karlsruhe, Juni 1889.

K. Schumacher.

66. Monumenta Germaniae 1888—89.

Vgl. VII, 71.

Die Plenarversammlung der Centraldirektion wurde vom 21.—23. März in Berlin abgehalten. Erschienen waren alle Mitglieder — unter ihnen zum ersten Male die Herren Prof. Bresslau u. Dr. Holder-Egger — mit Ausnahme der Professoren Huber, Maassen, Mommsen, von Sickingen, Wattenbach, welche durch Reisen oder aus andern Gründen verhindert waren.

Der in dem letzten Berichte beklagte provisorische Zustand des Unternehmens hat endlich am 9. Mai 1888 durch die Ernennung des Professors E. Dümmler in Halle zum Vorsitzenden der Centraldirektion mit den Rechten und Pflichten eines Reichsbeamten nach mehr als zweijähriger Dauer seine Endschaft erreicht. Dass die Arbeiten auch in der Zwischenzeit ihren ungestörten Fortgang nehmen konnten, wurde der einstweiligen Leitung des Herrn Prof. Wattenbach verdankt.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1888/89

in der Abteilung *Scriptores*:

Scriptorum Tomus XV, 2.

Scriptores rerum Merovingicarum ed. Krusch Tom. II.

Carmen de bello Saxonico ed. Holder-Egger in 8.

Thietmari Merseburgensis Chronicon ed. Kurze.

in der Abteilung *Leges*:

Lex Alamannorum ed. K. Lehmann.

in der Abteilung *Diplomata*:

Die Urkunden Ottos II.

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft:

Band XIV.

Die Abteilung der *Auctores Antiquissimi* nähert sich ihrem Abschlusse. Die Ausgabe des Claudian von Prof. Birt wird noch in diesem Jahre erscheinen, die von Herrn Prof. Mommsen selbst bearbeiteten kleinen Chroniken, Hieronymus und seine Fortsetzer, sind in der Handschrift von ihm vollendet, für die lange ersehnte Ausgabe des Cassiodor sind die kritischen Vorarbeiten mit Beihilfe des Herrn Archivars Krusch in Marburg zu Ende geführt. Die italienischen Handschriften in Rom, Florenz und Neapel hat Herr Prof. Mommsen bei Gelegenheit einer im Frühling 1888 unternommenen Reise selbst verglichen, die französischen, soweit dies nicht schon durch Herrn Prof. Wilh. Meyer geschehen war, und die englischen in diesem Frühjahre. Die Akten der römischen Synoden aus der Zeit Theoderichs sollen der Ausgabe beigefügt werden. Ausgedehntere Untersuchungen, die mit denselben zusammenhängen, sind im Neuen Archiv niedergelegt worden. Der Druck des Cassiodor wird im nächsten Sommer beginnen, im Anschlusse an den der Chroniken.

Für die Abteilung *Scriptores* hat Herr Dr. Krusch den 2. Band der SS. Merovingici, über dessen Inhalt schon berichtet wurde, durch Hinzufügung der Register vollendet, nachdem diese durch die Teilnahme des Herausgebers an den Cassiodorarbeiten sich lange verzögert hatten. Für die noch fehlenden Merowingischen Heiligenleben, deren Umfang, auch bei manchen Beschränkungen, aber mit Einschluss einiger älterer Stücke, auf 2 Bände veranschlagt werden muss, wird der Herausgeber im Spätherbst oder Winter die schon länger geplante Reise nach Frankreich antreten.

Die Fortsetzung der alten Reihe der *Scriptores* in Folio wurde Herrn Dr. Holder-Egger zu selbständiger Ausführung übertragen. Herr Dr. E. Sackur, welcher seit dem 1. Oktober 1888 als Mitarbeiter an die Stelle des Herrn v. Heinemann getreten ist, leistet ihm hierbei Unterstützung. Vollendet ist die 2. Hälfte des 15. Bandes, dessen Register zum Teil noch Herr v. Heinemann vorbereitet hatte, und es sind damit die Nachträge zu den

früheren vorstauischen Bänden zum Abschlusse gelangt. Neben dem Herausgeber beteiligten sich an der Arbeit zumal Herr Dr. Sauerland in Trier und die Herren Wattenbach, Weiland und Perlbach. Von bisher unbekanntem Stücken verdienen u. a. die Lebensbeschreibungen der 5 Einsiedler von Bruno von Querfurt und des Abtes Gregor von Burtscheid und kurze Annalen aus Laon und St. Vincenz zu Metz Erwähnung. Der Druck des 29. Bandes ist soweit fortgeschritten, dass seiner Vollendung vielleicht schon im Laufe des Jahres entgegenzusehen werden kann. Die Hs. der *Annales Hannoniae* des Jacques de Guise zu Valenciennes soll in Verbindung mit andern Reisezielen von Herrn Dr. Sackur verglichen werden. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen für den 30. Band fortgesetzt, für den Herr Dr. Simonsfeld im vergangenen Frühjahr einige Vergleichen in Oberitalien ausgeführt hatte. Dieser ebenso wie der 31. Band ist für die Italienischen Chroniken der Staufischen Zeit vorbehalten und muss deshalb mit ihm zugleich in Angriff genommen werden. In dem 30. Bande stehen die umfangreichen Werke Sicards nebst dem *Chronicon Regiense* und *Salimbene* in Aussicht, im 31. einige z. T. poetische Schriften von allgemeiner Bedeutung, wie das *Carmen de Gestis Friderici I.*, *Ligurinus*, *Petrus de Ebulo*, Relationen über den Frieden von Venedig, denen die andern Quellen in landschaftlicher Anordnung folgen würden. Ungemein wünschenswert vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus wäre eine vollständige Veröffentlichung der etwa 50 geschichtlich wertvollen Bilder der Berner Handschrift des *Petrus de Ebulo*.

Von dem durch Herrn Holder-Egger bearbeiteten *Carmen de bello Saxonico* ist wegen des vielseitigen Interesses, welches es in neuerer Zeit erregt hat, eine Sonderausgabe erschienen. Die neue kritische Handausgabe Thietmars von Merseburg von Herrn Dr. Kurze in Halle hat durch nochmalige Vergleichung der Dresdener Handschrift zu wichtigen Ergebnissen über die Art der Entstehung geführt und ist soeben vollendet. In Vorbereitung findet sich von demselben eine Ausgabe der

Chronik des Abtes Regino von Prüm, für welche in umfassender Weise die Handschriften in München, Einsiedeln, Schaffhausen, Paris, London, Köln und Wien benutzt worden sind. Sie soll im Laufe des Jahres gedruckt werden. Es wäre sehr zu wünschen, dass auf den Bibliotheken solcher Lehranstalten, denen die Gesamtausgabe der *Monumenta Germaniae* unzugänglich ist, wenigstens die stattliche Reihe dieser Handausgaben wichtiger Quellen als Ersatz Eingang fände.

Die auf 2 Bände berechnete Sammlung der Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, an welcher von den Mitarbeitern namentlich die Herren Dr. Kuno Francke und von Heinemann thätig waren, ist soweit vorbereitet, dass seit Anfang des Jahres der Druck des 1. Bandes beginnen konnte, der namentlich auch Beiträge der Professoren Thaner in Graz und Bernheim in Greifswald enthält. Er wird u. a. auch ein bisher ungedrucktes Werk des Manegold von Lautenbach bringen.

Der Druck der von Herrn Prof. E. Schröder bearbeiteten Deutschen Kaiserchronik ist zwar etwas weiter fortgeschritten, wird aber vor dem Sommer dieses Jahres keinesfalls an sein Ende gelangen können. Es soll deshalb mit dem Drucke der Werke Enenkels durch Herrn Prof. Strauch in Tübingen, von denen die Weltchronik im Texte vollendet vorliegt, neben der Kaiserchronik begonnen werden. Herr Prof. Seemüller in Wien hofft Otackers Steirische Reimchronik, die für den 3. Band bestimmt ist, bis zum Herbst druckreif vorzulegen, nachdem er im vorigen Dezember noch einige handschriftliche Studien dafür in Güttnberg und Linz gemacht hat.

In der Abteilung der *Leges* ist die neue kritische Quartausgabe der *Lex Alamannorum* von Herrn Prof. K. Lehmann in Rostock im Sommer schon ausgegeben worden. Der Druck der *Lex Romana Curiensis*, mit welcher der 5. Band und die Folioausgabe der *Leges* abschliesst, von Herrn Dr. Zeumer schreitet ununterbrochen fort. Als nächste Aufgabe sind diesem die *Leges Visigothorum* übertragen

worden, deren ältesten Codex rescriptus in Paris er bereits im Oktober 1888 verglichen hat. Die Redaktion des Königs Rekesvinth mit diesen Pariser Fragmenten wird zunächst in einer Handausgabe erscheinen. Die Ausgabe der beiden Burgundischen Leges hat Herr Prof. von Salis in Basel übernommen und hofft sie im laufenden Jahre fertig zu stellen. Eine damit zusammenhängende Revision der Bluhme'schen Ausgabe des Edictum Theoderici hat Herr Dr. Burchard in Berlin im Wesentlichen vollendet. Auf die Fortsetzung der Kapitularienausgabe musste Herr Prof. Boretius wegen seines leidenden Zustandes verzichten, doch ist Aussicht vorhanden, seine Arbeit durch andere Hände ergänzen zu lassen. Für die Deutschen Reichsgesetze setzt Herr Prof. Weiland in Göttingen seine namentlich in handschriftlichen Untersuchungen bestehenden Vorarbeiten fort. Herr Dr. Kehr wird dafür die Deutschen Staatsverträge mit Venedig neu vergleichen.

Herr Hofrat Maassen in Wien ist in seiner Arbeit an der Herausgabe der Merowingischen Synoden durch den frühen Tod seines Mitarbeiters Dr. F. Stöber am 26. August 1888 sowie durch die vorangehende Erkrankung desselben nicht unerheblich aufgehalten worden, trotzdem ist es ihm mit der Unterstützung des Dr. Bretholz gelungen, den Text so weit zu fördern, dass der Beginn des Druckes nach Jahresfrist in Aussicht steht. An den Deutschen Stadtrechten hofft Herr Prof. Frensdorff seine länger unterbrochene Thätigkeit demnächst wieder aufnehmen zu können.

In der Abteilung *Diplomata* ist unter der Leitung des Hofrats von Sickinge der Halbband mit den Diplomen Ottos II. im Sommer 1888 ausgegeben worden. Für die Fortsetzung ist an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Kehr als Mitarbeiter Dr. W. Erben getreten, der neben dem Wiener Stadtarchivar Dr. Uhlirz an den Diplomen Ottos III. thätig war. Diese sollen im Herbst dem Drucke übergeben werden. Um die grosse Sammlung der Kaiserurkunden etwas rascher zu fördern, hat Herr Prof. Bresslau es übernommen, die Periode der Salischen Kaiser von Konrad II.

an schon jetzt vorzubereiten, während die Ausgabe der Urkunden Heinrichs II. von Herrn Dr. V. Bayer in Strassburg zu erwarten steht.

Die Leitung der Abteilung *Epistolae* ist von Herrn Prof. Wattenbach auf den Vorsitzenden übergegangen. Herr Dr. Rodenberg hat seine Römische Reise im Juni 1888 vollendet und auf dieser den grösseren Teil des Materials für den 3. Band der aus den päpstlichen Regesten zu entnehmenden Briefe teils durch Abschrift teils durch Vergleichung erledigt. Nur etwa 150 Nummern müssen nachträglich noch auf anderm Wege beschafft werden. Von den Vorständen des Vatikanischen Archivs wurde er in zuvorkommender Weise unterstützt. Der Band wird im Laufe des Jahres druckfertig werden und diese Sammlung abschliessen.

Für das Registrum Gregorii konnte an Stelle des verstorbenen Dr. Ewald noch kein geeigneter Fortsetzer der überaus schwierigen Aufgabe gefunden werden, wenn auch nach verschiedenen Seiten Unterhandlungen angeknüpft worden sind.

Inzwischen ist nach den beiden für die Briefe Gregors offen gehaltenen Bänden der Druck des dritten der *Epistolae* seit dem Ende des vorigen Jahres begonnen worden, die Briefe der Merowingischen Zeit umfassend, in welchem Herr Dr. Gundlach mit einer Sammlung aus Arles den Anfang macht. Auch von den nachfolgenden Schreiben hat er einen grossen Teil bearbeitet. Die Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors sind von Herrn Prof. W. Arndt beige-steuert worden, die seit langer Zeit von demselben übernommenen Briefe des heiligen Bonifatius hat er dem Vorsitzenden überlassen. Nach den Merowingischen sollen unmittelbar die Karolingischen Briefe in Angriff genommen werden. Herr Dr. Gundlach hat die von ihm hergestellten Ausgaben durch erläuternde Abhandlungen im Neuen Archiv begleitet und wird darin fortfahren.

In der Abteilung *Antiquitates* wurde der Druck der *Necrologia Germaniae II*, die Salzburger Erzdiözese, bearbeitet von Herrn Dr. Herzberg-Fränkell, fortgesetzt, der im Sommer dafür eine Reise

nach Graz, St. Paul, Klagenfurth und Salzburg unternahm. Die erste Hälfte dieses Bandes wird in einigen Monaten erscheinen. Den Druck des 3. Bandes der *Poetae latini Carolini* hofft Herr Dr. Harster in Speier im Herbste wieder aufnehmen zu können, nachdem inzwischen die Handschriften des Milo von St. Amand in Valenciennes noch verglichen worden.

Die Anfertigung eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses aller bisher gedruckten Bände der *Monumenta Germaniae* haben die Herren Dr. Holder-Egger und Zeumer übernommen. Dasselbe wird als ein Band der Quartausgabe erscheinen.

Die Redaktion des Neuen Archivs ist von Herrn Prof. Wattenbach auf Herrn Prof. Bresslau übergegangen, welcher den 14. Band in regelmässiger Folge herausgegeben hat. Diese für jeden Besitzer der *Monumenta Germaniae* unentbehrliche Zeitschrift wird neben einzelnen Quellschriften vorzugsweise durch kritische Untersuchungen ausgefüllt, welche die Ausgabe der Quellen vorbereiten.

Einzelne Vergleichen oder Abschriften wurden im verflossenen Arbeitsjahre freundlichst besorgt von den Herren Graf Cipolla in Turin, Prof. Höhlbaum in Köln, A. Molinier in Paris, Émile Ouverleaux in Brüssel, K. Schottmüller in Rom, Dr. H. Simonsfeld in München u. s. w.

Handschriften wurden teils nach Berlin teils nach Halle oder Marburg zur Benutzung zugesandt aus Einsiedeln, St. Gallen, Hannover, Karlsruhe, Köln, Kopenhagen, München, Paris, Schaffhausen, Trier. Eine befremdliche Ausnahme bildete die Bibliothek zu Wolfenbüttel, welche nach einem neuerlichen Beschlusse des herzoglich Braunschweigischen Ministeriums die Versendung von Handschriften vollständig versagen zu müssen glaubt.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

67. **Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.** Am 29. April 1889 sprach Herr Dr. H. v. Nathusius-

Neinstedt über Einwanderungen in Frankfurt im 13. Jahrhundert. Trotzdem die Quellen im allgemeinen seit dem 13. Jahrh. reicher fliessen, sind ihre Nachrichten, besonders für diesen Gegenstand, sehr spärlich. Die Urkunden, nur um solche kann es sich handeln, sind für bestimmte Zwecke angefertigt, Bürger- und Bedebücher hat Frankfurt erst für das 14. Jahrh., man muss sich an den vorkommenden Namen als Angabe der Herkunft genügen lassen. Nach einer kurzen Übersicht der verschiedenen Gruppen von Familiennamen im 13. Jahrh. führte Redner alle diejenigen Familien an, die in Frankfurter Urkunden dieser Zeit ihren Namen von einem Orte herleiten und sich dadurch als eingewanderte kennzeichnen. Die meisten stammen aus den Orten der Wetterau und anderen Nachbarstädten, die entferntesten Orte sind Köln und Esslingen. Der Beweis, dass diese Familien wirklich aus den gleichnamigen Orten stammen, wird teils schwer zu führen, teils unmöglich sein, doch ist er in einzelnen Fällen möglich, besonders bei solchen Familien, die als Ritter einwandern und sich den Geschlechtern anschliessen. Nach kurzer Wiederholung des über diese Frage an anderem Orte Gesagten (vgl. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Gesch.-Vereine 1889, 1 ff.) ging der Vortragende auf einzelne Frankfurter Familien näher ein. Die Herkunft der ausgestorbenen Familien Rorbach, Glauburg, Ovenbach, Goltstein v. Wickstadt von den betreffenden Orten kann durch Urkunden wenigstens indirekt bewiesen werden, die der noch lebenden Freiherrn v. Holzhausen von dem gleichnamigen Dorfe bei Homburg v. d. H. direkt aus einer Urkunde von 1241, nach welcher der Vater Heinrich v. H., Centurio der dortigen Burg, als verstorben erwähnt wird, und sein Sohn Heinrich Bürger zu Frankfurt ist.

In der Sitzung vom 13. Mai sprach Herr 68. Dr. O. Heuer über die Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389. Im Eingang wurde die Vorgeschichte der Schlacht, sowie die Stellung, welche ihr in dem grossen Kampfe der Städte gegen Rittertum und Fürstenmacht zukommt, dargelegt. Sodann folgte eine Erörterung über die Quellen,

welche, freilich nur lückenhaft, Kunde geben von dem Auszuge der Frankfurter Bürgerschaft gegen Stadt und Burg der Ritter von Cronberg, die, der Städte Not nach den Niederlagen bei Döffingen und Pfeddersheim benutzend, im Bunde mit dem Pfalzgrafen und der wetterauischen Bürgerschaft Frankfurt bedrängten. Den bisherigen, mehr phantasievollen als genauen Darstellungen entgegnetend hob der Vortragende hervor, dass es sich nicht um ein grossangelegtes, auf Belagerung und Eroberung von Cronberg abzielendes Unternehmen handelte, sondern dass der Zweck des Auszugs nur die Schädigung des Feindes durch Nahme und Brand war. Seine Dauer war von vornherein nur auf einen Tag berechnet. Wir haben es daher nicht mit Kämpfen vom 12. bis 14. Mai zu thun, sondern nur mit einem einzigen Schlachttage. Wie bei dem Zuge der Reutlinger gegen Urach 12 Jahre früher am gleichen Tage entspann sich auf dem Rückzuge das entscheidende Gefecht. Gegen die nachfolgenden Cronberger Ritter und Bürger waren die Frankfurter anfangs siegreich; verhängnisvoll aber wurde für sie das Eintreffen einer pfälzischen Reiterschar, die aller Wahrscheinlichkeit nach ihnen in die Flanke oder in den Rücken fiel. Nicht an verschiedenen Stellen, wie bisher angenommen, wurden die Frankfurter in vereinzelt Haufen angegriffen und geschlagen, sondern zwischen den Dörfern Steinbach, Eschborn und Praunheim ist das Schlachtfeld zu suchen. Hier sank das grosse Stadtbanner, von der Blüte der Frankfurter Geschlechter und den adligen Söldnern tapfer verteidigt. Mit seinem Falle war die Schlacht entschieden; die Zünfte wandten sich zur Flucht. Wahrscheinlich infolge des Umstandes, dass die Pfälzer den Rückzug abgeschnitten hatten, geriet fast die Hälfte des Frankfurter Bürgerheeres in Gefangenschaft. Mehr als 600 fielen den Feinden in die Hände. Die Stadt, welche ausserdem zu gleicher Zeit als Mitglied des grossen Städtebundes an dessen Misserfolgen schwer zu tragen hatte, musste sie mit der gewaltigen Summe von 70000 Gulden auslösen. Noch lange Zeit waren die Folgen dieser Niederlage in der vor-

sichtigen Politik und der drückenden Finanznot Frankfurts zu spüren.

In der Sitzung vom 27. Mai beging der 69. Verein eine weitere Jahrhundertfeier; Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung sprach über die Leiden Frankfurts zur Zeit der Pfalzverwüstung 1689. Sie waren freilich, mit denen der Rheinischen Städte Worms, Speier, Oppenheim verglichen, nur harmloser Natur; immerhin aber wurde die Mainstadt durch die damaligen Kriegsergebnisse stark in Anspruch genommen. Von den Forderungen und Drohungen der Franzosen, welche ihre Streifzüge sengend und brennend bis vor die Mauern Frankfurts ausdehnten, in Schrecken gesetzt, liess der Rat die Stadt in Verteidigungszustand setzen; man war fest entschlossen, die Stadt bis aufs äusserste zu verteidigen, und bat die benachbarten Reichsstädte um militärische Hilfe. Frankfurt wurde so, nachdem Mainz ruhmlos in die Hände der Franzosen gefallen, der Mittelpunkt des Widerstandes gegen die Feinde am Mittelrhein; hier sammelte sich nach und nach die kaiserliche Armee unter dem Herzog von Lothringen und ging Ende Mai 1689 zur Offensive gegen Mainz über, durch dessen Eroberung die Rheinlande von dem furchtbaren Feinde befreit wurden. Unter dem Kriegszustand und seinen vielfachen Beschränkungen hatte die Stadt und ihr Handel schwer zu leiden. Nach der Wiedereroberung von Worms war es Frankfurt, welches einen Teil der flüchtigen Einwohnerschaft in seinen Mauern aufnahm und, selbst mit reichlichen Geldmitteln eingreifend, die Reichsstädte mit Erfolg zur Unterstützung des unglücklichen Worms aufforderte.

Am 12. Mai unternahm der Verein einen 70. Ausflug nach Worms, woselbst die zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Damen von den Herren des Wormser Altertumsvereins in liebenswürdigster Weise geführt wurden. — Der diesjährige Himmelfahrtsausflug galt der Besichtigung des Römer-Kastells Saalburg bei Homburg und des dortigen Saalburgmuseums. Auch hier sind wir den Herren vom Homburger Verein für ihr freundliches Entgegenkommen verpflichtet.

71. Am 29. Juni besichtigte der Verein das römisch-germanische Centralmuseum in Mainz, woselbst wir uns der sachkundigen Führung der Herren Dr. Velke und Dr. Keller zu erfreuen hatten.

72. Karlsruhe. Altertumsverein. Am 25. Oktober 1888 trug Herr O. Ammon über Römerstrassen in Baden vor, wobei er wesentlich das Allgemeine seiner Untersuchungen darzustellen bestrebt war. Grundsätzlich unterschied er zwischen Römerstrassen, welche Anlage und Ausführung den Römern verdanken, und zwischen von ihnen vorgefundenen, benützten, auch teilweise verbesserten Kommunikationswegen. Neuanlagen erfolgten von strategischen Gesichtspunkten, möglichst in geraden Linien. Diese Ausführungen illustrierte Redner durch reiches Material eigener Untersuchung, dessen völlige Sammlung und Niederlegung im Druck als wünschenswert bezeichnet werden muss.

73. Über Grabhügeluntersuchung zu Bretten im Lehrwald — nach den geringen Resten — zu sehr früher Periode, zur Bronzezeit zu zählen, ferner zu Merdingen, A. Breisach, sprach am 29. November Herr geh. Hofrat Wagner. Besonders der letztere Grabhügel, „Zwölferbuck“ genannt, bot interessante Ausbeute, Eisenreifen und Naben von Wagenrädern, Trense, Pferdeschmuck und aus vielen Trümmern restauriert 2 Urnen, deren eine in prächtigen Farbenverzierungen 48 cm Dm. bei 37 cm Höhe hat. Die Funde gehören der Hallstattperiode an; der Hügel war wahrscheinlich schon früher geplündert. — Dr. Wilser erklärte in einem Vortrage derselben Sitzung die Inschriften des Goldfundes von Nagyszent-Miklos, welcher weder von noch für Germanen gefertigt sei, für sarmatischer Schrift und Sprache. Dass auch in diesem alteuropäischen Alphabet wirkliche Runen vorkommen, sei Beweis für die Erhaltung der urarischen Schrift in den Runen. — Endlich sprach Prof. Rosenberg über ein romanisches Rauchfass aus Immenstaad, woran er eine Geschichte des Rauchfasses knüpfte.

74. Am 3. Januar 1889 trug Architekt Kossmann über das Schwarzwaldhaus

vor; er schilderte es in seiner malerischen Totalerscheinung, in seiner in Beziehung auf die Lebensweise der Bewohner gesetzten Disposition, welche letztere an vorgelegtem Material erläutert wurde. Auf Grund des Vortrags wurde in Aussicht genommen, in noch festzustellender Weise (Fragebogen) weitere Erhebungen über badische Bauernhäuser zu veranlassen.

Am 31. Januar legte Herr Maler von 75. Meckel orientalische Majoliken in Original und Kopie vor. Die Originalstücke dieser in feinerer Ausführung in Egypten heute untergegangenen Kunst sind freilich nur Scherben, meist blau auf weiss auch durch eine dritte Farbe belebt (schwarz), zeigen aber in des Vortragenden Restaurationen alle Reize geschmackvoller Composition. Redner berührte auch das einschlägige Kunstgewerbe der Perser und anderer arabischer Völker. — Geh. Rat Wagner wies Photographieen der Mumienbilder von El Faium vor.

In gemeinschaftlicher Sitzung mit dem 76. naturwissenschaftlichen Verein hörte der Altertumsverein am 11. Februar einen Vortrag des Herrn Ammon über Körpermessungen.

Die Generalversammlung vom 25. Febr. 77. brachte zunächst einen Vortrag Dr. Wilser's über „Die dunkeln Jahrhunderte der deutschen Geschichte“, welcher aufs neue gegen „die unfruchtbare Irrlehre von der asiatischen Heimat der Germanen“ auftrat. — In dieser Sitzung wurde nach Berichterstattung über die Vermögenslage des Vereins und seine Thätigkeit der bisherige Vorstand wiedergewählt.

In der letzten Sitzung vor der alljährlichen Vertagung (28. März 1889) des Vereins hörte derselbe Hrn. Architekt Schmitt über „Römische Tempel in Speyer“. Auf Grundlage von römischen Gesimsstücken, die Vortragender bei der Restauration des Ostgiebels 1868 am Dome zu Speyer entdeckte, führte derselbe aus, diese Reste müssten von dem Diana-, Mars- oder Venustempel zu Speyer herrühren, und seien zeitlich auf das $\frac{3}{4}$ Jh. zu fixieren, wahrscheinlich Reste des Dianatempels. — Geh. Hofrat Wagner berichtete über Neuerwer-

bungen der Altertumshalle: ein röm. Bissellium, eine altitalische Bronzecista her-

79. Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde. Sitzung vom 29. Mai 1889.

Die Gesellschaft hat einen Ausflug nach Forbach unternommen. Dort, vor dem Schlossberghause des Herrn Adt, findet die diesmalige Sitzung statt.

Der Präsident teilt die Aufnahme einiger neuer Mitglieder mit. Er giebt sodann das Wort dem Archivdirektor Dr. Wolfram. Derselbe referiert über eine Arbeit des Herrn Förster Bouchholz aus Jallaucourt: die lothringischen Mares. Es handelt sich dabei um die Frage, ob diese Mare — Bodensenkungen von einem Durchmesser von 10—20 m — natürliche Senkungen sind oder aber von Menschenhand angelegt wurden.

Herr Bouchholz vertritt die letzte Ansicht und belegt dieselbe durch eine grosse Reihe von eigenen Beobachtungen und die Zusammenstellung der Resultate französischer Forscher.

Es spricht hiernach Oberlehrer Besler aus Forbach über die Geschichte des Schlosses Forbach. Eine römische Befestigung des Hügels hält er für ausgeschlossen. Die Burg ist eine Gründung des 13. Jahrhunderts.

Nach dem Vortrage findet unter Führung der Herren Adt und Besler eine Besichtigung der vom erstgenannten zum grossen Teil wieder freigelegten Schlossruinen statt.

80. Strassburg. Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler. Sitzung vom 13. März 1889. Der Vorsitzende Herr Straub widmet dem am 25. Januar in Rouen verstorbenen Architekten Hrn. A. Ringeisen von Schlettstadt warme Worte dankbarer Erinnerung. Seit 1856 dem Vorstande angehörig, hat dieser an allen baulichen Erhaltungsarbeiten der Gesellschaft eifrig mitgewirkt und lange Jahre hindurch in den Generalversammlungen über diese Seite der Vereinsthätigkeit Bericht erstattet. — Ein Schreiben des Bürgermeistersamtes, das die Not-

vorrager Arbeit (3. Jh. vor Chr.), Stoffproben aus altcoptischen Gräbern.

- Metz. Société d'histoire et d'archéologie lorraine. — Séance du 29 Mai 1889.

La Société s'est rendue en excursion à Forbach, et là elle s'est réunie en séance devant la maison que M. Adt possède au Schlossberg.

Après que le Président eut donné connaissance de l'admission de plusieurs membres, le parole fut donnée à M. Wolfram, directeur des Archives, pour rendre compte d'un travail sur les mares lorraines, présenté par M. Bouchholz, garde général à Jallaucourt. Il s'agissait d'établir si ces mares, dépressions du terrain d'un diamètre de 10 à 20 mètres, sont l'oeuvre de la nature, ou bien celle de la main de l'homme.

M. Bouchholz partagea cette dernière manière de voir et le justifia tout par un grand nombre d'observations qu'il a faites lui même, que par les découvertes faites à cet égard par des observateurs français.

M. Besler, professeur supérieur à Forbach, entretint ensuite la société du château de la dite ville. Il n'admet point que la montagne ait été fortifiée par les Romains mais il établit que la construction du château remonte au 13^e siècle.

Cet exposé terminé, MM. Adt et Besler firent voir aux membres de la société les ruines du château, qui ont été mises à nu en grande partie, par les soins du premier de ces messieurs.

wendigkeit einer Räumung des gegenwärtig von der Gesellschaft innegehabten Lokals in nicht allzu langer Frist ankündigt und den sog. „Doctorgarten“ zur Aufstellung der Steindenkmäler anbietet, regt eine lebhaft erörterung an. Dabei wird, namentlich von Hrn. Schrickler u. Barack, nachdrücklich auf das jetzt noch von der Universitäts- und Landesbibliothek benutzte Schloss hingewiesen, dessen zahlreiche und weite Räumlichkeiten zur Aufnahme sämtlicher Strassburger Kunstsammlungen vorzüglich geeignet erscheinen, sobald der Neubau für die Bibliothek fertig sein wird.

Die Herren Straub und Michaelis werden beauftragt in diesem Sinne mit dem Herrn Bürgermeister Back zu verhandeln. — Herr Barack berichtet, dass seine Bemühungen, durch Vermittelung des Hrn. Kreisdirektors in Bolchen einen in Gehrkirchen kürzlich gemachten Altertumsfund für den Verein zu erwerben, gescheitert seien. Die Fundstücke sind zerstreut, darunter auch ein kleiner Altar, über den nunmehr nichts Näheres zu ermitteln ist. — Hr. Straub legt die von Hrn. Winckler mitgetheilten Zeichnungen zweier aus dem Oberelsass stammender thönernen Wappen (der Familien Müllenheim und Stauffen) aus der Renaissancezeit vor. Sodann bespricht er einen kürzlich beim Drachenhof gefundenen Grabstein von 1442, der den Prior des Carmeliterklosters Walther Grafft, genannt Schanlit, knieend darstellt. — Hr. Schlosser führt in eingehender Darlegung den Nachweis, dass das von Moscherosch in seinem Philander von Sittewald beschriebene Schloss Geroldseck nicht das bekannte Schloss oberhalb Zabern sei, sondern dass der in Finstingen als Vogt ansässige Dichter das ebendort einst zwischen Niederstintel und Wolfskirchen belegene Schloss gleichen Namens im Sinne habe. Jeder Name und jeder einzelne Zug der Schilderung findet dabei eine befriedigende Erklärung. Herr Schlosser wird den ausführlichen Nachweis unter Reigabe einer Spezialkarte im Jahrbuch mittheilen. Herr Martin weist darauf hin, dass er bereits in der Bearbeitung von Wackernagels deutscher Litteraturgeschichte die Unverträglichkeit von Moscheroschs Angaben mit dem Zaberner Geroldseck kurz bemerkt habe, wenn ihm auch die von Hrn. Schlosser nachgewiesene Örtlichkeit unbekannt gewesen sei.

81. Sitzung vom 25. Mai. Es wird der Wunsch ausgesprochen ein aus dem ehemaligen Murhof stammendes zierliches Grabrelief, das jetzt an allzu zugänglicher Stelle eingemauert ist, besser geschützt zu sehen. Das Relief zeigt in vortrefflicher Sculptur des 16. Jhs. einen Distelstrauch, umgeben von der Inschrift „O mensch zart, Bedenk der blumen art. L. P. Orate eo.“ — Herr Straub legt den von Herrn Kreisdirektor Pöhlmann in Schlettstadt

für die Landessammlung erworbenen Inhalt eines fränkischen Grabes in Markolsheim vor. Es sind Bestandteile eines weiblichen Schmuckes, eine grosse goldene Zierscheibe mit farbigen Steinen von einer Gewandnadel, ein Kugelhalsband mit drei kleinen goldenen Hängescheiben, eine kugelförmige Amuletkapsel aus Erz und noch einige Erzgegenstände. — Auch legt derselbe eine bei Heildolsheim gefundene Lanzenspitze vor. — Ferner gedenkt er des kürzlich verstorbenen Vorstandsmitgliedes, des verdienten Strassburger Stadtarchivars J. Brucker, mit ehrenden Worten. — Herr Reuss übergibt der Gesellschaft seine Ausgabe der „Kleinen Strassburger Chronik“, eine Gelegenheitspublikation aus einer Handschrift der hiesigen Stadtbibliothek. — Hr. Straub berichtet über die Verhandlung mit dem Herrn Bürgermeister, nach der die Gesellschaft noch für einige Jahre in ihrem jetzigen Lokal wird verbleiben können. Für später steht eine Vereinigung aller hiesigen Kunstsammlungen im Schloss zu hoffen. Dem von neuem drohenden Abbruch des „Drachenschlösschens“ (s. 1888 Nr. 159. 161) soll nach besten Kräften entgegengetreten werden. — Freiherr v. Müllenheim-Rechberg hat die Abschriften einiger auf das Strassburger Haus „zum Seidenfaden“ (beim Guldenturm am Illstaden) bezüglichen Aktenstücke aus hiesigen Archiven eingesandt, die sich namentlich auf den missglückten Versuch eines Wirtes beziehen, dort im Jahre 1575 eine Welschenherberge „zu Pferde“ einzurichten. — Herr Salomon berichtet über die umfangreichen und sehr genauen Untersuchungen des Herrn Seyboth über die einzelnen Strassburger Häuser und ihre Geschichte. Der Vorstand behält sich vor, nach näherer Einsicht in die Arbeit und ihre künstlerischen Beilagen, deren Herausgabe nach Möglichkeit zu fördern. — Auf Anregung des Herrn Gerock soll unter Bezug auf eine kürzlich in Girbaden vorgekommenen Roheit der Oberschulrat ersucht werden, auf die Schonung der Ruinen durch die Schuljugend hinzuwirken. — Herr Reinhardt legt die Kopie einer alten Zeichnung von Dagsburg vor.

Von der
Westdeutschen Zeitschrift

wurde ausgegeben Jahrg. VIII (1889) Heft II,
enthaltend:

- Otto Hirschfeld, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz.
Friedrich Köfer, Die Neckar-Mümlinglinie von Schlossau an bis zur hess. Grenze unweit Wörth a. M. (Fortsetzung.)
P. Bahmann, Eine Ergänzung der Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmelius.

Recensionen:

Quellen zur Frankfurter Geschichte. Auf Veranlassung und aus den Mitteln der Administration des Dr. Johann Friedrich Boehmer'schen Nachlasses herausgegeben von Dr. H. Grotefend. 1. Band. Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. E. Froning. 2. Band. Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552, bearbeitet von Dr. E. Jung. — Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Band. Eingeleitet von Dr. H. Grotefend. — Angezeigt von Richard Fester in Karlsruhe.
Dr. Georg Erlar, Dietrich von Nieheim Theodericus de Nym). Sein Leben und seine Schriften. — Angezeigt von Dr. Ilgen in Münster i. W.
Die evangelische Kirche von Metz. Entstehung, Verfolgung, Untergang und Aufstehen. Mit einem einleitenden Teile über die staatlichen und kirchlichen Zustände in Metz unmittelbar vor der Reformationszeit. Nach den Quellen dargestellt von F. Dietsch, Pfarrer desselbst. — Angezeigt von Dr. Wolf-ram in Metz.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:
der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,
beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert
von

Dr. J. N. von Wilmowsky.
Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 80 Mark.

Geschichte des Erzstiftes Trier

d. i. der Stadt Trier und des Trierischen Landes als Churfürstentum und als Diözese von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816.

Von Domkapitular

Dr. J. Marx.

5 Bände. 1858—64. Preis M 92.25.

Lahneck und Oberlahnstein.

Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der
Eheinlande

von Dr. Jul. Wegeler
Preis 80 Pfg.

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach

von

Dr. J. C. Lager.

Mit 8 Tafeln. Preis 6 M

Neuer Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier. Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen:

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Hettner. Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Textheft in Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fussboden- und Wandmosaiken, sowie Marmorfelgen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke jetzt im ganzen Reichtum der Farbenscala der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Welzbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren geziert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickereien und Teppichen. Der Text giebt Aufschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikens überhaupt.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Beschreibendes Verzeichnis

der

Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier.

Heft 1 (Bibel-Texte und Commentare)
von

M. Kenfer,

Realgymnasiallehrer und Stadt-Bibliothekar.
Preis geh. 3 Mark.

Richard von Greiffenclau zu Vollraths

Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531.

Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande
von

Dr. Jul. Wegeler.

Mit einer Tafel. Preis M 1.50.

Die Facsimiles

von Originalplänen deutscher Dome
auf 72 cm breitem Papier.

Von C. W. Schmidt, Architekt.

Originalplan des Domes zu Köln 9 M 1 Blatt
2,27 m hoch.

Originalplan des Domes zu Regensburg 9 M 1 Blatt
2,89 m hoch.

Originalplan des Domes zu Ulm 6 M 1 Blatt
1,78 m hoch.

3 Entwürfe zum Dome zu Frankfurt 6 M 1 Blatt
1,10 m hoch.

4 Pläne zum Münster zu Strassburg 21 M

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

August.

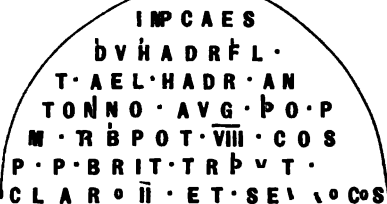
Jahrgang VIII, Nr. 8.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3600 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

32. Frankfurt a. M., Ende August. Vor einigen Wochen brachen Forstbeamte des Fürsten von Leiningen, die zur Verwendung bei Wegearbeiten Steine aufsuchten, südlich von Hesselbach im Odenwald eines der dortigen Turmfundamente der römischen Mümling-Linie aus. Die Arbeit geschah leider ohne sachkundige Beaufsichtigung in sehr tumultuarischer Weise (als ich kurz darauf den Ort besichtigte, fand ich zwei Seiten des Turmes herausgerissen, es lagen noch einige schön profilierte Gesimsstücke an Ort und Stelle); doch hatte sie das erfreuliche Ergebnis, dass ein wichtiger Inschriftstein ¹⁾ gefunden wurde. Derselbe ward alsbald nach Schloss Waldleiningen verbracht, wo ich ihn sah und abschrieb. Er ist inzwischen dem Karlsruher Museum geschenkt worden. Die Inschrift ¹⁾ lautet wie folgt:



IMPAES
DVHADRF.L.
T.AEL.HADR.AN
TONNO.AVG.POP
M.RBPOT.VIII.COS
P.P.BRIT.TRP.VT.
CLARO.II.ET.SE.IV.COS

Der Stein hat die Form eines Halbkreises, als wäre er in eine Mauer eingelassen gewesen. Er lag kaum einen halben

1) Die erste genauere Abschrift erhielt ich durch die Güte des Herrn Kofler. Die meinige ergab nur geringfügige Varianten.

Meter tief, ein paar Fuss vor dem Turme. Er zeigt eine stark profilierte Umrählung von 20 cm Breite, die am Rand wiederum wulstig und gekerbt ist; sie ist mit 10 je gleich weit von einander entfernten radialen Strichen ornamentiert. Die Dicke des Randes beträgt 0,045 m; die Höhe der Inschrift 0,585, die Dicke des Steines 0,019, seine untere Frontlänge 0,910, die Buchstabengrösse 0,040 m.

Die Inschrift ist eine dem Antoninus Pius gewidmete einfache Dedikation, die nach Ausweis der Consuln (*Claro II et Severo* ist zu ergänzen) dem Jahre 146 angehört. Dedikanten sind die Tripuntiensen Brittonen, die schon mehrfach am Odenwald-Limes vorkommen; ich zähle jetzt fünfmal: Castell Schlossau, Amorbach, Castell bei Würzburg, Turm bei Eulbach und Turm bei Hesselbach ²⁾. Alle diese Fundorte gehören dem südlicheren Teile der Odenwald-Linie an; der Stein, der sich ehemals in Amorbach fand, ist ein alter Fund, jetzt verloren und un-

2) Man kann als sechste die (nicht mehr zur Mümling-Linie gehörige) Inschrift hinzurechnen, welche beim Castell Altstadt unterhalb Miltenberg gefunden wurde und welche „exploratores Tripuntienses“ nennt. Übrigens ergibt sich aus unserer neuen Inschrift nunmehr zweifellos, dass der Name Tripuntiensen lautet, nicht Tripotiensen, wie Urlichs bei jener Miltenberger Inschrift (Bonn. Jahrb. 60, S 78) aus einem schattenhaften Zuge auf dem Stein (nach Conrads's Lesung) herzustellen versuchte. Er stützte sich dabei auf eine mögliche Nachlässigkeit Apian's, der den (nicht mehr erhaltenen) Amorbacher Stein überlieferte; dieser aber war seither der einzige, der die ausführender Form Tripuntienses bewahrt hatte.

bekannt, aber jedesfalls benachbarten Fundorts. Bekanntlich kommen andere Brittonen an dem Württembergischen Teil des äusseren Limes vor (Oehringen, Böckingen) und auf den ihrem Fundorte nach noch nicht sicher ermittelten Aschaffburger Steinen, Bramb. 1751 und 1757, nördlicher in Hedderheim 1455.

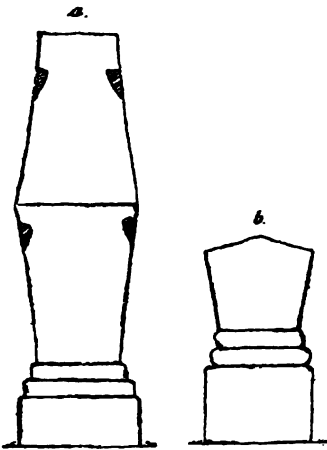
Mommsen setzt die Numeri, Ephem. ep. V 163, nicht früher als Marc Aurel; ich habe ehemals schon (Westd. Zs. 4, S. 185 Note) einen leisen Zweifel an dieser Zeitbestimmung, die mir zu spät erschien, geäussert. Unsere Inschrift konstatiert die Existenz wenigstens dieser Brittonen etwa 15 Jahre früher und ist schon dadurch recht lehrreich. Wichtiger noch ist die Datierung wegen des Umstandes, dass sie die erste gesicherte der Mümling-Linie, soweit diese Hessen und Baden angehört, darstellt. Ein Fragment, Bramb. 1392, aus dem Castell bei Würzburg ist von Christ, Bonn. Jahrb. 52, S. 63, zwar dem Jahre 145 vindiciert worden, das ist aber sehr unsicher. (Ich habe diese Inschrift, die thörichter Weise von Knapp an einem falsch restaurierten Turm im Eulbacher Park hoch eingemauert ist, kürzlich selbst untersucht, der angebliche Schluss COS steht nicht einmal darauf oder ist wenigstens ganz verschwunden.)

Der Vermutung, welcher Fuchs und Lehne Ausdruck gaben, dass die Tripuntienser nach dem englischen Ortsnamen Tripontium genannt seien, wird zwar noch vielfach nachgesprochen, ich sehe aber gar keine Gründe hierfür und man hat mit Recht auf die Verschiedenheit der Namensform hingewiesen, der die Identität ausschliesst. Sehr wahrscheinlich liegt uns der Name näher und die Brittonen sind nicht in Britannien zu suchen. Das Verhältnis dieser Numeri und einiger Cohorten zum Limes, die Zeit ihrer Anwesenheit und vor allem ihr paralleles Vorkommen am äusseren und inneren Limes erscheint näherer Untersuchung wert; ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Cohors I Sequanorum et Rauracorum jetzt sowohl im Castell zu Schlossau (Korrbl. III, 91) wie in Miltenberg (Bramb. 1740, 1744) nachgewiesen ist und dass bei der Cohors

XXIII Voluntariorum ein gleiches Verhältnis stattfindet. Die Frage der Zeitstellung unserer Mümling-Neckar-Linie bedarf einer durchaus neuen Untersuchung und ich glaube, dass man hierin um ein gutes Stück vorwärts kommen kann, wenn man alle in den letzten Jahren gesammelten belangreichen Erfahrungen in Rechnung zieht.

Im Verfolg der Auffindung unserer neuen Inschrift wurde am 19. August von Herrn Conrady die Begrenzung des Turmfundamentes durch Ausgrabung festgestellt, am 23. August nahm Oberförster Glaser im Auftrag der fürstl. Leiningen'schen Verwaltung, unter Beihilfe des Herrn Dr. Quarck aus Frankfurt, die vollständige Blosslegung des Turmes vor, die eine erfreuliche Nachlese ergab. Dem letzteren Herrn verdanke ich eine sorgfältige Aufnahme der Funde und einen Grundriss, die im Folgenden benutzt sind.

Der Turm hat quadratische Form, mit äusserer Seitenlänge von 5,60 m; die Mauerstärke beträgt 0,92 m. Die vier Seiten hatten noch mehrere Lagen der wie immer schön behauenen regelmässigen Quader im Verband aufzuweisen, die Nordseite 6 solcher übereinander, die am besten erhaltene Südseite 3 (wobei zu beachten ist, dass gerade hier bei der ersten Wegnahme der Steine eine beträchtliche Zerstörung ohne Aufnahme stattfand); der Mörtel war überall erhalten. Im Innern des Turmes fanden sich Topfscherben, Stücke von schraffierten Estrichplatten und eine 0,012 m grosse wenig gerundete Bronzelamelle (etwaige Bestimmung ist mir nicht bezeichnet). Vor der äusseren Ostseite des Turmes traf man, etwa 1 m tief und fast im rechten Winkel zur Mauer liegend, auf zwei Stücke von vier-eckigen Säulen aus Sandstein, deren eines wie es scheint nahezu die ursprüngliche Höhe der Säule hat. Letzteres ist 1,12 m hoch, hübsch proportioniert und gut erhalten. Es ist am unteren Rande des Sockels 0,350 m breit, über dem Sockel folgen zwei je 0,040 m hohe Wulste, worauf die eigentliche Säule 0,900 m hoch sich erhebt. 0,115 m unter dem oberen Ende und 0,055 unter der breitesten Ausladung



der Mitte sind je zwei winklige Löcher (zu beiden Seiten) eingemeisselt, als „seien Eisenklammern oder Thürangeln darin befestigt gewesen“. (Vielleicht, dass die Säulen Thür- oder Fenstergewänder des Turmes bildeten?) Das zweite Säulenbruchstück ist nur 0,560 m hoch (Sockel, zwei Wulste und ein 0,270 m hohes Säulenstück); es gleicht einigermaßen dem andern, soweit erhalten, ist aber in den Massen nicht identisch. Mir scheint es, da die Basis höher und schmaler ist, eher das Capitell einer zweiten Säule zu sein, wonach die andere vielleicht ein ebensolches oberes Ende aufwies. Säulen als Tischfüsse und als Träger für Figuren kommen häufig vor, als Architekturstücke selten und von Limes-Türmen sind mir gar keine bekannt; im Eulbacher Park stehen einige, darunter auch eine vierkantige (bei Knapp abgebildet); sie lassen sich aber nicht als Bau-Be-standteile nachweisen.

A. Hammeran.

83. Wiesbaden. Der Rheinische Kurier berichtet, dass am 26. Mai bei Gelegenheit von Bodenarbeiten an dem Georgschen Ringofen bei Schierstein abermals ein Frankengrab mit wertvollem Inhalt gefunden wurde. Von den Fundstücken werden — ausser dem menschlichen Gerippe — erwähnt zwei sehr gut erhaltene, mit Steinen besetzte Spangen, an welchen noch die sehr dünnen Nadeln erhalten sind, und ein zierlicher Becher von kaum 10 cm Höhe, welcher aus sehr dünnem Glase hergestellt und mit einem zierlichen Fusse

versehen ist; ferner ein wohlerhaltener Ring mit acht mehr oder weniger kugelförmigen Erhöhungen und einzelnen Steinen; der grösste der Aufsätze ist hohl. Leider sollen die früher und jetzt bei Schierstein gefundenen Gegenstände nicht zu einer Sammlung vereint worden, sondern zum Teil in den Besitz von Händlern gelangt, zum Teil dem Museum von Wiesbaden oder Berlin einverleibt worden sein. Otto.

Okarben, in der Wetterau. [Römische 84. Niederlassung]. Untersuchungen, welche durch Hrn. Professor Dr. Buchner und mich im Auftrage des oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte zu Okarben vorgenommen wurden, ergaben, dass an der Stelle des heutigen Dorfes eine römische Niederlassung bestand, die sich weit über dessen Grenzen hin nach Nord und Süd ausdehnte. Bei dem Ausheben der Versuchsgräben wurden Überreste von Mauern, Estrichboden, Verputz der Wohnräume, Schiefer- und Ziegelstücke, zahlreiche Reste von Heizkacheln, Scherben von Thon- und Terra sigillata-Gefässen aufgefunden. Zu gleicher Zeit wurden südlich vom Ort, an beiden Seiten der Steinstrasse, römische Brandgräber aufgedeckt. Über diese Strasse, welche von Heddernheim kommt und an Okarben vorüber nach dem Limes zieht, behalte ich mir vor später zu berichten.

Friedr. Kofler.

Mainz, im August 1889. [Die römischen 85. Inschriftfunde von der „Neuen Anlage“]. Wie die Tagesblätter seiner Zeit mehrfach in Kürze gemeldet, wurde bei den Arbeiten, die im Frühjahr und Sommer 1888 von der Stadt Mainz unternommen wurden, um die durch die Verlegung der Geleise der Mainz-Aschaffener, Mainz-Frankfurter und Mainz-Wormser Linien der Ludwigsbahn sowie durch die Erweiterung des Gaswerkes geschmälernte „Neue Anlage“ vor dem Neuthor nach SW. zu vergrössern, ein römisches Grabfeld, und zwar, wie schon aus den Funden des J. 1883 und früheren Erfahrungen hervorging, ein Grabfeld der bürgerlichen Bevölkerung des römischen Mainz aufgedeckt, teils bis in die späteste Kaiserzeit reichende Sarkophagbestattungen, teils in vermoderte Holzsärgen geborgene Leichen, teils Brandgräber. Das

Abstechen des nach NO. flach verlaufenden Bergabhanges, das Durchschlagen einer neuen Fahrstrasse und die Anlage eines die Fahrstrasse mit dem Hauptwege der Anlage verbindenden Weges gaben ein höchst lebendiges Bild dieser Gräberstätte, und durch das gewissenhafte Zusammenwirken des Stadtbauamtes, des Unternehmers, des Altertumsvereins und des römisch-germanischen Centralmuseums war es möglich, die Funde sachgemäss zu erheben und zu bergen. Über sämtliche Funde ist vom Stadtbauamte, dem die Altertumsforschung auch bei dieser Gelegenheit wieder den wärmsten Dank schuldet, ein genauer Plan aufgenommen worden; auch wurde die Fundstätte in ihrem damaligen höchst merkwürdigen Anblick photographisch fixiert, so dass ausreichendes Material zu einer ausführlichen Veröffentlichung dieser bedeutsamen Funde, die über die römische Bestattungsweise nach manchen Seiten hin Licht geben, vorhanden ist. Auch sei hier der Grossherzog. Bürgermeisterei und der Stadtverordnetenversammlung der lebhafteste Dank dafür abgestattet, dass durch die Bewilligung einer namhaften Summe zur Schadloshaltung des Unternehmers die gewissenhafte, bedachtsame und sachgemässe Untersuchung und Erhebung der Funde ermöglicht wurde. Eine ausführliche Publikation des Gesamtfundes, wahrscheinlich mit Plänen und Abbildungen, wird jedenfalls in Bälde erfolgen. Ich selbst werde es mir versagen müssen, an derselben mitzuwirken, da eine Veränderung meiner Stellung mir, für die nächsten Jahre wenigstens, zu antiquarischen Arbeiten schwerlich Zeit lassen wird. Doch will ich hier in Kürze über das epigraphische Ergebnis der neuen Funde in der „Anlage“ berichten.

I. Cippus eines Soldaten der 22. Legion (Grab Nr. 20); gefunden am 23. Juni 1888 an der Böschung nach dem Haupteingange zur „neuen Anlage“, gegenüber dem Übergang der Eisenbahnlinie Mainz-Worms. Der Cippus war als Deckel eines Frauensarkophags verwandt worden, die Schriftseite nach unten. Der Sarkophag enthielt eine Frauenleiche mit reichen Glasbeigaben, nämlich: 3 Kugelflaschen mit

trichterförmigem Hals, 5 ineinandergestellte kleine Schalen und ein höchst interessantes becherförmiges Glasgefäss mit aufgelegter Goldornamentierung. Die Goldverzierung dieses letztgenannten Glasbechers besteht aus dünn aufgelegtem Goldblatte, das zum Teile zerstört ist, und enthält zwischen einfachem Rankenwerk eine Inschrift, die ich noch zu besprechen gedenke.

Der als Deckel des Frauengrabs verwandte Cippus ist grüner Sandstein, während der Sarkophag aus rotem Sandstein besteht. Der Cippus ist ungefähr 2,11 m l. (unten unregelmässig abgeschlossen), 0,64 m br., 0,25 m d. Von der Länge kommen 1,14 m auf den Sockel, dessen unterer, in die Erde gesteckter Teil roh gelassen ist, während darüber eine Fläche von 0,14 m Höhe eingermassen glatt bearbeitet erscheint; darüber befindet sich, 0,74 m h., das Inschriftfeld, oben halbkreisförmig abgeschlossen und von einfachen, unten und zu den Seiten doppelten Leisten umzogen. Die Halbrundstäbe der Doppelleisten sind mit granatkernartigen Ornamenten verziert, die jedenfalls eine Art von Spiralverzierung darstellen sollen. Auf dem Scheitel des Abschlussbogens aufsitzend, schliesst ein Querband über dem Inschriftfelde eine Querfläche von 0,23 m H. ab. Dieses Querband ist durch Flachrelief verziert, das bei der brüchigen Struktur des Steines zum grossen Teil weggesplittert ist. Erhalten ist links bis zum Kopfe ein nach rechts schreitender Greif, mit erhobenem Schweife und erhobener Tatze, die Flügel sind nach dem Kopfe zurückgeschweift. Von der entsprechenden Greifengestalt rechts sind nur Teile der Vorderbeine erhalten. Zwischen den beiden Greifen ist der untere Teil eines schalenartigen Gefässes mit schmalen Fusse erhalten, aus dem 3 Mohnstengel mit den Kapseln hervorwachsen. In den Zwickeln zwischen dem Inschriftfeld und der oberen Querleiste schweben je ein Delphin, den Kopf abwärts gerichtet.

Die in hohen, schmalen Buchstaben mit gleich dicken Strichen gut und sorgfältig gehauene und durch Dreispitze interpungierte Inschrift lautet:

D · MA
 C · VALERIVS ·
 SECVNDVS · MIL
 LEG · XXII · PR · P · F ·
 STIP · XXV · VAL 5.
 VERANIVS
 FRATRI · F · C

D(is) Ma(nibus). C(aius) Valerius Secundus, mi(les) leg(ionis) vicesimae secundae, pr(imi- geniae) p(iae) f(idelis), stip(endiorum) viginti quinque. Val(erius) Veranius fratri f(acien- dum) c(uravit).

Die Buchstaben in Z. 1 sind 0,075 m, in Z. 7 0,05 m h. Z. 1 MA gebunden; Z. 3 ND gebunden, L auf der Leiste; Z. 4 über der Zahl der Querstrich.

Durch den Umstand, dass in unserm Falle ein älterer Cippus eines Brandgrabes als Deckel eines jüngeren Sarkophages verwandt ist, könnte man versucht werden, den Cippus des Soldaten der 22. Legion einer recht frühen Zeit zuzuweisen, wozu man allenfalls auch noch die auf unserer Inschrift erscheinende volle Namensform heranziehen könnte.

Aber aus der Gesamterscheinung des römischen Friedhofes in der „Neuen Anlage“ ergibt sich, dass er der späteren Kaiserzeit angehört, so dass man nicht anzunehmen braucht, es müssten die dabei als Sarkophagdeckel verwandten Cippen gerade der Frühzeit der römischen Besiedelung im Rheinlande angehören. Auch die 3 Nomina geben kein Argument; denn ihre Anwendung ist zeitlich nach unten sehr wenig begrenzt. Die Formel D · M weist auf die spätere Zeit hin; doch muss man sich hüten, Grabsteine, die diese über sehr lange Zeit hinaus angewandte Formel tragen, darum zeitlich allzutief zu rücken.

Dem ältesten Aufenthalte der 22. Legion in Mainz, dem die Zahlbacher Steine und auch ein in Mainz gefundener (Korr. V, 143, 171), angehören, nämlich der Zeit von 43 n. C. bis zum Bataverkriege (70 n. C.), kann unser Stein nicht angehören. Das beweisen die Ehrenbeinamen P · F, die (Mommsen, Korr. V, 171) nicht vor 86 n. C. vorkommen und wahrscheinlich nach dem Saturninusaufstande vom Jahre 88/89 n. C. der Truppe verliehen wurden (ich halte an

dieser die Erteilung der Beinamen p. f. am besten erklärenden Annahme fest, trotz der dagegen erhobenen Bedenken, z. B. Dessau, Dtsch. Littztg. 1887 Nr. 6). Ausserdem fehlt die Tribus und die Heimatbezeichnung des Soldaten; er gehört also nicht mehr der Zeit an, wo die 22. Legion in Italien und der Narbonensis aushob, sondern in die Zeit nach der von Hadrian sicher für Afrika eingeführten und allem Anscheine nach auf das ganze Reich ausgedehnten Konskriptionsordnung, wonach die Legionen in ihren Garnisonsterritorien aushoben (Mommsen, Hermes, 19, S. 21, Korr. V, 171). Mit dieser Einführung der örtlichen Konskription hängt das Fehlen der Tribus und der Heimatsangabe zusammen. Unsere Inschrift geht demnach nicht über die Zeit des Hadrian hinauf. Doch darf man sie, trotz des D · M, nicht zu tief hinabrücken, da sie von einem Brandgrabe herrührt. Meiner Meinung nach gehört sie in die 2. Hälfte des 2. christlichen Jahrhunderts.

II. Bruchstück eines römischen 86. Sarkophags, gefunden bei der Erweiterung der „Neuen Anlage“ zu Mainz im Sommer 1888. Von dem Sarkophag, der nur als Bruchstück und leer gefunden wurde, ist etwa die rechte Hälfte (vom Beschauer aus) erhalten. Das Material ist gelblicher Sandstein; das erhaltene Stück misst: L. 1,43 m, H. 0,59 m, Tiefe 0,75 m, Wandstärke 0,15—0,16 m. Die Schrift ist in guten quadratischen Zügen gehauen und dreispitzig interpungiert; die Buchstaben sind 0,07 m h. (das C des Schlusses der Inschrift 0,095 m). Der Inschriftrest lautet:

..... R · TABVLARIO
 DA · CONIVX · AVR
 ROCLA · FILIAE · ETHER
 C

[...] *tabulario, [...]* *da, coniux, Auf[elia . . .] rocla, filiae et her[edes, f(acien- dum)] c(uraverunt).*

Da das Grabfeld der bürgerlichen Bevölkerung des römischen Mainz angehörte, haben wir in dem „tabularius“ einen bürgerlichen Registrator, sei es einen Gemeindebeamten oder Privatbediensteten, zu erkennen.

Z. 2 D am Anfange nur teilweise erhalten; ebenso R am Anfange von Z. 3. Am Fusse der erhaltenen Inschrift ein nach rechts oben gerichteter Cypressenzweig, dem ein solcher, nach der Gegenseite gerichtet, entsprochen haben muss.

87. III. Bruchstück einer Grabinschrift, gefunden im Sommer 1888 bei der Erweiterung der „Neuen Anlage“. Das Bruchstück, ein unregelmässiger, arg zerstörter Kalksteinbrocken von etwa 0,41 m Br., 0,27 m H, 0,185 m D., wurde auf dem Arbeitsfelde ohne Verbindung mit einem Begräbnisse gefunden. Den unbeholfen, mit gleich dicken Strichen hoch und schmal gehauenen Buchstaben zufolge gehört sie in die Frühzeit der römischen Herrschaft am Rheine (der Bogen des P erreicht in seinem Auslaufe die Hasta nicht); auch die Formel „hic sita est“ weist auf diese Zeit hin. Die Inschrift lautet:



[. . .] ra h(ic) s(ita) e(st). [. . .] ticus coniux d(e) s(uo) p(osuit) oder: d(e) s(ua) p(ecunia) merito.

5. Zwei undeutliche Buchstabenhasten.

Rechts vom Beschauer ist die Inschrift durch eine einfache Leiste abgeschlossen; also sind die Zeilenschlüsse erhalten. Z. 3 und 4 sind auch in den Anfängen erhalten, müssen also kürzer gewesen sein, als die übrigen Zeilen. In Z. 1 steht E am Schluss über der Leiste; Z. 2 und 4 O kleiner. Die Buchstaben sind 0,04 m hoch. Die gleichbedeutende Angabe *a se* findet sich beispielsweise auch auf der Grabschrift bei Brambach 187 und für das sonst den Weiheinschriften eigene *merito* ist das *ob merita* auf den Grabschriften bei Wilmanns, exempla 1593 und 2618 u. s. w. zu vergleichen.

88. IV. Bruchstück einer römischen Grabinschrift, gefunden im Sommer 1888 bei der Erweiterung der „Neuen Anlage“. Das Fragment stammt von der obersten Zeile einer Inschrift und ist oben

durch eine kräftige Hohlkehlleiste abgeschlossen. Material weisslicher Kalkstein; Masse: L. 0,34 m, H. 0,25 m, D. 0,15 m. Das Bruchstück könnte von einem Sarkophage stammen. Die glatte Bearbeitung der Seitenfläche links vom Beschauer muss später erfolgt sein. Die Vorderfläche scheint Spuren eines ölfarbenen Anstriches aufzuweisen. Die Buchstaben sind sehr schön gehauen und 0,1 m hoch.

..... A R I A

V. Glasgefäss mit Inschrift, ge-89. gefunden im Sommer 1888 bei der Erweiterung der „Neuen Anlage“ zu Mainz in einem Frauensarkophage (Grab Nr. 26) mit mehreren anderen Glasgefässen. Das Inschriftgefäss ist eine kugelige Flasche von grünlich weissem Glase mit trichterförmigem Ausguss. Um die obere Wölbung, da wo der Hals ansetzt, läuft eine einzeilige eingätzte Inschrift:

C V R R E P V E R M

Den Schluss der Inschrift bildet ein baumzweigartiges Ornament; über der Inschrift zieht sich ein zickzackartiger Ornamentstreifen hin.

Das M am Schlusse wird wohl in Ml zu ergänzen sein.

Dr. Jakob Keller.

Worms. [Hügelgrab bei Albisheim]. Da 90. die Auffindung eines auch nur einigermaßen erhaltenen Grabhügels in der Nähe von Worms wegen des Fehlens von Wald und der intensiven Bebauung der Felder zu den allergrössten Seltenheiten gehört (selbst in dem übrigen Rheinhessen giebt es keine Grabhügel mehr, mit Ausnahme eines kleinen Stückchen Waldes, dem sogenannten Vorholz, an der bayerischen Grenze westlich von Alzey) und auch in den angrenzenden unbewaldeten Teilen der Pfalz aus demselben Grunde die Grabhügel verschwunden sind, so dürfte die Auffindung eines solchen wohl erhaltenen Hügels, selbst wenn er auch keine bedeutenden Funde ergeben hat, dennoch der Beschreibung wert erscheinen. Derselbe wurde im vergangenen Jahre bei der Urbarmachung eines bisher wüst gelegenen Feldes auf der Höhe westlich von Albisheim an der Pfrimm entdeckt. Das Feld liegt hoch über dem Pfrimmthal auf dem

höchsten Punkte des von Ost nach West ziehenden, ganz mit Weinbergen bedeckten „Wartberges“, etwa 400 m westlich des Wartturmes auf der sogenannten „Kniebrech“. Dicht an dem Felde vorbei führt eine alte, sicher schon lange vor der Römerherrschaft angelegte Strasse aus dem Pfrimmthal und der römischen Niederlassung bei Albisheim über den Wart- und „Hungerberg“ an der sogenannten „alten Mauer“, ebenfalls einer römischen Niederlassung, vorbei nach dem Thal des „Gutleutbaches“ (über das Wort „Gutleut“ siehe Korrb. V, 27 u. VII, 36). Von dort ab heisst der in der Richtung nach dem Donnersberg ziehende einfache Feldweg noch jetzt die „Kohlstrasse“¹⁾.

Die Stelle, wo der Grabhügel sich früher erhob, war eine wohl ausgesuchte, denn keine gleiche mehr wäre zu finden gewesen, von der aus man eine so weite und schöne Rundschau hätte haben können über das Pfrimmthal weg nach der Rheinebene sowohl wie nach dem Horizont nach Westen abschliessenden mächtigen Donnersberge hin. Sicher war das Grabmal nicht vereinzelt gewesen, sondern es erhob sich ehemals hier oben längs der alten Heerstrasse eine ganze Hügelgruppe. Die übrigen mussten längst dem schon Jahrhundert alten Weinbau weichen und nur das eine blieb durch einen Zufall verschont, um nun nach drithalbttausend Jahren Kunde zu geben von jener fern entlegenen Zeit. Es war eine mit Geröll und dichtem Dornengebüsch bedeckte Stelle, die jetzt dem Weinbau zugänglich gemacht und zu diesem Zwecke umgerodet werden sollte, da stiessen die Arbeiter in Mitten dieser Wüstung plötzlich auf eine länglich runde, hügelartige Erhöhung. Als man nun beim Abtragen der Erde bis an diese Erhöhung gekommen war, fand man, dass sie in ihrem Umkreis aus grossen Kalksteinblöcken bestand, die neben einander gesetzt waren und zwar absichtlich so, dass alle nach dem Mittelpunkte des Kreises zu geneigt waren. Es wechselten Steinblöcke von $1\frac{1}{2}$ mit solchen von $\frac{1}{2}$ m Höhe ab. Die Steinsetzung bildete ein Oval,

1) Diese Strasse ist in der praehistor. Karte der Pfalz von Mehlis nicht erwähnt.

dessen von Nord nach Süd gerichteter grösster Durchmesser etwa 7 m, dessen kleinster etwa 4—5 m betrug. Inmitten dieses Steinkranzes fand sich keine Steinsetzung mehr, der eigentliche Hügel bestand vielmehr aus einer Erdaufschüttung und zwar war Lehm dazu verwandt, der sich an dieser Stelle sonst nicht findet. Derselbe muss aus grösserer Entfernung, wie das ja auch vielfach anderswo beobachtet worden ist, herbeigebracht worden sein. Übereinstimmend gaben alle Arbeiter, und zwar spontan, ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, hier diese Erde anzutreffen, und erklärten sofort, dieselbe könne nur aus grösserer Entfernung, mehrere Gewannen weiter, zum Zwecke der Aufschüttung herbeigebracht worden sein. Leider wurde der Hügel nicht mit der nötigen Vorsicht abgetragen, so dass alle Verhältnisse klar hätten erkannt werden können. Das Folgende konnte nur aus den ziemlich zuverlässig klingenden Aussagen der Arbeiter, leider erst einige Tage nach der Auffindung, an Ort und Stelle festgestellt werden. Zunächst stiessen sie im östlichen Teile des Hügels auf einen Haufen Knochen, wie sie sagten, die nach ihrer Ansicht durch einander gelegen hätten und etwa vier Skeletten angehört haben könnten, auch wären die Knochen ziemlich mürbe und zerfallen gewesen. An den Rippen oder an den Oberarmen eines der Skelette sollen angeblich zwei grosse, massive, ziemlich roh gegossene Ringe aus Bronze gelegen haben, an einer anderen Stelle desselben Skelettes wollen sie einen kleineren, aus Bronzeblech hohl getriebenen Ring gefunden haben, dessen spitz zulaufendes eine Ende in das andere federnd eingriff. Verziert war derselbe nicht, nur hingen daran zwei kleine Ringelchen aus dünnem Bronzedraht. Im westlichen Teile des Hügels soll ein noch vollständig erhaltenes Skelett ausgestreckt gelegen haben, welches die Arbeiter jedoch leider zerstörten. Dasselbe soll genau von Süd nach Nord gelegen und an den Vorderarmen zwei kleine massive Armringe aus Bronze getragen haben.

Prüfen wir nun die Angaben der Arbeiter an der Hand der aufgefundenen Gegen-

stände, so scheint, wenn die Angabe Glauben verdient, dass sie im östl. Teile des Hügels die Knochen von mehreren Skeletten gefunden haben, der Hügel an dieser Stelle schon einmal geöffnet und beraubt worden zu sein, möglich aber auch, dass die Arbeiter, die im Beginne der Arbeit noch unaufmerksam gewesen waren, die regelrecht gelagerten Skelette selbst zerstört haben. Sicher ist, dass nur von einem dieser Skelette Beigaben aufgefunden wurden. Es war dies, wie sich aus den schweren, plumpen 9,5 cm im Lichten messenden Fussringen und dem 5 cm im Durchmesser messenden hohlen Ohrringe ergab, das Grab einer Frau gewesen. Die Fussringe zeigen noch wenig von der sonst so häufig beobachteten, charakteristischen Abnützung, mithin sind sie noch nicht sehr lange getragen worden. Nach Nessel's sehr zuverlässigen, einem ausserordentlich grossen Materiale gewissenhaft entnommenen Beobachtungen gehören diese schweren Fussringe immer nur Frauengräbern an. Auch ich kann nach meinen bisherigen Beobachtungen diese Behauptung nur bestätigen. Der dabei gefundene hohle Ohrring kommt auch in den Hügelgräbern des Hagenauer Waldes sehr häufig, selbstverständlich auch immer nur in Frauengräbern vor. Die im westlichen Teile des Hügels bei dem unversehrten Skelette gefundenen Ringe sind zwei geschlossene, ziemlich dünne, 4,5 cm im Lichten messende Armringe. Sie können ihrer Grösse nach nur von einem jungen Mädchen getragen worden sein.

Es hat also der Hügel, wie sich mit Bestimmtheit erkennen lässt, das Grab einer Frau und eines Kindes umschlossen. Ob er noch mehr Skelette ohne Beigaben enthalten hat, also ein Familiengrab gewesen war, wie die meisten Hügelgräber dieser Periode, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Eisenspuren wurden nicht gefunden, ebensowenig Gefässreste. Die Skelette waren auf dem ursprünglichen Boden gebettet und darüber war, obwohl die Kuppe des Hügels längst eingefallen ist, eine noch jetzt in der Mitte 1 1/2 m messende Lehm-schicht gelagert. Selbstverständlich muss der Hügel früher viel höher gewesen sein

und weit über den Steinkranz herausgeragt haben.

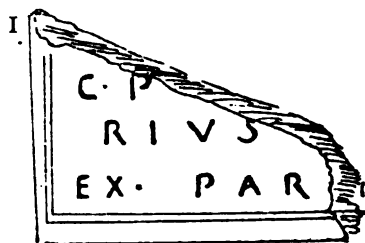
Die Bestattungen charakterisieren sich, wie aus den Funden hervorgeht, als solche der jüngeren Hallstattzeit, einer Periode, die in Südwestdeutschland am reichsten in den zahlreichen Hügelgräbern des Hagenauer Waldes vertreten ist.

In der Nähe des Hügels fanden die Arbeiter ferner noch mehrere mit Asche gefüllte Gruben und darin liegend Scherben von rohen, dickwandigen Gefässen mit Nägeleindrücken, ein Stück geschmolzener Bronze und einen schönen, kahnförmigen Feuersteinschaber von 12,5 cm Länge, sowie noch ein Bruchstück eines eben solchen Schabers. Diese Reste gehören einer früheren Zeitperiode an und haben mit dem Grabhügel nichts zu thun.

Sämtliche Funde wurden von dem Eigentümer des Grundstückes, Herrn Mühlenbesitzer Christian Schlossstein aus Albsheim auf das bereitwilligste dem Paulusmuseum zur Verfügung gestellt.

Dr. Koehl.

Neue Inschriftfragmente aus KÖln. Am 9. 11. Juli d. J. gelangten in das Museum Wallraf-Richartz folgende Inschriftfragmente. Fundort Apostelkloster.



Höhe der Buchstaben in Zeile 1 4 1/2 cm, in Zeile 2 und 3 etwa 4 cm. Hierzu gehört ein kleineres Fragment, das wahrscheinlich oben anzusetzen ist; danach würde die Gesamthöhe etwa 54 cm betragen. Die grösste Breite beträgt 35 cm, die grösste Dicke etwa 33 cm. Die Buchstaben sind von guter Gestalt, das P hat offene Form. Auf dem kleineren Fragment sind nur die oberen Reste zweier senkrechter Hasten zu erkennen.

II.



Grösste Breite 23 cm, grösste Höhe 28 cm. Die Buchstaben in Zeile 2 sind 6 cm, in Zeile 3 4 1/2 cm hoch. Die Oberfläche ist etwas verwittert. Zeile 1 am Ende wahrscheinlich B, Zeile 2 am Ende eher C als O (daher die Ergänzung GENIO nicht wahrscheinlich), Zeile 3 wohl p VBL, wie in Zeile 1.

III.



Breite 34 cm, Dicke 9 cm, grösste Höhe 29 cm. Höhe der gut geformten Buchstaben 4 cm. Das P ist offen. Der erste Buchstabe in Z. 2 kann I, F, P oder T gewesen sein, das drittelzete Zeichen derselben Zeile wahrscheinlich N. Bemerkenswert der Querstrich über dem I in EIVS, wohl das Zeichen der Doppelung.

Bonn, 13. Juli 1889.

Max Ihm.

Chronik.

92. K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden III. Beilage zum Programm des Grossh. Progymnasiums in Donaueschingen. 1889. 4^o. S. 38—41.

Über römische Münzfunde in Baden in der Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 3 S. 273—282.

Hr.] Das zuerst genannte Programm bringt den Abschluss der schon im Westd. Korr. VI, 122 und VII, 100 besprochenen Arbeit; es enthält namentlich Nachträge, eine geschichtliche Übersicht, ein Sach-

und ein Ortsverzeichnis. — Die 3 Programme sind jetzt auch als „Verbessertes Abdruck aus den Beilagen zum Programm des Grossh. Progymnasiums in Donaueschingen, 1887—1889, Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag 1889“ erschienen.

Die zweite kleine Abhandlung zieht aus jener Münzübersicht sachkundig und besonnen die Resultate. Die Münzen stammen zum geringsten Teil aus Schatz- und Grabfunden, sondern bestehen zumeist aus zufällig verlorenem Geld. Im Ganzen sind es 2642 Stück. Die geringe Zahl erklärt sich durch die geringe Besiedelung des Landes; selten sind die republikanischen und Kaisermünzen bis Claudius; die Münzen sind am zahlreichsten von Trajan bis M. Aurel, sie werden seltener von Commodus bis Philipp und noch mehr von Decius ab. Erst von Diocletian und seinen Mitregenten steigt wieder die Zahl und wird unter Constantin und seinen Söhnen sogar wieder ziemlich beträchtlich. — Diese Scala stimmt mit der historischen Entwicklung des badischen Gebietes, mit der ersten Besiedlung in den 60er und 70er Jahren, seiner Blüte im 2. und Anfang des 3. Jahrh., der Katastrophe unter Gallien. Das Vorhandensein der zahlreicheren Münzen seit Diocletian, namentlich Constantin, wird durch den friedlichen Verkehr der hier sesshaften Deutschen mit den Römern erklärt. — Von den sg. Regenbogenschüsselchen sind nur in Unterwittighausen östlich der Tauber 2 Stück gefunden, keltische Münzen erscheinen vorzugsweise am Süd- und Westabhange des oberen Schwarzwaldes. Die in römischen Gebäuden gefundenen Münzen gehen nicht über die Zeit von Claudius II hinaus (nur Badenweiler macht anscheinend eine Ausnahme; indes sind nach einem Berichte eines Augenzeugen die 8 constantinischen Münzen erst nachträglich dem dort gemachten Funde hinzugefügt worden). Diese Thatsache, die um so mehr Beachtung verdient, als in den linksrheinischen Römerruinen gerade constantinische Münzen die allhäufigsten sind, ist eine treffliche Bestätigung dafür, dass das ganze badische Gebiet damals der römischen Herrschaft verloren war.

93. **Kleines Urkundenbuch zur neueren Verfassungsgeschichte.** Zunächst für den Handgebrauch seiner Zuhörer zusammengestellt von J. Jastrow. Berlin, 1889. VI u. 182 SS.

In zwei Abteilungen begleitet diese kleine Sammlung im Abdruck wichtiger urkundlicher Stücke das Absterben des alten und das Emporblühen des neuen deutschen Reiches einerseits, die Entwicklung Preussens andererseits. Die Kernpunkte beider Abteilungen bilden volle Ausgaben der heutigen Reichsverfassung bzw. der preussischen Verfassung; an sie lehnen sich, abgesehen von wenigen zeitlich späteren Stücken, Auszüge aus deutschen Urkunden von der Rheinbundsakte des Jahres 1806 ab, aus preussischen Urkunden seit der *Constitutio Achillea* (1473). Die Sammlung ist handlich knapp und wird vielen unserer Leser ebenso willkommen sein wie den Studierenden der Hochschulen.

94. **René Cagnat, Cours d'épigraphie latine, 2. édition entièrement refondue et accompagnée de planches et de figures.** Paris (Thorin) 1889, 8^o, 436 p. 12 fros.

Hr.] Die zweite Auflage dieses Werkes ist gegenüber der im Jahre 1885 erschienenen ersten eine wesentlich veränderte, wie schon der um das doppelte vermehrte Umfang zeigt; vollkommen neu hinzugekommen sind ein Abschnitt über die Paläographie der Inschriften und ein Verzeichnis der epigraphischen Abkürzungen.

Das Werk ist wegen seiner praktischen und übersichtlichen Anlage und geschickten Umgrenzung des Stoffes unseren rheinischen Altertumsfreunden auf das Wärmste zu empfehlen. Sie werden sich mit diesem angenehmen Leitfaden leicht in das Gebiet der Epigraphik einarbeiten können. Einen besonderen Hinweis verdient noch das Kapitel 'liste chronologique des empereurs avec l'indication de leurs noms et surnoms, de leur puissances tribunices et leurs consulats et de leurs salutations imperiales', welches eine jedem Epigraphiker wie Historiker sehr bequeme Zusammenstellung bietet.

95. **Reste romanischer Bevölkerung** weist Aloys Schulte (*Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F.* IV. 300—314) für die Ortenau nach; er stützt diese Behauptung

auf Ortsnamen wie Crepnir (Klettner), Gurtnaie (Gürtenau), Fannis (von vanna = Klaus), Pfaus (deutsche Entstellung von Fossa); zeigt, dass in den Verbrüderungsbüchern der Klöster St. Gallen, Reichenau und Pfävers, welche in den Mönchslisten der Klöster altromanischen, heute französischen Bodens nur selten, in Klöstern deutschen Bodens äusserst selten romanische Namen aufweisen, grössere Gruppen romanischer Namen in den Mönchslisten, nicht nur des Elsass, sondern auch der Ortenau auftreten. Dies wird näher nachgewiesen für Gengenbach, Schuttern, Ettenheim, Schwarzach. Schliesslich wird aus der in einer Grenzbeschreibung der Ettenheimer Markgenossenschaft vorkommenden Grenzbestimmung 'commarchium Alamannorum' gezeigt, dass bei den Deutschen in jenem Gebiete noch im J. 926 das Gefühl lebte, dass die Leute jenseits der Berge keine Alamanni, sondern Wälsche waren. Die betreffende Gegend war schwerlich schon von den Römern kolonisiert — dagegen spricht der Mangel an Funden, sondern die Romanen wurden von den Germanen in diese Berge zurückgedrängt.

Demnächst gelangt eine der kostbarsten 96. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die Ausgabe der **Adahandschrift (auch Codex aureus genannt) der Trierer Stadtbibliothek** in den Buchhandel. Wir teilen aus dem Vorwort das Folgende über Bedeutung und Inhalt dieser Veröffentlichung mit.

Die Adahandschrift der Trierer Stadtbibliothek steht als Denkmal der rheinischen Geschichte ihrer Art nach einzig da; sie ist nicht nur der hervorragendste Prachtcodex des Landes überhaupt, sie ist zugleich die einzige der wenigen rheinischen Handschriften aus karolingischer Zeit, welche der nationalen Empfindungsweise innerhalb der grossen karolingischen Kunst Ausdruck verleiht.

Von jeher lag deshalb der Gedanke nahe, den Freunden und Forschern rheinischer Geschichte den Inhalt gerade dieser Handschrift durch Abbildung und Beschreibung zu erschliessen. Gelangt er erst jetzt, nach Begründung der **Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, zu Leben und**

Dasein, so ist der Grund hierfür in den Schwierigkeiten zu suchen, welche sich einer wissenschaftlichen Lösung der Aufgabe sofort entgegenstellen.

Soll die Handschrift nicht ferner als Einzeldenkmal einer frühen Vorzeit bewundert werden, soll sie verstanden werden und erkannt sein als eines der zahlreichen Zeugnisse des ersten grossen Aufschwunges deutscher Kunst, soll sie eingeordnet werden in die Fülle verwandter, teils überragender, teils minder bedeutender Erscheinungen, so bedarf es einer wissenschaftlich befriedigenden Kenntnis der karolingischen Buchmalerei überhaupt: aus der Aufgabe einer Publikation der Adahandschrift erstet ohne weiteres die Forderung nach einer kritischen Geschichte der karolingischen Miniatur. Eine solche besitzen wir aber nicht; sie muss also gleichzeitig oder als Vorarbeit geschaffen werden. Auch hier zeigt sich die Bedeutung einer wahrhaft wissenschaftlichen Bearbeitung landes-, ja oft auch nur lokalgeschichtlicher Probleme, soweit diese der Geschichte der Zustände angehören: die Forschung wird über ihre nächsten Ziele hinausgeführt zur Vertiefung der geschichtlichen Anschauungen überhaupt. Eben indem die Landesgeschichte ihre Aufgaben vom wissenschaftlichen, d. h. höchsten Standpunkte aus begrenzt, erscheint sie zur steigenden Förderung allgemeiner Erkenntnis, je länger, je umfassender beufen.

Setzt sich aber die Publikation der Adahandschrift zum Ziel, nicht nur die Einzelheiten der künstlerischen Ausstattung zur Abbildung zu bringen und zu erläutern, sondern vor allem die geschichtliche Bedeutung dieser Ausstattung zu bestimmen: so wählt sie sich damit eine Aufgabe, die wiederum nicht ohne allseitiges Erfassen des Problems lösbar ist.

Seit den Tagen Waagens und Kuglers hat man der karolingischen Miniatur die regste Aufmerksamkeit entgegengebracht. Aber man hat sich zum Verständnis der Entwicklung, abgesehen von der Ausnutzung unmittelbarer, den Handschriften selbst einverleibter geschichtlicher Zeugnisse, fast nur der Bilderkritik bedient. Das höchste,

allein auf diesem Wege zu fördernde Ergebnis ist in Janitscheks Geschichte der deutschen Malerei erreicht. Es sind gewisse Einflüsse persönlicher, lokaler, allgemein geschichtlicher Art klar gelegt, gewisse Schulen unterschieden. Allein ihre Abgrenzung bleibt bisweilen unsicher, ihre Charakteristik wird nur mit Vorsicht versucht. Auch hier besteht die Tatsache, dass eine allein auf Bilderkritik begründete kunstgeschichtliche Anschauung den Mängeln subjektiver Begründung, welche freilich keinem wissenschaftlichen Resultate gänzlich abgehen, doch ganz besonders ausgesetzt ist.

Sollen festere Ergebnisse, sichere Grundtatsachen gewonnen werden, so wird die Methode der Bilderkritik durch andere Methoden ergänzt, kontrolliert und teilweise ersetzt werden müssen. Diese Methoden sind gegeben in der palaeographischen Kritik und der Textkritik.

Die karolingische Zeit ist eine Periode der Schriftreform. Mit dem Erwachen der sogenannten karolingischen Renaissance ward die Forderung klassischer Reinheit und Klarheit nicht nur für das Satzgefüge, sondern auch für die rein äussere Erscheinung schriftlicher Mitteilung erhoben. Hier und da in den weiten Gebieten der karolingischen Herrschaft entstanden Schreibschulen, die sich die Ausbildung sorgsamer Schrift zur Aufgabe stellten; sie entwickelten bei aller wesentlichen Gleichheit der neuen Schriftformen immerhin eine Anzahl von Schulunterschieden, welche sich noch tief ins 9. Jahrhundert hinein, teilweise sogar über das karolingische Zeitalter hinaus verfolgen lassen. Nun ist es natürlich, dass diese neue, reinere Schrift vor allem auch in den Handschriften von künstlerischer Ausstattung Verwendung fand. So gingen die Schulunterschiede der einzelnen Schreibschulen in diese Handschriften über, und der Gruppierung derselben nach kunstgeschichtlichen Anzeichen lässt sich eine Einteilung nach graphischen Merkmalen gegenüberstellen. Sind beide Gruppierungen zutreffend, so müssen sie zusammenfallen: die palaeographische Kritik bietet die wesentlichste Handhabe zur Kontrolle

der von der Bilderkritik gewonnenen Ergebnisse; ja noch mehr: sie kann grundlegend für diese werden, sobald die sichere Anwendung gerade der Bilderkritik aus irgendwelchen Gründen versagt.

Noch mehr gilt das von der Textkritik.

Die meisten der karolingischen Prachthandschriften enthalten Bibeltexte, sei es, dass sie nur Teile des Neuen Testaments, sei es, dass sie dieses ganz oder darüber hinaus gar die vollständige Bibel bieten. Da sie auf diese Weise der Regel nach einen mindestens teilweise gleichen Inhalt aufweisen, so gewinnt der Gedanke Raum, dass die Prüfung dieses Inhalts ebenfalls zu einer Gruppierung der Handschriften führen könne. Und dieser Gedanke bietet gerade unter den besonderen Verhältnissen des 8. und 9. Jahrhunderts starke Aussicht auf Erfolg. Denn wie die Karolingerzeit die Schrift reformierte, so besserte sie den vielvererbten Text der Vulgata; und wie eine Anzahl von Schreibstuben entstand, so erhoben sich eifrige Werkstätten biblischer Textkritik. Haben wir aber in den Prachthandschriften nicht minder, wie in anderen Vulgatahandschriften des 8. und 9. Jahrhunderts Ergebnisse solch gelehrter Arbeit in Händen, so muss es gelingen, diese Handschriften mittelst eingehender Kritik ihrer inhaltlichen Abweichungen in Gruppen zu scheiden, vielleicht sogar jede dieser Gruppen wieder, wie einer bestimmten Schule, so einem bestimmten Ursprungsorte zuzuweisen. Hiermit aber wäre eben jene Arbeit geleistet, deren die Bilderkritik bedarf, um von festem Boden aus die von ihr erschlossenen, empfundenen, geahnten Zusammenhänge zu bewahrheiten.

Ziehen wir das Ergebnis dieser Betrachtungen, so würden zur sichern Durchführung einer Geschichte der karolingischen Buchmalerei palaeographische und textkritische Studien mit der Bilderkritik in der Weise zu verbinden sein, dass durch Untersuchung der Schrift und des Textes die Grundlage zu schaffen wäre für die kunstgeschichtliche Forschung; und geben wir diesem Ergebnis diejenige individuelle Färbung, welche der vorliegenden besonderen Aufgabe entspricht, so wäre von

einer palaeographischen Vergleichung der Adahandschrift mit dem sonstigen Apparat verwandter Handschriften der Karolingerzeit auszugehen; es wäre weiter der Versuch zu machen, die Adahandschrift textkritisch in Beziehung zu setzen mit den verschiedenen, gleichzeitig festzustellenden Gruppen der karolingischen Bibelemendation; und es käme schliesslich darauf an, auf Grund dieser Vorarbeiten die volle Entwicklung der karolingischen Buchmalerei darzulegen und innerhalb derselben der Adahandschrift den ihr gebührenden Platz anzuweisen.

Das ist der Gang, welchen die Untersuchungen dieses Buches nehmen, sieht man von der kritischen Erläuterung des kostbaren Einbanddeckels der Adahandschrift ab, welche eine Aufgabe für sich bildet und demgemäss, im Sinne eines Anhanges, an den Schluss der Darstellung gesetzt ist. K. Lamprecht.

Trier. Am 2. Juli wurde der Neubau 97. des Provinzialmuseums eingeweiht unter der Beteiligung der beim Bau interessierten Behörden und Korporationen.

Das Gebäude, unweit des römischen Kaiserpalastes an der Ostallee gelegen, ist in Philippsheimer rotem Sandstein im Stile der Renaissance ausgeführt; es hat mit Rücksicht auf einen späteren quadratischen Ausbau zur Zeit eine langgestreckte Form von 63 m Fronte. Es besteht aus einem Keller-, Erd- und Obergeschoss. Es ist gegliedert nach vorn durch den Vorsprung des Mittelbaues und der Eckrisalite, über welche sich das Dach kuppelartig erhebt, nach hinten durch eine apsisförmige Ausbauchung des Mittelbaues, welche als Treppenhause dient. Die Tiefe des Gebäudes beträgt im Mittelbau 27 m, in den Zwischenbauten 15,60 m, an den Eckrisaliten 20,10 m. Die bebaute Grundfläche umfasst 1180 qm. Der erste Plan des Gebäudes wurde, auf Grund eines Bauprogramms des Museumsdirektors, von dem kgl. Reg.-Baumeister Heimsoeth unter Leitung des Landesbaurat Dreiling entworfen; der zur Ausführung gelangte Plan des Landesbaurat Guinbert zeigt in der Gestaltung des Grundrisses einige Abweichungen von dem ersten Plan und eine erhebliche Umgestaltung der

Facade. Der Bau wurde ausgeführt von dem letztgenannten Landesbaurat, unter spezieller Leitung des Regier.-Baumeister Freih. von Pelsler-Berensberg.

Im Erd- und Kellergeschoss sind die römischen Steinmonumente aufgestellt, an welchen das Museum vorzugsweise reich ist. Im Erdgeschoss wird fast die ganze Flucht der hinteren Säle durch die hervorragenden Grabmonumente aus Neumagen a. d. Mosel eingenommen, deren Aufbau in ihrer ursprünglichen Gestalt überall angestrebt und in einigen Fällen bis zu einer Höhe von 3 m gelungen ist. Zwei weitere Säle enthalten die Steinmonumente aus der Stadt Trier.

Im Kellergeschoss birgt der eine Flügel die römischen Votiv- und Grabmonumente aus dem Regbez. Trier mit Ausnahme der Stadt, der andere die bislang noch kleine Sammlung mittelalterlicher und neuerer Skulpturen.

Im Obergeschoss liegt in der Mitte der Hinterseite, genau an der Stelle seiner Auffindung — nur aus der römischen Fundschicht in die Oberetage gehoben — das bekannte Mosaik des Monnus, in den Ornamenten vollständig restauriert. Es folgen in einer lichten Halle die feineren Funde aus der Stadt Trier — namentlich die Marmorskulpturen und Säulen; und in einem hellerleuchteten Ecksaal die feineren Funde aus der Umgegend: Mosaiken, Funde aus ausgegrabenen Villen und Tempeln, sowie die Zeichnungen ihrer Grundrisse und Ansichten. Längs der Vorderfronte sind in verschiedenen Sälen gesondert aufgestellt: die römischen Bronzen; die Urnen und Lampen; die Grabfunde genau in der Zusammenstellung, wie sie der Erde entnommen; und in einem auch architektonisch reich ausgestatteten grossen Saal die reiche Sammlung schöner Glasgefässe, Terracotten, goldener und silberner Schmuckgegenstände, der Horngegenstände, Trinkbecher und Sigillatagefässe.

Gleichsam als Annex der römischen Sammlung folgt nun die noch kleine, aber in den letzten Jahren doch wesentlich erweiterte praehistorische Abteilung; dann die an Zahl geringen fränkischen Funde

und kleinere ägyptische und griechische Kollektionen.

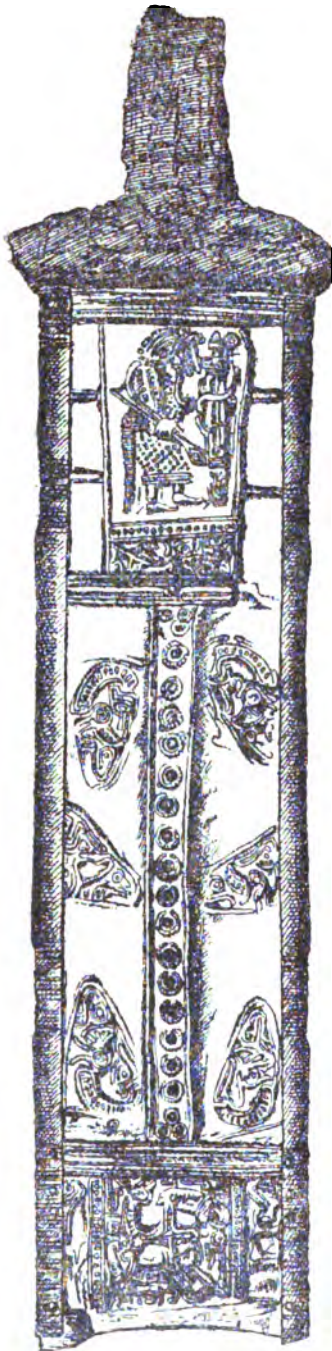
Der folgende Ecksaal enthält die Münzsammlung, in welcher die in Trier geprägten römischen, sowie die kurtrierischen Münzen, ferner die celtischen Münzen und grössere römische Münzschatzfunde vollständig ausgestellt sind; an den Wänden befinden sich ältere Ansichten der Stadt Trier, wie die Wappen sämtlicher Trierer Kurfürsten.

Ein Oberlichtsaal bietet der Bildergalerie würdige Unterkunft, sowie den hervorragenderen kunstgewerblichen Altertümern. Im letzten Saal — wieder eine lichte Halle — ist die von Job Hermes geschenkte reiche Kollektion von rheinischem Steinzeug, Fayencen, venetianischen und deutschen, namentlich böhmischen Gläsern und einige Waffen aufgestellt.

Miscellanea.

Die silberne Schwertscheide von Gutenstein. Unter diesem Titel berichtet Dr. Julius Naue in den 'Mitteilungen der anthropol. Gesellschaft in Wien' XIX (1889) S. 118—124 über den wichtigen Fund von Gutenstein; wir entnehmen seiner dankenswerten Darlegung folgenden ausführlichen Auszug:

Im Jahre 1887 stiess man in dem badischen, unweit der hohenzollernschen Grenze gelegenen Dorfe Gutenstein auf zwei Reihengräber, die allem Anscheine nach von hochgestellten Kriegerern herrührten; leider geschah die Aufdeckung zufällig und wurden die Gräber deshalb nicht nur nicht untersucht, sondern auch die Gegenstände nicht beachtet. Erst nachdem sie auf den anstossenden Acker herausgeworfen waren, fühlte sich Jemand veranlasst, die Reste zu sammeln; es ergab sich eine Silberscheide mit mehreren Silberknöpfen, ein Sporn und eine eiserne Lanzenspitze. Diese Reste kamen in den Besitz des Herrn Bauinspektor Eulenstein in Sigmaringen. Durch dessen Nachforschungen wurde nachträglich folgendes festgestellt: in dem einen Grab lag ein Skelett und an dessen Seite ein über 1 Meter langes Eisenschwert in der Silberscheide.



Beistehend ist die Schwertscheide nach der Abbildung der Wiener Mitteilungen wiedergegeben. Sie hat eine Länge von 27,4, bez. 27,8 cm bei einer Breite von

7,4 cm. Die Länge des Eisengrifffragments beträgt 7,9 cm; es ist demnach noch etwas über ein Drittel der Scheide erhalten. Die eigentliche Scheide scheint aus zusammengefügt dünnen Holzplatten bestanden zu haben, von denen sich noch einige Reste erhalten haben. Vorne war sie mit einer dünnen Silberplatte bedeckt, die an den beiden Langseiten durch rinnenförmige Bronzeblechröhren mit kleinen rundköpfigen Bronzenägeln an der hölzernen Scheide befestigt war.

Den obersten Teil nimmt eine eingestanzte Kriegerfigur ein, unter dieser liegen, durch einen Perlistab abgetrennt, zwei wurm- oder schlangenartige Tiere. Der Krieger hat einen Tierkopf, er trägt einen mit Rauten verzierten Waffenrock, von der r. Achsel geht ein Band herab, die Füße sind mit Schuhen, welche bis über die Knöchel heraufgehen, bekleidet. Die rechte Hand hält eine Lanze. Die linke Hand erscheint zangenförmig, sie hält ein grosses Schwert mit verzierter Scheide, an der das Wehrgehänge deutlich erkennbar ist. Von der rechten Hüftseite hängt ein in geriefelter Scheide befindlicher Scramasax.

Das stark erhabene Band des Mittelteiles ist mit einer Reihe kleiner Bronzenägel besetzt, auf beiden Seiten desselben sind mit Stempeln phantastische Tiere eingeschlagen.

Der untere Teil zeigt in der Mitte in Kreuzform vier zusammengewundene phantastische Tiere.

Naue datiert im Verein mit Lindenschmit die Scheide in das 8. Jahrh. In der Figur mit dem Wolfskopf und dem mächtig dargestellten Schwerte sieht Naue den Tyr, den Kriegsgott. Er stehe durch die Bändigung des Fenrir mit dem Wolfe in Verbindung; seine Einarmigkeit sei in der verstümmelten linken Hand angedeutet.

Aus dem zweiten Grabe von Gutenstein sind nur zwei Gegenstände erhalten, eine 57 cm lange Eisenlanze, welche am Röhrende zwei kleine silberne Nägel zeigt und ferner ein Bronzesporn mit teilweise vorhandenem eisernem Dorn, die äussere Rundung ist stark gerippt. Auch diese beiden Gegenstände bestätigen, dass die Gräber in das 8. Jahrh. gehören.

9. Hermann Hamelmann's Dialogus de sacerdotum coniugio.

Von

Custos Dr. P. Bahlmann.

Infolge ihrer grossen Seltenheit kennen von Hamelmann's Werken die Wenigsten mehr als Wasserbach's verdienstvolle, wenn auch nicht tadellose Sammlung¹⁾ und das „Oldenburgisch Chronicon“²⁾, trotzdem feststeht, „dass Hamelmann ausserdem über hundert kleinere und grössere Schriften herausgegeben hat, die in ihren Vorreden und in ihrem sonstigen Inhalt eine Menge von historischen, meist noch unbenutzten Angaben enthalten“³⁾, und wohl aus demselben Grunde sind nicht einmal die unvollständigen und vielfach ungenauen Verzeichnisse⁴⁾ von Hamelmann's Schriften durch ein besseres ersetzt worden. Selbst von Hamelmann's Erstlingswerk, dem in der Überschrift genannten Dialog, war bisher nur eine spätere Ausgabe — Tremoniae 1582 — bekannt. Noch 1875 schreibt Döring⁵⁾: „Nach dem Auktionskatalog der Niesertschen Bibliothek führt Nordhoff⁶⁾ S. 199 Anm. an: Herm. Osnaburg, De sacerdotum coniugio. 1552. Tremoniae. Hier liegt aber unzweifelhaft ein Versehen beim Katalogisieren vor. Es erschien nämlich nach Leukfeld Leben Hamelmanns S. 160 und der Vita vor Hamelmanns Opera gen. hist. Bl. c. 2 im

1) H. Hamelmanni Opera genealogico — historica de Westphalia et Saxonia inferiori . . . congesta ab Ernesto Casim. Wasserbach. Lemgoviae MDCCXI. 4^o. — Eine vervollständigte und berichtigte Ausgabe beabsichtigte der verstorbene Prof. Dr. Bouterweck zu veranstalten.

2) Gedruckt zu Oldenburg, durch Werner Berndts Erben. Anno MDXCIX. 2^o.

3) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. VI. Bonn 1869. pag. 195.

4) Wasserbach in seiner den „Opera“ beigefügten „Vita H. Hamelmanni“. — J. G. Leuckfeld, Historia Hamelmanni. Quedlinburg und Aschersleben. 1720 pag. 160 ff. — H. W. Rotermund, Das gelehrte Hannover. Bd. II. Bremen 1823, pag. XLIV ff. — A. E. Rauschenbusch, Bilder westphäl. Theologen. Th. I. Schwelm 1830, pag. 146 ff. — Vgl. auch: G. Draudius, Bibliotheca classica [librorum lat. et germ.] Francofurti ad M., 1625.

5) Programm des Gymnas. und der Realschule zu Dortmund, 1875, pag. 16.

6) Denkwürdigkeiten aus dem Münster. Humanismus. Münster 1874.

Jahr 1582 von Hermannus Hamelmann (Osnaburgensis): de coniugio Sacerdotum brevis Dialogus interlocutorius. Tremonae. [sic!]“ Hat aber Döring hierbei auch Leukfeld's Anmerk. 18 (l. c. pag. 13) übersehen, in der es heisst: „Es ist hernach dieser Dialogus Anno 1582 zu Dortmund wiedergedruckt worden“, so behält er doch Recht mit seiner Vermutung, dass das fragliche Werk von Hamelmann herühre. Das vom Pfarrer Niesert besessene und von uns jetzt auf der Königl. Paulinischen Bibliothek zu Münster wiedergefundene Buch (8^{1/2} Bog. 8^o) nämlich ist betitelt: „De sacerdotum coniugio. Disputatio inter Suffraganeum Episcopum et Diaconum Pastorem, acuta et Christiana pro Dialogorum consuetudine instituta, quam ad disquisitionem veritatis in ea quaestione, quae est de sacri ordinis virorum vita coelibe, novisse valde retulerit. Authore HermannO Osnaburgensi, Verbi Divini ministro. Tremoniae, excudebat Philippus Maurer. Anno M. D. LII.“ und von „Her. Hamelmannus, Divini verbi et Ecclesiae Servatiana minister“ den Bischöfen Franz Graf von Waldeck⁷⁾ und Rembert von Kerksenbrock⁸⁾ „ex urbe Monasteriensi. Anno 1552“ gewidmet. Aus dem nun feststehenden Druckjahr, besonders aber aus der Datierung der Dedication ergibt sich auch, dass die Schrift nicht, wie bisher angenommen, schon 1551⁹⁾ oder gar 1550 veröffentlicht wurde, sondern in demselben Jahr (1552) erschien, in dem am Dreifaltigkeitsfeste Hamelmann in Camen zur lutherischen Kirche übertrat. Freilich bekennt er sich in der Widmung noch wiederholt zur katholischen Lehre und unterwirft seine Meinung ganz den zu erwartenden Beschlüssen des Trienter Concils¹⁰⁾ — nach Tibus¹¹⁾: um sich von dem Verdachte der Heterodoxie, den er bereits auf sich gezogen, zu befreien —; doch macht er schon ebenda kein Hehl

7) Von 1532—1553 Bischof von Münster und Osnabrück, seit 1580 auch Bischof von Minden.

8) Von 1547—1568 Bischof von Paderborn.

9) Hamelm. opp. pag. 1172.

10) Hamelmann widerrief diese Unterwerfung 1554 zu Wittenberg. Cf. Opera, pag. 1172.

11) Gesch. Nachrichten über die Weibbischöfe von Münster. Münster 1862, pag. 83.

daraus, dass ihm die Ehe der Priester besser scheinete als der Cölibat, dessen Abschaffung ja auch vor ihm Aencas Sylvius Piccolomini (geb. 1405, nachher Papst Pius II von 1458—1464), Erasmus von Rotterdam (1464—1536) und Georg Witzel (1501—1573) u. A. versucht hätten. „[Mea opinio] magis tamen ad diaconi quam ad suffraganei inclinatus partes“ sagt Hamelmann an der betreffenden Stelle: in dem Dialog selbst nämlich tritt der Diakon als Verteidiger, der Suffragan¹²⁾ — nach Tibus l. c. der Weihbischof Kridt? — als Gegner der Priesterhe auf. Ob dieses Eingeständnis die Entfernung Hamelmann's von Münster veranlasst oder doch beschleunigt hat, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen, so sehr auch die unmittelbare Aufeinanderfolge beider Ereignisse dafür zu sprechen scheint; keinesfalls aber konnte es dazu beitragen, seine Stellung daselbst zu befestigen. So lange Hamelmann noch zwischen Cölibat und Priesterhe schwankte, zwang ihn nichts zu dieser ihm unbedingt nachtheiligen Erklärung; dass er sie trotzdem nicht unterliess, macht auch uns ein besonderes Interesse seinerseits, die Ehe der Priester zu rechtfertigen, wahrscheinlich. Tibus (l. c.) glaubt dasselbe auf Hamelmann's uneheliche Geburt zurückführen zu sollen. Er entgegnet auf den von Probst¹³⁾ erbrachten und von Rauschenbusch (l. c. pag. 30 ff.) reproduzierten Nachweis dessen ehelicher Geburt: „Er beweist . . . nur, dass Hamelmann nicht von einem Opferer gezeugt wurde. Wenn aber Hamelmann's Vater auch erst nach der Geburt seines Sohnes (1525) Priester wurde, so bleibt doch gewiss nach Hamelmann's eigener Aussage, dass derselbe schon mehrere Jahre früher Kanonikus war. Als Kanonikus aber konnte der Vater nicht verheiratet sein“. In der von Probst angezogenen Stelle jedoch verteidigt sich Hamelmann gegen den Vorwurf Pezel's, dass er unehelich geboren sei — was er ebensowenig als Sohn eines Canonici wie eines Priesters gekonnt hätte — und sagt nicht nur, dass ihn kein Opferer,

12) Im Text: Episcopus.

13) Hamburger vermischte Bibliothek Bd. II Hamburg 1744, pag. 186 ff.

sondern ausdrücklich, dass ihn ein Notar erzeugt habe. Kanonikus war Hamelmann's Vater mithin 1525 nicht; ein dagegensprechendes anderweitiges Zeugnis Hamelmann's kann Tibus lediglich in der Widmung von Liber I Epitomes Chronici Osnaburgensis¹⁴⁾ erblickt haben. Hier berichtet Hamelmann aber nur, dass sein Vater seit 1516 „Membrum Collegii Neopolitani in inclita Osnaburga“ gewesen, was er doch auch als Notar sein konnte. Nicht die Vorwürfe seiner illegitimen Geburt, die nach dem Gesagten grundlos waren, sondern die des unerlaubten Zusammenlebens seiner Eltern nach des Vaters Ordination scheinen uns Hamelmann's Abneigung gegen den Cölibat veranlasst und genährt zu haben. Dass sich sein Vater von der ihm rite angetrauten Gattin niemals trennte, wissen wir von Hamelmann selbst: „Weil mein Vater meine Mutter geheiratet hatte, wollte er des Opfers wegen das Heilige nicht verletzen und verliess seine Frau nicht, er behielt seine Ehe auch in seinem Priesterthume“¹⁵⁾. Den dadurch hervorgerufenen Unzuträglichkeiten aber hätte die Einführung der Priesterhe ein willkommenes Ende bereitet und deshalb — so glauben wir — wünschte der Sohn, was der Priester verwerfen musste. Weit einfacher freilich wäre es, das Verhalten Hamelmann's, der bekanntlich später zweimal — zuerst mit Elisabeth Velsten und nach deren Tode mit Clara Protz — verheiratet war¹⁶⁾, auf eine schon damals vorhandene Neigung, sich zu verhehelichen, zurückzuführen; doch fehlt für solche Begründung selbst der geringste Anhalt.

14) Hamelmann, Opera pag. 5-9.

15) Rauschenbusch, l. c. pag. 30.

16) A. Falkmann, Herm. Hamelmann in Lemgo (Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1883. Hannover 1883) pag. 93.

Photographien der hervorragendsten Sculpturen aus Neumagen.

Zu beziehen durch die Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Bäcknang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

September.

Jahrgang VIII, Nr. 9.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Hr.] Oberweningen (Schweiz). Im Winter 1888/89 wurde im Heinimürler ein Mosaik gefunden, über welches Ulrich-Schoch wie Blümner im Schweizer Anzeiger von diesem Jahre S. 194 u. 230 unter Beifügung einer Abbildung berichten. Ursprünglich hatte es eine Ausdehnung von 5,80 auf 4,15 m, leider aber ist nur ein Streifen in der Mitte und einer am Rande erhalten, welche aber hinreichen um die ganze Composition zu erkennen. Der Boden ist gleichmässig gemustert. Es wechseln aus acht Rhomben zusammengesetzte Sterne mit Quadraten, mit grösseren auf der Seite liegenden und kleineren auf die Spitze gestellten. Nur die Mitte ist durch ein Achteck ausgezeichnet, in welchem sich ein Hase und ein zweites Tier befand, von dem letztern sind aber nur die Tatzen erhalten. Die auf die Seite gestellten Quadrate sind mit Sternen, Vögeln und Vasen decoriert; eines, welches sich unmittelbar unter dem Achteck befindet, enthält die Inschrift des Verfertigers ATTILLVS FECIT. Eine zweite Inschrift befindet sich im Mittelachteck, sie lautete nach Blümner entweder CEXAVICTI oder, wie er für wahrscheinlicher hält, CEXAVICIT, bleibt aber in beiden Fällen unverständlich. Der Boden gehört zu der von mir in dem Vorwort zu von Wilmowsky, Röm. Mosaiken aus Trier und dessen Umgegend S. XII verzeichneten Gattung, die den Übergang zu der complizierten, auch das Nenniger Mosaik umfassenden Gattung bildet; es mag deshalb

das neugefundene Mosaik um die Wende vom 2. zum 3. Jahrh. entstanden sein.

Auf die Aushebung und Conservierung des Mosaikes wurde viel Mühe gewandt; die Methode wird von Ulrich näher beschrieben. Bedauerlicher Weise musste die Aushebung im Winter bei starkem Froste vorgenommen werden. Um so weniger hätte man versäumen sollen, den Stücken, welche man ausheben wollte, einen seitlichen Halt zu geben. Wir legen jedesmal um das auszuhebende Stück einen Holzrahmen von der Breite des Mörteluntergrundes und giesen den Rand des innen liegenden Mosaikstückes fest mit Gips aus, so dass es nicht mehr wanken kann. Erst dann kann die Aushebung beginnen. Aber dieser Halt ist derartig, dass das Mosaik fast jede Erschütterung verträgt. Wenn die Steinchen an der Unterschicht nicht mehr fest haften, so legt man Papier auf diese (aber ohne es zu leimen) und giesst über das Papier eine feste Gipsschicht. Liegt der Boden an seinem Aufbewahrungsplatz, kann man alsdann in Ruhe mit ihm jede Manipulation vornehmen. Vielfache Übung hat mich übrigens gelehrt, dass es sich nicht empfiehlt, den Boden in grossen Stücken auszuheben, falls er nicht sehr fest und der Transport sehr bequem ist; sonst hebe man Stücke nicht über $1\frac{1}{2}$ m gross aus, schneide aber in leicht wieder zusammensetzbaren Ornamenten und sammle sorgfältig die Steinchen auf, damit der Boden mit alten Steinchen wieder restauriert werden kann.

101. **Frankfurt a. M.**, im September. Zu Ende Juni d. J. hat sich durch Grabungen für einen Neubau eine römische Fundstätte unerwarteter Weise dicht bei der Stadt Frankfurt ergeben. Es wurde an der Eschersheimer Landstrasse 61 in etwa 2 m Tiefe ein Steinsarg gefunden, worin ein leidlich erhaltenes Skelett ohne Beigaben lag; neben dem Sarg traf man einige Thongefässe. In einer Entfernung von 6 m von dem Steinsarg nach Süden waren 3 Cisten deponiert, die nach Aussage der Arbeiter keinerlei Inhalt hatten (die Funde geschahen, ohne dass Jemand davon benachrichtigt war); sie waren anfangs wieder in das Fundament vermauert worden. Verschiedene weiterhin gefundene Lämpchen und Thongefässe wurden zerschlagen, doch sind von letzteren einige gut erhaltene, darunter eine schöne zweihenklige Urne, gerettet worden. Auch Reste einer Amphora oder eigentlich eines Dolium fanden sich vor, wonach sicherlich eine Wohnstätte hier bei den Grabstätten bestand.

Die Ansiedlung hat insoferne etwas Überraschendes, als wir seither fast gar keine grösseren römischen Fundstätten in solcher Nähe der Stadt kennen. Am Mainufer sind Spuren von solchen, aber ganz vereinzelt, in etwa gleicher Entfernung vom alten Frankfurt, und im Übrigen ist die römische Colonisation durchaus im Norden der Stadt in ziemlichem Abstand durch die Wasserscheide zwischen Nidda und Main bestimmt. An unserem neuen Fundorte ist allerdings die Höhenlage gegeben, verglichen mit dem Terrain der alten Stadt. Es handelt sich hier entweder um eine Villa oder ein Gehöfte; genauer lässt sich der Charakter der Ansiedlung nicht bestimmen, da die umgebenden Grundstücke von Gärten und Häusern eingenommen sind und auf dem Bauplatz noch nicht ausgiebig weiter gegraben worden ist. Indessen ist es merkwürdig, dass man etwa zwei Monate nach dem ersten Funde, in einer Entfernung von einigen Metern nach Westen, auf eine Anzahl vorrömischer Thongefässe traf, die wenigstens nach Aussage der Finder in zusammenhängender Lage dort geborgen waren. Es sind die bekannten feingearbeiteten Schalen und Urnen des Hügel-

gräber-Typus, einige überaus zierliche der ersteren Gattung, dickwandige und gewaltig umfangreiche der zweiten. Man wird doch wohl eher ein zufälliges Nebeneinander beider Grabstätten als eine Continuität annehmen dürfen, da beide mindestens Jahrhunderte auseinander liegen. Der grosse Sarg ist 2 m lang, sein Hohlraum ist regelmässig viereckig; der Deckel hat die bekannte Dachform und ist mit vier würfelförmigen Eckpilastern geschmückt, er ist mit dem Zweispitz absichtlich in schrägen Linien wie zu Schieferimitation behauen. Bemerkenswert ist es, dass wir schon einige vollkommen gleiche Exemplare aus unserer Gegend kennen, besonders ist einer aus dem westlichen Grabfeld von Heddernheim, heute noch bei Präunheim befindlich, zu nennen. Alle Indicien der Zeitstellung derselben weisen etwa auf die Mitte des 3. Jahrhunderts. Viel länger kann wenigstens in Heddernheim nicht begraben worden sein, dort finden sich sonst nur Brandgräber und auf dem neuen Frankfurter Fundplatz sind diese gleichfalls durch die Cisten konstatiert; die grösste der letzteren ist 0,81 m lang, eine andere hat eine runde Graböffnung. Der Sandstein, aus welchem der Sarg gearbeitet ist, soll nach dem Urteil Sachverständiger aus der Gegend von Gelnhäusen stammen; ob aber ein römischer Bruchbetrieb dort anzunehmen sei (2 $\frac{1}{2}$ Meilen vom Limes entfernt, im feindlichen Gebiet), das erscheint mir, namentlich für das unruhige 3. Jahrhundert, wenig klar.

Einer der gefundenen Gräberkrüge zeigt eine Einritzung, die anfangs von Einigen für eine römische Namensinschrift gehalten wurde; es ist keine solche, sondern eine entweder zufällig oder absichtlich eingekratzte spätere Zuthat, die einer deutschen Jahreszahl ähnlich sieht.

A. Hammeran.

Mainz, 3. Sept. Bei einer Ausgrabung 102 in einer Seitenstrasse nächst dem heutigen Zeughause stiess man letzter Tage auf einen Pfeiler der alten Römerbrücke über den Rhein bei Mainz. Das Mauerwerk ist noch gut erhalten; wie bei fast allen Römerbauten und bei den schon früher blossgelegten Pfeilern dieser Brücke

sind die äussern Flächen aus Quadersteinen gebildet, während das Innere mit kleinern Steinen und Kalk ausgegossen ist. Interessante Steine und Inschriften scheinen nicht miteingemauert zu sein. Der Pfeiler liegt tief unter der heutigen Erdoberfläche und einige 100 m vom jetzigen Rheinufer entfernt.

03. Birkenfeld, September. [Die Altburg bei Bundenbach]. Wo der Hahnenbach (die alte Kir), das Plateau des Hunsrückens verlassend, in Schlangenlinien sich am Lützelsohn vorbeiwindet, liegt, auf der Nord-, Ost- und Südseite vom Bach umflossen und steil zu demselben abfallend, eine kleine Hochfläche, welche den Namen „Altburg“ trägt. Die nächste Windung des Baches umschlingt, die Ostseite offen lassend, den schmalern, unebenen Rücken, welcher die ansehnlichen Ruinen der Schmittburg trägt, beträchtlich tiefer als die grade gegenüberliegende Fläche der Altburg. Das Landschaftsbild, welches sich dem Beschauer von der letztern aus nach der Seite der Schmittburg bietet, ist überaus reizvoll; auch der Blick nach der entgegengesetzten Seite, wo in einiger Entfernung die schwachen Reste der „Hellkirche“ auf waldiger Kuppe sich zeigen, ist schön. Nach Westen hin geht die Fläche in einen allmählich ansteigenden Bergzug über, von welchem her der Zugang zur Altburg für die sie Besetzenden bequem war, wie die Wasserversorgung durch den umfliessenden Bach leicht. Nahe dem westlichen Ende der Fläche zieht sich von ihrem steilen Südrande bis zu dem noch steilern Nordrande ein hoher Wall mit scharfer Kante oben und mit ziemlich regelmässiger Abdachung in einem Böschungswinkel von ungefähr 45°. Der Kamm des ungefähr 100 m langen Walles steigt von beiden Enden her an und hat im mittlern Drittel die höchste, gleichmässige Höhe. Diese erhebt sich über die Fläche auf der Innenseite um etwa 10 m (schräge Linie etwa 15 m); nach aussen ist der Abfall tiefer, weil hier die Fläche etwas niedriger liegt und am Fusse des Walles sich ein Graben von einigen Meter Breite und etwa 2 m Tiefe hinzieht, der nach Süden in eine breitere, natürliche Vertiefung übergeht. Während

der Wall von Süden her bis über die Mitte hinaus in grader, nördlicher Richtung verläuft, hat er im nördlichen Drittel eine starke Biegung nach innen. Ganz nahe dem nördlichen Rande der Fläche durchschneidet den Wall jetzt eine Einfahrt, auf deren rechter Seite ziemlich viel vom Walle weggebrochen worden ist. Der Wall ist auf der Aussen- und Innenseite, zum Teil auch auf der Höhe mit Niederwald bewachsen. Die von ihm eingeschlossene Fläche hat in westöstlicher Richtung vom innern Fusse des Walles bis zu dem östlichen Ende, wo sie sich zuspitzt, eine Länge von ungefähr 180 m; ihre grösste Breite übertrifft wenig die Länge des Walles. Die Fläche ist auffallend glatt, als ob eine Abtragung zugleich zum Zwecke der Aufrichtung des Walles stattgefunden hätte, bildet aber zwei Terrassen, von denen die östliche um ein wenig niedriger liegt und nach dem Ostende sich etwas abdacht. Der Abhang des Berges ist auf der Ostseite weniger steil als auf der Süd- und Nordseite, aber immer noch steil genug, um der Altburg auch auf dieser Seite eine grosse natürliche Festigkeit zu verleihen. Spuren von künstlicher Befestigung sind bei der ersten Besichtigung, welche der Berichterstatter am 19. September mit Pfarrer Dr. Veeck von Wickenrodt vorgenommen hat, auf den drei von Natur geschützten Seiten nicht bemerkt worden, waren auch jedenfalls nur in sehr geringem Mass erforderlich. Ob der so regelmässig geformte und an so passender Stelle gelegene mächtige Wall wirklich ganz oder grossenteils von Menschenhand aufgeführt oder der Hauptsache nach ein Werk der Natur ist, diese Frage muss einer genauern, hoffentlich im nächsten Jahre durch den Altertumsverein des Fürstentums Birkenfeld vorzunehmenden Untersuchung vorbehalten bleiben. Aber schon die oberflächliche Betrachtung und leichte Aufschürfung der Krönung oder obersten Schicht des Walles, welche auf einzelnen Strecken sich auffällig abhebt, zeigten, dass wir es hier mit einer der interessanten Befestigungen zu thun haben, welche man mit dem Namen Schlacken- oder Glaswälle oder auch Glasburgen

zu bezeichnen pflegt, deren Charakter bei unserer Altburg viel deutlicher und sicherer hervortritt als bei dem etwa drei Stunden von da entfernten Glaswall bei Kirnsutzbach. Während letzterer viel besucht und untersucht und viel umstritten ist, scheint bis jetzt kein Forscher den auf der allerdings abgelegenern Altburg bemerkt zu haben. Es treten grosse, schwärzliche Schlacken oben auf dem Kamm an einer Stelle zutage; andere, teils schwarz, teils grau, teils rötlich gefärbt, fanden sich gleich unter der Oberfläche; zum Teil erscheint an denselben halb durchsichtiges Glas. Ausser den Schlacken bilden die Krönung des Walles Steine, welche grossenteils nicht zu dem örtlichen Gestein, dem Schiefer, gehören, Stücke von Grauwacke und Sandstein, doch auch lose Schieferstücke; zum Teil sind die Steine mehr oder weniger stark gebrannt. Besonders beachtenswert für die wissenschaftliche Beurteilung erschien ein Schieferstück, welches auf der einen Seite wesentlich seine natürliche Beschaffenheit bewahrt hat, auf der andern sehr stark durchglüht und mit einer grossen Schlacke zusammengeschmolzen ist. Auch grössere und kleinere Lehm Massen kamen zum Vorschein, welche durch das Feuer sich in eine Art Ziegelmasse verwandelt haben. Die künstliche Anlage war übrigens auch an dem äussersten niedrigen Ende des Walles zwischen der Einfahrt und dem nördlichen Absturze des Berges deutlich erkennbar. Von einer frühern Glashütte oder Schmelze in der Umgebung ist nichts bekannt, und es wäre auch sehr sonderbar, wenn man sich solches zum Teil sehr lockeres Material gerade für die Krönung des Walles aus grösserer Entfernung herbeigeht hätte. Bei unserm Glaswall scheint eben jede andere Erklärung der Entstehung als durch ein an Ort und Stelle angewandtes eigentümliches Verfahren zum Zwecke der festen Verbindung der mineralischen Materialien ausgeschlossen. Jedenfalls wird wohl das Gesagte genügen, um erkennen zu lassen, dass in der Altburg eine der stärksten und der interessantesten vorgeschichtlichen oder vorrömischen Befestigungen vorliegt.

Birkenfeld.

Back.

Chronik.

Von praehistorischen Ornamenten auf alt-eisäes. Holzschnitzereien bietet R. Forrer in Antiqua VII S. 48 eine interessante Zusammenstellung, lehrreich auch dann, wenn man seiner Annahme, diese Ornamente seien „ein auf dem Lande, abseits und unberührt von den verschiedenen Stilströmungen erhalten gebliebener Überbleibsel jener fern gelegenen Zeiten“ nicht zustimmt, sondern sie als unabhängig von dieser Tradition entstanden auffasst, in der Unterstellung, dass primitive Ornamente trotz vollkommener Gleichheit an verschiedenen Orten und Zeiten selbständig erfunden werden können.

Der Metzger Dombaureale erstattete vor kurzem in dem von ihm veröffentlichten Dombaublatt den 4. Bericht über die weitere Entwicklung der Metzger Domrestaurierung, vom Dombaumeister Tornow. Es handelt sich jetzt namentlich um Entwurf und Ausführung eines Dachreiters; zur Erlangung der für diese wie andere Aufgaben nötigen Mittel ist eine Lotterie bewilligt worden, deren Ertrag man auf 102 000 M. berechnet.

Das Verzeichnis italienischer Einnahmen 10 des Erzbischofs Balduin von Trier vom J. 1311, welches sich in dem von W. Friedensburg Wd. Zs. III, 299 benutzten Codex findet, hat neuerdings G. Sommerfeld in der D. Zs. f. Geschw. Bd. I herausgegeben.

Im 15. Bande des Neuen Archivs S. 132 10 bis 136 veröffentlicht E. Sackur das Echternacher Necrologium 12. Jhs. des Cod. Paris. lat. 10158 im Auszuge. Es ist nicht identisch mit dem Necrologium bei Reiffenberg, Mou. de Namur VII, 10—212 und dem Publ. de Luxemb. XXVII S. 140 publizierten Necrologium.

Die Publikation eines Urkundenbuches 10 der Stadt Bochum beginnt F. Darpe im Programm des städt. Gymnasiums daselbst (1889, Nr. 333). Der vorliegende Abschnitt enthält 150 Stücke von 1298—1568 (N. Archiv 15, 226).

In Basel ist von der mittelalterlichen Sammlung ein guter Katalog (Preis 1 fr.) ausgegeben. 8°, 128 S. mit vielen trefflichen Lichtdrucken der hervorragendsten Schautstücke.

Miscellanea.

10. Dem römischen Militärwesen seit Diocletian, dessen Erforschung seit Gothofredus Niemand ernstlich mehr sich gewidmet hat, hat im letzten Bande des Hermes (B. 24, S. 195—279) Theodor Mommsen eine eingehende Abhandlung gewidmet; bei der hohen Bedeutung des Gegenstandes gerade auch für das Verständnis der letzten Jahrhunderte römischer Geschichte in Westdeutschland wird ein ausführlicher Auszug unsern Lesern erwünscht sein.

Die Diocletianischen Institutionen müssen in ihrem grossen historischen Zusammenhang mit den analogen des Augustus und mit dem Untergang des Römerstaates erfasst werden. Das augustische Heer ruht wesentlich auf dem System der Grenzbesetzungen; in der Diocletianischen Epoche sind diese Grenzbesetzungen gesteigert, es treten aber ausserdem die Truppenkategorien des Feldheeres hinzu. Der Organisation zugrunde liegt der *numerus*, welcher das dem *dux* oder dem *magister militum* — dem General — unterstellte Offizierkommando bezeichnet. Ausgeschlossen aus den *numeri*, übrigens ihnen gleichartig sind die *scholae*, die vornehmsten, dem *magister officiorum* unterstellten Truppenkörper, und die Contingente der römischen Clientel- oder föderierten Staaten, da diese nicht von röm. Offizieren geführt wurden.

1. Die Grenzbesetzungen¹⁾. Den Vorrang der dem Kaiser zugeordneten Truppen vor den Grenztruppen fand Diocletian schon vor, die Umwandlung der letzteren zu Soldaten 2. Klasse ist wahrscheinlich erst unter Constantin eingetreten. Diese Zurücksetzung drückt sich in der Benennung *militēs ripenses* oder *riparienses* im Gegensatz zu den *palatini* oder *comitatenses* aus und noch schärfer darin, dass diese Truppen zuweilen den eigentlichen Soldaten geradezu entgegengesetzt werden, für sie geringeres Körpermass und geringere Kraft gefordert und für die Verabschiedung minder günstige

1) Bisweilen stehen die Truppen nicht an der Reichsgrenze. Genau genommen müsste man, wie heute die Festungsbesetzungen und das Feldheer, ebenso die Truppen mit fester und die mit veränderlicher Garnison unterscheiden.

Bedingungen gestellt wurden. Schliesslich entzog ihnen Justinian geradezu den Charakter und die Emolumente des Soldaten.

Bei der Verteilung der Truppen in die Garnisonplätze werden die *numeri* oder die *fossata* und die *castra* in dem Sinne unterschieden, dass in den ersteren Lagern der Stab des betreffenden Truppenkörpers lag und die übrigen zu demselben gehörigen Truppen in eine Anzahl kleinere Kastelle verteilt wurden. Die in diese gelegten Soldaten, die *castriciani* oder *castellani* sind zugleich, wenigstens zum Teil Bauern. Dafür wird schon in vordiocletianischer Zeit der einzelnen Garnison ein gewisses Territorium zugewiesen, das ausserhalb der städtischen Gemeinde steht. Die Ländereien sind steuerfrei und werden von den Castellsoldaten bebaut und genutzt, gehen auch, allerdings mit der Dienstpflicht zugleich, auf deren Söhne über, sind aber unveräusserlich und fallen ev. zurück an die Militärgemeinde.

Reiterei und Fussvolk sind streng geteilt, das Fussvolk wiederum in *legiones*, *auxilia* und *cohortes*. Für die Legionen giebt Mommsen eine tabellarische Vergleichung des Bestandes unter M. Aurel und Honorius, welche zeigt, dass Verlegungen ganzer Legionen in andere Provinzen, wenigstens soweit die Kontrolle möglich ist, nicht stattgefunden haben; schon vor Diocletian hatte ihre Sesshaftigkeit in hohem Grade begonnen. Ausser den Legionen erscheinen in der Notitia 44 *auxilia* und 105 *cohortes*. Die *auxilia* begegnen ausschliesslich in den Donauducaten und sind hier den Legionen vorangestellt; offenbar sind es Truppenkörper barbarischer Formation und gerade deshalb gelten sie in jener Periode mehr als die Legionen. Die *cohortes* finden sich mit Ausnahme der Donauducate überall und zwar immer hinter den Legionen.

Von Reiterabteilungen finden wir 46 *cunei equitum*, 121 *equites*, beide den Legionen vorgesetzt, daneben — nachgestellt — 65 *alae*. Erstere beiden stehen neben den Legionen, wahrscheinlich als Ersatz für die ehemalige Legionsreiterei, die *cunei* werden die barbarisch, die *equites* die römisch formierte Reiterschwadron be-

zeichnen. Die *alae* sind offenbar in ähnlicher Weise in ihrer früheren Stellung verblieben wie die *cohortes*. Unsere Unterlagen scheinen zu bestätigen, dass Diocletian das Grenzheer vervierfachte; wenn dies aus der Notitia nicht entgegen tritt, so ist zu bedenken, dass nach Diocletian wieder eine Reduktion des Grenzheeres zur Verstärkung des unmittelbaren Kaiserheeres stattgefunden hat. Die Verstärkung hat namentlich die Reiterei getroffen. — Bei den Generalaten wird das militärische Kommando von der Civilverwaltung getrennt, im übrigen trat der *dux limitis* an Stelle des *legatus pro praetore*, die Kommandobezirke wurden mit der Zeit immer kleinere, wenn sie auch weniger zerstückelt wurden als bei der Civilverwaltung. Bei der Diocletianischen Legion ist die ehemalige Verbindung mit einer Anzahl Alen und Cohorten weggefallen, im übrigen hat sie, wenigstens bei den Grenztruppen, eine erhebliche Reduktion nicht erfahren, aber die Legion ist vielfach in Detachements aufgelöst. Dieser örtlichen Zersplitterung entsprechend verschwindet der *legatus resp. praefectus legionis*, das betreffende Kommando wird an die 6 Tribunen der Legion abgegeben, denen — wie es scheint — je 1000 Mann unterstellt waren.

2. Die Föderierten der Grenze. Jederzeit hat das röm. Reich zum Schutze der Grenze angrenzende Fürsten sich durch *foedus* verbunden, die dem Schutzstaate die Waffenpflicht in der Form des selbständigen Zuzugs zu leisten hatten. Bezüglich der mächtigeren Fürsten tritt in dieser Epoche in sofern eine Veränderung ein, als der röm. Staat dem von ihm abhängigen Stammhaupte oder König für den von diesem zu bewirkenden Grenzschutz eine Vergütung gewährt; es wird wie den römischen Grenztruppen eine Naturalleistung, so hier ein in Geld umgewandelter Bezug (*annonae foederaticae*) geleistet. In die Föderationsform wurden dann auch alle Verträge für Abfindungsgelder gekleidet, mit welchen sich die röm. Herrscher gewöhnten von der Brandschatzung unbotmässiger Nachbarn sich freizukaufen.

3. Die *Scholae*. Die Truppen, welche bestimmt waren dem Kaiser zu folgen, zer-

fallen in die 3 Stufen: der Saaltruppen oder der *scholae*, der Palasttruppen oder der *palatini* und der Gefolgstuppen oder der *comitatenses*.

Die *scholae* scheinen von Constantin I. eingerichtet worden zu sein und ihren Namen zu führen nach einem ihnen im Kaiserpalast angewiesenen Saal, wo sie sich für die ihnen zugehenden Befehle in Bereitschaft zu halten hatten. Es wurden hierzu die besten Leute, anfänglich überwiegend Germanen genommen; sie waren sämtlich Reiter, hatten bessere Rüstung und höheren Lohn, zählten je 500 Mann. Dem entsprechend hatte auch ihr Tribun eine höhere Stellung, sie sind unterstellt dem *magister officiorum* (dem Vorsteher der am Hof. befindlichen Subalternen). Sie hatten nur den unmittelbaren Dienst bei dem Kaiser und büssten deshalb mit der Zeit ihren militärischen Charakter ein; häufig indes gingen aus ihren Reihen die Offiziere der *numeri*, wie ihre eigenen hervor.

4. Die *palatini* und die *comitatenses*. Die *palatini* sind nachweislich eine Institution Diocletians; entkleidete er die Praetorianer ihres Charakters als Gardecorps, so schuf er sich ein neues in den *palatini*; auch nach Errichtung der *scholae* durch Constantin dienten sie im Kriege diesem Zwecke. Der Name *palatini* ist vielleicht jünger, anfänglich scheinen sie wie die *comitatenses* die Bezeichnung *in sacro comitatu* geführt zu haben. Für die Zeit des Honorius entnehmen wir den Bestand dieses Corps aus der Notitia: an Reiterei 24 Vexillationen, an Infanterie 25 Legionen, 108 Auxilien und lernen ferner, dass selbst damals die Gardecorps der beiden Reiche ihren Charakter nicht wesentlich geändert haben, da sich die dazu gehörigen Körper, wenn auch nicht gerade in den Hauptstädten, doch unter dem unmittelbaren Oberbefehl der dort residierenden *magistri militum* befinden. Ob schon Diocletian die Feldarmee auf die erforderliche Höhe brachte, wissen wir nicht. Eine bedeutende Steigerung derselben und was damit zusammenfällt, die Teilung der für diesen Zweck bestimmten Truppenkörper in die eigentliche Garde die *pal-*

tini und die Gefolgsgruppen, die *comitatenses* wird auf jeden Fall auf Constantins Verminderung der Grenztruppen zur Vermehrung derjenigen des Hofes zurückgehen; wahrscheinlich fällt sie in den Anfang seiner Regierung.

Nach der Notitia bestehen die *comitatenses* aus 61 Vexillationen und 69 Legionen; sie sind überwiegend in die Provinzen verteilt als Rückhalt für die Verteidigung der Grenzen.

Die Legion der *palatini* und *comitatenses* kann nicht die alte von 6000 Mann sein, sondern ist das Legions-Detachement von vermutlich 1000 Mann. Sonst käme eine Ziffer von unmöglicher Höhe heraus, ausserdem sind die betreffenden Legionen, welche aus vordiocletianischen hervorgegangen sind, zum grösstenteil nachweislich ursprünglich Legionsdetachements gewesen. Wir finden hier nirgends die Spuren späterer Zerschlagung, wie sie bei den Grenzlegionen vorliegen, sondern im Gegenteil die simultane Creirung zweier gleichbenannter und durch die Beisetzung von *seniores* und *iuniores* unterschiedener Truppenkörper. Die Benennung der Legionen weisen bei den *palatini* überwiegend nach Illyricum (*Scythae, Daci, Moesiaci, Cimbriani, Pannoniciani*) und nach Gallien (*Nervi, Divitenses, Tongrecani, Brittones*), wogegen der Orient so gut wie ganz unvertreten bleibt; unter den *comitatenses* überwiegen die vordiocletianischen Benennungen und führen die übrigens verhältnismässig seltenen örtlichen Bezeichnungen in die gleiche Richtung.

Die Stärke der Vexillatio entspricht der der Legio, wie die wesentlich miteinander stimmenden Ziffern beweisen. Die strenge Scheidung zwischen Vexillatio und Legio stammte nicht schon von Diocletian, sondern erst von Constantin und hängt mit der damals eingeführten Teilung des Oberkommandos für Kavallerie und Infanterie bei den Kaisertruppen zusammen. Das barbarische, wenn auch meistens reichsangehörige Element ist in dieser vornehmeren Waffe bei weitem stärker vertreten, als in der correspondierenden Infanterie. Eigenartig sind die nur bei den Palatini auftretenden *aurilia*, es ist dies eine den Legionen der Palatini nachstehende, aber denen des Co-

mitats vorgehende leichte Infanterietruppe von nicht römischer Formation, namentlich bestehend aus Galliern (Bataver, Tungrer, Salier, Nervier, Sequaner, viele andere allgemein als Galli, Gallicani, Celtae charakterisiert) und Britannern und aus Kriegsgefangenen oder Geworbenen der rechtsrheinischen Stämme (Eruler, Ampsivarier, Tubanten, Bructerer, Mattiakker, Bucinobanten, Brisigaver). Diese Auxilia bilden in allen Schlachtenberichten aus dieser Epoche den Kern der römischen Heere und der ihnen eigene Barritus wird der Schlachtruf derselben wie im Westen so auch im Osten. „Wir gewinnen hier einen Einblick in die eigenartige Reorganisation des römischen Heerwesens. Von den mehr als 100 Auxilia, welche die Notitia aufführt, mag in der diocletianischen Epoche nur ein mässiger Teil aufgestellt worden sein; aber die Formation dieser vermutlich nach germanischem Muster gestalteten Infanterietruppe selbst und ihre Bildung aus den streitkräftigen Männern Galliens und des angrenzenden Germanien ist allem Anschein nach das Werk Maximians. Mit der also geschaffenen Infanterie hat er nicht blos seine Schlachten geschlagen, sondern auch dem Herrn und Meister im Osten die Kernscharen geliefert, die am Nil und am Euphrat für ihn siegten und militärisch hat damit das Auxilium die Legion überflügelt.“

(Forts. folgt).

Zu früheren Notizen.

Zu VIII, 82 [Inscription von Hesselbach im 111. Odenwald]. Wie mir Herr Kreisrichter Conrady nachträglich mitteilt, ist bei einer neuerlichen Fortsetzung der Ausgrabung am Turme eine dem Inschriftsteine äusserlich gleiche halbkreisförmige Steinplatte gefunden worden, die jedoch nur etwa halb so gross ist (sie hat 60 cm Länge und 30 cm Höhe). Sie ist nur ornamentales Werkstück, ohne Inschrift und zeigt als Relief eine Art sechsblättriger Rosette mit einer palmettenartigen Verzierung in den Zwickeln rechts und links. Eine ganz ähnliche Rosetten-Platte liegt heute noch, im Castell bei Wiebelsbach gefunden, im Hause des Finders Joh.

Seeger, wo ich sie neulich sah. Ich halte sie für einen Fenstersturz und glaube, dass auch die Säulen nur Fenstergewänder gewesen sein können, da sie für eine Thür nicht hoch genug sind.

A. Hammeran.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

112. **Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.** Der letzte Ausflug in diesem Sommer führte am 11. August eine grössere Anzahl von Mitgliedern mit ihren Damen nach der Ronneburg und
113. **Büdingen.** In der Sitzung vom 2. Sept. sprach das Ehrenmitglied des Vereins, Herr Archivrat Dr. H. Grotefend aus Schwerin i. M., über das Frankfurter Lokaltstück „Der Prorektor“ in seiner ursprünglichen Gestalt. Dieses Stück, welches in satirischer Weise einen Unterrichtstag der Secunda des Frankfurter Gymnasiums aus dem Jahre 1792 vorführt, wurde zuerst handschriftlich unter den Gymnasiasten verbreitet und dann in den 20er Jahren mit der fingierten Jahrzahl 1794 auch gedruckt; auf diesen ersten Druck gehen alle späteren zurück. Aus Handschriften, die vor den ersten Druck fallen, geht aber hervor, dass dieser den „Prorektor“ nicht in der ursprünglichen Gestalt gibt, dass er in Rücksicht auf damals noch lebende Schüler des Prorektors vieles auslässt oder abschwächt, was diese verletzen könnte. Verfasser des Stückes ist F. K. L. Textor, ein Vetter Goethes; er war Schüler von Scherbius, lehrte später die Rechte in Tübingen und starb 1851 in Frankfurt. Das Urbild des Prorektors ist Johann Jakob Gottlieb Scherbius, der nach 40jähriger Thätigkeit am Gymnasium (auch Goethe nahm bei ihm Unterricht) 1798 in den Ruhestand trat. Von diesem scherzhaften Original, wie überhaupt von dem ganzen Frankfurter Gymnasialleben seiner Zeit, gab der Vortrag auf Grund der Schulakten, mit denen die im Stück gegebenen Scenen durchaus im Einklang stehen, ein erheiternendes Bild. Einer der nächsten Bände der Vereinszeitschrift wird auf Grund jener Handschriften den „Prorektor“ in seiner ersten Gestalt bringen.

Am 16. September berichtete zunächst 114. der Vorsitzende, Herr Professor Dr. A. Riese, über die diesjährige Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Metz, auf welcher er den Verein vertreten hatte. Sodann hielt Herr Pfarrer Dr. H. Dechent einen Vortrag über den Frankfurter Advokat Dr. Johann Jakob Schütz (1640—1690), den Dichter des Kirchenliedes „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut.“ Zuerst ein eifriger Anhänger Ph. J. Speners, zu dessen *collegia pietatis* er den Anstoss gab, sagte er sich bald unter dem Einfluss der Schwärmerin Eleonore v. Merlau von Spener und der Frankfurter Gemeinde los. Von Interesse sind seine Beziehungen zu William Penn und seine Bethätigung an der „Kompagnie Frankfurt,“ welche in Amerika die deutsche Ansiedelung Germantown (jetzt ein Teil an Philadelphia) gründete. Über Schütz wird der Vortragende demnächst im Frankfurter evang.-luth. Kirchenkalender eine eingehende Biographie liefern.

In unserm Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kastell Alteburg bei Köln.

Geschichtliches Denkmal der ältesten
Römerzeit am Rhein,

festgestellt und beschrieben durch

F. Wolf,

Generalmajor z. D.

Mit drei Tafeln.

Preis 1 Mark 60 Pfg.

M. Du Mont-Schauerg'sche Buchhandlung
in Köln.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier.

Heft 1 (Bibel-Texte und Commentare)

von

M. Keuffer,

Realgymnasiallehrer und Stadt-Bibliothekar.

Preis geb. 3 Mark.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktober.

Jahrgang VIII, Nr. 10.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagehandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Bellagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

15. Frankfurt a. M., im Nov. [Neu entdeckte Römerstätte in Frankfurt]. In der Altstadt Frankfurt ist zu Ende Oktober eine wichtige Entdeckung gemacht worden. Der Stadtteil wird gegenwärtig kanalisiert und jene Strassen, welche unmittelbar an die Domkirche und den Pfarrturm angrenzen, Krautmarkt und Höllgasse, ergaben in einer Tiefe von durchschnittlich 2—5 Metern eine Menge römischer Anticaglien: Heizröhren, Hypokaustplatten (kreisrund), Wandbewurf, Bruchstücke von Thongefässen, ein profiliertes Gesimsstück aus Stein, Glas u. s. w. Am 6. Nov. wurde ein römischer Kanal in 2 $\frac{1}{2}$ m Tiefe gefunden, der aus Thonplatten (teg. ham.) von 0,46 m Breite mit stark erhabenem Rande gebildet ist; die Bedeckung desselben ward nicht aufgefunden, seine Unterlage bildete ein 0,18 m starker Beton, der wiederum auf einer Rollschicht von 0,20 bis 0,25 m Dicke ruhte. Die Richtung des Kanals zeigte nach der Höllgasse. Das interessanteste Stück unter den Funden ist ein Ziegel mit dem Stempel der 14. Legion. Die Schrift zeigt nur: LEG XIII. Knapp hinter der Zahl ist der Stein fragmentiert und es ist daher nicht mit Sicherheit zu sagen, ob und welche Beinamen folgten; doch erlaubt ein kleiner Rest des Abschlussrandes in der Stempel-Vertiefung nach rechts mit grosser Wahrscheinlichkeit das Fehlen je den Beinamens anzunehmen. Bewiesen wird damit nichts für die Zeitstellung, da natürlich das Wegfallen jeg-

lichen Beinamens auf den Stempeln auch nach dem brittannischen Feldzug der Legion vielfach vorkommt.

Unter allen Umständen, auch wenn wir nur die Zeit nach dem Jahre 70 annehmen dürfen, erweist sich der Fund als ein nicht nur für die Stadt Frankfurt, sondern auch für die römische Topographie des ganzen unteren Mainthals ungemein wichtiger. Es ist der erste gesicherte römische Fund innerhalb der Stadt. Er zeigt sodann, dass in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts die Okkupation dieses Gebietes doch eine ausgedehntere war als man seither vermuten durfte. Wenn wir die Anwesenheit der 14. Legion in Heddernheim und an verschiedenen anderen Punkten der Taunusebene bis in die Wetterau, auch mehrfach am Maine längst kennen, so war doch seither eine frühzeitige Festsetzung am Flusse selbst nur sehr begrenzt erweisbar. Es fehlte vor allem jegliche Spur einer ausgedehnteren römischen Besiedlung zwischen Nidda und Main; wie schon öfters betont wurde, bewegte sich der Anbau und der Verkehr wesentlich auf der Wasserscheide nach der Nidda zu, wo die römischen Strassen laufen. Schon Scharff hat indes eine Verbindung der kleinen Ansiedlung bei der Günthersburg oberhalb Frankfurt mit der Mainfurt vermutet. In den letzten Jahren sind mehrfach neue Spuren römischer Anwesenheit gefunden worden, die dem Maine näher rücken; sie gehören indessen dem 3. Jahrhundert an. Eine solche beim „Rothen

Hamm“ unterhalb Frankfurt, überschreitet sogar den Fluss, sie liegt dicht am linken Ufer; eine andere, erst jüngst entdeckte, gehört bereits der Aussenstadt an (Westd. Korrb. VIII, 101).

Nun finden wir aber die 14. Legion auch an einem anderen wichtigen Punkte des Flusses, an der Nied-Mündung, unmittelbar bei Höchst; es zeigt dies, wie sie überall gleichsam die Rolle eines *Clairesurs* im Maingebiete spielt. Dass die Truppe, wenn wir ihre Ausbreitung im Mainthal behufs dauernder Okkupation desselben und Sicherung der Operationsbasis nach dem Chattenlande vom Hauptquartier *Mogontiacum* aus erst zu *Vespasians* Zeit beginnen lassen, nur innerhalb der Jahre 70 bis 89 auftreten kann und dass ihr vielfach behauptetes Verweilen in Obergermanien bis zum Jahre 94 oder 97 unerkennbar und irrig ist, habe ich bereits Korrb. VI, 48 betont.

Man hat sich die Sache so zu denken, dass die Festsetzung an wichtigen Punkten des Maines, bei Nied wie bei der Frankfurter, früh erfolgte, als erste Unternehmung, das Gebiet nach Süden zu sichern, gewiss noch vor der Anlage des Limes. So muss auch, war nun die neu aufgefundenene Römerstätte an unserem Dom eine *Castell*-Anlage oder nicht, notwendig irgend eine (wenn auch untergeordnete) Strassenverbindung nach Norden, nach der Nidda bestanden haben, die noch zu suchen ist. Das Lokal der Ansiedlung selbst ist eine Insel gewesen, eine der centralen Stätten auch des fränkischen Anbaus, wo die älteste Kirche und das älteste Rathaus stand, im Norden von der Braubach, im Süden vom Maine umflossen.

Im Übrigen möchte ich davor warnen, allzu weitgehende Schlüsse aus dem neuen Funde zu ziehen. Es könnte sich leicht nur um eine temporäre Besetzung, einen vorgeschobenen Posten eben jener Frühzeit handeln, der später aufgegeben wurde. Der Umstand, dass noch niemals irgend etwas Römischer in jenem Stadtteil gefunden ward, lässt jedesfalls nicht auf eine ausgedehnte Bebauung schliessen, wie sie sich z. B. in den Strassen von Köln, Mainz, Wiesbaden tagtäglich dokumentiert. Es

ist vielmehr anzunehmen, dass man hier zu einer gegebenen Zeit einen längst bestehenden Main-Übergang sichern wollte, den man später zu Gunsten eines besser und mainaufwärts gelegenen vielleicht wieder verliess. Wer kann behaupten, ob das über das 1. Jahrhundert hinausreicht? Ein Zusammenhang mit der späteren fränkischen Ansiedlung, welche durch die Merovinger-Grabstätten auf dem früheren Taunusbahnhof bezeugt ist, lässt sich vorläufig nicht vermuten, noch auch irgendwie begründen. Mit Sicherheit hat aber die letztere einen auch in der Natur der Sache liegenden Connex mit der karolingischen Stadt am Mainufer und der Umstand, dass diese beträchtlich weiter flussabwärts liegt, spricht nicht dafür, dass der römische Anbau am Dom bestimmend wirkte oder dass er irgend eine Continuität darbot.

A. Hammeran.

Frankfurt a. M. **Sigillatenstempel aus 11**
Nid[omagus ?] bei Heddernheim. MCAϠII
 (M. Cassi) OF — MICCI OF — NASSO ·
 I · S · F — · OF · S · — SIVIRINVS —
 VICTORIN — VICTORINVSF — //FVIC!!!
 — [V]jTALIS · F — //IVI:/ — NO Δ IV(?)
 — //NICVS (?). — Alle diese Stempel
 sind in den letzten Jahren gefunden und
 befinden sich im Besitze des Herrn Sani-
 tätsrates Dr. A. Lotz. A. Riese.

Wiesbaden. [Mittelalterlicher Münzfund]. 11
 Am 12. August d. J. fand der Gemein-
 diener von Erbach auf dem Westerwalde
 (bei Marienberg) unter Steingeröll einen
 grossen irdenen Topf mit ungefähr 200
 -alten Silbermünzen. Nach einer Mitteil-
 ung des Rh. Kur. vom 22. Oktober sind
 nunmehr die Sorten und Prägungen unter-
 sucht und festgestellt worden. Es ergaben
 sich folgende Prägungen: 1. Prager Gro-
 schen aus der Zeit des Königs Johann von
 Böhmen, 1310—1346; 2. Turnosen aus der
 Zeit von König Philipp IV, 1285—1314;
 3. Denare von Aachen aus König Albrechts
 Zeit, 1298—1308; 4. Bracteaten aus dem
 13. Jahrh., wahrscheinlich aus Saalfeld in
 Thüringen stammend; 5. Händelpfennige
 aus dem 13. Jahrh., Münzen der Stadt
 Hall in Schwaben. Otto.

Wiesbaden, 8. Nov. 1889. [Fränkische und 118
 römische Funde bei Schierstein]. Am 30. Ok-

tober wurde, wie der Rheinische Kurier berichtet, abermals ein Grab mit wichtigen Gegenständen aufgedeckt. Man fand u. a. einen Fingerreif von beträchtlicher Weite mit einer kreisrunden Platte, die nach beiden Seiten in runde Knöpfe ausläuft und oben schöne und regelmässige Gravierungen zeigt. Eine Brosche stellt ein Tier mit Reiter dar. Am wichtigsten ist das metallene Mittelstück eines fränkischen Schildes, wie man es — nach dem Berichte — ähnlich noch nicht gefunden hat. Der Schildgriff liegt über einer napfartigen Vertiefung und kann nur mit der Hand gefasst worden sein; am Rande befindet sich noch eine Reihe von Nietnägeln, welche das Mittelstück mit der hölzernen Fläche des Schildes verbanden.

In einem neuerdings aufgedeckten Grabe des Schiersteiner Grabfeldes fand man weiter u. a. ein silbernes Gürtelschloss und Lanzen spitzen, von denen eine noch die wohlerhaltene Hülse mit einem Nagel zeigte; an einem früher ausgehobenen Beschlag waren noch Holzfasern, an einem Riemenschloss Lederteilchen sichtbar. — Ferner wird soeben gemeldet, dass man in einem Schachte, auf den man in dem ergiebigen Grabfeld gestossen war, in einer Tiefe von 5 m eine geschuppte Säule und einen viereckigen Sockel aus Sandstein mit den Bildnissen von Minerva, Hercules und Mercur und einer Inschrift fand; die letztere lautete nach dem Rheinischen Kurier:

I O M

VIC SENECA EQ
 LEG XXII Pr PFE
 X VOTO IN SVO PO
 SVIT GRATO ET SE
 LEVCO COS PRI v. J. 221.
 DIE KAL MART

Otto.

Der Fund vermehrt die zahlreiche Klasse der Jupitersäulen wieder um ein Exemplar, zeigt aufs Neue, dass diese mit Vorliebe auf Privateigentum (*in suo*) aufgestellt wurden und aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. stammen. Wenn in Zeile 2 VIC richtig gelesen, würde dies auf ein Gentile wie *Viccus* führen. Der Dedi-

cant ist ein Reiter der leg. XXII *p(rimi-genia) p(ia) f(idelis)*. Auffallend ist die Teilung von E | X zwischen Zeile 3 u. 4.
 Hr.

Mainz. [Die römischen Inschriftfunde von 119. der „Neuen Anlage“ Forts. zu Nr. 85—89].

Grabcippus eines Jünglings bürgerlichen Standes; gefunden bei der Erweiterung der „Neuen Anlage“ Mitte Juni 1888, beim Einschneiden der neuen Fahrstrasse. Er war zum Deckel eines Sarkophags verwandt, in welchem nur eine ganz verwitterte, in Kalkguss liegende Leiche gefunden wurde. Beim Aufdecken des Grabes ward der Deckel anfänglich bloß weggeschoben, nicht umgekatet; erst nach 14 Tagen ward er zufällig umgewendet, und nun zeigte sich, dass, wie in dem unter Nr. 85 mitgeteilten Falle, der Cippus eines älteren Brandbegräbnisses als Deckel eines späterzeitlichen Sarkophages benutzt war. Der Cippus besteht aus weissem Muschelkalk; H. 2,75 m, Br., nach oben etwas verjüngt, im Durchschnitt 0,75 m, D. 0,30 m. Von der Höhe kommen ungefähr 0,80 m auf den verstärkten, roh gelassenen Sockel, der zum Einstecken in den Boden bestimmt war; dann folgt ein 0,19 m hohes glatt bearbeitetes Stück, dann das 0,51 m hohe, etwas eingetiefte Inschriftfeld, auf den Seiten und oben von kräftigen Profilen umrahmt; dann ein 0,88 m hohes, gleichfalls eingetieftes Skulpturfeld mit der Darstellung des Verstorbenen; dann eine 0,35 m hohe flache Nische mit sitzender sphinxartiger Figur, die ein Menschenantlitz, 2 nach den Seiten ausgestreckte Flügel und, wie es scheint, Vogelklauen hat. Das Ganze schliesst giebelförmig ab; an den Ecken streben aufrechtstehende Ohren empor, die mit den auf römischen Grabsteinen so oft wiederkehrenden schneckenartigen Ornamenten gefüllt sind. Der obere Teil des Cippus ist Wd. Zeitschr. VIII, Taf. 11, Fig. 10 abgebildet. Eigentümlich ist die Skulptur-darstellung des Verstorbenen im Mittel-felde. In der Mitte steht die ausser-ordentlich langgestreckte (besonders der Oberkörper ist langausgezogen) Gestalt eines jugendlichen Mannes. Das Gesicht ist verstümmelt. Der Verstorbene, der in

Vorderansicht dargestellt ist, trägt die Tunika, deren gerundeter Saum über den Knien sichtbar wird, darüber ein Mantelgewand, wie es scheint: die Pänula. Er führt zwei Tiere, vermutlich Pferde, wenn dieselben nicht vielmehr wegen der hochstehenden zurückgelegten spitzen Ohren, der kleinen Köpfe und langen, dünnen Schweife, als Maultiere zu deuten sind. Das im Vordergrund stehende Tier schreitet mit dem l. Vorderbeine aus; auf dessen Bug stützt der Knabe seine Rechte, mit welcher er die Zügel beider Tiere hält, während er mit der langgestreckten Linken den Stock oder die Gerte zum Treiben gefasst hat. Merkwürdig ist, welcher Mittel der Steinmetz sich bediente, um die Perspektive zu ersetzen und die drei Gestalten zur Anschauung zu bringen. Damit weder die Tiere den Jüngling, noch sich gegenseitig decken, ist dieser über alle menschlichen Proportionen hinaus langgestreckt, und wird der Unterkörper desselben unter dem Bauche der Tiere, der Oberkörper über ihrem Rücken sichtbar. Die Tiere stehen nicht auf gleicher Fläche mit dem Jüngling, sondern das vor dem Knaben stehende tritt mit den Vorderbeinen und Hinterbeinen auf je einen kubischen Sockel: das hintere steht noch höher, und damit es fast vollständig sichtbar wird, ragt es mit dem Hinterleibe über den Vorderleib hinaus.

Diese Darstellungsweise hat den Beschauern des Denkmals zu manchen Vermutungen und Erklärungsversuchen Stoff geboten. Einige meinten, die sonderbar unnatürliche und künstlich gezwungene Stellung der Tiere zeige uns das Beispiel einer künstlichen Dressur und der Verstorbene sei ein Kunstreiter oder Pferdetränner gewesen, der noch auf dem Grabsteine einen Beweis seiner Kunst gebe. Andere glaubten, die Stellung des Jünglings zwischen den Tieren und die unnatürliche Streckung seiner Gestalt solle andeuten, dass der Verstorbene durch Erdrücktwerden zwischen zwei Pferden oder Maultieren einen gewaltsamen Tod gefunden habe. Ich glaube, wie schon oben dargelegt, dass die sonderbare Stellung und Körperform der auf dem Relief zum Ausdruck kommenden Gestalten durch das

Streben des Steinmetzen bedingt war, alle drei Figuren möglichst vollständig zur Anschauung zu bringen. Wir werden wohl in dem 16-jährigen Jüngling mit seinen zwei Tieren einen jungen Bauernsohn oder vielleicht einen jugendlichen Pferdehändler vor uns haben, den der Steinmetz, entsprechend der römischen Sitte, den Verstorbenen in den Zügen des gewohnten Lebens aufzufassen, so dargestellt hat, wie der Jüngling im Leben oft zu erscheinen pflegte.

Das Relief ist flach gehauen und macht auf künstlerische Geltung natürlich keinen Anspruch.

Die 6zeilige Inschrift ist mit gleich dicken Strichen in den hohen schmalen Zügen der Frühzeit gehauen. Auf die Frühzeit deutet auch die Formel: „*hic situs est*“ hin, ebenso die Namensform mit dem Patronymikon. Die Punkte sind dreispitzig; die Buchstaben in Z. 1 sind 0,08 m, in Z. 6 0,05 m hoch. Die Inschrift lautet:

Q · VOLTIVS · Q · F
VIATOR · AN · XVI
H · S · E
MATER · ET · PATER
5 PRO · PIETAT · POSV
ERE

Q(uintus) Voltius, Q(uinti) f(ilius), Viator, an(norum) sedecim, h(ic) s(itus) e(st). Mater et pater pro pietat(e) posuere.

(In Z. 1 steht F auf der Leiste; in Z. 5 steht PRO · PIETAT ·; eine Bindung \overline{TE} ist nicht vorhanden; für den unteren Querstrich des E könnte man allenfalls die vorgezogene Zeile halten; aber der mittlere Querstrich fehlt sicher).

Dr. Jakob Keller.

Starkenburg bei Trarbach. [Unedierte In-2000schriff]. Herr J. Röhrig in Burg-Dall bei Sohren verdanke ich die Mitteilung, dass in Starkenburg bei Trarbach ein Inschriftstein an einem Hause existiere. Auf meine weitere Nachfrage in Trarbach hat dann der dortige Rektor Herr Dr. Barlen mir einen Abklatsch nebst Abschrift gesandt. Der Stein, dessen Oberfläche etwas verwittert ist, stammt, wie Herr Dr. Barlen angegeben wurde, von einem Ackerfeld auf der Höhe zwischen Trarbach und Starken-

burg, wo wenige Fuss unter der Erde sich noch Mauerreste finden sollen. Die Höhe der Buchstaben beträgt in der 1.—6. Zeile: 43, 40, 40, 43, 40, 35 mm. Nach dem Abklatsch lautet der Text:

D M
I E D V R C I O
I V N I A N O
M O N T A N I A
5. C E N S O R I N A
M A T E R · H F · C

Z. 1 hinter M ist, offenbar von moderner Hand, HF eingekratzt. Vor Z. 2 steht ein senkrechter Strich, der nach seinem Abstände vom I z. B. einem D angehören könnte; wahrscheinlich ist er aber zufällig. Der Buchstabe vor F in der 6. Z. kann, obgleich der Querstrich undeutlich ist, schwerlich etwas anderes sein als H d. h. *heres*; ebenso findet sich z. B. Corp. VI Nr. 2307 *vir* [= Gatte] *heres*. — Das offenbar aus einem keltischen Namen gebildete Gentile *Iedurcius* scheint hier zum ersten Male vorzukommen; vgl. *Iedussius* bei Bramb. 840 = Korrb. 1888 Sp. 147 (Fliessem bei Bitburg).

Zangemeister.

21. Metz. [Grabschrift auf der Citadelle vom J. 148 . . .] In der Aussenwand des rechten Seitenschiffs der alten Kirche von „St. Pierre en Citadelle“, in dem kleinen Nebenhofe des jetzigen Kommandos der Kavalleriedivision befindet sich eine Grabinschrift eingemauert, die, soviel ich weiss, bisher nicht veröffentlicht worden ist; auch Kraus giebt dieselbe nicht (vergl. *Elsass-Lothr.* III, p. 430 ff.). Das Epitaph, in erhabener gotischer Kleinschrift, lautet:

Cy gist le sgr̄ thierri drouin de //////
chanone et pvoist de ceans que fit co//////
ceste esglise et morut lan de grace nre sgr̄ m̄
· cccc · iiii^{xx} § /// le · xxiij · jour de mars
pries por luy

*Ci-gist le seigneur Thierry Drouin de . . .
— chanoine et prévôt d'ici qui fit . . .
(construire?) — cette église et morut l'an
de grâce notre seigneur M̄ . . . CCCC ·
· LXXX · & . . . le XXIII · jour de mars
— priez pour lui.*

Am Ende der zweiten Zeile scheint

nach den vorhandenen Resten „construire“ zu ergänzen sein, obwohl nur von einer „Überarbeitung“ der Seitenschiffe im 15. Jahrh. die Rede sein kann. —

Berichtigung. In der unter Nr. 366 des Musealkatalogs angeführten Votivinschrift des Mercurius Negotiator ist anstatt ALBIMVS zu lesen ALBINVS. Von späterer Hand ist das N zu einem M zugehauen worden; bei genauerer Inaugenscheinahme ist indes die ursprüngliche richtige Form deutlich erkennbar.

Otto Adalb. Hoffmann.

Chronik.

Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich 122.

Württemberg. Im Auftrag des Königlichen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von dem Landes-Konservator Dr. Ed. Paulus herausgegeben. Stuttgart, Verlag von Paul Neff, 1889.

Unter den Gaben zum Jubiläum des Königs Karl von Württemberg im Jahre 1889 nimmt obiges Werk eine erste Stelle ein. Dasselbe soll in doppelter Gestalt erscheinen und zwar in Buchform mit vielen Illustrationen und als Kunstatlas mit Abbildungen auf etwa 180 Tafeln. Das in Buchform erscheinende „Inventar“ wird 10—12 Lieferungen enthalten und ist auch abgedondert zu haben; der Kunstatlas wird in etwa 30 Lieferungen herausgegeben. Dr. Paulus knüpft an das in den Württembergischen Jahrbüchern und in den Oberamtsbeschreibungen Vorgearbeitete, sowie an das ältere unvollendete Werk C. von Heidloff's „die Kunst des Mittelalters in Schwaben“ 1855 u. ff. an; er beginnt mit der ältesten Zeit und wird bis Ende des 18. Jahrhunderts fortschreiten, vorzugsweise soll aber die Zeit von 1050—1750 mit ihren Leistungen in der Baukunst, der Bildhauerei, Malerei und dem Kunstgewerbe berücksichtigt werden. Den früheren verdienstvollen Arbeiten von C. Beisbarth, Dr. Leibnitz, Ferdinand Thrän, von Egle, Riess und A. Beyer wird durch die Aufnahme in dies neue Werk die wohlverdiente Verbreitung zu Teil und im Architekten Joseph Cades hat Dr. Paulus einen unermüdlichen Mitarbeiter gefunden, der bereits eine Menge Zeichnungen von Kunst-

denkmälern des Neckarkreises geliefert hat. Die erste Lieferung des „Inventars“ ist reich an Illustrationen und sei davon hier nur die Ansicht des ehemaligen Lusthauses, des Hofes im alten Schlosse und des Planes von Stuttgart aus dem Jahre 1643, sowie eines Reliquienkästchens aus dem 11. Jahrhunderte kurz erwähnt. Der erste Teil des Kunstatlas bietet auf sechs Blättern Abbildungen der Altertümer aus der Bronzezeit in Württemberg vom Jahr 1000—800 v. Chr. aus allen 4 Kreisen des Königsreichs, gezeichnet von Major a. D. von Trütsch, 2 Lichtdrucke des Mittelbaues vom neuen Schlosse und des Ölberges an St. Leonhard in Stuttgart, 3 Lithographien der Liebensteiner Schlosskapelle und 2 Blätter von Joseph Cades mit Details aus der Stadtkirche in Lauffen am Neckar und verschiedenen Ansichten aus dem Oberamt Brackenheim. —tt.

123. Das 17., im Juli d. J. ausgegebene Heft der *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* enthält ausser fortgesetztem Abdruck des Inventares der städtischen Kopienbücher (1435—1440) den Abdruck interessanter Aktenstücke zur Geschichte der Wassergeusen (1568—1571), und unter den Nachrichten namentlich wichtige Beobachtungen über die Bedeutung der deutschen Nation auf der Universität Orleans im 14. Jh. von Prof. Hoehlbaum und Prof. Loersch, welche der von der Ges. für Rhein. Geschichtskunde geplanten Ausgabe der Kölner Universitätsakten zugute kommen werden.

124. A. von Oppermann, *Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen*. Original-Aufnahmen und Ortuntersuchungen im Auftrage des hist. Vereins für Niedersachsen. 2 Hefte, Folio, 16 Tafeln mit kurzem Text. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1887 u. 1888.

Behandelt sind unter Beifügung von sehr sorgfältigen Aufnahmen 1) die Wehrlinie des nördlichsten deutschen Höhenzuges zwischen Ems und Ocker, 2) die einzelnen vorgeschichtlichen Befestigungen zwischen Ems und Ocker.

125. *Historisches Institut der Görres-Gesellschaft in Rom*. Im Sept. 1888 hatte die Görres-Gesellschaft die Absicht gefasst, die historischen Arbeiten ihrer römischen Stipendiaten fortan nach einheitlichem Plane zu

organisieren. Seitdem ist ein Executiv-Comité, bestehend aus den Herren Dr. Pastor, Prof. in Innsbruck, Dr. Finke, Privatdozent in Münster und Dr. Grauert, Prof. in München, mit der Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten betraut worden. Schon am Ende des vorigen bezw. Anfange dieses Jahres konnten die Arbeiten in Rom durch Herrn J. P. Kirsch, Priester der Diözese Luxemburg, der schon mehrere Jahre in Rom mit Erfolg wissenschaftlich thätig gewesen ist, und Herrn Dr. F. X. Glasschröder, Reichsarchivpraktikant aus München, eröffnet werden. Es galt zunächst, die grosse Sammlung der Cameralsachen im vatikanischen Geheimarchive, welche die Geschichte der päpstlichen Verwaltung insbesondere seit dem 14. Jahrh. in überaus dankenswerter Weise beleuchten, für eine sachgemässe Publikation untersuchen zu lassen. Dem aner kennenswerten Eifer der beiden genannten Institutsmglieder wird es hoffentlich gelingen, bis Ende Juni die unternommene Inventarisierung der 378 Bände *Introitus et exitus* und der 510 Bände *Collectoriae*, welche für die ganze avignonische Periode bis zum Ende des grossen Schismas im vatikanischen Archiv erhalten sind, zum Abschluss zu bringen. Auf grund des Inventars, das eventuell veröffentlicht werden soll, wird ein bestimmtes Thema aus dem angedeuteten Bereiche zur weiteren Bearbeitung ausgewählt werden.

Für den kommenden Herbst ist daneben die Bearbeitung der deutschen Nuntiaturreporte zunächst aus der Zeit Sixtus V. (1585—1590) beschlossen und die Anstellung zweier Stipendiaten speziell für diesen Zweck in sichere Aussicht genommen worden. Auch die wichtigen Materialien zur deutschen Geschichte und Kirchengeschichte des 16. Jahrhs., soweit sie der Zeit vor 1585 angehören, bieten so viel des Interessanten, dass die Görres-Gesellschaft die eine oder die andere Partie nach näher zu vereinbarendem Plane von ihren Stipendiaten wird in Angriff nehmen lassen können.

Die B. G. Teubner'sche Verlagshandlung in Leipzig versendet den Prospekt zu einem grossartig angelegten Werke:

Alt-celtischer Sprachschatz von Alfred Holder.
Wir wiederholen denselben unverkürzt.

Schon längst wird es als eine Lücke in der sprachgeschichtlichen Literatur empfunden, dass die Quellen für unsere Kenntnis des Alt-Celtischen, womit wir ausser dem Alt-Gallischen auch die gemeinsame Grundlage der gaelischen und der brettanischen Sprachen bezeichnen, noch nirgends vollständig gesammelt und kritisch gesichtet vorliegen.

Nach sechszehnjähriger Mühebewaltung glaubt der Verfasser nunmehr in der Lage zu sein, diesem allgemein anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen, indem er eine alphabetisch geordnete Sammlung über sämtliche Sprachreste alt-celtischer Zunge den Fachgenossen vorlegt.

Als Quellen dienen einerseits die gleichzeitigen Münzen und Inschriften, die zum geringsten Teile in national-celtischer und griechischer, zumeist in lateinischer Sprache abgefasst sind; anderseits die Überlieferung griechischer und lateinischer Schriftsteller, Itinerarien und Glossarien; alle mit einer reichen Fülle von Orts-, Völker- und Personennamen, aber auch von sonstigen Wörtern der alt-celtischen Sprache. Überall ward der gelehrte Apparat der bewährtesten Ausgaben zu Rate gezogen; wo solche noch nicht vorliegen, ward der inschriftliche und handschriftliche Inhalt von Museen und Bibliotheken auf alljährlich wiederkehrenden Studienreisen auf celtisches Sprachgut hin eingehend durchforscht, oder es konnten einschlägige Mitteilungen von Seiten befreundeter Gelehrten, besonders Mitarbeiter am grossen Corpus Inscriptionum Latinarum für die noch ausstehenden Abteilungen, verwertet werden.

Eine derartige Sammlung kann für die Wissenschaft nur dann ausgiebigen Nutzen stiften, wenn innerhalb eines bestimmt begrenzten Zeitraums absolute Vollständigkeit gewährleistet wird. Der Verfasser hat dies Ziel durch gewissenhafteste Arbeit zu erreichen gesucht und als späteste Zeitgrenze den Ausgang der Merowingie aufgestellt. Die Belegstellen sind alle nach Zeit und Fundort geordnet und bieten somit eine auf sicheren Daten beruhende

Geschichte jedes Wortes oder Namens, wie sie anderseits, infolge der Sonderung nach lokalem Gesichtspunkte, dazu beitragen, Geschichte und Lage des jeweiligen Fundortes aufzuhellen. Überhaupt dürfte hiebei den Real-Altertümern, wie Ethnographie, Lokalgeschichte, Topographie, Mythologie und Prosopographie, vielseitiger Nutzen erwachsen; der Sprachforscher aber wird durch die Anlage des „Sprachschatzes“ die Möglichkeit erhalten, jede Spracherscheinung wenigstens annähernd zeitlich und räumlich zu bestimmen, während bei manchen bisherigen Lehrbüchern gewöhnlich alle möglichen Beispiele aus den verschiedensten Ländern und Jahrhunderten zusammengeworfen wurden, ohne dass der Leser über die örtlichen und zeitlichen Verschiedenheiten genügend aufgeklärt worden wäre.

Für einen grossen Teil Europas, wie Nord-Italien, die Schweiz, Deutsch-Oesterreich, Baiern, Württemberg, Baden, die Rheinlande von Basel abwärts, für Belgien, Frankreich, die pyrenäische Halbinsel, Grossbritannien und Irland, bildet unser Thesaurus das sprachliche Urkundenbuch der celtischen (vor-römischen, wie vor-germanischen) Zeit. Die herangezogenen Text-Quellen kommen dadurch, dass ihnen andere, sonst übersehene oder vergessene, Quellen zur Ergänzung beigegeben werden, erst jetzt in die richtige Beleuchtung, und da sämtliche auch bei den Schriftstellern vorkommenden Namen und Wörter eine erschöpfende Besprechung erhalten, muss auch für die Schul-Lektüre, wie Caesar, Livius und Tacitus, der Gewinn ein nicht unbedeutender sein.

Für die Grammatica Celtica liefert der „Sprachschatz“, ausser den Namen und Wörtern, in einigen Abschnitten fertig behauene Bausteine; jede Ableitungssilbe, jedes Compositionsmitglied, jedes Praefix wird in der alphabetischen Folge erschöpfend behandelt, so dass bei den einzelnen Namen durch graphische Abteilung, mittels Verbindungstriche, stillschweigend auf jene grammatischen Artikel verwiesen ist.

Zwei Indices beschliessen das Werk: ein grammatischer für sämtliche zur Vergleichung herangezogenen verwandten

Sprachen und die abgeleiteten neu-celtischen Mundarten. Dann folgt ein modernes Ortsverzeichnis mit Zufügung der alten celtischen Namen.

Das Werk erscheint in 18 viermonatlichen Lieferungen zu je 8 Bogen in Lexikon-Oktav. Preis der Lieferung 6 Mark.

Sobald 200 Exemplare durch Zeichnung gesichert sind, beginnt die Drucklegung. Der ersten Lieferung wird ein Verzeichnis der Herren Subscribenten und der im Werke verwendeten Abkürzungen beigelegt.

Die Subscription erlischt am 31. März 1890. Mit 1. April 1890 tritt der erhöhte Ladenpreis von 8 Mark für die Lieferung ein.

Miscellanea.

127. Zu Korr. VIII Nr. 5. **Zu der friesischen Hludana-Inschrift.** Bei Besprechung der von 'conductores piscatus' in Friesland der Göttin Hludana gewidmeten Inschrift habe ich (Korrbl. VIII Sp. 9) bemerkt: „Wie weit von der Küste das Meer vom Staate als Eigentum in Anspruch genommen war, ist meines Wissens nicht bekannt“. — Ich bin in der Lage über diese Frage, welche z. B. auch für Horaz Carm. III 24, 4 *licet occupes . . mare publicum* von Interesse ist, die nachstehende, mir von Mommsen auf meine Bitte gegebene Aufklärung mitzuteilen:

„In der juristischen Litteratur der Römer findet sich bekanntlich die rechtliche Abgrenzung des Ufers und des Meeres (beides steht juristisch gleich vgl. Instit. 2, 1, 5: *quae subiacent mari terrae vel harena*) gegen das Festland oft und bestimmt ausgesprochen, auch der Meeresboden als öffentliches Eigentum bezeichnet, allerdings so, dass er der Occupation freigegeben ist.

Dies ist die meines Erachtens allein logisch zulässige Auffassung des vorzüglichen Celsus (Dig. 43, 8, 3, 1). Es giebt auch eine andere, welche unterscheidet *res communes omnium*, *res nullius*, *res singulorum* und der ersten Kategorie *mare et per hoc litora maris* zuzählt im Gegensatz zu den im Eigentum, und zwar des Staats, stehenden *flumina paene omnia et portus* (Marcianus Dig. 1, 8, 2, 4) oder auch fünf Kategorien scheidet: *res communes om-*

nium, *nullius*, *publica*, *universitatis*, *privata* (Inst. 2, 1 z. A.). Aber die beiden Kategorien der nicht im Eigentum stehenden und der im Eigentum stehenden Sachen schliessen sich eben aus und *res communes omnium* ist nichts als eine confuse Bezeichnung derjenigen *res publicae*, deren Occupation von Rechts wegen jedem frei steht.

Aber nirgends ist eine Grenze nach der entgegengesetzten Richtung auch nur angedeutet, und ich glaube es hat keine gegeben. Der *orbis* ist eben römisch. In Anwendung auf das Mittelmeer, von dem die römische Auffassung natürlich ausgeht, ist dies, wenigstens für die späte Republik und die Kaiserzeit, auch praktisch begreiflich; bei dem atlantischen kann man dies zwar nicht in gleicher Weise sagen, aber die Sache doch auch verstehen. Unsere modernen Abgrenzungen der Art beruhen auf der Coexistenz gleichberechtigter Staaten. Diese Anschauung ist eigentlich unrömisch und gänzlich auf das atlantische Meer unanwendbar“.

Bei dieser Gelegenheit sei in Bezug auf die Sp. 8 erwähnte Fischerei bei Ephesus noch verwiesen auf die von Carl Curtius im Hermes IV S. 187 veröffentlichte Inschrift von Ephesus aus Pius' Zeit. Dort wird ein Isisbild nebst einem Altar geweiht: [offenbar der Artemis], dem Kaiser Antoninus Pius, der Stadt Ephesus und *τοῖς ἐπὶ τὸ τελώσιον τῆς ἰχθυϊκῆς πραγματευομένοις*, d. h. den Pächtern der Fischerei-Gefälle.

Zangemeister.

Zu Korr. II, 1. [Ara von Brugg]. Die im 128 Korrbl. II Art. 1 nach A. Schneider im Anzeiger f. Schweiz. Alt. 1882 S. 265 mitgeteilte Inschrift lautet nach meiner auf Mommsen's Wunsch im J. 1883 vorgenommenen Untersuchung des Steines:

ARAMEERT
MMASTER
MIL·LEG·XICPF
JCRISPILIBES
POSVIT

In der 1. Z. las Schneider NERT — Nert(ē) und bezog die Inschrift auf einen keltischen Gott Nertus. Ebenso las Mommsen (Anzeiger 1882 S. 329) nach einem

Abklatsch. Aber ein solches schiefes N, wie es sich in christlichen Inschriften des 4. Jahrh. häufig findet, passt nicht recht für diese Zeit, denn die leg. XI stand sicher im J. 155 in Moesia inf. (Mommsen, Eph. ep. IV p. 528), war aber wahrscheinlich bereits unter Trajan oder Hadrian aus der Germania sup. wegverlegt und zwar zunächst nach Pannonien (v. Domaszewski, Arch.-ep. Mitt. 1886 S. 28); ferner glaube ich trotz der rauhen Oberfläche des Steines noch den vorderen Rest des Querstriches vom A zu erkennen. Welche Gottheit gemeint ist, bleibt unsicher; Mommsen vermutete schon im J. 1882 (in einer brieflichen Mitteilung an mich): *Avert(entibus)*; s. Tarquitiu Priscus bei Macrob. Sat. III 20 § 3; vgl. Varro l. l. VII § 100. Mit völliger Sicherheit lässt sich aber bei dem Zustand des Steines diese Frage (N oder AV?) nicht entscheiden. Die Lesung der 2. Zeile ist sicher, ebenso meines Erachtens die Erklärung: *M(arcus) M. . . . Aster*, so dass der Gentilname nicht ausgeschrieben ist, wofür sich hier und da Beispiele finden. — Z. 3 ist von dem P nur ein schwacher Rest der Hasta (von der Mitte) übrig.

Aram Avert(entibus?) M(arcus) M. . . . Aster mil(es) leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis) (centuria) Crispi libe(n)s posuit.

Die kleine Kalkstein-Ara ist 0,508 hoch; an der Basis 0,29, in der Mitte 0,24 breit; in der Mitte 0,145, mit dem Sockel 0,175 dick. Als ich sie am 14. Okt. 1883 sah, war sie noch bei Herrn Rektor Haeg in Brugg, sie sollte aber demnächst dem Museum in Aarau überwiesen werden.

Zangemeister.

29. Ein römisches Denkmal bei Kreuzwald. Im Jahrgang 1856 der Austrasie berichtet G. Boulangé über römische Funde, die zu Kreuzwald gemacht worden sind und sich im Besitze des Herrn Schlinker daselbst befinden. Es waren das ein Jupiterkopf, der Torso eines römischen Kriegers, der obere Teil einer menschlichen Figur, die einen Spaten trägt, eine Löwentatze, ein Kopf und eine Inschrift

IV. M

L I M

Zur diesjährigen Ausstellung lothringi-

scher Altertümer hatte Herr Schlinker einige Steine gesandt, deren Ornamente eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit den Verzierungen der Mertener Säule zeigten. Auch das Material war, abgesehen davon, dass im Sandstein etwas Glimmer war, dasselbe.

Da Kreuzwald nur 5—6 km von Merten entfernt ist, so schien mir diese Ähnlichkeit so wichtig, dass ich mich gelegentlich an Ort und Stelle begab, um die Funde im ganzen Umfang kennen zu lernen.

Herr Schlinker hatte seit dem Jahre 1856 weiter gesammelt und ca. 50—60 Bruchstücke eines römischen Denkmals zu Tage gefördert. Die Steine bestätigten die Vermutung, dass wir es hier mit einem ganz ähnlichen Denkmal wie der Mertener Säule zu thun haben, im vollen Maasse.

Die meisten Stücke tragen Reste von Ornamenten, solchen etwa, wie sie die Nischen im untersten Teile des Mertener Denkmals einsäumen. Weiter fanden sich Überbleibsel von 6 Köpfen: ein Jupiterhaupt, ein Kopf mit Blumenkranz, ähnlich dem Frühling auf der Mertener Säule, 2 Gesichter von edlem Ausdruck, ein Kopf mit plumpen dicken Backen und geschlossenen Augen, der Oberkörper und Kopf einer Frau, gleichfalls mit geschlossenen Augen und einer Halskette. Weiter waren das Relief eines Pferdefusses und zwei grosse merkwürdige Stücke, die einen Tierkörper mit hoch aufgeworfenerm Rückgrat darstellen, vorhanden. Ein weiterer Stein erinnerte lebhaft an den Mantel, den der Gigant der Mertener Säule trägt.

Von eigentlichen Säulenresten war nichts vorhanden; entweder hat eine Säule also überhaupt nicht existiert oder aber ihre Überbleibsel liegen noch in der Erde und werden erst durch eine systematische Ausgrabung blossgelegt.

Wichtig ist es, dass Herr Schlinker die Grundmauerung des Denkmals aufgedeckt hat. Dieselbe bildet ein Rechteck von 2 : 3 m und ist fischgrätenartig gelegt.

Die gesamten Arbeiten entsprechen in ihrer Ausführung durchaus denen der Mertener Säule und dürfen mit Sicherheit derselben Zeit, vielleicht sogar demselben Künstler zugewiesen werden.

Mangel an Zeit hat mich verhindert, die Fundstelle (auf Grund und Boden des Herrn Schlinker), die etwa 500 m über der Grenze etwas südöstlich von Kreuzwald liegt, in Augenschein zu nehmen. Es ist zu wünschen, dass Herr Schlinker bald Gelegenheit nimmt, umfassende Ausgrabungen anzustellen und uns vielleicht selbst eine eingehende erschöpfende Darstellung der hochwichtigen Funde zu geben

Dr. Wolfram.

130. **LENVS MARS.** Die vor wenigen Jahren bei Pommern gefundene Weihinschrift des Tychikos (Bonn. Jahrb. LXXVII 50, Taf. 4) ist in einem Punkte von Mommsen (Wochenschrift für klass. Phil. 1884 S. 26 = Westd. Korrb. III, 1884, 11) missverstanden worden. Die griechischen Verse lauten:

Σώματος ἐν καμάτοις μογεροῖς ψυχῆς
τε πόνοισιν

ἄρηι τανηλεγείος θανάτου Τυηκός ποτε
κάμωνων,

εὐξάμενος Ἀήνω προφυγεῖν χαλέπ' ἄλγεα
νούσον

* Ἀρηι κρατερῶ δῶρον τόδε θῆκε σαωθεῖς.

So ist Vers 3 zu lesen, nicht *ληνῶ*. *Lenus Mars* ist eine gerade in der Moselgegend, vielleicht sogar ausschliesslich in dieser, nicht selten vorkommende Gottheit, vgl. Hettner, Korrb. VII, 1888, S. 147 ff. Tychikos, offenbar ein griechischer Grammatiker, den sein Beruf in diese Gegenden verschlagen haben mag, kann den barbarischen Namen nicht vermeiden, er erläutert ihn durch den Homerischen Versanfäng ** Ἀρηι κρατερῶ* (B 515), wie denn überhaupt die wenigen Zeilen fast ganz aus Homereminienzen zusammengesetzt sind. Er kann, wie gesagt, den Cultusnamen eines göttlichen Retters nicht vermeiden: nicht zu Mars hat er gebetet, sondern zum *Lenus*, dem *Lenus* gebührt also auch der Dank. Die lateinischen Verse des gleichen Inhalts, die den griechischen beigefügt sind, haben eine weniger feierliche Fassung:

*servatus Tychicus divino Martis amore
hoc munus parvom pro magna dedico cura.*

Der Gott heisst einfach Mars: auch dadurch scheint bestätigt, was an sich das natürliche ist, dass die lateinischen Verse aus den griechischen, nicht umgekehrt,

übersetzt sind, obwohl dem Übersetzer sein Werk besser gelungen ist, als dem Dichter.

G. Kaibel.

Inschriften der Matronen Fernovineae und 131 der Sunuxsal. Im Heft 87 der Bonner Jahrbücher S. 194 und 214 veröffentlicht Klinkenberg zwei neue Inschriften, die für die rheinischen Religionsaltertümer in Betracht kommen.

1) **Matronenstein**, gefunden zu Meckenheim, in den Fundamenten der abgebrochenen Pfarrkirche, in 2 Stücke gespalten. Gesamthöhe 0,98 m, Breite 0,53 m, Dicke 0,20 m. Auf den Seitenflächen, wie auf so vielen Matronen- und andern Weihesteinen Palmenbäume in Relief. Auf der Vorderseite trennt oben und unten eine Linie einen 0,08 breiten Rand. Buchstaben sorgfältig zwischen Linien. Lesung und Ergänzung ist sicher; der untere Teil des Steines ist abgeschürft.

*Matronis | Fernovineis | M Pompei[s]
[P]at[er]nus.*

Es kann noch eine Weiheformel, wie *imperio ipsarum v. s. l. m.* oder ähnlich gefolgt sein. Z. 2 NEIS; die I longa setzt Klinkenberg = *ji* = *hi*; unnötig. Der Schwund des h findet sich auch B. J. 83, 215 (Ihm) in Vacallineis. Fraglich ist, ob der Stein nicht *-i* = *hi* hat wie bei Ihm 216.

Den neuen Beinamen *Fernovineae* bezieht Klinkenberg auf das 2 Stunden nordöstlich von Meckenheim gelegene Dorf Wershoven, welches im J. 1197 urkundlich (Lacomblet I Nr. 558) 'Verlishovem' heisst; vielleicht mit Recht. Der Name klingt echt deutsch und würde sich den 2 für mich unzweifelhaft germanischen Beinamen zugesellen: *Azsingi-nehae* (Ihm 281), mit der deutschen Endung ing (Förstemann, Deutsche Ortsnamen 1863 S. 178); *Mahlinehae* (Ihm 274), wo das h vor dem (onsonanten nicht celtisch (Zeuss gramm. celt. p. 47), aber deutsch ist, cf. Hludana, Hroswitha. — In Meckenheim war bis jetzt noch kein Matronenstein bekannt geworden; doch stammt die Inschrift aus der Gegend des Ubierlandes, wo der eigentliche Mittelpunkt des rheinischen Matronenkultus gewesen ist.

2) **Votivstein der Göttin Sunuxsalis**, im

Cisterzienserkloster Hoven bei Zülpich in der rechten Chorwand eingemauert: Sandstein, 1,43 m breit, 0,26 m hoch; 'sorgfältig und schön gearbeitet'. Lesung und Ergänzung ist sicher.

*Deae · Sunuxsali · aedem · ex · iu[s]seu
[psius] | a novo · sumptu · suo · omni · pro ·
Tertinio | Iustino filio · Probia · Iustina fecit ·
domino | nostro Gordiano Aug · et · Aviola ·
cos ;*

Die Consuln sind vom Jahre 239 n. Chr. Der Sohn hat den Beinamen der Mutter, wie auch CIL. V 4854 u. a. Echt rheinisch ist das Gentile der Frau, aus dem Cognomen Proba gebildet. Diese von Hettner Westd. Zeitschr. II S. 7, von mir (De Sulevis Campestribus Fatis p. 6, adn.) behrührte Bildung, die vor allem der rheinischen Namensgebung eigentümlich ist, weist auf niedrige Herkunft der Personen und die Namensnot hin, die bei der massenhaften Bürgerrechtserteilung, ähnlich wie bei den Juden im Anfang dieses Jahrhunderts, entstand. Aus Brambach's Index, Buchstabe A, ergeben sich folgende: *Acceptia, Acceptius, Acceptinius, Adiectia, Adiatorius, Aestivius, Agricolia, Aiadius, Albinus, Amabilius, Amandinius, Aquilius, Auctinius, Audacia, Aventinius, Augustalinus, Augustius*.

Die Weiheformel *ex iussu ipsius*, analog dem *imperio ipsarum* der Matronen, ist häufiger z. B. CIL. VII 422.

a novo fecit, für das mir eine Parallele fehlt, übersetzt Klinkenberg etwas dunkel mit 'neu errichten lässt'. Es ist = *restituit*.

Eigentümlich ist die Formel *sumpto suo omni*; wegen des zugesetzten *omni*. Es kann nur heissen: 'auf ihre alleinige Kosten'. Denselben Ausdruck finde ich noch einmal CIL. XIV 2, aber auf mehrere Personen angewandt; in Ostia ist ein Brunnen gemacht worden *omni sumptu* dreier *quinquennales*, also auf alleinige Kosten. Für diese Bedeutung des *omnis* habe ich aus der Litteratur keine Belege. Gegensatz *ex aere conlato, ex stipe* etc. Ich füge noch aus einer Weiheinschrift der *Fortuna redux* (CIL. IX 5177 die Formel bei: '*sumptu suo maximo conlato*', wo Mommsen erklärt: *significat opinor aedem factam esse aere conlato, sed ut Rufus ipse plurimum conferret*.

Die *Dea Sunuxsali*, die Stammgöttin der Sunucer, ist noch, wie schon Klingenberg bemerkt, aus 3 weiteren Inschriften bekannt CIRh 568, 633, B. J. 57, S. 23 ff. — Auch bemerkt derselbe bereits mit Recht, dass der Fundort Hoven unmittelbar an der Ostgrenze der Sunucker gelegen ist. Auf eine weitere inschriftliche Erwähnung der Sunici machte ich Wd. Zs. VI, 284 (408) aufmerksam; der Bonner Matronenstein der Veteranehae aus Embken bei Zülpich (Ihm 243) ist von einem Acericix Sunix gesetzt. Ich füge hinzu, dass der Dedikant des erwähnten Sunuxsalissteines CIRh. 633, *Ulpus Humicius*, seinen Beinamen von demselben Stamm hat; celtisches h vor Vokalen setzt s voraus (Zeuss² p. 122).

Crefeld.

M. Siebourg.

Mommsen, das römische Militärwesen seit 132. Diocletian. [Fortsetzung zu VIII, 110].

5. Die *Bucellarii*. Die *bucellarii* oder *foederati* sind freie Mannschaften, welche ein einzelner zu seinem persönlichen Schutze anwirbt. Die erstere Bezeichnung, im Anfang des 5. Jahrh. aufgenommen, ist hergenommen von *bucella*, dem Militärzwieback und bezeichnet diese Leute als 'Brotleute,' als Privatsoldaten, die andere rührte daher, dass man für diesen Zweck die Mannschaften der föderierten Staaten bevorzugte (Isaurier, Gothen). Vorzugweise befanden sich solche Mannschaften bei den Offizieren, in Justinians Zeit entwickelt sich das Gefolge bei hochgestellten Militärs zu einem Heerhaufen. Diese Privatsoldaten gehen aus Werbung hervor; der *Bucellarius* bleibt ein freier Mann und kann das Verhältnis lösen, er leistet aber dem Herrn den Treueeid. Sie sind sämtlich beritten und werden höher geachtet als die vom Staate aufgestellten Schwadronen. Es liegt hierin ein stark entwickeltes Condottierisystem, denn diese Mannschaften werden zwar von ihrem Patron unterhalten, dieser wirbt sie aber in der Regel nur für den Reichsdienst; wurden sie übernommen, so zahlte der Staat den Sold und standen sie dann unter den Zahlmeistern (*optiones*). — Der Gothe Theoderich war nur der Führer eines von den Römern in Sold genommenen germa-

nischen Haufens, der Thraker Belisar der Condottiere einer geworbenen Söldnerschar.

6. Die Rechtsgründe des Kriegsdienstes. Das Prinzip der Einstellung ist das entgegengesetzte zur früheren Zeit. Je barbarischer der Soldat ist, desto mehr wird er als solcher geschätzt, die alten Provinzen sind militärisch nicht vorhanden, unter den Provinzialen stehen die am wenigsten civilisierten voran. Nach den reichsangehörigen oder den ausländischen Barbaren benannte Truppenkörper finden sich in grosser Menge. Die vornehmsten — die *scholae*, legen sich die Barbaientitulatur bei. Dem Ausländischen wird der Vorrang vor dem Inländischen eingeräumt.

Die Legionen scheinen auch jetzt noch regelmässig aus den *cives Romani* gebildet; da sämtliche reichsangehörige Städte Bürgergemeinden waren, bot die Rekrutierung keine Schwierigkeit. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass die neu gebildeten Legionen keine barbarischen Namen führen. Dasselbe gilt für die aus der Legionsreiterei gebildeten Equites der Grenztruppen. Aber gerade diese Bürgertruppen sind jetzt die zurückgesetzten, im Range hinter den barbarischen Auxilien. Alle Spuren führen dahin, dass je höher die Truppe im Range steht, desto mehr das ausländische Element in ihr hervortritt. Der Nichtbürger war jetzt der Privilegierte, formell wird dieser Gegensatz nicht bestanden haben, rechtlich konnte der Römer wie der Nicht Römer in jede Abteilung eintreten, aber thatsächlich wurden die Barbaren für die höheren Abteilungen bevorzugt.

Am längsten hat selbstverständlich die Unfähigkeit des Unfreien zum Kriegsdienst bestanden. Aber schon um den Ausgang des 4. Jahrh. wird die Einstellung eines Slaven in der Weise verboten, dass an der Zulässigkeit des Eintritts mit Einwilligung des aushebenden Offiziers und Eigentümers nicht gezweifelt werden kann; im 5. Jahrh. bei den Einfällen Alarichs und Radagaisus werden sie zum Eintritt aufgefördert. Selbstverständlich bleibt der Slave nur dienstfähig, nicht dienstberechtig. Der Eintritt in das Heer hebt die Unfreiheit auf und so besteht auch jetzt

noch Incompatibilität zwischen Kriegsdienst und Unfreiheit. Die Offizierstellen bleiben den Slaven auch jetzt noch verschlossen.

Aus vier verschiedenen Gründen wird jetzt der Kriegsdienst herbeigeführt:

a) Durch freiwilligen Eintritt. In der Regel beruht dieser auf Werbung; auch die oftmals vorkommende Einstellung von Kriegsgefangenen gehört insofern hierher, als die Besiegten sich zum Eintritt verstehen, um die volle Strenge des Kriegrechts von sich abzuwenden.

b) Durch die im Steuerweg herbeigeführte Rekrutenstellung des Grundbesitzers; sie ist wahrscheinlich an Stelle der älteren allgemeinen personalen Wehrpflicht getreten. Diese ist nicht blos in vordiocletianischer Zeit, sondern vielleicht noch bis zum Erlöschen des constantinischen Hauses principiell festgehalten worden. Aber wenigstens seit Valentinian I. wird die Rekrutenstellung nicht in dem ganzen Reich, aber in einer gewissen Zahl von Provinzen in der Form der Grundsteuerhebung bewirkt. Der einzelne Grundsteuerpflichtige oder ein für diesen Zweck gebildeter Complex derselben hat eine dem Steuermass entsprechende Anzahl von Rekruten aus den eigenen Leuten zu stellen. Der Staat durfte die ungeeigneten Mannschaften ablehnen, aber es durften ihm nur Bauern angeboten werden und das kostspielige Handgeld fiel weg. — Die justinianische Gesetzgebung lässt erkennen, dass damals von dieser Aushebung kein Gebrauch mehr gemacht wurde.

c) Durch den Erbwang: Für die ausgedehnten Privilegien, welche Constantin den Veteranen und den Söhnen derselben einräumte, war die Compensation die Dienstpflicht der Soldatenkinder. Schärfer tritt diese seit Valentinian I. hervor. In Justinians Zeit besteht der Erbwang nicht mehr.

d) Durch die Zugehörigkeit zu einer *dediticischen* Quasigemeinde. Ausländische Ansiedler werden als eigene Körperschaften constituirt und unter einen *praefectus* und an letzter Stelle unter den *magister militum* gestellt. Mit Recht werden sie also mit der neben der Unterthänigkeit die Gemeindelosigkeit ausdrückenden Benennung der *dediticū* belegt. Zu Diocletians

Zeit haben sie schon bestanden und treten vor allem in Gallien, daneben in Italien auf. Als in dieser Weise angesiedelt werden genannt Alamannen oder Sueben, Sarmaten, Franken, Taifalen. Sie zerfallen in zwei Kategorien. Die eine wichtigere und wahrscheinlich ältere begegnet nur in Gallien unter der nicht römischen und nicht mit Sicherheit erklärten Benennung der *laeti*. Diesen sind eigene Quasiterritorien zugewiesen. Örtliche Besatzungen sind diese Ansiedlungen ihrer Lage nach offenbar nicht gewesen, auch scheinen sie nicht eigene Truppenkörper gebildet zu haben, sondern nur in derselben Weise wie anderswo die *coloni* und wohl noch in stärkerem Masse als Rekruten ausgehoben worden zu sein. Die andere Kategorie der *gentiles* stand den *laeti* im Range nach, sie hatten keinen Bodenbesitz, ihre Siedlungen sind vermutlich zunächst örtliche Besatzungen; sie werden ihren Unterhalt ähnlich erhalten haben, wie die nicht sesshaften Soldaten. Daneben können sie füglich gleich den Laeten Rekruten gestellt haben.

(Forts. folgt).

3. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. dazu Korr. VII, Nr. 139.

Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Kommission fand in München vom 1. bis 3. Oktober unter der Leitung ihres Vorstandes, des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates von Sybel, statt. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende auf den schweren Verlust hin, welchen die Kommission vor kurzem durch das Ableben ihres Mitgliedes Julius Weizsäcker erlitten hat. Dreissig Jahre lang hat der Verstorbene seine litterarischen Arbeiten vorzugsweise der Kommission zugewandt und sich namentlich durch die Herausgabe der Reichstagsakten unvergängliche Verdienste erworben.

An den Verhandlungen der Plenarversammlung nahmen Teil die ordentlichen Mitglieder: Hofrat Ritter von Sickel aus Wien, Klosterpropst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, die Geheimen Regierungsräte Dümmler und Wattenbach

aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Strassburg, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, von Wegele aus Würzburg und von Wyss aus Zürich, die Professoren von Druffel und Stieve, Oberbibliothekar Riezler und Geheimrat von Giesebrecht, ständiger Sekretär der Kommission, von hier. Ausserdem wohnten die ausserordentlichen Mitglieder: Professor von Bezold aus Erlangen, Dr. Lossen, Sekretär des hiesigen Akademie der Wissenschaften, und Dr. Quidde aus Königsberg den Sitzungen bei.

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Bd. XXI. — Die Chroniken der westfälischen und niederländischen Städte. Bd. II.: Soest.
2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Kaiser Friedrich II. von Eduard Winkelmann. Bd. I. 1218—1228.
3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. VI.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 136—145.

Mit Unterstützung der Kommission wurde veröffentlicht: Eduard Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Bd. I. 1180—1598.

Die Arbeiten sind für fast alle Unternehmungen der Kommission in ununterbrochenem Fortgang gewesen, und für die nächste Zeit stehen neue wichtige Publikationen in Aussicht. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken innerhalb und ausserhalb Deutschlands sind eifrig fortgesetzt und, wie so oft schon dankbar anerkannt wurde, mit der grössten Zuverlässigkeit von den Vorständen der betreffenden Institute unterstützt worden.

Für die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten wurde vor allem in italienischen Archiven und Bibliotheken gearbeitet. Dr. Schellhass war dort seit dem Oktober v. J., zunächst in Gemeinschaft mit Dr. Quidde und unter dessen Leitung, dann selbständig thätig; bis gegen Ende Juni verweilte er in Rom, dann in

Siena, Lucca und Florenz, von wo er noch in einige oberitalienische Städte, besonders Mailand und Venedig, sich begeben wird. Die Arbeiten in Italien werden alsdann für den Schluss der Regierungszeit Sigmunds und für Albrecht II. abgeschlossen sein. Bei möglichster Concentration aller verfügbaren Kräfte auf diese Epoche wurden doch auf dieser Archivreise zweckmässig auch manche Vorarbeiten gleich für spätere Jahre, einige für den ganzen Zeitraum bis 1518 erledigt. Dr. Heuer war in Frankfurt, wo fortgesetzt das Stadtarchiv dem Unternehmen dankenswerte Unterstützung gewährt, mit Durchsicht der Litteratur und besonders mit Vorbereitung einer Reise nach Frankreich und Belgien beschäftigt. Diese Reise soll im nächsten Jahre unternommen werden, und eine Reise nach England sich, wenn möglich, unmittelbar anschliessen. Erst dann wird an die Schlussredaktion des zehnten Bandes gegangen werden können, an dessen Herausgabe sich Dr. Schellhass nebst Dr. Quidde beteiligen wird. Die Leitung der Arbeiten für die ältere Serie wurde von der Kommission dem Dr. Quidde an Stelle des verstorbenen Professors Weizsäcker übertragen.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der zweiten Serie der deutschen Reichstagsakten, welche die Zeit Karls V. umfassen wird, wurden unter der speziellen Leitung des Professors von Kluckhohn in Göttingen mit Erfolg fortgesetzt. Neben dem ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede war im letzten Winter Dr. Redlich, im Sommer Dr. Erdmann thätig. Arbeitsmaterial bot in Fülle für die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts eine lange Reihe von Staats- und städtischen Archiven, welche durch Übersendung von Akten an die Universitätsbibliothek in Göttingen das Unternehmen in bereitwilligster Weise unterstützten. Aus dem ehemaligen Erzkanzlerarchiv in Wien wurden unter gefälliger Mitwirkung des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Winter zahlreiche und wertvolle Abschriften gewonnen. In Rom blieb der bisherige Mitarbeiter Dr. Friedensburg auch als erster Assistent der K. preussischen historischen Station

für die Reichstagsakten mitthätig und lieferte ausserdem wertvolles Material aus Modena. Die Nachforschungen in deutschen Archiven wurden von dem Leiter der Serie, Prof. v. Kluckhohn, auf mehrfachen Reisen fortgesetzt; namentlich boten westfälische, fränkische und oberschwäbische Archive noch mancherlei Ausbeute. Für den ersten Band, der, ausgehend von der vollendeten Wahl Kaiser Karls V., den Krönungstag von 1520 und den Wormser Reichstag von 1521 umfassen soll, ist nunmehr das Material im wesentlichen gesammelt, so dass im Laufe des nächsten Jahres mit der Redaktion begonnen werden kann.

Von der Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der einundzwanzigste Band, welcher als zweiter Band der niederrheinisch-westfälischen Chroniken die auf die Soester Fehde bezüglichen Chroniken nebst Liedern und Beilagen in der Bearbeitung von Dr. Hansen und Dr. Jostes enthält, erschienen. Für den dritten und letzten Band sind chronikalische Aufzeichnungen von Soest 1417—1550, die Duisburger Chronik des Johann Wassenberg und Aachener Stücke nebst einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung für Soest und einem sich über alle drei Bände erstreckenden Glossar bestimmt. Die Herausgabe dieses Bandes ist von Dr. Hansen bereits so weit gefördert, dass das Erscheinen desselben binnen Jahresfrist verheissen werden könnte, wenn nicht die Arbeiten des Dr. Hansen durch seine Abberufung zum Assistenten bei der K. preussischen historischen Station in Rom eine Unterbrechung erlitten hätten, die sie bis auf weiteres zu sistieren nötigt. Unterdessen war nach den Mitteilungen des Professors Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, im Laufe des Jahres Dr. Friedrich Roth in München mit der Bearbeitung der Augsburger Chroniken zur Fortsetzung der von Professor Frensdorff herausgegebenen Bände 4 und 5 der Sammlung beschäftigt. Die aus amtlichen Materialien geschöpfte Chronik von Hektor Mülich bildet eine überaus wertvolle Quelle für die Stadtgeschichte in der Zeit von 1450—1487. Hieran schliessen sich die Fortsetzungen von Demmer und

Walther, und auf diese folgen unter einer beträchtlichen Anzahl von anderen Chroniken als die bedeutendsten die sogenannte Langenmantel'sche von Wilhelm Rem und die von Clemens Sender, welche bis 1536 reichend eine vorzügliche Quelle für die Reformationszeit ist. Diese für die Herausgabe bestimmten Chroniken werden voraussichtlich zwei Bände füllen.

Der sechste Band der ältesten Hanse-receise, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist kürzlich erschienen. Derselbe führt die Sammlung bis zum Jahre 1418, und es werden bis zum Abschluss derselben (1432) noch zwei weitere Bände erforderlich sein.

Der Druck der vatikanischen Akten zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, herausgegeben vom Oberbibliothekar Dr. Riezler, hatte schon im Jahre 1887 begonnen und ist bis jetzt fortgesetzt worden, erlitt aber leider ohne Verschulden der Kommission und des Herausgebers vielfache Unterbrechungen. Hoffentlich wird der Druck jetzt schneller gefördert werden.

Für die ältere pfälzische und bayerische Abteilung der Wittelbacher Korrespondenzen hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wenig geschehen können. Dagegen hat für die jüngere pfälzische und bayerische Abteilung Professor Stieve durch seinen Hilfsarbeiter Dr. Mayr-Deisinger verschiedene Forschungen unter seiner Leitung vornehmen lassen und hofft demnächst auch selbst zu den letzten Vorarbeiten für die Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Abteilung zurückzukehren.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird in der nächsten Zeit durch die Geschichte der Kriegswissenschaften, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, bereichert werden. Das Werk, dessen Druck zum grösseren Teile vollendet ist, ist von so grossem Umfange, dass die Publikation in Abteilungen als notwendig erscheint, doch werden dieselben schnell aufeinander folgen. Die Bearbeitung der Geschichte der Physik hat zur Freude der Kommission Professor Dr. Gustav Karsten in Kiel übernommen.

Von den Jahrbüchern des deutschen

Reichs ist ein neuer Band erschienen, welcher die Geschichte Kaiser Friedrich II. in den Jahren 1218—1228, bearbeitet vom Geheimen Hofrat Professor Dr. Ed. Winkelmann in Heidelberg, enthält. Von den Jahrbüchern Kaiser Heinrich IV., bearbeitet von Professor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich, ist der erste Teil zum grösseren Teil bereits gedruckt und wird im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Ottos II. und Ottos III. hat der Stadtarchivar Dr. Uhlirz in Wien übernommen.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ihren regelmässigen Fortgang gehabt. Es sind der acht- und neunundzwanzigste Band erschienen; leider hat sich die Hoffnng, den Schluss des Buchstabens R noch in den letzterschienenen Band zu bringen, bei der grossen Ausdehnung mancher Artikel nicht ganz erfüllt.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Strassburg. Gesellschaft für Erhal- 134.
tung der historischen Denkmäler.
Sitzung vom 19. Juni 1889. Herr Seyboth legt eine umfangreiche Arbeit vor, die der Geschichte der alten Häuser Strassburgs gewidmet ist, und teilt als Probe die Behandlung der Brandgasse mit, die von der grossen Fülle des benutzten Urkundenmaterials und dem Reichtum der Ergebnisse Zeugnis ablegt. Die Gesellschaft wird sich bemühen, die Herausgabe des höchst interessanten Werkes möglich zu machen. — Herr Straub berichtet über die alten Wandmalereien, die bei den Restaurationsarbeiten im Kammerzellschen Hause zum Vorschein kommen. — Auf eine Anfrage des Herrn Nessel wird festgestellt, dass das s. Z. von Jung angefertigte zweibändige Verzeichnis der ehemaligen Strassburger Handschriften, das im *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques départementales de France* nicht benutzt ward, verschollen sei. — Auf den Bericht des Herrn von Türckheim über die Erhaltungsarbeiten an der Ruine Landsberg und den Zustand des grossen Turms wird für das

laufende Jahr ein Zuschuss von 1000 M. aus Vereinsmitteln bewilligt.

135. Generalversammlung vom 10. Juli. Der Vorsitzende Herr Straub giebt einen Überblick über die Veröffentlichungen, die Funde und Erhaltungsarbeiten, die Erwerbungen des Museums während des verflossenen Vereinsjahres. Die Schlusslieferung des 14. Bandes der Abhandlungen, die namentlich den Schluss der Specklinischen Collectaneen und die Fortsetzung des Aufsatzes über untergegangene Denkmäler Elsass-Lothringens bringen wird, ist im Drucke weit vorgeschritten. Von dem *Hortus deliciarum* werden einige neue Tafeln vorgelegt. Das Museum erfährt fortwährend neue Bereicherungen, nur ist dringend zu wünschen, dass es endlich ein festes, gesichertes Unterkommen finde. — Herr Kurtz erstattet den Kassenbericht. — Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Dacheux, Kurtz, Michaelis, Salomon und Winckler werden auf vier Jahre wiedergewählt; an Stelle des verstorbenen Herrn Brucker wird Herr Christmann auf zwei, an Stelle des ebenfalls verstorbenen Herrn Ringeisen Herr Hartel auf ein Jahr gewählt. Der Vorsitz wird auf Antrag des Herrn Salomon durch Acclamation Herrn Straub übertragen.

In der sich daran anschliessenden Vorstandssitzung werden auch Herr Barack als stellvertretender Vorsitzender, die Herren Reuss und Wiegand als Schriftführer, Herr Kurtz als Schatzmeister und

Herr Euting als Bibliothekar wiederernannt, desgleichen der bisherige Redaktionsausschuss, bestehend aus den Herren Straub, Dacheux, Martin und Wiegand, bestätigt. — Auf Antrag des Herrn Winckler werden 200 M. für Reparaturen am Dache des der Gesellschaft geschenkten „Heidenhauses“ in Rosheim bewilligt. — Es wird beschlossen, dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beizutreten. Hr. Straub wird die Vertretung der Gesellschaft bei der Generalversammlung in Metz im September übernehmen.

Sitzung am 29. Juli im Rathause zu Gebweiler. Herr Straub berichtet, dass es gelungen sei, das zum Abbruch bestimmte alte Oberthor in Börsch, ebenso wie dies einst mit dem dortigen Niederthor der Fall gewesen sei, vor diesem Schicksal zu bewahren. Sodann bespricht er die hervorragenden Bauwerke, die die anwesenden Mitglieder der Gesellschaft auf einer Rundfahrt am Vormittage besucht hatten, den romanischen Kirchturm zu Geberschweier, den prachtvollen Chor im Übergangsstil zu Pfaffenheim, die St. Arbogast-Kirche und die Synagoge zu Rufach. Namentlich der Chor zu Pfaffenheim erscheint bedroht und bedarf dringend der Fürsorge für seine Erhaltung. — Für den Nachmittag wird der Besuch der alten romanischen Abteikirchen von Murbach und Lautenbach angekündigt, der dann auch zur Ausführung kam.

Verlag von Karl J. Trübner in Strassburg.

Soeben erschienen:

Die deutschen Runendenkmäler.

Herausgegeben von

Rudolf Henning.

☛ Mit 4 Tafeln und 20 Holzschnitten. ☛

Mit Unterstützung der k. preuss. Akademie der Wissenschaften.

fol. VIII u. 156 S. Preis kart. M. 25,—.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

November.

Jahrgang VIII, Nr. 11.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

37. Strassburg. [Mittelalterliche Wandmalereien].

In den ersten Tagen des November 1889 wurden hier im Innern der ehemaligen Antoniter-Kapelle auf dem Grundstück Regenbogengasse Nr. 10 alte Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert entdeckt. In den Jahren 1277 und 1315 wird der Antoniterhof als Kloster und Spital in Strassburg zuerst urkundlich erwähnt. Die Antoniterherren bauten ihr Spital samt Leichhof (Friedhof) 1383 neu, als Kapelle diente ursprünglich ein romanischer Bau, davon haben sich am Façadengiebel noch Rundbogenfenster erhalten. Im Jahre 1446 fand ein Erneuerungsbau statt, hiervon hat sich das Portal mit der Jahreszahl und Wappen, sowie ein grosses Fenster darüber im Strassengiebel bis jetzt gerettet. Noch 1765 besaßen Antoniterherren die Kapelle, dann wurde sie weltlichen Zwecken überantwortet. Die eine Mauer der Kapelle, sowie die Aussenmauer des ganzen Antoniterhofes, welche an der Wasserseite nach dem Lezay-Marnesia-Staden liegen, sind noch römischen Ursprungs, hier zog die römische Stadtmauer von Argentoratum hin.

Vorsichtiges Klopfen und Abheben der Kalktünche brachte im Innern der Kapelle bestimmte Linien zum Vorschein und so weit das bis jetzt blossgelegte Wandbild vermuten lässt, handelt es sich um die Gestalt der Madonna, welche vom heiligen Antonius, dem im Jahre 357 verstorbenen Einsiedler, und anderen Heiligen umgeben wird. St. Antonius ist bartlos mit Glatze,

im Profil gezeichnet und mit schwarzer Kutte bekleidet. Ausser diesen Figuren sind noch die Spuren ornamentaler Malerei an den jetzt vermauerten Fenstern in wohl-erhaltenen Farben zu erkennen. =tt.

38. Metz. [Römischer Münzschatzfund].

In der Stephanstrasse, 1,50 m vor der Thüre des Eckhauses St. Avolderstrasse 18 stiessen am 8. Juli d. J. Arbeiter beim Legen neuer Gasröhren in der Tiefe von 70 cm in dunkler Gartenerde auf einen Haufen römischer Silbermünzen. Dr. Wichmann in Metz hat diesem Funde in dem Jahrbuch der Ges. f. Lothring. Geschichte u. Altertumskunde I (1888/89) S. 250—256 eine sehr dankenswerte Bearbeitung gewidmet, der wir folgendes entnehmen. Es sollen gegen 200 Münzen gewesen sein, Wichmann aber konnte nur 111 Stück zu Gesicht bekommen; diese letzteren setzen sich folgendermassen zusammen: I. *Denare*: Anton. Pius 1 St., Marcus 1, Commodus 1, Septimius 15, Caracalla 2, Geta 1, Elagabal 20, Soaemias 1, Maesa 1, Alexander 19, Mammaea 7, Maximinus 24, Gordianus III 1. II. *Antoniniane*: Gordianus III 7, Philippus I 6, Philippus II 1, Decius 2, Volusianus 1; also 94 Denare zu 17 Antoninianen. Da die Münze des Volusian zwischen 252 u. 254 geprägt ist, so nimmt Wichmann an, dass die Vergrabung in den 60er Jahren des 3. Jahrh. stattgefunden habe. Wichmann's Vorsicht, die Vergrabung nicht auf das Jahr fixieren zu wollen, ist durchaus am Platze, da in dieser Zeit der Münzverschlechterung bekanntlich das schlech-

tere Geld oft von der Vergrabung ausgeschlossen oder in besonderem Gefäss begraben wurde, also auch in diesem Falle der Vergrabende möglicherweise seine Baarschaft an Weisskupfern Valerians und Galliens überhaupt nicht oder apart vergrub. Und dennoch ist man in diesem Falle versucht, sich anders zu entscheiden. Nämlich auch der im J. 1881 im Nymphäum bei Sablon bei Metz entdeckte Münzschatz (vgl. Westd. Ztschr. VII, S. 160 Nr. 60) schliesst gleichfalls mit Volusian. Das spricht allerdings für Vergrabung beider Schätze gerade unter diesem Kaiser. Vielleicht wird die Vermutung durch einen späteren und umfangreicheren Münzfund noch einmal zur Gewissheit erhoben. Jedesfalls wäre es sehr angezeigt, wenn man diesen Münzfund als solchen zusammen bewahren und die einzelnen Münzen nicht in die nach Kaisern geordnete Sammlung einlegen wollte und womöglich auch danach strebte des von Wichmann noch nicht untersuchten Restes habhaft zu werden.

139. **Karlsruhe.** Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Schwarzach in Baden wurde 1887—1888 unter der Oberleitung des Baudirektors Professor Dr. Jos. Durm auf Kosten der Grossherzoglichen Domainenverwaltung, als jetziges Gotteshaus der katholischen Gemeinde Schwarzach, restauriert. Bei der da nötig gewordenen Aufgrabung, behufs Verstärkung der Fundamentmauern der zwei Lateralseiten, fanden sich recht wertvolle Architektur-Fragmente. Im Ganzen sind es sieben einzelne Knapenkapitäl, fünf Doppelkapitäl, drei Säulenbasen und einige Stücke Säulenschaft, alles in rotem und weissem Sandsteine aus den Brüchen des nahen Schwarzwaldes hergestellt, wurden diese mittelalterlichen Baureste auf Veranlassung des Conservators der Badischen Kunstdenkmäler, Geh. Hof-Rat Dr. Wagner, in die Grossherzogliche Altertümer-Sammlung in Karlsruhe verbracht. Aus Form und Grösse der in Rede stehenden Funde geht zweifellos hervor, dass es lauter Strukturteile des ehemaligen Klosterkreuzganges sind und dieser heute total verschwundene Bau eine ähnliche Anordnung, wie der noch erhaltene des Benediktiner-Klosters Alpirsbach hatte.

Arkadenstellungen machten die Verwendung von gekuppelten Säulen notwendig. Die sämtlichen Kapitäl haben romanisches und frühgotisches Ornament, ihre Verbindung mit Tier- und Menschengestalten erinnert auffallend an die aus dem zwölften Jahrhunderte herrührenden Säulenkapitäl des Landgrafenhauses auf der Wartburg. Die drei aufgefundenen Säulenbasen haben ornamentierte Eckblätter, was eine Datierung nicht vor 1100 verlangt, da ein früheres Auftreten dieses Motives in Deutschland bisher nicht nachzuweisen war.

Architekt Franz Jacob Schmitt.

Mainz. Die in den letzten Wochen hier 140. gefundenen und in das Museum gebrachten römischen Inschriftsteine sind folgende:

1) Ein Legionsbaustein der 14. Legion, gefunden im September bei den Kanalisationsarbeiten in der Himmelgasse (südöstlicher Stadtteil) und durch das Stadtbauamt in das Museum geliefert. Muschelkalk. Von geringem Umfang: 0,17 m hoch, 0,32 m breit, 0,26 m dick; die Schriftfläche ist mit einer schmalen, in den Ecken zwickelartig zulaufenden Rahmenleiste eingefasst. Die Bearbeitung des Steines ist eine wenig sorgfältige, die Buchstaben, ohne Interpunktion, sind flüchtig eingehauen, fast nur eingeritzt. Der Stein ist nach hinten keilförmig zugehauen, um in eine Wand eingelassen zu werden. Die Inschrift lautet:

CHO II
LEG XIIIIGM V
> IVLISEDATI

c(o)ho(rs) II leg(ionis) XIII(geminae) M(artiae) v(ictricis), centuria Iuli(s) Sedati.

Z. 3: An dem ersteren I in IVLI oben rechts ein etwas gebogener Strich eingehauen, offenbar ein Versehen des Steinmetzen. Für die genaue Bezeichnung des Truppenteils, welche an sich nichts Auffallendes hat, in den rheinischen Inschriften aber ohne Beispiel zu sein scheint, hat Herr Prof. Zangemeister mich auf eine Inschrift aus Thracien (Ephem. epigr. V Nr. 229) verwiesen.

2) Der Grabstein eines gewesenen Fahnenträgers der 14. Legion wurde im Oktober in derselben Gegend (im Augustinergässchen) bei den Kanal-

arbeiten gefunden. Kalkstein. H. 1,85 m, Br. 0,61 m, D. 0,28 m; die von flachen Rahmen umschlossene Schriftfläche ist 1,02 m hoch. Die Mitte des Giebfeldes bildet in einfachem Rahmenprofil eine Rosette mit palmettenartigen Blättern, zu beiden Seiten je drei Blumenranken. Der Stein war in der Mitte gebrochen, daher die Verstümmelung einiger Buchstaben.

PRIMVS ·
AEBVTIVS
L·F·VETVRIA
PLA·VETIIANVS

5. EXS LEG·^{III}III
ANNO·LV·
AERORV·XXII
H·S·E

Primus Aebutius L(uci) f(ilius) Veturia (tribu) Pla(cenia) veteranus ex s(ignifero) anno(rum) LV, aeroru(m) XXII, h(ic) s(itus) e(st).

Die Inschrift gehört, da die Beinamen der Legion in diesem Fall sonst nicht fehlen würden, in die Zeit des ersten Aufenthaltes derselben in Mainz, wofür auch die Form der Buchstaben und die sorgfältige Arbeit sprechen. Beide Steine sind in dem Teile der römischen Stadt, welcher zuerst ausserhalb des Centrums bebaut sein wird, gefunden worden. Die veturische Tribus von Placentia ist in Mainz schon durch den Grabstein eines Soldaten der 16. Legion vertreten (Becker Nr. 181); dieselbe Abkürzung für *exsignifero* CIL. III Nr. 2050. Ungewöhnlich ist die Stellung des Cognomens. *Aerorum* = *stipendiorum*.

3) Grabstein eines Soldaten der 4. Legion, gefunden im September bei Bretzenheim in der Nähe der römischen Wasserleitung, durch Herrn Baumeister Lothar mit Resten römischer Skulpturen in das Museum geliefert. Kalkstein, unten abgebrochen. Jetztige Höhe 1,35 m, Br. 0,56 m, D. 0,17 m. Der abgerundete Giebel ist mit Akanthusblättern verziert, darunter ein 12 cm breiter Palmettenfries. Die Bearbeitung der Vorderseite ist eine sorgfältige, die Buchstaben sind gross und scharf. Die oben und an den Seiten mit breitem Rahmen eingefasste Inschrift lautet:

M·AVRELI·V·
M·F·CAMILIA
METELVS·ALBA
MIL·LEG·^{III}III

5. MC·AN·XXX
STIP·X·H·S·E
H·F·C

M(arcus) Aurelius M(arci) f(ilius) Camilia (tribu) Metelus Alba mil(es) leg(ionis) IIII Mac(edonicae), an(norum) XXX, stip(endiorum) X, h(ic) s(itus) e(st), h(eres) f(acientum) c(uravit).

Z. 1 und 2 die I, Z. 3 BA in halber Höhe; Z. 2 AM gebunden, ebenso Z. 5 MA; Z. 3 und 6 der Querstrich des T bedeutend verlängert.

Bei Zahlbach sind Steine der 4. Legion bereits in grösserer Anzahl gefunden worden, sie gehören in die Zeit der Kaiser Claudius und Nero.

4) Legionsbaustein der 1. Legion, gefunden im Hofe des städtischen Wasserwerkes in den Resten einer umgestürzten römischen Mauer, in das Museum durch Herrn Dr. Rautert geliefert. Kalkstein. H. 0,41 m, Br. 0,58 m, D. 0,37 m. Die Vorderseite trägt kräftige Rahmenprofile und dreieckige Seitenohren (*ausae*) mit je einer Rosette in der Mitte und ist ausserordentlich sorgfältig bearbeitet; die Buchstaben sind gross, scharf und gleichmässig; der Stein war in Mauerwerk eingelassen. Die Rahmenprofile und die Fläche zwischen den Buchstaben (nicht diese selbst, welche vielleicht weiss gefasst waren), tragen deutliche Spuren von roter Farbe.

LEG·^{III}AD
> L·VALERI
M·ODESTI

Legio I adiutrix, centuria L. Valeri Modesti.

Der Stein gehörte wahrscheinlich zu einem grösseren öffentlichen Gebäude, welches nahe dem Castrum an der aus diesem nach dem Rhein führenden Hauptstrasse errichtet war.

Dr. Velke.

[Hr.] Bonn, 15. Nov. [Römischer Reiter- 141. grabstein]. Bei Ausgrabungen an der Kölner Chaussee, vor dem Josephshofe, sind, wie die Bonner Zeitung berichtet, Ziegelarbeiter heute morgen auf einen grossen

römischen Grabstein gestossen. Derselbe ist 2 $\frac{1}{2}$ m hoch, 1 m breit, er zeigt ein wohl-erhaltenes Reiter-Bildnis und darunter eine Inschrift, welche lautet:

NIGER · AETONIS · F
 NENES · ALA · POMPONI
 ANI ANNO · L
 AERA · XXV
 H · S · E

Genauere Lesung bleibt abzuwarten; vermutlich steht auf dem Stein *Niger Aetonis f(ilius) Nemes, ala Pomponiani, anno[s] L, aera XXV. H(ic) s(itus) e(st)*. Zu *Nemes* sind die Bemerkungen Zange-meisters Bonn. Jahrb. 76 S. 88 zu ver-gleichen. *aera* = *stipendia* namentlich auf den Mainzer Steinen sehr häufig.

142. Neuss, 7. Nov. [Römisches Castrum]. Bei der Aufdeckung des Römerlagers bei Grimlinghausen zeigen sich jetzt rechts und links neben der Kölner Chaussee die Fundamente eines grossartigen Bauwerkes. Die Grundmauern sind aus schweren Basaltsteinen und auf diesen ruhendem stein-festen Kalkgusswerk hergestellt und haben in ihren Hauptlinien die bedeutende Breite von 2 Metern. Da dieselben in 3 $\frac{1}{2}$ m Tiefe liegen, ist an diesen Stellen die Arbeit sehr zeitraubend und mühsam. Einer der Räume zeigt einen kunstvoll herge-stellten Estrich aus kleinen, in Fischgrat-form zusammengefügt Ziegeln und Ziegel-mörtel hergestellt. Neben demselben fand man den Kopf und die linke Hand einer Jupiter-Steinfigur aus Jurakalk in drei-iertel Lebensgrösse. Die übrigen Teile der Statue hofft man noch zu finden.

Neusser Ztg.

143. Neuss, 14. Nov. [Trichtergrube]. Beim Auswerfen einer Fundamentgrube in der chemischen Fabrik von Vossen & Co. stiess man auf eine kesselförmige Grube. In derselben hockte das Gerippe eines jugend-lichen Menschen, dessen Knochenreste so vorzüglich erhalten sind, dass die Zähne ihr blendendes Weiss und eine vortreffliche Glasur zeigen. Neben dem Skelett stand ein grosses Thongefäss von der Gestalt unserer Bienenkörbe. Dasselbe ist aus freier Hand ohne Benutzung der Dreh-scheibe hergestellt und hat eine kohl-schwarze Farbe und ziemlich dicke Wände.

In der Nähe wurden schon früher vor-römische Gefässstücke und eine Anzahl gallischer Münzen aus vorrömischer Zeit zu Tage gefördert. Neusser Ztg.

Chronik.

Das römisch-germanische Central-Museum in bild-lichen Darstellungen aus seinen Sammlungen. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von dem Konservator L. Lindenschmit, Sohn. — Mainz, V. v. Zabern 1889, 4^o, 51 Tfn. mit kurzem Text. 15 M

Hr.] Das Werk bietet auf 51 Licht-drucktafeln 1202 Kleinaltertümer. 16 Tafeln mit 368 Abbildungen vergegenwärtigen die merovingische, 14 Tafeln mit 333 Abbil-dungen die römische, 21 Tafeln mit 501 Abbildungen die vorgeschichtliche Zeit. Neben jeder Lichtdrucktafel ist ein Text-blatt eingheftet, auf welchem in 4 Ko-lumnen a) der Gegenstand und die Maasse. b) der Fundort, c) der Besitzer, d) der Stoff und sonstige Bemerkungen angegeben sind. Auf der Rückseite des Blattes ist für jedes Stück der Preis, für welchen die Nachbildung in Gips oder Metall im Main-zer Museum käuflich ist, hinzugefügt. Jeder der 3 Perioden ist eine kurze Einleitung von 1 oder 2 Seiten vorgesetzt.

Das Werk will als Führer durch die Sammlungen, als Nachschlagebuch für Ge-lehrte und Sammler und als illustrierter Preiscourant für die Nachbildungen gelten; den ersten Zweck wird es schwerlich er-reichen, denn dazu sind die Erklärungen viel zu mager, den letzten wird es voll erfüllen und den Sammlungsvorständen sehr willkommen sein.

Die Hauptbedeutung liegt aber in der Erfüllung des Zweckes, ein Nachschlage-buch zu sein. In dieser Hinsicht ist es auf das lebhafteste zu begrüessen; es füllt eine bislang vorhandene empfindliche Lücke unserer rheinischen Forschung aus. Lin-denschmits Altertümer unserer heidnischen Vorzeit sind zu teuer, um eine allgemeine Verbreitung zu gestatten, dieses Werk aber wird bei seinem billigen Preise, seinem Reichtum an Abbildungen, seiner prak-tischen Anordnung sich hoffentlich bald, nicht nur in allen Bibliotheken der Museen und Vereine, sondern auch aller Privat-

sammler, Altertumsfreunde und aller höheren Schulen befinden. Mit Hilfe dieses Werkes wird es Jedwedem leicht werden, die Altertümer ihrer Entstehungszeit nach zu klassifizieren und ihren ehemaligen Zweck zu bestimmen und bei Beschreibung neu aufgefundener Gegenstände durch einen Hinweis auf eine ähnliche Nummer des „Centralmuseum“ sich verständlich zu machen. Das Werk ist darnach angethan, die Verbreitung unserer Wissenschaft wesentlich zu fördern, es sei zur Anschaffung deshalb auf das Wärmste empfohlen.

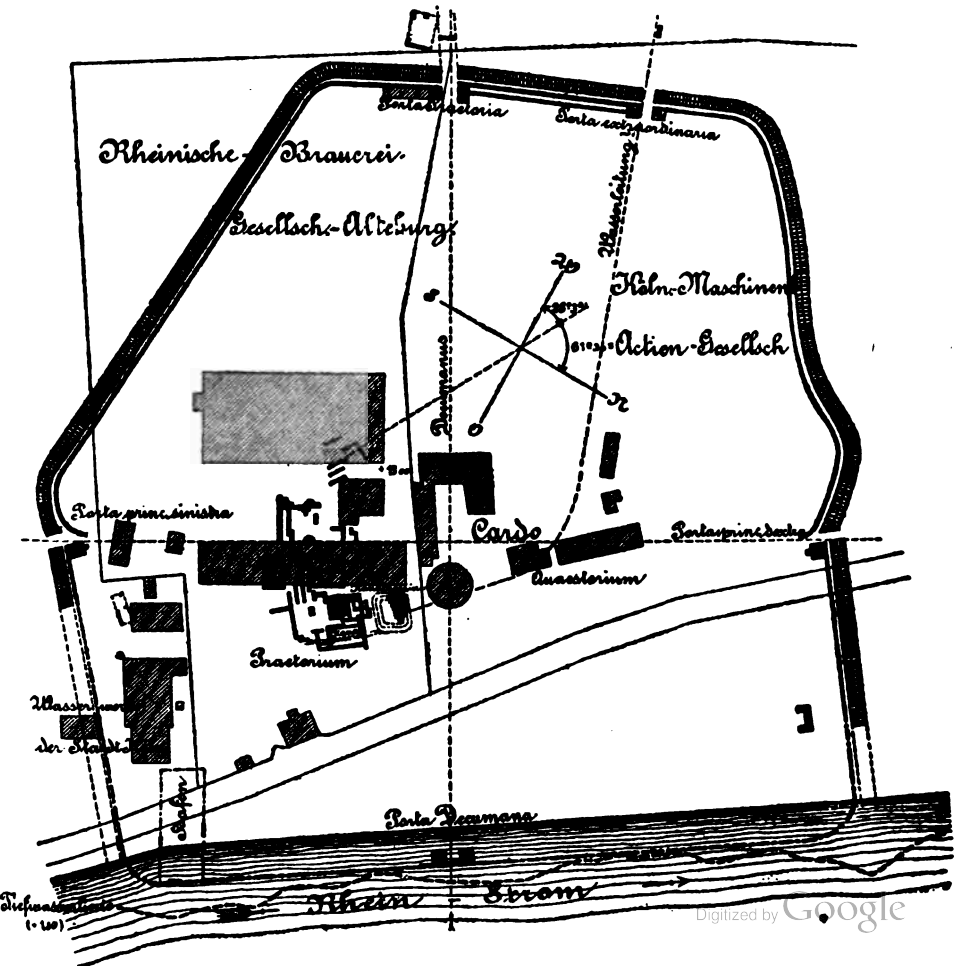
Dass manche Gegenstände — namentlich in den Ornamenten — nicht scharf wiedergegeben sind, ist eine Folge des kleinen Maasstabes und des photographischen Verfahrens, welche man vermutlich mit Rücksicht auf den Preis wählte.

45. F. Wolf, Generalmajor z. D., Kastell Alteburg bei Köln, Geschichtliches Denkmal der ältesten Römerzeit am Rhein. Köln 1889. Du Mont-

Schauberg'sche Buchhandlung, 8^o, 56 S. u. 3 Tfn., 1,80 M

Hr.] Alteburg liegt 3 km oberhalb Köln. Von einer alten Burg sind über der Erde keine Spuren kenntlich, jedoch ist das Terrain für eine militärische Anlage geeigneter, als irgend ein anderer Punkt der Nachbarschaft, da er mit sanftem Anstieg vom Rheine die Höhe von 20 m erreicht. In den J. 1870—1872 kamen daselbst mächtige römische Ruinen zum Vorschein, von denen der Bauunternehmer Ferdinand Bolzius eine Aufnahme herstellte. Aufmerksam geworden auf diese Funde, unternahm Wolf dankenswerter Weise weitere Untersuchungen, zuerst im Frühjahr 1887 unterstützt von der Aktiengesellschaft Marienburg und der Stadt Köln, dann im November 1887 mit pekuniärer Beihilfe des Kultusministeriums.

Das Resultat vergegenwärtigt die Skizze, die wir nach Wolf's 2^{ter} Tfl. reproduzieren.



Der Form nach ist also diese Befestigung abweichend von den sonstigen römischen Lagern, sie gleicht vielmehr einer modernen Lunette mit abgerundeten, ausspringenden Winkeln. Indem man die westliche Frontseite verkürzte und an diese die Facen unter einem stumpfen Winkel anschliessen liess, erreichte man eine kurze Angriffsseite und ferner, dass der vor den ausspringenden Winkeln befindliche unbestrichene Raum bedeutend verringert wurde. Auch die Führung der Facen in geschwungener Linie mag eine fortificatorische Bedeutung haben, indem hierdurch die Mauer eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen die Stösse des Widders erhielt.

Die grösste Ausdehnung beträgt von Süden nach Norden, vielleicht auch von Osten nach Westen 370 m. Die Brustmauer ist von Thonschiefer, 3 Fuss (88,8 cm) breit und war zum Teil in einer Höhe von 80 cm noch erhalten; der davor liegende Spitzgraben war 3 m tief und oben 6 m breit, der Abstand von der Brustmauer betrug 1,48 m.

Auf der Westseite wurden 2 Thore gefunden, jedes derselben hatte einen 7.50 m breiten Ausgang. An dem südlicheren Thore wurden die Reste von Türmen angetroffen, welche innerhalb der Brustmauer ange-setzt waren. Nur die Lage Beton, worauf die Mauern gestanden, war noch vorhanden. Vor dem Thore wurde eine senkrecht in dasselbe einlaufende Strasse festgestellt; für die Einführung derselben in das Thor hatte man vor demselben den Graben unterbrochen. Das nördlichere Thor wurde nur durch die Unterbrechung des Grabens und der Brustmauer ermittelt, Reste von Thortürmen wurden nicht vorgefunden. Zwischen beiden Thoren befand sich eine Doppelmauer, indem 3 m hinter der eigentlichen Brustmauer eine zweite Mauer von gleichem Material und gleicher Stärke parallel damit geführt war.

Von dem Thore der Südseite war nicht nur das Fundament, sondern auch Reste des Oberbaues noch erhalten. Sein Grundriss war ein Rechteck von 5,90 m Tiefe und 4,80 m Breite. Die Umfassungsmauern ruhten auf einer Lage Beton von 50 cm Stärke; unter dem Bauhorizont bestanden

sie aus Thonschiefer mit Tuff gemengt, darüber nur aus Tuff. An die hintere Wand der Türme schloss sich ein Sporn, der vielleicht zur Befestigung des Schlagbaumes für die Thorsperre bestimmt war. Das Thor hatte eine Weite von 4 m.

Auf der Rheinseite ist die Befestigung nicht mehr erhalten; ehemals war hier ein flach abfallender Hang vorhanden; ein Ortskundiger will den Lauf der Befestigung auch auf dieser Seite noch gesehen haben.

Aus dem nördlichen Seitenthore lief ein Weg von 5 m Breite. Die Flankierungseinrichtungen an dem Süd- und Nordthore sind ungewöhnlich, indem der Eingang auf der einen Seite durch die nach Innen gewendete Schulter der Face (wie bei Caesars Lager an der Aisne) bestrichen wird; während auf der andern Seite die Flankierung durch einen Turm bewirkt wurde. Da jedoch die Walllinien Flankierungstürme nicht besaßen und die Thortürme nicht wie die Brustmauern aus Thonschiefer, sondern aus Tuffstein bestehen, so mögen diese der ersten Anlage gefehlt haben.

In der südöstlichen Ecke der Befestigung wurden Mauerreste gefunden, die man vermutungsweise als die Reste eines kleinen Hafens deutet.

Alteburg gegenüber befinden sich im Rheinstrome nicht ganz 2 m unter dem Wasserspiegel eine Masse geschichteter Steinblöcke. Die in der Stromrichtung liegende Menge wurde auf ungefähr 24 m, die Breite auf 4,5 m geschätzt. Die Höhe der Steinmasse beträgt etwa 1 m. Wolf denkt an die Möglichkeit, dass diese Massen die Umlagerungen eines hölzernen Brückenjoches gewesen.

Im Innern der römischen Befestigung liegt ein umfangreiches Gebäude, welches Wolf als Praetorium deutet.

An einzelnen für die Zeit der Benutzung wichtigeren Funde sind zu nennen: ein Ziegel der 16. Legion, ein Bruchstück eines Stempels TOR, einer der *teplae transrhenanae* und mehrere Ziegel der *e(lassis) G(ermania) p(ia) f(idelis)*.

Wolf hebt hervor, dass die weitere Durchforschung des Inneren und die Durchsuchung des Rheinbettes vermittels Bag-

gerung nach weiteren Brückenspuren ihm empfehlenswert erscheine.

Durch die Feststellung dieser eigenartigen Befestigung auf Alteburg hat sich Wolf zweifellos ein grosses Verdienst erworben, welches um so höher anzuschlagen ist, als trotz der wichtigen Funde von 1870—1872 Andere, denen die Weiterforschung zunächst Pflicht gewesen wäre, diese Grabungen nicht in die Hand nahmen. Dass die Befestigung eine römische war, lässt sich nicht bezweifeln; ebenso steht fest, dass sie nicht in die Klasse der constantinischen oder noch später entstandenen Festungen wie Deutz, Jünkerath, Neumagen, Boppard gehört; aber welcher Zeit der vor Constantin fallenden 3¹/₂ Jahrhunderte römischer Herrschaft sie angehört, wage ich bis jetzt nicht zu entscheiden; es fehlt noch an führenden Einzelfunden. Wolf sieht in dieser Anlage die Befestigung, welche Caesar zum Schutz seines zweiten Rheinüberganges ausführen liess.

146. Hr.] Wegen des grossen Interesses, welches die Juppiter- und Gigantensäulen bei ihrer weiten Verbreitung verdienen, sei auf eine Abhandlung von Dr. Otto Adalbert Hoffmann, *Die Bagaudentssäule von Merten* im Museum zu Metz (Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde I S. 14—39) hier hingewiesen. Wie schon der Titel besagt, soll die Mertener Säule und mit ihr die ganze Klasse der die Reiter- und Gigantengruppe tragenden Säulen zur Erinnerung an die ruhmvolle und rasche Dämpfung des Bagauden-Aufstandes durch den Kaiser Maximian im J. 285 errichtet sein. — Über die Thatsache, dass die gleichartige Hedernheimer Säule aus dem J. 240 stammt, also 45 Jahre vor den Bagaudentssieg fällt, hilft sich Hoffmann (S. 20) mit der Vermutung hinweg, dass die Gigantengruppe erst nach diesem Dedikationsjahr an Stelle einer ursprünglich vorhandenen Juppiter-Junogruppe gestellt worden sei. — Diese Vermutung, an und für sich gewagt, ist hinfällig, weil um die Mitte des 3. Jahrh. das rechtsrheinische Limesgebiet den Römern verloren ging und bei den späteren kurzen Occupationen schwerlich die alten Denkmäler wieder hergestellt wurden. —

Eine soeben in Schierstadt bei Wiesbaden aufgefundene gleiche Säule (vgl. unten Nr. 149) trägt das Datum des J. 221; soll auch für diese wieder ein Wechsel der Aufsatzgruppe angenommen werden?

So wenig ich mich mit dem Hauptgedanken und auch mit den meisten Einzelausführungen einverstanden erklären kann, so zeigt doch die Abhandlung, dass Hoffmann ein feinsinniger Beobachter und auf dem Gebiete der klassischen wie provinziellen Archäologie wohlorientierter Kenner ist, von welchem die lothringische Altertumskunde das Beste erwarten darf. Die Abhandlung ist ausserordentlich geschickt und fesselnd geschrieben.

Die deutschen Runendenkmäler herausgegeben von 147.

Rudolf Henning. Mit 4 Tafeln und 20 Holzschnitten. Mit Unterstützung der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften. Strassburg, Karl J. Trübner, 1889. Fol. VIII u. 156 S. 25 Mk.

Als Wilhelm Grimm vor siebzig Jahren sein Buch über die deutschen Runen schrieb, war noch kein deutsches Runendenkmal gefunden worden; nur durch schriftliche Überlieferung war der einstige Gebrauch der Runenschrift auch bei den Südgermanen als Thatsache gesichert. In den folgenden Jahrzehnten gab der deutsche Boden einige Proben seiner Runenschätze heraus; doch noch vor sechzehn Jahren wusste Wimmer neben der grossen Anzahl nordischer nur sechs deutsche Denkmäler zu nennen. Henning konnte jetzt unter Aussonderung aller nicht zweifellos echten Stücke bereits eine Anzahl von sechzehn Inschriften, deren wertvollste erst Lindenschmits Kennerauge entdeckt hat, zu einem kleinen Corpus vereinen.

Hennings Werk ist die reife Frucht langer Jahre. Geplant dank einer Anregung des verewigten Müllenhoff, gewann es durch die Berliner vorgeschichtliche Ausstellung des Jahres 1880 festeren Grund und ist dann im Laufe der Jahre aus einem mit den nötigsten Erläuterungen versehenen Tafelwerk allmählich zu einem umfassenden Commentar ausgewachsen, der das gesamte sprachliche und archäologische Material in erschöpfender Weise zur Aufklärung heranzieht. Hennings Leistung erscheint um so bedeutender, als er ohne

eigentliche Vorgänger arbeiten musste; denn abgesehen von Müllenhoffs trefflichen Erläuterungen der wenigen Berliner Runen gingen die früheren Forschungen, namentlich die von Franz Dietrich, aber auch Riegers Versuche, in Lesung und Ausdeutung arg in die Irre. Es folge hier eine kurze Übersicht des behandelten Stoffes in systematischer Anordnung:

I. Ostgermanische Gruppe.

1. Die Speerspitze von Kovel, 3. Jahrh.: *Tūlarids*.
2. Die Speerspitze von Müncheberg, 3. bis 4. Jh.: *Ran[s]aga*.
3. Der Bracteate von Wapno, 3.—4. Jh.: *Sabar*.
4. Der Goldring von Pietroassa, 4. Jh.: *Gutanio wi hailag*.
- 5.—7. Die Friedländerschen Stücke in Berlin, 4.—5. Jh.: a. der Goldbracteate: *Waiga*; b. der Goldring: *Alu. Ella (?)*; c. das Thonköpfchen: *Fulga*.
8. Die Spange von Charnay, 6. Jahrh.: *Uth[s]npai Iddan kiano eia*. Darüber das Runenfuthark.

II. Westgermanische Gruppe.

Aus dem 6.—7. Jh. stammen die Spangen von

1. Osthofen: *Godan furad lodaro fileg (?)*.
2. Freilaubersheim: *Boso wraet runa. Th[s]k Dathena godda*.
3. Friedberg: *Thuruthhild*.
4. Nordendorf (grössere): *Loga thore, Wodan; wigi, Thonar. Awa Leubwinie*. und die Bracteaten von
5. Dannenberg: *Gleargiz Reur-g-z*.
6. Heide: *Alu*.

Aus dem 8. Jh. stammen die Spangen von

7. Ems: *Ubada Madan*.
8. Nordendorf (kleinere): *Bir[s]nio Elk*.

Die vorstehenden Lesungen sind das Ergebnis einer jahrelangen stets erneuten gewissenhaftesten Untersuchung der Originale, aus denen eine künftige Prüfung neues oder grössere Sicherheit bei den rückständigen Zweifeln kaum wird erholen können. So fruchtbar sich diese Beharrlichkeit der äusseren Betrachtung auch erwies, viel bedeutender sind doch die Resultate, die Henning durch unermüdete Verfolgung der verwickelten Pro-

bleme erzielte, die sich der Sprachforschung hier darbieten. Näher und näher rückte er den Rätseln der Runenlaute auf den Leib, bis sich die Schwierigkeiten vereinfachten und in den meisten Fällen schliesslich auch die letzte Unklarheit wich. Musterhaft ist in dieser Richtung namentlich die Behandlung der burgundischen Spange von Charnay, deren Inschrift sich als germanische Worte in romanischer Lautgebung erwiesen, und der grösseren Spange von Nordendorf, sowie des Bukarester Goldringes. Aufstreng methodischem Wege, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Fragen, wie Fundort, Stammeszugehörigkeit, archäologische Stellung, historischer oder sittengeschichtlicher Hintergrund, wird das richtige allmählich gewonnen und durch Nachweis der schönsten Analogieen gestützt. Dem Verfasser in diesen Ausführungen zu folgen, bei denen sich zuletzt die Zweifel lösen, als fielen Schuppen von den Augen, ist für den Kenner ein wahrer Genuss. Der Sprachforscher erhält hier zu den ältesten Zeugen deutscher Zunge, die aus einheimischem Munde in unverfälschter Lautgebung zu uns reden, einen Commentar, der das gesamte germanische Sprachmaterial mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit zur Verfügung stellt, die bei so einzigartigen Denkmälern vollberechtigt ist und über das wünschenswerte in keiner Hinsicht hinausgeht.

In gleicher Weise wird dem Archäologen durch eindringendste Betrachtung des ornamentalen Schmuckes der Runendenkmäler in die Hände gearbeitet. Namentlich sei hier auf die Untersuchung der Motive des Müncheberger Speeres hingewiesen, die eine vollkommene Geschichte des Fulmen, des Triquetrum und der andern ihn schmückenden Verzierungen bietet (S. 14 ff.); ferner auf die ausführlichen Erörterungen, die dem gotischen Tempelschatze (S. 43 ff.) und den Darstellungen der Bracteaten (S. 122 ff., 127 f.) gewidmet sind.

Aber nicht nur diese durch die zufällige Beschaffenheit der Denkmäler angeregten Spezialfragen werden erledigt, auch die allgemeinen Probleme der Runologie, in

der Wimmer seiner Zeit den epochemachenden Umschwung vollzog, werden von Hennings nunmehr ein bedeutendes über Wimmer hinaus gefördert: Ort und Zeit der Entlehnung, Urgestalt und weitere Entwicklung der Zeichen, ursprüngliche Schrift- richtung, Arten der Worttrennung, Gang der Ausbreitung werden in gewinnbringender Weise behandelt. Vor allem muss der neuen Ansicht Erwähnung geschehen, dass als die nächsten Vorbilder der runischen Zeichen die cursiven Formen des lateinischen Alphabets zu betrachten sind, die in den mit dem Griffel geschriebenen Denkmälern vorzugsweise angewendet zu sein scheinen. Man sieht, der Verfasser kennt keine Schranken, in die er seinen wissenschaftlichen Forschungsbetrieb einengt; er schöpft überall aus dem Vollen und Ganzen der germanischen Altertumskunde, die er nach allen Seiten beherrscht.

Völlig ebenbürtig dem gediegenen Text sind die unter Hennings Leitung von K. L. Becker mit grosser Feinheit und Treue ausgeführten Zeichnungen der Runendenkmäler, nach denen die Lithographien und, als diese leider durch Brand untergingen, die Kupferlichtdrucke hergestellt wurden. Die gesamte Ausstattung des Werkes ist von hoher Vornehmheit.

Für die Bestimmung aller Runendenkmäler, die künftig deutscher Erde enthoben werden, ist Hennings Werk der zunächst zu befragende Wegweiser, dessen kein Museum und keine Bibliothek eines Geschichtsvereins wird entraten können.

Bonn. Gustaf Kossinna.

148. Joseph Fink, Der Verschluss bei den Griechen und Römern. Regensburg, Bahnhof. 1890. 8°. 58 S. 2 Tafeln.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der litterarischen Erwähnungen wie der Monumente und der bisherigen Litteratur wird in eingehender und fördernder Weise der Stoff behandelt und in folgende Kapitel gegliedert: *Thüre*. A. Holzschloss: I. Verschluss durch einen Balken, II. das homerische Schloss, III. das lakonische Schloss. B. Metallschloss: I. das altrömische Schloss, II. das Drehschloss oder neurömische Schloss. — *Kastenschlösser*, *Vorhängeschlösser*.

Wiesbaden. Herr Sanitätsrat Dr. Flor-149. schütz erstattete in der am 13. Novbr. c. abgehaltenen Monatsversammlung des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung ausführlich Bericht über die römischen Funde von Schlerstein (vgl. Wd. Korr. VIII, 118). Dieselben wurden beim Ausräumen eines verschütteten Brunnens in einer Tiefe von 5 m gefunden und ergaben eine ausserordentlich gut erhaltene Gigantensäule. Die Höhe des ganzen Monuments, das aus sehr feinem Sandstein gearbeitet ist, beträgt etwas über 2½ m, wovon auf den Sockel oder das Postament 52, auf den Zwischensockel 33, auf die schlanke Säule 103, auf das Kapitäl 29 und auf die oberen Figuren 50 cm kommen. Auf dem Sockel steht die schon mitgeteilte Inschrift. Ausserdem zeigt derselbe noch die Bildnisse des Hercules mit der Keule in der linken Hand, des Mercur mit dem Caduceus in der linken und dem Geldbeutel in der rechten Hand, sowie der Minerva mit Speer und Schild; rechts vom Mercur unten in der Ecke liegt ein Ziegenbock, während neben Minerva die Eule sitzt. Der Zwischensockel ist abweichend von allen ähnlichen Funden, deren es ca. 48 giebt, völlig glatt. Auf ihm erhebt sich die schlanke Säule mit dem Kapitäl. Auch dieses weicht von den übrigen Funden insofern ab, als es statt der an seinen Ecken gewöhnlich angebrachten Menschenköpfe Schlangen bietet. Auf dem Kapitäl liegt die Figur eines jungen nackten Mannes mit wildem Angesicht, dessen Beine in Schlangenschwänze auslaufen. Über ihn setzt ein Reiter weg, ein im kräftigsten Alter stehender Mann mit stark gelocktem Haupthaar und reichem Bart. Sämtliche Figuren sind ziemlich gut erhalten. Das Ganze stellt eine sog. Gigantensäule dar, über deren Bedeutung bekanntlich eine Einigung der Ansichten noch nicht erreicht ist. Die Fundstätte scheint ein römischer Brunnen gewesen zu sein. Offen bleibt die Frage, auf welche Weise das Denkmal in denselben geraten ist, ob durch Zufall oder, wie man behauptet hat, durch die Hände der siegreich vordringenden Germanen, die aber in ihrem Siegesübermut by sicherlich das

Kunstwerk eher zerschlagen, als sorgfältig verpackt aufbewahrt hätten. Die Annalen des nassauischen Vereins werden wohl eine Abbildung und genaue Beschreibung des Ganzen bringen. Otto.

Miscellanea.

150. Mommsen, das römische Militärwesen seit Diocletian. [Forts. zu VIII, 110 u. 132].

7. Das Gesamtheer und das Commando. Für die Legion muss eine zwiefache Ziffer angenommen werden. Im allgemeinen kommt bei den vordiocletianischen Grenzlegionen der Vollbegriff von 6000 Mann, bei den nachdiocletianischen Grenzlegionen und bei sämtlichen Legionen der Kaisertruppen der Teilbegriff von 1000 Mann zur Anwendung (vgl. oben Sp. 203 und 205). Die *cohors* von 500 Mann scheint unverändert geblieben zu sein; in der Reiterei ist die *schola* von 500 M. hinreichend gesichert; dieselbe Stärke wird der zu der Legion der Kaisertruppen gehörenden *revellatio* gegeben. Für den *cuneus equitum* und die *equites*-Truppen fehlt jeder Anhalt. Die Ala soll 600, bei berittenen Schützen 500 Mann gezählt haben. Ein Versuch einer ziffernmässigen Berechnung nach den in der Notitia vorliegenden Verzeichnissen, die übrigens von den Grenztruppen nur die Spaniens, des Donaugebietes, des Orients und Aegyptens zu veranschlagen gestatten, ergibt an Grenztruppen 360,000, an Kaisertruppen 194,500 Mann, im Ganzen 554,500 Mann.

Für den Anfang des 3. Jahrh. ist der Truppenstand von 33 Legionen, ungefähr 300,000 Mann beglaubigt. Unter Theodosius sollen die Reichstruppen stärker gewesen sein, als je, es sollen gegen 645,000 Mann gewesen sein, während Justinian höchstens 150,000 Mann unter den Waffen gehabt haben soll.

Commando und Jurisdiction. In Strafsachen fungierte der commandierende Offizier als Richter. In Civilsachen bleiben bis auf Theodosius II die allgemeinen Gerichte für den Soldaten competent, aber nach einer Verordnung vom J. 413 kann der Soldat auch in solchen Fällen nur beim

Offizier verklagt werden und dabei ist es geblieben. Als Kläger hat sich aber der Soldat an das Civilgericht zu wenden.

Das oberste Commando und die höchste Jurisdiction stehen bei dem Kaiser; aber er bildet keine eigentliche Instanz und Berufung an ihn vom Spruch des Magisters findet im allgemeinen in vorjustinianischer Zeit nicht statt, während Justinian dieselbe zugelassen hat.

Abgesehen von dem Kaiser, verbleibt unter Diocletian das höchste Commando dem *praefectus praetorio*. Dieser führte in jedem Reichsteil das Commando über die neu geschaffene Garde und eine Oberaufsicht über die an der Reichsgrenze garnisonierenden Truppen. Constantin hat der Praefectur die Militärgewalt entzogen; er übertrug den Oberbefehl über die Infanterie dem *magister peditum*, den über die Reiterei den *magister equitum*, welche beide Stellen in personaler Combination zum *magister equitum et peditum* oder *utriusque militiae* vereinigt werden. Dieses Amt bildet mit den Praefecturen des Prätorius und denen von Rom und Constantinopel die höchste Kategorie der Reichsämter. Dieser Magistri, welchen zunächst die Kaisertruppen (*palatini* und *comitatenses*), unterstellt sind, hat es anfänglich nur je einen gegeben. Bald wurde ihre Zahl vermehrt, unter Constantius wie unter Valentinian und Valens funktionieren mehrere nebeneinander bei Hofe (*praesentales*), teils als Träger örtlich begrenzter, oder über die Sprengel der Ducate hinausgreifender Commandos. Diese Commandos umfassen Fussvolk wie Reiterei. Im Westreich ist diese Ordnung im Wesentlichen geblieben, unter dem *magister* ist das ganze Heer centralisiert. Im Oestreich ist dagegen das Commando durch Theodosius I decentralisiert; Fussvolk und Reiterei ist kombiniert, aber unter 5 *magistri equitum et peditum* gestellt, von denen 2 am Hofe (*praesentales*) jeder die Hälfte der Palasttruppen commandiert, die anderen über die im Orient, Thracien und im östlichen Illyricum kantonierenden *Comitatenses* gesetzt waren. Im allgemeinen stehen hier die *Duces* der Grenztruppen mehr unter den örtlichen *magistri* als unter den beiden *praesentales*,

die Appellation vom *Dux* geht regelmässig an diese.

Commando der Grenztruppen. Die Grenze, der *limes*, ist militärisch nach den Provinzialgebieten in Abschnitte zerlegt und darnach führt seit Diocletian der dem einzelnen Abschnitt vorgesetzte Commandoträger den Titel *dux limitis provinciae* . . . Da jeder *dux* auch *comes* ist, wird ihm zuweilen die letztere Benennung gegeben; er ist bis auf Constantius *perfectissimus*, in der theodosischen Zeit *clarissimus*, seit dem Anfang des 5. Jahrh. *spectabilis*. Der *Dux* ist der Höchstcommandierende in seinem Sprengel und auch der rechte Richter für die Soldaten der Grenztruppen, jedoch erstreckt sich seine Jurisdiction nicht auf Offiziere und noch weniger auf die Kaisertruppen. Die Civilverwaltung ist regelmässig von dem Ducat getrennt; wo ausnahmsweise beide Ämter vereinigt sind, steht das Civilamt stets an zweiter Stelle.

Unter den *magistri militum* und den *duces* stehen die Führer der einzelnen Numeri. Jurisdiction scheinen dieselben aus sich nicht, sondern nur kraft Delegation, gehabt zu haben. Durchgängig führen sie jetzt den Titel *tribunus*, derselbe wird beigelegt in der Reiterei nachweislich dem Führer der *schola* und dem der *rezillatio*, in der Infanterie dem der Neulegion und dem des Auxilium sowohl der Garde, wie der Donauducate und dem der Cohorte. Der Führer der Ala mag die alte Bezeichnung *praefectus* behalten haben. Aushülfsweise wird für die Flotten, Waffenfabriken, die militärisch verwalteten afrikanischen Grenzabschnitte, die Ansiedlung der Laeten und Gentilen und überhaupt für jede selbständige Truppe in der constantinischen Zeit und meistens in der Notitia die Bezeichnung *praefectus*, späterhin durchaus die Bezeichnung *praepositus* gebraucht. Es kommt auch ein *vicarius*¹⁾ des Abteilungsführers vor.

1) Ob der *vicarius Divitensi* m des Deutzer Steines (Wd. Korr. VIII, 18) hierher gehört, lässt sich nicht mit Gewissheit behaupten. Zangemeister erkennt darin einen Eigennamen und es kann dies richtig sein. Aber vor dem letzten Buchstaben ist Platz für einen vielleicht nur mit Farbe angegebenen, vielleicht hat dem vor dem Feinde gefallenen

8. Übersicht der in den Clientelstaaten oder im Ausland gebildeten Truppenkörper. Die Armee ging in dieser Zeit auch aus den Unterthanen der Clientelkönige und selbst aus dem unabhängigen Auslande hervor. Mommsen giebt auf S. 274—279 hauptsächlich auf Grund der *Notitia* eine Zusammenstellung der zum Reichsheer gehörigen Truppenkörper, welche ihrer Benennung nach als barbarische erscheinen. Es gehören zu den Barbaren alle nicht municipal geordneten Reichsbezirke, nach dem technischen Ausdruck die den Römern unterworfenen *gentes*. Dazu kommen weiter die eigentlich ausländischen Staaten. Es mögen Föderationsverträge, welche den abhängigen Staat zur dauernden Stellung einer gewissen Zahl von Rekruten verpflichteten, manchen derartigen Truppenkörpern den Namen gegeben haben. Vor allem aber werden solche Bildungen durch Übertritt oder Kriegsgefangenschaft oder Werbung herbeigeführt worden sein.

Zwei Votivsteine gallischer Gottheiten zu 151.

Devant-les-Ponts bei Metz. Bei einer gelegentlichen Durchstreifung des Garten-Vorortes Devant-les-Ponts, der sich auf dem linken Moselufer nach dem Dorfe Woippy zu in nördlicher Richtung erstreckt, entdeckte ich in einem jetzt unbewohnten, halb vernachlässigten Landhause (Nr. 88) links und rechts neben der Hausthür symmetrisch zwei kleine skulptierte Steine eingemauert, die sich in ihrem Grau deutlich von der hellen Mauertünche abhoben. Es scheint, dass der ehemalige Besitzer des Grundstücks ein Liebhaber von „alten Steinen“ war; eine Anzahl grösserer Ammonshörner und anderer Versteinerungen liegen in dem stark vernachlässigten Garten zerstreut herum; die beiden erwähnten Skulpturen sind — offenbar zur Zierde oder als Curiosität — in gleichmässiger Höhe und Entfernung von der Hausthüre in die Wand eingelassen und sorgfältig umtüncht — glücklicherweise nicht übertüncht — worden.

protector diesen Stein der *vicarius (tribuni) Divitensium* gesetzt, der Stellvertreter der in Deutz commandierenden Truppen.



Der erste Stein, links neben der Thüre, hat eine Höhe von ca. 26—27 cm bei einer Breite von 16 cm und ist oben rund abgewölbt, das Material der landesübliche gelbe Kalkstein. Er zeigt in äusserst flachem Relief und in durchaus unbeholfener Ausführung die Ganzfigur einer stehenden, unbärtigen Gottheit mit folgenden Einzelzügen. Der Kopf ist verhältnismässig gross und erianert mit seiner kreisrunden Form und der flüchtigen Skizzierung lebhaft an das Kalenderbild des Vollmondes, um so mehr, als die Ohren nicht angedeutet sind. Auf dem Kopfe steht eine grosse Mondichel, fast von der Grösse des Kopfumfanges; ihre beiden Spitzen reichen fast bis zum oberen Rande des Steines. Der Hals ist ganz unverhältnismässig lang und dünn, ähnlich dem Stiel eines Pilzes. In scharfem Winkel heben sich von diesem — ohne Andeutung der Schultern — die wagerecht ausgestreckten Oberarme ab; die Unterarme sind ebenmässig in senkrechtem Winkel aufwärts gestreckt. Die rechte Hand trägt einen nicht mehr erkennbaren, handgrossen Gegenstand, dessen Umrisse sich nach oben kegelförmig zuspitzen; die linke Hand hält einen halbkopfgrossen Ring, der sich oben in einen Halbring fortsetzt. Der schwächige Rumpf steckt in einer kittelartigen, ungegürteten Tunica mit kurzen Ärmeln, die etwa bis an die Kniee senkrecht herunterfällt; un-

ter dieser Tunica stehen die dünnen Beinchen senkrecht und parallel auf einer schmalen Reliefleiste auf, die längs des unteren Randes hinläuft und in schmalen Resten hie und da auch an den Seiten sich hinauf verfolgen lässt. Der freie Raum unter dem rechten, senkrecht ausgestreckten Oberarm ist teilweise ausgefüllt durch einen tischförmigen Gegenstand, ähnlich den sogenannten eisernen T-Trägern; der obere Querriegel ist etwas stärker als der untere, und enthält seiner Längsrichtung nach eine deutlich erkennbare Rille; der untere Rand des unteren Querbalkens schneidet in gleicher Höhe mit dem unteren Saume der Tunica ab. Links neben der Gottheit erwächst der oben erwähnten Bodenleiste ein kerzengerade aufstrebender Baum, nach dem sparrenförmig modellierten Astwerk offenbar eine Tanne, die mit ihrem Wipfel bis zum linken Ellenbogen reicht.

Allem Anscheine nach stellt die Figur ein hochaltertümliches gallisches Kultusbild dar, und zwar den keltischen Mercur, den Ogmios oder Teutates. Dass das Gewand die einheimische Ärmeltunica ist und nicht die sonst dem Mercur eigene Chlamys, darf bei der primitiven, landestümlichen Ausführung des Ganzen nicht auffallen. Das Attribut der linken Hand ist anscheinend der Caduceus, das der rechten vielleicht die untere Hälfte eines Geldbeutels, von dem der obere Teil (oberhalb des Schnürfadens) abgesplittert ist. Allerdings würde der Gott den Beutel — anstatt in der Mitte — auf der flachen Hand tragen, wofür mir augenblicklich ein Analogon nicht bekannt ist. Auch die Luna auf dem Haupte des Gottes ist sonst bezeugt, wie die Bronze von Maubeuge¹⁾ beweist. Der tischförmige Gegenstand unterhalb des rechten Armes ist allem Anscheine nach die Ara, die Rille in dem oberen Teile deutet die Höhlung des Opferbeckens an. Als letztes interessantes Beiwerk bleibt der Tannenbaum zur Linken, über dessen Symbolik mir nähere Anhaltspunkte fehlen: an und für sich kann bei dem ausgesprochenen Charakter des gallischen Mercur

1) D. Martin, *religion des Gaulois* liv. II, pl. 12. pag. 360. Digitized by Google

als einer Naturgöttheit die Beigabe von heiligen Bäumen, wie etwa beim Esus und Belenus, nicht befremden.



Der zweite Stein, aus weissgrauem Marmor, hat die Form einer oben ganz flach gewölbten Nische, deren Seitenleisten oben volutenartig auslaufen; die Br. beträgt ca. 28 cm, die jetzige H. 25 cm; etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{6}$ des Steines ist unten sehr ungleichmässig abgebrochen. Die Nische wird ausgefüllt durch die neben einander stehenden Ganzfiguren einer männlichen und einer weiblichen Gottheit in langen faltigen Gewändern, deren Ausführung in Hautrelief eine unverkennbare Sicherheit der Technik aufweist; im Gegensatz zu den primitiven Kunstspuren des eben erwähnten Einzelbildes zeigt hier die saubere Ausführung der Einzelheiten von namhaftem Geschick und grosser Sorgfalt. Beides sind vollwangige, untersetzte Gestalten, die Köpfe rund und gross, ebenso die Augen, an denen die Pupillen ausgestochen sind. Das Haar des zur Rechten der Frau stehenden Mannes fällt schlicht in die Stirn, das der Frau unterscheidet sich nur durch regelmässiger Behandlung der einzelnen Partien. Die Gewandung beider Figuren gleicht sich äusserlich auffallend; soviel sich erkennen lässt, trägt die Frau eine Art Palla; der Mann, dessen Rumpfpertien weniger gut erhalten sind, trägt anscheinend eine Art Toga²⁾, deren Faltenwurf ganz ähnlich geordnet ist; bemerkenswert ist der dicke Faltenwulst, welcher sich bei beiden Figuren unter dem rechten Arm

2) Die Halsteile ähneln mehr dem Sagum.

her über die Kniee hinweg zur linken Achsel emporzieht. Bis hierher könnte man an zwei menschliche Ehegatten denken und den Stein für einen römischen Cippus halten, wenn dem nicht die Attribute wider sprächen. In vollkommener Symmetrie halten nämlich beide Gestalten — der Mann in der Rechten, die Frau in der Linken — je ein Füllhorn an der Spitze gefasst, aus dessen Mündung Weintrauben quellen. Das Bemerkenswerteste ist jedoch, dass aus diesen Trauben ein dicker Gegenstand herauswächst, der dem Doppelhorn eines Stieres gleicht, so zwar, dass beide Hörner, unten zusammengewachsen, sich oben kreuzen. Der linke Arm des Mannes und der rechte der Frau, welche einander berühren, sind stark abgestossen; soviel scheint indes sicher, dass die abwärts gehaltenen Hände sich berührten, und dass die eine eine grosse Weintraube hielt, deren unteres Ende noch deutlich erkennbar ist. Leider ist, wie erwähnt, der Stein kurz unter den Knieen der Figuren abgebrochen.

Offenbar gehört das vorstehende Denkmal einer vorgeschritteneren Zeit an als das erste; die römische oder doch halbrömische Tracht, sowie die Technik machen dies unzweifelhaft. Anscheinend stellen die Figuren zwei einheimische Flurgöttheiten dar, etwa als Beschützer der Weingärten, wie die doppelte Traubensymbolik wahrscheinlich macht; noch heute sind die Hügel, an welche sich dieses Quartier von Devant-les-Ponts anlehnt, Rebberge, die Ortschaft selbst treibt eifrigen Wein- und Obstbau. Wenn eine Vermutung ausgesprochen werden darf, so möchte das Götterpaar Mercur und Rosmerta darstellen; obwohl die lange, faltige Gewandung des Gottes ziemlich ungewöhnlich sein würde³⁾. Dass Rosmerta mit dem Füllhorn und in der beschriebenen matronenhaften Kleidung neben Mercur ausserordentlich häufig erscheint, ist bekannt; sie würde in der vorstehenden Form nichts Ungewöhnliches bieten. Auch der gallische

3) Man vergleiche übrigens den ebenso bewandeten, neben einer weiblichen Gottheit sitzenden Mercur von Montluçon: *Revue archéologique* 1880, vol. 40, p. 16. Digitized by Google

Mercur führt das Füllhorn hie und da, und zwar trägt der oben erwähnte Bronze-Mercur von Maubeuge ganz dasselbe Füllhorn wie hier: aus der Mündung quellen reiche Trauben, und aus diesen heraus wächst das Kopfende des Caduceus, d. h. die beiden letzten Schlangengewindungen desselben. Nach dieser Analogie wäre also der gehörnartige, verschlungene Aufsatz auf dem Traubenfüllhorn unsrer Gottheit ebenfalls der Caduceus, und diese demnach Mercur. Ich wiederhole, dass der äussere Habitus nicht recht hierzu stimmt, abgesehen davon, dass die weibliche Gottheit genau dasselbe Füllhorn mit Caduceus trägt⁴⁾; der unten erwähnte Mercur vom Altar von Montluçon lehrt indessen, dass man bei gallischen Volksgottheiten sich nicht immer an den sonst üblichen Typus halten darf; die Mannigfaltigkeit der Formen scheint hier eine grössere gewesen zu sein, als man gemeinhin glaubt.

Otto Adalb. Hoffmann.

152. Von der *Ala Atecorigiana* (vgl. Mommsen, Wd. Korrb. VI, 140 = Hermes 22 S. 547) wurde kürzlich in Rom eine neue Inschrift entdeckt, die wir nach einer Mitteilung Barnabei's an Mommsen zu veröffentlichen in Stand gesetzt werden:

	D	•	M
	V	L	P
	A	D	A
	N	A	E
	EX	MAV	RETANIA
	CAESARIENSI	V	A
5.	C	VALERIS	MAXIMVS
	DECVRIO	ALAE	ATECTORIGI
	ARSE	EXERCITVS	MOESIAE
	INFERIORIS	CONIVGI	
	P	IENTISSIMAE	FECIT

Die Inschrift ist in guten Buchstaben geschrieben. Über ihr befindet sich in Relief eine liegende Frau, die mit der Linken den Kopf stützt, während sie mit der Rechten einen Kranz hält. Der Anfang von Zeile 7 ARSE ist verhauen für ANAE = *Atecorigianae*.

4) Auf dem Mercur-Rosmerta-Altar von Paris, jetzt im Museum zu St. Germain, führt auch die Rosmerta den Caduceus: vergl. Revue archéol. ib. p. 81.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

M. Dürkheim, 18. Oktober. Der hiesige 15. Altertumsverein hat in den letzten Monaten eine Reihe wertvoller Erwerbungen gemacht, über welche hiermit kurz berichtet wird:

1) Ein von der Ruine Schöneck im Elsass, dem Sitze der Grafen von Dürkheim, herrührendes steinernes Wappen. Dasselbe stellt auf seinem an den Seiten eingezogenen, nach unten spitz zulaufenden Wappenschilde (45 cm hoch, 38 cm breit) die Dürkheimer Haften oder vielmehr die zwei abgespannten Bogen dar. Bekanntlich besitzt die Stadt Dürkheim und das im 13. Jahrhundert zuerst urkundlich erwähnte Geschlecht der Grafen von Dürkheim, welches von hier abstammt, dasselbe Wappenzeichen. Obiges Wappen gehört der Renaissancezeit an. Dicht daneben steht zu Schöneck auf einem abgestürzten Thorstein die Jahrzahl 1592. — Geber der Vereinsvorstand.

2) Ein von der Saline Philippsballe herrührender Schrankaufsatz von Eichenholz. In Mitte desselben befinden sich die Initialen des Kurfürsten Carl Philipp von der Pfalz, darüber die kurfürstliche Krone: links und rechts von CP steht die Jahrzahl 1740; an den Ecken sind Blumengewinde in Hochrelief angebracht. Dies wertvolle Stück ist ein Geschenk des Herrn Kaufmanns Karl Beaufort; hergestellt ward dieser Gegenstand von Herrn Maler Rupprecht Lehner hier, sowie von der Firma Rockstroh zu Nürnberg.

3) Das Fragment eines frühmittelalterlichen Grabsteines, welcher auf drei Seiten beschrieben ist. Zu lesen ist noch: „Got Genad“ (eine bekannte, stehende Grabformel ist: „Dem Gott Genad“ oder „gnädig sei“). — Geber unbekannt.

4) Eine gotische Kreuzblume aus weissem Sandstein, herrührend von einem Kirchthurm. — Geber unbekannt.

5) Eine Anzahl von Sporen, Hufeisen, Schlössern, Bändern, Pfeilspitzen, Kacheln u. s. w. Dieselben rühren aus dem Spätmittelalter und der Renaissancezeit her. Fundort Ruine Hohenburg im Nordelssass.

6) Eine silberne, im Renaissancestil ausgeführte Buchschliesse. Dieselbe ist in getriebener Arbeit à jour gehalten und stellt in der Mitte, umgeben von Blumen und Früchten, einen Blumenkorb dar. — Angekauft zu Nürnberg.

Gegenstände, wie der letztere, sollen den hiesigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit eröffnen, die einzelnen Stilarten an guten Mustern hier an Ort und Stelle zu studieren. In den letzten Jahren wurden regelmässig solche Stilmuster vom Vereine käuflich erworben.

Allen Gubern wird hiermit im Namen des Vereines bester Dank ausgesprochen. Die Anzahl der in unserem Museum vorhandenen, teilweise wertvollen Gegenstände, hat bereits die Zahl von 3000 überschritten, ein für die kurze Zeit des Bestehens unseres Vereines gewiss erfreuliches Resultat.

54. **Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.** In den Sitzungen vom 14. Okt. und 11. Novemb. sprach Hr. Dr. Kuthe in zwei ausführlichen Vorträgen an der Hand von L. F. A. Wimmer's Runenschrift und R. Henning's deutschen Runendenkmälern über den heutigen Stand unserer Kenntnis von der Runenschrift. Nach einleitender Erörterung des älteren und jüngeren Futhark und der punktierten Runen sowie der hypothetischen Vorgeschichte der Runen und der früheren phantastischen Ansichten über Alter und Ursprung der Runen wurde unter Vorlage von ad hoc angefertigten Tafeln der altsemitischen, altgriechischen und altitalischen Alphabete die Frage nach dem Ursprung der Runen sehr eingehend behandelt. Nach spezieller Aufklärung der germanischen (16), nordischen (50) und angelsächsischen (2) ältesten Runendenkmäler sowie ausführlicher Besprechung der 3 Runenalphabete auf dem Goldbrakteaten von Vadstena, der Silberspange von Charnay und dem sog. Themsemesser wurden unter Darlegung der augenscheinlichen Verwandtschaftsverhältnisse mit den südeuropäischen Alphabeten die heutigen Ursprungshypothesen (etruskische, lateinische u. griechische) näher beleuchtet. Hr. G. Dieffenbach aus Friedberg hatte in

der zweiten Sitzung die Freundlichkeit, die in seinem Besitz befindliche Spange von Friedberg mit der Inschrift „Thuruthild“ den Zuhörern zu zeigen.

Am 28. Oktober trug Herr Referendar 155.

Dr. A. Dietz im Anschluss an einen früheren Vortrag über das Frankfurter Zeitungswesen die Geschichte der Frankfurter Zeitschriften bis zum Jahre 1800 vor, sowie dieselbe sich nach den umfangreichen Bücherinspektionsakten des Stadtarchivs und dem Material auf der städtischen Bibliothek darstellt. Der Redner schloss ausdrücklich von dem Thema die Kataloge, Almanache und Kalender aus. Der Begriff der Zeitschrift ist wegen seiner Unbestimmtheit schwer zu definieren und lässt sich nur negativ im Gegensatz zu dem Begriff der Zeitung etwa dahin geben, dass hierunter jedes in regelmässiger, meistens in längerer Aufeinanderfolge erscheinendes Druckerzeugnis zu verstehen ist, welches sich nicht hauptsächlich mit den politischen Tagesereignissen beschäftigt. Frankfurt mag als Pflanzstätte und Stapelplatz des deutschen Buchhandels und infolge seiner zwei grossen Messen bezüglich der Zeitschriften die erste Stelle in Deutschland einnehmen, sicherlich während des 18. Jahrhunderts. Die nachweisbar älteste Zeitschrift ist allerdings nicht hier, sondern in Köln von Michael Eitzinger etwa 1583 herausgegeben worden. In dem Zeitraum von 1588—1800 sind etwa 35 Zeitschriften entstanden. Sie sondern sich ihrem Charakter nach scharf in zwei Gruppen. Die erste wird von den Messrelationen und den 10 weiteren grossen politischen Zeitschriften, deren Entstehung 1588—1722 fällt, gebildet, die zweite von den berühmten Frankfurter gelehrten Zeitungen resp. Anzeigen und etwa 22 weiteren, nicht literarischen Zeitschriften, welche 1736 bis 1800 erschienen. Die Zeitschriften der ersten Gruppe fanden eine ausserordentliche Verbreitung und sind zeitweise jede Messe in einer Gesamtauflage von etwa 10 000 Exemplaren verkauft worden¹⁾. Mit dem stärkeren Hervortreten der Zeitungen

1) Sie berichteten in ganz objektiver Form und mit Unterdrückung jeder persönlichen Ansicht die wichtigsten Tagesereignisse.

gingen sie allmählich ein, und nur die Messrelationen vermochten nach mannigfachen zeitgemässen Veränderungen des Inhalts ihr Dasein bis zum Jahre 1806 weiter zu fristen. Die Zeitschriften der zweiten Gruppe, insbesondere die Frankfurterischen gelehrten Zeitungen stellen gegen die der ersten Gruppe einen ausserordentlichen Fortschritt dar. Sie sind die Zeugen eines von Frankreich ausgehenden bedeutenden geistigen Aufschwungs. Das Erscheinen der gelehrten Zeitungen im Jahre 1736 war ein wichtiges litterarisches Ereignis. Mit Unrecht hat man über dem Jahrgang 1772, an welchem bekanntlich Goethe, Herder und Merck mitarbeiteten, diese Thatsache übersehen. Von den zahlreichen Zeitschriften, welche sich um die gelehrten Zeitungen gruppieren, sind wenige von mehrjähriger Lebensdauer gewesen. Vier davon erschienen in französischer Sprache.

156. **Stuttgart.** Württembergischer Altertumsverein. Zahl der Mitglieder 1889: 490. Öffentliche Winter-Versammlungen mit Vorträgen 1888/89: 5, die letzte Versammlung zugleich Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des Vereins-Sekretärs Dr. Eduard Paulus. Veröffentlicht wurde zum Regierungsjubiläum des hohen Vereins-Protectors König Karl der Anfang einer grösseren Vereinsgabe: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Von O. v. Alberti. Erstes Heft: Geschichte des württembergischen Wappens. Mit 11 Lichtdrucktafeln. Zweites Heft: Aalen-Buwinghausen. Mit 337 Siegel- und Wappenbildern. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen, beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 30 Mark.

Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach

von

Dr. J. C. Lager.

Mit 8 Tafeln. Preis 6 Mk.

F. HALBIG,

Antiquariat,

Miltenberg a. M.,

offeriert: (Geschichte der Stadt u. ehemal. Reichsfestung **Philippsburg**, zusammengest. v. Bürgermeister H. Nopp, 1881, neu, statt *M* 6.— nur *M* 4.—. (Die allgem. Zeitung hat durch mehrere Nummern dieses Werk äusserst günstig besprochen).

Neuer Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier. Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen:

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Hettner.

Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Textheft in Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fussboden- und Wandmosaiken, sowie Marmortafelungen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke jetzt im ganzen Reichtum der Farbenscala der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Welsbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren gesiert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickerien und Teppichen. Der Text giebt Anschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikes überhaupt.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Beschreibendes Verzeichnis

der

Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier.

Heft 1 (Bibel-Texte und Commentare)

von

M. Kenfer,

Realgymnasiallehrer und Stadt-Bibliothekar.

Preis geb. 3 Mark.

Geschichte des Erzstiftes Trier

d. i. der Stadt Trier und des Trierischen Landes als Churfürstentum und als Diözese von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816.

Von Domkapitular

Dr. J. Marx.

5 Bände. 1858—64. Preis *M* 32.25.

Lahneck und Oberlahnstein.

Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der

Rheinlande

von Dr. Jul. Wegeler

Preis 80 Pfg.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Dürkheim, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Speyer, Strassburg, Stuttgart und Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember.

Jahrgang VIII, Nr. 12.

1889.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagehandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

57. Römisches aus Württemberg. 1) In der Waldparzelle „Löhle“ bei Oberstetten O./A. Ulm auf der schwäbischen Alb wurde 1887 eine römische Civilniederlassung blossgelegt, ein Anwesen mit unmauertem Hof, in welchem sich ein heizbares und ein unheizbares Wohnhäuschen, ferner zwei grössere Häuser mit 1 m starken Mauern, wohl Scheunen und Stallungen, endlich an der Nordwestecke, ganz in der Nähe einer nie versiegenden Quelle, ein Badhaus befanden. Funde von Inschriften, Altären oder dergl. wurden nicht gemacht, doch ist an dem römischen Ursprung der Anlage nicht zu zweifeln. Näheres s. Bürger, Würtemb. Vierteljahrshefte f. Statistik und Landeskunde 1888 S. 29—36 m. 1 Taf.

2) Ebenda 1889, S. 10—16 handelt E. von Kallée über römische Neckarübergänge bei Altenburg und Tübingen. Ein Übergang bei Altenburg wird wahrscheinlich gemacht durch das Zusammenlaufen mehrerer Römerwege an dieser Stelle, durch die Spuren einer römischen Niederlassung auf der Flur Madenburg westlich von Altenburg und durch die Auffindung einer Römerschanze bei dem Hof Einsiedel. In Tübingen will v. K. neben der alten, jetzt noch gebrauchten Steinbrücke im Neckarbett die Spuren einer alten römischen Brücke entdeckt haben. Doch erhebt sich diese Entdeckung kaum über den Wert einer, allerdings sehr wahrscheinlichen Vermutung.

3) Ebenda S. 17—22. Von grösserer Wichtigkeit ist die Blosslegung eines rö-

mischen Castrums bei Urspring auf der Alb am Ursprung der Lone zwischen Ulm und Geislingen. Dasselbe misst 130 m ins Geviert, lehnt sich an den südlichen Abhang des „Heerbergs“ gegen das Lonethal und diene offenbar zur Deckung der zahlreichen Verkehrswege über die Alb. Die Wahl des Platzes ist ohne Zweifel mitbedingt durch den Umstand, dass Urspring der einzige Ort auf dem langen Albrücken ist, wo sich Wasser findet. An den Ecken sind die Castellmauern abgerundet, zeigen jedoch keine Spur von gemauerten Türmen, dagegen zeigt die Innenseite der Mauern in Abständen von ca. 160 cm vertikale Aussparungen von 20 cm Breite und 25 cm Tiefe, die nur zum Einlassen von Balken für eine hölzerne Brustwehr gedient haben können. Die vier Thore waren beiderseits mit Thortürmen eingefasst, die nicht über die Mauer vor-, sondern gegen das Lager einspringen und ungefähr 4 m ins Geviert messen. In der Mitte des Castrums, in der Richtung der via principalis zieht sich auf eine Strecke von 23 m eine 45 cm starke Mauer, die in der Richtung gegen die Porta praetoria einen balkonähnlichen Vorsprung hat und als Garten- oder Hofmauer gedeutet wird. Da sich an ihr östliches Ende die Grundmauern des Praetoriums anschliessen, so dürfte sie vielleicht den Zweck gehabt haben, auf dem abschüssigen Boden des Castrums vor dem Praetorium einen ebenen Raum herzustellen, und der Vorsprung ist daher wohl als suggestus zu fassen. An Funden war der Raum des

Castrums arm. Ausser einigem Baumaterial sind besonders erwähnenswert eine Bronzemünze Hadrians aus dem Jahre 118, ein keltähnliches Beil, endlich viele Thonscherben, darunter eine mit dem Stempel Saciantri.

P. W. in Wochenschrift für kl. Phil. 1889 Nr. 51.

158. **Frankfurt a. M.,** im Dezember. [*Römische Funde am Dom.*] Die in Korrb. VIII, 115 erwähnten Funde beim Dom sind neuerdings durch eine systematische Aufgrabung vervollständigt worden, welche die Verwaltung des städtischen Museums veranstaltet hat. Nachdem durch die dankenswerte Aufmerksamkeit des Herrn Konservators Cornill und die unermüdliche Nachforschung des Herrn Architekten Thomas die ersten Spuren des römischen Anbaues gefunden und die Funde geborgen waren, musste man vorerst die dringlichen Kanalarbeiten zu Ende führen lassen, ehe das Terrain soweit frei wurde, dass an eine sachgemässe und sorgfältige Aufnahme gedacht werden konnte. Das städtische Tiefbauamt erklärte sich bereit, eine nochmalige Aufgrabung vorzunehmen. Dieselbe betraf den bereits bruchstückweise aufgedeckten und ausgebrochenen römischen Kanal, dessen Richtung und weiterer Verlauf genau bekannt war. Er läuft quer über die Strasse, welche Krautmarkt heisst, und zieht sich zum Weckmarkt nach dem Leinwandhause hin. An letzterer Stelle ergab der Fortgang der städtischen Kanalisierung einen Durchschnitt desselben, welcher über der Sohle noch die Stein-
aufmauerung in Höhe von 0,45 m zeigte. Die Deckung war auch hier ausgebrochen. Es erscheint mir zweifellos, dass es sich nur um einen Abzugskanal, keine Wasserleitung handeln kann, da die Anlage mit beträchtlichem Fall von der Höhe des Dom-Hügels zum Main führt und die römischen Bauten nur auf jener Höhe, nicht am Flusse gestanden haben können, oben auch ausserdem die zahlreichen römischen Antikaglien gefunden wurden. Auf dem Krautmarkt ward ein beträchtliches Stück des Kanals blossgelegt. Überall war nur die Plattensohle mit innerer Breite von 0,35 m erhalten; die einzelnen Tegulae

massen 555 mm Länge. Die Seitenmauern hatten 400 mm Breite. Es kamen wieder eine Anzahl Trümmer von Thongefässen, Ziegeln, Kacheln und sonstige Thonartefakte zum Vorschein. Gerade zum Beschluss der Arbeit, am Abend des 6. Dezember, traf man noch ein Stempel-Bruchstück auf dünnem Ziegel an, das von grösster Wichtigkeit für die endgiltige Zeitbestimmung der ganzen Anlage ist. Ich habe bereits erwähnt, dass sich früher schon ein Stempel der 14. Legion fand, der keine Beinamen aufweist. Als wahrscheinlich erschien mir gleichwohl dessen Zeitstellung nach dem brittanischen Feldzug, schon aus Gründen der allgemeinen Situation zur Zeit der Okkupation des Maingebiets. Nunmehr ist diese Zeit durch den neu aufgefundenen Stempel gesichert. Derselbe zeigt die Beinamen *G(cmina) M(artia) V(ictoria)*. Eine der herausgenommenen Ziegelplatten der Kanalsohle ergab ebenfalls einen Stempel der 14. Legion (Rundstempel) mit *G M V*, drei andere haben Bandstempel. Es scheint, dass die Platten durchweg gestempelt waren. — Später (18.—20. Dec.), als der Bau des städtischen Kanals gegen den Brunnen auf dem Krautmarkt weiter fortschritt, ergaben sich in einem schachtartigen runden Loch (Sengrube?) noch mannigfache Thonartefakte, meist Gefäss-Bruchstücke. Es war dieselbe Stelle, welche die ersten Funde lieferte. Ein grosses Stück Wandbewurf mit aufgemaltem farbigem Streifen zeugt für reichere Ausstattung der hier gelegenen Häuser. Ein Amphorenhenkel trägt den Stempel *FSPAN · SÆN*. An den Namen Pansa ist wohl deshalb nicht zu denken, weil nach dem ersten N ein deutlich erhabener als sichtbarer Punkt steht.

A. Hammeran.

Biblis im Ried. [*Prähistorisches*]. Bei 159 Kulturarbeiten in dem östlich vom Ort gelegenen Gemeinewald, nahe der Odenwälder Schneise stiessen Arbeiter auf eine Anzahl Töpfe, Arm- und Beinringe, sowie ein Gefäss aus Bronze. Das letztere soll zertrümmert, die Ringe verschleudert worden sein. — In der Gewann „am Entenpfad“ in der unmittelbaren Nähe eines kleinen fränkischen Totenfeldes wurden von mir Reste vorgeschicht-

licher Wohnstätten aufgefunden. Auch am „Hohweg“ fand man wiederholt Reste vorrömischer Gefässe, Feuersteine, Feuersteinsplitter und Bronzegegenstände.

Fr. Kofler.

60. **Stammheim** i. d. Wetterau. Beim Verschleifen eines Hügels auf einem Acker in der Nähe des Oppertshäuser Hofes wurde ein mit prachtvollem Edelrost überzogenes zweischneidiges Bronzeschwert von 54 cm Länge und 3,5 cm Breite aufgefunden. Weitere Nachgrabungen ergaben noch ein stark beschädigtes Bronzemesser und eine Anzahl Scherben von Gefässen, welche mit der Hand geformt waren. Die Gegenstände gelangten in Privatbesitz. Fr. Kofler.

61. **Wickstadt** i. d. Wetterau. In der Nähe der Altenburg, einer mutmasslichen Römerstätte (vgl. Arch. für hess. Gesch. etc. IV S. 230 und Quartalbl. des histor. Ver. für Hessen 1887, Nr. 2, S. 71) wurde im vergangenen Sommer eine **römische Strasse** aufgepflügt. Dieselbe ist eine Fortsetzung der grossen Römerstrasse, welche unter dem Namen „Elisabethenstrasse“ von Kastel nach Praunheim-Heddernheim und von dort als „Steinstrasse“ an Bonames vorüber nach Okarben zieht. Nach Dieffenbach (Urgeschichte der Wetterau S. 254) soll sie sich vor Okarben in der Landstrasse verloren haben. Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt etc. S. 23, nimmt jedoch an, dass sie bei Okarben eine etwas nördliche Wendung genommen und bis zu einer zwischen Okarben und Nieder-Wöllstadt gelegenen römischen Befestigung gezogen sei, glaubt aber, dass sie geradlinig kaum weiter, d. h. bis zu der oben erwähnten Altenburg geführt habe. Die Strasse zieht in der That westlich an Okarben vorüber, überschreitet bei Bruchenbrücken die Wetter und lässt die Altenburg rechts liegen. Zwischen dieser mutmasslichen Römerstätte und Dornassenheim zeigt sie sich noch als tiefer, aber überbauter Hohlweg. Ihre Richtung weist auf das von mir vermutete Kastell bei Echzell. Sie ist, wie ich schon im Quartalbl. 1887, Nr. 2, S. 71, Anm. 1 ausgesprochen habe, nicht identisch mit der „hohen“ oder Mahlstätter Strasse. Dicht bei der Altenburg mündet die von dem Kastelle zu Ober-Florstadt kommende

Strasse in sie ein, während von Okarben aus eine alte Strasse, die sich bei dem Marienhofe teilt, östlich nach Marköbel und südlich als „grüne Strasse“ nach Kesselstadt und seinem Kastelle zieht. Ich zweifle nicht, dass diese Strassen römischen Ursprungs sind. Fried. Kofler.

Birkenfeld. [Eine alte Befestigung beim 162. Idarkopfe.] Auf der südlichen Abdachung des Idarwaldes nahe dem Kamme, ungefähr in der Mitte zwischen dem Idarkopfe und der Quelle des Kappelbaches, liegt, von Buchen überschattet, eine alte Befestigung mit schwachen Überresten abgetragener Gebäude im Innern. Irgendwelche natürliche Festigkeit hat der Platz nicht, weder durch eine Erhöhung, noch durch ein vorbeifliessendes Wasser oder einen umgebenden Sumpf. Auf der sanft geneigten Fläche umziehen zwei parallele Gräben mit Erdwällen dazwischen und dahinter, von denen der letztere immer noch an manchen Stellen sich ziemlich stark erhebt, ein Viereck von etwas unregelmässiger Form; an der Süd- und Westseite laufen die Gräben und Wälle in geraden Linien, welche ungefähr einen rechten Winkel bilden, während die Nordseite mit einer flachen Spitze in der Mitte vortritt und die Ostseite eine gebogene Linie bildet, ohne dass ein zwingender Grund zu dieser Unregelmässigkeit erkennbar wäre. Der Umfang des inneren Walles beträgt ungefähr 150 m. Von der Nordwestecke läuft ausserdem ein ziemlich starker Wall mit vorliegendem Graben in schräger Linie bis zu einem auf der Ostseite in geringer Entfernung vorüberziehenden Wege, der in gerader, südnördlicher Linie vom Kappelbach bis zu der nach Rhaunen führenden Fortsetzung der Idarstrasse geht. Da dieser breite Weg in dem zumteil sumpfigen Gelände stark aufgedämmt und von ansehnlichen Gräben eingefasst ist, bildete mit ihm zusammen der schräglauende Wall einen sich an die Hauptbefestigung anlehenden, ziemlich sicheren Einschluss. Auf der Südseite des Vierecks hat man, offenbar in späterer Zeit, wo die alte Befestigung ihre Bedeutung verloren hatte, in der Weise einen kleinen Teich angelegt, dass man den Wall zwischen den beiden Gräben

wegnahm und auf der Aussenseite einen höheren Damm aufwarf; von diesem Teiche zieht sich sumpfige Niederung bis zu dem besprochenen Wege hin.

Die erwähnten Gebäudereste im Innern des Vierecks erstrecken sich in westöstlicher Richtung von Wall zu Wall, während auf ihrer Süd- und Nordseite freier Raum bleibt. Die Zerstörung der Gebäude durch Wegnahme des sonst verwendbaren Materials und durch die Baumwurzeln, welche schon lange sich zwischen die Fundamente gedrängt und dieselben zumteil emporgezogen haben, ist eine so gründliche, dass es auch bei einer Aufgrabung schwer sein möchte, sich ein sicheres Urtheil über die Bauart und Entstehungszeit zu bilden. Doch lässt ein zwischen Baumwurzeln neben anderen Steinen eingeklemmtes Ziegelbruchstück (von nicht charakteristischer Form) vermuten, dass Ziegelsteine von einem älteren Bau bei einem Neubau in späterer Zeit mitverwandt worden sind.

Eine vorgeschichtliche Zufluchtsstätte lässt sich nach der beschriebenen Lage nicht wohl annehmen, eine mittelalterliche Burg noch weniger. Nun haftet an dem Platze der Name „Zum heiligen Geist“; und wenn auch der Name des in der Nähe vorbeifliessenden Kappelbaches, der auch aus der Nähe unseres alten Bollwerks Zufluss erhält, nicht auf eine Kapelle in seiner Nähe zurückzuführen wäre — was immerhin das Wahrscheinlichste ist —, so wird man doch schon nach jener Benennung allein wohl annehmen müssen, dass innerhalb der Umwallung einmal eine Heiliggeist-Kapelle gestanden hat und dabei vielleicht eine Klausel. Die Leute in der Nähe reden von einem Kloster.

Aber sollten wohl an dieser, durch nichts sonst dazu einladenden Stelle eine Klausel und eine Kapelle entstanden sein, wenn nicht bereits eine Befestigung und ein Gebäude aus älterer Zeit da vorhanden waren? und sollte man die Klausel — denn die Kapelle bedurfte zu ihrem Schutze einer Umwallung nicht — in der beschriebenen Weise mit doppeltem Wall und Graben umgeben haben? Es scheint mir ausser der Eigentümlichkeit der Befestigungsanlage auf ganz flachem, sanft geneigtem Boden der Umstand

der Beachtung wert zu sein, dass in geringer Entfernung nach Westen ein Weg, der aus der Gegend von Hottenbach und Hellertshausen kommt und nach dem an der bekannten Römerstrasse des Hunsrückens gelegenen Hochscheid führt, die über den Rücken des Idars ziehende alte Idarstrasse, die Fortsetzung der von Hermeskeil kommenden „Pfaffenstrasse“ schneidet. Westlich von Hellertshausen, auf der „Bastert“ genannten Heide ist kürzlich ein röm. Ruinenfeld entdeckt worden, welches ein Rechteck von erheblicher Ausdehnung bildet. Bruchstücke von römischen Falzriegeln, von Gefässen, auch ein solches von samischem Thon (terra sigillata) vertragen den Ursprung der fast gänzlich zerstörten Gebäude; eine Aufgrabung wird vielleicht weiteren Aufschluss bringen. In der Nähe sind noch Spuren von einzelnen Gebäuden vorhanden; nördlich von „Bastert“ liegen im Walde bei dessen südlichem Rande Reste der Gebäude einer untergegangenen Ansiedlung an der „Schümmerbitz“.

Sollte also wohl in römischer Zeit auf dem Idarwalde jene Befestigung zur Sicherung des Verkehrs auf den sich dort kreuzenden Wegen angelegt worden sein? und wollte man vielleicht im Mittelalter die bösen Geister, welche den einsamen Wanderer bei dem alten Heidenschloss mitten im wilden Idarwald schreckten, verscheuchen, indem man in der Umwallung eine Kapelle „Zum heiligen Geist“ errichtete? oder hat ein Einsiedler in der Ruine seinen Sitz aufgeschlagen und die Kapelle erbaut?

Back.

Cleve. [Fund römischer Bronzegefässe.] 163.
Erst jetzt wird ein Fund bekannt, der vor etwa 2 Jahren an einer Sandgrube, 20 Min. nordwestlich von Cleve, unmittelbar an dem über den Höhenzug führenden Römerweg gemacht worden ist; er lag 2—3 Fuss unter der Oberfläche. Er war anfangs umfangreicher, da ein Teil der Gegenstände leichtsinniger Weise von den Arbeitern zer schlagen worden ist. Der Fund besteht, wie der ähnliche von Rheinzabern (Westd. Zs. I S. 469), meist aus Bronze geräten: 1) eine Schale von 37 cm Dm. und 15 cm Höhe; zu derselben gehört ein Henkel, dessen Enden in ein Schiff mit insitzen-

dem, rudernden Schiffer auslaufen. 2) Offene Bronzelampe mit Henkel in Form eines Akanthusblattes; Dm. des unteren Teiles 9 $\frac{1}{2}$ cm. 3) Henkelkrug mit kleeblattartiger Öffnung h. 0,14. 4) Henkelkrug; der Henkel ist ähnlich dem des Rheinaberner Kruges (Wd. Z. I Tfl. VII), am Rand läuft er in ein Akanthusblatt und 2 Vogelköpfe mit Sägeschnabel aus, in der Mitte ist eine männliche, kämpfend fortschreitende Figur, und unten, wo der Henkel sich blattförmig erweitert, Amor mit Leier dargestellt; auf der Leier ein Vogel. 5) Birnförmiger Henkelkrug h. 0,22; Henkel um den Hals drehbar. 6) Napfförmiges Gefäss aus dünnem Bronzeblech mit wellenförmigen Reifen (Rondkuchenformartig) h. 0,23 Dm. 0,27. 7) Napf h. 0,06 Dm. 0,21. 8—9) 2 Bronze-griffe mit anhaftenden Eisenresten. 10) Vogelartige Figur mit menschlichem Kopf, vermutlich der untere Schmuck eines Griffes. 11) Fragmente einer grossen Schüssel mit 2 zugehörigen Henkeln von 0,21 Länge (2 verschlungene Schlangen mit zugewandten Köpfen).

Ausserdem befanden sich bei den Bronzegegenständen noch 4 Sigillataschälchen (eines mit dem Stempel OF·NERI [*officina Neri*]), 3 viereckige Henkelflaschen von blauem Glas von 17—19 cm Höhe und das Fragment eines sorgfältig geschliffenen Spiegels.

(Nach freundlicher Mitteilung von Hrn. Dr. R. Scholten).

Chronik.

164. Oscar Berger-Levrault, *Les costumes Strasbourgeois* édités au 17e s. par F. G. Schmuck et au 18e s. par ses fils F. Schmuck et G. Schmuck, reproduits en fac-similés d'après les recueils originaux. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie., 1889.

F. W. Schmuck, ein zwischen 1644 und 1648 geborner Sohn des Rappoltsweilerer Rats- u. Stadtschreibers Joh. Wilh. Schmuck, begründete 1676 in Strassburg auf dem alten Fischmarkt eine Buchhandlung. In der Nähe des Münsters gelegen war der Buchladen besonders zum Vertrieb von Ansichten der Stadt, hervorragender Bauten, origineller Kostüme an durchreisende Fremde geeignet. Dem damit entstehen-

den Bedürfnis nach lokalen Kupferstichen wurde schon der Begründer der Buchhandlung gerecht; vor allem gab er eine Reihe von Kostümbildern heraus, deren erstes Album, das Strassburgische Trachtenbüchlein, der Herausgeber unserer Sammlung mit Recht in die ersten Jahre der Thätigkeit Schmucks setzt. Sehr bald erschien dann eine vergrösserte Ausgabe des Albums, etwa um 1678, gewiss noch vor 1680; es ist eine Art Luxusausgabe, die Legenden sind deutsch und französisch. Mit beiden Publikationen war das Bedürfnis der Reisefremden zunächst gedeckt; wiederholte Abdrücke zeugen dafür, dass dieses sich noch gleich lebhaft erhielt. Später hat dann die Firma, nun auch durch die Söhne Schmucks vertreten, noch zweimal Strassburger Kostümbilder herausgegeben, in der *Alsace française* von 1706 und in einem gegen 1730 publizierten Strassburger Sackkalender.

All diese Bilder hat nun Hr. O. Berger-Levrault, ein Nachkomme der alten Schmucks, zu einer hübschen Sammlung verbunden und mit einer orientierenden Einleitung versehen herausgegeben. Die Ausgabe ist schon wegen der Seltenheit aller Originaldrucke erwünscht, doppelt angebracht ist sie für die Prachtausgabe des älteren Trachtenbuches, das neben kostümgeschichtlichem auch kunstgeschichtlichen Wert beanspruchen darf, wengleich die Künstler, die an ihm thätig waren, mit Sicherheit nicht mehr nachzuweisen sind.

Wir empfehlen dies kleine Buch allen Liebhabern von Seltenheiten. L.

Miscellanea.

Zur Pfälzischen Vorgeschichte. Weniger 165. das Ergebnis einer Untersuchung selbst als vielmehr Anregung zur Untersuchung mögen folgende Zeilen geben, die sich mit zwei Örtlichkeiten befassen, deren eine wahrscheinlich, die andere mit Sicherheit als eine Befestigung aus früher Zeit angesprochen werden kann.

Es sind dies die wahrscheinliche Befestigung auf dem kleinen Adelkopf, einem Berge nördlich bei Annweiler und das alte Schloss westlich bei Rodalben.

Keiner der beiden Plätze war bis jetzt in die geschichtliche Untersuchung hereingezogen oder auch nur erwähnt worden.

Schon vor meinem Besuch an Ort und Stelle hatte mich die kopfartige Gestalt des Bergzugs westl. bei Rodalben mit dem schmalen Halse, welche auf dem Blatte Pirmasens des topographischen Atlas erscheint, angelockt den Punkt zu untersuchen, ebenso schien auch dessen Name „Entenstein“ auf ziemlich frühe Zeiten zu deuten, da er mir nicht unsern schmackhaften Wasservogel, sondern gleich dem Enzenbühl bei Klausen (etwa 1 St. von Rodalben) eher die Bedeutung Riesenberg (Ungeheuerbühl) ins Gedächtnis rief (s. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, 102 und Enz-Enzio ebenda I, 117).

Als aber gar mein Reisegefährte vom „alten Schloss“ bei Rodalben sprach und sich im weiteren Verlauf des Gesprächs herausstellte, dass die Ortsbewohner den „Entenstein“ als „altes Schloss“ bezeichneten, war dessen Besuch beschlossene Sache.

Von unten gesehen erscheint der Entenstein als eine senkrecht abfallende viele Meter hohe Felsplatte, auf welcher eine kleinere ebenfalls steil abfallende Felsplatte ruht, so dass eine Art Berme überbleibt, welche fast um die ganze obere Platte herumzieht; nach W. zu hängt die untere Felsplatte mit dem Höhenrücken des Horberg durch einen schmalen Hals zusammen, zu welchem von Rodalben aus ein bequemer Weg auf die Höhe führt.

Gehen wir auf deren Rücken östlich vorwärts, so gelangen wir sehr bald an einen seichten Graben, von dessen Sohle wir einen etwa 1½ m hohen Wall mit 12 Schritt Böschung besteigen. Wir durchschreiten dann ein Glacis von 20 Schritt Breite und stehen abermals vor einem Wall von etwa 3 m Höhe und 12 Schritt Böschungslänge, von dessen Kamm aus nach weiteren 5 Schritten abwärts abermals ein Wall von etwa 12 Schritt Böschung uns zum steigen nötigt. Dieser Wall besteht grösstenteils aus gewachsenem Felsen, der durch Absprengen oder Aufschütten zum Wall umgewandelt ist.

Von diesem Walle aus gehen wir etwa

20 Schritte leicht abwärts und steigen dann mit 60 Schritten auf die 7 m höhere Felsplatte, welche den Kern des festen Platzes bildet.

Diese Felsplatte selbst hat ungefähr 60 Schritt Länge und 35 Schritt Breite und bietet bei ihrem beschränkten Umfang nur einer kleineren Anzahl Menschen den nötigen Schutz.

Die Entfernung vom Fusse der oberen Felsplatte aus bis zum Steilrand des unteren Felsens beträgt etwa 40 Schritt nach Osten; nach Norden zu ist diese Berme etwas breiter und bot einer ziemlichen Anzahl Menschen Schutz gegen plötzliche Überfälle, denn der eben geschilderte Zugang durch die Wälle ist nur an einer Seite vorhanden, nämlich an der Westseite. Wälle und Gräben laufen nicht ringsum, sondern nur über den Hals des Berges von Süd nach Nord, nach den übrigen Seiten fällt die obere Platte meist so steil ab, dass man nur schwer hinaufklettern kann; das untere Plateau hat fast senkrechte Wände und ist völlig sturmfrei, bedurfte daher keines Schutzes durch Wall und Graben.

Nach Norden zu befindet sich auf der Höhe der unteren Felsplatte ein Vorsprung, der als Warte gedient haben konnte und ein ebensolcher nach der Ostseite zu. Beide gewähren eine treffliche Einsicht in die vorliegenden ziemlich zahlreichen Thäler und Thälchen.

Unter dem Ostvorsprung ist in der Wand der unteren Felsplatte eine künstliche Höhle, das sogenannte Kämmerchen, zu dessen Besichtigung leider die Zeit fehlte.

Über dort gemachte Funde konnte ich nichts erfahren, ebenso war das Vorhandensein von Mauerresten innerhalb der Umwallung nicht erkennbar. Es lässt sich daher über die Entstehungszeit oder die Erbauer dieses Schutzwerkes auch nicht einmal eine Vermutung mit Wahrscheinlichkeit aufstellen. Genaue Aufnahme und Vermessung der beschriebenen Befestigung, sowie die Untersuchung derselben mit dem Spaten vermöchte allein in dieser Richtung etwas Licht zu schaffen.

Die ganze Umgegend ist reich an Befestigungen aller Art aus grauer Vorzeit, ich erinnere an das alte Schloss nördlich von der Bibernmühle am Weg nach Hohenöd und an die wahrscheinlich spätrömische Befestigung „die Heidelsburg“ bei Waldsachbach oder vielmehr bei Klausen, deren Untersuchung wir dem unermüdlichen Fleisse des Herrn Dr. Mehliß verdanken.

Ihnen reiht sich als dritte Befestigung die soeben beschriebene an, aber noch liegen in nicht gar grosser Entfernung von diesen einige Punkte, die entweder durch ihre Gestalt zu Befestigungen oder Zufluchtsstellen geschaffen scheinen, wie der Kirchberg nördlich bei Rodalben und der vorgenannte Enzenbühl bei Klausen, teils durch ihre Benennung vorhandene Befestigungen vermuten lassen. So führt ein Feldgewann westlich von Donsieders die Benennung „im Burg“, eine andere bei der Imsbacher Mühle östlich von Neuhof heisst „an der Citadelle“ und ein Berg östlich von der Bibernmühle heisst „der Biberberg“, ein Name, der nicht selten mit Befestigungen besonders aus römischer Zeit zusammen vorkommt. (S. Ohlenschlager, Erklärung des Ortsnamens Biburg in den Sitzungsber. d. k. bair. Akad. d. W. philol. philol. Klasse 1885 S. 385 Nr. 21 u. ff.) Eine Begehung des Biberberges liess indessen bei einmaliger Ansicht keinerlei Befestigungsreste erkennen, möglicherweise führen erneute Absuchungen des Berges auch hier zu einem sicheren Ergebnis.

Die zweite der eingangs erwähnten Stellen liegt nördlich bei Annweiler auf dem „kleinen Kopf“ des Adelbergs. Bei Anlage dieser ringwallähnlichen Stelle wurde der mittlere höchstgelegene Teil des kleinen Adelpfades in einem Umfang von etwa 500 Schritt (am Fusse des Ringwalles) durch Abgraben und Abbrechen der Steine am Hang, sowie durch Anhäufung von Steinen am oberen Rande unzugänglich oder doch schwer zugänglich gemacht.

Im Innern dieses Raumes finden sich viereckige 1—2 m tiefe Löcher, wie auf dem Martinsberge bei Deidesheim wahrscheinlich durch Steinbrechen entstanden. Das ganze ist überhaupt derart durchwühlt

und zerstört, dass ich Bedenken trage, es mit Sicherheit als Befestigung zu bezeichnen.

Für die Annahme einer Befestigung spricht die natürliche Lage, denn von der Höhe der Felsplatte, auf welcher sich der Ringwall erhob, kann man nicht nur sämtliche bei Annweiler fächerförmig zusammenlaufende Thäler, das Queichthal auf- und abwärts, Rimbachthal, Wernersbergerthal, Asenthal, Bindersbacherthal und Rosenthal, sondern auch den Queichdurchbruch bei Albersweiler bequem einsehen und das Anrücken von Feinden nach allen Seiten mindestens auf eine Stunde Weges beobachten.

Auch von dieser Stelle ist bis jetzt kein Fundstück bekannt, auch hier könnte nur eine Untersuchung durch Aufgraben Gewissheit verschaffen, ob wir es mit einem durch Steinbrechen zerstörten Ringwall oder nur mit einem Steinbruch zu thun haben, der einige Ähnlichkeit mit einem Ringwall hat.

Freilich wäre dabei mit der grössten Vorsicht zu verfahren, damit nicht die geringen sicheren Anzeigen der Befestigung beim Aufgraben mit angepackt und zerstört würden.

Speier.

F. Ohlenschlager.

Badische historische Kommission. 166.

Die achte Plenarsitzung der badischen Kommission hat am 15. und 16. November in Karlsruhe stattgefunden. Derselben wohnten unter dem Vorsitze ihres Vorstandes, Geh. Hofrat Winkelmann aus Heidelberg, die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Knies, Geh. Hofrat Schröder und Hofrat Erdmannsdörfer aus Heidelberg, Geh. Hofrat von Holst und die Professoren Kraus und v. Simson aus Freiburg, Archivdirektor von Weech, Archivrat Schulte, Archivassessor Obser und Geh. Hofrat Wagner aus Karlsruhe und Archivar Baumann aus Donaueschingen, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professor Hartfelder aus Heidelberg und Professor Roder aus Villingen, und als Vertreter der Grossherzoglichen Staatsregierung der Präsident des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Un-

terrichts, Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk, Geh. Referendär Frey und Geh. Referendär Dr. Arnspurger bei. Das ordentliche Mitglied Geistl. Rat Professor König aus Freiburg hatte sein Ausbleiben durch Unwohlsein entschuldigt.

Hofrat Erdmannsdörfer teilte mit, dass die Arbeiten für die Herausgabe des II. Bandes der von ihm bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden soweit zum Abschlusse gebracht seien, dass kürzlich der Druck dieses Bandes beginnen konnte, der somit sicher im Laufe des Jahres 1890 dem Buchhandel übergeben werden wird. Für die weiterhin noch erscheinenden Bände wurde auf Hofrat Dr. Erdmannsdörfers Antrag Archivassessor Dr. Obser neben ihm zum Mitherausgeber ernannt, welcher die Ausarbeitung des III. Bandes alsbald in Angriff nehmen wird.

Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, welche unter Winkelmanns Oberleitung Universitätsbibliothekar Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, ist die vierte Lieferung im Drucke nahezu vollendet. Die fünfte und letzte Lieferung, welche auch das Register umfasst, wird im Laufe des Jahres 1890 erscheinen.

Die Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, unter von Weechs Leitung durch Dr. Ladewig bearbeitet, von welchen im August d. J. die dritte Lieferung erschien, während die vierte im Druck beinahe vollendet ist, sollen mit der fünften Lieferung (bis 1293) und dem Register über Lief. 1—5 ihren ersten Band zum Abschlusse bringen. Vom zweiten Bande an geht auf von Weechs Wunsch die Oberleitung dieses Unternehmens an Archivrat Dr. Schulte über.

Von der durch Professor Dr. Gothein bearbeiteten Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, über welche Geh. Rat Knies referierte, liegt das Manuskript eines Bandes, welcher die Handels- und Gewerbegeschichte enthält, mit Ausnahme eines Abschnittes, dessen Bearbeitung in der nächsten Zeit vollendet sein wird, druckfertig vor. Dieser Band wird demnach im Laufe des Jahres 1890 ausgegeben

werden können, während Prof. Gothein mit der Ausarbeitung des anderen, die Agrargeschichte behandelnden Bandes unausgesetzt beschäftigt ist. Zwei aus den Vorstudien zu seinem Werke hervorgegangene Aufsätze: „Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft“ und „Aus Pforzheims Vergangenheit“ sind, mit Genehmigung der Kommission, in deren Auftrag Gothein sein Werk bearbeitet, der erste im 4. Bande der neuen Folge der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, der andere im 9. Bande der „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller“ während des Jahres 1889 veröffentlicht worden.

Die Erwartung, dass Dr. Heyck in Freiburg die Geschichte der Herzoge von Zähringen zum Abschlusse bringen werde, hat sich leider nicht erfüllt. Dagegen ist der Druck der Heidelberger Universitäts-Statuten, welche Direktor August Thorbecke in Heidelberg übernommen hat, bis zum 6. Bogen vorgeschritten, so dass die baldige Vollendung dieses Werkes in sicherer Aussicht steht.

Von der durch Archivrat Schulte übernommenen Bearbeitung der Geschichte der Feldzüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm am Oberrhein 1693—97 auf Grund der Tagebücher und Kriegsakten des berühmten Feldherrn wurden der Kommission die ersten Druckbogen und eine Anzahl in Lichtdruck hergestellter Tafeln vorgelegt. An dem Drucke des Werkes wird fortan ohne Unterbrechung gearbeitet werden.

Die Bearbeitung des Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden durch Dr. Krieger ist soweit vorgeschritten, dass der Kommission das druckfertige Manuskript für den Buchstaben A unterbreitet werden konnte. Nachdem die Art der Bearbeitung auf Grund des Referats, welches v. Weech und des Korreferats, welches Baumann erstattete, die volle Billigung der Kommission gefunden hat, kann die Arbeit voraussichtlich im Laufe des Jahres 1890 zum Abschlusse gebracht werden.

Auch die Vorarbeiten zur Herausgabe der Physiokratischen Korrespondenz

Karl Friedrichs von Baden sind durch Geh. Rat Knies so gefördert worden, dass dem Erscheinen dieses Werkes während des nächsten Jahres mit Bestimmtheit entgegengesehen werden darf.

Für die Regesten der Markgrafen von Baden wurde von dem Hilfsarbeiter Dr. Fester, der nach einem Kommissionsbeschlusse fortan unter v. Weechs Oberleitung seine Arbeitskraft ausschliesslich diesem für die Geschichte des Grossherzoglichen Hauses und der Markgrafschaft besonders wichtigen Werke widmen wird, sowohl in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe, als auch in den Archiven zu Strassburg (Bezirks- und Stadtarchiv) und zu Stuttgart, deren Verwaltungen seine Arbeiten durch freundliches Entgegenkommen in dankenswertester Weise förderten, sehr reiches Material gewonnen. Die Zahl der ausgearbeiteten Regesten beträgt bis jetzt 2130 Nummern.

Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter Schulte's Redaktion der IV. Band mit Nr. 10 und 11 der Mitteilungen der badischen historischen Kommission erschienen, das 1. Heft des V. Bandes befindet sich im Drucke.

Der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Grossherzogtums widmeten sich auch im Jahre 1888 in den 4 durch Baumann, Roder, v. Weech und Winkelmann vertretenen Bezirken mit grossem Eifer und Erfolg 60 Pflieger. Im Ganzen liegen jetzt Berichte und Verzeichnisse über die Archive und Registraturen von 1051 Gemeinden, 415 katholischen, 192 evangelischen Pfarreien, 3 katholischen Kapiteln, 22 Grundherrschaften, 5 Standesherrschaften, 4 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 3 Gymnasien, 1 Altertumsverein und 64 Privaten vor. In den Mitteilungen der badischen historischen Kommission sind bis jetzt Verzeichnisse über die Archivalien von 337 Gemeinden, 134 katholischen, 77 evangelischen Pfarreien, 1 kathol. Kapitel, 4 Grundherrschaften, 27 Privaten, 1 Lehr- und Erziehungsanstalt,

1 Altertumsverein und 1 Gymnasium veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Pfliegerberichte wird auch im nächsten Jahre fortgefahren werden.

In Erledigung des in der vorjährigen Plenarsitzung gefassten Beschlusses, der Bearbeitung einer Geschichte der Abtei Reichenau näher zu treten, wurde auf Schulte's von Kraus unterstützten Antrag beschlossen, zunächst als Vorarbeit mehrere Hefte Quellen zur Geschichte dieser Abtei herauszugeben und mit der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit das Bureau im Verein mit den Antragstellern und Professor von Simson beauftragt.

Ein anderer von Schulte und v. Weech gestellter Antrag, künftig alle Jahre ein etwa 4 Bogen starkes Neujahrsblatt (wie sie seit langer Zeit, von grossem Beifall begleitet, in der Schweiz zu erscheinen pflegen) herauszugeben, das in allgemein verständlicher Form, doch unter Festhaltung der strengwissenschaftlichen Grundlage, je ein Thema aus der Geschichte des badischen Landes und seines Fürstenhauses behandeln soll, fand ebenfalls die Zustimmung der Kommission.

Ein die Wahl eines ausserordentlichen Mitgliedes der Kommission betreffender Beschluss unterliegt noch höherer Bestätigung¹⁾.

Nachdem auch noch die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, schloss der Vorstand die VIII. Plenarsitzung, mit dem Ausdrucke des Dankes für die Förderung, welche Seine Königliche Hoheit der Grossherzog, die grossherzogl. Regierung und die Volksvertretung der Kommission angedeihen lassen, und für die Anwesenheit der Herren Regierungsvertreter auch bei den diesjährigen Verhandlungen der Kommission.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Birkenfeld. Verein für Altertums- 167. kunde im Fürstentum Birkenfeld. Die General-Versammlung für 1889 wurde am 17. Juli zu Oberstein abgehalten. Nach dem Berichte des Vorstandes über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen

1) Die Bestätigung der Wahl des Diakons Maurer in Emmendingen ist inzwischen erfolgt.

Jahre 1888—89 haben zwei Aufgrabungen stattgefunden: 1) von Steinsärgen bei der Kirche zu Niederbrombach; 2) eines Hügelgrabes im Hardtwalde bei Wickenrodt. Über die Steinsärge und ihre höchst einfach verzierten Deckel hielt der Vorsitzende einen längeren Vortrag, welcher auch auf die aus den verschiedenen Stilgattungen zu erschliessende Baugeschichte der sehr alten Kirche einging. Der Vortrag soll mit Ergänzungen später durch Druck veröffentlicht werden. In dem Hügelgrab bei Wickenrodt (16 m Dm.) hat sich in der Mitte auf der Sohle eine Verbrennungsfläche mit einem ovalen Steinkranz von beinahe 2 m Länge und 1 m Breite, auf derselben eine zerbrochene Urne von geringer Grösse, aber gefälliger Form und am Rande der Fläche stark von Rost zerfressene Bruchstücke eines breiten eisernen Schwertes gefunden, ferner ausserhalb des Steinkranzes bei dem einen Ende zwischen grösseren Steinen unbedeutende Reste von menschlichen Gebeinen. Da die Abtragung des Hügels noch nicht vollendet ist, bleibt ein vollständiger, eingehenderer Bericht vorbehalten.

168. Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde. Sitzung am Mittw. d. 2. Oct. 1889.

Der Präsident berichtet über den Verlauf der Verhandlungen und Festlichkeiten der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 8.—12. Sept. und insbesondere über den Anteil der Gesellschaft für lothr. Gesch. u. Altertumsk.

Im Anschluss hieran wird über die Aufgaben beraten, die der Gesellschaft für die nächste Zeit zufallen: dieselben betreffen auf archäologischem Gebiete in erster Linie die Erforschung des Seillebriquetage, sodann diejenige der lothringischen Mare. Es werden Kommissionen eingesetzt, denen die Vorbereitung eines planmässigen wissenschaftlichen Vorgehens auf diesen Gebieten übertragen wird. Sodann spricht Herr Banquier Eberhardt über die Römerstrassen von Metz nach Trier. Herr Pfarrer Paulus überreicht die durch Vermittelung

Die Sammlung des Vereins hat in diesem Jahre nur geringen Zuwachs erhalten. Hervorzuheben ist ein Geschenk des Vereinsmitgliedes Herrn Ph. Wild in Idar: Gräberfunde von Mittelreidenbach, südlich der Nahe bei Fischbach, bestehend in 3 einfachen Armringen aus Bronze (und Bruchstücken), 1 dünnen Halsring aus Bronze, der mit spiralförmigen Windungen in elf Abteilungen von wechselnder Richtung verziert ist (bei Lindenschmit kein entsprechender abgebildet) und — was besondere Beachtung verdient — Bruchstücke eines Halsschmuckes („Totenkranz“) aus dünnem Bronzeblech, gleich dem früher bei Wickenrodt, nördlich der Nahe in derselben Gegend, gefundenen (abgeb. Wd. Zs. Jahrg. III, Taf. IX Fig. 4). Erwähnung verdient auch ein steinernes Frauenköpfchen (9 cm hoch), stark beschädigt, fratzenhaft, wohl eine Schauspielermaske darstellend, welches auf dem Banne von Oberhosenbach (zwischen Fischbach und Hahnenbach) am Wege nach Breithenthal gefunden wurde (Ornament eines Sarkophags oder eines Gebäudes, wovon in der Nähe keine Spur).

Metz. Société d'histoire et d'archéologie lorraine. — Séance du mercredi 2 Octobre 1889.

Le Président de la Société rend compte des travaux de l'Association des sociétés d'histoire et d'archéologie allemandes pendant les journées du 8 au 12 septembre dernier, des fêtes données en l'honneur des membres de l'association et de la part pris à ces travaux et à ces réjouissances par la Société d'histoire et d'archéologie lorraine.

Après ce compte-rendu la Société délibère sur les questions à mettre à l'étude. Elle accorde la priorité aux recherches à faire en ce qui concerne le briquetage de la Seille et les mares lorraines et nomme, à cet effet, des commissions chargées d'étudier les moyens d'investigation les plus propres à élucider ces deux questions. M. Eberhard, banquier, entretient ensuite l'assemblée des deux voies romaines de Metz à Trèves. Puis M. l'abbé Paulus fait passer sous les yeux des sociétaires des armes allémanes offertes à la Société par M. Buzy,

des Herrn Försters Bouchholz von Herrn Bezy in Attiloncourt der Gesellschaft geschenkten allemanischen Waffen. Eine Beschreibung des Fundes wird das nächste Jahrbuch der Gesellschaft bringen.

169. Sitzung am Mittwoch d. 4. Dez. 1889. Nach geschäftlichen Mitteilungen des Präsidenten spricht Herr Pfarrer Curicque aus Oberkontz über „Marguerite de Bavière duchesse de Lorraine, ses plus illustres descendants, son culte et les sources bibliographiques de son histoire“. Darauf spricht Herr Dr. Hoffmann über zwei Skulpturen, die in einem Hause zu Devant-les-Ponts eingemauert sind. Die Steine stammen möglicherweise aus Afrika, wo der frühere Besitzer des Hauses längere Zeit gewesen ist. Sodann macht er aufmerksam auf das Bruchstück einer Terracottafigur im Metzger Museum, das auf den ersten Blick wie das vordere Ende einer Schlange oder Blindschleiche aussieht. Bei genauerer Betrachtung erkennt man an den beiden Seiten des Kopfes kleine Widderhörner. Die Figur ist wahrscheinlich das Bruchstück eines sogenannten Widderdrachen, d. h. einer Schlange mit Widderkopf, wie diese hie und da an Bildwerken gallischer Gottheiten, besonders des Merkur, erscheinen. (Vergl. Bertrand, Revue archéol. 1888). Da der Kopf an der Stelle der Ohren durchbohrt ist, hat man es anscheinend mit einem Amulet zu thun. An Hoffmanns Vortrag schliesst sich ein solcher des Herrn Abbé Cavillon über eine bisher unbekannte Grabinschrift zu S. Avold. Ihr Sinn ist noch nicht ganz klar gestellt; jedenfalls bezieht sie sich auf den Abt Matthias von S. Nabor (1513—1518).

d'Attiloncourt, sur la demande qui lui en avait été faite par M. le garde général Bouchholtz. Une description de ces armes sera insérée dans le prochain volume des Mémoires.

- Séance du 4 décembre 1889. A la suite 169. de communications d'un intérêt purement administratif faites par le Président de la Société, M. l'abbé Curicque, curé à Oberkontz, lit un travail sur „Marguerite de Bavière, duchesse de Lorraine, ses plus illustres descendants, son culte et les sources bibliographiques de son histoire“. Après cette lecture M. le Dr. Hoffmann entretient la Société de deux bas-reliefs qui se trouvent encastrés dans le mur d'une maison à Devant-les-Ponts. Ces bas-reliefs doivent avoir été apportés de l'Afrique, où l'ancien propriétaire de la maison dont il s'agit, a résidé un certain temps. M. le Dr. Hoffmann, attire ensuite l'attention sur une partie de figure en terre cuite appartenant au musée de Metz, qui au premier coup d'oeil semble représenter la partie antérieure d'un serpent ou d'une couleuvre; mais, à la suite d'un examen plus approfondi, on remarque aux deux côtés de la tête de petites cornes de belier. De là on peut admettre que la figure est une portion de dragon à tête de belier, c'est-à-dire un serpent à tête de belier, qui se rencontre quelques fois comme attribut donné par le sculpteur à certains dieux gaulois et surtout à Mercure. (Voir Bertrand, Revue d'archéologie, 1888). Cette tête est percée d'un trou à l'endroit des oreilles et a servi sans doute comme amulette. A la suite des communications de M. le Dr. Hoffmann, M. l'abbé Cavillon en a fait une autre relativement à une épitaphe qui existe à Saint-Avold. Quoiqu'elle n'ait pas pu être complètement expliquée, elle se rapporte, sans aucun doute, à Mathias, abbé à Saint-Nabor (1513—1518).

170. Mannheim. Jahresbericht des Altertums-Vereins für das Jahr 1889. Während die Mitgliederzahl im Laufe des verflossenen Jahres von 319 auf 330 gestiegen ist, hat der Verein leider 4 Mitglieder durch den Tod verloren, ferner beklagt er das Hinscheiden eines langjäh-

rigen Ehrenmitglieds, des Herrn Grafen Du Parc de Locmaria, sowie das eines hochverdienten Vorstandsmitglieds, des Herrn Hofrat H. Rumpel. Ferner hat der seitherige Vorsitzende Herr Landgerichtsrat Christ, der während seiner zehnjährigen Amtsführung durch hervorragende

wissenschaftliche Kenntnisse und unermüdlige Thätigkeit das Vereinsleben in jeder Hinsicht zu fördern wusste, infolge seiner Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe den Vorsitz niedergelegt. Nach den hierdurch veranlassten Neuwahlen besteht nunmehr der Vorstand aus folgenden Herren: Major a. D. Seubert, Vorsitzender, Professor K. Baumann, Schriftführer, A. Rösinger, Kassier, Kaufmann Rud. Bassermann, Oberlandesgerichtsrat Christ, Professor Dr. Claasen, Gymnasiumsdirektor Haug, Tünchermeister Fr. Löwenhaupt, Architekt Manchot und Bankdirektor Zeiler.

Teils dieser Wechsel in der Geschäftsführung, teils auch ausserhalb des Vereins liegende Verhältnisse wiesen den Vorstand darauf hin, für das laufende Jahr von den geplanten Unternehmungen und Ausgrabungen abzusehen und seine Thätigkeit den inneren Angelegenheiten des Vereins zuzuwenden. So betrachtete er es als eine Hauptaufgabe, dem Verein durch Verleihung der Körperschaftsrechte die gesicherte rechtliche Grundlage zu verschaffen, deren Mangel sich im geschäftlichen Verkehr empfindlich geltend gemacht hatte. Nachdem die Generalversammlung am 6. Juni zugestimmt und den vorgelegten Entwurf neuer Satzungen genehmigt hatte, geruhte S. K. H. der Grossherzog mit Allerh. Staatsministerialentschliessung vom 24. August unter Genehmigung des vom Vorstand eingereichten Gesuches dem Verein die Körperschaftsrechte zu verleihen.

Eine nicht minder wichtige Angelegenheit, die schon seit geraumer Zeit viel Arbeit in Anspruch nimmt, nämlich die wissenschaftliche Inventarisierung der Sammlung, wurde im verflossenen Jahre wesentlich gefördert, da die Vorstandsmitglieder sich mehr als zuvor eben dieser Aufgabe widmen konnten. So wurden die prähistorischen und der grössere Teil der römischen Altertümer sowie die pfälzer Münzen aufgenommen, und zugleich hatte Herr stud. archäol. Quilling in Heidelberg die grosse Freundlichkeit, die Katalogisierung der antiken, namentlich römischen Münzen zu übernehmen, wofür ihm

auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen werden soll. Aber trotzdem ist nicht zu verkennen, dass bei dem grossen Umfang und dem fortwährenden Anwachsen der Sammlung die Durchführung dieser Arbeit einen zeitweise anzustellenden eigenen Beamten erfordert, und es wird Aufgabe des Vorstands sein, möglichst bald hiefür eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen.

Der Zuwachs, den die Sammlung im abgelaufenen Jahr durch Ankäufe und Schenkungen erbielt, war sehr beträchtlich. Unter den Funden aus römischer Zeit sind Kaisermünzen aus Ladenburg (u. A. Nerva) und Oftersheim (Hadrian) zu erwähnen, ferner Netzbeschwerer aus gebranntem Thon, die bei Hockenheim gefunden wurden. Vgl. Westd. Zs. VIII, Museogr. 45). Den Hauptbestand des Zuwachses bilden aber mittelalterliche Gegenstände: Waffen und Hausgeräte. Frankenthaler Porzellan, ein bemaltes Wappenglas, geschnitzte Holznadeln zum Netzstricken mit Ornamenten bez. 1746 und 1787, Zunftaltertümer, wie Siegelstempel und Zunftbriefe, handschriftliche Bücher und Urkunden, alte Drucke, Einblattdrucke, Flugschriften und Verordnungen, Landkarten und Pläne, Holzschnitte, Stiche und Photographieen; eine besondere Erwähnung verdienen die photographischen Reproduktionen von 10 Blatt auf das Kloster Schönau bezügl. Handzeichnungen, die mit dankenswerter Erlaubnis der Direktion des Germanischen Museums, in deren Besitz sie sind, in Originalgrösse (37 × 47 cm) hergestellt wurden.

Unserer wiederholt geäusserten Bitte, Altertümer zur zeitweiligen Ausstellung und mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes unserer Sammlung zu übergeben, ist von mehreren Vereinsmitgliedern in liberaler Weise entsprochen worden, insbesondere hat die bei uns zur Ausstellung gekommene reichhaltige ethnographische Sammlung aus Ostafrika, die unserm als Reichsbeamten dort weilenden Landsmann Herrn Dr. Bumiller zu eigen gehört, allseitiges und lebhaftes Interesse erregt. Der zahlreiche Besuch, dessen sich unsere Sammlung infolge dieser Veranstaltungen

bis in die Wintermonate hinein erfreute, dürfte Veranlassung dazu geben, die Sammlung, die seither mit Rücksicht auf die mangelnde Heizbarkeit nur während der Sommermonate dem allgemeinen Besuch geöffnet war, künftig auch im Winter dem Publikum mehr zugänglich zu machen.

Während nun die Vereinssammlungen und ebenso das in Verbindung damit aufgestellte Grossherz. Hofantiquarium, letzteres durch Erwerbungen aus städtischen Mitteln, von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen, macht sich immer mehr ein empfindlicher Raumangel geltend, der die Einreihung und würdige Aufstellung der Neuerwerbungen erschwert und ein Zusammendrängen der Gegenstände nötig macht, unter dem das Gesamtbild wie auch die Einzelbetrachtung vielfach Not leidet. Eine Abhilfe ist zur Zeit in Ermanglung verfügbarer Räumlichkeiten nicht möglich, indes steht Dank dem freundlichen Entgegenkommen der General-Intendanz der Grossh. Civilliste zu hoffen, dass die an die vereinigten Sammlungen anstossenden Räume des Schlosses, die zur Zeit von der Gewerbeschule benützt sind und bei der in Aussicht genommenen Verlegung dieser Schule in etwa zwei Jahren frei werden dürften, alsdann dem Hofantiquarium und dem Altertumsverein zugewiesen werden.

Eine hohe Auszeichnung wurde unserm Verein noch im vorigen Jahre (nach Abschluss unseres Jahresberichtes) zu Teil, indem unser durchlauchtigster Protektor S. K. H. der Erbgrössherzog und seine hohe Gemahlin die Altertumsammlung mit Höchsthrem Besuche beehrten und in huldvoller Weise Ihre Anerkennung darüber auszusprechen geruhten. Im September dieses Jahres hatte der Verein die Ehre, die Mitglieder der in Heidelberg tagenden Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte hier begrüssen und durch die Sammlung führen zu dürfen.

Bei den öffentlichen Versammlungen und Vortragsabenden, die im Laufe des Jahres unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern und Altertumsfreunden abgehalten wurden, sprachen die Herren O. Ammon aus Karlsruhe über Römerstrassen in Baden, Major Seubert über Mannheim

vor 150 Jahren, Bankdirektor Zeiler über Mannheims Handel und Industrie vor 100 Jahren, K. Christ aus Heidelberg über Topographie Mannheims im Mittelalter und Prof. Mathy über italische Gräber und Totenbestattung.

Im Mai wurde auf Einladung des Wormser Altertums-Vereins ein Ausflug nach Worms, im Juni auf Anregung des histor. Vereins in Darmstadt ein solcher nach Oppenheim veranstaltet. Bei ersterem wurde hauptsächlich das reichhaltige Pauluseum, bei letzterem die neuhergestellte herrliche Katharinenkirche und die Ruine Landskron unter fachmännischer Führung eingehend besichtigt, und Dank der Liebenswürdigkeit unserer Freunde in Hessen werden die beiden schönen Tage bei unsern Mitgliedern in bester Erinnerung bleiben.

Von den Vereinsvorträgen ist die Herausgabe einer III. Serie für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Eine wissenschaftliche Publikation der in der Vereinssammlung befindlichen römischen Denksteine und Inschriften von Prof. K. Baumann wird im kommenden Januar erscheinen.

Mit Genugthuung darf man es aussprechen, dass die Thätigkeit und die Bestrebungen des Vereins bei der Einwohnerschaft Mannheims sowie auch ausserhalb allseitige Anerkennung finden. Namentlich soll den staatlichen und den städtischen Behörden für die uns gewährte Unterstützung, den zahlreichen Mitgliedern und Freunden für ihre Geldbeiträge und Geschenke und den befreundeten Vereinen für die Zusendung ihrer Publikationen hiermit bestens gedankt sein.

Strassburg. Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler. Sitzung vom 13. November 1889. Der Vorsitzende Herr Straub berichtet über die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Metz. — Herr Wiegand erstattet günstigen Bericht über den Fortschritt von Herrn Seyboths Werk über die alten Häuser Strassburgs (1889 Nr. 134) und über die Aussichten auf eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, welche das Erscheinen der

wichtigen Arbeit in würdiger Form sicher stellen. — Herr Straub macht eine Mitteilung über die neuerdings bei Illkirch entdeckten zahlreichen Gräber, von denen neun genauer haben untersucht werden können. Alle Gräber sind von Westen nach Osten gerichtet und enthielten ausser dem Skelett Thonscherben. Ein paar ganze Gefässe, eine Pfeilspitze und ein Wurfspiess, sodann in einem Frauengrabe ein Perlenhalsband von farbiger Masse und Ambra und eine Gürtelschnalle mit Riemenzunge bilden den Hauptertrag, den Herr Urban, der Eigentümer des Feldes, dem Verein geschenkt hat. Ein nahes Pferdgrab hat ein Gebiss geliefert. Der ganze Fund scheint in die fränkische Zeit zu gehören. Die Ausgrabungen sollen bei günstigerer Jahreszeit wieder aufgenommen werden. Im Anschluss daran bemerkt Herr Prof. Schwalbe, dass von den gefundenen Schädeln drei die langgestreckte sog. Rheingräberform, zwei den kurzen breiten Typus aufweisen. Herr Euting teilt die Inschrift eines kürzlich im Hof der hiesigen Pionierkaserne gefundenen und durch Herrn Hauptmann von Landwüst der Gesellschaft überwiesenen Grabsteins einer jüdischen Frau vom J. 1213 mit (26 Adar I des Jahres 973 der kleinen Rechnung). — Herr Pfarrer Dahlet schenkt der Gesellschaft eine Anzahl römischer Münzen meist aus dem 3. Jh. — Herr Boucart in Gebweiler übersendet die Kopie eines leider schlecht erhaltenen Wandgemäldes aus dem Chor der dortigen Leodegarskirche. — Mit der neugegründeten Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde soll Schriftenaustausch stattfinden und ihr ein möglichst vollständiges Exemplar der Vereinsschriften zugestellt werden. — Herr Straub verheisst das baldige Erscheinen einer neuen Lieferung des *Hortus deliciarum*. — Herr Salomon berichtet, dass für die Erhaltungsarbeiten an der Ruine Landsberg 2100 M. verausgabt worden seien, davon 1000 M. von unserem Verein, der Rest von dem Besitzer Herrn von Türckheim (1889 Nr. 134).

172. Sitzung vom 11. Dezember 1889. Herr Straub spricht über die ziemlich uner-

heblichen Wandmalereien, die neuerdings in der ehemaligen Antoniterkirche zu Strassburg (Regenbogengasse) zum Vorschein gekommen sind und genauer untersucht werden sollen. Bedeutender sind die Wandgemälde in der Johanniterkapelle zu Mülhausen, der einzigen dort erhaltenen älteren Kirche (14. Jh.), über die Herr Winckler berichtet. Mindestens 16 Gemälde, anscheinend aus dem 15. Jh., sind noch vorhanden, aber durch eine eingebaute Zwischendecke entstellt. Die Erhaltung der auch durch die stattliche alte Holzdecke bemerkenswerten Kapelle, deren Verkauf und Abbruch droht, erscheint erstrebenswert und es sollen Schritte in dieser Richtung gethan werden. — Die Ergebnisse des Illkircher Fundes (s. o. Nr. 171) werden vorgelegt. — Herr Straub macht eine Mitteilung über ein altes romantisches Relief in Neuweiler, in einem Nebengebäude der ehemaligen Propstei, St. Peter und St. Paul darstellend. Zugleich stellt er ein Orts-, Namen- und Sachregister für die sämtlichen bisherigen Veröffentlichungen der Gesellschaft in Aussicht. — Herr Christmann legt das zweite Heft seiner elsässischen Landschafts- und Architektur-Aufnahmen in Lichtdruck vor. — Herr Dacheux macht auf Gräberfunde in Achenheim, darunter ein Schwert, aufmerksam. — Herr Schlosser berichtet über die älteste urkundliche Erwähnung der Kirche und des Klosters zu Domfessel aus dem J. 1377, die sich im Kirchenarchiv zu Saar-Union gefunden habe.

Stuttgart. Anthropologische Gesellschaft. Die anthropologische Gesellschaft in Stuttgart hielt unter der Leitung ihres langjährigen Vorsitzenden Prof. Dr. O. Fraas im vergangenen Vereinsjahr 1888/89 ausser etlichen Ausschusssitzungen im Ganzen 5 öffentliche Versammlungen ab, die im Wechsel mit den Zusammenkünften des Altertumsvereins stattfanden.

In der ersten Versammlung (10. Nov. 88) berichtete zunächst Prof. Dr. Fraas über den Verlauf der Bonner Generalversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, wobei Redner in Besprechung der einzelnen Vorträge besonders auf

Virchow's Erlebnisse und Untersuchungen in Ägypten einging. Freih. v. Troeltsch unterzog die anlässlich der Bonner Versammlung erschienene Festschrift einer Würdigung, indem er zunächst den Aufsatz über Regenbogenschüsseln besprach; Redner hob hierbei hervor, dass diese Münzen ihren Ursprung wahrscheinlich in Kleinasien haben, worauf besonders das als Triquetrum bekannte Zeichen hinweist. Gleich eingehend wurde der Artikel über Urnenharz erörtert mit besonderer Rücksicht darauf, dass auch in Schussenried und den Pfahlbauten der Schweiz Urnenharz gefunden wurde; an diesen Bericht schloss sich eine lebhafte Diskussion über Eigenschaften und verschiedenartige Verwendung des Birkenharzes an. Dr. Max Graf Zeppelin hatte an diesem Abend eine Sammlung brasilianischer Steingeräte ausgestellt, welche lebhaftes Interesse erregten.

74. In der 2. Versammlung (8. Dez. 88) sprach Dr. Kurt Lampert über Kjoekken-Moeddinger. Redner gab nach einer Definition des Wortes Kjoekken-Moeddinger zunächst eine Übersicht über die geographische Verbreitung dieser alten Kulturreste, die sich in den verschiedensten Teilen der Erde finden und für den Praehistoriker oft zu den schätzenswertesten Fundstätten werden. Als Typus der Kjoekken-Moeddinger schilderte Redner eingehend im Anschluss an die Publikationen Steenstrups die dänischen Küchenreste. Von anderen Steinzeit-Kjoekken-Moeddingtonern erwähnt Redner zunächst die shell-heaps Nordamerikas und greift zur näheren Schilderung einige heraus, die deshalb besonders interessant sind, da während ihrer jedenfalls einen grossen Zeitraum umfassenden Entstehung sich ein allmählicher Kulturfortschritt ihrer Erbauer bemerkbar macht, sei es dass derselbe in der Änderung der Lebensweise oder in Fortschritten der Technik, z. B. der Töpferei seinen Ausdruck findet. Sodann geht Redner auf die neueren Untersuchungen v. d. Steinen's über die südamerikanischen Sambaqui über und giebt ein Bild von den Steinzeit-Kjoekken-Moeddingtonern Japans. Kurz nur werden die während der Bronze- u. Eisen-

zeit entstandenen Kjoekken-Moeddinger erwähnt. Zum Schluss bespricht Redner die Bedeutung, welche diese Muschelansammlungen durch Markierung der Verschiebung der Strandlinie und durch den Nachweis der Stabilität oder Umbildung der Fauna für den Geologen und Zoologen gewinnen können. v. Troeltsch besprach im Anschluss an diesen Vortrag noch eine Reihe von Steinartefakten aus den dänischen Kjoekken-Moeddingtonern, die kürzlich von Herrn Leidesdorff der k. Staatssammlung zugewandt worden waren.

Dritte Versammlung (5. Januar 1889). 175. Prof. Dr. Fraas berichtete über die Untersuchungen eines Grabes im Zuffenhauser Wald. Dasselbst befanden sich zwei germanische Gräber, von welchen eines schon früher geöffnet wurde. Das zweite vom Redner unter freundlicher Beihilfe des Herrn Schrader untersuchte Grab enthielt keinerlei Artefakte, sondern nur Knochenreste. Sodann berichtete Prof. Dr. Miller eingehend über seine neuesten Forschungen. Er schilderte zuerst die Eröffnung zweier germanischer Hügelgräber bei Neuenhaus, von welchen nur das eine einen bemerkenswerten Fund in Gestalt eines mit interessanten Ornamenten versehenen Gürtelbleches bot. Die zweite Mitteilung betraf die Auffindung eines römischen Brunnens in der Nähe von Esslingen am Neckar. Fundgegenstände waren ein Trinkfläschchen, ein Teller und ein Seiher, wie sie schon mehrfach in römischen Brunnen gefunden worden, dann eine Masse von Bronze-, Eisen- und Bleistücken. Miller hat im Verein mit einem technischen Sachverständigen den interessanten Versuch der Rekonstruktion des Brunnens gemacht. Schliesslich berichtete Redner über die Freilegung des römischen Lagers bei Rottweil, welches, da es ein gemauertes Lager war, ein Standlager, kein vorübergehendes Lager war. Der von Wall und Graben eingefasste Raum hat 825 m Länge, ist also viel grösser als das Lager von Welzheim, Jaxthausen etc.; es wird überhaupt von den Lagern in Süddeutschland nur durch das von Hedderneim an Grösse übertroffen. Es entspricht einem Legionslager und gehörte der 11. Legion an; Miller

gab daran anknüpfend noch genaue Mitteilungen über die Verschiebungen der einzelnen Legionen im südwestlichen Deutschland und über die Dauer des Aufenthalts in den einzelnen Orten.

176. In der vierten Versammlung (2. Dez. 1889) bildete den Gegenstand der Verhandlung die Besprechung des grossen Werkes der Gebrüder Siret, les premiers ages du métal dans le sud-est de l'Espagne. Prof. Dr. Fraas entwarf zunächst ein anziehendes landschaftliches Bild von Spanien, namentlich der südöstlichen Ecke, wo Siret's der Ausbeutung von Silberminen obliegen, um sodann auf den Zusammenhang des südlichen Spaniens mit Nordafrika hinzuweisen, wofür als ethnographische Beispiele der Dreschschlitten und die Rieselfeldwirtschaft angeführt wurden. Aus der grossen Fülle des Stoffes, den das besonders an Abbildungen ungemein reiche Siretsche Werk enthält, greift Redner besonders die Silberartefakte heraus, so die in Europa bisher nicht gefundenen silbernen, der Bronzezeit angehörigen Dolche und schildert ferner eingehend die merkwürdigen, enormen Begräbnisurnen, in welche die Leichen in halbsitzender Stellung hineingesteckt wurden. Obermedizinalrat Dr. v. Hoelder unterzog die in dem Werke Siret's behandelten Schädel funde einer Besprechung, indem er zugleich eine Übersicht gab über die zur Klassifikation prähistorischer Schädel von den einzelnen anatomischen Richtungen eingeschlagenen Wege. Die in Siret's Werk behandelten, vortrefflich abgebildeten, aber im Text unkritisch besprochenen Schädel verteilen sich auf 39 dolichocephale, 15 mesocephale und 6 brachycephale Formen. Während die Schädel an den Reihengräbertypus erinnern, unterscheidet sich das Skelett durch die weit geringere Grösse, woraus hervorgeht, dass wir es mit einer Mischrasse zu thun haben. Die häufig auftretenden auf Rhachitis weisenden Merkmale deuten auf schlechte hygienische Verhältnisse. Unter 18 Tibien zeigen 13 Platycnemie. Am Schluss der Versammlung legt v. Troeltsch noch einige in Waldsee gemachte Funde vor, die aus einem kleinen Thoncylinderchen, einer

Thonperle, einem Thonfigürchen und einem mit Bohrung versehenen Bruchstück eines Hirschgeweihes bestehen.

In der fünften Versammlung (23. März 1889), mit welcher die Winterzusammenkünfte des Vereines schlossen, sprach Freiherr von Troeltsch über die älteste Bronzeindustrie in Schwaben, unter Exemplifikation auf eine grosse Reihe verschiedenartigster Bronzeartefakte. Redner gab zunächst eine Übersicht über die grosse Masse von Bronzefunden aus dem diesseits der Alpen befindlichen Gebiet und hob die wichtigsten derselben hervor; besonders wurden diejenigen Funde herausgegriffen, wo sich auch Gussformen fanden, oder wo ganze Gussstätten zum Vorschein kamen. Es ist durch diese der Beweis geliefert, dass die Bronzeartefakte nicht importiert wurden, sondern dass in den in Betracht kommenden Gebieten nördlich der Alpen, also auch in Schwaben die Bronzeindustrie schon vor der La Tène-Zeit heimisch gewesen ist. Einer der berühmtesten Gussstättenfunde ist der vor 4 Jahren in Pfeffingen in Württemberg gemachte, dessen einzelne Objekte der Redner näher erläutert. Von Bedeutung ist die Wahrnehmung, dass die Gegenstände der Pfeffinger Gussstätte in Technik und Stil vielfach abweichen von den Bronzen der Westschweiz, Savoyens, des Rheingebiets, sowie den baltischen, skandinavischen und ungarischen Bronzen, so dass man von einem über Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreiteten „schwäbischen Stil der Bronzezeit“ sprechen kann. Der Pfeffinger Fund gehört dem Ausgang der mittleren Bronzezeit an; die Technik zeigt sich von hoher Ausbildung.

(Dr. Kurt Lampert, Schriftführer.)

F. HALBIG,

Antiquariat,

Miltenberg a. M.,

offeriert: Geschichte der Stadt u. ehemal. Reichsfestung **Philippsburg**, zusammengest. v. Bürgermeister **H. Nopp**, 1881, neu, statt 4 G. — nur 4 G.— (Die allgem. Zeitung hat durch mehrere Nummern dieses Werk äusserst günstig besprochen.)

**This book should be returned to the
Library on or before the last date stamped
below.**

**A fine of five cents a day is incurred by
retaining it beyond the specified time.**

Please return promptly.



2044 098 663 552